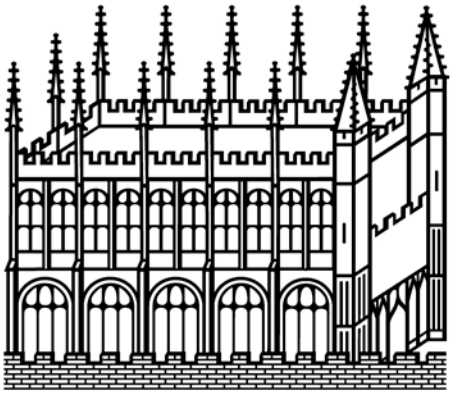

Bodleian Libraries

UNIVERSITY OF OXFORD

This book is part of the collection held by the Bodleian Libraries and scanned by Google, Inc. for the Google Books Library Project.

For more information see:

http://www.bodleian.ox.ac.uk/dbooks

This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 2.0 UK: England & Wales (CC BY-NC-SA 2.0) licence.

DIE KULTUR DER ABTEI REICHENAU

★

Nellenburg

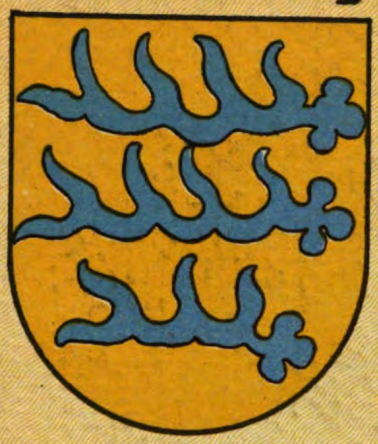

Tüpfheim

Bofenftein

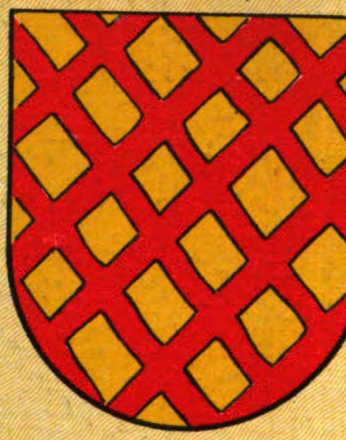

Pfullendorf

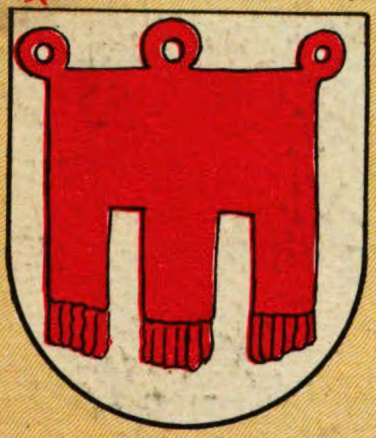

Bollern

Heidegg

Heidegg

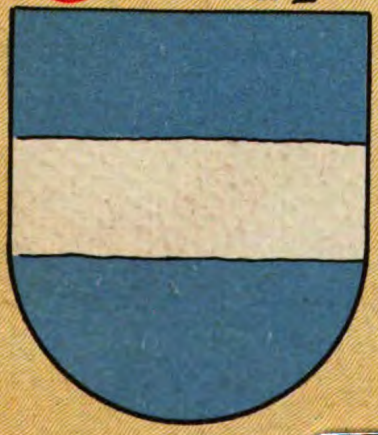

Krenkingen

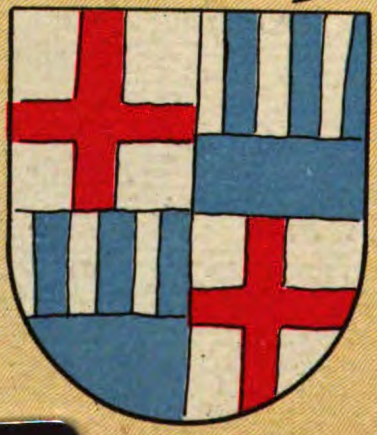

Kalpf

160 g

Zimmern

Hewen

Brandis

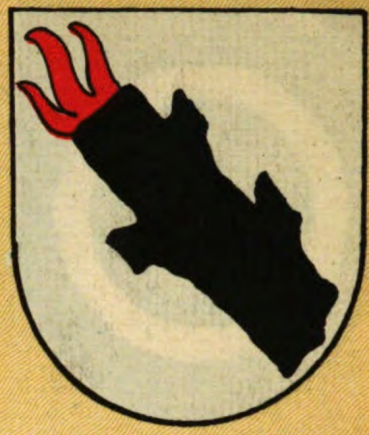

Stöffeln

Rosenegg

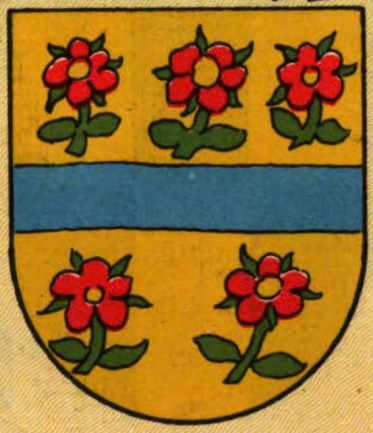

Hornberg

W.-Wildenstein

Hunwil

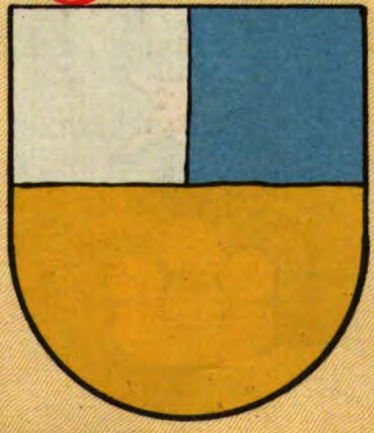

Pfuser v. Kordo

Knöringen

Klingenberg

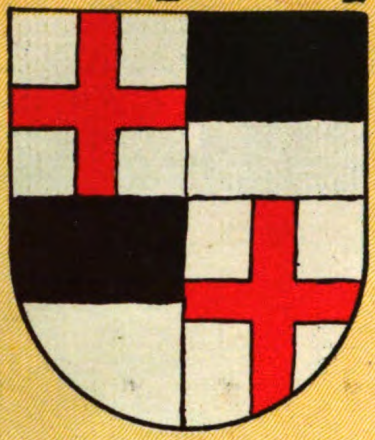

Caſtell

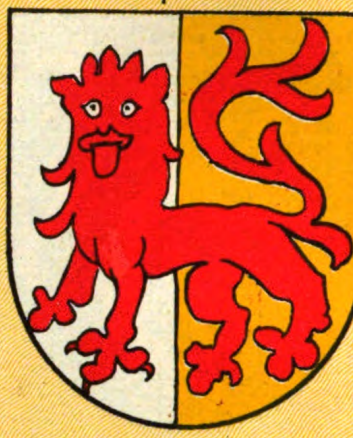

Langenſtein

Tettingen

Oberriedern

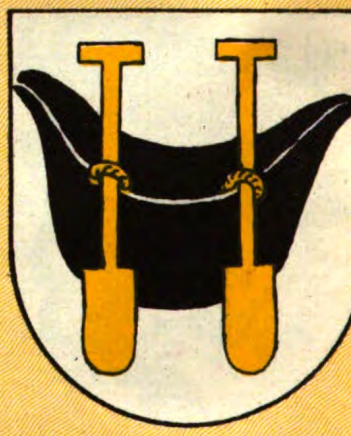

Liggeringen

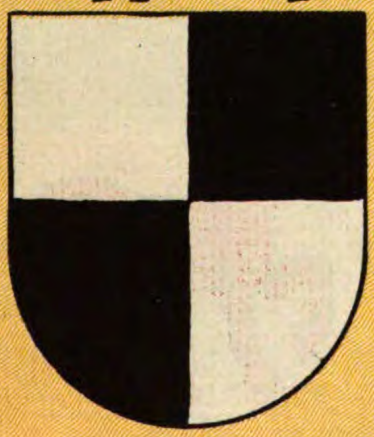

Schienen

Waſſerburg

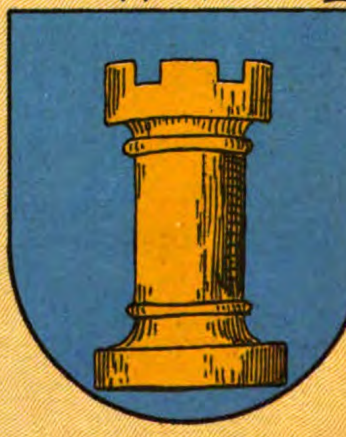

DIE KULTUR DER ABTEI REICHENAU/I.

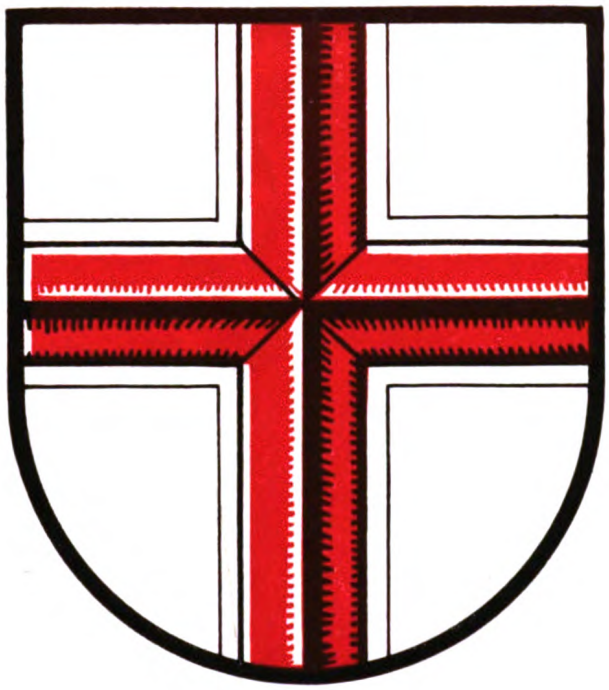

160 g 1

ST. GILES, OXFORD OX1 3NA

24/11

DIE KULTUR DER ABTEI REICHENAU

ERINNERUNGSSCHRIFT ZUR ZWÖLFHUNDERTSTEN WIEDERKEHR DES GRÜNDUNGSJAHRES DES INSELKLOSTERS 724—1924

ERSTER HALBBAND

VERLAG DER MÜNCHNER DRUCKE / MÜNCHEN 1925

HERAUSGEGEBEN VON PROFESSOR DR. KONRAD BEYERLE, MÜNCHEN

GESCHRIEBEN VON

STADTARCHIVDIR. PROF. DR. P. P. ALBERT, FREIBURG I. BR. / ARCHIVRAT DR. H
BAIER, KARLSRUHE / PROF. DR. A. BERGMANN, KARLSRUHE / DR. A. J. BERINGER
MANNHEIM / PROF. DR. FR. BEYERLE, BASEL / PROF. DR. K. BEYERLE, MÜNCHEN,
P. CL. BLUME S. J., MÜNCHEN / DR. A. BOECKLER, BERLIN / PROF. DR. K. BRANDI, GÖTTIN
GEN / L. BRAUMANN-HONSELL, REICHENAU / PROF. DR. A. CARTELLIERI, JENA / STAATS
ARCHIVDIREKTOR PROF. DR. J. R. DIETERICH, DARMSTADT / PROF. DR. E. GÖLLER
FREIBURG I. BR. / STADTPFARRER MONS. DR. K. GRÖBER, KONSTANZ / PROF. DR. ING
O. GRUBER, KARLSRUHE / MONS. PRÄLAT DR. M. HARTIG, MÜNCHEN / P. G. JECKEL
O. S. B., ALTDORF / PROF. DR. K. KÜNSTLE, FREIBURG I. BR. / BIBLIOTHEKSDIREKTOR
PROF. DR. TH. LÄNGIN, KARLSRUHE / PROF. DR. P. LEHMANN, MÜNCHEN / P. A
MANSER O. S. B., ERZABTEI BEURON / ABT R. MOLITOR O. S. B., ABTEI ST. JOSEPH
COESFELD / GESANDTER DR. M. PFEIFFER, WIEN / PROF. DR. G. A. PFEILSCHIFTER
MÜNCHEN / BIBLIOTHEKAR PROF. DR. K. PREISENDANZ, KARLSRUHE / PROF. DR
O. ROLLER, KARLSRUHE / P. M. ROTHENHÄUSLER O. S. B., ABTEI ST. JOSEPH
COESFELD / PROF. DR. J. SAUER, FREIBURG I. BR. / DIREKTOR DR. W. SCHMIDLE
KONSTANZ / PROF. DR. A. SCHULTE, BONN / PROF. DR. H. SIERP, MÜNCHEN

LIBRARY OF THE TAYLOR INSTITUTION
UNIVERSITY
14 APR 1929
OF OXFORD

SÄMTLICHE KLISCHEES FERTIGTE DIE FIRMA A. GÄSSLER & CO., MÜNCHEN. DEN DRUCK DIESES WERKES AUF PAPIER DER FABRIK SCHEUFELEN, OBERLENNINGEN - TECK, SOWIE DER WAPPENTAFELN BESORGTE DIE MANDRUCK A.G., MÜNCHEN. DEN DRUCK DER FARBIGEN TAFELN DIE DRUCKEREI DER BENEDIKTINER - ERZABTEI BEURON IM DONAUTAL UND SCHAAR & DATHE IN TRIER. DEN EINBAND ENTWARF KURT WERT, DIE TITELSEITE JOSEF SATTLER, DIE WAPPEN ZEICHNETE L. RHEUDE, MÜNCHEN

COPYRIGHT 1925 BY VERLAG DER MÜNCHNER DRUCKE MÜNCHEN / PRINTED IN GERMANY

INHALTSVERZEICHNIS

ERSTER HALBBAND

VORWORT VII

VORGESCHICHTE UND KLOSTERGRÜNDUNG 1

W. SCHMIDLE. GEOLOGIE UND VORGESCHICHTE 3
K. BRANDI. DIE GRÜNDUNG DES KLOSTERS 10
G. JECKER. SANKT PIRMINS HERKUNFT UND MISSION 19
M. PFEIFFER. SANKT PIRMINIUS IN DER TRADITION DER PFALZ 37

ZUR EINFÜHRUNG IN DIE GESCHICHTE DES KLOSTERS 53

K. BEYERLE. I. VON DER GRÜNDUNG BIS ZUM ENDE DES FREIHERRLICHEN KLOSTERS (724—1427) 55
H. BAIER. II. VON DER REFORM DES ABTES FRIEDRICH VON WARTENBERG BIS ZUR SÄKULARISATION (1427—1803) 213

LEBEN UND VERFASSUNG DER REICHSABTEI 263

M. ROTHENHÄUSLER UND K. BEYERLE. DIE REGEL DES H. BENEDIKT, DAS GESETZ DES INSELKLOSTERS 265
A. MANSER UND K. BEYERLE. AUS DEM LITURGISCHEN LEBEN DER REICHENAU 316
E. GÖLLER. DIE REICHENAU ALS RÖMISCHES KLOSTER 438
FR. BEYERLE. DIE GRUNDHERRSCHAFT DER REICHENAU 452
K. BEYERLE. DIE MARKTGRÜNDUNGEN DER REICHENAUER ÄBTE UND DIE ENTSTEHUNG DER GEMEINDE REICHENAU 513
O. ROLLER. DIE MÜNZEN DER REICHENAU 540
A. SCHULTE. DIE REICHENAU UND DER ADEL. TATSACHEN UND WIRKUNGEN 557
A. CARTELLIERI. HEINRICH VON KLINGENBERG ALS GUBERNATOR DER REICHENAU 606

ZWEITER HALBBAND

WISSENSCHAFT UND KUNST DES KLOSTERS 617

M. HARTIG. DIE KLOSTERSCHULE UND IHRE MÄNNER 619
P. LEHMANN. DIE MITTELALTERLICHE BIBLIOTHEK 645
K. PREISENDANZ. AUS BÜCHEREI UND SCHREIBSTUBE DER REICHENAU ... 657
TH. LÄNGIN. ALTALEMANNISCHE SPRACHQUELLEN AUS DER REICHENAU 684
ANHANG: RUNEN AUS DER REICHENAU 699
K. KÜNSTLE. DIE THEOLOGIE DER REICHENAU 703
A. BERGMANN. DIE DICHTUNG DER REICHENAU 711
H. SIERP. WALAFRID STRABOS GEDICHT ÜBER DEN GARTENBAU 756
J. R. DIETERICH. DIE GESCHICHTSCHREIBUNG DER REICHENAU 773
R. MOLITOR. DIE MUSIK DER REICHENAU 802
CL. BLUME. DIE REICHENAU UND DIE MARIANISCHEN ANTIPHONEN 821
O. GRUBER. DIE KIRCHENBAUTEN DER REICHENAU 826
K. GRÖBER. DIE REICHENAUER PLASTIK BIS ZUM AUSGANG DES MITTELALTERS 872
J. SAUER. DIE MONUMENTALMALEREI DER REICHENAU 902
A. BOECKLER. DIE REICHENAUER BUCHMALEREI 956

AUSKLANG UND GEGENWART 999

G. PFEILSCHIFTER. DAS KLOSTER REICHENAU IM 18. JAHRHUNDERT 1001
L. BRAUMANN-HONSELL. AUS VOLKSTUM UND LEBEN DER REICHENAU .. 1052
K. PREISENDANZ. DIE REICHENAU IN DER DICHTUNG DES 19. JAHRHUNDERTS 1077
J. A. BERINGER. DIE REICHENAU IN DER BILDENDEN KUNST DER NEUZEIT 1089

ANHANG 1105

K. BEYERLE. DAS REICHENAUER VERBRÜDERUNGSBUCH ALS QUELLE DER KLOSTERGESCHICHTE 1107

ERLÄUTERUNGEN UND REGISTER

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN MIT QUELLENANGABEN
NACHTRÄGE UND BERICHTIGUNGEN
REGISTER
ERLÄUTERUNGEN ZUM PLAN UND ZU DEN WAPPENTAFELN

VORWORT

AUS KLEINEN ANFÄNGEN IST DIES Jubiläumswerk entstanden. Am 24. April 1924 waren zwölf Jahrhunderte seit der Gründung der Abtei Reichenau i. B. verflossen. Die Tatsache weckte den Wunsch, am Säkulartage einer der ehrwürdigsten Stätten christlicher und altdeutscher Kultur nicht achtlos vorüberzugehen. In den Pfingsttagen 1921 wurde der Gedanke dieser Festschrift im engeren Freundeskreise aus Anlaß eines Besuches der Insel zuerst ausgesprochen. Er fand freudige Aufnahme und ist dann von heimatlichen Kräften weiter verfolgt worden. Trotz der Ungunst der Zeit haben sich Verlag und Gelehrte zu seiner Verwirklichung die Hand gereicht. Von Anfang an war das Ziel, alle wichtigeren Seiten der reichenauischen Kultur durch berufene Federn zur Darstellung zu bringen. Die Verschiebung der Jubiläumsfeier um ein Jahr gestattete, den Plan zu erweitern und ihm eine größere Geschlossenheit zu verleihen. Zweiunddreißig Verfasser sind der Einladung des Verlags und des Herausgebers gefolgt. Was sie in ihren Einzelabhandlungen beigesteuert haben, liegt nunmehr in zwei Halbbänden vollendet vor. Alte Freunde und bewährte Kenner der Reichenau haben sich mit Neuhinzugekommenen in gemeinsamer Absicht getroffen; Mitarbeiter verschiedener Geistesrichtung wissen sich alle darin einig, daß sie einer großen kulturgeschichtlichen und vaterländischen Sache dienen, wenn sie der alten Reichenau ein Denkmal setzen wollten.

Ein Heimatbuch im besten Sinne sollte entstehen, geeignet, im lebenden Geschlecht am Beispiel der Reichenau den Sinn für den ernsten Reichtum der schwäbischen Geschichte zu wecken. Es regt sich überall in deutschen Gauen neuer Lebensdrang nach dem verlorenen Kriege. Die

Insel Reichenau zieht Jahr um Jahr naturfrohe und kulturdürstende Menschenkinder in ihren Zauberbann und entläßt sie beglückt im Herzen und erhoben im Geiste. Ihnen allen möchte dieses Erinnerungswerk Führer sein zu vertieftem Genuß einer einzigartigen, auf engem Raum des köstlichen Bodenseeilandes sich drängenden Vermählung von Natur, von Geschichte und Kunst.

Aber nicht nur ein Heimatbuch sollte es werden. Das Wort Reichenau hat einen hellen Klang überall, wo man der Pflanzstätten der christlichen Kultur und der Anfänge der Kunst in Deutschland innerhalb und außerhalb der deutschen Gaue gedenkt. Ja, der Glanz des Namens Reichenau hat in den letzten Jahrzehnten durch epochemachende Monumentalfunde und Forschungsergebnisse an Leuchtkraft zugenommen. Und doch fehlte bisher eines: die Synthese, welche aus allen Entdeckungen und Einzeluntersuchungen ein Gesamtbild dessen darbietet, was Kultur der Abtei Reichenau genannt werden darf.

Statt einer Gelegenheitsschrift ist ein Dokument von bleibendem Charakter geschaffen worden. Ein besonderer Anlaß diente der Förderung allgemeiner Erkenntnis. Das Fehlen einer Geschichte des Klosters Reichenau und seines Kulturerbes wird seit langem als Lücke schmerzlich empfunden. Die Fülle der alterarbeiteten und der neuerschlossenen Zusammenhänge, die auf den Blättern dieses Werkes vereinigt sind, zeigt zur Genüge, wie tief diese Lücke klaffte.

„Eine Geschichte der Reichenau ist ein gutes Stück der deutschen Kultur-, Literatur- und Kunstgeschichte. Ihre Darstellung würde unfraglich das glänzendste Bild aus dem geistigen Leben des Mittelalters am Oberrhein liefern." Mit diesem kulturgeschichtlichen Werturteil ging die Badische Historische Kommission im Jahre 1883 an ihre Arbeit. Die Reichenauforschung konnte schon damals auf weite Wegstrecken zurückblicken. Zunächst hatte die literarische Hinterlassenschaft der Abtei die Gelehrten angezoge
Das Zeitalter der Renaissance empfand die Dich
tungen Walahfrid Strabos als Ausflüsse eine
kongenialen Geistes. Humanisten beider Kon
fessionen haben sich mit ihm beschäftigt; hie
Vadian, dort Trithemius, später der jün
gere Canisius und der Calvinist Basnage
Die Weltchronik Hermann d. L. interessierte
Sichardt, Goldast und andere schwäbi
sche Historiker, wie Buzelin und Wegelin
Mit dem Reichenauer Prior Lazarus Lipp un
seinem Nachfolger Johannes Egon begann in
Konvent der Reichenau selbst im 17. Jht. ein
rege, wenn auch nicht sehr kritische Forscher
tätigkeit, die sich über ein Jahrhundert fortsetzt
und in das Annalenwerk von P. J. Stahel un
in die Streitschriften aus dem Selbständigkeits
kampfe der Reichenauer Mönche gegen das Fürst
bistum Konstanz ausmündete. Der Melker Bib
liothekar P. B. Pez gab in seinem Thesaurus
anecdotorum Egons Schrift über die berühmte
Männer der Reichenau heraus, brachte aber auch
alte Reichenauer Quellen darin zum Abdruck
Die Handschriftenschätze des Klosters lockte
die Bahnbrecher auf dem Gebiete der Ordens
geschichte, der Hagiographie und der Liturgie
an, so den großen Franzosen J. Mabillon und
später den gelehrten Abt Gerbert von St. Bla
sien, der auf seinem Iter Alemannicum die Rei
chenau besuchte und die Handschriften katalogi
sierte. Abt Gerbert hat zuerst die Bedeutung der
Reichenau für Liturgie und Musik erkannt. Der
Rheinauer Benediktiner P. M. Hohenbaum
van der Meer, hat schon im 18. Jht. einige
Blätter des Reichenauer Verbrüderungsbuches in
Faksimile bekannt gegeben, der Sanktblasianer
P. Trudpert Neugart in seine Geschichte des
Bistums Konstanz eine erste Schilderung der
Bibliothek und Schule der Reichenau und ihrer
Männer verflochten.

Das 19. Jht. zerstörte zunächst mehr, als daß es

aufgebaut hätte; es vernichtete nicht nur alte Kirchen, sondern auch altgefestigte Traditionen und geistige Zusammenhänge. Erst mußte sich der neue Besitzer des säkularisierten Kirchengutes seiner Kulturpflichten bewußt werden. Der Badischen Landesbibliothek und dem Badischen Generallandesarchiv gereicht es zur Ehre, daß ihre Gelehrten, ein F. Molter, ein C. G. Dümgé, ein J. Bader, vor allem aber J. Mone, schon in der ersten Hälfte des 19. Jhts. den Handschriften und Urkunden der Reichenau ihr Interesse zugewandt haben. Mones „Anzeiger für die Kunde des deutschen Mittelalters" und die von ihm begründete „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins" sind von Anbeginn auch Publikationsstätten für Augiensia gewesen. Der Vielseitigkeit Mones verdankt die Reichenauforschung grundlegende Entdeckungen. Mone erkannte die große geschichtliche Bedeutung des Reichenauer Verbrüderungsbuches und vermittelte der germanistischen Forschung die Kenntnis seiner altnordischen Namenreihen; Mone las zuerst auf Reichenauer Palimpsestblättern die ehrwürdigen Schriftstücke altgallikanischer Meßformulare und gab damit der liturgiegeschichtlichen Durchforschung der Reichenauer Handschriften neuen Anstoß. In seiner Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte (1848) bot Mone eine erste Übersicht der Reichenauischen Geschichtsquellen und brachte ihre hagiographischen Denkmäler sowie, unter dem Titel „Jahrgeschichten von Reichenau", die von ihm aus verschiedenen Reichenauer Handschriften gesammelten historischen Einträge in chronologischer Reihe zum Abdruck. Auch die Nachfolger J. Mones, K. Roth von Schreckenstein und Fr. v. Weech, teilten sein Interesse für die Reichenau. Jener schrieb (1876) das liebevoll gezeichnete Bild des Abtbischofs Diethelm von Krenkingen, des Beraters der Hohenstaufen, das zum ersten Mal auch Verfassungs- und Ständefragen der Reichenau berührte. Diesem verdankt die Reichenauforschung den Codex Diplomaticus Salemitanus — füllen doch die sorgsam gehüteten Urkunden der Zisterze Salem vielfach die Lücken der schlechten Reichenauer Urkundenüberlieferung — sowie eine Geschichte des Mägdebergs (1873), die die Spätzeit reichenauischen Burgenbesitzes beleuchtet. Die Chronik des Gall Oheim hatte E. A. Barack (1866) im Stuttgarter Literarischen Verein erstmals im Druck veröffentlicht. Der lokale Bedarf an historischer Aufklärung wurde bis auf unsere Tage gedeckt durch O. F. H. Schönhuths Chronik (1835) — sie ist beachtlich durch die Verwertung von P. Stahels Annalenwerk — sowie durch die beiden Schriften von F. X. Staiger (1860) und J. Marmor (1873); von den beiden letzteren ist das Staigersche Büchlein das wertvollere durch die Angaben, die es zur geschichtlichen Ortskunde der Insel bringt. Der schöne Aufsatz über die Reichenauer Kirchen, den I. König in Band 6 des von ihm begründeten „Freiburger Diözesanarchivs" veröffentlichte (1871), war durch F. Adlers grundlegende baugeschichtliche Studie über die Kloster- und Stiftskirchen der Insel Reichenau (1870) angeregt; er orientierte über die bis 1848 zurückgehende architekturgeschichtliche Literatur der Reichenau, gibt einen guten Abriß über die ältere Klostergeschichte und nimmt auf Grund desselben zu den baugeschichtlichen Thesen Adlers Stellung. Aus jenen vorangegangenen architekturgeschichtlichen Arbeiten, mit denen überhaupt die kunstgeschichtliche Reichenauforschung einleitet, seien die „Denkmale der Kunst und Geschichte des Heimatlandes" von Bayer und Fickler (1856/57) und H. Hübsch' grundlegendes Werk über die altchristlichen Kirchen (1863) genannt.

Reichenaugeschichte ist überdies vielfach berührt in Ficklers „Quellen und Forschungen zur Geschichte Schwabens und der Ostschweiz" (1859).

Aus dem Kreis der schweizerischen Geschichtsforscher beschrieb schon 1849 der Altmeister F. Keller das von Rheinau nach Zürich gelangte alte Nekrologium der Reichenau, das er in den „Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich" in einer für ihre Zeit trefflichen Faksimilewiedergabe publiziert hat.

G. Meyer v. Knonau hat 1872 mit seinen bahnbrechenden Forschungen über die ältere St. Galler Klostergeschichte eingesetzt. Bei den engen Beziehungen der beiden Reichsabteien am Bodensee fielen dabei helle Schlaglichter auch auf die Reichenau. Die kritische Würdigung der sankt-gallischen Quellen zerriß zahlreiche traditionelle Vorstellungen und legte den Grund für eine wahrheitsgetreuere Auffassung der Anfänge und der Frühentwicklung beider Klöster. Was Meyer v. Knonau zu den Quellen der Reichenauer Kloster-Chronik des Gall Oheim ausgeführt, vertiefte die Abhandlung von O. Breitenbach (1877) im 2. Bande des Neuen Archivs. Zwei Jahre zuvor erschien aus der Feder von H. Hansjakob das warm empfundene Büchlein über Hermann d. L., sein Leben und seine Werke, das das Interesse weiterer Kreise für den berühmten Reichenauer Mönch geweckt hat; es bot jetzt dem trefflichen Reichenauer Arzte Dr. K. Flesch die Grundlage zum Textbuch seines eindrucksvollen Festspieles „Hermannus Contractus".

Mit dem Jahrzehnt 1880—1890 beginnt recht eigentlich die neueste Reichenauforschung. Dieser Beginn ist durch das Einsetzen der Tätigkeit der Badischen Historischen Kommission, durch die Neuausgaben der karolingischen Denkmäler des Klosters in den Monumenta Germaniae, durch den Bildfund von St. Georg in Oberzell, durch W. Brambachs epochemachende Forschungen (1884—1888) über die Musikschöpfungen der Reichenau gekennzeichnet. Die Monumenta Germaniae, welche schon in Band IV und V der älteren Scriptoresserie seit 1841 mit Veröffentlichung der älteren Reichenauer Geschichtsquellen begonnen hatten, brachten 1884 den Erstdruck des Reichenauer Verbrüderungsbuchs in der Ausgabe von P. Piper; im nämlichen Jahre die Dichtungen Walahfrids in Band II der Poetae Latini Aevi Carolini, besorgt von E. Dümmler. Dazu hat jetzt K. Strecker in Band IV der Poetae Latini eine Nachlese geliefert, die insbesondere den ‚Tituli Augienses' — Weiheinschriften für Kirchen und Altäre aus karolingischer Zeit — zustatten gekommen ist. 1886 erschienen die fränkischen Formelsammlungen von K. Zeumer mit den drei Reichenauer Formelsammlungen, über deren Entstehung und zeitliche Einreihung Zeumer auch im Neuen Archiv gehandelt hat. Das ehrwürdige Totenbuch der Reichenau erfuhr 1888 im ersten Band der Nekrologien aus der Feder von F. L. Baumann seine bis heute maßgebende Ausgabe.

Jetzt setzte die Badische Historische Kommission mit ihrer Arbeit ein. Sie beauftragte im Jahre 1888 zwei ihrer Mitglieder, F. X. Kraus und Al. Schulte mit der Vorbereitung eines ausführlichen Arbeitsprogramms zu einer Geschichte der Reichenau. Beide Gelehrte waren dazu in seltenem Maße berufen.

F. X. Kraus, dem bahnbrechenden christlichen Archäologen und Kunsthistoriker, war es vorbehalten, die Freskenfunde der St. Georgskirche in Oberzell, die Pfarrverweser Feederle 1880 gemacht — schon 1846 hatte der Konstanzer Glasmaler Statz an der Außenseite der Westapsis die Darstellung des Jüngsten Gerichts entdeckt — in die Wissenschaft einzuführen. F. X. Kraus erkannte die Verwandtschaft der Oberzeller Bilder mit den Miniaturen des Codex Egberti seiner Heimatstadt Trier; er hat beide im Jahre 1884 in zwei Publikationen kunstgeschichtlich gewürdigt. 1887 erschien, von Kraus besorgt, Band I der Kunstdenkmäler Badens

er brachte eine erste Inventarisation der reichenauischen Denkmäler überhaupt.

Al. Schulte, der sich in Donaueschingen an der Seite von F. L. Baumann der schwäbischen Geschichte hingegeben hatte und sich von früh auf für Verfassungs- und Ständefragen interessierte, war nicht weniger berufen, eine Geschichte der Reichenau in Angriff zu nehmen und Jüngeren darin die Ziele zu weisen.

Bei der Aufstellung des Arbeitsprogramms machte sich sofort die Dürftigkeit der Überlieferung des alten Archivs der Reichenau und die ungewöhnliche Trübung derselben durch Fälschungen und Verfälschungen alter Diplome geltend. So war denn das nächste Ziel dies, die Quellen kritisch zu untersuchen und für die Darstellung bereitzustellen. Drei Aufgaben wurden hiebei geschieden. Fürs erste eine Prüfung des Urkundenbestandes aus der Zeit vor 1200, zwecks Trennung der echten und falschen Stücke, sowie zwecks Feststellung von Zeit und Anlaß der Fälschungen, da ohne diese Vorarbeit für die ältere Reichenauer Geschichte kein fester Boden zu gewinnen war. Die zweite Aufgabe war eine kritische Ausgabe der Chronik von Gallus Oheim, die zwar erst Ende des 15. Jhts. entstanden ist, aber weit ältere, heute vielfach verlorene Quellen benützt hat; die Quellennachweise von Breitenbach und von Meyer v. Knonau waren zu vervollständigen und auch der heraldische Anhang der Chronik, das Reichenauer Wappenbuch, war in die Untersuchung einzubeziehen. Als dritte Aufgabe wurde die Feststellung des alten Grundbesitzes der Reichsabtei ins Auge gefaßt. Hier sollten wegen der enormen Urkundenverluste die Lehenbücher und Urbare der Abtei seit dem 14. Jht. zum Ausgang genommen und durch Rückschlüsse der ursprüngliche Bestand ermittelt werden. Zur Lösung dieser drei Aufgaben hatten Kraus und Schulte 1889 vorgeschlagen, der Abfassung einer darstellenden Geschichte der Reichenau quellenkritische Untersuchungen unter dem Titel „Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau" vorauszuschicken.

Es traf sich gut, daß kurz zuvor ein anderer Forscher, Scheffer-Boichorst, die berühmte ‚Constitutio de expeditione Romana' neuerdings untersucht hatte und (1888) die Reichenau als Heimat dieser großen Fälschung erwies, durch welche sich ein geistlicher Fürst seiner aufdringlichen Ministerialen zu erwehren suchte. Gerade Scheffer-Boichorst hatte damals eine Untersuchung der Reichenauer Urkundenfälschungen und eine Neuausgabe von Gall Oheims Chronik als dringendste Desiderate der Reichenauforschung bezeichnet. Mit jugendlicher Kraft machte sich K. Brandi, als Schüler von Scheffer-Boichorst, an die Bewältigung der ersten beiden von jenen Aufgaben. Schon 1890 erschienen seine „Reichenauer Urkundenfälschungen" (abgek. Br. I), eine eindringende Dissertation, in welcher nicht nur die Feststellung und Kritik der Fälschungen und positiv eine Gesamtübersicht der Reichenauer Urkundenüberlieferung bis 1200 geboten wurde; Brandi fügte einen ersten Aufriß der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters hinzu und lieferte für die Gründungsgeschichte der Abtei durch Herausschälen des Schirmbriefs Karl Martells aus den Fälschungen des Kustos Udalrich die seither nicht mehr verrückten Grundlagen. Wohl hatte schon Dümgé 1836 die meisten Reichenauer Fälschungen als solche charakterisiert, Schulte 1888 auch die einzige Urkunde Walahfrids als Fälschung erwiesen. Aber erst Brandi hat das ganze Problem aufgerollt und gelöst, mögen auch seine Ergebnisse nachher durch Dopsch und Lechner noch einige Richtigstellungen, hinsichtlich der Papsturkunden in A. Brackmanns „Germania Pontificia" erst jüngst (1923) auch wertvolle Ergänzungen erfahren haben. Nicht minder verdienstlich war die zweite Veröffentlichung, die die Rei-

chenauforschung K. Brandi verdankt, seine kritische Ausgabe der Chronik des Gallus Oheim (1893, abgek. Br. II). Brandis Notenapparat beschränkte sich nicht auf den Nachweis von Oheims Quellen, gab vielmehr zahlreiche weitere Feststellungen zur Geschichte des Klosters und seiner Äbte; die Einleitung über die Geschichtsschreibung der Reichenau lieferte einen wertvollen Beitrag zur Klostergeschichte selbst, durch seine Kommentierung des Wappenbuchs der Oheimschen Chronik bahnte Brandi die Erforschung des Bestandes der Lehensträger der Abtei an, die in dem vorliegenden Werke durch Al. Schulte erstmals geboten wird. Der Unterzeichnete, dem jetzt die Bearbeitung der Klostergeschichte bis 1427 zufiel, weiß am besten, wie viel er den sorgfältigen Untersuchungen Brandis zu danken hat und um wie vieles besser K. Brandi diese Aufgabe hätte lösen können, zu der den Herausgeber selbst nur Rechtsgeschichte und Heimatliebe in etwa befähigten.

Al. Schulte beschränkte sich nicht darauf, die Forschungen Brandis zu fördern. Er hat sich selbst ein reichenauisches Arbeitsgebiet ausgesucht und darin mit seiner großen Gründlichkeit ganze Arbeit getan. Das ständegeschichtliche Problem, wieso es kam, daß so viele alte Reichsklöster nur adelige Mönche von vornehmer freier Abkunft aufnahmen, hat Schulte an der Reichenau zuerst erkannt und behandelt. In seiner Abhandlung „Über freiherrliche Klöster in Baden" fügte er zu jenen drei Aufgaben des Programms von 1889 eine vierte hinzu und löste sie gleich selbst. Die Beschränkung des Reichenauer Konvents auf adelige Mönche ist darin nicht nur im einzelnen nachgewiesen, sondern auch erstmals in ihren rechtlichen Wurzeln begründet worden. Was Schulte damals an den Reichenauer Verhältnissen zuerst gesehen, konnte er dann 24 Jahre später zu seinem grundlegenden Werke über den Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter erweitern und vertiefen. Uns reizt es, heute die Erinnerung an die Worte zu beleben, in denen er damals, 1896, in seiner ersten Abhandlung das Zukunftsziel der Reichenauforschung erkannte; er glaubte die Zeit nicht mehr fern, wo es möglich sein würde, ein Werk der Geschichte der Reichenau von Fachmännern bearbeitet zu sehen, bei welchem dem Einen die äußere Geschichte, dem Anderen die Reichenauer Dichtung, dem Dritten Studien und Schule, weiteren die Baugeschichte, die Malerei, die Geschichte der Wirtschaft und Verwaltung, die Reichenauer Musikschule usw. zufallen würden, da nur so ein der hohen Bedeutung dieser alten Stätte feiner Geistesbildung entsprechendes Werk geschaffen werden könne.

Der Plan der Badischen Historischen Kommission ist nicht über die Arbeiten von Brandi hinaus gediehen. Die erhoffte Gesamtdarstellung der Geschichte und Kultur der Abtei fehlte bis zur Stunde. Es lag doch vielleicht an dem Stand der Forschung um 1890, wenn der damalige Anlauf nicht sofort zum Ziele führte. Wenn auch die „Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau" damals ins Stocken gerieten, gilt dies in keiner Weise von der Reichenauforschung überhaupt. Im Gegenteil. Förderten die Publikationen der 1880er Jahre vor allem die Erkenntnis des urkundlichen und literarischen Bestandes der Reichenauer Quellen, so waren der Zeit nach 1890 namentlich weitere epochemachende Entdeckungen kunstgeschichtlicher Art vorbehalten. Eine erneute Untersuchung der älteren Geschichtsquellen der Reichenau aus der Feder von I. Dieterich (1897) brachte die Diskussion über den reichenauischen Anteil an den karolingischen Annalen sowie an Hermanns d. L. Chronik erneut in Fluß und führte vorübergehend zu scharfen Meinungsverschiedenheiten; als Gegner von Dieterich trat H. Breßlau (1902) mit einer Studie über Hermann von Reichenau und

dessen Weltchronik auf den Plan. Außerdem haben die Fortschritte der allgemeinen Forschung im letzten Menschenalter über die entscheidenden Zeiträume so viel neues Licht gebracht, daß der Gedanke einer Gesamtdarstellung der Reichenauischen Kultur heute mit viel größerem Erfolg ausgeführt werden kann, als damals. Freilich bleibt noch immer viel zu tun; die Verfasser mancher der nachfolgenden Abhandlungen waren genötigt, Neuland zu bearbeiten.

Dies gilt sofort von jener dritten Aufgabe des Programms der Badischen Historischen Kommission aus dem Jahre 1889, von der Gütergeschichte des Klosters. Noch immer liegen nicht die reichenauischen Lehenregister des späteren Mittelalters auch nur in Regestform gedruckt vor. Der Bearbeiter der Grundherrschaft der Abtei Reichenau mußte aus dem archivalischen Stoff in knapp bemessener Zeit brauchbare Ergebnisse zu gewinnen suchen. Doch haben für den heute württembergischen Bestand des reichenauischen Klosterguts die verdienten Oberamtsbeschreibungen tüchtig vorgearbeitet. Ähnliches hat für das schweizerische Gebiet die emsige schweizerische Geschichtsforschung geleistet; es sei nur an Pupikofers Geschichte der Landgrafschaft Thurgau, an die Ausgabe des habsburgischen Urbars oder an die 1901 als Säkularschrift erschienene Geschichte des Kantons Schaffhausen erinnert. Für das badische Gebiet hat A. Kriegers Topographisches Wörterbuch des Gr. Baden, das 1903 in zweiter Auflage erschien, eine Leistung größten Fleißes vollbracht, die auch für die Reichenauforschung wesentliche Förderung bedeutet. Insonderheit ist der Artikel Reichenau durch Stoffreichtum ausgezeichnet, wie hier dankbar hervorgehoben werden soll. Zu monographischer Geschlossenheit ist die Erforschung eines Teiles des reichenauischen Grundbesitzes, seit K. Freys Arbeit über Wollmatingen (1910), erst 1924 in der Studie von M. Ernst, „Das Kloster Reichenau und die älteren Siedelungen der Markungen Ulm" gediehen, die, selbst ein Jubiläumsgruß an das Inselkloster, bereits jenseits der Zeitspanne liegt, deren Literaturerzeugnisse im folgenden noch verwertet werden konnten.

Nur ein Sondergebiet der Reichenauforschung, das sich mit den grundherrlichen Fragen berührt, ist schon alsbald nach der Aufstellung des Planes von 1889 in Anbau genommen und sofort eindringender Forschungsarbeit durch angesehene Rechts- und Wirtschaftshistoriker unterzogen worden: die Marktgründungstätigkeit der Reichenauer Äbte, die Al. Schulte an der Hand des Allensbacher Marktprivilegs in Angriff genommen hatte, als eben im Sommer 1888 die Entdeckung der Radolfzeller Markturkunde des Abtes Eggehard II. dem Problem eine völlig neue Wendung gab und jenes allgemeine Interesse weckte. Al. Schultes Abhandlung „Über Reichenauer Städtegründungen im 10. und 11. Jht." leitete 1890 eine lebhafte Diskussion ein, an der sich hauptsächlich R. Sohm (1890), E. Gothein (1892), G. v. Below (1892), P. Albert (1896), S. Rietschel (1897) und der unterzeichnete Herausgeber (1901 und seitdem öfters) beteiligten. Das mit dem Marktrechte eng verbundene Münzwesen der Reichenauer Äbte ist erst erheblich später, durch J. Cahns Münz- und Geldgeschichte des Bodensees (1911), in Angriff genommen worden.

Um die Jahrhundertwende erfuhr unsere Kenntnis der Reichenauer Monumentalmalerei und der Reichenauer Buchmalerei durch Neuentdeckung und Zurückgewinnung altreichenauischer Denkmäler mächtigen Auftrieb. Das Jahr 1900 ließ in der Kirche St. Peter und Paul in Reichenau-Niederzell eines der monumentalsten Apsidalgemälde Deutschlands aus der Tünche hervortreten. Nachdem es schon ein Jahr zuvor der Hand von V. Mezger gelungen war, im Chor

der Goldbacher Kapelle den Oberzeller Fresken nahestehende Apostelbilder aufzufinden, glückte es demselben im Jahre 1904, auch im Langhaus der ehrwürdigen Kapelle in der Darstellung der Wunder Christi eine zweite Parallele zu Oberzell zu entdecken. Durch beide Funde wurde die Reichenauer Geschichte vor neue und große Fragen gestellt, an deren Lösung sich hinsichtlich des Bildfundes von Niederzell der Unterzeichnete mit K. Künstle beteiligte (1900), während die Goldbacher Bilder durch K. Künstle (1906) in die Kunstgeschichte eingeführt wurden. Die Durchforschung sodann der lange vernachlässigten liturgischen Handschriften auf ihre Miniaturen, die gleichfalls seit der Jahrhundertwende intensiv betrieben wurde, führte zur Feststellung der überragenden Bedeutung der Reichenauer Buchmalerei im ottonischen Zeitalter. Über die ganze Welt zerstreute Handschriften traten damit auf einmal in ihrer inneren Verwandtschaft zutage und mehrten den Glanz der alten Reichenau um eines seiner schönsten Ruhmesblätter. War F. X. Kraus im Jahre 1884 mit seiner Erörterung des Codex Egberti noch im einzelnen haften geblieben, so haben die Forschungen von W. Vöge, St. Haseloff, G. Swarzenski, A. Boeckler und H. Wölfflin die Reichenauer Malerschule, ihre Entwicklung und ihre Werke nun so allseitig erforscht, daß auch sie in der deutschen Kunstgeschichte einen nicht mehr umstrittenen Ehrenplatz behaupten. Mehr in der Stille besinnlicher Ferientage reiften die Untersuchungen, die O. Gruber dem gesamten Baukomplex des Münsters und Klosters zuwandte und die gleichfalls von schönen Ergebnissen belohnt waren, über die Gruber selbst in diesem Werke berichtet.

Ein großes reiches Forscherleben hat A. Holder der Katalogisierung der Reichenauer Handschriften der Badischen Landesbibliothek zugewandt. In drei stattlichen Quartbänden liegt die Frucht dieser Arbeit in der Gesamtserie der Handschriftenkataloge der Karlsruher Bibliothek vor. Im Jahre 1906 erschien der erste Band, der das wertvollste Geisteserbe der Reichenau, ihre Pergamenthandschriften, einer genauen Feststellung und Nachweisung des Inhalts unterzog (Katt. V.). 1914 folgte als zweiter Band der Katalog der Papierhandschriften mit Fragmenten und Nachträgen zu Band 1 (Katt. VI). Als am 12. Januar 1916 die Feder der nimmermüden Hand A. Holders, „des zweiten Reginbert der Reichenau", entsank, hatte dieser auch für den dritten Band das Manuskript abgeschlossen, worin der ursprüngliche Aufbau der Reichenauer Bibliothek an Hand der alten Kataloge, die gleichfalls zum Abdruck vorbereitet waren, zur Darstellung kam. Nach Holders Tod hat Th. Längin den Druck besorgt und K. Preisendanz den Inhalt des Bandes durch die für die Geschichte der Reichenau besonders wertvolle Sammlung von Zeugnissen zur Bibliotheksgeschichte und einen Neudruck Egons vermehrt. P. Lehmann hat die Ergebnisse der Karlsruher Bibliothekare in seinen bibliotheksgeschichtlichen Arbeiten weiter ausgebaut und dazu beigetragen, daß der hohe Rang der alten Klosterbibliothek von Reichenau immer mehr erkannt wurde. Die Veröffentlichung dieser Handschriftenkataloge hat manche versteckte Nachricht zur äußeren Geschichte des Klosters Reichenau an den Tag gebracht. Ihr Hauptverdienst aber beruht darin, uns endlich den lange ersehnten Einblick in das religiöse Leben und das geistige Schaffen der Mönche der alten Reichenau zu gewähren. Bisher hatten nur vereinzelte Forscher, wie K. Künstle mit seinen theologischen Arbeiten, wie W. Brambach mit seinen musikgeschichtlichen Studien, die Reichenauer Handschriften ausgebeutet. Jetzt lag mit einem Male der ganze Reichtum des geistigen und religiösen Besitzes des Inselklosters für alle Welt erschlossen vor. Noch sind wir

weit entfernt von der Ausschöpfung dieses Reichtums. Aber schon haben Hymnologen und Liturgiker sich ans Werk gemacht und manche Frucht auf dem von A. Holder in entsagungsvoller Bibliotheksarbeit bestellten Felde eingeerntet. Kann man Besseres zu Holders Ruhm sagen, als daß seine handschriftlichen Nachweise es ermöglicht haben, die Reichenau als Heimat des Salve Regina wohl endgültig festzuhalten? Was einst Mabillon und M. Gerbert, was im 19. Jht. I. Mone zuerst angebaut, die Vermählung von Liturgie- und Palimpsestforschung, wird heute von P. A. Dold in Beuron mit überraschenden Erfolgen weitergepflegt. In diesem Zusammenhang darf auch die Entdeckung des Briefes Karls d. Gr. an Papst Hadrian über die Ernennung Waldos von Reichenau zum Bischof von Pavia nicht übergangen werden, die P. E. Munding, gleichfalls ein Mitglied der Beuroner Kongregation, rasch in die erste Reihe der Reichenauforscher gestellt hat und die der Anlaß wurde zu der nun (1924) erschienenen schönen Monographie, die Munding Abt Waldo als dem Begründer des goldenen Zeitalters der Reichenau gewidmet hat.

Noch ein anderes wichtiges Forschungsgebiet ist erst seit der Jahrhundertwende energisch in Angriff genommen worden, wir meinen den Anteil der Reichenau an der Überlieferung der Benediktinerregel und die Einwirkungen der karolingischen Klosterreform auf dieselbe und das Klosterleben überhaupt. Seit L. Traube 1898 die Textgeschichte der Benediktinerregel auf neue Grundlagen gestellt hat, sind ihm, bis in die allerjüngste Zeit vor allem die Benediktiner, geführt von G. Morin (1900), gefolgt. Insbesondere hat sich daran auch Abt I. Herwegen mit seiner trefflichen Studie über die Entwicklung der altbenediktinischen Profeßformel beteiligt. Für die Reichenau sprang dabei das überraschende Ergebnis heraus, daß die älteste St. Galler Regelhandschrift aus Reichenau stammt, daß der Reichenau auch in diesem Punkt der Vortritt vor St. Gallen gebührt; ein Ergebnis, das durch die sprachgeschichtliche Forschung von El. v. Steinmeyer, neuerdings von Baesecke, auf die althochdeutsche Übersetzung der Benediktinerregel und auf die Glossen ausgedehnt werden konnte. Im engsten Zusammenhang damit warf die Handschriftenforschung neues Licht auf die Herkunft des Gründers der Reichenau, dessen spanische oder südfranzösische Abstammung der Venezianer Gallandi im 18. Jht. geahnt hatte, die aber erst in allerjüngster Zeit durch C. Caspari (1883), B. Traube, B. Krusch, G. Morin und P. G. Jecker gestützt erscheint. Auch hierin bietet auf folgenden Blättern dieses Werkes P. G. Jecker neueste Forschungsergebnisse.

Eine Geschichte der Reichenau kann nicht im Lokalen haften bleiben. Ihre Männer und deren Leistungen waren dafür zu bedeutend, als daß sie nicht in Staat und Kirche ihre Spuren hinterlassen hätten. Darum sahen sich die Bearbeiter der Jahrbücher des Deutschen Reiches, vor allem E. Dümmler in seiner Geschichte des ostfränkischen Reiches, aber auch jede Darstellung der deutschen Kirchengeschichte, sowie der mittelalterlichen Literaturgeschichte genötigt, immer wieder den Blick nach der Insel Reichenau zu lenken. Auf solche Weise ist in den letzten Jahrzehnten sehr vieles geschehen für die Aufhellung der äußeren Stellung wie der inneren geistigen Entwicklung des Klosters Reichenau und der Bedeutung ihrer führenden Männer. Für die kirchlichen Dinge hat nach den vorangegangenen Forschungen von Hefele und Rettberg, von Kraus, Knöpfler und Sauer, neben H. von Schuberts Geschichte der christlichen Kirche im frühen Mittelalter. A. Haucks monumentale Kirchengeschichte Deutschlands den höchsten Stand der Erkenntnis erreicht.

Im engeren Kreise der alten Diözese Konstanz haben namentlich die Arbeiten von P. Ladewig, von Al. Cartellieri, von A. Werminghoff und K. Rieder an den Konstanzer Bischofsregesten überall auch für die Reichenau ihre Früchte abgeworfen, begleitet von mancher Einzelstudie dieser Forscher. Für die Spätzeit des Inselklosters ließ das Lebensbild des Konstanzer Fürstbischofs Jakob Fugger von K. Holl (1898) erstmals die treue Fürsorge ins volle Licht treten, die dieser Reformbischof aus dem Augsburger Kaufherrenhause auch der Reichenau zugewandt hat. Von seiten der Literaturforscher ist es jetzt besonders M. Manitius, der in seiner Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters (1911—1923) in Vertiefung der Ergebnisse von Ebert, Wattenbach und P. v. Winterfeld, den Männern der Reichenau, Walahfrid Strabo, Berno und Hermann d. L., eingehende und liebevolle Würdigung zuteil werden läßt. Besonders Walahfrid Strabos vielseitige und in manchem umstrittene Persönlichkeit hat übrigens immer wieder die Forscher des In- und Auslandes angezogen und zuletzt noch 1924 in einer feinsinnigen Studie F. v. Bezolds eine zusammenfassende Würdigung gefunden, in deren Mittelpunkt Walahfrids Beziehungen zum kaiserlichen Hofe und zur Kaiserin Judith gerückt sind.

Halten wir kurze Rückschau, so fällt eines besonders auf. Es hat lange gedauert, bis sich in unseren Tagen neben die St. Galler Forschung eine ebenbürtige Reichenauforschung gestellt hat. Nicht ohne Grund. Stand doch zu dem unübertrefflichen Erhaltungsgrade der Geschichtsdenkmäler St. Gallens die Lückenhaftigkeit, ja vielfach Dürftigkeit der Reichenauer Quellen in schärfstem Gegensatz. Dieser Gegensatz hat es verschuldet, daß sich die Forscher lange Zeit immer lieber an sankt-gallische als an reichenauische Probleme gewagt haben. Zuerst ließ die kunstgeschichtliche Forschung erkennen, daß in Einem die Reichenau fraglos St. Gallen überlegen ist, in ihren erhaltenen Kunstdenkmälern. Was hier seit den baugeschichtlichen Forschungen von Baer und Adler angebahnt war, das haben die unerhört glücklichen Freskenfunde in den reichenauischen Kirchen in ungeahnter Weise bestätigt. Sie ihrerseits gaben wieder den stärksten Anstoß zur Entdeckung der überragenden Stellung der Reichenau in der mittelalterlichen Buchkunst. Es entstand so etwas wie eine Rivalität in der geschichtlichen Bewertung von Reichenau und St. Gallen. Unser Blick schärfte sich für die Mängel und Vorzüge des einen und des anderen, ohne dabei die Seiten zu übersehen, wo von einer vollen Parallele der Entwicklung gesprochen werden muß. Es ist heute klarer als je, in welch hohem Grade Reichenau und St. Gallen ein Zwillingspaar von Pflanzstätten christlicher Kultur und Kunst im alten Alemannien darstellen; daß die Erkenntnis der Geschichte des einen erfolgreich nur der gewinnen kann, der die Entwicklung des anderen fortwährend im Auge behält. Die Überlieferung beider aber ergänzt sich heute zu einem grandiosen Gesamtbilde; was der Reichenau fehlt, ist uns in St. Gallen erhalten und umgekehrt.

Dort an der Steinach beruht noch heute das besterhaltene alte deutsche Klosterarchiv, die Reichenauer Urkunden sind bis auf beklagenswert geringe Trümmerstücke untergegangen. In St. Gallen fließen die Casus S. Galli, von Ratpert begonnen, von Ekkehard IV. zur wärmsten Schilderung frühmittelalterlichen deutschen Klosterlebens erhoben; von Späteren noch fortgesetzt, gewähren sie durch lange Zeit hin ein farbenreiches Bild der Klosterschicksale von St. Gallen. Aus der Reichenau ist uns keine alte Haus- und Klostergeschichte überliefert. Erst nach Jahrhunderten, nachdem der Stern des Inselklosters längst gesunken war, entstand die Chronik des Gallus Oheim, der über eine klo-

stereigene Überlieferung nicht mehr verfügte. Dafür entstanden auf der Bodenseeinsel Werke zur allgemeinen Geschichte, Reichsannalen in karolingischer Zeit, sodann die Werke Hermanns d. L. und seines Schülers Bertolt, in der zweiten Blütezeit, im 11. Jht. Auf annähernd gleicher Höhe bewegt sich der Erhaltungsgrad der beiderseitigen Klosterbibliotheken, von denen die Reichenauer, die Schöpfung Reginberts, zeitlich voransteht. In der Kunst, sowohl in ihrer einstigen Entwicklung in den beiden Klöstern, wie in ihrer Überlieferung, gebührt fast überall der Reichenau der Vorrang. Vollendete Dichtungen verdankt die Reichenau schon Walahfrid Strabo; St. Gallen empfängt hier und folgt in weitem Abstand. Aber den klassischen Humanismus Walahfrids überragt die Laune Notkers und das deutsche Wesen in Ekkehards Waltharilied. Die frühesten Kirchenbauten des alten Schwabens treffen wir noch heute auf der Reichenau und auf altreichenauischem Gebiet. Der berühmte St. Galler Klosterplan ist über Reichenau nach St. Gallen gekommen, die ehrwürdige Klosterkirche von St. Gallen hat neuzeitlichen Barockbauten weichen müssen. Die Monumentalmalerei der Reichenauer Kirchenbauten hat vor unseren Augen den Weltruhm des Inselklosters neu begründet; in St. Gallen hören wir nur von Gemälden, die dort in Grimalts Tagen Reichenauer Maler angebracht haben, auf der Reichenau sehen wir sie noch heute. Die Handschriftenmalerei der Reichenau erblühte zugleich mit der Monumentalmalerei im 10. Jht. und versah die ganze Welt mit ihren Kunstschöpfungen, indes die St. Galler Bibliothek wohl über köstliche Zimelien altirischer Buchkunst verfügt, die eigene Malerschule aber gegenüber Reichenau zurücktritt. In der Plastik fällt die Palme St. Gallen zu. Reichenau hat keinen Tutilo, seine Reliquiare stammen alle erst aus einer späteren Zeit. Die Musik, zu einer neuen Kunst zuerst durch Notker d. Hl. in St. Gallen erhoben, hat dann in Reichenau unter Berno und Hermann d. L. in Theorie und Komposition ihren höchsten Ruhm erklommen.

All dies übersehen wir aber erst heute. Nach menschlichem Ermessen liegt jetzt die kulturelle Hinterlassenschaft der Reichenau, wie diejenige von St. Gallen, im wesentlichen aufgeschlossen, vor uns. Es gibt wenige Stätten in Deutschland, die uns ein ähnliches Erbe geschenkt haben und so Anreiz und Aussicht bieten, ihr altes Kulturleben in rückschauender Betrachtung nochmals zu erwecken. Im Gebiete des alten Alemannien sind es nur Reichenau und St. Gallen. Mag St. Gallen für den Augenblick der Reichenau den Vortritt lassen. Es ist nicht nur der äußere Anlaß eines Jubiläums, der dazu drängt, heute eine Schilderung der reichenauischen Kultur im ganzen zu wagen. Der Stand der Forschung drängte dazu, wie u. a. der wohlgelungene Versuch beweist, den K. Gröber unter dem Titel „Reichenauer Kunst" 1922 in den Badischen Heimatblättern veröffentlicht hat. Wohl wird und will auch mit diesem Jubiläumswerk nicht das letzte Wort zur Reichenauforschung gesprochen sein. Im Gegenteil. Diese beiden Halbbände möchten eher ein Brennpunkt sein, in dem sich die Ergebnisse einer weitzerstreuten Forschungsarbeit sammeln und von dem aus neue Anregungen zu neuer Forschung ausgehen. Ein vorläufiger Abschluß unserer Erkenntnis ist jedenfalls erreicht. Die Urkunden und Handschriften der Reichenau sind gesichtet und geprüft, die Bau- und Kunstgeschichte hat die Kirchen der Reichenau immer tiefer durchforscht. Monumentale Bildkunst, Aufdeckung ungeahnter Zusammenhänge im Miniaturenschatz der Handschriften haben unsere Kenntnis der alten Reichenau erweitert und den Mangel des verlorenen Klosterarchivs durch die eindrucksvolle Sprache der Kunst ersetzt. Reichenauische Dichtung, reichenauische Musik, die hl. Kunst der Liturgie traten in den Wettbewerb

ein. So ward die Zeit endlich reif, das Gesamtbild zu entwerfen, nach dem jene badischen Geschichtsfreunde vor mehr als einem Menschenalter gerufen haben. Nicht wie es historische Dilettanten oder geschichtsphilosophische Schwarmgeister sehen, die in unserer Zeit ihre Scheidemünze in großer Aufmachung unter die Leute bringen. Aber auch nicht mehr in mühsamer Einzelforschung, die nur den Fachmann und Gelehrten interessiert, sondern in der frohen Stimmung, in der auch der Wissenschaftler die Ernte langer Jahre einbringt und hoffen darf, durch ihre zusammenfassende Darstellung weiteren Kreisen als Elemente der allgemeinen Bildung das zu überantworten, was er zunächst in der Zurückgezogenheit der Studierstube den Quellen abgerungen hat. Konnte ein besserer Anlaß zu einer solchen Gesamtdarstellung der Kultur der Abtei Reichenau gefunden werden, als jener geistige Merkstein rückschauender Erinnerung, die uns hin- und zurückweist über zwölf Jahrhunderte hinweg, in die Tage, da ein großer Seeleneiferer seiner Zeit die in Naturschönheit frisch prangende, an menschlicher Kulturarbeit jungfräulich arme und doch sehnsüchtig liebliche Insel sich auserkor, um darauf Gott, dem Schöpfer aller dieser Schönheit ringsum, eine Pflanzstätte des Gebetes und der Zucht, der Wissenschaft und der Kunst zu errichten! —

Noch eine besonders große Dankesschuld hat der Herausgeber abzutragen. Den Dank an die Mitarbeiter, die seiner Einladung gefolgt sind und seinen Wünschen im Dienste harmonischer Ausgestaltung des Ganzen, oft unter Zurückstellung persönlicher Interessen, Rechnung getragen. Den Dank an den Verlag, der aller mit dem Steigen der Arbeit verbundenen Verzögerungen zum Trotz nichts unterlassen hat, die Ausstattung des Werkes würdig des Gegenstandes zu gestalten. Den Dank an Frh. K. von Hornstein, den treubewährten Freund, der die nicht geringe Last des Registers auf sich genommen. Den Dank gegenüber den wissenschaftlichen Instituten, die bei der Beschaffung der Bildbeigaben hilfreiche Hand geboten und dieselben durch Selbsttragung der Kosten erleichtert haben. Dank dem Generallandesarchiv in Karlsruhe, besonders Archivdirektor Prof. Dr. Schnabel und Oberarchivrat Dr. Baier, welche die Erschließung der reichen Archivbestände für das Werk gefördert und aus den Siegeln der Reichenauer Urkunden die fast lückenlose Serie der Abts- und Konventssiegel ermittelt haben; in trefflichen Wiedergaben aus der Hand von F. Held konnten sie diesem Werke beigegeben werden. Dank ferner der Badischen Landesbibliothek, der Hüterin der wichtigsten Handschriftenschätze der alten Abtei, die durch Direktor Prof. Dr. Th. Längin und Prof. Dr. K. Preisendanz bereitwilligst und in eigener Mitarbeit zugänglich gemacht wurden. Dank den Verwaltungen der Staatsbibliothek in Wien, der Biblioteca Angelica in Rom, der Zentralbibliothek in Zürich, der Stiftsbibliothek in St. Gallen; ebenso den Verwaltungen des Stiftsarchivs St. Gallen und der Staatsarchive von Frauenfeld, Schaffhausen und Aarau. Der Herausgeber gedenkt hierbei des freundlichen Entgegenkommens der Herren Stiftsbibliothekar Msg. Dr. Fäh und Stiftsarchivar Dr. I. Müller in St. Gallen, Dr. B. Hirzel in Zürich, Staatsarchivar F. Schalteggerin Frauenfeld, Dr. H. Werner in Schaffhausen und Dr. Herzog in Aarau, die gleichfalls zur Beschaffung wertvoller Faksimilewiedergaben beigetragen haben. Eine besonders kostbare Gabe erblicken wir in den acht Tafeln des Reichenauer Verbrüderungsbuchs, nach dem Original der Zentralbibliothek in Zürich, durch deren Wiedergabe in unserem Werk der erste Schritt getan wird, den unvollkommenen Druck durch das Faksimile zu ergän-

zen. Dank der Stadtverwaltung von Trier, die es ermöglicht hat, daß das Widmungsblatt ihres Codex Egberti, zum ersten Mal in den herrlichen Farben des Originals reproduziert, als Titelbild diesen Band zieren darf; herzlicher Dank dafür den Herren Oberbürgermeister v. Bruchhausen und Stadtbibliothekar Prof. Dr. G. Kentenich; Dank den Künstlern der Gegenwart, die durch Überlassung ihrer Radierungen und Zeichnungen Art und Stimmung der Reichenauer Landschaft in dem Werke festzuhalten gestattet haben; besonderen Dank in dieser Hinsicht gebührt den Witwen von O. Ubbelohde und P. Halm. Dank Herrn Prof. Dr. William Maerker in Konstanz für seine prächtigen Flugzeugaufnahmen, durch welche das Bild der Insel von allen Seiten in niegeschauter Vollendung auf den folgenden Blättern festgehalten ist. Dank Herrn Münsterpfarrer Hörner in Reichenau für seine verständnisvolle und stets bereite Förderung unseres Unternehmens in jeder Hinsicht, Herrn Bürgermeister Stengele in Reichenau für Beschaffung von Plänen der Insel, sowie Herrn cand. jur. G. Beck in Oberzell und Herrn J. Beck zur Pfalz-Mittelzell für ihre Mitarbeit am volkskundlichen Schlußkapitel des Werkes. Dank endlich auch Herrn Reallehrer Hecht in Konstanz, sowie den Herren I. Keller und Th. Keller in Reichenau für die Beschaffung photographischer Aufnahmen.

Persönlichsten Dank schuldet der Herausgeber den Universitätskollegen, die ihm auf den weiten Forschungsgebieten Rat boten, den Herren Proff. Dr. v. Amira, Dr. A. Heisenberg, Dr. M. Foerster und Dr. R. v. Heckel in München, Dr. E. Schröder in Göttingen, Studiendirektor Dr. A. Mentz in Königsberg, Studienrat Dr. P. Br. Albers in Siegburg, sowie Herrn Dr. H. Deters in München. Dank den Herren P. A. Dold in Beuron und P. R. Bauerreis bei St. Bonifaz in München. Dank nicht zuletzt den Eigenen: der Gattin, der Tochter, dem Sohne Karl, die während langer Monate durch Ausziehen der Quellen die Bereitstellung des Stoffes gefördert, die Korrekturen gelesen, die Korrespondenz und das Schreibwerk besorgt, sich besonders auch an den zeitraubenden Vorarbeiten zur Reichenauer Mönchsliste beteiligt haben.

Ohne materielle Unterstützung wäre es nicht möglich gewesen, das Werk in der vorliegenden Ausstattung herauszugeben. Verlag und Herausgeber schulden in dieser Beziehung tiefen Dank der Badischen Staatsregierung, die unter persönlicher Interessenahme der Herren Staatspräsidenten Dr. Köhler und Dr. Hellpach, sowie der Referenten im Badischen Kultusministerium, Geh. Oberregierungsrat Dr. Schwörer und Regierungsrat Dr. Asal, sowie dank dem warmen Eintreten von Herrn Landtagspräsidenten Dr. Baumgartner beträchtliche Zuschüsse flüssig machten. Sie schulden denselben Dank der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, insonderheit ihrem Präsidenten Herrn Staatsminister Dr. Schmidt-Ott und dem Leiter ihres Verlagsausschusses, Herrn Geheimrat Siegismund, die in weitherzigen Zuwendungen in die Erscheinung treten ließen, daß auch das heutige Deutsche Reich an den Kulturerinnerungen seines mittelalterlichen Vorgängers Anteil nimmt. Dank schulden sie auch der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland, die gleichfalls einen namhaften Beitrag in den Dienst des Unternehmens stellte, an dem eine Reihe ihrer tätigen Mitglieder als Mitarbeiter beteiligt sind. Dank endlich den Subskribenten, die trotz Verzögerung des Erscheinens ausgeharrt und bei Herausgeber und Verlag die Hoffnung lebendig erhalten haben, daß den aufgewandten Mühen der Erfolg nicht versagt bleiben werde. —

Jubiläen sollen geistige Marksteine sein. Als P. Johannes Egon im Jahre 1624 zum 900-

jährigen Jubiläum der Reichenau den berühmten Männern des alten Klosters seine Schrift widmete, war der Religionskrieg über Deutschland hereingebrochen. Hundert Jahre später haben zur Jahrtausendfeier fleißige Reichenauer Mönchshände ihr ganzes Wissen über die Klostergeschichte in einem Annalenwerk niedergelegt, indes ihre Herzen höher schlugen bei dem Gedanken, es möchten noch einmal Abt und Konvent zu altem Leben erwachen. Der Zeit um 1824 war der Sinn für geschichtliche Größe abhanden gekommen. Durch Vernichtung altreichenauischer Heiligtümer hat sie eine traurige Berühmtheit erlangt; wir hören nichts von einer Jubiläumsfeier. Die Pfingsttage 1925 mit ihrer 1200-Jahrfeier gestalteten sich für Einheimische und Fremde zu Tagen unvergeßlicher Eindrücke. Im Gepränge feierlicher Gottesdienste war auf Stunden den weiten Münsterhallen das einstmalige Leben zurückgegeben. Von kirchlichen und staatlichen Händen verständnisvoll gepflegt und gehegt, waltet heute dort weihevolle Stimmung, indes von den Kirchenwänden der Ober- und der Niederzelle die Meisterwerke der Reichenauer Malerschule dem Auge zurückgewonnen sind. Möge dieses Buch als das literarische Denkmal der 1200-Jahrfeier der Abtei Reichenau durch die Zeiten gehen und dazu beitragen, daß die Kunde ihrer alten Kultur niemals erlösche!

MÜNCHEN, 16. August 1925,
am Weihetage des Marienmünsters
von Reichenau.

KONRAD BEYERLE

VORGESCHICHTE UND KLOSTERGRÜNDUNG

Reichenau: Oberzell und der Damm über den Gnadensee aus 200 m gegen NNO., dahinter der Bodanrücken mit den Drumlinhügeln

GEOLOGIE UND VORGESCHICHTE

DIREKTOR DR. W. SCHMIDLE/KONSTANZ

AUCH DIE GEOLOGIE IST EINE geschichtliche Wissenschaft, doch erzählt sie nicht die Schicksale der Menschen und ihrer Einrichtungen, sondern untersucht die Veränderungen, welche Berge und Täler, Festländer und Meere und mit ihnen die gesamte Tier- und Pflanzenwelt im Laufe der Jahrmillionen erlitten. Ihre Urkunden hat nicht der Mensch geschrieben; die Natur selbst grub sie in den Erdboden, in Felsen und Höhen ein, wo sie der Mensch nach langem und heißem Bemühen wenigstens teilweise zu entziffern gelernt hat.

Welches sind nun diese Urkunden, und was erzählen sie über die Schicksale unserer Insel? Durchwandern wir sie in ihrer ganzen Länge vom vogelartigen Kopfe im Osten, der die Schopflen trägt, bis zu den drei Hörnern, die sie westwärts den Hegauvulkanen entgegenstreckt, so treffen wir nur Gesteine der Eiszeit. Soweit ihr Boden über das Wasser ragt und in noch größerer Tiefe besteht er nur aus Schottern und Lehmen, die der

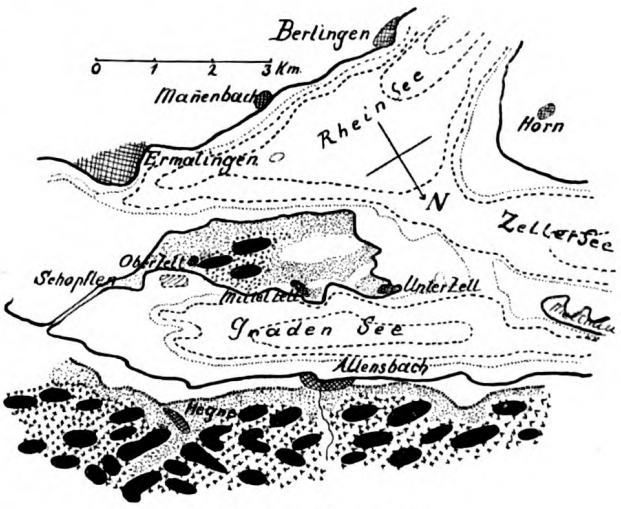

Reichenau und Umgebung:
Punktiert = glaziale Kiese, mit Kreuzen versehen = Grundmoräne, schwarz = Drumlinhügel. Die Tiefenlinien des Untersees in 10 m Abstand sind gestrichelt, in 5 m punktiert. Die schraffierte Linie am Ufer des Bodanrückens bedeutet eine alte Strandlinie, der Pfahlbau nördlich Oberzell ist als gestricheltes Rechteck gezeichnet.

Rheingletscher einst aus den Alpen brachte, oder aus Torf, der durch nacheiszeitlichen Pflanzenwuchs entstanden ist. Die Insel ist also geologisch

gesprochen ein junges Gebilde und nicht älter als der letzte Gletscher, der ihren Boden erzeugte.

Und alle Formen der glazialen Aufschüttung finden wir. Die drei rebenbedeckten Hügel, welche zwischen Ober- und Mittelzell den Kern der Insel bilden, und von welchen die Hohwart am stolzesten hervorragt, bestehen aus Moräne. Es ist ein unreiner Lehm, der regellos mit vielen großen und kleinen Gesteinen der Alpen untermischt ist, darunter viele mit Gletscherschrammen. Sie wurden einst am Grunde des Rheingletschers in den breiigen Schlamm eingeknetet, der den Gletscherboden bedeckte. Und zuletzt wurde das Ganze, als die Masse trockener war, von dem weiter vorrückenden Gletscher, vielleicht sogar erst von einem späteren, zu den drei rebenbedeckten Hügeln aufgestaucht und abgeschliffen. Drumlin nennt sie der Geologe, nach einem irischen Wort, das Hügel bedeutet. Denn sie befinden sich überall im Gebiete der großen, eiszeitlichen Gletscher, in Irland und Nordamerika ebensogut als am Bodensee. Stets sind sie in der Richtung der Gletscherbewegung in die Länge gezogen und liegen in großer Zahl regellos beieinander. Drüben am Bodanrücken finden wir ihre Kameraden.

Und wie dort liegen auch hier zwischen den Hügeln über der Drumlinmoräne wohlgeschichtete Kiese. Alle höheren Lagen mit ihren Fruchtfeldern, Obstgärten und Reben bestehen daraus. Sie wurden einst von einem Flusse hergeführt; in kräftiger Strömung brachte er schweres Geröll, in trägem Laufe feine Sande. Ja selbst die Flußrichtung kann man aus der Lagerung der Gesteine und der Neigung der Schichten noch erkennen. Er floß aus dem Steiner Seetal heraus, dort, wo sich jetzt der Untersee in schmalem Arme bis zum alten Städtchen Stein erstreckt, und baute sein Delta in einen alten See hinaus, dessen Spiegel etwa 40 m über dem heutigen Untersee lag. Ganz anders muß also die Gegend ausgesehen haben. Und immer weiter schob sich das Delta in den See vor, so daß zuletzt der ganze See von unserem Flusse und von anderen, die in ihn mündeten, zugeschüttet wurde. Eine weite Kiesebene dehnte sich dann im Gebiete des heutigen Untersees aus.

Über ihren Kiesen liegt nun an vielen Stellen, namentlich in den höheren Lagen, eine zweite Moräne. Sie erreicht nie die Dicke der Drumlinmoräne, fehlt häufig und ist dann durch große Findlinge ersetzt, welche die Reichenauer gern an den Wegen ihrer Insel als Zeichen einstiger Gletscherbedeckung zur Schau stellen. Mit ihr endet die Reihe der eiszeitlichen Ablagerungen, und die Verwitterung der heutigen Zeit setzt ein. Ein tiefer Brunnenschacht, welcher vor vielen Jahren beim Schlosse Königsacker gegraben wurde, zeigt ihre Aufeinanderfolge aufs beste. Man durchgrub dort:

1. verwitterten Boden 2 m,
2. gelbe Moräne mit großen Blöcken 3 m,
3. Kiese mit starker Wasserführung 20 m,
4. blaue und gelbe Moräne mit viel Kies.

Was sagt nun diese Folge? Wenn wir bedenken, daß stets die jüngere Ablagerung auf der älteren ruhen muß, so lesen wir folgende Ereignisse ab: Zuerst war ein Gletscher an der Stelle unseres lieblichen Eilandes, dann ein See, der von alten, heute verschwundenen Flüssen verschüttet wurde; über die entstandene Aufschüttungsebene wälzte sich nochmals das Eis, es schmolz ab, dann setzte in den höheren Teilen der Insel die Verwitterung ein, die noch heute andauert. Kein neuer Gletscher hat also die hiesige Gegend wieder erreicht. Die oberste Moräne muß deshalb der letzten der vier Gletscherbedeckungen zugerechnet werden, die Penck und Brückner für das Alpengebiet feststellten, dem sog. ‚Würmgletscher'; sein Eis reichte bis Schaffhausen, Engen und Pfullendorf. Die vorausgehende eisfreie Zeit, in welcher der See entstand und wieder verschüttet wurde, gehört somit

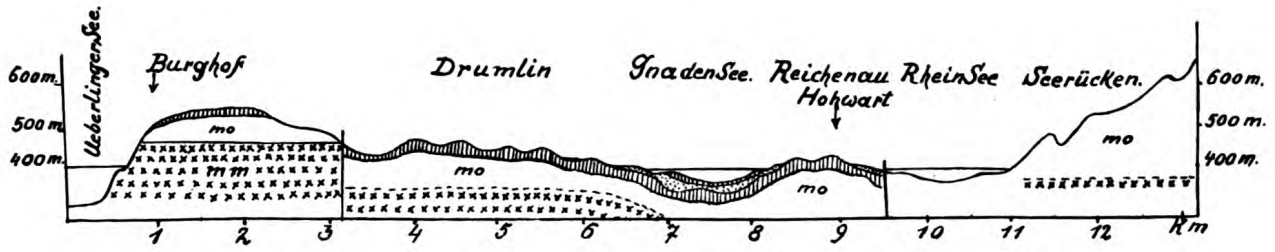

Schnitt vom Burghof zum Seerücken
mm Meeresmolasse, mo Obere Süßwassermolasse. Senkrecht schraffiert Moräne. Punktiert Kiese.

zur letzten Zwischeneiszeit, in welcher die Gegend wie heute von Pflanzen und Tieren belebt war, und die Drumlinmoräne endlich zur vorletzten Vergletscherung; es ist dieses die größte, die das Alpenvorland überhaupt während der Eiszeit erlitt: der ‚Rißgletscher' stieß sein Eis bis Meßkirch und Sigmaringen vor.

Weitere Schicksale erzählen uns die niederen Teile der Insel. Schon ihr Gras- und Schilfwuchs zeigt einen geringwertigen, feuchten Boden an. Es ist ein feiner, gelber oder blauer, geröllfreier Mergel, der den Namen Beckenton erhalten hat. Denn er ist der Absatz der Gletschertrübe in die mit schmutzigem Wasser erfüllten Becken, wie man sie heute noch unmittelbar vor den nordischen Gletschern findet. Dann und wann enthält er Moränennester und vereinzelte Findlinge, ein Zeichen, daß noch Eisberge in den Beckenseen schwammen, deren Moräne beim Abschmelzen in den Schlammgrund fiel. Hier am Bodensee liegt unser Beckenton überall auf der Würmmoräne und reicht nirgends höher als auf 410 m Meereshöhe hinauf, wo er gewöhnlich an einer alten Strandlinie endet. Vor dem abschmelzenden Würmgletscher muß sich also ein Schlammsee gebildet haben, dessen Spiegel 15 m über dem heutigen See lag. Und da nun die höheren Lagen unserer Insel frei von diesen Tonen sind, so müssen sie bereits als Insel herausgeragt haben. Damit erhalten wir das erste Lebenszeichen unserer Reichenau. Sie muß also, während der Würmgletscher den Boden bedeckte, entstanden sein, und schmolz sozusagen aus ihm heraus.

Wie ist sie nun hier gebildet worden?

Nach Ansicht vieler Glazialgeologen hat sie der Gletscher selbst erzeugt. An seinem Ende floß er wie ein weicher Kuchenteig auseinander und zerteilte sich im Unterseegebiet in drei Arme. Von ihnen hobelte der eine in seinem Vorwärtsgleiten südlich den Steiner Seearm aus, der mittlere den Zeller- und der nördliche den Gnadensee; zwischen den beiden ersten blieb der Schienerberg stehen, zwischen den letzten die Reichenau und Mettnau nebst dem unterseeischen Damm, der beide verbindet.

Mir scheint diese Ansicht unrichtig. Denn der Untersee liegt, wie gleich gezeigt wird, nicht in einem Aushobelungs-, sondern in einem Ablagerungsgebiet dieses Gletschers.

Zunächst weicht die Landschaft südlich der Insel, auf dem Seerücken und dem Schienerberge, gänzlich von der Insel ab. Drumlinhügel und interglaziale Kiese fehlen völlig, die eiszeitlichen Ablagerungen liegen auf den Gipfelebenen jener Berge 200 m höher, und überall tritt Molasse heraus, die auf der Reichenau fehlt. Dagegen stimmt der südliche Bodanrücken völlig mit ihr überein; und es ist nicht zu bezweifeln, daß die Insel nur ein abgetrenntes Stück davon ist. Erst wenn wir auf dem Bodanrücken hinter den Mindelsee gelangen, tritt uns im Mühlsberg und Bodenwald wieder die Molasselandschaft des Seerückens entgegen. Die Ursache dieses Wechsels ist erkannt.

Ein großer Riß, die Wutachtalverwerfung, geht südlich der Insel vorbei (er konnte bis in die Rheinebene bei Freiburg verfolgt werden) und ein zweiter am Ostrande des Mindelsees bis an den Randen. Zwischen ihnen ist das Land während der Eiszeit ständig gesunken, und so mußte sich in diesem Senkungsgebiet, das den ganzen Untersee und Hegau einschließt, ein völlig anderes Landschaftsbild während der Eiszeit entwickeln als in den stehen gebliebenen Schollen.

Ganz eigentümlich ist nun die Insel mit dem südlichen Teil des Bodanrückens verbunden. Alle drei glazialen Ablagerungen tauchen an ihrem Nordostrand in den See hinunter und steigen jenseits am Bodanrücken wieder auf. Sie bilden also eine Mulde, welche den Gnadensee enthält. Die vielen Bohrungen auf der Konstanzer und Radolfzeller Ebene und im Gebiete der Irrenanstalt Reichenau zeigen dieses Ab- und Aufsteigen aufs klarste, ebenso tun es die artesischen Brunnen, die überall im Muldengebiete entstehen, wo die interglazialen Kiese angeschnitten werden, und schließlich die Wasserverhältnisse auf der Insel selbst; sie erhält ihr Wasser von der Bodanhalbinsel her durch die interglaziale Kiesschichte unter dem Untersee hindurch. So erscheint unsere Insel samt ihrer Fortsetzung, der Mettnau, als ein langer, schmaler Streifen, der in dem großen Senkungsgebiete des Hegaus und Untersees etwas weniger gesunken ist.

Als Ursache dieser Erdbewegungen wurde der Druck der Alpen auf ihr Vorland erkannt, denn überall wurden im Vorland solche Bewegungen festgestellt. Sie dauern heute noch an; die Feinmessungen in Oberbayern zwischen der Isar und Salzach, die Pegelsenkungen im Bodenseegebiet, die Erscheinungen bei dem Erdbeben 1911 und die schwache, muldenförmige Lagerung der Beckentone, der jüngsten Schichten unserer Mulde selbst, lassen dieses deutlich erkennen. Daß dann der Druck der diluvialen Gletschermassen in diesem gestörten Gebiete größere und raschere Bewegungen auslösen mußte, ist natürlich. So trat die Insel als neu geschaffenes Land beim Abschmelzen des Würmgletschers zum ersten Male ans Tageslicht.

Nun zeigen uns die Bändertone ihre weiteren Schicksale: wie sie sich ständig vergrößerte, wie der Trübsee sank, wie er sich reinigte, wie dann Leben einzog, und wie er zuletzt zu unserem Untersee wurde. Denn ihre höheren Lagen fern vom Bodenseestrand sind völlig fossilleer; im trüben Wasser konnte kein Leben gedeihen. Je mehr wir uns aber dem heutigen Ufer nähern, um so reicher werden ihre obersten Schichten an Tier- und Pflanzenresten des heutigen Sees, zuletzt entstehen fast reine Schalenanhäufungen, wie sie die Seewellen noch heute am Ufer zusammenspülen, oder Torf, der noch heute am Sumpfufer sich bildet.

Doch auch ein Rätsel tritt uns entgegen. In 410, 405 und 400 m Meereshöhe treffen wir rings um den See drei alte Strandlinien. Sie konnten nur bei lange gleichbleibendem Wasserstande von den Wellen in das Ufer eingenagt worden sein. Nicht gleichmäßig, sondern in Absätzen ist also der Spiegel gesunken. Was ist die Ursache? In der Beschaffenheit des Rheinausflusses ist sie nicht zu finden. Ist sie von tektonischen oder klimatischen Schwankungen verursacht? Und warum fehlen diese Strandlinien einzig und allein auf der Reichenau und Mettnau im Gebiete der gehobenen Scholle?

Daß seit der Eiszeit Klimaschwankungen unsere Gegend betroffen haben, zeigt schon der weitere Verlauf des Gletscherrückzuges. Lange Stillstandslagen mit kaltem und nassem Klima, während welchen die Gletscher Endmoränenwälle aufwarfen, wechselten mit warmen und trockenen Zeiten raschen Abschmelzens. Im nördlichen Europa glaubt man schon lange eine viermalige Änderung des Klimas in der Nacheiszeit erkannt zu haben.

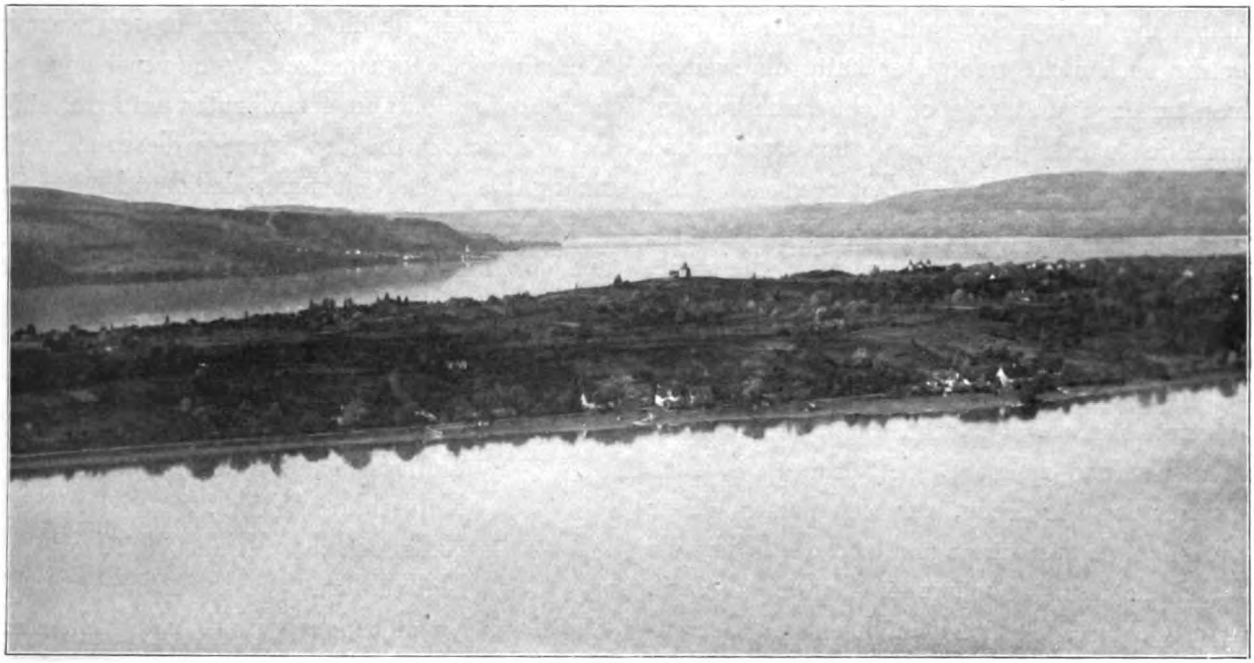

Reichenau: Blick auf die Hohwart und gegen den Rheinausfluß aus 200 m Höhe

Gamms und Nordhagen haben sie durch die Untersuchung der Moore und der jungen Lehmlagen auch für unsere Gegend nachgewiesen und mit den Kulturperioden der Vorgeschichte in Verbindung gebracht.

Als unsere Insel aus dem Würmgletscher ausschmolz, war das Klima zwar noch ‚nordisch', doch es wuchsen bereits Fichten- und Föhrenwälder; Weißbirken und Haselnußsträucher belebten die Auen, die auf den eisfrei gewordenen Gebieten bald ergrünten. Sie ernährten die großen Pflanzenfresser, Mammut, wollhaariges Nashorn, Büffel, Wiesent, Moschusochsen, Pferde- und Renntierherden. Und diese wurden gejagt von Menschen unserer Rasse mit zugehauenen Feuerstein- und Hornwaffen, mit Bogen und Pfeilen, deren Spitzen aus fein zugeschlagenen Kieselsteinen bestanden. Sie wohnten in Höhlen und unter vorspringenden Felsen, kannten das Feuer, bemalten und schmückten sich, zeichneten auf ihre Werkzeuge und an die Wände ihrer Wohnstätten Bilder von Menschen und Jagdtieren (Magdalenienkultur). Berühmt gewordene Siedelungen unserer Gegend sind das Keßlerloch und Schweizerbild bei Schaffhausen. Obwohl sie ohne Zweifel auch am Bodensee jagten, so werden sie kaum unsere Insel besucht haben. Es fehlten Kähne, und was konnte sie auf das kleine, von Jagdtieren kaum bewohnte Eiland locken! So findet man hier auch keine Spur ihrer Anwesenheit.

Und nun folgte eine trockene und warme Zeit, die ‚boreale', mit kontinentalem Klima. Einen gelben Staub wehten die Winde in die trockenen Grasfluren, Linde und Eiche erschienen als neue Bäume am Bodensee. Die eiszeitlichen Pflanzenfresser verschwanden, die heutigen waren noch nicht eingewandert, nur Steppennager fühlten sich wohl. Da wanderte auch der Renntierjäger aus, und unsere Insel und Gegend blieben lange Zeit menschenleer. [Hiatus.]

Und sie blieb es auch, als das Klima wieder maritim wurde, feucht und warm, ‚atlantisch'. Es kamen von neuem die Wälder, nur waren es jetzt vorzüglich Eichenwälder, und mit ihnen kam all-

mählich die heutige Tierwelt. Aber der Mensch war ihr noch nicht gefolgt, er hatte die weiten, neuerstandenen Wälder noch nicht durchdrungen. Allmählich wurde jedoch das Klima trocken und warm, die ‚subboreale' Zeit brach an. Jetzt erschien auch der Mensch. Er brachte eine höhere Kultur mit. Nun waren seine Steinbeile geschliffen, er stellte Werkzeuge her aus Holz, Horn und Knochen, mit ihnen baute er Häuser und Dörfer hier am See, die Pfahldörfer. Er konnte fischen, jagen, schneidern, gerben, flechten, weben und zimmern, hielt Haustiere, trieb Töpferei und Ackerbau, der sich immer weiter ausbreitete, da das warme und trockene Klima die Wälder lichtete. So baute er Gerste, Weizen, Hirse, Gemüse, Obst, Mohn, Lein und Beerenfrüchte, selbst Traubenkerne wurden gefunden. Er schmückte sich und seine Geräte und verehrte auf den Hegaubergen die Götter. Ein reiches Kulturleben erblühte hier am See, namentlich am Untersee, Pfahldorf reihte sich an Pfahldorf, auch am Nordostufer unserer Insel stand bei Oberzell ein solches, das geschliffene Beile lieferte.

Schließlich wurde das Klima trockener und wärmer als heute; Alpenpässe, die heute vergletschert sind, waren schneefrei, südliche Schnecken wanderten ein, die heute fehlen. Da kam auch das Metall und verdrängte rasch die Steinwaffen, zuerst Kupfer, dann gleich die Bronze, später Blei und das seltene Gold und Silber. Damit hob sich die Kultur, Gewerbe bilden sich zu Industrien aus, der Schmuck wird reicher, die Topfornamente schöner, Dörfer und Häuser vergrößern sich. Und da die Pfähle mit den Bronzewerkzeugen besser bearbeitet werden konnten, traten die Bauten weiter in den See hinaus. Es mag dazu gekommen sein, daß der Seespiegel wie heute in trockenen Jahren einen etwas tieferen Stand annahm; doch ist der heutige Stand hauptsächlich von der Schmelzwassermenge abhängig, die die Alpenflüsse bringen, und diese war damals größer, da die Gletscher in dem warmen Klima rascher abschmolzen. Wenn neuerdings behauptet wird, daß die Pfahlbauten am Ufer standen und nicht im See, so halte ich dieses nicht für richtig. Denn die Fundstücke sind deutlich in einen nassen und weichen Seeschlick gefallen und wurden von ihm wieder bedeckt. Ich verweise auf das Profil, das Schuhmacher bei seinen Ausgrabungen in Bodmann festgestellt hat:

Jetziger Seeboden:
Kalkschlick 1,20 m,
Kulturschichte 0,26 m,
Kalkschlick 0,35 m,
Kulturschichte (Brand) 0,20 m,
Kalkschlick.

Dabei muß man bedenken, daß unmittelbar am Ufer Sand oder Gerölle abgelagert werden, Kalkschlick aber erst in einiger Entfernung.

Merkwürdig ist, daß die Zahl der Pfahldörfer mit Eintritt der Metallzeit rasch abnimmt. Auch der Reichenauer Bau reicht nicht mehr in sie hinein. Bei Wagner und den späteren Schriftstellern finden wir zwar am Südufer etwa südlich des Hohwarts eine bronzezeitliche Niederlassung verzeichnet. Doch fehlt dazu im Texte jede Angabe, und wir lesen nur, daß zwei Bronzenadeln im Seeschlick gefunden wurden.

Es naht das Ende der Pfahlbauzeit und mit ihm wieder eine Klimaänderung; die „subatlantische' Zeit bereitet sich vor. Die Temperatur nimmt ab, die Feuchtigkeit zu, Buchen- und Tannenwälder bedecken das Land. In die Übergangszeit fällt die ‚Hallstattkultur'. Wir kennen von ihr keine Niederlassungen am Bodensee, nur Urnenfriedhöfe und Grabhügel. In ihnen finden wir Bronzeschwerter; aber es erscheint auch schon das Eisen zuerst als Schmuck-, später als Werkmetall. Herrlich verzierte Töpfe sind nicht selten; aber erst in Hallstatt, wo Salzbergbau betrieben wurde, und mehr noch am Schwarzen Meere und in Griechenland entfaltet sich der Reich-

tum und die Pracht dieser Zeit in Topfmalereien, in goldenen Gefäßen, goldenen Totenmasken und Schilden mit reicher, getriebener Arbeit und Bildern von Menschen und Tieren in prozessionsmäßigen Aufzügen und Stierkämpfen. Bei uns liegen nur die unscheinbaren Reste des Grenzlandes. Während der benachbarte Bodanrücken viele Grabhügel birgt, sind auf unserer Insel keine Reste gefunden worden.

Und nun dringen die Kelten mit ihren Eisenwaffen in das unwirtlich gewordene Waldland ein (La-Tène-Zeit). Als Zeichen ihrer Anwesenheit hinterließen sie auf der Reichenau eine Goldmünze (Regenbogenschüsselchen). Bald erscheinen die Germanen und bald darauf die Römer. Ihre Schriftsteller können nicht genugsam das unwirtliche, kalte und unwegsame Waldland beschreiben, das damals in Deutschland herrschte. Mit ihnen beginnt bei uns die Geschichte und damit endet unsere Darstellung. Freilich glaubt man schon die früheren Perioden jenen der ägyptischen und morgenländischen Geschichte gleichsetzen zu können, so hätten die steinzeitlichen Pfahlbauten von etwa 3500 bis 2300 vor Christi Geburt im See gestanden, die bronzezeitlichen bis 1100, und die unbekannten Menschen der Hallstattkultur hätten bis 850 v. Chr. am See gelebt. Während man also in Ägypten die Pyramiden baute, zimmerte hier der Pfahlmann mit Steinbeilen sein Pfahlhaus; während Hammurhabi seine Gesetze gab, Abraham und Moses die Juden regierten, erfreute man sich hier in den Pfahldörfern an Bronzewaffen und Bronzeschmuck; und als David den Tempel baute, Karthago und Rom gegründet wurden, errichtete man hier am See zur Hallstattperiode den Herrschern und Häuptlingen die großen Grabhügel, die man jetzt in unsern Wäldern findet.

WICHTIGSTE LITERATUR:

E. v. Tröltsch: Die Pfahlbauten des Bodenseegebietes, Stuttgart 1902. Dr. E. Wagner: Fundstätten und Funde aus Vorgeschichte, römischer und alamannischer Zeit. Erster Teil. Tübingen 1908. Penck und Brückner: Die Alpen im Eiszeitalter. Band I—III. Leipzig 1909. W. Schmidle: Die diluviale Geologie der Bodenseegegend, Braunschweig 1914. W. Deecke: Geologie von Baden. Band I—III. Berlin 1916. H. Reinerth: Pfahlbauten am Bodensee, Stuttgart 1920. E. Kaltenbach: Beiträge zur Anthropogeographie des Bodenseegebietes, Basel 1922. H. Gams und R. Nordhagen: Postglaziale Klimaschwankungen und Erdkrustenbewegungen in Mitteleuropa, München 1923. A. Penck: Ablagerungen und Schichtenstörungen der letzten Interglazialzeit, Berlin 1922.

Reichenau: Mittelzell aus 200 m Höhe gegen W., im Hintergrund auf der Landzunge Unterzell, dahinter Mettnau mit dem Gnadensee rechts und dem Zellersee links, dahinter die Hegauberge

DIE GRÜNDUNG DER ABTEI REICHENAU

PROFESSOR DR. KARL BRANDI / GÖTTINGEN

Aus fränkischen, ostgotischen und byzantinischen Geschichtsquellen, aus Inschriften und Konzilsakten können wir uns ein einigermaßen sicheres Bild machen von den kirchlichen und politischen Verhältnissen der Lande um den Bodensee im 6. und 7. Jahrhundert. Das Heidentum der Alemannen erscheint noch kräftig trotz der romanisch-christlichen Bevölkerungsreste unter ihnen und der fränkisch-christlichen Herrschaft über ihnen. Zwar die alten provinzialen Bistümer mußten nach veränderten Macht- und Siedlungsverhältnissen neu begründet oder verlegt werden, von Augst nach Basel, von Windisch nach Konstanz; aber sie erhielten doch die Tradition des bischöflichen Amts und des kirchlichen Zusammenhangs. Ja, man hat Grund anzunehmen, daß sich die christliche Kultur bald verstärkte durch die Verwaltung von fränkischem Königsgut und durch die Einwanderung fränkischer Bauern, deren Spuren der hl. Martin als Kirchenpatron erkennen läßt. Auch die Herzöge und Grafen der fränkischen Zeit waren wohl schon Christen; ein Zusammenwirken der königlichen Gewalt mit der kirchlichen war also möglich. Vielleicht wurde unter Mitwirkung des Königs schon im späten 7. Jahrhundert die Grenze des Bistums Konstanz gegen Augsburg im Osten und Straßburg im Nordwesten neu festgelegt.

Kein Wunder, daß unter solchen Umständen die von den Iren begonnene Mission in einem neuen Geiste und mit besseren Aussichten fortgeführt wurde. Die Heiligen Columban, Gallus und Fridolin hatten noch in dem alten Stil missioniert, wie einst ihre Landsleute bei den Briten und Angelsachsen. Seit den Karolingern kommt ein neuer Zusammenhang und eine neue Kraft auch in diese Bewegung. Nicht nur, daß nunmehr in der Hauptsache Franken und Angelsachsen die Mission der alten Iroschotten ablösten; beide brachten ein stärkeres Gefühl für Organisation mit, und wenn nicht alles täuscht, setzten sie zusammen mit dem karolingischen Hause frühzeitig Kirchen- und Klostergründung bewußt in eine engere Verbindung mit Königsgut und Königsschutz. Man hat in übertriebener Weise das Wesen schon des altfränkischen Staates sehen wollen in der planvollen Ausscheidung von Königsgut unter immer neuen Titeln, insbesondere auch als Kirchen- und Klostergut. Sicher wurde auch nach Alemannien das fränkische Verfahren übertragen, Gemeindeland scharf gegen Königsland abzusetzen; schon alte sanktgallische Formulare kennen Anweisungen dazu. Ebenso sicher ist auch, daß die Karolinger zunehmend die Mission und Kirchengründung ihrer Machtpolitik einordneten. Unter ihnen begann jene innige Verbindung von Königtum und kirchlicher Organisation, die in der Sonderstellung der kirchlichen Personen wie des kirchlichen und klösterlichen Grundbesitzes ebenso liebevoll für die Diener Gottes sorgte, wie für die Machtstellung des Königtums. Denn wie in Italien wirkte seit dieser Zeit das fränkische, bald einheitlich benediktinisch-herrschaftliche Klosterwesen zugleich als eine Form königlich fränkischer Machtausbreitung. Der eigentümliche Gedanke des eben damals aufsteigenden Lehnswesens, die Getreuen des Königs durch Ausstattung mit Gut und nutzbaren Rechten an den König und den Königsdienst zu ketten, ergriff mit der Kraft einer alles erfüllenden Idee auch die Kleriker und Mönche. Es war, als ob der Staatsgedanke, der sich zum Teil in den Rechtsbegriff der Kirche umgesetzt hatte, aus der Asche des alten Reiches in märchenhafter Form Leben gewänne, Römisches und Germanisches zu der neuen Bindung des Lehnswesens in sich verschmelzend. Diese Sicherung und Erstarkung der Kirchen in Anlehnung an die weltliche Macht und des Königtums in Anlehnung an seine geistlichen und weltlichen Getreuen wurde um so wichtiger, als wäh-

rend der letzten Regierungen merowingischer Teilkönige die zusammenfassenden Kräfte des Abendlandes erlahmt, die örtlichen Mächte dagegen im Aufstieg begriffen waren. In Alemannien so gut wie in Bayern oder in Aquitanien gab es landschaftliche Herrschaftsbildungen, die dem Zuge nach Zusammenfassung des römisch-fränkischen Staats- und Kirchenwesens widerstrebten. In der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts, als die Alemannen ihr zuerst in halbheidnischer Zeit aufgezeichnetes Volksrecht als eine durchaus christliche lex Alamannorum erneuerten, da geschah das unter ihrem eigenen Herzog Lantfrid, anscheinend ohne Ablehnung, aber auch ohne Mitwirkung des Frankenkönigs. Das Verhältnis dieses Herzogs zu den Franken blieb unsicher. In seinem Herzogtum scheint er wohl befestigt gewesen zu sein. Die Kirche konnte unter der Ordnung der Verhältnisse nur gewinnen. Bistümer, Pfarrkirchen und Klöster erscheinen in der lex als geheiligte und befriedete Einrichtungen. Der Kirche dienten auch nach altrömischer wie nach fränkischer Sitte Hörige in gewiesenen Leistungen und freie Prekarieninhaber, d. h. Bebauer ihrer ursprünglich eigenen, aber der Kirche dargebrachten oder erst von der Kirche erbetenen Höfe mit bemessenen Abgaben. Anscheinend sahen Herzog und Grafen das Anwachsen der Kirchenleute nicht eben gern; indessen machten sie nach dem Maße ihrer Kirchlichkeit, ihres Schuldbewußtseins und Sühnebedürfnisses doch zumeist ihren Frieden mit den heiligen Stätten der Fürbitte und der Absolution. Die heidnischen Reste sind aus Sitten und Anschauungen noch lange nicht verschwunden, aber dies fränkisch-alemannische Volk hielt sich um das Jahr 700 für christlich.

Das etwa ist der Hintergrund, von dem sich die *Gründung des Klosters Reichenau im Jahre 724 durch den Abt und Bischof Pirminius* abhebt.

Wir wissen von dieser Gründung selbst ziemlich genau und sicher Bescheid, obwohl die Überlieferung auf den ersten Blick fast verzweifelt genannt werden dürfte. Keine alte, gut erhaltene Reichenauer Annalistik, keine Gründungsgeschichte des Klosters, wie an so vielen anderen Stellen; noch weniger eine alte Reichenauer Lebensbeschreibung Pirmins. Keine Briefe, keine alten Inschriften, keine Reliquien des Stifters an dieser Stätte seines Wirkens. Keine alten, guten Urkunden von Kaisern und Päpsten oder von Privaten an das Kloster. Statt dessen, vielfach erst recht irreführend, nur eine junge Vita Pirminii aus dem weit entfernten Kloster Hornbach in der Pfalz, wo Pirmin später gewirkt hatte, gestorben und beigesetzt ist, sowie einige Schriften von ihm ohne eine sichere örtliche oder zeitliche Beziehung auf die Gegend am Bodensee und die Jahre der Klostergründung. Statt echter Pergamente ein Haufen heilloser Fälschungen aus dem 12. Jahrhundert, ein verschwindender Rest unzweifelhafter und unverfälschter Originale; die annalistischen Aufzeichnungen nur in jüngeren Handschriften und versetzt mit jungem und fremdem Material, meist nicht-reichenauischer Überlieferung. In den Totenbüchern ein paar tote Namen.

Indessen bleibt auch bei so trostloser Überlieferung die Möglichkeit, unter vollkommenster Ausnutzung aller kritischen Hilfsmittel doch das Wichtigste einigermaßen einwandfrei festzustellen, ja es scheint, daß die ungünstigen Quellenverhältnisse im allgemeinen der historischen Wahrheit wenigstens insofern besonders dienstbar sind, als sie zur größten Behutsamkeit und Sauberkeit der Arbeit erziehen. In der Tat ist es gelungen, die in zahlreichen Verarbeitungen und Fortsetzungen verbreiteten Schwäbischen Annalen auf eine verlorene Reichenauer Geschichtschreibung zurückzuführen; weiter, unter Verzicht auf die jüngeren Lebensbeschreibungen Pirmins, doch aus seinen Schriften Anhaltspunkte zu gewinnen für die geistigen und kirchlichen Zustände, die er

am Bodensee vorfand, endlich aus den vielfach plumpen Fälschungen jüngerer Jahrhunderte gerade deshalb echte Kerne zurückzugewinnen, weil ihre Mache angesichts der großen Zahl dieser Fälschungen vollkommen zu durchschauen und das Echte vom Unechten leichter als in vielen anderen berühmten Einzelfällen zu sondern war. Es wird sich ergeben, welche Dienste bei dieser Kritik die Sprachforschung, die Diplomatik, allgemein die Beachtung auch des scheinbar Nebensächlichen geleistet haben.

Folgen wir zunächst den erzählenden Quellen zur Gründungsgeschichte. Die auf ältere Annalen zurückgehende Chronik Hermanns des Lahmen aus dem 11. Jahrhundert berichtet zum Jahre 722, daß Karl Martell Alemannien und Bayern unterwarf; zum Jahre 724, daß der hl. Abt und Bischof Pirminius von den Stammesfürsten Berthold und Nebi zu Karl geführt sei und von diesem die Insel Reichenau erhalten, wildes Getier von dort entfernt und ein Kloster gegründet habe; endlich zum Jahre 727, daß Pirmin von Herzog Gottfrieds Sohn Theobald aus Haß gegen Karl wieder verdrängt wurde, nachdem er den Hetto zum Nachfolger bestellt hatte.

In der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts wußte der Reichenauer Abt Walafrid Strabo offenbar auch nicht mehr als diese dürftigen Tatsachen, sowie daß Pirminius in dem lothringischen Kloster Hornbach begraben sei. Auch die um 826 geschriebenen Eintragungen im Reichenauer Verbrüderungsbuch kennen an der Spitze der verstorbenen Reichenauer Brüder den ‚Bischof Pirminius' sowie an der Spitze der ersten Gönner des Klosters den Hausmeier Karl (Martell) und seine Söhne König Pippin und Karlmann. Um die Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert schrieb man in der Reichenau das Leben des heiligen Meginhard; darin wird der alte Name der Insel Sintleozesaugia genannt nach einem Priester Sindleoz, der vor Pirmin dort eine Mönchzelle gegründet und den heiligen Pirmin mit seinen Genossen herbeigeholt habe, und zwar auf Veranlassung des edlen Alemannen Perachtold, angeblich zur Zeit König Pippins. Da Pirmin schon 727 von dem Merowinger Theoderich IV. das Gründungsprivileg für Murbach erhielt, ist die letzte Zeitangabe zugunsten der früheren zu verwerfen. Im übrigen stimmen also diese alten guten Quellen des ersten Jahrhunderts nach der Klostergründung darin überein, daß Pirminius im Jahre 724 unter Mitwirkung alemannischer Großen und des Hausmeiers Karl Martell auf der bis dahin Sintleozesau genannten Insel ein Kloster gründete, ihm drei Jahre vorstand und dann doch wohl als Opfer einer neuen Erhebung gegen die Franken wieder verdrängt worden ist.

WER WAR DIESER PIRMINIUS?

An seiner letzten Wirkungsstätte Hornbach gab es schon im frühen 9. Jahrhundert eine erste Biographie, die aber von der Gründung der Reichenau so wenig wie von den dortigen Verhältnissen irgend etwas Nennenswertes zu berichten wußte, nur daß auch sie den Namen Sintlas kennt und für Pirmin die Zeit des merowingischen Königs Theoderich (IV.). Die jüngeren Hornbacher Aufzeichnungen (des 11. Jahrhunderts) sind für unsere Zwecke vollends wertlos. Dasselbe gilt von der metrischen Bearbeitung dieser Biographie und von der ersten halbwegs selbständigen, aber ganz jungen Reichenauer Geschichte Pirmins aus der Feder des Abtes Heinrich von Karpfen (1206 bis 1234).

Die, hundert Jahre nach Pirmins Tode durch Hrabanus Maurus von Fulda verfaßte Grabschrift weiß noch, daß der Missionar und Klostergründer aus der Fremde zu den Franken und dann zu den Alemannen gekommen sei. ‚Er verließ seine Heimat, Volk und Sippe um der Pilgerschaft willen, kam zu den Franken und gründete viele heilige Stätten.' Pirmin war also weder Alemanne noch Franke.

Am nächsten lag stets, ihn für einen Iren zu halten; allein der Name ist ganz unirisch; auch fehlen alle sonstigen Anhaltspunkte dafür; ja die anscheinend frühe Annahme der Benediktinerregel scheint geradezu dagegen zu sprechen. So sind andere, wie Hauck, zu der Annahme gekommen, Pirmin sei Angelsachse gewesen; er hätte dann zu den frühesten angelsächsischen Glaubensboten gehört, die in Deutschland, und zwar in Anlehnung an die Karolinger, missionierten. Indessen auch hier steht der gar nicht angelsächsische Name im Wege. So hat man eine dritte Spur verfolgt, die nach der spanischen Halbinsel weist und der P. Gall Jecker in dem folgenden Beitrag zu diesem Buche sorgfältiger nachgehen wird.

Wir besitzen nämlich in einer Einsiedler-Handschrift, wohl noch des 8. Jahrhunderts, eine predigtartige Unterweisungsschrift zur Belehrung des zwar schon bekehrten, aber offenbar noch mit ungezählten Fäden am heidnischen Wesen hängenden Volkes. Diese Dicta Abbatis Pirminii sind nicht nur ehrwürdig durch ihr Alter, sondern durchaus von jener Art, die man nur mit der tiefsten Bewegung zu lesen vermag. Denn wir vernehmen daraus jene einfachen, aber unendlich eindringlichen Worte und Gedanken, durch die unseren Vorfahren zuerst aus heißem Eifer und brüderlicher Liebe das Wesen des Christentums nahegebracht worden ist. Diese Schrift benützt zumal im Anfang ein weit verbreitetes Hilfsmittel, die sogenannte Bauernpredigt des Bischofs Martin von Braga im jetzigen Portugal; geht dann freilich weiterhin ihre eigenen Wege. Der Ton ist — wir werden davon bald mehr hören — werbend, eifrig und doch gütig und lehrhaft. Es wechseln leidenschaftliche Ermahnungen mit Bitten und Bekenntnissen des Predigers, Belehrungen mit Sündenregistern und Anklagen gegen die Heiden. Wiederholungen sind nicht gespart; die wichtigsten Formulierungen der christlichen Glaubens- und Sittengesetze sind in die anschauliche, lebendige Form der Erzählung eingestreut. So die Zehn Gebote, das Gebet des Herrn, die Taufgelöbnisse und das Apostolische Glaubensbekenntnis. Das Ganze hat etwas Typisches; auch die ausführliche Aufzählung aller möglichen noch im Schwange befindlichen heidnischen Bräuche ist Gemeingut der ganzen Missionsliteratur dieser Jahrhunderte.

‚Geliebte, weichet vom Bösen und tuet das Gute! Ziehet einen neuen Menschen an! Ich beschwöre Euch, Ihr Brüder, verzweifelt nie an der großen Gnade Gottes! Denn so, Geliebte, steht es im Evangelium: ‚Ich will nicht den Tod des Sünders', und ‚Wachet und betet, Ihr wisset nicht Tag und Stunde!' Gebt Almosen, fastet, betet, bleibet rein und friedfertig, auf daß Ihr einst die Worte höret: Venite benedicti!'

‚Lasset uns eilen, Ihr Brüder, Buße zu tun mit Hilfe unseres Herrn Jesus Christus, der mit dem Vater und dem Heiligen Geiste lebet und regieret von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.'

Das war der gedrängte und doch unendlich reiche Inhalt dieser frohen Botschaft, die zugleich alle menschliche Kultur der Ehrfurcht, Mäßigkeit, Gerechtigkeit und Güte in sich schloß. So werden sie gerungen haben um die harten, vielfach gewiß starren und leeren Herzen dieser alemannischen Bauern und Edelinge; so werden sie auch gemahnt und gestraft, gezürnt und gescholten haben mit den Schwachen und Rückfälligen, den Harten und Bösen. Pirminius als ein Führer und Meister eines gewiß noch kleinen Kreises von Genossen.

Indessen diese Gottesleute und Glaubensboten, die im Jahre 724 das Werk der Christianisierung zu vollenden kamen und auf der sonnigen Insel des Untersees Wohnung nahmen, waren auch darauf bedacht, eine bleibende Stätte des Gottesdienstes und des gottgefälligen Lebens für ihresgleichen zu begründen. Sie kannten die längst im Frankenreich

vielfach schon blühenden und wohl ausgestatteten klösterlichen Gemeinwesen, die unter Königsschutz einen erhöhten Frieden genossen und aus Schenkungen der Könige und Großen eine sichere Grundlage für ihr wirtschaftliches Dasein gewonnen hatten. Die weitere Frage ist also, ob wir über die Anfänge auch der rechtlichen und wirtschaftlichen Lebensordnungen der Reichenau quellenmäßig etwas aussagen können. Daß eine klösterliche Lebensgemeinschaft damals auch im Frankenreich schon nach der Regel Benedikts leben konnte, wenn deren allgemeine Einführung auch erst seit 742 erfolgte, ist sicher. Wir mögen uns also die Tagzeiten und die Ämter des Klosters nach der Regel vorstellen und das Lebensgesetz dem Ora et labora der Regel entnehmen. Was wir darüber hinaus wissen möchten, ist die genaue Bestimmung des Verhältnisses der später so mächtigen und berühmten Reichsabtei zum karolingischen Hause und die Art ihrer frühesten Ausstattung.

Zur Beantwortung bieten sich zwei Urkunden an, die beide auf den Namen des Hausmeiers Karl und auf das Jahr 724 lauten. Aber die beiden Stücke sind Urschriften nicht des 8., sondern des 12. Jahrhunderts, so geflissentlich altertümlich auch die Schrift gemalt und das Pergament alt gemacht ist; das eine trägt dazu ein unversehrtes Siegel — nicht Karl Martells, sondern Arnolfs von Kärnten; beide Pergamente sind reskribiert, d. h. nach Abradierung eines alten Textes auf dem gerauhten Schreibstoff neu beschrieben. Da sie beide auch inhaltlich viele Ungereimtheiten enthalten, die eine z. B. trotz der Ausstellung auf den Namen Karl Martells noch die ganz unüberlegte Signumszeile *Signum domini Karoli serenissimi imperatoris augusti* aufweist, so ist nicht der geringste Zweifel, daß wir es mit groben Fälschungen, und zwar (nach sicheren Anhaltspunkten) des 12. Jahrhunderts zu tun haben. Allein dem aufmerksamen Leser beider Urkunden fällt alsbald zweierlei ins Auge. Einmal, daß beide Urkunden eine Reihe sehr altertümlicher Formeln und Namen enthalten, die man jedenfalls ohne echte Vorlage so im 12. Jahrhundert unmöglich erdenken konnte, und zweitens, daß diese altertümlichen Teile beiden Urkunden in der Weise gemein sind, daß weder die eine aus der anderen, noch die andere aus der einen ohne weiteres abgeschrieben sein kann; bald gibt die eine, bald die andere etwas mehr oder etwas Besseres. Der Schluß ist zwingend, daß beiden Urkunden eine verlorene dritte zugrunde liegt, und es ließ sich in der Tat beweisen, daß diese Vorlage der beiden Fälschungen eine echte Urkunde Karl Martells aus dem Jahre 724 gewesen ist, ausgestellt am 25. April in der karolingischen Villa Joppilla an der Maas. Die Untersuchung war mit der größten Behutsamkeit anzustellen; denn das Vergleichsmaterial echter oder gar originaler Urkunden Karl Martells ist so geringfügig, daß alle in Formularen oder zeitlich nahestehenden andern Urkunden vorliegenden Anhaltspunkte (z. B. die Sprachformen der in den Urkunden vorkommenden etwa 30 Orts- und Personennamen) herangezogen werden mußten. Dafür freilich winkte auch die Genugtuung, die Urkunden Karl Martells und die Reichenauer Quellen um ein wichtiges Stück zu vermehren.

Denn was könnte wohl wichtiger sein, als an Stelle scheinbar heilloser Fälschungen den in wesentlichen Zügen echten Schutz- und Schenkungsbrief Karl Martells für den Reichenauer Pirminius zurückzugewinnen und so für die Gründungsgeschichte der Reichenau ein über das bisher schon herangezogene Quellenmaterial weit hinausreichendes urkundliches Zeugnis zu gewinnen. Die Untersuchung ist schon vor mehr als 30 Jahren geführt und unter dem Beifall der Sachkundigen in Deutschland und Frankreich zu festen Ergebnissen gebracht worden.

Fassen wir diese Ergebnisse in dem Text der Ur-

kunde zusammen, so lautete der verlorene Brief, die Geburtsurkunde der Abtei Reichenau:

‚Da die Gebrechlichkeit der menschlichen Natur das Lebensende zu fürchten hat, das in jäher Wendung eintreten kann, so ist es nötig, daß man nicht unvorbereitet, nicht ohne den Rückhalt guter Werke aus dieser Zeitlichkeit scheide, vielmehr bei Zeit und Macht sich den Weg des Heils bereite, durch den man zur ewigen Glückseligkeit gelangen möchte.

Darum Ich, der Hausmeier Karl [Pippins Sohn], erlauchter Herr, an den Herzog Lantfrid und an den Grafen Bertoald:

Wisse Eure Größe und Dienstwilligkeit, daß der ehrwürdige Bischof Pirminius mit seinen wandernden Mönchen im Namen des Herrn aus Gallien nach Alemannien gekommen ist, den wir freudigen Herzens in unsere Muntschaft genommen haben und den wir zum Wohnen die Sindleozesau genannte Insel geschenkt haben und dazu aus dem Besitz unseres Fiskus fünf Orte: Marcholfingas, Alaholfespach, Caltaprunno, Uualamotingas und Alahmontescurt mit allem Zubehör, sowie am andern Rheinufer Ermotingas, ebenso mit Zubehör, nebst 24 Leuten im Thurgau, nämlich Radbert, Godwin, Leudold, Nappo, Petto, Chuno, Uuicfrid, Justinus, Uuitald, Baldger, Lantbert, Airfrid, Uuolfhart, Theoterich, Theotpret, Alfrid, Raduuin, Ailidulf, Ermanold, Paldfrid, Etirich, Amalfrid, Landuuin, Ualdar, und ihre Nachkommen, samt ihren Abgaben, — damit er dort ein Kloster zu Ehren der Gottesmutter und der Apostel Petrus und Paulus baue und die Benediktinerregel lehre. Die Abgaben der Freien in jenen Orten, die bis dahin unserem Fiskus zugefallen sind, sowohl an Friedensgeldern wie an Bannbußen und sonst, sollen fortan von keiner richterlichen Gewalt in Anspruch genommen werden, sondern ausschließlich zu Almosen für die Armen und zum Lebensunterhalt der dort dienenden Mönche auf alle Zeit verwandt werden.

Wir gebieten Euch, als unsere Diener, den ehrwürdigen Mann Pirminius auf die genannte Insel zu geleiten und ihm die genannten Orte und Leute zu übereignen, damit dort, durch uns und andere Fromme gefördert, das klösterliche Leben gedeihe.

Handzeichen des erlauchten Herrn Karl, Major domus; Handzeichen des erlauchten Herrn Karlmann, seines Sohnes; des erlauchten Herrn Pippin, seines Sohnes, und des Pfalzgrafen Hucbert.

Ich, der Kanzler Caldedram, habe dies auf Befehl des Herrn Karl geschrieben.

Geschehen in der Villa Joppilla,
am 25. April [724].‘

Es bedarf keiner erneuten Feststellung, daß die so aus formaler Kritik gewonnenen urkundlichen Nachrichten auf das Beste passen zu dem, was wir vorher aus anderen einwandfreien Nachrichten erfahren haben. Das gefälschte Stück aber, dem wir sie entnommen, findet der Leser hier im Faksimile zu eigener Prüfung vor.

Zu einer Zeit, wo aufrichtiger oder nur erzwungener Friede herrschte zwischen dem karolingischen Hausmeier und den Großen Alemanniens, ist im Zusammenwirken beider der fränkischen Mission und des herrschenden Hauses ein neuer Stützpunkt auf der geschützten Insel des Untersees geschaffen und das beginnende klösterliche Leben durch eine bescheidene Ausstattung mit den Ortschaften, die zwischen Untersee und Überlingersee liegen, sowie mit dem der Reichenau gegenüberliegenden Ermatingen geboten worden. Die Namen sind zum Teil äußerst altertümlich; ebenso die Formeln, mit denen die Urkunde ausgefertigt ist. Ein Zwiespalt zwischen den Angaben dieser Ur-

kunde und den sonstigen älteren Geschichtsquellen besteht nur in bezug auf die maßgebenden alemannischen Großen. Der Name des Sintleoz ist überall nur in der Inselbezeichnung enthalten; die älteste Überlieferung kennt keine Beteiligung dieses Mannes an der Klostergründung. Dagegen erscheint überall, bei Hermann dem Lahmen, in dem Leben Meginhards wie in unserer Urkunde der Graf Bertold. Er entstammte einer auch sonst genugsam bekannten ausgesprochen kirchlichen Familie in der Bertoldsbaar an der oberen Donau; den Namen hat unveränderte Dankbarkeit auch im Reichenauer Verbrüderungsbuch verewigt.

Anders steht es um den Herzog Lantfrid, er starb 730, wie sein Vater Gotfrid 710. Wir kennen ihn als den gewaltigen Herzog der Alemannen, unter dem das alemannische Gesetz seine letzte einheitliche Redaktion erhielt. Wir kennen ihn auch als Gegner Karl Martells, — einmal unterworfen und dann doch wieder empört. Im Reichenauer Verbrüderungsbuch steht er an hervorragender Stelle. Der Reihe der Hausmeier, Könige und Königinnen aus karolingischem Geschlecht folgt als erster Lantfrid; nochmals eröffnet er als Lantfridus dux eine neue Reihe von hohen Wohltätern mit Herzog Tassilo, Hiltrud und anderen, denen in gemessenem Abstand Grafen wie Pepo, Petto, Chanchur und Nebi folgen. Der Name Lantfrid wird also gerade von der ältesten und insofern besten Überlieferung getragen. Karl Martell konnte ihn zu wirksamer Unterstützung des Bischofs Pirminius gar nicht umgehen; so steht er in unserer Urkunde auch an erster Stelle. Die jüngere Reichenauer Überlieferung hat ihn vergessen oder vergessen wollen. Sein Haus war den Karolingern schließlich doch wieder tief feindselig und ist in diesem Gegensatz untergegangen. Die bei Hermann dem Lahmen erhaltenen alten Annalen haben ihn unterdrückt, nichts also, was unsere Urkunde so sehr stützte, wie dieser Tatbestand.

Aber wen hat die jüngere Überlieferung an seine Stelle gesetzt? Nebi, jenen Zeitgenossen Pirmins, der umgekehrt nicht nur nicht zu den Gegnern, sondern geradezu zu den Ahnen der späteren Karolinger gehörte. Thegan, der Biograph Ludwigs des Frommen, bewahrt die Vorfahren von Ludwigs Mutter Hildegard: ‚Herzog Gotfrid von Alemannien zeugte den Huoching, Huoching zeugte Nebi, Nebi zeugte Imma, Imma aber Hiltigard die in Gott ruhende Königin.' Von diesem Nebi wissen auch die Wundergeschichten des hl. Gallus zu berichten, daß er die Brüder von St. Gallen an Karl Martell gewiesen habe. So kann sein Name in die ohnehin sicher irgendwo durch sankt-gallische Hände hindurchgegangene Reichenauer Überlieferung Hermanns des Lahmen hineingekommen sein.

Damit schließt und rundet sich alles aufs beste zusammen. Unter den geistigen Vätern des Schwabenlandes, besonders der Lande um den See, bleibt also einer der bestbekannten jener Pilger und Prediger Pirminius, dessen organisatorische Begabung in mehrfachen Klostergründungen und Beziehungen zu den fränkischen Herrschern zum Ausdruck kommt, dessen geistliche Richtung wir aus seiner Predigt kennen, während eben jener fränkisch-alemannische Gegensatz gerade auf der Reichenau seiner Wirksamkeit nach knapp drei Jahren ein frühes Ziel setzte. Aber so kräftig war doch seine Pflanzung, daß sie nicht nur die Jahrhunderte überdauerte, sondern schon in den nächsten Menschenaltern trotz der offenbaren Schwierigkeiten eine frühe staunenswerte Blüte erreichte.

LITERATUR:

K. Brandi: Die Reichenauer Urkundenfälschungen (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau, I), Heidelberg 1890, bes. Exkurs I über den Stiftungsbrief (Zustimmung von Julien Havet, Bibl. de l'école des chartes 51, 690 f. W. Wattenbach, Deutsche Lit.-Ztg. 1891, 502. P. Kehr, Hist. Zeitschr. 1892, 537. P. Joachimsen, Hist. Jahrb. 1893, 854 ff.). Außerdem die Dicta abbatis Pirminii, herausgeg. v. C. P. Caspari: Kirchenhistorische Anecdota (1883). E. Egli: Theol. Zeitschrift aus der Schweiz, IX (1892), 1, 133, 153 f.

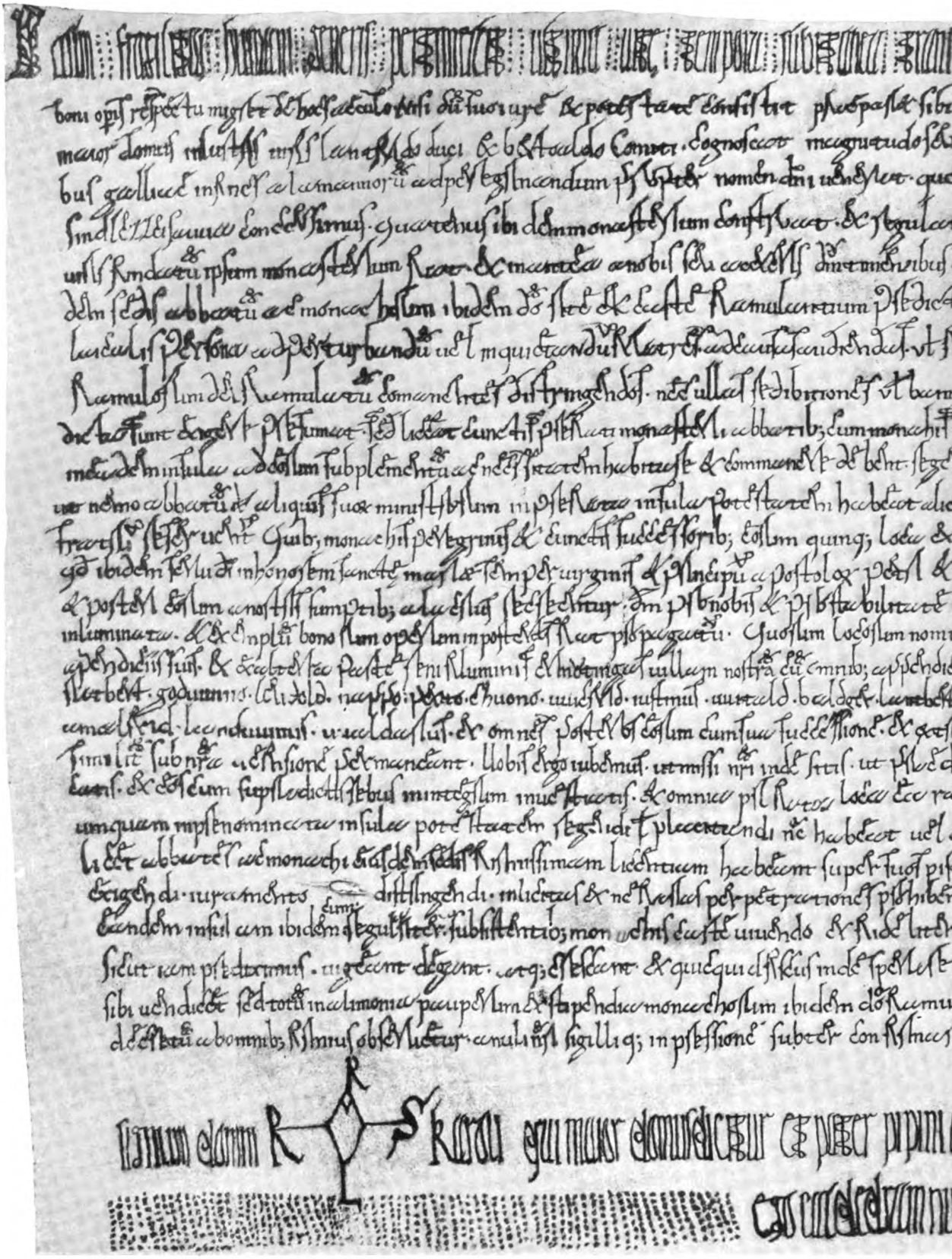

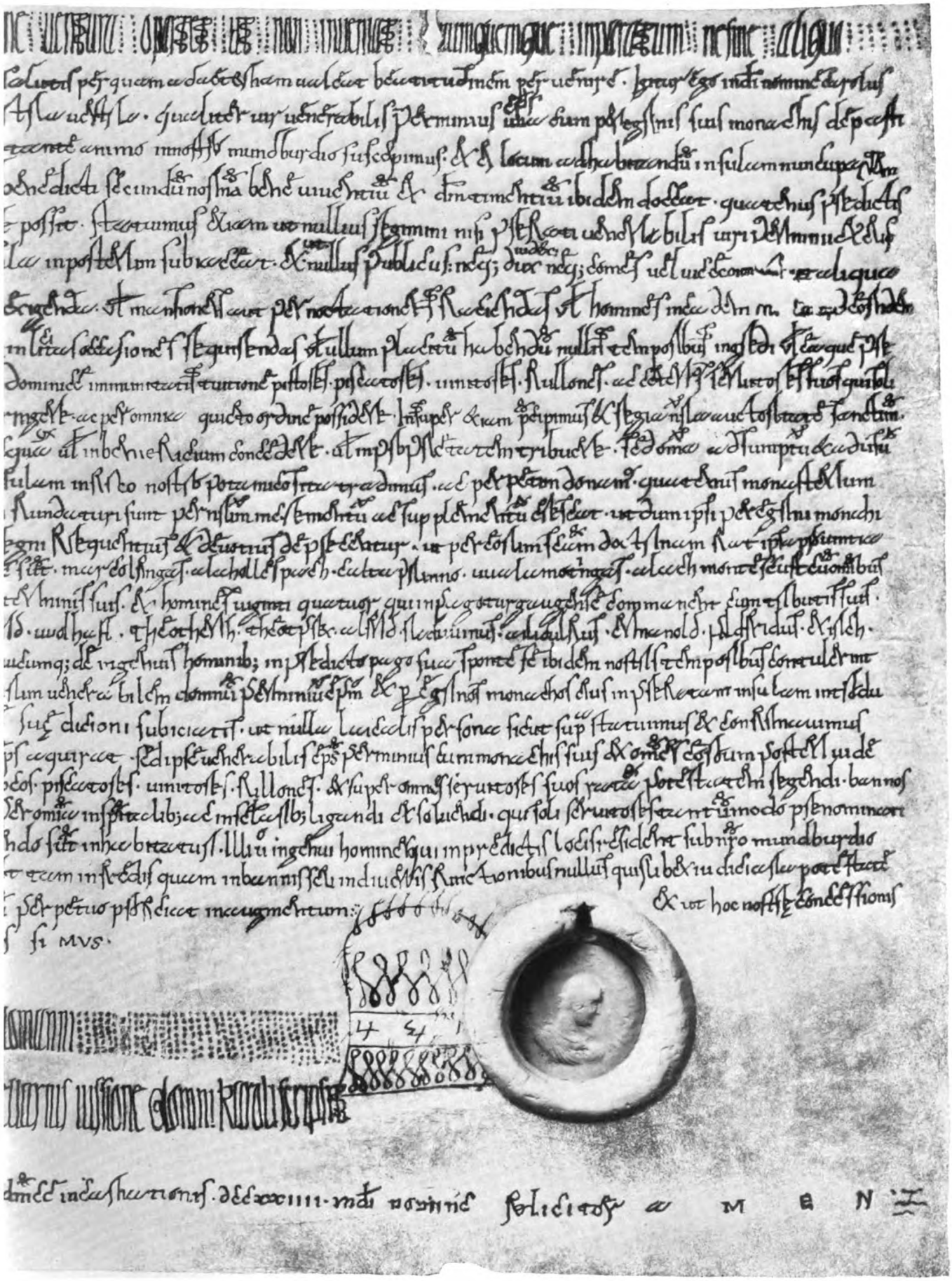

DIE GRÜNDUNGSURKUNDE DER ABTEI REICHENAU

Karl Martell. 724 April 25. Jopilla.

Reichenauer Fälschung des 12. Jahrhunderts, reskribiert auf ächtem Diplom Arnulfs. Die aus der verlorenen echten Gründungsurkunde vom Fälscher übernommenen Teile sind in gesperrter Schrift gedruckt. Die Wiedergabe ist um $^1/_4$ verkleinert. Originalgröße 57 × 39 cm.

C. Dum fragilitas humani generis pertimescit ultima uite tempora subitanea transpositione uentura oportet, ut non inueniat [u]numquemque inparatum, ne sine aliquo/boni operis respectu migret de hoc saeculo, nisi dum suo iure et potestate consistit, praeparet sibi uiam salutis, per quam ad aeternam ualeat beatitudinem peruenire.
Igitur ego, in dei nomine Carolus / maior domus, inlustris uiris Lantfrido duci et Bertoaldo comiti. Cognoscat magnitudo seu industria uestra, qualiter uir uenerabilis Perminius episcopus una cum peregrinis suis monachis de parti / bus Galliae in fines Alamannorum ad peregrinandum propter nomen domini uenerat: quem gratante animo in nostro mundburdio suscepimus et ei locum ad habitandum insulam nuncupantem / Sindlezzeisauua concessimus, quatenus ibidem monasterium constrvat et regulam sancti Benedicti secundum normam bene uiuentium et deum timentium ibidem doceat, quatenus predictis / uiris fundatum ipsum **monasterium** fiat, et inantea a nobis seu a ceteris deum timentibus crescere possit.
Statuimus etiam, ut nullius regimini, nisi praefati uenerabilis uiri Perminii et eius / dem sedis abbatum ac monachorum ibidem deo sancte et caste famulantium predicta insula in posterum subiaceat, et ut nullus publicus iudex neque dux neque comes uel uicecomes aut aliqua / laicalis persona at perturbandum uel inquietandum fratres, ad causas audiendas vel freda exigenda vel mansiones aut pernoctationes faciendas uel homines, in eadem in[su]la ad eorundem / famulorum dei famulatum comanentes distringendos, nec ullas redibitiones vel bannos aut inlicitas occasiones requirendas vel ullum placitum habendum nullis temporibus ingredi vel ea, que pre / dicta sunt, exigere presumat, sed liceat cunctis prefati monasterii abbatibus cum monahis suis sub dominice immunitatis tuitione pistores, piscatores, uinitores, fullones ac **ceteros** servitores suos, qui soli / in eadem insula ad eorum subplementum ac necessitatem habitare et commanere debent, regere, distringere ac per omnia quieto ordine possidere.
Insuper etiam precipimus et regia n[o]st[r]a auctoritate sanctimus / ut nemo abbatum et [sic] aliquis suorum ministrorum in prefata insula potestatem habeat alicui quicquam üel in beneficiüm concedere uel in proprietatem tribuere, sed omnia ad sumptum et ad usum / fratrum reserventur.
Quibus monachis peregrinis et cunctis successoribus eorum quinque loca extra insülam in fisco nostro Potamico sita tradimus ac perpetim donamus, quatenus monasterium / quod ibidem serui dei in honorem sancte Mariae semper uirginis et principum opostolorum Petri et

Pauli fundaturi sunt, per n[ost]rum incrementum ac supplementum crescat, üt düm ipsi peregrini monachi / et posteri eorum a nostris sumptibus alacrius recreentur, deum pro nobis et pro stabilitate nostri regni frequentius et deuotius deprecentur, ut per eorum sanctam doctrinam fiat ipsa provintia / inluminata et exemplum bonorum operum in posteros fiat propagatum. Quorum locorum nomina hec sunt Marcolfingas, Alahollespach, Caltaprunno, Uualamotingas, Alachmontescurt, cum omnibus / apendiciis suis et ex altera parte Reni fluminis Ermuotingas, uillam nostram, cum omnibus appendiciis et terminis suis et homines uiginti quatuor, qui in pago Turgaugense commanent cum tributis suis / Radbert, Goduiuino, Leudold, Nappo, Petto, Chuono, Uuicfrid, Justinus, Uuitald, Baldger, Lantbert, Airfrid, Uuolhart, Theotherih, Theotpret, Alfrid, Raduuinus, Ailidulfus, Ermanold, Paldfridus, Etirich / Amalfrid, Landuuinus, Ualdarius et omnes posteros eourum cum suasuccessione; et extra hos, quicumque de ingenuis hominibus in predicto pago sua sponte se ibidem nostris temporibus contulerint, / similiter sub nostra [d]efensione permaneant.

Uobis ergo jubemus, ut missi nostri inde sitis, ut praedictum uirum uenerabilem domnum Perminium episcopum et peregrinos monachos eius in prefatam insulam introdu / catis et eos cum supradictis rebus in integrum inuestiatis et omnia prefata loca ea ratione sue dicioni subiciatis, ut nulla laicalis persona, sicut supra statuimus et confirmauimus, / unquam in prenominata insula potestatem regendi uel placitandi nunc habeat uel deinceps aquirat, sed ipse uenerabilis episcopus Perminius cum monachis suis et omnes coroum [!] posteri, uide / licet abbates ac monachi eiusdem sedis, firmissimam licentiam habeant super suos pistores, cocos, piscatores, uuinitores, fullones et super omnes seruitores suos ratam potestatem regendi, bannos / exigendi, juramento distringendi, inlicitas et nefarias perpetrationes prohibendi et per omnia in spiritalibus ac in saecularibus ligandi et soluendi: qui soli seruitores tantummodo prenominati / eandem insulam ibidem cum regulariter subsistentibus monachis caste uiuendo et fideleter seruiendo sunt inhabitaturi. Illi uero ingenui homines, qui in predictis locis resident, sub nostro mundburdio, / sicut iam prediximus, uigeant, degant atque crescant, et quicouid fiscus inde sperare poterit, tam in fredis, quam in bannis seu in diuersis functionibus, nullus quislibet iudiciaria potestate / sibi uendicet, sed totum in alimonia pauperum et stipendia monachorum ibidem deo famulantium perpetuo proficiat in augmentum.

Et ut hoc nostre concessionis / decretum ab omnibus firmius obseruetur, anuli nostri sigillique impressione subter confirmari iussimvs. /

Signum domni [M] Karoli, qui maior domus dicitur et pater Pipini ac Karlomanni. [S. R.] /

Ego Caldedramnus cancellarius iussione domni Karoli scripsit. /

Actum Jopilla uilla, sub die quod fecit mensis Aprilis dies uiginti quinque, anno dominice incarnationis DCCXXIIII, in dei nomine feliciter. AMEN.

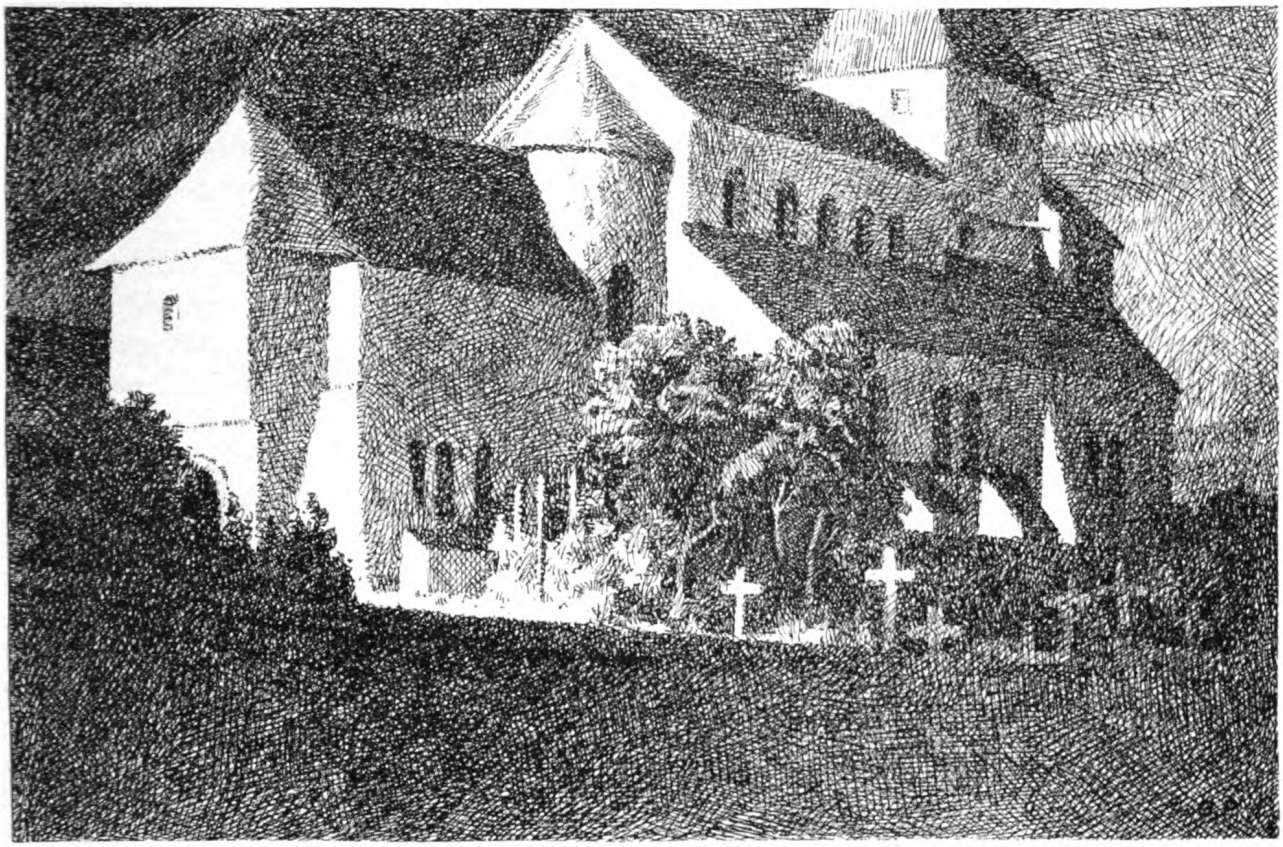

St. Georg, Oberzell — Oswald Poetzelberger

ST. PIRMINS HERKUNFT UND MISSION

P. GALL JECKER O. S. B. / GALLUSSTIFT BEI BREGENZ

ZWÖLFHUNDERT JAHRE SIND dahin, seit ein Fremdling mit einer kleinen Schar pilgernder Mönche die anmutigen Gestade des Untersees erreichte. Woher sind sie gekommen? Wessen Landes Kind war der hl. Pirmin, der Gründer der Abtei Reichenau? Eine oft aufgeworfene, viel behandelte und immer noch ungelöste Frage. Vorhin schon gestreift, soll sie hier näher geprüft werden.

Wohl sagte der gelehrte Mabillon, er vermöge Pirmins Geburtsort (patria) nicht zu erraten, da sein Biograph darüber nichts melde, fügt aber bei, für ihn stehe es fest, daß Pirmin Franke gewesen sei. Das war auch die Ansicht seiner Ordensgenossen und der französischen Historiker überhaupt bis in die Neuzeit. Hrabans Grabschrift, daß Pirmin, in die Fremde ziehend, seine Heimat, sein Volk zumal und seine Verwandten verlassen und hier mit reiner Lehre das Volk der Franken aufgesucht habe', passe ganz wohl — glaubten sie — für einen Franken, der seinen Geburtsort verlassen habe, um in den östlichen Grenzgebieten des Reiches das Evangelium zu verkünden. Diese Ansicht konnten sie sich um so leichter zu eigen machen, als ihnen die ältere Vita unbekannt war. Erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts hat Mone dieselbe und damit die wichtige Notiz veröffentlicht, daß sich Pirmins Zuhörer im Castellum Meltis einst wunderten, weil er ganz gut romanisch und germanisch predigen konnte. Das erlaubt doch nicht, in Pirmin einen Franken zu sehen.

Dann muß er — so sagte man — ein Irländer gewesen sein, einer jener Schottenmönche, welche wie Kolumban und Gallus im 6. und 7. Jahrhundert scharenweise von der grünen Insel auf das Festland kamen. Wie Pirmin und seine Mönche wurden ja vor allem die Schotten ‚Fremdlinge, pilgernde Mönche' (monachi peregrini) geheißen. Bei ihnen waren auch die Klosterbischöfe wie die Wanderbischöfe häufig zu treffen. Dazu hatte Pirmin ja auch mehrere kleine Schottenniederlassungen zu eigentlichen Klöstern organisiert. Diese Auffassung schien so wohl begründet, daß selbst die Bollandisten sich derselben anschlossen. ‚Fremdlinge' wurden aber auch andere Mönche geheißen; zudem war Pirmin Benediktiner und führte allenthalben die Benediktusregel ein. Das hätte ein Schotte doch nicht getan.

So blieb denn kaum etwas anderes übrig, als ihn für einen Angelsachsen zu halten. In der Tat hatte gerade zu Beginn des 8. Jahrhunderts die große angelsächsische Missionsbewegung auf dem Festland mit aller Kraft eingesetzt, und die angelsächsischen Glaubensboten Willibrord, Winfried-Bonifatius und ihre Gefährten waren alle Benediktiner. Dagegen hat Prof. G. Schnürer, der neuere Biograph des hl. Bonifatius, nachdrücklich auf das Verhältnis zwischen Pirmin und Bonifatius hingewiesen. In seiner glühenden Vaterlandsliebe bekundete dieser für all seine angelsächsischen Landsleute auf dem Festland ein stets lebhaftes Interesse und suchte auch in persönliche Berührung mit ihnen zu kommen. Pirmin arbeitete jahrzehntelang in dessen Nähe, und doch kümmerte sich Bonifatius nicht um ihn. Erst an seinem Lebensabend traf er mit Pirmin in Hornbach zusammen. Der Besuch, von dem uns Pirmins erster Biograph Nachricht gibt, scheint aber so unbedeutend und zufällig gewesen zu sein, daß er in der viel zuverlässigeren Vita des Bonifatius nicht einmal vermerkt wurde.

Es ist darum wohl begreiflich, wenn ein Verehrer Pirmins in den Wiltzer Ardennen nach einer andern Lösung gesucht hat. Nach J. Weicherding wäre Pirmin Däne von Geburt und einer von jenen dreißig Jünglingen, welche Willibrord aus Dänemark an die Missionsschule des Abtes Gregor nach Utrecht gesandt hätte. Als später Pirmin zu Karl Martell gekommen sei, wären die Beziehungen zwischen den Friesen und den Franken so gespannt gewesen, daß er vorsichtshalber dem fränkischen Hausmeier seine Abstammung verheimlicht habe. Das erwähnte Verhältnis zu Willibrord erkläre auch, wie später noch beide, obwohl keine Landsleute, enge Beziehungen unterhalten und einander wiederholt aufgesucht hätten. Diese Gründe sind recht dürftig. Wer mit dem Heiligenleben des Frühmittelalters nur ein wenig vertraut ist, weiß, daß diese Gottesmänner auch ohne äußeren Anlaß gern ihre Abstammung verheimlichten oder sie überhaupt nicht der Erwähnung wert erachteten. Von einem innigen Verhältnis Pirmins zu Willibrord oder auch nur von deren Zusammenkünften fehlt uns jeder zuverlässige Bericht. Es war darum den Bollandisten auch nicht schwer, Weicherdings Aufstellungen gründlich zu widerlegen.

Damit ist aber die Frage einer Lösung keineswegs nähergebracht. Wird man derselben überhaupt noch näherkommen? Unmöglich, wenn man nur auf die Biographen Pirmins und auf die uns erhaltenen Urkunden angewiesen wäre.

Aber Pirmin hat uns ein kostbares Erbstück, eine Unterweisungsschrift, hinterlassen, die sich mit dem zweiten Wort der Überschrift DICTA als Predigt ausgibt, mit dem Schlußwort des Titels SCARAPSUS aber als einen Auszug aus den hl. Schriften charakterisiert. Sie ist uns nur in einer einzigen Handschrift erhalten. Den kostbaren Schatz birgt heute ein Tochterkloster von Reichenau, das Benediktinerstift Einsiedeln, dessen gelehrter Abt Dr. P. Ignaz Staub uns gestattet,

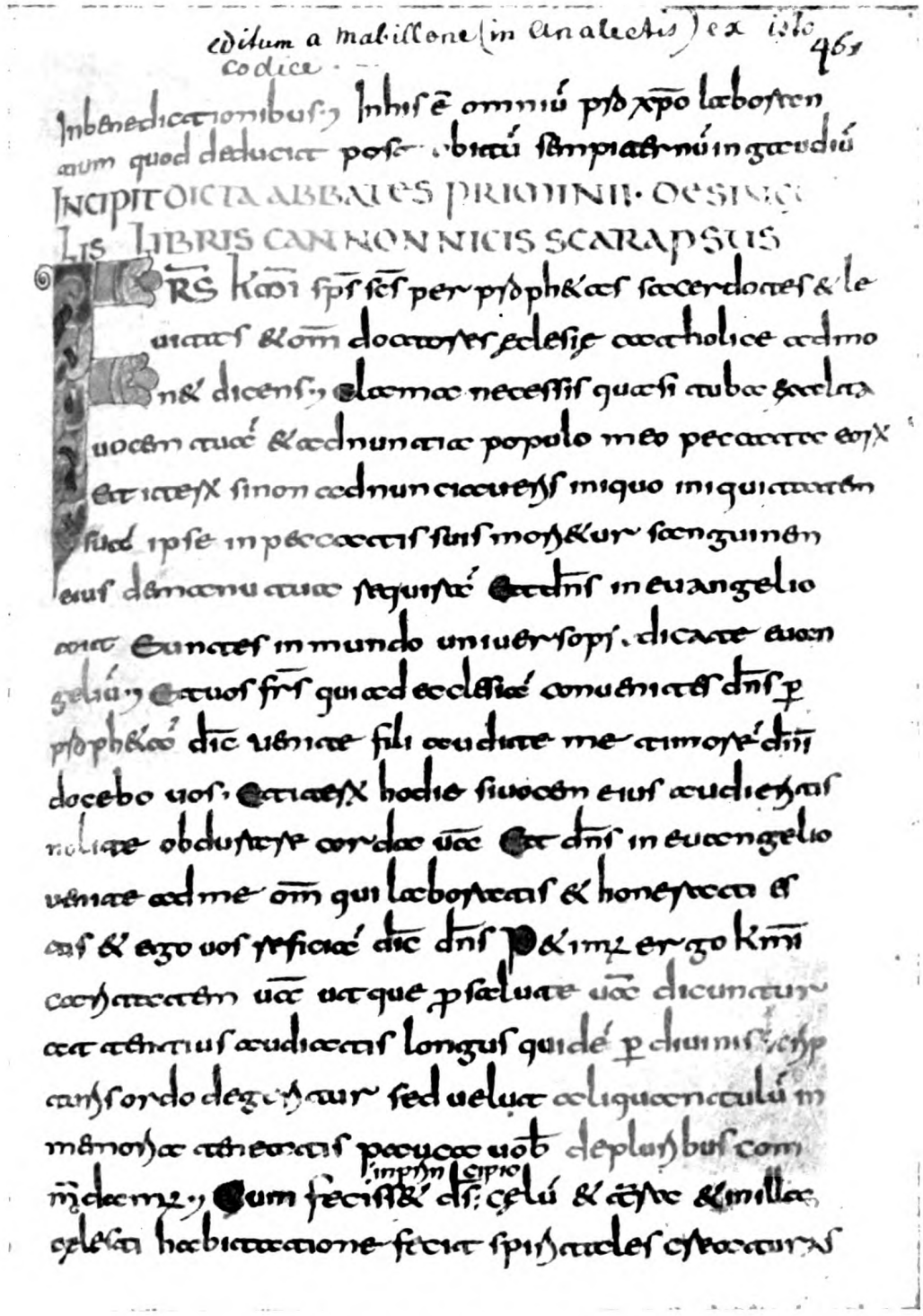

Codex Einsidl 199 p. 461. Anfang der Dicla Priminii

hier die erste Seite der Predigt in natürlicher Größe wiederzugeben.

Stammt diese Predigt wirklich vom Gründer der Abtei Reichenau? Ihr Inhalt entspricht ohne Zweifel ganz der Zeit, in welcher Pirmin gewirkt, und all dem, was uns die ältere Vita über die Predigtweise des Missionsbischofes berichtet. Darum ist auch die Autorschaft Pirmins meines Wissens noch nie ernstlich in Zweifel gezogen worden. Der Paläograph wird in den Schriftzügen, wie sie das Faksimile bietet, jene Art der frühkarolingischen Minuskel erkennen, welche besonders im einstigen Wirkungskreise Pirmins und seiner Schüler, in Chur, St. Gallen, Reichenau, Murbach usw., von der Wende des 8. bis in die ersten Jahrzehnte des 9. Jahrhunderts heimisch gewesen und welche P. A. Manser von Beuron mit guten Gründen als ‚rätische' Schrift bezeichnet. Das trifft bei unserm Kodex in besonderer Weise zu, denn verschiedene Anzeichen lassen vermuten, daß das Homiliar, zu dem die Pirminspredigt gehört, nicht in Reichenau selbst, sondern in einer mit ihr befreundeten Schreibschule der Nachbarschaft, wohl in der alten Bischofsstadt Chur, geschrieben wurde, wo um die Mitte des 8. Jahrhunderts ein Mönch der Reichenau die Mitra getragen und nach Durrer etwas später ein ‚territoriales Zentrum der karolingischen Schriftreform wahrscheinlich' bestanden hat. In dieser Gegend wurde es auch noch im 12. Jahrhundert benützt. Denn um jene Zeit hatte ein Prediger dem Anfang eines pseudoisidorischen Sermons auf Seite 452 eine Interlinearversion beigefügt, welche bei den Philologen große Beachtung gefunden hat, eben weil sie nicht spanisch ist, wie man zuerst vermutet hatte, sondern nach dem Urteil der besten Romanisten das älteste rätoromanische Sprachdenkmal, entstanden an den Ufern des jungen Rheins! In der Handschrift finden sich einige Abkürzungen, die sonst nur in Spanien gebräuchlich waren. Sie legten dem Münchner Prof. L. Traube die Vermutung nahe, Pirmin möchte Spanier sein. Während dieser geniale Meister einem allzu frühen Tode entgegenging, untersuchte der gelehrte Benediktiner D. G. Morin die verschiedenen Namensformen: Perminus, Perminius, Pirminius und Priminius, welche die alten Handschriften dem Gründer der Reichenau geben, und stellte ein Doppeltes fest. Der Name hat ursprünglich Primenius gelautet, wurde aber Priminius geschrieben, weil im 8. Jahrhundert die e und i weitherum oft miteinander verwechselt wurden (wie z. B. auf der beiliegenden Reproduktion Linie 7 cessis für cesses und Linie 13 convenites für convenitis); dieser Name aber weist auf eine romanische, südliche Heimat hin, und er wurde auch nachweisbar nur von Romanen getragen. Ist das nun wirklich so? Stammt Pirmin aus dem romanischen Süden oder gar aus Spanien? Dann wäre ja endlich der alte Streit beendigt. Dann würde endlich das Dunkel aufgehellt über dem Mönch, der ein Fremdling und doch kein Irländer war, der die Benediktinerregel befolgte und verbreitete und doch nicht zu den Angelsachsen gehörte. Dann aber müßte der Inhalt und müßten die Vorlagen der Predigt im Einsiedler Kodex, so gut wie deren Schriftzüge, romanisches oder gar spanisches Gepräge tragen. Ist dies aber der Fall, dann dürfen wir mit guten Gründen im Apostel Alemanniens einen Romanen, ja selbst einen Spanier erkennen. Auf alle Fälle verdient die Untersuchung dieser Frage unser regstes Interesse.

Hören wir zuerst nochmals in gedrängter Kürze etwas von den einfachen, aber eindringlichen Worten und Gedanken des fremden Missionars. So leitet er seine Predigt ein:

„Geliebte Brüder! Der Hl. Geist ermahnt uns durch die Propheten, Priester, Leviten und alle Lehrer der katholischen Kirche und spricht: ‚Rufe ohne Unterlaß, erhebe deine Stimme gleich einer Posaune und verkündige meinem

Volke seine Sünden.' Und der Herr spricht im Evangelium: ‚Gehet hin in alle Welt und prediget das Evangelium' und euch, ihr Brüder, die ihr in die Kirche zusammenströmt, sagt der Herr durch den Propheten: ‚Kommet, Söhne, höret mich, ich will euch die Furcht des Herrn lehren' und ‚Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verhärtet eure Herzen nicht'. Wir bitten euch darum, Geliebte, um eures Heiles willen, uns geduldig anzuhören. Nur ein Kleines aus der großen Hl. Schrift wollen wir euch lehren, damit es eher in eurem Gedächtnis haften bleibe.

Als Gott Himmel und Erde gemacht hatte, schuf er auch geistige Geschöpfe, die Engel und unter ihnen einen Erzengel. Durch Überhebung fand dieser seinen Sturz, wurde zum Teufel und seine Gleichgesinnten zu Dämonen; während die Gottgetreuen, in ihrer Herrlichkeit gefestigt, die heiligen Engel sind. Jetzt schuf Gott den Menschen, daß er, in Treue bewährt, die leer gewordenen Engelsitze erhalte; aber der Teufel verleitete ihn aus Neid zur Übertretung des göttlichen Gebotes. Darum vertrieb Gott den Menschen aus dem Paradies in die Verbannung dieser Welt voller Arbeiten und Schmerzen.'

Nun folgt ein in seiner gestrafften Kürze eindrucksvoller Abriß der Heilsgeschichte der Menschheit vom Sündenfall bis zum Pfingstfest. Hier fährt St. Pirmin fort:

‚Die Jünger verharrten im Gebet bis zum zehnten Tag, der Pfingsten heißt. Da um die dritte Stunde wurden sie alle vom Hl. Geiste erfüllt und stellten miteinander das Glaubensbekenntnis zusammen. Petrus sprach: ‚Ich glaube an Gott Vater, den allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde', Johannes: ‚und an Jesus Christus, seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn', Jakobus (der Ältere): ‚der empfangen ist vom Hl. Geist, geboren aus Maria der Jungfrau', Andreas: ‚gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuzigt, gestorben und begraben', Philippus: ‚abgestiegen zur Hölle', Thomas: ‚am dritten Tage auferstanden von den Toten', Bartholomäus: ‚aufgefahren in den Himmel, sitzet zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters', Matthäus: ‚von dannen er kommen wird zu richten die Lebendigen und die Toten', Jakobus, des Alphäus Sohn (der Jüngere): ‚ich glaube an den Hl. Geist', Simon der Eiferer: ‚an eine heilige, katholische Kirche', Judas, des Jakobus Sohn: ‚Gemeinschaft der Heiligen, Nachlaß der Sünden', und nochmals Thomas: ‚Auferstehung des Fleisches, ein ewiges Leben'. Dann gingen sie in die ganze Welt, allen Völkern zu predigen und zu taufen. Sie weihten auch Bischöfe, Priester und Diakone. Denn nach dem Hinscheiden der Apostel sollten diese in bischöflicher Nachfolge das christliche Volk klug und wachsam leiten bis an das Ende der Welt. Es gibt aber in unserer Zeit auch schlechte Geistliche, die wie Simon Magus durch Habsucht und allerlei Ränke die Weihen erhalten, zum Verderben des Volkes; sie wollen lieber vorstehen als beistehen, lieber herrschen als nützen. Bei diesen ist das Schriftwort zu beachten: ‚Was sie euch lehren, das befolgt; wenn sie aber Böses tun, so tut es nicht.'

‚Euch aber, Geliebte, sagt der Hl. Geist durch den Propheten: ‚Ich will reines Wasser über euch ausgießen, daß ihr rein werdet von allen euren Flecken, und von allen euren Götzen will ich euch reinigen; ein neues Herz will ich euch geben und meinen Geist euerem Innersten mitteilen.' Darum erinnern wir euch, Brüder, an den Bund, den wir in der Taufe mit Gott geschlossen. Als wir einzeln vom Priester nach unserm Namen gefragt wurden, wie wir heißen, da hast auch du geantwortet — sofern du schon antworten konntest, oder doch wer für dich gelobt hat, als er dich aus dem Taufbrunnen auf-

nahm — und gesagt: ‚Johannes heißt er' — oder ein anderer Name. Und es frug der Priester: ‚Johannes, entsagst du dem Teufel und allen seinen Werken und allem seinem Pomp?' Du hast geantwortet: ‚Ich entsage', d. i. ich verachte und verlasse alle schlechten und teuflischen Werke. Nach solcher Absage bist du vom Priester gefragt worden: ‚Glaubst du an Gott Vater, den allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde?' Und du hast geantwortet: ‚Ich glaube.' Und wiederum: ‚Glaubst du auch an Jesus Christus, seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn?' Und du hast geantwortet: ‚Ich glaube.' Und zum dritten hat der Priester gefragt: ‚Glaubst du an den Hl. Geist, eine heilige, katholische Kirche?' Du, oder der Pate für dich, hast geantwortet: ‚Ich glaube.' Und als Gläubiger bist du getauft worden im Namen des Vaters und des Sohnes und des Hl. Geistes zur Vergebung aller Sünden, und vom Priester gesalbt worden mit dem Chrisam des Heils zum ewigen Leben, und er hat deinen Leib angetan mit dem weißen Gewande, und Christus hat deine Seele angetan mit himmlischer Gnade, und es ist dir zugewiesen worden ein heiliger Engel, dich zu behüten, und nach Empfang des christlichen Namens der katholischen Kirche zugezählt, bist du ein Glied Christi geworden, wie der Apostel sagt: ‚Ihr seid Christi Leib und Glieder von seinem Gliede'; denn von Christus sind die Christen benannt.'

‚Es rühme sich aber keiner als Christ, der Christi Werke nicht hat. Was ist aber die Abkehr vom Bösen anders als das Verlassen des Teufels mit all seinen Werken? Böse nun sind die acht Hauptsünden, welche den Menschen ins Verderben stürzen: die Habgier, Gaumenlust, Unkeuschheit, Zorn, Trübsinn, Trägheit, eitle Ruhmsucht und Hoffart. Aus diesen acht Hauptsünden entspringen viele andere Laster und Sünden.'

‚Über die Habgier sagt der Herr: ‚Begehre nicht des Nächsten Gut', und durch den Apostel: ‚Eine Wurzel aller Übel ist die Geldgier.' Bezüglich der Gaumenlust sagt der Apostel: ‚Pfleget nicht das Fleisch zur Begierlichkeit', und der Herr im Evangelium: ‚Wehe euch, ihr Satten, denn ihr werdet hungern.' Niemand treibe Unkeuschheit, denn der Apostel sagt: ‚Weder Unzüchtige, noch Knabenschänder, noch Weichlinge werden das Reich Gottes in Besitz nehmen.' Keiner trage in seinem Herzen Zorn gegen den Nächsten, denn der Herr sagt: ‚Wer seinem Bruder zürnt, ist des Gerichtes schuldig.' Keiner überlasse sich der Trägheit, weil geschrieben steht: ‚Die Seele des Nichtstuers wird Hunger leiden.' Verschmäht die eitle Ruhmsucht, ‚denn der Herr zerstreut die Gebeine derer, welche den Menschen gefallen'. Keiner verübe einen Mord, weil geschrieben steht: ‚Wer Menschenblut vergossen hat, dessen Blut soll auch vergossen werden.' Niemand begehe Ehebruch, weil der Herr im Gesetze sagt: ‚Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib.' Keiner wage, eine rechtmäßige Ehe zu trennen, es sei denn, beide Gatten verstehen sich dazu aus Liebe zu Christus, der sagt: ‚Wer meinetwillen das Weib verläßt, wird Hundertfältiges erhalten und das ewige Leben besitzen', oder wegen des Ehebruchs. Wo Ehebruch oder Verdacht von Ehebruch vorliegt, darf die Gattin entlassen werden, nicht aber weil sie unfruchtbar ist, verunstaltet, alt, dem Trunke ergeben, zornmütig, ungesittet, vergnügungssüchtig, einfältig, leckermäulig, unstet, schmähsüchtig. Eine solche mußt du gern oder ungern, wie sie auch beim Freien gewesen sein mag, behalten. Du warst ja einst frei und hast dich freiwillig ihr angetraut. Niemand beflecke sich mit Blutschande, denn der Herr sprach: ‚Kein Mann nahe sich seiner eigenen Blutsverwandten.' Bis zum sechsten

Grad ist die Blutsverwandtschaft festgelegt, damit, wie in sechs Weltepochen die Erschaffung und Entwicklung des Menschen zum Abschluß kommt, auch die Verwandtschaft in ebensoviel Stufen ihr Ende erreiche.' ‚Keiner sei geizig, weil der Apostel sagt: ‚Wohlan nun, ihr Reichen, weinet und wehklaget in eurem Elende; euer Reichtum ist verfault und eure Kleider von Motten verzehrt.' Keiner wage es, Wucherzinsen anzunehmen. Niemand habe doppeltes Maß oder falsches Gewicht, denn der Herr sagt: ‚Du sollst im Sacke nicht verschiedene Gewichte haben, ein größeres und ein kleineres, und in deinem Hause sei nicht ein größerer und ein kleinerer Scheffel.' Keiner nehme sich heraus, auf Menschen Jagd zu machen, weil der Herr im Gesetze sagt: ‚Wer einen Menschen raubt und ihn verkauft und des Verbrechens überwiesen wird, soll des Todes sterben.' Das Stehlen lasset sein, denn der Herr spricht im Gesetz: ‚Du sollst nicht stehlen' und ‚nicht begehren deines Nächsten Gut'. Keiner fälle ein ungerechtes Urteil, weder aus Liebe zu Verwandten oder Freunden, noch aus Furcht vor jemand; auch ändere niemand seinen Spruch wegen Geschenken oder aus Haß. Fügt keinem unrechtmäßig Schaden zu, noch vergeltet Böses mit Bösem, denn der Herr spricht: ‚Liebet eure Feinde.' Bedrücket widerrechtlich weder den Fremdling noch die Witwe, weder die Waise noch den Armen, denn im Exodus sagt der Herr: ‚Den Fremdling sollst du nicht bedrücken, nicht beeinträchtigen Witwen und Waisen.' Niemand schwöre meineidig, denn es sagt der Herr: ‚Du sollst dem Herrn deine Schwüre halten.' Meidet unanständige Reden, denn ‚aus der Fülle des Herzens redet der Mund'. Liebt nicht Geschwätzigkeit, denn im Evangelium steht geschrieben: ‚Jedes müßige Wort, das die Menschen reden, sie werden darüber Rechenschaft geben am Tage des Gerichts.' Seid auch nicht gleich bereit zum Lachen, weil geschrieben steht: ‚Das Lachen wird mit Schmerzen gemischt, und das Ende der Freude geht über in Trauer.' Keiner rede dem Nächsten übel nach, denn die üble Nachrede ist schwere Sünde. Wenn du andern nachredest, durchforsche dich selber. Darum sagt der Herr: ‚Was siehst du den Splitter im Auge deines Bruders, und den Balken in deinem Auge beachtest du nicht!' Niemand fluche, weil der Herr sagt: ‚Wer seinem Vater oder seiner Mutter flucht, der soll des Todes sterben.' Keiner hege Neid gegen den Nächsten. Da durch Neid Christus ans Kreuz gebracht wurde, so kreuzigt derjenige Christus, der den Nächsten beneidet. Hasset keinen Menschen, sondern dessen Laster und Sünden, denn der Haß schließt vom Reiche Gottes aus.'

‚Genießet nichts Gefallenes, kein Blut und keine Tiere, die, von Vögeln, Raubtieren oder Hunden zerrissen, tot gefunden werden, denn im Leviticus sagt der Herr: ‚Genießet nicht Blut von irgendeinem Fleische, weil die Seele des Fleisches im Blute ist, und wer solches genießt, soll umkommen', und ‚Gefallenes und von wilden Tieren Erlegtes sollen sie nicht essen'. Und die vier Kapitel der Apostel haben Enthaltung von Unzucht, Ersticktem, Blut und Götzenopfern geboten.'

‚Keiner berausche sich, weil der Apostel sagt: ‚Auch die Säufer werden das Reich Gottes nicht erlangen.' Keiner rede dem andern ungestüm zu, mehr zu trinken, als zuträglich ist. Daher war den Nazaräern der Genuß von Wein und hitzigen Getränken verboten, denn beide berauschen und erzeugen Wollust des Fleisches.'

‚Keine Frau nehme einen Teufelstrank zum Abtreiben der Leibesfrucht; keinen diabolischen Mischtrank sollen die Frauen nehmen, um sich die Empfängnis zu verhindern. Die

Frau aber, die das tut, soll merken, daß sie ebensoviel Morde auf dem Gewissen hat, als sie Kinder hätte gebären sollen.'

‚Wollet nicht Götzen verehren, nicht beten, noch Gelübde ablegen vor Steinen oder Bäumen, an Quellen, Ecken oder Dreiwegen; nicht zu Zauberern oder Wahrsagern laufen; nicht achten auf Niesen oder Vogelflug oder andere böse Phantasien. Denn die heidnischen Feste, der Schmuck des Lorbeers, die Beobachtung des Fußes, das Opfer von Früchten, Wein und Brot auf Baumstrunk und in Quellen, den Namen der Minerva beim Weben anrufen, den Freitag zum Heiraten bevorzugen, nur an bestimmten Tagen auf Reisen gehen, das alles ist Teufelskult. Hängt euch doch keine Spruchbänder, noch Amulette von Kräuterbüscheln oder Bernstein um. Glaubt nicht an Wettermacherinnen und entrichtet ihnen nichts. Laßt euch nicht narren von Feuerschauerinnen, die aus dem Rauch euch die Zukunft deuten wollen; denn die Zukunft kennt Gott allein. Zu Neujahr in Hirsch- und Kalbfell laufen, Männer in Frauentracht und Frauen in Männerkleidern, das laßt sein. Hängt doch keine hölzerne Gliedmaßen an Kreuzwegen oder Bäumen auf, das bringt euch die Gesundheit nicht. Laßt das Schreien, wenn sich der Mond verfinstert, und glaubet nicht an eines Teufels Zauberspruch. Als Christen sollt ihr weder vor der Kirche, noch daheim, noch auf Straßenplätzen Heidentänze, Heidensang und Mummenschanz betreiben. Unzüchtige Gaukeleien, schändliche Worte der Liebschaft und der Wollust und anderes Teufelswerk sollt ihr als Christen gänzlich meiden, denn ‚ein Greuel ist vor Gott, wer solches tut'.'

‚Dafür erweist dem dreieinigen Gott Anbetung und Ehre und bringt zur Kirche eure Opfergaben: Kerzen, Öl und Weihrauch, die ersten Früchte und Zehnten von den Feldern. Heiliget den Sonntag und die Feste der Märtyrer und Bekenner. Kommt zu den Metten und zur Messe und empfanget das hl. Opfer. Keiner unterstehe sich, in der Kirche oder wo das Wort Gottes verkündet wird, herumzuschwatzen, sondern paßt gut auf. Feiert den Sonntag mit Ehrfurcht; verrichtet keine knechtliche Arbeit im Garten oder im Weinberg oder sonst wo; lasset Gerichtssitzungen und Rechtshändel am Tag des Herrn. Denn das war der Schöpfung erster Tag; da schwand die Finsternis; da wurden die Grundstoffe der Welt gebildet und die Engel erschaffen. An diesem Tag wurde das Volk Gottes durch das Rote Meer aus dem Lande Ägypten befreit; an diesem Tag ward die Himmelsspeise, das Manna, zum erstenmal gereicht. Von diesem Tag spricht der Prophet: ‚Das ist der Tag, den der Herr gemacht hat, lasset uns frohlocken und fröhlich an ihm sein.' An ihm ist ja auch Christus von den Toten auferstanden, ist der Hl. Geist vom Himmel auf die Apostel herabgekommen. Darum heißt er des Herrn Tag, daß wir an ihm von den Werken der Erde und den Lockungen der Welt uns enthalten.'

‚Keiner behalte den Zehnten zurück. Was einer dem Herrn gelobt, das säume er nicht zu geben, weil der Herr in den Mosesbüchern sagt: ‚Wenn du ein Gelübde machst dem Herrn, deinem Gott, so zaudere nicht, es zu erfüllen.'

‚Niemand, der eine Todsünde begangen hat, wage es, den Leib und das Blut des Herrn zu empfangen, bevor er seine Beichte abgelegt und nach dem Rat des Priesters Buße getan hat. Kein Christ lasse sich vom Genuß des Leibes und Blutes Christi abwendig machen oder diesen Genuß verzögern; denn der Herr sagt im Evangelium: ‚Ich bin das lebendige Brot, das vom Himmel gekommen ist.' Daher ermahne ich euch, daß jeder Christ, der nach der Taufe eine Todsünde begangen, vor dem Priester eine offene Beichte ablege und wahre Buße

verrichte. Dann soll er zu der vom Priester angesetzten Zeit dem Priester seine Opfergaben bringen und sich den Leib und das Blut des Herrn reichen lassen.'

‚Und nun, Geliebte, da uns der Herr durch so große Zeugnisse und seine oben geschriebenen Gebote ermahnt, von allem Bösen abzustehen, warum sind wir denn so träge zur Besserung, da doch durch die Gnade des Herrn das Mittel in unserer Hand liegt, und uns der gütige Herr Verzeihung in dieser Welt und ewige Herrlichkeit in der zukünftigen verheißt? Bedenken wir also wohl, meine Brüder, was der Herr durch den Propheten sagt: ‚Wartet nicht länger, euch zum Herrn zu bekehren, und säumet nicht von Tag zu Tag; denn ihr wißt nicht, was der kommende Tag bringt.'

‚Indem die Tage vorübergehen, naht sich unser Ende. Wir ermahnen und bitten euch daher flehentlich, geliebte Brüder, wer habsüchtig oder geizig war und einem etwas auf böse Weise entwendete oder ungerechterweise zurückbehielt, der gebe nun reichlich Almosen. Wer dem Fraß und Völlerei ergeben war, der sei nun mäßig und enthaltsam, nach dem Wort: ‚Das lüsterne Fleisch verlockte uns zur Schuld, das abgetötete führe uns zur Verzeihung zurück.' Wer ein Lüstling oder Ehebrecher war, der sei nun rein und keusch nach dem Wort des Apostels: ‚Eure Leiber sind Glieder Christi.' Wer um weltlicher Sorgen willen traurig war, der sei fröhlich und heiter wegen der ewigen Güter, die ihm verheißen sind. Wer für eitle Ehre und Menschenlob etwas tat, der fange an, für himmlischen Ruhm durch gute Werke Gott allein zu gefallen nach dem Worte des Apostels: ‚Niemand soll sich rühmen der Menschen wegen.' Wer stolz war, sei demütig, wie geschrieben steht: ‚Die Demut kann nie untergehen.' Schätze dich selber gering; ‚wer sich selbst mißfällt, gefällt Gott.' Gedenke, daß der Herr in Demut zu uns kam, denn er hat sich zu Knechtsgestalt erniedrigt, damit, wie der Apostel sagt: ‚demütig einer den andern höher achte'. Wer ein Taugenichts war, werde ein tüchtiger Mensch; wer schläfrig war, werde wachsam; wer doppelzüngig war, werde aufrichtig; wer neidisch oder verleumderisch war, werde gütig und nachsichtig; wer unnütze Worte redete und böse Werke tat, der beharre nunmehr in guten Reden und heiligen Werken; wer sich je in ungerechte Händel einließ und spät zur Kirche kam, der besuche sie nun häufig und beschäftige sich mit heiligem Gebet. Der Ungläubige werde gläubig, wie geschrieben steht: ‚Dein Glaube hat dir geholfen; gehe hin im Frieden und sündige nicht mehr.'

‚Wir glauben, daß jeder, der getreulich das Wort Gottes aufnimmt, glaubt und im Werke ausübt, durch Gottes Macht und Erbarmen selig werden könne. Sehet, Brüder, wie unser Herr Jesus Christus mit dreißig Jahren litt und am dritten Tag von den Toten auferstand, so werden auch wir, ein jeder von uns, in welchem Alter er auch gestorben sein mag, als Kind oder als Greis oder schon im Mutterleibe, mit dem Alter von dreißig Jahren auferstehen und, sowohl Gerechte als Sünder, vor dem Gerichte Gottes erscheinen. ‚Dann werden die Gerechten leuchten wie die Sonne im Reiche Gottes.' Den Sündern hingegen sagt der Herr: ‚Weichet von mir, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer, das dem Teufel und seinen Engeln bereitet ist.' Denn auch darin ist Gottes Urteil gerecht, daß der Geist und Leib, welcher in diesem gegenwärtigen Leben sündigte, in der Hölle gepeinigt werde, denn der Herr sagt im Evangelium: ‚Sammelt das Unkraut und bindet es in Büschel zum Verbrennen.' Das Unkraut sind die sündigen Menschen; die Hölle aber muß von sündigen Menschen brennen. ‚Bindet das Unkraut in Büschel zum Verbrennen', d. h. Mörder zu

Mördern, Ehebrecher zu Ehebrechern, Räuber zu Räubern, damit alle, die sich in der Sünde gleich waren, auch gleiche Strafe erleiden. Je größere Sünden die Menschen getan haben, desto brennender quält sie das ewige Feuer.' ‚Alles, was Gott gebietet, das beobachtet. Liebet eure Freunde in der Liebe Gottes und liebet eure Feinde um Gottes willen. Wo ihr auch sein möget, ‚da betet', wie der Apostel sagt, ohne Unterlaß und saget Gott Dank in allen Dingen.' Kommet oft mit andächtigem Sinn und rechtem Glauben zur Kirche. An Sonn- und Feiertagen vor allem besuchet Vesper und Metten, besonders aber die hl. Messe, und meidet dagegen heidnische Greuel. Gebet und spendet der Kirche und den Armen und genießet das hl. Opfermahl. Kommt euern Priestern in Ehrfurcht und Gehorsam entgegen; ehret Vater und Mutter und euch als Christen untereinander; gebet den Hungrigen und Dürstenden, beherberget die Armen und Pilger, tröstet die Unglücklichen, begrabet die Toten, besuchet die Gefangenen, helft Witwen und Waisen und allen, die von bösen Menschen leiden. Übet Gerechtigkeit und haltet Frieden. Belehret und ermahnet eure Kinder und habt acht auf eure Untergebenen.'

Keiner täusche sich, Brüder, ohne wahre Buße kommt kein Sünder in den Himmel; vollkommene Buße aber reinigt von den Sünden und bringt Himmelslohn. Lasset uns darum, Brüder, in allem Buße tun und nicht mehr sündigen, sondern in ehrlichem Willen und guten Werken beharren unter der Führung und dem Beistand unseres Herrn Jesus Christus, der mit dem Vater und dem Hl. Geist lebt und regiert als Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.' —

Das ist Pirmins Predigt. Wir haben die Wiedergabe stark gekürzt; aber das Gebotene wird dem Leser doch Einblick gewähren in deren anspruchslose Einfachheit und Fülle der Gedanken, die ihm in etwa die sympathische Persönlichkeit des fremden Volkspredigers widerspiegeln. Deutlich zeigt sich der Schüler St. Benedikts, der das Ideal der Urkirche allen Zeiten erhalten will. Er ehrt die Heiligen und empfiehlt die Feier ihrer Feste; aber im Mittelpunkt seines Lebens steht Christus, der Gottmensch selbst. So sollen auch seine Zuhörer Christi Vorbild und Lehre in allem befolgen und seinetwegen alle Menschen lieben. Kraft und Gnade dazu finden sie in der lebendigen Teilnahme am liturgischen Gebet der Kirche: an Vesper und Metten, besonders am hl. Opfer. Ihren Höhepunkt erreicht diese Teilnahme in der Kommunion aller Anwesenden. Das Leben Jesu soll der Gläubige an den Sonntagen und Festen des Kirchenjahres geistigerweise wiedererleben; darum bestimmt Pirmin mit Nachdruck den Zeitpunkt der einzelnen Heilstaten Christi.

Sich als Gottes Boten unter den Menschen fühlend, wollte Pirmin die großen Heilswahrheiten nicht in überredenden Worten menschlicher Weisheit, sondern vor allem in den Worten der Hl. Schrift selber bieten und die sittlichen Forderungen mit den Aussprüchen Gottes begründen. Darum die vielen Bibelstellen — wir konnten nur die markantesten wiedergeben —, welche die Predigt in Wahrheit als einen Scarapsus, d. h. einen Auszug aus den hl. Büchern erscheinen lassen.

Pirmins Schrift ist in Wirklichkeit eine gedrängte Zusammenfassung der gesamten Heilsgeschichte und aller wichtigen Christenpflichten. Aber gerade diese Reichhaltigkeit der Schrift sowie deren außerordentlicher Umfang, der weit über das Maß gewöhnlicher Predigten jener Zeit hinausgeht, läßt uns vermuten, es handle sich hier überhaupt nicht um eine Predigt, welche gehalten wurde, so wie sie geschrieben war. Wir möchten darin eine Art Vademekum für die apostolischen Reisen des Verfassers, ein Handbüchlein für dessen Missionspredigten erblicken. Dar-

um nehmen wir aber auch an, Pirmin habe diese Schrift nicht erst an seinem Lebensabend zusammengestellt, sondern zu Beginn seiner bischöflichen Wirksamkeit oder doch in der Vollkraft seiner Jahre, also etwa in den Jahren 710—727. Schriften, die vor dieser Zeit erschienen waren, konnte er als Vorlagen benutzt haben, während Schriften, die später verfaßt wurden, aus Pirmin geschöpft haben können.

Die Ehrfurcht vor dem Althergebrachten und die Wertschätzung der Tradition waren der katholischen Kirche immer eigen, besonders aber den kirchlichen Schriftstellern des frühen Mittelalters. Diesen lag es für gewöhnlich fern, durch verblüffende Theorien oder neu tönende Phrasen nach dem Beifall der Menge zu haschen. Sie sahen ihren Stolz und ihre Pflicht darin, außer der Hl. Schrift dem bewährten Urteil kirchlicher Autoritäten der Vorzeit zu folgen; ja, wenn tunlich, sogar wörtlich die Aussprüche der ‚heiligen katholischen Väter' in ihren Schriften und Predigten wiederzugeben. So tat es z. B. einer der größten Volksprediger aller Jahrhunderte, der hl. Cäsarius von Arles; dessen rühmte sich der gelehrte Abt von Fulda, Hrabanus Maurus; so verfuhr auch Pirmin.

Für uns ist es nun von besonderem Interesse, zu erfahren, mit welchen ‚Vätern' Pirmin bekannt war, welche Schriften ihm als Vorlagen für seine Predigt gedient hatten. Durch Beantwortung dieser Frage wird es uns möglich, etwas den Schleier zu lüften, der über der Herkunft des bedeutenden Mannes liegt.

Daß er die kanonischen Bücher des Alten und Neuen Testamentes reichlich ausschöpfte, ist uns schon bekannt. Es muß aber besonders betont werden, daß nicht wenige westgotische, besonders in Spanien gebräuchliche Lesarten in seinen Schriftzitaten vorkommen. Daß er mit der Benediktinerregel auch den ‚Katechismus' der Urkirche, die Apostellehre, kannte, ist für uns nicht von Belang. Anders berührt es uns, wenn wir sehen, wie Pirmin im zweiten Teil seiner Predigt, dort, wo er seinen Zuhörern mit gewinnender Liebe und erschütterndem Ernst die Pflichten auseinanderlegt, die ein jeder Christenmensch durch den Taufbund auf sich genommen, Predigten eines Bischofs benützt, der bis vor wenigen Jahrzehnten fast verkannt, auch heute noch nicht in seiner ganzen großen Bedeutung erfaßt wird; wir meinen eben jenen Cäsarius von Arles. Er war aus einer vornehmen römischen Familie im Gebiet von Cabillonum (Châlon s. Saône in Burgund) ums Jahr 470 geboren. Seine Jugend verlebte er auf dem Lande. Da, wo der Nachbar um den Nachbarn sich viel mehr kümmert als in der volkreichen Stadt, schöpfte der geistig regsame Jüngling jenes lebhafte Interesse um das gewöhnliche Volk der Bauern und Arbeiter, das in seinem spätern Wirken so sehr hervortritt. Aber noch als Jüngling verließ er, von religiöser Begeisterung erfaßt, Elternhaus und Heimat, um sich in dem von den Wogen des Mittelländischen Meeres umspülten Inselkloster Lérins kirchlicher Wissenschaft und monastischer Askese zu widmen. Sein zarter Leib hielt die Anstrengungen nur wenige Jahre aus, und Cäsarius mußte das einsame Kloster Lérins verlassen, um in Arles, der Stadt berühmter Ärzte, Heilung zu suchen.

Arles war damals die bedeutendste Stadt Galliens. Am Unterlauf der Rhone gelegen, war sie, mehr noch als heute Marseille, die erste Handelsstadt Galliens, der Stapelplatz für den ganzen Orient. ‚Was der reiche Orient, was das duftende Arabien, was das fruchtbare Afrika, was das schöne Spanien Ausgezeichnetes besitzen, das findet man zu Arles im Überfluß; mit Segel und Rudern, mit Lasttier oder Wagen wird es zu Wasser und zu Land in diese Stadt gebracht', schrieb man zu Beginn des 5. Jahrhunderts. Wie hier die Waren verschiedener Länder zusammenflossen, so hatten sich hier auch griechische Kul-

tur und römisches Wesen vermählt. Wohl war diese Stadt etwa 20 Jahre vor Cäsarius unter die Herrschaft der Westgoten geraten; aber diese lebten für sich und ließen den romanischen Bewohnern ihre alten Sitten und Gebräuche.

Hier hatte Cäsarius mit der zurückgewonnenen Gesundheit bald auch die Zuneigung weiter Kreise erworben und wurde 502 Erzbischof dieser bedeutsamen Metropole. Mit liebevoller Hirtensorge predigte er jetzt durch 40 Jahre hindurch fast Tag für Tag, bald in der Stadt, bald auf dem Lande, seinen romanischen Diözesanen — die Germanen waren ja Arianer — gegen Sittenverderbnis und Weltsinn, wie gegen jene heidnischen Gewohnheiten, die sich beim Landvolk noch mancherorts erhalten hatten. Damit nicht zufrieden, stellte er Predigtsammlungen her und schickte sie seinen geistlichen Amtsbrüdern nach Italien, Gallien und Spanien.

Diese Predigten, die ein romanischer Bischof seiner romanischen Bevölkerung gehalten, machte sich der hl. Pirmin zunutze. Satz um Satz, oft ganze Abschnitte hat er daraus entnommen, nicht aber den eigentlichen Plan seiner Arbeit. Doch auch den hatte er in einer romanischen Vorlage gefunden. In der Zeit, als der seeleneifrige Bischof von Arles seinen Mund für immer schloß und sein Haupt zur ewigen Ruhe niederlegte (542), zog von Pannonien (Ungarn) aus ein gottbegeisterter Jüngling nach dem Orient, um sich da griechische Wissenschaft und kirchliche Bildung zu erwerben. Dann wandte sich der begabte, gelehrte und eifrig katholische Mann nach dem Westen, in das Reich, das sich die Sueben zu Beginn des 5. Jahrhunderts im Nordwesten der Iberischen Halbinsel erobert hatten. Wie alle Germanen waren damals auch die Sueben Arianer. Martin, so hieß der apostolische Mann, führte sie zum Katholizismus, wurde Abt und Bischof von Dumio und später Erzbischof von Braga (in Portugal). Als solcher hatte er alles Interesse daran, nicht nur die neubekehrten Germanen zu festigen, sondern auch dem alteingesessenen Bauernvolk das Christentum innerlich nahezubringen, vor allem die Bischöfe und Priester des Landes anzuleiten zu umsichtiger und eifriger Seelsorgearbeit. Dazu dienten ihm die Bischofskonferenzen, die Synoden. Zum zweitenmal hatte er eine solche 572 zu Braga versammelt. Da wurde beschlossen, daß die Bischöfe bei der Visitation ihrer Kirchen zuerst die Amtsführung der Geistlichen zu prüfen und dann an einem andern Tage dem versammelten Volke zu predigen hätten. Sie sollten es besonders warnen, ‚vor dem Götzenwahn und den andern Todsünden, wie Mord, Ehebruch, Meineid, falsches Zeugnis und alle Verletzung der Nächstenliebe, und ihm die allgemeine Auferstehung der Toten und das künftige Gericht, wo einem jeden nach seinen Werken vergolten wird, nachdrücklich in Erinnerung bringen'. Einer von den Bischöfen, denen diese Verordnung galt, erbat sich, um seiner Pflicht leichter und besser genügen zu können, von Martin, dem gelehrtesten Manne des Landes, eine schriftliche Anleitung, wie ‚die Bauern, die, noch im frühern heidnischen Aberglauben befangen, mehr die Dämonen als Gott verehrten', zurechtzuweisen wären. Der Erzbischof ging auf diesen Wunsch ein und schrieb kurz nach 572 seine berühmte ‚Bauernpredigt' nach den katechetischen Grundsätzen des hl. Augustin und den einfachen praktischen Ausführungen des Volkspredigers Cäsarius. Die Benennung der Schrift als ‚Bauernpredigt' ist sehr treffend; denn vor Bauern sollte sie gehalten werden; so hatte es der Bittsteller ausdrücklich gewünscht, diesen Zweck betonte auch der Verfasser selber. Die Bauern aber waren die alte iberoromanische Bevölkerung, während die eingewanderten Sueben, die germanischen Eroberer, hier, wie in Gallien und Italien, die Grundherren des Landes waren. Dieser Predigt, die ein in griechisch-römischen Schulen gebildeter Erzbischof für romanische

Bauern im nordwestlichen Spanien geschrieben, hat Pirmin nicht nur ganze Kapitel entnommen — das hat man schon längst erkannt —, sondern er hat sie zur Grundlage seiner ganzen Schrift gemacht; was uns in der Annahme bestärkt, daß sich Pirmin damit eine Art Vademekum für seine Missionsreisen habe schaffen wollen. Auf jeden Fall haben wir es hier wieder mit einer romanischen Vorlage, und zwar mit einer aus spanisch-westgotischen Landen, zu tun.

Weitere recht ansehnliche Stücke hatte Pirmin aus jener Predigt entnommen, welche wir in der Migneschen Väterausgabe als 17. Homilie des Cäsarius von Arles finden. Von diesem stammt sie freilich nicht, ihr Verfasser ist unbekannt; aber eines ist nach dem Urteil des besten Kenners sicher: sie stammt aus spanischen Kreisen und findet sich schon in Predigtsammlungen des 7. Jahrhunderts. Also wiederum eine spanische Vorlage.

Noch nicht genug. Während wir diesen Spuren nachgingen, überraschte uns D. Justo Pérez, ein Benediktiner der altehrwürdigen Abtei Silos in Spanien, mit der Nachricht, auch er habe, den Winken von D. G. Morin folgend, bei Pirmin zahlreiche Stellen aus spanischen Kirchenschriftstellern nachweisen können, zumal aus Isidor von Sevilla. Da haben wir es wieder mit einem ‚Römer' zu tun; denn er entstammte einer vornehmen romanischen Familie zu Cartagena in Spanien. Früh kam er nach Sevilla und erhielt unter der Leitung seines ältern Bruders, des Erzbischofs Leander, eine umfassende Bildung. Um 599 oder 600 wurde er selber Erzbischof von Sevilla und war mit allem Eifer um das Wohl der aufblühenden Kirche seines Landes bemüht. Vor allem suchte er der Nachwelt die Schätze der untergehenden römischen Kultur zu überliefern. Seine Schriften bieten in kurzen Auszügen das gesamte Wissen seiner Zeit. Dadurch erwarb sich Isidor eine unbegrenzte Verehrung bei seinen Landsleuten und wurde zum Nationalheros der spanischen Kirche. So wird es uns begreiflich, daß Pirmin die Zitate des größten spanischen Kirchenlehrers mit gleichen oder ähnlichen Worten einleitete wie die Zitate der Hl. Schrift selbst, nämlich mit den Worten: ‚denn es steht geschrieben' oder ‚und anderswo steht geschrieben'. Das verdient aber alle Beachtung. Daß Pirmin die Werke Isidors zitierte, wäre noch wenig bezeichnend; sie waren ja bald weitverbreitet; aber daß er sie beinahe mit der gleichen Ehrfurcht zitierte wie die hl. Bücher selbst, spricht doch stark für seine spanische Abstammung.

Isidors wissenschaftliches Streben wurde weitergeführt von seinem Schüler Ildefons. Er war frühzeitig gegen den Willen seines Vaters ins Kloster Agli bei Toledo gegangen, dort Abt und 657 Erzbischof von Toledo geworden. In dieser Stellung verfaßte er eine ganze Reihe theologischer Schriften; nur wenige davon sind erhalten geblieben, doch genug, um uns zu zeigen, das Pirmin auch an ihnen nicht achtlos vorübergegangen ist.

D. J. Pérez hat noch auf einen Gewährsmann unseres Predigers hingewiesen, auf Julian, Erzbischof von Toledo († 690), der in den Jugendjahren Pirmins durch umfassende weltliche Kenntnisse wie durch sein reiches theologisches Wissen einen letzten Glanz auf die dem Untergang geweihte Kirche Spaniens warf. Von seinen zahlreichen theologischen Schriften scheint Pirmin wenigstens eine gelesen zu haben.

Stellen wir die von Pirmin benützten Schriften nochmals kurz zusammen: Die Hauptvorlage war Martins Bauernpredigt, welche er besonders mit Hilfe der Cäsariuspredigten und der aus spanischen Kreisen fließenden pseudocäsarianischen Homilie 17 erweiterte und ergänzte. Mit dem Ausdruck besonderer Verehrung zitiert er die Aussprüche Isidors von Sevilla und benützt auch Schriften der beiden Erzbischöfe Ildefons und Julian von Toledo. Somit stammen sämtliche Vorlagen von Belang (außer Augustinus, auf den

er mit Martin zurückgeht) aus Spanien oder dem einst von den Westgoten beherrschten Arles. Dagegen war es bis jetzt unmöglich, auch nur eine einzige irische oder angelsächsische Vorlage nachzuweisen. Wir schließen daraus, daß Pirmin Romane gewesen und aus Spanien oder aus den einst von den Westgoten beherrschten Gebieten Südfrankreichs stammt.

Ein Blick auf die verwandte Predigtliteratur des 7. und 8. Jahrhunderts scheint unsern Schluß zu bekräftigen. Einzelne Predigten, welche die Heilsgeschichte und Christenpflichten in einer so vollständigen Zusammenfassung bieten wie der Scarapsus, sind uns bis jetzt nicht bekannt geworden; aber auch Pirmins Schrift selber scheint bei der Nachwelt noch weniger Beachtung gefunden zu haben als sein Leben, über das sein erster Biograph nur mühsam wenig sichere Nachrichten zusammenbrachte. Um so zahlreicher sind aus jener Zeit die Predigten über den heidnischen Aberglauben. Alle aber, soviel wir deren bis jetzt untersucht haben, lassen sich auf Cäsarius allein zurückführen; nur einer hat neben dem Bischof von Arles auch Martin von Braga verwendet, es ist Eligius von Noyon.

Von vornherein waren wir geneigt, in seinen Predigten eine Vorlage Pirmins zu finden. Sie stammen ja auch von einem seeleneifrigen Bischof, der auf die Ausrottung der Reste heidnischen Aberglaubens besonders bedacht war, und enthalten in der Tat sehr viele ähnliche Ideen wie der Scarapsus; aber nicht weil Pirmin sie den Predigten des Eligius entnommen hätte, sondern weil er sie dort geschöpft, wo sie vor ihm schon Eligius gefunden hatte, nämlich bei Cäsarius von Arles und Martin von Braga.

Dieser Eligius war der Sohn wohlhabender romanischer Eltern und wurde ums Jahr 590 zu Chaptelat bei Limoges in Aquitanien geboren. Damals hatten freilich die Franken sich Aquitanien, das Land zwischen der Loire und den Pyrenäen, schon unterworfen, aber vorher hatten es die Westgoten beinahe ein ganzes Jahrhundert besessen; es erfreute sich auch später noch einer großen Selbständigkeit und wußte wie Septimanien und die Provence sich den romanischen Charakter viel mehr zu wahren als die nördlichen Gebiete. In Limoges hatte Eligius die Goldschmiedekunst erlernt und war dann als königlicher Münzmeister in Marseille tätig. Später kam er als vertrauter Ratgeber des Königs Dagobert nach Paris. Seine Beziehungen zur aquitanischen Heimat behielt er bei und ließ dort seinen Freunden, den Schottenmönchen, das berühmte Kloster Solignac bauen. Nach dem Tode König Dagoberts († 638) verließ er mit seinem vertrauten Freunde Audoin den Königshof, um sich dem Dienst der Kirche zu widmen, und mit diesem zog er sich wahrscheinlich nach Spanien zurück, um sich auf die heiligen Weihen und die bischöfliche Wirksamkeit vorzubereiten. Nach Jahresfrist wurde er dann Bischof von Noyon (640—59), einer Diözese, die sich im Norden von Paris die Oise entlang bis in den Hennegau und nach Flandern mochte erstreckt haben und meist von Germanen bewohnt war, die noch stark an heidnischen Sitten hingen.

Auf diesen heidnischen Aberglauben hatte es nun Eligius besonders abgesehen. Aber der Bischof dieser vorwiegend germanischen Bevölkerung hatte die Waffen zum Geisteskampfe aus den romanischen Rüstkammern des Cäsarius und Martin geholt, weil er selber von Geburt und der Bildung nach Romane war. Seine Zuhörer wurden sich dessen wohl bewußt; darum riefen sie ihm eines Tages zu: ‚Soviel du, Römer, auch predigen magst, es wird dir nicht gelingen, unsere alten Gewohnheiten zu vernichten.'

Zum mindesten im gleichen Maße wie Eligius ist auch Pirmin Romane gewesen. Ja noch mehr; die ausgesprochen spanischen Vorlagen, die er außer Martin von Braga benützt, weisen direkt

auf dessen spanische Abstammung hin. Das sagt uns auch ein Blick auf den Inhalt des Scarapsus. In den letzten Jahrzehnten haben wir durch vorzügliche Werke genauere Kenntnis der altspanischen, mozarabischen Liturgie erhalten. Pirmin steht mit ihr in voller Harmonie, ja, verschiedene Stellen seiner Schrift sind der beste Kommentar zu einer ganzen Reihe von mozarabischen Gebeten und Weiheformeln der Opfer, Zehnten, Erstlingsfrüchte.

Was später bei Burkhard von Worms und im Sachsenspiegel wiederkehrt, die merkwürdige Verknüpfung von Weltalterlehre und Verwandtschaftsgrenze, hat schon St. Pirmin nach Deutschland gebracht. Die eine rechtmäßige Ehe verbietende Blutsverwandtschaft reicht nach Pirmin bis zum 6. Grad, er stimmt da wörtlich mit Isidor von Sevilla und dem westgotischen Recht überein! So aber, nach der römisch-rechtlichen Komputation, zählte damals nur die westgotische Kirche. Die Päpste des 8. Jahrhunderts: Gregor II., Gregor III. und Zacharias zählten die Geschlechter, wie einst Gregor der Große nach der kanonischen Komputation, und ihnen folgte zweifellos Bonifatius, der Apostel der Deutschen, der sich in allem der Praxis der römischen Kirche angeschlossen hatte ohne Rücksicht auf die Gepflogenheiten seiner Umgebung. Im Frankenreich hingegen hielt man sich gewöhnlich an die germanische Zählung, nur ausnahmsweise an die kanonische; Pirmin steht mit seiner Verwandtschaftszählung vereinzelt da, weil er dem Gebrauche seiner spanischen Heimat folgte.

Befremdend ist Pirmins Ausspruch, daß schon der Verdacht von Ehebruch erlaube, die Gattin zu entlassen. Der Satz stammt aus den Werken des hl. Hieronymus und kam auch in kirchliche Rechtssammlungen, wo dessen Tragweite bestimmt wurde durch die Glosse: der Verdacht sei nicht Grund zur Entlassung, sondern nur ein Modus, den Grund der Entlassung zu beweisen. Aber gerade in Spanien scheint die Auffassung, welche Pirmin ausgesprochen hatte, verderbliche Folgen hervorgerufen zu haben, gegen welche König Chindasvind (642—53) auftrat und durch ein Gesetz bestimmte, daß nur offenkundiger Ehebruch die Trennung erlaube.

Dem mit den Bußbüchern des frühen Mittelalters nicht vertrauten Leser mußte auffallen, daß Pirmin den Genuß des Fleisches tot gefundener Tiere und des Blutes überhaupt verbietet. Gerade dieses Verbot hat den Oratorianer und Patristiker Gallandi (um 1779) zuerst vermuten lassen, Pirmin möchte aus Spanien stammen. Denn ein Zeitgenosse unseres Heiligen, der Abt Evantius, berichtet, in der Gegend von Saragossa hätten einige auf Grund der hl. Schriften das Fleisch gefallener Tiere und alles Blut für unrein erklärt und dessen Genuß verboten, und zieht mit scharfer Feder gegen diese judaisierenden Gebräuche zu Felde.

Energische und viel beachtete Sätze hat Pirmin gegen den heidnischen Aberglauben. Einem Spanier mußten solche Warnungen und Mahnungen leicht in die Feder und über die Lippen fließen; denn immer und immer wieder hatten sich die Synoden der Iberischen Halbinsel mit den heidnischen Unsitten des Volkes befaßt. Wie die Kanones der Konzilien, so hatte auch das westgotische Rechtsbuch eine ganze Reihe von Strafbestimmungen gegen Zauberer und Wettermacher, gegen Heidentänze und Naturkult. Es ist der Geist dieser Satzungen, den wir bei Pirmin wiederfinden.

Aber auch in der Organisation seiner Klöster verrät Pirmin spanische Einflüsse. Außer Reichenau hatte er zwischen dem Schwarzwald und den Vogesen noch mehr als ein halbes Dutzend Klöster gegründet oder reformiert. Überall führte er die durch Maß und Milde ausgezeichnete Benediktusregel ein und traf Vorsorge, daß sie treu

gehalten würde. Die Äbte sollten nur aus seinen Klöstern genommen werden, und diese sollten untereinander verbunden bleiben und gegenseitig eine Art Reformationsrecht haben. Ein solcher Zusammenschluß verschiedener Klöster unter sich war den angelsächsischen Benediktinern unbekannt. Bei den Schotten freilich hatte der Abt des großen Inselklosters Hi die Oberleitung sämtlicher Klöster Nordirlands und des Piktenlandes, die von seiner Insel ausgegangen waren. Im Frankenreich suchte man Luxeuil eine ähnliche Stellung zu geben, wie sie Hi in der Heimat einnahm, hatte aber nur einen kurzen Erfolg. Der Zusammenschluß der irischen Klöster im Frankenreich scheint bald aufgehört zu haben. Darum ist, nach dem Urteil Levisons, des gründlichen Kenners irischer Einflüsse auf dem Festland, in der Organisation der Pirminsklöster ein ‚Zusammenhang mit irischen Vorbildern nicht erweisbar'. Wo hat denn aber zu Pirmins Zeiten ein ähnlicher Zusammenschluß von Klöstern bestanden? In Spanien, und zumal in jener Gegend, wo einst Martin seine Bauernpredigt geschrieben hatte. Fructuosus, der spätere Erzbischof von Braga († 665), hatte noch als Priester nicht nur das Kloster Complutum bei Astorga im nordwestlichen Spanien erbaut, sondern durch sein Beispiel auch zahlreiche Neugründungen angeregt. Die verschiedenen Klöster schloß er zu einer förmlichen Kongregation zusammen und bestimmte, daß sich deren Äbte allmonatlich zusammenfinden sollten, um über den Stand der Ordenszucht und deren gedeihliche Förderung Rats zu pflegen. Da haben wir also Pirmins Vorbild, es findet sich wiederum in Spanien.

Wir können also zusammenfassend sagen: Die Anschauungen Pirmins stimmen nicht nur völlig überein mit denjenigen spanischer Kreise seiner Zeit, sondern seine Besonderheiten in der Verwandtschaftszählung und im Zusammenschluß seiner Klöster sind wesentlich spanisch. Sie bestätigen und bestimmen genauer, was die Quellen des Scarapsus schon bewiesen haben: Pirmin stammt aus Spanien oder doch aus dem unter spanischem Einfluß stehenden Südfrankreich. Alles paßt völlig zusammen: der ganz romanische Name unseres Heiligen, die spanischen Formen in der Handschrift des Scarapsus, die bei dessen Abfassung benutzten Vorlagen und die Besonderheiten Pirmins selbst. Alles weist auf dieselbe spanische Herkunft hin.

So erklärt sich auch, wieso Pirmin Benediktiner war, aber kein Angelsachse, wie er in der Nähe des hl. Bonifatius jahrzehntelang für gleiche Ziele arbeiten konnte, ohne mit diesem in Berührung zu kommen, und endlich, wie er und seine Gefährten, obwohl nicht Iroschotten, doch in den ältesten Urkunden Fremdlinge heißen; er war eben mit ihnen aus einer ganz andern Gegend gekommen und hätte mit dem Dichter sagen können: ‚Fern im Süd' das schöne Spanien; Spanien ist mein Heimatland.'

Für den Erforscher der Volksgebräuche ergibt sich aus diesen Feststellungen ein weiterer Schluß: Pirmins Scarapsus darf nicht mehr als Zeuge für den Aberglauben der Alemannen angerufen werden; denn von einem Romanen aus romanischen Quellen zusammengestellt, konnte er direkt nur romanischen Aberglauben treffen und nur mittelbar den germanischen, insofern manches, wie der Baum- und Quellenkult und die Beobachtung des Niesens, zugleich romanisch und germanisch war. Doch wie kam zu Beginn des 8. Jahrhunderts Pirmin aus Spanien nach dem Norden? Was hatte ihn bewogen, die geweihten Hallen eines ehrwürdigen Klosters zu verlassen? Die grause Not, ein sein Vaterland erschütterndes Unglück, hatte ihn aus der Heimat vertrieben. Das zweite Jahrzehnt des 8. Jahrhunderts sah den Untergang des Westgotenreiches. Der übermütige weltliche und geistliche Adel hatte das Königtum an einem machtvollen Aufstreben gehindert; häufige Thron-

streitigkeiten, die Not der unteren Volksschichten und grausame Judenverfolgungen hatten das einst so mächtige Reich geschwächt und zerrüttet. Ein gewaltiger Sturm warf den morschen Bau im Juli 711 zu Boden. Der arabische Unterfeldherr Tarik war mit ansehnlicher Truppenmacht über die Meerenge von Gibraltar gesetzt. In der ‚siebentägigen' Schlacht bei Xeres de la Frontera hatte er der Westgoten Heer und Reich vernichtet und in erstaunlicher Eile weite Gebiete der Halbinsel unterworfen. Umsonst hatten sich die Christen bei Ecija nochmals zur Wehr gestellt. In heftigem Kampfe wurden sie geworfen, Elvira im Sturm genommen, Cordova durch einen Leibeigenen und Toledo durch einen Juden verraten. Die höchsten Beamten des Reiches flohen in die Gebirge Galiziens, der Erzbischof von Toledo nach Rom.

Im folgenden Jahre (712) kam der nordafrikanische Statthalter Musa selbst mit einer neuen Armee, um die letzten Städte zu bezwingen. Lange hatte sich Sevilla gehalten, noch lebhafteren Widerstand hatte Merida geleistet; doch beide mußten sich ergeben. Im Herbst 713 war das nordöstliche Spanien bis an die Pyrenäen unter der Herrschaft der Muslim. Auch das nordwestliche Spanien bekam bald das Schwert des Siegers zu fühlen. Selbst die Bewohner der unzugänglichen Randgebirge des Nordens waren einen Augenblick kaum imstande, sich den überall umherstreifenden Berberscharen zu widersetzen. Schon 718 überschritten die gefürchteten Truppen des wilden El-Horr die Pyrenäen und dehnten ihre Raubzüge weit nach Norden aus. Nach heftiger Gegenwehr fiel 720 Narbonne, dessen tapfere Verteidiger in den Tod, die Frauen und Kinder aber in die Knechtschaft gesandt wurden. Erst im folgenden Jahre konnte Eudo, der Herzog von Aquitanien, ihrem Vordringen einige Zeit Halt gebieten und ihnen vor Toulouse eine empfindliche Niederlage beibringen.

Vor diesen fremden Eroberern, welche es besonders auf den Adel und die Geistlichen abgesehen hatten, flohen die Mönche und nahmen, so gut es in der Eile gehen mochte, Reliquien, Bücher und Kostbarkeiten mit sich. So dürften es auch Pirmin und seine Gefährten gemacht haben. Auf der Flucht vor den Feinden des Glaubens werden sie zuerst Schutz in Aquitanien gesucht haben, zogen dann aber weiter nach Austrasien, wo Pirmin im Castellum Melcis (Meltis) eine Zeitlang ‚tadellos des bischöflichen Amtes' waltete. Über den Ort dieses Bischofsitzes ist viel geschrieben worden. Neuerdings glaubte D. G. Morin auf Grund einer scharfsinnigen Untersuchung ihn in Melsbroeck, einst Meltburch bei Brüssel, wiederentdeckt zu haben, während Bruno Krusch mit neuen Argumenten auf Meaux hinwies, das die kirchliche Tradition seit Jahrhunderten als Bischofsitz Pirmins bezeichnet. Von dort mochte er durch die Wiltzer Ardennen an den Rhein und flußaufwärts an die anmutigen Gestade des Bodensees gelangt sein, um auf einer einsamen, ödliegenden Insel eines der berühmtesten Benediktinerklöster Europas zu gründen.

Für literarische Arbeiten war der Verfasser der Dicta nicht ohne Verständnis. Wenn wir von den vielen Fehlern absehen, die ein nach Diktat schreibender Kopist in der Einsiedler-Handschrift gemacht, so erkennen wir im Verfasser dieser Predigt einen klaren, denkenden Geist, der frische Anschauung mit sinniger Betrachtung verbindet. Wie konnte es anders sein? In seiner Heimat war ja das Studium in hohen Ehren gestanden. In Dumio bei Braga wie in Agaglia bei Toledo, in Caulium bei Merida und in Servitum bei Cartagena wie in Biclaro bei Tarragona hatten Klosterschulen geblüht, und mit den Nachkommen des alten Roms hatten hier die Goten im Studium der Wissenschaften den Wettkampf aufgenommen. Die Könige Sisebut, Rekkesvind und Wamba waren stolz auf ihre literarischen Kennt-

nisse; Braulio, der gelehrte Bischof von Saragossa, pflegte wissenschaftlichen Briefwechsel mit zwei Königen und fünf oder sechs Goten aus den ersten Familien des Landes. Während in Spanien die Schulen verfielen und die Musen durch den Lärm der Waffen und das Elend des Alltags zum Schweigen gebracht wurden, fanden Pirmins Anregungen ein fruchtbares Erdreich an den Ufern des Rheins.

Die Abtei Reichenau wurde zur ersten Bildungsstätte Alemanniens. Sie wurde selbst zur Lehrmeisterin des später noch berühmteren St. Gallen. Noch heute aber zeugen die Reichenauer Handschriften nicht nur von der wissenschaftlichen Regsamkeit der Pirminsklöster, sondern auch von einem starken Einfluß spanischer Schriften und Anschauungen, einer Tatsache, die erst recht verstanden wird, seitdem wir in Spanien Pirmins Heimat erkannt haben.

In den Jahren tiefster Erniedrigung seines Vaterlandes hat Pirmin, der Apostel christlicher Kultur, in unseren Landen eine neue Heimat gefunden. Die Beziehungen, welche Pirmin zwischen Alemannien und der Iberischen Halbinsel geschaffen hatten, finden für uns Spätgeborene ein wohltuendes Echo in der Sympathie, die seine spanischen Volksgenossen dem deutschen Volke in seinen schwersten Zeiten bewiesen haben. Es trifft sich merkwürdig, daß eben in dem Jahre die spanischen Benediktiner das Andenken eines deutschen Kaisers, Heinrichs II., feiern, wo wir ihrem Landsmann, dem hl. Pirmin, unsere Verehrung entgegenbringen.

LITERARISCHE NOTIZ:

Die Quellen zur Pirminsfrage bestehen aus drei Viten, von denen nur die erste einen bescheidenen historischen Wert besitzt. (Ausgaben siehe weiter unten.) Dazu kommen die Urkunde von Karl Martel für Reichenau (s. oben Brandi); jene von Theuderich IV., Widegern und Eberhard für Murbach in Pardessus, Diplomata 2 (1849), 351—57, 363 f.; die von Heddo für Schwarzach in Pardessus 2, 408—11; ferner die Grabschrift des Hrabanus Maurus und die Visio Wettini, Vers 27—30, von Walahfrid Strabo in MG Poet. lat. 2 (1884), 224 f., 304; nebst den kurzen Angaben des Reichenauer Verbrüderungsbuches in MG Libri confrat. (1884) 160 und der Abtskataloge in MG Scr. 2 (1828), 37, zuletzt noch die wertvollen annalistischen Nachrichten Hermanns des Lahmen zu den Jahren 724 und 731 in MG Scr. 5 (1844), 98. Die Grundlage des vorliegenden Beitrages bietet Pirminii Scarapsus, herausg. von C. P. Caspari, Kirchenhist. Anekdota (1883) 151—93.

In der Literatur kommt zeitlich zuerst auf St. Pirmin zu sprechen Trithemius, welcher 1515 in seinem Compendium annalium Francorum Pirmin als Mönch von Glanfeuil betrachtet. Im Jahre 1616 gab Brower zuerst die jüngere Vita heraus in Sidera illustrium virorum Germaniae, 3. Heft. 1655 behandelte Pirmins Geschichte G. Bucelinus in Menologium Benedictinum S. 753 f. Eigentlich der erste Forscher von Bedeutung, der sich mit Pirmin beschäftigte, war Mabillon. 1672 gab er die jüngere Vita nach Brower und einer Pariser Hs. mit einer Einleitung heraus in den Acta Sanctorum O. S. B. 3, 2, 140—53; 1685 veröffentlichte er erstmals den Scarapsus in den Vetera analecta 4 App. 569—601; 1704 kam er wiederholt auf Pirmin zurück in den Annales O. S. B. 2, 73 ff., 92 ff.; er hielt, wie schon gesagt, Pirmin für einen Gallofranken (Gallier). Ihm pflichteten im letzten Jahrhundert noch bei Rettberg, KG Ds 2 (1848) 57, Wiegand, Allg. deutsche Biogr. 26 (1888), 179 u. a. Aber schon seit Eckhard, Franc. Orient. 1 (1729), 666 gilt Pirmin vielfach als Ire, so bei Schöpflin, Alsatia diplomatica 1 (1772), 9; Pertz, MG Scr. 1 (1826), 9 und 2 (1828), 78, Anm. 7; auch bei Mone, der 1847 erstmals die ältere Vita und die Vita metrica in der Quellensammlung z. bad. Landesgesch. 1, 30—36 und 39—45 herausgab, und außer zahlreichen andern zuletzt noch beim Bollandisten C. de Smedt, welcher 1894 nach einer gründlichen Einleitung im 2. Novemberband der Acta Sanctorum die beste und bequemste Ausgabe der Viten Pirmins und der darauf bezüglichen Akten geboten hat. Diejenigen, welche Pirmin als einen angelsächsischen Glaubensboten betrachten, äußern sich mit einer gewissen Reserve, so Malnory, Quid Luxovienses monachi (1894) 53; Hauck, KG Ds. 1 (1914), 347 und Sauer, Die Anfänge des Christentums in Baden (1911) 58; ganz sicher scheint zu sein v. Schubert, Gesch. d. christl. Kirche im Frühmittelalter (1921) 293. Weicherding, Der St. Pirminsberg und der hl. Pirmin (1875), der Pirmins Heimat bei den Dänen suchte, fand keinen Beifall. Indes hat der scharfsinnige D. G. Morin Pirmins ursprüngliche Namensform und romanische Abstammung klargelegt in der Revue Charlemagne I (1911), 1—9 und 72—74. Die Möglichkeit spanischer Herkunft Pirmins äußerte zuerst in einer kleinen Bemerkung der berühmte Patristiker Gallandi, Bibl. vet. patrum 13 (1779), X, dann mit mehr Nachdruck Traube in der paläogr. Einleitung zu G. Gröbers philolog. Untersuchung des ältesten rätoromanischen Sprachdenkmals, Münchner Sitzungsber. Phil.-hist. Klasse (1907) 72—74, und zuletzt mit gewichtigen Gründen D. J. Pérez im Boletin de la Real Academia de la Historia 77 (Madrid 1920), 135—50. Offenbar spanische Einflüsse in den Reichenauer Hss. deckte K. Künstle auf in seinen dogmengeschichtlichen Werken: Eine Bibliothek der Symbole (1900), Antipriscillianista (1905), Das Comma Joanneum (1905). Den Stand der Frage hatte 1892 im kirchenhistorischen Seminar von Tübingen übersichtlich dargelegt J. Meier, jetzt Stadtpfarrer von Bremgarten (Schweiz).

Diese wesentlichen Angaben dürften genügen. Fachleute werden die Frage demnächst in „Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens" (Aschendorff, Münster) mit reichen Literaturangaben behandelt finden.

Schrein mit den Gebeinen St. Pirmins in der Jesuitenkirche in Innsbruck

ST. PIRMINIUS IN DER TRADITION DER PFALZ.[1])

GESANDTER DR. MAXIMILIAN PFEIFFER/WIEN

DAS PRANGENDE MÜNSTER ZU Reichenau, die herbschönen Wandgemälde in Oberzell, die beseelten Wände von Unterzell sind am Jubiläumstage des Klosters eine beredte Dreieinigkeit zum Lobe des Mannes, der vor 1200 Jahren auf dieser Insel im Schwäbischen Meere den Grund gelegt hat zu einem Werke, dessen in Kultur und Geistesgeschichte reichlich erworbener Ruhm durch die Jahrhunderte klingt. Pirminius hat den deutschen Landen hier die erste Pflanzstätte für den Orden der Söhne des hl. Benediktus gegründet.

Sein letztes Werk war die Errichtung des Klosters Hornbach in der Pfalz. Hier tönt zwar sein Name noch im Namen der Stadt Pirmasens, von den Mauern aber seiner Abtei, in der sein Leib Jahrhunderte hindurch bestattet lag, ist nur wenig übriggeblieben. Sein ursprüngliches Grab ist der Erde gleich, armselige Bleibsel romanischer Architektur sind der letzte Rest ehemaliger Schönheit. Säulentrümmer ragen noch da und dort in Kellern und in Scheunen auf. Nur eine Säule steht ungebrochen und bildhaft als redender Stein: ihr Schaft stellt den Leib eines Mönches dar, seine ausgereckten Arme stützen das Kapitell.

Das Jahr der Gründung des Klosters Hornbach steht nicht fest. Mit Sicherheit läßt es sich auch nicht ermitteln. Der Streit unter den heimischen Geschichtsforschern der Pfalz, ob Pirminius als Gründer des Klosters anzusehen sei, ist müßig. Der Vorgang vollzog sich hier wie anderwärts:

Ein Dynast des Landes gab Grund und Boden für das zu erbauende Gotteshaus und sicherte seinen Bestand. Die klösterliche Einrichtung schuf der dazu berufene Gottesmann. Man mag dem weltlichen Herrn den Namen des Stifters geben, der geistliche Schöpfer bleibt der Gründer.

Nachdem Pirminius 724 mit seinen Mönchen die Reichenau besiedelt hatte, dort bis 727 den Abtstab geführt, setzte er das Werk, als apostolischer Wandersmann den Orden St. Benedikts zu verbreiten, im Elsaß und in der Pfalz fort. In Hornbach steckte er den Wanderstab in die Erde, baute das Haus, das ihm die letzte Heimat werden sollte. Seine Lebensbeschreibung erzählt, daß hier, wie in der Reichenau, ein vornehmer Mann, dort Sintlaz, ein edler Alemanne, hier Wanharius, Warnharius, Warnherius, Werner, ein Graf aus vornehmem fränkischen Geschlecht, ihn gerufen habe.

Die Frühzeit der Hornbacher Stiftung liegt freilich ganz im Dunkel. Der Urkundenschatz des Pirminiusklosters ist um die Mitte des 16. Jahrhunderts nach verschiedenen Orten auseinandergetragen worden. Die Summe der Traditionen birgt der Codex Danckarti im Reichsarchiv in München, ein Chartular, das im Jahre 1410 der Abt Johann Dankart zusammenstellen ließ.[2]) Aus dieser Urkundensammlung Dankarts hat A. Neubauer 1904 ‚Die Regesten des ehemaligen Benediktinerklosters Hornbach' gegeben (Mitt. des Hist. Ver. d. Pfalz 27., 1904), dabei aber auch das sonst zerstreute geschichtliche Material verzeichnet.

An der Schwelle der Hornbacher Traditionen steht eine Urkunde, die in der pfälzischen Literatur als Testament des Grafen Warnharius bezeichnet wird. Sie stellt nicht den letzten Willen dieses fränkischen Großen dar, sondern nur die Beurkundung einer Schenkung. Sie besagt, daß Wanharius, vormals Graf, ein edler Mann, dem Bischof Pirminius seinen Ort Gamundias im Bliesgau, gelegen zwischen den Flüßchen Trobalba und Suobalba, also Trualb und Sualb, heute Schwalb, mit allem Zubehör übergeben habe und den Ort unter den Schutz des Majordomus Karl und seiner Nachfolger stelle. Die Urkunde ist datiert vom 31. Juli ‚des 20. Regierungsjahres König Theuderichs zur Zeit der Hausmeierschaft Karls'. Sie ist einzig erhalten in einer aus dem Ende des 9. Jahrhunderts stammenden Kopie, die sich im Besitze des Hochstiftes Würzburg befand, von dort in das Reichsarchiv in München kam und 1830 von Hormayr in einer Rede über die Monumenta Boica abgedruckt worden ist. Man hat frühzeitig erkannt, daß in dieser Gestalt das Diplom eine Fälschung sein müsse. König Theuderich hat regiert von 720 bis 737; sein 20. Regierungsjahr ist also unmöglich. Man glaubte in der Annahme, daß ein geschichtlicher Untergrund im Inhalt vorhanden sei, der Sache dadurch beizukommen, daß man die von späterer Hand mit anderer Tinte zugesetzte Zahl 20 (XX) in 15 (XV) verbessern müsse, wodurch das Jahr 734 als Jahr der Schenkung und somit als Gründungsjahr von Hornbach sich ergeben würde.

Eine zweite Urkunde, die sich mit der Gründung von Hornbach beschäftigt, liegt vor aus 1072 Januar 1. Lorsch. König Heinrich IV. bestätigt der Abtei Hornbach die von Kaiser Karl d. Gr. verliehene Immunität. In die Urkunde Heinrichs IV. ist ein Karl zugeschriebenes Original ohne Jahresangabe übernommen. Dieses Transsumt gehört aber nicht Karl d. Gr. zu, sondern offensichtlich Karl Martell. Es ist auf eine Flüchtigkeit der kaiserlichen Kanzlei zurückzuführen, daß der Aussteller, dessen Name im Text nicht erwähnt ist, mit Kaiser Karl zusammengeworfen wurde. Diese Urkunde, die ebenfalls als Fälschung angesprochen wurde, scheint gewisse geschichtliche Unterlagen zu enthalten, wenn sie auch in ihrer Fassung eines der üblichen kloster-

lichen Machwerke zur Erstreitung oder Behauptung von Privilegien sein mag.

Das erste zuverlässige Diplom über den Bestand des Klosters liegt vor von 754 August 18., darin die Nonne Adala dem ‚zu Ehren des heiligen Petrus und der übrigen Heiligen erbauten Kloster Gamundis, wo der Bischof Jacobus mit seinen Mönchen lebt', ihr Gut in Wasselnheim und Esphenwilre (später Elbersdorf, abgegangen, bei Wasselnheim im Elsaß) vergibt. Die Urkunde ist deshalb wichtig, weil als Abt der Bischof Jacobus genannt ist, der Pirminius' Nachfolger war. Ob er zu identifizieren ist mit dem 748 in der Urkunde des Bischofs Heddo von Straßburg für das Kloster Schwarzach aufgeführten ‚Jacobus, genannt Abt'[3]), sowie mit dem als Bischof Jacob von Toul in der Urkunde des Bischofs Chrodegang von Metz für das Kloster Gorze[4]) vorkommenden Träger gleichen Namens, kann dahingestellt bleiben. Sicher bezeugt ist Jacobus ‚als Bischof aus dem Kloster Gamundias' durch seine Unterschrift des Totenbundes von Attigny, einer Gebetsverbrüderung der auf der Synode zu Attigny unter Chrodegangs Vorsitz versammelten fränkischen Prälaten.[5])

Das Diplom der Adala ist zugleich Zeugnis für das Todesjahr des Heiligen. Ihre Datierung vom ‚15. Tage vor den Kalenden des September im dritten Regierungsjahre des Herrn Königs Pippin' führt, da die Regierungsjahre Pippins von 751 an gezählt werden, das dritte also 754 ist, auf 753 als Todesjahr des Pirminius, allerdings im Gegensatz zu der Angabe der Chronik des Klosters Ebersheim, in der gesagt ist, Pirminius sei 754 gestorben.[6])

Zwei Fragen drängen sich in den Vordergrund der Betrachtung. Die erste: wie lebte das Gedächtnis Pirmins an seinem Begräbnisorte weiter? die zweite: wer ist jener angebliche Stifter Werner gewesen?

Eine ausdrückliche Heiligsprechung Pirmins ist nicht erfolgt. Es findet sich in der Literatur auch nicht eine Spur davon. Das Bestreben der Mönche, den Ursprung ihrer Cella auf einen Heiligen zurückzuführen, ist im frühen Mittelalter allgemein, die Würdigkeit der Ehren des Altars wird durch Wundertaten erwiesen, an deren Erzählung allenthalben kein Mangel ist. Das bestätigt schon ein Blick in das Schrifttum jener Zeitläufte, wo in barbarischem Latein, in Vers und Prosa, gerühmter Mirakel kein Ende wird. Es läßt sich ohne Mühe eine gewisse Typologie der Wundererzählungen feststellen. So mag es auch bei Pirminius gegangen sein. Der Preis der an seinem Grabe beobachteten Wunder drang zunächst einmal zu den Klöstern, die er gegründet hatte, und von dort in weitere Kreise. Wie in der territorialen Umgebung der Ruhm des Heiligen sehr frühe verbreitet war, glaube ich, wenn nicht beweisen, so doch illustrieren zu können durch den Vermerk, daß in dem 772 geschriebenen Weißenburger Codex des Martyrologium Hieronymianum das Fest des heiligen Pirminius noch nicht verzeichnet ist, daß aber am Ende des 8. Jahrhunderts bereits in der Metzer Handschrift dieses selben Martyrologiums (jetzt Cod. Bernensis 289) am 3. November das Fest ‚des heiligen Perminius' eingetragen steht, mit der in anderem Zusammenhange bedeutungsvollen alten Korrektur ‚Priminius' über dem ursprünglichen Text ‚Perminius'. Das Reichenauer Brevier aus dem ersten Viertel des 9. Jahrhunderts, sicher vor 838 (jetzt in Karlsruhe, Cod. Augiensis CXXVIII), enthält am 3. November ebenfalls den Namenstag ‚Sancti Pirminii episcopi'. Aus diesen Angaben erhellt unzweifelhaft, daß in Metz, der Heimatdiözese des Klosters Hornbach, am Ende des 8. Jahrhunderts, noch nicht 50 Jahre nach seinem Tode, Pirminius schon als Heiliger verehrt wurde und kurz nachher am Orte seiner anderen, bedeutendsten und berühmtesten Schöpfung, in Reichenau.

Eine Bestätigung dieser bereits in das Bewußtsein der Zeitgenossen übergegangenen Verehrung gibt der Reichenauer Abt Walahfrid Strabo in der 826 verfaßten Visio Wettini, da er von Pirminius schreibt:

‚Huius quisque (quisquis?) velit sanctam cognoscere vitam
Ipsa sepulcra petat, satis ipse probabit in Hornbach.'

Das heißt:

‚Wer sein heiliges Leben kennenzulernen den Wunsch hat,
Strebe zu Pirmins Grab, in Hornbach erbringt den Beweis er.'

In einer Hornbacher Urkunde von 796, die uns noch beschäftigen wird, wird Pirminius bereits der verehrungswürdige Bischof (venerabilis) genannt. Höhere Ehre teilt man ihm noch zu: der Gründer wird alsbald zum Patron.

Pirmin hatte an dem Zusammenfluß der Trualb und Sualb am Orte Gamundias das Kloster erbaut und ebenso, wie Reichenau, der Gottesmutter Maria und dem Apostelfürsten Petrus geweiht. Diese genaue Angabe der Patrone ist in der genannten Urkunde der Adala von 754 enthalten. Zwischen 762 und 786 bittet der Abt Doto den Bischof Lullus von Mainz, er möge die ‚Kongregation des heiligen Petrus' seinen Freunden empfehlen und sichert Gebetshilfe für den Bischof und seine Freunde zu. Im ersten Viertel des 9. Jahrhunderts heißt das Kloster immer nur ‚Gamundias oder Hornbach'. Dieser Name wird auf dem Gange durch ein französisches Schreiberohr manchmal auch zu Haurumbach, Horumbach, Orombach oder Orembach. Erstmals 828 in der noch öfter beizuziehenden und genauer zu besprechenden Urkunde der Wiligartis wird es kurzweg das Kloster ‚des heiligen Pirminius' genannt. Diese Bezeichnung behauptet sich neben der älteren; sie findet sich in Diplomen von 865, 887, wo Werinher Statuten ‚zu Ehren des heiligen Pirminius' für das Kloster gibt, ferne von 900, 972, 978/83. Schon 833, wieder 887 und später allgemein werden die Hintersassen des Klosters Pirmansleute genannt; der Gattungsbegriff wird später zum Eigennamen und lebt heute in den vielen Familien Pfirrmann in der Pfalz noch fort.

Für die Hornbacher Mönche entstand, als Pirmin anfing, als Heiliger verehrt zu werden, als die mündliche Überlieferung zu verlöschen drohte, das Bedürfnis, die Erinnerung festzuhalten, das Leben ihres Schutzpatrons gewissermaßen zu kodifizieren und seine Wunder zu buchen. Nirgendwo in all den Orten, die ihren Ursprung auf Pirminius zurückführten, konnte eine solche Arbeit wertvoller und wichtiger erscheinen als eben an seinem Grabe. So entstand denn die Vita, die Lebensbeschreibung des hl. Pirmin in Hornbach. Daß ihr Ursprung dort zu suchen sei, ist heute einstimmige Ansicht der Gelehrten. Vielleicht vermag meine bescheidene Arbeit noch einiges aufzuhellen. Holder-Egger hat in seiner Ausgabe der Viten in den Monumenta Germaniae gemeint, des Walahfrid Strabo oben angeführte Verspaar so deuten zu müssen, als ob Hornbach die Ursprungsstätte der Vita sei. Charles de Smedt ist ihm in den Acta Sanctorum darin gefolgt. Doch dürfte mit dieser Auslegung zu viel gesagt sein. Die Stelle soll sicherlich nur auf die Heiligmäßigkeit des Lebens deuten, die Pirmin an seinem Grabe durch Wundertaten erweist, genau so, wie das bekanntere Dystichon des 9. Jahrhunderts auf dem Grabe des Bischofs Egino von Verona in der Kirche zu Reichenau-Niederzell. Zur Zeit, als Walahfrid Strabo seine Verse schrieb, war die Vita des hl. Pirmin noch gar nicht vorhanden.

Die ältere Vita spricht stets vom Sanctus Pirminius. Schon diese, vielleicht unscheinbare und wenig wichtig erscheinende Beobachtung führt nach den vorgetragenen Zitaten aus Urkunden in

das erste Viertel des 9. Jahrhunderts. Der Verfasser kennt nur in sagenhaftem Wissen die Entstehungsgeschichte der Reichenau, von den übrigen Klostergründungen sind ihm nicht einmal alle Namen bekannt. Er klagt darüber in Kapitel 8 in unmutvollen Worten.

Im neunten Hauptstück wendet er sich der Entstehung von Hornbach zu und schildert, wie die Mönche des Pirminius das Land urbar gemacht. Nach seinem Bericht ward Pirminius gerufen durch einen Edeling ‚Wernharius, hohem Frankengeschlecht entstammend (alta prosapia Francorum ortus)', der ihm die Auswahl ließ, in seiner Mark einen tauglich erscheinenden Ort zu suchen. Pirminius fand ihn und baute sich zunächst eine Laube gegen die Sonnenhitze. Später aber zeigte ihm ein Schweinehirt besseren Platz, wo des Wernharius Hirten ihre Hütten hatten an der Stelle, den man des Zusammenflusses zweier Gewässer wegen Gamundium heißt. Da ließ er sich nieder und begann, der Gottesmutter ein Kloster zu bauen.

Später begabte der Herr Wernharius den Heiligen noch mit anderen Gütern. Im Wasgenwald schenkte er ihm den Platz, ‚der jetzt Pirminiseusna heißt deshalb, weil zu jener Zeit die Schweinehirten des heiligen Pirminius dort ihre Wohnstätten sich erlesen hatten (idcirco, quia in illo tempore subulcorum sancti Pirminii ibi erant electae mansiunculae)'.

Pirminius besuchte von Hornbach aus öfter das Kloster Weißenburg. Der Steig übers Gebirge, den er wanderte, hieß callis sancti Pirminii, Pirminssteig. In Hornbach konnte er sich des Besuches des hl. Bonifatius erfreuen, kurz vor dessen letzter Reise ins Friesenland.

Ein dem beim Tode des hl. Bonifatius verzeichneten Glockenwunder ähnliches begab sich am Grabe des Pirminius. ‚Wido, aus dem Stamme des vorbesagten Wernharius, ist der hochmächtige weltliche Gebieter des Ortes Gamundium gewesen. Dieser hat sowohl durch seine Bautätigkeit wie durch seine Übereignung von Gold und Silber zur Ehre Gottes und zur äußeren Ausschmückung des Tempels des hl. Pirminius an vorbesagtem Orte viele Guttaten verrichtet.' Dieser Wido ließ eine Glocke von Sankt Pirmin (= dem Kloster Hornbach) nach Lochwilere holen. Aber siehe, sie blieb stumm. Der Schutzherr (senior) erkannte, daß seine Tat Gott und dem Heiligen nicht wohlgefällig war. Er hieß die Glocke sofort an ihren vorigen Ort zurückbringen, wo sie ‚bis auf den heutigen Tag nicht aufgehört hat, ihren gewohnten hellen Klang zur Ehre Gottes und des hl. Pirminius erschallen zu lassen' (Kapitel 14).

Zu diesem kurzen Auszug der Vita sind zunächst noch einige Feststellungen zu treffen.

Der Verfasser nennt keine genau bestimmte Zeit. Er spricht lediglich im Anfang seiner Erzählung von den Zeiten König Theuderichs, in die er den Beginn der Wirksamkeit Pirmins auf der Reichenau verlegt.

Er führt die Gründung Hornbachs auf einen Wernharius zurück.

Er nennt einen Wido, der ein hochmächtiger weltlicher Gebieter, der Senior des Klosters gewesen ist.

Diese letzte Angabe ist die einzig greifbare und zur Beweisführung taugliche der ganzen Vita, denn dieser Wido ist eine geschichtlich bekannte, allerdings — mit einer Ausnahme — der pfälzischen Geschichtschreibung bisher fremd gebliebene Persönlichkeit.

Folgen wir zunächst der Spur dieses Wido in den Hornbacher Urkunden. Dort erscheint in einem Diplom von 796 Mai 12. ein Wido als Schenker, der dem ‚Kloster des hl. Petrus, das Gamundias genannt wird, und von unseren Vorfahren im Bliesgau an den beiden Flüßchen Trualb und Sualb bekanntlich errichtet und vom verehrungswürdigen Bischof Pirminius zu

Ehren des Apostelfürsten geweiht wurde', das ihm und seinem Bruder Warinus gehörige Dorf Myndenbach vergabt.
Im gleichen Jahre schenkt der nämliche wieder für sich und seinen Bruder, den Grafen Warinus, drei Dörfer.
Wido urkundet nochmals in einem undatierten Diplom, das zwischen 803 und 813 fällt.
Sein Sohn Lantbert ist als Zeuge schon 796 unterschrieben; er erscheint als Widos Nachfolger im Besitz der Rechte des Schutzherrn in einer Urkunde Ludwigs des Frommen 819 August 7., Ingelheim, zusammen mit Herardus.
Es ergibt sich, immer nach unseren Urkunden, also, daß Wido nach 813 gestorben ist.
Wido wird in der älteren Vita als der ‚aus hohem Frankengeschlecht entsprossene, zu Warnherius Stamme gehörige' Schutzherr des Pirminiusklosters bezeichnet. Der Verfasser hat ihn in Zusammenhang gebracht mit dem von ihm erwähnten Stifter Warnherius. Es handelt sich hier, wie später zu erweisen sein wird, um ein Zusammenwerfen verschiedener Personen. Der Hornbacher Mönch hat nicht gewußt, daß Wido seinen Bruder Warinus (= Warnherius) selbst nennt, sondern er hat aus einer urkundlichen Quelle, die ihm zeitlich ganz nahe lag, einen Stammvater Warnherius annehmen zu müssen geglaubt. Wido, der Hornbacher Schutzherr, ist niemand anderer als der Wido, den wir 782 in einer Urkunde finden, die Kaiser Karl d. Gr. für Kloster Mettlach ausgestellt hat. Dort wird ein Streit um das Kloster Mettlach entschieden gegen Wido und seine beiden Brüder Hrodoldus und Warnerius, die Söhne des Grafen Lambert. Die drei Brüder hatten die Herrschaft über das Kloster beansprucht. Sie wurden von Kaiser Karl abgewiesen, da das Kloster Mettlach der Trierer Kirche gehöre. Der Umstand, daß die Vorfahren des Wido Bischöfe von Trier gewesen waren, hatte die Grenzen zwischen ihrem Privateigentum und dem Besitz des Trierer Stuhles verwischt. Widos Vater Lambert (Lantbert) stammte von Guido; dieser mit seinem Bruder, dem Trierer Bischof Milo, von Leodoin, auch Luitwin genannt, der erst Graf und dann Bischof von Trier von 706 bis 722 gewesen ist. Dieser Leodoin war ein Sohn des Gairin, auch Gerwin, Guarin, Warin, also Werner, und der Gunza, der Schwester des Bischofs Basinus von Trier, der nach 704 gestorben ist. Von einem dieser Vorfahren ist Hornbach nach dem Zeugnis der Widonischen Urkunde von 796, wo es Wido ausdrücklich als von seinen Vorfahren gestiftet (a nostris progenitoribus constructum) bezeichnet, gegründet worden, und da zeitlich für die Errichtung die Jahre nach der Gründung der Reichenau, also frühestens 727, bis zum Tode des hl. Pirmin, also spätestens 753, in Frage kommen, so kann der Urheber der Pirminiusgründung an dem Zusammenfluß von Trualb und Sualb nur entweder der Bischof Milo von Trier oder sein Neffe Lambert gewesen sein. Ein Zwischenglied zwischen Lambert und Wido kann wohl nicht angenommen werden. Ein verlässiger Führer ist in jenen Zeiten immer der Name, der vom Großvater auf den Enkel übergeht, und hier schließt sich die Kette lückenlos, denn unser Wido nannte seinen Sohn Lambert oder Lantbert nach seinem eigenen Vater, wie er selbst nach seinem Großvater Wido genannt war.
Erheben wir den Blick über die engen Grenzen des Hornbacher Bezirks in den Raum der Zeitgeschichte, so sehen wir Wido 799 als Grenzgrafen gegen die Bretagne. Sein Bruder Warnher ist 814 Königsbote Ludwigs in Aachen und wird dort bei Schlichtung peinlicher Familienangelegenheiten ermordet, der ihm gesellte Neffe Lantbert, Widos Sohn, schwer verwundet. Lantbert, der Erbe und Herr von Hornbach, ist 818 bis 834 Graf von Nantes, dann geht er mit König Lothar nach Italien, wo er 836 zwischen 1. Sep-

tember und 10. November gestorben ist. Sein Sohn Wido ist Markgraf von Spoleto, und der letzte seiner Nachkommen, wiederum ein Lantbert, trägt als Gegenkönig Arnulfs 894 die deutsche Kaiserkrone, bis er am 15. Oktober 898 auf der Eberhatz den Todessturz tat.

Bei der Schenkung an Hornbach ist der in dem Mettlacher Diplom von 782 angeführte dritte Bruder Hrodoldus nicht mehr am Leben.

Nach seines Vaters, der in den Hornbacher Urkunden 813 noch lebt, und nach des Oheims Warnerius Tode, der 814, wie wir sahen, getötet wurde, erscheinen als Schutzherren von Hornbach Lantbert und Herardus. In welchem Verwandtschaftsverhältnis Herardus zu Lantbert steht, ist mir vorerst zu ermitteln unmöglich gewesen. Ich glaube aber nicht in der Irre zu gehen, wenn ich an einen Bruder denke. Lantbert hatte im Jahre 823 nach einer Urkunde Kaiser Ludwigs vom 8. Januar denselben Streit, wie ihn sein Vater 782 um Mettlach gehabt hatte, um Hornbach. Kaiser Ludwig beauftragte mit der Untersuchung des Streitfalles seinen Sohn Lothar und den Grafen Matfrid. Die Entscheidung fiel diesmal zugunsten des Lantbert, indem das unter Kaiser Karl, noch zu Lebzeiten seines Vaters Wido und des Oheims Warnerius, für den Fiskus beschlagnahmte Klostergut den rechtmäßigen Besitzern Lantbert und Herardus zurückgegeben wurde. Noch 833 erscheinen am 18. Dezember in einer Urkunde Kaiser Lothars Lantbert und Herardus abermals als Besitzer von Hornbach. Dann verschwinden beide Namen, ganz natürlich, da, wie gesagt, 834 Lantbert mit Lothar nach Italien zog.

Auch dieser Graf Matfrid ist bekannt. Ermoldus Nigellus rühmt ihn mit Lantbert zusammen in seinem Lobgedicht auf Kaiser Ludwig den Frommen (bes. 3. Buch, Vers 277 und 299). Er erscheint auch als Zeuge in einer Weißenburger Urkunde von 820 September 3. (Zeuß, Traditiones Wizenburgenses, p. 73—75) und bei Nithard im 1. Buche seiner Geschichte, Kapitel 4 (SS. rer. Germ. ed. 3. 1907).

Nach diesen aus den Hornbacher Urkunden und anderen Geschichtsquellen der Zeit geschöpften Darlegungen erhält die Frage nach dem Stifter des Klosters ein neues Licht. Der Schreiber der Vita weiß von allem hier Vorgetragenen nichts. Er kennt nur einen Edlen Wernharius, dem er den Gedanken und die Ausführung der Gründung des Pirminsklosters zuteilt.

Wie gerät der Hornbacher Mönch auf diesen Wernharius?

Im Jahre 828 am 26. April hat zu Göllheim Wiligartis, ‚aus dem hohen Geschlechte des Werinherus entsprossen (alta Werinheri prosapia orta)', zu ihrem und ihrer Eltern Seelenheile dem heiligen Pirminius (d. i. seinem Kloster) mit Rat und Zustimmung des vorgenannten Werinher, des Miteigentümers, ihr Hofgut, Erbteil von ihrer Urgroßmutter (attava) Wiligart, das von den Einwohnern Wiligartawisa genannt wird, mit dem benachbarten Walde im Speyergau, in der Grafschaft des Siggerus gelegen, mit allem Zubehör geschenkt. Dieser Werinherus wird nachher ihr Neffe genannt.

Man hat diese Urkunde oft mißverstanden und geglaubt, zwei verschiedene Werner, nämlich den Stammvater der Wiligartis als den einen, den Mitbesitzer ihres Gutes, ihren Neffen Werinherus, als den zweiten, annehmen zu müssen. Der Wortlaut ergibt aber unzweifelhaft, daß dieser Neffe der Agnat des Hauses war, und daß nur er gemeint ist, wenn von dem hohen Stamme des Werinherus die Rede ist. Die Schenkung, deren Grenzen im einzelnen namentlich benannt sind, war sehr beträchtlich.

Von der genannten Urgroßmutter Wiligarta glaube ich eine Spur zu finden in der Urkunde von 823 Januar 8. über die oben bereits erwähnte Streitsache Lantberts gegen den Fiskus, wo die

strittige Feldmark bezeichnet wird als ‚geteilt von dem Wege, der Talanweg heißt und von dort auf Geroldispfad und dann nach Wiligartaweg zieht'. Wiligartaweg, so heißt der Flurname, nicht Wisigartaweg, wie Neubauer fälschlich angibt.

Da nun 828 nach dem Wiligartisdiplom Werinherus als Senior des Hauses anzusprechen ist, 833 aber noch Lantbert und Herard als Schutzherren des Klosters genannt werden, hinwiederum aber 865 in einem Diplom Lothars der Schutzherr des Klosters Warnarius heißt, 887 ein Graf Wernher dem Kloster Statuten gibt, so muß zwischen diesen Persönlichkeiten ein Zusammenhang bestehen. Ich suche ihn zunächst darin, daß Lantbert nach Italien zog, Herardus vielleicht gestorben war oder zu König Lothar übertrat gleich seinem Bruder, so daß das Erbe dem nächsten männlichen Blutsverwandten, eben Werinher, dem Neffen der Wiligartis, heimfiel.

Nun ist das Diplom der Wiligartis bedeutungsvoll durch einen Satz. Es heißt darin, wie schon angeführt wurde, ‚Wiligarta alta Werinheri prosapia orta'. Merkwürdigerweise steht auch in der Vita im Kapitel 9, daß ‚Wernharius alta prosapia Francorum ortus' den hl. Pirmin herbeigerufen habe. Diese Gleichheit der Ausdrucksweise deutet auf ein gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis. Um das Jahr 834 war Lantbert nach Italien gegangen; der unbestimmbare Herardus verschwindet, Wernharius bleibt übrig. Im Jahre 865 schenkt am 4. Juli Kaiser Lothar mit Rücksicht auf den ‚Senior des Klosters Warnarius' einen Pechzehnten in Rymilingen, den schon sein Großvater Karl verliehen hatte. Damit ist bezeugt, daß seit 796 über 828 bis 865, ja noch weiter bis zu dem Statutengeber Wernherius 887, der Name Wernherius, Warnherius, Warinus im Bewußtsein der Hornbacher Mönche lag. Der Verfasser der Vita hat im Archiv seines Klosters die Diplome und das Urbarium durchforscht, hat die Urkunde von 828 gefunden und, indem er der vielleicht erste war, der das Diplom der Wiligartis mißverstanden hat, die Stiftung des Klosters diesem vermeintlichen Ahnherrn aus hohem Frankengeschlecht Warnharius zugeschrieben. Diese Meinung führt mich zu dem Schluß, daß die Vita zu Hornbach nach 828 geschrieben ist und die eingangs erwähnte Urkunde aus dem fälschlich 20. Regierungsjahre des Königs Theuderich eine nach der Abfassung der Vita konzipierte Fälschung darstellt.

Die pfälzische Geschichtschreibung hat sich lebhaft mit der Stifterfamilie des Klosters Hornbach beschäftigt, schon im Anfang des 18. Jahrhunderts, obwohl damals das ‚Testament des Warnharius', das erst 1830 ans Licht kam, noch nicht bekannt war. Besonders die beiden Crollius, Johann Philipp und Georg Christian, in Zweibrücken haben sich in Gemeinsamkeit mit Joannis sehr um die Sache gemüht. Sie haben ihren Ausgangspunkt genommen von einer Urkunde Heinrichs IV. aus dem Jahre 1072, worin er, wie oben erwähnt, die schon von angeblich Karl d. Gr., richtig, wie wir sahen, von Karl Martell bewilligten Vogteirechte neuerdings approbiert. Es wurde weiter darauf hingewiesen, daß Herzog Otto von Kärnten um 980 bis 1000 Schutzherr des Klosters gewesen sei. Crollius d. Ä. hat Hornbach sogar zum Erbbegräbnis der kärntnischen Herzöge gemacht. Das Ergebnis all dieser wissenschaftlichen Bemühungen war die Feststellung, die seither von der pfälzischen Geschichtschreibung als Tatsache weitergetragen wurde, dieser Stifter von Hornbach Warnherius sei der Stammvater der Salier gewesen. Diese These kann nach meinen Darlegungen, deren Gewicht durch die historisch berühmten Persönlichkeiten Widos und Lantberts gegeben ist, nicht länger aufrechterhalten werden. Daß freilich von den Stiftern von Hornbach der Weg zu den Saliern führt, das ist unzweifelhaft.

Die Darstellung der Hornbacher Tradition in bezug auf den Gründer Pirminius mußte die Antwort auf die Frage nach dem Stifter in sich aufnehmen. Die Hornbacher Vita des Heiligen in ihrer ältesten Form entstand gegen Ende des ersten Drittels des 9. Jahrhunderts. Die Überarbeitung um das Jahr 1000, die in der zweiten Vita vorliegt, bietet sachlich neues nicht. Erst das beginnende 11. Jahrhundert verspürt das Bedürfnis, die veraltete Vita, die von den Wundertaten des Patrons nur einen Bericht in wenigen Sätzen gibt, der trotz aller sonstigen Beredsamkeit der zweiten Vita darin gleich knapp bleibt, zu ergänzen, und so entsteht um 1012 ‚Das Buch von den Wundern des hl. Pirminius', der ‚Liber de miraculis Sancti Pirminii'.

Das Wunderbuch ist wenige Jahre jünger als die zweite Vita. Es ist in Hornbach geschrieben. Es schweift nicht ab in fern entlegene Zeiten, sondern bringt Berichte der erlebten Gegenwart. Ein Sohn Sankt Benedikts und Pirmins verzeichnet nicht unbestimmte, vom Hörensagen vielgestaltig geformte Legenden, er meldet Begebenheiten, die die Väter des Konventes und er selbst gesehen haben. Der ungenannte Verfasser kündet an, weniges von den Wundern, die der Erlöser durch ‚unseren Patron Pirminius' gewirkt hat, berichten zu wollen. Er sagt, er halte sich an die Vorschriften seiner Oberen und wolle, mit ihrer Hilfe unterstützt, schildern, ‚was wir alle mit eigenen Augen gesehen oder von solchen, die dabei gewesen sind, vernommen haben'.

Die Wunder fallen in die Zeit des Abtes Adelbert. Der Verfasser kennt nicht bloß die Aufeinanderfolge seiner heimischen Äbte genau, sondern auch die religiösen Feste seines Klosters. Er schildert den Volkszulauf beim Pirminsfest, den Flurbegang in der Bittwoche, er weiß anschaulich das Wunder zu schildern, das sich begab beim Begräbnis eines ungenannten Knaben, Sohnes des Herzogs Konrad. Dieser in jugendlichem Alter verstorbene Knabe kann nicht, wie Holder-Egger meint, ein Sohn des jüngeren Konrad gewesen sein, jenes Konrad, der 1024 zu Camba gegen seinen Vetter Konrad, den Speyerer, zur Königswahl stund, sondern muß sein Bruder gewesen sein. Als Herzog Otto von Kärnten 977 (ich gebe dieser Datierung den Vorzug gegen 987) das Kloster zu St. Lambrecht gründete, war im Hinblick auf seine etwa 968 geschlossene Ehe der in der Stiftungsurkunde neben den Brüdern Bruno und Heinrich genannte Konrad höchstens ein Knabe von fünf bis sechs Jahren. Bruno wurde 996 als Gregor V. Papst, starb 999 noch nicht dreißigjährig, war also etwa 970 geboren. Heinrich war des späteren Kaisers Konrad Vater, der dritte Sohn Ottos, Konrad, wurde nach seines Vaters Tode 1004 Herzog von Kärnten. Er heiratete etwa 1003 Mathilde von Schwaben, Schwester der späteren Kaiserin Gisela. Sein Sohn, eben Konrad der Jüngere, konnte also frühestens gegen 1004 geboren sein. Somit kann der um das Jahr 1008—1009 gestorbene und in Hornbach begrabene Herzogssohn nur sein Bruder sein. Der Knabe stand nicht mehr im frühesten Kindesalter. Das erhellt aus der Angabe des Mirakelbuches, sein Reitpferd sei im Trauerzuge mitgeführt worden. Bei der Einbringung der Leiche in Hornbach erloschen die Kerzen des Trauergefolges im Winde; die Sonne aber spiegelte sich im Glanz der Schilde und entzündete durch den Widerschein die Lichter. Man sah in diesem Begebnis ein Zeichen für die Aufnahme des Knaben in die Scharen der seligen Geister, was wiederum darauf deutet, daß er kein kleines Kind mehr war, da nach der Lehre der Kirche der Kindesseele, die im Zustand der Taufgnade von der Erde scheidet, der Himmel wird.

Das bedeutendste Geschehnis, das im Wunderbuche angeführt wird, ist aber der Bittgang, den im zweiten Jahre seiner Klosterherrschaft der Abt Willimann ‚zum Frankenkönig Heinrich tat,

als dieser den Rhein überschritt und mit einem großen Heere nach Gallien zog'. Als der König in den Bliesgau kam und in Ernstweiler (Ernestwilare) Rast hielt, nahte sich ihm der Hornbacher Abt schutzflehend. Es ist das der im Jahre 1009 von Heinrich II. nach Lothringen unternommene Zug.[7]) Ernstweiler liegt etwa vier Wegstunden nordwärts von Hornbach.

Im 16. Kapitel berichtet der Verfasser die Heilung eines Blinden im Jahre 1012, eine andere Heilung vom ‚5. Tage vor den Nonen des Mai' = 3. Mai, wieder eine vom 6. Tage nach Pfingsten (Pfingsten fiel im Jahre 1012 auf den 1. Juni). Das Buch bricht unvermittelt ab. Seine Entstehungszeit steht damit genau fest: die Mitte des Jahres 1012.

Der Abt Adelbert, auch Adalbert, ist nachweisbar in Urkunden von 972 bis 993. Sein Nachfolger Garemann stirbt nach der genauen Angabe der Miracula 1008. Adelbert hat, wie wir im Wunderbuche erfahren, umfangreiche Bauarbeiten am Kloster vorgenommen. Er errichtete einen Turm beim Nordtor der Abtei. Abt Adelbert ließ auch in seinem Kloster ein Sacramentarium schreiben, das jetzt, schon seit dem 15. Jahrhundert, im Besitz der Ursuskirche in Solothurn sich befindet und als ‚Sacramentarium Solodurense' bekannt ist. Diese Handschrift ist das einzige uns gerettete Werk Hornbacher Herkunft. Durch die Bilder der Widmungsblätter und ihre Begleitverse wird der sonst auch behauptete Trierer Ursprung widerlegt. Dem Sacramentarium ist ein, vielleicht wenig später geschriebenes Kalendarium vorgeheftet. Darin ist der Todestag des hl. Pirmin am 3. November mit großen, auffallenden Buchstaben hervorgehoben. Das Fest wird mit einer Oktav gefeiert. Außerdem feierte man am 23. Juli den Tag der Bischofsweihe des Heiligen. Das Sacramentarium enthält vier gemalte Widmungsblätter. Auf dem ersten Bilde überreicht der Schreiber Eburnant sein Werk seinem Abte Adalbert, auf dem zweiten bringt Adalbert dieses Hornbacher Weihgeschenk dem hl. Pirmin; das dritte Bild stellt Pirminius dar, wie er dem von ihm erwählten Patron des Klosters, dem Apostelfürsten Petrus, die Opfergabe widmet; dieser endlich trägt auf dem vierten Bilde das Buch Christus entgegen. Diesen vier Bildern sind lateinische Verse beigegeben. Auf dem ersten Bilde wird der ‚Presul Perminius' angesprochen und das Buch als Geschenk des Adalbert bezeichnet, als ein Adalberti munus.[8])

Aus der Dedikation des Abts Adelbert spricht seine Verehrung für den hl. Pirminius. Diese Tatsache führt zu der Vermutung, daß auf seine Anregung die Umarbeitung der zweiten Vita zurückzuführen sein dürfte, ebenso die Abfassung des Buches von den Wundern des Heiligen. Die poetische Verarbeitung des Stoffs in der Vita metrica gehört einer späteren Zeit an.

Die Originalhandschrift der Vita haben die Mönche Sankt Pirmins wohl als Cimelium ihrer Liberey gehütet. Wohin sie verschlagen wurde bei der lieblosen und rohen Zerstreuung alles geschriebenen geistigen Eigentums der Abtei um die Mitte des 16. Jahrhunderts wußten wir bisher nicht.

Das kostbarste Besitztum des Hornbacher Klosters war aber der heilige Leib seines Patrons. Unter dem am 10. März 1514 eingesetzten Abte Johannes von Kindhausen (Kintheuser) begann der Verfall. Es wurde allerlei bewegliche Habe vertragen und verschleppt. Das Ende kam im Jahre 1556, wo der letzte Abt Anton Graf zu Salm die Briefschaften und das Silberzeug mit sich nahm und sein Amt aufgab. Am 8. Februar 1557 entsandte Kurfürst Otto Heinrich von der Pfalz einen Beauftragten nach Worms, um die Übernahme des Klosters und seines Besitzes vom Grafen Salm zu vollziehen. In jenen Zeiten ist auch der Leib des hl. Pirmin aus Hornbach entführt worden. Näheres dar-

über ist bisher nicht aufzuspüren gewesen. Die Reliquien kamen in den Besitz des österreichischen Statthalters in Tirol, des Grafen Schweickhardt von Helfenstein, verheiratet mit Maria aus dem Hause Hohenzollern. Beide Ehegatten, von katholischen Eltern geboren, wandten sich dem Luthertume zu, wurden aber zur Zeit, als Schweickhardt die Verwaltung der Provinz Tirol übernommen hatte, von Petrus Canisius zum Katholizismus zurückgeführt und schwuren zu Innsbruck dem Luthertume ab. Dem Innsbrucker Jesuitenkloster hat Schweickhardt von Helfenstein die Reliquien des hl. Pirmin geschenkt, angeblich im Jahre 1575, richtig wohl im Jahre 1576 und zwar am 2. November, am Vortage des Pirminsfestes. Ich schließe das aus dem amtlichen Zeugnis des Notars Anton Roschmann vom 17. April 1739. Dieses Zeugnis ist erhalten in einer jetzt in der Bibliothek zu Brüssel (Cod. Brux. 8930/31) befindlichen Niederschrift der Vita St. Pirmins. Der Notar bestätigt, daß die Niederschrift beruhe auf der von dem Reichenauer Prior Johannes Egon im 17. Jahrhundert gefertigten Abschrift. Diese Abschrift Egons liegt in Karlsruhe; die in Brüssel erhaltene Kopie wurde 1739 von P. Mauritius Chardon an die Bollandisten geschickt, die den Kodex ursprünglich in ihrem Museum verwahrten, von wo er nach Brüssel gelangte.[9]) In dieser Handschrift, Kopie von Egons Abschrift, fehlte ein Blatt mit Kapitel 21 und 22. Dieses Blatt wurde ergänzt aus einer anderen nach Roschmanns Zeugnis im Innsbrucker Jesuitenkolleg verwahrten Niederschrift, die P. Wendelin Volck gefertigt hatte ‚aus einem alten handschriftlichen Kodex (ex vetusto manuscripto codice), welchen zugleich mit den heiligen Reliquien Sanct Pirminii dem Jesuitenkollegium zu Innsbruck der erlauchte Herr Schweickhardt Graf von Helfenstein im Jahre 1576 den 2. November geschenkt hat'. Hier ist also bezeugt, daß mit den Reliquien auch die Niederschrift der Vita St. Pirmins nach Innsbruck kam, und inhaltlich sicher genug ausgesprochen, daß diese alte Handschrift aus Hornbach stammte, also die Urschrift war!

Ich wage hier eine Vermutung, wie Helfenstein in den Besitz der Reliquien gekommen sein kann. Graf Salm, der letzte Abt von Hornbach, wurde 1557 Rat am Reichskammergericht zu Speyer, Schweickhardt Helfenstein war Präsident desselben 1562—1564. Der literarisch hochgebildete Mann, der als Sammler berühmt war — Teile seiner Bücherschätze bewahrt die Donaueschingener Bibliothek — mag sich den heiligen Leib und das heilige Buch vom Grafen Salm erwirkt haben.[10]) Als die Gebeine des hl. Pirmin nach Innsbruck geschenkt wurden, waren sie nicht mehr ganz vollständig. Schon 1435 hatte der Hornbacher Abt Reinhart dem Kloster Reichenau einen Daumen des Heiligen überlassen, den der Mönch Johannes Schenk von Landeck nach Reichenau holte. Außerdem wurden aus Innsbruck verschiedene Teile weggegeben, so 1636 an die Herzogin von Lothringen und die Äbtissin Romarici Montis (Remiremont?), am 5. April 1655 nach Reichenau und an das Kloster Pfäfers, am 7. Oktober 1731 nach Niederalteich, 1741 dem Kloster Mondsee in Bayern. Am 16. Juni 1777 wurde der durch Maria Theresia geschenkte linke Arm feierlich im Kloster St. Blasien eingebracht. Nach der Säkularisation und der dadurch bewirkten Aufhebung des Klosters St. Blasien zog sich der letzte Abt Berthold Rottler in das Kloster St. Paul im Lavanttale in Kärnten zurück. Dorthin nahm er das ganze Klosterarchiv und auch den Arm des hl. Pirmin mit, wo er heute noch verehrt wird. Im Jahre 1842 wurden die Gebeine in Innsbruck in einen neuen Schrein gelegt.[11])

Vor 1900 wurden dem Pfarrer Lambert in Hornbach zwei Rippen der linken Brustseite überlassen, der sie in der baldmöglichst zu

erbauenden Kirche des Heiligen aufbewahren wollte.

In Hornbach war nur der leere Sarg verblieben. Im Jahre 1788 stürzte der Turm der Hornbacher Klosterkirche herunter und zerschlug den Chor. Bei den Aufräumungsarbeiten beteiligte sich der Zweibrückener Gymnasialrektor Georg Christian Crollius, der am 20. April 1788 die zum Vorschein gekommenen Grabsteine durch seine Schüler aufzeichnen und ihre Inschriften abschreiben ließ. Man hat dabei auch den Sarg des Pirminius unter dem Hauptaltare gefunden; auf dem Deckel war mit goldenen Buchstaben eingegraben:

‚Dextera Pirminii benedicat fercula nobis
Dextera Pirminii benedicat pocula nobis.'

Zu deutsch:

‚Die Rechte Pirmins segne uns das Essen,
Die Rechte Pirmins segne uns das Trinken.'

Diese Inschrift deckt sich inhaltlich mit der im Refektorium des Reichenauer Klosters gemalt gewesenen:

‚Sanctificet nostram Sanctus Pirminius escam
Dextera Pyrminii benedicat pocula nostra.'

Diese Formel wurde, da man St. Pirmin die Wunderkraft zuschrieb, Speise und Trank gegen Vergiftung zu feien, auch in dem deutschen Sprüchlein gebraucht:

‚Damit uns Speis' und Trank gedeih',
Sankt Pirmins Hand sie benedei'.'

Der Sarg enthielt keinerlei Überbleibsel.[12])

Die Hornbacher Mönche haben die Verehrung des Heiligen nicht auf ihr Kloster beschränkt, sie haben ihm auch die Kirchen zu Münchweiler am Glan, Godramstein und Queichhambach geweiht, ebenso die Friedhofskapelle zu Osthofen. Die Klostersassen hießen Pirminsleute, das Klosterland das Pirminsland. Im großen Konventssiegel von 1300 erscheint St. Pirmin neben dem hl. Petrus im Wappen, auf dem Gerichtssiegel steht der Heilige allein, bald mit dem Attribut der Bibel in der Linken, in der Rechten das Modell einer Kirche, ein andermal mit der Inful au dem Haupte, dem Krummstabe in der Linken, i der Rechten ein Körbchen tragend.

Die Reformation hat naturgemäß die Verehrun des Heiligen verwischt. Das Pirminsland wurd den evangelischen Zweibrückener Herzögen zu geteilt, so daß damit eigentlich der Pirminsku in Hornbach aufhörte. Neuerdings will man au dem Hügel, der einstens das Kloster Gamundia trug, eine zu Pirmins Ehren geweihte Kirche al Pfarrkirche von Neuhornbach erbauen.

Das Gedächtnis an den Glaubensboten ist in de Kathedralkirche des Bistums Speyer bewahr indem man bei der Wiederherstellung des Kaiser domes um die Mitte des 19. Jahrhunderts 185 seine Statue auf dem Hochaltar, dem Bischofs sitze zugewendet, aufstellte, neben der des Disi bodus, Philipp von Zell und Bonifatius.

In der Hornbacher Tradition ist über die Her kunft Pirmins, der, wie wir verschiedentlich be obachten konnten, auch unter dem Namen Per minius auftritt, nichts gesagt. Der um die Fest stellung seines Bischofssitzes Meldis in der Lite ratur geführte Meinungsaustausch hat auch di Pfälzer Geschichtschreiber beschäftigt. Man ha die Ehre dem im Klosterbesitz gewesenen un nicht allzuweit von Hornbach entfernten Ort Medelsheim zugeteilt. Um die alte kirchlich Überlieferung des römischen Martyrologiums wonach Pirminius als Bischof von Meaux an zusehen ist, hat man sich nicht gekümmert. Dies Frage ist durch die Forschungen von Brun Jaksch und das, was oben P. Gallus Jecker i dieser Festschrift darlegt, geklärt. Ein frühe Zeugnis für den Namen Meldis (urbs Meldo rum) findet sich in der Vita des hl. Faro. Da der Verfasser der Vita Faronis höchstwahr scheinlich der Bischof Hildegard von Meaux ist dürfte auch damit die Deutung von Meldis au Meaux als einzig möglich erwiesen sein.[13])

Gewiß sind in Medelsheim in der Erde noch di

Grundmauern einer alten Burg verborgen. Daß von der Mitte des 18. Jahrhunderts an die Bevölkerung von einem sagenhaften Bischofssitz zu erzählen wußte, ist kein Beweis; derartige Dinge können durch literarische Hilfe leicht eingepfropft werden; daß man aber dort eine dem hl. Bischof Pirmin gewidmete Denksäule errichtet hat, ist eine freundliche Ehrung, für die der tatsächliche Untergrund fehlt.

Die pfälzische Geschichtsforschung hat sich sehr mit der Deutung der Namen befaßt, die in der Pirminiusgeschichte vorkommen. Besonders an der Deutung des Namens Pirmasens hat man sich versucht. Man wollte erweisen, daß Pirmasens unmöglich von Pirminius kommen dürfe. Zapf hat 1883 den in der Vita ‚Pirminiseusna' genannten Ort etymologisch so erklären wollen, als ob in dem Wort Seusna das Wort Sus = Schwein stecke, da in der Vita steht, der Ort habe deswegen so geheißen, weil die Schweinehirten des hl. Pirminius dort ihre Lagerstätten hatten. Die Schweinehirten sind aber doch das Unwesentliche, das Wesentliche ist, daß eben Klosterleute da ansässig waren. Der Name Pirmasens wird im Volksmunde als Bérmesens gesprochen. Urkundlich kommen die Formen Bermesensem, Bermesensen, Bermessen vor. Zapf erklärt ihn nun, indem er ihn keltisch deutet, entstanden aus ‚Ber' oder ‚Bre', was auch als ‚Bir' oder ‚Bri' erscheine und Berg bedeute, aus ma = Ort und aus enes, ens und enns = Wohnstätte. Also ein Bergort, der zur Wohnstätte dient! Diese Deutung hat mit Recht große Zweifel erregt, und Kraus ist 1904 unter Verwerfung derselben dazu gelangt, den Namen Bermesens zu deuten aus Bêr = Eber; somit würde Bermann = Ebermann sein, woran die Silbe Huson gefügt wäre. Pirmasens würde also bedeuten Ebermannshausen. Das sind alles nur künstliche Versuche, während doch die Wahrheit so leicht zu ermitteln ist.

Pirminiseusna ist nichts anderes als Pirminisheusna. Das empfand auch schon ein späterer Redaktor der Vita, indem er den Namen Pirminisheusna schrieb. Die Schreibung Pirminiseusna statt -heusna ist leicht zu erklären, wenn man Pirminis = Bermines als deutschen Genitiv nimmt, das aspirierte h fiel aus bei heusna. Heusna aber ist, was des Beweises gar nicht bedarf, nichts anderes als heusen = hausen. Somit ergibt sich die Deutung von Pirminisheusna als Pirminshausen. Wenn in der Mitte des 8. Jahrhunderts der Ort etwa Pirminius- Pirmines-hausen geheißen hat, so ist damit doch nicht gesagt, daß dieser Name ewig unverändert bleiben mußte. Wir haben Beispiele genug von der Wandlung von Ortsnamen. Der Wandel von Pirminshausen zu Pirmasens ist natürlich unmöglich. Daher ist die Erklärung der modernen Namensform auf anderem Wege zu suchen, und dieser Weg führt dazu, daß aus dem Pirminshausen, wie in zahlreichen ähnlichen Fällen, schon früh ein Pirminsheim, Pirminesheim, Perminsheim geworden ist, gesprochen Bermessem. Die Abschleifung von Pirminesheim zu Pirmasens = Bérmesens durch philologische Beiträge aus dem pfälzischen Dialekt zu erklären, ist überflüssig. Für jeden Sprachkundigen genügt der Hinweis, daß im Mittelalter, was die Hornbacher Urkunden allenthalben dartun, der Name Bermesensem geschrieben wurde.

Der Konvent des hl. Petrus im Pirminskloster zu Hornbach hat, als seine Schutzherren zu den Großen des Fränkischen Reiches gehörten und sich der Gunst der Karolinger erfreuten, in ansehnlicher Blüte gestanden. Die spärlichen Reste literarischen Schaffens geben uns bei aller Dürftigkeit doch auch den Beweis dafür, daß Hornbach eine Pflegestätte benediktinischen Geistes gewesen ist.

Die historische Bedeutsamkeit erhält aber eine besondere Vertiefung durch den Umstand, daß die Ahnenreihe der salischen Kaiser hinaufführt zum Stiftergeschlechte von Hornbach. Freilich

ist das durch keinen verbrieften Stammbaum verbürgt; die Pfade, die ich wandle, sind bisher unbetreten, aber doch erwächst aus den hier möglichen Andeutungen die Ahnung der Gewißheit. Ein Jahrhundert nach Graf Wernher aus dem Gründerhause der Widonen und ein Jahrhundert vor Kaiser Heinrich IV. ist Schutzherr des Klosters Herzog Otto von Kärnten, dessen Enkel in Hornbach begraben wurde. Das weist auf eine Familienbeziehung hin. Otto war der Vater des Heinrich und Heinrich der Vater Kaiser Konrads II. Dieser Heinrich war verheiratet mit der Gräfin Adelheid (von Egisheim?), der Schwester der Grafen Gerhard und Adalbert, die heftige Gegner Kaiser Heinrichs II. gewesen sind.[14]) Nach Heinrichs Tode vermählte sich Adelheid noch einmal mit einem Grafen. Der Sohn dieser Ehe war Gebhard, der als Gebhard III. 1036 Bischof von Regensburg wurde.[15]) Adelheid ist erst um das Jahr 1046 gestorben, denn in diesem Jahre erbt ihr Enkel, der nach dem Großvater Heinrich hieß und der dritte deutsche König dieses Namens war, von ihr Besitztümer im Elsaß. Hier fängt das Glöcklein, das Wido einstens von Pirmins Grabe nach Lochweiler brachte, an zu klingen: Heinrich III. erbte dieses Lochweiler im Bietgau von seiner Großmutter!

Es öffnet sich am sonst so dunklen Horizont jener Zeit ein lichter Spalt. Wäre es nicht möglich, daß Widos Bruder Herardus der Stammvater jener elsässischen Grafen war, deren Name zu Gerardus wird? Daß vielleicht im Erbgang des salischen Gesetzes der Herzog von Kärnten Schutzherr des Hornbacher Klosters wurde? Jedenfalls hat der Sohn Heinrichs III., als er 1087 Hornbach dem Bischof von Speyer geschenkt hatte, in einer Bestätigungsurkunde von 1105, Februar 15. dieses bezeichnet als die von seinen Vorfahren vor alters gestiftete Abtei (‚abbatiam Hornbacensem a nostris parentibus antiquitus fundatam').

Mit dieser Schenkung rundete sich der Kranz der Ehren, die die Salier auf die Kirche von Speyer häuften. Konrad II. hatte dort das Marienmünster gegründet als Grabgruft seines Geschlechtes, das heute noch als majestätisches Monument deutscher Vorzeit ragt. Von ihm, seinem Sohn und seinem Enkel wurden diesem Münster auch die vier Benediktinerklöster der Salier übereignet: Schwarzach, wo ebenfalls St. Pirmin den ersten Altar gebaut hatte, Lambrecht, zu St. Lantberts Ehren von Herzog Otto errichtet, Limburg, das Konrad selbst am Fuße der Burg seiner Väter, der Lintburg bei Dürkheim, dem heiligen Kreuze geweiht, und endlich Hornbach. Heinrich IV. hat, wie Erzbischof Johann von Trier vor König Philipp um 1200 bezeugt, ‚zur Vermehrung der Ehre und Würde der Speyerer Kirche ihr vier Abteien geschenkt', außer Hornbach und Schwarzach noch Kaufungen und Eschwege.[16])

Die Dankesschuld der Grabkirche der Salier hat im 20. Jahrhundert der Bischof Joseph Georg von Ehrler entrichtet. Im Jahre 1900 wurden die Kaisergräber im Königschor des Speyerer Domes geöffnet, durchforscht und der Raum in eine Kapelle umgewandelt. Im Altarstein ließ der Bischof die Partikel einer der beiden von Innsbruck nach Hornbach gegebenen Rippen einschließen. Über des heiligen Pirmin Reliquien wird seither die Totenmesse für die deutschen Kaiser gefeiert.

Es tut sich aus den bescheidenen Anfängen des Pirminsklosters Gamundias am Zusammenfluß von Trualb und Sualb eine Fernsicht auf in die Frühzeit deutscher Kaisergeschichte und deutscher Größe, die dem empfänglichen Sinn zu erschließen das Jubiläumsfest der Reichenau zum Feiertage macht.

Wir aber können diesen ersten, der Gründung des schwäbischen Inselklosters und der Lichtgestalt des hl. Pirmin gewidmeten Abschnitt nicht besser

beschließen, als indem wir ihn in den Distichen ausklingen lassen, die der große Lehrer von Fulda und spätere Erzbischof von Mainz, Hrabanus Maurus, dem Gründer der Reichenau als Inschrift für sein Grab zu Hornbach gewidmet hat. Schon kurz wegen ihres Hinweises auf die fremde Herkunft des Glaubensboten gestreift, dürfen diese Verse Hrabans auch in einem Reichenauwerk nicht fehlen. Sie lauten[17]):

‚VERSUS IUXTA CORPUS PERMINII SCRIBENDI

‚Permenius Praesul Christi confessor et ipse,
Hanc aedem inhabitat, consecrat atque locum.
Qui propter Christum praesentia gaudia mundi
Spernens, pauperiem elegit atque sibi.
Deseruit patriam, gentem simul atque propinquos
Ac peregrina petens aethera promeruit.
Gentem hic Francorum quaesivit dogmate claro,
Plurima construxit et loca sancta deo.
Hic quoque nunc pausat deponens corporis artus,
Atque anima sursum regna beata tenet.
Adiuvat et quosque, qui digne caelestia quaerunt,
Riteque conservat ipse suos famulos.‘

In deutscher Sprache:

‚VERSINSCHRIFT ZUM LEIBE DES PERMINIUS

‚Perminius, ein Bischof und Christi Bekenner in einem
Wohnet in diesem Haus und heiliget also den Ort.
Alle Freuden der Welt um Christi willen verschmähend
Hat er die Armut allein sich als Gefährtin erwählt.
Einstens verließ er die Heimat, den Stamm und die Sippe der Väter,
Fahrend in fremdes Land hat er den Himmel verdient.
Hier hat er fränkisches Volk für die Lehren des Glaubens gewonnen,
Viele Klöster gebaut und sie dem Herrgott geweiht.
Hier nun ruhet er aus mit des Leibes heiligen Gliedern,
Aber die Seele sie wohnt droben im Reiche des Lichts.
Allen gewähret er Hilfe, die würdig den Himmel erstreben,
Treulich behütet er hier alle, die Diener ihm sind.‘

ANMERKUNGEN:

[1]) Die Quellen zur Geschichte des Klosters Hornbach verzeichnet A. Neubauer in: ‚Regesten des ehemal. Benediktinerkl. Hornbach‘. (= Mitt. d. hist. Ver. der Pfalz Bd. 27, 1904.)
Es wurde die Ausgabe der Viten des Pirminius benutzt von O. Holder-Egger, Mon. Germ. SS. XV, S. 1 ff. (1887), ferner die Ausgabe von Charles de Smedt in den Acta Sanctorum Novembris Tom. 1, p. 1 ff. (1904). Auch die Quellen und Forschungen zur Geschichte der Reichenau, 2 Bände, her. v. Brandi (1890/93), wurden herangezogen, sowie die erste Ausgabe der Viten von Mone, F. J.: Quellenslg. zur bad. Landesgesch. (1848).
Es sei noch verwiesen auf den prachtvollen Kupferstich von Sadeler in Rader, Mathäus: Bavaria sancta. Monaci 1615. S. 57. Im 18. Jahrhundert hat der Zweibrückener Historiograph Joannis sich mit Hornbach beschäftigt in: ‚Tabularum litterarumque veterum usque huc nondum editarum spicilegium idque primūm‘. Frankfurt 1724. — Joannis und J. Ph. Crollius, Kalenderarbeiten. Neuausgabe Zweibrücken 1829 m. d. Tit.: Urgeschichte des Herzogtums Zweibrücken (S. 219—241 Hornbach). — Von Joannis liegt im Archiv des histor. Ver. der Pfalz ein Manuskript: ‚Diplomata litteraeque quae ad coenobium Hornbacense spectant‘. Es dürfte das von Neubauer: Regesten S. XIV als vermißt gemeldete sein. Von der Forscherfamilie der Crollius liegen vor: J. Ph. Crollius: ‚Oratio de Hornbaco‘. Biponti 1728. — G. Chr. Crollius: Origines Bipontinae‘. Tom. 1 (1761 Biponti), S. 77 ff. (über Warnherius). — Derselbe: ‚Scholae olim Hornbacensis nunc Bipontinae historia‘. Bip. 1767. Dort p. 9—12 die Abtreihe von Hornbach. — Derselbe: ‚Observationes de diversis recentiorum erroribus in struenda maiorum familiae Salicae Wormatiensis sive Spirensis serie admissis, rectiusque ea a familia Loganensi Conradi I. regis discernenda, quas praemittit probationibus Salicis Georgius Christianus Crollius‘ in: ‚Acta Academiae Theodoro-Palatinae Tom. VI. historicus‘ (Mannhemii 1789), S. 112 ff. Der Observatio II (S. 187 ff.): ‚de familia augusta Salica Spirensi a fundatoribus coenobii Hornbacensis oriunda‘ hat Crollius ‚probationes Hornbacenses‘ angefügt, indem er die Diplome des Codex Danckarti in chronologischer Folge abdruckte. Diese Probationen sind trotz ihrer Mängel vorerst immer noch die einzige handliche Quelle des alten Urkundenmaterials. Neubauer hat, wie oben angegeben, die Regesten auch des Codex Danckarti vorgelegt. Bei Böhmer-Mühlbacher-Lechner: Regg. der Karolinger 751—918 (2. Aufl., Innsbruck 1908) sind die Kaiserdiplome bereits regestiert und im Register der Empfänger mühelos zu finden. Die Kaiserurkunden der späteren Zeit siehe in der Abtlg. Diplomata der Mon. Germ.; sie reichen bis Konrad II. Die Privaturkunden liegen nur im Abdruck des Crollius im Druck der pfälzischen Akademie vor.
Im 19. Jahrh. schrieb M. Görringer: ‚Pirminius, Geschichte des linken Rheinufers, vorzüglich der bayerischen Pfalz, von den ältesten Zeiten bis auf Karl den Großen; besonders die Einführung und allmähliche Verbreitung des Christentums in diesem Gebiete‘. Eine Erinnerungsschrift zur 11. Säkularfeier der Stiftung des Kl. Horn-

bach (Zweibrücken 1841). Von 414 Seiten sind hier Pirminius ganze 24 zugeteilt; Görringer folgt der Vita und Crollius.
Der Historiograph der Speyerer Diözese F. X. Remling hat in seiner ‚Geschichte der Bischöfe zu Speyer, Mainz 1852', Bd. 1, Pirmin öfter behandelt. Im zugehörigen ‚Urkundenbuch' bringt er verschiedene Hornbach betreffende Diplome. In ‚Urkundliche Geschichte der ehemaligen Klöster und Abteien in Rheinbayern', Neustadt a. H. 1836, bearbeitet er Hornbach im 1. Bd. (S. 53—87) und verbessert die von Crollius a. a. O. angegebene Abtreihe.
Zapf, Hermann: ‚Ueber die Zeit der Entstehung von Pirmasens', in: Mitteilungen des hist. Ver. der Pfalz Bd. 11 (1883) sei der Vollständigkeit halber genannt.
Im 20. Jahrhundert sind zu verzeichnen: Kraus, Ph.: ‚Pirminius und Pirmasens'. Progr. zum Jahresber. des K. Progymn. Pirmasens 1904. — Derselbe: ‚Die Gründung des Kl. Hornbach (Gamundias)'. Progr. zum Jahresber. des K. Progymn. Pirmasens 1909, zwei heute nur Verwirrung anrichtende Schriften, deren diplomatische Abdrucke ungenau und fehlervoll sind. — A. Neubauer, der unermüdliche protestantische Pfarrer zu Hornbach, hat in der Erforschung der Geschichte der Abtei seine Lebensaufgabe erblickt. Sein Hauptwerk sind die Regesten. Daneben ist seine umfassendste Arbeit: ‚Pirminius', veröffentlicht in: Westpfälz. Geschichtsblätter, Jahrg. VII (Zweibrücken 1903), Nr. 2 ff. Dort hat er auch einen Aufsatz gebracht: ‚Die literarische Hinterlassenschaft des Pirminius'. (Jahrg. VI, Nr. 7, 1902), worin er den Scarapsus (vgl. den Beitrag von P. Gall Jecker in dieser Festschrift) bespricht und ediert. Weitere Forschungen, die Neubauer angekündigt hatte, z. B. über die Topographie von Hornbach, urkundliche Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters, sind nicht mehr herausgekommen. Der Tod Neubauers hat dies verhindert. — Weber, Johann: ‚Studien zur Gründungsgesch. d. Kl. Hornbach. 1. Heft: ‚Pirminius und Pirmasens'. Speyer 1911. 2. Heft: ‚Graf Wernher, der angebliche Stifter von Hornbach'. Speyer 1912. Der Verfasser hat hier den Wernher bereits bezweifelt. Ein früher Tod hat auch diesem befähigten jungen Priester die Feder aus der Hand genommen.
Ueber Wido und seine Familie sind, als für unsere Frage wichtig, zu nennen: Waitz, Georg: ‚Ueber das Herkommen des Markgrafen Wido von Spoleto', in: Forschungen zur Deutschen Geschichte. 3. Band (Göttingen 1863), S. 149 ff. — Ebenda S. 383: Wüstenfeld, Th. ‚Ueber die Herzoge von Spoleto aus dem Hause der Guidonen'. (Stammtafel nach S. 432.) — Boehmer-Mühlbacher-Lechner: ‚Reg. d. Karolinger'. 2. A., Nr. 261. M. G. Dipl. Carol. I, Nr. 148. — Schirmeyer, Ludwig: ‚Kaiser Lambert'. Göttingen (Diss.) 1900.
Der gegenwärtige Zustand der Abtei Hornbach ist beschrieben in: ‚Die Baudenkmale in der Pfalz'. 5. Bd. (1895 und 1897), S. 148 ff.: ‚Die Ueberreste des ehemaligen Benediktinerklosters Hornbach'.
Meine vorliegende Arbeit ist ein gedrängter Auszug aus einem Werke, das die Salier in der Pfalz darstellen soll, als Seitenstück zu meinem Buche, das seit 1914 abgeschlossen vorliegt: ‚Die Burg Trifels, der Hort der Reichskleinodien in der Stauferzeit'. Der Krieg und seine Folgen haben das Erscheinen gehindert. In dem Buch über die Salier wird man die hier nur angedeuteten Thesen begründet und erwiesen finden.

[2]) Das seltsame Mißgeschick, das in Urkundenabschriften oft waltet, hat daraus bei Böhmer-Mühlbacher ‚Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern' II, A. S. 883 einen Codex Danebert werden lassen.

[3]) Pardessus Diplomata II, 408 ff.; Grandidier, hist. de l'église de Strassb. I, nr. 43; Schöpflin, Alsatia dipl. I, 19 f.

[4]) Mon. Germ. SS. VIII, 637 f.

[5]) Mon. Germ. LL. I, 29 ff.

[6]) Mon. Germ. SS. XXIII, 483.

[7]) Vgl. Hirsch: Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich II. Bd. 2 S. 280 ff.

[8]) Ueber das Sacramentarium vgl. Jahrbuch des Verbandes von Altertumsfreunden im Rheinland. Heft 93 S. 142. Die Verse sind abgedruckt in ‚Neues Archiv' X, 334. — De Lisle: Mémoire sur d'anciens sacrémentaires, S. 199. — Teilweise in: Baudenkmäler der Pfalz V, 159.

[9]) AA SS § 1 Kap. 2.

[10]) Stälin, Wirtemberg. Gesch. 3, 4. Bd., Kerler, Gesch. d. Grafen v. Helfenstein (1840).

[11]) 1642 wurden sie, nachdem sie wegen der Bauarbeiten an der Kirche einige Zeit anderswo aufbewahrt worden waren, wieder feierlich in diese zurückgebracht. AA SS 1. c § 17, 132. Der Schrein wird hier erstmals abgebildet.

[12]) Der Fundbericht liegt im Staatsarchiv Speyer, Zweibrückener Abtlg., Fasz. 1127/III.

[13]) Zitiert nach Bouquet: Recueil des historiens des Gaules et de la France III, 205.

[14]) Hirsch: Jahrbücher H. II, II, 209. 349 III, 62 ff.

[15]) Breßlau: Jahrbücher Konrads II., I, 339 ff.

[16]) Winkelmann: Acta imperii inedita (1880) I Nr. 582.

[17]) Monum. Germ. Poet. Lat. aev. Carol. II, 224. Deutsche Uebersetzung von mir, wie der übrigen lateinischen Zitate.

St. Pirmin, Die erste gedruckte bildliche Darstellung (Holzschnitt)
Aus Jacobus de Veragine Heiligenleben, Günther Zainer, Augsburg 1472

ZUR EINFÜHRUNG IN DIE GESCHICHTE DES KLOSTERS

Karl d. Gr. und Königin Hildegard als Stifter der Reichenau — Relief vom Markusschrein im Münsterschatz zu Reichenau

Wegen der Deutung des Reliefs vgl. S. 396.

ZUR EINFÜHRUNG IN DIE GESCHICHTE DES KLOSTERS I. VON DER GRÜNDUNG BIS ZUM ENDE DES FREIHERRLICHEN KLOSTERS (724—1427)

PROFESSOR DR. KONRAD BEYERLE / MÜNCHEN

DIE GESCHICHTE DER REICHENAU vereint Höhen und Tiefen menschlichen Lebens und Schaffens: von der Gründung durch Pirmin, den Missionsbischof Karl Martells, bis zum letzten verzweifelten Kampf P. Meinrad Meichelbecks und seiner Getreuen im 18. Jht. Das Kloster teilte das Schicksal der mittelalterlichen Reichsabteien. Ihre Blütezeit liegt früh, ihre Verflechtung mit dem Staats- und Heeresdienst ward ihr zum Verderben, Verarmung und Verweltlichung wurden ihr Los. Eine kurze Reformperiode nach langem Siechtum hat im 15. Jht. das Schicksal nicht aufhalten können. Zum Spielball neuer Gewalten geworden, sank die ‚königliche Au' in den Wirren der Reformation dahin, der kümmerliche Rest ihres einstigen Besitzes sollte das Hochstift Konstanz vor dem eigenen Untergang retten helfen. So liegt nahezu alles, was den Ruhm des Klosters begründet hat, was seine Kultur geschaffen, in den ersten drei Jahrhun-

derten seines Bestehens. An den folgenden Zeiten fesseln uns noch Einzelpersönlichkeiten als Lichtpunkte oder als Dunkelgestalten, oder es bewegt uns die Erkundung der Gründe des Niedergangs. In einem Ringen der Kulturen und der politischen Mächte ist die Abtei gegründet worden. Der kulturelle Hintergrund heißt sinkendes Heidentum, emporsteigendes Christentum. Wohl waren die Bodenseelande der Lehre des Kreuzes schon gewonnen, doch schlummerte im Volke noch viel Heidentum. Die Verlegung des römischen Bistums ‚Vindonissa' nach Konstanz hatte in nächster Nähe und im Herzen des alemannischen Landes einen kirchlichen Mittelpunkt geschaffen, irische Missionäre hatten schon hundert Jahre zuvor den Weg ans Schwäbische Meer gefunden; am Grabe des hl. Gallus war das älteste Kloster der Gegend entstanden.

Die Mission des ersten Abtes PIRMIN (724—727) lag in einem doppelten: in der Herkunft des Organisators und im Auftrag der fränkischen Staatsgewalt, die der Gründung von vorneherein eine größere Bedeutung gab, als sie die Missionsarbeit der iroschottischen Mönche besaß. Aus dem Schirmbrief Karl Martells für Pirmin hat uns K. Brandi die Gründungsvorgänge erschlossen, während G. Jecker, den von anderen betretenen Weg vollendend, das Dunkel gelichtet hat, das über der Herkunft Pirmins lag. Rhabans Grabinschrift auf Pirmin als den Fremden, der zu den Franken gekommen, hat eine neue Bedeutung gewonnen. Pirmin stammt, wie wir nun wissen, aus dem früher westgotischen Südfrankreich. Auf der Flucht vor den Stürmen der Mauren, die über Spanien nach Westeuropa hereinbrachen, hatte er im Herzen Westfranziens eine neue Heimat gefunden und war dort durch seinen Geist und seine Bildung zu Ansehen und Würde gelangt; als seine Wirkungstätte wird uns Meaux genannt. Weder Sintlaz, wie die späte Lebensbeschreibung des Heiligen wollte,

Darstellung der Klostergründung in Gall Oheims Chronik (Br. II. Taf. 2)

Auf dem Thron Karl Martell (beachte die Wappen des Baldachins); im Spruchband:

‚Accipe insulam tibi paratam,
Possidebis eam perpetuo ratam.'

Links unten St. Pirmin; im Spruchband:

‚Confirma hoc rex illustrissime
Quod deus operatus est in me.'

Rechts unten Berthold und Nebi, die Bittsteller Pirmins bei Karl Martell; im Spruchband:

‚Exaudi preces supplicantis viri
Habebis mercedem potentis dei.'

Das Spruchband seitlich rechts kündet die Wunder St. Pirmins:

‚Fugavit serpentes ex insula
Operatur hic miraculosa.'

noch die alemannischen Stammesfürsten Bertolt und Nebi, wie die jüngere Reichenauer Klostertradition annahm, haben Pirmin nach der Reichenau geführt, sondern eigener Eifer und des Hausmeiers Wunsch. Mit vertrauten Gefährten und Schicksalsgenossen aus seiner Heimat, denen sich fränkische Mönche zugesellt, hat er den

Grund des Klosters gelegt; nicht Iren oder Angelsachsen sind es gewesen. Aus der ältesten Namenreihe der Reichenauer Mönche, die schon sehr früh überwiegend alemannische Namen enthält, ragen einige Mönche mit westgotischen Namen heraus, hinter denen wir nur die ursprünglichen Gefährten des hl. Pirmin erkennen können. Als solche lassen sich die Namen Keba, Turpinus, Teodatus, die letzteren trotz ihrer Latinisierung, deuten; erst später begegnet der eine und andere Ire und Angelsachse.[1]) Die Missionsarbeit Pirmins und diejenige des großen Angelsachsen Winfrid-Bonifatius gingen jedenfalls wie Jecker zeigt[1a]), getrennte Wege. Aus der römisch-kontinentalen Kultur ist Pirmin erwachsen. Vom Westen brachte Pirmin die Ordensregel Benedikts von Nursia mit, deren erster Vorkämpfer in Deutschland er ist. Wo er konnte, wandelte er Schottenniederlassungen in Benediktinerklöster um und ersetzte das strenge Mönchstum der Kolumbanischen Asketen durch die milderen Satzungen Benedikts, die damals ihren Siegeszug im ganzen Frankenreich antraten. Damit war die Bahn für die Kulturleistungen eröffnet, die wir an der Reichenau bewundern. Jene Vermählung christlichen Lebens, geistigen und künstlerischen Schaffens, die uns im Humanismus des karolingischen Zeitalters entgegentritt, hat auf der Reichenau glänzende Früchte gezeitigt. Aber wie Früchte nicht im Sturmwind gedeihen können, so mußten erst die Karolinger ihren Staat zum Mittelpunkt von Recht und Frieden gemacht haben, in dem die Zeitgenossen die Verwirklichung des christlichen Staatsideales erblickten.

Mitten im Kampf des fränkischen Königtums mit den Stammesgewalten der Alemannen und Bayern erfolgte die Gründung der Reichenau; sie war eine kirchliche und eine politische Handlung zugleich. Sie diente der Stärkung der christlichen Kultur und führte Vertreter der fränkischen Reichspolitik ins eben unterworfene Alemannenland. Es war ein merkwürdiges Wechselspiel. Die Kirche, die Trägerin der Kultur, erstarkte in Anlehnung an die weltliche Macht. Ihre sittlich-religiösen Kräfte hinwiederum gaben dem Staat Inhalt und Einheit.

Die Klöster Westfranziens erfreuten sich bereits des besonderen Schutzes der Frankenkönige. Daher der feierliche Schutzbrief des Hausmeiers für Pirmin, in welchem er diesen dem Herzog Lantfrid und dem Grafen Bertold empfahl. Der Tag seiner Ausstellung auf der fernen Pfalz Jopilla an der Maas, der 25. April 724, gilt mit Recht als der eigentliche Gründungstag der Reichenau; es war ein geschichtlicher Großtag der geschichtereichen schwäbischen Lande.

Die Urkunde Karl Martells war Schirmbrief und Landschenkung zugleich. Die Ausstattung des jungen Klosters mit sechs Alemannendörfern im Umkreis der Insel, nordwärts von Markelfingen bis Almansdorf, südwärts Ermatingen, aus denen die ältesten Einkünfte des Klosters flossen, machte die Reichenau zur Staatsgründung. Jenes Königsland mit seinen Hörigen — die von Ermatingen werden namentlich aufgezählt — bildeten den Grundstock der Reichenauer Grundherrschaft.

Es schien alles in guter Ordnung. Zwei Jahre zuvor hatte Karl Martell noch gegen die Alemannen gekämpft. In einem günstigen Augenblick des Ausgleichs der politischen Spannungen wurde die Gründung vollzogen, damit Pirmin mit seinen Gefährten an der Ausbreitung christlicher Sitte und Bildung arbeite und den fränkischen Einfluß in dem eben angegliederten Herzogtum Alemannien stärke. Rasch aber stieß die Gründung auf die politischen Gegensätze der Zeit. Schwere Gewitterwolken lagern über ihrem ersten Jahrzehnt. Denn noch war die seit langem erstrebte, von Karl Martell erneut durchgeführte Verbindung der süddeutschen Stämme

mit dem Frankenreich noch nicht gefestigt genug. Die Regierung Karl Martells und seines Sohnes Pippins erzählt uns vom wechselvollen Ringen zwischen Königtum und Herzogsgewalt. Darüber drohte der jungen Reichenau mehrfach eine Katastrophe.[1b])

Noch war das junge Kloster kaum über die ersten Anfänge gediehen, da erhob sich Herzog Theobald gegen Karl Martell. Auch dessen geistlichen Sendboten auf der stillen Bodenseeinsel wollte er nicht dulden. Pirmin wurde das Opfer vorübergehender Erfolge des Herzogs; er mußte weichen und außerhalb des Herzogtums im Elsaß ein anderes Wirkungsfeld suchen. Das war im Jahre 727. Im Elsaß hatte kurz zuvor Graf Ebrochardus den Grund zum Kloster Murbach gelegt, das dann Pirmin in seinem Auftrag einrichtete und für dasselbe von Theuderich IV. ein Privileg erhielt. Er erfreute sich also auch fortan der Gunst der Frankenherrscher und gründete weitere Klöster, zuletzt Hornbach in der Pfalz, wo er am 3. November 753 starb.

Die Gründung Pirmins auf der Reichenau ließ Herzog Theobald unangetastet, wie sie schon sein Vorgänger Lantfrid I. aus Achtung vor der Kirche geduldet. Es ist bezeichnend, daß beide Herzöge, Lantfrid und Theobald, im Verbrüderungsbuch des Klosters als Gründer und Wohltäter des Gebetes der Mönche teilhaftig wurden. Aber schon im 9. Jht. haben, wie Brandi zeigt, die alten Reichenauer Annalen Lantfrid zugunsten Nebis als Förderer der Gründung unterdrückt. Nebi, im Verbrüderungsbuch hinter Größeren zurücktretend, wird uns durch Thegan als Großvater Hildegards, der Gemahlin Karls d. Gr., vorgestellt, er selbst als Enkel Herzog Gotfrids von Alemannien.

Es mutet als Versuch der Aussöhnung an, wenn Pirmin als Nachfolger auf der Reichenau keinen Franken, sondern einen Mann aus alemannischem Stamme bestellte oder bestellt bekam. Es war Abt EDDO (auch Heddo genannt, 727—734), der Enkel des elsässischen Herzogs Ethiko I. Während Karl Martell sich erneut auf Süddeutschland warf und die Frankenherrschaft nun auch über Bayern ausdehnte, wirkte Eddo mit nicht geringerem Eifer als Pirmin selbst für sein Kloster. Indes waren auch Eddos Tage auf der Reichenau gezählt. Herzog Theobald erhob sich erneut gegen Karl Martell und gewann nochmals vorübergehend Boden. Nach einer uns durch Hermann d. L. vermittelten Reichenauer Überlieferung soll Theobald 731 Eddo in die Verbannung nach Uri geschickt, Karl Martell nach neuerlichem siegreichen Vormarsch ihn wieder in die Reichenau eingesetzt haben. Jedenfalls verließ Eddo 734 endgültig die Insel und erhielt das Bistum Straßburg. In Straßburg, das damals schon Schlüsselpunkt der fränkischen Herrschaft und eine mächtig aufblühende Stadt war, wirkte er noch drei Jahrzehnte als Bischof. Er blieb in engen Beziehungen mit Pirmin, der im Bistum Straßburg seitdem seine Klöster gegründet hatte, und arbeitete in Pirmins Geist nach dessen Tod weiter. Wiederholt begegnet er auch im Zusammenhang mit der Organisation der deutschen Kirche durch Bonifatius als tätiger Mitarbeiter des Angelsachsen. Die Beziehungen zur Reichenau rissen mit seiner Entfernung von der Insel keineswegs ab. Dem Badnerlande ist er aus seiner Straßburger Wirksamkeit her als der Erneuerer des verödeten Klosters Ettenheimmünster im westlichen Schwarzwald bekannt, wo er 763 die Benediktinerregel einführte und dem Kloster mit Zustimmung seines Klerus und der Straßburger Bürgerschaft eine reiche Ausstattung zuteil werden ließ. Wir sehen ihn auch im Hintergrunde beteiligt an der Begründung von Tochterklöstern der Reichenau; davon sofort ein Wort. Seine Teilnahme an dem ältesten Gebetsverband der fränkischen Bischöfe und Äbte, dem Totenbund von Attigny, zeigt ihn uns als einen

eifrigen Helfer bei den Reformen Chrodegangs von Metz.

In Abt KEBA (734—736), der nur zwei Jahre den Stab des hl. Pirmin führte, dürfen wir bestimmt noch einen Gefährten des hl. Pirmin selbst erblicken, da gerade sein Name von westgotischer Abkunft Zeugnis gibt. Wenn ihn Walahfrid einen lobenswerten Priester (*‚laudandus sacerdos'*, Vis. Wett. v. 32) nennt, so wird der Dichter des 9. Jhts. über eine bessere Tradition verfügt haben, als Gall Oheim, der am Schlusse des Mittelalters aus der kurzen Regierungszeit Kebas auf schlechtes Regiment und Mißhandlung der Brüder schließen zu sollen meinte und ihn als Strafe Gottes einen jähen Tod erleiden läßt.

Nachdem auch dieser Pirminsgenosse das Zeitliche gesegnet, trat eine neue Wendung im Schicksal der jungen Klostergründung ein. Bistümer und Klöster hatten sich bis dahin vielfach ganz unabhängig gegenübergestanden. Die Bistümer waren meist Stadtbistümer, die Klöster entstanden in der Zurückgezogenheit. Die irischen Missionare entfalteten als Wanderbischöfe ihre Tätigkeit ohne Legitimation und außer Zusammenhang mit den Bischöfen der alten Sitze. Auch Pirmin war noch ein solcher wandernder Bischof. Mit dem Fortschreiten der kirchlichen Organisation wurden diese Dinge als Mißstände empfunden. Es erwachte das Streben der Bischöfe, die Klöster ihres Sprengels in eine engere Abhängigkeit von der bischöflichen Gewalt zu bringen. Unter Billigung Pippins setzte sich diese Forderung auf den fränkischen Reichskonzilien durch.

Das alemannische Bistum Konstanz blieb von dieser Bewegung nicht unberührt. Unmittelbar davon betroffen wurden die Reichenau und das damals noch bescheidene St. Gallen. Bis dahin hören wir nichts von irgendeiner Beziehung zwischen den beiden Gründungen, von denen die Galluszelle, wie bemerkt, zwar hundert Jahre älter war, aber von der Reichenau nach Ausmaß und Zielen überragt wurde. Die Auseinandersetzung mit der bischöflichen Gewalt nahm beiden gegenüber eine verschiedene Gestalt an.

Während der Kampf zwischen Bischof Sidonius von Konstanz und Abt Otmar von St. Gallen um die Selbständigkeit St. Gallens in der Geschichtschreibung des Nachbarklosters einen leidenschaftlichen und lang anhaltenden Widerhall gefunden hat, hören wir im Falle der Reichenau nichts derartiges. Wir wissen nur, daß auf Abt Keba drei Konstanzer Bischöfe als Äbte der Reichenau folgen. Es sind dies die Abtbischöfe Arnefried, Sidonius und Johannes II. Von allen dreien weiß Hermann d. L. zu berichten, daß sie zuvor Reichenauer Mönche gewesen seien, ehe sie Bischöfe von Konstanz wurden. Das ist gleichwohl sehr unwahrscheinlich und muß als ein Versuch aus den Zeiten der werdenden Exemtion des Klosters vom Bistum gedeutet werden, jene nicht zu bestreitende Tatsache der Personalunion von Bistum und Abtei in milderem Lichte erscheinen zu lassen. Vielleicht liegt bei Hermann d. L. auch eine Verallgemeinerung der durch Ratpert überlieferten Einzelnachricht vor, daß Abtbischof Johannes II. vom Reichenauer Mönch zum Bischof gewählt worden sei.[2])

Der Rechtstitel des Vorgehens der Bischofsgewalt gegenüber St. Gallen lag für das Kloster viel ungünstiger als bei der Reichenau. Es wurde, weil auf altem Bistumsland entstanden, von Sidonius als Eigenkloster des Bistums angesprochen und hatte unter diesem und seinen Nachfolgern einen viel schwierigeren Ablösungsprozeß von der bischöflichen Gewalt durchzumachen. *‚Aspicit ad ecclesiam s. Mariae urbis Constantiae'*, so besagt noch Karls d. Gr. Urkunde von 780.[3]) Bei der Reichenau, das karolingische Gründung war, konnte dagegen, als die Zeit dazu

reif war, Karl d. Gr. ohne Mühe die Verbindung mit dem Bistum wieder lösen, nachdem sie beinahe fünfzig Jahre gedauert hatte. Aus demselben Grunde ist es ausgeschlossen, daß die Verbindung der Reichenau mit dem Bistum Konstanz ohne Zustimmung der Frankenherrscher einseitig durch die Bischöfe hergestellt worden wäre. Um so beachtlicher bleibt es, daß die Geschichte von Reichenau zwei bischöfliche Abtregenten mehr kennt als St. Gallen.

In die Regierungszeit des ersten Abtbischofs ARNEFRID (736—746), von dem wir sonst nur zwei Zeugennotizen in St. Galler Urkunden von 741 bzw. 744 für das Frauenkloster Lützelau und für St. Gallen selbst besitzen, fällt nach den besten Überlieferungen die Gründung der beiden Tochterklöster der Reichenau, Niederaltaich in Bayern und Pfäfers in Graubünden.[4]) So genau nach dem Einmaleins, wie uns Hermann d. L., in Verallgemeinerung einer Notiz der Annalen von Altaich, und Gall Oheim, ihm in behaglicher Ausmalung folgend (Br. II, 36 f.) darstellen, wird zwar die Verteilung der Mönche und der Bücher auf Mutterkloster und Neugründungen nicht vorgenommen worden sein. Die große Zahl von verstorbenen Brüdern aus dem 8. Jht., deren Namen uns in der ältesten Totenliste der Reichenau erhalten sind, läßt im übrigen die Gründungstätigkeit der Reichenau wohl möglich erscheinen. Sie berührte sich, was Niederaltaich angeht, mit den Klostergründungsplänen des Bayernherzogs Odilo: *‚Odilo de Alemannia duosdenos monachos per commeatum Pippini regis et Eddoni episcopi donantis hic adduxit‘*, so berichten die Annalen von Altaich. Die Nachfolger Arnefrids, die Abtbischöfe Sidonius und Johannes II., waren Kirchenfürsten fränkischer Art, die Herren in ihrer Diözese sein wollten. Trotzdem hören wir auch über ihre Regierung nichts von einem scharfen Gegensatz zwischen Bistum und Kloster.

Abtbischof SIDONIUS (746—760) regierte Reichenau völlig unangefochten. Ein altes B cherverzeichnis der Reichenau klagt darüber, d er Bücher des Klosters zurückbehalten habe, ei Klage, die übrigens auch hinsichtlich seiner b den Nachfolger wiederholt wird; das ist alles (Br. II, 38 ff.).

Der dramatische Kampf dieses Abtbischofs Reichenau mit Otmar von St. Gallen ging völ für sich nebenher. Brennend wurde derselbe, die Kirchengesetzgebung Pippins, den Anregu gen von Bonifatius folgend, im Konzil von Ve neuil 755 die Stellung der Bischöfe wied schärfer betonte; diese aber mußte sich na dem vorhin Gesagten gegenüber dem auf bischö lichen Eigentum gegründeten St. Gallen in ein nachdrücklicheren, auch die Nutzungen des Kl sters ergreifenden Weise auswirken.[6]) Abtbisch Sidonius machte Otmar von St. Gallen den Pr zeß und bewirkte dessen Gefangenschaft, a der er nicht mehr nach St. Gallen zurückkehr sollte. Als auch Bischof Sidonius bald dara verstarb — er soll nach Ratpert am Grab d hl. Gallus von heftiger Krankheit befallen, n Mühe nach der Reichenau gebracht worden u dort verstorben sein (4. Juli 760) —, kam zu einer schiedlichen Lösung des Verhältniss zwischen Bistum und Kloster St. Gallen, wo die grundherrliche Abhängigkeit des letzter Ausdruck fand.

Der Nachfolger von Sidonius, der Abtbisch JOHANNES (760—782), vereinigte auf si beide Abtswürden zugleich. Es ist wichtig beobachten, daß auch diesen Abtbischof und Hüter der Tradition Pirmins keine Gegnersch trennte. Hatte schon Eddo von Straßburg, all dings inzwischen selbst Bischof geworden, 7 vermittelnd in den Streit zwischen Sidonius u Otmar von St. Gallen eingegriffen, so fehlt nicht ganz an Belegen, die für die Reichen zeigen, daß zwischen dem bischöflichen Regent

und dem Kloster ein gutes Einvernehmen bestand. Die einfachste Erklärung wäre gegeben, wenn Ratperts Nachricht zuträfe, daß Johannes vom Mönch von Reichenau zur Bischofs- und zur doppelten Abtswürde erhoben worden sei. Jedoch mahnt die ebenda überlieferte Geschichte von den drei Neffen, welche Johannes herangebildet und denen er das Bistum und die zwei Abteien getrennt zu hinterlassen gedacht haben soll, zu doppelter Vorsicht, seit uns Meyer von Knonau kritischere Betrachtung der Casus s. Galli gelehrt hat. Im erwähnten Totenbund von Attigny sehen wir Abtbischof Johannes von Konstanz-Reichenau mit Eddo von Straßburg und den Pirminsäbten von Altaich, Pfäfers und Murbach zu gemeinsamem Handeln verbunden. Was wir über Johannes von Konstanz wissen, zeigt ihn uns als pflichteifrigen Träger des Krummstabs.

Das Halbjahrhundert dieser Personalunion von Abt und Bischof war zugleich die Zeit der endgültigen Erstarkung der Frankenherrschaft über Alemannien. Im Jahr 743 hatten sich Odilo von Bayern und Theobald von Alemannien nochmals gegen Pippin aufgelehnt; der Aufstand wurde vom Hausmeier erneut niedergeschlagen. Seit 749, nachdem Pippin den letzten Aufstand Lantfrids II. niedergeworfen, gab es keine Herzogsgewalt im Alemannenlande mehr. Pippins Erfolge hatten in der Erlangung der Königskrone für sein Haus kirchliche und weltliche Anerkennung gefunden. Gerne möchten wir im einzelnen wissen, was sich auf der Reichenau in diesen Jahrzehnten zugetragen. Es bleibt uns versagt. Nur jene weithin sichtbaren Geschehnisse, die uns das junge Kloster in Missionseifer und Gebetsverein von den Ardennen bis ins Gebiet des bayerischen Passau tätig zeigen, leuchten aus dem Dunkel jener Tage auf. Einiges mehr berichten die Toteneinträge des Verbrüderungsbuchs, nachdem wir sie zu deuten gelernt. Vornehme, Grafen und zahlreiche Laien zählte die Reichenau schon im 8. Jht. zu ihren Wohltätern. Somit muß zu der ersten Ausstattung des Klosters durch Karl Martell manche Landgabe hinzugekommen sein. Und auch das geistige Leben dürfen wir uns in dem nie ganz kleinen Konvent nicht zu gering vorstellen. Von den Büchern, die Pirmin mitgebracht, war manches an die Tochtergründungen gegangen; es wird nicht an Ersatz gefehlt haben. Eines aber lehrt das Verzeichnis der verstorbenen Mönche dieser Zeit unwiderleglich: das Kloster schlug rasch im Alemannenland Wurzeln. Alemannensöhne waren zuerst neben und dann an Stelle der Pirminsgefährten getreten. Die Reichenau besaß ihre ersten Klosterbauten und die auf den Titel Mariens und der Apostelfürsten geweihte Kirche, gleichwie noch die letzte Pirminskirche, diejenige zu Hornbach in der Pfalz, dieselben Titel trug. Indes sich im Kloster mehrere Dutzend Mönche ihrem hehren Berufe hingaben, oblagen die Hörigen des Klosters in einiger Entfernung von dem geheiligten Bezirke des Klosterfriedens dessen äußeren Bedürfnissen. Aber es war im ganzen noch immer erst ein Anfang.

An die glorreiche Regierung Karls d. Gr. ist der Aufstieg der Reichenau für immerdar geknüpft. Karl d. Gr. vollendete die historische Mission seines Geschlechts. Seine staatsschöpferische Kraft schuf ein Reich, das sich über Frankreich, Deutschland und Italien erstreckte und den von der Kirche gehüteten Kaisertraum zu neuem Leben erstehen ließ. Im abendländischen Kaiserreich Karls schien sich der Gottesstaat des hl. Augustinus zu verkörpern. Bonifatius hatte die fränkische Kirche enger an Rom geschlossen und unermüdlich an der Besserung der kirchlichen Verhältnisse gearbeitet, die in der Zeit der schwachen Merowinger und noch unter den Hausmeiern starker Verweltlichung verfallen waren. Jetzt fand der herzerhebende Gedanke

eines christlichen Universalreichs in der Kirche und in ihren Klöstern warme Pflege. Um den Herrscher scharten sich in großer Zahl bedeutende und vornehme Männer, vor allem der hohe Klerus als Träger der Bildung jener Zeit. Aber nicht nur ein politischer Organisator und Gesetzgeber war Karl. Sein aufgeschlossener Sinn verfolgte als Bahnbrecher neue Bildungsbestrebungen, Wissenschaft und Kunst erlebten eine seit der Antike nicht mehr gesehene Blüte. Im rechtsrheinischen Deutschland wurden die Mönche der Reichenau ihre hervorragendsten Hüter, nur Fulda überragt Reichenau durch den Vollbesitz der angelsächsischen Bildung, St. Gallen gesellte sich beiden hinzu.

Die entscheidende Wendung im Schicksal der Reichenau liegt schon in den ersten Regierungsjahren Karls d. Gr. Seiner schwäbischen Gemahlin, Königin Hildegard, und ihrem Bruder, Graf Gerolt, kommt ein wesentlicher Anteil daran zu. Ratpert erzählt uns, daß schon im Jahre 780, also noch unter Abtbischof Johannes, Karl d. Gr. mit Hildegard und Gefolge auf seiner Reise von Worms nach Italien den Bodensee berührt habe, wobei beide Abteien angeblich vom Herrscher Immunitätsbriefe erhalten hätten. Für St. Gallen wird das durch die Urkunde von 780[7]) widerlegt, für die Reichenau ist es zweifelhaft. Die Neuregelung der Verhältnisse unseres Klosters scheint vielmehr erst nach dem Tode Johannes II. vorgenommen worden zu sein. Auch ein Papstprivileg Hadrians für Reichenau, das Abtbischof Johannes nach Hermanns Bericht empfangen — es wäre nächst dem Privileg des Papstes Zacharias für Fulda die früheste Papsturkunde für ein deutsches Kloster[8]) —, ist nicht genügend beglaubigt.

Nach bester Überlieferung starb Abtbischof Johannes am 9. Februar 782.[9]) Nunmehr wurde als der erste selbständige Abt seit langer Zeit der eigene, schon betagte Mönch PETRUS (782—786) zum Abte gewählt. Damit vollzog sich die Loslösung der Abtei vom Bistum. Anfänglich scheinen die bischöflichen Kreise sich dagegen gewandt zu haben. Aber der neugewählte Bischof Egino von Konstanz, selbst einem vornehmen alemannischen Hause entsprossen, stand den Gönnern der Reichenau so nahe, daß er den Widerstand nicht weiterverfolgte. Diese Gönner waren aber keine Geringeren als eben die Gemahlin Karls und ihr mächtiger Bruder Gerolt. Hier scheint in der Erzählung Ratperts ein richtiger Kern zu stecken, wenn er sagt, mit Billigung des Königs habe die wiedergewonnene Selbständigkeit von Reichenau durchgesetzt werden können, weil der Bruder der Königin der hauptsächliche Wohltäter und Stifter dieses Klosters gewesen sei. In der Tat steht Gerolt bei aller Dürftigkeit der Überlieferung so überragend unter den Wohltätern der Reichenau da, daß wir in ihm die hauptsächlichste Stütze der Verselbständigung der Abtei sehen dürfen. In seiner Grafschaft Nagoltgau, einem Teilgebiet der alten Bertoldsbaar im westlichen Württemberg, aber auch in den südlichen Nachbargauen, bis in die Gegend von Tuttlingen und Meßkirch, machte er dem Kloster Grundschenkungen, wie der alte Besitz der Reichenau in jenen Gegenden lehrt; Gall Oheim nennt 25 Ortschaften, in denen diese Schenkungen lagen. Auch St. Gallen empfing übrigens von ihm Vergabungen in 15 Orten der Baar. Da ihm leibliche Nachkommen versagt blieben, galt und betrachtete sich die Reichenau als seinen Erben:

‚Defuerat soboles, pariterque et defuit heres,
His igitur verbis sese compescere coepit:
‚Denegat heredem dominus, manet ipse superstes,
Quod dedit accipiet, Mariae commendo
beatae.‘
Sic votum factis sequitur, magis omnibus isti
Profuit ille loco, cuius nitet Augia donis.‘
(Vis. Wett. v. 816—821.)[10])

Somit blieb Abt Petrus unangefochten. Auch er stammte übrigens aus edlem alemannischem Geschlecht — man hat ihn zu einem nahen Verwandten, selbst zu einem Bruder der Königin Hildegard machen wollen. Über seine Amtsführung im einzelnen wissen wir nichts. Die Berichte über den Aufbau der Bibliothek erzählen von seinen gelehrten Neigungen, von einer kostbaren Bibelhandschrift, die er in Italien erworben.

Als Abt Petrus in Bälde gesegnet ins Grab sank, weilte sein Nachfolger schon auf der Reichenau. Zwar nicht als Mönch, wie man wohl annahm, sondern als einer der ersten unter jenen vornehmen Klerikern, die des Klosters Frieden und der Landschaft Schönheit schon damals auf die Insel gelockt hatten. Es ist Abt Waldo, der große Abt, der Begründer des goldenen Zeitalters der Reichenau, wie ihn sein verdienter Biograph mit Recht nennt.[11])

Wie am taufrischen Frühlingsmorgen die Nebel steigen, die Sonne durchbricht und sich die liebliche Insel aus Duft und Wolken in ihrer ganzen Pracht enthüllt, ein gleiches Schauspiel erleben wir, wenn wir nunmehr aus dem Frühdämmer der ersten Jahrzehnte ihrer Geschichte ins volle Licht der Glanzzeit der Reichenau treten. Vieles aus dem Leben unseres Klosters bleibt für immer mit dem Schleier der Vergangenheit bedeckt, aus der nur hier und da Strahlen zu uns dringen. Ein gütiges Geschick aber hat uns aus jener Blütezeit der karolingischen Reichsabtei so viel hinterlassen, daß es uns warm ums Herz wird, wenn wir den großen Männern, die damals auf der Insel weilten und wirkten, nähertreten. Alle Kultur quillt aus geistig schaffender Persönlichkeit. Die Geschichte bleibt Zeichnung, solange sie nur von Tatsachen berichtet, sie wird zum Gemälde erst da, wo menschliches Streben und Fühlen in voller Unmittelbarkeit zu uns sprechen. Die Predigt Pirmins war ein erstes aufleuchtendes Zeugnis solcher Art. Dann verstummten die Quellen. Seit Waldo aber heben sich für ein Halbjahrhundert die führenden Männer der Reichenau plastisch in ihrer Eigenart von einander ab. Sie formen den Kreis, aus dem dann der größte unter ihnen, Walahfrid, der Dichter und Künder der menschlichen Seele, hervorgehen sollte.

Abt WALDO (786—806) entstammt einem vornehmen austrasischen Geschlecht, dem zwei Erzbischöfe von Trier und zwei fromme Frauen des adeligen Damenstiftes Pfalzel an der Mosel angehörten. Man hat ihn für ein Glied des Karolingerhauses selbst gehalten. Von fränkischer Art, hat Waldo oder Walto — die Schreibungen wechseln bei ihm selbst und bei seinen Zeitgenossen, die latinisierende Form Waldo überwiegt bald — auch bei den Alemannen, wo er seine zweite Heimat fand, viele Namensgenossen; unter den ältesten Mönchen der Reichenau schon begegnen uns mehrere seiner Namensvettern.

Waldos Anfänge liegen im Dunkeln. In ihm verkettet sich zum ersten Mal das Schicksal von St. Gallen und Reichenau. Wollen wir einigermaßen verstehen, wie er von dem damals noch bescheideneren St. Gallen ausging, so bleibt zu bedenken, daß nach guter Überlieferung König Pippin selbst den Churrätier Otmar zum Abt der Galluszelle bestellt hatte und also auch für diese schon Interesse zeigte. In St. Gallen taucht der junge Ostfranke Waldo zuerst als Diakon und Urkundenschreiber auf.[12]) Der St. Galler Urkundenschatz hat uns siebzehn von ihm geschriebene und unterschriebene Urkunden überliefert; sie liegen zwischen 770 und 782.

Am 9. Febraur 782 verstarb Bischof Johannes II., der St. Gallen und Reichenau nochmals mit dem Konstanzer Krummstab vereint hatte. In der Reichenau war es dem Herrscherpaar geglückt, Bistum und Abtei zu trennen; in Abt Petrus hatte die Reichenau wieder einen selbständigen

Abt erhalten. Der neue Bischof von Konstanz, Egino (782—811), hatte sich, wie wir gesehen, damit zufrieden gegeben. Auch St. Gallen suchte jetzt von der Diözesangewalt loszukommen. Die Gallusmönche wählten einen der Ihrigen, Ratpert, zum Abte, der indes nach kurzer Zeit verstarb. Der Widerstand Bischof Eginos mochte sich bereits angekündigt haben, als die St. Galler Mönche jetzt den vornehmen fränkischen Kleriker Waldo, den ‚weisen Mann' mit Zustimmung des Königs zu seinem Nachfolger erwählten. Anderthalb Jahre, bis zum Frühjahr 784, war Waldo Abt von St. Gallen. Da ließ es Bischof Egino auf eine Entscheidung ankommen; der Rechtstitel seiner Bischofskirche auf das auf bischöflichem Grund erbaute Eigenkloster lag klar. Nach den Casus s. Galli bemühte sich Karl d. Gr. um eine Verständigung zwischen Bischof und Abt; in Unterordnung unter Egino sollte Waldo die Abtei behalten. Der stolze Sinn des Franken litt es nicht. ‚Solange ich meine drei Finger der rechten Hand habe, will ich keinem Oberen von geringerer Herkunft untergeben sein' — dies Wort legt Ratpert Waldo in den Mund und rühmt ihn dabei als den ausgezeichneten Schreiber. So verließ Abt Waldo St. Gallen. Egino von Konstanz setzte einen seiner Domkleriker, Werdo, als seinen Stellvertreter in St. Gallen ein. Waldo aber begab sich mit Karls Willen nach der Reichenau und nahm dort seinen Aufenthalt.[13]) Wohl wahrscheinlich lag von Anbeginn der Plan vor, nunmehr die Abtswürde der Reichenau, deren Abt Petrus hochbejahrt war, Waldo zu übertragen. Inzwischen konnten die Mönche des Pirminsklosters Waldo kennen lernen.

Als dann Abt Petrus 786 verstarb, war sein Nachfolger schon ernannt.

Waldo wurzelte auf der Reichenau rasch ein. Er fand in dem aufstrebenden Kloster das Wirkungsfeld, das er sich suchte. Feine Lebensart und ungewöhnliche Klugheit gewannen ihm die Brüder. Zu den bisherigen Mönchen traten zahlreiche neue, darunter Söhne der besten Geschlechter Schwabens und auch einige Verwandte des Abtes selbst. Die berühmtesten Männer der alten Reichenau wuchsen unter ihm heran: Heito und Reginbert, Wetti, Tatto und Erlebald. Wetti war ein Verwandter Waldos; Grimalt desgleichen, der als Gelehrter und als Staatsmann später in Waldos Spuren wandelte. Wissenschaft und erste Kunstübung blühten auf. Waldo gilt als der Begründer der Bibliothek des Klosters. Die Räume wurden zu eng. So dürfte noch unter ihm der Bau des Reichenauer Münsters anstelle der schlichten Kirche Pirmins begonnen worden sein. Waldo eignete das großzügige Wesen, das wir an den Männern Karls d. Gr. bewundern. Wenn es wahre Herrscherweisheit ist, die besten Berater zu finden, so besaß Karl diese Weisheit in hohem Maße. Als ‚ausgezeichneten Mitarbeiter und Erzieher' *(‚bajolus noster et praecipuus cooperator')* empfahl Karl d. Gr. den Reichenauer Abt an Papst Hadrian. Der König konnte Waldos Mitarbeit auch außerhalb des Inselklosters nicht entbehren. Als er dem Ehrgeiz der Italiener und Langobarden entgegenkam und dem von ihm 774 unterworfenen Langobardenreich in seinem erst zehnjährigen Sohne Pippin 781 einen eigenen Regenten gab, bedurfte dieser junge Herrscher weisen Rates und sicherer Führung, im eigenen Leben wie in der Umwelt des erst mühsam befriedeten Landes, nur zu sehr. So kam Waldo zunächst als Erzieher und Rat des jungen Königs Pippin von Italien, schon bald nach 886, nach Pavia, der Hauptstadt des Langobardenreiches, ohne deshalb die Stellung als Abt der Reichenau aufzugeben. Es scheint, daß Karl in der Entsendung Waldos vor allem auch der großen Kulturtradition von Pavia eine durch Geist und Bildung achtunggebietende Persönlichkeit aus dem Fran-

kenreich zur Seite stellen wollte. Vom Hofmeister des jungen Königs stieg Waldo dann rasch zum Bischof von Pavia auf, wie uns Mundings glücklicher Palimpsestfund bewies, eben jener Brief an Papst Hadrian, darin Karl d. Gr. den Papst um die Bischofsweihe Waldos ersucht. Die Bischöfe von Pavia genossen seit geraumer Zeit das Privileg, durch den Papst persönlich geweiht zu werden. Waldo war also jetzt Abt von Reichenau und Bischof des vornehmsten Bischofsitzes im Langobardenlande. Karls Weitblick bediente sich gerne solcher Personalunionen, um die Kraft bewährter Männer an weit auseinanderliegenden Orten seines großen Reiches einzusetzen. Wie er die ihm ergebenen Langobarden durch Verleihung hoher Würden im Frankenreich belohnte, so übertrug er nach Tassilos III. Sturz an Angilram von Metz und an Hiltebold von Köln bayerische Klöster. Als Waldo auf solche Weise Bischof von Pavia wurde, besaß ein anderer Alemanne, Egino, das Bistum von Verona, der zweiten Hauptstadt des Langobardenreichs, während weitere alemannische Edle, wie Graf Schrot in Florenz, Graf Gebhard in Treviso, Graf Hunfrid in Istrien, die Herrschaft Karls über Italien zu festigen berufen wurden. Wir nennen nur diese, da sie in die Geschichte der Reichenau hineinragen. Denn auf solche Weise bahnten sich die Beziehungen der Reichenau nach Italien an, aus denen nachmals das Kloster den Erwerb seiner größten Heiligtümer hervorgehen sah. Schon Waldo, der sich der Gunst König Pippins und seiner jungen Gemahlin erfreute, empfing von dieser letzteren und erwarb auch sonst in Pavia Handschriften für die Reichenauer Klosterbibliothek. Der berühmte Kodex des langobardischen Gesetzbuchs Rotharis dürfte auf diese Weise nach Reichenau gekommen sein.

Es war nicht ganz leicht, den Papst zur Weihe des deutschen Prälaten zu bestimmen. Karl d. Gr., der das Besetzungsrecht der Bistümer für sich in Anspruch nahm, die Zuerkennung der freien Bischofs- oder Abtswahlen als erlesene Gnade gewährte, schrieb an den Papst in jenem Briefe, eine besondere Versammlung und Beratung habe sich für Waldo entschieden — ob eine Reichsversammlung oder die formelle Wahl durch Klerus und Volk von Pavia, ist nicht recht klar —; der Papst möge daher mit der Weihe nicht zögern, von der Erfüllung seiner Bitte will der König die eigene Bereitwilligkeit gegenüber den Wünschen Hadrians abhängig machen. Das war eine ziemlich kräftige Sprache. Sie läßt uns erraten, daß Waldo in Pavia nicht nur auf Rosen gebettet war. So mag sein Wirken in Italien aufreibend und beschwerlich für ihn geworden sein. Er wird sich manchmal nach der stilleren Reichenau gesehnt haben, und er erreichte es bei Karl nach dessen Kaiserkrönung, daß ihm 801 die Bürde wieder abgenommen wurde. Eine spätere, aber gute Reichenauer Tradition hat uns diese Tatsache in sinniger Verbindung mit der schönen Legende von der Übertragung des Hl. Blutes überliefert, in welcher uns auch Waldos vertraulicher Umgang mit Karl d. Gr. reizvoll entgegentritt. Der lange Aufenthalt Karls d. Gr. in Italien in den Zeiten seiner Kaiserkrönung mochte die Verhältnisse so gefestigt erscheinen lassen, daß Waldo seine Bitte wagen durfte.

Dieselbe Quelle berichtet uns übrigens, daß Waldo als zweites Bistum auch noch das Bistum Basel verwaltet habe. Zwar erscheint Waldo nicht in den späteren Basler Bischofskatalogen; doch wird die Tatsache dadurch gestützt, daß Heito, schon in Reichenau Waldos bewährter Vertreter und Leiter der Schule, sein Nachfolger auch in Basel wurde. Während aber Waldo das Bistum Pavia als wirklich geweihter Bischof besaß, war er von Karl nach Basel nur als Verwalter des Bistums zur Erledigung dringender Angelegenheiten berufen; so scheint die

Nachricht der ‚Translatio Sanguinis Domini' verstanden werden zu müssen. Daß im Bistum Basel manches im argen lag, lehren Heitos Reformkapitel.

Von seinen italienischen Geschäften befreit, lebte Waldo eine Reihe von Jahren ganz auf der Reichenau, die er sicherlich auch jenseits der Berge nicht aus dem Auge gelassen hatte. Es sieht sehr nach gemeinsamer Absprache der beiden verdienten deutschen Männer aus, wenn, kurz bevor Waldo aus Italien nach der Reichenau zurückkehrte, auch Bischof Egino von Verona sich dahin begab, die Niederzelle begründete und auch Handschriften aus Italien mitbrachte. Wüßten wir nur mehr über das Beisammensein der beiden auf der Insel. Bis heute aber haben noch nicht einmal die Predigten Eginos von Verona, die das Zufallslos einer Handschrift in die Berliner Bibliothek verschlagen[14]), einen Bearbeiter gefunden; es muß darin doch auch ein Kern von der Persönlichkeit stecken, deren Namen sie tragen. Der durch Waldo begründete Ruhm der Reichenau zog noch andere Prälaten an; ein altes Bücherverzeichnis, das uns die Wiedergabe durch Gall Oheim gerettet hat, zählt den Handschriftenzuwachs auf und berichtet außer von Vadilleoz von Tours von einem italienischen Bischof Lantbert, einem sächsischen Bischof Hartrich sowie von Drudmunt, dem Bruder Ellos von Altaich:

‚Lampertus, ain bischoff von welschen landen, kam dero zitt in die Ow, ward da ain gutter bruder, braucht mit im vil bücher und andre klainot. Zu den zitten kam us Saxen Hartrichus, ain bischoff, ward hie ain bruder, bracht mit im vil bücher und ander schätz und gut damit. Drutmund, Ello von Altaha bruder, kam in die Ow, ward da ain bruder, bracht ouch ettliche gutt bücher mit im.'

Alle drei sind im Verbrüderungsbuch, in der Liste der toten Brüder aus der Zeit Waldos, eingetragen (MG. LC. S. 162, col. 29, 11, 12, 14). Auch der vornehme Sachse Bernolt, den wir in der Profeßliste von Reichenau feststellen können (a. a. O., S. 327, col. 574, 25 ‚Peranolt'), wurde durch Karl d. Gr. der Reichenau zur Ausbildung übergeben; an ihn, der um 821 Bischof von Straßburg wurde und als getreuer Anhänger Ludwigs d. Fr. wichtige Aufgaben erfüllte, dachten die Reichenauer mit Stolz zurück.[15]) Ermoldus Nigellus hat ihn in seinem bekannten Lobgedicht gerühmt.

Die Reichenau war im weiteren Sinn eine Gründung des karolingischen Hauses. Ihre Stellung unter den ältesten Klöstern Schwabens war lange Zeit eine überragende. Außer St. Gallen gab es wohl noch eine größere Zahl von kleineren Zellen mit einigen Mönchen. Auch andere westfränkische Prälaten, als Pirmin, haben sich an den alemannischen Klostergründungen beteiligt; Bischof Hariold von Langres hat das Kloster Ellwangen, Abt Fulrad von Saint-Denis das Kloster Eßlingen gegründet. In nächster Nähe der Reichenau aber erbaute in den Tagen Abt Waldos der alemannische Graf Schrot das Kloster Schienen, das er dem Erzengel Michael zu Ehren weihen ließ. Dieses Kloster erlebte nur eine kurze Blüte. Wir werden lesen, wie Graf Schrot in Italien für dasselbe Reliquien des hl. Genesius erwarb und wie eine Wallfahrt dahin in Aufnahme kam. Von Konstanz eilte Bischof Egino zur Untersuchung der Wunderberichte herbei. Abt Waldo kam mit Reichenauer Mönchen, um das Gehörte an Ort und Stelle zu prüfen. Reichenau und Schienen pflegten zunächst keine engeren Beziehungen; erst ein Menschenalter später trat Schienen in die Gebetsverbrüderung der Reichenau ein. Eines aber dürfte sicher sein. Da der rasche Rückgang von Schienen eine spätere zeitliche Ansetzung nicht erträgt, muß die im Kern noch stehende, bestimmt karolingische

Die karolingische Kirche und das Pfarrhaus (alte Propstei) in Schienen

Kirche von Schienen der Bau des Grafen Schrot oder der ersten Äbte sein. Ebenso alt wie das Reichenauer Münster, liegt sie dort oben, kaum gekannt und wenig besucht, in einer verborgenen Bergfalte der Bischofshöri. Wo in Deutschland stehen gleich nahe zwei kirchliche Heiligtümer von solchem Alter, die auch noch durch ihre ganze Bauart die gegenseitige Verwandtschaft offenbaren![15a])

Die alte Gegnerschaft zwischen Waldo und Bischof Egino von Konstanz war offenbar einem korrekten Verhältnis gewichen. Die Anhänglichkeit an St. Gallen bewies Waldo dadurch, daß er im Jahre der Kaiserkrönung Karls d. Gr. beide Klöster durch den uns überlieferten Verbrüderungsvertrag mit Unterabt Werdo in eine enge Gemeinschaft brachte, welche Jahrhunderte dauerte. Hat Egino in kurzen Jahren auf der kleinen westlichen Vorinsel der Reichenau seine Kirche und Zelle errichtet, so dürfen wir um so mehr annehmen, daß auch Abt Waldo, wie angedeutet, schon mit der Bautätigkeit am Reichenauer Münster begann. Die Weiheverse der beiden Hauptaltäre, des Marien- und des Petrusaltars, die aus Waldos Zeit stammen, müssen uns hier als urkundlicher Beweis genügen, wo im übrigen die Steine reden. Das Chorhaupt des Baus mag zuerst in Angriff genommen worden sein; von diesem Chor hat uns der gotische Bau Friedrichs von Wartenberg nichts übrig gelassen als jene ehrwürdige Altarmensa, die wir dort heute noch sehen. Neben dem Marienaltar des Reichenauer Münsters wurde, als Waldo noch in Italien weilte, der große Wohltäter des Klo-

Schiff und Chor der Kirche von Schienen

sters, Graf Gerolt, begraben. Der goldschimmernde Altar war sein Geschenk gewesen, das er dem geliebten Kloster wohl aus den Schätzen der Avarenbeute gestiftet. Ihn hatte Karl d. Gr. 791, nach dem Sturz des letzten Bayernherzogs, zum Grafen und Präfekten über die bayerischen Gaue bestellt. Wie ein Markgraf oder Amtsherzog waltete hier Gerolt seines Amtes und hielt die Avaren in Abwehr und in Angriff in Schach. Schon in den Sachsenkriegen Karls hatte Gerolt den Ruhm eines ausgezeichneten Kriegsmannes errungen. Ein starkes eigenes Reitergefolge umgab ihn. Beim Könige beliebt und geschätzt, war er auch im Volke hoch gefeiert. Als frommer Held soll er nach einem Sachsensiege in Paderborn ein Marienheiligtum gestiftet haben. Mit Erfolg war Gerolt als Führer der Bayern und Alemannen 791 donauabwärts tief ins Avarenland gedrungen. Jahre hindurch blieben die Deutschen siegreich und hielten die Ostmarken fest. Um so härter traf sie und traf insonderheit Schwaben und unser Kloster der Tod Gerolts. Am 1. September 799 ereilte ihn im fernen Pannonien der verhängnisvolle Pfeil, als er vor der Reihe der Seinen hielt, sie zum Kampfe zu ermuntern. Aus dem Getümmel des nun ausbrechenden Kampfes rettete einer seiner Getreuen namens Sachso die Leiche. Man überführte sie nach der fernen Insel Reichenau und bestattete sie dort. Die bald danach angebrachte altertümliche Weiheinschrift des Hochaltars forderte den Beter zum Gedenken Gerolts auf (vgl. S. 332). Alle Annalen der Zeit verzeichnen die tiefe Trauer um seinen Tod. Karl d. Gr. empfing die Nachricht in Paderborn. Am meisten trauerte die Reichenau, die ihm soviel verdankte. Der Visionär Wetti sah im Himmel Gerolt den Lohn seiner Taten ernten. Man zählte Gerolt zu den Märtyrern, weil er im Kampfe gegen die Ungläubigen den Tod gefunden. Nach Heitos Prosabericht verkündete dies der Engel dem sterbenden Wetti in einer seiner Visionen: *‚De Gerolto etiam quondam comite dixit idem angelus, quod in requie esset gloriae martyrum adaequatus: ‚Zelo‘, inquiens, ‚dei in defensione sanctae ecclesiae infidelium turbis congressus, temporalis vitae dispendia est passus, ideo aeternae vitae est particeps factus.‘*

Gerolts Grabinschrift, der wir die Kunde der Tat seines treuen Gefolgsmanns verdanken, klingt reginbertisch:

Hauptschiff des Münsters in Reichenau
mit Durchblick auf den gotischen Chor

‚Mole sub hac magni servantur membra Geroldi,
Huius iura loci cunctis qui viribus auxit,
Pannoniis vera ecclesiae pro pace peremptus,
Oppetiit saevo Septembribus ense Kalendis,
Sideribusque animan dedit, artus Saxo fidelis
Abstulit, huc retulit, dignoque hic clausit honore.‘

In klassischen Versen aber besingt Walahfrid das Ende dieses germanischen Heldenlebens in seiner Visio Wettini:

‚Bella movet Karolus duros dum Caesar in Hunos
Hoc cecidit bello, populo certante, Geroldus.
Tunc dominum famuli lacrimis sumpsere refecti,
Hucque reportatum tam longa per avia corpus
Insulanensis humus contexit in aede Mariae.‘

Wir glauben die trauernden Gefolgsmannen vor Augen zu sehen, wie sie Gerolts Leiche durch end- und weglose Strecken der schwäbischen Heimat zutrugen, und wir empfinden das Glück im Schmerze des Dichters, daß die Inselerde im Gotteshaus der hl. Maria seine sterblichen Reste zu hüten berufen war. Die Sage hat diese schwäbische Heldengestalt umwoben. Schon Hermann d. L. und andere gleichzeitige Annalenwerke nennen ihn den Bannerträger *(‚signifer‘)* Karls d. Gr. Noch spät läßt der ‚Stricker‘ in seinem Epos ‚Karl der Große‘ den Grafen Gerolt mit Karl d. Gr. in Spanien Schach spielen und die Schlacht von Roncesvalles schlagen. Der Schwabenspiegel und andere Quellen des 13. Jhts. führen das Recht der Schwaben zum Vorstreit im Reichskriege auf Gerolts Heldentaten zurück.[16])

Wenden wir uns wieder Waldo zu. Um die Sachsen zur Ruhe zu bringen, nahm Karl d. Gr. wiederholt ihre vornehmsten Söhne als Geiseln. Waldo gehörte zu denen, welchen aus einer der letzten Gestellungen sächsischer Geiseln mehrere zur Obhut anvertraut wurden. Er hatte für Hernald, den Sohn des Suithard aus Ostfalen, und für Ditmann, den Sohn des Osmann, aus dem Stamme der Engern aufzukommen. Mitfasten 802 oder 803 mußten diese Geiseln in Mainz gestellt werden; ihr genaues Verzeichnis ist uns durch eine Reichenauer Handschrift überliefert.[17])

Neben Heldengrab und Geiselhaft schritt auf der Reichenau die Kulturarbeit unentwegt fort. Zu ihrer äußeren Festigung mögen die Immunitätsprivilegien beigetragen haben, die laut Bestätigungsurkunde Ludwigs d. Fr. bereits Karl dem Reichenauer Klosterbesitz verliehen hatte. Die Legende vom Hl. Blut läßt noch nach 150 Jahren Abt Waldo als Belohnung für die gefahrvolle Reise nach Korsika nichts für sich selbst, dagegen ein Privileg für sein Kloster erbitten. Nach guter Überlieferung geht die Begründung der Reichenauer Grundherrschaft in der Umgebung der Königsvilla Ulm auf Karl d. Gr. zurück, sie dürfte freilich erst nach Waldos Abgang, um 813, erfolgt sein.[18]) Desgleichen hören wir von Zollprivilegien des Herrschers für die Waren der Reichenau und ihrer Hintersassen, allerdings nur durch die trübe Quelle einer Fälschung.[19])

Noch unter Waldo begann Reginbert sein Lebenswerk als Bibliothekar. Unter Waldo aber wurden auch die Bande zwischen der Reichenau und der Gelehrtenschule von Tours geknüpft, welch letztere der Angelsachse Alkuin seit 796 zu großer Blüte gebracht. Handschriften und Mönche wanderten bald herüber und hinüber. Die Bildung Bedas und der Angelsachsen wurde dadurch den Alemannen vermittelt. Alkuin selbst schrieb eine Fülle von Briefen und Schriften, aus denen das Leben und Schaffen der Klöster immer neue Nahrung sog. Waldo und Alkuin ragen als die Hauptstützen der Reformpläne Karls d. Gr. auf dem Gebiete des Bildungswesens hervor. Wie Alkuin das religiöse Tagewerk der Mönche im Geiste der Benediktinerregel belebte und vertiefte, so zeigt die ehrwürdige Profeßrolle der Reichenau eine aus Westfranzien stammende Bittformel des Novizen an

den Abt, adressiert an Abt Waldo: ‚Waltoni' (vgl. S. 284). Ein Bruder Heitos, Vadilleoz, trat selbst in Tours als Mönch ein und sandte von dort Geschenke und Bücher an Waldo nach Reichenau.[20])

So war auf der Insel überall ein mächtiger Auftrieb zu verspüren. Zwanzig Jahre lang hatte Waldo dem Inselkloster vorgestanden, umgeben von einem Stab gleichstrebender Mitarbeiter, und es emporgeführt zu einer der ersten Bildungsstätten im Frankenreich. Da starb Abt Frodulf von Saint-Denis, der Langobarde, den Karl 792 dort zum Abte erhoben hatte. Das Kloster Saint-Denis, vor den Toren von Paris gelegen, barg die Gräber der Merowinger, wie der Ahnherren des karolingischen Hauses: Dagobert, Karl Martell und Pippin ruhten dort. Es galt als das erste Kloster des Reichs und übertraf an Ansehen, wenn auch nicht an Bildungsstand, St. Martin in Tours. Durch Frodulfs Vorgänger Fulrad hatte seine Abtswürde höchsten Glanz erhalten; Privilegien aller Art waren von den Herrschern auf die Abtei gehäuft, die durch den Papst vom Bistum Paris eximiert wurde. So können wir die Wertschätzung des Kaisers für Waldo ermessen, wenn er jetzt Waldo aus der Reichenau nach Saint-Denis berief. Die Legende vom Hl. Blut von der Reichenau wiederholt uns zweimal, Waldo sei von Karl d. Gr. dorthin als sein Gewissensrat berufen worden. Wir vernehmen aber auch, daß der Konvent von Saint-Denis stark verweltlicht war und eines tatkräftigen Abtes bedurfte. Als bewährter Klostervorstand und reformeifriger Kirchenfürst sollte Waldo die bessernde Hand anlegen. Mit Gewalt hat er sich bei den unbotmäßigen Mönchen Eingang verschaffen müssen, so erzählt die ‚Translatio Sanguinis Domini'. Nur Teilerfolge waren Waldo in Saint-Denis beschieden; was er dort begonnen, konnte erst sein Nachfolger Hildwin, der Kanzler Ludwigs d. Fr., vollenden. Doch fehlte es nicht an wissenschaftlichem Leben in Saint-Denis, wo als Rekluse der berühmte Ire Dungalf lehrte, dessen astronomische Kenntnisse Karl d. Gr. durch Waldo aus Anlaß zweier Sonnenfinsternisse im Jahre 810 zu Rate zog. Auch der älteste Kaisersohn Ludwig, damals König von Aquitanien, dankte Abt Waldo in Saint-Denis für die Zusendung seiner Schriften und erbat sich von ihm Aufklärung über einige Punkte, die er nicht habe enträtseln können.[20a]) Besäßen wir nur diese Schriften Waldos!

Waldos Berufung nach Paris schuf auch neue Ausbaumöglichkeiten für die Bibliothek der Reichenau, von der sich Spuren erhalten haben. Noch unter Abt Erlebald waren Reichenauer Handschriften nach Saint-Denis verliehen und wurden dort Handschriften für die Reichenau geschrieben. Reichenau und Saint-Denis traten in Gebetsverbrüderung; der Einfluß, den Waldos neue Stellung diesem in Neustrien gewann, ließ dem Vorgang andere Verbrüderungen mit Klöstern des westlichen Frankreich folgen. So weitete sich der Horizont der Reichenau durch diese Berufung ihres Abtes und ließ den Verlust des bedeutenden Mannes einigermaßen überwinden. Als Abt von Saint-Denis ist Waldo am 29. März 814 verstorben und in einer Apside der Klosterkirche von Saint-Denis beigesetzt worden, in der noch nach hundert Jahren Ampeln zu seinem Gedächtnis brannten.

Keine Leuchte ohne Schatten. Der eigene Verwandte Waldos, Wetti von Reichenau, sah ihn, den zu den höchsten Ehren emporgestiegenen Rat Karls d. Gr., in seinen Gesichten zehn Jahre nach Waldos Tod zur Abbüßung seiner menschlichen Schwächen im Reinigungsort, auf dem Berge der Läuterung, Wind und Wettern preisgegeben. Während seiner Strafzeit war ihm gestattet, einen Bischof Adelhelm durch den Mönch

Adam im Traume um Gebetshilfe zu bitten; doch jener Bischof verachtete das Traumgesicht und unterlag nach seinem bald erfolgten Tode derselben Fegfeuerbuße. In der Reichenau erlosch das Andenken an Waldo nie. Verbrüderungsbuch und Nekrolog hielten sein Hinscheiden fest. Vor tausend Jahren hat ein Reichenauer Mönch seinen Nachruhm in die Worte gefaßt: ‚*O virum beatissimum, cuius memoriale eodem in loco numquam obsolebit, cuius nomen, quousque volubilis instat mundus, celeberrimum haberi non cessabit.*'

Lange, bevor Waldo die Insel mit Saint-Denis vertauschte, hatte auch die Reichenau schon in seinem Vertreter den zukünftigen Nachfolger gefunden. Es war Heito, seine rechte Hand, der Vollstrecker seiner Entschlüsse und der Hüter seines Lebenswerkes auf der Reichenau, indes Waldo in Italien weilte. So folgte, wie als Selbstverständlichkeit, auf Waldo Abt HEITO (Haito, als Hatto Hatto I. genannt, 806—823). Für seine alemannische Abstammung spricht, daß er schon zu Zeiten des Abtbischofs Johannes ins Kloster Reichenau gekommen war. Ein beweglicher Geist, ein aufrechter Mann und frommer Prälat, ein ausgezeichnetes Werkzeug im Dienste von Kaiser und Reich und ein besorgter Vater seiner Klosterbrüder war Heito. ‚*In consilio Caroli clarus habetur*'; ‚er ist berühmt im Rate Karls', so berichten von ihm die St. Galler Annalen. Dem benediktinischen Klosterideal war er mit ganzer Liebe zugetan, von Übertriebenheiten hielt er sich fern. Seines Wertes und seiner Autorität bewußt, hatte er eine feste und bestimmte Meinung. Ein Abt, ein Gelehrter, ein Staatsmann ganz im Sinne Karls d. Gr.; aber, in höherem Maße als Waldo, zuerst Abt und Verwalter der kirchlichen Würden, dann erst Staatsmann. Ein klassisches Wort, das ihn charakterisiert, hat er uns in seinen programmatischen Äußerungen zu den Reformvorschriften von 816 hinterlassen, auf die wir kurz zurückkommen müssen. Es war darin eingeschärft worden, die Äbte sollten nicht mehr als nötig sich auf den Höfen der klösterlichen Grundherrschaft aufhalten und diese auch nicht der Obhut von Mönchen anvertrauen. Das veranlaßte Heito zu dem Ausruf: ‚*Frequentationis circumitio inter villas ideo numquam fit a nobis, quia aliud impedimentum nostrae occupationis nos fatigat, dum inter curas episcopatus et palatinas ordinationes nulla ad providendas possessiones nostras nobis licentia suppetit. Sed Deus est testis, qui conscius est cordis, quod in terrenis occupationibus non sponte, sed invitus inhaereo, qui quandoque a tributis Caesaris nos absolvat, quibus obnoxii sumus, ut securius, quae Dei sunt, quandoque nobis agere liceat.*' Gott ist sein Zeuge, daß er weltliche Geschäfte in Sachen des Bistums wie des Staates nur widerstrebend führt und froh ist, wenn ihm Zeit für die göttlichen Dinge freibleibt.

Heito hat die Reichenau im Zeichen der Einheit und wechselseitigen Durchdringung von Kirche und Staat zum höchsten Glanze geführt. Das Münster wurde durch ihn vollendet und geweiht. Als der stolze Bau mit seinen im damaligen Süddeutschland nirgends gesehenen Ausmaßen fertig dastand und seine Altäre in frischem Glanze prangten, die Klosterbauten gemäß den Vorschriften und Bedürfnissen der Regel ebenmäßig erstellt waren, in Schule, Bibliothek und Schreibstube emsiges Leben herrschte und viele vornehme Gäste auf die Insel kamen, da schien in Wahrheit erst vollendet, was Pirmin vor drei Menschenaltern begonnen.

Walahfrid hat uns in der Einleitung der ‚Visio Wettini' (v. 38—103) den Werdegang und das Wirken Heitos in schwungvollen Hexametern, wie folgt, gezeichnet: ‚Als fünfjähriger Knabe schon' — es muß um 767 gewesen sein — ‚wurde Heito von seinen Eltern dem Kloster

Reichenau als Zögling zugeführt. Wie ein goldener Stern stieg er dort empor und wuchs heran zu einem Vater und Leiter der Herde, von der ein Teil vom Pfade Christi abgeirrt war. Alles brachte er wieder unter das Gebot heiliger Gesetze, durch das Land hin weckte er neues Leben aus den Ruinen im innern und nach außen. Er heilte die Seelen und besserte die Führung der Menschen. Sein Geist, von unvergleichlicher Klarheit, streut heiligen Samen aus; hilfreich, rechtschaffen, liebevoll, gerecht im Urteil, scharfsinnig, ein Vorbild im Wandel, so ist er. Längst war er gezwungen, statt Schüler selbst Lehrer zu sein. Er, der immer verlangt hatte, im Kloster seine Tage zu beschließen und sich dadurch die Krone des ewigen Lebens zu erringen, wurde ins öffentliche Leben gezogen zur Verwaltung hoher Ämter, die ihm der Herrscher übertrug. Von erstaunlicher Schaffenskraft, war er auch da überall um Friede und Gerechtigkeit besorgt, getreu dem Auftrage des Kaisers.' Ein glänzendes Charakterbild, doppelt wertvoll, da es gezeichnet ist im Angesicht der Zeitgenossen, als Heito noch lebte.

Fügen wir dem Loblied des an Heito in Ehrfurcht emporschauenden Dichterjünglings die Tatsachen an, die wir über Heito wissen. Erst Mönch, dann Lehrer, dann Verwalter der Reichenau für den in Italien abwesenden Waldo, auch in Basel dessen rechte Hand in der Ordnung der Verhältnisse des Bistums, seit etwa 803 selbst Bischof von Basel, seit 806 Abt des Inselklosters: so vollzog sich sein Aufstieg. Das Bistum Basel behielt er neben der Abtei Reichenau bei und mußte folgeweise vielfach in Basel Aufenthalt nehmen; er hat uns schon darüber geklagt. Aus den ersten Jahren seiner Basler Zeit stammen die Basler Kapitel, die uns als Tagesordnung einer Bistumssynode überliefert sind und die ein helles Licht auf die Zustände der Zeit und auf den Eifer Heitos werfen (vgl. S. 703). Glaube und Lehre des Klerus sollten erforscht, Predigt und Unterricht des Volkes gehoben, Aberglaube bekämpft, für Liturgie und liturgische Bücher Sorge getragen, die kirchlichen Taufzeiten an Ostern und Pfingsten, desgleichen die Feiertage eingehalten werden.[21]) Die Geistlichen sollten sich vom Weltleben fernhalten, ehelos sein, weder Bürgschaften übernehmen noch Wucher treiben, sich nicht der Jagd, dem Spiel oder Trunk ergeben, Schauspiele nicht besuchen, die Abgaben der Gläubigen im Sinne der kirchlichen Vorschriften verwenden. Die Jurisdiktionsgewalt des Bischofs müsse besser beachtet werden; in der Verwaltung des Bußgerichts habe Gleichheit und Gerechtigkeit zu walten, die näheren Umstände der Schuld und des Sünders seien gebührend zu berücksichtigen, die Kenntnis der kanonischen Ehehindernisse sei zur Vermeidung ungültiger Ehen dem Volke einzuschärfen. Es genügt, auf diese Ziele seines kirchlichen Programms hinzuweisen, um Heitos bischöfliche Wirksamkeit zu erkennen

Was er, 806 Nachfolger Waldos in der Abtwürde von Reichenau geworden, geleistet, hat Gall Oheim in die schlichten Worte zusammengefaßt: *‚Diser Hetto hat die sorg des gotzhuses Ow uffrecht und nach der regel aines hailgen lebens sich geflissen ze halten und zu erfüllen.'* Je länger je mehr hat er sein Reichenauer Amt in diesem Sinne erfüllt. Zunächst haben ihn vielfach Staatsgeschäfte und die Bistumsverwaltung mit Beschlag belegt. Ihm und dem Grafen Hitto als Vertretern des Kaisers mußten die Sachsen in Mainz jene Geiseln überantworten, die er dann auf die einzelnen Geiselbürgen zu verteilen hatte und selbst einige davon in Haft behielt. Als Karl d. Gr. 811 unter dem Eindruck von Krankheit und schweren Familienerlebnissen sein Testament machte und über die Reichtümer seines Schatzes eingehende Verfügungen traf, war

mit anderen Großen auch Heito als Testamentszeuge zugegen. Am bekanntesten aber ist Heitos Gesandtschaft nach Konstantinopel im Jahre 811. Seit der Kaiserkrönung Karls standen Aachen und Konstantinopel auf gespanntem Fuße; der Grieche konnte es nicht überwinden, daß die Krönung Karls ohne sein Zutun erfolgt war. Endlich schien sich in Byzanz Neigung zu einer Verständigung zu zeigen. Ein Gesandter des Ostreichs war in Aachen erschienen. Da winkte Karls sehnlichstem Wunsche, der Anerkennung seiner Kaiserwürde durch Ostrom, Erfüllung; er war bereit, letzterem die Herrschaft über Venezien einzuräumen. Zur Führung dieser überaus wichtigen Gesandtschaft ersah sich Karl d. Gr. unsern Abtbischof Heito aus. Er gab ihm den Grafen Hugo von Tours und den Grafen Ajo von Friaul mit, außerdem einen des Griechischen kundigen Sizilianer und den früheren Dogen von Venedig. Aus dem eigenen Kloster nahm Heito seinen vertrauten Genossen Erlebald mit. Die Gesandtschaft traf Kaiser Nikephorus nicht mehr am Leben — er war im Kampfe gegen die Bulgaren gefallen —; ja, sie hatte Mühe, in Konstantinopel anzukommen und mußte Demütigungen erdulden, bis sie schließlich vom Nachfolger und Schwiegersohn des Gefallenen, Kaiser Michael, Ende 811 empfangen wurde. Doch blieb ihr der endliche Erfolg nicht versagt. Der oströmische Kaiser entsandte nun wirklich Gegengesandte nach Aachen und schloß mit Karl Frieden. Heito von Reichenau hatte auf der Reise noch allerhand Unbilden zu erleiden. Auf der Heimreise scheiterte sein Schiff. Jedoch wurde er gerettet. ‚Er durchquerte die Fluten des Meeres, spottete der Klippen, suchte die Vornehmsten der Griechen auf und erreichte mit Gottes Hilfe den Port; wie es beschlossen, brachte er die Antwort der Griechen den Franken heim': mit diesen Worten (Vis. Wett. v. 71—77) berichtet Walahfrid über Heitos Orientreise. Es war die erste unmittelbare Berührung zwischen einem Würdenträger der Reichenau und der Hauptstadt des griechischen Kaiserreichs. Ein Jammer, daß uns der Reisebericht Heitos, den Hermann d. L. noch kannte, verloren ist.[22])

Voll der Eindrücke kehrte der Abtbischof an den Oberrhein zurück. Nach Karls Tod zögerte Ludwig d. Fr. nicht, den verdienten Mann auch in seiner Abtei Reichenau zu ehren. Am 14. Dezember 815 bekam diese in feierlichem Privileg Immunität und freie Abtswahl verbrieft, drei Jahre, bevor St. Gallen dahin gelangte.[23]) Es ist die älteste, noch erhaltene Originalurkunde des Reichenauer Archivs.

Nun ging auch der Bau des Münsters allmählich der Vollendung entgegen. Die Bautätigkeit zog sich bis in die Regierung Ludwigs d. Fr. hinein. Um die Wette baute man damals die großen Klosterkirchen in Reichenau und in Fulda. Reichenau wurde zuerst fertig, Fulda zwei Jahre danach. St. Gallen vollendete den Bau Gozberts erst 835. Am 16. August 816 fand jene denkwürdige Weihe des Reichenauer Münsters statt. Wer kann sich den Jubel vorstellen, der da auf der Insel herrschte, als die Ehrengäste von nah und fern, Bischöfe und Äbte, Grafen und Edle, Weltkleriker und Mönche, zusammenströmten und der herrliche Marientempel am Tage nach dem Hochfest Mariä Himmelfahrt seiner Bestimmung übergeben wurde. Heito sah sein Lebenswerk bekrönt.

Der jugendliche Dichter Walahfrid ist damals und in den folgenden Jahren zum Wortführer der eigenen Mönchsgemeinde geworden, wenn er in seinen ‚Tituli Augienses', kleinen Weihegedichten für Kirche und Kloster, der Erbauung des Münsters und den Verdiensten Heitos unter der Überschrift ‚Versus ad basilicam scribendus' die Verse widmete:

‚Moenia quae cernis quandoque elevata labore,
Olim convulsa agnoscuntur et undique lapsa,
Nudatosque trabes paries vacuatus habebat,
At nunc aula potens divino plena sereno.
Quae disiecta solo rursus fundavit ab imo
Haito, completus divino nutu sacerdos,
Fecitque, ut libeat cunctos huc currere cives.
Cuius abundantem venerat Germania sensum.‘
(Poet. Lat. II, 425).

Der Dichter berichtet hier:

‚An Stelle des nun hochragenden Baus stand vordem in gedrungenen Maßen die Kirche mit nacktem Balkenwerk und leeren Wänden und drohte überall zu zerfallen. Nun steigt die Halle hoch, erfüllt vom göttlichen Lichte. Aus der Zerstörung hat sie Heito der Priester von Grund auf errichtet und es dazu gebracht, daß alle Bürger hineinströmen können. Ganz Deutschland verehrt seinen reichen Geist.‘

Ja, wir kennen selbst den Baumeister dieses karolingischen Münsters, dessen imponierende Verhältnisse noch heute unsere Bewunderung erwecken. Es ist der Priestermönch Einmut, der uns in Profeßliste und Verbrüderungsbuch als einer der älteren Mönche zuzeiten Abt Erlebalds begegnet und daher sicherlich noch vor 800 ins Kloster getreten sein dürfte. Auch ihm zu Ehren hat Walahfrid die Inschrift zu einem Denkstein verfaßt, die etwas jünger ist als die eben mitgeteilte und zeigt, daß auch noch unter dem Nachfolger Heitos am Münster gebaut wurde:

‚Condidit Erlbaldi abbatis sub tempore templum
Hoc Einmuot vilis presbiter et monachus,
Paupertas dum magna foret, dum tempus egenum,
Dumque fames illinc, morbus et hinc premeret.
Hunc quicumque pio perpendat corde laborem,
Propitium Einmuato flagitet esse deum‘
(Poet. Lat. II, 410).

Hier erfahren wir außerdem, daß die Baujahre Jahre der Teuerung und des Hungers in Deutschland waren; um so größer das Verdienst von Baumeister und Bauherr. Darum ergeht die Bitte des Dichters an den Leser der ‚in ecclesia‘ angebrachten Inschrift, er möge Gott um Erbarmen für Einmut, den niederen Mönch und Priester, bitten, der diesen Tempel in Erlebalds Tagen vollendete. Einmut war also schon tot, als diese Inschrift angebracht wurde.

In den weiteren ‚Tituli Augienses‘ aus Walahfrids Feder sprechen ebenso viele fromme Anmutungen zu uns. Sie lehren, wie rein und groß damals auf der Reichenau das Klosterleben gelebt und gedacht wurde. Schon an der Stirnseite des neuen Münsters mahnte der Dichter den Ankommenden zu Sammlung und ehrfürchtigem Betreten des Heiligtums, der Tempelburg:

‚Hic venerans matrem domini Paulumque Petrumque
Cum reliquis sanctis subies templi bene pyrgos‘
(Poet. Lat. II, 408; vgl. S. 332).

Im Vorraum des Klosters vor der Pforte zur *Klausur (‚in interiori vestibulo ante portam‘)* stand geschrieben: ‚Alles Sündhafte solle der zurücklassen, der eilends die Schwelle zum prächtigen Tempel emporsteige‘ (a. a. O.); vor der Haupttüre des Münsters rief der Dichter dem Eintretenden zu: ‚Du gehst zum Hofe Christi, in den Tempel des friedfertigen Salomon!‘ Im Kircheninnern besaßen die beiden Altäre der hl. Maria und des hl. Petrus bereits seit Waldos Zeiten ihre Weiheinschriften (vgl. S. 332 f.). Als Heito sich schon auf die Reichenau zurückgezogen hatte, bekrönte er sein Werk durch die Stiftung des eucharistischen Tisches, des Ziboriums der Kirche. Sein ‚Titulus‘ nennt ausdrücklich das 9. Jahr Ludwigs d. Fr., d. i. 823, als Jahr der Errichtung dieses Baldachinaltars für die hl. Kommunion (vgl. S. 333 f.). Heitos Bruder Odilleoz hätte zu dessen Schmuck aus dem fernen Tours seine Gabe gesandt. Für den Kapitelsraum des Klosters sind uns gleich zwei

Inschriften überliefert. Die eine mahnt zum Anhören der süßen Bande des göttlichen Gesetzes, wo St. Benedikt zum Verzicht auf die Schätze dieser Welt aufrufe und unaufhörlich den Trank des Lebens für den Steilweg zum Himmel kredenze:

‚Hic iugiter propinat Benedictus pocula vitae,
Ardua astriferi hortans per scandere caeli
Limina et mundi damnatas linquere gazas‘
(Poet. Lat. II, 427).

Die zweite Inschrift für den Kapitelsraum, die aus der Zeit des eigenen Abttums des Dichters stammt und die wir wegen des Zusammenhangs hier einfügen — der Dichter redet darin die jüngeren Mönche väterlich als seine Söhne an —, ist ein nicht weniger köstliches Zeugnis benediktinischen Geistes: ‚Auf die Herzen der Jungen möge es herniederfallen wie Tau aus dem heiligen Lehrgebäude der alten Väter; in häufiger Zusammenkunft solle sich ihr frommes Gemüt ersättigen am Honig des göttlichen Wortes; aus der harten Kunst der Askese erwüchsen dann die süßesten Früchte des Seelenfriedens‘:

‚Ars solet esse suis praeceptis arcta et amara,
Sed fructus pacis dulcissima mella ministrat‘
(Poet. Lat. II, 428).

Die Tituli Walahfrids beschließt sein ‚Versiculus ante refectorium‘ (Poet. Lat. II, 428), ein poetisches Tischgebet.

Wir haben es uns nicht versagen wollen, auf diese intimen Denkmäler des reichenauischen Mönchstums einzugehen, die sich in wenigen Jahrzehnten wie ein Blütenkranz um das damals im Schimmer der Neuheit prangende Münster herumlegten.

Einen sichtbaren und hörbaren Ausdruck gewann das stolze Gefühl über das Erreichte in dem neuen Namen des Klosters, der in jenen Tagen in allgemeine Aufnahme kam. Verlassen wir für einige Augenblicke den Gang der geschichtlichen Ereignisse, um kurz die Namengeschichte von Insel und Kloster zu verfolgen.

Die ursprüngliche Bezeichnung Sintlazau *(Sindleozzesawa)* hatte auf Zugehörigkeit zu einer Person hingedeutet, zu Sintlaz *(Sindleoz)*; ein zwar seltener, aber doch mehrfach belegter Eigenname des altdeutschen Namenschatzes. Wir wissen nichts über den historischen Sintlaz, noch wann er lebte, und mußten den Bericht der Vita Pirmins, der ihn zu einem vornehmen Alemannen in den Tagen des Gründers stempelte, in die Legende verweisen. Fern in der Pfalz, im Kloster Hornbach, wo Pirmin begraben lag, hat ein Mönch diese Vorstellung aus dem Inselnamen herausgelesen. Der Verfasser eines anderen Heiligenlebens, der Vita des hl. Meinrad, selbst ein Reichenauer Mönch, hatte Sintlaz für einen Priester gehalten, der zuerst den Plan der Klostergründung gefaßt haben soll. In der Chronik des Gall Oheim wurde schließlich Sintlaz zu einem *‚landvogt der kron Frankrich‘*, die der Insel gegenüberliegende Burg Sandegg zu seinem Sitze. Mit Wunderkraft hat nach der Legende St. Pirmin die Insel von dem grausamen Getier gereinigt und einen wonnesamen Platz für Wohnstätten der Mönche geschaffen, *‚do vormals gestanden syen die löcher und hülinen der onmenschlichen eggeisen und wurmen‘*.

Ernste Geschichtsforschung muß hier viele Abstriche machen und die Vorstellung einer von Menschen gemiedenen Wildnis ins Reich der Sage verweisen. Gab es doch schon in Oberzell ein Pfahlbaudorf. Daß die Reichenau, dieses fruchtbare Eiland, als St. Pirmin seinen Fuß darauf setzte, keine völlige Einöde, jeder rechtlichen Zuordnung bar, mehr gewesen sein kann, ist bei dem alten und hohen Kulturgrad der Bodenseelande so gut wie sicher. Darum reicht die Bezeichnung Sintlazau und damit der namengebende Sintlaz selbst weiter hinauf, als jene Legenden heischen.

Der alte Name Sintlazau verschwand nicht sofort mit der Klostergründung. In den offiziellen Urkunden der Frankenherrscher begegnet er in mannigfacher Sprachform, angefangen vom Immunitätsprivileg Ludwigs d. Fr. von 815 bis auf Otto I.[24]) Indes die feierlichen Königs- und Kaiserurkunden am ursprünglichen Namen der Insel lange Zeit festhalten, hatte er in kirchlichen Kreisen und in der weiten Welt längst jener, von den Reichenauer Mönchen selbst geschaffenen Vereinfachung Platz gemacht, unter der das Kloster durch Jahrhunderte gegangen ist, der Kurzform: Augia, Auwa, d. h. Insel schlechtweg. Es ist der schlüssigste Beweis für den frühen Ruhm des Inselklosters, daß sich seine schlichte Benennung als Insel so rasch die Welt erobern konnte. Noch im 8. Jht. aufgekommen, hat der neue Name in der ersten Hälfte des 9. Jhts. bereits ganz allgemein Verbreitung gefunden.

Schon Heitos Visio Wettini redet vom Marienkloster, *‚quod Auwa nominatur'*. Mit Vorliebe gebrauchte Walahfrid in seiner Dichtung das Wort von der *‚Insula felix'* und nennt *‚Insulanenses'* ihre Bewohner. In seiner Prosa schreibt auch er bereits *‚Augia'*. Eine Reichenauer Formel, der er nicht fernstehen dürfte, redet von der *‚Concors congregatio s. Mariae Insolanensis'*.[25]) Die über das ganze Frankenreich sich ausbreitende Gebetsverbrüderung brachte die Klosterbriefe mit den Namen der lebenden und verstorbenen *‚Fratres Insulanenses'* überallhin. Das eigene Verbrüderungsbuch führt die Reichenauer Konventualen unter derselben Überschrift ein.[26]) Daß es sich bei der Schöpfung der Kurzform *‚Augia'* um eine bewußte Tat der Mönche selbst handelt, sagt uns ein Schüler Walahfrids, Ermenrich von Ellwangen, gerade heraus, der in seiner Gelehrtenepistel an Abt Grimalt von St. Gallen meinte:

‚Insula, quae est aliis praestantior Augia sola!'

So spricht die Befriedigung eines ‚Insulaners' darüber, daß nun alle Welt wisse, welche Insel gemeint sei. Die Geschichtschreiber St. Gallens kennen schon nur mehr die ‚Augia'. Merkwürdig rasch war der Name entstanden, der bis zu dieser Stunde im Volksmunde lebt, der Kurzname Au (‚Owe' 12.—14. Jht., seit 15. Jht. ‚Ow'). Die Kanzlei des dem Kloster besonders nahestehenden Karl III. schrieb nur so: *‚monasterium s. Mariae, quod dicitur Augia'* (Urk. v. 878); die Kanzlei Arnulfs desgleichen, nur einmal begegnet bei ihr noch *‚Sintleozesavia'*; die Urkunden Ludwigs d. K. schreiben dann auffallenderweise wieder allgemein *‚Sintlazau'*; die Diplome Ottos I. kennen beide Formen. Aber das Sintlazau dieser spätkarolingischen und ottonischen Diplome lebte sicherlich nicht mehr im Sprachgebrauch, sondern in Bestätigungsurkunden früherer Privilegien wurde das Wort aus den älteren Vorlagen übernommen. Im Leben herrschte die Kürzung Au und so seit Otto III. auch in den Königsurkunden.

Es war lediglich eine gelehrte Reminiszenz, wenn der Kustos und Archivar Udalrich noch einmal in einer Urkunde von 1165, trotzdem darin mehrfach auch die Kurzform ‚Augia' vorkommt, den Aussteller von seinem Kloster sagen läßt: *‚quod constructum est in insula, quae vocatur Sintleozesovia'*. Das hat seine besonderen Gründe, die wir später kennenlernen werden. Auch die Annalen des Klosters Einsiedeln verwenden noch gelegentlich im 12. Jht. den Namen ‚Sintlozisauvia'.[27]) Ja, selbst im 15. Jht. prunkten hier und da in den alten Klosterurkunden Bewanderte mit ihrer Kenntnis des längst verklungenen Namens; so spricht Abt Johann Pfuser im Protokoll einer Weihe des Münsters und seiner Altäre im Jahr 1477 vom *‚venerabile monasterium Sintlazaugia'*.[28]) All das sind aber Einzelerscheinungen. Bis tief ins 13. Jht. herab hieß in allen Urkunden und in der historischen und sonstigen

Literatur das Kloster wie die Insel, die Insel wie das Kloster, einfachhin Au. Das Konventssiegel des 12. Jhts. (Siegeltafel I Nr. 1) zeigt Maria mit dem Kinde; im Felde steht nur das Wort ‚*Augia*'. Noch bis zur Mitte des 14. Jhts. schreiben die Urkundenschreiber immer wieder nur Au.

Gewiß bestand daneben schon lange Zeit der heutige Inselname ‚Reichenau', d. h. reiche Au. Er war ein Werturteil über das Kloster, das bei Herren und Bauern umging, das auch sehr alt sein muß, da es im 12. Jht. schon nicht mehr, kaum noch im 11. Jht. hätte entstehen können. Hat es doch den alten Vollbesitz des Klosters an Land und Gut zur Voraussetzung; in offiziellen Gebrauch ist das Wort Reichenau sehr spät erst gekommen. Mit ‚Reich' = ‚Imperium' hat der Name Reichenau nichts zu tun. Doch scheint es, daß der Dichter des ‚Planctus Augiae' (S. 158) oder einer seiner Zeitgenossen aus falscher Etymologie des im Volksmund umlaufenden ‚Reichenau' dem Kloster und der Insel für kurze Zeit den Ehrentitel einer ‚Augia regalis' aufgebracht hat, hinter der natürlich die Beziehung des Klosters zu Reich und Königtum steckt. Sie begegnet ganz kurz in einigen Abtsurkunden aus der Mitte des 13. Jhts. Der Elekt Burkard von Hewen nennt 1253 so sein Kloster[29]), und der Urkundenschreiber des Abtes Albrecht von Ramstein legt diesem 1260 die Worte in den Mund ‚*tota insula Augiae nostrae Regalis*'.[30]) 1268 verkaufte Pfalzgraf Rudolf von Tübingen dem Markgrafen von Burgau Güter, die er ‚*a Regali Augia*' zu Lehen trug.[31])

Nicht inneres Unterscheidungsbedürfnis, sondern äußere Umstände haben in die Namengeschichte unseres Klosters um die Wende des 13. Jhts. eine neue Bewegung gebracht. In Oberschwaben war schon im 11. Jht. ein zweites Kloster Au entstanden, dem bald ein drittes Au nachgefolgt ist; das eine war das, Ende des 11. Jhts. begründete Reformkloster in Bregenz, nachmals Mehrerau genannt; das andere war die 1145 gegründete Prämonstratenserpropstei, seit 1257 Abtei Weißenau bei Ravensburg. Alle drei Klöster Au lagen in und um den Bodensee. Nicht nur die Kanzlei des Diözesanbistums Konstanz, auch der gemeine Sprachgebrauch drängte da nach klarer Unterscheidung. Die ‚Weißenau' empfing ihr Namensmerkmal gegenüber der älteren ‚Au', unserer Reichenau, vom weißen Ordensgewand der Prämonstratenser. Im Lateinischen nannte sie sich lange Zeit, gleich der Reichenau, schlechthin ‚*Augia*', seit dem 13. Jht. aber ‚*Augia minor*', die ‚kleinere Au', was sie auch war. So mußte man von selbst dazu gelangen, das Kloster im Untersee als die ‚Augia maior', die ‚größere Au', zu bezeichnen. Und in der Tat gelangt diese Namensänderung rasch in offiziellen Gebrauch und herrscht im Latein der Zeit seit Beginn des 14. Jhts. Die Latinisierung des Volksnamens ‚Reichenau' in ‚*Augia dives*' konnte daneben lange Zeit gar nicht aufkommen und ist nie stark gebraucht worden. Sie nimmt sich in der Namengeschichte der Insel fast wie ein Fremdkörper aus, der erst in der neuzeitlichen wissenschaftlichen Literatur allgemein Heimatsrecht erlangt hat. Das ist um so merkwürdiger, als auch für das Kloster in der Rheinniederung bei Bregenz, das zunächst lange nach dieser Stadt benannt worden war, im Gegensatz zu Weißenau bei Ravensburg als der ‚kleinen Au' seit dem 14. Jht. das deutsche Wort ‚Mehrerau' aufkam, was ja genau dasselbe bedeutet als ‚Augia maior'. Noch die Fürstbischöfe von Konstanz haben sich seit der Inkorporation der Reichenau offiziell bis zur Säkularisation Herren der ‚Augia maior' genannt. Die letzten Abtsurkunden, die noch schlechthin ‚*Augia*' und ‚*abbas monasterii Augiensis*' schreiben, stammen aus den ersten Jahren von Albrecht von Ramstein (1259—1294); seit 1261 herrscht in sei-

ner Kanzlei der Titel *‚abbas monasterii Augiae Maioris‘* durchaus. Der Liber Decimationis, das päpstliche Kreuzzugssteuerregister vom Jahr 1275, hat gleichfalls nur mehr die Form *‚Augia maior‘*, die seit dem 14. Jht. auch auf allen Siegeln der Äbte begegnet (vgl. unsere Siegeltafeln).

Langsam erst bricht sich das deutsche ‚Reichenau‘ allgemeiner Bahn, um schließlich die Kurzform ‚Au‘ im offiziellen Gebrauch völlig zu verdrängen und zum Dialektwort der Gegend herabsinken zu lassen. Den Übergang verrät deutlich die Umschreibung des schlichten alten ‚Au‘ in einer Urkunde von 1270 als *‚ze Owe, die man haizet die Richen Owe in dem bistume ze Kostanze‘*; ähnlich in einer schwäbischen Urkunde von 1300 *‚Owe die Richun‘* [32]; 1317 nennt sich Diethelm von Kastel *‚Abt in der Richun Ouwe‘*; in den deutschen Abturkunden herrscht seit Eberhard von Brandis (1343 bis 1379) der Name ‚Richenowe‘, bald kürzer ‚Richenow‘, ganz ausschließlich. Auch die historische Literatur gebraucht die Bezeichnung seit dem 14. Jht.[33]; ein Jahrhundert vorher noch hatte Eike von Repgow in seiner sächsischen Weltchronik noch schlicht vom Kloster *‚Owe in dem Bodense‘* gesprochen; auch das habsburgische Urbar redet am Anfang des 14. Jhts. noch von der ‚Owe‘.

So spricht im Wandel ihrer Bezeichnungen ein gut Teil Inselgeschichte zu uns. Seit alter Zeit hat dieser Wandel die Menschen interessiert. Gall Oheim (Br. II, 22) zog die Namen einer *‚Küngclichen Ow‘*, einer *‚Rychen Ow‘* oder *‚Großen Ow‘* zur Erklärung ihrer einstigen hohen Macht heran und meinte in seiner naiven Art: *‚ain lümbd und rum von ainer mengi usschellen mangelt nümer grundes‘*. Doch nun genug hievon. Kehren wir nach dieser kurzen namengeschichtlichen Abschweifung in die Tage Heitos zurück.

Kaum war der Bau des Reichenauer Münsters in seiner strengen, an antike Vorbilder gemahnenden Formensprache eingeweiht und mit auserlesenem Schmuck geziert, da trat für Abt Heito und seinen Konvent eine neue Aufgabe auf den Plan. Die Wellen der Klosterreform Ludwigs d. Fr. schlugen ungestüm ans Ufer unserer Insel. Von Südwestfrankreich, aus Septimanien, kamen sie, Benedikt von Aniane war ihr Träger, Ludwig d. Fr. ihr Beförderer. Schon unter Karl d. Gr. war dieser zweite Benedikt unermüdlich an der Hebung der klösterlichen Zucht in Westfranzien tätig und schon vor der Thronbesteigung Ludwigs dessen bevorzugter Ratgeber. Kaum hatte Ludwig das Erbe Karls d. Gr. angetreten, als er mit dem vollen Eifer eines dem Religiösen zugewandten, von seiner Herrscheraufgabe erfüllten Monarchen den mancherlei Mißständen entgegentrat, die im Reiche des alternden Karl eingerissen waren. In unmittelbarer Nähe von Aachen durfte jetzt Benedikt von Aniane ein Musterkloster errichten. Im August 816 wurden die Bischöfe und Äbte des Reichs nach Aachen berufen. Sie berieten als Synode die zu treffenden Maßnahmen und entwarfen unter Benedikts Führung 27 Kapitel, nach denen die Benediktinerregel in Gottesdienst und Klosterleben überall einheitlich durchgeführt werden sollte. Aus diesen Beschlüssen spricht der Geist der Askese. Wortlose Handarbeit und Übungen der Demut standen im Vordergrund, vom Studium der Wissenschaften ist darin nicht viel die Rede.

Einer ungewöhnlichen Gunst der sonst so brüchigen Reichenauer Überlieferung verdanken wir nähere Aufschlüsse, wie die Reformbewegung von der Reichenau aufgenommen wurde und wie sie sich dort auswirkte.[34])

An den Beratungen zu Aachen hatte Abtbischof Heito selbst teilgenommen und die Beschlüsse persönlich der Reichenau überbracht.[35]) Nach

seinem Bischofsitz Basel zurückgekehrt, überdachte Heito im Herbst oder Winter 816 die einzelnen Punkte des Reformprogramms nochmals und versah sie mit äbtlichen Anordnungen. So entstand ein Sendschreiben eines unbenannten Abtes an seinen gleichfalls unbenannten Konvent. Diese sog. Murbacher Statuten, lange wegen ihrer handschriftlichen Überlieferung dem Kloster Murbach zugeschrieben, stellen in Wahrheit die bedeutendste Äußerung eines Reichenauer Abtes aus der Blütezeit des Klosters über das innere Klosterleben dar und sind eines der schönsten Ruhmesblätter des benediktinischen Geistes, der damals Abt und Konvent beseelte. Heitos Gedanken atmen Ernst und Milde, Umsicht und bewußte Würde, Ergebung an den Kaiser und Einordnung in den Reformplan, aber doch Wahrung der Freiheit im einzelnen und hohe Achtung vor seinen Mitbrüdern auf der Insel, die er alle mit väterlicher Liebe umfängt. Da einzelne der Aachener Vorschriften auf der Ordensregel selbst beruhten, andere nur auswärts hochgekommenen Klosterbrauch zu allgemeiner Einführung bringen wollten, ergab sich für Heito die Möglichkeit, auch anders geartete Übung seines Klosters, wo sie ihm rechtschaffen schien, aufrechtzuhalten.

Die Aachener Versammlung verlangte von den Äbten, sie sollten nach ihrer Heimkehr mit ihren Konventen die Ordensregel im einzelnen durchsprechen und für ihre Erfüllung sorgen. Das sei, so sagt Heito, von ihm in seinem Kloster bereits gründlich geschehen; indes müsse das ganze Leben des Ordensmannes eine Erfüllung der Regel sein, durch Verwirklichung der Gelübde wie durch Abbüßung der Fehler. Nach Möglichkeit sei die Regel auswendig zu lernen, so hieß es weiter. Um seinen Mönchen nicht zuviel zuzumuten, ließ Heito diejenigen Mönche in ein Verzeichnis eintragen, denen er das Auswendiglernen der ganzen Regel befahl; es seien ihrer schon 36. Eine zweite, ebenfalls namentlich von ihm bestimmte Gruppe sollte wenigstens 10 vom Abt ausgewählte Kapitel auswendig lernen; alle übrigen Brüder sollten im Kapitel aufmerksam der Lesung folgen und sie in ihren Taten erfüllen. Für die Erkenntnis des Schulbetriebs auf der Insel höchst wertvolle Schulanweisungen knüpft Heito an diese Vorschrift über das Memorieren der Regel. Damit es nicht beim Auswendiglernen bleibe, sollten die Lehrmeister auf der Insel die einzelnen Kapitel den Jüngern des hl. Benedikt erläutern. Wenn die Äbte in Aachen ferner vorschrieben, die Tagzeiten sollten nach dem Benefizium des hl. Benedikt gehalten werden, so bezeugt Heito für sein Kloster aus frühester Jugend die durchgehende Beobachtung dieser Vorschrift. Den Äbten wurde das gemeinsame Leben mit den Mönchen anbefohlen, bei Speise und Trank, bei Tag und Nacht. Hiergegen beruft sich Heito auf die Vollmachten, welche die Ordensregel dem Abte gibt, zu deren Nachteil er keine neue Vorschrift annehmen möchte. Welch gefestigter Charakter spricht aus ihm, wenn er meint: ob ein Abt seine Lebensweise in Gemeinsamkeit oder in Zurückgezogenheit einrichte, bösen Zungen könne er dabei so wenig wie der Erlöser und sein Vorläufer entgehen; wie er oft genug mit den Mönchen den Tisch geteilt und dabei den Lockungen des Gaumens mit Maß nachgegeben habe, so wünsche er, auch in Zukunft seine Lebensweise schlicht und recht fortzusetzen. Eine weitere Vorschrift befahl den Brüdern die Handarbeit in Küche und Bäckerei, in Werkstätte und im Waschhaus. Dazu Heito: die Anordnung über das Waschen entspreche alter Gewohnheit im Kloster, soweit nicht Alte und Kranke durch den Propst Dispens erhalten. Getreu einer früheren Anordnung Heitos, sollten die Mönche Schuhe und Kleider, soweit sie dazu imstande, selbst anfertigen;

allen anderen sollten sie durch Propst und Kämmerer geliefert werden, damit die Brüder nicht gezwungen seien, sich außerhalb des Klosters um Geld und gute Worte diese Dinge anfertigen zu lassen. Tuchwalker, Schneider und Schuster seien anzuweisen, so befiehlt Heito weiter, die für die Brüder nötigen Arbeiten nicht, wie bisher, außerhalb des Klosters, sondern darin vorzunehmen. In Küche und Bäckerei hätten alle mitzuhelfen; die jungen Novizen und Pulsanten hätten nach Anweisung dabei den Brüdern zur Hand zu gehen, bis zum 1. September sei ein genauer Turnus der Brüder für die Küchenarbeit einzuführen, denen dann die übrigen, wie bisher, helfen sollten. Die Äbte von Aachen verboten den Mönchen die Geflügelspeise, Krankheitsfälle ausgenommen; Heito billigt diese strengere Essensvorschrift, obwohl die Regel auch dies unentschieden gelassen habe. Schon begegnet ist uns die Äußerung Heitos zur Vorschrift, die Äbte sollten nicht häufiger als nötig sich außerhalb des Klosters auf den Höfen des Klosters aufhalten. Es war zugleich vorgeschrieben worden, die Verwaltung der Gutshöfe sollte auch nicht an Mönche übertragen werden. Diese Bestimmung machte Front gegen die Einrichtung der sogenannten Distriktspröpste, die uns aus St. Gallen wohlbekannt ist. Nunmehr erfahren wir aus dem Munde Heitos, daß es auch in seinem Kloster so war.[36]) Mitte August, d. h. offenbar zur Reichenauer Kirchweihe, wo der Wechsel dieser mönchischen Gutsverwalter in Reichenau stattzufinden pflegte, seien, so schreibt jetzt Heito vor, statt der Mönche tüchtige Maier *(‚actores boni')* auszusuchen, die in Zukunft die Klosterhöfe zu verwalten hätten. Wenn man in Aachen anzuordenen für nötig befand, zum Aderlaß sei keine bestimmte Zeit anzusetzen, er sei nur nach Notwendigkeit anzuordnen, so fügt Heito bei, daß die betreffenden Mönche Fastenspeisen erhalten sollten; für Kranke, die Heiltränke einnehmen müssen, sollten die Zinshühner des Klosters verwendet werden. Zur Forderung schlichter Mönchskleidung bemerkt Heito, Kleider aus Ziegenfellen oder solche mit Seidenborten an den Rändern seien den Mönchen zu verbieten, jedenfalls nicht mehr anzufertigen.

Mit der Zahl von Kleidern und Schuhen, mit Austeilung von Salbe und Seife, soll es wie bisher gehalten werden; abgetragene Stücke seien bei Empfang der neuen zurückzugeben und durch den Prior an die Armen zu verteilen. Gegerbtes Leder sollten die Mönche auch in Hinkunft fürs ganze Jahr empfangen, bis das Kloster eigene Schuster hält, von denen dann die Mönche Schuhe nach der Vorschrift der Aachener Versammlung zu bekommen hätten. Die Strenge der Reformen hatte die Äbte in Aachen veranlaßt, auch an den Karzer, das Haftlokal, zu denken und vorzuschreiben, daß sich darin ein Ofen befinde. Ein Stückchen schwäbischer Schalkhaftigkeit bricht hier durch, wenn Heito meint, man könne sich auf der Reichenau mit dem vorhandenen Karzer ohne Ofen begnügen, bis dringendere Bauten, die das Feuer zerstört, wiederhergestellt seien. Wir hören hier nebenbei von einer schädlichen Feuersbrunst in den Tagen Heitos. Aachen hatte bestimmt, die Aufnahme von Novizen habe der Regel entsprechend zu erfolgen. Tonsur und Ordenskleid, so fügt Heito bei, sollen die angehenden Mönche erhalten, wenn sie ihr Profeßgelübde unterzeichnet haben. Die Gefahr, welche der äußeren Schule des Klosters durch die Reformer drohte, erhellt aus der Bemerkung des Abtbischofs, über die Aufnahme von Priestern und von Schülern habe die Synode bis jetzt nichts angeordnet. Ihre Aufnahme solle daher in der bisher üblichen Weise erfolgen, bis ein näheres Dekret ergehe. Die Äbte verboten den Mönchen das Baden, Krankheitsfälle ausgenommen, völlig. Es muß Heito schwer gefallen sein, hier

nachzugeben, man war offenbar schon damals im Inselkloster an das warme Bad gewöhnt. So sucht Heito nach vermittelnden Anordnungen und schafft einen Übergangszustand. In Anbetracht der Hinfälligkeit der Kranken sei jedenfalls diesen letzteren bis zu Beginn der nächsten Fastenzeit der Gebrauch der Wannenbäder *(‚scaphae')* gestattet. Inzwischen sollten Propst und Cellerar auch den übrigen Brüdern reichlich Zuber oder Kufen *(‚copae balneariae')* mit warmem Wasser anweisen, in denen sich die Brüder einzeln nach Bedarf und nach vorherigem Segensspruch, jedoch ohne Zutritt von Fremden, waschen können, wobei sie auch einander behilflich sein dürfen. Durch diese Verzögerung, so sagt Heito, wollen wir nicht als Übertreter der Synode erscheinen, davor Gott sei, sondern durch Fristgewährung behutsam alles Unerlaubte entfernen, bis das Gebot in ganzer Strenge in Kraft tritt. Ein weiterer Synodalbeschluß verbot den Äbten, mit den Gästen im Empfangszimmer bei der Klosterpforte zu speisen. Hierzu bietet uns Heito einen köstlichen Einblick in die Gepflogenheiten der Reichenau. Er sagt, Mahlzeiten im Pfortenzimmer habe er niemals eingenommen. Im Gemach des Abtes *(‚auditorium')* dagegen, wo er zu lesen und mit Brüdern oder Gästen sich zu unterhalten pflege, habe er wohl auch das eine und andere Mal mit den Gästen eine Mahlzeit genossen. So wünsche er es auch in Zukunft zu halten, wenn hierin nicht ein strengeres Verbot ergehe. Der Ort dieses Abtgemaches befindet sich dicht beim Kloster und der Pforte *(‚qui locus in confinio claustri et januae monasterii situs est')*, so daß er darin sowohl Klosterbrüder ohne Störung durch die Gäste, wie auch Gäste ohne Anwesenheit der Brüder zu Rücksprachen empfangen könne. Als liebender Vater seiner Mönche zeigt sich Heito, wenn er zu der Synodalvorschrift, wonach den Gästen im Refektorium in würdiger Weise der Tisch gereicht werden soll, Abt und Gäste sich dabei aber mit den Speisen der Brüder zu begnügen hätten, bemerkt: das sei leicht zu beobachten, daß Abt wie Gäste ihrer Würde entsprechend bedient werden; die Brüder des eigenen Klosters sollten sich aber auch beim Eintreffen auswärtiger Brüder — eine Anspielung auf die Laienmitglieder der Gebetsverbrüderung — mitfreuen und die Zügel der Enthaltsamkeit bei solchem Anlaß ein wenig locker lassen. Zu den beiden letzten Aachener Kapiteln, welche Liebkosungen von Frauen und Züchtigungen von Mönchen in entkleidetem Zustand verbieten, bemerkt Heito, sie seien für sein Kloster völlig gegenstandslos, da sich dort derartiges niemals zugetragen habe. Eine Ermahnung fügt aber Heito bei: es sei zu unterlassen, aus irgend einem Grunde mit einem Mann oder einer Frau besondere Brüderschaft zu schließen *(‚compatratio et commatratio')*, weil solches in Wahrheit der Seele nichts nütze und dem Mönchsgelübde fern liegen müsse. Dieser feinsinnigen Erläuterung der Kapitel von 816 fügt Heito noch einen Hinweis auf die Liturgie im Reformkloster Benedikts, sowie über andere Bräuche klösterlicher Demut, über die Zeiteinteilung zwischen Gebet und Arbeit, über den dortigen Gebrauch des Lateins in der Schule bei, deren Beispiel zur Richtschnur genommen werden solle. Heito will diesen Reformen keineswegs den Eingang in die Reichenau verwehren, da der Kaiser befohlen, die neuen Sätze sollen in allen Klöstern seines Reiches gleichmäßig eingeführt werden. In edlem Wettstreit möchten die Brüder daher sich die neuen Vorschriften aneignen, um dadurch, zu guten und ehrbaren Klostersitten erzogen, lobenswert vor Gott zu erscheinen und durch ihren vorbildlichen Wandel andere zur Demut und zum Gebet zurückzuführen. Alsbald sollten ein bis zwei Mönche in eines der Musterklöster gesandt werden, um dort das Leben zu erkunden und den Abtbischof über

die Punkte zu verständigen, die vielleicht seiner eigenen Beobachtung entgangen sein könnten. Zu dieser Reise seien Mönche abzuordnen, die selbst jener Musteranstalt ein gutes Beispiel geben könnten und ihm als Auftraggeber den von allem Unkraut freien Weizen in die Scheune des eigenen Klosters heimbringen: ‚*Unde necessarium reor, si vestrae placet dilectioni, ut, in his ante praemoniti, certamen habeatis, in his omnibus instrui, ut bonis et honestis moribus exculti non tantum coram Deo laudabiles, sed etiam coram hominibus conversatio vestra possit ad humilitatem et gratiarum actionem caeteros revocare. Interim providendi sunt unus aut duo, qui in unumquodlibet ex his coenobiis mittantur ad speculandam vitam et habitum illorum, qui nos in omnibus, in quibus fortasse titubamus, certiores reddant, qui et illis boni exempli forma sint, ad quos intraverint, et nobis sine zizaniis mixtum triticum reponendum in horrea reportant.*'

Abt und Konvent stellt dieses Schreiben Heitos auf gleiche Höhe des Berufes. Das Echo, das Heitos Wünsche in der Reichenau fanden, zeigt dies nicht weniger. Der Konvent entsandte die beiden Mönche Tatto und Crimalt (Crimolt) nach dem Musterkloster Inden bei Aachen.[37]) Sie berichteten über das dort Gesehene unter Hervorhebung der dringlichsten Reformen an den Abt, und sie schickten an Reginbert, den unermüdlichen Bibliothekar ihres Klosters, die Handschrift des Textes der Benediktinerregel, wie ihn in geläuterter Gestalt Karl d. Gr. aus Monte Cassino beschafft hatte. Die Briefe der Mönche in ihrem fein abgestimmten Inhalt (vgl. unten S. 267, S. 281 f.) beweisen, daß in der Tat der Konvent seines Abtes wert war und daß er die rechten Männer ausgesandt hatte.

Noch ein vielbesprochenes karolingisches Denkmal ist damals aus den Kreisen Benedikts von Aniane nach der Reichenau gekommen, der berühmte St. Galler Klosterplan.[38]) Er ist und blieb freilich für die beiden großen alemannischen Klöster im ganzen ein Idealplan, dessen romanisch-südliche Motive und dessen gewaltige, für einen sehr großen Konvent bestimmten Raumausmaße auf Aniane und auf Südfrankreich hinweisen. Das Reichenauer Original des Planes ist uns verloren, nach St. Gallen ging eine Nachzeichnung (*exemplata* = Abschrift), wie der noch vorhandene kurze Begleitbrief sagt:

‚*Haec tibi, dulcissime fili Gozberte, de positione officinarum paucis exemplata direxi, quibus sollertiam exerceas tuam meamque devotionem utcunque cognoscas, qua tuae bonae voluntati satisfacere me segnem non inveniri confido. Ne suspiceris autem, me haec ideo elaborasse, quod vos putemus nostris indigere magisteriis, sed pocius ob amorem dei tibi soli perscrutinanda pinxisse, amicabili fraternitatis intuitu crede. Vale in Christo, semper memor nostri. Amen.*'

Der Planfertiger war, wie A. Dopsch richtig gesehen, mit den Zielen der Klosterreform und den Wünschen der leitenden Männer vertraut. Adressat des Briefes und damit des Planduplikats ist Abt Gozbert von St. Gallen (816—837), unter dem das St. Galler Münster 830 bis 835 erbaut wurde. Es läßt sich noch nachweisen, daß für die Maßverhältnisse des letzteren, nicht jedoch für die ganze übrige Klosteranlage, der Plan tatsächlich benützt wurde.[39]) Dopsch hat sich ferner bemüht, aus Ton und Inhalt des Begleitbriefs dessen Schreiber unter den Reichenauer Persönlichkeiten der Zeit ausfindig zu machen, und ist dabei auf Reginbert verfallen. Der Schreiber hat nach dem Brieftext die Nachzeichnung selbst verfertigt; das könnte wohl auch Reginbert getan haben. Der ganze Ton des Briefchens zeigt aber doch, daß man etwas höher steigen muß. Der Brief ist ein unaufdringlicher Rat, erteilt in vornehmer Zurückhaltung; auch St. Gallen wußte damals bereits, was es zu tun hatte. Und doch redet der

Schreiber den Abt von St. Gallen als seinen ‚süßesten Sohn' an. So spricht ein älterer Prälat zu einem erheblich Jüngeren, nicht aber ein Mönch zum Abt des fremden Klosters. Denn die Meinung von Dopsch, Gozbert von St. Gallen könnte Reichenauer Mönch und Schüler Reginberts gewesen sein, wird durch die Profeßlisten beider Klöster widerlegt; Gozbert wuchs, wie an sich selbstverständlich, in St. Gallen heran[40]) und fehlt in der Reichenauer Liste. Erlebald aber war Gozbert gleichaltrig. So kann überhaupt nur einer diesen Brief geschrieben haben, eben Heito, der den Plan nach 823 in seinen Reichenauer Mußestunden kopierte und an Abt Gozbert sandte. Nicht nur verrät das kurze Briefchen die Denkungsart Heitos im Tone, sondern ebenso zweifelsfrei im Inhalt. Es geht dem Briefschreiber gar nicht um die großen konstruktiven Fragen von Kirchenbau und Gesamtanlage, es handelt sich für ihn nur um eine einzelne Reformmaßnahme im Dienste der Klausurvorschriften, nämlich um die Anbringung der Handwerksstätten innerhalb des Klosters, wie es die Ordensregel vorschrieb, wie es aber vor den Reformen in der Reichenau und wohl auch in St. Gallen so nicht gehalten wurde. Heito, der, wie wir gesehen, schon in den sog. Murbacher Statuten diesem Punkte seine große Aufmerksamkeit gewidmet hatte, dürfte daher zu demselben Ziele nun auch dem Nachbarkloster durch Zusendung des Planes mit Rat und Tat beigesprungen sein, was natürlich nicht hinderte, daß man in St. Gallen den Plan auch für den Bau des dortigen Münsters heranzog.

Der Forschung von Dopsch verdanken wir endlich auch die Erkenntnis, daß wohl auf demselben Weg und zu denselben Zeiten das vielberufene ‚Capitulare de villis' über die Bewirtschaftung der Königsgüter in der Reichenau bekannt wurde. Dieses Kapitulare, zusammen mit dem im Klosterplan vorgesehenen Wurzgarten für die Apotheke und mit den kurz vorher für die Reichenauer Bibliothek erworbenen Schriften der Ärzte des Altertums haben dann den Anstoß gegeben zu Walahfrids ‚Hortulus', jenem köstlichen Gedicht über den Klostergarten, mit dem die deutsche botanische Literatur beginnt und von dem wir noch ausführlicher hören werden.

Wir sind den Zeitereignissen damit einige Schritte vorausgeeilt. Das Reformwerk, welches die Aachener Synode von 816 beschlossen, hatte inzwischen im Kapitulare Ludwigs d. Fr. vom 10. Juli 817 seine Bekrönung gefunden. Die 72 Kapitel desselben wurden von den Äbten des ganzen Reichs, unter denen wir auch Heito vermuten dürfen, in der Sakristei des Aachener Kaiserdomes beraten und beschlossen. Mit dem ganzen Eifer eines von seiner Aufgabe erfüllten Herrschers suchte Ludwig d. Fr. den Reformen zur allgemeinen Durchführung zu verhelfen. Alle Klöster sollten von Aachen aus visitiert werden. Die Reichenau gehörte zu den glücklichen Klöstern, welche diese Visitation nicht zu scheuen brauchten (vgl. S. 282). Allen eingerissenen Mißständen wollte der Kaiser ein Ende bereiten. Selbst die freie Abtswahl gemäß der Ordensregel gestand er damals allgemein zu, wie sie unsere Reichenau schon einige Jahre zuvor durch das Privileg von 815 von Ludwig verbrieft erhalten hatte; es war ein großmütiger Verzicht auf das durch Karl d. Gr. grundsätzlich gehandhabte Besetzungsrecht.

Auch die Einheit des Reichs, das Kaisertum Lothars und die Regierungssprengel der nachgeborenen Söhne Ludwigs schienen in der, damals unter maßgebender Mitwirkung der Prälaten zustandegekommenen ‚Divisio imperii', wie sie von den Großen feierlich beschworen, vom Papst bestätigt wurde, aufs beste gesichert und geregelt. So wohldurchdacht war dieses bedeutsame Werk der Staatskunst, daß es die Zeit-

genossen auf unmittelbare göttliche Eingebung zurückführten.

Das waren sicherlich Tage voller Hoffnung auch für die Reichenau. Der Zusammenschluß des fränkischen Mönchstums empfing daraus einen mächtigen Antrieb. Seine sichtbarste Frucht ist der Ausbau der Gebetsverbrüderung der Reichenau, die gerade in den nun folgenden Jahren ihrem Höhepunkt zustrebte (vgl. S. 291 ff.) und uns im Verbrüderungsbuch des Klosters das bedeutendste geschichtliche Denkmal der Reichenau aus dieser Zeit hinterlassen hat (vgl. Anhang). Allerdings fiel dessen Vollendung bereits unter die Regierung von Heitos Nachfolger.

Unter der milden und doch ernsten Leitung Heitos konnten sich auf der Bodenseeinsel die von auswärts gekommenen Reformen mit den guten Traditionen des eigenen Klosters ohne allzu scharfe Konflikte auseinandersetzen. Dennoch trat, zunächst kaum bemerkbar, die strenge Askese der Reformen in einen Gegensatz zum freieren Humanismus Alkuins und seiner Reichenauer Anhänger. Eben hatte die klösterliche Dichtung der Reichenau ihre Schwingen geregt und den Meistern der Antike den Bilderreichtum und den Glanz der Sprache abgelauscht. Zu Füßen Reginberts saß der begnadete Alemanne Walahfrid und schrieb seine ersten Gedichte nieder. Aber es gab daneben Eiferer für die Reformen, welche von der Pflege der freien Künste nicht allzuviel wissen wollten.

Indes so die abgelegene Bodenseeinsel als Burg der Gottesstreiter und als Hort der Wissenschaft und Bildung ihrer Vollendung entgegenreifte, zogen vom Westen des Reiches her schwere Gewitterwolken auf. Die Regierung Ludwigs d. Fr. hielt nicht, was ihre Anfänge verhießen, was Ludwigs Frömmigkeit und Freigebigkeit gegen die Kirche erwarten ließen. Durch Entlassung der Ratgeber seines Vaters, durch das grausame Urteil über seinen aufständischen Neffen König Bernhard von Italien hatte er sich in kirchlichen Kreisen selbst eine Opposition geschaffen. In die Auswirkung der großen Reformgesetze der Jahre 816—819, die eine dauernde Grundlage der kirchlichen und weltlichen Verfassung des Frankenreichs zu bilden versprochen hatten, fielen schwere Hemmungen. Über den auftauchenden politischen Konflikten traten die Reformen nur zu bald wieder zurück. Daß Ludwig die Entfernung der Vertrauten Karls nach einigen Jahren rückgängig machte, genügte der Opposition nicht. Auf der Reichsversammlung zu Attigny im Jahre 822 unterwarf sich Ludwig d. Fr., zu Bußfertigkeit stets geneigt, der Demütigung einer öffentlichen Kirchenbuße wegen seiner Taten. Von den einen als Beispiel der Gottesfurcht aufs höchste gelobt, wurde dieser Schritt von vielen mißbilligt. Ein Karl d. Gr. hätte sich zu solcher Schwächung der Kaiserherrlichkeit nie bereitgefunden. Jetzt wurde offenbar, daß Ludwig nicht die kraftvolle Regierung seines Vorgängers fortsetzen würde. Pessimismus und Parteiung griffen um sich und fraßen am Gute der Einheit von Reich und Kirche.

Noch schlimmer erwies sich ein zweiter Umstand. Jene vorsorgliche Reichsteilung von 817 wurde durch die Geburt eines vierten Kaisersohnes in Frage gestellt. 818 war Ludwigs d. Fr. erste Gemahlin Irmingard verstorben. Bald schritt der Kaiser zu einer neuen Ehe. Er erwählte sich 819 die Schwäbin Judith, die Tochter des Grafen Welf, unter den schönsten Fürstentöchtern zur Gemahlin. Diese Wahl erneuerte das Vorbild der Ehe Karls d. Gr. mit Hildegard und festigte den Zusammenhang der Krone mit Alemannien. Die geistvolle und kunstfertige Welfentochter voller Temperament und Willen gewann über den Gemahl rasch einen entscheidenden Einfluß. Sie hat Ludwig d. Fr. auch ihr Heimatland, die Gaue um den Bodensee, lieben

gelehrt. Das geschichtliche Zeugnis dafür ist die Errichtung einer Kaiserpfalz an der schönsten Ecke des Überlinger Sees, zu Bodman, auf der Ludwig d. Fr. noch in seinen letzten Lebensjahren längere Zeit weilte. Judith gebar ihrem Gemahl zuerst eine Tochter und dann 823 den Sohn Karl. Im persönlichen Leben ein Glück, ward dieser nachgeborene Sohn für Reich und Kaiserhaus zum Verderben. Als er das Licht der Welt erblickte, konnte aber auch niemand wissen, in welch enge Verbindung nach wenigen Jahren der Knabe mit dem jugendlichen Dichtermönch Walahfrid Strabo von Reichenau treten sollte. Abtbischof Heito wurde von trüben Ahnungen erfüllt. Der Kirchenfürst, der die Glanztage Karls d. Gr. gesehen, fühlte die drohenden Erscheinungen des Verfalls auf sich einstürmen. Nach seinem eigenen Worte allzeit nur widerstrebend den öffentlichen Dingen hingegeben, ward ihm im 60. Lebensjahre eine Krankheit zum willkommenen Anlaß, Bistum und Abtei niederzulegen und sich von seinem Bischofsitze Basel als schlichter Mönch auf die Reichenau zurückzuziehen.[41]) Für das innere Leben der Reichenau war Heitos Schritt sicherlich ein Gewinn. Noch volle vierzehn Jahre lebte er dort und ist erst am 17. März 836 auf der Insel verstorben. Die Konventsliste des Verbrüderungsbuchs, 825 angelegt, nennt ihn an der Spitze der Mönche, unmittelbar hinter dem Abt, vor dem Priestergreis Theganmar. Es war jedoch nicht der Vorrang allein, den man dem gewesenen Abtbischof einräumte; die Profeßliste lehrt, daß er auch als alter Reichenauer Mönch nach dem Profeßalter obenansteht. So verlebte Heito sein Alter als getreuer Mentor seines geliebten Klosters, von dem er ausgegangen war. Es waren Jahre voll emsigsten Schaffens für des Klosters Ruhm und Größe. Die Früchte seines Wirkens sehen zu dürfen, mußte Heito über Schweres hinwegtrösten, das von außen an ihn herandrängte. In Heitos ehrfurchtgebietender Gestalt erblickte Walahfrid einen väterlichen Gönner. An den Arbeiten für Liturgie und Schule, an der Vollendung des Münsters und seines Schmucks wird Heito sicherlich mitgewirkt haben. Seine abgeklärte Auffassung fand den rechten Weg zwischen den Übungen der Askese und der Pflege der freien Künste. Sein Nachfolger in der Abtswürde aber wurde derjenige, der ihn schon vorher, da er als Bischof von der Insel ferngehalten war, vertreten hatte, in dem wir darum den bisherigen Propst des Klosters sehen dürfen, Erlebald.

Es wiederholte sich der Vorgang, wie er sich bei Waldos Nachfolgerschaft gezeigt hatte. Diesmal aber blieben beide, Meister und Jünger, zusammen auf der Reichenau. So konnten von ihnen die verdoppelten Segnungen bewährter Führung ausgehen. Wohl waren die Charaktere verschieden, wie wir noch sehen werden. Heito glaubte an Wunder und Gesichte, Erlebald war nüchterner und strenger, ein entschiedener Anhänger der Reformen, daher der Pflege der Dichtung und des Humanismus mehr abgeneigt. Es ist, was die äußere Überlieferung angeht, ein ganz anderes Bild, das uns die Regierungsjahre des Abtes ERLEBALD (823—838) zeigen. Bisher traten die Figuren der großen Äbte in den Vordergrund, dagegen blieben die Gestalten ihrer Mönche im Halbdunkel. Jetzt ist es umgekehrt. Aus keiner anderen Zeit des Klosters wissen wir soviel über Leben und Wirken der hervorragenderen Brüder, während uns aus Erlebalds Mund kaum ein Wort überliefert ist und die Schilderung seines Wesens aus den Äußerungen seiner Umgebung gewonnen werden muß. Das Wertvollste über Erlebald, weil aus persönlichstem Erleben geschöpft, teilt uns der jugendliche Walahfrid mit, der damals vom Klosterschüler zum Mönch heranwuchs. In doppelter Beleuchtung schildert er seinen Abt: poetisch verklärt in der

Einleitung der Visio Wettini (v. 104—172), und in schmerzlicher Klage an Grimalt und Adalgis, wo er von der großen Strenge des Abts über seine jugendlichen Fehltritte und von dessen Abneigung gegen seine Dichtung schreibt. Es geht nicht an, die panegyrische Lebensskizze Erlebalds durch Walahfrid deswegen für wertlos zu erklären, zumal da, wo sie uns das Zusammenwirken Heitos und Erlebalds in unübertrefflicher Lebendigkeit schildert. Um 790 war danach Erlebald siebzehnjährig ins Kloster gekommen. Er entstammte einem vornehmen Geschlecht, das durch Kunde und weise Handhabung des Rechts hervorragte:

‚Est famosa tribus, quae legum docta per artes
Promeruit primo populi sedisse senatu
Iudicioque bonas iusto discernere leges‘
(Vis. Wett. 107—109).

Es wird also wohl ein Grafengeschlecht gewesen sein. Künstle hat in ansprechender Weise verwandtschaftliche Beziehungen Erlebalds zum Hause der Salomone vermutet. Als Schüler Heitos oblag Erlebald eifrig den Studien, zu deren weiterer Vertiefung Heito ihn und Wetti in die Schule eines berühmten Schotten entsandte, in dem man seit Mabillon den Iroschotten Clemens erblickt, der an der Pfalzschule Karls d. Gr. zu Aachen wirkte.[42])

Nach der Reichenau zurückgekehrt, schuf sich Erlebald durch seinen Wandel und sein Wissen rasch eine angesehene Stellung und wurde zur rechten Hand Heitos. Wir trafen ihn 811 als Begleiter Heitos auf der gefahrvollen Gesandtschaftsreise nach Konstantinopel. Als darum Heito 823 seine Würden niederlegte, wählte ihn der Konvent einstimmig zum Abte:

‚. . . curritque per ora vicissim
Erlebaldo debere dari his in moenibus arcem‘
(Vis. Wett. 141/42).

Erlebald erschien also allen als der geborene Führer der geistlichen Mönchsburg. Es war die erste freie Abtswahl seit dem Privileg Ludwigs d. Fr.[43]) Wie Elisäus auf Elias, so folgte nach Walahfrids Worten Erlebald den Spuren Heitos. Die Verdienste Heitos ragen in die Sphären der großen Weltgeschichte hinauf. Erlebald war nur Abt. In frühgeübter Selbstzucht weiß er seine Strenge mit Beherrschung zu verbinden und bewährt sich so als seltener Lehrer der Seinen. Dieses Wort, womit Walahfrid Erlebald gegenüber dem Lehrer Tatto herausheben will, wiegt doppelt, da Walahfrid auch Hartes von Erlebald erduldete.

Indes draußen das Schiff des Reiches auf und nieder schwankte, gaben auf der Reichenau die beiden verdienten Männer, Heito und Erlebald, ihren Mönchen das Schauspiel der Einigkeit und der Einordnung in den Geist der Ordensregel. Die Jünglingsseele Walahfrids hat das Verhältnis der beiden in die, für die Geschichte der Reichenau ewig denkwürdigen Verse zusammengefaßt:

‚Quam pulchre et digne multumque insigniter haec res:
Vernat uterque pater vitaque graduque beatus.
Hic pater ante fuit, modo filius adstat, obaudit,
Per natumque regi proprium vult corde paterno;
Filius iste prius ductor patris esse iubetur,
Et tamen intendit, qua se sententia docti
Iam senioris agat, sequiturque per omnia pacis
Congeries, iungitque gregem concordia praepes
Pastorum, nullumque dolus, nullum ira lacessit,
Res laudanda quidem paucisque innata magistris‘
(Vis. Wett. v. 161—170).

Unter Erlebald erreichte der Konvent der Reichenau an Zahl und an innerer Bedeutung seinen Höchststand. Reginberts nimmermüder Sammeleifer gewann immer neue Schätze für die Klosterbibliothek, der auch Heito all seine Bücher vermachte. Die Schriften der Kirchenväter, die Denkmäler des christlichen Dogmas, die Regeln der Ordensstifter, die Leben der Heiligen

und die Passionen der Märtyrer, alles bestimmt für die frommen Lesungen der Mönche, mehrten sich von Jahr zu Jahr, nicht minder die Handschriften aus dem Gebiet der weltlichen Wissenschaften und der Dichtung. Fremde Mönche wählten die Reichenau zu ihrer zweiten Heimat, so der Iroschotte Flaithemel; vielleicht hat er die alte Reichenauer Handschrift der Vita s. Columbae, die heute in Schaffhausen liegt, mitgebracht.[44])

Zahlreiche Einträge des Verbrüderungsbuchs aus dieser Zeit zeigen, wie viele führende Männer geistlichen und weltlichen Standes die Reichenau zu ihren ‚Fratres conscripti' zählen durfte. Mancher vornehme Besucher aus nah und fern kehrte schon damals auf der Insel ein. Wenn wir Einhards Geheimschreiber Ratleich, den späteren Abt von Seligenstadt, und Ludwigs d. Fr. Notar Hirminar unter vielen herausheben, so müssen wir in diesem Zusammenhang vor allem des gelehrten und einflußreichen Hofklerikers Kapellan Grimalt gedenken. Mit Waldo und Wetti verwandt, also von austrasischer Herkunft — Oheim und Bruder waren jene Erzbischöfe von Trier —, kam der vornehme Franke, von frühauf Schüler der Pfalzschule, wo er noch Alkuin gehört haben soll, unter Erlebald auf die Reichenau, um auch dort zu lehren und zu lernen. Er ließ sich in die Verbrüderung des Klosters aufnehmen und blieb, auch nachdem er von Würde zu Würde emporgestiegen, sein Lebtag ein Freund und Gönner der Reichenau. Die geniale Begabung Walahfrids muß den stärksten Eindruck auf Grimalt gemacht haben. Er hat bald entscheidend in dessen Lebensschicksale eingegriffen, wie wir unten näher hören werden. Im Jahre 830 brachte Ratolt von Verona kostbare Reliquien an den Bodensee und gründete mit Erlebalds Willen und Gunst seine Ratoltszelle. Der Eifer um den Erwerb von Heiligtümern nahm damals allgemein überhand. Auf Erlebalds Geheiß beschrieb ein Mönch des Klosters die Übertragung und die Wunder des hl. Genesius von Schienen, von Ratolt empfing die Reichenau selbst die Gebeine des hl. Valens. Es ist aber immerhin ein Zeichen strengen Wesens, wenn Erlebald es nicht ermöglichte, Ratolts Bitte zu erfüllen, da er die von seinem Veroneser Vorgänger Egino erbaute Niederzelle auch für sich als Alterssitz begehrte. Die Nachwirkung, die der unter Erlebald vollendete Münsterbau auf die Kunstübung des Klosters ausübte, ist aus mancherlei Anzeichen zu verspüren.

Die Vorsteher der Klosterschule waren unter Erlebald Wetti und Tatto, ungleich nach Temperament und Interesse, der erstere ein liebevoller Führer der Jugend, der letztere ein strenger Magister. Den ersteren raffte vorzeitig der Tod hinweg, unter den merkwürdigsten Umständen, über die wir genaue Berichte besitzen. Die Gesichte seiner letzten Tage waren nicht nur ein großes Erlebnis, das den Sterbenden traf und die Überlebenden zur Stellungnahme zwang; sie bildeten zugleich das große Ereignis jener Tage und zeigen uns besser als alles andere die religiöse Erregung der Zeit. Vornehmen Geblüts, ein Verwandter Waldos, wie wir gesehen, hatte Wetti in den Wissenschaften als Leiter der Schule geglänzt. Im Angesicht des Todes traten ihm die mancherlei Versäumnisse seines Lebens als Mönch brennend vor die Seele. Das Gefühl des herannahenden Endes steigerte seine Furcht vor den Sündenstrafen aufs höchste und ließ ihn Einblicke in die andere Welt tun. Zwischen Gebet und Buße erfuhr er jene Gesichte, die seinen Namen der Nachwelt überliefert haben.

Seit den Dialogen Papst Gregors d. Gr. bildeten die Visionen einen Gegenstand höchsten Interesses. Immer wieder tauchten daher neue Visionsberichte auf. Gerade in den Tagen Wettis von Reichenau stieg unter dem Druck der Weltflucht und der zunehmenden Zweifel am Bestand

des diesseitigen Gottesreiches eine neue Welle von Visionen hoch. Auch die Schicksale von Zeitgenossen wurden darin erschaut. Ja, bald sind Visionen zu dem Zwecke niedergeschrieben worden, um durch Furcht und Schrecken auf Lebende Eindruck zu machen und politische Ziele zu erreichen. Die ‚Visio Wettini' ist noch nicht von dieser Art.[45]) Sie ist in religiöser Ergriffenheit wirklich erlebt worden. An einem Samstagabend, am 30. Oktober, erkrankte Wetti, erholte sich dann noch einige Tage, fühlte sich aber am darauffolgenden Dienstag außerstande, die Abendmahlzeit im Refektorium einzunehmen. Während die anderen Brüder aßen, ließ er seine Bettstelle in eine daneben befindliche Zelle bringen, um dort das Ende der Erholungszeit abzuwarten. Da hatte er ein erstes Gesicht: er sah den Teufel, der ihn bedräute, und eine Schar böser Geister, die ihn in der engen Zelle einmauern wollten, bis durch Gottes Güte heilige Männer dieselben vertrieben und ihm ein Engel auf Fürbitte des himmlischen Chores Rettung verhieß. Als Wetti in seiner Zelle um sich sah, erblickte er den Propst und einen Mönch, die zu seinem Troste zurückgeblieben, während die übrigen Brüder schon zur Ruhe gegangen waren. Von Fieberschauern geschüttelt, erzählte er den beiden seine Vision, fiel mit ausgebreiteten Armen vor ihnen nieder und flehte sie um ihre Fürbitte an. Sie beteten laut die Bußpsalmen und was ihnen sonst an geeigneten Texten einfiel. Da verlangte Wetti, man möge ihm aus den Dialogen Gregors d. Gr. vorlesen. Nachdem seiner Bitte entsprochen war, entließ Wetti die beiden Wachhabenden, damit auch sie den Rest der Nacht über ruhten. Jetzt erschien dem Kranken im Traume der Engel von neuem, ermahnte ihn zur Ausdauer im Gebet und führte ihn, vorbei am Höllenflusse und durch die Orte der Reinigung, zum Throne Gottes. Der Inhalt dieser großen Vision wird uns im Zusammenhang mit der Dichtung Walahfrids beschäftigen. Die von Wetti geschauten Persönlichkeiten waren ausnahmslos bekannte Männer seiner Zeit und des Visionärs selbst. Zu ihnen dürfen wir Karl d. Gr. und Abt Waldo, seinen eigenen Verwandten, sowie die im Zusammenhang mit Waldo Genannten, Bischof Adelhelm und Mönch Adam, ebenso rechnen, wie die unkeuschen Mönche in der Hölle, von denen Wetti mehrere erkannt haben will, oder die Mönche der rußigen Halle des Fegfeuers, wo Wetti in besonderer Bleikiste eingeschlossen einen Mönch sah, der in der Korruption des klösterlichen Lebens anderen vorangegangen war; ein Gesicht übrigens, das schon vor zehn Jahren einem fremden Klausner (*‚peregrino incluso'*) gezeigt worden sei. Unter den ungerechten und habsüchtigen Grafen erblickte Wetti zwei Zeitgenossen Waldos, Udalrich und Ruadrich, die am Orte ihrer Peinen immerfort Geschenke ansehen müssen, ohne sie berühren zu dürfen. Die Himmelsvision führt Wetti zum Thron der Herrlichkeit Gottes. Dort kündigt ihm der Engel für den übernächsten Tag seinen Tod an. Fürbitten heiliger Jungfrauen eröffnen ihm Gnade bei Gott; Wetti weiß aber nicht genau, ob Gottes Gnade sein irdisches Leben erhalten oder ihm die selige Einkehr gewähren wird. Am Schlusse der Vision befragte Wetti den Engel nach der Ursache der damals verheerend wütenden Pest. Das diene, so sagt der Engel, zur Strafe für die Verbrechen der Menschen und sei ein Zeichen vom Herrn, daß das Ende der Welt nahe sei. So klingt die große Vision in Eschatologie aus. Angeschlossen sind Worte zum Ruhm des den heiligen Märtyrern gleichgestellten Grafen Gerolt; wir haben schon davon gehört.

In der Morgendämmerung erwachte Wetti. Er rief die Mönche der Nachbarzellen zusammen, um ihnen, von Angst gequält, seine Vision in rechter Ordnung zu erzählen, und er bat, daß man den Abt herbeihole, damit in dessen An-

wesenheit seine Gesichte aufgeschrieben würden. Die Brüder trugen Bedenken, wegen der Zeit der Nokturn das Silentium des Konvents zu stören. Dann möchten wenigstens die Anwesenden schnell auf Wachstafeln seine Berichte aufzeichnen, die dann am Tage in bessere Fassung gebracht werden könnten. Wetti fürchtete eine schwere Schuld des Schweigens auf sich zu laden, wenn er dem Auftrag der Kundgabe der Gesichte und der Ermahnungen des Engels vor seinem Abscheiden nicht mehr nachkommen könnte. Nach Schluß der Matutin besuchte Abt Erlebald mit einer Anzahl Brüder den Kranken. Wetti bat den Abt um eine vertrauliche Aussprache. So blieben nur der Abt und vier Brüder — da Walahfrids Gedicht außer Erlebald nur drei davon, Heito, Theganmar und Tatto nennt, dürfen wir in Walahfrid selbst den vierten erkennen[46]) — im Gemach des Sterbenden. Wetti wiederholte, was während der Nacht in größter Eile auf die Wachstafeln niedergeschrieben war, warf sich erneut vor Abt und Brüdern zur Erde und bat sie um Verzeihung und um ihr Gebet. Unter den Nachwirkungen seiner Visionen, in Furcht und Psalmengebet verbrachte Wetti den Tag, die folgende Nacht und noch einen Tag. Während des ersten Tags diktierte er Walahfrid zehn Briefe an auswärtige Freunde, Abschiedsbriefe und Gebetsbitten nach den Satzungen des Totenbundes von Attigny (vgl. S. 293). Der junge Walahfrid, der diese Briefe in poetisches Gewand kleiden wollte, mußte auf ausdrücklichen Wunsch des Sterbenden den Prosatext so lassen, wie ihn Wetti diktierte. In der Abenddämmerung des zweiten Tages fühlte Wetti sein Ende nahen. Er ließ Antiphonen und Psalmen singen und sang selbst die Eingänge wie ein Kantor vor. Gestärkt durch die hl. Wegzehrung, ruhte er noch ein wenig. Vom Fieber wieder aufgescheucht, suchte er ein letztes Mal einzelne Brüder in ihren Zellen auf, und, als er seinen Tod kommen fühlte, fiel er auf sein Bett und starb.

Die Visio Wettini ist ein Vorläufer von Dantes göttlicher Komödie. Abtbischof Heito, der am Todbette Wettis saß, hat sie zuerst in Prosa niedergeschrieben. Er beteuert, nichts hinzugefügt zu haben, und bemerkt ausdrücklich, daß alle jene vier ersten Zuhörer Wettis Visionsbericht, da er in voller Ruhe von Wetti vorgetragen wurde, Glauben geschenkt hätten und niemand gezweifelt habe, daß die Voraussage des Engels, Wetti werde an dem folgenden Tage sterben, in Erfüllung gehe. Das sieht sehr nach Verwahrung gegen nachträgliche Zweifel von anderer Seite aus. Auch sonst dürfte in Heitos Prosaniederschrift ein Tropfen eigenen Wunsches hineingeflossen sein, wo der Visionär die Strafen unreiner Mönche schildert und die inständigen Ermahnungen des Engels zum keuschen Leben nach den Vorschriften der Regel in seiner Niederschrift festhält; nicht weniger da, wo der Engel aussagt, viele Priester oblägen weltlichem Gewinn und Hofsorgen und hielten prunkvolle geistliche Gewänder und kunstreiche Bischofs- und Abtstäbe für Frömmigkeit, ohne auf den Gewinn verirrter Seelen zu achten.

Nicht nur Heito ist an der Niederschrift der Gesichte Wettis beteiligt. Hat doch den ganzen letzten Tag Wetti seinem Lieblingsschüler Walahfrid jene Abschiedsbriefe diktiert, durch die er seinen auswärtigen Freunden ein Lebewohl zurief und sie um die Darbringung des hl. Opfers für sein ewiges Heil bat. Die Betrachtung des Werdegangs Walahfrids wird uns zu seinem ersten großen Gedicht zurückführen, in welchem er die Visionen Wettis auf Grund des Prosaberichts von Heito und aus eigenem Erleben, dem Drängen älterer Freunde, Grimalt und Adalgis, folgend, geschildert hat.

An einem Ostersonntag begann Walahfrid das Werk (Vis. Wett. v. 1, 5—17). Es dürfte

Ostern 826 gewesen sein, da die Nachrichten keine allzu große Zeitspanne seit Wettis Tod ertragen. Walahfrid vollendete das Gedicht im stillen, wenn er auch wohl wußte, daß es seinen Vorgesetzten nicht verborgen bleiben könne. ‚*Necesse enim est, ut Erlebaldum dominum et Tattonem praeceptorem meum haec res non lateat, quia fas non est monacho, suum quicquam celare abbatem*', so sagt Walahfrid selbst in einem, seine geheimsten Gedanken enthüllenden Prosabrief an Grimalt, als er diesem das fertige Werk zusandte (Poet. Lat. II, 301 ff.). Hier erfahren wir nun ganz genau, daß, während Heito, Walahfrid und viele andere den Visionen Wettis vollen Glauben schenkten, andere dieselben für schale Träume hielten, die sie weder besitzen, noch glauben, noch hören wollten (‚*nec habere, vel credere, aut audire dignantur*'). Der weitere Inhalt des Briefes läßt keinen Zweifel, daß Erlebald selbst und Tatto diesen ablehnenden Standpunkt einnahmen. Darum beteuert Walahfrid, daß gerade dies es ihm überaus schwer gemacht, Adalgis' Befehl auszuführen, da er selbst trotz seiner 18 Jahre strenge Züchtigung gewärtigen müßte, wenn ihm nur die geringste Abweichung von den Aussagen Wettis unterlaufen sollte.

So standen sich damals auf der Reichenau in diesem Punkte Glaube und Skepsis gegenüber. Heito fand in der Vertrauenswürdigkeit des sterbenden Wetti und im genauen Eintreffen seines in der Vision geschauten Todestages die Bürgschaften jener Gesichte. Er beteuerte außerdem, daß auch ihm der Traum des Mönches Adam, der den von Wetti im Fegfeuer erblickten Bischof Adalhelm zur Fürbitte für den büßenden Abt Waldo veranlassen sollte, seit drei Jahren wohlbekannt sei, und zwar aus dem Munde dessen, der ihn geträumt und der dann vergeblich zu jenem Bischof ging, des Reichenauer Mönchs Adam (Heito, Vis. Wett. c. 10, Poet. Lat. II, 270 f.); Wetti aber habe vor seiner Vision nichts davon gewußt.

Schon in der Prosafassung Heitos wurde die Visio Wettini rasch bekannt und verbreitet, was sich aus dem visionären Zug der Zeit leicht erklärt. In einer heute in London befindlichen Sammelhandschrift mittelalterlicher Visionen entdeckte vor zwanzig Jahren K. Hampe (N. Arch. XXII, 628 ff.) ein größeres Bruchstück des brieflichen Berichts eines Visionärs an einen höherstehenden Freund, hinter dem Hampe Abt Heito erkannte; da er nur als ‚ehrwürdiger Vater' angeredet wird, gehört der Brief der Zeit an, da Heito als schlichter Mönch auf der Reichenau lebte. Der Schreiber sah in der Vision einen gemeinsamen Freund und Mönch Fulrad[47]) sich, von Angst gequält, auf seinem Lager herumwälzen und vernahm aus seinem Munde die ihm bevorstehenden dreijährigen Fegfeuerqualen in Gesichten von origineller Fassung. Aus der Ferne, aus Westfranzien oder Burgund, beschreibt der Absender seine Vision und beklagt sich, über das Befinden des Empfängers solange ohne Nachricht zu sein. Man wird an eine Beziehung aus der Zeit, da Heito Bischof in Basel war, denken müssen. Das Ganze ist ein offenbares Zeugnis dafür, daß Heito von Reichenau durch seine eigene Leistung als auf dem Gebiete der Visionen besonders interessiert und kundig galt.

Über die äußere Geschichte des Klosters und seinen Güterstand unter Abt Erlebald wissen wir wenig. Doch zeigen die reichen Listen der verbrüderten Freunde und Wohltäter aus dieser Zeit, daß die weitgespannten Beziehungen der Reichenau noch immer sich vermehrten. Hat die Bautätigkeit mitten in Mißjahren anderseits etwa schon damals eine ernstere wirtschaftliche Spannung über das Kloster gebracht? Fast möchte man es meinen, wenn man das Privileg liest, das Ludwig d. Fr. am 6. September 829

auf der großen Reichsversammlung zu Worms der Reichenau verlieh (Br. I, 18; Br. II, 48; B.-M. 840). Der Reichsdienst, das Servitium für den König, muß dem Kloster beschwerlich gefallen sein. Es empfand drückend die in jenen unruhigen Zeiten vermehrte Heranziehung zu den Verpflegungskosten des königlichen Hofes, die es bisher nur bei Italienfahrten der Herrscher längs der Alpenstraße über Konstanz und Chur zu leisten gewohnt war und die jetzt von ihm auch bei anderen Königsreisen, wohl durch das württembergische Schwaben, in Anspruch genommen wurden. Abt Erlebald und seine Mönche hatten ihre Bitte durch Ludwig d. D. dem Kaiser vortragen lassen, mit dem Erfolge, daß dieser die Servitien der Reichenau ausdrücklich auf jene Italienfahrten einschränkte. Es war der letzte Reichstag Ludwigs d. Fr., auf dem nochmals in alter Weise kirchliche Reformen beraten wurden, bevor die Zerwürfnisse des Kaisers mit seinen Söhnen das Gebäude des Reichs in den Grundfesten erschütterte. Und es war kurz, bevor Judiths Sohn Karl zum Herzog von Alemannien bestimmt wurde. Doch sollte der kleine Karl niemals sein schwäbisches Herzogtum antreten. Die Übertragung Alemanniens an ihn entfesselte vielmehr den offenen Kampf seiner Stiefbrüder gegen den Kaiser. Ludwig d. D. ergriff von Alemannien Besitz und behauptete sich, mit einer Unterbrechung, in demselben. So blieb die Reichenau von den Kriegsverheerungen verschont. Während Westfranzien von Seeräubern ausgeplündert und von inneren Kämpfen zerrissen wurde, verliefen die letzten Regierungsjahre des Abtes Erlebald in verhältnismäßiger Ruhe unter dem Schutz des neuen Herrn der schwäbischen Lande. Alles, was wir über den Bestand des Konvents über die Mehrung der Bibliothek, über den Ausbau der Gebetsverbrüderung des Klosters wissen, sagt uns jedenfalls, daß die Zerwürfnisse des Reichs in diesen Jahren keine Störungen des Inselfriedens bewirkt haben.

Über das Ende der Regierung Erlebalds besteht nach Zeitpunkt und Umständen eine beträchtliche Unsicherheit. Sicher ist, daß er vor seinem Tode als Abt zurücktrat, nach den besten Nachrichten im Jahre 838, im Zusammenhang mit dem Umschwung, der nochmals für kurze Zeit Kaiser Ludwig d. Fr. zum Herrn über Alemannien machte. Erlebald scheint dann bald, nach dem Nekrolog des Klosters an einem 13. Februar (vgl. S. 409), gestorben zu sein. Das letzte, was wir über ihn wissen, ist seine Anwesenheit bei der feierlichen Einweihung der Klosterkirche von St. Gallen im Jahre 835 (Ratpert c. 16); mit seinen Reichenauer Mönchen war er dazu herbeigeeilt, um Gozberts Bau zu schauen und an der festlichen Kirchweihe teilzunehmen.

Seit 833 hatte sich Ludwig d. D. durch ein Jahrfünft im Besitze Alemanniens behauptet und gefestigt. Eine nicht unbeträchtliche schwäbische Partei stand auf seiner Seite. Zu ihr zählten Abt Erlebald von Reichenau und mit ihm ein maßgebender Teil der Reichenauer Brüder. Verdankte doch Erlebald der Fürbitte Ludwigs d. D. schon jenes wichtige Privileg, das die Reichslasten der Abtei verminderte. Auch St. Gallen hatte sich Ludwig d. D. angeschlossen; ein gleiches dürfen wir von Abt Tatto von Kempten annehmen, der seit 831 von der Magisterstelle der Reichenau zu dieser Abtswürde erhoben wurde. So wird verständlich, daß infolge der wiedererstarkenden Macht Ludwigs d. Fr. Erlebald zurücktrat. Aber während Ludwig d. Fr. in St. Gallen sofort einen ihm ergebenen Abt einsetzte, blieb Reichenau von einer solchen Gewaltmaßregel verschont. Durch Verleihung der Reichenauer Abtswürde an Walahfrid hoffte vielmehr Ludwig d. Fr. im Einvernehmen mit dem Konvent, aus dem Walahfrid ja selbst hervorgegangen war, den Erzieher

seines Sohnes zu belohnen; er sollte nach des Kaisers Wunsch Erlebalds Nachfolger werden. Tatsächlich kennen die Klosterannalen Walahfrid schon seit 838 als Abt von Reichenau, und wir werden bald von Schenkungsurkunden Ludwigs d. Fr. an das Kloster hören, die ihn seit 21. April 839 in unbezweifeltem Besitz der Abtei zeigen. In seltsamem Widerspruch damit nennen der Abtskatalog und, ihm folgend, Hermann d. L., als Nachfolger Abt Erlebalds Abt RUADHELM (838(?)—842) und lassen Walahfrid erst 842 zur Abtei kommen, ohne daß es bisher geglückt wäre, diesen Widerspruch befriedigend zu lösen.[48]) Versuchen wir eine Deutung.

Es will scheinen, als ob der Reichenauer Konvent im Einvernehmen mit dem zurücktretenden Abt Erlebald dem kaiserlichen Plan zuvorkam und unter Berufung auf die eigene Wahlfreiheit Ruadhelm erwählte. Wir wissen nicht genau, wie sich die Sachlage gestaltete, als dann doch Walahfrid als kaiserlicher Abt auf der Insel erschien. Wenn wir vernehmen werden, daß seines Bleibens zunächst nicht lange war, daß er nach Ludwigs d. Fr. Tode mit dem Ausbruch des Bruderkrieges die Insel schon 840 wieder verlassen mußte, um dort erst zwei Jahre später erneut als Abt einzuziehen, so dürfte in dieser Zwischenzeit in der Tat Ruadhelm als der Erwählte des Konvents den Abtstab der Reichenau geführt haben.

Eine merkwürdige Nachricht vermag vielleicht in etwa dieses Dunkel zu erhellen. Gall Oheim berichtet (Br. II, 50) aus alter Quelle, daß Erlebald infolge der politischen Stürme abgedankt und eine Reise an den Hof Ludwigs d. Fr. unternommen habe, um die Wahl Ruadhelms zu empfehlen, der dann tatsächlich von den Brüdern gewählt worden sei; nachmals habe Ruadhelm *‚in großen sorgen, angst und not für sinen brueder gelept'*. Gall Oheim wußte mit der Stelle nichts anzufangen. Ist der Bruder Ruadhelms, um den sich dieser so sehr sorgte, vielleicht Walahfrid selbst gewesen? Wir werden alsbald vernehmen, daß Walahfrids Vater gleichfalls Ruadhelm hieß (vgl. S. 313). Freilich müßte Ruadhelm an Jahren erheblich älter als Walahfrid gewesen sein. Bei solcher Deutung der Stelle Oheims tritt die Vermutung in neues Licht, daß man in der Reichenau durch die Wahl Ruadhelms der Berufung Walahfrids zuvorkommen wollte. Andernfalls bliebe nur übrig, in Ruadhelm doch einen Gegenabt zu sehen, der gegen Walahfrid von Ludwig d. D. eingesetzt worden wäre, was erst 840 geschehen sein könnte.

Wie dem auch sei, Abt Ruadhelm ist als geschichtliche Figur zwischen Erlebald und Walahfrids unangefochtenen Abtsjahren, d. i. vor 842, genügend belegt. Was wir sonst von Ruadhelm wissen, zeigt ihn uns als Freund der Handschriften und als Mehrer der Bibliothek. Das von Oheim verwertete alte Bücherverzeichnis überliefert ihn als Schreiber von Büchern und als Erwerber von solchen; auch Reginbert berichtet in seinem letzten Katalog, daß er noch unter Ruadhelm Bücher geschrieben und empfangen habe.[49]) In der äußeren Zeitgeschichte hat dagegen die kurze Regierung Ruadhelms keinen Widerhall geweckt.

Um so lebendiger steht sein Nachfolger vor uns. Es wäre vermessen, Persönlichkeit und Wirken des Abtes WALAHFRID (838—849) auf wenigen Blättern erschöpfend behandeln zu wollen; Walahfrid ist nun einmal die größte Gestalt der alten Reichenau. Das beweist die Literatur, die bis auf die jüngsten Tage nicht müde wird, sich mit ihm zu beschäftigen.[49a]) Ein kurzes Leben nur war ihm beschieden, mit einem glänzenden Aufstieg, dennoch voller Erschütterungen, tragisch sein Ende, überreich an Leistungen und Früchten von unvergänglichem Wert. Mit Wa-

lahfrid dem Theologen und Liturgiker, mit Walahfrid dem Dichter der karolingischen Renaissance, mit Walahfrid dem feinsinnigen Betrachter der Natur werden sich Berufenere befassen. Wer den Dichter schildert, kann den Menschen Walahfrid nicht außer acht lassen. Und doch wird auch Walahfrid den Mönch, den Erzieher am kaiserlichen Hofe, den Abt von Reichenau und den Vertrauten der Herrscher nicht zu würdigen vermögen, wer nicht immerfort die ganze Persönlichkeit vor Augen hat. Versuchen wir, ihm in knapp bemessenem Rahmen einigermaßen gerecht zu werden.

Walahfrids Entwicklung verlief nicht in den Bahnen des typischen Normalmönchs. Es hat bei ihm an inneren und äußeren Spannungen nicht gefehlt. Sieht man von übertriebenen Lobrednern und von vereinzelten Zweiflern, die ihn kaum als Dichter gelten lassen wollen, ab, die Summe der ernsten Forschung über Walahfrid erkennt ihm den Ruhm ungewöhnlicher Anlagen und makellosen Wandels zu. Entscheidend sind die Stimmen seiner Zeitgenossen, von Männern wie Rhaban, wie Ermenrich, wie Notker d. Ä. Die Geschichte der Reichenau kennt jedenfalls keinen glänzenderen Namen. Sie zählt keinen Mönch und Abt, in dessen Entwicklung wir zurück bis zur Schwelle der Kindheit ähnliche Einblicke tun können. Je tiefer wir in Walahfrids Dichtungen, in sein Formelbuch[50]), in sein liturgisches Schrifttum, seine Bibelwissenschaft und was uns sonst von seinem Schaffen Kunde gibt, eindringen, um so höher steigt er vor uns auf.

‚In pauperie passa est nostra juventus‘, so sagt Walahfrid von sich selbst. Er war also von schlichter, aber deswegen nicht von ständisch minderwertiger Herkunft. Eine Reichenauer Formel hat uns die Genealogie seiner Vorfahren überliefert. Danach war er der Sohn Ruadhelms, des Sohnes von Escherisch, des Sohnes von Markolf (vgl. S. 313). Walahfrid bekennt sich selbst als Alemannen. Das Land um den Bodensee nennt er mit Stolz seine Heimat. So manches Bild seiner Dichtung zeigt, wie sehr er dort mit seinem Wesen gewurzelt war. Walahfrid wurde 809 geboren, das lehrt uns seine Grabschrift, die ihn 849 vierzigjährig sterben läßt. Von der Natur nahm er den Mangel kurzsichtiger und schielender Augen durchs Leben. Er hat sich scherzend darüber hinweggesetzt und eigenwillig den Namen Strabo, d. h. Schieler, den ihm andere beilegten, durch einen absichtlichen Sprachschnitzer in Strabus verwandelt. Schon in früher Jugend kam Walahfrid unter Abt Heito ins Kloster, als sich auf den Weckruf Karls d. Gr. die Beschäftigung mit der Wissenschaft und den Dichtungen der Alten zur schönsten Blüte entfaltete. Was Reginberts Sammeleifer in der Bibliothek geborgen, das lieferte dem begabten Knaben die Vorbilder, an denen sich sein religiöser Sinn und seine Dichterflamme entzündete. Wetti war sein Lehrer, er Wettis Lieblingsschüler, der den Tod des Meisters als erschütterndes Ereignis erlebte. So stand Wetti Walahfrid zweifellos näher als Reginbert, und doch dürfte er vom letzteren, der ihn zu seinen liturgiegeschichtlichen Studien aneiferte, die Neigung zur Philologie, die Liebe zur Wortforschung, zur Glosse und zur Etymologie überkommen haben. In einer kaum faßbaren Frühreife vertiefte sich Walahfrid in die römischen Dichter und weitete durch ausgebreitete Lektüre der Alten und der Väter seinen Geist. Schon als Fünfzehnjähriger handhabte er die klassischen Versmaße mit größter Gewandtheit. In die Sammlung seiner Gedichte hat er allerdings nur Stücke aufgenommen, die er nach seinem 15. Lebensjahr geschrieben.

Walahfrids geistige Regsamkeit zog bald die Aufmerksamkeit der Oberen auf sich. Die Anhänger der strengen Richtung hielten anfänglich

nicht viel von seinen Versen. Doch sandte selbst sein Magister Tatto an vornehme Freunde, an Ebo von Reims und an Thegan von Trier, poetische Grüße aus der Feder seines begabten Schülers. Walahfrids ‚Tituli Augiensis' zum Preise von Kirche und Kloster Reichenau fanden sicher die Zustimmung aller. Als der ehrwürdige Heito sich 823 auf die Insel zurückzog, gewann er den Jüngling rasch lieb. Unter seiner Leitung, so müssen wir annehmen, wurde Walahfrid trotz seiner Jugend zur Mitarbeit an einer der wichtigsten Handschriften, am Reichenauer Verbrüderungsbuch, herangezogen. Ja, er durfte selbst den eigenen Konvent in den Liber Vitae des Klosters eintragen. So ist uns in klarer und schöner Humanistenschrift sein Autogramm als ein Denkmal seines phantasiebegabten und frühgereiften Geistes überliefert. Da dieser Eintrag in das Jahr 825 fällt und Walahfrid als zweitjüngstes Konventsmitglied aufzählt, ist letzterer somit 825, 16 Jahre alt, Mönch des Inselklosters geworden.

Aus der Verborgenheit der Klosterschule trat Walahfrid, wenn wir von jenen poetischen Grüßen im Auftrage Tattos absehen, zuerst bei Wettis Tod heraus. In Seele und Schicksal des jungen Dichtermönchs Walahfrid hat dieser Tod des verehrten Lehrers tiefe Furchen gegraben. Für fast keine Zeitspanne seines werdenden Dichtergeistes besitzen wir ähnlich intime Zeugnisse. Durch erfolgreiche Gelehrtenarbeit der letzten Jahrzehnte erschlossen, werden sie als Entwicklungsmomente der Dichterpersönlichkeit an ihrem Orte gewürdigt werden. Hier haben wir uns wenigstens mit den Ergebnissen zu beschäftigen, die sie für den äußeren Lebensgang des Mönchsjünglings gebracht haben.

Durch jugendliche Fehltritte hatte sich Walahfrid die Gunst Erlebalds verscherzt. Aber auch zu dem strengen und heftigen Mann Tatto stand Walahfrid in keinem persönlichen Verhältnis; als seinen eigentlichen Lehrer betrachtete er nur Wetti. In einer poetischen Epistel an Grimalt, der inzwischen die Insel schon wieder verlassen hatte, schüttet Walahfrid sein Herz aus und fleht Grimalt an, ihm, dem nun Verwaisten, die Stelle des Lehrers zu vertreten. Der arme junge Mönch, der von Wetti auch äußere Wohltaten an Speise und Kleidung empfangen, steht mit leeren Händen da. Daher sein Hilferuf an Grimalt, auf den er Gottes Lohn herabfleht. Wieso es möglich war, daß auch ein junger Reichenauer Mönch damals Mangel leiden konnte, haben uns in etwa schon die Murbacher Statuten Heitos gelehrt. Noch ein anderer Wohltäter Walahfrids, der schon bejahrte Priestermönch Adalgis, ein Altersgenosse Tattos, fällt Walahfrid in den Sinn. Adalgis befand sich damals außerhalb der Insel als Verwalter eines klösterlichen Gutskomplexes, wie wir, trotz des entgegenlautenden Reformdekrets von 816, annehmen dürfen. Walahfrid, der sich auch bei Adalgis in Ungnade wähnte, war hocherfreut, von diesem eine freundliche Antwort zu erhalten; weniger aber über den darin stehenden Ratschlag, Wettis Gesichte in Gedichtform darzustellen. Daher schrieb jetzt Walahfrid in flehentlicher Bitte, Adalgis möge ihm seelisch und körperlich beistehen und ihn mit Pergament versehen; er möge aber auch so bald als möglich nach der Reichenau kommen, um den Sinn des strengen Abtes, dem er nichts recht machen könne, ihm geneigter zu stimmen. ‚Er will', so fährt Walahfrid über Erlebald fort, ‚gleich die höchsten Stufen sittlicher Vollkommenheit an mir sehen und wirft dadurch meine unerfahrenen Sinne nur noch länger zu Boden. Er fordert von mir, was ich nicht besitze, und was er verlangt, ist noch nicht vorhanden, ehe Gott es mir verleiht, und ich selbst durch das Beispiel anderer unterwiesen, ein vollkommener und sanftmütiger Mann werde.' Adalgis kommt nach der Insel und berät den Jüngling. Das erste

große Dichtwerk Walahfrids, die poetische Visio Wettini, ist aus dieser Beratung entsprungen. Aber auch das innige, reuevolle Gedicht des jungen Mönchs an den ungenannten Abt ist damals entstanden; es ist eine aus voller Seele ausströmende Gnadebitte an den zürnenden Vorgesetzten, an Erlebald (vgl. S. 718).

Auf Grimalts Wunsch[51]) und Adalgis Befehl hat Walahfrid widerstrebend die schwierige Aufgabe unternommen, Heitos Prosa in klassische Hexameter umzudichten und dabei seine Miterlebnisse an Wettis letzten Stunden einzuflechten. Durch Akrosticha ermöglicht Walahfrid, die in der Vision angedeuteten Personen zu erkennen. Dem Ganzen hat Walahfrid trotz des seltsamen Kontrastes zu den Dunkelgestalten der Vision als panegyrische Einleitung ein schönes und feierliches Lobgedicht auf die Gründung des Klosters und auf ihre Äbte und Lehrer von Waldo bis Erlebald und Tatto vorangestellt. Das ist jene von Adalgis schon in seinem Brief an Walahfrid gewünschte Huldigung an die Obern (*‚Sponsio conveniens'*), der wir die kostbaren Charakterschilderungen verdanken, von denen schon mehrfach die Rede war.

Es ist dem jungen Mönche Walahfrid nicht mehr gelungen, zu Erlebald und Tatto in ein wärmeres Verhältnis zu treten. Fast will es scheinen, als ob in diesem Zwiespalt der Charaktere auf der Reichenau der Gegensatz zwischen dem Humanismus Karls d. Gr. und dem Reformeifer Ludwigs d. Fr. für immerdar seinen Ausdruck gefunden hat. Hatte Walahfrid doch schon gegenüber Abt Sigimar von Murbach in einem seiner frühesten Gedichtchen über mangelndes Verständnis für seine poetischen Neigungen zu klagen gehabt:

‚Sunt mihi namque patres celeberrima jura tenentes
Talia curantes non recitare metra'
(Poet. Lat. II, 359).

Jedenfalls gingen die Wege Walahfrids und seines strengen äbtlichen Herrn auseinander. Das fertige Werk sandte Walahfrid an Grimalt nach Aachen mit einem Widmungsbrief, von dem schon (ob. S. 90) die Rede war. Das schrankenlose Vertrauen zu dem vornehmen und gelehrten Kleriker der kaiserlichen Hofkapelle, von dem diese Widmung erfüllt ist, beweist, wie rasch und eng während Grimalts voraufgegangenem Reichenauer Aufenthalte dieser zum Gönner und Freund des alemannischen Dichters geworden war. Grimalt und keinen anderen hatte sich Walahfrid sehnlichst nach Wettis Tod als Lehrer gewünscht statt des gestrengen Tatto. Noch nach Jahrzehnten konnte Ermenrich Grimalt daran erinnern, daß Grimalt es gewesen, der Walahfrid die Quellen der Weisheit erschlossen (*‚ipse ut peritus cathegeta peritum sophistum enutristi'*). Auch sein zweites größeres Dichtwerk über den Klostergarten und seine Heilkräuter hat Walahfrid noch von Reichenau aus Grimalt gewidmet, nach Form und Inhalt eine gleich bedeutende Leistung. Aus dem Widmungsgedicht (S. 725) klingt es uns entgegen wie schmerzvolle Erinnerung an die glücklichen Stunden, da die Klosterjugend auf der Reichenau um den gelehrten Kapellan ihre harmlosen Spiele trieb.

Diese dichterischen Weihegaben an Grimalt sollten Walahfrid einen unverhofften Lohn eintragen. Ob freilich schon die Entsendung Walahfrids zu Abt Rhaban nach Fulda, die Walahfrid die Lösung aus der unerquicklichen Spannung zu Erlebald und Tatto brachte, auf Grimalts Einfluß zurückzuführen ist, bleibt fraglich. Wenn dem vierten Brief in Walahfrids Formelsammlung eine Beziehung zum Lebensgang Walahfrids selbst entnommen werden darf, so lehrt uns derselbe, daß ein anderer, Petrus genannt, bei der Übersiedlung Walahfrids von Reichenau nach Fulda die Hand im Spiele hatte. Dafür spricht auch, daß schon die erste Formel jener Sammlung das Bittgesuch eines Mönchs an sei-

nen Abt darstellt, ihn wieder in Gnaden anzunehmen und nicht zu verstoßen. Aus dem Zerwürfnis Walahfrids mit Abt Erlebald fänden dann die Sätze der Formel 4 ihre Deutung, wo es heißt: *‚In betreffs jenes Bruders, dessen Entfernung aus dem Kloster Ihr angeordnet habt, bitten wir, daß er noch bei Euch verbleiben darf, bis wir aus Anlaß einer Reise im Dienste des Kaisers Euch aufsuchen werden. Wenn wir dann zu Euch gekommen sein werden, werden wir ihn mitfortführen und auch den Urkundenschreiber mit uns nehmen (‚De fratre videlicet illo, de quo mandastis, ut alienus de loco isto fieret, usquedum nos hic veniamus, rogamus, ut penes vos maneat; cum, Deo auxiliante, venti fuerimus, et istum auferamus et exceptorem nobiscum deducimus‘* [MG. Form. 366]). Alles drängt dazu, diese merkwürdige Nachricht auf Walahfrid zu beziehen. So gelangte dieser denn in das Kloster Fulda.

Die nun folgende Studienzeit bei Rhaban in Fulda ward Walahfrid der Anlaß zur Vertiefung in die heilige Wissenschaft. Als Exeget und Glossator vor allem wirkte Rhaban auf Walahfrid ein. Die liturgische Schrift, die Walahfrid noch zu Reichenau auf Befehl Reginberts in Angriff nahm (vgl. S. 707), wird er in Fulda erweitert und vertieft haben, wo Rhaban schon 819 3 Bücher über die Weihegrade und Einrichtungen der Kirche verfaßt hatte. Rhaban, der noch zu Füßen Alkuins gesessen, gab sicherlich auch den philologischen Neigungen Walahfrids neue Anregungen. Hatte Reginbert Walahfrids Liebe zur Wortforschung geweckt — er etymologisiert gern in seiner liturgischen Schrift, aber auch schon in der Visio Wettini v. 111: *‚Dicitur Erbaldus verso sermone ‚vir audax‘‘* [52]) —, so verdankte er Rhaban den verstärkten Hinweis auf den besonderen Wert der deutschen Glosse für Lehre und Verkündung des Gottesworts. Neueste Forschung zeigt, daß Walahfrid auf Anregung Rhabans *(‚ad pittatia glosularum recurrens‘*, Vorr. zu Levit. in Cod. Sangall. 283) und unter Verwertung angelsächsischer Glossen die Hl. Schrift deutsch glossierte. Was er in dieser Hinsicht in Fulda begonnen, setzte er später noch als Abt von Reichenau fort, so daß Walahfrid das Hauptverdienst an den deutschen Reichenauer Glossen zugeschrieben wird.[53]) Indes nicht nur theologische Weisheit und Sprachkenntnisse nahm Walahfrid in Fulda auf. Auch in den politischen Auffassungen, im Bekenntnis zum Kaisertum und zur Reichseinheit, wurde der junge Reichenauer der gelehrige Schüler Rhabans. Im Verkehr mit Gleichstrebenden aber, mit Franken, mit Sachsen, mit Angelsachsen, weitete sich sein Gesichtskreis. Solchen Jugendfreunden aus Fulda widmete er seine ersten Gedichte zum Preise der Heiligen.[54]) Mit dem vornehmen sächsischen Grafensohn Gottschalk, einer strengen und grüblerischen Natur, die das Studium des hl. Augustinus tief in das Geheimnis göttlicher Vorherbestimmung des Menschenschicksals hineinriß, verband ihn bald enge Freundschaft. Sie widmeten sich gegenseitig Gedichte und begeisterten sich an den Dichtwerken der Alten. Gottschalk legte Walahfrid den Namen Honoratus bei und ließ sich von diesem Fulgentius nennen; es waren die Namen zweier antiker Ausleger Vergils.[55]) Die beiden blieben Freunde, auch noch, als Gottschalks ruheloser Geist in schwerem Zerwürfnis mit seinem Abte Rhaban das Kloster Fulda verließ. Rhaban aber blieb Walahfrid bis zu dessen allzufrühen Tode ein väterlicher Gönner und Freund. Es war nur eine vorübergehende Trübung, vielleicht durch Walahfrids Freundschaft mit Gottschalk veranlaßt, wenn Walahfrid, in einem harten Rhönwinter von Rhaban auf eine der fuldischen Zellen verwiesen, über Kälte und Mangel zu klagen hatte. Von dort sandte er sein schönstes Ge-

dicht zum Preise der Reichenau hinaus, südwärts an den milden Bodensee (vgl. S. 726 f.).

Aus diesen Heimwehträumen wurde der Dichter plötzlich durch eine Berufung zu Höherem herausgerissen. Eine glückliche Wendung führte den zwanzigjährigen Walahfrid als Erzieher des nachgeborenen Kaisersohnes Karl aus dem Klosterleben an den Hof nach Aachen. Es war im Frühjahr 829. Wenn es auch schon früher sein Wunsch gewesen, der Kaiserin aus dem Fürstengeschlecht seiner Heimat zu dienen, so meinte Walahfrid bescheiden, er wisse selbst nicht, wem er dafür danken sollte:

‚Ut, qui corde humili, vobis fidissimus esse
Jam pridem statui, tandem quo nescio casu
Servitio attraherer vestro prolisque beatae‘
(Poet. Lat. II, 378).

Grimalt hat seine Berufung veranlaßt, wie wir den Worten Ermenrichs an diesen, er habe Walahfrid auf den Leuchter erhoben, entnehmen dürfen. Die Entscheidung lag freilich beim Kanzler Hildwin und beim Kaiserpaare. In Aachen fand der jugendliche Hofmeister seinen Gönner Grimalt wieder, desgleichen den sittenstrengen Chorbischof Thegan, den Biographen Ludwigs d. Fr., an den er schon in früher Jugend ein Gedicht gerichtet hatte. Auch die ehrwürdige Gestalt Einhards, des ‚großen Vaters‘, gehörte in Aachen bald zu den engeren Freunden des Mönches aus der Reichenau. Der jahrelange Verkehr am Hofe gab dem jungen Alemannen reiche Gelegenheit, bedeutende Persönlichkeit in Staat und Kirche kennen zu lernen. Seine Gedichte sind die beredten Zeugnisse zahlreicher, von ihm neu angeknüpfter Beziehungen. So wuchs der Prinzenerzieher zu einem Hofmann von Geist und Weitblick heran. Die Freunde, die er da gewann, haben ihm vielfach über den Zerfall des Reichs hinaus die Treue bewahrt.

Alsbald legte Walahfrid neue Proben seines Könnens ab. Mit dem merkwürdigen Gedicht über das Standbild Dietrichs von Bern, das Karl d. Gr. von Ravenna hatte herbeischaffen und vor seiner Kaiserpfalz in Aachen aufstellen lassen, führte er sich bei Ludwig d. Fr. ein (S. 730 ff.). Es ist ein getreuer Spiegel der ersten eindrucksvollen Aachener Erlebnisse Walahfrids, wo er noch den kaiserlichen Hof in vollem Glanze der Tradition Karls d. Gr. schauen durfte, unmittelbar vor dem Ausbruch der schweren Stürme, denen Karls Reich erliegen sollte. Dietrich von Bern, der sagenumwobene Ostgotenkönig, galt dem kirchentreuen Walahfrid bereits als der arianische Tyrann und als Ärgernis der Frommen. Dem gottlosen Herrscher aus Welschland stellt Walahfrid das Abbild des guten christlichen Königs, Ludwigs d. Fr., gegenüber. Eine prachtvolle Schilderung des Hofzuges von der Pfalz zur Kirche und der ersten Begegnung Walahfrids mit dem Kaiser, Preis und Lob seiner neuen Beschützer und Erbietung seiner Dienste an Judith und ihren Sohn beschließen das Dichtwerk. Mit berechtigtem Dichterstolz sandte er — *‚parvissima portio fratrum‘* — dasselbe auch als Gruß nach der Reichenau.

In diesem Gedicht kündigen sich indes in seltsamem Gegensatz zu der feierlichen Grundstimmung bereits die heraufziehenden Unwetter an. Der Geist des Tyrannen Dietrich sei noch nicht ausgestorben und schmiede Anschläge gegen das Herrscherpaar und das christliche Volk, so klagt der Dichter. Noch hätten ‚die weisen Väter‘ — Kanzler Hildwin und sein Kreis — das Verderben verhütet. In die Bewunderung Judiths, ihrer Schönheit und Anmut, ihres Geistes und ihrer Tatkraft, ihrer Kunst des Harfenspiels mischt sich das Bedauern über die Bitterkeiten der Verleumdung, welche die Fürstin schon damals zu kosten hatte. Anderes zeigt uns das politische Programm des Kaiserhofes in jenen

Tagen und enthüllt uns die Gedanken, durch deren Verwirklichung auch Walahfrid die Einheit des Reiches gerettet glaubte. Lothar möge nicht vergessen, daß erst beim Ableben des Vaters sein eigenes Kaisertum beginne. Ludwig d. D. solle sich für das geringere Maß seiner Schatzkammer durch die Wohltat der Eintracht entschädigen lassen. Das Bekenntnis zur Notwendigkeit einer Neuregelung der Reichsteilung aber, mit Rücksicht auf Judiths Sohn Karl, zeigt klar, auf welcher Seite Walahfrid, begreiflich genug, von Anbeginn seiner Aachener Wirksamkeit an stand.

Nur wenige Monate der Ruhe waren Walahfrid in Aachen vergönnt. Noch schien die Macht des Kaisers auf ihrer Höhe zu sein, als Ludwig d. Fr. im Anschluß an den Wormser Reichstag von 829 seinem jüngsten Sohne Karl Alemannien als Herzogtum zuteilte; hatte sich doch Lothar, aus dessen Besitzstand diese Ausstattung genommen wurde, schon als Taufpate seines Stiefbruders eidlich zu dessen angemessener Beteiligung am Reiche verpflichtet. In Alemannien wurde diese Änderung der ‚Divisio Imperii' mit Befriedigung aufgenommen, es war ja der junge Prinz Blut vom eigenen Stamme. Am Hofe zögerte man nicht, den sechsjährigen Schwabenherzog seinen künftigen Untertanen von Angesicht zu Angesicht zu zeigen. Alles spricht dafür, daß sein Erzieher Walahfrid ihn selbst dahin geleitete. Noch ist uns das Begrüßungsgedicht Walahfrids erhalten, das dem kleinen Prinzlein den Gruß der Reichenau entbot. Es ist ein Wechselgesang nach Hymnenart mit Kehrreim. Man fühlt es dem Dichter nach, mit welcher Freude er seinem Zögling den Glückwunsch der Heimat darbrachte:

‚Anna vatem, Sarra risum
non fudit libentius,
quam te toto nunc tenellum
corde mulcet Augia.
Salve regum sancta proles,
care Christo Carole.

In te terra nostra patrem
suscipit cum fratribus,
cum quibus tibi decora
pars honoris permanet.
Salve regum sancta proles,
care Christo Carole ...'

(Poet. Lat. II, 406.)

Von seinem Hofdienste in Aachen aus wollte Walahfrid ahnungslos in einer Epistel an Erzbischof Agobard von Lyon alte Reichenauer Beziehungen aufnehmen — er hatte schon als Jüngling aus der Reichenau ein Gedicht an ihn gesandt (Poet. Lat. II, 356) — und meinte, er gäbe einem ruhigen Dasein geistigen Schaffens den Vorzug vor allem Glanz des Weltlebens (Poet. Lat. II, 356 f.). Inzwischen richtete Agobard bereits seine vergifteten Pfeile gegen die Kaiserin und machte dabei auch vor Walahfrid nicht halt, da er von den Spielen der Kaiserin schrieb, bei denen gewisse Geistliche nicht nur zusähen, sondern auch mitwirkten. Das Harfenspiel Judiths hatte also Anstoß erweckt. Entstellte Gerüchte darüber lieferten Agobard die Unterlagen zu seinen Angriffen. Aufs tiefste gekränkt, zog sich die Kaiserin zurück und vermochte ihren Gemahl zu einem politischen Frontwechsel gegen die Prälaten Westfranziens. Selbst Hildwin geriet in Ungnade, kaum daß sich Einhard am Hofe zu behaupten vermochte. Auch Walahfrid klagte, daß ihm die Kaiserin ihr Antlitz entziehe.

‚Non faciem video, non haurio verba, sed inter
Spem dubito atque metum, displiceam an placeam.'

(Poet. Lat. II, 382.)

Nunmehr erlebte der jugendliche Hofmeister Walahfrid am Kaiserhofe selbst die schwersten Jahre des schrankenlosen Kampfes gegen das

Kaiserpaar. Bald folgte auf die erste Empörung der Kaisersöhne im Jahre 833 die zweite, die zu den tiefsten Demütigungen Ludwigs d. Fr. und der Kaiserin führte.

Walahfrid wurde nicht an Judith irre. Weil eine wahre Judith, erschien sie ihm als Befreierin ihres Volkes von Unrecht und Lüge. Auch Rhaban gehörte zu den treuesten Stützen der geschmähten Fürstin. Als die aufrührerischen Söhne den Kaiser und seine Gemahlin wie Gefangene behandelten, Lothar seine Stiefmutter in die italienische Bergfeste Tortona verbannte und ihr Sohn Karl den Mönchen von Prüm zur Verwahrung übergeben wurde, da mag Walahfrid in der Kaiserpfalz ratlos umhergeirrt sein, wenn es ihm nicht vergönnt war, an der Seite seines Zöglings zu bleiben und in jenen Tagen der Hoffnungslosigkeit, *‚da die dunkle Nacht den Tag und das Tageslicht die Nacht fürchtete, da weder im Haus noch im Freien Ruhe und überall der Schrecken war‘* (Poet. Lat. II, 388), hinter die Mauern des Eifelklosters sich zurückzuziehen.

Nochmals wandte sich das Glück Ludwig d. Fr. zu. Im Jahre 835 konnte Walahfrid frohlocken, daß *‚die Tyrannei der Treulosigkeit ihr Ende erreicht und die Treue den Sieg davongetragen‘*. Kaiser und Kaiserin konnten wiederum nach Aachen zurückkehren. In einem seiner schönsten Gedichte feierte Walahfrid die mutige Rittertat des jugendlichen Helden Ruadbern, der die Kaiserin aus ihrer Haft befreite und über die Alpenpässe dem Kaiser wiederum zuführte. Der Kaiserin selbst widmete er die poetische Deutung eines eigenen Traumgesichts (Poet. Lat. II, 379), das er erlebte, als *‚trügerische Erdichtungen die Frommen, das Volk und den Kaiser überwältigten und ein Schreckensregiment die geheiligte Treue zu vernichten strebte‘*. Ein Mönch gab ihm im Traume ein Buch über die Schicksale des Reichs und des Königs zu lesen, darin der Sieg des gerechten und geduldigen Herrschers, Equitatius genannt und von Walahfrid als Deckname für Ludwig d. Fr. erkannt, enthüllt war.

Die Wiederkehr geordneter Zustände ermöglichte es Walahfrid, sein Erziehungswerk an dem jungen Prinzen Karl zu vollenden. Im September 838 wurde dieser feierlich für mündig und wehrhaft erklärt. Am Hofe war schon vorher der Plan entstanden, durch Verleihung der Abtei Reichenau an Walahfrid diesen für seine Dienste zu belohnen. Wohl widersprach seine Ernennung durch den Kaiser der Wahlfreiheit des Konvents. Es ist daher begreiflich, daß sie nicht ohne Widerstand aufgenommen wurde, auch wenn wir nicht wüßten, daß Erlebald und sein Anhang im Herzen Parteigänger Ludwigs d. D. waren. Galt doch schon von dieser Zeit, was uns Ratpert über St. Gallen und die Tage des folgenden Bruderkrieges berichtet, daß die Ruhe des Klosterlebens infolge der Verwirrung im Reich durch Parteiungen schwer gestört war. Die Sache mußte daher behutsam angefaßt werden. Ein Brief in Walahfrids Formelsammlung (Form. Aug. C, 8) gibt uns darüber willkommenen Aufschluß. Aus Aachen schrieb ihn ein Hofgeistlicher im März 838 an Walahfrid, seinen ‚geliebtesten Bruder und Vater‘, nach der Reichenau. In dem Brief berichtet der Schreiber einige Neuigkeiten vom Hofe. Er teilt Walahfrid mit, daß Ludwig d. D. am 1. März Boten ausgesandt habe, die u. a. den Kaiser bitten sollten, sein ihm von Ludwig d. Fr. zugewiesenes Gebiet unangefochten zu lassen, bis er mit seinem Bruder zusammen den Kaiser aufsuchen würde. Der Schreiber trägt Walahfrid weiter auf, einen Vasallen des Kaisers zuvorkommend in seinem Gebiete aufzunehmen. Das Wichtigste aber ist die Mahnung, in den Angelegenheiten des Kaiserpaares und seiner Freunde in Zukunft die größte Vorsicht walten zu lassen, damit nicht die Wahl des Kaisers mit

bezug auf den Fall des Briefempfängers zuschanden werde (‚*quantum ad dominorum vel amicorum vestrorum causam exspectant, in futuro maximam adhibeatis cautelam, ne forte, quod Deus non paciatur, electio domni imperatoris in vestra causa frustretur*'; MG. Form. 367). Das kann sich nur auf den Plan beziehen, Walahfrid zum Abt von Reichenau zu machen, jener geplante Besuch der Kaisersöhne aber kann nur Ludwig d. D. und Lothar betreffen, die tatsächlich Mitte März 838 in Trient sich begegneten, um ihr weiteres Verhalten zu beraten. Der ganze Zusammenhang ergibt also, daß Walahfrid schon seit Beginn 838 wieder auf der Reichenau weilte, noch nicht als Abt, sondern als Mönch. Der Plan des Kaiserpaares, ihn mit der Reichenauer Abtswürde zu entlohnen, mußte jedoch dort schon durchgesickert sein, daher die Mahnung zu vorsichtigem Handeln. Erlebald konnte freilich seinen zum einflußreichen Hofkleriker aufgestiegenen Mönch nicht zurückweisen. So gewinnt die Annahme, daß Erlebalds Abdankung und Ruadhelms Abtswahl Versuche waren, der kaiserlichen Entschließung zu begegnen, an Wahrscheinlichkeit. Wir erhalten so aber auch eine Erklärung dafür, daß die Reichenauer Annalen Walahfrids Abtswürde schon 838 beginnen lassen. Fast scheint eine Zeitlang etwas wie ein Schwebezustand geherrscht zu haben, im kleinen ein Abbild der erneuten kriegerischen Maßnahmen, mit denen im Winter 838/39 der Kaiser und Ludwig d. D. einander gegenübertraten. Als aber im Januar 839 Ludwig d. D. ohne Kampf durch Abfall der Sachsen und Alemannen unterlag, war für den Kaiser der Oberrhein wieder frei. Er brach in der Fastenzeit 839 nach Alemannien auf und weilte zum letzten Male durch mehrere Wochen hin in seiner Pfalz Bodman. Jetzt erst dürften die Verhältnisse der Abtei Reichenau wieder festere Gestalt angenommen haben. Ludwig d. Fr. vergalt dem Konvent von Reichenau die Anerkennung Walahfrids als Abt mit einer beträchtlichen Schenkung, durch die am 21. April 839 auf Fürbitte des Seneschalks Adalhard dem Kloster das Dorf Dettingen mit den Leistungen zweier Königszinsiger, ferner zwei unrechtmäßig dem Fiskus einverleibte Hufen in Allensbach überlassen und die Vergabungen bestätigt wurden, welche freie Leute zu Litzelstetten, Nenzingen und Wahlwies zu ihrem Seelenheil und zur Erlangung einer Grabstätte auf der Reichenau gemacht hatten (Br. I, 3, Nr. 16). Von Worms aus fügte der Kaiser unterm 20. Juni 839 die Schenkung von Königszinsen in der schwäbischen Hundertschaft Eritgau und aus dem Fiskus Sasbach im Breisgau hinzu (a. a. O. Nr. 17). Beide Urkunden nennen Walahfrid als regierenden Abt der Reichenau, beide den Seneschalk Adalhard aus dem vornehmen, mit dem Kaiserhaus verwandten Geschlecht als Bittsteller für Walahfrid. So mag E. Dümmler Recht behalten, wenn er dem Einfluß Adalhards ein Verdienst bei der Verleihung der Abtei an Walahfrid zumißt.

Als Denkmal jener Tage der engen Beziehungen zwischen Bodman und Reichenau überliefert uns Walahfrids Formelsammlung den Brief eines kaiserlichen Hofmannes, worin dieser für die Aufnahme in die Reichenauer Verbrüderung dankt und aus der Ferne eine Gabe nach der Reichenau sendet. In seiner lebendigen Unmittelbarkeit läßt dieser Brief den Verlust klostereigener Aufzeichnungen, Ekkehards St. Galler Geschichten vergleichbar, in etwa verschmerzen. Möge er hier als eine erste Probe aus Walahfrids Briefsammlung Platz finden. Er lautet also:

‚*Dem geliebtesten Abte und allen Brüdern seines Klosters Heil auf immer in der Gnade des Erlösers. Es wird Euch, wie ich hoffe, in der Erinnerung haften, daß, während sich der Kaiser*

neulich bei jener Villa, nicht fern von Euch gelegen, aufhielt, ich dem durch den Ruhm Eures Klosters geweckten Wunsch nicht widerstehen konnte, dieses zu besuchen. So bin ich denn dort angelangt. Nachdem es mir vergönnt war, Eure huldvolle und heiligmäßige Person von Angesicht zu sehen, war es mein Begehren, mich, obwohl vom Schlamm der Sünden beschwert, Eurem und der Eurigen Gebete zu empfehlen. Aus der Liebesfülle Eures Herzens habt Ihr und die Brüder meiner Bitte geneigtest entsprochen. Leider vermag ich Euch dafür keine würdige Gegengabe zu bieten. Doch werde ich es, soviel in meinen Kräften steht, nie unterlassen, Euch tiefen und ehrerbietigen Dank abzustatten. Für jetzt übermache ich Euch 30 Schillinge Silbers. In Demut gebeugt, bitte ich inständig, daß mein Andenken in Eurem eifrigen Gebete nicht erlösche, wie auch ich nach Kräften Euch immerwährende Freundschaft bewahren werde. Wenn nicht unsere Mannen und Pferde ermüdet wären über der langen Reise, die wir in diesem Jahre nach Rom hin und zurück vollbracht haben, würde ich keinesfalls versäumt haben, Euch zu erwünschter Zwiesprache aufzusuchen und den Friedensgruß mit meinen lieben Vätern, die unter Eurem Abtstab weilen, zu tauschen. Schreibt mir, ich bitte darum, daß es diesen und Euch selbst wohl ergehe, wenn es Euch nicht lästig ist, den Kiel einzutauchen und ihn, mit Tinte gefüllt, über ein Fell vom Kalb oder Schaf hinweggleiten zu lassen. Ereniseona vobiscum! (Friede sei mit Euch immerdar!)

Höchsten Lohn des ewigen Lebens, Ihr werdet ihn finden,
Die Ihr das Leben dahier göttlichem Dienste geweihet,
Mich auch empfehlt im Gebete dem Herrn, dem Donnergewaltigen,
Daß ich teile mit Euch die Wonne des himmlischen Reiches.

Kere, kyri agapite! (Seid gegrüßt, geliebter Herr!)'

Wir kennen den Briefschreiber nicht. Zeumer[56]) vermutet in ihm eben den Seneschalk Adalhard. Vielleicht ist es erlaubt, auch an den Vasallen Ludwigs d. Fr. zu denken, den schon im Jahre zuvor jener Hofkleriker Walahfrid anempfohlen hatte.

Noch ein zweiter Brief in Walahfrids Briefbuch entstammt derselben Zeit, wie gleichfalls Zeumer erkannt hat.[57]) Unmittelbar nach seinem Bodmaner Aufenthalt empfing Ludwig d. Fr. in Ingelheim eine Gesandtschaft des Kaisers Theophilus aus Konstantinopel.[58]) Eine Gegengesandtschaft wurde vorbereitet. Es lag nach dem Vorgange Heitos, den Karl d. Gr. dorthin entsandt hatte, nahe, den neuen Abt von Reichenau, der des Griechischen nicht unkundig war, als Führer dieser Gegengesandtschaft nach Byzanz auszuwählen. So dürfen wir eine Bemerkung dieses zweiten Briefes verstehen, in welchem ein unbenannter Bischof das Freundschaftsanerbieten eines Abtes — Walahfrids — in freudigen und ehrenden Worten annimmt und dessen Gaben durch Gegengaben — Ölkrüge, Felle und Silber — verdankt. Der Briefschreiber nennt seine Gaben gering, entschuldigt sich aber damit, daß ihn die bevorstehende Reise des Abtes nach Griechenland bestimmt habe, für diesmal nicht mehr zu senden: ‚*Nisi enim vobis iniunctum partibus Graeciae instaret iter, maiora utique destinarentur!*' Allerdings kam die Gesandtschaftreise nicht zustande.

Sie waren ein Abendgold vor dem Sonnenuntergang, jene Bodmaner Tage Kaiser Ludwigs d. Fr. Vieles von dem, was dort geplant ward, ist nicht mehr ausgeführt worden. Über den Vorbereitungen eines gegen Ludwig d. D. gerichteten Feldzuges, an dem Rhaban und vielleicht auch Walahfrid[59]) Ludwig d. Fr. begleiten sollten,

ist der vom Schicksal früh gebeugte Kaiser kurz darauf eines raschen Todes gestorben.

Für die soeben aufgerichtete Abtsherrlichkeit Walahfrids war dies ein schwerer Schlag. Des Kaisers Tod schuf eine völlig neue Sachlage. Die Teilung des Reichs machte den Krieg unter seinen Söhnen unvermeidlich, seit Lothar Anstalten traf, sein Kaisertum auf Kosten der übrigen Brüder auszudehnen. Welche Partei sollte Walahfrid ergreifen? Als unbeirrbarer Verfechter des Reichsgedankens blieb er auch jetzt kaiserlich gesinnt und zählte mit Rhaban, mit Otger von Mainz, mit Ratolt von Verona, zu den treuesten Stützen Lothars. Als daher Ludwig d. D. in raschem Zug Schwaben erneut und nun für immer besetzte, war für Walahfrid auf der Reichenau keines Bleibens. Er wich vor ihm aus und fand in Speyer, im Gebiete Lothars, eine sichere Stätte und liebevolle Aufnahme. Man hat Walahfrid eine weiche Dichternatur genannt, die den schweren Kämpfen ihrer Zeit nicht gewachsen gewesen sei.[60]) Es spricht doch sehr für das Gegenteil, zu sehen, wie Walahfrid erneut Abtei und Heimat verläßt, um seinen Grundsätzen treu zu bleiben, zu sehen, wie er selbst gegen Kaiserin Judith und seinen ehemaligen Zögling, der sich mit Ludwig d. D. gegen Lothar verbunden, Stellung zu nehmen gezwungen ist und im Lager Lothars ausharrte. Während der Kriegsvorbereitungen und während des lange unentschiedenen Feldzuges blieb Walahfrid in selbstgewählter Verbannung in Speyer. In dem vielbeachteten Gedicht, das er von Speyer aus an Lothar richtete[61]) — lange hatte, wie er selbst darin klagt, seine Muse ihn im Stiche gelassen und war seine Zunge in schweren Wintern ganz eingerostet —, faßte er sein politisches Bekenntnis noch einmal zusammen: Lothar suche als echter Sohn seines Vaters die hochfahrenden Widersacher mit Geduld und Demut zu überwinden; jede Antastung der Reichseinheit würde mit dem Gesamtkörper auch die Glieder zerstören. Im schönen Speyer versuchte er sich selbst über die Trennung von der Heimat hinwegzutrösten. Konnte er in diesem Gedicht doch sagen, daß er die alemannischen Gefilde, die der Feind besetzt und durch schändlichen Betrug vom Reiche Lothars losgerissen, bereits vergessen und das fränkische Tiefland zum Aufenthalt sich erwählt habe:

‚Nunc oblita mihi iam sunt Alemannica rura,
Eligo planiciem Francorum, deserto terras
Hostibus obsessas, video quas fraude diremptas
Partibus imperii.‘

Im Juni 841 entschieden auf der französischen Walstatt zu Fontenay die Waffen gegen Lothar. Das Kaisertum erlitt den heftigsten Stoß, von dem es sich nicht mehr erholte. Wohl gab es Männer wie Rhaban, welche noch immer die gegen Lothar kämpfenden Könige für Rebellen hielten. Ja, Rhaban legte lieber 842 sein Amt als Abt von Fulda nieder, als daß er sich den Tatsachen gefügt hätte. Erst nach Jahren ließ er sich durch Grimalt bewegen, das Erzbistum Mainz und damit die höchste kirchliche Würde Deutschlands aus Ludwigs d. D. Hand anzunehmen. Von einer einheitlichen Haltung der Kirche konnte seit 841 nicht mehr die Rede sein. Unter dem Druck der politischen Ereignisse haben viele das allzu kunstvoll aufgerichtete System des Universalreichs, wie es die ‚Divisio Imperii‘ 817 geschaffen, preisgegeben. Grimalt empfing und nahm von Ludwig d. D. 841 die Abtei St. Gallen, obwohl auch er zeitweilig wegen der eigenmächtigen Politik Ludwigs d. D. dessen Dienst als Kanzler aufgegeben hatte. Wie uns Ermenrich von Ellwangen bestätigt[62]), ist es dann Grimalt, der schon einmal in Walahfrids Schicksal eingegriffen hatte, gelungen, die Versöhnung Walahfrids mit Ludwig d. D. zu vermitteln und so dessen Rückkehr auf die Reichenau zu ermöglichen. Walahfrid

hatte schließlich einen Teil seiner Verbannung im Kloster Murbach zugebracht[63]) und kehrte noch im Jahre 842 auf die Insel zurück. Durch die Aussöhnung mit Ludwig d. D. kam er auch wieder in Verbindung mit Karl d. K. Die Kaiserin Judith freilich, die kurz darauf, am 19. April 843, im Kloster St. Martin in Tours verstorben ist, hat er nicht mehr gesehen. Der schlichte Eintrag im Reichenauer Nekrolog *‚Judith regina'* läßt nichts davon ahnen, wie nahe Walahfrid die Tage des Glanzes und der Trübsal, an denen das kurze Leben dieser stolzen und schönen Frau so überreich war, miterlebt hatte. Durch den Vertrag von Verdun war den verderblichen Kämpfen der Brüder im August 843 ein vorläufiges Ende gesetzt. Langsam kehrte die Ruhe zurück. So durfte diesmal Walahfrid, in der frischen Vollkraft seines Mannesalters stehend, unangefochten eine Reihe von Jahren auf der Reichenau verleben, zum Segen der Klostergemeinde und zum Glanze der Reichenauer Schule. Als Reginbert sich 846 zum Sterben niederlegte, da wußte er sein geistiges Erbe in Walahfrids Händen aufs beste geborgen.

Walahfrids Rückkehr auf die berühmte Abtei wurde weithin mit Beifall aufgenommen. Der aus Spanien stammende Bischof Prudentius von Troyes, vorher im Hofdienst des Kaisers beschäftigt und mit Walahfrid von Aachen her in Freundschaft verbunden[64]), sandte einen vor Freude überfließenden Glückwunsch; schon hatte er Walahfrid über der Verborgenheit seiner Verbannung tot geglaubt. Walahfrid muß seinem Freunde viel von der Reichenau erzählt haben; denn der Glückwunsch schließt damit, daß der zum Port des erwünschten Gestades Zurückkehrende dort eine lange Lebenszeit mit Gottes Hilfe verbringen möge: *‚Bene te semperque in Domino valentem ... ad portum optati litoris revehentem virtus omnipotentis brachii conservare dignetur'*.

Der Traum der Reichsherrlichkeit war freilich ausgeträumt. Aus dem Sänger des kaiserlichen Hofes war ein abgeklärter Klostervorstand, Forscher und Lehrer geworden. Jetzt wurden seine exegetischen Werke vollendet. An die Dichtungen der Jugend legte er die sichtende Hand. Noch einmal lebte seine Dichterflamme auf der Insel auf, wo sie sich zuerst entzündet hatte. Aber seine letzten Dichterpläne galten ganz dem Heiligen. Auch die Reichenauer Bibelglosse ist, wie wir vernommen, ein Spätwerk Walahfrids, ein Gefäß, in dem Walahfrid fremde und eigene Glossierungen sammelte, vereinheitlichte und durch Einfügung deutscher Glossen bereicherte. Regen Anteil nahm Walahfrid an der Reichenauer Schule. Die Geschichtswerke Einhards und Thegans hat er in diesen Reichenauer Jahren für den Unterricht bearbeitet. An seine gehaltvolle Schrift über die Verfassungseinrichtungen der Kirche mag er die letzte Hand angelegt haben, wenn er sie auch auf Reginberts Befehl schon in früher Jugend begonnen; sie atmet Lehrton von Anfang bis zu Ende (vgl. S. 707 ff.). Seine Kommentare zu einzelnen Büchern der Hl. Schrift hat er gewiß auch dem Unterricht dienstbar gemacht. Ermenrich von Ellwangen sagt es uns gerade heraus, daß er damals bei Walahfrid in Reichenau die Schule der Weisheit besucht und in dem Reichenauer Abt einen Mann von schlichtestem Wandel und größter Rechtschaffenheit (*‚vir simplicissime vitae et per omnia rectae'*) erkannt habe.

Die vielen Beziehungen, die er am Kaiserhofe gewonnen, stellte Walahfrid in den Dienst der Reichenauer Gebetsverbrüderung. Wenn sein Nachfolger, Abt Folkwin, eine Reichenauer Konventsliste nach dem Kloster St. Julia in Brescia gehen ließ, so dürfen wir nicht vergessen, daß dieses italienische Damenstift von Ludwig d. Fr. seiner Gemahlin Judith unterstellt worden war. In Anwesenheit Abt Walahfrids

haben die Mönche des benachbarten Klosters Schienen in feierlicher Zusammenkunft mit dem Konvent von Reichenau die Gebetsverbrüderung eingegangen; es ist eine der wenigen, durch das Reichenauer Verbrüderungsbuch beglaubigten Tatsachen aus der Abtstätigkeit Walahfrids. Die Lückenhaftigkeit der Überlieferung, die uns von dem ganzen eigenen Reichenauer Urkundenbestand jener Tage nur eine einzige Urkunde Walahfrids in Gestalt einer Fälschung vortäuscht[65]), trägt die Schuld, daß wir das Wirken des großen Mannes für das eigene Kloster mehr ahnen müssen, als zu erkennen vermögen.

Um so dankbarer müssen wir sein, daß uns wenigstens Walahfrids Formelbuch erhalten geblieben ist. Aus der fein empfundenen Auswahl der darin aufgenommenen Briefe ist der Wunsch Walahfrids zu erkennen, wichtigste Dokumente zur eigenen Entwicklung und Erinnerungsblätter der Freundschaft aus seiner Regierungszeit als Abt darin zu vereinigen. So ist Walahfrids Briefbuch ein Vorläufer der bekannteren und größeren Sammlung des Abtbischofs Salomo III. Es erscheint fast fraglich, daß Walahfrid selbst die Stücke, mag er auch die Namen nach Klosterart getilgt haben, zu einem Formelbuch für Schulzwecke bestimmte. Nicht wenige der Stücke tragen, wie wir nun wissen, einen höchst vertraulichen Charakter und beleuchten kritische Tage im Leben des großen Mannes. Auch auf die Schule und die wirtschaftlichen Beziehungen des Klosters fällt daraus manches Licht. Der Abt bezieht Gefäße aus Burgund, überläßt einem erkrankten Nachbarabt wiederholt den Reichenauer Klosterarzt, versendet Bücher und bücherschreibende Mönche, empfängt Bitten um Musikinstrumente und um ein Kristallgefäß, er erhält Öl in Krügen geschenkt, liefert einem Bischof ein zweites Pferd, nachdem ein erstes den Wünschen des Bestellers nicht ganz entsprochen hatte. Ein kleiner Vasall spendet dem Abt Handtuch und Kamm als bescheidene Gabe. Der Abt überläßt einem fremden Erzbischof einen Schildmacher und einen Bierbrauer des Klosters. Daß die Kunstfertigkeit unter Abt Walahfrid bereits Einzug gehalten hatte, zeigt die wiederholte Bitte des fernen Klosters Corvey an der Weser um Überlassung des in der Glasbereitung kundigen Mönches Matthäus, der den dortigen Brüdern die Kunst der Verglasung beibringen sollte. Dafür lieferte Corvey nach Reichenau Felle und rät dem Reichenauer Abt, diese nicht im Winter, sondern im Sommer zu kaufen, weil sie dann billiger seien. Eine Todesanzeige an das Kloster mit Übersendung von 3 Pfund Silber zu einem Liebesmahl des ganzen Konvents, ein hinausgehender Brief mit Bitte um Übermittlung von Listen fremder Konvente sind Zeugnisse der Gebetsverbrüderung der Reichenau. Auch der vorhin mitgeteilte Brief jenes Hofmannes Ludwigs d. Fr. gehört dahin. Als wichtigstes Stück aber darf das sicherlich von Walahfrid selbst entworfene Huldigungsschreiben der Reichenau an Papst Gregor IV. (827—844) gelten, der sich in all den schweren Kampfjahren als zuverlässige Stütze des Kaisertums bewährt hatte. Das Schreiben gehört wohl noch der Zeit um 839 an. Daraus spricht die hohe Verehrung, die Walahfrid dem Hl. Stuhl und seinem zeitigen Träger entgegenbringt, aber auch das Vollgefühl Walahfrids über die Erreichung des Zieles, Abt des geliebten Inselklosters zu sein. Das Schreiben ist darum eines der wichtigsten Zeugnisse für die Gesinnungen Walahfrids. Wir teilen es darum als zweite und letzte Probe aus Walahfrids Briefbuch hier mit[66]):

‚Dem höchsten Bischof der römischen Kirche, dem heiligen Hüter des erlauchten Sitzes, dem erhabenen Papste wünscht die demütige und ergebene Kongregation frommer Beter von ihrer Insel, durch die Bewohner Alemanniens Augia

genannt, von Gottes Gnade Heil, Erfolg und das ewige Leben. Wenn uns nicht die Glut unauslöschlicher Liebe häufig entzündete und der Ansporn aller Rechtgläubigen der gesamten Kirche dazu antriebe, so hätten wir es niemals, o erhabener Vater, gewagt, durch Brief oder durch einen noch so vornehmen Abgesandten uns Eurem erhabenen Sitze zu nahen. So aber senden wir denn an Eure Heiligkeit um ihres großen und vielfach bewährten Ruhmes willen durch unsern Boten diesen Brief.

Jener vorhin genannte Ort unseres Wirkens nimmt freilich den ersten Rang in diesen Gegenden der Erde ein. Er ist der heiligen und reinsten Jungfrau und dem Apostelfürsten Petrus geweiht. Eine nicht geringe Schar von Männern, die nach der Ordensregel ihr Leben verbringen, ist darin vereinigt. Die Fülle ihrer geistlichen Weisheit nährt die Nachbarlande ringsum mit reichlicher Lehre. Der Rheinstrom, von den östlichen Alpen in großem Bogen westwärts flutend, umspült diese Stätte mit dem Wellenschlage eines Meeres. Er trägt in der Mitte die Insel, die im vollen Schmucke ihrer neuen Bauten prangt. Jener Fluß aber erreicht nach Vollendung seines langen Laufes das gewaltige Nordmeer. Die strahlende Heiligkeit der allerseligsten Jungfrau Maria, der Mutter des Herrn, und der schimmernde Glanz des hl. Petrus, des Schlüsselträgers des himmlischen Hauses, des Hirten der Kirche, verliehen uns den Mut, daß wir trotz unserer Niedrigkeit beschlossen, zur huldvollen Erhabenheit Eures Sitzes dieses Schreiben durch einen Abgesandten zu richten. Euch, die Ihr in der himmlischen Lehre dem geheiligten Vorbild Eures Namensgenossen, des hl. Gregor, nacheifert und seine Stelle mit größtem Rechte einnehmt, Euch, die Ihr überdies in der langen Dauer Eurer Lebenstage Kephas, dem bewährtesten der Jünger Christi gleichkommt, empfehlen wir in inständigem Gebete der göttlichen Gnade, damit die Huld des Höchsten Eure Tage zur Erbauung und zur Einigkeit des Euch von Gott anvertrauten gläubigen Volkes vervierfache, auf daß Ihr dafür den Lohn des ewigen Lebens empfanget.'

Die Übertragung der Nachbarabtei an Grimalt war für Walahfrid verdoppelte Veranlassung, herzliche Freundschaft mit dem Kloster St. Gallen zu pflegen. Stets enger und enger schlossen sich damals die beiden großen Pflanzstätten der Kultur in den Bodenseelanden aneinander. Als Grimalt in St. Gallen seine Abtspfalz erbaute, haben Reichenauer Mönche sie mit Gemälden geschmückt. Noch war in Wissenschaft und Kunst die Reichenau der gebende Teil, bald sollte der Stern St. Gallens über den des bis dahin berühmteren Schwesterklosters steigen. Walahfrid hatte bereits früher den Brüdern von St. Gallen das schöne Lied auf den hl. Gallus gewidmet[67]) und Abt Werdo zu Ehren (gest. 803) eine Grabinschrift gedichtet.[68]) Für St. Gallen beschrieb schon sein geliebter Lehrer Wetti das Leben des hl. Gallus; dann hatte der St. Galler Diakon Gozbert, des Abtes gleichnamiger Neffe, die Wunder des Heiligen und dann auch erstmals das Leben des hl. Otmar geschildert. Doch genügten Gozbert und den St. Galler Brüdern diese Arbeiten wegen ihrer ungelenken und mangelhaften Sprache bald nicht mehr. Sie wandten sich daher an Walahfrid, der damals noch in Aachen weilte, mit der Bitte, das Leben und die Wunder des hl. Gallus ‚mit dem Lichte des richtigen Ausdrucks zu schmücken und die Tatsachen in gehörige Reihenfolge zu bringen'. Walahfrid unterzog sich dieser Mühe. Er hat zunächst im Jahre 833 die beiden auf den hl. Gallus bezüglichen Stücke, später aber auf Drängen des Mönches Gozbert auch dessen Leben des hl. Otmar in seiner geglätteten und reinen Sprache überarbeitet und manche gelehrte Be-

merkung eingeflochten.[69]) Noch sind uns Walahfrids Vorreden erhalten. Die Vorrede zur Vita S. Galli[70]) verhieß für später eine poetische Ausschmückung. Walahfrid wollte ‚die ländliche Zukost mit etwelcher Würze von Versen benetzen': ‚*Si dominus permiserit, huius operis agreste pulmentum postmodum aliquibus metrorum condimentis infundam*'.

Noch als Abt hat Walahfrid den Plan einer poetischen Bearbeitung der Vita des hl. Gallus bis zuletzt verfolgt, ist aber darüber gestorben. Er begann im Jahre 849 gerade die Arbeit mit einem Widmungsgedicht an den Mönch Gozbert, worin er sich entschuldigt, daß 16 Jahre vergangen, seit er das Gallus-Leben verfaßt und dessen dichterische Umgestaltung zugesagt habe.[71]) Ermenrich bestätigt uns, ‚dem vom Tode Überraschten habe das Ende des eigenen Lebens die Vollendung der Lebensbeschreibung eines andern unmöglich gemacht' (‚*morte praeventus vitam in vita finivit*'). Auch Ermenrich, der auf Bitte des jüngeren Gozbert an der Stelle seines verstorbenen Meisters die Dichtung schaffen sollte[72]), ist nicht dazu gekommen. Erst der St. Galler Mönch Hartmann, der Schüler Notkers d. Hl., hat in einem nicht sehr geglückten umfänglichen Gedicht gegen Ende des Jahrhunderts den alten Plan zu Ende geführt. In einem Zwiegespräch, halb in Prosa, halb in Poesie geschrieben, ermunterte Notker diesen seinen Schüler Hartmann zu der Arbeit, wies ihn auf die Verwertung von Walahfrids unbekannt gebliebenen Nachrichten und in allem übrigen auf Walahfrids großes Vorbild hin.[73]) Wir ersehen daraus, in welcher Wertschätzung Walahfrid, der nach seiner lieblichen Insel alle Schätze der Alten: der Hebräer, der Athener und der Römer, gebracht, bei Notker d. Hl. stand:

‚*Obsecro te Hartmanne, ut permittas me ire ad ditissimum in cunctis rebus abbatem Walafridum, qui et cavallos habet in locis opulentissimis enutritos et ad quaecumque assuefactos et exercitos itinera vel pericula, qui et navibus parvis et grandibus abundat, utpote quibus ad insularum pulcherrimam, quam incoluit, universas Hebraeorum, Atheniensium et Romanorum divitias vectare consuevit.*'

Schon Iso, der erste Meister der St. Galler Schule, hatte Walahfrid nachgerühmt, daß er bei den Brüdern von St. Gallen als Lehrer der Wissenschaften in höchsten Ehren stand: ‚*In literarum sciencia illustris ante alios habebatur apud S. Gallos*'. So trug Walahfrid zum Aufbau der klassischen Bildung in St. Gallen bei.

Wie lange hätte Walahfrids segensreiches Wirken der Reichenau selbst noch zu größtem Nutzen gereichen können! Die Vorsehung hatte es anders beschlossen. Während er noch einmal im Dienste des Herrscherhauses und damit des Vaterlandes wirkte, hat ein vorzeitiger Tod ihn hinweggerafft. Über den Frieden von Verdun hinaus zitterten die Feindseligkeiten des Bruderkrieges nach. Wiederholt drohte zwischen Lothar und Karl d. K. der Krieg erneut auszubrechen. Da legte sich Ludwig d. D. ins Mittel. Wir hören von mehreren Zusammenkünften der Herrscher der Teilreiche in den Jahren 847 und 848. Endlich kam im Jahre 849 ein Ausgleich zwischen Lothar und Karl zustande, dem im Frühjahr eine Begegnung Ludwigs d. D. mit Karl d. K. folgte. In die Zeit dieser lebhaften Verhandlungen fällt die Reise Walahfrids, die er im Sommer 849 im Auftrage Ludwigs d. D. an den Hof Karls d. K., seines ehemaligen Schülers, unternahm, von der er nicht mehr nach der Reichenau zurückkehren sollte. Er fiel beim Überschreiten der Loire am 18. August 849 einem Unglücksfall zum Opfer, der seinem Leben ein vorzeitiges Ende setzte. Es bleibt ungewiß, ob er den westfränkischen Königshof überhaupt erreicht hat, oder ob ihm das Unglück auf der Rückreise zugestoßen ist.[74])

Zwei Grabgedichte machen es wahrscheinlich, daß Walahfrids Leichnam das Los des Markgrafen Gerolt geteilt hat, das der Dichter in jungen Jahren selbst besungen. Er wurde aus den todbrigenden Fluten geborgen und aus weiter Ferne nach der Reichenau verbracht.

Die aus den Kreisen des Klosters selbst stammende Grabinschrift[75]) atmet tiefsten Schmerz über den unersetzlichen Verlust, wenn sie sagt:

‚Walahfrid den Vielteuern, hier deckt ihn die Erde.
Unsere Zier, unsere Leuchte, sie sind nun erloschen.
Jählings verließ der von allen Verehrte die Seinen,
Der an Tugenden reich, gelehrt und so freundlich.
Vierzig Jahre nur war Dir beschieden zu leben,
Als ein unzeitiger Tod die Seele Dir hinnahm,
Da Du den tückischen Sand der Loire durchschrittest,
Floh Dein Geist zu den Sternen, den Körper verlassend.
Monat August war's, am Achtzehnten wardst Du entrissen
Deinen verlassenen Schafen, geliebtester Hirte.
Hierher trugen sie Deine Gebeine zu Grabe,
Trauten der Erde den Leib, die Seele dem Herren.
So beklagt Dich die Au, vergeblich Dich rufend.
Nichts verbleibt uns von Dir als Schmerz ohne Ende.‘

Auch Rhaban, der schon das Grab Pirmins mit seinen Versen bedacht (vgl. S. 51), widmete dem frühverstorbenen Schüler und Mitstrebenden in so vielen staatlichen und kirchlichen Dingen ein tiefempfundenes Grabgedicht.[76]) Er rühmte darin den geistvollen Priestermönch und Abt, den erfolgreichen Lehrer der hl. Dogmen, den sprachgewaltigen Dichter, den Menschen von vorbildlichem Wandel, der seinen Schülern ein wahrer Hirte und ein Freund gewesen sei und den seine große Liebe zum schlichten Volke auszeichnete (*‚plebis et almus amicus‘*). Der Konvent der Reichenau aber ehrte sein Andenken, indem er seinen Todestag zu einem Jahrgedächtnis aller verstorbenen Äbte erhob (vgl. S. 416).

Auch wir müssen hier von Walahfrid Abschied nehmen. Nehme der Leser hinzu, was andere in diesem Werke zu seinem Preise sagen und greife er selbst nach den Dichtungen Walahfrids. Den Grundton seines Wesens, seine Einstellung zu den Problemen der Zeit spiegelt am besten seine liturgische Schrift über Ursprung und Entwicklung der kirchlichen Einrichtungen wieder. Hier empfinden wir ganz die Weite seines Geistes, wo er über die Art wissenschaftlich-theologischer Arbeit, über Kulturwanderungen der Sprache, über die Durchdringung des Römerreichs durch die Germanen, über kirchliche Kunst und Bilderverehrung, über den Kult der Heiligen, über das Gebet und die hl. Eucharistie handelt und auch diese Schrift im Preis der Einheit des christlichen Universalreichs ausklingen läßt. Wie fein nimmt er darin die deutsche Sprache gegen den welschen Vorwurf der Barbarei in Schutz! Wie tief empfunden stellt er in Abwehr des unseligen Bilderstreits Kunstschaffen und Schöpferwerk nebeneinander! Wie ernst mahnt er gegen Übertriebenheiten in Kirchenbau und Kirchenzier, wenn die Mittel von den Gaben der Armen genommen sind. Sein Bekenntnis aber zum Humanismus Karls d. Gr. und seine Klage um dessen Niedergang hat in der Vorrede zu Einhards Leben Karls d. Gr. auf gedrängtestem Raum unvergänglichen Ausdruck gefunden, wenn er sagt: kein König habe mehr danach geeifert, die gelehrten Männer seiner Zeit emsig zu Rate zu ziehen und sie für die Wissenschaften zu begeistern; so sei es ihm gelungen, die Nebel, ja die Finsternis des weiten, ihm von Gott übertragenen Reiches durch eine

nie erlebte Ausstrahlung des Wissens zu erleuchten; jetzt aber, wo die Pflege der Studien in das Gegenteil herabgleite, drohe dem Licht der Weisen, da es nicht mehr in gleichem Maße Liebe erfahre, bei den meisten Verkümmerung. Der so schrieb, überschaute nicht nur Wissenschaften und Künste, er empfand zugleich den Schmerz darüber, daß die Ideale seiner Jugend zuerst unter der Strenge der Reformer, dann unter dem Waffenlärm der Bruderkriege von ihrer Höhe herabglitten, jene Ideale, die sein Jugendhoffen als dauernden Besitz seines Klosters gesichert wähnte.

Der 18. August 849 raubte der Reichenau nicht nur den Abt, dessen Ruhm den Namen des Klosters durch die Lande und Zeiten tragen sollte. Mit Walahfrids Tode versiegen auch die Quellen, denen wir die Bilder der großen karolingischen Äbte des Klosters und seiner bedeutendsten Mönche verdanken. Erst die Gestalt Hattos III., des Abtes von Reichenau und Erzbischofs von Mainz, steht dann wieder im vollen Licht der Geschichte. Aber es ist nicht Klostergeschichte von Reichenau, und es sind nicht Blätter der Entwicklung einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Persönlichkeit wie bei Walahfrid, sondern wir vernehmen hier die Handlungen eines entschlossenen, und, wenn es sein mußte, auch rücksichtslosen Staatslenkers. Die Geschichte der Reichenau selbst ist von der Mitte des 9. bis gegen Ausgang des 10. Jhts. für uns nur in Bruchstücken erkennbar. Aus einer Reihe von Königsurkunden fällt zunächst Licht auf die Schicksale des wichtigsten Klosterbesitzes. Auch für die Zeit vor und nach Hatto III. ist mit genügender Deutlichkeit das Verhältnis der Abtei zum Reich und, seit dem Aufsteigen der Herzogsgewalt, zu den Herzögen von Schwaben zu erkennen. Die Mönchsverzeichnisse des Verbrüderungsbuchs zeigen uns bis über die Schwelle des ersten Jahrtausends den gesamten Bestand des Konvents. Sie verraten dabei in der steigenden Sorglosigkeit der Aufzeichnung ein Nachlassen der Ordnung, in dem Auftauchen schlechter Schriftzüge sinkende geistige Haltung und im Knapperwerden des Namenbestandes ein Herabgleiten von den Mönchszahlen der ersten Blütezeit. Doch bestätigen in letzterem Punkte bemerkenswerte Schwankungen das aus anderen Quellen gewonnene Bild: nachdem die Wirren der Herzogskämpfe und die Verheerungen der Ungarn überwunden waren, stieg auch die Reichenau im 10. Jht. langsam wieder hoch. Ja, sie erschloß sehr früh schon ihre Pforten jenem neuen Reformgeiste, der aus dem burgundischen Cluny den Benediktinerorden wie die Gesamtkirche durchdringen und erneuern sollte. Auch auf das Verhältnis zwischen den beiden Nachbarabteien Reichenau und St. Gallen fällt dabei neues Licht. In der Mitte des 9. Jahrhunderts war jenes Verhältnis durch die beiden einander befreundeten Äbte Grimalt und Walahfrid zu einem engen und herzlichen gestaltet worden. Als Walahfrid im fernen Frankreich starb, weilte Ermenrich von Ellwangen auf der Reichenau, harrend der Rückkehr des geliebten Lehrers. Es verblieb ihm nur die Trauer um den Toten. Grimalt trug nunmehr Ermenrich auf, in St. Gallen seine Studien fortzusetzen. In seiner gelehrten Epistel an Grimalt berichtet uns Ermenrich mit der ihm eigenen Lebendigkeit, er habe den Befehl seines Gönners alsbald ausgeführt, das Schiff bestiegen und sei wohlbehalten in St. Gallen eingetroffen. An den Brüdern des hl. Gallus habe er höchste Tugend und größte Eintracht gefunden; dort herrschten klösterliche Bescheidenheit und Geduld, nichts von Mißgunst oder Neid, nur Liebe und rechtschaffenes Wesen.[77]) Hier meint man einen Unterton der Kritik an den Zuständen der Reichenau durchzuhören. Die Reise Ermenrichs von Reichenau nach St. Gallen mutet überhaupt wie ein Symbol

des Wechsels der Rollen an, der sich damals zwischen den beiden Klöstern vorbereitete. Auf dem Hoftage zu Ulm im Jahre 854 hat Ludwig d. D., auf Veranlassung Grimalts, mit Bischof Salomo I. von Konstanz die endgültige Abschichtung St. Gallens vom Bistum Konstanz vorgenommen. Damit rückte St. Gallen in die Reihe der selbständigen Reichsabteien ein. Von Grimalt, der seine Bücherschätze St. Gallen schenkte, mit allen Mitteln gefördert, stieg jetzt unter Hartmuts und Isos Leitung in St. Gallen die Wissenschaftspflege hoch; bald sollte ihr Notker d. Hl. zu vielfältigem Ruhm verhelfen. Im 11. Jht. gedenkt Ekkehard IV. in seinen ‚Casus s. Galli' der Reichenau kaum mehr und zeigt dabei, wie schon Meyer von Knonau gesehen, eine auffallende Unkenntnis der geschichtlichen Tatsachen. Den Vortritt der Reichenau in der Verwirklichung der clunyazensischen Reformen kennt Ekkehard nur im Zerrbild, das er von Abt Ruodman von Reichenau uns bietet. Es kommt ihm nicht darauf an, die Männer der Nachbarabtei ein wenig zu verhöhnen. Notker d. Hl., der Freund der Rätselspiele und Scherzfragen, der uns selbst berichtet, er habe in einer sehr alten Reichenauer Handschrift als junger Mann allerhand Rätsel gelesen, hatte dem Konvent der Reichenau ein Stückchen gespielt. Reichenauer Mönche hatten ihm erzählt, bei ihrem Dorf Allensbach sei ein Alantfisch von 12 Fuß Länge gefangen worden; Notker hatte erwidert, daß in St. Gallen im Januar Morcheln wüchsen. Kein Reichenauer wollte ihm dies glauben. Er sandte daher im folgenden Winter wirklich nach Reichenau eine frische Morchel, die in einer Ecke des St. Galler Klosterhofes unter den Einwirkungen einer nahen Feuerstelle tatsächlich im Januar gewachsen war. Notker erbat sich als Gegengeschenk zwei Gräte des Reichenauer Riesenfisches, mit folgendem Verschen, das er mit seiner Morchel übersandte:

‚Si mihi non vultis, oculis vel credite vestris;
Vos saltem binas piscis mihi mittite spinas.'

Es bereitete Ekkehard sichtliches Vergnügen, diese Geschichte in behaglicher Breite in einer St. Galler Handschrift auszumalen und so die Reichenauer auch dem Spott ferner Geschlechter zu überliefern.[77a]) So hatte schließlich Entfremdung den Platz von Freundschaft und Verbrüderung eingenommen, und so wird es einigermaßen verständlich, wie es im Investiturstreit bis zum offenen Kampfe zwischen den Äbten von St. Gallen und Reichenau und ihren Mannschaften kommen konnte. Den Ereignissen sind wir freilich mit der Eröffnung dieser Perspektive vorausgeeilt.

Es wäre verkehrt, wollte man wegen des aufsteigenden Ruhmes von St. Gallen annehmen, daß schon um 850 auf der Reichenau ein Niedergang merklich in die Erscheinung getreten wäre. Einen Reginbert und einen Walahfrid freilich besaß das Kloster nicht mehr. Doch wies die Insel in der zweiten Hälfte des 9. Jhts. noch eine Reihe tüchtiger Persönlichkeiten auf und lieferte Staat und Kirche bedeutende Männer. Der Hirtenstab des Bistums Konstanz lag in dieser Zeit wiederholt in Händen von Reichenauer Mönchen, von Patecho (871—873) und Salomo II. (875—890). Die Legende des hl. Markus spricht auch Gebhard I. (873—875) als Reichenauer Mönch an (vgl. S. 358), doch findet diese Nachricht in den Mönchslisten des Verbrüderungsbuchs keine Stütze. Auch die Neffen Bischof Salomos II. aus dem vornehmen Linzgaugeschlecht, Salomo III. und sein Bruder Waldo, waren, wie wir jetzt wissen, zeitweilig Schüler des Klosters. In kurzer Folge aber stiegen zwei Männer der Reichenau zur höchsten geistlichen Würde Deutschlands, auf den Erzstuhl von Mainz, empor: der Mönch Liutbert und der Abt Hatto III. In ihren Händen lagen die Schicksale des Vaterlandes.

Ermenrich von Ellwangen, der sich noch an der Missionierung der Bulgaren beteiligte und als Bischof von Passau (874) starb, darf im weiteren Sinne zu den Männern der Reichenau gerechnet werden, wenn er freilich auch nie ihr Mönch gewesen ist.

Mögen diesen allgemeinen Bemerkungen die Tatsachen folgen, die über das Kloster unter Walahfrids Nachfolgern bekannt sind. Erst seit Witigowos tatenreiches Leben einen Dichter gefunden, erst seit Witigowo, Alawich II. und Berno als Freunde und Ratgeber der Kaiser noch einmal den alten Glanz der Reichsabtei belebten, die Insel mit ihren Denkmälern erfüllten und Hermann d. L. seine Chronik schrieb, ist wieder eine zusammenhängende Würdigung der Klosterschicksale möglich.

Die Regierungszeit des Abtes FOLKWIN (849 bis 858) stand sicherlich noch unter der Nachwirkung des durch Walahfrid geweckten Lebens, gefördert durch die Rückkehr von Ruhe und Ordnung im Reiche Ludwigs d. D. Mit der Wahl Folkwins, in der Mönchsliste ‚Folchini' genannt, trat das verbriefte Wahlrecht des Reichenauer Konvents erneut in Geltung. Bald nach seiner Wahl ging jene Reichenauer Konventsliste nach dem Damenstift in Brescia, dessen Äbtissin damals Lothars I. Nichte war, indes der Alemanne Noting den Bischofsstuhl der oberitalienischen Bergstadt innehatte. Wir vermuten Folkwin auf dem deutschen Konzil zu Mainz, das König Ludwig 852 abhielt. Fünf Jahre später weilte der Herrscher, wie noch des öftern, auf der Pfalz Bodman und vollzog dort am 28. April 857 einen Gütertausch zwischen den Klöstern Reichenau und Buchau[78]; zwei weitere Diplome Ludwigs d. D. für Reichenau sind durch spätere Verfälschung vernichtet.[79] Am 16. März 858 hat Abt Folkwin das Zeitliche gesegnet.

Auch Abt WALTER (858—864) ist in der Stille dahingegangen. Unter seiner Regierung hat der frühere Reichenauer Mönch und Bücherschreiber Meginrat oder Meinrad, der sich in der Abgeschiedenheit der heutigen Innerschweiz eine Einsiedelei geschaffen — aus derselben ist später das Kloster Einsiedeln erwachsen —, am 21. Januar 861 einen gewaltsamen Tod erlitten (vgl. S. 387 f.). Der Leichnam wurde auf die Reichenau überführt, Meinrad alsbald als Märtyrer verehrt. Fast 180 Jahre ruhten seine Gebeine in der Inselerde. Das wichtigste Ereignis aus der kurzen Regierungzeit des Abtes Walter war aber die Berufung des Mönches Liutbert von Reichenau auf den Erzstuhl des hl. Bonifatius, im November 863.

Man hat Erzbischof Liutbert von Mainz und seinen mittelbaren Nachfolger Hatto III. aus dem Kloster Fulda hervorgehen lassen wollen.[79a]) Zuverlässige Zeugnisse sprechen dafür, daß diese beiden Inhaber des Mainzer Erzstuhles Schwaben und Reichenauer Mönche gewesen sind. Mit der Berufung Hattos III. setzte Arnulf nur die Politik fort, die Ludwig d. D. durch die Übertragung des Erzbistums Mainz an Liutbert begonnen hatte. Daß Liutbert wirklich Reichenauer Mönch war, wird uns durch das Verbrüderungsbuch sowie durch eine Reichenauer Mönchsliste für Pfäfers bestätigt. Schon Salomo I. stand ihm nahe und erwirkte für ihn, als er für Ludwig d. D. eine Gesandtschaftsreise nach Rom unternahm, das Pallium. Wenn Bischof Salomo II. von Konstanz noch im Frühjahr 877 dem Erzbischof versichert, er werde stets der von ihm genossenen Erziehung eingedenk sein[80]), so erhellt daraus, daß Liutbert nach Walahfrids Tode an der Leitung der Reichenauer Schule teilhatte. Liutbert war eine bedeutende Persönlichkeit von gelehrter Bildung und vornehmem Wesen, gerühmt wegen seiner Sanftmut und kirchlichen Gesinnung, in Ehrfurcht dem großen Papst Nikolaus I. zugetan. Notker d. Hl. ist voll seines Lobes. Otfrid von

Weißenburg widmete ihm seine Evangelienharmonie. Liutbert unterhielt noch enge Beziehungen zur Kirche Westfranziens, erschien auf ihren Versammlungen und genoß dort den Ruhm hoher Weisheit. Aus seiner Zuneigung zu Karl d. K. spricht die Tradition Walahfrids. Bei Grimalt stand er in großem Ansehen. Dieser dürfte ihn schon 863 Ludwig d. D. für den Mainzer Erzstuhl empfohlen haben. Als dann Grimalt alt und müde geworden, rückte Liutbert 870 in dessen Stelle als Erzkanzler bei Ludwig d. D. nach. Es war zugleich der Dank des Königs für Liutberts erfolgreiche Tätigkeit beim Erwerbe Lothringens für das ostfränkische Reich. In Liutbert verkörperte sich zum ersten Male die Vereinigung des Mainzer Erzstuhles mit der Stellung des leitenden Staatsmannes, mit Liutbert von Reichenau als Erzbischof von Mainz beginnt die stolze Reihe der Erzkanzler auf dem Stuhle des hl. Bonifatius. Grimalt aber zog sich nach St. Gallen zurück und ist dort zwei Jahre später hochbetagt gestorben. Als Inhaber des Mainzer Erzstuhles überlebte Liutbert (gest. 889) auch noch die Regierung und den Sturz des unglücklichen Karl III. und war schließlich, wie wir hören werden, dessen Kanzler. Das Reichenauer Verbrüderungsbuch enthält eine Namenliste, darunter den hl. Bischof Ansgar von Hamburg und andere sächsische Bischöfe, die der Erzbischof seinem alten Kloster zum Eintrag übersandt hatte.[81])

Abt HATTO II. (Heito, 864—871) war vermutlich ein Verwandter Hattos III. Wir wissen von ihm nur, daß er am 24. September 867 mit Reichenauer Mönchen Zeuge der feierlichen Translation des hl. Otmar in St. Gallen gewesen ist[81a]) und bei diesem Anlaß Reliquien Otmars für sein Kloster empfing. Auch sonst scheint sich der Abt um die Mehrung des Reliquienschatzes bemüht zu haben, wie uns Nachrichten über die Reichenauer Reliquien der hl. Fortunata (S. 397) zu erkennen geben. Nach den Nekrologien ist der 9. September (871) sein Todestag.

Auf die Regierung des Abtes RUODHO (871 bis 888) fällt etwas mehr Licht. Er ist aus dem Konvent hervorgegangen und muß ein rühriger Prälat gewesen sein. In seinen ersten Abtsjahren war Schwaben von schwerer Hungersnot heimgesucht. Damals, im Jahre 874, starb in seiner Zelle am Untersee Bischof Ratolt von Verona. Mit ihm sank der letzte Mitarbeiter Ludwigs d. Fr. aus dem Reichenauer Kreise ins Grab. Ruodhos Regierung umspannte die späten Jahre Ludwigs d. D. und die an wechselvollen Schicksalsschlägen überreichen Zeiten Karls III. Als Breisgaugraf hatte Kaiser Karl III., erst von Jüngeren der Dicke genannt, nach dem Willen des Vaters seine Laufbahn begonnen. Nach Ludwigs d. D. Tode fiel ihm zunächst nur Schwaben als ostfränkisches Teilreich zu. Da raffte der Tod in wenigen Jahren nicht nur seine älteren Brüder, sondern auch die karolingischen Erben in Westfranzien und Italien hinweg. Noch einmal wurde das Riesenreich Karls d. Gr. das Erbteil eines Einzigen, des gutmütigen, aber schwachen Karl III. Er war außerstande, es gegen äußere Feinde und inneren Aufruhr zu behaupten. Das Übermaß der Aufgabe wurde ihm zum Verderben. Karl III. fühlte sich zeitlebens als Schwabe; er bevorzugte die Schwaben, weilte gern auf seiner Pfalz Bodman und genoß zu Reichenau und St. Gallen um seines gütigen und frommen Wesens willen ungeteilte Verehrung. Die enge Beziehung Karls III. zur Reichenau wurde durch zwei schwäbische Kleriker, die Brüder Liutward und Chadolt, vermittelt.[81b]) Chadolt ist als Reichenauer Mönch bezeugt und sagt uns in einer Urkunde selbst, daß er schon als Knabe ins Kloster gekommen sei; Liutward dürfte, Salomo III. und anderen vornehmen Jünglingen gleich, ein

Mitglied der äußeren Schule des Inselklosters gewesen sein. Karl III. berief Liutward zum Kanzler schon bald nach seinem Regierungsantritt. Wiederum übernahm ein der Reichenau nahestehender Mann die Leitung der Staatsgeschäfte. Rastlos sehen wir ihn an der Seite des schwachen Herrschers; in Deutschland, in Italien und Frankreich half er ihm an der Bemeisterung des unmöglichen Zieles, aus den Teilen noch einmal ein Universalreich zu schaffen, wo die Glieder sich seit einem Menschenalter an staatliches Eigenleben gewöhnt hatten. In Schwaben wurde Liutward von den Besten Verehrung und Dankbarkeit bis zuletzt entgegengebracht. Wie hätte ihm anders Notker d. Hl. seine Hymnen gewidmet. Auch sonst nennen ihn die St. Galler Quellen mit Hochachtung. Als nach Karlmanns frühem Tode im Jahre 880 das italische Reich Karl III. zufiel, waren Liutward und Chadolt auch hier seine getreuen Helfer. Der König belohnte sie dafür durch Verleihung der lombardischen Nachbardiözesen Vercelli und Novara. Als ‚Liutward von Vercelli' kennt die Geschichte den Kanzler.

Über das Verhältnis Karls III. zur Reichenau berichtet uns eine Reihe von Urkunden. Am 13. Januar 878 bereits finden wir den Herrscher auf der Insel, wo ihn Abt Ruodho in das Kapitel der Brüder führte und ihm die Privilegien seiner Vorfahren zur Bestätigung unterbreitete. Der Rekognitionsvermerk des darüber ausgestellten Diploms vom 13. Januar 878 nennt schon Liutward als Kanzler.[82]) Als Papst Johann VIII., von den Sarazenen aufs schwerste bedrängt, sich 878 hilfesuchend über die Alpen begab, um im französischen Troyes die Unterstützung der Herrscher West- und Ostfranziens zu erlangen, nahm Karl III. eine abwartende Haltung ein. Er sandte Bischof Salomo II. von Konstanz als Unterhändler nach dem Westen. Ein Brief Salomos an den Bischof von Straßburg erbittet für die Reise Quartier; außerdem aber ließ er durch seinen Verwalter Heribert im bischöflichen Gute Tengen Vorbereitungen treffen zu seiner und seiner Begleiter Unterkunft[82a]); er hoffe, den Abt von Reichenau und den Grafen Udalrich mitzubringen. Wir dürfen daraus schließen, daß diese Gesandtschaft wirklich von angesehensten und vertrautesten Männern Karls III. unternommen wurde und daß Abt Ruodho von Reichenau zu ihnen zählte. In jene Jahre muß auch die Schenkung Karlmanns, des Bruders Karls III., fallen, in welcher dieser als Herrscher über Italien dem Kloster Reichenau Besitz am Comer See übertrug und damit den Grund legte zu diesem wertvollen Gütererwerb jenseits des Alpenkammes. Mit den noch unter Otto I. vermehrten Besitzungen der Reichenau in Graubünden bildete er eine zusammenhängende Kette von Klostergut und gab dann Anlaß zu der bekannten Sage, der Abt von Reichenau könne auf der Romfahrt jede Nacht auf Klostereigentum zubringen.[83]) Ein altes Güterverzeichnis des Klosters, das uns diese Nachricht von der Zuwendung Karlmanns überliefert, nennt außerdem als Schenkungen Karls III. selbst Zurzach und Kadelburg sowie den thurgauischen Hof Erchingen.[84]) Oheim vermittelt uns die Urkunde, durch welche Karl III. zu Bodman am 14. Oktober 881 seiner Gemahlin Richarda das Klösterchen Zurzach, wo die hl. Verena verehrt wurde, zunächst als Wittum zuwies; nach dem Tode der Kaiserin sollte Zurzach an das Kloster fallen, das Karl sich zur Grabstätte ausersehen; gemeint war Reichenau. Von den Einkünften, so bestimmte der Herrscher, seien die Lichter und Ampeln an seinem Grabe zu unterhalten.[85]) Der Kanzler Liutward hatte unter den Gunstbezeugungen des Herrschers die Kapelle Bierlingen in Schwaben empfangen. Karl III. gestattete ihm, am 9. Oktober 883 die-

ses Kirchlein dem Kloster Reichenau für sein Seelenheil zu hinterlassen, wogegen Abt Ruodho und der Konvent Liutward die Niederzelle Eginos auf der Insel zu lebtäglichem Besitz einräumten (vgl. S. 381). Liutwards Bruder Chadolt hatte von Karl III. Erchingen erhalten und aus diesem thurgauischen Königsgut für den Kaiser selbst, wie für sich und seinen Bruder Liutward Gedächtnisgottesdienste mit Genehmigung des Kaisers gestiftet (S. 419). Auf dem Rückwege von seinem vierten Römerzuge weilte Karl III. im Dezember 883 in St. Gallen und im Frühjahr 884 auf der Reichenau. In St. Gallen setzte der Kaiser auf Bitten des alten Hartmut einen neuen Abt ein, erfreute sich an den Erzählungen Notkers d. Hl. und ermunterte diesen zur Aufzeichnung der Erinnerungen an Karl d. Gr. In den Ostertagen 884 weilte Karl III. auf der Reichenau und hat dort auf Bitten seines Kanzlers Liutward und des Abtes Ruodho den gesamten Besitz des Klosters bestätigt.[86]) Drei Jahre später bestätigte er nochmals die schon von Ludwig d. Fr. dem Kloster zugewandten Einkünfte im Breisgau und vermehrte den Besitz der Reichenau im Gau Untersee.[87])

Eine wenig beachtete Notiz zeigt uns Karl III. in engster Beziehung zu den Männern der Reichenau. Der Liber Vitae des lothringischen Damenstifts Remiremont hat nicht nur das Original einer Reichenauer Mönchsliste des 10. Jhts. auf uns gebracht (S. 299). Er enthält auch (fol. 9b) einen um ein Halbjahrhundert älteren Eintrag eines Besuches Karls III. und seines Gefolges: *‚Karolus rex, Crimolt, Hodalrich, Abo, Abo, Pebo, Hilbago, Liuthward, Chadolt, Hugisind, Matgund, Gerhardus, Hadupreth, Ruosind, Vuolfdrige, Paldger, Hatto.‘* Dieser Eintrag muß zu Anfang Juni 885 erfolgt sein, als Karl III. von der Lombardei aufbrach, um von Westfranzien Besitz zu ergreifen.[88]) Da ist nun höchst bemerkenswert, in der Umgebung des Herrschers nicht nur seinen Vertrauten, den Argengaugrafen Udalrich, und die beiden Brüder Liutward und Chadolt zu finden, sondern auch die drei reichenauischen Mönche Wolfdrige, Paldger und Hatto. Der letztere ist kein anderer als der nachmalige Erzkanzler Hatto III., der hier neben zwei anderen Reichenauer Mönchen auftritt.[89]) Mit einem Gefolge von 16 Getreuen, geistlichen und weltlichen Standes, hoffte der Kaiser, sich Frankreichs versichern zu können; es war umsonst.

In Welschland brach wenige Jahre danach die Kaiserherrlichkeit Karls III. zuerst zusammen. Nach einem schimpflichen Vertragschluß mit den Normannen wich Karl eilends in sein schwäbisches Reich zurück. Im Elsaß, der Heimat seiner Gemahlin, befiel ihn schwere Krankheit. Zu Kräften gekommen, weilte er im Februar 887 in Rottweil, dann in Bodman. Dort unterzog er sich einer Kopfoperation, um sein schmerzhaftes Übel zu lindern. Ein nochmaliger Aufenthalt im Elsaß, wo er die Witwe und den Sohn Bosos von Aquitanien empfing, war ein letzter Lichtblick. Im Juni 887 brach die Unzufriedenheit mit Karls Regierung überall aus. In Deutschland wurde sie durch die baierischen Großen geschürt, die den unehelichen Sohn Karlmanns, Arnulf von Kärnten, auf den Schild erhoben. Ihr Haß richtete sich vor allem gegen den Kanzler Liutward, dem schmutzige Habgier und unerlaubte Beziehungen zur Kaiserin Richarda nachgesagt wurden. Noch während des Elsässer Aufenthaltes mußte Karl III. Liutward im Juni 887 fallen lassen, da sich gegen ihn jetzt auch schwäbische Große verschworen hatten. Liutward wurde von Karl schimpflich

*) Der Herausgeber hatte sich die Bearbeitung der allgemeinen Klostergeschichte von 724 bis 1050 für den Schluß seiner Arbeit aufgespart und dafür vier Druckbogen Raum vorbehalten. Es erwies sich als unmöglich, auf diesem knappen Raum die Ereignisse der Glanzzeiten des Klosters zu meistern. So mußten zwei Bogen eingelegt und mit den Seitenzahlen 112/1 bis 112/30 beziffert werden, was der Leser entschuldigen möge.

vom Hofe weg in sein Bistum Vercelli verwiesen. Sein Amt als Erzkaplan übernahm noch einmal Liutbert von Mainz, ohne das Unheil aufhalten zu können. Auf dem Hoftage in Tribur im Nov. 887 sah sich Karl III. von allen Seiten verlassen. Erzbischof Liutbert bestritt aus Mitleid die Kosten seines Hofhaltes. Der entthronte Herrscher erbat von Arnulf einige Höfe in Schwaben, um dort sein Leben beschließen zu können. Selbst der Erzkanzler Liutbert trat zum neuen Herrn über. Von wenigen Begleitern umgeben, zog Karl III., schon schwer krank, an den Oberrhein. Nur sechs Wochen überlebte er seinen Sturz und ist am 13. Jan. 888, erst 49 Jahre alt, zu Neidingen i. d. Baar gestorben. Sein Leichnam wurde, wie er es selbst gewünscht, nach der Reichenau verbracht und dort im Münster, beim Hauptaltar Mariens, beigesetzt. Seitdem birgt diese geweihte Stätte neben dem Grab des Markgrafen Gerolt, des gefeierten Helden Karls d. Gr., das Grab Karls III., des unglücklichsten Kaisers aus dem karolingischen Hause. Der jähe Sturz eines zum Bettler gewordenen Beherrschers der Welt erfüllte seine Freunde mit Schrecken und Mitleid. Man wollte nicht an ein natürliches Ende glauben. Vor seiner Bestattung sahen einige den Himmel offen und einen Lichtschein über der Bahre Karls zum Zeichen, daß der von den Menschen Verworfene Gnade vor Gott gefunden: so berichten die Annalen von Fulda und, nach ihnen, Hermann d. L. Bei Gelegenheit baulicher Veränderungen wurde das Kaisergrab 1560, 1728 und 1842 geöffnet. Die letzte Erneuerung des Grabsteins erfolgte 1728 unter Fürstbischof Johann Franz von Konstanz. Aus dieser Zeit stammt auch das große Ölgemälde mit Inschrift, das noch über dem Grabe hängt und den Kaiser als idealisierte Rittergestalt darstellt. Es ist selbst ein Dokument der durch die Benediktiner des 18. Jhts. wiedererweckten Reichenauer Geschichtsforschung.[90]) Die Schatzkammer des Münsters verwahrt einen gefaßten Zahn des Kaisers, der als Ursache seines Kopfübels gezeigt wird.

Abt Ruodho von Reichenau hat Karl III. nicht lange überlebt. Als auch er am 18. Aug. 888 ins Grab sank, wählte der Konvent wiederum einen der Seinigen. Es war HATTO III. (888—913).[90a]) Keiner der Brüder ahnte, daß der neue Abt nach wenigen Jahren dem Kloster entrückt und als Erzkanzler und Erzbischof von Mainz an die Spitze der deutschen Kirche berufen sein würde. Die Hattonen waren ein angesehenes schwäbisches Geschlecht, das eine Reihe seiner Söhne im Kloster Reichenau dem Dienste Gottes widmete.[91]) Wir begegneten Hatto neben anderen Reichenauer Mönchen schon im Gefolge Karls III. zu Remiremont; das war 885. Es muß Erzbischof Liutbert von Mainz sehr nahe gestanden haben. Kaum zum König erhoben belohnte Arnulf Liutbert für die rasche Anerkennung seines Königtums damit, daß er ihm 887 auf dem Hoftage zu Frankfurt gegen Überlassung der mittelfränkischen Abtei Herrieden das Reichsstift Ellwangen in Schwaben übertrug und hinzufügte, nach Liutberts Tode solle Ellwangen an Hatto fallen; auch ihn konnte schon damals Arnulf seinen Getreuen (‚noster fidelis' nennen.[92]) Wir werden Dümmler Recht geben wenn er aus dieser auffallenden Tatsache Liutbert und Hatto als Verwandte anspricht.[93]) War der viel ältere Liutbert Hattos Oheim, so war der letztere um so sicherer aus der Reichenau hervorgegangen. Für die Stellung Arnulfs war es von nicht geringem Wert, mit Abt Hatto von Reichenau die großen Hilfsmittel der Reichsabtei zu seiner Verfügung zu haben. Arnulfs Gunstbezeugungen für die Reichenau, die nun rasch einander folgten, waren darum mehr als begründet. Er bestätigte am 1. August 88 Bischof Chadolt von Novara die Schenkun

Karls III. über die Villa Erchingen im Thurgau[94]; er überließ zu Forchheim am 5. Juni 889 auf Bitten von Abt Hatto der Reichenau das bisherige Lehen des Grafen Adalpert in Riedöschingen[95] und erneuerte am 18. Nov. 889 in Frankfurt die Schenkungen Ludwigs d. D. und Karls III. über die Höfe Bierlingen und Erchingen, die nicht als Benefizien vergeben werden dürften.[96]

In Schwaben, wo Karl III. die Rolle eines Königsherzogs verkörperte, hatte Arnulf eine starke Gegnerschaft, während sich bei allen anderen Stämmen sein Königtum unter dem Druck der Notwendigkeiten rasch durchsetzte. St. Gallen hat ihn nur zögernd anerkannt; die St. Galler Urkunden rechnen seine Regierung erst von 890 an. Die St. Galler Annalen nennen ihn den Grausamen (‚immanissimus'). Hatto von Reichenau galt dort als sein besonderer Günstling. Als den näheren Erben des Reichs betrachtete man in St. Gallen und anderwärts in Schwaben Bernhard, den unehelichen Sohn Karls III. Gestützt auf den mächtigen Grafen Udalrich vom Linz- und Argengau, den getreuen Vasallen Karls III., und auf den Abt von St. Gallen, griff der Königsbastard zu den Waffen. Rasch eilte Arnulf aus Bayern herbei. Im August 890 war der Aufstand Bernhards bereits ohne eigentlichen Kampf niedergeschlagen. Arnulf besuchte Konstanz und Reichenau[97] — nicht auch St. Gallen — und nahm die Huldigungen der Alemannen entgegen, nachdem Hatto den Weg bereitet hatte. Auf Hattos Rat setzte Arnulf an Stelle des Bernhard anhängenden Abtes von St. Gallen den vornehmen und hochgebildeten Salomo als Abt von St. Gallen ein und übertrug ihm noch in demselben Jahre, nach seines gleichnamigen Oheims Tode, auch das Bistum Konstanz. Salomo III. und sein Bruder Waldo waren von Anfang die treuesten Mitarbeiter Hattos. Seit mit Hatto und Salomo das Bistum und die beiden mächtigen Reichsabteien in Händen seiner klügsten und tatkräftigsten Anhänger lagen, war Arnulfs Königtum auch in Schwaben vor jeder Anfechtung sicher. Die Herzen freilich hatte Arnulf damit noch nicht gewonnen. Der schwäbische Heerbann ließ ihn im Normannenfeldzuge im Stich. Die Reichenauer haben nicht einmal seinen Todestag alsbald in ihrem Nekrolog verzeichnet (S. 410) und noch bei Hermann d. L. ist die Abneigung gegen Arnulf bemerkbar.

Als Belohnung für die Unterdrückung von Bernhards Aufstand gab der König an Hatto die beschlagnahmten schwäbischen und lothringischen Güter des Grafen Udalrich. In kluger Mäßigung verzichtete der Abt jedoch auf den größten Teil dieser Schenkung und vermittelte selbst deren Rückgabe an Udalrich. So ward dieser mächtige Gegner mit Arnulf ausgesöhnt. Auch einen Priester Isanrich traf wegen seiner Teilnahme an dem Aufstande Bernhards die Strafe der Konfiskation. Karl III. hatte ihm im Apphagau sechs Hufen geschenkt. Diese Hufen trug Isanrich nach dem Recht der remuneratorischen Leihe dem Kloster Reichenau auf und erhielt dieselben sowie andere benachbarte reichenauische Güter auf Lebenszeit als Prekarie übertragen. Die von Arnulf konfiszierten Hufen hat später Ludwig d. K. gleichfalls auf Fürbitte Hattos III. 904 Isanrich zurückerstattet. Damit war der Anfall des ganzen Besitzes an Reichenau sichergestellt.[98]

Seit Liutberts Tode besaß Hatto zur Reichenau auch die Abtei Ellwangen, auf die er 905 zugunsten von Bischof Albero von Augsburg verzichtete. Als 891 nach kurzer Regierung Erzbischof Sunderolf von Mainz in der Normannenschlacht bei Maastricht fiel, ließ Arnulf den Abt von Reichenau und Ellwangen zum Nachfolger des hl. Bonifatius weihen. Damit rückte Hatto III., Erzbischof von Mainz ge-

worden, zur einflußreichsten Stellung im ganzen Reich empor. Arnulf wünschte Hatto aber auch seinem schwäbischen Wirkungskreis erhalten zu sehen; er sollte Abt von Reichenau bleiben. Man wahrte die Form. Gleichwie Salomo III., von Arnulf zum Abt von St. Gallen bestellt, sich in St. Gallen der Wahl der Mönche unterwarf, stellte auch Hatto den Abtstab des hl. Pirmin zur Verfügung des Konvents. Das Inselkloster hatte indes solche Beweise des segensreichen Wirkens Hattos erfahren, daß es der Bitte Arnulfs gern entsprach. Eine feierliche Urkunde, die Arnulf im schwäbischen Zusmarshausen, zwischen Ulm und Augsburg, am 28. Jan. 892 ausgestellt hat, berichtet über den Hergang. Sie ist eines der denkwürdigsten Stücke zur Reichenauer Klostergeschichte.[99]) Als einen ‚in göttlichen und menschlichen Geschäften gewissenhaft und klug erfundenen Mann' hatte Arnulf Hatto auf den Mainzer Erzstuhl befördert. Um jedes Ärgernis und jede Rechtsbeugung zum Nachteil des Klosters zu vermeiden, hatte Hatto die Abtei dem König anheimgegeben, damit dieser die Wahl den Reichenauer Brüdern überlasse. Feierlich erklärte der König, das Wahlrecht des Kapitels zu achten. Im Hinblick auf die treffliche Verwaltung Hattos und aus Achtung vor dem Wunsche des Königs wählten die Reichenauer Hatto aufs neue zum Abt. Als königliche Gegengabe bestätigte Arnulf auf Bitte des Abtes die Privilegien und Schenkungen seiner Vorgänger: freie Abtswahl, Immunität und königlichen Schirm. Arnulf fügte den Verzicht auf alle Einkünfte hinzu, die dem Fiskus an Gut und Leuten des Klosters im Gau Untersee bisher zustanden und schärfte die Immunitätsverbote gegenüber den Trägern des Grafenamtes und die Überlassung der Rechtspflege an den Vogt des Klosters ein.[99a])

Auf den Mainzer Erzstuhl berufen, war Hatto genötigt, die Reichenau zu verlassen. Nur vorübergehend noch konnte er sich in seinem alten Kloster aufhalten. Ein unvergängliches Denkmal aber hat er sich dort gesetzt durch den Bau der St.-Georgs-Kirche in Oberzell (vgl. unten S. 384 f.), den er unmittelbar nach seiner Abtswahl 888 in Angriff nahm; St. Georg zu Ehren entstand damals das althochdeutsche Lied, das die wundersame Legende des griechischen Märtyrers bildhaft und volkstümlich dem Volke vor die Seele zauberte (vgl. S. 692 f.). König Arnulf zögerte nicht, der St.-Georgs-Basilika seines Kanzlers zum Unterhalt der dortigen Brüder eine Güterschenkung in Donaueschingen zu machen.[99b]) Auch in dem Namen des Rebgeländes Hattoberg erkennen wir eine Erinnerung an Hatto III. auf der Insel. In Mainz hat er sich gleichfalls durch seine Bauten am Dom und die Anlage einer Rheinvorstadt verdient gemacht. Bei allen wichtigen Angelegenheiten stand seitdem Erzbischof Hatto König Arnulf bei, begleitete ihn auf seinen Römerzügen und war auch in Deutschland fast ständig in seiner Umgebung. Auch im Normannenfeldzug Arnulfs treffen wir ihn. Wenn sonst der König die Feinde von den Grenzen seines Reichs vertrieb, waltete Hatto als Kanzler im Innern. Das Verhältnis zwischen König und Kanzler gestaltete sich so eng, daß der Volksmund Hatto ‚das Herz des Königs' genannt hat, wie uns Ekkehard von St. Gallen berichtet. Wenn ihm als Ratgeber des Herrschers Adalbero von Augsburg und die beiden Brüder Salomo und Waldo zeitweilig an Bedeutung nahe oder gleichkamen, so darf man nicht vergessen, daß auch diese Männer zu dem engsten Freundeskreis Hattos III. zählten.[99c]) Hattos besondere Sorge galt der Einheit des werdenden Deutschen Reichs und damit der Sicherstellung der Thronfolge. Als 893 Arnulf ein eheliches Kind, Ludwig, geboren wurde, versahen Hatto III. und Adalbero von Augsburg Patenstelle.

Zu Beginn des Jahres 894 unternahm Arnulf seinen ersten mißglückten Römerzug. Die Anfänge waren so vielversprechend, daß Arnulf auch in Italien Zeit fand, der Reichenau zu gedenken. Zu Piacenca bestätigte der König dem Stifte San Ambrogio bei Mailand am 11. März auf Fürbitte Hattos seinen ganzen Grundbesitz samt der Immunität darüber. Dieser Anlaß wurde benützt, um einen langen Streit zwischen Reichenau und San Ambrogio über 6 Hufen am Comer See durch den Pfalzgrafen Maginfrid und Bischof Waldo von Freising, Salomos III. Bruder, als königliche Richter zugunsten der Reichenau zu entscheiden. Wir vernahmen von der Schenkung Karlmanns, durch die er der Reichenau einen umfänglichen Besitz am Comer See übertrug. Alsbald nach dieser Schenkung, schon 880, waren San Ambrogio jene 6 Hufen von Limonta bei Tremezzo, die einst Lothar I. im Jahre 835 an San Ambrogio gegeben hatte, durch Königsboten Karls III. zugesprochen worden. Nunmehr hatten der oberste Richter des langobardischen Gerichtshofs und Bischof Waldo der Reichenau Recht gegeben.[99d]) Unter Witterungsunbilden und ausgebrochenen Krankheiten litten Arnulfs Mannschaften bald Not; der Kaiser mußte den Römerzug für diesmal aufgeben und kehrte schon im April 894 nach Deutschland zurück.

Bei der Reichsversammlung in Worms, an der Hatto III. und Salomo III. teilnahmen und bei der der Thronwechsel in Westfranzien beraten wurde, empfing Hatto von Arnulf eine Privilegienbestätigung für Ellwangen. Den Höhepunkt der Wirksamkeit Hattos III. als Primas der deutschen Kirche Karls III. bildete die von ihm geleitete deutsche Synode zu Tribur Ostern 895. Die meisten deutschen Bischöfe und zahlreiche Äbte waren zugegen. Die uns erhaltenen Synodalakten erweisen die einschneidende Bedeutung dieser Kirchenversammlung für Kultur und Kirchenzucht sowie für das Zusammenwirken von Kirche und König im Dienste der Einheit des Reichs. Wenn damals der Reichenauer Abt und Erzkanzler Hatto den gelehrten und strengen Regino von Prüm zur Abfassung seines Handbuchs für die Praxis der kirchlichen Sendgerichte aufforderte, so erkennen wir darin eine erste Berührung zwischen Reichenau und Prüm, das nachmals der Reichenau den großen Abt Berno schenken sollte. Regino von Prüm rühmte Hatto nach, daß er nicht nur für seinen großen Sprengel nach kirchlichen Gesetzen Fürsorge trage, sondern in unablässigem Eifer für das Wohl des gesamten Reiches arbeite.

Noch im nämlichen Jahre 895 unternahm Arnulf seinen zweiten Römerzug, zu dem Hatto III. in Franken und Schwaben ein Heer gesammelt hatte. Am 22. Februar 896 zog Arnulf in Rom ein. Dem Einzug folgte unmittelbar die Kaiserkrönung durch Papst Formosus. Kaiser und Kanzler wurden vom Papste mit Reliquien beschenkt; damals erhielt Hatto III. kostbare Gebeine des hl. Georg für seine Kirche in Oberzell, für sein Inselkloster aber ein feierliches Privileg des Papstes.[99e]) Auch diesmal blieb indes Arnulf in Italien der Erfolg versagt, wie wir im kleinen am Schicksal jenes italienischen Besitzes der Reichenau deutlich erkennen. Schon im Oktober 896 saß anstelle der Königsboten Arnulfs wiederum der lombardische Pfalzgraf Amadeus mit Erzbischof Landolt von Mailand zu Gericht und einer ihrer ersten Rechtssprüche gab dem Kloster San Ambrogio jene streitigen 6 Hufen zu Limonta zurück, die zwei Jahre zuvor den Mönchen von Reichenau zugesprochen worden waren.[99f]) Am 8. Dezember 899 starb Arnulf, schon aus Italien krank zurückgekehrt, zu Regensburg. Auf dem Totenbett empfahl der Kaiser die Sorge des Reichs und die Erziehung seines sechsjährigen Knaben Ludwig den beiden Taufpaten. Sie sollten seine Vormünder sein. Während Adalbero von

Augsburg die Erziehung des jugendlichen Herrschers leitete, hielt Hatto III. das Steuer des Reichs in Händen. In Begleitung Hattos ergriff der königliche Knabe nach Zwentibolds Sturz Besitz von Lothringen. Ludwig d. K. lohnte dies seinem Kanzler durch die Verleihung des Klosters Lorsch, der damit drei reichen Klöstern vorstand; dazu kam noch, vermutlich als Erbteil seines Vorgängers Liutbert, als viertes Kloster die Abtei Weißenburg.[99g])

Hatto III. war jetzt der nahezu unbeschränkte Lenker der deutschen Geschicke. Die kurze Regierung Ludwigs d. K. war von inneren Sorgen und äußeren Gefahren erfüllt. Hatto III. wich nicht von der Seite des Königs. Eine harte Zeit verlangte harte Maßnahmen; das Volkslied hat Hatto III. nachgesagt, er habe Adalbert von Babenberg wider zugesichertes Geleit enthaupten lassen. Seit i. J. 907 der bayerische Heerbann vor dem Ansturm der Ungarn unterlegen war, wich das Gespenst der alljährlichen Raubzüge dieser wilden Horden nicht von Süddeutschland. Wir hören nur noch einmal von einem längeren Aufenthalt Hattos III. auf der Reichenau, zwischen Januar und Mai 909. Ludwig d. K. hat damals seinen Aufenthalt in Bodman, wo er schon 900 Weihnachten gefeiert hatte, durch mehrmonatliche Anwesenheit in Regensburg unterbrochen. Am 21. Mai 909 empfing das Kloster Reichenau auch von Ludwig d. K. in einer zu Bodman ausgestellten Urkunde die Erneuerung von Immunität und freier Abtswahl; der Herrscher entsprach gern der Bitte seines ‚geliebtesten geistlichen Vaters Hatto' (‚carissimus noster spiritalis pater Hatho'). Von Salomo III. als rekognoszierendem Kanzler stammt das Diktat der Urkunde.[99h]) Damals auch muß durch Schenkung von Ludwig d. K. das Kloster Schienen an Reichenau gekommen sein. Die Nachricht ist nur durch Oheims Güterverzeichnis belegt, ist aber glaubwürdig, da wir seit dem 10. Jht. nichts mehr von einem Abt von Schienen hören und der an Zahl zurückgegangene Konvent sich in ein kleines Kollegiatstift wandelte, das von einem Reichenauer Propst geleitet wurde. ‚*pre dilapidatione prediorum defecit ordo monachorum*', so sagt auch eine andere Stimme des 11./12. Jhts.[99i])

Es war das letzte Mal, daß sich ein König und ein Reichenauer Abt auf der Pfalz zu Bodman im Frühjahr 909, begegneten. Hatto III. folgte Ludwigs Hoflager nach Ingelheim und oblag in Mainz den Reichsgeschäften, bis September 911 der Tod den erst achtzehnjährigen König dahinraffte. Auch jetzt wieder war es Hattos Verdienst, daß das Reich nicht zerfiel. Am 10. November 911 konnte er den ihm eng verbundenen Herzog Konrad von Franken in Forchheim zum Könige krönen und salben. Aber er war alt und müde geworden und an seine Stelle trat nun immer mehr Salomo III. von Konstanz; von Beginn der Regierung Konrads an, war er dessen Kanzler. Über die Freundschaft zwischen Hatto und Salomo hat uns Ekkehard von St. Gallen eine köstliche Erzählung hinterlassen. Salomo durfte es wagen, einen von Hatto aus Anlaß einer Italienreise bei ihm hinterlegten Goldbecher zu einem Reliquienschrein des hl. Pelagius zu verwenden (vgl. S. 386).

Schwerste äußere und innere Kämpfe umdüsterten den Lebensabend des unermüdlichen Mannes. Am 15. Mai 913 ist Hatto gestorben. Mit ihm sank der mächtigste aller Reichenauer Äbte ins Grab. Sein politisches Wirken erinnert an die Zeiten Waldos und Heitos. Aber wie es im Leben geht, das Tun politisch führender Männer erschöpft sich in der Sorge um das Gesamtwohl; zur Beschaulichkeit des Dichters und des Gelehrten fehlt ihnen die Zeit. Auch Hatto III. blieb das Schicksal des Staatsmannes nicht erspart; da er ungewöhnlichen Lagen mit ungewöhnlichen Mitteln zu begegnen gezwungen war, ward Verleumdung

sein Los. Der Volksmund ließ ihn unter Schrecken den Tod finden. E. Dümmler, der Hattos Wirken am besten überschaute, faßt sein Urteil dahin zusammen: „Seit der Thronbesteigung Arnulfs, durch dessen Gunst er zuerst gehoben wurde, ein Vierteljahrhundert hindurch, griff niemand tiefer denn er in die Geschichte Deutschlands ein. Wiewohl diese Tatsache feststeht, so ist doch im übrigen so wenig zuverlässiges von seinem durch die Volkssage verunglimpften Charakter und von seinen Plänen bekannt, daß außer dem Eindrucke einer gewaltigen geistigen Macht, die er übte, Lob wie Tadel gleichmäßig der Begründung entbehren." In ihm hatte sich noch einmal der Reichsgedanke der karolingischen Kirche lange und erfolgreich ausgewirkt. Am Ende seines Lebens aber stand fest, daß der Einfluß der Kirche von seiner beherrschenden Stellung herabglitt. Weltliche Mächte übernahmen die Führung, gegen die dynastischen Kämpfe der Herzogsgewalten blieb ihr auf die Dauer der Erfolg versagt. Auch für die engere Geschichte der Reichenau bedeutete der Tod Hattos III. eine Schicksalswende. Ihre Äbte treten für längere Zeit in den Hintergrund, ihre Güter aber dienten bald dem aufsteigenden schwäbischen Herzogtum. Das karolingische Reichskloster schickte sich darein, im Herzog seinen Landesfürsten zu sehen, und Schwabenherzöge fanden in demselben Reichenauer Münster ihr Grab, wo vorher ein Kaiser bestattet worden war.

Mit Bischof Salomo III., zugleich Abt von St. Gallen und Kanzler, erlangte St. Gallen das Übergewicht über die Reichenau. Noch nach hundert Jahren erschien Salomo der St. Galler Tradition als der Abt, unter dem das Kloster und seine Schule ihre höchste Blüte entfaltete. Von Jugend auf mit St. Gallen enger als mit der Reichenau verbunden, ließ Salomo III. dem St. Gallus kloster alle Förderung angedeihen, während uns kaum eine materielle Gunstbezeugung Salomos für Reichenau überliefert ist. So lange Hatto III. lebte, mochte es als das natürlich Gegebene erscheinen, daß Salomo für St. Gallen sorgte. Nach Hattos Tod stand fest, daß in Schwaben die Interessen der Kirche und des Reichs in der Person des Abtbischofs von St. Gallen verkörpert waren. Ekkehard erzählt in seiner Klostergeschichte, Salomo habe auf die Frage, ob er lieber Abt von St. Gallen oder von Reichenau geworden wäre, sich für St. Gallen entschieden, das zwar nicht so reich, dessen Besitz aber günstiger gelegen sei, was wohl ein Pfund aufwiege: *‚Augensis quidem est latior et ditior: sancti Galli autem commodior et saturatior est. Commoditas talentum valet. Hanc quia exquisivi a juventute mea et amator factus sum formae illius, semper praehabui.‘* (Ekk. cas. c. 25.) Ein sehr kennzeichnendes Wort, selbst wenn es erfunden sein sollte. Schon daß Hatto III. lange Jahre von der Reichenau abwesend war, beraubte das Inselkloster der dauernden Fürsorge dieses mächtigen Mannes. Der Konvent war auf sich selbst angewiesen. Man kann sich vorstellen, was das in jener Zeit bedeutete, die von feindlichen Einfällen und inneren Aufständen widerhallt.

An Weihnachten 911 hatte Salomo III. König Konrad in Konstanz empfangen und danach drei Tage lang mit ihm in St. Gallen geweilt. Wir hören nichts, daß auch die Reichenau vom neuen Herrscher besucht worden wäre. Konrad von Franken benötigte und fand in Salomo III. von Konstanz, in Adalbero von Augsburg, in Hattos Nachfolger Heriger auf dem Mainzer Erzstuhle, in Dioto von Würzburg die wichtigsten Stützen seines Königtums. Die ersten Versuche, in Alemannien ein Herzogtum zu gründen, sind vornehmlich am Widerstand Salomos III. zusammengebrochen. Markgraf Burkhard von Rhätien, aus vornehmem Geschlecht, dem schon Hunfrid, der Zeitgenosse Karls d. Gr., angehört hatte (vgl.

S. 368), erhob sich zuerst; er wurde 911 in öffentlicher Versammlung, als er die Anerkennung seiner Herzogswürde durchsetzen wollte, ermordet, seine Söhne verbannt; selbst sein Bruder Adalbert, ein um seiner Gerechtigkeit hochgeachteter Graf, erlitt den Tod. Alsbald nach Burkhards Tode erhoben sich die Brüder Erchanger und Berthold, die sogenannten Kammerboten. Wiederholt hatten sie schon nach der Herzogsmacht gestrebt. Ihr Plan, den Reichsbesitz in Schwaben für ihre Herrschaft zu verwenden, trieb sie in einen unversöhnlichen Gegensatz zu Abtbischof Salomo. Der letztere hatte auf Grund von Königsbriefen Teile des Fiskus Bodman für St. Gallen und seine Konstanzer Bischofskirche eingezogen. Noch am 11. Januar 912, als König Konrad auf der Pfalz Bodman weilte, war Erchanger als Fürbitter für Salomo eingetreten. Der Sieg über die Ungarn, den die Kammerboten zusammen mit Herzog Arnulf von Bayern 913 am Inn erfochten, — seit 909 drangen die Ungarn nach Alemannien vor, die Abwehr des völlig unvermuteten Überfalles von 910 hatte viele Tote gekostet — brachte nur eine vorübergehende Versöhnung. König Konrad ehelichte damals selbst die Schwester der Kammerboten. Schon im Jahre darauf brach die Feindschaft gegen Salomo III. voll aus. Der Abtbischof wurde überfallen und, nach Ekkehards Überlieferung, gefangen gehalten; auf Erchangers Wohnsitz Diepoldsburg, dessen örtliche Feststellung schwer fällt.[99k]) Rasch war König Konrad herbeigeeilt, hatte den Bischof entsetzt und Erchanger des Landes verwiesen. Nun gesellte sich auch Burkhard, der Sohn des 911 getöteten Markgrafen von Rhätien, den Kammerboten zu, wenn er dabei auch seine eigenen Pläne verfolgte. Die Aufständischen befestigten den Hohentwiel und überstanden glücklich 915 eine Belagerung König Konrads, der genötigt war, unverrichteter Dinge abzuziehen, um Herzog Heinrich von Sachsen entgegenzutreten. Ein siegreiches Treffen mit den Anhängern des Königs, bei Wahlwies unweit Bodman, schien ihren Erfolg voll zu machen. Erchanger wurde als Herzog ausgerufen; unter den Anhängern des Königs bluteten damals sicherlich auch Mannen der Reichenau, neben denen von Konstanz und St. Gallen. Dennoch verschlechterte sich die Stellung Erchangers rasch wieder; der Rivale Burkhard dürfte das Seinige dazu beigetragen haben. Vor die Synode von Hohenaltheim im Ries geladen, erschien Erchanger im Vertrauen auf die Gnade des Königs. Er wurde mit seinen Genossen am 20. September 916 zur Niederlegung der Waffen und zu lebenslänglicher Klosterbuße verurteilt und einige Monate später, zugleich mit Berthold, enthauptet. Salomo III., der vielleicht den Tod der Kammerboten nicht gewollt, wurde des Erfolges ihrer Beseitigung nicht froh. Der jüngere Burkhard besaß zu großen Anhang und wurde jetzt allgemein als Herzog Burkhard I. anerkannt. König Konrad mußte ihm selbst die beschlagnahmten Güter der hingerichteten Kammerboten zu Lehen geben. Als Salomo III. am 5. Januar 920[99l]) ins Grab sank, war ihm König Konrad bereits über ein Jahr im Tode vorausgegangen. Der Versuch der Kirchenfürsten, das Hochkommen der Stammesgewalten zu verhindern, war gescheitert. Es bedeutete nicht nur für das Königtum im ganzen, sondern auch für Schwaben einen Wendepunkt der Geschichte, wenn der sterbende König Konrad seinem Hauptgegner, dem Sachsenherzog Heinrich, die Krone überbringen ließ. Im Kampfe gegen die Herzöge hatte sich Konrad von Franken verbraucht; König Heinrich I. blieb auch als König immer der Sachsenherzog. Wir hören nichts davon, daß Salomo III. bei ihm noch irgendwelche Geltung erlangt hätte. Heinrichs Königtum stützte sich nach kurzem Schwanken auf die Anerkennung der übrigen Herzöge. Die Königspfalzen zu Re-

gensburg und zu Bodman verödeten, der Schwerpunkt des Reichs rückte nach Norddeutschland. Die Herzogsgewalt befestigte sich in Schwaben aufs neue, die schwäbischen Geschicke aber blieben auf Jahrzehnte den Großen des eigenen Landes überlassen.

In der Reichenau waren auf Hatto III. in wenigen Jahren drei aus dem Konvent hervorgegangene Äbte einander gefolgt, ohne daß wir über sie Näheres wissen. Abt HUGO (913) regierte nur ein Jahr. Unter Abt THIETING (913 bis 916) kam der griechische Mönch Simeon auf die Reichenau, wo er in das Kloster eintrat, das auf ihn den Erwerb einer Christusreliquie, des berühmten Kruges von Kana, zurückführte (vgl. S. 374 ff.). Die Regierung des Abtes HERIBRECHT (916—926) mehrte den Reliquienschatz des Inselklosters durch das kostbarste Heiligtum, das Heilige Blut, das 923 von der edeln Swanahild auf die Reichenau gebracht wurde (vgl. S. 361 ff.). Abt Heribrecht aber hatte die Gewalt des Schwabenherzogs zu erdulden. Herzog Burkhard weigerte König Heinrich die Anerkennung; er hatte eben bei Winterthur seinen mächtigsten Gegner, den Welfen Rudolf II. von Burgund, besiegt und erstrebte dieselbe Unabhängigkeit, die sein Neffe Arnulf in Bayern besaß. Die Klöster St. Gallen und Reichenau standen auf Seite Heinrichs, des gesetzmäßigen Herrn, umsomehr als Herzog Burkhard, auch hierin Arnulf gleich, begonnen hatte, seine Machtstellung in Schwaben durch erzwungene Verleihung von Klostergut auszudehnen. Als ihm Abt Engelbert von St. Gallen die verlangten Lehen für seine Kriegsmannen versagte, gestattete Burkhard diesen letzteren, St. Gallische Besitzungen mit Gewalt an sich zu ziehen, die dann das Kloster um teuere Schatzung zurückerwerben mußte. Auch der Reichenau blieb Ähnliches nicht erspart. In der Legende der hl. Verena lesen wir: ‚*In der Zeit, wo der erlauchte Herr Burkhard das Herzogtum über ganz Alemannien erlangte, schaffte er sich durch seine Gewalttätigkeit zahlreiche Gegner. Um diese niederzuhalten, scharte er viele Kriegsmannen um sich und gab ihnen nicht nur eigenen Besitz, sondern auch die Besitztümer der Kirchen, ohne lange zu überlegen, zu Lehen. Auf diese Weise übertrug er den Ort Zurzach seinem Gefolgsmanne Thietbold.*'[93 m]) Die letztere Entfremdung traf die Reichenau und ihr Eigenkloster Zurzach, das ihr aus Vermächtnis Karls III. zugefallen war. Es blieb nicht dabei. Wohl hatte sich Herzog Burkhard, als Heinrich I. 919 mit seiner Kriegsmacht gegen ihn aufbrach, bei dessen Herannahen dem Könige unterworfen. Dafür beließ ihm jetzt Heinrich I. das Herzogtum und gewährte ihm wahrscheinlich auch den geistlichen Stiftern gegenüber freie Hand. Hatte es sich doch schon in den vorangegangenen Zeiten gezeigt, daß derjenige Herr in Schwaben sei, der die Reichenau und St. Gallen auf seiner Seite hatte. Keines der beiden Klöster, weder Reichenau noch St. Gallen, haben denn auch zunächst von Heinrich I. Bestätigungen ihrer Privilegien erhalten.[93 n]) Alles spricht dafür, daß der Herzog die Zeit der Aussöhnung mit dem Könige dazu benützt hat, seine Stellung im Lande zu befestigen. Doch fehlt es nicht an einzelnen Anzeichen dafür, daß sich Burkhard in den folgenden Jahren mit der Geistlichkeit auf besseren Fuß zu stellen wußte; auf seinen Wunsch ist Ulrich, sein Verwandter, Bischof von Augsburg geworden. Es gab offenbar auf der Reichenau eine königliche und eine herzogliche Partei. Herzog Burkhard scheute daher nicht zurück, den königstreuen Abt Heribrecht abzusetzen und die diesem anhängenden Mönche aus dem Kloster zu verweisen. In lakonischer Kürze berichtet Hermann d. L. z. J. 922: ‚*Liuthardus a Burghardo duce oppresso Heriberto Augiae praepositus et fratres in exilium missi sunt.*' Nichts spricht dafür, daß dieser neue Abt

LIUTHARD (926—934), dessen Regierung die Reichenauer Abtslisten allerdings erst vom Tode des abgesetzten Abtes Heribrecht an rechnen, von außen her dem Konvent aufgedrungen worden sei.[99o])

Während Herzog Burkhard I. einen Italienzug unternahm, von dem er nicht mehr zurückkehren sollte, und König Heinrich in Norddeutschland beschäftigt war, erfolgte im Frühjahr 926 der schlimmste Ungarneinfall in Schwaben. Die Horden überfielen St. Gallen und Konstanz. Der Reichenau gereichte zum ersten Male in der Geschichte ihre Insellage zum Schutz vor dem Ansturm der Feinde. Abt Engelbert und die Mönche von St. Gallen hatten sich mit den Heiligtümern ihres Klosters in die nahen Berge auf einen festen Zufluchtsort zurückgezogen, ihre Bibliothek aber noch rechtzeitig nach Reichenau in Sicherheit gebracht. In Konstanz wurde die junge Kaufmannsansiedelung vor den Toren der Bischofsburg ein Raub der Flammen. Längs beiden Seiten des Untersees sengend und mordend, zogen die Feinde dann rheinabwärts. Das Kloster Reichenau hatte alle Schiffe entfernt und seine Kriegsmannen ringsum auf der Insel abwehrbereit aufgestellt. Wir kennen alle Scheffels köstliche Schilderung dieser Vorgänge, die der Dichter auf der Erzählung Ekkehards in freier Ausschmückung aufgebaut hat.

Im Innern führte der Tod Herzog Burkhards I. eine Entspannung herbei. König Heinrich verlieh im November 926 zu Worms das Herzogtum Schwaben dem fränkischen Grafen Hermann, einem Angehörigen des konradinischen Hauses, der zeitlebens treu zum Könige stand. Herzog Hermann I. heiratete Burkhards Witwe Reginlinde und gewann auch dadurch rasch die Zuneigung der Schwaben. Hermann d.L. rühmt ihm als Beweis seiner Klugheit nach, daß er die Sitten und Einrichtungen des ihm anvertrauten Landes stets in hohen Ehren gehalten habe. Alemannien genoß unter diesem reichen und mächtigen Fürsten Jahrzehnte der Ruhe. Er war ein Freund der Kirchen und Klöster. In den Urkunden treffen wir ihn als Fürsprecher für die Stifter. Zur Reichenau trat er in ein enges Verhältnis, wenn uns auch Näheres darüber zu wissen versagt bleibt. König Heinrich I. hat wahrscheinlich die Insel nur ein einziges Mal betreten. Sein Besuch ist durch Eintrag im Verbrüderungsbuch belegt (vgl. S. 298). Er dürfte in die Jahre 932 oder 933 fallen, in welche Zeit auch der entsprechende Eintrag im St. Galler Verbrüderungsbuch weist (a. a. O.).

Es gebricht nicht an Anzeichen, daß ein Wiederaufschwung auf der Reichenau unter der milden Herrschaft Herzog Heinrichs I. einsetzte. An diesem Aufschwung hatten schon die späteren Regierungsjahre des Abtes Liuthard teil. In dieselben fällt die Einführung des Markusfestes durch Bischof Noting (S. 360). Seit langem hören wir jetzt wieder von Bauten am Reichenauer Münster. Die kleinen Lichtöffnungen des karolingischen Baues ersetzte Abt Liuthard durch Rundfenster, die ein volleres Licht in das Heiligtum einstrahlen ließen. Das folgende kleine Gedicht hat uns diese Tatsache überliefert:

‚Hasce fenestellas iussit formare rotundas
Abbas preclarus nomine Liutharius
Antea nam tenebris domus haec fuscata manebat
Nec dederat domino lumina claro suo
Inde suum nomen cum digna laude per orbem
Fertur nam quia amat lumina non tenebras.‘[99p])

Auch die Kunst der Buchmalerei muß in dieser Zeit auf der Insel Fortschritte gemacht haben, wenn auch der berühmte Aachener Prachtkodex (vgl. S. 982 ff.), den Otto I. von einem Abt oder Mönch Liuthar geschenkt erhielt, dem späteren 10. Jht. angehört und mit Abt Liuthard nichts zu tun hat.[99q])

Was unter Abt Liuthard aufkeimte, das hat in er-

höhtem Maße Abt ALAWICH I. (934—958) weiter geführt.

Im 10. Jht. zeigen sich allenthalben Reformbestrebungen im Klosterleben. Zwar haben die deutschen Klöster weder die Verweltlichung noch — von Bayern abgesehen — die Verwüstung westfränkischer Abteien durchgemacht, wo unter den Verheerungen der Normannen und in den inneren Kämpfen und Fehden zahlreiche und berühmte Klöster untergingen, wo Laienäbte an der Tagesordnung waren, wo die Konvente einschmolzen und die Kirchen in Trümmer fielen. In dem burgundischen Cluny und in Lothringen standen darum auch zuerst gotterfüllte und reformfreudige Männer auf, um zu retten und zu bessern, ehe es zu spät war. Bald nahmen sich pflichteifrige Bischöfe der Sache an, die Reformklöster mehrten sich und schlossen sich dort zu Verbänden zusammen. Von Lothringen drang der Geist der Erneuerung herüber nach Deutschland, verschieden nach Zeit und Ort. Sittenstrenge, von ihrem Beruf ergriffene Prälaten, wie Erzbischof Friedrich von Mainz, wie Konrad von Konstanz, wie Ottos I. Bruder Bruno von Köln, wandten sich den Reformen zu. Auch Ulrich von Augsburg, in dessen Bischofstadt 952 unter Erzbischof Friedrichs Vorsitz eine Synode den Klerikern und Mönchen ihre Pflichten nach den Satzungen der alten Kirche und der Ordensregel einschärfte, gesellte sich ihnen zu. Als eines der frühesten deutschen Reformklöster ist Einsiedeln bekannt. Der Straßburger Dompropst Eberhard baute dort die Meinradzelle zu einem Benediktinerkloster strenger Observanz aus, dotiert von den Schwabenherzögen, begünstigt von Otto I. Von diesem Kloster ging bald der Ruhm vorbildlichen Mönchstums aus. St. Konrad und St. Gebhard, die heiligen Bischöfe von Konstanz, ließen dem jungen Kloster alle Förderung angedeihen. Als Bischof Gebhard auf dem andern Rheinufer bei Konstanz sein Kloster Petershausen gründete, berief er dahin Mönche von Einsiedeln, deren Ruhmes auch noch Hermann d. L. voll ist.

Man kann von einer ersten Etappe clunyazensischer Bewegung in Deutschland unter Otto I. sprechen. Aber man hat bis jetzt wenig beachtet, daß auch Abt Alawich I. von Reichenau und seine Mönche in diesem Zusammenhang eine Rolle gespielt haben. Wohl übertraf der Ruhm der Klosterschule St. Gallens im 10. Jht. mehr und mehr denjenigen der Reichenau. Aber in der Erneuerung des Klosterlebens ging die Reichenau der Schwesterabtei voran. Das Vierteljahrhundert der Regierung des Abtes Alawich I. hat die zweite Blütezeit der Reichenau von der besten Seite angebahnt, von der Rückkehr zu den reinen Quellen des heiligen Dienstes. Wohl hat es auch in der Reichenau an Rückschlägen und Erschütterungen nicht gefehlt. Aber die Saat, die Alawich ausgestreut, ist nicht untergegangen, bis sie unter Berno ihre schönsten Früchte trug. Die Schar der Mönche vergrößerte sich unter Alawich I., die auffallend große Zahl der Priester unter denselben[99r]) läßt auf Verinnerlichung schließen. Die Mehrung der liturgischen Handschriften für den klösterlichen Gebrauch, die allmähliche Entwicklung eines ‚Proprium Augiense' (S. 360, 371), die Zeugnisse über die Verehrung des Hl. Blutes und der anderen Reliquienschätze des Klosters weisen in dieselbe Richtung. Nicht weniger bedeutsam ist der Akt der Erneuerung der Gebetsverbrüderung mit St. Gallen (S. 296, 416 f.), im Jahre 945, die Alawich mit Abt Kraloh vereinbart hat. Es war vielleicht ein erster Versuch, die Reformen auch auf St. Gallen auszudehnen; die Tatsache selbst beweist anderseits, daß die Beziehungen zwischen den beiden Nachbarabteien gegen früher eine Lockerung erfahren hatten.

Feinsinnig hat Hauck bemerkt, daß die Rei-

chenauer Annalen mit dem Jahre 939 abbrechen und an ihrer Stelle religiöse Stoffe in den literarischen Denkmälern der Reichenau hervortreten. Man kann darin in der Tat nicht nur ein Herabsinken vom Universellen ins Lokale, sondern ebensogut oder besser eine bewußte Abkehr vom äußeren Weltgeschehen erblicken. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind die Berichte über den Erwerb der Reichenauer Reliquien und über die von denselben ausgehenden Wunder in der Hauptsache unter Abt Alawich I. entstanden. Auch das Leben des hl. Meinrad und die Wunder der hl. Verena von Zurzach gehören in dieselbe Zeit und weisen nach Reichenau.[99s]) Die Bautätigkeit auf der Insel dürfte unter Abt Alawich I. nicht geruht haben, wo jetzt die Verehrung der Heiligen eine solch große Rolle spielte. Erinnert sei an die Kapelle des hl. Meinrad (S. 387 f.), welche mit dem Ausbau des Klosters Einsiedeln im Zusammenhang stehen dürfte. Auch hinüber nach Goldbach dürfen wir unsern Blick lenken. Winidhere, in Bild und Schrift durch den Goldbacher Freskenfund als Stifter der Goldbacher Kapelle erwiesen, hat der Maler uns als bejahrten Mann dargestellt (S. 948). Seit den Tagen Erlebalds schenkte das Geschlecht der Winidhere seine besten Söhne der Reichenau; wir kennen drei Mönche des Namens. Den Vater des letzten derselben bucht die Totenliste des Verbrüderungsbuchs an bevorzugter Stelle (MG. LC. col. 32, 2): *‚Winidhere pater‘;* es muß um die Mitte des 10. Jhts. gewesen sein. Wir werden daher nicht fehlgehen, in ihm den Erbauer von Goldbach zu sehen und ihn in den Kreis der Reichenauer Freunde Alawichs I. zu stellen.[99t]) In mehreren der Reliquienberichte fällt das gute Latein, in der ‚Translatio Sanguinis Domini‘ der fein abgestimmte Wechsel zwischen Prosatext und eingelegten Strophen voll tiefempfundener Kreuzesliebe auf. Von besonderem Wert ist die Vorrede, die ein jugendlicher Mönch der von ihm verfaßten Vita des Griechen Simeon vorangeschickt hat (vgl. S. 374); sie ist das einzige erhaltene Zeugnis über des Abtes inneres Wirken. Der Mönch preist darin seinen Abt als den Vater, *‚der fest und unbeugsam dasteht, die Säule der Reichenauer Schar, vorzüglich eingeweiht in die Geheimnisse der Philosophie, frei von den Fesseln des Irrtums, ein Eiferer für die Studien und für den Ernst der Disziplin . . ., unablässig danach trachtend, das durch Uneinigkeit der Vorfahren Zerfallene wiederaufzurichten, zugleich aber auch neues Gutes zu Nutz und Frommen des Klosters einzuführen.‘* Hier hören wir also aus erster Quelle von dem Eifer des Abtes für die Studien und die Klosterzucht. Wir vernehmen, wie Alawich I. die Parteiungen überwand und, selbst in der Philosophie bewandert, den Reformen das Tor seines Klosters öffnete.

Alawichs Wirken war begünstigt durch das Zusammenfallen seiner Abtsjahre mit der Festigung der staatlichen Verhältnisse in Deutschland unter König Otto I. Die treue Gefolgschaft, die der Schwabenherzog Hermann I. dem Herrscher geleistet hat, half dem letzteren, seine vielfachen Widersacher niederzukämpfen. Unter den Männern der Kirche stand zwar Ulrich von Augsburg Otto am nächsten. Aber auch des letzteren Freund Konrad von Konstanz und Abt Alawich von Reichenau haben mitgeholfen, des Deutschen Reiches Herrlichkeit zu begründen. Abt Alawich empfing den Besuch des hl. Ulrich auf der Insel und machte ihm Reliquien aus dem Heiligtümerschatz des Klosters zum Geschenke (S. 378). Durch Ulrich wird Otto I. Alawich und sein Wirken kennen und schätzen gelernt haben.

Um die Wette haben St. Gallen und Reichenau im 10. Jht. ihre hervorragendsten Männer dem Dienste des Staates und der Kirche zur Verfügung gestellt. Der König ernannte den Insel-

mönch Otwin im Jahre 945 zum Leiter des von ihm gegründeten Mauritiusklosters in Magdeburg. Otwin erwarb sich später als Bischof von Hildesheim um Dombibliothek und Domschule seiner Bischofstadt große Verdienste. Während der Romfahrt Ottos I. im Jahre 962 wußte sich Bischof Otwin in Pavia in den Besitz der Reliquien des hl. Epiphanius zu setzen; ehe der fromme Raub entdeckt wurde, hatte er sie auf seine heimatliche Reichenau geflüchtet und ist mit ihnen von dort im nächsten Frühjahr in Hildesheim eingezogen.[99u]) Über den hl. Wolfgang berichtet uns sein Biograph (MG. SS. IV, 528), daß der vornehme schwäbische Jüngling wegen des Ruhmes der Klosterschule von seinen Eltern der Reichenau übergeben worden sei. Dort schloß er Freundschaft mit Heinrich, dem Bruder des Bischofs Poppo von Würzburg; die beiden Brüder waren entfernte Verwandte des Königs selbst. Heinrich hat dann freilich seinen Mitschüler Wolfgang überredet, mit ihm die Stätte seiner Studien zu wechseln und nach Würzburg zu ziehen, wo damals Stephan von Novara auf Veranlassung Ottos I. seine Lehrtätigkeit entfaltete. Im Jahre 956 übertrug Otto I. seinem Verwandten Heinrich das Erzbistum Trier, wohin ihm Wolfgang als Meister der Trierer Domschule folgte. In Trier drang Wolfgang auf strenge Durchführung des kanonischen gemeinsamen Lebens der Domkleriker. Es waren die strengen Klostergrundsätze, die er von der Reichenau mitgebracht hatte. Um sich ganz der Askese zu widmen, zog sich sodann Wolfgang in die Einsamkeit von Einsiedeln zurück, bis ihn eine innere Stimme drängte, der Bekehrung der Ungarn sich zuzuwenden. 973 verlieh ihm Otto I. das Bistum Regensburg. So hatte wiederum die Reichenau mit ihren Jüngern zwei Bischofstühle besetzt. Daß Alawich I. die Gründung des Reformklosters Einsiedeln begrüßt hat, versteht sich nach dem Gesagten von selbst. Auf dem Rückweg von Einsiedeln nach Augsburg hatte der hl. Ulrich die Reichenau besucht und sicherlich dem Abte seine dort empfangenen Eindrücke mitgeteilt. Zu den frühesten Reformklöstern zählte übrigens auch das alte Pirminsstift Hornbach in der Pfalz. Zwischen Hornbach und Reichenau wurden im Geiste des gemeinsamen Gründers die Beziehungen wieder aufgenommen. Ein herrliches Sakramentar (vgl. S. 969 f.), die reife Frucht der Reichenauer Malerschule, war eine Weihegabe des Inselklosters an Hornbach und das Grab des hl. Pirmin.

Das Kloster Reichenau hat mehrere Privilegien Ottos I. empfangen, wenn der König auch während der Regierung Alawichs noch nicht zu einem Besuch der Insel gekommen zu sein scheint. Die Gunstbezeugungen des Herrschers begegneten sich mit der Sorge des Abtes um den Wiederaufbau und die Sicherstellung des Klosterbesitzes. Was mag nicht alles vom reichen Erbe des Klosters in den wirren Zeiten der Herzogskämpfe verloren gegangen sein. Die weltlichen Machthaber und die Vasallen fühlten sich im Besitz, die Klöster taten sich schwer, ihre karolingischen Immunitätsprivilegien gegen die Grafen durchzusetzen. Und doch drängte die Zeit nach einer klaren Abgrenzung der Machtsphären. Mußte schon auf gar manche alte Klosterbesitzung endgültig verzichtet werden, so ist das Streben, das erhalten Gebliebene fest in die Hand zu bekommen, um so begreiflicher. Die Auseinandersetzung mit den Grafen ging der Auseinandersetzung mit den Vögten voran. Damals, in der Mitte des 10. Jhts., schien alles auf den Erwerb der Gerichtshoheit im eigenen Territorium anzukommen. Nur der Abt und sein Vogt sollten auf Kirchenland die Rechtsordnung aufrecht erhalten. Dieses unmittelbar praktische Ziel hatten die alten Diplome nicht immer deutlich genug ausgesprochen. So mußte die fromme List

nachhelfen. Wir wissen seit den Forschungen von Mühlbacher, Dopsch und Lechner,[99v]) daß der Kanzler Poppo, der 940 aus der königlichen Kanzlei ausschied, in nahen Beziehungen zu Reichenau stand, und daß die Mehrzahl der von ihm verwendeten Notare aus schwäbischen Klöstern hervorgingen. Als Reichenauer Mönch werden wir besonders Hoholt ansprechen dürfen, der 940—953 begegnet.[99w]) Er könnte die Hand des Schreibers Poppo C sein, die noch das 965 für die Reichenau ausgestellte Privileg Ottos I. geschrieben hat und die schon Mühlbacher als Schreiber eines unechten Privilegs Ludwigs d. D. für Rheinau (BM. 1435) erkannt hat. Es war das erste Mal, daß das Kloster Reichenau zu dem Mittel griff, seine Rechte durch gefälschte Diplome zu verteidigen; es sollte nicht das letzte Mal sein. Damals, in der Mitte des 10. Jhts., handelte es sich für das Kloster darum, in Abgang gekommene Gefälle aus einzelnen Dörfern des Königsfiskus Bodman, besonders aus dem später immer wieder begegnenden Rörnang, zurückzugewinnen; außerdem aber durch Umgestaltung echter Diplome Karls III. (Br. I, UV. Nr. 30, 31; BM. 1699, 1700) die Immunität im gedachten Sinne des völligen Ausschlusses der Grafenrechte auszubauen. Die Zinsleute des Klosters, die sich großenteils aus ursprünglich Geburtsfreien rekrutierten, sollten, wo immer sie sitzen mögen, nur vor dem Abt und dessen Vogt ihre Rechtssachen erledigen. Da das erste Privileg, das Otto I. der Reichenau verliehen hat, die beiden gefälschten Briefe Karls III. wörtlich bestätigt, müssen sie kurz vor 946 angefertigt sein.[99x]) Es ist der einzige Schatten, der auf Alawich I. fällt. Auf dem Rückwege von seinem westfränkischen Feldzuge bestätigte Otto I. in Frankfurt am 28. November 946 auf Befürwortung seines Bruders, Herzog Heinrichs von Bayern, und des Linzgaugrafen Konrad die Schenkungen Ludwigs d. Fr. und Karls III. im Gau Untersee und fügte ihnen zu seinem eigenen Seelenheil und zum Gedächtnis König Heinrichs I. Fiskalgut in Litzelstetten hinzu, damit daraus der Lichterdienst unterhalten werden könne, den Abt Alawich zu Ehren des hl. Kreuzes im Reichenauer Münster erneuert hatte (Br. I, UV. Nr. 52; vgl. unten S. 455). Noch eine zweite Schenkung Ottos I. zeugt von seiner Verehrung für das Hl. Blut von Reichenau. Am 10. Dezember 948 war Herzog Hermann I. im besten Mannesalter gestorben und auf der Reichenau in der Kilianskapelle beigesetzt worden (S. 385 f.); seine und seines Vorgängers Witwe Reginlinde beschloß ihre Tage als Äbtissin des Frauenmünsters in Zürich. Die einzige Tochter des Herzogs hatte Otto I. seinem Sohne Liudolf vermählt und dem letzteren 949 das Herzogtum Schwaben verliehen. Das junge Herzogspaar ehrte das Gedächtnis Herzog Hermanns, indem es zu seinem Seelgeräte dem Kloster Reichenau eine Schenkung aus Fiskalgut machte (S. 420). Otto I. bestätigte diese Schenkung am Neujahrstage 950 im fernen Dahlum bei Hildesheim und setzte eine eigene hinzu, die wiederum dem Lichterdienst beim Hl. Kreuz und Blut gewidmet war (S. 371).

Der Überwindung der Stammesgewalten durch Besetzung der Herzogtümer mit Angehörigen des eigenen Hauses hatte Otto I. durch Liudolfs Ernennung auch in Schwaben die Wege ebnen wollen. Liudolfs Aufstand gegen den Vater hat diesen Plan durchkreuzt. Die Erfolge des aufständischen Sohnes und seiner Mithelfer in Bayern und Lothringen gestaltete die Lage Ottos I. in den Jahren 953 und 954 nochmals bedrohlich. Der übergroße Teil Schwabens trat auf die Seite des Herzogs. Wiederum kam vieles auf die Stellungnahme der beiden großen Reichsabteien am Bodensee an. Liudolf erschien Ende September 953 in St. Gallen; der königstreue, aber im Konvent unbeliebte Abt Kraloh war vor ihm

ausgewichen und hatte seine Zuflucht zu Otto I. genommen. Ekkehard, dem wir diese Nachricht verdanken, berichtet weiter, daß der Herzog unter Zustimmung der Mönche einen Bruder des abgesetzten Kraloh, den Mönch Anno, zum Abt wählen ließ, der dann sofort das Kloster St. Gallen mit Wällen umgeben hat. Die Haltung Abt Alawichs von Reichenau kann keine andere gewesen sein, als die Kralohs von St. Gallen. Das enge Verhältnis Alawichs I. zu Ulrich von Augsburg schließt eine andere Möglichkeit aus. Wir besitzen aber dafür auch ein ausdrückliches Zeugnis. Als treueste Parteigänger des Königs in Schwaben werden uns Ulrichs Bruder, Graf Thietpold und Graf Adalbert, der Sohn Bertolts, genannt. Dieser, der bei Späteren auch als Adalbert von Marchtal begegnet, war einer der letzten Alaholfinger; er ist Anfang 954 im Kampf für Otto I. gegen Liudolf und den eigenen Vetter Arnulf von Bayern gefallen. Nur wie durch einen Schleier vermögen wir die Beziehungen der letzten Glieder des mit der Reichenau so eng verflochtenen alaholfingischen Hauses zu erkennen, das auf jenen Bertolt, den Zeitgenossen des hl. Pirmin zurückgeht, dem auch der gewaltige Markgraf Gerolt angehört hatte. Nach guter Überlieferung waren die Alaholfinger Vögte der Reichenau. Wohl gehört dem Hause auch der Kammerbote Bertold an, der 916 sein Haupt unter das Richtbeil legen mußte. Aber gerade von den letzten Angehörigen des Geschlechts wissen wir, daß sie nicht Bedrücker, sondern Wohltäter der Reichenau gewesen sind. Wenn Graf Adalbert, dem ob der machtvollen Stellung seines Hauses ein St. Galler Nekrolog und Oheims Reichenauer Güterverzeichnis den Titel Herzog beilegten,[99y]) als Vogt von Reichenau mit seinem Blute die Treue zu Otto I. bezahlte, so werden wir nicht zweifeln, auf welcher Seite Abt Alawich selbst stand.

Als der hochbegabte, aber irregeleitete Königssohn Liudolf auf italischer Erde 957 einen frühen Tod fand, verlieh Otto I. das Herzogtum Schwaben dem letzten Sprossen der Burkardinger, Burkhard II., dem Gemahl der bayerischen Hadewig. Alawich erlebte noch vier Jahre der Regierung Burkhards II.; er erlebte auch noch den Triumph des Herrschers auf dem Lechfeld. Die Wiederaufrichtung des Kaisertums durch Otto I. hat er nicht mehr geschaut. Am 13. Mai 958 ist Alawich I. gestorben. Eine merkwürdige Schikkung fügte es, daß in demselben Jahre auch der durch Otto I. wieder eingesetzte Abt Kraloh von St. Gallen und der Gründerabt Eberhard von Einsiedeln die Zeitlichkeit verlassen haben. Als Alawich starb, besaßen die Ruhmesworte der Miracula s. Marci zum Preise der Reichenau Geltung: *‚Nirgendwo an ein anderes Gebiet angrenzend und von aller Werktagsarbeit der Welt abgeschieden, ist die Insel gleichsam durch Gott der hl. Maria als Erbteil geschenkt; im dortigen Kloster waltet die Weisheit, glänzt die geistliche Lehre. Allen gewährt sie Trost, welche nach der heiligen Zucht der Regel leben und unablässig verharrt sie im Lobe des allmächtigen Gottes.‘* [99z])

In diesen Jahren richtete der Diakon Gunzo von Novara eine merkwürdige, von Rhetorik strotzende Epistel an die Brüder der Reichenau.[100]) Auch Gunzo hatte sich, obwohl ein vermöglicher und unabhängiger Kleriker, durch Otto I. bestimmen lassen, von Italien nach Deutschland zu übersiedeln. In seiner Heimat war er als Lehrer der Domschule zu Ansehen gekommen, beherrschte Grammatik und Literatur, genoß Autorität im Kirchenrecht und war in Philosophie bewandert. Aber seine Weisheit hatte etwas Unfruchtbares an sich. Kein anderes Andenken als eben diesen Brief an den Konvent von Reichenau hinterließ er in Deutschland: ein kleines Pasquill, durch das er sich für eine Unbilde rächen wollte, die ihm in St. Gallen von einem

Klosterschüler — wie er meinte, auf Anstiften des dortigen Magister Ekkehard — widerfahren war. In St. Gallen sei er, so schreibt Gunzo, nach einer beschwerlichen Reise über die Alpen halb erfroren angekommen und habe klösterliche Gastliebe erwartet. Statt dessen sei ihm nach anfänglichen Höflichkeiten jene Beleidigung zum Dank geworden, weil ihm ein grammatischer Schnitzer in der Rede passierte. Es ist nun für das Verhältnis beider Klöster kennzeichnend, daß Gunzo sein Spottschreiben an die Mönche von Reichenau richtete. Er muß also auch auf der Reichenau gewesen sein und dort freundlichere Aufnahme, als in St. Gallen, gefunden haben. Mit spitzer Feder suchte er die Überlegenheit seiner Bildung über den St. Galler Magister darzutun; er hoffte aber auch, in Reichenau Eindruck zu machen, wenn er Ekkehard allzu gepflegtes Äußere, feingekämmte Haare, ein zu helles Klostergewand, eng anliegende Schuhe zum Vorwurf machte und beifügte, daß Ekkehard zu denjenigen St. Galler Mönchen gehöre, die vor kurzem ihren eigenen Abt vertrieben und es verschuldet hätten, daß der Nachfolger dann rasch unter den Selbstpeinigungen über sein Unrecht zusammengebrochen sei. Zu dieser Anspielung auf die Absetzung Kralohs bemerkte Gunzo, glücklicherweise habe er niemals derartiges über die Männer der Reichenau vernommen. Scheffel hat die Geschichte hübsch verwertet. Uns interessiert Gunzos Brief als ein Dokument dafür, daß unter Abt Alawich in der Reichenau strengere Klostersitten herrschten.

Die Regierung seines Nachfolgers, des Abtes EGGEHARD I. (958—972), fällt in die Jahre, da Otto I. als Kaiser auf der Höhe seiner Macht stand. In den Klöstern gab es zu allen Zeiten Eiferer und Männer, die lieber die Dinge gehen ließen. Den Anhängern der Reformen scheint Abt Eggehard nicht der Mann gewesen zu sein, den sie sich wünschten. Wohl hat Eggehard auf der Insel die stattliche Kirche St. Johann erbaut und sich damit um die Laienseelsorge der Inselgemeinde verdient gemacht (S. 388). Anfänglich genoß er auch die Gunst Ottos I. Als der Kaiser von seinem zweiten italischen Aufenthalt 965 nach Deutschland zurückkehrte, besuchte er St. Gallen und dann am 23. Januar 965 die Reichenau. Hier empfing Abt Gregor von Einsiedeln, ein Engländer von Geburt, der das durch Abt Eberhard begründete Ansehen seines Reformklosters 30 Jahre hindurch fortpflanzte, die ersten Privilegien, die der Kaiser wieder auf deutschem Boden erteilte. Von Worms ist die Urkunde vom 21. Februar 965 datiert, in welcher er dann auch der Reichenau auf Bitte des Abtes Eggehard, auf Fürbitte des Erzbischofs Wilhelm von Mainz und des Herzogs Burkhard von Schwaben Privilegien und Schenkungen seiner Vorgänger bestätigte; doch ist das Stück nicht unangefochten, wie schon bemerkt wurde. Im Verlauf der Jahre gestaltete sich die Regierung des Abtes Eggehard für das Kloster immer nachteiliger. Ob schlechte Verwaltung, ob Freigebigkeit in Gewährung von Lehen die Schuld trägt, wir wissen es nicht.

Noch einmal war Otto I. nach Italien gezogen, um dort in mehrjährigem Wirken seine Herrschaft zu befestigen. Den Höhepunkt und Abschluß zugleich bildete die Hochzeit des sechzehnjährigen Kaisersohnes Otto (II.) mit der, dem Kindesalter kaum entwachsenen griechischen Prinzessin Theophano; sie wurde zu Rom am 14. April 972 gefeiert. Im Sommer überschritt der kaiserliche Zug mit dem jungen Paar die Alpen. Wiederum empfing zunächst St. Gallen den Besuch des Hoflagers, wobei sich der wißbegierige Kaisersohn mehrere Handschriften erbat und zum Geschenke erhielt. Am Samstag, 17. August 972 traf die hohe Gesellschaft auf der Reichenau ein. Es sollte der letzte Besuch Ottos I. auf der Insel sein. Der Tag, da sie der mächtige Begrün-

der des Hl. Römischen Reiches deutscher Nation nochmals betrat, für alle andern ein Freudentag, wurde dem Abt zum Verderben. Die Reformpartei verklagte ihn beim Kaiser, er habe das Gotteshaus in Not und Armut gebracht. Otto I. hielt eine strenge Abrechnung. Während sich die junge Griechin an diesem Augusttage mit ihrem jugendlichen Gemahl den Schönheiten der Reichenau hingab, brachte die Absetzung Eggehards seine Regierung unrühmlich zu Ende. Otto I. übertrug die Abtei dem Propste Ruodman; der Konvent hatte über den Abt gesiegt. Von der Reichenau begab sich der kaiserliche Zug nach Konstanz, wo der Herrscher eine ganze Woche bei Bischof Konrad, seinem langjährigen treuen Mitarbeiter, verweilte.

Der neue Herr von Reichenau, Abt RUODMAN (972—985), war schon als Propst der Führer der Mönchsgemeinde im Geiste der Reformer. Daß er den Besitz des Klosters gewaltig vermehrt habe, *(‚nimis abbatiam ditavit')*, berichtet überdies Hermann d. L. von ihm, wohl in Anlehnung an das Dichterwort Purchards (v. 85, 86), das die Reichenau zu seinem Preise sagen läßt.

‚Ruodmanni patris, mihi qui largitor honoris
Augebat dotes sub gaza divite pollens.'

Geist der Erneuerung und Mehrung des Klosterbesitzes, das scheint nicht gut zusammenzugehen. Wir müssen die Tatsachen hören. Wieder versagen die Reichenauer Quellen, wenn wir sie nach der Reformtätigkeit des Abtes befragen, und wieder vermögen uns nur die Handschriften des Klosters für Liturgie, fromme Lesung und Betrachtung einen Begriff davon zu vermitteln. Es bleibt nun einmal eine alte Wahrheit, daß die Pfade der Tugend geräuschlos sind und dem Griffel des Geschichtschreibers wenig an die Hand bieten. Die soeben erwähnte Witwenklage der Reichenau um den verstorbenen Ruodman, den liebenswürdigen Vater *(‚patris amandi')* in Purchards Gedicht ist das einzige Zeugnis aus der Reichenau über die Persönlichkeit des Abtes. Sie ist der Gefühlsausdruck dankbarer Erinnerung, doppelt wertvoll, weil Purchard Glauben verdient und selbst zu den Mönchen ernster Richtung zählte, weil aber auch das Reichenauer Bekenntnis in willkommener Weise die Schilderung aus fremdem Munde richtigstellt.

Nicht in Reichenau, in der St. Galler Überlieferung hat Abt Ruodmans Reformeifer ein Echo geweckt. In St. Gallen schob man den Anlaß zu einer unbequem empfundenen Visitation auf den Abt des Nachbarklosters. Daraus ist in Ekkehards St. Galler Klostergeschichten jenes bekannte und viel erörterte Zerrbild über Ruodman entstanden, das ernste Forschung seit Meyer v. Knonau auf das rechte Maß zurückführte.[100a]) Die Erzählung Ekkehards über den Versuch Ruodmans, nächtlicherweile in St. Gallen einzudringen, um Anklagematerial gegen die Mönche auszukundschaften, ist als eine üble Nachrede entlarvt, nur geeignet, auf die durch die Reformbewegung ausgelöste Spannung zwischen den beiden Klöstern Licht zu werfen. Es ist an sich nicht ausgeschlossen, daß Ruodman zu den Veranlassern der Visitation gehörte, die nach St. Gallen entsandt wurde. In Reichenau war durch die Absetzung des Abtes Eggehard und die Übertragung der Abtei an Ruodman den Wünschen der Reformer Rechnung getragen. Nun sollte auch in St. Gallen etwas geschehen; gesteht uns doch der St. Galler Klosterchronist selbst ein, daß unter Abt Burkhard (958—971) dort Wohlleben geherrscht habe. Auf der Synode von Ingelheim, die den Kaiserbesuchen am Bodensee unmittelbar folgte, sind die Zustände der Klöster beraten worden. Otto I. beauftragte mit der Visitation von St. Gallen zunächst den Mönch Sandrat von St. Maximin in Trier, ein angesehenes Glied der lothringischen Reformpartei. Als dieser nach mehrwöchigem Aufenthalt in St. Gallen nichts ausrichtete, entsandte der Herr-

scher eine aus Bischöfen und Äbten zusammengesetzte Kommission dahin. Das Vorkommnis hat in St. Gallen eine peinliche Erinnerung zurückgelassen. Man suchte sie dadurch zu verwischen, daß das Ergebnis der Visitation als Rechtfertigung der Zustände von St. Gallen und Abt Ruodman von Reichenau als böswilliger Angeber dargestellt wurde.

Was aber ist von der Mehrung des Reichenauer Klosterbesitzes unter Abt Ruodman zu halten? Zwei der vornehmsten Geschlechter Schwabens sind während seiner Regierung im Mannstamme ausgestorben, die Alaholfinger und die Burkardinger. Das alte Güterverzeichnis der Reichenau nennt sowohl den letzten Alaholfinger, wie den letzten Burkardinger unter den Donatoren des Reichenauer Besitzes (Br. II, 19). Der letzte Alaholfinger Berthold V., der Sohn des im Jahre 954 gefallenen Grafen Adalbert von Marchtal, hat der Reichenau eine höchst umfangreiche Güterzuwendung gemacht: 30 Orte in der westlichen Baar und im Elsaß und weitere 30 Orte in den heute württembergischen Teilen der alten östlichen Baar, vom Eritgau bis Apphagau werden genannt (vgl. S. 465 ff.). Der letzte Burkardinger, Herzog Burkhard II. von Schwaben, der im Jahre 973 verstorben ist und zu Reichenau in der St. Erasmuskapelle seine letzte Ruhestätte fand (vgl. S. 391), hat dem Kloster den umfangreichen Güterbesitz desselben in und um Schleitheim, im heutigen Kanton Schaffhausen, zugewendet (vgl. S. 470 f.). Allerdings war der letztere Erwerb unter Abt Ruodman noch mit der Leibzucht der Herzogin Hadewig belastet, zu deren Wittum die geschenkten Güter gehörten.[100 b)]

Zur Verwendung des reichen doppelten Erbteils, das damals dem Kloster angefallen ist, bot sich bald genug Gelegenheit. Die Hauptstütze des jugendlichen Kaisers Otto II. war in Schwaben Herzog Otto I., Liutolfs Sohn, dem nach der Niederwerfung der Arnulfinger 978 auch Bayern übertragen wurde. Als im Herbst 980 der Herrscher seinen Zug nach Italien antrat, führte ihm Herzog Otto den schwäbischen und bayerischen Heerbann zu. Am 24. Oktober wurde Konstanz berührt. Sicherlich fühlten die Reichenau wie St. Gallen die Last des königlichen Dienstes. St. Gallen erhielt von Otto II. eine reiche Schenkung; von Urkunden des Herrschers für Reichenau ist nur eine Privilegienbestätigung im Diplom Ottos III. von 990 erwähnt (Br. I, UV. 55). In Italien zeigte sich rasch, daß die Bekämpfung zweier mächtiger Gegner, der Griechen und Sarazenen, stärkere Mittel erforderten. Otto II. erließ jetzt im Herbst 981 ein Aufgebot an die Bistümer, Abteien und an einzelne weltliche Große des Reichs. An der Spitze der Abteien wurde neben Fulda der Abt von Reichenau aufgeboten, 60 Panzerreiter nach Italien zu führen, während die Äbte von Ellwangen und St. Gallen je 40, der Abt von Kempten 30, der Bischof von Konstanz 40 zu entsenden hatte. Die Zahlen spiegeln das Kräfteverhältnis der schwäbischen Reichsstifter wieder. Abt Ruodman wird dem Aufgebot des Herrschers entsprochen und sich an dem mit so viel Anstrengung unternommenen und doch so ungünstig beendigten Feldzug beteiligt haben. Ruodman sah noch die Anfänge Ottos III. und ist am 2. August 985 gestorben. Die Regierung seines Nachfolgers bedeutete einen durchgreifenden Szenenwechsel.

Große geistige Bewegungen ringen nach sichtbarem Ausdruck. Die Erneuerung des kirchlichen Lebens, die am Ende des ersten Jahrtausends sich allenthalben zeigte, hat auch die Kunstübung mächtig angeregt. Es war ein großer Glücksfall, daß das Kloster Reichenau als Erbe von zwei der mächtigsten Dynastengeschlechter und dank der haushälterischen Regierung des Abtes Ruodman über die Mittel verfügte, die ihm

an dieser religiösen Ausdruckskunst einen unvergänglichen Anteil gesichert haben. Dem Abte WITIGOWO (985—997) gebührt das Verdienst, den Künstlern Ziele gesetzt zu haben, deren Verwirklichungen wir heute noch bewundern. Die Kirchenbauten, die Witigowo in kurzer Zeitspanne schuf und von denen uns in den Westteilen des Reichenauer Münsters das Eindrucksvollste erhalten geblieben ist, bilden das Kennzeichen seiner Regierung. Durch seine Kirchen und Kapellen hat sich Witigowo unter allen Äbten der Reichenau den Ruhm ihres größten Bauherrn erworben. Mit der Architektur vermählte sich die Malerei. Seitdem aus Kirchenwänden und Bilderhandschriften die einzigartige Blüte der Reichenauer Malerschule seiner Tage durch die Forschung erschlossen wurde, kennt jeder Gebildete den Namen Witigowo von Reichenau. Keralt und Heribert, die Meister des Codex Egberti, haben unter diesem Abte gemalt. Das Widmungsblatt des Codex Egberti, auf dem sie selbst in klösterlicher Bescheidenheit dem Trierer Erzbischof ihr fertiges Werk überreichen, darf als Titelschmuck unseres Werkes zum ersten Male im Glanze ihrer herrlichen Palette eine farbige Wiederauferstehung feiern. Wir wissen heute, daß die Werke der Reichenauer Buchkunst, schon zu ihrer Zeit weithin begehrt, den Ruhm der Reichenau durch die Lande trugen.

Ein glücklicher Umstand tritt hinzu. Witigowo hat allein unter den mittelalterlichen Äbten unseres Klosters einen Biographen gefunden. Purchard, ein junger und begabter Reichenauer Mönch, von der Geistesrichtung des Abtes erfüllt und diesem in bewundernder Hingebung zugetan, verfaßte auf Drängen des Konvents in gebundener Sprache sein ‚Carmen de gestis Witigowonis'[100 c]). Größtenteils auf uns gekommen, stellt diese Dichtung die wichtigste Quelle für die Geschicke der Reichenau in jenen Tagen dar. Sie ist nicht nur als Dichtung beachtenswert und stets beachtet worden (S. 742 ff.). Ihre Verse bringen auch die steinernen Denkmäler Witigowos zum Reden und erzählen uns, wie die Baupläne des Abtes Jahr um Jahr sich mehrten und ihre Verwirklichung fanden. Aus Purchards Carmen fällt aber auch Licht auf den wackeren Reichsabt, auf seine Teilnahme am Römerzuge Ottos III., so wie auf die Verhältnisse zu Hause im Kloster, auf den Klosterbesitz, aber auch auf innere Spannungen bis hin zu dem vorzeitigen Ende dieser Abtsherrlichkeit. Auf anderen Blättern dieses Werkes haben andere Federn die Bauten Witigowos (S. 842 ff.) und die Leistungen der Reichenauer Malerschule (S. 902 ff., 956 ff.) gewürdigt. Im Zusammenhang mit der Entwicklung des liturgischen Lebens im Kloster konnte die Betrachtung der Heiligenverehrung auf der Reichenau an den Kirchen, Kapellen und Altären des baufreudigen Abtes nicht vorübergehen, ohne die religiösen Antriebe zu überdenken, aus denen das Einzelne erwachsen ist und die wiederum ihre natürlichen Kommentare in den liturgischen Handschriften des Klosters finden (S. 389 ff.). So angesehen, steigt der Abt nicht nur als ein prunk- und prachtliebender Freund der schönen Künste, sondern zugleich als ein von religiösen Idealen ergriffener Mensch vor unserem Auge auf, dessen Herz der Eifer für die Zierden des Gotteshauses und die Weihestätten der Heiligen verzehrte. Witigowo ist aus dem Kloster selbst hervorgegangen. Er ist nach der Mönchsliste der dritte Träger dieses Namens in der Reihe der Pirminsjünger. Aus den Händen der geistlichen Lenker des Reichs, geführt von Erzbischof Willigis von Mainz, indes Bernward von Hildesheim und der Grieche Johann von Nonantula den kaiserlichen Knaben Otto III. heranbildeten, erhielt Witigowo die Abtei. So, wenn wir Purchard recht verstehen, wo er die Gestalt der Reichenau sagen läßt: ‚*per*

regale datum, per pontificumque senatum' (v. 138) sei ihr der Abt angetraut.

Drei Phasen der Regierung Witigowos sind deutlich zu erkennen, deren erste sich als eine Zeit der Begründung seiner Herrschaft und der Sammlung materieller Mittel von den eigentlichen Baujahren abhebt, während die dem Abte erwachsende Gegnerschaft und seine Abdankung den unerfreulichen Schluß bilden.

Purchards Gedicht mit seiner Zäsur nach dem Jahre 993, der dann ein Nachtrag die weiteren Taten des Abtes bis zum Römerzug Ottos III. im Jahre 996 folgen läßt, während das Ende des Abtes in den Schlußversen mehr angedeutet als ausgeführt ist, läßt diese drei Phasen in den Umrissen klar erkennen. Der Prosabrief, mit welchem Purchard seine Dichtung dem ‚Senate' des Reichenauer Konvents überreicht — die fromme Bescheidenheit der Feder des jugendlichen Mönches gemahnt an manche Jugendäußerung Walahfrids — und der spätestens 994 verfaßt ist, kennt nur die beiden ersten Phasen.

Er entwirft uns darin eine kurze Skizze des ädtlichen Wirkens in knappen Strichen, die dann die Dichtung im einzelnen ausmalt.

‚Scripsi enim vestra coactus iussione, quando cepit vel quomodo dominus noster venerabilis abbas Witigowo virtutum studiis in hac floruit potestate, quomodo etiam in suae prelationis initio praedia nostra, tempore Ruodmanni abbatis captivata pace, ab invasoribus direpta penitusque vastata, in integrum adquirendo restituit, et quanto ardore in servitio Dei flagrans, ad ipsa divina officia celebranda qualia vel quanta aecclesiarum templa in quibusdam ad nos pertinentibus locis constituit, suisque de rebus opulentissime dotavit. Quid enim per decem annos huius iam prelationis regimen subeundo, in hoc loco fecerit sub aeclesiarum structuris, et in variis diversis operis arcuum columnarumque celaturis, in altaribus quoque et in crucibus auro atque argento fabrefactis, illis quippe preciosis monilibus mira gemmarum textura insertis, non pretermittit intactum stilus haec omnia scribentis.'

Witigowo hat nicht sofort mit seinen Bauten auf der Insel angefangen. Erst sammelte er die nötigen Mittel dazu, wies unbotmäßige Dienstmannen und Klostermaier in die Schranken und wandte dem Ausbau und der Erhaltung der Erträgnisse der klösterlichen Grundherrschaft sein Augenmerk zu. Diese Schilderung Purchards über den Zustand des Klosters beim Amtsantritt Witigowos ist das erste Zeugnis der aus dem eigenen Lehensrittertum heraufziehenden Gefahr. Nach dem Tode des Abtes Ruodman seien, so erfahren wir hier, Bewaffnete aufgestanden, welche die Reichenau ihrer seit Gründungszeiten besessenen Fluren beraubt und um ihren alten verbrieften Besitz gebracht hätten. Da seien die hörigen Bauern des Klosters gekommen und hätten der Witwe Au geraten, sich mit einem tüchtigen Manne wiederzuvermählen, damit sie den früheren Frieden genießen könnten:

‚In me, nullus erat quia vindex, arma movebant,
Rebus me patriis, eversis funditus arvis,
Privantes, tractu sub predae, flebile dictu! . . .'
(v. 90—92);

‚Predia sub scripto mihi tradita tempore prisco,
Nil sibi justiciae servantes, obtinuere.
Talibus in furiis impune furentibus illis . . .'
(v. 96—98);

‚Devenere mei turbato corde coloni
Acciti de me, mihi consiliumque dedere
Utile, quod signis ratio firmabat apertis.'
(v. 105—107).

Diese drei Stellen aus Purchard werfen in der Tat ein grelles Schlaglicht auf die beginnende Auseinandersetzung zwischen Kloster und Ritterschaft, in deren Reihen wir schon hier auch eigensüchtige Beamte der

eigenen Grundherrschaft suchen müssen. Wohl sei der Abt, so fährt Purchard fort, häufig an den Hof des jungen Königs gezogen, wo er sich hohes Ansehen erwarb und darob vom Volke der Mund des Königs *(‚os regis')* und dessen rechte Hand genannt wurde. Darunter hätten die Pflichten gegen das eigene Kloster gelitten. Witigowo sei auch selbst zum Papste gepilgert, um sein Gelübde zu erfüllen:

‚Hinc iterum votis capitur mens ire volentis,
Oret apostolicas ut prona mente lucernas;
Ad persolvendum Romam vult visere votum.'
(v. 175, 176.)

Diese drei Verse Purchards sind das früheste Zeugnis für die Reise des Reichenauer Abtes zum Hl. Stuhle, die unter Witigowos unmittelbarem Nachfolger zur dauernden Einrichtung wurde und zur Konsekration des Reichenauer Abtes durch den Papst selbst führte. Dann aber — so fährt Purchard in seiner Dichtung fort — habe der Abt Rast auf der Insel gemacht, sie, wie es sich geziemt, regiert und alles Beschädigte, verlassene Höfe und eingefallene Dächer, wiederhergestellt:

‚Tunc faciendo moras, sedet illic rite gubernans,
Omne quod est fractum dinoscitur atque solutum,
Sedes desertas destructaque tecta reformans.'
(v. 187—189.)

So bleibe jetzt kein Grundbesitz ohne Frucht. Der Abt werde nicht müde, aus den Einkünften der reichbestellten Fluren Gottesdienste und Kirchen zu mehren. Bei der Herzoginwitwe Hadewig habe er deren vorzeitigen Verzicht auf ihren Nießbrauch am Königsfiskus Schleitheim erwirkt, den ihr Gemahl dem Kloster vermacht. Witigowo sei unverzüglich nach Schleitheim gereist, habe selbst den dortigen Fronhof instand gesetzt und befestigt, die verfallene Kirche neu erbaut, Zinsen und Gülten wieder in Lauf gebracht und die Bedürfnisse des Gottesdienstes sichergestellt:

‚Plurima quid refero? Confestim venerat illo,
Moenibus et cunctis noviter docteque paratis,
In partes varias quae solverat ipsa vetustas,
Aedibus aecclesiam gemuit censuque neglectam.
Quam circumcingens et fundum lacius augens,
Fecit opus clarum, Domino pernobile templum,
Adiungens omnem qui congruit, ecce, docerem.
Rebus et ipsius nunc aecclesiasticus usus
Sufficit, ecce, loco; laudetur Christus in illo.'
(v. 215—223.)

Ebenso habe er im Dorfe Jungingen[100d]), einem Stück der ältesten Ausstattung des Klosters, an Stelle einer kleinen Kapelle eine schöne Kirche erbaut, ein Klösterchen für die Diener Gottes beigefügt und dasselbe ausgestattet. Der erwähnte Eingangsbrief Purchards fügt ausdrücklich hinzu, daß Witigowo bei seinen auswärtigen Kirchenbauten auch sein eignes Privatvermögen heranzog *(‚templa constituit suisque de rebus opulentissime dotavit')*; Witigowo muß also einem begüterten Geschlechte angehört haben. Vom Könige, so berichtet Purchart weiter, habe er die Bestätigung der Privilegien des Klosters erlangt — gemeint ist das Privileg Ottos III. vom 21. April 990 (Br. I, UV. Nr. 56) —, vom Papste ein Kristallgefäß mit Blut Christi heimgebracht. Der Dichter bittet sodann die Reichenau, ihm die Kirchenbauten Witigowos aufzuzählen, die dieser in kaum zehn Jahren auf der Insel errichtet habe. Hier sei von alledem nur jenes Zeugnis herausgehoben, aus dem Witigowos Sinn für die Größe der Vorfahren und für die Geschichte seines Klosters zu uns spricht. Er ließ an den Decken der Klosterräume zur Aneiferung der Nachkommen von Künstlerhänden historische Gemälde anbringen, auf denen Kriegstaten und Friedenswerke der Vergangenheit dargestellt waren:

‚Jusserat et totum pictores pingere claustrum;
Sunt illae tabulae quae per laquearia pictae,
Signantes patrum facti monimenta priorum;

Vivere quod bellis, quae conversatio pacis
Illis tunc fuerat, totum pictura figurat.'
(v. 355—359.)

Mit den Altarbauten, durch welche in seinem neunten Regierungsjahr 993/994 Witigowo das Innere des Reichenauer Münsters schmücken ließ, endigte Purchard zunächst seinen Bericht. Schon kündigt sich der Umschwung in dem flehentlichen Gebete an, das die Insel und der Dichter gemeinsam zu Gott emporsenden, damit das Kloster eines solchen Hauptes nicht beraubt werde.

Im eigenen Konvent, wie in der Lehensmannschaft des Klosters ballte sich eine Gegnerschaft gegen Witigowo zusammen. Die Ereignisse der folgenden Jahrzehnte zeigen, daß auf die Reformbewegung, die seit Alawich I. auf der Insel Boden gewonnen hatte, eine Reaktion folgte. Sie kam aus dem schwäbischen Adel. Dieser sandte seine Söhne nicht nur zur Ausbildung nach Reichenau und St. Gallen, sondern er erhob auch den Anspruch, daß die Reichsabteien überhaupt nur ebenbürtige Söhne ihres Standes als Mönche aufnehmen dürften. Der schließliche Mißerfolg der clunyacensischen Bewegung in der Reichenau hing aufs engste damit zusammen. Zur Unzufriedenheit gegen Abt Witigowo haben freilich verschiedene Gründe beigetragen. Sein Aufwand für Bauten und Kirchenzierden, die kostspieligen Reisen des Abtes zu Hofe, die Unterhaltung und Entlohnung seines Gefolges wurden für die Mittel des Klosters schließlich eine zu große Last. So wurde der Tisch des Konvents mager. Es ist die Zeit, da sich allenthalben das Streben regte, zur Sicherstellung des klösterlichen Lebens den gesamten Klosterbesitz, soweit er nicht an die Lehensmannen gefallen, in Abtsgut und Konventsgut aufzuteilen, um eine feste Grundlage für die Bedürfnisse des Konvents zu gewinnen.

Was in jenem Gebet Purchards erst anklingt, spricht der Dichter im Anhang seines Carmens deutlicher aus. Nochmals scheint sich zwar die Stellung Witigowos befestigt zu haben. Wir vernehmen hier von seinen letzten Bauten auf der Insel, der Erneuerung der kleinen Pelagiuskirche (S. 386 f.) und der Errichtung der Pfalz als Absteigequartier für vornehme Besuche, vor allem als Gastwohnung für den Kaiser selbst:

‚Haud procul hinc domus est, regali stemmate fulgens,
Rebus et arte sua satis augustissima facta,
Ipsius augusti quoniam construxit honori'
(v. 506—508.)

Das Jahr 996 noch sah den Abt mit zahlreichen Rittern im zweiten Romzuge Ottos III. Purchard wird nicht müde, diese Italienfahrt zu schildern. Auf die erstaunte Frage der Italiener, wer denn der Herr einer solch unwiderstehlichen Schar sei, läßt Purchard die reichenauischen Lehensmannen antworten, die Reichenau habe sie gesandt, Witigowo, der Primas der Schwaben, sei auch im Welschlande ihr goldener Abt; der eigene Vorteil heiße sie, ihm in Treuen zu dienen:

‚Quam docet atque regit, nobis hunc Augia misit;
Suevorum primas erit hic simul aureus abbas.
Utilitas nostri monet hoc, famulemur ut illi.'
(v. 521—523.)

Das klingt doch fast so, als wolle der Dichter die Mannen seines Herrn an dessen Freigebigkeit und damit an ihre Undankbarkeit erinnern. In Rom war Witigowo Zeuge der Kaiserkrönung Ottos; der eigene Neffe des Kaisers, Bruno, der damals als erster deutscher Papst den Stuhl Petri als Papst Gregor V. bestieg, hat sie vorgenommen. Nach der Reichenau zurückgekehrt, sollte Witigowo die ersehnte Ruhe nicht finden. Die Verhältnisse waren für ihn unhaltbar geworden. Ohne daß wir die näheren Umstände wüßten, wird Witigowo zur Abdankung genötigt, während Otto III. noch

in Italien weilte. So etwa haben wir die Worte Purchards zu deuten, wenn er sagt: Furchtlos wie eine Taube habe Witigowo die Schlange am Busen gehegt, jede Angst vor den Nachstellungen des Neides von sich verbannt, den lärmenden Streit alle Zeit gehaßt und die Ruhe des Klosterfriedens von den Seinigen gefordert; gegen das Schlimme, das ihm widerfahren, habe er sich mit den Waffen der Geduld gewappnet und alles ertragen, in fester Zuversicht, daß sein Herr und Erlöser ihn über eine kurze Weile doch zu sich nehmen würde:

‚Omnia sustinuit secum patienter et egit.
Post modicum Dominus venit, fit et iste redemptus.‘ (v. 548, 549.)

Hermann d. L., der uns in seiner Chronik aus mündlicher Überlieferung mehr sagen könnte, schweigt sich aus; er bringt nur die Tatsache, Witigowo sei der Abtei beraubt worden (*‚Augiae Witegowone abbate privato‘*). Das sieht sehr danach aus, als ob der Chronist, selbst ein Sprosse des vornehmsten Lehensadels der Abtei, alte Wunden nicht habe aufreißen wollen. Witigowo scheint seinen Sturz nicht lange überlebt zu haben; an einem 16. Juni ist er gestorben, wenn wir einen Eintrag des Nekrologs auf ihn beziehen dürfen, der den schlichten Namen ohne Bezeichnung als Abt wiedergibt.

Die Lage des Klosters erheischte einen tatkräftigen Mann. Der Konvent suchte und fand ihn in ALAWICH II. (997—1000), dem Abt des Klosters Pfäfers, der am 13. Oktober 973 als Mönch von Reichenau dorthin von Otto II. berufen worden war[100e]). Schon der Name sagt, daß ein schroffer Bruch mit der Reformpartei vermieden wurde; der neue Abt war sicherlich ein Verwandter, Neffe oder Großneffe Alawichs I. Während sich der jugendliche Kaiser in Italien befand, hat der Konvent in einem Augenblick der Gefahr sein altes Wahlrecht gehandhabt. Es kam jetzt darauf an, wie sich Otto III. dazu stellte. Unverzüglich brach der Neugewählte nach Rom auf. Er fand dort die beste Aufnahme, denn er brachte aus Rom jene außergewöhnlichen Privilegien Papst Gregors V. mit nach Hause, die er der Intervention Ottos III. verdankte und die für die ganze Folgezeit die einzigartige kirchenrechtliche Stellung der Reichenau begründet haben. Sie verliehen dem Abt von Reichenau neben anderen Auszeichnungen das Recht zum Gebrauch der bischöflichen Gewänder beim feierlichen Gottesdienst und die Stellung eines römischen Abtes, aus der sich die volle Exemtion des Klosters vom Diöcesanbistum entwickelte (S. 440 ff.). Es hat schwer genug gehalten, sie zu Hause gegenüber dem Bischof von Konstanz durchzusetzen. Daß sie aber gewährt wurden, beweist eben die Huld, welche Alawich II. beim Papst und Kaiser genoß, trotzdem beide Anhänger der Reformbewegung waren. Gregor V. hat persönlich die Konsekration des neugewählten Abtes vorgenommen; jeder weitere Abt sollte in Zukunft diesen Vorrang genießen. In ein feierliches Meßbuch der päpstlichen Basilika St. Johann im Lateran wurden die Vorrechte des Reichenauer Abtes eingeschrieben. Der Abt konnte angesichts der damaligen Blüte der Reichenauer Buchmalerei zuversichtlich versprechen, jeder seiner Nachfolger werde dem Hl. Stuhl einige jener farbenprächtigen liturgischen Bücher als Gegengabe für die päpstliche Weihe mit nach Rom bringen. Auch wirtschaftlich suchte Otto III. die Stellung des Klosters Reichenau zu heben, indem er Abt Alawich ein Marktprivileg für Allensbach verlieh — es war eines der ersten deutschen Marktprivilegien — und damit die Marktgründungstätigkeit der Reichenauer Äbte in Gang brachte (S. 515 f.). Mit diesen Privilegien ausgestattet, zog Alawich II. heimwärts. Er wird sich damit in der Gunst seiner Mönche und Vasallen nicht wenig befestigt haben. Nur

kurz war er Abt der Reichenau. Aber seine Regierungsjahre bilden in der Entwicklung des Klosters einen äußeren Höhepunkt, der nicht mehr überboten werden konnte. Angesichts der glanzvollen Beteiligung der Reichenauer Äbte an den Römerzügen der Ottonen, konnte ein Dichter jener Tage das Kloster Reichenau ohne Übertreibung in die erste Reihe der deutschen Kirchen stellen, wenn er dasselbe der ewigen Roma mit den Worten huldigen läßt:

‚Deo digna preconia
Roma regnarum domina
Augia cum Moguntia
Treveris et Colonia,
Mettis et Argentina
Favebant applaudentia.‘

Abt Alawich scheint nicht einmal dazu gekommen zu sein, den Marktgründungsplan von Allensbach zu verwirklichen. Schon im Jahre 1000 berief ihn Otto III. nach Straßburg, das in ihm den dritten Abt aus dem Kreis der Reichenau empfing; sieben Jahre lang hat er noch dieses wichtige oberrheinische Bistum verwaltet.

Das Vorrecht der päpstlichen Konsekration verlieh auch dem Wahlrecht des Reichenauer Konvents neue Stütze. Wir hören nicht, daß Abt WERINHER (1000—1006), der Nachfolger Alawichs II., vom Kaiser ernannt worden sei. Daß er die Romfahrt zu seiner Konsekration durch Papst Sylvester II., den großen französischen Clunyacenser, angetreten hat, ist mehr als wahrscheinlich. Wes Geistes Kind aber dieser aus dem Reichenauer Konvent hervorgegangene Abt war, enthüllen uns die folgenden Geschehnisse. Wir haben in ihm den erwählten Kandidaten der adeligen Mönchspartei zu sehen. Abt Werinhers Konsekration durch einen Gerbert von Aurillac steht zur Tatsache in scharfem Gegensatz, daß seine Abtsjahre auf der Reichenau den Zeitgenossen als Jahre des Niedergangs der klösterlichen Zucht erschienen. Kein Geringerer als König Heinrich II. sah sich deswegen eines Tages genötigt, die Reform der Reichenau erneut aufzunehmen.

Abt Werinher war keine Figur, die politisch irgendwie hervortrat. Wir hören nichts von einem öffentlichen Wirken desselben. Durch ein um so denkwürdigeres Ereignis sind die Anfänge des Königtums Heinrichs II. mit dem Kloster selbst und der Insel Reichenau verknüpft. Der Anspruch des Bayernherzogs Heinrich auf die Königswürde hatte nicht sofort allgemeine Anerkennung gefunden. Gerade Herzog Hermann von Schwaben aus dem babenbergischen Hause glaubte, durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen ein höheres Anrecht auf die Krone zu haben. So mußte sich Heinrich II. mit Gewalt den Weg an den Oberrhein ebnen. Die Stellung des Herzogs, der ein getreuer Anhänger Ottos III. gewesen, war stark. Der Abt von St. Gallen und der Bischof von Konstanz standen auf seiner Seite, Abt Werinher von Reichenau mit den Mannen seines Klosters dagegen von Anfang auf Seite des neuen Herrschers. Fast scheint es, als ob die Beziehungen der Reichenau zu Regensburg und St. Emmeram, die durch den hl. Wolfgang begründet wurden und von denen wir noch mehr hören werden, dabei eine Rolle spielten. Wenn wir weiter vernehmen, daß nach dem feindlichen Gegenübertreten von König und Herzog in Rheinfranken der Herzog Straßburg überfiel und durch seine Mannen plündern ließ, so sind wir versucht, auch zwischen Bischof Alawich von Straßburg, dem bisherigen Abt von Reichenau und seinem Reichenauer Nachfolger Werinher politische Verbindungen zu bejahen. Wie dem auch sei, seit Heinrich II. in Schwaben die Offensive ergriff und an den Besitzungen des Herzogs Rache ausübte, war für ihn der erste wichtige Punkt, um auch politisch Fuß zu fassen, unser Kloster. Als Heinrich II. auf der Reichenau weilte, sei ihm aus den Reihen seiner Getreuen

mitgeteilt worden, sein Gegner wünsche den Streit um die Krone durch das Gottesurteil des Zweikampfs zum Austrag zu bringen; Heinrich II. habe diesen Kampfgruß aufgenommen und sich bereits mit seinem Gefolge in der Nähe des Klosters in einem Wiesengrunde gelagert, um da den kampflustigen Herzog zu erwarten. Thietmar, dem wir diese Nachricht verdanken, nennt keinen Ortsnamen, er sagt aber, daß Heinrich II. auf diesem Wiesengrunde das Fest Peter und Paul gefeiert habe. Dürfen wir die Örtlichkeit in der kleinen Nebeninsel der Reichenau suchen, die seit Eginos Tagen ein Kirchlein der Apostelfürsten trug? Oder auf dem Landgebiet von Allensbach, das seit alter Zeit nach Niederzell eingepfarrt war? An dem Festtage selbst erfuhr der König, daß Herzog Hermann II. bei seinem Vorsatz weder beharren wolle noch könne. So erfüllte sich also auf Reichenauer Erde die allgemeine Anerkennung der Königswürde Heinrichs II. Das Gottesurteil, welches das Ringen des deutschen Königtums mit den Herzögen um ein tragisches Blatt vermehrt hätte, konnte unterbleiben. Als sich Heinrich II. davon überzeugte, zeigte er sich als der maßvolle nüchterne Mann, der er zeitlebens war. Er verwarf den Rat seiner Umgebung, für den Überfall seines Gegners auf Straßburg an der Stadt Konstanz Rache zu nehmen, deren Bischof und Bürgerschaft herzoglich gesinnt waren. Ihn jammerte auch das Elend der Bauern, die Verwüstungen des herzoglichen Gebietes weiter fortzusetzen. Es genügte ihm, den Kern des Widerstandes in Schwaben gebrochen zu haben; so zog er nach seiner Residenz Regensburg ab.

Als ein Freund der Clunyacenser und ihrer Reformbestrebungen ist König Heinrich II., der Heilige, in der Geschichte bekannt. Schon als Bayernherzog war er in Regensburg mit Wolfgang und dem von diesem aus St. Maximin in Trier zum Abt von St. Emmeram berufenen Ramwald bekannt geworden. Auch Odilo von Cluny weilte öfters an seinem Hofe. Zum Könige erhoben, schritt Heinrich II. zur Reform der Reichsabteien mit dem doppelten Ziele, das klösterliche Leben wiederherzustellen und die Hilfsmittel der Klöster zugleich den Aufgaben des Reichs dienstbar zu machen. Der bayerische Grafensohn Godehard, der zuvor schon Niederaltaich reformiert hatte, reformierte im Auftrage des Königs Hersfeld. Der Reform Hersfelds folgte die von Reichenau, Fulda und Corvey. St. Gallen blieb damals verschont, wo unter Abt Burkhard gute Zucht herrschte und die Schule unter Notker d. D. blühte. Fast überall zeigte sich dasselbe Bild. Klagen über die Reformbedürftigkeit des Klosters bildeten den Anlaß zur Ernennung eines fremden Abtes aus dem Kreise der Reformfreunde, unter Verletzung des Wahlrechts des Konvents, über das sich Heinrich II. hinwegsetzte; nach anfänglicher Gegnerschaft der Mönche schließlicher Erfolg der Reform. Für die Vorgänge in Reichenau sind wir durch Hermanns Chronik unterrichtet. Nachdem Abt Werinher am 5. März 1006 gestorben war, hatte der Konvent aus eigener Mitte den Mönch Heinrich zum Abt gewählt. Obwohl dieser bereits dem Könige die üblichen Geldservitien geleistet hatte, zürnte dieser dem Abte und den Mönchen, die bei ihm angeschuldigt worden waren. Er setzte an Stelle Heinrichs einen Mann seines Vertrauens als Abt von Reichenau ein, den in Lothringen unter den Männern der Askese hochangesehenen Abt IMMO (1006 bis 1008) von Gorze, wo dieser 22 Jahre lang Abt gewesen war. So verknüpfte Immo in sich die besten Traditionen der lothringischen Clunyacenser. Außer der Abtei Gorze hatte ihn die Reformpartei auch an die Spitze des Klosters Prüm gebracht. Mit Bischof Milo von Minden hatte er in Gorze Freundschaft angeknüpft. Wir besitzen von Milo einen an Abt Immo nach

Gorze gerichteten Brief. Der Mindener Dom und die Abtei Gorze hatten dieselben Schutzheiligen, Gorgonius und Dorothea, Immo besaß aber keinen Text ihrer Passion und erbat ihn sich daher von Milo. Es gelang Milo, in der Dombibliothek seiner westfälischen Bischofstadt das Gewünschte zu finden; mit jenem Brief übersandte er die Passion an Abt Immo nach Gorze, nicht ohne der dort gemeinschaftlich verlebten Stunden freundlich zu gedenken.[100f])

Derselbe Mann, der sich in Lothringen den Ruhm größten Sanftmutes erworben, — der Biograph des Adalbero von Metz preist Gorze glücklich, daß es einen Leiter habe, der Heiligkeit und Würde in unvergleichlicher Weise verbinde — erschien einem Teil der Reichenauer Mönche, da er ihnen aufgedrängt war, allzu streng und unerträglich. Deutlicher als bisher ist hier der Widerstand des adeligen Mönchtums gegen die Reformen zu fühlen. Immo griff mit scharfen Mitteln der klösterlichen Disziplin durch. Einzelne Mönche verließen freiwillig die Insel. Andere versuchte Immo mit den Strafen des Fastens, selbst der körperlichen Züchtigung und mit Verweisung aus dem Kloster zum Gehorsam zu zwingen. Die austretenden Mönche nahmen Handschriften und andere Weihegaben, die sie und ihre Familien dem Kloster geschenkt, mit fort. Über dem Ausdruck des Bedauerns, daß dadurch das Kloster an hochgestellten Persönlichkeiten, an Büchern und Kirchenschätzen schwere Einbuße erlitt, vergißt Hermann d. L., selbst ein Anhänger der Reformen, nicht das Geständnis, daß diese Strafen verdient gewesen seien. Hermanns mütterlicher Oheim, der adelige Mönch Ruotbert, hat diese tragischen Ereignisse zum Gegenstand eines uns verlorenen Klagegedichtes (S. 747) gemacht; zu den genannten Schäden war noch eine Feuersbrunst getreten, welche Teile des Klosters vernichtete, um das Unglück ganz zu machen.

Zwei Jahre lang fühlten die Reichenauer die harte Hand Immos. Als Heinrich II. erkannte, daß dessen Härte nicht ganz am Platze war, zögerte er nicht, Immo zu entfernen und an seine Stelle einen Mann von maßvolleren Grundsätzen zu berufen. Es war Berno, der sich in langer Regierung als einer der ausgezeichnetsten Äbte des Klosters erweisen sollte. Immo wird die Reichenau nicht ungern verlassen haben, nachdem er sich von der Unhaltbarkeit der Lage überzeugt hatte; so empfahl er wohl selbst Heinrich II. einen seiner besten Mönche als Nachfolger. Immo war vor allem Asket, Berno ein Mann der Wissenschaft, der in den Traditionen der Reichenau rasch Boden fand und die Reichenauer Schule neu belebte. Die liturgischen Schriften Bernos haben sein Andenken in der Erinnerung des Mittelalters niemals erlöschen lassen.

Abt BERNO (1008—1048) oder Bern, wie er sich selbst gern schrieb, trat als Fremder unter Fremden ein schwieriges Erbe an.[100g]) Über dem Konflikt mit den Reformgegnern war der Vorgänger gescheitert. Nur auf die Reformfreunde im Konvent, auf Männer wie Purchard, konnte er von vorneherein zählen. Es beweist große Klugheit und Takt, daß es Berno gelungen ist, die Gegensätze zu überbrücken, ja sie schließlich zu überwinden.

Berno war ein deutscher Lothringer, aus guter Familie stammend; an besonders hohen Adel zu denken, verbietet die Wendung in einem seiner Briefe an Heinrich II. *‚de paupertatis stercore voluistis me erigere‘*; so spricht nicht eine Person von ganz vornehmer Abkunft. Gemahnen doch die Worte an eine ähnliche Äußerung Walahfrids.

Den Grund zu seiner gelehrten Bildung legte er in dem berühmten französischen Reformkloster Fleury an der Loire, einer Hauptstätte des clunyacensischen Geistes, wo er noch 999 weilte.

In einer seiner liturgischen Schriften über Beginn und Dauer des Advents nimmt er Bezug auf einen Meinungsstreit zwischen den Mönchen von Fleury und den Kanonikern von Orléans, dem er dort beigewohnt. Von Fleury kehrte er in die Eifel nach seinem Stammkloster Prüm zurück und erwarb sich als Lehrer einen Namen. Mit dem gleichstrebenden Erzbischof Piligrim von Köln verband ihn seit jener Zeit eine Lebensfreundschaft. Über die Aufnahme, die er in der Reichenau fand, berichtet uns Hermann d. L. kurz aber vielsagend, er sei offen und gern empfangen worden, habe die verstreuten Brüder zurückgerufen und sodann, von Bischof Lantpert von Konstanz zum Abte geweiht, ausgezeichnet durch Wissen und Frömmigkeit, dem Kloster vorgestanden. Berno ging also nicht nach Rom, um sich dort, wie es das Privileg von 998 vorsah, von der Hand des Papstes weihen zu lassen. Das geschah, wie das spätere Verhalten des Abtes zeigt, nicht, um ein eben erst erworbenes Privileg seines Klosters preiszugeben, sondern wegen der unerfreulichen Zustände, die damals in Rom herrschten, wo nach dem Tode des sittenstrengen Sylvester II. der päpstliche Stuhl den Parteikämpfen des römischen Adels preisgegeben war.

Durch vier Jahrzehnte trug Berno den Stab des hl. Pirmin. Wohl hätte sein reiches Wirken einen Biographen verdient. Aber keine zeitgenössische Feder hat sich geregt. Berno selbst hinterließ, als einziger Abt seit Walahfrid, so viel eigenes Schrifttum an Briefen und literarischen Arbeiten, daß sein Bild deutlich heraustritt.[100h]) Bernos Briefwechsel und die Widmungen seiner Schriften zeigen feine Bildung, abgeklärtes Wesen, ein warmes Herz für Freunde, Treue und Ergebung für die Herrscher, deutsches Empfinden für das Wohl und Wehe des Reiches, lautere kirchliche Gesinnung und ein treffliches Verhältnis zu seinen Mönchen.

Als Abt der berühmten und mächtigen schwäbischen Reichsabtei wurde der Magister von Prüm in die erste Reihe des hohen Reichsklerus erhoben. Er genoß bald großes Ansehen unter den Bischöfen und Äbten, mit mehreren deutschen und italienischen Prälaten verband ihn Freundschaft, so außer mit Piligrim von Köln mit Gero von Magdeburg. Doch stand Berno, auch hierin ein echter Clunyacenser, nicht in der ersten Reihe der politischen Äbte. Im Gegensatz zu manchem seiner Vorgänger, denen Hoffahrt und Hofgunst zum Schaden gereichten, hielt er sich zurück. Er war in erster Linie Abt seines Klosters und verbrachte den größten Teil seines Lebens auf der Insel selbst. Trotz dieser selbstgewählten Zurückhaltung war Berno keineswegs politisch uninteressiert. Unter drei Herrschern, die das mittelalterliche deutsche Kaisertum zur Höhe führten, stand Berno der Abtei Reichenau vor.

Während die Kaiser Heinrich II. und Heinrich III. den Männern der Reformbewegung günstig gesinnt waren, begegnete diese bei dem nüchternen Politiker Konrad II., dem Begründer der salischen Dynastie, kühler Aufnahme. In dem, was uns über Berno von Reichenau bekannt ist, spiegelt sich dieser Gegensatz deutlich wider. Als junger Abt machte er den Römerzug Heinrichs II. mit und war zugegen, als dieser von Benedikt VIII. am 14. Februar 1014 die Kaiserkrone empfing. Wir besitzen noch den Brief, den Berno, nach der Reichenau zurückgekehrt, an den Kaiser richtete (Ep. 3); er wünscht darin dem Herrscher erfolgreiche Kämpfe in Italien, bittet ihn um Nachrichten über sein Befinden und verspricht Gebete, die er mit seinem Konvent für den Kaiser Tag und Nacht zu Gott emporsenden wolle. Dankbar gedenkt er bei diesem Anlaß der Huld des Herrschers, die ihn zum Abt der Reichenau berief und die ihm einen Platz unter den Fürsten des Volkes gewährt habe. Am

29. August 1016 empfing Berno im elsässischen Dammerkirch von Heinrich II. für sein Kloster die übliche Bestätigung der Privilegien. Nur der Punkt der Wahlfreiheit des Konvents, wurde, der tatsächlichen Übung der Zeit entsprechend, mit einem Vorbehalt zugunsten des Besetzungsrechtes der Krone versehen, dem Berno selbst ja seine Berufung verdankte.[100 i)] Ein weiterer Brief Bernos an Heinrich II., uns durch Oheim (Br. II, 86 f) überliefert, bittet den Herrscher — Berno preist hier Heinrich II. als den Friedensbringer, den Erwählten Gottes und den Sprecher der Weisheit — den italischen Besitz der Reichenau am Comersee gegen Übergriffe der Mailänder zu schützen. Wieder handelt es sich um das alte Limonta, das dem Kloster schon ein Jahrhundert vorher streitig gemacht worden war (S. 112/5) und das laut diesem Briefe Bernos noch Otto III. auf einem römischen Rechtstag einer Grafenwitwe Ferlinde aberkannt und der Reichenauer Marienkirche erneut bestätigt hatte. Auf dem dritten Römerzuge Heinrichs II., auf welchem der Kaiser seine Herrschaft in Italien allseitig befestigte, treffen wir neben Erzbischof Piligrim von Köln, neben Bischof Rudhart von Konstanz und Abt Burkhard von St. Gallen auch Berno von Reichenau.

Als Heinrich II. am 13. Juli 1024 starb, wies das kirchliche Lager in Deutschland eine starke Spaltung auf. Einer clunyacensischen Partei stand eine mächtige Gruppe von Kirchenfürsten gegenüber, die in den Traditionen der deutschen Reichskirche verharren wollte. An der Spitze der ersteren stand Piligrim von Köln, die letztere wurde von Erzbischof Aribo von Mainz geführt. Die deutsche Königswahl, die am 4. September 1024 zu Kamba am Main zwischen den beiden Konrad aus dem salischen Hause zu entscheiden hatte, stand unter dem Gegensatz dieser kirchlichen Parteien. Der jüngere Konrad war ein Gönner der Clunyacenser, in seinem Denken dem verstorbenen Kaiser nahe verwandt. Der ältere Konrad, schon zu Heinrich II. im Gegensatz stehend, eben so wie der Mainzer Erzbischof Aribo, war der Kandidat des letzteren und der Mehrzahl der Bischöfe. Berno von Reichenau stand als Clunyacenser auf der Seite Piligrims von Köln. Die Sorge der Clunyacenser um den Ausgang der Wahl war groß. Die deutsche Geschichte verdankt diese Kenntnis in besonderem Maße dem wichtigsten Briefe des Reichenauer Abtes, den Berno über die bevorstehende Kaiserwahl an den ihm befreundeten italienischen Bischof Alberich von Como gerichtet hat (Ep. 8). In Italien rangen nach Heinrichs II. Tode mehrere Adelsgeschlechter um die Selbständigkeit, während die Zukunft der deutschen Herrschaft in Italien vornehmlich auf der hohen Geistlichkeit Lombardiens ruhte. Bernos Brief ist ein lebendiges Zeugnis seiner Liebe zum Reich und seines Eifers für dessen Größe. Der Reichenauer Abt teilte dem Adressaten den Wahltag von Kamba mit und ermahnte ihn, in Italien dahin zu wirken, daß man das Ergebnis der Wahl abwarte und nicht eilig mit eigenen Beschlüssen vorgehe; es müsse diejenigen, welche bisher weder die rauhen Alpenkämme, noch irgendwelche öffentliche oder private Angelegenheiten zu trennen vermocht hätten, auch in Zukunft die teure Gemeinschaft eines Königs verbinden, ein Wille sie lenken, ein gemeinsames Bürgerrecht sie mit Ruhm bedecken. Was die deutschen Königswähler in Kamba Nützliches beschlössen, werde auch den Italienern zustatten kommen. Mit einem wahrhaft klassischen Bekenntnis zur deutschen Kaiserpolitik und zur Verbundenheit Franziens — d. h. damals Deutschlands — und Italiens schließt dieser Brief Bernos also: *‚Te inclyta Italia, soror salutat Francia, suadens unitatis foedera, quoad libare mutua valeatis oscula, ut Deus pacis et consolationis velociter conterat Satanam sub pedibus vestris. Sic enim inter vos sociale bonum*

firmiter constabit, si illud antiquum vestrum idem velle ac nolle nullo modo titubabit. Hanc amicitiae legem natura velut quoddam solidarium, ex quo Caroli coeperunt, Ottones in Heinrico desierunt, vobis prae omnibus contradit munus, ut quasi unus animus esset in vobis pluribus.' Der Wahltag von Kamba erfüllte die Hoffnungen der Clunyacenser nicht. Konrad II. war wohl einer der mächtigsten Herrscher des mittelalterlichen Deutschlands, er war jedoch nicht der König, den sich Berno gewünscht. Aber der Abt von Reichenau war sich treu genug, in dem Gewählten den gottgesetzten Herrscher zu erkennen. An Gelegenheit, seine loyale Gesinnung zu bekunden, sollte es Abt Berno bald nicht fehlen; nicht nur durch Anwesenheit bei der Kaiserkrönung Konrads II. im Jahre 1027.

Drei Menschenalter hindurch waren die Schwabenherzöge, von dem vorübergehenden Streit König Heinrichs II. mit Herzog Hermann II. abgesehen, die treuesten Stützen der ottonischen Könige und Kaiser. Die Verleihung Schwabens an die Babenberger dagegen führte schon in der zweiten Hand, unter Ernst II., wegen der burgundischen Erbschaft zu schwersten Zerwürfnissen. Wer kennt nicht die Aufstände Herzog Ernsts, wer nicht sein tragisches Ende, seit Ludwig Uhland sie zum Gemeingut der deutschen Bildung erhoben? Die Heirat seiner Mutter Gisela mit König Konrad II. hat den Herzog zum Stiefsohn des letzteren gemacht, aber trotzdem seinen Untergang nicht verhindern können. Trotz wiederholter Aussöhnung stand Herzog Ernst immer wieder gegen seinen Stiefvater auf und fand in Schwaben Anhang. Von der Burg seines Freundes Werner von Kiburg aus fügte er 1026, während der König in Italien weilte, den Besitzungen der Reichenau und St. Gallens schweren Schaden zu; Berno stand also treu zum Könige. Ernsts fortgesetzte Unbotmäßigkeit gegen die Befehle des Königs brachte den Herzog schließlich in Acht und Bann, das Herzogtum wurde seinem jüngeren Bruder Hermann IV. unter Vormundschaft des Bischofs Warman von Konstanz verliehen. Der dauernden Acht zog Ernst den Kampftod vor. Graf Mangold von Nellenburg, Vasall des Königs und zugleich einer der mächtigsten Lehensmannen der Reichenau, hat ihn im Auftrag von Bischof Warman von Konstanz mit Reichenauer Rittern bis in seinen letzten Zufluchtsort, die Burg Falkenstein im Schwarzwald, verfolgt. Ein wütendes Gefecht brachte am 17. August 1030 die Entscheidung. Herzog Ernst, sein treuer Kampfgenosse Werner von Kiburg, aber auch Graf Mangold von Nellenburg, fielen. Graf Mangold wurde in Reichenau bestattet, das bald die dauernde Grabstätte dieses vornehmen Geschlechts wurde (S. 392). Der Leichnam Ernsts von Schwaben fand, nachdem ihn Bischof Warman vom Banne gelöst, im Dome zu Konstanz seine Ruhestätte. ‚*Es starb der Herzog und die Zierde von Schwaben*', so schrieben die Mönche von St. Gallen in ihr Totenbuch. Schon bald umrankte die Heldensage seine Gestalt.

Im politischen Leben bricht sich oftmals der beste Wille an der Macht der Verhältnisse. Auch Abt Berno von Reichenau sah sich vor Hindernisse gestellt und ist mit den Waffen der Verleumdung bekämpft worden. Es hat im Kloster und unter seinen Vasallen immer eine Partei gegeben, denen der fremde und zielbewußte Clunyacenser ein Dorn im Auge war. Noch zu Lebzeiten Heinrichs II., dem Berno doch die Berufung nach Reichenau verdankte, hatte dieser Anlaß Klage zu führen, daß ihm hohe Geistliche beim Könige entgegen arbeiteten und er allerhand Unbill erleiden müsse. Wir entnehmen dies seinem Brief an Erzbischof Gero von Mainz (Ep. 2), der 1018 zu Bautzen zwischen dem Polenherrscher Boleslaw und dem Reiche den Frieden vermittelt hatte; Berno beglückwünschte

den jüngeren Freund zu diesem Erfolg und erteilte ihm politische Ratschläge.[100k]) Die veränderte Haltung des folgenden Herrschers Konrad II. gegenüber den Klöstern brachte Berno erst recht keine Erleichterung. Er fand zwar rasch den Anschluß an Erzbischof Aribo von Mainz. Aribos feingebildete Persönlichkeit galt als theologische Autorität; Ekkehard IV. rühmt seinen Traktat über die Psalmen; Berno von Reichenau hatte schon um 1021 seine liturgische Schrift über die Quatemberfasten, für die Zwecke der Katechese in Dialogform verfaßt, mit einem Widmungsbrief an Erzbischof Aribo gesandt und die Freude erlebt, daß der Erzbischof 1022 auf der Synode zu Seligenstadt Bernos Sätze zur Norm erhob. Der Reichenauer Abt übersandte ihm sodann 1026 mit höfisch feiner Vorrede seine Schrift über die Adventsfeier. Der schmeichelhafte Dankbrief Aribos an Berno ist uns noch erhalten. Mit Bischof Warman von Konstanz stand Berno zunächst auf bestem Fuße, wie schon die gemeinsame Abwehr des Aufstandes Herzog Ernsts beweist. In heftigen Gegensatz geriet Abt Berno mit Graf Wolfrat von Altshausen, dem Vater seines berühmtesten Mönches Hermann d. L. Es handelte sich um eine Lehenssache aus schwäbischem Besitz des Klosters. Der Graf berief sich auf einen königlichen Befehl an den Abt und auf ein Versprechen des letzteren, das dieser nicht gehalten habe. Auch Bischof Warman war von dem Grafen Wolfrat bestürmt worden, seine Partei zu ergreifen. In schwieriger Lage schrieb damals, es war um 1027 — vgl. N. Arch. XIII S. 630 und ZGO. NF. III, 351 N. 2, 3 — Abt Berno einen Brief an den beim Kaiserhofe besonders angesehenen Bischof Werinher von Straßburg und bat um dessen Vermittlung. Er erinnerte darin an die Stürme, die ihn kürzlich wegen der ungerechtfertigten Ansprüche des Grafen am königlichen Hofe gejagt hätten und denen er nur durch die Fürsprache Aribos, der Kaiserin Gisela und Bischof Werinhers entgangen sei (S. 596). Bei Bischof Warman — als Verweser Schwabens — habe er um Vertagung der Angelegenheit gebeten, um sich mit dem Briefempfänger zu besprechen, von dem sich Berno vollgiltiges Zeugnis für die Richtigkeit seiner Tatsachenschilderung erwartete. Das Verhalten des Grafen Wolfrat schwäche das Ansehen seines Amtes und verwirre die Gemüter der Brüder.

Neue Schwierigkeiten erwuchsen dem Abte, als er sich anschickte, den Privilegien, die Papst Gregor V. Alawich II. verliehen, Geltung zu verschaffen. Er hatte zwei seiner Mönche, den Presbyter Liutpert und den Diakon Erchanger, nach Rom zu Papst Johann XIX. entsandt, von dem er eine Bestätigung jener Privilegien erbat, und am 28. Oktober 1031 verbrieft erhielt.[100l]) Das geschah nicht ohne Anlaß. Berno wird schon früher sich der bischöflichen Gewänder bedient haben, wie es Gregor V. dem Abt von Reichenau gestattet hatte. Darüber stieß Berno mit Bischof Warman von Konstanz ernstlich zusammen. Daß sich Berno ein neues Papstprivileg in dieser Sache verschaffte, hat den Gegensatz nur verschärft. Warman erhob jetzt bei König Konrad II. Klage wider Berno. Er bezeichnete ihn darin als Eindringling in seine bischöfliche Würde und setzte beim Könige die schwere Demütigung Bernos durch, daß dieser die Bischofsandalen und die Papstbulle Johanns XIX. Warman ausliefern mußte, der sie am Gründonnerstag 1031 vor öffentlicher Diözesansynode im Konstanzer Münster verbrennen ließ. Die peinliche Sache erregte starkes Aufsehen, wie aus dem ausführlichen Eintrag in Hermanns Chronik hervorgeht.[100m]) Im Prolog zu seinem musikalisch-theoretischen Hauptwerk, dem Tonarius, das Berno auf Wunsch des Erzbischofs Piligrim von Köln verfaßte, schüttete

damals der Abt von Reichenau dem alten Freunde gegenüber sein Herz aus. Wehmütig gedenkt hier Berno der besseren Vergangenheit, da er sich jetzt wie in der Fremde fühle; nicht Harfenspiel und frommer Gesang, sondern Tränen seien sein Los. Die alte Prophetie habe sich wieder einmal erfüllt: das Land sei verödet, die Städte seien verbrannt, der Feind hereingebrochen, die Krone vom eigenen Haupte gesunken; Gewaltüben sei das Recht der Gewaltigen geworden, Gewaltleiden das Los der Armen. Für sich bittet Berno durch die Verdienste der Apostelfürsten, daß ihm Freude und Gesang wiederkehre. Wir dürfen die Anspielung des Briefschreibers auf die Aufstände des Herzogs Ernst, auf den Einbruch Odos in Burgund und der Polen beziehen; mit der vom Haupte gesunkenen Krone scheint uns Berno auf die Aberkennung der Pontifikalien hindeuten zu wollen.

Während Abt Berno zu König Konrad II. über korrekte Beziehungen nicht hinausgekommen war, besserte sich für ihn die Lage rasch, als der Nachfolger den Thron bestieg: das Verhältnis Bernos zu Heinrich III. war bis zum Tode des verdienten Abtes das beste. Schon durch die Ernennung Heinrichs zum Herzog von Schwaben, im Jahre 1038, dürfte Berno dem ernsten, von Religiösität erfüllten Fürsten näher getreten sein. Sofort im ersten Jahre seines Königtums treffen wir Heinrich III. am 4. Februar 1040 auf der Reichenau bei Abt Berno. Auf der Synode von Konstanz, da der junge Herrscher 1043 sich mit ganzer Kraft und Inbrunst für die Aufrichtung des Gottesfriedens bemühte, um dem Fehdewesen seiner Zeit ein Ende zu bereiten, war Berno von Reichenau mit ganzer Seele dabei.

Aus dem folgenden Jahr 1044 besitzen wir den Brief Bernos an Heinrich III., worin er den Herrscher zur Entscheidungsschlacht über die Ungarn beglückwünschte.[100n]) Die religiöse Gelehrsamkeit des Abtes kommt darin ausgiebig zu Worte. Der Inhalt zeigt, daß Heinrich III. damals schon im Besitze der Schriften Bernos war. Zugleich mit dem Brief übersandte ihm der Abt von Reichenau jetzt zwei Predigten über das Fest Epiphanie und über das Abendmahl. In die letztere waren Ausführungen über die wahre Bußgesinnung verflochten, sicherlich nach dem Geschmack des Königs. Am Schluß des Schreibens erbat Berno des Königs Gnade für die wegen eines Fehltrittes abgesetzte Äbtissin Irmingard von Zürich, für welche die Königin Agnes eintreten möge.

Dies alles setzt ein mehr als gewöhnliches Vertrauensverhältnis voraus. Es fand seine Bekrönung unmittelbar vor dem Tode des Abtes durch die Reichenauer Münsterweihe am 24. April 1048 (vgl. S. 391). Sie aber gemahnt uns, das innere Wirken des Abtes noch kurz zu betrachten. Wenn wir nichts besäßen, als die Nachrichten über Leben und Schaffen Hermanns d. L., der unter Abt Berno in das Kloster 1028 eintrat, erst dessen Schüler, dann in seltenem Einklang des Wirkens dessen Mitarbeiter war, so wäre Berno der Ruhm eines geistigen Erneuerers im besten Sinne gesichert, der maßvoll und milde seinem Programm am Bodensee eine Heimstätte bereitete und es in seiner Person und in seinen Mönchen zum Lobpreis der Reichenau auswirkte.

Als Marienverehrer kam Abt Berno auf die Reichenau. Der Dienst der Gottesmutter mußte ihn an sein Marienmünster fesseln; er nennt sich in seinen Briefaufschriften am liebsten Diener der reinsten Jungfrau. Hatte Witigowo dem liturgischen Leben der Klostergemeinde in seinen Bauten und Kirchenzierden die Anmutungen neuer und herrlicher Raumgestaltung gebracht, so zielte Bernos Wirken in erster Linie auf die Hebung des Gottesdienstes. Ihm galt sein Dichten und Denken, ihm

seine Musik. Durch Vermehrung der Liebesgaben für den Tisch der Mönche an den Festtagen des Kirchenjahres trug er menschlicher Schwäche Rechnung und erhöhte zugleich die Freude der Feststimmung (vgl. S. 427 f.). Über das liturgische Hauptwerk Bernos: ‚De officio missae' bemerkt Künstle als berufener Kenner: „Aus ihm ersehen wir, daß Berno in Rom mit dem größten Eifer Untersuchungen anstellte über das Verhältnis des Ritus in Rom zu dem in Deutschland und Gallien. Mit der Geschichte der Meßliturgie ist er in der Weise Walahfrids wohl vertraut, und von Amalarius hat er gelernt, die einzelnen Meßformularien liturgisch richtig zu erklären. Und wenn er uns erzählt, daß der Kaiser in Rom mit Erfolg darauf drang, daß man auch dort, wie es in Deutschland und Gallien längst üblich war, das Credo in die Messe aufnehme, so hat Heinrich II. mit diesem Verlangen nur einer Reformidee des Reichenauer Liturgikers seine Unterstützung gewährt."

Es war ein unerhörter Glücksfall, daß damals die Reichenau in Abt Berno und Mönch Hermann d. L. zwei der größten Musiker ihrer Zeit beherbergte, die in Theorie und Komposition ihr Bestes und Letztes dem liturgischen Gottesdienst geweiht haben (vgl. S. 807 ff.). Wo wir nunmehr so gut wie sicher wissen, daß damals Text und Töne des Salve Regina, der herrlichsten Antiphon zum Preise Mariens, dem Munde des leidgequälten Reichenauer Mönches entflossen (vgl. S. 821 ff.), beugt unsere christliche Empfindung sich in Dankbarkeit vor jenen Männern. Die Werke Hermanns d. L. sind der vollgültige Beweis für die sittlich-religiöse Kunst ihres Schöpfers, den, zeitlebens an den Fahrstuhl gebunden, die Schwungkraft seiner großen Seele in Hymnen und Liedern zum Throne Christi und seiner gebenedeiten Mutter emportrug. Noch mehr. Hermann d. L., der in der vornehmen Umgebung seiner Familie von früh auf für die Geschichte ein lebhaftes Interesse gewonnen hatte, reifte im Bodenseekloster zum größten deutschen Historiker seiner Zeit aus, dessen Chronik, ein Werk emsigsten Fleißes, nichts von den Hemmungen seines körperlichen Befindens verrät (S. 784 ff.). Als der Gichthand des Sterbenden der Griffel für immer entfiel, vermachte er seinem Schüler Berthold die letzten Wachstafeln mit seinen Notizen und mit dem Auftrag, das begonnene Werk fortzusetzen. Die mathematisch-astronomischen Schriften Hermanns, besonders seine Schrift über Konstruktion und Gebrauch des Astrolabiums, das Hermann in den Dienst der Berechnung des christlichen Festkalenders stellte, kann hier nur gestreift werden. Hermanns Schüler, Benno von Osnabrück, wußte noch im Alter viel Herrliches über Hermann zu erzählen.

Wir besitzen rührende Zeugnisse über das Verhältnis des Abtes Berno zu seinen Mönchen. Als einer der angesehensten Brüder, der Mönch Heinrich — doch wohl der einstige Gegenkandidat des Konvents vom Jahre 1006 — in Abwesenheit des Abtes starb, sandte der letztere dem eigenen Konvent ein warm empfundenes Beileidsschreiben und gab selbst genaue Anweisung für die Begräbnisfeierlichkeiten und für die aus diesem Anlaß zu spendenden Almosen (vgl. S. 417 f.). Das Widmungsschreiben, mit dem er eine kleine Schrift über die Kirchentonarten an die beiden Lehrer der Reichenauer Klosterschule, Purchard und Kerung, auf deren Bitte er zur Feder gegriffen, einleitet, ist vom Geiste echter brüderlicher Hochachtung durchweht. Wenn Berno hier meint, es hieße Holz in den Wald tragen, an die Empfänger eine Unterweisung zu geben, wiegt dieses Lob aus solchem Munde doppelt und beweist die Höhe der liturgischen Leistungen im Kloster. Der Mönch Purchard ist aber kein anderer als der ehemalige Dichter Wi-

tigowos, der inzwischen zum Kantor aufgestiegen war und dem noch Höheres bevorstand. Im Mönche Kerung sehen wir den ersten Namensträger eines eingeborenen Reichenauer Geschlechts, das in der Folgezeit noch öfters seine Söhne ins Kloster gab. Auch Kerung muß dem Abt am Herzen gelegen haben, hat Berno doch seinen erwähnten liturgiegeschichtlichen Dialog über die Quatemberfasten als ein Zwiegespräch zwischen Kerung und sich gefaßt. Ein anderer Mönch, Meginfrid, hatte Berno um eine Erläuterung der Tonsetzung der Psalmen gebeten. Schon von der Last des Alters gebeugt, suchte Berno dieser Bitte noch zu entsprechen. Er ist denn auch in der Einleitung stecken geblieben, die sich über die Lesarten der Psalmen und Kirchengesänge verbreitet, ist aber nicht mehr zur Behandlung der Melodien selbst gekommen.

Es steht nicht fest, ob dieser Mönch Meginfrid und ein zweiter Mönch Eipenno, welchen Berno die Schrift zugedacht, wirklich Reichenauer Mönche waren. Das Wirken des großen Abtes beschränkte sich keineswegs auf die Mönchsgemeinde seiner Insel. Gerade in dieser Spannweite seiner Beziehungen verrät sich der führende Clunyacenser. Dem Reformkloster Einsiedeln fühlte er sich eng verbunden. Seine Zuneigung zu ihm hat ihn vermocht, einzuwilligen, daß die Gebeine des hl. Meinrad in Reichenau erhoben und nach dem Kloster Einsiedeln übertragen wurden. Konnte der Abt einen größeren Beweis seiner Gunst geben? Noch mehr, er dichtete und komponierte selbst das Festoffizium des Heiligen (S. 388). Andere Nachrichten beleuchten Bernos Beziehungen zu St. Emmeram in Regensburg. Dort befand sich, seit Bischof Wolfgang und der Clunyacenser Ramwald aus Trier der ehrwürdigen Agilolfingerabtei neuen Geist eingehaucht, der Mittelpunkt der Reform in Bayern. Berno gab St. Emmeram sein Bestes, seinen Mönch Purchard. Hermann d. L. berichtet zum Jahr 1030 kurz und bündig, daß der Reichenauer Mönch Purchard Abt von St. Emmeram in Regensburg geworden sei. Konrad II. hat ihn dahin berufen. So gehörte das spätere Wirken dieses Mannes, der einst Witigowos Taten besungen, dem vornehmsten Kloster des bayerischen Landes an, wo er sich ein gesegnetes Andenken schuf. Der bayerische Mönch Arnold spendete ihm in seiner Beschreibung der Wunder des hl. Emmeram (MG. SS. IV, 546) das Lob: ‚Herr Purchard war zu allem Guten hurtig, wegen seiner väterlichen Würde ehrfurchtgebietend, wegen seiner vielen Guttaten liebenswert.' Purchard ließ in Regensburg 1031 ein Güterverzeichnis seines Klosters anlegen und bemühte sich damit um die schwierige Abschichtung desselben vom Bistum Regensburg. Im Jahre darauf berief er den gelehrten Mönch Othlo, den Biographen des hl. Wolfgang, zum Leiter der Schule und Bibliothek von St. Emmeram (MG. SS. XI, 376, N. 10 f.). Mit seinem ehemaligen Mönch und nunmehrigen Amtsgenossen blieb Berno, von Reichenau aus, dauernd in Freundschaft verbunden; ihm hat er eigenhändig (Ep. 6) den Tod jenes Mönches Heinrich angezeigt; in dem schönen Briefe klingen die gemeinsamen Reichenauer Jahre deutlich nach. So erklärt sich auch, wie die Titelminiatur zu Purchards ‚Carmen de gestis Witigowonis' (S. 743) von der Kunstgeschichte der Regensburger Malerschule zugewiesen werden konnte; die Handschrift muß in den Spätjahren Purchards in Regensburg entstanden und wohl erst nach dessen Tode an die Reichenau gelangt sein. Mit Purchard dürfte es auch zusammenhängen, daß der verlorene Gesandtschaftsbericht Heitos über seine Reise nach Byzanz im Jahre 811 (S. 73) einst in Regensburg vorhanden war.[100,o]) Im Jahre 1036 zog Abt Purchard mit Konrad II. nach Italien. Breßlau vermutet, daß er dort die Nachricht von der Flucht des Erzbischofs Aribert von Mailand, des Gegners Konrad II., Papst

Benedikt IX. überbracht habe. In Rom ist der schon bejahrte Abt vom Tode ereilt worden. Er starb am Osterfeste am 10. April 1037 und ist am folgenden Tag bei der Peterskirche begraben worden. Dort im Schatten der Mutterkirche der ganzen Christenheit harren die Gebeine dieses Reichenauer Mönches ihrer Auferstehung entgegen.[100p])

Ein Clunyacenser war auch Abt Fridebold von St. Afra in Augsburg, der aus dem Kreise der Reformer in Tegernsee hervorgegangen ist. Er bat Berno von Reichenau, die ältere Vita des hl. Ulrich in gepflegteres Latein zu übertragen. Schon Bischof Gebhard von Augsburg war über einer ähnlichen Ansicht gestorben. Berno entsprach Fridebolds Bitte. Der Brief, den er seiner Bearbeitung voranstellte, ist ein sprechendes Denkmal der großen Bescheidenheit des feinsinnigen Mannes, darin er die Segenswünsche der ganzen Schar der Brüder von Reichenau (*‚cum omni contubernio Augensium fratrum'*) übermittelte.[100q]) Auch Hermann d. L. hat, sicherlich auf Bernos Wunsch, seine Kunst in den Dienst des Augsburger Schwesterklosters gestellt, indem er die Festgesänge zum Tage der hl. Afra komponierte.

Wie weit von diesen warmherzigen Beziehungen stechen doch die Bemerkungen ab, die Ekkehard von St. Gallen (Cas. s. Galli c. 57, 60) über die Biographen des hl. Ulrich macht. Im stolzen Gefühl, die mündliche Überlieferung des eigenen Klosters für die Jugendgeschichte Ulrichs, eines Schülers von St. Gallen, selbst verwerten zu können, meinte er, es sei nicht zu verwundern, daß jene, die mit dem fertigen Bischof und Staatsmann Ulrich verkehrten, nichts mehr über die Erlebnisse des Knaben und Jünglings zu berichten gewußt hätten. Darüber aber wundere er sich sehr, daß das, was das Volkslied über Ulrich singe und sage, von jenen Biographen verschwiegen werde, die darum genötigt seien, aus Kleinigkeiten große Taten zu machen, um ihre Kapitel zu füllen. Es ist das kühle Nebeneinander von St. Gallen und Reichenau, auf das wir hier, wie schon an anderer Stelle, stoßen. Am 24. April 1058 erlebte der hochbetagte Abt Berno noch jenen großen Tag, die Weihe des Markuschores, das ist des Westteils des von ihm vollendeten Reichenauer Münsters. Über dem Sturz Witigowos, der diesen Bau begonnen, scheint letzterer nicht vollendet worden zu sein und hat vielleicht nur eine Notbedachung gefunden. Kaiser Heinrich III. war zu der Feier herbeigeeilt. Bischof Theoderich von Konstanz nahm die Weihehandlung vor, ein Beweis, daß die alte Spannung zwischen Abt und Diözesanbischof gewichen war. Noch ein anderes Gotteshaus hat Berno begonnen, seine Vollendung aber nicht mehr erlebt. Es ist ein lebendiges Zeichen seines Geistes, daß er einem Märtyrer des clunyacensischen Kreises, dem hl. Adalbert, Bischof von Prag, zu Ehren, der 997 in der Missionsarbeit bei den slavischen Preußen den Tod erlitt, eine Kirche auf seiner Klosterinsel errichtet sehen wollte (S. 391). Aus zwei Briefen, die er an burgundische Freunde, einen Ritter Kuno und einen Bischof Heinrich, schon 1027 richtete, und worin er um Reliquien des hl. Ursus (Ep. 9, 10) und um die Zusendung seiner Passion bat, um das Fest desselben in Reichenau begehen zu können, erfahren wir schon von Bernos Plan, in nächster Nähe seiner Abtei einen Kirchenbau aufzuführen, für den er sich nach Reliquien umsah: *‚Est nobis in proximo locus, divino cultui aptandus, quem aliquo raro sacrarum reliquiarum ornatu dotare cupimus'*. Am 7. Juni 1048 ist Abt Berno gestorben, ‚ein Mann gleich ausgezeichnet durch seine Lehre und seinen Wandel', wie Hermann d. L. schreibt. Aus Bernos Heimat gibt die Chronik Sigeberts von Gembloux dasselbe Echo zurück. Im Markuschor des Reichenauer Münsters fand der Lothringer

seine Ruhestätte. Das Schicksal seines Grabsteins, den im Spätmittelalter Abt Johann Pfuser entfernen ließ (S. 230), gab noch nach Jahrhunderten dem Chronisten unseres Klosters, Gall Oheim, Anlaß zur Betrachtung der Vergänglichkeit menschlicher Größe.

Schon auf den Regierungsjahren Bernos lagen vereinzelte Schatten eines beginnenden Niedergangs. Berno und sein Mönch Hermann d. L. sind die letzten großen Gestalten in der Geschichte der Reichenau. Eine Zeitlang wirkte noch im Geiste Hermanns sein Schüler Bertold, der uns aus frischem Schmerz heraus das schöne Lebensbild des Meisters geschrieben; er setzte Hermanns Chronik fort und ist hochbetagt 1088 verstorben.[100r]) *‚Bertholdus doctor egregius, in sacris litteris adprime eruditus‘*, so konnte von ihm noch Bernold von St. Blasien schreiben. Auf die Ruhe und Objektivität der Geschichtschreibung Hermanns d. L. folgte die leidenschaftliche Publizistik des Investiturstreits. Bernold ist in gewissem Sinne der Fortsetzer der beiden Reichenauer Hermann und Bertold. Aber er ist selbst kein Reichenauer mehr; er wirkte und schrieb in St. Blasien. Die Reformklöster schickten sich, wie wir sehen werden, an, das geistige Erbe der Reichenau zu übernehmen. Auf unserer Insel ebbte die große Periode schöpferischer Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst ab. Den Ruhm der Malerschule übernahmen andere. Die Bibliothek verödete allmählich, an die Stelle der Klosterschulen trat das ‚Studium generale‘ der Universitäten. Nie mehr ging später aus der Reichenau eine geistig führende Persönlichkeit hervor, aber der äußere Rahmen bleibt zunächst noch für lange. In den Temporalien lebte die Reichsabtei weiter, bis unter den Ursachen des Niedergangs auch dieser weltliche Bestand verwittert und schließlich zur Ruine wird. Wohl spielen einzelne Äbte in der Politik noch eine Rolle. Dann aber entschwinden das Inselkloster und seine Stabträger mehr und mehr dem Weltgeschehen. Wo einst der Reichsgedanke seine stärkste Stütze gefunden, waltet jetzt Lokalgeschichte und engt bald wirtschaftliche Bedrängnis den Gesichtskreis im eigenen Hause. Es war kein plötzlicher Niedergang. Durch eine spärliche Überlieferung, oft kaum in den Hauptphasen erkennbar, zeitweilig durch tüchtige Verwalter des alten Erbes aufgehalten, aber in der Wirkung ein mit der Notwendigkeit des Schicksals sich vollziehender Verlauf der Dinge, so glitt die Reichenau von ihrer Höhe herab.

So gewiß es ist, daß Großes nur von Großen geschaffen wird, so sicher vermögen einzelne den Niedergang einer Institution nicht aufzuhalten, wenn die Gründe des Verfalls außerhalb ihres Machtbereichs liegen. Solange es an einer tieferen Erkenntnis der Ursachen mangelte, die den Glanz der Reichenau zerstört haben, suchte die Nachwelt in den Äbten und Mönchen allein die Schuldigen. So ist die Frage schon am Ausgang des Mittelalters gestellt worden; doch suchte bereits Gall Oheim auch im Objektiven die Gründe des Niedergangs (Br. II, 23). Heute wissen wir, daß sie in der Hauptsache überpersönlichen Charakter tragen und fragen darum zuerst nach ihren allgemeinen Bedingungen.

Freilich verblaßt auch das alte benediktinische Mönchsideal, wenn wir die Geschichte der Reichenau seit dem 11. Jht. weiterverfolgen. Von einigen Äbten wendet sich unser Blick mit Grausen. Es wird aber für immer das Verdienst von Aloys Schulte bleiben, den Niedergang der Reichenau ergründet und ihr Schicksal aus der isolierten Betrachtung herausgehoben, es uns als typische Erscheinung im Leben der alten Reichsabteien verstehen gelehrt zu haben. Wir danken ihm, daß er auf folgenden Blättern dieses Buches selbst dazu das Wort nimmt und uns die ge-

sicherten Ergebnisse seiner langjährigen Forschungen nochmals vorstellt.

Auch durch die Schule der Reichenau sind von Anfang an Söhne der Vornehmen hindurch gelaufen, um später im Weltleben zu wirken, indes andere durch die Begeisterung für die ‚Militia Christi' auf der Insel festgehalten wurden. Für St. Gallen klagte Ekkehard schon über gelockerte Sitten vornehmer Klosterschüler. Der Aufruhr der Reichenauer Mönche gegen Abt Immo zeigte uns, daß um die Jahrtausendwende die vornehme Schicht in der Reichenau bereits die Oberhand hatte. Hierin Ekkehard gesinnungsverwandt, verteidigt auch Hermann d. L., obwohl von strengen Auffassungen erfüllt und den Reformen seiner Zeit zugetan, die Tradition seines Klosters gegen die Neuerungen Immos. Die Neigung unserer Vorfahren zu ständisch abgeschlossenen Genossenschaften setzte sich in der Reichenau wie in zahlreichen anderen Klöstern und Stiftern durch. Dadurch wurde die Reichenau ein adeliges Kloster, zu dem nur Angehörige der edelfreien Schicht Zutritt hatten. Jahrhundertelang verschloß sie ihre Pforten selbst den Söhnen der eigenen ritterlichen Ministerialen. Man fing in den Kreisen der bevorzugten Schicht der Edelherren an, das Kloster als eine Versorgungsstätte für seinen eigenen Genossenkreis und nicht mehr als eine Burg von Gottesstreitern zu betrachten. Diese Oberschicht des alten freiherrlichen Adels schmolz aber seit dem hohen Mittelalter immer mehr zusammen. So ist es dann gekommen, daß der Mönchschor der Reichenau, wie ihn noch die musikalischen Schöpfungen Bernos und Hermanns d. L. voraussetzen, verhallte, bis schließlich nur noch ein paar Mönche im Kloster waren. Ja, die ganze Auffassung des Klosterberufs wandelte sich. Aus Mönchen wurden Klosterherren, den weltlichen Domherren gleich; der Name Mönch *(monachus)* oder Bruder *(frater)* kommt allmählich außer Gebrauch und lebt nur in Zeiten des Reformeifers wieder auf. Noch heute erinnert eine der Landungsstellen am Gnadensee, die sog. ‚Herrenbruck', an diese Zeit der Klosterherren. Das gemeinsame Leben nach der Ordensregel fand im 13. Jht. sein Ende. Der Abt wohnte in seiner Pfalz.[100a]) Die Klosterherren, gering an Zahl, wie sie waren, hatten sich nach Art der Domherrenhöfe auf der Insel Herrenhäuser gebaut und eingerichtet; noch jetzt trägt davon die Gebäudereihe gegenüber dem Münster den Namen ‚Herrenhöfe'. Mit der Aufhebung der klösterlichen Lebensgemeinschaft nahm die Versorgung, welche das Klostervermögen den einzelnen gewährte, den Charakter von Sonderpfründen an. Zu Pfründen wurden aber auch die alten Klosterwürden, nicht weniger die Propsteien und Kanonikate der Nebenkirchen. Wir wissen nicht genau, wann die Klosterschule der Reichenau endgültig verfiel. Schon im 10. Jht. durch St. Gallen überflügelt, scheint sie diesem Schicksal besonders früh unterlegen zu sein.

Der Niedergang der Reichenau hat indes noch andere Gründe als die Beschränkung des Nachwuchses auf den Adel. Sie liegen zum Teil im Wirtschaftsleben, zum Teil in der verfassungsrechtlichen Stellung der Reichsabteien begründet. Die Wirtschaftsgeschichte zeigt uns, wie die sinkende Grundrente seit dem Hochkommen der Städte und des beweglichen Kapitals am Mark der alten Grundherrschaften zehrte, während in den Städten die neuen Vermögen entstanden und Einkommensquellen flossen, mit denen jene an alte Wirtschaftsformen gebundenen Vermögen nicht mehr wetteifern konnten. Im Verfassungsrecht des alten Deutschen Reiches aber ist die Einbuße begründet, welche die einst reiche Au durch die Heereslast und infolge der damit zusammenhängenden sozialen Verschiebungen erlitt. Ein übergroßer Teil des Klostervermögens, einst zur Erhaltung des zahlreichen Konvents, zu Kir-

chenbauten und Kirchenzierden, zu Schule und Bibliothek, zu benediktinischer Gastfreundschaft und Armenpflege bestimmt, ging an die Lehensmannschaft des Klosters verloren! Die Grundherrschaft des Klosters wurde zur Beute der eigenen Ritterschaft. Was sich seit den Italienfahrten der Ottonen angekündigt, wurde jetzt zur allgemeinen Erscheinung. Für die Bedürfnisse des Klosters selbst blieb immer weniger übrig. Dasselbe hielt sich zwar noch geraume Zeit auf leidlicher Höhe, sank aber schließlich zu voller Dürftigkeit herab. Vom Rest konnte keine klösterliche Kultur im alten Sinne der Reichenau mehr leben. Diese Seite des vielgestaltigen Problems, die Entwicklung der Lehensmannschaft des Klosters, der vornehmen Vasallen und der durch ihre Zahl noch bedeutsameren Dienstmannen oder Ministerialen, wird auf nachfolgenden Blättern Al. Schulte erstmals darlegen. Daher mögen hier wenige Hauptkonturen zur Gewinnung eines Gesamtbildes genügen.

Besonders die Kämpfe des Investiturstreits haben Vasallen und Ministerialen zum Vollgefühl ihrer Macht gebracht. Darum beginnen auch in der Reichenau von der Mitte des 11. Jhts. an die Klagen über aufsässige Lehensleute. Die Chronik Hermanns d. L. berichtet uns noch eben, daß die Frauenklöster Buchau und Lindau verarmt seien — als Folge der Ausbeutung durch ihre Mannen, wie wir ergänzen müssen. Die Verkündung des Gottesfriedens durch Heinrich III. auf der Konstanzer Synode von 1043 war Hermann d. L. als eine unerhörte Friedensquelle erschienen, *‚pacem multis saeculis inauditam efficiens‘*. Seit der zweiten Hälfte des 11. Jhts. sind überall die Burgen aufgekommen, die den Bedürfnissen einer kampferfüllten Zeit ihren Ursprung verdanken, dann aber zu festen Häusern der Lehnsmannschaft und zur Gefahr für den eigenen Lehnsherrn wurden. Von den ältesten Burgenbauten der Lehensherren war es nur ein kleiner Schritt, bis die Vasallen und Ministerialen auf ihren Lehensgütern für sich eigene Burgen errichteten und selbst vor dem Klosterfrieden der Insel nicht haltmachten. Der entlegene Klosterbesitz ist bereitwilliger zu Lehen verwendet worden als der nähere, darum auch früher verlorengegangen. Bald ist in der Reichenau eine schlechte Buchführung über das Klostervermögen selbst eingerissen. Rechtsungewißheit auf seiten des Klosters förderte die Begehrlichkeit auf seiten der Vasallen.

Schon Ekkehard hat in bezug auf die st.-gallischen Meier das bezeichnende Wort gesprochen: *‚Servi, si non timent, tument‘*, d. h. ‚wenn die Diener nicht in der Furcht des Herrn leben, schwillt ihnen der Kamm‘. Auch auf den Meierhöfen und Kelnhöfen der Reichenau rückten die alten grundherrlichen Verwalter zu ritterlichen Ministerialen auf. Auf die Reichenau trifft nicht minder zu, was der Fortsetzer Ekkehards von St. Gallen beim Rückblick auf die Wirkungen des Investiturstreits in Hinsicht auf sein Kloster, aber auch auf die Gegner, ausspricht: ‚Es darf nicht vergessen werden, wieviel Nachteil die Kirche des hl. Gallus durch die Zwietracht jener Tage erlitten hat. Was damals von beiden Seiten durch Belehnung entfremdet worden ist, ist entfremdet geblieben. Denn auch nach der Aussöhnung der streitenden Parteien wurden die Lehen als rechtmäßig anerkannt. In jener Kriegspest haben die Vasallen dieser Kirche unsere Besitzungen unter sich geteilt, haben die Ministerialen die besten Zinshufen unserer Meierhöfe für sich genommen; die Keller *(cellerarii)* behaupten, die Gerechtsame der Meierhöfe *(‚iura villicationis‘)* als Lehen gebrauchen zu dürfen, und wider alles Herkommen gürten sich manche von ihnen das Schwert um.‘

Früh ergriff das Kloster Maßnahmen zum Schutze gegen seine eigene Ritterschaft. Das

Privileg, das Heinrich IV. als junger König im April 1165 der Reichenau zum Gedächtnis seines mit Abt Berno so nah befreundeten Vaters Heinrich III. erteilt hat, enthält drei Sätze, die besser als alles die Situation beleuchten: ‚Die Insel untersteht nur dem Könige und dem Abte. Niemand darf darauf wohnen, als die Mönche und die Handwerker, Fischer und Rebleute des Klosters. Der Abt darf keinen Grund und Boden der Insel zu Lehen oder zu Eigentum ausgeben, sondern hat die ganze Insel dem Unterhalt der Brüder und dem Königsdienst vorzubehalten.' Die Eigenmächtigkeiten der Ministerialen auf der Insel selbst müssen also sehr weit zurückreichen. Schon 1108 wendet sich ein Kardinallegat gegen Gewalttaten und Waffentragen der Ministerialen auf der Insel. Es zeugt noch von ungebrochener Kraft, wenn der Abt von Reichenau im Aufgebot Ottos II. von 881 zum Feldzug gegen die Sarazenen mit 60 schwergepanzerten Mannen belegt ist, genau so hoch, wie der Abt von Fulda, während, wie früher bemerkt, St. Gallen nur 40, Kempten 30 Mannen zu stellen hatte. Stolzerfüllt hat uns der Dichtermönch Purchart das eindrucksvolle Auftreten des Abtes Witigowo mit seinen Reichenauer Mannen im Romzug Ottos III. geschildert. Wir sahen Abt Berno im Gefolge Heinrichs III. in Italien. Barbarossa zog 1158 mit den Äbten der königlichen Klöster Fulda und Reichenau über Berg, aber Abt Diethelm klagte 1181 über den unerträglichen Dienst des Kaisers und die ungestümen Anforderungen der eigenen ritterlichen Dienstmannen, die zu einer Genossenschaft von Lehensrittern geworden waren und ringsum, ja selbst auf der Insel, in ihren Burgen und festen Türmen hauste.

Von den Maßnahmen gegen die Vögte werden wir mehr hören. Kommt doch gerade im Kampf gegen ihre Übermacht der Reichenau seit Beginn des 12. Jhts. eine einzigartige Rolle zu. Da ist es ein versöhnendes Bild, wenn wir noch den Vogt Hermann oder Hezilo Seite an Seite neben Abt Eggehard II. im Kampfe gegen die Anhänger Heinrichs IV. antreffen, denselben Hezilo, den das Reformkloster St. Georgen a. Schw. als seinen Stifter verehrte und den, nach der ältesten Aufzeichnung dieses Schwarzwaldklosters, als er im Juli 1088 verstarb, St. Georgen, wie die Reichenau und ganz Alemannien als den wackersten Schwaben seiner Zeit betrauerte: *‚ipsumque patrem, defensorem et consolatorem planxerunt Cella, Augia et Alemannia, contestantes probissimum obiisse Suevorum.'* [100]) Am Ende des Mittelalters, als die Heerfahrtspflicht der geistlichen Reichsfürsten nur noch in Gestalt einer Ablösungssumme die Grundlage des kümmerlichen Reichsteuerwesens bildete, hatte sich das Blatt völlig zu ungunsten der Reichenau gewendet. In der bevorzugten Stellung bei der Aufzählung der Reichsstände lebte zwar noch immer der alte Hochrang der ‚Augia dives' fort; der sie antreffende Römerzins war aber auf die Stufe der kleinen Klöster herabgesunken.

Längst hatte das Lehenswesen seine alte Bedeutung eingebüßt, Heerfahrt und Hoffahrt der Vasallen waren zurückgetreten. Die zu Lehen gegebenen Besitzungen der alten Reichsabtei blieben für diese aber unwiederbringlich verloren. Das Lehen war zu einer Form erblicher Nutzung fremden Bodens geworden. Es war darum nicht viel mehr als ein Gegenstand stolzer Erinnerung, wenn uns Oheims Wappenbuch — von dem unsere Vorsatzblätter Proben bringen — in ständischer Abstufung Schilde aufzählt von Herzögen, Grafen und Freiherren, von Ministerialen und städtischen Bürgern, die Lehensmannen der Reichenau gewesen waren. Wann mögen die hochadeligen Träger der Hofämter des Fürstabts zum letzten Male ihres Amtes beim festlichen Mahle des neugewählten Abtes gewaltet haben?

Es genügt, die Ursachen des Niedergangs der Reichenau skizziert zu haben. Wenden wir uns zu ihren Männern in dieser Periode des Hoch- und Spätmittelalters. Wieder liegt die Schuld an der dürftigen Überlieferung, die nur zeitweilig durch besseren Nachrichtenstand unterbrochen wird, wenn uns selbst einzelne Äbte nur Namen sind, wenn kaum die eine und andere Mönchsfigur hervorragt und in ihrem Wollen und Handeln greifbare Umrisse annimmt, wie dies z. B. hinsichtlich des Archivars Udalrich in den Tagen des Abtes Frideloh der Fall ist. Die Beschränkung der Auslese auf den immer dünner werdenden Hochadel hat den Prozentsatz der Tüchtigen gedrückt, ein Überwuchern der Mittelmäßigkeit verschuldet. Die allgemeine Verweltlichung gerade des vornehmen Klerus stiftete viel Schaden. Die Begleitwirkungen schwerer Erschütterungen des kirchlichen Lebens, des Investiturstreits ganz besonders, treten hinzu. Die Besten aber, die sich jetzt im Schwabenlande dem Klosterideal zuwandten, fanden es in den Klöstern der Hirsauer Reform, dann in den Zisterzienserklöstern und schließlich in den schlichten Konventen der Jünger des hl. Franziskus und Dominikus. Mittelpunkte der Wissenschaftspflege aber wurden die Universitäten Italiens und Frankreichs, schließlich Deutschlands, denen die Begabtesten zuströmten. Kaum vernehmen wir, daß wenigstens einige der späteren Reichenauer Mönche graduierte Kleriker waren. So muß verstanden werden, wieso es kam, daß die Reichenau von ihrer alten Höhe fiel und allein in der gläubigen Ehrfurcht vor dem Alten und Heiligen ihr Ruhm lebendig blieb.

Auf den zwanzig Regierungsjahren des Abtes UDALRICH (1048—1069) ruhte zunächst noch der Ruhm seines Vorgängers. Der deutsche Papst Leo IX., von Heinrich III. auf den Stuhl Petri gesetzt, hat ihn zu Rom geweiht und ihm die päpstlichen Privilegien seiner Vorgänger bestätigt.[101]) Papst Leo IX. stand damals auf der Höhe seines Ansehens. Niemals ist die mittelalterliche Staatsidee der Universalherrschaft von Kaisertum und Papsttum kraftvoller verwirklicht worden, als im einträchtigen Zusammenwirken Leos IX. und Heinrichs III. Am 3. Oktober 1049 hatte der Papst zu Reims auf einer Synode der französischen Bischöfe den Reformen von Cluny zum Sieg verholfen; wenige Wochen darauf vereinigte das Konzil zu Mainz Kaiser und Papst mit fast dem gesamten deutschen Episkopat. Dann besuchte der Papst seine elsässische Heimat und traf, auf der Rückreise nach Italien, am 23. November 1049 in Reichenau ein, wo er das Fest des hl. Papstes Clemens und den folgenden Adventssonntag zubrachte. Am Freitag, 24. November 1049, weihte Papst Leo IX. den Altar der St. Adalbertskirche, die damals eben vollendet war, zu Ehren Christi und des hl. Kreuzes, Mariens und der Heiligen Bartholomäus und Adalbert. Gall Oheim hat die schlichte Weiheinschrift auf uns gebracht.[102]) Noch lebte bis 1054 Hermann d. L., dessen jüngerer Bruder Wernher mit einem anderen Mönche Liuther 1053 eine Wallfahrt ins Heilige Land antrat, von der er nicht mehr zurückkehren sollte; die Überlieferung will wissen, daß er zu Jerusalem auf dem Blutacker Hakeldama seine Ruhestätte gefunden habe.[103]) Heimlich hatten die beiden Mönche sich auf die Reise gemacht und dann brieflich den Abt um die Erlaubnis gebeten. Bald darauf unternahmen Abt Richard von Rheinau und Mönch Heinrich von Reichenau dieselbe Pilgerfahrt.

Die päpstlichen Privilegien der Reichenau hatte Abt Udalrich gegen die Diözesanbischöfe Theoderich und Rumold von Konstanz zu verteidigen.[104]) Wir hören auch von einem Vertrag zwischen Bistum und Abtei über die Übertragung des Forstbanns in der Höri an das Bistum.[105])

Als Heinrich IV. zu Ostern 1065 für mündig

erklärt war, galt seine erste Reise Schwaben. Er suchte das Inselkloster im April 1065 auf und erteilte ihm jenes vielsagende Privileg zur Sicherung des Inselfriedens gegen Vögte und Dienstmannen, von dem schon oben die Rede war. Es verrät deutlich den Beginn des Abstiegs, wenn das Diplom mit den augenscheinlichen Mängeln des Gottesdienstes im Kloster (‚dei servitutem ibidem in multis deficere') begründet wird. Jüngere Überlieferung weiß von heftiger Feindschaft zu berichten, die, zwischen Bischof Rumold von Konstanz und Abt Udalrich von Reichenau ausgebrochen, beinahe zum Kampfe geführt hätte, aber durch Herzog Rudolf von Schwaben beigelegt wurde.[106]) In der durch Gall Oheim überlieferten Erinnerung lebte Abt Udalrich als eigensüchtiger Herr nach, unter dem sein Kloster ‚einen merklichen schaden' genommen habe.

Auf Abt Udalrich folgen in raschem Schritt zwei auswärtige Äbte, die Heinrich IV. einsetzte, die sich aber gegenüber dem schwäbischen Adel des Konvents nicht zu halten vermochten. Die nachmalige Gegnerschaft der Reichenau zu Heinrich IV. wirft darin ihre Schatten voraus.

MEGINWARD (1069—1070), durch Heinrich IV. als Hildesheimer Kleriker zum Abt der Reichenau befördert und nach Bertholds Bericht dem Konvent wider seinen Willen aufgenötigt, verließ angesichts der vorgefundenen Schwierigkeiten nach Jahresfrist das schwäbische Kloster, außerstande, die harten Grundsteuern und Servitien aufzubringen, die damals König Heinrich auf das Kirchengut zu legen genötigt war. Seine Ernennung galt schon Berthold als simonistisch, Lambert v. Hersfeld läßt ihn außerdem am Widerstand der Reichenauer Dienstmannen scheitern. Er lebte noch lange im fernen Hildesheim, wo er 1079—1102 als Abt des St. Michaelsklosters bezeugt ist.

Auch die Herrlichkeit des Abtes RUOPERT (1071) war eine kurze. Dieser war durch Heinrich IV. vom Abt zu St. Michael in Bamberg auf die Reichenau berufen worden. Auch er galt hier als ein dem Konvent aufgenötigter Abt, der Erwerb der Abtswürde durch Geschenke vom Könige erkauft. Er versuchte zunächst, sich mit Gewalt zu behaupten. Die Mönche erhoben wider ihn bei Papst Alexander II. Klage, worauf ihm der Papst 1072 durch Abt Hugo von Cluny eine Bannbulle zusandte und den Bann durch Bischof Otto von Konstanz verkünden ließ.[107]) Lambert von Hersfeld weiß zu berichten, daß der Vogt ihm sagen ließ, er solle sich nicht unterstehen, das Gebiet der Reichenau zu betreten. König Heinrich hat angeblich als Rache zu Worms einige Mönche der Reichenau gefangen nehmen lassen, dann aber auch selbst rasch diesen Abt auf der kleinen Abtei Gengenbach untergebracht. ‚Ita ille compulsus a rege baculum pastoralem ... multa cum amaritudine reddidit.' In Gengenbach suchte er als Abt den Übergriffen der Ministerialen auf das dem Kloster vorbehaltene Eigen zu steuern. Als er eine Mühle zu Entersbach durch den Vogt zerstören ließ und die Almende einzuhegen begann, ward er von zwei aufgebrachten Ministerialen erschlagen, zugleich mit einem Begleiter, der ihm von Bamberg her gefolgt war. In jener Zeit waren die Gemüter zu sehr erbittert, als daß nicht die Schriftsteller der Gegenpartei mit offener Freude als die Ursache seines Todes die unmäßige Habgier erklärt hätten, obwohl Lambert, der dies tut, in einem Atem davon spricht, daß er nur die Rechte seines Klosters vertreten habe.[108])

Abt EGGEHARD II. v. NELLENBURG (1071—1088) war schon 1071 durch den Konvent aus seiner Mitte gewählt (‚ea ipsa congregatione a confratribus electus'). Es bedurfte einige Zeit, bis er sich gegen den vom König ernannten Ruopert durchgesetzt hatte. Als Abt Eggehard zu Ostern 1071 in Rom von Papst

Gregor VII. geweiht wurde, erging an alle, die von seinem gebannten Vorgänger Reichenauer Lehen empfangen hatten, der Befehl des Papstes, sie dem rechtmäßigen Abt aufzugeben.[109]) Zwischen Abt Eggehard von Reichenau und Bischof Otto von Konstanz scheinen sofort die alten Jurisdiktionsstreitigkeiten erneut ausgebrochen zu sein. Jedenfalls gebot Gregor VII. am 13. März 1075 Bischof Otto, sich mit dem Abte durch gewählte Schiedsrichter auszusöhnen, widrigenfalls beide Streitteile auf Allerheiligentag nach Rom kommen sollten.[110])

Die Regierung Eggehards v. Nellenburg durchbrach aber rasch den engen Rahmen solcher Jurisdiktionshändel. Sie war bald von den Stürmen des Investiturstreits erfüllt und hob nochmals den Abt der Reichenau mitten in die großen politischen Geschehnisse.

Mit Eggehard ergriff den Stab des hl. Pirmin ein Glied jenes berühmten, dem schwäbischen Herzogshause nahestehenden alten Grafengeschlechts, das sich nach der Nellenburg bei Stockach benannte. Seit langem war es der Reichenau nahe verbunden. Eggehards Großvater Ebbo, seine Oheime Burkhard und Mangold hatten auf der Reichenau ihre letzte Ruhestätte gefunden; auch der ältere Mangold, der 1030 Herzog Ernst v. Schwaben besiegte und dabei selbst gefallen war. Sein Vater aber, Graf Eberhard ‚der Selige', hat unter Berno die Laurentiuskapelle auf dem Friedhof zu Reichenau als Familiengrabstätte errichtet.[111]) Er ist dann der Stifter des Reformklosters Allerheiligen zu Schaffhausen geworden und gehört damit zu den Persönlichkeiten, die, ebenso wie seine fromme Frau Agnes, trotz ihres vornehmen Geblüts, mächtig von der kirchlichen Reformbewegung der Zeit ergriffen waren. Von ihm singt der Dichter:

‚An adel und an gutes rîch
vant man kûme, der im wäre gelich
in allem Swâben lande,
sinen namen man wol erkande,
won er vor kaisern und vor küngen
vil dike alsus genemmet ward
von Nellenburg Graf Eberhart.
bürg und stêtte er sich verzêch
und swaz im got gutes ie verlech,
ain closter er da mit hât gestift,
das man wol noch hüte sicht,
gotte und allen hailgen sin;
ze Schafhusen ist es vil wol schin.'

Wir hören auch zum Jahre 1056 von einer Vergabung des Grafen Eberhard an die Reichenau, zu deren Vasallen sein Sohn — offenbar Graf Burkhard — schon damals zählte.

Man muß diese Abkunft und die Stellung seiner Verwandten zu den Mächtigen ihrer Zeit kennen, man muß die mit dem päpstlichen Weiherecht des Reichenauer Abtes gegebene Verknüpfung mit der Kurie berücksichtigen, will man verstehen, daß gerade das königliche hochadelige Kloster Reichenau im Investiturstreit, im Gegensatz zu St. Gallen und lange auch im Gegensatz zum Bischof von Konstanz, die Hauptstütze nicht der königlichen, sondern der päpstlichen Partei am Bodensee war. Wie so manchmal in der Geschichte, hatten sich auch hier verschiedene politische Strömungen seltsam überschnitten. Zwei Brüder des Abtes waren noch 1075 im Sachsenkrieg in der Schlacht an der Unstrut, auf Seiten des Königs fechtend, gefallen. Dann aber hatte sich sein Geschlecht in der ausbrechenden Fürstenopposition, zu der sich rasch die Wirkungen des ausbrechenden Investiturstreits gesellten, auf die Seite seiner Gegner geschlagen. Der älteste Bruder des Abtes, Graf Burkhard v. Nellenburg, der Haupterbe und zugleich der letzte seines Stammes, gehört zu den heftigsten Parteigängern der Zähringer und Welfen gegen Heinrich IV. Wir verstehen auch, wieso gerade Abt Eggehard aus dem Grafenhause der Nellenburger daran denken konnte, das seit drei Lebensaltern unbe-

nutzt gebliebene Marktprivileg, das einst Kaiser Otto III. dem Abt von Reichenau verliehen hatte, zu verwerten und in dem der Insel gegenüberliegenden Dorfe Allensbach 1075 den Versuch einer Marktgründung zu machen. Denn die Gründung des Marktes Schaffhausen durch seinen Vater Eberhard war von bestem Erfolg begleitet. Graf Burkhard v. Nellenburg, der Bruder des Abtes, war denn auch Zeuge bei der Gründung des Marktes Allensbach. Die im Original erhaltene, auf sorgfältig geglättetem Pergament in eleganter Schrift geschriebene Urkunde, im Äußeren noch durchaus einer Königsurkunde entsprechend, zeigt, daß 1075 dem Kloster Reichenau die alte Diplomschrift und damit auch die Tradition einer gepflegten Kanzlei noch nicht verloren gegangen war.[112]) Es lag an dem unmittelbar darauf ausgebrochenen Bürgerkrieg, wenn Allensbach nicht vorangekommen ist.

Papst Gregor VII. hatte auf der Fastensynode 1075 jede Übertragung eines geistlichen Amtes durch Laien als unkanonisch verworfen. In Anwendung auf das deutsche Königtum bedeutete der Satz politische Vernichtung; auch der deutsche Episkopat selbst wollte in seiner großen Mehrzahl nichts von der Reform wissen. Die folgenden Ereignisse: Exkommunikation des Königs, Absetzung des Papstes, Canossagang des Herrschers, Wahl und Schicksale der Gegenkönige sind bekannte Dinge. Deutschland spaltete sich in zwei feindliche Lager. Die deutschen Clunyazenser, vom Abt Wilhelm v. Hirsau geführt, die gerade damals Reformklöster, wie Schaffhausen und St. Blasien, errichtet hatten, kämpften gegen die Verweltlichung der Kirche. Es blieb aber nicht beim geistigen Kampf. In Schwaben waren die Zähringer und die Welfen die Hauptgegner Heinrichs IV. und zugleich die Hauptstützen des Gegenkönigs Rudolf v. Schwaben. Im Eifer für die Kirchenreform und in ihrer Kampfstellung gegen Heinrich IV. taten sich aber die Grafen v. Nellenburg besonders hervor. Abt Eggehard von Reichenau stammt aus dieser Sippe.

Von Anfang an steht er auf der Seite des Papstes. Schon jenes Privileg Gregors VII., das er von seiner Konsekration mitbrachte, gab dem Neukonsekrierten den Wunsch mit auf die Insel, es möge ihm gelingen, sein Kloster nach langen Wirren zur Ruhe und zu benediktinischem Gottesdienste zurückzuführen. Wenn wir hören, daß Graf Mangold v. Altshausen, der Bruder Hermanns d. L., 1077 vom schwäbischen Fürstentag zu Ulm an Gregor VII. abgeordnet wurde, um den Papst zur Wahl eines Gegenkönigs nach Forchheim einzuladen, so erschließt sich uns eine zweite wichtige Verbindung zwischen der Reichenau und dem großen Papste. Wie Abt Berno und Hermann d. L. vom Geist echter Reformen beseelt waren, so war des Letzteren Bruder Mangold nicht nur an der Gründung der Reformklöster St. Georgen a. Schw. und Zwiefalten beteiligt; als hochpolitische Persönlichkeit wurde er oftmals um seine Vermittlung bei Gregor VII. angegangen. Ihn, ‚den entschiedenen Anhänger Roms und treuen Verbreiter des Ansehens des Hl. Stuhles', überhäufte Paul von Bernried mit den höchsten Lobsprüchen. Von Ulm begab sich damals König Rudolf geradewegs nach der Reichenau zu Abt Eggehard und von da nach Konstanz. Heinrich IV. stützte sich bei Ausbruch der Feindseligkeiten in Schwaben hauptsächlich auf Bischof Otto von Konstanz (1071—1086). Nach dem im Jahre 1076 erfolgten Tode des Abts Ulrich II. von St. Gallen gewann er aber in dessen Nachfolger seinen mächtigsten Vorkämpfer im Schwabenlande. Zwar hatte der Gegenkönig Rudolf dem von einer Minorität des Konvents gewählten Mönch Lutold die Abtei St. Gallen verliehen. Aber die Mehrzahl der Mönche hielt zu Heinrich IV. Sie anerkannten Lutold nicht und zerbrachen seinen Abtsstab; sie

bestritten damit nach altgermanischer Stabsymbolik die Rechtmäßigkeit seiner Einsetzung. Aus dem Kloster vertrieben, fand Lutold bei Abt Eggehard in Reichenau freundliche Aufnahme und versuchte alsdann mit Hilfe dieses Gönners, sich St. Gallens zu bemächtigen. Das beleuchtet aufs deutlichste die Lage.

Inzwischen hatte König Heinrich, als er auf der Rückkehr von Canossa im Frühjahr 1077 den Gegenkönig in Schwaben verfolgte, die Abtei St. Gallen selbst mit einem jungen, tatkräftigen Edeln besetzt, Ulrich v. Eppenstein, einem eigenen Verwandten, einem Sohne des früheren und dem Bruder des damaligen Herzogs v. Kärnten und daher einem eingefleischten Gegner der Zähringer. Der Erinnerung im Schwabenlande galt noch lange diese Tatsache, die Einsetzung des Abtes Ulrich III. von St. Gallen, der von nun ab der Hauptvertreter der Politik Heinrichs IV. am Bodensee war, als die eigentliche Ursache des Bürgerkriegs, galt aber auch Abt Eggehard von Reichenau als sein geborener Widerpart. Der Fortsetzer der Casus s. Galli (cap. 22) schildert uns die Charaktere der beiden Äbte und den merkwürdigen Verlauf ihres ersten Gegenübertretens wie folgt: ‚Beide jung, beide von gutem Adel, beide gebildet in den Wissenschaften und von beweglichen Sitten; der St. Galler Abt hochgemuter, der Reichenauer aber Herr über eine zahlreichere Lehensmannschaft, die Mannen der Abtei St. Gallen aber die treueren. Der Reichenauer kannte keine Schonung des Gegners, der St. Galler hätte sich geschämt, jenem nachzugeben. Der Reichenauer eröffnete den Streit, willens, den vertriebenen Gegenabt mit Gewalt zurückzuführen. Abt Ulrich harrte trotz zahlenmäßiger Unterlegenheit seiner Kämpfer furchtlos des Angriffes. Da — auf eine Meile an die Stellung der St. Galler herangekommen — kehrte Abt Eggehard, wie von einem besseren Ratschluß getrieben, ohne in den Kampf einzutreten, um.' — Hatte sich der weltlich gesinnte Mann nochmals auf die Schranken besonnen, die ihm das Gewand des hl. Benedikt auferlegte? Jedenfalls ging es zunächst ohne Blutvergießen ab.

Das nächste, was wir, noch im selben Jahre 1077, von Abt Eggehard von Reichenau hören, zeigt ihn uns im Dienste der päpstlichen Politik. Im Auftrag König Rudolfs unternahm er eine Reise an die Kurie. Er geriet dabei in längere Gefangenschaft der Anhänger Heinrichs IV. Einige Mannen des Bischofs von Parma hatten den Abt im Städtchen Borgo San Donnino auf der Strecke von Piacenza nach Parma festgenommen und dem Bischof in die Haft übergeben. Erst nach mehr als Jahresfrist kam er wieder frei. Seine Befreiung bedurfte des schärfsten Eingreifens des Papstes. Auf der Fastensynode 1079 belegte Gregor VII. außer anderen Kirchenfeinden auch jene Mannen des Bischofs von Parma mit dem Bann und suspendierte den Bischof von Parma selbst, bis er den gefangenen Abt von Reichenau der Markgräfin v. Tuscien ausgefolgt hätte.[113]) Abt Eggehard mußte freilich trotzdem die Bezahlung eines hohen Lösegeldes beschwören, bevor man ihn ziehen ließ. In Rom wurde er mit Freuden begrüßt, er nahm an den Beratungen des Papstes teil und diente Februar 1079 auf dem Rückweg, der nicht ohne Gefahr für ihn war, dem Papste als Überbringer von Nachrichten an Rudolf. In Deutschland hatte sich das Gerücht verbreitet, er sei tot. Auf dem Hoftag Heinrichs IV., der Ostern 1079 zu Regensburg stattfand, übertrug der König seinem Anhänger Abt Ulrich III. von St. Gallen auch die Abtei Reichenau. Während Eggehard noch in der Fremde weilte, drang Abt Ulrich am Osterfest 1079 in der Reichenau ein.

Schon 1077 und 1078 hatte Heinrich IV. durch seine Kriegsscharen die Lande seiner Gegner in Schwaben verwüsten lassen. Böhmische und andere Hilfstruppen des Königs, die uns wie los-

gelassene Landsknechte geschildert werden, fochten da in den gesegneten Gegenden unserer Heimat. Bald befand sich auch die päpstliche Partei mitten im Kampfe, der sich immer erbitterter gestaltete. Wie ein Halbjahrtausend später, im Dreißigjährigen Krieg, vergaß man rasch, daß man über kirchenpolitischen Fragen aneinandergeraten war. Von der Reichenau aus ergossen sich die Kampfzüge verwüstend auf die nahen Besitzungen von St. Gallen. Die Zähringer und Welfen und andere Anhänger der päpstlichen Partei sperrten dem Kloster St. Gallen seine Einkünfte, was einem Versuch der Aushungerung gleichkam. Abt Ulrich III. von St. Gallen aber blieb dem Reichenauer nichts schuldig. Wohin waren die Zeiten, da Reichenau und St. Gallen die höchsten Kulturgüter tauschten und um die Palme der Kunst wetteiferten!

Im Sommer 1079 ist Abt Eggehard von Reichenau aus seiner italienischen Gefangenschaft nach der Heimatinsel zurückgekehrt. Er fand sie vom königlichen Gegenabt besetzt. Es dauerte einige Zeit, bis sich seine Herrschaft wieder befestigte und er daran denken konnte, seinerseits zum Angriff auf St. Gallen überzugehen. Noch am 21. Oktober 1079 mußte Papst Gregor VII. seinen Legaten in Deutschland den Auftrag erteilen, Abt Eggehard in seine Rechte einzusetzen, den Gegenabt bei Widersetzlichkeit zu bannen.[114]) Herr der Lage geworden, holte Abt Eggehard im Jahre 1080 zum Angriff aus. Es wird uns berichtet, daß er in Jahresfrist vier Züge gegen St. Gallen mit wechselndem Ziel und Erfolg unternahm. Zunächst wollte er zeigen, daß seine Feindschaft nur dem königlichen Abt, nicht dem Kloster, gelte. Er ließ bei seinem ersten Zuge die Abtswohnung in St. Gallen niederbrechen. Beim zweiten Zuge führte er Beute und einige Königshörige, wie es deren im St. Galler Gebiet seit alter Zeit gab, als Gefangene hinweg. Einen dritten Zug führte der Abt in der Heiligen Nacht aus, um zum Weihnachtsfeste den Gegenabt Lutold mit Gewalt einzuführen. Aber die Mönche, treu zu Ulrich III. stehend, flüchteten sich vor den Eindringenden, so daß das Ziel nicht erreicht wurde. Jetzt erst entschloß sich Abt Eggehard zu kriegerischem Vorgehen. Im Verband mit Graf Folknand v. Toggenburg legte er 1081 auf einer Anhöhe über St. Gallen eine Befestigung an und hoffte, von hier aus den verhaßten Gegner zu vertreiben. Aber Ulrich III., der sich während jener Überfälle auswärts befunden hatte, inzwischen aber zurückgekehrt war, zerstörte das kaum errichtete Bollwerk und nahm die Reichenauer Burgmannen gefangen; der Toggenburger ist dabei gefallen. Das schuf für einige Zeit Ruhe.

Im Jahre 1082 hielt sich Gegenkönig Hermann v. Salm vorübergehend in Konstanz auf. Er setzte, wohl auf Anraten Eggehards, Abt Ulrich III. in dem Reichenauer Mönch Wernher einen neuen St. Galler Gegenabt entgegen. Indes gelang es auch dem Gegenkönig nicht, die Anerkennung des Ernannten durch den Konvent von St. Gallen zu erreichen.

Mit neuer Erbitterung brachen die Kämpfe am Bodensee aus, seit Heinrich IV. sich nach 1081 längerhin in Italien aufhielt. Außer Herzog Berthold II. v. Zähringen und Graf Diethelm v. Toggenburg steht unentwegt Abt Eggehard von Reichenau an der Spitze der Kämpfenden. Abt Ulrich führte einen erfolgreichen Verteidigungskrieg. Weithin beunruhigte es die Gewissen sehr, als die Kirchenfürsten persönlich in den Kampf traten und über der Leidenschaft der Gegensätze alle Schranken des kanonischen Rechts übersahen. Wir treffen Eggehard von Reichenau als Burgenbauer an der Thur, an derselben Stelle, wo vordem der Eppensteiner sich festgesetzt hatte. Eggehard von Reichenau und seine Helfer suchten durch ihre Kämpfe dem Kloster St. Gallen mit Gewalt den Reichenauer Wernher als Abt auf-

zudrängen; an der mannhaften Abwehr Ulrichs III. scheiterte jedoch das Beginnen immer wieder. Am schärfsten scheint 1084 gekämpft worden zu sein. Damals gingen reichenauische, konstanzische und st. gallische Dörfer in Rauch auf. Neben Herzog Berthold II. und Abt Eggehard von Reichenau unternimmt jetzt des letzteren Bruder Graf Burkhard v. Nellenburg einen Zug gegen St. Gallen und dringt ein Adeliger ihres Kreises namens Adelgoz im oberen Thurgau bis an die Urnäsch vor. Ein Rachezug Ulrichs III. gegen die Besitzungen seiner Gegner war die Folge; 1085 gelang es ihm sogar, den Hohentwiel, bis dahin eine Stütze der Päpstlichen, durch Überrumpelung der Besatzung für Heinrich IV. zu nehmen. Herzog Berthold II. v. Zähringen ließ als Antwort neue Kampfscharen ins St. Gallische einbrechen.

Einen großen Erfolg errang aber die päpstliche Partei 1084 gegenüber dem Bistum Konstanz. Die Synode, die im Dezember 1084 zu Konstanz Bischof Otto absetzte und an seine Stelle den Bruder des Herzogs v. Zähringen, Gebhard III., einsetzte, darf als ein Höhepunkt im Leben des streitbaren Abtes Eggehard bezeichnet werden. Dieser Synode kam die größte politische Bedeutung zu. Ein päpstlicher Legat, Kardinal Otto v. Ostia, der bald darauf als Papst Urban II. die Politik Gregors VII. erfolgreicher als dieser fortsetzen sollte, präsidierte. Im Konstanzer Münster, das damals im eben vollendeten Bau Rumolds prangte, waren kirchliche Reformer und mächtige Fürsten, das Gegenlager Heinrichs IV., versammelt. Der Rat des führenden Reformabtes Wilhelm v. Hirsau gab die Losung, den strengen Hirsauer Reformmönch aus dem hohen Fürstengeschlecht der Zähringer zum Bischof zu wählen. Nichts Herausforderndes konnte dem in Italien abwesenden Heinrich IV. geboten werden.

Es war Abt Eggehard vergönnt, den päpstlichen Legaten aus Anlaß der Konstanzer Synode auf der Reichenau zu begrüßen. Er weilte mehrere Tage auf der Insel, kam eines Tages in das Kapitel, hielt eine erbauliche Ansprache und bat um die Aufnahme in die Konfraternität des Klosters. Der Eintrag in dem altehrwürdigen Verbrüderungsbuch[115]) des Klosters, das uns diese Tatsache überliefert hat, berichtet, daß der Konvent mit ganzer Freude seiner Bitte entsprochen, die Verbrüderung in Chor und Refektorium gefeiert und ihm auch für sein Ableben Gebet und Memorie, wie von alters den Brüdern der Bruderschaft bestimmt, angelobt habe ‚quasi praecordiali et multum dilecto fratri'. So feierte das Kloster in kampferfüllter Zeit den Besuch eines Kardinals, der bald einer der großen Päpste seiner Zeit werden sollte.

Gebhard III. wurde zum päpstlichen Legaten für ‚Sachsen, Schwaben und die übrigen Landschaften' ernannt; Konstanz war eine Hochburg zur Bekämpfung Heinrichs IV. geworden. Nachdem sich die Regierung des neuen Bischofs gefestigt hatte, hielt er zu Ostern 1086 in Konstanz eine Reformsynode ab. Die durch Bischof Otto bis dahin gehemmten kirchlichen Reformen wurden jetzt durchgeführt. Unter den Anwesenden standen auch diesmal neben dem Brüderpaar Gebhard III. und Herzog Berthold II. das andere Brüderpaar Abt Eggehard von Reichenau und Graf Burkhard v. Nellenburg in der vordersten Reihe. Die Reformäbte von Schaffhausen, Weingarten, Stein am Rhein waren zugegen; die Gründung des Reformklosters St. Georgen a. Schw. wurde eben auf dieser Synode vollzogen. Es gelang Gebhard III., das von seinem heiligen Namensvorgänger gestiftete Kloster Petershausen bei Konstanz in die kirchliche Bewegung der Zeit hereinzuziehen und zum Anschluß an die neue Richtung zu bewegen. Bezeichnend genug, daß trotz der engsten politischen Kampfgemeinschaft zwischen Bischof Geb-

hard von Konstanz und Abt Eggehard von Reichenau nicht etwa in der Reichenau reformiert wurde. Dort blieb der freiherrliche Konvent unangetastet. Die größte Förderung erfuhr dagegen von Bischof Gebhard III. das Kloster Petershausen. Es wurde ein Hauptsitz der neuen Richtung und zählte bald über 40 Mönche und 50 Laienbrüder. Eine Anzahl der Petershauser Mönche der alten Richtung aber, darunter der frühere Abt Lutold und Robert, ein Lehrer der Klosterschule, zogen sich aus Groll über die Neuerungen — in die Reichenau zurück!

Gegen Ende seines Lebens ist Abt Eggehard noch als päpstlicher Gegenbischof für Augsburg eingesetzt worden, ohne dort durchzudringen; ‚elanguit, rediit, obiit', berichten die Augsburger Annalen[116]); er erkrankte auf dem Wege nach Augsburg, kehrte um und legte sich zum Sterben nieder. Als er auf der Insel am 4. November 1088 seine Augen schloß, war das große Bild der politischen Erfolge seines Lebens noch unverwischt. So dürfte er, der soviel gekämpft, der nach dem Ausspruch des Schweizer Chronisten J. Stumpf ‚zum Krieg fertiger war denn zum Mettebuch', friedlich entschlafen sein. Bernold von St. Blasien, obwohl Parteigänger des Abtes, aber in der strengen Hirsauer Richtung stehend, bemerkt zu seinem Tode: ‚Etsi non adeo religiosus, in fine tamen laudabiliter conversus, ut aiunt, diem clausit extremum.' —

Auch noch über der Regierung seines Nachfolgers, des Abtes UDALRICH II. VON DAPFEN (1088—1123, de Tapfheim = Dapfen, O.-A. Münsingen), liegen die Schatten des Investiturstreits. Zugleich aber fällt unter seine Regierungsjahre der Beginn der Befriedung; ihren Abschluß, das Wormser Konkordat, hat er gerade noch erlebt. Gall Oheim weiß zu berichten, daß er die Abtei auf Geheiß des Herzogs Welf ‚mit willen der münch und dienstlütten, on küngclichen erloben' erlangt habe.

Das Verhältnis des neuen Abtes zum Reformbischof Gebhard III. von Konstanz war zunächst ein gespanntes. Wir verstehen es aus der kirchenpolitischen Einstellung Gebhards III., daß er auf seine oberhirtlichen Rechte achtete und Eingriffe davon fernzuhalten strebte. Auf der Reichenau dagegen gab man den päpstlichen Exemtionsprivilegien des Klosters nun immer mehr die Auslegung, daß die ganze Insel ein von der bischöflichen Gewalt befreites Gebiet sei, vor dem die letztere und ihr Gericht haltzumachen habe. Über die Mittel, die das Kloster zur Durchsetzung dieser Auffassung verwandte, wird alsbald einiges zu berichten sein. Gebhard III. erwirkte von Papst Urban II. ein Dekret, durch das dem Bischof die Ausübung der bischöflichen Gewalt über Klerus und Volk der Insel, mit Ausnahme des Konvents selbst (‚super clerum et populum Augiensis insulae praeter monachos'), zugesichert wurde, da die Privilegien seiner Vorgänger, auf die sich die Reichenau berief, in dieser Frage eine klare Stellungnahme vermissen ließen.[117]) Außerdem erhielt Gebhard III. vom Papste die Vollmacht, Abt Ulrich an seiner Stelle zu weihen, wie überhaupt als päpstlicher Legat in ganz Süddeutschland für Einsetzung und Weihe päpstlich gesinnter Äbte Sorge zu tragen. Abt Ulrich aber, der jene Einschränkung nicht dulden wollte, nahm auch die Weihe nicht aus der Hand des Diözesanbischofs. Hieraus entstand jene Spannung zwischen den beiden. Sie bereitete, wie wir sehen werden, den Boden für den Versuch, durch Fälschungen alter Privilegien glatten Tisch zu machen im Verhältnis zwischen den Rechten des Bischofs und des Abtes. Sie hinderte jedoch nicht, daß auch Abt Ulrich III. von Anbeginn im Lager der Gegner Heinrichs IV. stand und mithin die Politik seines Vorgängers fortsetzte.

Auf die langen Kriegswirren war indes eine

Kriegsmüdigkeit gefolgt. In Stadt und Land griff die Gottesfriedensbewegung mächtig um sich. Bürger und Bauer, aber auch der wandernde Kleriker und Mönch verlangten Schutz vor den Gewalttaten des Ritteradels. Heinrich IV. wurde zum Freund der Städter, die seine Herrschaft anerkannten. Die Annäherung der beiden Heerlager, die sich solange befehdet hatten, machte Fortschritte. Es bedeutete zwar nochmals eine Verschärfung, daß Heinrich IV. die Wahl Bertholds II. v. Zähringen zum Herzog von Schwaben (1092) mit der Einsetzung des St. Galler Mönchs Arnold von Heiligenberg als Gegenbischof gegen Gebhard III. von Konstanz beantwortete. Die Kämpfe, die 1103 erneut auflebten, wurden aber zwischen Konstanz und St. Gallen ausgefochten; die Reichenau war daran nicht mehr beteiligt. 1093, auf einem Fürstentag in dem alten reichenauischen Ulm, stand Gebhard III. auf der Höhe seiner Macht. Die Herzöge Welf und der eigene Bruder, Berthold v. Zähringen, der Schwabenherzog, waren seine Vassallen geworden. Auch in dem päpstlichen Lager wurde dort jetzt auf drei Jahre ein Gottes- und Landfrieden beschworen. 1095 hielt Urban II. eine Synode zu Piacenza ab, zu der aus Deutschland Bischof Gebhard III., Erzbischof Thiemo von Salzburg, Bischof Ulrich von Passau und Abt Ulrich von Reichenau gekommen waren; daneben andere Äbte und Abgesandte. Abt Ulrich empfing auf dieser Synode aus der Hand des Papstes endlich die Abtsweihe. Bischof Gebhard III. veranlaßte, daß der Papst nun auch persönlich dem Geweihten alle Ausübung bischöflicher Rechte gegenüber Klerus und Volk der Reichenau untersagte. Bernold berichtet freilich, daß sich der Abt trotzdem in der Folgezeit nichts darum gekümmert und sich eine dritte päpstliche Zurechtweisung zugezogen habe.[118])

In diese Zeit der allmählichen Rückkehr geordneter Zustände fällt aber die bedeutsamste Tat des Abtes Ulrich II. von Reichenau: die Gründung des Marktes Radolfzell im Jahre 1100, aus dem rasch eine regsame Kleinstadt herauswachsen sollte. Das zur Marktgründung nötige königliche Marktprivileg hat ihm Kaiser Heinrich IV. verliehen, Herzog Friedrich von Schwaben-Hohenstaufen wird in der vom Abt erteilten Gründungsurkunde ausdrücklich als zustimmend erwähnt. So waren die alten Gegnerschaften zurückgetreten.

Überhaupt dürfen neben den Bildern von Fehde und Verwüstung, welche diese Zeit kennzeichnen, die Lichtseiten nicht übersehen werden. Von religiösen Fragen und kirchenpolitischen Dingen war damals alles erfüllt, auch das Lager der Frommen und Reformeifrigen war groß. Man versteht die Geschichte der Reichenau nicht, wenn man die Gegensätze nicht kennt, an denen diese Zeit so überreich war. Bernold von St. Blasien berichtet von dem großartigen Aufschwung des klösterlichen Lebens in Schwaben, vom Eintritt vornehmer und weiser Männer in die Reformklöster. Von St. Blasien, Hirsau und Schaffhausen wurde vorzugsweise die Bewegung getragen. Diese Klöster mußten Neubauten aufführen, weil sie den Andrängenden sonst keinen Raum hätten bieten können. Im Gegensatz zu den alten Klöstern wurden hier auch die äußeren Dienste für Haus und Hof, für Kammer und Küche von Laienbrüdern des Ordens besorgt. ‚Mancher, der im Weltleben Graf und selbst Markgraf gewesen war, diente jetzt in Küche oder Bäckerei seinen Brüdern oder weidete ihre Tiere. Ihre Gastfreundschaft und Armenpflege kannte keine Grenzen.' Aber auch Bürger und Bauern in Stadt und Land schlossen sich der religiösen Lebensgemeinschaft eines Klosters an und ergaben sich ihrer Obödienz. Es ist der Boden, aus welchem all jene segensreichen, von religiöser Weihe erfüllten Lebens- und Arbeitsgemeinschaften des späten Mittelalters, aus wel-

chem der Dritte Orden des großen Armen von Assisi herausgewachsen sind.

Die Reichenau aber blieb ein adeliges Kloster und ein Spielball ihrer begehrlichen Ritterschaft. Wie man in ihren Mauern über Reformen dachte, lehrt die Parallele von St. Gallen. Auch dort versuchten vorübergehend Reformmönche aus Schaffhausen, St. Blasien und anderswoher, ‚nüwe und ungewonlich brüch' einzuführen, weshalb — so berichtet der Fortsetzer der Casus S. Galli — das Kloster in Verachtung bei den Laien gekommen sei. Auf der Reichenau aber erschlugen noch 1095 Dienstmannen des Abtes den Vogt Hezilo. Dort treffen wir 1108 Kardinal Divizo, welchen Papst Paschalis II. als Legat nach Deutschland entsandt hatte; er hat für die Klosterinsel jene früher erwähnte Friedensordnung aufgerichtet, die im Original verloren, durch Gall Oheim[119]) uns erhalten geblieben ist. Also ungetrübte Beziehungen zwischen der Kurie und der Reichenau. In den Landfriedensbestimmungen jener Ordnung, die ‚den guten bruch des friedes, so dann die alten inwoner desselben ortes gehabt hatten, reformierte', hat damit das Kloster Reichenau auch von kirchlicher Seite Schutznormen gegen ihre eigenmächtigen Dienstmannen bestätigt und erweitert erhalten.[119a]) Noch immer gab es kampflustige Elemente im Lande. Als 1101 ein deutsches Kreuzfahrerheer unter Herzog Welf ins Heilige Land zog, schlossen sich ihm viele Ritter an, denen die Friedenszeit zu tatenlos geworden war, gleichwie ein Halbjahrhundert zuvor Papst Leo IX. deutsches Reitervolk nach Italien gefolgt war zur Abwehr der Normannen.

Die letzten fünfzehn Jahre der Regierung des Abtes Ulrich II. haben uns wenig unmittelbare Nachrichten hinterlassen. In Schwaben hat damals Friedrich von Hohenstaufen seine Gewalt fest begründet. Seine und des Reiches Ministerialität, seines Hauses Städtegründungen bereiteten dem Geschlecht den Weg zum Königtum. Die Herrschaft Heinrich V. ging hier ohne kriegerische Anfechtung zu Ende. Noch 1121 besuchte der letzte Salier, Heinrich V., mit seiner Gemahlin Mathilde die Reichenau am Hochfest des hl. Markus. Während ihn Abt und Konvent ehrerbietig aufnahmen, wichen Bischof Ulrich und die Mehrzahl der Kleriker vor ihm aus der Stadt, als er nachher in Konstanz eintraf, während ihn die Bürgerschaft offen empfing; denn er lag noch im Banne.[120])

Der Name Heinrichs V. gemahnt uns, eines seltsamen Gegensatzes in der Reichenauer Überlieferung jener Tage zu gedenken. Während es für sie, wie bemerkt, an unmittelbar beglaubigten Tatsachen fast völlig gebricht, hat die Urkundenforschung der letzten Jahrzehnte ein um so lebhafteres verborgenes Treiben der Kanzlei unseres Klosters enthüllt, dessen Schwerpunkt aus Gründen der Diplomatik wie aus äußeren Momenten zeitlich in die späteren Regierungsjahre Abt Ulrichs II. gesetzt werden muß. Es ist die zweite Phase der Reichenauer Urkundenfälschungen des Mittelalters, die, nach den Anläufen von Brandi, durch Joh. Lechner im Jahre 1900 ihre Feststellung und Ausdeutung erfahren hat.[120a])

Wir kennen den Mönch nicht mit Namen, der jene Fälschungen vorgenommen. Aber wir verdanken der Forschung Lechners die Einsicht, daß er nicht nur, wie sein älterer Vorgänger des 10. Jahrhunderts, für das eigene Kloster und allenfalls noch für eine befreundete Abtei, wesentlich im Dienst gefährdeter Immunitätsrechte, ein paar Diplome anfertigte; daß vielmehr in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts die Reichenau „der Schauplatz einer von mehreren schwäbischen Reichsabteien gemeinschaftlich ins Werk gesetzten, großen Fälschungsaktion" war, zu der „die Reichenau die ausführende Hand beistellte". Wohl sorgte der Fälscher dafür, daß auch sein

eigenes Kloster Reichenau nicht zu kurz kam. Umfassende Vergleichung von Schrift und Text hat indes gezeigt, daß eine und dieselbe Hand nicht nur mit Sicherheit Reichenauer Stücke (Br. 25 = Mühlbacher 1567; Br. 39 = Mühlbacher 1766_2)[120b]) geschrieben hat, sondern ebenso die einschlägigen Fälschungen für Kempten (Mühlb. 157, 158), Rheinau (Mühlb. 1361) und Lindau (Mühlb. 961); aus inneren Gründen aber auch nur in jüngeren Abschriften überlieferte Stücke für Reichenau (Br. 7 = Mühlb. 447), Buchau (Mühlb. 674), Kempten (Jaffé, Papstregesten Nr. 2406); so gut wie sicher ferner zwei Diplome Heinrichs II. für Stein a. Rh. (Stumpf, 1412, 1485), sowie zwei zusammengehörige Fälschungen für das Straßburger Domkapitel (Mühlbacher 154 und Jaffé Nr. 2407). Daß die Fälschungen für das letztere auf der Reichenau angefertigt sein müssen, gibt fast den einzigen plausiblen Grund für die merkwürdige Tatsache ab, daß die älteste echte Karolingerurkunde der Reichenau, über Immunität und freie Abtswahl (Br. 12 = Mühlb. 581), sich schon seit dem 12. Jahrhundert im Besitz des Domstifts Straßburg befand[120c]) und von dort nie mehr auf die Reichenau zurückgebracht worden ist.

So stellte die Reichenau als das an Urkunden reichere Institut den ärmeren seine Schätze zur Verfügung. Wurden die größeren Nachbarklöster mit mehreren Urkunden bedacht, so mußten sich die minder bedeutenden mit je einem Dokument über ihre Rechte begnügen. Nach Reichenau kam Kempten mit zwei Diplomen auf den Namen Karls d. Gr. und einem Privileg auf Papst Hadrian I. an die Reihe. Die beiden Straßburger Fälschungen, je eine gleichfalls Karl d. Gr. und Hadrian I. zugeschrieben, dürften die Kemptener Stücke zur Voraussetzung haben. Nach den sorgfältigen Feststellungen Lechners scheint weiter die Fälschung für Rheinau denjenigen für die Frauenklöster Buchau und Lindau vorangegangen zu sein. Die einheitliche Entstehung dieser zahlreichen Fälschungen bedingt ziemliche Gleichzeitigkeit; alle aus Schriftcharakter und äußeren Gründen erreichbaren zeitlichen Anhaltspunkte weisen ins erste Viertel des 12. Jahrhunderts.

Welchen Zwecken aber dienten alle diese Fälschungen?

Der Investiturstreit hatte als politisch-religiöser Kampf auch auf rein verfassungsrechtliche Zustände übergegriffen. Die Gründungsurkunden der sog. römischen und der Reformklöster, die Urkunde für Hirsau von 1075 voraus, ließen diese neuen verfassungsrechtlichen Ziele hervortreten. Die freie Abtswahl, vor allem aber eine Zurückdrängung der Übermacht der Klostervögte, die nicht mehr die Vogtei als erbliches Lehen haben und als Vögte nur mehr genau umgrenzte Befugnisse und Einkünfte genießen sollten, spielten dabei die Hauptrolle. Solche Privilegien erteilte in der Folge namentlich Heinrich V. an zahlreiche Reformklöster, während auf den alten Reichsabteien nach wie vor die schweren Lasten des Reichsdienstes und des Lehenswesens und der Druck der eigenen Vögte, Vassallen und Ministerialen, lagen. Namentlich die Vögte waren vielfach aus bestellten Beschützern zu ungerufenen Bedrückern geworden, zumal es hier meist an einer Fixierung der Rechte des Vogtes aus älterer Zeit gebrach. Was in dieser Hinsicht die Reformklöster durch ihre echten Privilegien an Sicherungen erlangt hatten, dasselbe den älteren Benediktinerklöstern mangels ähnlicher Verbriefungen durch Fälschungen zu erstreiten und damit einen Quasirechtsboden zur Zurückweisung der Vögte zu schaffen, das war die hervorstechendste Tendenz jener Fälschertätigkeit. Freilich nicht die einzige. Es wurde dargetan, daß sich keineswegs alle Fälschungen auf eine gemeinsame Reichenauer Vorlage — etwa die Reichenauer Vogturkunde Karls d. Gr. von angeblich 811 (Br. 7) — oder auf

einen gemeinsamen ‚Schimmel', den die Reichenau geliefert hätte, zurückführen lassen. Vielmehr stehen wir der individualisierenden Tätigkeit eines Fälschers gegenüber, der wohl, wie in der Vogtfrage, sein eigenes Reichenauer Fabrikat als Vorlage für Bestellungen von auswärts verwandte, sich im übrigen aber durchaus den Sonderbedürfnissen der einzelnen Besteller anzupassen verstand. Neben der Zurückdrängung der Vögte spielen die Einschränkung der Hof- und Heerfahrtspflicht der Reichsabteien, ferner die Sicherstellung der freien Abtswahl — wie sie die alte Ordensregel forderte und die Reformklöster neuerdings verbrieft erhalten hatten — im Vordergrund. So hatte namentlich Kempten unter der Rücksichtslosigkeit zu leiden, mit der ihm Heinrich V. Reformäbte aufnötigte. In der Reichenau selbst und in den Straßburger Fälschungen kam es endlich auch auf das Verhältnis zum Diözesanbischof an.

Um die Reichenauer Klostergeschichte dieser Zeit zu verstehen, haben wir uns zu fragen, was der unbekannte Fälscher vor allem für das eigene Kloster erstrebt hat.

Mit allem Vorbehalt, der in derlei schwierigen Fragen der Geschichtsforschung am Platze ist, müssen wir heute nicht weniger als 7 bis 8 Reichenauer Urkunden, im wesentlichen Lechner folgend, als Fälschungen des beginnenden 12. Jahrhunderts teils feststellen, teils als einst vorhanden voraussetzen.

1. Die angebliche Urkunde Karls III. von 881 (Br. 25 = Mühlb. 1567), eine Bestätigung von Güterschenkungen Karlmanns am Comer See, gearbeitet auf Grund echter Diplome Karls III.

2. Die angebliche Urkunde Arnulfs von 889 (Br. 39 = Mühlb. 1766_2), Schenkung von Gütern zu Eschingen, Suntheim und Aufen in der Baar an die Cella Hattonis (= Oberzell), verfertigt auf Grund einer echten Schenkung Arnulfs betreffend Donaueschingen (Br. 38 = Mühlb. 1766_1). Der Fälscher fügt die beiden anderen Orte bei und regelt durch weitere Interpolation den Gerichtsstand der Zinsleute zu Aufen, wobei er die von ihm vermutlich für echt gehaltene Fälschung des 10. Jahrhunderts (Br. 30 = Mühlb. 1699) verwertete.

3. Im Mittelpunkt der Fälschungen steht das in der Originalniederschrift leider verlorene angebliche Vogtrecht Karls d. Gr. von 811 (Br. 7 = Mühlb. 447). Wir wollen es nachher kurz würdigen, zuvor aber diese Aufzählung vollenden.

4. Insoweit die jüngere Fälschung einer angeblichen Urkunde Karls d. Gr. von 780 (Br. 4) sich nicht auf die Villa Rörnang und die Leistungen an das Badehaus der Reichenauer Mönche bezieht, sondern freie Abtswahl und Exemtion des Abtes vom Bischof von Konstanz ausspricht, muß ihr eine Vorlage zugrunde gelegen haben, die nur eine Fälschung aus dem Beginn des 12. Jahrhunderts gewesen sein kann, wie Lechner aus jenen sachlichen Zielen, nicht weniger aber auch aus der nach Ratpert und Hermann d. L. gearbeiteten Narratio der Urkunde (vgl. Br. I, 24), die mit einer der Kemptener Urkunden (Mühlb. 157) übereingeht, erwiesen hat.

5. Auch für die berühmteste Reichenauer Fälschung auf den Namen Karls d. Gr., für die Constitutio de expeditione Romana (Br. 5 = Mühlb. 297), die Brandi nahe an das gefälschte Reichenauer Vogtrecht (oben Ziff. 3) herangerückt hatte, unterstellt Lechner mit guten Gründen eine ältere Fälschung über die Befreiung des Klosters von der allgemeinen Reichsheerpflicht, die in den Zusammenhang der Fälschertätigkeit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts gehören müsse.

6. Die angebliche Urkunde Arnulfs von 888 (Br. 35 = Mühlb. 1722, Text bei Gall Oheim, Br. II, S. 62 f.), eine Erweiterung und

Bestätigung der gefälschten Vogturkunde Karls d. Gr. (oben Ziff. 3), findet besser mit Lechner als eine der letzteren gleichzeitige Fälschung ihre Erklärung, als wenn wir sie mit Brandi einem späteren Fälscher zuweisen. In der Fälscherwerkstatt zu Beginn des 12. Jahrhunderts wurden mehrfach Doppelurkunden — eine Vorurkunde und eine Bestätigung der Vorurkunde durch einen späteren Herrscher — hergestellt, um der Fälschung um so sicherer zum Erfolg zu verhelfen.

7. Am 22. April 998 hatte Otto III. von Papst Gregor V. für Abt Alawich und seine Nachfolger die Vorrechte des römischen Abtes erwirkt (Br. 57). Eine auf denselben Tag und Herrscher ausgestellte Fälschung (Br. 58; Text bei Gall Oheim, Br. II, S. 77 ff.) fügt umfängliche Privilegien hinzu: Befreiung von der Heerpflicht, die Romfahrt des Königs ausgenommen; Beschränkung des Servitiums für den reisenden Kaiser auf gewisse Leistungen des reichenauischen Hofes zu Mündersdorf bei einem Zuge des Herrschers von Ulm nach Zürich; Befreiung vom Besuch der gewöhnlichen Hoftage, Hoffahrtspflicht des Abtes nur bei allgemeinen Reichstagen; Ausschluß jeder weltlichen Gewalt von der Insel Reichenau, sie sei denn vom Abt besonders gerufen; freie Abtswahl, Absetzbarkeit eines Abtes nur in Gegenwart des Papstes.

8. Der Exemtion des Abtes vom Diözesanbischof sollten die Krone aufsetzen ein angeblicher Brief Papst Leos IX. an Abt Udalrich I. und ein darüber ausgestelltes päpstliches Privileg, datiert 1049 (Br. 77; vgl. Br. I, 22; Text bei Oheim, Br. II, S. 91 f.), die einen angeblichen Streit zwischen Abt Udalrich und Bischof Theoderich von Konstanz in Anwesenheit beider zu Rom durch vollkommene Bestätigung der Exemtion der Abtei aus der Gewalt des Bischofs und feierlichen Verzicht des Bischofs auf die Weihegewalt gegenüber dem Abt von Reichenau beendigt haben sollen. Der schon von Brandi gesehene (Br. I, S. 22) Zusammenhang dieser Stücke mit dem Konflikt zwischen Abt Udalrich II. und Bischof Gebhard III. von Konstanz liegt so am Tage, daß auch diese Fälschung notwendig in den ganzen Kreis dieser Fälschungen des frühen 12. Jahrhunderts mithineinzustellen ist.

Es muß der Erörterung der Vogteiverhältnisse der Reichenau überlassen bleiben, im einzelnen Sinn und Ziele der auf die Rechtsstellung der verschiedenen Vögte des Klosters bezüglichen Fälschungen aufzuhellen. Hier soll nur in wenigen Strichen jene eine bedeutsame Fälschung nach Inhalt und Aufmachung kurz beleuchtet werden, die der zeitliche und sachliche Ausgangspunkt zahlreicher verwandter Stücke für die befreundeten Klöster geworden ist. So mag der Leser wenigstens in etwa auf die geheimnisvolle Tätigkeit einen Blick werfen, die damals jenen unbekannten Reichenauer beschäftigte. Schon aus der Betrachtung dieser Fälschung, der Reichenauer Vogturkunde (oben Ziff. 3), sind die charakteristischen Merkmale des Mannes und seiner Art mit genügender Deutlichkeit zu entnehmen.

Der Fälscher hat über seiner Arbeit gelernt, formell und inhaltlich. Erst unbeholfen, später in gewandter Handhabung seiner vermeintlich karolingischen Schrift, die jedenfalls älteren diplomatischen Schriftcharakter trägt, entwickelte sich sein Können zu freier Behandlung der Falsifikate bei guter Anlehnung an alte Vorlagen, unter denen er die Stücke Karls III. und das Diktat älterer Papsturkunden bevorzugte. Bezeichnenderweise betreffen die ungewandtesten Stücke seiner Frühzeit Reichenauer Besitz (oben Ziff. 1 und 2); seine inhaltlichen Abweichungen von den Originalvorlagen nehmen sich da noch aus wie

schüchterne Interpolationen. Später liefert ihm ein echtes Stück nur noch den äußeren Rahmen, den er in souveräner Weise mit freigestaltetem Inhalt füllt. Die besonderen Eigentümlichkeiten seiner Mache zeigen in Stil und Gestaltung des Gesamtprotokolls trotz der Verschiedenheit der Bedürfnisse eine verräterische Gleichförmigkeit. Seine klingende Reimprosa, die ihm, einer Mode seiner eigenen Zeit folgend, immer wieder in die Feder läuft, läßt nicht nur seine Fälschungen als solche auf den ersten Blick erkennen; sie zeigt uns auch den einen Urheber in all seinen vielen Rollen. Er häuft gern Synonyma, mit Vorliebe läßt er jedes wichtigere Ereignis ‚vor zahlreichen Fürsten' (‚coram multis principibus') geschehen. Auf die Namen ehrwürdigster Herrschergestalten, besonders Karls d. Gr., aber auch von dessen Zeitgenossen Papst Hadrian, stellte er seine Urkunden aus, um seinen Stücken den Erfolg um so eher zu sichern. Als Reichenauer verrät er sich auf dreifache Weise: durch die vielfache Benutzung echter Reichenauer Urkunden als Vorlagen; durch eine gewisse Vorliebe für die Verwendung von Reichenauer Äbten — Johannes, Folkwin, Werinher müssen herhalten — als Fürbitter für die Urkundenempfänger; vor allem aber durch die Ausschöpfung der Chronik Hermanns d. L. als Hauptquelle für die Verwebung geschichtlicher Dinge in die Narratio seiner Urkunden.

Das alles tritt schon in der Reichenauer Vogturkunde (oben Ziff. 3) klar zutage. Auf Bitten des Abtes Heito von Reichenau soll Karl d. Gr. am 6. April 811 zu Worms die Rechte des Klosters gegen seine Vögte bestimmt und die Leistungen an die letzteren genau umschrieben haben.[120d]) Eine echte Urkunde Karls III. bot den äußeren Rahmen. Ihr ist auch die Rekognition durch den Kanzler Amalbert entliehen, die in die Zeit Karls d. Gr. ganz und gar nicht paßt.[120e]) Die Arenga ist dem Privileg Heinrichs IV. von 1065 über den Inselfrieden entnommen.[120f]) Sie handelt von den Pflichten des Herrschers gegenüber den Reichskirchen und erschien dem Fälscher besonders geeignet als eine passende Überleitung zu den Sätzen über die Vögte. Dann folgt der eigentliche Inhalt der Urkunde. Er ist völlig frei komponiert, soweit bei ihm nicht die Privilegien der Reformklöster richtunggebend eingewirkt haben. Dieser Inhalt ist ein doppelter. Zunächst ist er der Rechtsstellung der Einzelvögte des Klosters, besonders über den Klosterbesitz am Bussen, gewidmet; sodann den Gerichtsstellen und Gebührnissen des Kastvogts, unter Hervorhebung der Insel selbst als einer von jeder weltlichen Gerichtsbarkeit exemten engeren Immunität.

Hören wir die Rechtssätze des Fälschers und ihre Begründung.

Mit Rat weiser Männer solle der Abt die Vögte frei wählen; die Vogtei sollen die letzteren nicht zu erblichem Recht besitzen und bei Amtsmißbrauch der Absetzung unterliegen, die der Abt ganz allein, ohne Verzug und ohne Urteil, vornehmen darf. Um diese für die Zeit des vollentwickelten Lehenswesens schier unglaublichen Einschränkungen der Stellung der Vögte einigermaßen plausibel erscheinen zu lassen, ersann der Fälscher ein Beispiel, wie es wohl ungetreuen Vögten ergehen könne. Solchen solle es — angebliche Befehlsworte Karls d. Gr.! — ebenso ergehen, ‚wie es dem Grafen Bertold von Bussen, dem Sohne Gerolds, neulich ergangen ist', der die Vogteien zu Durmentingen, Offingen, Unlingen, Altheim mit Zubehörden wegen seiner hartnäckigen Übergriffe ‚in Anwesenheit vieler Fürsten' verlor, die dann der viel weniger mächtige Albrecht von Bregenz aus der Hand des Abtes Heito an seiner Stelle empfing, nachdem er uns (sc. Karl d. Gr.) Treugelübde getan und dem Abte von Reichenau den dreifachen Eid geschworen habe: ‚1. ein getreuer Vogt zu sein der

Güter in den schwäbischen Orten, die Egino, des Kaisers Verwandter, seiner Niederzelle, und die Graf Gerold dem Kloster Reichenau zu seinem Seelenheil geschenkt haben; 2. sich mit dem Vogtsdrittel von allen Bußen zu begnügen und 3. die Amtleute und Hintersassen des Klosters mit Servitien und Quartierlasten nicht zu beschweren'. Dafür werden dem Vogt bestimmte beschränkte Vogtabgaben von jedem einzelnen Dorf zugewiesen. Ebensolche soll auch der Kastvogt Amalhar für seine Dingtage erhalten, darf aber die Insel nur auf Anrufen des Abtes betreten und hat seine Vogtdinge grundsätzlich an den drei Dingstätten Dettingen, Ermatingen und Wolmatingen zu halten; er darf auch keinen Hörigen der engeren Familie des Abtes ohne des Letzteren Zustimmung vor sein Gericht ziehen, keinen derselben ohne Spruch seiner Genossen verurteilen und keinen Untervogt oder Büttel ohne Zustimmung des Abtes einsetzen.

Man beachte in der Faktur der Fälschung namentlich, daß der Schreiber als Kastvogt zur Zeit Karls d. Gr. einen nur bei Hermann d. L. begegnenden Namen Amalhar verwendet. Ferner, daß er in der nicht übel ersonnenen Geschichte der Absetzung des Grafen Berthold von Bussen, angeblich eines Sohnes des in der Reichenau hochgeehrten Schwagers Karls d. Gr., des Grafen Gerold, und bzw. seiner Ersetzung durch einen Grafen Albrecht von Bregenz frei erfundene Namen — Berthold von Bussen und Albrecht von Bregenz — mit historischen Anleihen aus Hermann d. L. — die Schenker Egino und Gerold, bei Hermann zum Jahre 799 erwähnt — zu verbinden wußte; ohne damit dem Fälscher eingehende Studien zuzumuten, zumal jene beiden Namen für den Zweck der Urkunde nur erzählendes Beiwerk sind, das er nahm, weil er es zur Hand hatte und weil es geeignet war, seinem Fabrikat echtes Gepräge zu leihen. Auch das Datum der angeblich auf Bitte des Abtes Heito erteilten Urkunde stimmt auffallend mit der Tatsache zusammen, daß Hermann d. L. Abtbischof Heito just zum Jahre 811 besonders erwähnt. Brandi hat, unter Billigung von Lechner, außerdem hervorgehoben, daß die Erwähnung des ‚Albertus de Prigantia' mit unmittelbarem Bezug auf die Gegenwart ersonnen sei, um einem Vogtgeschlecht zur Zeit der Fälschung einerseits durch den Ruhm seines Alters zu schmeicheln, ihm aber auch zugleich ein leuchtendes Vorbild aus der eigenen Vergangenheit vor Augen zu halten. Dabei wird diesen Herren von Bregenz noch besonders zu verstehen gegeben, daß sie der Vogtei über Reichenauer Klosterbesitz eine Mehrung ihres Besitzes zu verdanken gehabt haben, vordem aber von geringerem Ansehen gewesen seien. Ein Graf Rudolf von Bregenz findet sich 1116—1137 vielfach in der Gegend jener schwäbischen Besitzungen des Klosters als angesehener Zeuge erwähnt und ist daher mit Bestimmtheit als damaliger Vogt über dieselben zu unterstellen.[120g])

Überblicken wir schließlich noch einmal den Kreis der Fälschungen, die den Zwecken des eigenen Klosters dienen sollten und von deren einer, der berühmten Vogturkunde, wir nunmehr näher Einsicht genommen haben, so erkennen wir klar, daß ihr geschickter Verfertiger wahrlich seine Reichenau nicht über den anderen Klöstern hintangesetzt hat. Er suchte ihr nicht geringe Ziele zu erstreiten: die Einschränkung der Vögte, den Ausbau des Inselgebietes zum Bereich einer engeren Immunität — dafür doch immerhin von sehr beträchtlichem Umfang! —, die teilweise Befreiung von den Pflichten der Hof- und Heerfahrt gegenüber dem Reich, vor allem aber freie Abtswahl und völlige Exemtion des Klosters vom Diözesanbistum Konstanz durch direkte Unterstellung unter den Papst, der auch allein einen Reichenauer Abt sollte absetzen können.

Wir können heute nicht mehr genau sagen, wel-

cher Erfolg dieser umfassenden Aktion beschieden war. Insbesondere nicht, ob er ihr so prompt auf dem Fuße folgte, wie wir dies bezüglich des Klosters Rheinau wissen, wo die zu Reichenau gefälschte Urkunde Ludwigs d. D. (Mühlb. 1361) schon alsbald dem heftigen Kampf dieses Klosters mit Graf Rudolf von Lenzburg um die Vogtei dadurch eine entscheidende Wendung gab, daß sowohl König Lothar III. wie Papst Honorius II. sie als echt bestätigt haben. Wir werden sehen, daß noch nach zwei Jahrhunderten gerade die wichtigsten Reichenauer Fälschungen dem Inselkloster durch königliche Bestätigungen erneut verbrieft worden sind. Am durchschlagendsten und nachhaltigsten haben aber, so will mir scheinen, die Reichenauer Fälschungen des 12. Jahrhunderts die Stellung des Klosters zum Bistum Konstanz beeinflußt. Seit diesen Zeiten offenbar hat man sich im Kloster Reichenau endgültig daran gewöhnt, ein päpstliches Kloster genannt zu werden, ein Kloster, ‚quod ad Romanam ecclesiam pertinet nullo mediante', ‚des ohn Mittel der römischen Kirchen zugehört'. Sollen wir aber glauben, daß ein einzelner Mönch aus eigenem Antrieb das ganze Fälschungswerk für die Reichenau und ein Halbdutzend anderer Klöster ins Werk gesetzt habe? Das Ausmaß der Fälschungen schließt diese Annahme aus. Es erscheint so gut wie sicher, daß der damalige Abt, Ulrich II. v. Dapfen, dabei die Hände im Spiel gehabt haben muß. Unser voraufgegangener Gesamtüberblick über die Klostergeschichte unter seiner Regierung gibt uns, über die Feststellungen von Brandi und Lechner hinaus, manchen Fingerzeig in dieser Richtung. Wir erinnern an den hartnäckigen Streit des Abtes mit dem Diözesanbischof Gebhard III., dessen Vollmachten als päpstlicher Legat so weit gingen, daß er Äbte ein- und absetzen konnte. Wir erinnern an die Aufrichtung eines päpstlich sanktionierten Gottes- und Landfriedens auf der Insel durch Kardinallegat Divizo im Jahre 1108. Da schließlich die Ausstrahlungen der Reichenauer Vogturkunde schon in den zwanziger Jahren des 12. Jahrhunderts deutlich hervortreten, kommt auch aus diesem Grunde als Mitwirkender und Mitwissender nur dieser Abt, Ulrich II., in Frage. Und doch war das Ganze nur ein erster Akt, dem bald ein ähnlicher folgen sollte. —

Mit dem Tode des Abtes Ulrich II. verschwindet zwar zunächst die Reichenau für zwei Jahrzehnte fast völlig aus dem Gesichtskreis. Eine dürftige Überlieferung läßt kaum die Figuren der Äbte heraustreten. Keine Urkunde des Konvents, kein Eintrag im Nekrolog oder im Verbrüderungsbuch! Von Abt RUDOLF VON BÖTTSTEIN (1123—31) und seiner neunjährigen Regierung wissen wir nur, daß er ein Bruder des Abtes Mangold von St. Gallen war und aus einem argauischen Edelfreiengeschlecht stammte, von dem ein Zweig in dem nahen Mammern bei Eschenz saß und sich daher nannte. Wir begegnen ihm 1130 in der Umgebung des Königs Lothar von Supplinburg zu Basel.[121]) Abt LUDWIG VON PFULLENDORF (1131—35), aus dem bald ausgestorbenen Grafenhause stammend, den wir gleichfalls auf einem Basler Hoftag Lothars, nach dessen Krönungsfahrt, am 8. November 1133 antreffen, ist nach vierjähriger Regierung vor dem Altar der Reichenauer Kirche Tuttlingen an der Donau ‚von den mächtigen Mannen' seines Klosters erschlagen und in der Vorhalle der St. Laurentiuskapelle auf der Reichenau beigesetzt worden. Das läßt auf schwere Kämpfe mit dem eigenen Lehensgefolge schließen. Auch über die kurze Regierung des nächsten Abtes, ULRICH III. VON ZOLLERN, (1135—36), mit dem das Grafengeschlecht der Zollern den Abtsstuhl der Reichenau bestieg, wußte schon Gall Oheim nur mehr zu berichten, daß der Abt ‚edel des bluts und der gaistlichen zucht untadelich gewesen'.

Die nächste Wahl bot — zum ersten Male in der Geschichte der Reichenau — das unerfreuliche Bild eines zwiegespaltenen Konvents. Aus ihr gingen hervor OTTO VON BÖTTSTEIN (1136—39) und Frideloh von Heidegg. Otto von Böttstein, aus demselben Geschlecht wie sein dritter Vorgänger, vielleicht des Letzteren Bruder, setzte sich zunächst durch, war also wohl der Kandidat der Mehrheit; wir treffen ihn auch 1136 auf der Romfahrt in Aquino bei Kaiser Lothar III. Wenn wir von Gall Oheim hören, daß ihn, der von schwerer Krankheit befallen, der Hohenstaufe Konrad III. abgesetzt habe, so beweist diese Einmischung des Königs ein Wiedererstarken des königlichen Einflusses, wie ihn bald darauf in weit höherem Grade sein Neffe, Friedrich Barbarossa, gegenüber der deutschen Kirche ausgeübt hat.

Helleres Licht fällt wieder auf die Regierung des Abtes FRIDELOH VON HEIDEGG (1139 bis 1159), der seit dem Abgang des Böttsteiners unbestritten die Abtei innehatte. Freilich möchten wir viel mehr wissen über diesen Abt. Denn es handelt sich um eine nicht unbedeutende Persönlichkeit, um einen getreuen geistlichen Reichsfürsten der ersten Hohenstaufen, aber auch um einen guten Haushalter der Reichenau und um einen Mann von klösterlicher Gesinnung. Das Zauberwort: Zurück zu den heiligen Quellen! zeigt sich in der Geschichte der Reichenau zum erstenmal unter seiner Regierung. Das alte ‚Buch des Lebens', das Verbrüderungsbuch mit seinen Tausenden von Namen, das seit langem keinen neuen Eintrag aufgenommen hatte, wurde wieder hervorgeholt. Gleichwie die Reformklöster das alte monastische Verbrüderungswesen zu neuer Gebets- und Gnadengemeinschaft zu beleben wußten, so besann man sich unter Frideloh v. Heidegg auch auf der Reichenau jenes großen Gebetsvereins der Vergangenheit. Die Verbrüderung mit dem Kloster St. Gallen wurde 1145 nach langer Unterbrechung erneuert. Der Reichenauer ‚Liber confraternitatis' enthält als Niederschlag dieser Wiederbelebung eine größere Zahl frisch eingetragener Namen.

Wer den Schleier, der die Dürftigkeit der Quellen über diese Zeiten des 12. Jahrhunderts geworfen hat, zu durchbrechen sich bemüht, wird bald gewahr, daß auch neben Abt Frideloh eine zweite tatkräftige, aber umstrittene Gestalt jener Tage steht, der Schulherr, Kustos und Archivar Udalrich aus dem Hause der Edeln v. Dapfen, dem schon Abt Udalrich II. entstammt war. Abt Frideloh und Kustos Udalrich waren Schwaben von der Rauhen Alb und einander vielleicht von Jugend vertraut; das dürfen wir aus den Nachforschungen Schultes schließen. Udalrich, der Archivar und Kustos, dürfte auch das Verbrüderungsbuch selbst geführt haben. Was wir im Verhältnis des früheren Abtes Ulrich II. von Dapfen zu jenem unbekannten Reichenauer Mönch und Urheber der schwäbischen Urkundenfälschungen des beginnenden 12. Jahrhunderts mehr erraten müssen als aufzuklären vermögen, das liegt hier besser zutage. Kustos Udalrich, an dessen Namen die dritte Phase der Reichenauer Urkundenfälschungen klebt, ist uns als treuer Gehilfe des Abtes Frideloh und auch als Schreiber echter Urkunden bekannt, aus denen das löbliche Streben zu uns spricht, dem klösterlichen Leben wieder aufzuhelfen. Auch Kustos Udalrich wollte nicht Urkunden fälschen und verfälschen, um verbrecherische Fälschungen zu begehen, sondern um seinem Kloster in dessen Nöten beizuspringen. Brandi hat ihm dabei die wenig erfreuliche Zensur ausgestellt ‚eines pflichtvergessenen Vorstehers, der sich an seinen heiligen Dokumenten versündigte, indem er sie, dem augenblicklichen Bedürfnis nachgebend, unbedenklich opferte, um seine plumpen Fälschungen zu schmieden'. Es will uns bei Gesamtwürdigung aller Nachrichten, die uns aus seinen

Zeiten und zum Teil aus seiner Feder überkommen sind, scheinen, daß diese Nachrichten ein etwas freundlicheres Bild hervorrufen, als wenn nur die Denkmäler seiner Pia fraus in den gefälschten Dokumenten des Klosterarchivs auf uns gekommen wären.

Stellen wir daher die Schilderung seiner Fälschertätigkeit zunächst zurück und sehen wir, was über Abt Frideloh selbst zu berichten ist. Mit einer Aktion gegen die ungebärdige Ministerialität leitet er seine Taten ein. Er ließ die Landfriedensordnung für die Insel, die das Kloster im Jahre 1108 vom Legaten Divizo erhalten hatte, 1140 von Papst Innozenz II. — auf den Bericht des Legaten Theodewin hin —, acht Jahre später aber auch nochmals von dessen Nachfolger Papst Eugen III. um 1148 bestätigen.[122])

Der Belebung des klösterlichen Lebens diente schon die Jahrzeitstiftung, die er gleich in seinen ersten Regierungsjahren, 1142, vorgenommen hat. Es ist seit langem wieder die erste Reichenauer Abtsurkunde, die auf uns gekommen ist.[123]) Abt Frideloh beschränkte sich nicht darauf, zwei Güter, auf der Reichenau und in Eigeltingen (B.-A. Stockach) gelegen, der alten St. Kilianskapelle zu schenken und daraus die Karität (Liebesgabe) für die Brüder der Reichenauer Bruderschaft in der altherkömmlichen Weise durch Wein und Brot zu bestimmen, an der auch die ‚Brüder' von St. Johann und St. Adalbert sowie die Armen im Spital teilnehmen sollten. Er traf vielmehr auch Anordnungen, durch welche alte, durch Unvermögen und Nachlässigkeit in Vergessenheit geratene Karitäten der Reichenauer Mönche erneut sichergestellt wurden. Durch diese weiteren Karitäten sollte die Beteiligung der Mönche an den Festen der Nebenkirchen von St. Kilian, St. Pelagius, St. Adalbert, St. Gallus, St. Cosmas und Damian und an der Pelagiusprozession entgolten werden. Kustos Udalrich hat diese Urkunde geschrieben, wie noch später, 1165, die Memorienstiftung eines Ritters Markward.

Überhaupt müssen wir aus dürftigen Andeutungen schließen, daß auch die Temporalien des Klosters in Abt Frideloh einen umsichtigen Verwalter hatten. Unter ihm begegnet zuerst jenes herrliche Mariensiegel des Klosters, das die Serie der Konventssiegel der Reichenau eröffnet (vgl. Abb. S. 139). Seit 1142 hängt es an Urkunden. Es dürfte also alsbald nach dem Regierungsantritt des Abtes angefertigt sein. Vermutlich um dieselbe Zeit erfolgte die Schenkung des Anteiles vom Dorfe Öhningen, die Herzog Konrad v. Zähringen Abt Frideloh machte und die dieser für wichtig genug hielt, darüber eine besondere päpstliche Bestätigung zu erbitten, die Innozenz II. am 17. Februar 1140 erteilte. Wir können aus der letzteren Tatsache schließen, daß Frideloh die exemte Stellung seines Klosters als eines römischen Klosters in verstärktem Maße betont hat. Der Vorgang ist völlig ungewöhnlich, und die Bulle motiviert die Zustimmung des Papstes mit den ausdrücklichen Worten: ‚sollicitudinem erga Augiense monasterium tanto ampliorem gerens, quanto specialius idem locus cum rebus ad ipsum pertinentibus ad ius b. Petri cognoscitur pertinere'.[124]) Noch eine andere Nachricht erweist uns die Handhabung der Klostergerechtsame unter Abt Frideloh. Die Petershauser Chronik berichtet zum Jahre 1146[125]), in einer Hungersnot hätten mehrere kleinbäuerliche Familien aus Tägerweilen und Triboltingen ihr Besitztum (possessiunculas) an das Kloster Petershausen gegeben, um aus dem Erlös ihr Leben zu fristen; einige dieser Traditionen hätte Petershausen aber nicht verwirklichen können, weil die betreffenden Gütchen dem Kloster Reichenau abgabepflichtig waren.

Der erste Hohenstaufenherrscher, Konrad III., in dessen Umgebung wir Abt Frideloh zum ersten Male 1140 auf dem Reichstag zu Straßburg tref-

Nr. 1

Nr. 2

Nr. 3

Nr. 4

Nr. 5

Siegeltafel I

Kloster- und Abtssiegel der Reichenau

1. Aeltestes Klostersiegel der Reichenau († SCA. MARIA. DI. GENITRIX; im Felde AUG[I]A). Phot. nach GLA. Karlsruhe IV, 254 von 1226 o. T. Hängt an Urkunden von 1142 bis 1226.
2. Kloster Reichenau († SCA. MARIA. DI. GENETRIX). Phot. nach GLA. IV, 395 von 1246 Nov. 29. Hängt an Urkunden von 1189 bis 1246; Siegel 1 daneben im Gebrauch.
3. Abt Diethelm von Krenkingen (1169—1206) († DIETHALMVS. DEI. GRACIA AVGENSIS. ABBAS). Phot. nach GLA., Sel. d. ält. Urkk. C. Nr. 101, von 1194 o. T.
4. Abt Diethelm von Krenkingen († DIETHALMVS. ABBAS. AVGENSIS). Phot. nach GLA., Sel. d. ält. Urkk. C. Nr. 61, nach 1174. Auch an Urkunden von 1187 und 1189.
5. Abt Diethelm von Krenkingen als Bischof von Konstanz († DIETHALMVS. CONSTANCIENSIS. EPIC.). Phot. nach GLA., Sel. d. ält. Urkk. C. Nr. 93, von 1190.

fen, hatte jahrelang mit den Welfen und ihrem Anhang ein schweres Ringen. Auch nach dem Tode Herzog Heinrichs des Stolzen führte dessen Bruder Welf den Kampf fort. Erst im Mai 1142 brachte der Tag von Frankfurt eine vorläufige Verständigung. Wenige Wochen davor hielt sich Konrad III. längere Zeit in Konstanz auf, um von hier aus die Unterhandlungen mit seinem Gegner Welf mit Nachdruck zu führen. In seiner Umgebung befanden sich außer deutschen Fürsten geistlichen und weltlichen Standes der päpstliche Kardinallegat Theodewin. Es war derselbe, der schon 1140 oder kurz zuvor auf Bitten des Abtes Frideloh die Bestätigung jener Landfriedensordnung für die Reichenau beim Papste betrieben hatte. Es läßt sich nicht nachweisen, ob Konrad III. damals die Reichenau besucht hat; die Schwierigkeit seiner politischen Lage spricht dafür, daß ihn die Geschäfte in Konstanz festhielten. Dagegen fand der Kardinallegat auch diesmal auf der Reichenau zu tun. Gegen den vom Einsiedler Konvent erwählten Abt Rudolf II. hatten sich der Vogt von Rapperswil und die Einsiedler Ministerialen empört. Der in seinen Rechten bedrohte Abt wandte sich zu Konstanz an den König. Er wurde am 10. April 1142 von Konrad III. in seiner Würde bestätigt und auf gemeinsamen Wunsch von König Konrad und von Bischof Hermann von Konstanz am Palmsonntag 1142 im Reichenauer Münster durch den päpstlichen Legaten Kardinal Theodewin geweiht.[126]) Das war doch wieder einmal ein hoher kirchlicher Akt, der in der ehrwürdigen Klosterkirche die Erinnerung an glänzende Zeiten wachgerufen haben mag.

Bald darauf klopfte noch ein anderes, ein größeres Ereignis an die Pforten der Reichenau. Nach dem Falle Edessas (1144) hatte Papst Eugen III. zum Kreuzzug aufgerufen. Der hl. Bernhard v. Clairvaux predigte in seinem Auftrag das Kreuz. Nachdem es ihm gelungen war, König Ludwig von Frankreich zur Kreuzfahrt zu bestimmen, zog er im November 1146 nach Mainz zu Konrad III., um auch Deutschlands Herrscher und Fürsten für den Kreuzzug zu gewinnen. Von Mainz aus trat Bernhard jene in der Geschichte Schwabens ewig denkwürdige Predigtfahrt an den Bodensee an, um in Konstanz inmitten von Prälaten und Rittern durch seine hinreißende Rede die größte Begeisterung auszulösen. In unwirtlichen Dezembertagen zog damals St. Bernhard längs des Schweizer Ufers nach Konstanz und sah die Reichenau vor sich liegen. Er, dem man das ‚Memorare' zuschreibt, wird kaum geahnt haben, wie nahe er der Wirkungsstätte des Sängers des ‚Salve Regina' sich befand. Hermann v. Arbon, der Bischof von Konstanz, und Frowin, der erste Abt des nach St. Bernhards Regel 1137 gegründeten Zisterzienserklosters Salem, waren in seiner Umgebung. Die gleichzeitigen Aufzeichnungen seiner Begleiter berichten von großen Wirkungen und Wundern, die sich an das Auftreten Bernhards hefteten. Am 12. Dezember 1146 wurde, so attestierte Frowin, vor dem Hochaltar des Konstanzer Münsters ein Blinder sehend, den Abt Frideloh von Reichenau — der Blinde war sein Untertan — dem Heiligen vorführen ließ.[127]) So berührte sich die Vorbereitung zum Kreuzzug Konrads III., der so hochgemut begonnen wurde und dann doch in Mißerfolgen zusammenbrach, auch mit unserer stillen Klosterinsel. Als der erste Hohenstaufe auf dem deutschen Königsthron 1152, wenige Wochen vor seinem Tode, wiederum in Konstanz einen Hoftag abhielt, finden wir mit den Äbten anderer schwäbischer Klöster auch Frideloh von Reichenau zur Stelle.

Auch zu Friedrich I., der das Reich aus schwerer Verwirrung zu neuer Macht und Größe erhob, stand Abt Frideloh in naher Beziehung. Barbarossa weilte seit 1153 öfters in Konstanz. Ein Besuch der Reichenau durch ihn ist allerdings

nicht zu erweisen. Frideloh dagegen ist mehrfach Zeuge beim Herrscher: so zu Konstanz 1153 für das Kloster Bobbio[128]); so am 27. November 1155, als Friedrich I. dem ihm eng befreundeten Konstanzer Bischof Hermann v. Arbon die berühmte Circumscriptionsurkunde unter Goldbulle ausstellte, die dem Hochstift alle seine Rechte verbriefte, darunter auch den hundert Jahre zuvor mit Zustimmung der Reichenau erlangten Forstbann auf dem Schiener Berg. Zum Italienzug des Kaisers traf Abt Frideloh 1158 in Augsburg ein und zog von dort mit dem kaiserlichen Heerlager über die Berge. Er hat seine Reichstreue mit dem Leben bezahlt. Vor Mailand erkrankte der Abt schwer, erreichte noch die heimatliche Insel und ist dort gesegneten Andenkens am 11. März 1159 verstorben. Auf Abt Frideloh folgte dessen Bruder ULRICH IV. VON HEIDEGG (1159—69). Rasch machte er sich zur Romfahrt auf. Schon am 19. Oktober 1159 bestätigte Papst Hadrian IV. dem von ihm geweihten Abt die Privilegien des Klosters und empfahl ihn an Klerus und Volk der Reichenau.[128]) Bald finden wir auch ihn in der Umgebung Barbarossas. Er war 1162 Zeuge in Pavia bei der Aussöhnung Friedrichs I. mit der Stadt Genua. Wieder ist es Kustos Udalrich, der für den Abt die erste Urkunde von 1163, ein durch die Darlegung eines zurückgreifenden Tatsachenstoffes geradezu prachtvolles ständegeschichtliches Stück[129]), geschrieben hat. Sie beweist, wie eifrig und genau man damals auf der Reichenau, durch schlimme Erfahrungen gewitzigt, auf urkundliche Festlegung der Rechte des Klosters bedacht war. In der Urkunde wird ein bisheriger Vogtzinsiger, Konrad von Beuren, durch zwei Treuhänder in die Ministerialität des Klosters übergeben. Wir befinden uns da mitten im ständischen Hochsteigen der Ministerialen. Trotzdem die Übergabe an sich zu solchem Recht erfolgt, wie es die übrigen ‚Diener' der Abtei genießen (‚talem iusticiam atque legem sibi a domino abbate Uodalrico dari impetraret, qualem ceteri Augienses, qui abbati et fratribus suis in eadem insula serviunt, obtineant'), wird dieses Recht dann doch sofort als ein Recht der ‚Vornehmen' gekennzeichnet (‚legem atque iusticiam nobilium Augiensium domino Uodalrico abbate donante, multis de maiori familia atque minori astantibus, pepigerunt'): man sieht also, der Ministeriale ist zum Nobilis geworden. —

Es wäre eine eigene Studie wert, nochmals der Tätigkeit des Kustos Udalrich, den Zwecken und Wirkungen seiner Fälschungen nachzugehen, trotz allem, was Schulte und Scheffer-Boichorst, Brandi und Lechner darüber in scharfsinniger Weise beigebracht haben. Der fehlende Raum hindert uns daran. Nur in wenigen Bemerkungen soll hier gesagt werden, was nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung über Udalrich gesagt werden kann. So werden wir ein Gegenstück gewinnen zum Bilde seines unbekannten Vorläufers aus dem Beginn des 12. Jahrhunderts.

Kustos Udalrich, der 1142 und 1163 für seinen Abt urkundet, 1165 die Memorienstiftung eines Ritters Markward für sein Kloster niederschreibt, ist dann noch einmal 1166 in einer Urkunde für Salem als Zeuge erwähnt; in einer etwas jüngeren Urkunde Abt Diethelms von 1171 erscheint er nicht mehr; 1181 sind die Ämter des Scholasters und des Kustos, die er auf sich vereinigt hatte, auf zwei neue Männer verteilt.

Schriftcharakter, Stil und sachliche Ziele sind die Kriterien für die Zuweisung der vorhandenen Urkundenfälschungen an die einzelnen Fälscherpersönlichkeiten. Nach allen diesen Richtungen hat uns Brandi ein lebendiges Bild des Archivars und Kustos Udalrich zu zeichnen unternommen. Durch die ergänzende Forschung Lechners[128a]) hat sich dieses Bild manche Retusche gefallen lassen müssen. Wesenszüge, die Brandi als für Udalrich besonders charakteristisch reklamiert

hatte, treten danach bestimmt auch schon bei seinem Vorgänger auf; dergestalt ist die Handhabung der zeitgenössischen Reimprosa durch die Fälscher. Ja, die Richtigkeit aller stilkritischen Feststellungen Lechners vorausgesetzt, könnte man versucht sein, überhaupt nicht an zwei, sondern nur an einen Reichenauer Urkundenfälscher des 12. Jahrhunderts zu denken, der unter den Äbten Frideloh und Ulrich III. von Heidegg das fortgesetzt hätte, was er in jungen Jahren unter Abt Ulrich II. von Dapfen begonnen. Nachdem Schulte auf die Verwandtschaft zwischen Kustos Udalrich und dem letzteren Abte hingewiesen, wäre so der Klosternovellistik im Bilde von Neffe und Onkel ein dankbarer Stoff gesichert. Indes zeigt schon ein oberflächlicher Blick auf die Schrifttafeln bei Brandi (Br. I, Taf. 5 mit Taf. 6 ff.), daß unbedingt zwei verschiedene Hände in der Reichenauer Fälscherwerkstatt während des 12. Jahrhunderts an der Arbeit waren. Über die Schrift des ‚Uodalricus indignus presbiter et armarius et scolasticus' hat Brandi eine Menge feiner Beobachtungen gemacht. Sie ist „ungewandt, in unregelmäßigem Linienstand, in steifen, gedrungenen Buchstaben und unsauberer Strichführung, in merkwürdig unsicherem, zur Schnörkelhaftigkeit neigendem Duktus geschrieben". Die Tradition der alten Schreibkunst des Klosters, die noch unter Abt Eggehard von Nellenburg lebendig war, lebt nicht mehr in ihm; die Hand Udalrichs kommt gleichzeitigen Schreiberhänden von Konstanz und Schaffhausen nahe, ist aber schlechter als diese. Aus der Beschäftigung mit alten Originalurkunden gewann Archivar Udalrich eine Vorliebe für längst untergegangene Buchstabenformen und Redensarten. Er war ein richtiger Archivar mit all seiner Neigung zu altertümelndem Wesen. Jene alten Schriftformen und Redewendungen gebraucht er ja nicht nur in seinen Fälschungen. So sehr sind sie ihm zur zweiten Natur geworden, daß er sie auch in den eigenen echten Urkunden seiner Zeit unwillkürlich wieder anwendet. Freilich hat Brandi konstatiert, daß er alte Schriftzüge nicht besonders geschickt nachahmt, sich darin vielmehr auf grobe Äußerlichkeiten beschränkt. Dagegen steht der ältere Fälscher in Schrift und Sprache der kühleren Urkundensprache älterer Diplome nach den Feststellungen Lechners ein beträchtliches Stück näher, ist gewandter und anscheinend auch gebildeter als Udalrich, der Kustos. Jedenfalls gehört die weitgehende Benutzung der Chronik Hermanns d. L. dem Vorgänger an. Udalrichs Sprache ist schwülstiger, durch Phraseologie und Pathos und allerhand Sprachspielereien ausgezeichnet. Es ist bisher nicht beobachtet worden, daß seiner altertümelnden Tätigkeit ganz allein zuzuschreiben ist, wenn plötzlich noch einmal für kurze Zeit der längst entschwundene Name ‚Sintlazau' für die Reichenau in Gebrauch genommen worden ist.

Neben diesen sicheren Dingen, die sich aus Schrift und Stil über die Persönlichkeit Udalrichs gewinnen lassen, ist manch anderer Punkt aus den angedeuteten Gründen wieder unsicher geworden. Dies gilt am meisten von der inneren Beziehung der beiden Reichenauer Fälscher des 12. Jahrhunderts. Lechner spricht gelegentlich von Lehrer und Schüler. Aber auch, ob die Verschiedenheit der Fälscherziele eine so genau umrissene Abgrenzung zwischen den beiden Männern erträgt, wie sie Lechner vorgenommen, darf vielleicht im einzelnen als fraglich bezeichnet werden. Nicht weniger folgeweise, ob wirklich überall da der Jüngere, Kustos Udalrich, Fälschungen seines Vorgängers zur Unterlage neuer Fälschungen gemacht hat, wo in seinen Stücken Fälscherziele in die Erscheinung treten, die Lechner dem Vorläufer glaubte zuweisen zu müssen. Man kann hier selbst an die Constitutio de expeditione Romana, aber auch an die eine und andere, auf die Exemtion vom Bistum bezügliche Urkunde denken. Wie dem auch sei, sicherlich erträgt die Da-

tierung der Fälschertätigkeit Udalrichs durch Brandi eine Revision, nachdem Lechner bestimmt nachgewiesen hat, daß Stücke, welche Brandi der Spätzeit des Kustos Udalrich zuweisen und also um 1160 ansetzen wollte, überhaupt nicht von Udalrich, sondern von seinem Vorläufer stammen und daher ein Halbjahrhundert älter sind.

Brandi wollte die Mehrzahl der Fälschungen Udalrichs gegen das Ende seiner Tätigkeit, nach 1160, ansetzen. Wer die knappe Reihe der Tatsachen verfolgt, die uns über Abt Frideloh überliefert sind, ersieht rasch, daß gerade sie, und zwar schon von Beginn der Regierung Fridelohs an, in hohem Grade Anlässe zu den Fälschungen enthalten. Man ist geneigt, diese Tatsachen als Marksteine der Fälscherarbeit zu verwerten. Damit geht doch wieder die Feststellung Brandis gut überein, der Kustos Udalrich habe sich mit wachsendem Selbstgefühl von seinen Vorlagen freizumachen gewußt; alle jüngeren Daten seiner Fälschungen habe er schließlich auf Karl d. Gr. gestellt, das sei ihm am wirkungsvollsten erschienen. Freilich trifft das auch auf seinen Vorläufer zu. Mit Vorliebe hat Udalrich echte Texte von Karl III. und Arnulf in Fälschungen auf den Namen Karls d. Gr. umgegossen. Das beweist nicht nur die überragende Geltung Karls d. Gr. in der damaligen Zeit. Es muß doch auf einen päpstlichen Legaten oder gar auf den Papst selbst einen größeren Eindruck gemacht haben, Diplome des großen Karl, statt solcher von Karl dem Dicken oder gar von Heinrich IV. vorgelegt zu erhalten.

Geht man daran, die Fälschungen Udalrichs mit den beglaubigten Tatsachen seiner Zeit in Zusammenhang zu setzen, so bietet nicht nur die Wiederholung analoger Vorkommnisse in der Regierung des Abtes Ulrich II., wie in derjenigen des Abtes Frideloh von Heidegg gewisse Schwierigkeiten für die saubere Abgrenzung der Fälschertätigkeit Udalrichs von derjenigen seines Vorläufers. Auch innerhalb des gesicherten Tätigkeitsfeldes von Kustos Udalrich hängt viel von der Entscheidung einer Vorfrage ab, derjenigen nach dem Verhältnis zwischen Udalrich und seinem Abte. Bei welchem von beiden lag die treibende Kraft?

Wir besitzen unter den Fälschungen Udalrichs ein ganz merkwürdiges, völlig frei erfundenes Stück, eine Mahnung an den eigenen Abt, gekleidet in die Form eines Schreibens Kaiser Ottos III. an Abt Alawich[128b]). Da Kustos Udalrich unter den beiden Äbten aus dem Hause Heidegg gedient hat, frägt sich, welchem von beiden, Frideloh oder Udalrich III., jene Ermahnungen zugedacht waren. Ich erblicke im Letzteren den Adressaten. Das gewährt Raum zur Annahme, daß es im Verhältnis zwischen Frideloh und Kustos Udalrich solcher Nachhilfe nicht bedurfte. Frideloh ist und bleibt der tatkräftige Abt, als der er in der Erinnerung der Nachwelt lebte — ‚vir pius, religiosus ac doctus' nennen ihn noch die Reichenauer Annalen des 18. Jahrhunderts —, sein Bruder Udalrich dagegen ein älterer und kränklicher Herr, der seinem Konvent zu allerhand Unzufriedenheit Anlaß bot. Abt Frideloh und Kustos Udalrich waren gleich tätige Partner, die mancherlei Reformarbeit für Kloster und Wirtschaft entfalteten. Gegenüber Abt Ulrich III. dagegen mußte der Kustos Energie aufbieten, um das mühsam Aufgebaute nicht alsbald wieder verfallen zu lassen.

Im Jahre 1158 hatte Abt Udalrich III. von Papst Hadrian IV. die Bestätigung der alten päpstlichen Privilegien des Reichenauer Abtes von seiner Weihereise aus Rom mitgebracht. Daran offenbar knüpft Kustos Udalrich seine Ermahnungen an. Setzt man statt des Papstes Gregor den Papst Hadrian IV., statt des Abtes Alawich den Abt Udalrich III. und statt des Ausstellers der Fälschung, Otto III., den Schreiber, nämlich Kustos Udalrich selbst, ein, so ist man völlig im Bilde. Dann spricht Kustos Udalrich zu seinem Abte:

‚Erinnere Dich und halte stets vor Augen, ehrwürdiger Abt, wie gnädig Du vom Papste mit Privilegien bedacht wurdest, durch die Du aus der Reihe Deiner Mitäbte hervorleuchtest; vergiß solchen Gnadengeschenkes nicht. Gedenke der Worte, die dabei der Papst an Dich gerichtet: ‚Es gibt Mönche, die in ihrer Klausur ein keusches Leben führen, in Frömmigkeit leben und sich mit größter Sorgfalt von allem Schlechten fernhalten; wenn diese aber zu höherem Rang emporsteigen, bringen sie manchmal Hirten wie Schafe in Gefahr, fallen herab von ihrem besseren Zustand und werden wie ein bresthaftes Tier der Umwelt beschwerlich.‘ Den Deinigen sei darum auf doppelte Weise ein Vorbild, durch heilsame Lehre und durch gute Werke, damit sie bei Betrachtung Deines reinen Wandels Dir in Liebe anhängen. Reiche ihnen die Notdurft an Kost und Kleidung zur rechten Zeit und nimm ihnen damit allen Anlaß, herumzuschweifen und murrend das Kloster zu verlassen; sorge dafür, daß sie in einem gemeinsamen Hause schlafen, zu bestimmter Zeit die Rekreation einnehmen, in derselben Stube sich den Bart schaben lassen. Den kranken Brüdern wende aber die größte Sorge zu, damit ihnen in allem Notwendigen die wahre christliche Liebe zuteil werde. Laß nicht Knauserei walten in der Nahrung der Brüder. Sorge dafür, daß sie auch mit Bädern versorgt werden und dadurch um so rascher gesunden, wie Karl d. Gr. ihnen durch Holzlieferung aus seinem Wald bestimmt hat. An all das denke, damit Du vor dem Richterstuhle Gottes die Worte vernehmest: Du guter und getreuer Knecht, geh ein in die Freude Deines Herrn!‘

Das alles kann nur an den schwächlichen und kränklichen Abt Udalrich III., niemals an Frideloh gerichtet sein. Wir gewinnen also für diese Fälschung des Kustos unschwer die obere Zeitgrenze, das Jahr 1158. Brandi hat bemerkt, daß diese Mahnepistel andere Fälschungen vorausgesetzt, die auf die Holzlieferung zum Baden der kranken Brüder Bezug haben; sie müssen also zeitlich vor 1158 angefertigt sein. Wenn wir aber die feststehenden Ereignisse aus der Regierung Fridelohs mitberücksichtigen, kommen wir zu dem angedeuteten Ergebnis, daß Udalrich seine Fälschertätigkeit unter Frideloh begonnen und sie dort in den Dienst des Wiederaufbaus gestellt hat, welcher die Regierungszeit des ersten Heidegg auszeichnet.

Allerdings vermögen wir heute, nach Lechners Forschung, der Fälschertätigkeit Udalrichs nicht mehr die umfassenden Gebiete und den weitgreifenden planvollen Zusammenhang zuzubilligen, den noch Brandi ihr vindizieren zu müssen glaubte.[128 c]) Nachdem Lechner dem Fälscher aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Regelung der Stellung des Klosters zu Kaiser und Reich, zu den Vögten, zum Papste und zum Diözesanbistum als hauptsächlichste Zielpunkte zugewiesen erkannte er als Tendenz des Kustos Udalrich an den inneren Zuständen des Klosters, den Leistungen der Klosterleute an den Haushalt, den Verpflichtungen der Ministerialen sein Augenmerk zuzuwenden; ihm sei vornehmlich das physische Wohl seiner Klosterbrüder am Herzen gelegen auch gegenüber selbstsüchtigen Bestrebungen des Abtes. Es ist zweifellos richtig und schon von Brandi erkannt worden, daß die Mehrzahl der Fälschungen Udalrichs einem engeren Kreise angehört. Sie wollen den offenbar gefährdeten klösterlichen Haushalt, die Bedürfnisse des Gottesdienstes, das Krankenhaus der Klosterbrüder und deren Einkünfte und Gerechtsame sicherstellen. Dazu wurden die hofrechtlichen Leistungen der Zinsleute, aber auch ihr besonderer Rechtsschutz und ihre Gegenrechte festgestellt. Dahin gehört die Urkundengruppe über die Klosterhörigen in Rörnang und die Fischer von Azzenhus in Allensbach, deren Holzfronden für das Badhaus des Spitals in Anspruch genommen

werden; nicht weniger als sechs Fälschungen (Br. 3, 4, 32, 44, 59, 63) sind ganz oder vorzugsweise diesen Dingen gewidmet. Dahin gehört die große gefälschte Urkunde Abt Walahfrids (Br. 92), welche die Einkünfte des Kellers regelt, mit denen dieser den Tisch des Konvents zu bestreiten hat, insonderheit den Bedarf an Fischen; deswegen die Normierung der Lieferung von Fischernetzen, Fischerfronden und Gegenansprüchen der Frondpflichtigen. Eine zweite Zielsetzung Udalrichs, die immer wieder durchbricht, ist die bestmögliche Sicherung des Kloster- und Inselfriedens durch Ausbau von Rechtssätzen, die den Gedanken einer engeren Immunität auf die ganze Insel zur Anwendung bringen. Anknüpfungspunkt war hierbei immer die Urkunde Heinrichs IV. von 1065 (Br. 64; vgl. ob. S. 122). Nur die Klostergemeinde selbst und die ihren unmittelbaren Bedürfnissen dienenden hörigen Handwerker, Rebleute und sonstiges Dienstpersonal — genannt werden Bäcker, Fischer, Rebleute, Tuchwalker, Köche — sollen auf der Insel Platz finden. Insoweit gewinnen auch für Udalrich die älteren Fälschungen über die Beschränkung der Vögte ein neues Interesse. Dem dienen selbst die beiden Verfälschungen der Gründungsurkunde Karl Martells, von denen die erste (Br. 1) die Immunitätsprivilegien und Sätze über die engere Immunität des Inselbereichs ins Jahr 724 zurückverlegt und zugleich schon der Sonderstellung der dienenden Familie des Klosters gedenkt, die zweite (Br. 2) im besonderen der Regelung der Rechtsverhältnisse der hörigen Weinbauern zu Ermatingen gewidmet ist, welche den Meßwein für das hl. Opfer im Kloster zu stellen haben. Der Fernhaltung alles Ritterwesens von der klösterlichen Stille der Insel und der Sicherstellung der Einkünfte für den unmittelbaren Klosterbedarf will das an den Abt gerichtete Verbot dienen, auf der Insel oder in dem benachbarten Ermatingen Lehen auszutun. Schließlich will auch die gefälschte Ermahnung des Papstes Gregor V. an Abt Alawich nichts anderes, als der ungestörten Erhaltung des Klosterlebens dienen. Richtig hat Lechner gesehen, daß selbst erhebliche Teile der Constitutio de expeditione Romana (Br. 5) sich mit dem Ermatinger Hofrecht berühren und also auch in die gleiche Zielrichtung weisen. Es ist „der ordnungsliebende Kustos und Schulmeister, der die Pflichten von Dienstmannen und die Leistungen der unfreien Bauern bei einem Zuge über Berg ebenso genau festgesetzt wissen will, wie etwa jene der Zinsleute in Ermatingen und Rörnang für den Haushalt". Vor allem aber werden wir Udalrich nicht jede Beteiligung an den Urkunden abstreiten, welche die Exemtion von Insel und Kloster auch gegenüber dem Diözesanbischof im Auge haben, je mehr wir die Zeitumstände erwägen, unter deren Einfluß er seine Tätigkeit entfaltet hat.

Die Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Klosters wird dieses reiche Bild im einzelnen auszuführen haben, um so mehr, als beide beim Fehlen aller Urkunden und Urbare fast allein aus diesen Fälschungen, wenn auch mit aller Vorsicht, das Bild der tatsächlichen Entwicklung ablesen können. Da dieser unserer Festgabe der verfälschte Gründungsbrief Karl Martells (Br. 1) im Faksimile beiliegt und vom lateinkundigen Leser bequem nachgeprüft werden kann, darf wenigstens am Beispiel dieser einen Urkunde kurz gezeigt werden, wie Kustos Udalrich zu Werke ging. Er hatte die echte Urkunde, den Munt- und Schenkungsbrief Karl Martells für Pirmin, vor sich. Dieselbe versetzte er mit den gleichfalls echten, umfänglichen Immunitätsformeln aus den noch vorhandenen echten Urkunden von Otto I. (Br. 54) und Heinrich IV. (Br. 64); das übrige, was er noch einfügte, ist eine Variation auf den zuletztgenannten Text Heinrichs IV. mit dem Ziel, den Schutz der Brüder und das

Vorbehaltensein der Insel für die unmittelbaren Klosterzwecke nachdrücklichst zu betonen. Es liegt also in der Tat hier, wie in fast allen Stükken — zur Ehre Udalrichs sei es gesagt! —, keine materielle Fälschung vor, sondern mit Hilfe jüngerer echter Stücke wollte er seinen Hauptzweck, Garantie von Klosterfrieden und Klosterhaushalt, erreichen; ihm zuliebe hat er es unternommen, die umfangreichsten Immunitätsbestimmungen auf den Stifter des Klosters selbst zurückzuführen.

Eines darf aber noch hinzugefügt werden. Eine Gegenüberstellung der gesicherten Daten und der Fälschungen Udalrichs wird zweifellos in der Datierung der letzteren weiterführen. Ob nicht 1039 oder 1040 dem Legaten Theodewin die Fälschungen über den päpstlichen Schutz des Klosters (Br. 58) und andere Fälschungen über die Exemtion vom Bistum in alter oder neuer, auf Udalrich zurückführender Prägung vorlagen? Es ist doch sehr auffallend, wie bestimmt in der Bulle Innozenz' II. von 1140 die Zugehörigkeit der Reichenau zum Gute des hl. Petrus betont wird. Die Bestätigung der Friedensordnung für die Insel bot aber zugleich schon in den ersten Regierungsjahren des Abtes Frideloh einen Anlaß zum Ausbau der engeren Kloster- und Inselimmunität auf dem Wege der Fälschung. Die Memorienstiftung von 1142 zeigt deutlich ein kräftiges Einsetzen der Reformen auf dem Gebiete des klösterlichen Gottesdienstes und des gemeinsamen Lebens der Mönche; daran die mancherlei einschlägigen Fälschungen jener Hauptgruppe der Fälschungen Udalrichs und die zweite Fälschung der Gründungsurkunde mit der Verpflichtung der Ermatinger Bauern zur Lieferung des Meßweins für den Gottesdienst im Kloster zu schließen, liegt sehr nahe, mag auch über deren Vollendung manches Jahr verstrichen sein; stammt ja doch auch die echte Memorienstiftung des Ritters Markward von 1165 noch aus der Feder Udalrichs. Letztere vertauscht Güter in Singen mit Weinzehnten auf der Reichenau, weil die Einkünfte in Singen ‚a malis hominibus' öfters weggenommen wurden. Doch griff Kustos Udalrich auch weiter aus, nach den schwäbischen und rätischen Gütern. Die vielumstrittene Ulmer Vogturkunde (Br. 8) verbindet den Zweck der Fixierung der Vogtgerechtsame mit einer in dieser Form auffallenden generellen Sicherstellung der Reichenauer Einkünfte von Ulm durch angebliche Schenkung der gesamten Königsvilla Ulm mit allem Zubehör. Der Lieferung von Öl und Kastanien aus der Lombardei (‚de Langobardia') begegnen wir in der gefälschten Walahfrid-Urkunde (Br. 92). Der Italienzug Friedrichs I. 1158 dürfte wohl am ehesten der Anlaß zu der verfassungsgeschichtlich bedeutsamsten Fälschung, zur Constitutio de expeditione Romana, in deren letzter, bestimmt auf Udalrich zurückgehender Version gewesen sein. Und wenn auch Lechner damit recht behalten sollte, daß die Einfügung des Exemtionsprivilegs in das Carolinum von 780 (Br. 4) eine ältere Fälschung voraussetzt, so möchte man doch meinen, daß die überlieferte, Udalrich angehörige Fassung derselben, mit Zubilligung der freien Abtswahl unter Hervorhebung der bekannten Pars sanior, nicht ohne Einwirkung gleichzeitiger Ereignisse entstanden ist. Angesichts des Eintrags im Abtskatalog über die Nachfolge Abt Ulrichs III., welcher Eintrag nachdrücklichst den Zwiespalt zwischen den Anwärtern auf die Nachfolge anführte (‚propter incurabilem egritudinem [sc. Udalrici abb.] facta discordia inter decanum et prepositum de abbatia'), schloß Brandi mit Recht darauf, daß die Uneinigkeit über die Nachfolge mehrere Jahre hindurch gespielt haben dürfte. Schon 1165 handelt der Dekan Burkhard bei der Memorienstiftung des Ritters Markward statt des erkrankten Abtes, der darin mit keinem Wort erwähnt wird. Nehmen wir vorweg, daß sich die

Streitteile an den Kaiser um dessen Entscheidung wandten, dann tritt erst recht ins Licht, weshalb Kustos Udalrich in dieser späten Fälschung gerade die freie Abtswahl des Konvents und das Übergewicht der Pars sanior betont haben dürfte. Wir sind also in der Tat in der Lage, für fast alle Etappen der Tätigkeit Udalrichs im geschichtlichen Tatsachenverlauf innere Anhaltspunkte zu finden. Hinter allem aber steht der Kampf ums Recht, der Einsatz bedenklicher Mittel im an sich billigenswerten Bestreben, das durch den Reichsdienst, die eigene Ritterschaft und die Ungunst der Zeiten hart bedrängte Reichenauer Klosterleben zu retten.

Fast möchte es scheinen, daß Udalrich mit Billigung des Abtes die Ministerialen beiseite schieben und einschildige Milites in den Dienst der Abtei stellen wollte. Ist das nicht vielleicht der tiefere Grund der Aufnahme jenes Konrad von Beuren in der Urkunde von 1163? Wer war ‚Marchwardus miles, filius Wizemanni' in der Urkunde von 1163? In der letzteren[128d]) sehen wir den Kustos Udalrich selbst den Weg ins Salemer Tal machen und die Aufnahme jenes Konrad von Beuren tätigen. Seine Begleiter waren dieser Ritter Markward, ferner der Ammann Ulrich von Allensbach, der Schildträger des Abtes Albrecht von Hof, ein gewisser Gerung von Gachnang und ein ‚miles' Konrad von Lezen. Der Letztere ist doch sicherlich auch ein solcher niederer Ritter, der hinter dem Ammann von Allensbach und dem Maier, oder was er sonst war, aus dem reichenauischen Gachnang im Thurgau aufmarschiert. Aber das ist offenbar das Milieu, mit dem Kustos Udalrich seine Ziele verfolgte. Man darf vielleicht auch die eigentümliche Heerdienstpflicht der niederen Freien aus den fünf Stiftungsdörfern des Klosters in der zweiten Karl-Martell-Fälschung (Br. I, S. 93 Zeile 7—11) in diesen Zusammenhang stellen.

Kustos Udalrich wollte seine Reichenau wieder hochbringen helfen. In dem Mahnbrief Ottos III. an Abt Alawich hat er treuherzig und schlicht gesagt, wie er es damit meinte. Das klang doch wie ein Reformprogramm und nicht wie Eigensucht eines adelsstolzen, echtem Klosterleben abholden Mannes. Eine Seele, die vom Glanz der alten Zeiten ergriffen war, lebte jedenfalls in der Brust dieses Kustos. Wir werden sie weder mit dem Werturteil der Altertümelei abtun, sie aber auch nicht im Vorwurf des verwerflichen Urkundenfälschers untergehen lassen, je mehr wir uns mit ihm beschäftigen.

Doch nun genug davon. Kehren wir zu seinem Abte zurück.

Gegen Ende seiner zehnjährigen Regierung wurde Abt Udalrich III. von Heidegg, wir hörten es, von unheilbarer Krankheit befallen, die ihn zur Resignation nötigte; gestorben ist er 1174.

Noch ehe er sein Auge für immer schloß, war über der Nachfolge jener Streit zwischen dem Dekan Burkhard und dem Propst Heinrich ausgebrochen. Es kam, wie ein Menschenalter zuvor, zu einer zwiespältigen Wahl; wie so oft, wollte kein Teil dem andern weichen und ihn als die Pars sanior anerkennen. So konnte die gefälschte Urkunde Karls d. Gr. nicht verhüten, daß die Gegenkandidaten ihre Sache vor den Kaiser brachten, den sie zu Speier erreichten. Friedrich I. versuchte vergeblich eine Versöhnung. Da entschied ein Spruch der anwesenden Fürsten, der Kaiser möge frei über die Abtei verfügen. Es war ein Wiederaufleben alter Kaisermacht. Friedrich I. schob Dekan und Propst beiseite und übertrug die Abtei dem jungen Konventualen DIETHELM VON KRENKINGEN (1169—1206). Aus diesem jungen Abte sollte ein Kirchenfürst werden, der nochmals der Würde der Reichenau alten Glanz verlieh. In der deutschen Geschichte hat er sich den Ruhm eines treuen Ratgebers der Könige erworben. Wieder einmal nach langer Zeit vereinigten sich, zum

Gewinn für Kirche und Reich, der Krummstab des hl. Konrad und der Abtsstab des hl. Pirmin in einer Hand, als Diethelm nach 20jähriger Abtstätigkeit 1189 auch Bischof von Konstanz wurde. Als Abtbischof von Konstanz-Reichenau war Diethelm von Krenkingen einer „der patriotisch gesinnten Reichsbischöfe der alten Schule", der in Glück und Not von seinem schwäbischen Herrschergeschlecht nicht wich. In diesem Prälaten fand auf der Reichenau die deutsche Kaiserzeit ihren letzten ebenbürtigen Vertreter.

Gönnen wir ihm ein kurzes Verweilen.

Diethelm von Krenkingen stammte aus jener edelfreien Familie Schwabens, deren Stammburg im Schwarzwald zwischen Bonndorf und Gurtweil lag, die aber schon im 12. Jahrhundert ihren Hauptsitz in Tiengen (B.-A. Waldshut) hatte und als Gründer dieses Marktortes gilt; an die Familie gemahnt noch heute das sog. ‚Krenkinger Schlößchen', das hochragende Bezirksamtsgebäude zu Engen. Es war eine auf ihre Freiheit stolze Sippe, mit vornehmen Geschlechtern, den Regensberg, den Waldburg verschwägert, Schildgenossen der Regensberger. Auf den Vater des Abtes, Konrad von Krenkingen, dürfte die Sage zurückgehen, daß er vor Barbarossa nicht aufgestanden sei, sondern nur den Hut gerückt habe, als der König an seinem Burgsitz vorüberzog.[133])

Zum Abte von Reichenau ernannt, konnte Diethelm angesichts des Papstschismas nicht an alsbaldige Abtweihe denken. Seine ersten Amtshandlungen galten den Beziehungen zum Zisterzienserkloster Salem, das sich damals in raschem Aufblühen befand und das schon von seinem Vorgänger eine Reihe von Reichenauer Besitzungen erworben hatte. Zeitlebens begünstigte Diethelm von Krenkingen das Kloster des Reformordens von Citeaux, dessen besonderen Freund er sich nannte und dem sich damals Hoch und Nieder zuneigten; mit dem Salemer Abt Eberhard, aus dem Linzgaugeschlecht der Grafen von Rohrdorf, verband Diethelm eine enge Lebensfreundschaft. Es ist nicht nachzuweisen, inwieweit schon damals salemisches Geld der adelsstolzen älteren Schwester auf der Reichenau zugeflossen ist. Diethelm von Krenkingen hat jedenfalls den Übergang mancher reichenauischen Besitzung an Salem nicht verhindert, die staufischen Fürsten haben sie begünstigt. Tatsächlich lagen in diesen Verfügungen zumeist Lösungen der Objekte aus dem Reichenauer Lehensverband vor, nachdem Vassallen des Klosters dieselben an Salem veräußert hatten. Der Zisterzienserorden, der das ganze Lehenssystem ablehnte, nahm auch keine Lehen an; er war nur bereit, den früheren Lehensherren eine Anerkennungsgebühr, zumeist Wachs oder Geld, zu entrichten; so erwarb er die bisherigen Lehen als sog. ‚Zinseigen'.

Schon 1173 finden wir Abt Diethelm auf der Lenzburg in der Umgebung Friedrichs I. Wir hörten bereits, wie die pflichteifrige Erfüllung des Reichsdienstes ihn nötigte, ein Gut der Oberzeller St. Georgskirche zu veräußern. Sein Verhältnis zum Konvent wird durch die Tatsache beleuchtet, die er selbst erwähnt, der Konvent habe ihn vor seiner Romreise brüderlich ermahnt, den daraus erwachsenen Schaden wieder gutzumachen. Die Gegnerschaft Friedrichs I. zu Papst Alexander III. hat Diethelm bis zum Jahre 1177 verhindert, die Weihe aus der Hand des Papstes zu empfangen. Er wußte aber, trotz seiner Anhängerschaft zu den Hohenstaufen, den Bruch mit Alexander III. zu vermeiden.

Noch mehrmals finden wir den Reichenauer Abt im kaiserlichen Hoflager. Den Frieden Barbarossas mit den lombardischen Städten hat er am 25. Juni 1183 zu Konstanz mit anderen Fürsten im Auftrag des Kaisers beschworen. Damals wurde er auch mit den Söhnen des Kaisers bekannt, mit Friedrich und Philipp gar bald befreundet. Nach den reichenauischen Besitzungen in und bei Ulm rief Abt Diethelm im nämlichen

Jahre 1183 die Errichtung eines Fremdenhospizes auf dem St. Michaelsberge, auf altem Grund und Boden der Reichenau. Die feierliche Zeugenreihe erweckt den Anschein, als ob es dem Abt darauf angekommen wäre, die Ulmer Gerechtsame des Klosters wieder einmal zu erhärten.

Durch den Sturz Heinrichs des Löwen war das Kloster seines Vogtes ledig. Alsbald nach der Schwertleite an den trefflichen Kaisersohn Friedrich, Herzog von Schwaben, auf dem Mainzer Reichstag 1184 war diesem auch die Vogtei über die Reichenau übertragen worden. Als Vogt der Reichenau schrieb er 1187 an Abt und Dienstmannen des Klosters, er habe Salem gestattet, mit dem Kloster Reichenau und dessen Ministerialen Grunderwerbsgeschäfte vorzunehmen, die Zustimmung der Klosterherren und Ministerialen vorausgesetzt.

Als Kaiser Rotbart sich auf der Kreuzfahrt befand, starb 1189 Bischof Hermann II. von Konstanz. Durch Wahl des Kapitels, wohl beeinflußt von den Kaisersöhnen, wurde der Reichenauer Abt zum Nachfolger berufen und urkundet als solcher schon im nämlichen Jahre. Die Päpste haben gegen die Verbindung beider Würden nichts eingewendet, erst kurz vor dem Tode Innozenz III. forderte der Papst Neuwahl für die Abtswürde. Der frühe Tod Herzog Friedrichs, 1191 im Lager vor Akko, beraubte das Herzogtum eines umsichtigen Verwalters und die schwäbischen Gotteshäuser eines kräftigen Schirmherrn; der jüngere Bruder, Herzog Konrad von Rotenburg, der auch als Vogt über Reichenau Friedrich nachfolgte, stand ihm gegenüber an Charakter und Tüchtigkeit sehr zurück. Mit Heinrich VI. traf Abtbischof Diethelm zum ersten Male 1191 zu Kaufbeuren zusammen, als man den letzten schwäbischen Welfen, Welf VI., zur Grabesruhe ins Kloster Steingaden geleitete. Im Jahre darauf treffen wir ihn im kaiserlichen Hoflager in Lüttich. Es war jenes Hoflager, wo Diethelm seine politischen Forderungen gegenüber seiner Bischofstadt Konstanz zügeln mußte, wo Heinrich VI. unter goldener Bulle mit der Verbriefung ihrer Steuerfreiheit gegenüber dem Bischof gewissermaßen der Reichsstadt Konstanz den Geburtsbrief ausstellte. Beim Italienzug Heinrichs VI. war der Herr der Reichenau aber nicht zugegen; er hat Heinrich VI. nicht mehr wiedergesehen.

In eine neue Phase trat die politische Laufbahn Abt Diethelms, als Herzog Konrad von Schwaben 1196 ermordet wurde und an dessen Stelle der jüngere Kaisersohn Philipp das Herzogsamt über Schwaben und die Kirchenvogtei über die Reichenau erlangte. Denn als nun Herzog Philipp auf Geheiß Heinrichs VI. nach Italien ging, übertrug er Abt Diethelm die Verwaltung des Herzogtums Schwaben. Kaum über die Alpen gezogen, vernahm Philipp die Trauernachricht vom frühen Tode des Kaisers Heinrich VI. Dreijährig war das Söhnchen Friedrich II. beim Tode des Vaters. Um Weihnachten 1197 beratschlagten deutsche Fürsten mit Herzog Philipp über die Nachfolge ins Reich. Philipp gedachte, sich auf die Rolle eines Verwalters für den Neffen zu beschränken. Gutverbürgte Nachricht lehrt, daß der Rat des Abtes von Reichenau damals in schicksalsschwerer Stunde des Vaterlandes den Ausschlag gegeben hat. Hauptsächlich durch Diethelm von Krenkingen wurden die staufischen Parteigänger dahin gebracht, Herzog Philipp zum deutschen König zu wählen und diesen selbst zur Annahme der Wahl zu bestimmen; und ebenso war es sein Verdienst, den als aussichtsreicher Gegenkandidat drohenden Herzog Berthold von Zähringen zum Wohle des Reichs zum Verzicht zu bewegen. Das war des Abtes Diethelm große nationale Tat. Die zwiespältige Königswahl eines Hohenstaufen und eines Welfen freilich konnte Diethelm von Krenkingen nicht verhindern; um so treuer hing er König Philipp, der auch als König Vogt und Schirm-

herr der Reichenau blieb, im Kampfe gegen den Welfen an. Er war am Peter- und Paulstage 1198 zu Worms beim Abschluß des schwierigen Bündnisvertrags zwischen König Philipp und der Krone Frankreich beteiligt — zur Abwehr Englands, Flanderns und des welfischen Gegenkönigtums — und beschwor nach der Sitte der Zeit auch diesen Vertrag, zusammen mit den Bischöfen von Würzburg und Metz und einigen weltlichen Großen, namens des deutschen Königs. Im folgenden Jahre treffen wir Diethelm im Lager König Philipps bei der Belagerung von Straßburg; sie galt der Brechung des Widerstandes des zum Gegenkönig haltenden dortigen Bischofs. Trotz aller Erfolge König Philipps in Deutschland hatte Papst Innozenz III. sich offen noch immer nicht für einen der Gegenkönige entschieden. Auf den Fürstentagen zu Nürnberg und Speier hat sich Diethelm von Krenkingen im Jahre 1200 an der Vorbereitung und Abfassung jenes deutschen Fürstenberichts beteiligt, der dem Papste die Rechtmäßigkeit des Königtums Philipps von Schwaben darlegen sollte. Am 1. März 1201 anerkannte Innozenz III. dennoch Otto als König und bannte Philipp von Schwaben und seinen Anhang. Auch Diethelm von Krenkingen fiel unter den Kirchenbann. Mit andern Fürsten erneuerte er gleichwohl zu Bamberg seinem gebannten König Philipp den Eid der Treue. In engster Fühlung mit ihm handelte sein Neffe, der Erzbischof Eberhard II. von Salzburg aus dem schwäbischen Hause der Truchsessen von Waldburg. Dieser zusammen mit Abt Eberhard von Salem — dem alten Gönner Diethelms von Reichenau — verhandelte im Frühjahr 1202 in Rom nochmals mit Innozenz III. zugunsten des Staufers, jedoch ohne Erfolg. Auch ein unter Diethelms Mitwirkung 1203 ausgearbeitetes Verständigungsprogramm, in welchem der Hohenstaufe große Zugeständnisse machte, erreichte nichts. Zudem hatte sich damals das Waffenglück mehr auf die Seite König Ottos IV. gewandt. 1203 überbrachte Erzbischof Ekbert von Bamberg Abtbischof Diethelm die Nachricht aus Rom, daß letzterer als Gebannter bei der Kurie sehr schlecht angeschrieben sei. Das mag den im Gewissen bedrückten Abtbischof der Anlaß gewesen sein, an den Papst ein Gnadengesuch um Lösung vom Banne zu richten. Der Papst beauftragte jetzt Abt Eberhard von Salem am 15. Juni 1204 mit der Absolution.

Von beiden Seiten wurden gerade die Zisterziensermönche gerne als Unterhändler benutzt. Die Zisterzienser bemühten sich damals jedenfalls sehr auch im Dienste der päpstlichen Politik. Sie hatten rasch durch die straffe Organisation ihres Ordens eine viel einflußreichere Stellung erlangt als die alten, sich selbst überlassenen Benediktinerabteien, wenn sie auch niemals deren kulturelle Bedeutung für die Wissenschaftspflege erreicht haben. So versteht man, wieso im Dienste des überaus tätigen Abtbischofs Diethelm kaum ein Reichenauer Konventsherr hervortritt, sondern immer wieder Söhne der Zisterze Salem uns begegnen. Als Otto IV. einen Verheerungszug nach Schwaben plante, auf dem es Land und Leuten des Abtbischofs Diethelm nicht zum besten ergangen wäre, richtete Innozenz III. an den Welfen ein besonderes Schreiben, bei diesem Zuge das Kloster Salem zu schonen. Die Lage verschlimmerte sich aber jetzt durch die Ereignisse am Niederrhein und in den Niederlanden rasch zuungunsten Ottos IV. So blieb diesmal dem Bodensee ein Kampf der Gegenkönige erspart. Abtbischof Diethelm machte vielmehr im Sommer 1204 den ruhmvollen Kriegszug Philipps von Schwaben gegen seine Widersacher in Thüringen mit, wo er am 24. August im Lager vor Weißensee als Zeuge für das Kloster Walkenried erscheint: der Herr der Reichenau ein Freund der Zisterzienser allüberall!

Von Thüringen ging es an den Rhein. Zu Ander-

nach vereinbarten der Erzbischof von Trier und die Bischöfe von Speier und Konstanz die Bedingungen der Versöhnung des Erzbischofs von Köln mit dem Hohenstaufen. Diethelm von Krenkingen war auch am 12. November 1204 zu Coblenz anwesend, als der Herzog von Brabant Philipp huldigte. Nicht weniger zu Aachen, da der Hohenstaufe, am Ziel seines Strebens angelangt, mit großer Macht erschien, Titel und Krone ablegte, sich einer Neuwahl unterzog und sich jetzt, am Dreikönigsfest 1205, vom Erzbischof von Köln krönen ließ. Noch im weiteren Verlauf des Jahres 1205, da Philipp von Schwaben zu neuen Unternehmungen am Niederrhein sich rüstete, war Diethelm von Krenkingen auf einem Nürnberger Hoftag in der Umgebung des Herrschers. Zum letzten Male erschien er am 4. Februar 1206 zu Eßlingen an seinem Hoflager; es galt wiederum eine Angelegenheit des Zisterzienserordens, diesmal des Klosters Maulbronn. Von Rom drohte damals das Ungeheuerliche, das ein Jahrhundert später das kirchliche Leben Deutschlands so unsagbar verwüstet hat, das Interdikt über alles Land, das Philipp anhing, den der Papst niemals anerkannt hat. Damals dürfte Abt Eberhard von Salem, der hierbei in päpstlichem Auftrag als Exekutor handeln sollte, in seinem Freunde den letzten entscheidenden Entschluß zur Reife gebracht haben. Der Abt von Reichenau und Bischof von Konstanz entrann neuen Kämpfen und Gewissensqualen, verzichtete auf alle Würden und trat, etwa sechzigjährig, als schlichter Mönch in das Kloster Salem ein. Nicht feige Weltflucht war das Motiv dieser Handlung. So nötigt sie uns Achtung und Zustimmung ab.

Gerne möchten wir aus der langen Regierung Diethelms von Krenkingen als Abt der Reichenau im besonderen die Summe ziehen. Der dürftige Stand der Quellen gestattet es kaum. Genug, daß unter diesem tatkräftigen Fürsten die alte Reichsabtei sicherlich nicht gelitten hat. In der Wahrung ihrer alten Privilegien, in der Erhaltung ihres Besitzstandes hat er das Mögliche getan. Eine Memorienstiftung von 1197, in welcher der Großkeller und Propst Heinrich v. Spaichingen, zusammen mit dem Klosterkeller Walter von Schleitheim und seiner Familie, die Jahrzeit des Herrn v. Spaichingen mit Weinzins von einem Reichenauer Rebgut und Wachsgabe anordnete[134]), beurkundete Abtbischof Diethelm in Anwesenheit fast des ganzen Klerus von Reichenau und von angesehenen Laien. Die Urkunde wird uns bei Erörterung der Kirchenverfassung der Reichenau wertvolle Dienste leisten. In den Abmachungen mit Salem dürfen keinesfalls leichtfertige Verschleuderungen reichenauischen Kirchengutes erblickt werden. Das alte Verbrüderungsbuch enthält genaue Aufzeichnungen über die Zinshörigen des Klosters unter seiner Regierung. Und wie er die Lasten des Heeresdienstes und der Dienstmannschaft so zu gestalten wußte, daß sie dem Kloster nicht zu dauerndem Schaden gereichten, hörten wir. Wir trafen ihn zu Ulm, wo er in feierlichster Form als Herr des dortigen Klosterguts erschien. Er hat auch den Versuch unternommen, auf seiner Insel selbst einen Markt zu gründen und städtisches Wesen zu entfalten; davon mehr in anderem Zusammenhang. Was mithin in seiner Macht lag, die Rechte und den alten Ruhm der Reichenau in Ehren zu halten, das geschah sicherlich. Unter ihm dürfte manche Kirchenzier zum alten Schmuck der Gotteshäuser hinzugetreten sein. Der Nachwelt erschien er als der glänzendste Vertreter fürstäbtlicher Lehensherrlichkeit auf der Insel, umgeben von vornehmen Klosterherren und weitberühmten Vassallen. Noch erwies ihm eine zahlreiche Ministerialität die Achtung, die sich seine Nachfolger nicht mehr zu verschaffen wußten. Das geistige Schaffen und die religiöse Erneuerung des Inselklosters wieder auf den alten Ruhm zu bringen, das

freilich blieb ihm versagt; das ging über seine Kraft. So ward er Zisterzienser.

Nur wenige Monate würdiger Todesvorbereitung in klösterlicher Zurückgezogenheit waren ihm gegönnt. Am 12. April 1206 ist der Mönch Diethelm gestorben und im Salemer Münster zur letzten Ruhe eingegangen. Ein Salemer Klosterbruder, der sich Gallus nennt und auf den Hahn anspielt, daher doch wohl ein französischer Zisterzienser[135]), hat ihm eine poetische Grabschrift verfaßt, deren wertvoller Eingang hier Platz finden mag:

‚Pontificum florem, cleri plangamus honorem,
Augia te matrem, luget Constancia patrem,
Suevia Dithalmo privatam se dolet almo,
Haec probat exemplo, quae nos docuit bene verbo,
Omnia despiciens, tantum coelestia quaerens,
Nobilis hic vivens, nobilior moriens.
Virtutes nactus fuit omnibus omnia factus,
Portum finalem votis petiit sibi Salem.‘

Eine echt mittelalterliche Idee fügt der Dichter an, wenn er meint, durch die Kutte habe Diethelm den Teufel getäuscht, der einen Prälaten gesucht.

Ohne Zweifel war Diethelm von Krenkingen ein ganzer Mann und frommer Christ, würdig, an Stelle des hl. Pirmin zu stehen. Die Betrachtung seines Wirkens entschädigt uns daher für so vieles Unerfreuliche aus der Spätzeit der Abtei Reichenau. Die vornehmen Vassallen und die hochmütigen Dienstmannen, die wir in seiner Umgebung treffen und denen er doch noch einmal ein wirklicher Herr war, haben es ihm nicht angetan. Heinrich der Löwe und die Söhne Barbarossas, Kaiser Heinrich VI. inbegriffen, waren seine Vassallen. Wir begreifen das Bedauern, daß Diethelm keinen zeitgenössischen Biographen gefunden hat. Und wir wollen von seiner edeln Gestalt mit den Worten Roth v. Schreckensteins Abschied nehmen, dessen Lebensbild[136]) des Krenkingers wir im vorstehenden gefolgt sind: „Was hatte der mit zwei Infuln geschmückte Bischof nicht alles durchgemacht, bevor er sich, müde vom Streite, nach Salem zurückzog! Welch reicher, aber auch bitterer Schatz an Lebenserfahrung ruhte in seiner Brust! Berufen, mit den einflußreichsten Persönlichkeiten des Deutschen Reiches zu verkehren, war er gewiß manchmal auch dort angekommen, wo der nach nichtigen Dingen Strebende strauchelt und fällt. Diethelm aber blieb fest bis ans Ende, weil sich selbst getreu!“ —

Wir müssen ein gut Stück von der Höhenlinie Diethelms herabsteigen, wenn wir jetzt die Schicksale des Klosters Reichenau und ihrer Äbte im 13. Jahrhundert weiterverfolgen wollen.

HERMANN VON SPAICHINGEN (1206), aus altem Lehensadel der Reichenau entsprossen, hat während seiner kurzen Regierung keine Spuren in den Geschichtsblättern des Klosters zurückgelassen. Er war zuvor Keller und dann Propst von Reichenau gewesen, also wenigstens dem eigenen Konvent entnommen, als ihn die Wahl der Brüder zum Abt auserkor. Indes Krankheit nötigte ihn schon bald wieder zum Verzicht auf die Abtswürde. Er blieb noch einige Jahre Kustos und scheint 1211 gestorben zu sein.

Nicht allzuviel wissen wir auch über die fast dreißigjährige Amtsführung des Abtes HEINRICH VON KARPFEN (1206—1234, Hohenkarpfen, O.-A. Tuttlingen). Auch er entstammt einem Adelsgeschlecht aus dem Kernbesitz der Reichenau im alten Scherragau. Seine Weihe durch Innozenz III. vollzog sich glatt zu Rom 1207. Von Rom brachte der neugewählte Abt die übliche Bestätigung der päpstlichen Freiheiten seines Klosters mit. Es war die Zeit, da der Papst sich König Philipp von Schwaben zuneigte, zu dessen Anhängern, der Tradition des

Klosters treu, auch Abt Heinrich von Reichenau zählte; noch immer war Philipp, bis ihn der Mordstahl des Wittelsbachers traf, Vogt der Reichenau.

Es muß nach allem keine ganz bedeutungslose Figur gewesen sein, dieser schwäbische Abt, weder im politischen, noch im geistig-religiösen Sinne. Als einen ‚Vir insignis, protonotarius imperatoris, legum doctor' führen ihn die Reichenauer Annalen ein. Ob er wirklich graduiert war?

Ein unbekannter Reichenauer Mönch dieser Zeit hat eine gereimte Vita des hl. Pirmin auf Grund der älteren Hornbacher Lebensbeschreibung des Heiligen gedichtet.[137]) Als Probe möge die Stelle (v. 205 ff.) dienen, in welcher der Dichter die Austreibung des Gewürms durch St. Pirmin zu einem Lobeshymnus auf die fruchtbringende fromme Klosterinsel umgestaltet hat.

‚O quondam sterilis, nunc dulci germine foeta
Owa, micas veluti paradisus flore repleta!
Vepribus oblita, sentibus obsita, nunc redimiris
Arbore, vite; domo florens vernans reperiris.
Solve Deo grates, immensas praecine laudes
Tanti patroni donis quia praedita gaudes.
In te serpentes quondam virus vomuere,
Bufo, draco, fuligo cubile suum tenuere:
In te filioli nunc sunt praedulce canentes
Alleluja, Sion regemque suum reverentes.'

Abt Heinrich von Karpfen selbst hat dann, nach der Überlieferung von Egon, wiederum in Prosa eine Vita St. Pirmins verfaßt. Sie ist uns verloren, war aber im 17. Jahrhundert noch vorhanden. Man vermutet in ihr das erste Heiligenleben St. Pirmins mit Reichenauer Lokalkolorit; sie gilt auch als Vorlage Gall Oheims für seine Gründungsgeschichte des Klosters.[138])

Gerne möchte man glauben, daß das Kloster Reichenau unter Abt Heinrich von Karpfen nochmals etwas wie eine geistige Nachblüte erlebte, daß, wie die frommen Benediktiner des 17. und 18. Jahrhunderts melden, auch noch Abt Konrad von Zimmern, der Nachfolger des Herrn von Karpfen, geistiger Interessen nicht bar, gewissermaßen sein Schüler war. Das kirchliche Streben des Abtes Heinrich ersehen wir namentlich aus seiner Mitwirkung bei der Errichtung von drei Kanonikaten in der St. Pelagiuskapelle, welch letztere damit in die Reihe der als Chorstift ausgestatteten Nebenkirchen der Abtei aufrückte. Die darüber in den Jahren 1209 und 1210 ausgestellten Urkunden[139]) gewähren willkommenen Einblick in die inneren Zustände des gottesdienstlichen Lebens jener Tage; sie sind durch ihre liturgischen Anordnungen von Interesse und galten dem einen der Stifter, dem Domherrn Wernher von Konstanz, wichtig genug, in besonderer Urkunde dazu die Bestätigung Ottos IV., des deutschen Königs, zu erwirken. Jener Stifter Wernher, auch Pleban von St. Georg in Oberzell, war Kaplan des Königs. Aus den Urkunden spricht ebenso ein warmer Eifer für den Chordienst wie für die Schaffung eines brüderlichen Verhältnisses zwischen dem adeligen Konvent und diesen Präbendaren der Nebenkirchen, bei allem deutlichen Festhalten an der nun einmal vorhandenen ständischen Kluft. Nach dem alten Brauche der Totenfeiern und Jahrgedächtnisse durch Wein- und Brotspenden werden die Erfüllung der den neugeschaffenen Kanonikaten auferlegten Verpflichtungen, darunter die Totenwache und Totengebete beim Hinscheiden eines Reichenauer Klosterherrn, geregelt. Beide Gründer waren geborene Reichenauer. Werner, der Pleban von Oberzell, zugleich Domherr und Archidiakon in Konstanz und, wie vorhin bemerkt, Kaplan Ottos IV., war eine bedeutendere Persönlichkeit, die in den Urkunden von 1174 bis 1219 öfters begegnet. Aus der zweiten Stiftung, die ein Scholare Gerung macht und deren erster Benefiziat dieser junge Reichenauer selbst war, spricht warme Heimatanhänglichkeit: Die Pfründe soll vorzugsweise einem eingeborenen Insulaner

übertragen werden. Und noch manches andere Hübsche, mancher Aufschluß auch über Grundbesitz und Rebgelände auf der Insel ist diesen Urkunden zu entnehmen. Wir müssen es anderen Abschnitten dieses Buches überlassen, auf sie zurückzukommen.

Daß Heinrich von Karpfen ein angesehener Prälat seiner Zeit war, geht aber auch aus anderen Tatsachen hervor. In der Fehde, die nach der Ermordung König Philipps 1208 zwischen Bischof Werner von Konstanz und Abt Ulrich von St. Gallen über den Besitz der Feste Rheinegg ausbrach, haben der alte Abt Eberhard von Salem und Abt Heinrich von Reichenau zu vermitteln versucht. Abt Heinrich war also auch in das freundschaftliche Verhältnis des Krenkingers zum Salemer Abte nachgerückt. Wir begegnen Heinrich von Karpfen auch als Zeugen beim Schied über eine Montfortsche Schenkung für St. Johann im Thurtal, zusammen mit Werner von Oberzell, dem Konstanzer Domherrn.[140]) Die Salemer Urkunden dieser Zeit wissen von manchem Gutserwerb von Reichenauer Lehensleuten zu berichten, dem Abt Heinrich und der Konvent zustimmten, von manchem Tausch zur gegenseitigen Abrundung des Besitzes. Salem verdankte dem Abt Heinrich den Erwerb der Hofstätte in Ulm, darauf der dortige Salemer Hof erstand. Wir treffen jetzt auch einzelne Konventsherren der Reichenau, einmal den Propst Konrad, ein späteres Mal den Propst Ulrich als Vermittler in salemischen Rechtshändeln. Wir treffen Abt Heinrich von Reichenau selbst 1211 in der Kirche zu Seefelden als Zeugen mit anderen Prälaten bei Bischof Konrad von Tegerfeld aus Anlaß einer Jahrzeitstiftung für das Konstanzer Domkapitel durch Werner von Staufen.[141]) Auch die Vermögenslage des Klosters Reichenau kann unter Abt Heinrich wenigstens zeitweilig nicht ganz schlecht gewesen sein. Er vermochte vom Klosterbesitz zu Schienen die Vogtei abzulösen, Tauschgeschäfte mit Bebenhausen und Salem abzuschließen.

Wie schon die erwähnte Urkunde von 1210 zeigt war der Reichenauer Abt mit dem ganzen staufischen Anhang nach König Philipps Ermordung zu Otto IV. übergegangen. Er erschien mit den Äbten von St. Gallen und Kempten 1209 auf dem Reichstag zu Augsburg, wo Otto IV. seine Romfahrt vorbereitete. Als aber dann Friedrich II., fast noch ein Knabe, geleitet von dem päpstlichen Legaten, 1212 über die Alpen gekommen war und Konstanz als erste Stadt Schwabens ihm seine Tore öffnete, während Otto IV in Überlingen lagerte, erwachten auch in der Reichenauer Abtspfalz sofort wieder die hohenstaufischen Sympathien. Heinrich von Karpfen war 1213, 1217 und 1219 in Konstanz bzw. in Rottweil und in Ulm im Hoflager Friedrichs II. Auch zu König Heinrich, der gern und viel in Überlingen weilte, stand er in näheren Beziehungen. Aber freilich, eine aktive Figur des politischen Lebens, Diethelm von Krenkingen auch nur entfernt vergleichbar, ist er niemals geworden. Kardinallegat Otto, der sich 1228 bis 1231, unter der Regierung Papst Gregors IX. des Gesetzgebers und Reorganisators der Kirche in päpstlichem Auftrag in Deutschland aufhielt und durch weitere Visitatoren der gesunkenen Kirchenzucht aufhelfen sollte, schor die Reichenauer Klosterherren zu Mönchen und nahm ihnen Eide ab auf die päpstlichen Dekrete, verschonte dagegen die St. Galler Konventualen. Es ist bezeichnend für das Verhältnis beider Klöster, daß der Abt von St. Gallen durch eine hohe Geldleistung die unbequeme Visitation von seinem Kloster fernzuhalten vermochte, während in der ärmeren Reichenau das Geld dazu gefehlt zu haben scheint. An zwei Stellen spricht der Fortsetzer der Casus S. Galli (capp. 36, 42) von dieser Sache, ein Beweis, wie die Adelskreise über die Maßregel in Aufregung geraten waren; auf

der Reichenau blieb die Art und Weise der Visitation als ein Schimpf (‚obprobrium') hängen, ‚qualiter in nobili ecclesia Augiensi processerant (sc. visitatores papae) et quemadmodum fratres ipsius perturbaverant monasterii!' Der Abt Heinrich aber konnte dies nicht verhindern. Er starb 1234.

Die Tage des Abtes KONRAD VON ZIMMERN (1234—1253), aus dem durch die Zimmernsche Chronik des 16. Jahrhunderts bekannten Edelngeschlecht (Stammburg Herrenzimmern, O.-A. Rottweil), sind die Tage des ‚Planctus Augiae', der ‚Klage der Reichenau'. Nicht umsonst. Es ging jetzt fast unaufhaltsam bergab mit Ruhm und Gut des Klosters. Schwere politische und religiöse Kämpfe durchtobten das Reich. Wieder war Deutschland in ein kaiserliches und in ein päpstliches Lager gespalten; der Sohn Heinrich erhob sich gegen den Vater, dann standen sich König und Gegenkönig gegenüber. Friedrich II. und seine Anhänger verfielen wiederholt dem Kirchenbann. Im Konflikt zwischen der Kurie und den Hohenstaufen hatte auch diesmal der Reichenauer Abt einen schwierigen Stand. In den dürftigen Nachrichten für die erste Regierungszeit des Abtes Konrad erscheint sein Wirken zumeist als ein unpolitisches, wenn wir auch von ihm annehmen dürfen, daß er von Anfang seiner Regierung im staufischen Lager stand und König Heinrich anhing. Abt Konrad, schon seit 1211 Konventsherr auf der Insel, soll wissenschaftlicher Interessen nicht bar und Schulherr des Klosters gewesen sein. Greifbares darüber ist nicht auf uns gekommen. Die Aufforderung zur Waffenhilfe, die Papst Gregor IX. am 25. November 1234 an den Abt richtete — sie ging auch an den von ihm geweihten St. Galler Abt und an die süddeutschen Bischöfe — war freilich etwas Neues und Unerhörtes. Ob ihr die Mannen der Reichenau entsprochen haben?

Ein großes Unglück brach um 1235 über die Reichenau herein. Zwei sich in kurzer Zeit folgende Klosterbrände legten das Kloster mit den Wirtschaftsbaulichkeiten völlig in Asche; glücklicherweise blieb das anstoßende Münster unversehrt. Diese Brände trafen die Abtei in einem Zustand schwerer Geldsorgen, so daß an einen sofortigen Wiederaufbau nicht gedacht werden konnte. Der Abt wollte von seinen Untertanen eine Steuer zu dem Zwecke erheben. Das scheint nicht glatt gegangen zu sein. So wandte er sich an Papst Gregor IX. — er stand also damals noch gut mit der Kurie. Der Papst richtete am 15. März 1235 an den Klerus, die Dienstmannen und die Hintersassen der Reichenau (‚obedientiariis prelatis et clericis ecclesiarum ad Augiense monasterium spectantium, ministerialibus et hominibus eiusdem cenobii') die dringende Aufforderung, dem durch Brand und Schulden schwer gedrückten Kloster durch Gewährung einer mäßigen Steuer (‚moderatum subsiduum') aufzuhelfen; wir erkennen daraus, wie weit entfernt von einem geordneten Steuer- und Bedewesen das Territorium der Reichenau war. Zahlreiche Gutsveräußerungen des Abtes an das Kloster Salem, über die wir Urkunden besitzen, werden dem Zwecke gedient haben, die finanziellen Bedrängnisse der Reichenau zu lindern.[112]) Im Markuschor des Münsters stiftete 1236 ein Ministeriale v. Wassenburg sein und seiner Frau Jahrzeit und schenkte Güter. 1237 war Abt Konrad bei der Gründung des Klosters Söflingen bei Ulm beteiligt; er übergab auch 1241 der St. Peterskirche zu Niederzell das Weinstück Gebhardsberg.

Bald geriet als Parteigänger der Hohenstaufen auch Abt Konrad in Kirchenbann. 1244 bestätigte Innozenz IV. den Kirchenbann, welchen der Erzbischof von Mainz über seine Gegner, namentlich die Äbte von Reichenau und St. Gallen, verhängt hatte. Zwar erlaubte derselbe

Papst am 17. Oktober 1245 dann doch wieder, um Abt Konrad zu ehren, dem Bruder des letzteren und Straßburger Domherrn Rudolf von Zimmern, eine Würde in Ämterkumulation anzunehmen. Aber kurz darauf wurde Abt Konrad, am 13. August 1246, durch einen päpstlichen Legaten vor die Kurie geladen, weil er 1246 ungehorsam auf dem Frankfurter Reichstag des päpstlichen Gegenkönigs Heinrich Raspe von Thüringen ausgeblieben war. Im April 1247 hat ihn der Papst selbst als einen gebannten und suspendierten Prälaten unter Androhung der Absetzung nach Lyon zitiert. Dagegen wandte sich Abt Konrad mit einer energischen Verwahrung: er sei von Mißgünstigen als Gegner des Papstes verleumdet. Der Herr der Reichenau hatte inzwischen umgesteckt und, wie Viele in dieser Zeit, das sinkende Schiff der Hohenstaufen verlassen. Er hielt jetzt dem Papst, der so scharf gegen ihn anging, vor, daß er in Ergebung an den Papst eine Reise zu dem inzwischen verstorbenen König Heinrich Raspe unternommen habe, um seine Gunst zu erlangen, daß er auf dieser Reise sogar von den Gegnern der Kirche eine Zeitlang gefangen gehalten worden sei; den Mut habe er aber darüber nicht verloren, sondern nach wiedererlangter Freiheit mit allen eigenen und seiner Verwandten Kräften den Feinden der Kirche Widerstand geleistet. Diese Verteidigung des Abtes blieb auf den Papst nicht ganz ohne Eindruck. Er beauftragte einen Legaten mit der Untersuchung der Sache. Doch noch im folgenden Jahre 1247 erging an den Legaten der viel schärfere Auftrag, erforderlichenfalls den Abt Konrad wegen seiner schlimmen Amtsführung abzusetzen und das Kloster der Leitung des Abtes von St. Gallen zu unterstellen; durch die Nachlässigkeit des Abtes sei die Reichenau in geistlicher und weltlicher Beziehung so heruntergekommen, daß sie nur bei schneller Hilfe gerettet werden könne.

Das klingt sehr hart. Wer kann die Anklagen heute noch nachprüfen? Wieder ein Jahr später hatte sich jedenfalls das Blatt endgültig zugunsten des Abtes gewandt. Er hatte jetzt mit angesehenen Großen Schwabens den vollen Anschluß an die geistliche Partei und ihren neuen König, Wilhelm v. Holland, gefunden. Er ließ seine Dienstmannen zu den Grafen von Kiburg, von Freiburg, von Sigmaringen und von Grüningen stoßen zu erfolgreichem Kampf gegen König Konrad IV. „Zum letzten Male halfen Reichenauer Dienstmannen eine politische Entscheidung herbeiführen." Freilich nicht alle, wie wir sofort sehen werden. Erfreut über diese neuerliche Haltung des Abtes, die sich derjenigen des mächtigen Konstanzer Bischofs Eberhard II. von Waldburg anschloß, nahm Papst Innozenz IV. von Lyon aus, am 15. Mai 1248, Abt Konrad wieder in Gnaden an und erteilte ihm alsbald eine Reihe von Gunstbezeugungen. Sie sollten der Befestigung der Herrschaft des Abtes dienen und die Schuldenlast des Klosters erleichtern helfen. Der politische Umschwung des Abtes hatte die Reichenauer Lehensmannschaft gespalten. Ein Teil davon blieb bei den Anhängern der Staufer. Wer wird sie darob schelten wollen? Sie sollten jetzt mit päpstlicher Hilfe zum Lehensgehorsam gebracht werden. Ein Dekret des Papstes vom 20. Mai 1248 ermächtigte den Abt zum Lehensentzug gegenüber den Vassallen und Ministerialen, die noch immer Konrad IV. anhingen, wie gegenüber denjenigen, die sich gegen den Abt und die Rechte des Klosters auflehnen (‚alii vero contra te nequiter consurgentes iura et libertates ipsius monasterii enervare ac infringere non verentur'). Jedenfalls hat es in diesem Jahre an schweren Erschütterungen der Disziplin bei den Reichenauer Ministerialen nicht gefehlt. Auch in St. Gallen klagte man darüber damals sehr. Abt Konrad von Reichenau hat im Jahre 1246 alte Sätze

des Reichenauer Dienstrechts erneut eingeschärft, die besonders Veräußerungen der Ministerialen außerhalb des Genossenkreises der eigenen Dienstmannschaft verhüten sollten. Sicherlich mit zweifelhaftem Erfolg. Eine Bulle Innozenz IV. mußte noch am 12. Januar 1249 Abt und Konvent von der Pflicht befreien, etwaigen Vorladungen vor ein päpstliches Gericht außerhalb der Insel zu folgen, da Städte und Dörfer rings um das Kloster noch immer Kaiser Friedrich anhingen, so daß die Brüder des Konvents ohne Gefahr für Leib und Gut sich kaum vom Kloster zu entfernen getrauten.

Auf dem Wunschzettel jedes Abtes von Reichenau beim Papste stand die Bestätigung der Exemtionsprivilegien des Klosters gegenüber der Jurisdiktionsgewalt des Diözesanbischofs. So erlangte auch diesmal Abt Konrad am 10. März 1249 von Innozenz IV. die Verbriefung des Satzes, daß die Reichenau allein dem päpstlichen Stuhle unterworfen sei.[143]) Als auch bei dieser Gelegenheit der energische Bischof Eberhard II. von Konstanz sofort durch seinen Agenten in Lyon Einspruch erhob, gab der Papst in einem Schreiben an Eberhard von Konstanz die ausweichende Antwort, er habe bis jetzt keine Klöster oder Prälaten der Diözese Konstanz von der ordentlichen Jurisdiktion des Bischofs eximiert und wolle dies auch nicht tun; was doch in dem Sinne zu verstehen ist, das eine Woche zuvor an Reichenau gegebene Privileg besage nichts Neues, sondern bestätige nur die lange vorhandene Exemtion.[144])

Zur Erleichterung der Schulden gewährte der Papst Abt Konrad gleich mehrere Privilegien: am 19. Mai 1248 die Befugnis, mit Zustimmung des Konvents Klostergut zu verpfänden; zehn Tage später das Recht, in den nächsten drei Jahren die Früchte eines Jahres von allen freiwerdenden, der Kollatur des Klosters unterstehenden Pfründen einzuziehen; das zur Beute eines verderbten Geschlechts gewordene Kloster (‚monasterium in medio prave ac perverse nationis situm adeo in temporalibus sit collapsum') sei sonst kaum imstande, den Lebensunterhalt der Mönche zu decken; endlich am 8. Juli 1249 die Erlaubnis zur Inkorporation der Kirche St. Peter in Niederzell, vorbehaltlich der Kongrua des Plebans[145]), und am 10. Februar 1251 dieselbe Erlaubnis hinsichtlich der Kirche St. Johann auf der Reichenau in den Tisch des Abts. Was sollen wir sagen, wenn Konrad von Zimmern sogar von einem hörigen ‚Famulus ecclesie nostre', dem Bruder des Klosterkellers in Erchingen, 1248 Geld nimmt und ihm den Kirchenzehnten zu Gerlikon zu Lehen gibt![146])

Eine gewisse Sicherheit gegen das päpstliche Provisionswesen bedeutete es, wenn, wie manche Kirche, auch die Reichenau am 20. Mai 1248 durch besonderes Privileg von der Verpflichtung zur Annahme päpstlicher Providierter befreit wurde, sofern nicht die Provisionsbulle ausdrücklich die Geltung dieses Privilegs für den Einzelfall ausschloß.

Im ganzen bleibt es aber ein überaus trübes Bild, das uns die ehrwürdige Reichenau am Ende der Regierung Konrads von Zimmern darbietet. Wir wissen nicht einmal, wie das Ende des Abtes war. Man zählte die Regierungsjahre des Nachfolgers von 1253 ab; doch ist Konrad von Zimmern noch unter Abtssiegel zu Reichenau am 31. März 1254 als Zeuge an einer Urkunde des Abtes von St. Gallen beteiligt. Er soll erst 1255 gestorben sein; Gall Oheim bezeichnet den 22. Juni als seinen Todestag.

Auch in einer Skizze der Geschichte der Reichenau sollen die vielbeachteten, noch im 17. Jahrhundert im Kloster geläufigen und in zahlreichen Abschriften vorhandenen, wenn auch künstlerisch wertlosen Verse nicht übergangen werden, die, aus unbekannter Hand stammend, uns die gefühlvolle Klage eines Mannes jener

Tage überliefert hat. Der Vergleich zwischen dem Einst und Jetzt ist ihr Gehalt — dem Jetzt des 13. Jahrhunderts: der von ihren eigenen Ministerialen ausgeraubten königlichen Au, deren Hirt gefangen gehalten wird, die durch zweifachen Brand und harte Wintersnot schwer gelitten hat, der endlich der Streit der Päpste mit Kaiser Friedrich II. und die Versagung der alten Leistungen durch die Königsvilla Ulm Wunden geschlagen haben. In einer Anlehnung an Purchards Gedicht über die Taten Witigowos aber ließ der späte Reimdichter die Schlußgedanken ausklingen seines

‚PLANCTUS AUGIAE'

‚Augia regalis, dives quandoque fuisti,
Nunc talis qualis, quia plurima damna tulisti.
Augia regalis, tu per multos tribulata,
Sed fecunda, malis in multis debilitata.
Augia sublimis, te primitus annichilavit
Flamma duplex, hyemis hinc vis te precipitavit.
Tu captivato pastore tuo doluisti
Et male tractato sibi recompassa fuisti.
Incumbunt avidi post raptores generales;
Tollunt impavidi primoque ministeriales
Res tibi collatas a principibus reverendis,
Sorbent sublatas ac insidiantur edendis.
Hii defensores humiles quandoque fuerunt,
Nunc se raptores crudeles constituerunt.
Lis tibi papalis, que deposuit Fridericum
Hiis coniuncta malis nocuit, super hec inimicum
Et contemptorem fidei sacre violentum,
Reddere commissum sibi dum negat ipse talentum.
Hec sunt plura, ledente te tamen illa
Maxime et Ulma, tua quondam regia villa.
Cur non meres, opibus que plena redundabas,
Dico luctanter; defle nunc Augia mater.
Da studium Christo, ne nos fortuna sinistro
Cum pede prosternat, nobis et gaudia demat;
Nam pietate sua sic disponente remota
Omnibus e terris speciali pace quiescis,
Libertate potens, terrena negotia spernens;
Solius domini tantum sociaris amori
Servicioque sacre fervens devota Marie.'

Mit dem Tode Konrads von Zimmern hörte der Anlaß zur Klage nicht auf. Im Zustande der Verwirrung, einer Auflösung aller Ordnung nahe, treffen wir die Abtei Reichenau unter seinem Nachfolger BURKHARD VON HEWEN (1253—1259). Es war ‚die kaiserlose, die schreckliche Zeit', die Zeit des Faustrechts, eine naturnotwendige Folge des völligen Zusammenbruchs der Reichsgewalt. Die großen und die kleinen Herren machten ihre eigene Politik und führten ihre Privatkriege. Im nahen Konstanz lag der machtstolze Bischof Eberhard II. von Waldburg in einem siebenjährigen Kampfe mit der hochstrebenden Reichsstadt. Das gebieterisch am Rhein unweit der Reichenau aufragende Schloß Gottlieben ist damals als eine bischöfliche Trutzburg gegen die Konstanzer entstanden.

Unter Wirren im Konvent, die sich nicht mehr aufhellen lassen und die mit dem Rücktritt Konrads von Zimmern zusammenhängen, ist Burkhard von Hewen zum Abte gewählt worden. Seine ersten Urkunden als Electus datieren vom Januar 1253. Er stammt aus dem Edelfreiengeschlecht, das nicht allzulange vorher seinen Sitz von dem Städtchen Engen auf den benachbarten wuchtigen Hegauberg übertragen hatte, von dem es sich seitdem nannte. Vermutlich der Sohn Rudolfs von Hewen, dürfte der Abt Burkhard aus dem eigenen Konvent hervorgegangen sein. Schon unter Abtbischof Diethelm von Krenkingen bekleidete ein Burkhard von Hewen das Kämmereramt der Reichenau. Wem der neue Abt seine Wahl zu verdanken hatte, bleibt im Dunkeln; aber daß diese Wahl ein schlimmer Mißgriff war, ist uns in voller Deutlichkeit überliefert. Anfänglich stand Abt Burkhard zwar auch mit dem päpstlichen Stuhl in guten Beziehungen. Innozenz IV. erneuerte 1253 auf einen Bericht Abt Burkhards hin die Aufforderung Gregors IX.

Nr. 6

Nr. 7

Nr. 8

Nr. 9

Nr 10

Siegeltafel II

Konventssiegel der Reichenau

(Vgl. S. 139, Taf. I, Siegel 1 und 2)

6. Konvent Reichenau († S. SCE. MARIE. I[N] AVGIA. MAIORI). Phot. nach Kantonsarch. Frauenfeld, Kl. Feldbach Nr. 6, von 1255 Sept. 26.
7. Ein zweiter Abdruck von 6, der Einzelheiten besser erkennen läßt. Or. ebenda, Katherinental Nr. 19, von 1253 Jan. 31.
8. Konvent Reichenau († S. CONVENTVS. MONASTERII. SANCTE. MARIE. AVGIE. MAIORIS). Phot. nach GLA. IV, 254, von 1257 Jan. 8.
9. Konvent Reichenau († S. CONVENTVS. MONASTERII. AVGIE. MAIORIS). Phot. nach GLA. IV, 255, von 1259, Jan. 10.
10. Konvent Reichenau († S. CONVENTVS. MONASTERII. AVGIE. MAIORIS). Phot. nach GLA. V, 485, von 1322 April 10.

Siegel 6—8 entstammen der Zeit der Wirren unter Abt Burkhard von Hewen, wobei namentlich der Besitz des Siegels eine Rolle spielte; vgl. Text S. 161. Siegel 6 schließt zeitlich an Siegel 2 an, das 1246 zuletzt vorkommt. Siegel 8 begegnet ganz vereinzelt an einer Salemer Urkunde. Siegel 9 ist Konventssiegel unter Abt Albrecht von Ramstein 1259—1288. Siegel 10, das letzte Konventssiegel, im Gebrauch bis ins 16. Jahrhundert, hängt — soweit erweislich — zuerst an einer Feldbacher Urkunde von 1312 Juni 26; es entstand also unter Diethelm von Kastel; vgl. Text S. 177.

an die Kleriker und Dienstleute des Klosters, zur Besserung der bedrängten Lage desselben Subsidien zu leisten; er wiederholte auch das Privileg von 1248, das der Reichenau auf drei Jahre den Bezug der Interkalarfrüchte ihrer Kirchen gestattete. Noch vom 29. Juli 1254 liegt ein Auftrag Innozenz IV. an Abt Burkhard von Reichenau vor, auf Bitte des Grafen Wolfrat von Veringen dessen Tochter Hedwig Dispens vom Ehehindernis der Verwandtschaft zu erteilen, damit sie den Grafen Hartmann von Grüningen ehelichen könne und so die Feindschaft der beiden Grafen beigelegt würde. Das zeigt doch von einem gewissen Ansehen, welches der Abt bei der Kurie genoß.

Zur Leitung des finanziell schwer zerrütteten Klosters erwies sich Burkhard jedoch ganz und gar unfähig. Er zerfiel darum bald mit seinem Konvent. Die Mehrheit der Konventsherren, geführt von Propst Friedrich von Tengen und Kustos Friedrich von Rot, ernannten den Churer Domherrn Mag. Sibatto zu ihrem Prokurator und ließen durch diesen vor Papst Alexander IV. ihre Anklagen gegen den Abt vorbringen. Mit dem Erfolg, daß der Papst unterm 18. Mai 1256 die Äbte von Ottobeuren, Einsiedeln und Neuweiler zur Untersuchung dieser Anklagen und zur Reform des Klosters Reichenau anwies. Die eigenen Konventualen warfen dem Abt Burkhard vor, er habe das Leben eines Abtes nach der Ordensregel völlig aufgegeben, sei der Simonie, des Eidbruchs, der Güterverschleuderung und anderer Vergehen schuldig, sei aber überhaupt an Alter, Lebensführung und Wissen unfähig zur Leitung des Klosters, das er durch seine Nachlässigkeit und Zügellosigkeit schwer geschädigt habe. Seine beiden Hauptgegner im Konvent, den Propst und den Kustos, habe er mit Hilfe seiner Verwandten gefangen nehmen lassen und halte sie noch gefangen, weil sie dem heillosen Treiben ihres Vorgesetzten Widerstand geleistet. Die Exekutoren sollten all dies untersuchen, an Haupt und Gliedern die nötigen Reformen vornehmen, die verhafteten Amtsherren zurückführen und dem Abt jede Veräußerung von Klostergut verbieten. Die Beschuldigung, Klostergut verschleudert zu haben, läßt sich im einzelnen nicht nachweisen. Nur einige wenige Urkunden in Vermögensangelegenheiten des Klosters sind von Burkhard von Hewen auf uns gekommen, darunter auch wieder eine Vergabung an das Kloster Salem.

So aufs äußerste getrieben, mußte Burkhard einen Schritt tun, um sich zu retten. Er richtete ein Verteidigungsschreiben an den Papst in welchem er nicht weniger unerfreuliche Dinge zu seiner Entschuldigung vorbrachte. Er warf darin dem Propst und dem Kustos vor, sie hätten sich im Verein mit mehreren Rittern gegen sein Leben verschworen und ihn neulich beim Essen vergiften wollen. Durch eine Warnung sei er zwar dem Anschlag entgangen. Aber die Verschworenen seien dann, während er in Klostergeschäften abwesend war, bei Nacht mit einer Menge Bewaffneter auf die Insel gedrungen; das Kloster und die ganze Insel hätten sie besetzt, die Burgen und Höfe des Abtes ausgeraubt und verbrannt, die dem Abt treugebliebenen Mönche aber verjagt. Der Papst möge ihm beistehen; als geeignete Maßregel schlug er Alexander IV. vor, ihm den St. Galler Abt Berthold von Falkenstein als Koadjutor beizugeben, um dem Kloster Reichenau wieder aufzuhelfen. Alexander ging auf das Ansinnen ein. Abt Berthold schien ihm derjenige zu sein, der mit seiner Klugheit das Kloster retten und den von Leidenschaften durchwühlten Konvent zähmen könnte. So erging am 6. Februar 1258 ein entsprechender päpstlicher Auftrag an den Abt von St. Gallen. Damit ragt in die Geschichte der Abtei Reichenau dieser tatkräftige und ehrgeizige Kirchenfürst herein, dessen Ziele nicht nur auf die Wie

derherstellung des damals gleichfalls schwer geschädigten Klosters St. Gallen gerichtet waren, sondern weiter ausgriffen. Seit Anfang seiner Regierung (1244) im päpstlichen Lager, erfreute sich Abt Berthold der besonderen Gunst der Päpste. Papst Innozenz IV. übertrug damals auch dem Abt von St. Gallen das alte Privileg des Reichenauer Abtes, mit Mitra, Ring und Sandalen zu pontifizieren. Der Papst wollte ihn selbst zum Bischof von Basel machen und sicherte ihm dann die Anwartschaft auf das Bistum Konstanz zu. Da sich beide Aussichten nicht verwirklichten, übertrug er ihm zunächst die Abtei Rheinau. Berthold von Falkenstein richtete aber seit langem sein Augenmerk auch auf die Reichenau. Schon unter Abt Konrad von Zimmern winkte ihm, wie wir gesehen, 1247 das Ziel, als damals der Papst daran dachte, ihm die Leitung der Reichenau zu unterstellen. Der Verzweiflungsschritt, den jetzt Abt Burkhard von Reichenau bei der Kurie getan, Abt Berthold zu seinem Koadjutor zu ernennen, wird nicht ohne Grund auf das Betreiben des Falkensteiners zurückgeführt. Diesmal aber stand ihm der Bischof von Konstanz im Wege, der nicht minder ehrgeizige und tatkräftige Eberhard II. von Waldburg. Vom Tage seiner Bischofswahl an stand er zum Abt von St. Gallen in Gegnerschaft. Über der Verleihung der Abtei Rheinau an Abt Berthold war diese ausgebrochen. Im Hinblick auf des letzteren Pläne erwirkte Eberhard von Konstanz 1251 den Ausspruch des Papstes, es sei sein Recht, gegen Klöster, die durch Verschulden ihrer Prälaten heruntergekommen, seines bischöflichen Amtes zu walten. Wohl waren die beiden Kirchenfürsten seit 1253 einander wieder näher gerückt. Man versteht gleichwohl, wie unleidlich es dem Bischof sein mußte, wenn jetzt 1258 Abt Berthold von Falkenstein wirklich als Koadjutor auch die Abtei Reichenau in die Hand bekommen sollte, da ja ihm als Diözesanbischof infolge jenes päpstlichen Erlasses von 1251 in erster Linie diese Aufgabe zufallen mußte.

So wandte sich Bischof Eberhard von Konstanz mit aller Entschiedenheit gegen die Übertragung der Reichenau an den Abt von St. Gallen. Er dürfte dem Papste berichtet haben, daß die Verteidigung Burkhards von Hewen Lug und Trug sei, dazu bestimmt, sich und sein Treiben hinter dem St. Galler Abt zu verbergen. Jedenfalls erging jetzt ein neuerlicher Auftrag des Papstes an Abt Anselm von Einsiedeln, die Zustände auf der Reichenau zu untersuchen und, wenn nötig, dort in kanonischer Weise die Wahl eines neuen Abtes durchzuführen. An Abt Berthold von St. Gallen aber schrieb der Papst unterm 7. März 1258, da die Fehler des Abtes von Reichenau alles Maß überschritten, möge Abt Berthold die ihm früher eingeräumte Koadjutorstellung nicht dazu gebrauchen, den Abt von Einsiedeln an der Ausführung des diesem aufgetragenen Reformwerkes zu hindern; stelle es sich als wahr heraus, daß Bertholds Ernennung zum Koadjutor von Abt Burkhard böswillig erschlichen sei, so falle sie dahin; denn ‚was vom Papste verordnet sei, damit Gutes daraus erwachse, müsse zunichte gemacht werden, sobald es Schaden bereite'.

So war die Hoffnung des Falkensteiners auf den Besitz der Reichenau wieder in die Ferne gerückt. Nunmehr aber drohte das Ungestüm des Bischofs Eberhard von Konstanz alles zu verderben. Er stützte sich auf den päpstlichen Auftrag von 1251 und griff als Diözesanbischof selbst in die Reichenauer Händel ein. Einige Mönche, die zu ihm hielten, verschafften ihm das Siegel der Abtei. Dann besetzte er die Insel und verpflichtete sich Mönche, Ritter und Bauern des Klosters durch Eid. Abt Anselm von Einsiedeln mußte dieses Vorgehen als schweren Eingriff in seinen eigenen Auftrag empfinden. Er und Abt Berthold reklamierten beim Papste. Kurzum, am 6. Mai 1258 erging ein neuer Auf-

trag des Papstes an den Straßburger Domherrn Graf Eberhard von Sulz, den Bischof, ‚der seine Sichel in fremde Ernte schicke', zu zwingen, das widerrechtlich Erworbene dem Abte Berthold zu überantworten und die in Eid Genommenen dieses Treueides zu entbinden. Abt Berthold hatte inzwischen bereits die reichenauische Feste Mägdeberg mit Gewalt besetzt. Den ihm ergebenen Dekan von Reichenau, Markward von Buwenburg, schickte er nach Ulm, um dort die Klostergüter für ihn zu erlangen. Seinen Versuchen, den Konvent für sich zu gewinnen, türmten sich jedoch Schwierigkeiten entgegen. Eine größere Zahl der Mönche hielt standhaft zu Bischof Eberhard, der damals an den Rhein gereist war und dort erkrankt festlag. Auf dessen Rückkehr wartete Abt Berthold ungeduldig, ein Kampf um die Reichenau schien unausbleiblich. ‚Wenn das Haupt bezähmt ist, können die Glieder leichter gebändigt werden', meinte der St. Galler Abt. Besorgt schrieb er damals an seinen römischen Agenten Mag. Rudolf von Eschingen, er beabsichtige, nach Eintreffen des Bischofs von diesem die kommissarische Verwaltung der Reichenau zu übernehmen; allein die Familiaren des Bischofs hätten vernehmen lassen, Eberhard II. wolle unter allen Umständen selbst das Kloster Reichenau behalten. Mag. Rudolf aber möge auf den Straßburger Propst Walter — offenbar als päpstlichen Delegaten — dahin wirken, daß dieser, falls Bischof Eberhard die Ritter und Hintersassen der Reichenau nicht von dem ihnen abgenommenen Eid entbinde, die Entbindung selbst ausspreche und die Zinsleistung der Untertanen an Abt Berthold mit kirchlichen Mitteln erzwinge; die Mönche hoffte Abt Berthold damals noch immer bald auf seine Seite zu ziehen.[147])

In dieser bedrohlichen Lage dankte Abt Burkhard von Hewen ab, und die Koadjutorstellung des Abtes von St. Gallen fiel damit zusammen. Berthold von Falkenstein aber sah ein, daß es ihm schwerlich gelingen werde, zu seinen zwei Abteien, St. Gallen und Rheinau, auch noch die Reichenau zu erwerben. Ein angesehener, ihm befreundeter Predigermönch zu Konstanz bestimmte ihn, für seine Person zu verzichten. Sein Ziel war es jetzt, einem Verwandten, dem Propst und Pförtner von St. Gallen, Albrecht von Ramstein, die Abtei zu verschaffen. Auch das wollte Bischof Eberhard II. anfänglich nicht dulden. Nunmehr entschied der Papst. Er lud beide Gegner vor seinen Richterstuhl. Der kriegerische Abt zog mit großem Gefolge an Rittern und Geistlichen nach Viterbo. Der Bischof nahm viele Geistliche und nur einige Ritter mit. Der Papst empfing beide Kirchenfürsten gnädig und beschenkte sie mit weißer Seide. Ihm gelang es auch, die zähen Gegner zu versöhnen. Albrecht von Ramstein erhielt die Abtei Reichenau und durfte die Pfründe des Pförtners von St. Gallen angesichts der Finanznot der Reichenau beibehalten.

Es war ein gar schlimmes Erbe, das Abt ALBRECHT VON RAMSTEIN (1260—1294) antrat. Galt es doch nichts Geringeres, als die Reichenau vom Untergang zu retten. Das erforderte einen starken Mann. Der bisherige Konventuale von St. Gallen versprach, es zu sein. Er entstammte einem tüchtigen schwäbischen Adelsgeschlecht aus dem Schwarzwald. Seine Elternburg (B.-A. Villingen) befand sich mitten in alten Besitzungen der Reichenau; sein Haus hatte der Abtei noch im 13. Jahrhundert manchen Sohn zugeführt und zählte zu seinen Vassallen. In St. Gallen war Albrecht durch eine stramme Schule gegangen, war sie auch mehr weltlich als klösterlich. Aber die kaiserlose Zeit brauchte zuerst tüchtige Wahrer des äußeren Besitzstandes. Abt Berthold von Falkenstein hielt große Stücke auf seinen Neffen. Er hatte sich ihn schon 1251 zum Nachfolger in St. Gallen ausersehen und zu dem Zwecke vom Papst den Archidiakon Graf

Eberhard von Sulz als Vertrauensmann bestellen lassen; reichlich früh, denn der Falkensteiner ist erst 1272 gestorben.

Auch nach der Wahl des Neffen zum Abt von Reichenau blieben sie Freunde. Zusammen haben beide Äbte für das Kloster Salem einen Schiedsspruch gefällt; der Neffe hat sich gelegentlich für den Oheim verbürgt. Nach dem Tode Bertholds von Falkenstein ist, allerdings in zwiespältiger Wahl, ein früherer Reichenauer Mönch, der Diakon Heinrich von Wartenberg, gleichfalls ein naher Verwandter des Falkensteiners, zum Abt von St. Gallen gewählt worden. Mit Hilfe des Bischofs Eberhard II. von Konstanz und des Abtes von Reichenau setzte er sich durch, obwohl die Habsburger den Gegenkandidaten unterstützt hatten.

Papst Alexander IV. hat Albrecht von Ramstein geweiht. Seine früheste Urkunde als Abt datiert vom 15. September 1260. Seine Wahl war ein Kompromiß. Ob es sich bewährt hat? Gemeinhin gilt auch Abt Albrecht als ein schlechter Verwalter der Reichsabtei, unter welchem Veräußerungen und Verpfändungen des Klostergutes weiter um sich gefressen hätten. Sein Ende sei wieder einem Bankerott nicht unähnlich gewesen. Es ist schwer, heute noch fast unmöglich, ein abschließendes Urteil über ihn zu fällen. Noch fehlt es an einer Sammlung und Verarbeitung der Urkunden und sonstigen Nachrichten. Überhaupt macht sich von jetzt ab auch für die Zwecke dieser Skizze der Reichenauer Klostergeschichte der Mangel eines Urkundenbuches oder auch nur einer Regestensammlung empfindlich bemerkbar. Wo es an einer eigenen Geschichtschreibung des Klosters für diese Zeit völlig gebricht und auch die Urbare und Urkunden des eigenen Klosterarchivs selbst nur in beklagenswerten Trümmern auf uns gekommen sind, wäre es doppelt nötig, wenigstens das jetzt weithin zerstreute, zu gutem Teil noch ungedruckte Urkundenmaterial an einer Stelle gesammelt zu wissen. Freilich, als Beweisstück für ein geistiges oder religiöses Leben des Inselklosters genommen, erbrächte auch eine solche Urkundensammlung nicht allzuviel. Mit der großen Zeit der Reichenauer Kultur war es eben für immer vorbei. Aber wir könnten doch sicherer als jetzt die Tätigkeit des Abtes und seines zusammengeschmolzenen Konvents auf dem Gebiete der Verwaltung des Klosterbesitzes erkennen. Immerhin gestattet eine rasch zusammengeraffte Durchsicht der gedruckten Urkunden aus seiner Regierungszeit schon jetzt manchen Strich zur Zeichnung der Physiognomie dieses Abtes. Sie bringt uns auch Kunde von mancher religiösen Stiftung, die zeigt, daß der alte Geist noch nicht völlig erloschen war. Auch Ministerialen, wie Hiltebold von Steckborn (1263), erscheinen unter den Stiftern. Gern möchte man glauben, daß dem Rebgutzinslehen des Abtes an den Züricher Scholaster Mag. Berthold, einen Gründer des Stifts St. Johann in Konstanz (1261)[148], auch eine geistige Beziehung zum Kloster Reichenau zugrunde gelegen habe. 1283 übergibt Berthold, Priester auf ‚Burg' und Chorherr zu St. Georg-Oberzell, Weinberge bei St. Gotthard in Reichenau zum Tische der Brüder.[149]

Noch gegen Ende seiner Regierung legte Abt Albrecht 1289 mit einer Ordnung über die Behandlung der Nachlässe der weltlichen Kleriker der Reichenau den Grund zu dem eigenen Landkapitel Reichenau. Die alte Unsitte, daß die Nachlässe verstorbener Geistlicher geplündert wurden, sollte als mit der geistlichen Würde unvereinbar verschwinden (‚quod vid. res decadentium clericorum repentina identidem invasione abstrahebantur'); der aus der Mitte der Kleriker gewählte Kämmerer des Kapitels soll schon während der Krankheit — der Kranke ist als in der Infirmerie des Klosters befindlich zu denken —

unter Beiziehung eines zweiten dazu geeigneten Mitkanonikers die Sachen in Verwahr nehmen und nach dem Tod den Nachlaß durch Schuldentilgung und Ausführung letztwilliger Anordnungen regulieren. Also eine auf genossenschaftlicher Grundlage aufgebaute obligatorische letztwillige Treuhand.[150])

Abt Albrecht erließ der Kirche St. Pelagius auf einige Zeit die Steuer, da sich niemand finden wollte, dort den Gottesdienst zu versehen; der schuldige Chorherr und Priester Heinrich schenkte 1294 als Entschädigung einen Weinberg nach St. Pelagien. Wie mit Bischof Eberhard II., so scheint Albrecht von Ramstein auch mit dessen Nachfolger, Rudolf II. von Habsburg, gute Beziehungen unterhalten zu haben. Auf der Reichenau vidimierte der Letztere eine Papstbulle für das Kloster Münsterlingen.[151])

Als Faktor der Reichspolitik hatte die Reichenau ausgespielt, als Albrecht von Ramstein die Regierung übernahm. Ja, das Reich selbst hatte damals ausgespielt und ist nie mehr auf seine alte Höhe gestiegen. Die ersten zwölf Amtsjahre des Ramsteiners fallen noch in das Interregnum. Die Landeshoheit der weltlichen und geistlichen Fürsten war in der kaiserlosen Zeit zum Träger der Gewalt und Ordnung geworden und ist es seitdem geblieben. Aber, wie uns Schulte schon früher gezeigt, die in ihrem Besitzstand schwer geschwächte Reichenau hat es zu einer festgefügten Landeshoheit, die diesen Namen verdient hätte, nicht mehr gebracht. Sie stand hierin gegenüber St. Gallen oder gar gegen Fulda weit zurück. So blieb sie eine Grundherrschaft mittleren Schlages ohne höhere politische Ziele. Sie sank zu verfassungspolitischer Bedeutungslosigkeit herab; lange Zeit war sie sich selbst überlassen, bis sie am Beginn der Neuzeit von Mächtigeren vollends aufgesogen wurde. Der Anfang dieser Entwicklung aber geht in die Tage des Abtes Albrecht von Ramstein zurück, denn damals wurde zur Territorialentwicklung der Bodenseelande der Grund gelegt. Das Reichsgut war verschwunden, Schwabenherzöge, die einst in der Reichenau ihre Grablege gefunden, gab es längst nicht mehr. Aber die beiden Gewalten, zwischen denen die Reichenau nachmals oft wie eine neutrale Insel eingebettet lag, erhoben sich im 13. Jahrhundert. In die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts und damit in die Regierung des Ramsteiners fallen die ersten Ansätze zur Bildung der Eidgenossenschaft. Mit dem Antritt der kiburgischen Herrschaft aber durch Rudolf von Habsburg im Jahre 1264 rückte der Machtbereich dieses Hauses an den Bodensee Die Grafen- und die Vogteirechte der Kiburger über den reichenauischen Besitz im Thurgau wandelten sich in die Schirmherrschaft des nachmaligen Erzhauses, die diesem bald die Titel zu noch weitergehenden Ansprüchen geworden sind. Ob man das Einrücken der Habsburger in den Thurgau, oder zwölf Jahre darnach die Aufrichtung der habsburgischen Herrschaft über Österreich, damals irgendwie als Bedrohung der alten Stellung der Reichenau aufgefaßt hat? Kaum! Wenn wir aber hören, daß selbst die mächtig ausgreifende habsburgische Hausmacht sich aus Splitterbesitz von Dorf zu Dorf aufbauen mußte, dann verstehen wir, wie wenig der machtlosen Reichenau der Ausbau einer wirklichen Landeshoheit noch glücken konnte. Was Gall Oheim zweihundert Jahre später mit Stolz erfüllte, daß an einer Pfründenstiftung für Frauenfeld aus dem Jahre 1268 die Siegel von Abt und Konvent der Reichenau vor den Siegeln der Königssöhne Albrecht und Rudolf als Herzöge von Österreich hängen, war doch nur eine Selbstverständlichkeit der Rangordnung, die überall den geistlichen Fürsten den Vortritt ließ.

Graf Rudolf von Habsburg bewährte sich auch als König. In der Wiederherstellung des Landfriedens erblickte er seine höchste Aufgabe.

Friede und Ordnung kehrten unter ihm auch im Schwabenlande zurück, der unselige Zwiespalt mit dem Papsttum war beigelegt.

So besserten sich also die äußeren Daseinsbedingungen während der Regierung des Abtes Albrecht. Es ist denn auch zuzugeben, daß der Abt in kurzem den Zustand völliger Auflösung, den er angetroffen, zu überwinden wußte. Freilich, von heute auf morgen ließen sich die Verhältnisse des Klosters und der Abtei nicht sanieren. Das Haupthindernis lag wohl in der Klosterruine selbst. Noch immer lag das Kloster in Brandtrümmern. Es gelang Abt Albrecht nicht, den Neubau auszuführen. Man behalf sich also. Das gemeinsame Leben nach alter benediktinischer Art sagte den adeligen Klosterherren der Zeit doch nicht zu. So bezogen sie, ein jeder für sich, wie das für dieselbe Zeit auch von St. Gallen berichtet wird, einzelne Häuser, die sog. Herrenhöfe gegenüber dem Reichenauer Münster. Und wenn wir den Abt seit 1273 sehr häufig auf der Burg Sandegg, zuvor auf Schopfeln antreffen, so sieht das ja sehr nach weltlicher Herrensitte aus. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß auch ihn der Klosterbrand um die alte Abtswohnung gebracht hatte. Erst Diethelm von Kastel hat die vom Brande verschont gebliebene alte, aber heruntergekommene Pfalz zur herrschaftlichen Abtswohnung ausgebaut. Wenn wir Abt Albrecht im Jahre 1270 in seinem ‚Oberen Hofe' auf der Insel (‚Augie in curia nostri abbatis superiori'[152]) urkundend antreffen, so dürfte doch wohl damit das Pfalzgebäude gemeint sein; der ‚Untere Hof' war die verbrannte Abtswohnung beim Kloster. Angesichts der geringfügigen Pfründeinkünfte begreift man fast, daß es damals für einen jungen adeligen Herrn keinen sonderlichen Anreiz bieten mochte, Konventsherr gerade der Reichenau zu werden. Mußte doch der Abt 1275 selbst für den ihn von der Abtei und vom Klosterbesitz in Ulm antreffenden päpstlichen Kreuzzugszehnten von 40 Mark Silber zwei Kelche, ein Kreuz und einen Gaul verpfänden. Es bleibt immerhin beachtlich, wenn unter Albrecht von Ramstein der Konvent keinen weiteren Rückgang, eher eine kleine Zunahme erfahren hat.

Und nun die Verwaltung des Klosterbesitzes durch Albrecht von Ramstein, worüber wir am meisten wissen. Da ist festzustellen, daß unter diesem Abt eine geordnete Kanzlei geführt wurde, die ihre Urkunden oft prunkhaft ausgestattet hat. Albrecht von Ramstein hielt sich einen Hofkaplan und einen Notar. Eine Abtsurkunde von 1271[153]) nennt zwei Männer: ‚Bertholdus de Berch sacerdos et cappelanus noster, magister Conradus notarius noster'; als Notar also bereits ein graduierter Kleriker!

Die zahlreichen, auf den Güterstand des Klosters bezüglichen Urkunden zeigen allerdings in ihrer Tendenz starke Schwankungen. Zunächst mußte auch Albrecht von Ramstein die Schuldenwirtschaft fortsetzen, um sich überhaupt über Wasser zu halten. Es sind namentlich die kleineren Frauenklöster, unter ihnen vor allem Feldbach und das seit Mitte des 13. Jahrhunderts rasch zu Vermögen gelangte Zisterzienserinnenkloster St. Katherinenthal bei Dießenhofen, daneben aber auch Tänikon und Magdenau, die dem Abt aus den schlimmsten Verlegenheiten geholfen, ihn wohl auch nicht bewuchert haben. Schon in den ersten, 1260 einsetzenden Verfügungsakten des Abtes tritt der dann immer deutlicher werdende Plan hervor, durch Weggabe entfernten Besitzes die Insel und ihre nächste Umgebung von Lasten frei zu bekommen. Am 21. April 1260 gestattet Abt Albrecht dem Kloster St. Katherinenthal, auf dem Schienerberg und in der Höri reichenauische Lehen im Werte bis zu 10 Mark Silber Einkünfte zu erwerben; ausdrücklich ausgeschlossen wurde dabei ein Erwerb auf der Reichenau selbst, im alten Gau

Untersee von Allensbach bei Radolfzell und im Thurgau.[154])

Am 7. September desselben Jahres überläßt in ausgesprochener Arrondierungsabsicht Kloster Reichenau, ‚quod oppressum esset onere maximo debitorum', an St. Katherinenthal den Patronat und grundherrliche Gefälle in Basadingen und Rudolfingen gegen Abtretung eines Rebgeländes im nahen Allensbach und 100 Mark Aufgeld.[155]) Die hundert Mark Silber fanden Verwendung wie folgt: 60 Mark zur Lösung der verpfändeten Einkünfte in Mülheim; 40 Mark zur Lösung des Maieramtes in Radolfzell, wegen dessen ein heftiger Streit von seiten Heinrichs von Friedingen drohte. Wenn 1265 Abt Albrecht von Ramstein weitere Güter in Allensbach gegen Aufgabe von Rechten in Zurzach und Koblenz (bei Waldshut) an Ritter Konrad von Salenstein eintauscht, so liegt auch dieses Geschäft in der angedeuteten Richtung, die mit diesen herausgegriffenen Beispielen illustriert werden sollte.[156]) Sorgfältig sind auch die Bestimmungen über einen Weinzins von Bernang getroffen in einer Urkunde von 1267.[157])

Welch große Bedeutung der Abt diesen Transaktionen beimaß, ergibt sich auch aus dem außerordentlich weitgesteckten Zeugenkreis mancher dieser Urkunden. Man höre da z. B. die Zeugenreihe jener Tauschurkunde mit St. Katherinenthal vom 7. September 1260:

‚*Actum publice in capitulo monasterii Augiensis, anno domini MCCLX, vij. idus Septembris, indictione iij. presentibus fratribus ipsius monasterii et expresse consentientibus, videlicet Marquardo de Buwenberch decano, Friderico de Tengen preposito, Hainrico de Hurningen custode, Burchardo de Hewin cellerario, Rudolfo de Wakerniz, Rudolfo de Güttingen et Friderico dicto Sunnenkalp; magistro Hermanno canonico Constanciensi dicto de Schafusa, Alberto rectore ecclesie in Ermetingen, fratre Rudolfo priore, fratre Hainrico de Hohdorf, subpriore Fratrum ordinis Predicatorum in Constantia, fratre Cunrado dicto de Constantia et fratre Johanne de Ravensburch eiusdem domus et ordinis fratribus; Cunrado filio villici de Liutgeringen, Bertholdo de Sancto Gottehardo canonicis ecclesie sancti Johannis; Waltero dicto Lesti canonico sancti Georgii; Hainrico de Gerlinkon, Hainrico dicto Faber et Cunrado canonicis sancti Alberti; Wilhelmo rectore ecclesie in Singen, canonico sancti Pelagii; Hainrico dicto Passowe, Burchardo dicto de Stuzelingen sacerdotibus; Hainrico rectore puerorum, Alberto canonico Celle inferioris, Gottefrido dicto Galle canonico in Cella Ratolfi, Liutholdo de Gerlikon et Mathia rectore ecclesie in Beringen, Ebirhardo de Stekeboren, Ulrico de Salnstein, Hainrico de Trozingen, Hainrico dicto Cunrado de Marpach militibus et ipsius ecclesie ministerialibus; Cunrado nobili de Wartenberch, Hainrico et Cunrado de Swaindorf, Cunrado de Stofeln, Wilhelmo de Mulhain, Cunrado de Salnstain, Cunrado de Obernberch et Burchardo de Wangen; Ulrico de Harena et Cunrado dicto Under Schophen civibus Constantiensibus et aliis quampluribus clericis et laicis.*'

Eine ganze Versammlung beherbergte danach der Kapitelsaal des Klosters an diesem Tage: Abt und Konvent, die Kleriker der Reichenauer Nebenkirchen, Weltgeistliche und Ordensleute, Ritter und Bürger von auswärts.

Auf die Wahrung der Gerechtsame des Klosters wird also doch geachtet. Verfügungen über die nicht zahlreichen Klosterhörigen werden genau verbrieft; auch entlegener Klosterbesitz begegnet wieder in den urkundlichen Abmachungen. Der Abt stritt sich mit seinem Meier in Trossingen um die Rechte des Klosters. Veräußerungen durch Ministerialen und andere Lehens- und Afterlehensträger werden im Auge behalten und die Erteilung der lehensherrlichen Zustimmung zu Vorteilen für das eigene Kloster verwertet;

dabei mußten auch bereits vorgenommene Verfügungen von Ministerialen wieder rückgängig gemacht werden. Denn wo die Ministerialen zu eigenmächtig vorgegangen waren oder die Urkunden sonst zu Streitigkeiten Anlaß boten, wich der Abt diesen Streitigkeiten nicht aus und suchte das Mögliche für das Kloster zu retten. Die Geschichte der Grundherrschaft der Reichenau wird diese Dinge näher darzulegen haben. Wir hören 1260 vom Austun von Wachszinsgütern, ‚um das Licht auf dem Marienaltar des Klosters zum Fest Mariä Himmelfahrt wiederherzustellen'. Also hatte es nicht einmal mehr zur feierlichen Begehung des Patroziniums der Klosterkirche gereicht. In großer Zahl hat auch Albrecht von Ramstein noch Verfügungsakte zugunsten des Klosters Salem vorgenommen, ‚cuius profectum amplectimur toto corde'. Darum braucht auch nicht als Gesinnungsumschwung aufgefaßt zu werden, wenn Abt Albrecht, im Jahre 1285 vom Papste zum Koadjutor des Klosters Salem bestellt, den Auftrag an den Scholaster von St. Thomas in Straßburg weitergibt, da er mit den eigenen Geschäften seines Klosters überlastet sei. Der Abt wußte bei vielen seiner Verfügungen auch Vermögensvorteile für die bedürftige Klosterkasse von Reichenau herauszuschlagen. Einem derartigen Beispiel sind wir schon begegnet, es könnte leicht vermehrt werden. Um den Reichenauer Hof in Ulm wieder in die Hände zu bekommen, gestattete Abt Albrecht 1264 den Salemern, bis zu 40 reichenauische Hufen, d. h. die daran dem Kloster zustehenden Rechte, zu erwerben. Seine Bemühungen, den zu allernächst liegenden Besitz vor weiterer Schmälerung zu bewahren, hat Abt Albrecht stets fortgesetzt. In den ersten Regierungsjahren mußte die Heilung wohl auch durch eine Amputation erkauft werden. Eine solche Gewaltkur war der Verkauf von Hof und Kirche Zurzach für 300 Mark Silber an das Bistum Konstanz. Es geschah 1265, in den ersten Regierungsjahren des Abtes, bei Allensbach. Die große Zeugenreihe, die eigenhändigen Unterschriften der Konventsherren verraten die Wichtigkeit des Aktes, der eine größere Sanierungsaktion darstellte. Als zwei Jahre darauf Abt Albrecht die Rechte des Marktes Radolfzell erweiterte und dem zur Stadt herangewachsenen Ort eine erste Handfeste erteilte, da konnte Abt Albrecht nicht ohne Befriedigung von sich sagen, daß er die Rechte der Abtei über Radolfzell mit großem Aufwand aus der Lehenspfandschaft der Herren von Friedingen zurückerworben habe.

Hartnäckig hat Abt Albrecht die Rechte der Reichenau gegenüber dem Deutschritterorden aus Anlaß der Gründung der Kommende Mainau durch Jahrzehnte verfochten. Den Versuch, eine Kommende auf dem Klostergebiet von Sandegg zu gründen, hat der Abt in kurzer Zeit zunichte gemacht; auf der entlegeneren Mainau ließ er sichs schließlich gefallen. Es handelt sich dabei um Vorgänge, die ein kulturgeschichtliches Bild von allgemeiner Bedeutung bieten.

Zum letzten Male war am Bodensee das Kreuz im Jahre 1225 durch den Kardinallegaten Konrad von Urach gepredigt worden. Mit Friedrich II. sind 1228 die letzten schwäbischen Ritter nach dem Orient gezogen. Der Deutschherrenorden wurde aus dem Heiligen Lande vertrieben und siedelte sich seitdem in Deutschland selbst an, nicht nur in dem von ihm zur Bekehrung und Kolonisation auserkorenen slavischen Grenzlande Preußen. Die einzelnen Häuser des Ordens, Kommenden genannt, wurden zu Balleien zusammengefaßt, deren es in Deutschland bald 12 gab. Der weiße Mantel mit dem Kreuzfahrerkreuz, die eigenartige Verbindung ritterlicher und religiösgenossenschaftlicher Lebensweise, sie mußten auf das deutsche Rittertum eine nicht geringe Anziehung ausüben. Der Ruhm der Kreuzfahrergenossenschaft, das eindrucksvolle Gewand, die

Neuheit des ganzen Wesens lockten auch die Reichenauer Ritter bald mehr, als die kümmerliche Konventualenherrlichkeit oder der Erwerb einer Klosterpfarrei für einen Ministerialensohn. Der Deutschorden nahm Ministerialen auf, die alte Reichsabtei nicht. Seit 1250 stoßen wir auf die ersten Erwerbungen des Deutschordens am Bodensee. Der Ritter Hermann von Radrach schenkte ihm 1250 die Kirche Jettenhausen unweit dem heutigen Friedrichshafen. Bischof Eberhard II. von Konstanz urkundet die Schenkung und zeigt sich damit als Gönner des Ordens. Unter den Zeugen sofort angesehene Ritter: Rudolf von Hewen und seine Brüder — die Brüder des Reichenauer Abtes Burkhard von Hewen! —, ferner Herren von Rohrdorf, von Hohenfels, von Klingenberg.

Der Reichenauer Ministeriale Eberhard von Steckborn, der damals die Burg Sandegg zu Lehen hatte, ein frommer Mann — er wurde bald darnach Zisterzienser in Salem — hatte dem Deutschorden noch unter der Regierung Abt Burkhards von Hewen den ganzen Sandeggschen Besitz geschenkt, aus dem eine eigene Kommende Sandegg gebildet wurde. Auf Sandegg, dem Sitz des sagenhaften Edeln Sintlaz, residierten längere Jahre die Deutschherren, Rudolf von Iberg amtete dort als Komtur.

Wir können uns denken, wie unleidlich es Albrecht von Ramstein sein mußte, zu sehen, wie ein solches Kernstück des wahrlich arg genug zusammengeschmolzenen Reichenauer Besitzes an eine mächtig emporstrebende Rittergenossenschaft für immer sollte verloren gehen. Schon aber drohte neue Gefahr auch auf dem Nordufer des Gnadensees. Die Reichenauer Dienstmannen und der Deutschorden warfen jetzt ihr Augenmerk auf die liebliche Insel Mainau und ihr Hinterland, alles ebenfalls alter reichenauischer Besitz. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts noch nennt sich ein Ritter Berthold nach der Mainau, die also schon damals ein Herrenhaus trug, das nur Reichenauer Dienstlehen gewesen sein kann. Jetzt aber besaß dieses Lehen sowie weiteren Besitz im Umkreis der Insel der Reichenauer Ministeriale Arnold von Langenstein, der in der Geschichte als eigentlicher Stifter der Kommende Mainau fortlebte.

Abt Albrecht gedachte nicht, dem Deutschorden jede Ausbreitung durch Erwerbung von reichenauischen Lehen zu versagen. Aber im eigenen Hause und in den wenigen Hauptorten seiner Herrschaft wollte er Herr bleiben. Er nützte sogar den Eifer der Deutschherren, am Bodensee dauernd Fuß zu fassen, für sein verarmtes Kloster aus. Es ist in der Tat ein höchst merkwürdiger Vertrag, den er am 5. November 1270 mit den Deutschherren nach einem ähnlichen Schema abschloß, wie er jenem Vertrag mit Salem von 1246 zugrunde lag. Der Deutschorden zahlte dem Kloster Reichenau von vornherein in bar 60 Mark Silber. Dafür gestattete Abt Albrecht den Deutschherren, Reichenauer Lehen als Zinseigen zu erwerben, gegen die Verpflichtung, von jeder Mark Rente, die sie aus den Erwerbungen jährlich ziehen, dem Kloster Reichenau jährlich auf St. Gallustag zum Zeichen des Obereigentums ein halbes Pfund Wachs zu leisten; im ganzen sollte nicht mehr Reichenauer Besitz auf solchem Wege an den Deutschorden übergehen, als daß der Erwerb für den Deutschorden insgesamt 40 Mark Silber Jahresrente abwirft, was dann dem Kloster Reichenau 20 Pfund Wachs bringen mußte. Die Kommende, so gut wie seit langem in den verwandten Fällen das Kloster Salem, trat also nicht als Vassall des Abtes in den Lehnsverband des Inselklosters ein, sondern erhielt den reichenauischen Besitz gleichfalls in der freieren Rechtsform als Zinseigen, d. h. zu Eigentum, nur mehr belastet mit jenem geringfügigen Wachszins.

Abt Albrecht hat sich in jenem Vertrag vom

Jahre 1270 aber weiter u. a. ausbedungen, daß die zu erwerbenden Stücke weder auf der Insel selbst, noch in Allensbach, noch am Untersee zwischen Petershausen, Radolfzell und Bodman liegen dürften. Eine ausführliche Regelung ist den Verhältnissen der Hörigen und freien Zinsbauern (sog. ‚Ledigleute') — deren Rechtslage sich nicht verschlimmern soll — und der Vogtei über dieselbe gewidmet, deren Rückkaufsmöglichkeit sich der Abt vorbehält. Sofern sich unter den Erwerbungen eine Burg befindet, so sollte der Deutschorden auch sie samt Burgdorf (‚castrum cum suburbio quod vorburc dicitur'), Wiesen und Obstgärten als Zinseigen erhalten, dafür aber jährlich 5 Pfund Wachs gesondert entrichten. Wenn aber auf Allod der Lehensleute, das die Deutschherren erwarben, sich eine Burg befinden sollte, so müssen sie die letztere innerhalb drei Monaten entweder vom Abt käuflich erwerben oder die Burg brechen.

Man wird nicht sagen können, daß hier eine nachlässige Geschäftsführung seitens des Abtes vorliegt; dabei haben wir nur den allgemeinsten Inhalt der Urkunde wiedergegeben. Aus ihren Festsetzungen schimmert bereits durch, daß Albrecht von Ramstein die Gründung einer Kommende auf der Mainau jedenfalls weniger ungern sah als auf Sandegg. Doch hat er noch am 2. März 1271 in den sauren Apfel gebissen, als ihm die Edelherren Leuthold und Ulrich von Regensberg reichenauische Lehen, die von ihnen Hiltebold von Steckborn und seine Brüder — die Söhne des Zisterziensers Eberhard — zu Afterlehen hatten und die eine Jahresrente von 4 Mark Silber abwarfen, dem Abt von Reichenau zur Übertragung an den Deutschorden auftrugen. Das war offenbar thurgauischer Besitz in der Umgebung von Sandegg. 1272 war aber auch die Gründung der Kommende Mainau so weit fortgeschritten, daß eine Urkunde von dem ‚Tütschen huz von Sandegge unde von Meienowe' sprechen konnte. In derselben — am 18. April 1272 — urkundet der Edelherr Heinrich von Krenkingen, daß er dem Deutschorden eidlich angelobt, die Lehen seines Mannes Arnold von Langenstein dem Abt von Reichenau als ihrem Lehensherrn aufzutragen. Der vornehme Krenkinger bezog dafür vom Deutschorden 26 Mark Silber; es muß sich also um bedeutenden Besitz, und es kann sich nur um die nachher mainauischen Dörfer gehandelt haben.

Nun aber fuhr der Abt von Reichenau dazwischen und drängte auf eine Bereinigung. Der Deutschorden mußte zwischen Sandegg und Mainau wählen, besser gesagt, der Abt setzte den Verzicht des Deutschordens auf den Besitz von Sandegg durch. Es bedurfte zäher Verhandlungen, die am 3. und 4. August 1272 im Schloß Gottlieben vor Bischof Eberhard von Konstanz und dem älteren Heinrich von Klingenberg, Propst von St. Stephan in Konstanz, einem der gewandtesten Männer seiner Zeit, stattfanden, wobei diese beiden als Schiedsleute mitwirkten. Der Streit betraf alle Güter, die dem Deutschorden durch Arnold von Langenstein, durch die Söhne des Eberhard von Steckborn, durch Kuno von Feldbach, durch den Bruder Ulrich von Frutwylen und den Bruder Konrad von Steckborn — in den Orden getretene Deutschherren — überlassen waren. Der Deutschorden erhält durch den Schied die Güter bei Mainau, einschließlich Burg und Insel, zugesprochen und erlangte damit die Grundherrschaft über Almansdorf, Egg, Staad, Oberdorf, Dingelsdorf, Litzelstetten gegen einen Zins von 20 Pfund Wachs. Dafür gab er an die Reichenau zurück: das Schloß Sandegg mit der Vorburg, mit Äckern und Baumgärten; den Hof zu Wäldi, den Hof zu Heroldswylen, Gefälle zu Guntershwylen, den Hof Landetswylen, einige Güter bei Ermatingen, einen Weinberg zu Salenstein, einen Hof zu Bernang und Weinberge, Zehnten und

Waldungen bei Steckborn, alles Erwerbungen von Eberhard von Steckborn und seinen Söhnen; ferner die Güter, dem Deutschorden von Kuno von Feldberg zugebracht, in Reichenau, zu Herdern und zu Frutwylen; endlich das Einbringen der beiden Deutschherren Ulrich von Frutwylen und Konrad von Steckborn in Frutwylen und Salenstein nebst Hörigen. Somit war die Kommende Sandegg in kurzen Jahren bereits zu einer lebensfähigen Niederlassung des Deutschordens herangewachsen, die eine scharfe Beeinträchtigung der Reichenau in ihrem thurgauischen Stammbesitz bedeutet hatte. Mit dem Verzicht des Deutschordens auf Sandegg und dem Ausbau der Kommende Mainau ist offenbar ein erträglicheres Verhältnis zwischen den beiden Nachbarn hergestellt worden. Was damals Abt Albrecht von Ramstein erreicht hat, das bildete die Grundlage für die Territorialgliederung der Reichenau und Mainau bis zur Säkularisation. Um die Auslegung des Schieds von 1272 kämpfte aber der Abt noch geraume Jahre, insbesondere über das Maieramt in Wolmatingen, das der Deutschorden für sich in Anspruch nahm. Für die letzten Vergabungen Arnolds von Langenstein und seiner vier Söhne, in Almansdorf, Oberdorf, den Kirchensatz Dingelsdorf und die Rechte in Wolmatingen, vom Jahre 1293 sollte das Kloster Reichenau jährlich 20 Pfund Wachs empfangen und den Lehensretrakt haben, falls die Kommende Mainau etwas von dem Erworbenen veräußern würde.

Längst aber hatte Abt Albrecht die von den Deutschherren verlassene Sandegg selbst bezogen; er urkundet dort mit sichtlicher Befriedigung schon 1273: ‚in unserm Schlosse Sandegg', ‚in castro nostro Sandegge'; seitdem häufig. Wir können es ihm nachempfinden, wie gerne er die Burg Schopfeln, den Schnaken und nächtlichem Froschkonzerte ausgesetzt, mit der luftigen Sandegg vertauscht haben mag, von wo aus der Herr der Reichenau alle Tage sein liebliches Klostereiland im schimmernden See vor sich ausgebreitet sah. Auf der Mainau aber entwickelte sich gar bald ritterliches Treiben. Schon 1284 fand dort auf der Ordensburg eine feierliche Vermählung statt zwischen Gertrud von Lupfen und Leuthold von Regensberg; von beiden Seiten eine große Gesellschaft vornehmer Edelherren, die Häuser Toggenburg, Wädenswyl, Güttingen, Bonstetten, Russegg, Tengen, Jestetten, Sulz, Zimmern, Wartenberg waren da vertreten; aus Zürich war Rüdiger von Manesse, der Freund und Sammler des ritterlichen Minnesangs, dabei. Bald fand die Dichtung auf der Mainau eine Heimstätte.

Es ist ein Prüfstein für den Abt von Reichenau gewesen, dieses Sichdurchsetzen gegen den eigenen Lehensadel. Denn diesem reichenauischen Lehensadel entstammten Komture und Deutschherren der Mainau. Immer wieder treffen wir da auf Namen wie von Steckborn, von Klingenberg, von Tettingen, von Langenstein u. a. m. Minnesangs Frühling verband also Deutschherren von Mainau und Dienstmannen von Reichenau.

Freilich hören wir, Abt Albrecht von Ramstein habe sich (vor 1291) verpflichten müssen, alle Geschäfte des Klosters nach dem Rat eines Ausschusses von sechs Dienstmannen (von Friedingen, von Langenstein, von Dettingen, von Liggeringen, von Salenstein, von Wellenberg) zu regeln, was sehr nach Geschäftsaufsicht aussieht und starkes Mißtrauen gegen den Abt atmet. Abt Albrecht hat sich aber noch nach diesem Vorfall recht tüchtig für sein Kloster zur Wehr gesetzt, gerade über jene oben berührten Geschäfte Arnolds von Langenstein zugunsten der Kommende Mainau. Wie dem auch sei, wir müssen weiter. Vom 8. Juni 1294 ist die letzte Urkunde Abt Albrechts von Ramstein datiert, am 26. November 1294 ist er gestorben.

Auf die lange Regierung des Ramsteiners folgte die sehr kurze des Abtes MARKWARD VON

VERINGEN (1294—1296). So gering sind die Spuren, die sie in der Geschichte der Reichenau zurückgelassen hat, daß Gall Oheim den Abt nicht einmal dem Namen nach mehr kannte. Nach Schultes Feststellungen vermutlich, gleich seinem Vorgänger, zuvor Mönch in St. Gallen, war dieser Sproß des schwäbischen Grafengeschlechts, in welchem die Erinnerung an Hermann den Lahmen fortlebte, 1291 Keller der Reichenau und als solcher zum Abt gewählt. Seine kurze Regierung fand ein tragisches Ende. Als er sich zwei Jahre nach der Wahl zur Romfahrt begab, um die päpstliche Weihe zu erlangen, ist er in Rom, ‚ad limina', verstorben und ruht in Italiens Erde.

Damit war nach herrschendem Devolutionsrecht die Wiederbesetzung der Abtei dem Hl. Stuhl vorbehalten. Bonifaz VIII. erteilte drei deutschen Prälaten den Auftrag, die geeignete Persönlichkeit auszuwählen; einer der drei Kommissäre, der damalige Bischof von Basel, Peter von Aspelt, sollte den Erkorenen in Vertretung des Papstes weihen. Die Konventsherren von Reichenau aber warteten die Entscheidung nicht ab, sondern bestellten für zehn Jahre den klugen und einflußreichen Bischof von Konstanz,

HEINRICH II. VON KLINGENBERG (1293—1306), zum Pfleger der Abtei Reichenau (1296—1306), vorbehaltlich der von diesem zu beschaffenden päpstlichen Zustimmung. Der höchst merkwürdige Vorgang und die näheren Umstände finden in diesem Werke durch Schulte, die Persönlichkeit und das politische Wirken des Klingenbergers durch Al. Cartellieri, der ihm schon vor einem Menschenalter besondere Aufmerksamkeit zugewandt hatte, nähere Würdigung. So können wir uns hier auf wenige Angaben beschränken. Wieder einmal vereinigten sich die Stäbe von Konstanz und Reichenau in der Hand eines Prälaten. Aber der Fall lag doch ganz anders, wie hundert Jahre zuvor bei Diethelm von Krenkingen. Dieser letztere war ein edelfreier Herr, Heinrich von Klingenberg ein Konstanzer Ministeriale. Der Konvent muß sich viel von dem tatkräftigen Prälaten, gelehrt in den Rechten, dem einflußreichen Kanzler Rudolfs von Habsburg, versprochen haben für die in ewigen Schwierigkeiten hängende Abtei. Daher entschloß er sich ‚usser armut und onmacht des gottshus' zum ersten Male über die fehlende Ebenburt hinwegzusehen. Freilich schuf der Konvent, um keinen Präzedenzfall zu schaffen, das seltsame Provisorium einer Pflegschaft. Nicht Abt, nur Regent, ‚Gubernator Augiae maioris', sollte Heinrich von Klingenberg sein; anders hat er sich auch nie genannt. Trotzdem der Papst es nicht leiden wollte, behielt Heinrich von Klingenberg in dieser Würde die Reichenau bei. So darf ein Teilchen am Erfolg der Schlacht von Göllheim, die über Königtum und Leben Adolfs von Nassau entschied und Albrecht I. von Österreich die Krone brachte, auch die Reichenau für sich beanspruchen. Denn ihr ‚Verwalter' hat mit seinen dreihundert Rittern dieser Schlacht die günstige Wendung erstritten.

Die vielfache Abwesenheit ihres Pflegers in hochpolitischen Geschäften hat die Reichenau um den erhofften Nutzen dieses Abtprovisoriums gebracht. An Interesse für das Kloster hat es Bischof Heinrich II. nicht gefehlt. Aus der Schlacht von Göllheim nach Konstanz zurückgekehrt, stattete er noch am nämlichen Tage auch der Reichenau einen Besuch ab. Später (1302) bestellte er den Dekan des Klosters zum ordentlichen Richter auf der Insel, um für seine eigene Abwesenheit Vorsorge zu treffen.

Mitte 1305 liefen die zehn Jahre der Pflegschaft ab. Da die päpstliche Zustimmung schon bisher nicht zu erlangen war — Bonifaz VIII. verlangte die Wahl eines Abtes und ernannte den Kirchherrn zu Wolmatingen, Heinrich von Schienen, zum Pfleger der Abtei —, und da der Konvent von einer Verlängerung des Provisoriums, wie

es Heinrich II. gern gesehen hätte, nichts wissen wollte, sann letzterer auf einen Ausweg. Er veranlaßte jetzt selbst zwei von den päpstlichen Kommissaren, vor allem den ihm befreundeten Peter von Aspelt, dazu, in Kraft ihrer Vollmacht seinen Verwandten, den Abt von Petershausen, Diethelm von Kastel, als Abt von Reichenau einzusetzen. So endete die Verwaltung der Reichsabtei durch den vielgewandten Heinrich von Klingenberg ziemlich ruhmlos. Während derselben war ihr Schuldenstand nicht wesentlich gebessert worden. Darum verkaufte 1297 der Konvent wieder einmal Güter an das allzeit kaufbereite Salem. Vor allem aber gingen um 1298 der Abtei Vogteirechte zu Radolfzell an das Haus Habsburg verloren, die sie ein Menschenalter zuvor mit so viel Mühe zurückgewonnen hatte. Man weiß, was die Habsburger aus ihren Kirchenvogteien zu machen wußten. Mit der Vogtei über Radolfzell ging auch diejenige über die reichenauischen Dörfer der Umgebung an die Habsburger über. Erstaunlich, daß über den folgenschweren Akt keine Urkunde überliefert ist.

Zweifellos hat Heinrich von Klingenberg, der ja zugleich Regent der Reichenau und Rat Albrechts I. war, die Sache gemacht. Mit der Veräußerung der Vogtei über Radolfzell an das Haus Habsburg büßte zwar das Kloster Reichenau noch nicht alle seine Rechte zu Radolfzell ein. Es sank aber auf die Stufe einer Grundherrschaft herab, über der sich die österreichische Landesherrschaft erhob. Von den österreichischen Herzögen empfing die Stadt Radolfzell jetzt ihre Freiheitsbriefe, erlitt aber auch durch sie mehrfache Verpfändungen. Dem Abt von Reichenau verblieb zu Radolfzell der alte Kellhof, die sog. ‚Burg', in der Abt Eberhard von Brandis noch geurkundet hat, sowie Münze und Zoll, die noch öfters von den Äbten in Zeiten der Not verpfändet wurden.

Die Hingabe der Vogtei über Radolfzell dürfte eine Schuldenabschüttelung für die Reichenau eingebracht haben, bedeutete aber auch den endgültigen Verlust der äbtlichen Rechte über den zum ansehnlichen Städtchen gewordenen Markt. Um dieselbe Zeit erwarb das Haus Habsburg vom Bistum Konstanz die Stadt Aach. Mit der Herrschaft über Radolfzell und Aach hatte es auch nördlich des Untersees festen Fuß gefaßt. Der erste Ring zur Begründung der vorderösterreichischen Herrschaft am Bodensee war geschlossen. Albrecht I. wußte den Erwerb wohl zu schätzen. So gab er das eben erworbene Radolfzell am 5. Februar 1300 bei der Verlobung seines Sohnes, Herzog Rudolf III. von Österreich, mit Blanka, der Schwester des Königs Philipp von Frankreich, an die Braut zur Morgengabe und bestimmte, daß ihr dort sogleich gehuldigt werde. Schon am 14. Februar 1300 — so berichtete der österreichische Vogt Ritter Ulrich von Klingenberg, ein Bruder des reichenauischen Abtregenten — haben Edle und Unedle zu Radolfzell und in den Dörfern den zwei Bevollmächtigten der französischen Prinzessin Hulde geschworen.

Den Verlusten, die der Reichenau auf diese Weise während der Verwaltung Heinrichs von Klingenberg auch nicht erspart blieben, stehen einige erfreulichere Tatsachen gegenüber. Im Jahre 1303 machte auf seine Veranlassung hin Königin Elisabeth, Albrechts I. Gemahlin, für den St. Markusaltar im Münster zu Reichenau, zur Erinnerung an sich und ihre Angehörigen, eine Pfründstiftung. Konrad vom Brunnen (‚de Fonte'), der Erstbesitzer der neuen Pfründe, vergabte dieser Pfründe mehrere Rebgüter in der Au.[158]) Unter Banndrohung brachte es Bischof Heinrich ein Jahr zuvor dahin, daß Graf Mangold von Veringen gelobte, die ihm verpfändeten Klostergefälle zu Pflummern und Alzheim nur als Leibgeding zu behalten, nach seinem Tode sollten sie dem Kloster zurückfallen. Auch die

Vermögensverhältnisse der St. Peterskirche zu Niederzell erfuhren durch ihn noch 1306 eine Besserung.[159]) Als ein letztes Dienstrecht dürfen wir die Handfeste betrachten, die Heinrich von Klingenberg mit den Dienstmannen und Hintersassen von Reichenau, Allensbach, Steckborn und Bernang vereinbart hat, deren Wortlaut verloren zu sein scheint.[160]) So mag der treuliche Gall Oheim Recht behalten, wenn er schreibt: *‚Diser Heinricus ist gantz ain truwer bischoff gewesen, hocher eren und wirde . . . ouch haut er das gotzhus Owe sin leben lang wol und fürsichtiglich geregiert.‘*

Über die segensreiche Regierung seines Nachfolgers DIETHELM VON KASTEL (1306 bis 1343) ist das Urteil der Nachwelt ein ungeteiltes und beifälliges; im Leben selbst hat dieser Abt schwer genug mit dem eigenen edelfreien Konvent zu kämpfen gehabt. Da er den Konventsherren nicht ebenbürtig sei, um ihr Bruder zu werden, wie sollte er denn ihr Herr und Abt sein — so scholl es ihm vom ersten Tag seiner Kandidatur entgegen!

So ist Diethelm von Kastel nicht ohne Schwierigkeiten zur Abtei gelangt. Als Mitte 1305 das zehnjährige Provisorium des Klingenbergers abgelaufen war und dessen Bemühungen, den Petershauser Abt an seine Stelle zu bringen, in Reichenau erkannt wurden, wählten die Klosterherren ihren Dekan Johann von Lauben. Zwar galt im Kloster Petershausen in den ersten Tagen des Jahres 1306 die Versetzung des Abtes Diethelm nach der Reichenau durch die päpstlichen Kommissare schon als eine ausgemachte Sache, ja als Wille des Papstes selbst. Man wußte in Petershausen nur, daß in der Reichenau einige Mönche der Versetzung Opposition bereiteten. Wie wohl man aber in Petershausen dem Abte Diethelm, der seit 1292 sein Kloster segensreich leitete, gesinnt war, lehrt der weitere Inhalt der Urkunde vom 18. Januar 1306, die uns diese Tatsachen überliefert.[161]) Der Petershauser Konvent, überwiegend bürgerliche Namen, bat Diethelm, neben der Reichenauer Abtswürde auch die Verwaltung des Klosters Petershausen beizubehalten, und räumte ihm die Befugnis ein, wenn er sie wirklich niederlegen wolle, selbst den Nachfolger zu bestimmen. Die Petershauser rühmten bei dieser Gelegenheit ihrem Abte nach, er habe ihr Kloster so trefflich regiert, daß in seiner Amtszeit durch geschickte Erwerbungen die Gefälle auf 300 Mark Silber gestiegen seien; durch Mühlenanlagen und andere Neubauten, durch Pflanzung von Rebgärten und Kultivierung von Ödland habe er den Klosterbesitz zu hoher Kultur gebracht.

Den Reichenauer Konventsherren, die einen solchen Abt wahrlich brauchen konnten, machte dies alles keinen Eindruck. Sie entsandten als ihren und ihres Kandidaten Sachwalter den Kirchherrn von Schleitheim, ihren Ministerialensohn Burkhard von Salenstein, nach dem fernen Bordeaux, wo sich damals Papst Clemens V. aufhielt. Dieser Sachwalter setzte es durch, daß Clemens V. am 2. Juli 1306 seine Kommissare in der Sache, Peter von Aspelt und den Abt von Schaffhausen, sowie Bischof Heinrich II. als den bisherigen Gubernator der Reichenau, endlich Diethelm von Kastel selbst zur Untersuchung des Falles vor sich lud; in der Bulle wurde die Rechtmäßigkeit der Provision Diethelms in Zweifel gezogen, soviel hatte der Prokurator des Reichenauer Konvents erreicht. Die Vorgeladenen sind jedoch nicht in Bordeaux erschienen. Zwei Monate nach der Zitation, am 12. September, verstarb Heinrich von Klingenberg. Das Verhandeln ging wohl weiter, nach längerem Schwanken entschied sich Klemens V. aber am 17. Nov. 1307 doch für Diethelm von Kastel. Den Ausschlag gab die nachdrückliche Intervention des Erzbischofs von Mainz und des deutschen

Königs Albrecht I., dessen Stimme bei Clemens V. viel wog.

König Albrecht I. hatte unterm 10. Mai 1307 eine sehr merkwürdige Urkunde für die Reichenau ausgefertigt.[162]) Sie bedeutete nichts Geringeres als den erstmaligen Versuch einer Unterstellung des Reichenauer Gesamtbesitzes unter die Schirmherrschaft von Habsburg-Österreich. Die Urkunde beginnt mit dem Befehl an alle Konventsherren der Reichenau, zu ihrem Kloster zurückzukehren und dort den Obliegenheiten ihrer Regel zu entsprechen (‚ibidem sub regularis discipline observancia per cultum divinorum continuum omnipotenti deo feliciter complacere'). Um dies sicher und ungestört tun zu können, nimmt Albrecht I. die Mönche in seinen und des Reiches besonderen Schutz (‚quos . . . in nostram et imperii defensionem recipimus specialem') und setzte ihnen als Schirmer (‚vice et nomine nostro defensorem') den Konstanzer Altreichsvogt Ulrich von Klingenberg, den Bruder des bisherigen Bischof-Gubernators der Reichenau, vor. Wie man sieht, traten zwar die habsburgischen Ziele offenbar im Text hinter der Betonung des königlichen Schutzes zurück, in Wirklichkeit waren sie Hauptsache. Die im Mai 1307 ergangene Urkunde behandelt die Entscheidung über die Abtswahl noch als eine offene Frage und sieht ein Provisorium hinsichtlich der geistlichen Leitung des Konvents vor, während Diethelm von Kastel jedenfalls die weltliche Verwaltung des Klosters sofort zustehen sollte, die ihm von Albrecht I. seit längerer Zeit schon kraft königlicher Machtvollkommenheit übertragen worden sei.

Mit der endgültigen Anerkennung Diethelms von Kastel als Abt durch den Heiligen Stuhl stand Ende 1307 fest, daß der freiherrliche Konvent eine Niederlage seines Ständerechts zu verzeichnen hatte; er hat die vermeintliche Schande niemals ganz überwinden können. Als Abt von Reichenau zog aber in Diethelm ein Mann von ungewöhnlichen Geistesgaben und hoher Bildung, ein Eiferer für die Kirchenzucht und ein treffliches Verwaltungstalent auf der Insel ein. Das Konstanzer Ministerialengeschlecht von Kastel (Burg bei Tägerweilen, Kt. Thurgau) gehörte mit den Herren von Arbon, von Bodman und von Klingenberg in die erste Reihe des Ministerialenadels am Bodensee. Die Stammtafeln der von Kastel und von Klingenberg weisen eine große Anzahl tüchtiger Männer in Kirche und Weltleben auf; nicht nur an äußeren Gütern konnten sie es getrost mit vielen edelfreien Geschlechtern aufnehmen, indes so manches Edelherrengeschlecht der Verarmung verfiel. Erwarben doch die Klingenberger schon bald nachher die Königin der schwäbischen Burgen, den Hohentwiel. Abt Diethelm von Kastel und Bischof Heinrich II. von Klingenberg waren Geschwisterkinder. Die Mutter des Bischofs, Willeburg von Kastel, und der Vater des Abtes, Walter von Kastel, sind die unmittelbaren Nachkommen des Konstanzer Reichsvogtes Albrecht von Kastel (1274—1282, tot 1290) gewesen. Mit dem Bruder des Abtes Diethelm von Reichenau ritt König Albrecht des Weges, als am Walpurgistag 1308 Johann Parricida meuchlings den Herrscher Deutschlands erdolchte.

Aus dem Kloster Petershausen brachte der Abt den klösterlichen Geist mit; denn, wie wir wissen, zählte Petershausen seit den Tagen Gebhards III. von Zähringen zu den Reformabteien des Bistums Konstanz. Auf der Reichenau war aber viel zu reformieren, und Abt Diethelm ging hier frisch ans Werk. Schon die Urkunde König Albrechts I., die den Konventsherren die Beobachtung der Regel und die Residenz in ihrem Kloster anbefiehlt, beweist dies; sie geht mit diesem Verlangen sicherlich auf Diethelm zurück. Alsbald begann Abt Diethelm mit dem Wiederaufbau des Klosters, das

seit den Tagen Konrads von Zimmern in Brandtrümmern lag; auf die zum gemeinsamen klösterlichen Leben notwendigsten Dinge, Refektorium und Dormitorium, wandte er zuerst sein Augenmerk.

‚Zu dem ersten vermanet er die capittelherren, den habit und claidung nach sant Benedict Regel, dero dann gantz frömd und von in verlaussen was, wider an sich zu nemen. Darnach vieng er an zu buwen das revental und dormentory, das ist den dormiter oder schlauffhus; do das die wolgepornen und edlen capittelherren sachend, wurden sy under ainander murmlen und gantz ain mißvallen haben, santtend nach iren brüdern und gepfründten; vermaintten, sy und ire gegenwirtige früntschafft welten söllichs underkommen haben, damit sy in vorfariger und harbrachten fryhait bliben weren.‘

Eine Konstanzer Chronik ergänzt diesen Bericht von Gall Oheim wie folgt:

‚Die warent so mechtig, das si ir aigen hobtross hattent, die man in nach must ziehen, wenn si von hus rittent. Si rittent och an die höf, turnir und stechen ze ordnent, wan si maintent, in genoss sin. Sie woltent och nit ainer samlung sin, sunder jeglicher sinen aigen hof haben nach sinen eren.‘

Gall Oheim aber fährt fort:

‚Der abt gab der früntschafft — den Verwandten der Klosterherren — *zu verston, us was ursach er söllichs tätte und wie zimlich es die regel sanct Benedict ervordroti, zogt inen ouch an den loblichen und costlichen buw; uff solliche verhörung schied die früntschafft der capittelherren nit nach irem gefallen, besonder mit raut und befelch, sy wölten den abbt in sinem fürnemen nicht bekumbren, noch irren, weltend im ouch nach pflicht sant Benedict regel gehörig und gehorsam sin.‘*

Wenn wir der hierin gut unterrichteten Konstanzer Chronik des 14. Jahrhunderts glauben dürfen, lag die Sache aber für den Abt doch nicht so einfach. Bedrängt von den adeligen Sippen seiner Konventualen, soll er sich vor ihnen von der Insel zurückgezogen, in dem reichenauischen Steckborn auf der Schweizerseite des Untersees einen festen Turm, den Kern des sogenannten Turmhofs, gebaut und sich dorthin in Zeiten der Gefahr begeben haben. Als Marktgründer von Steckborn werden wir alsbald noch Abt Diethelm begegnen. Erst seit 1312 erscheint die Herrschaft des Abtes auch auf der Insel gefestigt, wie wir überhaupt aus den Jahren 1312—1314 die Belege für eine außerordentlich rege Tätigkeit Diethelms von Kastel im Dienste der Reichenau besitzen. Freilich hat er auch vorher nicht müßig gelegen. Er erwirkte schon unterm 26. Januar 1308 d. d. Poitiers von Papst Clemens V. die Bestätigung der päpstlichen Privilegien[163]), tags zuvor außerdem ebenda ein rechtsgeschichtlich merkwürdiges Papstprivileg[164]), das den Gläubigern des Klosters geistlichen und weltlichen Standes eigenmächtige Beschlagnahmen von Menschen und Tieren des Klosters verbot, die unter Berufung auf deutsche Rechtsgewohnheit vorgenommen würden. Das Kloster rang also noch in Nöten.

Als der deutsche König Heinrich VII. von Luxemburg sich im Frühjahr 1310 zur Romfahrt vorbereitete und in Zürich aufhielt, ließ sich Abt Diethelm dort bei ihm am 5. Mai das alte Privileg Arnulfs von Kärnten von 892 über die Immunität und freie Abtswahl des Klosters bestätigen. Damit leitet eine bedeutsame Revindikationsarbeit des Reichenauer Abtes ein. Er muß im Klosterarchiv emsige Nachforschungen haben anstellen und die verlorenen Güter der Reichenau genau haben verzeichnen lassen; seine Ziele steckte er sich dann weiter als irgendein Abt seit langer Zeit. Den Privilegien, die er jetzt von Heinrich VII. in Italien erwirkt hat und aus denen diese Revindikationsziele deutlich in die Erscheinung treten, dürften irgendwelche Gegen-

leistungen des Abtes zur welthistorischen Italienfahrt des hochgemuten Luxemburgers entsprochen haben, aber wir kennen sie nicht. Schon bevor der König die Alpen überschritt, wußte sich der Abt die Zusicherung des Königs zu verschaffen, er werde sich für die Wiedererlangung der uralten Reichenauer Besitzungen am Comersee einsetzen. Wie lange mögen die dortigen Zinsen nicht mehr nach Reichenau gegangen sein! Es gelang dem Statthalter des Königs im Bezirk von Como — es war Walter von Hof, doch wohl ein Angehöriger des Konstanzer Patriziergeschlechts von Hof — durch geschickte Vertretung eines Comasker Juristen vor den dortigen Gerichten die alten Gerechtsame der Reichenau feststellen zu lassen. Über die beiden umfangreichen Protokolle vom 31. Juli und 20. August 1311, über deren genaue Angaben man erstaunt, ergingen gesondert zwei königliche Bestätigungen im Lager Heinrichs VII. vor Florenz, am 27. Oktober 1312.[165]) Ebenda hatte Heinrich VII. schon zehn Tage vorher am 16. Oktober 1312 dem Reichenauer Abt in einem großen Transsumpt die Urkunden Karls d. Gr. von 811 über die Vogtrechte und von 813 über die Schenkung der königlichen Villa Ulm, sodann noch einmal die schon 1310 erneuerte Immunitätsurkunde Arnulfs bestätigt, — die Vorlagen waren alles Fälschungen des 12. Jahrhunderts aus der Werkstatt Udalrichs, an deren Echtheit Diethelm von Kastel aber sicherlich nicht gezweifelt hat. Die Erneuerung der Ulmer Urkunde Karls d. Gr. hat zwar nicht, wie ein Forscher unserer Tage wollte[166]), den Konflikt zwischen Abtei und Stadt zum ersten Male beginnen lassen — die auf Ulm bezügliche Stelle des Planctus Augiae wäre sonst unverständlich —, aber sie hat ihm dann eine neue Richtung gegeben; jene Erneuerung bildete die Grundlage zur Inkorporation der Ulmer Pfarrkirche, die 1327 zugunsten der Abtei erfolgte.

Wir wollen den Ereignissen aber nicht vorauseilen. Zugleich mit jener großen Bestätigungsurkunde vermeintlich alter Karolingerprivilegien erteilte Heinrich VII. 1313 dem Abte noch ein neues Marktrecht für das reichenauische Steckborn[167]), dem Diethelm schon durch seinen dortigen Aufenthalt und den Bau eines festen Hauses sein Interesse zugewandt hatte. Als offener Markt, mit einem Wochenmarkt für Donnerstag ausgestattet, trat damit auch Steckborn in die Reihe der Reichenauer Marktflecken ein. Freilich ein Ersatz für das damals schon halb verlorene Radolfzell ist es nie geworden.

Auch den entlegenen Gütern im Ries, auf heute bayerischem und zum Teil württembergischem Gebiet, ging Diethelm von Kastel nach. Er ernannte am 10. Mai 1314 den Vogt Walter von Bopfingen zu Hohenburg (bei Bissingen im Ries) als seinen Amtmann über die Güter des Klosters im Ries, im Härdtfeld und an der Kessel: Zinsen und Todfallgebühren sind dem Kloster abzuliefern; der Amtmann darf die Reichenauer Hintersassen nicht übernehmen, — er soll sie ‚generose pertractare' und soll ihnen im Bedarfsfall seinen Schirm gewähren. Zum ersten Mal zieht in der darüber ausgestellten Urkunde der Amtsgedanke ein, zum ersten Mal wird seitens der Reichenau der Versuch gemacht, Vasallität und Ministerialität preiszugeben.[167a]) Als ein Treuhänder der Reichenau (‚ad defendendos et suo monasterio manutenendos fiducialiter committit') soll der Hohenburger Vogt seines Amtes walten.

Von den mancherlei wirtschaftlichen Sanierungsmaßnahmen dieser Jahre sei noch der Rückerwerb des Kelnhofs Wolmatingen erwähnt[168]); das geschah am 16. September 1318.

Auf der Reichenau selbst war inzwischen der Abt nicht untätig gewesen. An den Iden des März 1312 legte er den Grundstein zu der mächtig aufragenden Pfalz, der seit-

herigen Residenz der Reichenauer Äbte. Man nannte sie noch in den Tagen des Gall Oheim das ‚neue Haus' (‚nova domus'), weil sie an der Stelle der Pfalz errichtet wurde, die Abt Witigowo im 10. Jahrhundert zum Aufenthalt für kaiserliche und andere hohe Besuche erbaut, die Purchard einst besungen, die inzwischen aber ‚von Ohnmacht, Armut und Unsorge der Äbte' verfallen war. ‚Das groß Hus' — so spricht die Konstanzer Chronik von ihr und meint, Abt Diethelm, der sich zuerst zum Schutz gegen die Verwandtschaft seiner Klosterherren in Steckborn festgesetzt, dann aber die Entfernung von seinem Kloster schmerzlich empfunden, habe es zu seinem eigenen Schirm gebaut. Die lateinische Inschrift über dem Portal hat uns das Gedenkbuch des Abtes Johann Pfuser überliefert; sie gemahnte an zwei Teuerungsjahre auf der Insel, 1312 und 1313. Sicherlich haben an der Baufreudigkeit des Abtes auch die Kirchen der Reichenau einigen Anteil gehabt. Ob er nicht die Mauern zu Verlängerung des Chores im Innern des Münsters aufführen ließ, im Zusammenhang mit seiner Wiederbelebung des Klosterlebens? Die dort angebrachten frühgotischen Gemälde könnten wohl aus seiner Zeit stammen.

Fast hat es den Anschein, als ob das erfolgreiche Wirken ihres Abtes allmählich auch die Konventsherren bekehrt hätte. Am 8. Dezember 1314 hatte jedenfalls das geistliche Gericht des Bischofs von Konstanz Anlaß zu einer eigenartigen Protestaufnahme.[169]) Zwei Konventualen, der Propst Rumo und der Mönch Leutold von Krenkingen, hatten ihren Abt beim geistlichen Gericht angezeigt, er habe eine für das Kloster gefertigte Tauschurkunde ohne ihre und des Konvents Zustimmung mit dem Konventssiegel besiegelt. Sechs Tage darauf erschien in Konstanz der ganze übrige Konvent und protestierte zugunsten des Abtes gegen jene Anschuldigung. Die Protestierenden waren: Dekan Johann von Lauben, Kämmerer Friedrich Sonnenkalb von Deggenhausen, Konrad von Greifenstein, zur Zeit Propst von St. Pelagius, Anshelm von Wildenstein-Justingen, Albrecht von Urslingen und Leutold von Regensberg. Es stand also fast der gesamte Konvent, noch dazu darunter sein ehemaliger Gegenkandidat Johann von Lauben, auf seiten Abt Diethelms. Die Protestierenden sagten aus, dem angefochtenen Geschäft habe die Zustimmung des Konvents keineswegs gefehlt, auch habe sein Abschluß im augenscheinlichen Interesse des Klosters gelegen. Zum Beweise beriefen sie sich darauf — eine für die geordneten Zustände der Zeit sprechende Tatsache —, daß das Konventssiegel ohne Wissen und Willen des Konvents gar nicht verwendet werden könne, da es unter dreifachem Verschluß liege; von den Schlüsseln befinde sich der eine beim Abt, der zweite beim Dekan, der dritte in Verwahrung des Konventualen Konrad von Greifenstein.

Bald darauf ballte sich über Diethelm von Kastel von anderer Seite ein schweres Gewitter zusammen. Abt Diethelm zog sich aus verschiedenen Gründen die Feindschaft des Grafen Heinrich von Fürstenberg zu. Wir hören von Ansprüchen, die der Abt auf das Erbe eines verstorbenen Pfarrektors Diethelm von Ulm, eines Oheims des Grafen, geltendgemacht habe; wir hören von entfremdeten Petershauser Gütern, die der Abt schon vor Jahren, da er noch Abt von Petershausen war, energisch vom Grafen herausgefordert habe; es sei darüber 1308 zu einer Exkommunikation des Grafen durch den Papst gekommen, was Heinrich von Fürstenberg mit Bedrohungen des Petershauser Konvents und, da dieser standhaft zu Abt Diethelm hielt, 1316 mit einem Raubzug nach dem Kloster Petershausen beantwortet habe. Diethelm von Kastel habe daraufhin bei König Friedrich d. Sch. erwirkt, daß dem Fürstenberger die Vogtei über die Petershauser Güter entzogen wurde. Aber

noch nach anderer Richtung müssen sich die Streitpunkte erstreckt haben. Anna von Wartenberg war vermählt mit Graf Heinrich von Freiburg; deren Tochter Verena war die Erbin der Herrschaften Hausach und Wartenberg; sie heiratete eben den Grafen Heinrich II. von Fürstenberg, Landgrafen in der Baar. In ihrem Erbe müssen sich Reichenauer Lehen befunden haben, auf die Abt Diethelm den Heimfall geltendmachte. Kurzum, der Landgraf wurde hart und nahm unseren guten Abt von Reichenau eines schönen Tages gefangen. Er behielt ihn so lange in Gefangenschaft, bis eine Sühne zwischen ihnen beiden zustande gekommen wäre. Dieses unfreiwillige Zwischenspiel im Leben des tatenfreudigen Abtes scheint das ganze Jahr 1319 und darüber gedauert zu haben. Erst am 27. Januar 1320 ist zu Schaffhausen durch die Grafen Rudolf von Werdenberg und Hugo von Bregenz, Standesgenossen des Landgrafen, die Sühne getaidingt worden, die Abt Diethelm sehr demütigende Bedingungen brachte.[170]) Nicht nur mußte der Abt alle Kosten tragen, auch diejenigen der Lösung seines Gegners aus dem Kirchenbann, und außerdem bei 300 Mark Silber Buße geloben, niemanden wegen seiner langen Haft bannen zu lassen. Er mußte sich auch verpflichten, wegen der Reichenauer Lehen der Gräfin Anna von Freiburg-Wartenberg nach dem Schied von drei Rittern — Konrad von Blumenberg, Heinrich von Randegg und Albrecht von Klingenberg — zu verfahren, bei Gefahr der Verwirkung der noch höheren Buße von 500 Mark Silber. Was damit gemeint war, muß man erraten: Als möglicher Inhalt des Schieds wird die Verpflichtung des Abtes angeführt, diese Lehen in besonderer Belehnung vom Könige zu nehmen und zu dem Zwecke bis zu vier Meilen von der Insel zum Könige zu fahren. Hieraus zeigt sich klar, daß als Demütigung des Abtes ein Straflehen ins Auge gefaßt war. Der Rang des Abtes als eines geistlichen Reichsfürsten ließ nach geltender Heerschildordnung in diesem Falle nur ein Straflehen vom Könige zu. Schließlich mußten vierzig Mannen, hochadelige Lehensleute und viele Ministerialen des Abtes, die Geiselschaft für die Erfüllung des Vertrages angeloben. Fürwahr, ein hoher Preis für die Freigabe des Abtes! Was mag ihn die Geschichte gekostet haben! Zuverlässige Angaben aus dem Jahre 1326 beziffern das Lösegeld des Abtes, von dem im Sühnebrief kein Wort steht, auf 400 Mark Silber.[171]) Zur Ausführung des Straflehens scheint es nicht gekommen zu sein, dagegen mußte der Abt den Söhnen seines Gegners die Güter zu Lehen geben, um welche der Streit gegangen war.[172]) Also eine Niederlage auf der ganzen Linie und zugleich ein sprechendes Zeichen dafür, wie gesunken die Machtmittel der Reichenau selbst unter einem Diethelm von Kastel waren, um mit ihnen einem weltlichen Landesherrn Trutz bieten zu können.

In Petershausen grollte man dem Abt offenbar ernstlich wegen des Ungemachs, das sein Vorgehen über das Kloster gebracht hatte. Diethelm von Kastel dankte als Abt-Gubernator von Petershausen ab. Die Petershauser Mönche wählten 1321 den Mönch Ulrich zu seinem Nachfolger.

Der Freiheit zurückgegeben, warf sich Diethelm von Kastel bald wieder in die Geschäfte der Reichenau. Er schloß 1322 mit Salem einen Vertrag über Höfe in Mimmenhausen.

Er ließ durch Propst Rumo einen Streit entscheiden, in den er mit Werner von Deggingen über einen Weingarten geraten war; dabei spielte die Ordnung Heinrich von Klingenbergs für die Dienstmannen und dienenden Leute der Reichenau eine Rolle.[173])

Er verfolgt jetzt energisch die Inkorporation der Kirche Ulm zur Sanierung der Klosterfinanzen. Nicht nur durch den Handel mit dem Grafen von Fürstenberg hatten dieselben schwer gelitten.

Auch die Reichspolitik nagte nochmals am Gute der Reichenau.

Wir haben bisher von Abt Diethelm von Kastel als geistlichem Reichsfürsten wenig gesprochen. Von Anfang an stand er auf österreichischer und kurialer Seite. Das ist so geblieben, vor und nach der Inkorporation der Kirche Ulm, d. h. vor und nach 1327. Die treue Hingebung an den Luxemburger Heinrich VII. war für den Abt deutsche Pflicht, aber blieb innerpolitisch betrachtet Episode. Die zwiespältige Königswahl im Oktober 1314 führte Abt Diethelm sofort wieder und bis an sein Lebensende ins habsburgische Lager zurück. Damit war seine Parteistellung in den Wirren des folgenden Bürgerkriegs, wie im Ringen zwischen Papst Johann XXII. und Ludwig dem Bayern, von selbst gegeben. Zwar eine irgendwie hervorstechende Rolle hat die Reichenau in diesen Zeiten nicht mehr gespielt. Aber noch in der Erinnerung des biedern Gall Oheim lebt der Gedanke an die Selbstverständlichkeit der Habsburgtreue Diethelms und des Klosters nach, wenn er schreibt: *‚In diser widerwertigkait und kriegsloffen hielt sich Abt Diethelm und das gotzhus mit sampt allen sinen lütten und landen gehorsam des babsts und getrüwlich zum hus Osterrich. Dann man nit list in kainer kronic, daß sich das gotzhus Richenow zu zitten, do es in großer macht was an lütt und gut, bis uff den hüttigen tag wider das hus von Osterrich geton habe.‘*

Diese Parteinahme lief nicht ohne Kosten ab. Zwar befand sich die Reichenau im Ringen der Gegenkönige von deren Wahl (1314) bis zur Schlacht bei Mühldorf (1322) ringsum von habsburgischen Parteifreunden umgeben; auch Stadt und Bistum Konstanz, letzteres namentlich seit der Wahl des Bischofs Rudolf III. von Montfort (1322—1334), gehörten zu ihnen. So lag die Reichenau außerhalb der unmittelbaren Kampflinie. Aber mit Mannen und Gut hat Abt Diethelm gleichwohl Friedrich den Schönen unterstützt. Man wird besonders an die Kämpfe um Eßlingen denken, die 1316 stattfanden, und wieder an das Ringen vor Burgau Ende 1324, wenn wir von den ‚multa servitia‘ hören, die der Abt dem trefflichen Herzog Leopold von Österreich zum Kampfe gegen Ludwig den Bayern beigesteuert habe, aber auch von den Beraubungen und Verlusten, die dabei das Kloster erlitten habe.[174]) Besonders die Besitzungen des Klosters im württembergischen Schwaben und im Ries lagen in den Landen der Parteigänger Ludwigs. Herzog Leopold hat selbst darüber im Jahre 1326 an den Papst berichtet[175]) und diese Tatsachen für die Begründung seiner Bitte um Inkorporation der Kirche Ulm zugunsten des Klosters Reichenau verwandt. Auch kleinere Herren haben, demselben Bericht zufolge, die Zeit des Bürgerkriegs benutzt, um sich Güter der Reichenau anzueignen. Als Grund der Verschuldung wird übrigens auch hier schon die Gastlichkeit der Abtei gegenüber den adeligen Verwandten der Klosterherren hervorgehoben, die man jetzt sehr einschränken müsse; denn die Einkünfte reichten nur noch notdürftig für den Unterhalt von Abt und Konvent aus. Es spricht auch deutlich für die Triftigkeit der Notlage, wenn schon die Inkorporation der Kirche Ulm, deren Renten auf nur 61 Mark Silber geschätzt wurden, als Rettungsmittel erscheinen konnte. Der Papst Johann XXII. beauftragte am 26. Oktober 1326 die Bischöfe Rudolf von Konstanz und Johann von Straßburg mit Untersuchung der von Herzog Leopold geschilderten mißlichen Lage des Klosters und ermächtigte sie, im Bedarfsfall die Inkorporation der Kirche Ulm auszusprechen. Abt Ulrich von Petershausen, Domdekan Johann von Torberg, Propst und Hospitalar Rumo von Reichenau — der uns noch 1314 als Gegner des Abtes erschien — gaben ihre Aussagen gegenüber Bischof Johann von Straßburg ab und bestätigten

darin den Bericht des Herzogs vollinhaltlich. So konnte, dem päpstlichen Auftrage entsprechend, am 3. April 1327 die Inkorporation erfolgen.[176])

Zu jenen Vornehmen, die sich am Klostergut der Reichenau in diesen unruhigen Zeiten vergriffen, zählten die Grafen Wolfrat und Heinrich von Veringen. Wir erfahren dies aus der Sühne vom 20. Mai 1330[177]), zu welcher diesmal Abt Diethelm seine Gegner vermochte. Die Grafen — man möchte an einen Rückfall in die Tage Wolfrats von Altshausen und Abt Bernos denken! — bekannten in dieser Sühne, daß sie und ihre Amtleute das Kloster Reichenau an Todfallabgaben schwer geschädigt hätten. Ein Kaplan Johann, Pfleger der Zinsen des Gotteshauses, habe deswegen den Grafen Wolfrat in den Bann gebracht und über seine Kirchen das Interdikt verhängt. Die Grafen geloben, in Zukunft dem Einzug der Klostergefälle nichts mehr in den Weg zu legen und den Boten der Reichenau sicheres Geleit zu geben. Auch ein kleinerer Herr, Ritter Ulrich von Schienen, einer aus der eigenen Ministerialität, der früher Klosterbesitz in der Schweiz (zu Meringen und Altlikon) um 15 Mark Silber sich hatte verpfänden lassen und der das Pfandlösungsverlangen Abt Diethelms mit Gewalttätigkeiten beantwortete, wurde 1333 durch einen Dreimännerschied zur Vernunft gebracht[178]); das kostete freilich den Abt eine Summe von 95 Mark Silber.

Seit 1324 lag Ludwig d. B. im Kirchenbann. Im August 1330 erschien Ludwig d. B. zum ersten Male am Bodensee und erteilte der zu ihm übergegangenen Stadt Konstanz Privilegien. Nach dem Tode des habsburgfreundlichen Bischofs Rudolf III. von Montfort unterstützte Ludwig d. B. den in zwiespältiger Wahl gewählten Grafensohn Albrecht von Hohenberg und half ihm selbst 1334 bei der wenig rühmlichen Belagerung von Meersburg. In der Burg hatte sich der päpstliche Gegenbischof Nikolaus von Frauenfeld festgesetzt. Ein deutscher König, der drei Monate lang die Meersburg vergeblich belagerte, brauchte für den Spott in Wort und Gedicht nicht zu sorgen. Inzwischen aber hatte das über die Anhänger Ludwigs d. B. verhängte Interdikt bereits begonnen, auch am Bodensee die schwersten Erschütterungen des religiösen Lebens hervorzurufen. Die Reichenau, die unter Abt Diethelm niemals Ludwig d. B. anhing, war vom Interdikt nicht unmittelbar betroffen; so konnten auf der Insel die Glocken läuten, konnten Taufe, Begräbnis und öffentlicher Gottesdienst ungestört weitergehen. Aber was nicht ausblieb, waren neue Schädigungen an Leuten und Gut, welche die Abtei in den Wirren der Interdiktszeit erlitt, und die noch, nach dem eben erfolgten Tode Diethelms, als Grund für weitere Inkorporationen alter Reichenauer Pfarrkirchen angeführt werden.

Aus der letzten Regierungszeit Diethelms sind nur spärliche Nachrichten überliefert. Was wir aber hören, zeigt ihn uns auch jetzt noch als den tatkräftigen Reformabt, der er am Beginn seiner Regierung gewesen war. Er versuchte, das Erbübel des Klosters, die Beschränkung seines Nachwuchses auf den edelfreien Stand, durch Erwirkung eines päpstlichen Erlasses auszurotten, der für die Zukunft diese Beschränkung verbieten sollte. So wollte also schon Diethelm von Kastel durchsetzen, was erst 100 Jahre später Friedrich von Wartenberg gelungen ist. Noch 1326 hatte Papst Johann XXII., einem Berichte Diethelms und seines Konventes folgend, die vornehme Geburt der Reichenauer Klosterherren rühmend hervorgehoben.[179]) Dann aber muß Abt Diethelm, angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten mit dem eigenen Konvent, eingesehen haben, daß es so nicht mehr weitergehe. Auf ihn führt mit Recht Schulte das Mandat des reformfreudigen Zisterzienserpapstes Benedikt XII. vom 12. September 1339 zurück, das dem Abt und Konvent von Reichenau befahl, in Hinkunft ‚alle

freien und geeigneten Personen' aufzunehmen. Den Vorgang wird Schulte beleuchten. Der Papst verwies auf den Rückgang der Mönchszahl und legte dar, daß die Beschränkung der Auslese auf den Hochadel das Haupthindernis für jede durchgreifende Reform sei. Die mächtigen Sippen der adeligen Klosterherren hätten es bisher unmöglich gemacht, daß die Mönche von unerlaubten Dingen ferngehalten und zur Beobachtung der Ordensregel gebracht würden, weswegen der Gottesdienst im Kloster sehr darniederliege. Dennoch blieb es beim alten. Wenige Jahre darnach berief sich der Konvent gegenüber Papst Clemens VI. auf seine alte Freiheit, als ob das Mandat seines Vorgängers gar nicht existiert hätte. — In großen Dingen muß auch der Wille genügen. Im Kampfe um die Zurückführung des Inselklosters zu den reinen Linien des benediktinischen Mönchstums hat sich schließlich die Kraft Abt Diethelms verbraucht. Als er 1343 starb, war die Welt ringsum aufgewühlt vom kirchenpolitischen Kampfe. Die Absolutionsvollmachten seines Beichtvaters, die er schon 1332 von Papst Johann XXII. erwirkt hatte[180]), wird er, so hoffen wir, im Sterben kaum benötigt haben. Er hinterließ sein Kloster in äußerlich wohlgeordneten Verhältnissen, in der Klosterkasse soll sich — gewiß ein seltener Fall — ein Überschuß von 1400 Mark Silber vorgefunden haben. Noch im Tode aber vergaßen ihm die hochadeligen Herren seines Konventes nicht, daß er nicht ihr Genosse war. Sie haben es nicht gelitten, daß auf seinem Grabstein das Wappen der Herren von Kastel, eines Dienstmannengeschlechts, gehauen wurde. Der Steinmetz mußte ‚den Schild ungehauen lassen'. Noch heute zeigt der Grabstein im nördlichen Seitenschiff des Münsters nur die liegende Gestalt des Abtes ohne Wappen. — Die Geschichte unseres Klosters ist an Kontrasten überreich. Auf die Regierung Diethelms von Kastel, des frommen und berufsfreudigen Abtes, der allzeit ein Mehrer der Reichenau zu sein sich bemühte, folgt unvermittelt die schlimmste Zeit, von der die Chronisten der Insel zu berichten wissen. Heraufgeführt und zum guten Teil verschuldet ist sie durch die beiden Äbte aus dem ursprünglich bernländischen, damals aber im Klettgau und in Graubünden begüterten und einflußreichen Geschlecht der Edeln von Brandis. Nicht nur der Reichenau, auch dem Bistum Konstanz sind die Herren von Brandis zum Unheil geworden. Sie haben mit dem Namen ihrer Sippe dem Zeitalter ein Kainsmal aufgeprägt, das bis zu dieser Stunde nicht verlöschen will. In eine Festschrift zu Ehren der Abtei Reichenau passen diese Herren wie die Faust aufs Auge. Lieber würden wir sie ganz überschlagen. Eberhard und Mangold von Brandis, beide haben sie ein ungesegnetes Andenken hinterlassen. Sinkende Klosterzucht, kaum zu überbietende Verweltlichung und zunehmende Mißwirtschaft kennzeichnen ihre Regierung. Es ist mildeste Beurteilung eines durch Sachlichkeit ausgezeichneten Forschers, ihre Taten auf das heiße Blut ihres westschweizerischen Geschlechts zurückzuführen. Freilich, in der Geschichte wie im Leben haftet das Schlechte fest, das Gute aber wird vergessen. So sind auch in der Geschichte der Reichenau die ruhmwürdigen Taten ihrer großen Männer nicht überall so bekannt, wie die schlechte Klosterverwaltung durch Eberhard und die Blendung des Petershauser Fischers durch Mangold von Brandis.

Abt EBERHARD VON BRANDIS (1343 bis 1379) war der Sohn des Freiherrn Mangold von Brandis und der Gräfin Margarete von Nellenburg. Er war von äußerer Gestalt ‚ain kleine person', ermangelte aber auch geistiger Größe. Gall Oheim stellt ihm den Leumund aus: ‚Die Sage ist, daß dieser Abt übel hausgehalten hat, daß das Gotteshaus merklich unter ihm abgegangen sei und sehr viel zu seinen Zeiten verpfändet

worden ist.' Man habe ihm nachgesagt, die alten Rödel, Register und Bücher des Archivs verbrannt zu haben. Oheim findet auch das letztere glaubwürdig, da man ‚keine älteren Urbare und Salbücher im Kloster mehr findet, als von dieses Abtes Zeiten her'. So ist es im wesentlichen die Wirtschafts- und Finanzgeschichte des Klosters, die sich mit seiner langen Regierung zu befassen hat, für die Kulturgeschichte im edeln Sinn fällt daraus sehr wenig ab. Wir werden vieles den Abschnitten über die Grundherrschaft der Reichenau und über den Adel überlassen. Die Verödung des Konvents, die Schulden Eberhards von Brandis, die schließlich zu einer Zwangsverwaltung durch ein Gläubigerkonsortium der Verwandten des Abtes, Bischof Heinrich von Konstanz und Ritter Wolfram, führten, sie mögen dort ihre Erörterung eingehender finden. Was unter Diethelm von Kastel als einmalige Sanierungsmaßregel seine Rechtfertigung finden mochte, die Inkorporation von Kollaturpfarreien in das Kloster, das reißt jetzt, wie Schulte zeigt, immer mehr ein und füllt für einige Zeit den Klostersäckel etwas auf. All dies hielt nicht einmal für die Regierung Eberhards vor: 1367 geschah jener Verzweiflungsakt der Totalverpfändung des Klosterbesitzes, die der rechtlichen und wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit des Abtes engste Grenzen zog. Schon in seiner ersten Regierungszeit klagt Abt Eberhard dem Papst die Not des Klosters, die so groß sei, daß einige Klosterherren bei Verwandten Nahrung und andere Lebensnotwendigkeiten suchen müßten, da das Kloster versage.[181]) Mannigfache Veräußerungen anderer Art auf Kosten der Substanz des Klostervermögens kommen hinzu.

Die Betreibung seiner eigenen Wahl mit den Reisekosten und allem Drum und Dran hat Eberhard von Brandis, der seit 1328 Klosterherr der Reichenau war, nicht nur um den ganzen Barvorrat gebracht, den Diethelm von Kastel zurückgelassen; sie erforderte darüber hinaus die stärkste Anspannung seines Kredits. Wir wissen, daß in dieser Zeit die hohen Gebühren der Bischöfe an den Päpstlichen Stuhl und seine Agenten manches deutsche Bistum in Schulden gestürzt haben. Das Erfordernis der Weihe durch den Papst stellte den neugewählten Reichenauer Abt hierin durchaus an die Seite der Elekten der Bischofskirchen: finden wir doch selbst besondere Elektensiegel hier wie dort.

Der erwählte Abt von Reichenau suchte und fand, im Verein mit seinen beiden Hauptwählern — Dekan Heinrich von Asch und Keller Konrad von Wartenberg — den nötigen Kredit beim bekannten Freiburger Kaufherrn Hans Malterer. Um ein Darlehen von 700 Mark Silber verschrieb Abt Eberhard am 7. April 1343, vorbehaltlich des Rückkaufs binnen 6 Jahren, dem Gläubiger 70 Mark Jahreszins von seinen Städten Reichenau, Steckborn und Allensbach und von allen Leuten, Gütern, Zinsen, Nutzungen und Steuern der Abtei. Eine gewaltige Zahl von Bürgen mußte gestellt werden. Daher wurde die Schuldurkunde in 3 Exemplaren ausgefertigt: an einem hängen 55, am zweiten 50 Siegel, am dritten 4 Bruchstücke von solchen. Die Stücke gehören zu den siegelreichsten Urkunden des Karlsruher Archivs. Wir geben diejenige mit den 55 Siegeln im Bilde wieder. Die siegelnden Bürgen sind hier Edelvasallen, Ministerialen und Edelknechte der Abtei, während sich in den beiden anderen Ausfertigungen 50 Bürger von Konstanz, Schaffhausen, Rottweil und Stein a. Rh., bzw. 60 Bürger aus den reichenauischen Städten für den Abt verbürgten.[181a])

Eberhard von Brandis war von der Mehrheit seines Konvents gewählt; durch den Konventsherrn Diethelm von Krenkingen — noch einmal taucht dieser klangvolle Name in neuer Person in der Geschichte der Reichenau auf! — war aber seine Wahl angefochten und die Anfech-

Schuldurkunde des Abtes Eberhard von Brandis genüber Hans Malterer von Freiburg, vom 7. April 1343; vgl. S. 182.

tung vor den päpstlichen Stuhl nach Avignon gebracht worden. Dort betrieb aber auch Eberhard von Brandis persönlich seine Anerkennung und die Weihe durch den Papst. Um einen glatten Rechtsboden zu schaffen, wurde ein Ausweg gewählt: Eberhard von Brandis resignierte freiwillig in die Hände Clemens' VI. Nun war die Abtei frei für eine päpstliche Provision, die eben auf Eberhard fiel. Seine Resignation war also bloß eine formale, um etwaige rechtliche Bedenken gegen seine Wahl zu beseitigen. ‚Um das Kloster vor Kosten und Schaden zu bewahren', mit diesen Worten begründet die darüber ausgestellte Papstbulle vom 27. Juli 1343[182]) die Provision Eberhards. Dazwischen liegen die eigenen Zahlungen des neuen Abtes, die ihm einen

Heimweg mit leeren Taschen bereitet haben werden. Doch hat er es fertig gebracht, daß sich die päpstliche Kasse selbst, mit Rücksicht auf die geringen Einkünfte des Klosters, mit einer verhältnismäßig bescheidenen Summe (‚166 fl. com. serv. und 5 serv. consueta') begnügte; die Kurie nahm dabei unter Zustimmung des Abtes zu Protest, daß diese Zahlung, falls sich die Verhältnisse des Klosters wieder bessern sollten, deren Rechten nicht präjudizieren dürfe.[183]) Als Abt Eberhard am 2. März 1344 die Inkorporation der Kirche Steckborn in das Klostervermögen durchsetzte, machte sich der Papst wiederum die Begründung des Abtes Eberhard zu eigen, durch allgemeine Kriege, durch die Wegnahme der Hälfte der Klostergefälle seitens der Anhänger Ludwigs d. B., aber auch durch die Kosten der Kurienfahrt zur Abtsweihe sei das Kloster so mit Schulden überladen, daß es nicht den Lebensunterhalt für Abt und Konvent aufbringe.[184]) Wen Abt Eberhard als Sachwalter bei sich in Avignon hatte, wissen wir nicht. Man möchte an seinen Notar, den Diakon Heinrich von Kaufbeuren, denken, dem Abt Eberhard nach 1358 attestiert, daß er ihm und seinen Vorgängern an der Abtei viele Jahre löblich gedient habe. Dieser Notar, der auch Chorherr von St. Johann in Konstanz war, wird um deswillen dem Papst für eine Dispens vom Verbot der Ämterkumulation durch Abt Eberhard empfohlen[185]); da auch das Kloster Petershausen seine Jahrzeit feierte, muß er in der Tat ein Erbstück gewesen sein, das Abt Eberhard aus der Regierung Diethelms von Kastel übernommen hat. Die Seelgerätstiftung des Notars vom 21. Januar 1346 ist in ein Evangeliarium der Zeit eingetragen und wendet ihre Reichnisse den Konventsherren und Kaplänen des Münsters sowie den Spitalbrüdern (‚fratribus et conversis hospitalariis huius monasterii') zu.[186])

Es fehlt übrigens auch sonst nicht ganz an Nachrichten, die uns die Annahme gestatten, daß doch nicht sofort mit dem Tode Diethelms von Kastel alles abgerissen ist, was dieser mühsam wieder fester geknüpft hat. Dahin dürfen wir die Stelle bei Gall Oheim zählen, wo dieser schreibt: *‚Zu abbt Eberhartz regierung syen vil gutter und wolgeporner herren mönch in der Ow gewesen und must ir jettlicher wuchen im cor halten: Mangolt von Brandis, brobst und keller; Conrat von Wartenberg, custor, keller, brobst; Niclaus von Guttenberg, custor; Hainrich von Asch, decan und brobst S. Polay; Eberhart von Altenclingen, senger; Wernher von Rosenegk, spittelher, decan; Hainrich von Stoffel, — demselben verschraib abbt Eberhart den hoff zu dem siechhus gehörig nach abgang her Hainrich von Asch, mit dem geding, das er daz gesang und ander gotzzucht des closter lernte; grauff Hanns von Sultz, custor.'*

Es war also der abwechselnde Wochendienst der Konventsherren im Chorgebet zunächst noch im Gange, und auch der junge Heinrich von Stoffeln sollte den Genuß seiner Pfründe nur erhalten, wenn er den Gesang und andere Gotteszucht des Klosters gelernt hätte. Auch der Konvent selbst enthielt einige markantere Persönlichkeiten. Als 1357 — wir werden noch davon hören — Papst Innozenz VI. das Bistum Konstanz dem Bruder des Abtes Eberhard, zur Zeit Abt von Einsiedeln, Heinrich v. Brandis, übertrug, war hinsichtlich der Einsiedler Abtswürde ein päpstlicher Provisionsfall gegeben: zum Abte providiert wurde — sicherlich unter Einfluß der Herren von Brandis — der obengenannte Reichenauer Kustos (nach wohl besserer Version Propst) Nikolaus von Gutenberg, den Schulte seit 1328 als Konventsherrn auf der Insel nachweist; er ist als Abt von Einsiedeln 1364 gestorben. Dagegen ist es dem Reichenauer Konventsherrn Graf Hans von Sulz nicht gelungen, sich auf der Abtei St. Georgen i. Schw. zu behaupten; er wurde dorthin 1358

postuliert, mußte aber 1364 das Kloster als Intrusus wieder verlassen.[187]) Diesem letztern Grafen Hans von Sulz hatte Abt Eberhard schon 1344 eine Expektanz auf eine Klosterherrenstelle eröffnet[188]), in Anerkennung der getreuen, dem Kloster geleisteten Dienste seines Vaters, des Grafen Berthold von Sulz. Das zeigt uns, wie sehr die Aufnahme in den Konvent sich in der Rechtsform der Übertragung einer Pfründe angeglichen hatte, deren nur mehr ein Numerus clausus, angesichts der Verarmung des Klosters, zu vergeben war.

Es fehlt nicht ganz an Belegen dafür, daß Abt Eberhard von Brandis wenigstens ein gewisses kirchliches und wissenschaftliches Interesse besaß.

Beginnen wir mit seiner Sorge um das Kloster selbst. Im Jahre 1359 dotierte Abt Eberhard den Apostelaltar im Reichenauer Münster mit einer Meßpfründe, deren Kollatur er dem jeweiligen Abt vorbehielt[189]); doch ist dabei zu berücksichtigen, daß hier auch die Überlassung des Gottesdienstes an die Meßpriester niederen Standes mithereinspielt. Auch die Gründung einer Meßpfründe in Frauenfeld, der Anfang der Pfarrei Frauenfeld, geht auf ihn zurück. Die darüber am 17. April 1363 ausgestellte Urkunde[190]) enthält ein sehr eigenartiges Statut über die Vergebung dieser Pfründe durch eine sich nach Primogeniturordnung ergänzende Treuhänderschaft von vier Frauenfelder Bürgern.

Der Münsterturm zu Reichenau birgt eine Glocke von Abt Eberhard, nahezu schmucklos, nur an dem oberen Halse mit einer zweizeiligen, schlecht ausgegossenen Inschrift. Es ist danach eine dem hl. Cyrillus geweihte Glocke. Den Cyrillusglocken, deren es noch einige in Württemberg gibt, maß man magische Wirkung bei. ‚O rex glorie veni cum pace' — diesen Ausruf der Friedenssehnsucht ließ Abt Eberhard auf seiner Münsterglocke anbringen, am St. Gallustag 1361 ist sie nach dem weiteren Text der Glockeninschrift gegossen worden.

Nachdem schon zu Zeiten seines Vorgängers, soweit wir sehen können, erstmals wieder sich das Interesse den Reichenauer Handschriften zugewandt — der für Dämonologie interessierte Einsiedler Kustos Heinrich von Ligerz hatte sich den Cod. Aug. CCXLIX mit der Schrift des hl. Augustin ‚De divinatione daemonum' ausgeliehen[191]) — liehen Abt Eberhard und der Konvent dem Basler Domdekan Walter von Hohenklingen, einem nahen, in Bologna gebildeten Verwandten des Abtes, auf Lebzeiten eine Bibelhandschrift, wogegen dieser sich mit Urkunde des Offizials von Basel am 7. Dezember 1352[192]) verpflichtete, als Gegendienst der Bibliothek von Reichenau ein naturphilosophisches Werk des Bartholomäus Anglicus als Schenkung von Todes wegen zu hinterlassen. Wie traurig mutet es aber anderseits an, wenn wir im Jahre 1366 den Abt der einst durch Weisheit hochberühmten Reichenau, im Verein mit Bischof und Domkapitel sowie dem Abt von Salem, beim Papste als Bittsteller für den Predigermönch Johann von Hürwin treffen, der sich über 25 Jahre als Student und als dozierender Baccalaureus der Theologie zu Paris und Köln ausgezeichnet habe und den der Papst prüfen lassen und zum Magister der Theologie promovieren möge, da seine Dominikanerprovinz mit ihren 52 Klöstern nur zwei Magister der Theologie aufweise.[193]) Schon 1346 hatte Papst Clemens VI. den Abt von Reichenau beauftragt, der ‚puella literata' Elisabeth Azzo bei Erlangung einer Stelle im Konvent Zofingen zu Konstanz behilflich zu sein[194]) Mit seinem Konvent stellte sich Abt Eberhard noch 1374 der Gründung eines Eremitenklösterchens Adelheiden auf Reichenauer Gebiet in Walde bei Wolmatingen freundlich gegenüber.[195]) Das ist aber fast alles, was wir an Positivem beibringen können.

Gerne möchten wir glauben, daß Abt Eberhard es in den ersten Zeiten seiner Regierung nicht so toll getrieben habe wie später; daß er nicht nur auf eine geordnete Kanzlei und auf Anlegung von Lehenregistern Wert legte, wie er sich auch noch in seinen späteren Regierungsjahren um die Wahrung des Besitzstandes der Reichenau besorgt zeigt. Er war freilich nur Diakon und hat die Priesterweihe niemals erworben. Aber hoffentlich ist es nicht nur leere Wiederholung einer kanzleimäßigen Formel gewesen, wenn ihn Papst Clemens VI. als providierten Abt auf die Reichenau entließ als einen Mann, über dessen religiösen Eifer, reinen Wandel, gewissenhafte Beobachtung der Regel, Umsicht in geistlichen und weltlichen Dingen und andere Verdienste der Hl. Stuhl glaubwürdige Beweise in Händen habe. Er brachte jedenfalls seinem Reichenauer Münster einen Ablaßbrief mit, den ersten, der für die Reichenau ausgestellt worden ist; er geht von 12 Bischöfen der Kurie aus, wurde nachmals durch die Konstanzer Ordinarien Heinrich III. (1358) und Burkard von Hewen (1393) bestätigt und verhieß allen frommen Betern der Insel an bestimmten Festen des Kirchenjahres, besonders auch an den Festen der Reichenauer Lokalheiligen, den üblichen Quadragenenablaß.[196]) Aus seiner ersten Regierungszeit hören wir auch von einer Reliquienschenkung, die Abt Eberhard von Brandis und Konvent von Reichenau 1343 der Kirche des Deutschordens in Bern gemacht haben. Darunter befanden sich Reliquien des hl. Meinrad.[197])

Werfen wir einen Blick auf die politische Lage, unter der Abt Eberhard 1343 sein Amt antrat. Die Landfriedenstätigkeit des gebannten Kaisers Ludwig d. B. im Verein mit den Städten hatte wohl im allgemeinen Ruhe und Ordnung hergestellt. Die Kampflust des schwäbischen Rittertums suchte damals ihre Befriedigung im Soldritterdienste ausländischer Kriegsherren. Aber, wie uns schon die Inkorporationsbulle fü
Steckborn berichtet hat, der Klosterbesitz de
Reichenau, die zum Papste hielt, hatte dennoc
viel zu leiden, besonders von seiten der Grafe
Eberhard und Ulrich von Württemberg
die 1344 nach dem Tode ihres Vaters, Graf Ul
rich, des erfolgreichen Begründers der württem
bergischen Landeshoheit, auch in die politisch
Gefolgschaft ihres Vaters gegenüber Ludwig d. B
eingetreten waren. Vor den Ausfallspforten ihre
Macht lag der Reichenauer Besitz im württem
bergischen Donautal, ihrem Zugriff preisgegeben
Die hieraus erwachsene Gegnerschaft zur Rei
chenau überdauerte sogar den Thronwechsel un
das unselige Interdikt. Noch in den Jahren 135
bis 1359 schenken in wiederholten Akten Ab
Eberhard und der Konvent von Reichenau den
Konstanzer Domkapitel die Kirche Hail
tingen am Bussen, die kurz zuvor Bischo
Heinrich III. dem Kloster inkorporiert hatte
Die Reichenau führt ausdrücklich als Motiv de
ungewöhnlichen Schenkung an, sie habe bein
Einzug der Gefälle und bei Einsetzung de
Pfarrer mit der Feindschaft mächtiger weltliche
Herren zu kämpfen, die in der Nähe der Kirch
wohnten und dem Kloster nur Mühsal, Kosten
Zwangseinquartierung und selbst Krieg verur
sachten, wenn es sich weigere, deren unwürdig
Söhne zu präsentieren; durch eine böswillige Be
völkerung würden diese Eingriffe noch gefördert
Mit Hilfe des Bischofs und der Verwandtschaf
des Domkapitels würde dieses sich wohl leichte
solchem Zwange entziehen können.[198]) Freilich
stand damals Abt Eberhard mit dem Grafen vo
Württemberg auch wegen des Verkaufs der Bur
Mägdeberg auf gespanntem Fuße; darauf kom
men wir zurück.

Seit 1343 mehrten sich in Deutschland die Geg
nerschaften gegen den gebannten Kaiser Ludwig
Nach dem Tode des Bischofs Nikolaus vo
Frauenfeld drang zu Konstanz 1345 in Ulric

Pfefferhard — aus dem bekannten Konstanzer Kaufherrenhause, das auch unter den Geldgebern und Lehensleuten der Reichenau in dieser Zeit hervortritt — ein päpstlicher Bischofskandidat durch. Er bereitete den Umschwung in der nahen Bischofsstadt, die bisher treu zu Ludwig d. B. gehalten, vor. Im Jahr 1346 hatte die Mehrheit der Kurfürsten Karl IV. von Böhmen zum Könige gewählt. Auch in Schwaben häuften sich bald die Abtrünnigen. Gegen sie war der Verband aller schwäbischen Reichsstädte bereits unter die Waffen getreten, als Kaiser Ludwig am 11. Oktober 1347 auf der Jagd ums Leben kam. Damit wurde für das Königtum Karls IV. der Weg frei. Als es Karl IV. gelungen war, um schweres Geld die Grafen von Württemberg zu sich herüberzuziehen, war sein Erfolg auch in Schwaben sicher. Markward von Randegg brachte schon 1347 die Weisung des Papstes von der Kurie mit, alle, welche Karl IV. anhingen, sollten vom Bann gelöst werden. Wenn wir hören, daß die schwäbischen Klöster sich rasch Karl IV. näherten, dann wissen wir genug, wo jetzt die Stellung des Abtes von Reichenau war. Aber er war nur noch Mitläufer, er spielte keine aktive Rolle mehr in diesen Jahren der politischen Entscheidungen.

Zu Anfang 1348 huldigten auf einem Fürstentag zu Ulm die meisten schwäbischen Städte bereits Karl IV.; sie wurden sofort von Bann und Interdikt gelöst. Auf dem damaligen ersten schwäbischen Aufenthalt Karls IV. hat der Abt von Reichenau allerdings noch nicht den äußeren Anschluß an den neuen Herrscher gefunden. Erst im folgenden Jahre 1349, dem Unglücksjahr des Schwarzen Todes, der Judenverfolgungen und der Geißlerfahrten, übertrug Karl IV. aus der Ferne dem Bischof Ulrich von Konstanz (13. Juli 1349) und dem Abte Eberhard von Reichenau (17. November 1349) die Vollmacht zur wechselseitigen Belehnung mit den Regalien; der König behielt sich dabei vor, ihre persönliche Huldigung nachträglich entgegenzunehmen, sobald er wieder nach Schwaben käme. Dies geschah im Jahre 1353. Damals ritt Karl IV. am 15. September mit großem Gefolge in Konstanz ein. Herzog Rudolf von Österreich, sein jugendlicher Schwiegersohn, die Bayernherzöge, der Graf von Luxemburg, zwei Polenherzöge, der Erzbischof von Mainz, die Bischöfe von Würzburg und Trient waren in seiner Umgebung. In großer Feierlichkeit empfing ihn die Stadt Konstanz.

Man weiß, daß Karl IV. ein besonderer Verehrer der Reliquien war und sich überall für seine Kirchenbauten in Böhmen Reliquien erbat. Der Reichenau ging der Ruhm ihrer Reliquienschätze voraus. So stattete Karl IV. am 20. Sept. 1353 auf der Reichenau einen Besuch ab. Er ließ nach dem Bericht des Chronisten Heinrich von Dießenhofen den Markusschrein öffnen und empfing daraus eine Reliquie vom Schädel des Heiligen; desgleichen von den Reliquien anderer Heiligen. Auch zu Konstanz und St. Gallen erhielt der König Reliquien. Auf diesen Besuch des deutschen Herrschers auf der fast vergessenen ‚königlichen' Au — seit wie langer Zeit wieder einmal? — dürfte sich die Verpfändung des Vogtweins zu Reichenau und Allensbach als eine Ehrung an den König beziehen, die Gall Oheim wohl versehentlich zum Jahre 1363 (statt 1353) notiert. Der Weinzehnten zu Allensbach ging 1357 als Pfand an Truchseß Ulrich von Dießenhofen. Eine bescheidene Frucht des Königsbesuches war das im Lager vor Zürich am 16. Oktober 1353 der Reichenau ausgestellte Privileg Karls IV., welches die Abtleute von den Landgerichten des Reichs befreite, die damals in Rottweil, auf der Leutkircher Heide und anderswo um sich griffen; also eine neue Form der Anerkennung der alten überlebten Immunität.[199])

Seitdem Herzog Albrecht von Österreich 1351,

nach 14jähriger Abwesenheit aus Schwaben, in die Schweiz gezogen kam, um den Rechten seines Hauses Geltung zu verschaffen, und dort Zürich erfolglos belagerte, verschärfte sich die Spannung zwischen den Eidgenossen und dem habsburgischen Hause. Nicht weniger als viermal, d. h. alle Jahre zwischen 1351 und 1354, hatte damals Zürich Belagerungen auszuhalten. Für die Trümmer der Reichenauer Grundherrschaft zeigte sich nun immer deutlicher, daß ihnen eine politische Zukunft nicht mehr beschieden war. Doch erkennen wir aus einzelnen selbständigen Maßnahmen des Abtes Eberhard die kriegerische Spannung der Zeit. So, wenn er im Jahre 1351 jedem Bürger seines Städtchens Steckborn zur Pflicht macht, einen Harnisch zu halten und bereit zu sein, ihn für die eigene Stadt und Abtei in nötigen Fällen zu gebrauchen.[200]) Mit Mühe hielt das gleichfalls verschuldete Hochstift Konstanz sein kleines Territorium vor fremden Eingriffen frei. Vornehmlich Habsburg und Württemberg bauten damals ihre Herrschaft nach dem Bodensee hin aus. Für Habsburg-Österreich kam der reichenauische Besitz als Verstärkung seiner Ausfallstellung gegen die eidgenössischen Bünde sehr in Betracht. König Karl IV. dagegen war von der ‚königlichen Au' völlig ausgeschaltet. Er zog 1353 nach Rom zur Kaiserkrönung und wandte sich im folgenden Jahr von Böhmen aus den großen Fragen der Reichspolitik zu.

Wir übergehen in dieser Skizze aus den dargelegten Gründen die Klosterverwaltung des Abtes Eberhard von Brandis im allgemeinen. Nur einiges sei hervorgehoben. Wer die Kanzlei unter Abt Eberhard nach dem Abgang des Notars Heinrich von Kaufbeuren weitergeführt hat, ist noch aufzuhellen. 1371 war Ulrich, der ‚Schreiber des Abtes Eberhard', imstande, für 500 Pfund Hl. Weingefälle in Bernang und Steckborn zu kaufen; der Abt lieh sie ihm zu Wachszinseigen, ein Zeichen seines Wohlgefallens an den Diensten dieses Beamten.[201]) Kurz sei an den von der Rechtsgeschichte seit langem beachteten Wechselvertrag erinnert, den Abt Eberhard 1346 mit benachbarten Gotteshäusern schloß. Darin wurde als unvordenkliches Herkommen der Satz festgehalten, daß die heiratende Magd in die Hörigkeit des Herrn ihres Ehemannes tritt.[202]) Über die entlegenen Besitzungen des Klosters zu Mengen im Breisgau, die im Lehensverband des Klosters bis ins 18. Jahrhundert verblieben sind, hat Abt Eberhard 1348 den Lehenbrief erneuert.[203]) Die Rolle, die der Reichenau im Kristallisationsprozeß der Landeshoheiten von Österreich und Württemberg in diesen Tagen zukam, wird aber so trefflich durch das Schicksal der Reichenauer Burgfeste Mägdeberg im Hegau beleuchtet, daß wir um des Zeitbildes willen nicht daran vorübergehen können.

Der Mägdeberg, der vielleicht seinen Namen von einer Wallfahrtskapelle der Elftausend Jungfrauen trägt, gehörte zu den ältesten und mächtigsten Burgen der Reichenau. 1252 hatte dort oben noch Abt Konrad von Zimmern geurkundet. Eberhard von Brandis hatte sich schon 1347[204]) genötigt gesehen, die Burg unter schweren Lösungsgedingen an die Vettern Walter und Werner von Tettingen, Reichenauer Ministerialen, je zur Hälfte, zusammen für 700 Mark Silber, zu verpfänden. Werner von Tettingen saß auf der Burg schon 1336 als Reichenauer Lehensmann; auch sein Schwager Hans von Rosenegg war anfangs an der nunmehrigen Pfandschaft beteiligt. Die Pfandinhaber sollten dem Abt mit der Burg als mit einem offenen Haus warten und in den Wäldern des mitverpfändeten nahen Hofes Mühlhausen nur mit Genehmigung des Abtes roden. Walter von Tettingen gab schon im folgenden Jahre seinen Anteil an die Deutschordenshäuser zu Mainau und Freiburg auf acht Jahre weiter in

Pfand, deren Komturen seine Vettern waren. So hatte es den Anschein, als ob der Deutschherrenorden, in welchem gerade damals die reichenauischen v. Tettingen zu hohen Ehren aufstiegen, es auf den Mägdeberg abgesehen hätte. Doch fanden sich für die stattliche und wohlgelegene Burg noch andere Liebhaber: die Grafen von Württemberg und das Haus Habsburg-Österreich.

Obwohl der Abt den Herren von Tettingen zugesagt hatte, die Pfandschaft nicht vor zwölf Jahren zu lösen, vermochte er die letzteren schon am 15. September 1349 dazu, die Lösung auch schon früher anzunehmen, falls das Kloster die Burg den Grafen von Württemberg zu verkaufen wünsche. Also waren bereits damals die Württemberger als Kaufliebhaber für den Mägdeberg auf dem Plan erschienen. Indes verstrichen Jahre vor der Ausführung dieser Absicht. Inzwischen meldete sich Herzog Albrecht von Österreich, der aus allen Kräften bestrebt war, die Stellung seines Hauses in den schwäbischen Landen zu stärken, und der sich noch kurz vor seinem Tode namhafte Herren im Schwäbischen vertraglich verpflichtete. Schon hatte er die Herren von Klingen dazu gebracht, ihm mit der Burg Hohenklingen den Schlüssel des Untersees in die Hand zu geben. Einer Konkursmasse nicht allzu unähnlich, mußte ihn da der Besitz der Reichenau nicht wenig locken. Seinem Sohne Herzog Rudolf, der dann mit 18 Jahren 1358 das väterliche Erbe antrat, gab er noch unmittelbar vor seinem Ende den Auftrag, den Abt von Reichenau enger mit dem Hause Habsburg zu verbinden und Reichenauer Besitz in seine Hand zu bringen.

Am 16. März 1358 fanden in der Abtspfalz zu Reichenau denkwürdige Verhandlungen ihren Abschluß. Hatte einst Albrecht I. im Jahre 1307 zum erstenmal den Reichenauer Konventsherren den Schutz des Hauses Habsburg zugesichert, so rückte jetzt die österreichische Territorialpolitik einen kräftigen Schritt vorwärts. Der junge Herzog Rudolf nahm als Vertreter seines Vaters und seiner Brüder, mithin des habsburgischen Gesamthauses, Abt Eberhard und das Gotteshaus Reichenau zu ‚Gnade, Schirm und Dienst' auf, bereit, die Abtei ‚zu versprechen und zu schirmen vor aller Gewalt und allem Unrecht, förderlich und gnädiglich, wie andere Diener des Hauses Habsburg, ohne alle Gefährde'. Dafür gelobten Abt Eberhard und die Konventualen mit geschworenem Eid, auf die Lebzeit Abt Eberhards und noch zehn Jahre des Nachfolgers, mit ‚allen Vesten, Leuten und Dienern und mit aller Macht, die das Gotteshaus zu Rossen und zu Fuß aufbringen und erzeugen könne', den Herzögen von Österreich und ihren Amtleuten gegenüber jedermann behilflich zu sein, ausgenommen gegen den römischen König und gegen den Bischof von Konstanz, den Bruder des Abtes. Sollte das Kloster Reichenau mit irgend jemand in Streit geraten und den Schirm des Hauses Österreich anrufen, so hat jeweils der älteste Herzog oder sein Rat, bei Abwesenheit desselben aber der nächste österreichische Landvogt sich der Sache anzunehmen; doch waren Abt und Konvent nicht gezwungen, vor den Herren von Österreich oder ihren Amtleuten Recht zu nehmen; sie können vielmehr auch ‚in den Rechten und Gewohnheiten bleiben, die sie von Altem herbracht haben'. Abt Eberhard und der Konvent gelobten weiter, die Feste Mägdeberg in Zukunft niemandem weiter zu verpfänden; nur einem der eigenen Konventherren sollte die Lösung aus der jetzigen Pfandschaft der v. Tettingen gestattet sein, der jedoch vor Antritt seines Pfandbesitzers sich mit Eid und Brief zu verpflichten habe, mit der Burg Mägdeberg der Herrschaft Österreich zu warten. Für den Fall gänzlichen Verkaufs des Mägdeberg mußten Abt und Konvent den Herzögen von Österreich ein Vorkaufs- und Näherrecht einräumen.

Mit diesem Vertrag, so möchte man meinen, war eigentlich die Abtei Reichenau schon mit beiden Füßen als bescheidene Grundherrschaft unter die Fittiche der habsburg-österreichischen Landesherrschaft getreten. Es lag an der Unfertigkeit der staatlichen Zustände des ausgehenden Mittelalters, wenn der volle Erfolg den Habsburgern versagt blieb und das Reichenauer Territorium nicht einfach ein Stück Vorderösterreich wurde.

Indes auch die Rechtsschicksale des Mägdeberg verliefen merkwürdig. Noch am 19. Oktober 1358 wurde der Verkauf der Burg Mägdeberg an das Erzhaus Österreich wirklich vollzogen. Abt Eberhard war selbst nach Wien gereist. Die Burg sollte um die Pfandsumme Werners von Tettingen durch die Herzöge von Österreich gelöst, der Mehrwert nach Schied einer fünfköpfigen Schätzungskommission von Rittern dem Abte selbst ausbezahlt werden. Dafür gaben Abt und Konvent Reichenau den Mägdeberg frei und ledig hin und verzichteten auf alle Rechtsbehelfe einer etwaigen Anfechtung. Abt Eberhard, da er nur sein kleines Siegel bei sich hatte, ließ zu Wien die vor fürstlichen Zeugen aufgenommene Urkunde durch zwei Freunde, den Freisinger Bischof Albrecht von Hohenberg und den österreichischen Landmarschall Hermann von Landenberg, besiegeln und nach seiner Rückkehr nach der Reichenau unter großem Abts- und Konventssiegel eine zweite Ausfertigung der Urkunde herstellen. Wir werden sofort hören, daß der gesamte Kaufpreis sich auf 2000 Mark Silber belief. Damit hätte sich auf der Reichenau schon wieder eine ordentliche Zeit leben lassen. Die Rechnung war aber in etwa ohne den Wirt gemacht, der diesmal Werner von Tettingen hieß. Der Tettinger und der hinter ihm stehende Deutschorden scheinen gar nicht gewillt gewesen zu sein, um den billigen Preis der ursprünglichen Pfandsumme von 700 Mark Silber auf den Mägdeberg zu verzichten. Wieder einmal zeigte sich, wie wenig der edelfreie Abt von Reichenau über seine Ministerialen vermochte. Die Grafen von Württemberg müssen Wind bekommen haben von dem Verkauf der Feste. Sie setzten sich jetzt mit den Pfandinhabern in Verbindung und kauften den letzteren am 28. Januar 1359 die Burg Mägdeberg mit allem Zubehör für die hohe Kaufsumme von 9905 fl. ab. Der Kaufpreis wurde dem Freiburger Komtur Ulrich von Tettingen zu Straßburg ausbezahlt; die Deutschherrenhäuser Freiburg und Mainau dürften für die Herren v. Tettingen gutgestanden haben.

Wie die Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg sich mit Herzog Rudolf von Österreich über die Frage, welcher von beiden Verkäufen nun Geltung haben sollte, auseinandergesetzt haben, ist im einzelnen nicht bekannt. Ohne Verstimmung wird es nicht abgegangen sein. Aber für Österreich war die Freundschaft der Württemberger Grafen zunächst noch wichtiger als der Besitz des Mägdeberg. So dürfte die Vermutung Fr. von Weechs, der diese Dinge zuerst aufgehellt hat, recht behalten, daß der wichtige Schaffhauser Vertrag, durch den sich der junge Herzog Rudolf von Österreich am 26. September 1359 die Gefolgschaft der Grafen von Württemberg sicherte, auch darüber einen vorläufigen Austrag gebracht habe. Österreich hielt jedenfalls gegenüber Abt Eberhard von Reichenau den Vertrag von 1358 ein. Am 20. August 1360 quittierte Abt Eberhard über Restzahlung von 1695 fl. von dem Kaufpreis von 2000 fl., den das Kloster von Österreich zu fordern hatte. Dagegen führte der Kauf des Mägdeberg durch die Grafen von Württemberg, obwohl auch darüber schon zehn Jahre vorher Eberhard von Brandis Unterhandlungen gepflogen haben muß, zu ernsten Mißhelligkeiten. Erst nach Jahren wurden sie beigelegt. Wir hören im Jahre 1359, daß die Abtei damals erneut durch Streif-

züge der Herren Schaden gelitten.[205]) Man ist versucht, an das württembergische Hailtingen zu denken, von dem schon die Rede war. Am 8. Juli 1366 sagte dann Abt Eberhard den Grafen von Württemberg wegen des Besitzes des Mägdeberg sicher, in einer Urkunde, die vom Oheim des Abtes, Eberhard von Nellenberg, von seinem Bruder Wolfram von Brandis und seinem Vetter, dem Reichenauer Propst Mangold von Brandis, mitbesiegelt wurde. Seitdem gilt der Mägdeberg als württembergischer Burgsitz. Als solcher ist er im Schwäbischen Städtekrieg 1378 von den Konstanzern im Verein mit ihren Bundesgenossen erobert und niedergebrannt worden. Ein geringfügiger Streit, in den hundert Jahre später die österreichischen Lehensleute von Friedingen mit Graf Eberhard im Barte über einige Leibeigene zu Mühlhausen gerieten, ließ den alten Handel erneut hervorbrechen. Österreich nahm jetzt den Mägdeberg mit Gewalt den Württembergern weg. Fortan ist er, bis 1806, österreichisches Lehen geblieben und hat bunte Schicksale noch genug erlebt.

Der Zeit des Abtes Eberhard von Brandis sind wir damit allerdings weit vorausgeeilt. Aber es sollte einmal an einem Beispiele gezeigt werden, was aus einer reichenauischen Burg geworden und wie fremde Landesherrschaft an die Stelle des Fürsten von Reichenau, welcher der Abt doch eigentlich war, getreten ist.

In ganzer Kürze nur sollen die Tatsachen an uns vorüberziehen, die den schwärzesten Schatten auf Abt Eberhard von Brandis geworfen haben: seine Beteiligung am Komplott gegen das Leben des Bischofs Johann Windlock von Konstanz. Als Kanzler des Herzogs Albrecht und Domherr von Konstanz war dieser 1351 zum Bischof gewählt worden. Er gedachte, nach den Verwüstungen des Interdikts ein gutes Kirchenregiment aufzurichten und die Finanzen des verschuldeten Hochstifts wieder hochzubringen. Weil er, selbst bürgerlicher Abkunft, den weltlichen Sitten seiner adeligen Domherren entgegentrat, von dem mächtigen Kapitelsvikar Dompropst Diethelm von Steinegg Rechnungsablage für die Rechnungsführung zur Zeit der Sedisvakanz verlangte, die bischöfliche Lehenburg Markdorf als heimgefallenes Lehen einzog, Abt Eberhard von Reichenau durch Anforderung einer Schuld beleidigte und auf den Rechten des Hochstifts gegenüber der Konstanzer Bürgerschaft bestand, hatte er bald Feinde ringsum. Selbst den Herzog von Österreich, dessen Kanzler er doch war, erzürnte er durch sein Verhalten bei der Belagerung von Zürich im Jahre 1354; er verließ sogar aus Furcht vor dem österreichischen Landvogt am 13. Oktober 1354 seine Burg Gottlieben und zog in aller Stille nach Konstanz, das er monatelang gemieden hatte. Da er die hohen Gebühren in Avignon nicht zahlen wollte, zog sich seine Konsekration hin. Am 20. Juli 1354 erst las er in großer Feierlichkeit seine Primiz im Konstanzer Münster. Diethelm von Steinegg hat er allerdings nicht dazu gebracht, doch wenigstens bei diesem Anlaß im Klerikergewande zu erscheinen. Abt Eberhard von Reichenau aber diente ihm bei dieser denkwürdigen Primizfeier noch als Diakon, der Weihbischof Johann von Castoria aus dem Predigerorden las die Epistel. Ritter Konrad von Homburg, der Schwiegersohn des letzten Herrn von Markdorf, eröffnete aber schon am 1. April 1355 mit einem Überfall auf Schloß Gottlieben die offenen Feindseligkeiten gegen den verhaßten Bischof. Noch kam im September 1355 eine Versöhnung zustande, bei welcher Bischof Johann zu Konzessionen genötigt war. Trüber Vorahnungen voll, machte er im Dezember sein Testament und sagte in besonderer Urkunde für den Fall seines Todes das Domkapitel von den Forderungen los, die er gegen letzteres geltendgemacht hatte. Als er am 13. Januar 1356 am Abendtisch

saß, drangen die Verschwörer in die Bischofspfalz ein und erschlugen ihn. Daß Adelige und Städter unter den Mördern waren, steht fest. Daß die Mörder vor Torschluß aus Konstanz wichen und sich nach der Reichenau zu Abt Eberhard begaben, ist als Faktum in dem Prozeß der Stadt Konstanz gegen den Nachfolger des Ermordeten vor dem päpstlichen Gericht vorgetragen worden. Die Feder, die dem Preis der Reichenau gewidmet sein soll, sträubt sich, die Einzelheiten wiederzugeben, mit denen Abt Eberhard damals belastet wurde. Auf nahe Berührung mit der Reichenau weist jedenfalls die beglaubigte Beteiligung der Familien Schwarz und Goldast an der Ermordung.

Die Freveltat blieb ungerächt. Eine zersplitterte Wahl führte zu anderthalbjähriger Sedisvakanz. Die Kandidaten des Domkapitels drangen nicht durch; ein auswärtiger Prälat, den Karl IV. dem Papste empfohlen, lehnte ab. Als fünfter Kandidat wurde der jüngere Bruder des Abtes Eberhard von Reichenau, der damalige Abt von Einsiedeln, Heinrich von Brandis, Bischof von Konstanz; durch Papst Innozenz VI. hat er am 15. Mai 1357 das Bistum übertragen erhalten. Dazu mag Abt Eberhard nach Kräften mitgeholfen haben, seine eigene Kandidatur war nach Sachlage aussichtslos.

Mit Bischof Heinrich III. ergriff das Herrengeschlecht der Brandis auch von der Kathedra des hl. Konrad Besitz. Sehr zu ihrem Unruhm. Am 5. August 1357 hielt der neue Bischof seinen feierlichen Einritt in die Stadt und brachte in seinem Gefolge, gestützt auf sein Begnadigungsrecht, sogar die aus der Stadt verbannten Mörder seines Vorgängers mit dahin zurück. Der neue Bischof war ein echter Landadeliger, der die Stadt Konstanz zu einer bischöflichen Landstadt degradieren und in ihrer freiheitlichen Verfassungsentwicklung um Jahrhunderte zurückwerfen wollte. Durch das Betreiben seiner eigenen Bischofswahl in schwerste Schulden geraten — e hatte sich zu Avignon anläßlich der Bischofs weihe zur Zahlung von 10000 Goldgulden ver pflichtet —, ging Heinrich von Brandis aber auc gegen das Domkapitel vor, dem er wegen seine Vermögensverwaltung zur Zeit der Sedisvakan den Prozeß machte. Er hat die Finanzen de Hochstifts nicht retten können, die er in einer Schuldenstand von 32000 fl. antraf. Vielmehr sin die Jahre seiner Regierung mit neuen Schulde und Pfandschaften erfüllt; überall haben dabe seine Verwandten die Hände im Spiele. Da Volkslied des Fischers Haspel von Konstan hat den verarmten bischöflichen Burgen un Städten den Mund zur Klage über Heinric von Brandis geöffnet. Es mutet an wie ein Ech zum ‚Planctus Augiae'. Die Regierung des Bi schofs Heinrich aber ist wie eine Kopie der jenigen seines ältesten Bruders. Wie im 13. Jahr hundert die ‚Augia regalis', so klagte jetzt — um nur eines Schlosses Klage zu melden — da wehrhafte Gottlieben:

‚Ich Gottlieben mag weinen wol:
etwan min kist und kast was vol,
ietz ston ich nun alleine;
etwan hieß ich Gottlieben rich
und lebt mit fröuden ouch herlich,
nun heiß ich Hungersteine!
des mus ich schrien iemer schand
uf die, die mich beroubet hand,
sye syen hie ald dort zu land!'

Dompropst Felix Stucki, der seinem Bischof Heinrich wegen dessen Mißwirtschaft den Prozeß bei der Kurie machte und dabei die Lebensführung Heinrichs schonungslos aufdeckte[206]), wurde im August 1363 in Zürich auf offener Straße durch die Ritter von Brandis, die Brüder und Vettern unseres Prälaten, erschlagen.

Dem Abt von Reichenau brachte diese Wahl des eigenen Bruders zum Bischof von Konstanz

zunächst wohl eine Mehrung seines Einflusses; wir treffen ihn seitdem mehrfach in der Umgebung des Bischofs und in seinem Auftrag an andern Fürstenhöfen. Er begegnet schon 1359 als Bürge und Schiedsrichter in den Händeln des Dompropstes F. Stucki mit dem Domkapitel. Das Verhältnis der beiden Brüder scheint nach allem ein gutes gewesen zu sein. Über die Bezüge der inkorporierten Kirche Ulm verglichen sich beide im August 1359. Gelegentlich verbürgt sich der Bischof für den Abt. Freilich geriet Abt Eberhard dabei mehr und mehr in finanzielle Abhängigkeit von Bischof Heinrich und von seinen übrigen Verwandten. Unter diesen stehen sein Neffe Mangold von Brandis, Sohn von Thüring II. von Brandis, und der Bruder Wolfram von Brandis obenan.

Mangold von Brandis dürfte schon geraume Zeit vor 1356 in das Kloster Reichenau eingetreten sein. Dort erlangte er bald das einflußreichste der Klosterämter, dasjenige des Großkellers. Es ist doch eine sehr merkwürdige Urkunde, in der der Keller und Klosterherr Mangold von Brandis am 16. Februar 1356, drei Wochen nach der Ermordung des Bischofs Johann von Konstanz, seinem Oheim schwört, er wolle sich mit Leuten und Gütern des Kelleramtes ohne Einwilligung des Abtes nichts zu schaffen machen und sich mit dem begnügen, was ihm der Abt von den Einkünften des Amtes gebe, deren im übrigen die schwer geschädigte Abtei dringend bedürfe.[207]) Das sieht so aus, als ob gerade damals der Neffe des Abtes das Kelleramt erhielt, aber sich eine Kürzung seiner Bezüge aus demselben gefallen lassen mußte. Die ganze Verwandtschaft verbürgte sich für das Versprechen des Neffen: die Brüder des Abtes Heinrich, der alsbaldige Bischof von Konstanz, und Thüring von Brandis, der Bruder Mangolds, Thüring, und der Vetter desselben, Wolfhard von Brandis; der angeschwägerte Graf Eberhard d. J. von Nellenburg; endlich Mangolds Schwestermann Frhr. Ulrich von Klingen ob Stein a. Rh. Es ist gut, für das Folgende sich diese Personen im Gedächtnis zu behalten.

Seit etwa 1360 befand sich die Abtei Reichenau wieder in rasch fortschreitender Verschuldung. Von einer Berührung durch die großen politischen Geschehnisse dieser Tage, weder durch die Königspläne Rudolfs von Österreich noch durch die Zerwürfnisse Karls IV. mit den Grafen von Württemberg und deren Landteilungsstreitigkeiten, bemerken wir nichts. Zu gleicher Zeit spitzte sich die Gegnerschaft der Stadt Konstanz gegen Bischof Heinrich immer schärfer zu. Glänzende Turniere, wie sie z. B. in dem allezeit festefrohen Konstanz 1360 unter der Mitwirkung des jungen Herzogs Rudolf von Österreich stattfanden, vermochten das Grollen aus der Tiefe nicht zu übertönen. Denn jene Gegnerschaft der Stadt gegen den Bischof wäre sicher schon früher und stoßkräftiger ausgebrochen, wenn sie nicht durch die schwere politische Parteiung der Altgeschlechter und der emporddrängenden Zünfte, durch die die Konstanzer Bürgerschaft gespalten war, und die damals gleichfalls einer Entladung entgegentrieb, geschwächt worden wäre. Da warf jenes Ereignis die Lunte ins Pulverfaß, das für immerdar an dem Andenken des Reichenauer Kellers Mangold von Brandis haften wird. Im maßlosen Übereifer für die Fischereigerechtsame der Reichenau, in welche Petershauser Fischer eingegriffen hatten, ließ er sich im Frühjahr 1365 hinreißen, den Petershauser Fischer Matheus am Eichhorn ob Konstanz mit Hilfe des Kantors Eberhard von Altenklingen und des Konstanzer Geschlechters Heinrich Goldast — ein Goldast war auch an der Ermordung Bischof Johanns beteiligt! — zu überfallen und zu blenden. Die uns heute über alles Maß grausam erscheinende Blendung war als spiegelnde Strafe

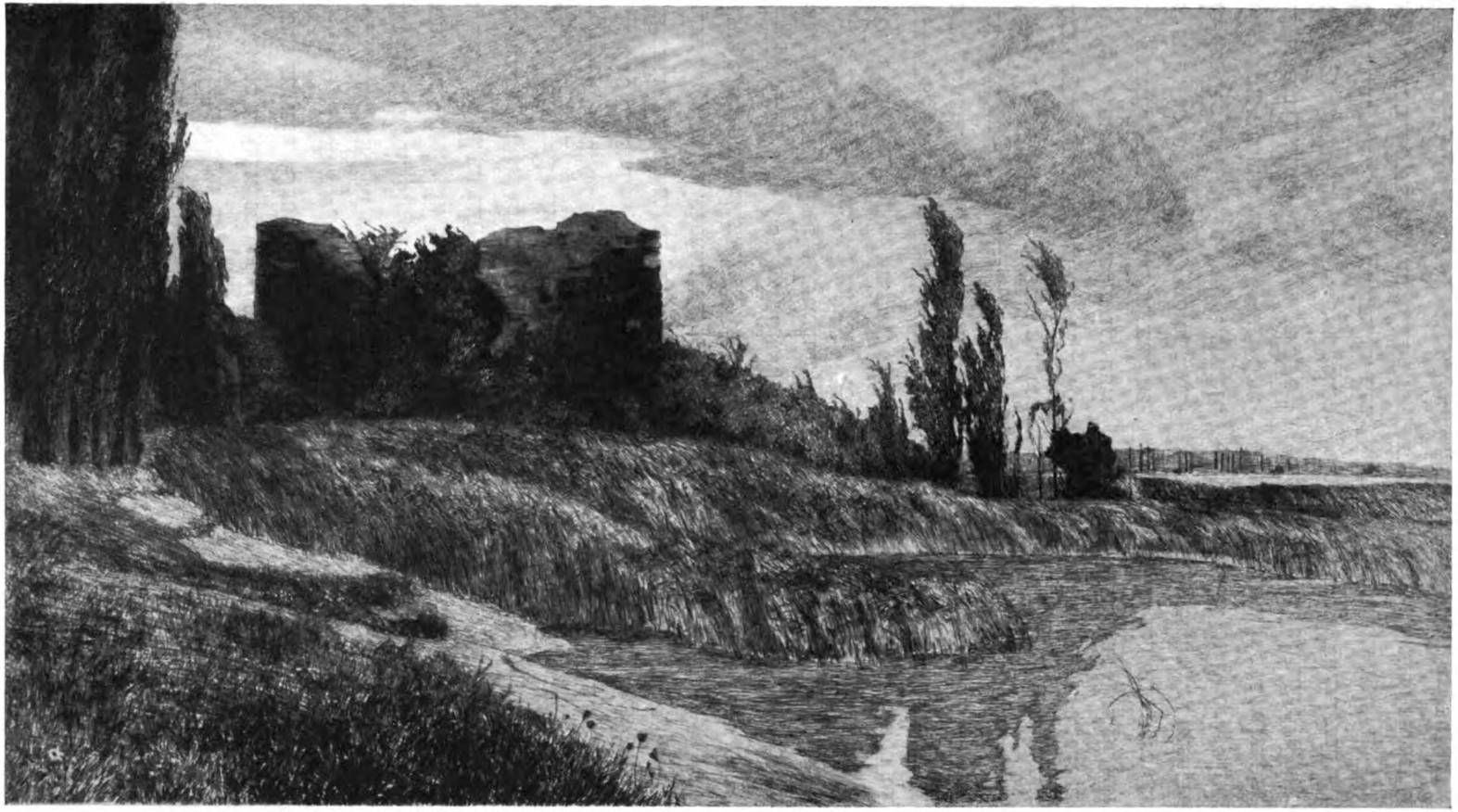

Ruine Schopteln

Radierung von Otto Ubbelohde (1893)

gedacht: weil der Fischer die Grenzen der reichenauischen Fischwasser übersah, deshalb wurde er des Augenlichtes beraubt. Dem mittelalterlichen Recht und seinen Verstümmelungsstrafen sind diese Dinge geläufig gewesen. Noch im Bauernkrieg wurde die Blendung in zahlreichen Fällen als gnadenweise Strafmilderung statt der Hinrichtung angewendet. Das Mittelalter kannte für Fischerei und Jagdfrevel gelegentlich harte Strafen. Daran muß erinnert werden, wenn sich heute unser Antlitz von dieser rohen Tat abwendet. Überhaupt man muß wohl selbst Fischer sein, um den ganzen Ingrimm über verletzte Fischrechte zu empfinden.

Der geblendete Fischer wurde vor den Rat gebracht. Das Volk empörte sich über die Tat, brach sofort von Konstanz zu einem Rachezug nach der Reichenau auf und zerstörte die Höfe der beiden Klosterherren. Der eine derselben war nach guter alter Nachricht die vormalige Abtsburg Schopfeln. Abt Eberhard hätte also seinem Vetter die Burg Schopfeln als Wohnung überlassen.

Wir begegnen damit der alten Burg Schopfeln zum erstenmal wieder seit den Tagen, da Albrecht von Ramstein darin residiert hatte. Ein paar zusammenfassende Bemerkungen sind da vielleicht über sie am Platze. Gall Oheim wußte weder über Ursprung noch über das Ende der Burg, ‚wie und wann es gebrochen sye', Zuverlässiges zu berichten. Es ist aber doch nicht ohne Reiz zu hören, was sich über ihre doppelte Verwendung als Abtsresidenz und Ministerialenburg durch die Jahrhunderte gerettet hat. Aus einem Wirtschaftsbau des Klosters, der ihm den Namen ‚Schophala' — Kleiner Schopf — eingetragen hat, ist die gewaltige Burg jedenfalls herausgewachsen, die Gall Oheim die folgenden Sätze entlockt hat:

‚Zu obrist in der insul Owe ist gestanden ain herlich schloß, Schophala genannt. Von wem und was zitten es erbuwen seye, hab ich nüntzitt grüntlichs weder durch lüt oder gschrifft mögen erfaren. Es ist ain red, es sigen ritter daruff gesessen, die syen gen sant Jergen zu kilchen gegangen; warlich ain pfallentz oder sitz ains Abbtz. Ich hab funden ainen schilt, der wird Schophala zugezogen; on zwifel, als dann das gemür noch hüttigs tag erzögt, so ist nach art der alten buwen es ain kostlich, lustlich, vest und werhafft schloß gewesen.'

Die Zerstörung der Burg wollte Gall Oheim mit den Kämpfen unter Albrecht von Ramstein in Zusammenhang bringen; doch hatte er sagen hören, ‚die von Costentz hätten es mitsamt den Höfen der Amtherren verbrannt'[208]), das kann aber eben nur der Rachezug der Konstanzer von 1365 gewesen sein. Die Konstanzer haben ihr Zerstörungswerk so gründlich verrichtet, daß nur der schier unzerstörbare Unterbau des zyklopischen Mauerwerks von Schopfeln auf uns gekommen ist. Eine Untersuchung, die E. Wagner 1895 vornahm, legte auf der Westseite des Baus, nach der heutigen Straße zu, zwei romanische Fensternischen frei. Über diesem hochgelegenen Hauptgeschoß muß sich einst in ausladendem Fachwerkbau ein Obergeschoß, mit Wehrgang versehen und mit einem Steildach bekrönt, erhoben haben. Den ganzen Komplex, der auch Wirtschaftsbauten umfaßte, haben wir uns mit einer schützenden Mauer umgeben zu denken; das Ganze war eine Wasserburg aus der frühen Periode deutscher Burgenbauten. Einige Parallelen aus der nahen Schweiz, die in bester Erhaltung uns den Charakter des alten Schopfeln vergegenwärtigen und sich durch ihren massiven, aus notdürftig zurechtgehauenen Findlingen erstellten Mauerkern fast wie Geschwister der alten Ministerialenburg und zeitweiligen Abtsresidenz Schopfeln ausnehmen, sollen hier (vgl. Abb. S. 196) dem Leser verdeutlichen, wie auch Schopfeln ausgesehen haben mag, ehe ihm die

Schloß Mammertshofen i. Thurg.

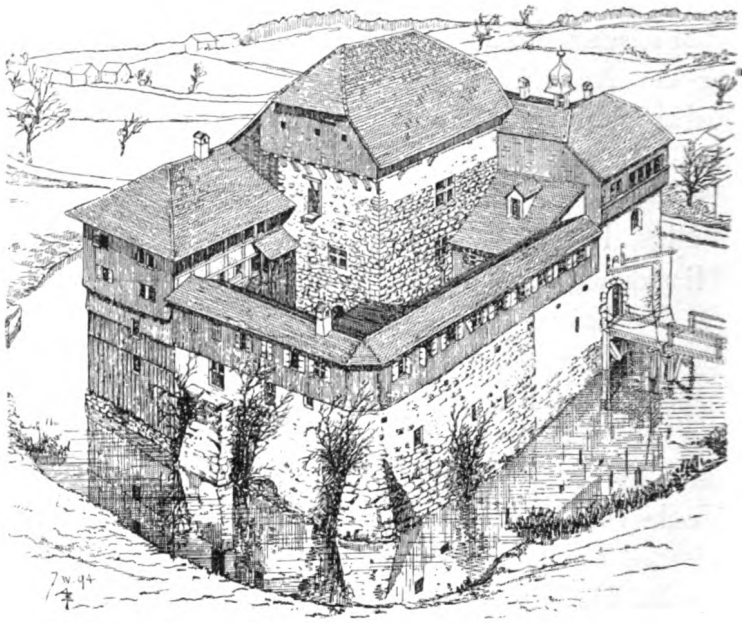

Schloß Hagenwil i. Thurg.

Tat Mangolds von Brandis zur Ursache seines Unterganges geworden ist.

Fast will es scheinen, daß der Wutausbruch des Volkes in Konstanz nicht so ganz die Billigung der oberen Stände gefunden habe. Berichtet uns doch eine alte Konstanzer Chronik, daß der Streit bald darnach im Guten beigelegt wurde, so daß ‚der Keller', d. h. Mangold von Brandis, unangefochten in die Stadt ritt und ging, und daß ihm ‚die burger schanktend und groß zucht erbutend'. Geschenke und Ehrerbietung zur Beseitigung der Fischerfehde! Auf die Seite der gekränkten Fischerzunft muß sich Stadtammann Ulrich von Roggwil gestellt haben; das ehrt ihn als Richter. Dafür nahmen ihn Mangold von Brandis und sein Anhang gefangen, desgleichen seinen Vetter Hans von Roggwil. Am 24. Juli 1365 kam zu Überlingen unter Vermittlung der Bodenseestädte zwischen Abt Eberhard und seinen Klosterherren einerseits, der Stadt Konstanz anderseits die Sühne zustande, die den Schaden unvergolten ließ, erbeutete Waffen aber zurückzugeben gebot. Wegen der Gefangenen Ulrich und Hans von Roggwil schwören die Brüder Mangold, Türing und Wolfram von Brandis, sie ohne Lösegeld freizulassen und sie, unter Beschränkung auf schlichte Urfehde, ihrer in der Haft gegebenen Eide zu entbinden. Der noch verhaftete Ulrich von Roggwil sollte am nächstkommenden Freitag nachts zu Stein a. Rh. auf freien Fuß gesetzt werden, er saß also noch auf der Burg Marbach, die damals Mangold von Brandis innehatte.

Der Friede war freilich noch kein endgültiger. Ehe indes die Feindschaft nochmals aufflammte, war über Abt Eberhard von Reichenau und seine Schuldenwirtschaft das Verhängnis hereingebrochen. Am 31. August 1367 wurde zu Konstanz zwischen ihm und den Generalgläubigern des Klosters das Nähere über die einzurichtende Zwangsverwaltung vereinbart.[209]) Zwei dieser Gläubiger sind die Brüder des Abtes, Bischof Heinrich von Konstanz und Ritter Wolfhard von Brandis, die andern zwei, Konrad Pfefferhart und Konrad von Horn, bekannte Konstanzer Kaufleute. Als Rechtsform der Verpfändung diente eine Bürgschaftsform, die ‚Angült-

schaft', kraft deren die Gläubiger ‚hinter den Abt und die Klosterherren gegangen' sind. Dem Abte verblieben zu freier Verfügung: Münze und Zoll zu Radolfzell, die Kollaturrechte des Klosters; die Rechte auf die Nachlässe der Geistlichen; indes fielen hierbei Wein über 1 Fuder und alles Getreide an die Gläubiger. Lehenrechte und Lehengericht blieben beim Abte, doch darf er ledige Lehen nur mit Willen der Gläubiger ausgeben. Als Voraus von den Einkünften des Klosters erhält Abt Eberhard zugesichert: 100 Pfund Reichenauer Pfennig, 100 Malter Fesen, 6 Fuder guten Weines, Holznutzung aus den Klosterwäldern nach Bedarf, einen Weingarten, den sog. ‚Ötisparer', alle Fischereirechte des Klosters. Auch das Pfründeinkommen der Konventsherren garantierten die Gläubiger. Dem Abt und Konvent schulden die Klosterleute nach wie vor die üblichen Fähr- und Spanndienste, werden aber im übrigen für die Gläubiger in Pflicht genommen. Den Gläubigern gehören alle Todfallabgaben, Steuern, Bußgelder zu. Über ihre Einnahmen legen sie dem Kloster jährlich Rechnung und geloben, nach Bezahlung der Schulden die Pfandschaft zurückzugeben, auch zu gestatten, daß das Kloster durch Verkauf von Patronaten oder anderen Gütern die Schulden mindere. Es ist hier nicht der Ort, über die Ausführung und Wirkung dieser Zwangsmaßnahmen zu handeln. Nur als ein lautes Klagelied gegen den schlechten Verwalter eines großen Erbes sollen sie hier stehen. Seine ganze Verwandtschaft zehrte daran und betrachtete die Reichenau als ihren Zufluchts- und Versorgungsort.

Wir müssen dem Ende des ersten Brandis zueilen. Die Jahre 1368—1372 brachten die Feindseligkeiten zwischen den Herren von Brandis und der Stadt Konstanz nochmals zum Aufleben; zugleich sind es die Jahre der Prozesse zwischen Stadt und Bischof über die Hoheitsrechte des letzteren, in denen die Stadt Konstanz ihre flammenden Anklagen über Abt Eberhard und Bischof Heinrich von Brandis zu Avignon vorbrachte. Mitten in diesen Dingen wühlte der gewaltige zweite Konstanzer Zunftaufstand 1370 das politische Leben der nahen Bischofstadt von Grund auf und schlug ihrem Wohlstand schwere Wunden.

Wiederum brachte eine Affäre mit den Brandis die Ereignisse in Lauf. Als im Januar 1368 ein Trupp angesehener Konstanzer Bürger, unter ihnen der Vogt und der Ammann, und einige vom Land, an 26 Gewaffelte, zu einem Fastnachtstechen nach Zürich ritten, wurden sie hinter Winterthur bei Basersdorf von Türing und Wolfhard von Brandis und ihrem Anhang ohne Fehdeansage zum Gefecht gestellt. Dabei wurde Ritter Wolfhard d. J., genannt Wölfli von Brandis, erschlagen. Die Brandisgruppe nahm, wie schon früher einmal, Heinrich von Roggwil, des Stadtammanns Bruder, gefangen; aber die Konstanzer behaupteten das Feld, hatten keinen Toten und machten vier Gefangene. Damit begann der offene Krieg zwischen der Stadt Konstanz und der Sippe derer von Brandis. Bischof Heinrich entfloh aus der Stadt und belegte dieselbe mit Interdikt. Beide Teile wandten sich klagend an den Papst.

Die Burg Marbach am Untersee hatte sich Propst Mangold von Reichenau als sein festes Haus, wohl nach der Zerstörung von Schopfeln, eingerichtet. Von hier aus überfiel die Brandissippe am 16. August 1368 das Konstanzer Marktschiff, als es nach Schaffhausen fahren wollte. Neun ‚arme Knechte' blieben tot. Ein Jahr darauf erstürmten die Konstanzer die Burg Marbach und brannten sie nieder, ‚denn es war ein bös Raubhaus, von dem den Konstanzern viel Verdruß geschehen ist'. Die Burgbesatzung wurde gefangen nach Konstanz geschleppt, dort abgeurteilt und hingerichtet.

Nach Jahren der Feindschaft erst kam es zum

Frieden. In der Stadt Konstanz hatte der Zunftaufstand die Handwerker ans Ziel ihrer Wünsche geführt; sie nahmen fortan in gleicher Zahl wie die Geschlechter am Rate teil. Die Kurienprozesse hatten das Ansehen des Bischofs Heinrich von Brandis schwer erschüttert. Der Papst hatte ihn im Mai 1371 suspendiert und Bischof Johann von Augsburg die Verwaltung der Diözese Konstanz übertragen. Der Trotz Heinrichs von Brandis war nun gebrochen, auch der Kaiser drängte auf Aussöhnung. Am 24. März 1372 bevollmächtigt Ritter Türing von Brandis seinen Bruder, den Propst Mangold von Reichenau, zum Abschluß der Sühne mit der Stadt Konstanz wegen des Totschlags an seinem Bruder Wölfli. Eine Woche darauf, am 31. März, kam der große Schied zustande[210]), in welchem sich Bischof Heinrich von Konstanz wegen jenes Totschlags und wegen aller anderen Streitpunkte, ‚die bisher durch Gewalt und durch Klage zu Mainz, zu Avignon, zu Rom verfochten seien', mit der Stadt verglich. Der Bischof gelobte, alle Prozesse niederzuschlagen, die Stadt Konstanz bei ihren hergebrachten Freiheiten zu belassen, Bann und Interdikt, die er über die Stadt verhängt, aufzuheben, sich für die Freigabe der Gefangenen einzusetzen. Die Stadt gelobte auch, ihre Prozesse gegen den Bischof nicht weiter zu betreiben, vielmehr bei Papst und Kaiser sich für die Begnadigung des Bischofs zu bemühen, beim Bischof von Augsburg ihr Bestes zu seinen Gunsten zu reden, auch Bischof und Geistlichkeit von Konstanz die Ausübung ihrer früheren Rechte gewähren zu lassen und alle Gefangenen, Geistliche wie Laien, freizugeben. Die Herren von Brandis beschworen die Richtung des Bischofs mit: seine drei Brüder, Abt Eberhard von Reichenau sowie die Deutschherren Wernher und Mangold von Brandis, seine Neffen Propst Mangold von Reichenau und Ritter Türing von Brandis, endlich Ritter Johann Ulrich und Hans Wilhelm von End. Abt Eberhard und Propst Mangold von Reichenau nahmen im besonderen in ihren Eid, daß sie auch wegen des Schadens, den ihr Kloster an Leuten und Gut in den verflossenen Stößen erlitten hat, mit der Stadt Konstanz übereingekommen seien und daher Urfehde deswegen halten wollten. Auch Graf Friedrich von Hohenzollern-Schalksburg d. J. und Graf Wolfram von Nellenburg, Landgraf im Hegau und Madach, schwuren mit. Am 28. Juni 1372[211]) quittierte Propst Mangold von Reichenau der Stadt Konstanz über den Empfang von 2000 fl. Sühnegeld für seinen erschlagenen Bruder Wölfli, ‚damit ich sin Seelgerät beschicken sol'. Die Stadt Konstanz gelobte dabei, die Zahlung aus gemeiner Stadtkasse zu leisten und nicht von den Geschlechtern einzufordern, die damals am Gefecht beteiligt waren, als Wölfli von Brandis fiel.

In der Reichenau ist es seitdem ruhig geworden. Über die letzten Regierungsjahre des Abtes Eberhard von Brandis sind uns nur wenige Nachrichten von Belang überliefert; vom 1. Febr. 1378 datiert, soviel bekannt, seine letzte Urkunde; am 29. Sept. 1379 ist er gestorben und im südlichen Querschiff-Flügel des Marienchores beigesetzt worden, wo sich auf der Rückseite der romanischen Chorwand seine einfache Grabinschrift[212]) noch heute findet; zu einem kostbaren Epitaphium hat es nicht gereicht.

Die kurze Regierung des Abtes HEINRICH VON STÖFFELN (1379—1383), dessen Heimat erst Schulte in der Rauhen Alb (O.-A. Tübingen) festgestellt hat, ist ohne Nachhall, weder im Guten noch im Ungünstigen, vorübergegangen. Gall Oheim kannte den Abt nicht einmal mehr. Seinen Werdegang vom Mönch (seit 1368) über den Dettinger Forstamtmann zum Abt des Klosters wird uns Schulte schildern. Auch daß er seinem Nachfolger die Abtei in dem traurigen Zustand von 3 Mark Einkünften

hinterlassen habe, ist schon von Schulte als Übertreibung nach unten richtiggestellt worden. Er begegnet in den Urkunden als Abt seit 10. Aug. 1380 und bestätigte 1381 die Freiheiten von Radolfzell.

Im gleichen Jahr, so berichtet das älteste Bürgerbuch von Konstanz, wurde Abt Heinrich Bürger von Konstanz auf fünf Jahre und gelobte eine jährliche Steuer von 30 Pfd. Hl. Gern möchte man wissen, seit wann die Reichenauer Äbte Bürgerrecht zu Konstanz genommen haben. Ein zweiter Eintrag von 1384, der den Bürgerrechtserwerb des nachfolgenden Abtes betrifft, soll uns Veranlassung sein, die Frage kurz zu berühren. Mit Ulm schloß Abt Heinrich kurz vor seinem Tode einen Vertrag über die Überlassung der Besetzung der Kirchenämter, die seit der Inkorporation der Ulmer Kirche im Jahre 1327 der Reichenau zugestanden waren, an die Stadt Ulm. 1377 war mit dem Bau des Ulmer Münsters eine Neuordnung der Ulmer Kirchenverhältnisse seitens der Stadt Ulm erstrebt worden.[213]) Dem am 8. November 1383 verstorbenen Abte Heinrich hat der Konvent einen Grabstein hauen lassen, der noch im Querschiff des Marienchores auf der Nordseite zu sehen und gut erhalten ist.

Nach dem Tode Heinrichs von Stöffeln wählten die wenigen Konventsherren schon nach drei Tagen, am 11. November 1383, einstimmig Propst MANGOLD VON BRANDIS (1383—1385) zum Abte. Mit dem Amt des Kellers verband er seit 1364 die Propstwürde. Sein Wirken, viel Schatten, wenig Licht, ist an uns vorübergezogen. Aber er war eben doch der einflußreichste Konventsherr aus mächtigem Geschlecht, über den damals die Reichenau verfügte. So müssen wir seine einstimmige Wahl verstehen. Daß er Wesentliches am Zustand des Klosters gebessert habe, werden wir nach allem Folgenden verneinen, aber auch von ihm nicht erwarten. Ein Schuldschein, den er, mit dem Grafen von Nellenburg, dem Konstanzer Bankier Schwarz ausstellte, gehört zu seinen ersten Regierungshandlungen als Abt von Reichenau. Mangold von Brandis ist niemals vom Papst zum Abt von Reichenau geweiht worden. Seit 1378 hatte sich die Christenheit infolge des Papstschismas, dessen endliche Beilegung die Hauptsorge des Konstanzer Konzils werden sollte, in die Obedienz des römischen Papstes Urban VI. und des weiterhin zu Avignon residierenden Papstes Clemens VII. gespalten.

Wo überall der deutsche Reichsgedanke lebendig war, wünschte man Rom und die Kirche wiedervereinigt und den unheilvollen Einfluß Frankreichs auf die päpstliche Politik endgültig gebrochen zu sehen. Daher standen in Deutschland König Wenzel und die meisten Fürsten zu Urban VI., während Herzog Leopold von Österreich — im Gegensatz zu seinem Bruder Albrecht — ein leidenschaftlicher Parteigänger Clemens' VII. war. Da mag es Mangold von Brandis für ratsam gehalten haben, die Abtweihe zu verschieben und sich mit der Rolle eines erwählten Abtes der Reichenau zu begnügen. Seine engen Beziehungen zu Herzog Leopold von Österreich machen es ohne weiteres verständlich, daß er im stillen bald zu den Clementisten zählte. Schon sein Oheim, Bischof Heinrich von Konstanz, der noch 1379 zu den Anhängern Urbans VI. gerechnet wurde, hielt sich nachher in neutraler Zurückhaltung, indes in Konstanz — in der Bürgerschaft, wie in der hohen Geistlichkeit — die Propaganda für Clemens VII. solche Fortschritte machte, daß gar bald das Bistum Konstanz das unrühmlichste Bild trauriger schismatischer Zerrissenheit in besonderem Maße darbot.

Am 22. November 1383, elf Tage nach der Abtswahl Mangolds, starb der Oheim, Bischof Heinrich von Brandis; er galt zuletzt als offener Cle-

mentist. Schon kurz vor seinem Tode hatte ihm die urbanistische Partei in dem aus Böhmen stammenden Rate der Luxemburger Herrscher, Nikolaus von Riesenburg, bislang Domherr zu Breslau und Magdeburg, einen Gegenkandidaten gegenübergestellt. Das Konstanzer Domkapitel war gespalten. Elf Domherren standen auf seiten Urbans VI., vier, eine österreichische Gruppe, auf seiten Clemens' VII. Nach langem Zögern und endlosen Beratungen wurde am 27. Januar 1384 von neun Domherren Abt Mangold von Reichenau zum Bischof von Konstanz gewählt, sechs enthielten sich, nahmen aber den von Urban VI. providierten Nikolaus von Riesenburg an. Die Stadt Konstanz blieb zunächst schwankend. Vor und bei seiner Wahl muß sich Abt Mangold demnach noch unentschieden gestellt haben, sein Notar Konrad Sachs, ein einflußreicher Konstanzer Jurist, war schon 1380 Clementist. Im Mai 1384 bestätigte der Erzbischof von Mainz, bald darnach Clemens VII. selbst, die Bischofswahl Mangolds von Brandis, die Karten lagen also jetzt offen.

Mit den Konstanzer Geschlechtern hatte Mangold trotz alles Vorgefallenen bisher gut gestanden; wir hörten davon. Zum Bischof von Konstanz erwählt, erstrebte er die Befestigung guter Beziehungen zur Stadt Konstanz, in seiner Doppeleigenschaft als Bischof und als Abt der Reichenau; denn er dachte nicht daran, die Abtei aufzugeben. Es war die unwürdigste Vereinigung von Bischofsstab und Reichenauer Abtsstab in der tausendjährigen Geschichte des Klosters wie des Bistums. Nachdem schon sein Vorgänger in der Abtswürde zu Konstanz 1381 Bürgerrecht genommen hatte, tat er ein Gleiches. Der politisch wie verfassungsrechtlich gleich interessante Eintrag des Konstanzer Bürgerbuches lautet darüber:

‚Als Herr Mangolt von Prandis, erwelter bischof ze Costentz, abt ist in der Richenow und aber sin vorvarn, äbt in der Richenow, und Ow und daz alles, daz im zugehört, burgerreht hatten, da hat unser her der bischof daz burgerreht von dez gotzhus ze Ow ernuweret und Marbach het er och in das burgreht genomen und sol och damit warten 5 ganze jar, als er daz burgreht ernuweret hat und sol och der stat warten und dienen mit zwain spießen anno 1384 an.‘

Das Ausbürgerwesen spielte in der Politik dieser Zeit eine große Rolle. Gleichwie die Städte der Eidgenossenschaft es verstanden hatten, sich durch Burgrechtsverträge alle Stände zu verbinden und einen wehrhaften Stadtstaat zu bilden, so betrieb auch Konstanz als alter Vorort am Bodensee damals eine verstärkte Ausbürgerpolitik. Über das Pfahlbürgertum der älteren Zeit griff dieselbe weit hinaus. Je mehr sich die Gegensätze zwischen Fürsten und Städten verschärften, denen trotz aller Beilegungsversuche schon Karl IV. hilflos gegenübergestanden hatte, um so nachhaltiger war das Bestreben der Städte, durch Schirm- und Burgrechtsverträge sich das Land, Städtchen und Dörfer, Ritter und Burgen, für den Ernstfall zu verpflichten. In Konstanz sehen wir mit dem Aufziehen des Zunftregiments 1371 ein eifriges Werben einsetzen. Erst eigentlich mit dieser Ausbürgerpolitik tritt die Stadt Konstanz für ein Menschenalter mit den Territorialgewalten des Landes in Wettbewerb, ohne dauernden Erfolg allerdings. Die ersten Ausbürgerverträge wurden mit den Klöstern und Stiftern abgeschlossen, die in Konstanz Häuser oder Höfe besaßen; sie dienten zumeist nur der Festsetzung der Steuerpflicht und etwa der Regelung der Bedingungen, unter denen diese geistlichen Grundherrschaften ihre Produkte in den Handel bringen durften. Mangold von Brandis war übrigens schon als Propst von Reichenau Bürger von Konstanz geworden. Das Neue in dem jetzt auf fünf Jahre festgesetzten Bürgerrecht des nunmehrigen Abtbischofs liegt

im Versprechen militärischer Hilfe. So etwas wäre noch in den Tagen, da Abt Eberhard von Brandis seinen Schirmvertrag mit dem Hause Österreich einging, nicht denkbar gewesen. Nun aber, da Herzog Leopold III. von Österreich mit Konstanz und dem ganzen Schwäbischen Städtebund noch in engen und guten Beziehungen stand, gingen Österreichs Schirm und Konstanzer Bürgerrecht wohl zusammen. Doch nur für kurze Zeit. Welcher Wandel übrigens, den Bischof von Konstanz das Bürgerrecht derselben Stadt beschwören zu sehen, der noch vor zwei Jahrzehnten der Oheim des Schwörenden Vernichtung ihrer politischen Rechte geschworen hatte! Aber Abtbischof Mangold brauchte Anschluß. Um dieselbe Zeit, am 7. Mai 1384, nahm auch die Stadt Ulm das Kloster Reichenau mit allen seinen Gütern in und um Ulm steuerfrei in ihr Bürgerrecht auf, gegen die Überlassung aller Kollaturrechte der Abtei an der Pfarrei Ulm an die Stadt: eine Bestätigung des schon im Vorjahre mit Abt Heinrich von Stöffeln Vereinbarten.[214])

In Konstanz drehte der Wind noch im Sommer 1384. Die Erinnerung an die unseligen Zeiten des langjährigen Interdikts unter Ludwig d. B. war in den frommen Schichten des Volkes noch zu lebendig, um nicht als Warnung vor einer Wiederholung zu wirken. So entschied sich der Große Rat erneut für die römische Obedienz, der die Mehrheit der Bürgerschaft schon immer angehangen hatte. Hatte Abtbischof Mangold im Anfang seiner Regierung auch im Nordosten seiner Diözese, auf der Rauhen Alb und in Ulm, Anhang gefunden, so sah er sich jetzt gezwungen, selbst die Stadt Konstanz zu meiden, seit diese, am 14. Juni 1384, Bischof Nikolaus einen überaus festlichen Einzug bereitet. Am 16. Juli folgte geradeheraus ein Auswanderungsbefehl an die Clementisten; der Große Rat ließ ihnen sagen, ‚daß man von ihretwegen fürder nicht wolle ungesungen sein (d. h. im Verbot des öffentlichen Gottesdienstes leben) und daß sie bis Samstag von der Stadt fahren sollten, oder man wolle von jedem 5 Pfund Buße nehmen'. Damit war das Übergewicht des Bischofs Nikolaus über Mangold von Brandis endgültig besiegelt. Auch die Mehrzahl der Domherren, die den letzteren gewählt, fielen jetzt von ihm ab; nur drei aus seinem Adelskreis, Johann von Landenberg, Johann von Randegg und Rudolf von Tettikofen, blieben ihm bis zum Tode treu.

Es war nicht die Art der Brandis, Widriges in Geduld zu ertragen. Der Abtbischof sammelte seine Kräfte zur Gegenwehr. Unter seinen Anhängern finden wir, neben einer Reihe Reichenauer, bischöfliche und österreichische Vasallen, die Grafen Wolfram von Nellenburg und Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg, der ihm am 21. Juli 1384 Kriegshilfe gegen Nikolaus versprach. In der Urkunde vom 7. Juni gl. Js., ausgestellt zu Marbach, verbürgten sich für den Schaden, den etwa die Abtei oder Propstei Zürich durch ihre Ergebenheit an Abtbischof Mangold erleiden könnte, Graf Wolfram von Nellenburg, die Freiherren Konrad von Tengen und Walter von Hohenklingen, Hans von Frauenfeld gen. Sänger, Rutschmann von Rinach, Kuntz von Schienen, Kuntz von Mönchweiler, Werner Schenk von Staufenberg, Otto am Hard und Heinrich Rüdlinger d. J. von Frauenfeld.[215])

Gestützt auf diese seine Getreuen und auf den mächtigen Schirm Herzog Leopolds von Österreich, ‚ließ er sich nit irren, blieb stützlich als ein mannhafter Mann bei seiner Wahl und Bestötigung' und fügte seinem Gegenbischof Nikolaus 1 Jahr und 22 Wochen an Land und Leuten viel Ungemach zu, vor allem im Klettgau und im Habsburgischen. Seit Juli 1384 währten die Feindseligkeiten. Abtbischof Mangold hielt sich viel auf seinen Burgen zu Steckborn und Marbach auf, zu seinem Lieblingssitz

erwählte er die bischöfliche Burg in Kaiserstuhl. Von dort aus rüstete er sich zu einem bewaffneten Austrag. Er muß Miene gemacht haben, selbst die Konstanzer Bürger, deren Genosse er eben noch geworden war, als Feinde zu behandeln. Der Schwäbische Bund schickte ihm auf Veranlassung von Konstanz eine Gesandtschaft nach der Reichenau, geführt von Jos. Huntpis von Ravensburg, die am 3. August 1384 dem Konstanzer Rat die Erklärung des Abtbischofs brachte, er wolle alle Bürger des Bundes sicher sagen und bei etwaigen Übergriffen zu Überlingen Recht nehmen. Den Entscheidungskampf verhütete diesmal ein Höherer. Schon hatte Mangold von Brandis in Klingnau Brot backen lassen für seine Söldner. Als er eben zu Klingnau das Pferd besteigen wollte, fiel er am 19. November 1385, an einem Sonntag zur Primzeit, vom Schlag gerührt, tot zur Erde; böse Zungen sprachen von Vergiftung. Bischof Nikolaus, der unverzüglich nach dem Tode Mangolds die ihm anhangenden Städte Klingnau, Kaiserstuhl und Neunkirch in Pflicht nahm, belegte mit seinen Dienern auch das Brot mit Beschlag, das jener zur Rüstung gegen ihn hatte backen lassen. Der Leichnam Mangolds von Brandis wurde nach der Reichenau gebracht. Es mag als versöhnender Abschluß dieses wilden Lebens gelten, daß die frommen Klosterfrauen zu Feldbach ihn in ihrem Nekrolog als ihren ‚allergetreuesten Freund' betrauert haben. Sein Grab befindet sich im südlichen Trakt des Ostquerschiffs; der Stein, den Gall Oheim und Merck noch gesehen haben, den Staiger nach einem Verzeichnis von 1766 beschreibt, ist heute verschwunden.[216])

Mit dem Tode Mangolds von Brandis verliert die Geschichte der Reichenau für länger jene lebendige, von tragischem Schicksalswechsel, von verweltlichten Äbten und wenigen Lichtgestalten erfüllte Bewegung, die unser Interesse für den Mangel religiös-geistigen und künstlerischen Schaffens in den Zeiten des späteren Mittelalters entschädigen mußte. Die freiherrliche Reichsabtei hat keinen Teil mehr am größeren Geschehen in Kirche und Reich. Weder der gewaltige Rückschlag, den die österreichische Politik durch die Niederlage und den Tod Herzog Leopolds in der Schlacht von Sempach 1386 erlitt und der ein Wegbereiter war für die Ausdehnung der Eidgenossenschaft bis an den Bodensee, noch der Zusammenbruch des Schwäbischen Städtebundes nach der Schlacht von Döffingen 1387, der im nahen Konstanz zu schweren Erschütterungen führte, haben in den dürftigen Reichenauer Nachrichten dieser Zeit tiefere Furchen zurückgelassen. In der Schlacht bei Näfels, die 1388 den Erfolg der Eidgenossen ganz machte, deckte neben einem von Klingenberg, einem von Kastel und einem von Randegg auch ein Burkard von Tettingen die Wahlstatt, während zu Sempach ein Sohn Eberhards von Brandis gefallen sein soll. Über der Herrschaft des Abtes von St. Gallen konnte zu Beginn des 15. Jahrhunderts noch der Appenzeller Krieg ausbrechen, dessen Ausmaße trotz Mißerfolgs für den Abt doch zeigen, was St. Gallen noch immer bedeutete, während sich der Abt von Reichenau mit den Bewohnern seiner kleinen Flecken am Untersee abquälen mußte. Das war alles. Die Reichsabtei verfiel einem stillen Absterben, das uns Gall Oheim aus selbstgehörter und selbstgeschauter Überlieferung treuherzig geschildert, das uns aber erst Schulte in seinen letzten soziologischen Ursachen aufgedeckt hat.

Auf den ungebärdigen zweiten Herrn von Brandis folgte Abt WERNER VON ROSENEGG (1385—1402). Seine Stammburg stand auf dem malerischen Eruptivkegel, der sich zwischen Hohentwiel und Schienerberg emporgeschoben hat; die Schweizer haben sie nachmals im Schwabenkrieg gebrochen, das Geschlecht der Edeln von Rosenegg, alte Vasallen der Reichenau, aber

schon im 14. Jahrhundert verarmte Barone, war schon vorher, 1481, ausgestorben. Abt Werner, vermutlich der Sohn jenes Hans von Rosenegg, dem Karl IV. 1362 das zu Konstanz errichtete kaiserliche Landgericht übertrug, und der Margarete von Guttenburg, war schon 1359 Dekan des Klosters Reichenau, in das er in früher Jugend gekommen sein muß; 1368 wurde er, damals Dekan und Gastmeister (Hospitalar), auch Pfarrrektor des Stifts Radolfzell; sein Vikar war dort der Priester Heinrich Stetten aus Meersburg.

Die drei bis vier Klosterherren des zusammengeschmolzenen Konvents wählten ihn zum Abt; schon am 18. Dez. 1385 läßt er als erwählter Abt der Reichenau durch den Reichenauer Dekan Graf Hans von Sulz vor dem Stadtgericht Radolfzell Weinvorräte des Vorgängers für das Kloster herausklagen.[217]) Zur Romreise, um sich die Weihe vom Papste persönlich erteilen zu lassen, reichten die Mittel der in traurigstem Zustande befindlichen Abtei ganz und gar nicht. So verschaffte er sich von Urban VI. die Erlaubnis, sich von jedem beliebigen Bischofe weihen zu lassen; er ist dann von einem Franziskaner, dem Weihbischof Albert von Augsburg, in der Klosterkirche St. Ulrich und Afra in Augsburg am 29. Juli 1386 geweiht worden.[218]) Wir wissen damit auch, daß er zur deutschen Observanz der Urbanisten gehalten hat, nachdem der Clementismus seinen Vorgänger ins Verderben gerissen und am Bodensee überhaupt rasch abgewirtschaftet hatte. Die schlimmen Zustände der Abtei und der völlige Verfall des Chordienstes in dieser Zeit, worüber Gall Oheim noch die Berichte alter Leute vernommen, werden an anderer Stelle geschildert. Doch zwingt uns manches zur Annahme, daß unter dem Wirken dieses Abtes auch wieder eine leichte Erholung eingetreten ist. Abt Werner von Rosenegg, ‚der fruntholde liebe Herr und besondere Liebhaber St. Lienhartz' — der Kult des hl. Leonhard als eines Fürsprechers und Nothelfers der kranken Menschen und Tiere (vgl. den St. Leonhardsritt am 6. November) kam damals auf — gehört jedenfalls zu den Reichenauer Äbten gesegneten Andenkens. Die besondere Verehrung des hl. Leonhard, die Gall Oheim unserem Abte zuschreibt, geht auf die Stiftung einer Kapelle und Klausnerei zum hl. Leonhard zurück, die Abt Werner am Weihnachtsabend 1394 auf dem alten reichenauischen Türrainhof in der Waldeinsamkeit bei Kaltbrunn unter Mitwirkung von Gläubigen aus Stadt und Land für einen Bruder Sitzo gegründet hat.[219]) Den ‚Canonici nobiles' von Schienen bestätigte Abt Werner 1387 ihre Gewohnheit, daß wegen der Dürftigkeit der Pfründeinkünfte die residierenden Chorherren die Gefälle der Abwesenden mitgenießen dürften.[220]) Als die Radolfzeller in ihrem Spital eine Pfründe dotierten, gab er ihr 1388 ein Statut.[221])

Zwar ist auch unter ihm viel von Verkauf und Pfandschaft, von Gültaufnahmen und Schulden die Rede. Wenn er 1388 die Investitur aller Reichenauer Pfarreien an die Grafen von Nellenburg verpfändete, so dürfte das dem Ziele gedient haben, von den Gläubigern seines Amtsvorgängers loszukommen, dessen Verwandte ja die Nellenburger waren. Aber auch aus so manch anderem ersehen wir das ehrliche Streben, wieder voranzukommen. Er wehrt sich für die Gerichtsprivilegien seiner Klosterleute und erwirkt zwei Verbriefungen derselben durch König Wenzel, 1389 und 1392. Er mußte aber auch um die Wahrung der Hoheitsrechte über die Hintersassen des Klosters kämpfen. Ein Schied des österreichischen Landvogts Engelhard von Weinsberg vom 24. Januar 1395 wirft ein helles Schlaglicht darauf, wie gespannt zeitweilig das Verhältnis des Klosters zur Bevölkerung der Reichenau wie zu derjenigen der Klosterflecken Allensbach, Steckborn und Bernang (Berlingen)

war. Es ist die Zeit, in der die größeren Gemeinden der Reichenau zum erstenmal der eigenen Grundherrschaft als politische Verbände gegenübertreten. Noch Mangold von Brandis war als Abt und Regent für das Kloster und ‚alles das ihm zugehört', in das Bürgerrecht der Stadt Konstanz gegangen; von einer selbständigen Regung seiner Flecken war da noch nichts zu spüren. Bald danach müssen aber einzelne Reichenauer Orte auf eigene Faust zu Konstanz Ausbürger geworden sein. Den Leuten von Steckborn und Bernang verlängerte Konstanz am 25. Februar 1394 ihr Bürgerrecht auf zehn Jahre und nahm die ganze männliche Bewohnerschaft in Eid, ‚doch dem gotzhus in der Richenow und den hern daselbs an iren rechten unschädlich'. Reichenau und Allensbach müssen ihrem Vorbild gefolgt sein. Abt Werner wollte sich die Eigenmächtigkeiten seiner Untertanen nicht gefallen lassen. Es ist darüber sofort im Jahre 1394 zu ernsten Zerwürfnissen gekommen. Das Urteil des österreichischen Landvogts zeigt aber deutlich genug, wie schwach die Position des Abtes war: die Gemeinden als Korporationen sollten noch für zehn Jahre im Bürgerrecht von Konstanz bleiben, dasselbe aber dann nicht ohne Wissen und Willen von Abt und Kapitel fernerhin erneuern dürfen; dem Einzelnen sollte es dagegen freistehen, für sich und seine Angehörigen fremdes Bürgerrecht anzunehmen, falls er in die betreffende Stadt übersiedelt und von seinem zinsbaren oder vogtsteuerpflichtigen Gut dem Kloster die Gefälle weiterhin entrichtet. Abt und Konvent aber mußten sich bequemen, den vier Flecken die Handhabung ihrer ‚Freiheiten, Briefe und Rechten' zu geloben und wegen der ‚vergangenen Frevel und Schäden' keine Ansprüche zu erheben. Die Untertanen waren also gegen das Kloster bereits zu Tätlichkeiten geschritten. Gute Nachrichten wissen denn auch zu berichten, daß Abt Werner seine Sitze zu Reichenau und Steckborn instand gesetzt habe: ‚er buwt och vil an dem hohen hus (= Pfalz) und volbracht es; er bessert och Steckboren die statt und och den turm och vast.'[222]) Aber noch mehr. Abt Werner mußte nach jenem Schied eine Repressalie eigener Art rückgängig machen, die er gegen die widersetzlichen Insulaner ergriffen hatte. Die Konstanzer Stadtchronik, die uns die vorige Notiz überliefert, fügt derselben jene merkwürdige Angabe bei, Abt Werner habe die Reliquien des hl. Markus von der Insel entfernt, um sie an die Venezianer zu verkaufen und mit der Kaufsumme seinem verarmten Kloster aufzuhelfen. *‚In dem jar 1394 an St. Maria Magdalenen aubent, do furt er sant Marx und vil ander heiltum heimlich enweg und wolt es den Venedigern haben geben, mit den er aines koffes überkomen war; und so er es bringt uff den see gegen Zell werts, do warent sin die flekken gewor worden und eriltent es und furtent es wider heim.'* Hier erscheint Wahrheit und Dichtung gemischt. Wahr ist, daß der Abt die Reliquien von der Insel entfernte; denn er verpflichtete sich in dem Schied des Landvogts ein Jahr darauf, die aus der Insel gebrachten Reliquien ‚unverzogenlich wider in die Ow' zurückzuführen.[223]) Dem Gerede leidenschaftlich erhitzter Bauern dürfte aber der angebliche Verkaufsplan mit den Venezianern angehören. Freilich, der Vermögensstand des Klosters mochte ihn glaubhaft genug erscheinen lassen. Die Dinge, die in der Konstanzer Chronik in unmittelbare Zeitabfolge gerückt sind, liegen jedenfalls in Wirklichkeit ein halbes Jahr auseinander. So bald ist aber Friede und Eintracht zwischen Abt und Abteileuten nicht wieder eingekehrt. Schon 1400 sollen Steckborn, Bernang und Allensbach neuerlich einen Bund mit der Stadt Konstanz geschlossen haben zum Schutz „gegen Schädigungen und Rechtseingriffe der Abtei".[224]) Erst unter dem Nachfolger von Abt Werner von Rosenegg haben die vier Flecken der

Au am 8. August 1420 mit der Stadt Konstanz ihr Bürgerrecht in der Form verlängert, wie es dem Schied von 1395 entsprach.

Auch sonst noch sehen wir Abt Werner besorgt um die Rechte des Klosters. Den Patronat über die Ulmer Kirche mußte er freilich, in Bestätigung der Verfügungsakte seiner Vorgänger, in Händen der Ulmer belassen; zu diesem Zwecke hatten Kloster Reichenau und Stadt Ulm 1387 die Patronate von Ulm und Dorndorf getauscht, der Papst 1389 diesen Tausch bestätigt.[225]) Er erwirkte sodann 1398 von Bonifaz IX. eine Restitutionsbulle, derzufolge alle unrechtmäßig veräußerten Güter der Reichenauer Kirche wieder unter die Herrschaft des Abtes zurückgebracht werden sollten. Das sieht beinahe wie ein Revindikationsplan nach den schlimmen Zeiten der Herren von Brandis aus. Ob nicht gerade die Verhältnisse in Ulm dazu den Anstoß gegeben haben? Wir wissen, daß gerade die Übertragung der Reichenauer Rechte an der Pfarrei Ulm auf die Stadt Ulm zu Beginn des 15. Jahrhunderts seitens des Klosters energisch angefochten worden ist.

Al. Schulte hat zuerst bemerkt, daß die große Glocke im Münster zu Reichenau eine Stiftung des Abtes von Rosenegg ist. Nach der Glockeninschrift ist sie am Remigiustage (1. Oktober) 1392 gegossen. Sie zeigt am Halse in gotischer Minuskel den Spruch: ‚Deus procul pelle vim grandinis atque procelle'. Er paßte gut auf die von Hagel und Sturm manchmal bedrohte Insel. Am Mantel der Glocke finden sich vier Wappen eingegossen, je zweimal das Abteiwappen und das Rosenwappen des Geschlechts der Herren von Rosenegg. Die eherne Stimme dieser Glocke grüßt noch heute alle Tage die Insel und die Bewohner und mahnt sie an den Spender, der, am 24. April 1402 gestorben, vor dem Altar der hl. Gallus und Otmar beigesetzt wurde. Als er seine Glocke stiftete, wird es ihm wohl nicht mehr so schlecht gegangen sein, daß er beim Pfarrer von Niederzell den Tisch zu nehmen genötigt war. Sein Epitaph ist noch im Münster erhalten.

Beinahe wäre Abt Werner in seinem Leben noch höher gestiegen. Als der Straßburger Bischof Friedrich von Blankenheim 1393 mit der Stadt Straßburg in Streit geraten war, wollte er sein Bistum mit Bischof Wilhelm von Utrecht aus dem Hause der Herren von Diest austauschen. Rat und Bürgerschaft von Straßburg baten, da sie dies nicht wollten, Papst Bonifaz IX. am 5. Juli 1393, daß er ihnen den Abt von Reichenau, Werner von Rosenegg, als Bischof geben möge. Herzog Leopold von Österreich sei ihm günstig gesinnt, und es sei von ihm zu hoffen, daß er mit Hilfe des Herzogs und seiner Freunde friedlich und glücklich regieren werde. Es ist nichts daraus geworden, aber das Urteil der Straßburger ehrte den Reichenauer Abt.[226])

Beim Tode des Abtes Werner waren nach den Feststellungen Schultes nur noch zwei Konventsherren im Kloster: Friedrich Graf von Zollern aus der Schalksburger Linie des schwäbischen Grafenhauses der Zollern war der eine. Im Unterschied zu seinem gleichnamigen Bruder, der Schwarzgraf genannt, nannte man ihn den Weißgrafen; schon seit 1368 befand er sich auf der Reichenau und war da zum Propst und Dekan aufgestiegen. Der andere war sein Neffe Graf Hans von Fürstenberg. Beide besaßen die Priesterweihe nicht. Das Wahlgeschäft mag kurz gewesen sein; der Neffe wählte den Oheim. Nach dem Vorbild des Vorgängers ließ sich auch Abt FRIEDRICH VON ZOLLERN (1402 bis 1427) vom Papst die Erlaubnis geben, von beliebigem Bischofe die Weihe zu empfangen. Diese Erlaubnis war mit einer Taxe von 20 Dukaten von der Kurie zu erlangen. Papst Bonifaz IX. erteilte ihm Provision mit Bulle vom 15. September 1402. Die verwirrten Zeitläufe

im Reiche haben es mit sich gebracht, daß König Ruprecht ihm erst am 29. März 1408, als er sich zu Konstanz aufhielt, den Lehenbrief über die Regalien ausstellte und zwei Tage darauf auch das Gerichtsprivileg der Stiftshintersassen erneuerte.

Abt Friedrich von Zollern lebte in der Erinnerung der Menschen als adeliger Vir strenuus, aber als ein wenig gebildeter Herr fort, ‚der eren fast frum, aber geschrift gantz ungelert'. Mit dem klösterlichen Gottesdienst und Chorgebet ist es unter ihm nicht besser geworden; Chorgestühl und Kapitelsaal, sie hallten leer zurück, wenn einer sie betrat. Nur zwei Mönche sind in seiner langen Regierungszeit hinzugekommen, wenn diese überhaupt so genannt zu werden verdient; es waren die letzten Mönche der freiherrlichen Zeit des Klosters.

Von den urkundlichen Akten des Abtes Friedrich soll noch vieles ungedruckt sein. Wir hören von etwelcher Wahrung reichenauischer Lehen- und Patronatsrechte bei Veräußerungen unter Dritten. So erwarb nochmals die Kommende Mainau (1403) den Hof Rohnhausen mit zugehörigen Gütern, wobei, wie früher, die Reichenauer Lehenshoheit zu Wachszinsrechten abgeschwächt wurde.[227]) Seinen Schwestersöhnen, den Grafen von Fürstenberg, verlieh Abt Friedrich 1406 alte Lehen in Beringen (Kt. Schaffhausen), ‚die uns lang zit verschwigen und vervallen wären gesin'. Unbeachtet ist bis jetzt die durch Pater Stahel überlieferte Urkunde geblieben, in welcher Friedrich von Zollern in seinen späteren Regierungsjahren, 1421, die St. Katherinenkapelle am Überlingersee an allen Privilegien der Reichenau teilnehmen ließ. Das galt der Goldbacher Kapelle, die nun durch ihre aufgedeckten Wandmalereien ihre Zugehörigkeit zur Reichenau im höchsten Sinne der Welt erschlossen hat.

Mit Recht weist Schulte auf die Tragik hin, die darin liegt, daß sich die Reichenau der glänzendsten Kirchenversammlung des ausgehenden Mittelalters, dem Konstanzer Konzil, unter diesem Abte in ihrem tiefsten Siechtum darbot. Was mögen die bedeutenden geistigen Persönlichkeiten, die Gelehrten, die Humanisten, die Kardinäle und Bischöfe, die Fürsten und Großen sich alles gedacht haben, wenn sie, dem Getriebe der Konzilsstadt entflohen, den Gottesgarten der Reichenau besuchten und die verödeten Hallen ihres Münsters betraten! Die Leidenschaft der Frühhumanisten nach alten Handschriften und Entdeckungen ungehobener Schätze des Altertums fand in den Bibliotheken von Reichenau und St. Gallen völlig unerwartete Nahrung. Denn wer hatte in Italien von diesen alten Klosterbibliotheken am Bodensee damals noch eine Ahnung! Daß als Folge jener Erkenntnis manches kostbare Manuskript seinen Standort unfreiwillig gewechselt hat, wird seit langem angenommen und ist nur zu wahrscheinlich. Den kostbaren Kirchenväterhandschriften wurden die Reformkonzilien von Konstanz und Basel auch durch Ausleihen gefährlich. Spätere Schriftsteller wollten von ganzen Schiffsladungen Handschriften wissen — unsinnige Zahlen werden genannt —, die von Reichenau nach Konstanz verliehen worden seien. Eine sichere Nachricht berichtet, daß das Kloster Ellwangen zur Zeit des Konstanzer Konzils eine größere Anzahl Handschriften entliehen hatte.[228])

Über eine Bibliotheksreise von Konstanz nach St. Gallen haben Poggio, der bekannteste jener Humanisten, der es vom Bullenschreiber der päpstlichen Sekretarie zum gefeierten Forscher und Schriftsteller brachte, Cenci und Bartolommeo da Montepulciano einen Bericht hinterlassen: es habe dort in St. Gallen mit der Wissenschaft gar traurig ausgesehen; keiner der Mönche habe ein Interesse für Bücher gezeigt, die große Bibliothek liege verstaubt, mancher Band vermodert; in einem dunkeln Raum des Kirchen-

turmes verwahre dieses ‚Barbarenvolk' seine Bücherschätze wie in einem Kerker. Das Bild trifft leider gewißlich auch auf die Reichenau zu. Hier entdeckte Poggio den Donatus-Kommentar zu Vergil; von hier dürfte er, nach einer alten Nachricht, eine Handschrift mit Dichtungen von Ovid, Silius und Statius nach Italien, vielleicht auch den Ammiannus Marcellius, entführt haben.

Man weiß heute, dank den Forschungen von Hermann von Grauert, daß vom Konstanzer Konzil aus Dantes Göttliche Komödie zu ihrem internationalen Ruhm aufgestiegen ist. Ein Minoritenbischof, Giovanni da Serravalle, übertrug im Auftrag eines italienischen Kardinals und zweier englischer Bischöfe Dantes unsterbliches Werk zu Konstanz ins Lateinische und begleitete es mit einem Kommentar. Mit Dantes Worten hat man in Konstanz die Gebrechen gerügt, die an dem Körper von Kirche und Reich sich gezeigt. König Sigismund selbst hat sich in ein Exemplar dieser Übertragung vertieft, das ihm Serravalle gewidmet hatte. Ob einer jener Humanisten ahnte, wie nah sie dem Ursprung der Visio Wettini waren, in der 600 Jahre zuvor zum ersten Male in Gedichtform die Wunderreise zum Himmel visionär geschaut und in geheimnisvollen Hinweisen auf die Zeitgenossen beschrieben wurde?

Das Konzil führte König und Papst nach der Reichenau. *‚Zu sinen zitten raitt Kaiser Sigmund in die Ow, daz wirdig gotzhus und das hailtumb zu besehen und allda dry oder vier tag zu kurtzwilen.'* Gall Oheim weiß außerdem eine artige Geschichte aus dem Eheleben des Königs mit Barbara von Zilli zu berichten, die sich damals auf der Pfalz des Abtes zugetragen haben soll. Abt Friedrich habe dafür sich vom König statt der Königin die Morgengabe ausgebeten, nämlich den Beistand des Herrschers, daß Friedrich von Zollern im Besitz der Reichenau bleibe. Es muß also schon sehr ruchbar geworden sein, daß letzterer gar wenig zum Abte taugte, so daß er um sein Amt bangte. Dem vornehmen Römer Otto Colonna aber, der nachmals als Martin V. im Konstanzer Kaufhause am 11. November 1417 zum Papste gewählt wurde, hatte es die Schönheit des Untersees angetan. Er hatte im Schlößchen Windegg in Niederzell, vor dem eine herrliche Gotteswelt in völliger Aufgeschlossenheit dem trunkenen Auge entgegenlacht, wie Gall Oheim berichtet, seine Zukehr, *‚da noch ain gemurete kamer statt, die man nempt babst Martins kamer'*.

Martin V. kannte also die Reichenau; so wird er auch ihren unfähigen Abt kennengelernt haben. Daß er ihn freilich selbst schon sofort 1417 nach seiner Papstwahl des Amtes entsetzte, wie Schönhuth nach den Regestsammlungen P. Stahels mitteilt, kann nicht stimmen. Dagegen existiert eine Bulle des neugewählten Papstes, welche 1418 alle Geistlichen der Reichenau, die außerhalb des Klosters selbst ihre Pfründen haben, vor dem bis dahin durch die Äbte gehandhabten Spolienrecht an ihrem Nachlaß befreite.

Demnach muß die Frage der Absetzung des Abtes Friedrich von Zollern längere Jahre vor ihrer endgültigen Verwirklichung gespielt haben. Wir wissen, daß zunächst Kardinal Anton, Bischof von Porto, genannt Bononiensis, als Richter der Rota den Abt Friedrich von Reichenau abgesetzt hat. Das könnte schon gegen Schluß des Konzils gewesen sein. Im Konsistorium Martins V., das im Mai 1427 die päpstliche Provision des Nachfolgers billigte, wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß die Abtei schon lange Zeit wegen jener rechtskräftig gewordenen Absetzung durch Kardinal Anton vakant sei (‚dudum monasterio . . . vacante'). Abt Friedrich von Zollern und seine beiden Mönche hatten sich allerdings nicht um die Absetzung gekümmert. Sie widersetzten sich auch noch, als der Nachfolger mit der päpstlichen Provision in der Hand auf der Reichenau erschien. Kirchenbann und Inter-

dikt wurden über den Abt, die Konventsherren und die Insel verhängt, das Interdikt mehrere Monate durch Bestattung der Toten in ungeweihter Erde beobachtet. Die Reichenauer Geistlichkeit hielt also nicht ganz zum Abte. Da brach der Tod am 1. August 1427 den Starrsinn Friedrichs von Zollern. Vor dem Dreifaltigkeitsaltar im Münster fand er seine Ruhestätte; im Nordflügel des Querschiffs ist heute sein Grabstein aufgestellt.

Die Umstände, die seinen Nachfolger auf die Reichenau geführt haben, sind nicht aufgehellt. Er kam von auswärts, Abt HEINRICH VON HORNBERG (1427), war zuvor, seit 1414, Abt des alten zähringischen Hausklosters St. Peter a. d. Schw. Heinrich von Hornberg entsprach in seiner Person den Standeserfordernissen des Reichenauer Konvents. Er entstammte dem bekannten Edelherrengeschlecht, dessen Burgruine noch heute das Schwarzwaldbad Hornberg bekrönt. Als Propst von Herzogenbuchsee (Kt. Bern) hatte er seine geistliche Laufbahn begonnen. Seine Berufung auf die Reichenau sollte zweifellos einen Reformakt darstellen; aber sie blieb ein Versuch. Denn nach hundert Tagen seines Abttums verstarb auch Heinrich von Hornberg, am 14. November 1427. Mit großer Energie hatte er sich um die Abtei bemüht, aber sein Vorgehen erschien der Nachwelt als ein gewalttätiges. *‚Kurtz was sin fröd und herschen und ist selten denen, so Unser Lieben Frowen und sant Marx münster haben wellen nöttigen und von iren fryhaiten tringen, in diser zit glücklich gangen.‘*

Wie ein Gottesurteil also empfand noch Gall Oheim das Abtreten des Hornbergers. Und doch muß Abt Heinrich nicht untüchtig gewesen sein. Aber er ging den Reichenauern zu scharf ins Zeug. Als er vergeblich die päpstlichen Bullen an das Kapitel, die Vasallen und Gotteshausleute publiziert hatte, erließ er am 27. Mai 1427[229]) eine lange lateinische Proklamation. Darin wurde der abgesetzte Abt nur noch als halsstarriger Mönch behandelt und mit den beiden übrigen Mönchen Heinrich von Lupfen und Hans von Rosenegg aufgefordert, Abtswohnung und Kloster ihm zu öffnen. In der Abtspfalz hatte sich Friedrich von Zollern mit Bewaffneten verschanzt. Lehensleute und Untertanen wurden in jener Proklamation aufgefordert, dem päpstlich providierten Abt zu gehorchen; jene drei Konventsherren und die Anhänger Friedrichs von Zollern aber wurden darin wegen hartnäckiger Widersetzlichkeit exkommuniziert, wie schon bemerkt. Daß der neue Abt bei dieser Proklamation aus der ganzen Lehensmannschaft der Reichenau nur drei Ritter als Zeugen auf die Beine gebracht hat, die Brüder Albrecht und Burkhard von Hornberg und Konrad von Friedingen, spricht deutlich dafür, daß der Anhang des abgesetzten Abtes noch groß war. Außer jener Proklamation ist bis jetzt von Abt Heinrich von Hornberg nur eine einzige Urkunde vom 11. Oktober 1427 bekannt, worin er sein Präsentationsrecht auf eine Reichenauer Pfründe ausübt.[230]) Als er, einen Monat danach, starb, ging wieder einmal das Gerücht um, ihm sei Gift eingegeben worden. Kurzum, ein verzweifelter Zustand überall: zwei gebannte Klosterherren, Widersetzlichkeit, Interdikt, letzte Zuckungen einer versinkenden Herrlichkeit.

Es war zu Ende mit der alleinigen Geltung der Auslese des Konvents aus edelfreiem Blut. Eine neue Zeit brach an. Heraufgeführt hat sie Abt Friedrich von Wartenberg.

ANMERKUNGEN:

[1]) Vgl. im einzelnen die Mönchsliste am Schlusse des Werkes.
[1a]) Vgl. S. 20.
[1b]) Der Vortrag von Prof. F. Beyerle-Basel über ‚Fränkische Pläne und Pirmins Sendung', gehalten zu Reichenau am 4. Juni 1925, eröffnete neue Perspektiven über das Vorgehen der alemannischen Herzöge gegen Pirmin und seinen Nachfolger, sowie über die Gründungsgeschichte des Bistums Konstanz. Der Vortrag wird später im Druck erscheinen und die in unserem Text vorgetragene Meinung in Einzelpunkten berichtigen.
[2]) Vgl. darüber unten im Text.
[3]) Wartmann I, S. 92.
[4]) Hermann d. L. und ihm folgend Gall Oheim nennt noch als drittes Kloster Murbach, das aber schon durch Pirmin 727 organisiert worden war. Darum ist auch die Jahrzahl bei Hermann d. L. (731) zweifelhaft gegenüber der bestimmten Angabe der Annalen von Altaich, die hier den Vorzug verdienen und das Jahr 741 nennen. Vgl. Hauck, KG. I[3], 349.
[5]) Anm. 5 fällt aus.
[6]) Vgl. darüber jetzt die Abhandlung von P. Othmar Scheiwiller in der Revue d'Histoire ecclesiastique 1924, S. 1 ff.
[7]) Wartmann I, 92.
[8]) Vgl. Brackmann, Germania Pontificia II, 1, S. 150, Nr. 1 und unten Göller S. 440.
[9]) Vgl. Abel-Simson, Karl d. Gr. I, 442, N. 1.
[10]) MG. Poet. Lat. II, 329.
[11]) Die folgende Schilderung verdankt das Wesentliche der Studie von P. Emanuel Munding ‚Abt-Bischof Waldo, Begründer des goldenen Zeitalters der Reichenau', mit vier Beilagen; Heft 10—11 der Beuroner Texte und Arbeiten 1924. Zu dieser Arbeit war P. Munding bestens berufen durch seine schöne Entdeckung des Briefs Karls d. Gr. an Papst Hadrian über die Weihe Waldos zum Bischof von Pavia. Darüber handelte Munding unter dem Titel ‚Königsbrief Karls d. Gr. an Papst Hadrian über Abt-Bischof Waldo von Reichenau-Pavia', Palimpsesturkunde aus Cod. Lat. Mon. 6333, in Heft 6 der genannten Texte und Arbeiten 1920. Dazu vgl. W. Levison im N. Arch. 43 (1922) 464 N. 180; W. Erben, Hist. Zeitschrift 127 (1922), 289 ff.; Brackmann, Germania Pontificia II, 1, S. 150. Nr. 2.
[12]) Obwohl Diakon, scheint er noch nicht Profeß abgelegt zu haben, da er sich sonst in der seit Otmar vollständigen St. Galler Profeßliste finden müßte; der dort an zwölfter Stelle stehende Mönch Watto dürfte nicht Waldo sein, vgl. die Note bei Piper, MG. LC. Seite 111.
[13]) ‚Cum consensu ipsius imperatoris ad vicinum monasterium, quod Auva nominatur, ibidem commoraturus devenit', so berichtet Ratpert. Kein Wort davon, daß Waldo, der resignierte Abt von St. Gallen, Mönch in Reichenau wurde. Er fehlt auch in der Profeßliste der Reichenau, die in die Regierungszeit von Abt Johannes zurückreicht.
[14]) Vgl. den Nachweis bei Munding S. 65, N. 119; Rose XII, I, Meermann Hss. 77—95, Nr. 50.
[15]) Vgl. Wattenbach, Dtschlds. Gesch.-Qu. I, 6. Aufl., 278 f.
[15a]) Ueber die Kirche von Schienen hat 1923 Enr. Wüscher-Becchi im ‚Schaffhauser Bauer' gehandelt.
[16]) Vgl. Abel-Simson, Karl d. Gr. II, 192, N. 8.
[17]) Vgl. das Nähere über die Geiseln und zu Cod. Aug. CIII bei Munding, S. 32, N. 50; S. 67, N. 130; S. 89.
[18]) Br. II, 46.
[19]) Br. I, S. 115, Nr. 10.
[20]) Vgl. Gall Oheim Br. II, 42, 1—9.
[21]) Vgl. zu letzterem Punkt unten S. 337.
[22]) Vgl. Wattenbach, Dtschlds. Gesch.-Qu. I, 6. Aufl., S. 276, N. 4.
[23]) Br. I, 115, Nr. 12.
[24]) Ein Diplom von 975 (Mon. Germ. Dipl. I, 392) dürfte das letzte Vorkommen von Sintlazau in der Reihe der älteren Urkunden des Klosters enthalten.
[25]) MG. Form. S. 347, Nr. 22.
[26]) Vgl. die Ueberschriften auf Taf. 1—4 im Anhang dieses Werkes.
[27]) Vgl. MG. SS. III, 147; dazu unten im Text S. 140.
[28]) Mone Quellenslg. I, 240 aus Cod. Aug. LXXXIV fol. 115.
[29]) Neugart Ep. Const. II, 251.
[30]) Thurg. UB. III, 207, Nr. 423.
[31]) ZGO. 23, 471.
[32]) Württ. UB. XI, Nr. 5502.
[33]) Vgl. die Nachweise bei Oesterley, Hist. geogr. WB. (1883) Seite 555.
[34]) Völlig versprengt überliefert, sind diese Nachrichten bis jetzt nicht im Zusammenhang für die Geschichte der Reichenau ausgewertet worden. Das Versäumte holt erst die Abhandlung von P. M. Rothenhäusler (unten S. 280 ff.) nach. P. Rothenhäusler hat insbesondere gesehen, daß ein ernsthafter Zweifel an der Autorschaft Heitos hinsichtlich der sog. Murbacher Statuten nicht mehr betehen kann und daß diese sog. Murbacher Statuten den Anstoß zur Entsendung von Crimalt und Tatto nach Kloster Inden bei Aachen gegeben haben. Eine zusammenfassende Würdigung ist erst möglich geworden, seit O. Seebasz (Zeitschrift f. Kirch.-Gesch. Bd. 12, 1890, S. 331) Heito als Verfasser der Murbacher Statuten erkannt hat und seit durch die Forschungen Traubes der reichenauische Ursprung von Cod. Sangall. 914 feststeht. Eine Schilderung des Wirkens von Heito kann an näherer Wiedergabe der Gedanken und Mitteilungen tatsächlicher Art, die in den Murbacher Statuten enthalten sind, nicht vorübergehen. Der Leser möge zu unserem Text die Ausführungen von P. M. Rothenhäusler hinzunehmen, so erhält er das ganze Bild.
[35]) Das geht aus den Murbacher Statuten klar hervor.
[36]) Vgl. dazu unten im Text S. 307.
[37]) Die Tatsache, daß die Mönche Tatto und Crimalt aus dem fremden Kloster an Reginbert die geläuterte Regelhandschrift senden konnten, zeigt klar, daß sie nach Inden bei Aachen gingen; denn dort oder in Aachen selbst befand sich das Original Karls d. Gr., nach welchem sie ihre Abschrift fertigten. Die noch von A. Dopsch (Wirtschaftsentwicklg. der Karolingerzeit I, 1912, S. 82) aus Neugart übernommene Behauptung, Tatto sei nach dem südfranzösischen Aniane selbst gezogen, um dort das Leben der Reformmönche zu studieren, ist seit Traubes Forschungen nicht mehr haltbar und inzwischen von Dopsch selbst modifiziert (Vierteljahrschrift f. Soz. und Wirtschaftsgesch. Bd. 13, 1915, S. 65). Unsere neueste Durchforschung des Reichenauer Verbrüderungsbuchs stellt außerdem fest, daß der Reichenauer Mönch Crimalt, der mit Tatto die Reise unternahm, unmöglich der Kanzler Ludwigs des Deutschen und spätere Abt von St. Gallen sein kann. Tatto und Crimalt sind (auch dem Profeßalter nach in dieser Reihenfolge) die beiden Mönche der Erlebaldliste (MG. LC. S. 156 col. 16, 7 u. 16, 17), während der Kapellan Grimalt weder zu Reichenau noch überhaupt Mönch war und deswegen außerhalb des Erlebaldkonventes (a. a. O. Kol. 15, 39) als Mitglied der Reichenauer Gebetsverbrüderung, in Kol. 385, 6 dagegen unter den höchsten kirchlichen Würdenträgern der Zeit als einer der ‚Amici viventes' vermerkt steht. Danach müssen jetzt auch die entgegengesetzten Angaben Rothenhäuslers (vgl. unten S. 267 f.) berichtigt werden.
[38]) Nachdem architekturgeschichtliche Forschung (I. v. Schlosser, Die abendländische Klosteranlage des früheren Mittelalters, S. 26) zuerst Reichenau als Entstehungsort des St. Galler Planes vermutet und schon 1892 Hugo Graf (Repert. f. Kunstwissensch. XV, 327 ff.) den Zusammenhang der Kreuzbasilika mit den Reformen Benedikts von Aniane vertreten hatte, hat A. Dopsch (Vierteljahrschrift f. Soz. u. Wirt.-Gesch. Bd. 13, S. 63 ff., 609 f.) diesen Zusammenhang des St. Galler Planes mit den Reformen der Jahre 816 bis 818 überzeugend nachgewiesen.
[39]) Vgl. A. Hardegger, Die alte Stiftskirche und die ehemaligen Klostergebäude in St. Gallen, Diss. phil. Freiburg i. Schw. 1917, Seite 45 f.
[40]) Vgl. MG. LC. S. 115, col. 379, 24.
[41]) Dies die sicheren Daten aus Walahfrids Vis. Wett. v. 82—88. Für die angebliche Gesandtschaftsreise nach Italien, auf der nach Oheims Chronik Heito erkrankt sein soll (Br. II, 47), bieten die Quellen keinen Anhalt. Bezüglich des Zeitpunktes der Resignation Heitos schwanken die Angaben. Hermann d. L., obwohl er sich offensichtlich an die Vis. Wett. anschließt, nennt 822. Die Vis. Wett. spricht aber vom 10. Regierungsjahr Ludwigs d. Fr., das am 28. Januar 823 begann, als Abdankungsjahr Heitos, womit, wie

Brandi hervorhebt, eine gutbeglaubigte Nachricht über die Neubesetzung des Bistums Basel, zu Ende Mai 823, übereingeht (ZGO. II, 384).

42) Vgl. Hauck, Kirchengesch. Dtschlds. II³, 634.

43) Daher ist die Notiz der Vita s. Meginrati aus dem 10. Jht. (MG. SS. XV, 445), Erlebald sei mit Willen Kaiser Ludwigs durch alle Brüder gewählt worden, mit Vorbehalt aufzunehmen.

44) Dagegen ist aus Walahfrids Gedicht ‚De vita et fine' s. Blaithmaic (Poet. Lat. II, 297 ff.) nichts für die Reichenau zu entnehmen. Es ist bisher nicht genügend beachtet, daß Walahfrid diese Dichtung überhaupt nicht auf der Reichenau geschrieben haben kann, da Blaithmaic nach dem Nachweis von Zimmer (N. Arch. XVII, 210) erst 827 von dänischen Wikingern getötet wurde. Damals dürfte Walahfrid bereits in Fulda geweilt haben, und richtig sagt Vers 12 des Gedichtes aus, daß der aus Alemannien stammende Dichter dasselbe anderwärts geschrieben hat. Darum kann auch der ‚venerandus pater Felix', dem Walahfrid das Gedicht widmet (Poet. Lat. II, 297, v. 10) nicht der beträchtlich jüngere Reichenauer Mönch dieses Namens sein (so Dümmler, Poet. Lat. II, 297 N. 7), sondern ist der Fuldenser Mönch Felix (vgl. MG. LC. II, vol. 151, 14), der nach Pipers Nachweis im 9. Jht. tatsächlich lebte. Wohl möglich, daß dieser einer der Flüchtlinge aus dem von den Dänen zerstörten Columbankloster Hy war und daher Walahfrid in Fulda zu dem Gedicht angeregt hat.

45) Vgl. W. Levison, Die Politik in den Jenseitsvisionen des frühen Mittelalters (Festgabe f. Fr. v. Bezold 1921) S. 88 f.

46) Die Deutung ‚Tacens' statt ‚jacens' auf Crimalt, die v. Bezold (Hist. Ztschr. 130, 1924, S. 380, N. 1) vorschlägt, ist unhaltbar.

47) Diesen Fulrad mit Abt Fulrad von Saint-Denis zu identifizieren — so Hauck, Kirchengesch. Dtschlds. II³, S. 779, Nr. 13 — scheint mir zeitlich ausgeschlossen, da es sich um eine Fegfeuerqual von drei Jahren handelt und Fulrad von Saint-Denis z. Zt. dieses Visionsberichts längst tot war.

48) Vgl. vorläufig E. Dümmler, Gesch. d. ostfränk. Reichs I², 129. Die Handschriften von Hermanns d. L. Chronik geben Erlebald 13 Regierungsjahre, was auf 835 als Endpunkt weisen würde, so daß, wenn man die vier Regierungsjahre Ruadhelms hier einschiebt, die Uebertragung der Abtei an Walahfrid 839 sich unschwer einordnen ließe. Aber Hermanns Chronik steht hier allein und widerspricht sich selbst, da sie Ruadhelm erst 838, also nach 16 Regierungsjahren Erlebalds, Abt werden läßt. Die zuverlässigeren alten Reichenauer Annalen sowie die alte Abtsliste (MG. SS. XIII, 331) verdienen darum mit den 16 Regierungsjahren Erlebalds den Vorzug. Es dürfte in den Handschriften von Hermanns Chronik ein Schreibversehen vorliegen, da bekanntlich die römischen Zahlen III und VI leicht verwechselt werden. Vgl. unten Text S. 99 f.

49) Ob vielleicht die Verse eines Ruadhelm in einer Würzburger Handschrift (Poet. Lat. IV, 1062) auf Abt Ruadhelm von Reichenau zu beziehen sind, die davon sagen, daß Ruadhelm Erzbischof Otger von Mainz (826—847) zuliebe eine Handschrift geschrieben oder ausgeschmückt habe? Man vgl. den Brief Tattos von Reichenau an Otger von Mainz mit der Bitte um Pergament. Wenn Form. Aug. C Nr. 18 (MG. Form., S. 373) an Walahfrid gerichtet und der in diesem Brief genannte Bruder des Adressaten als leiblicher Bruder und nicht bloß als Bruder im Sinne von Konventsmitglied gefaßt werden darf, so wäre ein neuer Hinweis auf die Schreibtätigkeit Ruadhelms gewonnen, immer vorausgesetzt, daß Ruadhelm ein Bruder Walahfrids war.

49a) Wichtigste Literatur zu Walahfrid: A. Ebert, Allg. Gesch. d. Lit. des MA. II (1880); K. Plath im N. Arch. XVII (1892), 261 ff.; Wattenbach in der ADB. XL (1896), 639 ff.; ders. in Deutschl. Gesch.-Quellen I⁷ (1904), 277 ff.; A. Jundt, Walahfrid Strabon, l'homme et le théologien (Cahors 1900); Wetzer und Welte, Kirchenlexikon XII² (1900), 1177 ff.; A. Hauck, Kirchengesch. Deutschl. II (1890), 600 ff.; ders., Theol. Realenc. XX³ (1908), 770 ff.; L. Eigl, Walahfrid Strabo, ein Mönchs- und Dichterleben, Stud. u. Mitt. aus dem kirchengesch. Sem. d. theol. Fak. d. Univ. Wien 2 (1908); M. Manitius, Gesch. der lat. Lit. des MA. I (1911), 302 ff.; H. v. Schubert, Gesch. d. christl. Kirche im früheren MA. (1921), 545 ff.; Fr. v. Bezold, Kaiserin Judith und ihr Dichter Walahfrid Strabo, Hist. Ztschr. Bd. 130 (1924), 377 ff.; L. Traube, MG. Poet. Lat. III, 706 ff. über die Chronologie des letzten Lebensjahres Walahfrids; Ausgabe sämtlicher Dichtungen durch E. Dümmler in den MG. Poet. Lat. II, 259—423; dazu Dümmler, N. Arch. VI, 270 ff.

50) Nachdem E. Dümmler (N. Arch. VII, 403) zuerst die Vermutung geäußert, daß die Mehrzahl der Stücke von Form. Aug. C einem Briefbuche Walahfrids entnommen sein könnte, glaubte K. Zeumer (N. Arch. VIII, 496 ff.) dem widersprechen zu sollen; er sah in Form. Aug. C lediglich ein aus der Reichenau stammendes, chronologisch angelegtes Formelbuch, das schon unter Abt Erlebald begonnen, unter Walahfrid lediglich fortgesetzt worden sei. Das Vorliegen sachlicher Beziehungen zu Walahfrid in Form. Aug. C mehrte K. Plath (N. Arch. XVII, 263), der das Akrostichon ‚Adalgiso danda' in Form. C 25 zuerst erkannte und damit wertvollstes Licht auf die Entstehung der Visio Wettini warf (vgl. unsern Text S. 717 f.). Dann hat K. Zeumer auch Form. C 12 mit ihrem Hinweis auf eine Gesandtschaftsreise des Adressaten nach Griechenland auf Walahfrid gedeutet (MG. Form. 370, N. 1). In Wirklichkeit betrifft die ganze Sammlung Walahfrid, auch wenn nicht jedes einzelne Stück eine persönliche Beziehung zu ihm erkennen läßt. Wir sind in der Lage, von Anbeginn der Sammlung Beziehungen zu Walahfrid festzustellen (in Nr. 1, 2, 4, 7, 8, 11), so daß nicht länger mit einem Beginn der Sammlung unter Abt Erlebald, wie Zeumer wollte, gerechnet werden kann. Das schließt natürlich nicht aus, daß in einem Briefbuch Walahfrids auf ihn bezügliche Briefe aus der Zeit seines Amtsvorgängers Aufnahme gefunden haben. Mit Rücksicht auf Zeit und Raum müssen diese Feststellungen für heute genügen; es soll an anderer Stelle versucht werden, die neue Erkenntnis von dem einheitlichen Charakter der ganzen Sammlung auszuwerten.

51) Poet. Lat. II, 333, app. v. 9.

52) Vgl. Walahfrids ‚Versus de beati Blaithmaic Vita et Fine' v. 28—31 (Poet. Lat. II, 297).

53) Vgl. Baesecke, Die Genesisglossen der Familie Rz in Z. f. dtsch. Altert. Bd. 61 (1924), S. 233.

54) Vgl. oben N. 44, woraus erhellt, daß die drei Freunde Anshelm, Wulfing, Lantwin der Vita s. Mammae fuldische Namen sind.

55) Vgl. Traube, Poet. Lat. III, 708; Hauck, KG. II³, 659, N. 2.

56) MG. Form. 374, Nr. 21; vgl. unseren Text S. 295.

56a) Vgl. N. Arch. VIII, 501.

57) Vgl. MG. Form. 342, 370 N. 1; den Text des Briefes ib. 374.

58) Vgl. v. Simson, Ludwig d. Fr. II, 201 f.

59) Vgl. Dümmler, Ostfränk. Reich I, 136, 332.

60) Hauck, Kirchengesch. Dtschlds. II³, 677.

61) Vgl. Poet. Lat. II, 413 f.; vgl. unten S. 736 f.

62) MG. Epp. V, 566.

63) Manitius I, 304; v. Winterfeld, N. Arch. 27, 528.

64) Vgl. das Gedicht ‚Ad Prudentium magistrum' Poet. Lat. II, 403 f. und Walahfrids Gruß an Prudentius in Formel 24 seines Briefbuchs (MG. Form. 375). Prudentius widmete Judith einen Auszug der Psalmen und schrieb ein Gedicht an Karl den Kahlen mit Angabe seiner spanischen Herkunft; vgl. Manitius I, 307 f.

65) Vgl. Al. Schulte, Die Urkunde Walahfrid Strabos von 843 eine Fälschung, in ZGO. N. F. III, 345 ff.; das im 12. Jht. gefälschte Stück ist in seiner Bedeutung für die Wirtschaftsgeschichte des Klosters als sog. Kelleramtsordnung (unten S. 454 ff.) ausgewertet.

66) Vgl. MG. Form. S. 377, Nr. 26. Identifiziert von E. Dümmler N. Arch. VII, 402, gebilligt von Zeumer MG. Form. 341; vgl. noch Brackmann Germ. Pontif. II, 1, S. 151, N. 5.

67) Poet. Lat. II, 411.

68) Poet. Lat. II, 392.

69) Vgl. G. Meyer von Knonau, St. Galler Mitt. Heft 12 S. XIII f.; Wattenbach I, S. 270.

70) Druck Mabillon act. SS. Ord. S. Benedicti Saec. II pp. 228 f.

71) Das an der Spitze der poetischen Vita S. Galli stehende kurze Gedicht (Poet. Lat. II, 428 f.) kann nur von Walahfrid selbst geschrieben sein. Der Dichter spricht in erster Person von sich als demjenigen, der schon vor 16 Jahren, als Kaiser Ludwig seiner Herrschaft beraubt war, das ist 833, das Leben des hl. Gallus auf Gozberts Bitte beschrieben und ihm schon damals die poetische Bearbeitung zugesagt hat. Vgl. Poet. Lat. a. a. O., 429 v. 9—12:

Iam, ni fallor, enim messes rediere bis octo.
Ex quo actus Galli scripsimus egregii.
Tunc Caesar Hludowicus erat nudatus honore:
Nunc heres eius nominis alter adest.

[72]) Vgl. E. Dümmler in Mitt. antiqu. Ges. Zürich XII, 210.

[73]) Nachdem K. Strecker (Poet. Lat. IV, 1100 f. N. 1) die lange angezweifelte Echtheit des Dialogs von Notker erwiesen hat und die bisherige Datierung der poetischen Gallusvita auf 850 (so Wattenbach und Dümmler) auf mißverständliche Verkettung der noch von Walahfrid stammenden Vorrede mit dem Gedichte selbst gründet (irrtümlich in dieser Hinsicht Manitius 1, 314 f.), steht nichts mehr im Wege, daß das Gedicht (Poet. Lat. II, 429 ff.) wirklich Notkers Schüler Hartmann zuzuteilen und damit gegen Ende des 9. Jhts. anzusetzen ist. Manitius selbst weist darauf hin, daß die darin begegnende Vorliebe für das Griechische in anderen Gedichten Hartmanns von St. Gallen eine Entsprechung habe (a. a. O. 314, N. 5).

[74]) Ich kann mich der Auffassung von Traube und Bezold nicht anschließen, daß das Gedicht Walahfrids an Gottschalk (Poet. Lat. II, 362 f.) erst dem Jahre 848 angehören soll, und bleibe bei der Datierung Dümmlers stehen, die das Gedicht um mindestens 10 Jahre früher verlegt. Es gehört in die Zeit, da Walahfrid noch als Erzieher am Hof in Aachen weilte. Nur damals konnte Walahfrid aussprechen, der Glanz des Freundesbriefes verscheuche ihm alle ‚höfischen Nebel', und auch nur für jene Jugendjahre ist der ganze Ton des Gedichts möglich. An Gefahren hat es Gottschalk schon damals nicht gefehlt, seit er sich 829 gegen sein Mönchsgelübde aufgelehnt und das Kloster Fulda verlassen hatte.

[75]) Poet. Lat. II, 423 f.

[76]) Poet. Lat. II, 239.

[77]) MG. Ep. V, 564 c. 27.

[77a]) Vgl. die Verse Notkers und den Text Ekkehards in Poet. Lat. IV, 336, aus Cod. Sangall. 381.

[78]) BM. 1383; Br. I, UV. Nr. 20; Druck Dümgé, Regg. Bad. S. 70, Nr. 6.

[79]) Br. I, UV. Nr. 21—22.

[79a]) Die Angabe bei Ekkehard, Cas. cap. 11, Hatto III. sei Mönch und später Abt von Fulda gewesen, ist hinsichtlich der Abtswürde durch Dümmler zurückgewiesen, ist aber auch in der anderen Hinsicht kaum zutreffend, vgl. Meyer v. Knonau, St. Gall. Mitt. 15/16, S. 41, N. 152. Bezüglich Liutberts vgl. Dümmler, Ostfränk. Reich II, 439.

[80]) Dümmler, Form. Salom. 45, Nr. 39, S. 137; Regg. Ep. Const. 161.

[81]) MG. LC. 278, col. 422.

[81a]) Vita s. Otmari c. 20, St. Galler Mitteilgn. XII, 117.

[81b]) Für Dümmlers Meinung (Ostfränk. Reich III, 280), daß die beiden Brüder Liutward und Chadolt von niederer Geburt gewesen seien, finde ich keinen Anhalt.

[82]) Br. I, UV. Nr. 23; BM. 1541; Druck Dümgé, Regg. Bad. pag. 73.

[82a]) Vgl. Regg. Ep. Const. 165, 166; Dümmler, Form. Salom. Nr. 34, 37; Zeumer, N. Arch. VIII, 527.

[83]) Die Schenkung Karlmanns ist überliefert durch die Bestätigung Karls III. von 881, die ihrerseits allerdings Fälschung des 12. Jhts. ist. Br. I, UV. Nr. 25; vgl. Schulte, Gesch. d. ma. Handels und Verkehrs I, 65, zu N. 2 und 3; Schulte, Freiherrl. Klöster, 124, zu N. 50; vgl. unsern Text S. 132, 487.

[84]) Vgl. über das Güterverzeichnis die sorgfältigen Feststellungen von Brandi: Br. II, 18; dazu unten S. 453, 485.

[85]) Vgl. Br. I, UV. Nr. 26; Br. II, 57 f.

[86]) Br. I, UV. Nr. 29; letztes echtes Stück Karls III. für Reichenau. Alle weiteren Urkunden Karls III. sind Fälschungen, im 12. Jht. von Udalrich reskribiert. Vgl. Br. I, UV. Nr. 27, 30, 31, 32, 34.

[87]) Soviel werden wir als echten Inhalt der Urkunden von 887 (Br. I, UV. Nr. 30, 31; BM. 1699, 1700; Druck Dümgé, Regg. Bad. p. 76 ff., Nr. 12 u. 13) festhalten müssen; vgl. im übrigen Lechner, MIÖG. 21 (1900); Waitz, VG. VII, 230, N. 2.

[88]) Vgl. das Itinerar bei Dümmler III, 234 f.

[89]) Vgl. die Nachweise in unserer Mönchsliste. Zu dem Eintrag Karls III. und seines Gefolges selbst vgl. A. Ebner, N. Arch. 19 (1894), S. 63.

[90]) Vgl. im übrigen Kraus, Kunstdenkmäler I, 347 und Dümmler, Ostfränk. Reich III, 289.

[90a]) Die folgende Darstellung der Regierung Hattos III. schöpft im wesentlichen aus Dümmlers klassischem Werke. Neuerdings hat Dr. Renz in der ‚Konstanzer Zeitung' 1925, Nr. 129 und 135 unter dem Titel ‚Das Herz des Königs' dem Abt ein Erinnerungsblatt gewidmet.

[91]) Daß Hatto Mönch von Fulda und seine Familie fränkischen Stammes gewesen, ist nicht aufrechtzuerhalten; vgl. N. 79 a. Daß Hatto nicht von geringer Abstammung war, hat m. R. schon Dümmler, Ostfränk. Reich III, 343, N. 4 hervorgehoben.

[92]) Vgl. die Urkunde Arnulfs, Württ. UB. IV, 329 f.

[93]) Vgl. Dümmler, a. a. O.

[94]) Br. I, Nr. 36.

[95]) Br. I, UV. Nr. 38.

[96]) Br. I, UV. Nr. 40.

[97]) Der Besuch Arnulfs in Reichenau ist nur durch die Annalen von Fulda überliefert; Dümmler III, 342, N. 5.

[98]) Vgl. Br. I, UV. Nr. 47; Druck Dümgé, Regg. Bad. 83; Württ. UB. I, 203; Dümmler, Ostfränk. Reich III, 342, N. 3.

[99]) Vgl. Br. I, UV. Nr. 42; Druck Dümgé, Regg. Bad. S. 82.

[99a]) Die von Dümgé (a. a. O.) und Brandi (Br. I, S. 6 zu Nr. 42) hervorgehobenen späteren Verunechtungen des Originals haben an die Stelle des Vogtes den Abt gesetzt: ‚solus abbas'.

[99b]) Insofern liegt der gefälschten Urkunde vom 5. Juni 889 (Br. I, UV. Nr. 39) ein echter Inhalt zugrunde; vgl. unten im Text S. 132.

[99c]) Dümmler, Ostfränk. Reich III, S. 352.

[99d]) Vgl. die Nachweise im einzelnen bei Dümmler, Ostfränk. Reich III, 378 f. zu N. 4. Dieselben zeigen deutlich die Lücken der Reichenauer Ueberlieferung.

[99e]) Vgl. Dümmler, Ostfränk. Reich III, 422 zu N. 1; Br. I, UV. Nr. 66; Brackmann, Germ. Pont. 151, Nr. 7.

[99f]) Dümmler, Ostfränk. Reich III, 424.

[99g]) Vgl. Dümmler, Ostfränk. Reich III, 497 f.

[99h]) Br. I, UV. Nr. 48; Druck Dümgé, Regg. Bad. S. 84.

[99i]) Vgl. MG. SS. XV, 1; Brackmann, Germ. Pont. II, 1, 158 f. Die Abtsreihe und die alten Konventslisten von Schienen bedürfen einer Untersuchung, die an anderer Stelle erfolgen soll.

[99k]) Vgl. Meyer v. Knonau, St. Gall. Mitt. XV/XVI, S. 70, N. 243; Ulrich Zeller, Salomo III. (Diss. phil. Tübingen 1910), S. 90, N. 3. Darf man nicht an den Thietbold denken, dem Herzog Burkhard I. das Gebiet von Zurzach übertrug, das er der Reichenau abgenötigt hatte (vgl. darüber unten unsern Text)?

[99l]) Ich folge der Datierung 920, statt 919, gestützt auf Zeller, a. a. O., S. 98, N. 3.

[99m]) MG. SS. IV, 457.

[99n]) Insofern dürfte Waitz (Heinrich I., 3. Aufl., S. 43 f.) gegen Meyer v. Knonau (St. Gall. Mitt. 15/16, S. 190, N. 652) Recht behalten. Das Urkundenverzeichnis bei Brandi (Br. I, UV. Nr. 50, 51) weist zwei Urkunden Heinrichs I. für Reichenau auf. Davon diente Nr. 51 einer Fälschung Udalrichs und ist daher in ihrem Inhalt nicht bekannt, während Nr. 50 (Bestätigung von Immunität und Abtswahl) nur durch Erwähnung in einem Diplom von Otto III. (Br. I, UV. Nr. 56) belegt ist. Das Original dürfte wohl in die späteren Regierungsjahre Heinrichs I. und damit in die Zeit Herzog Hermanns I. (926—948) fallen.

[99o]) Wenn Oheim (Br. II, 72) und Krieger (Top. WB. II, 551) Liuthard vor seiner Erwählung zum Abt Propst der Reichenau sein lassen, so liegt ein Mißverständnis des Textes von Hermanns Chronik vor; vgl. die Stelle in unserm Text, aus der erhellt, daß ‚praepositus' nicht als Amtsbezeichnung, sondern als Partizip gebraucht ist.

[99p]) Die Verse stehen in Cod. Aug. CXXV (saec. 9 in.); vgl. Karlsr. Katt. V, 311; dazu Dümmler, N. Arch. V, S. 433.

[99q]) Hauck, Kirchengesch. Dtschlds. III[3], 23, N. 5.

[99r]) Vgl. darüber den Anhang.

[99s]) Vgl. im einzelnen unsern Text S. 342 ff. unter III.

[99t]) Ob nicht Arnold von Goldbach, der 1100—1110 als Reichenauer Vogt begegnet, ein Nachfahre der Winidhere ist?

[99u]) Köpke-Dümmler, Otto d. Gr., 343.

[99v]) Vgl. Mühlbacher zu BM. 1435; Dopsch, MIÖG. 14, 669; Lechner, MIÖG. 21, 28—106; vgl. auch Waitz, VG. 7, 230.

[99w]) Vgl. Breßlau, Handbuch I, 321.

99x) Derselbe Fälscher hat nach Lechners Feststellungen wahrscheinlich auch die Worte ‚solus abbas' statt ‚advocatus' im Original Arnulfs von 892 (Br. I, UV. 42, oben unser Text S. 112/13 f. und N. 99v) auf dem Gewissen.

99y) Vgl. Krüger, ZGO. NF. VII, 494; Br. II, 19, Z. 5.

99z) Vgl. Mir. s. Marci, c. 2; Mone, Quellenslg. I, 62.

100) Druck Migne, Patr. Lat. 136, 1283—1302; dazu vgl. Hauck, KG. III³, S. 330 f.; Meyer v. Knonau, St. Gall. Mitt. 15/16, S. 327, N. 1091.

100a) Vgl. Meyer v. Knonau, Exkurs III zu Ekkehard, St. Gall. Mitt. 15/16, S. 474 ff.; dazu Henking in seinem Kommentar zu den Annal. Sangall. Maior., St. Gall. Mitt. 19, 292 f., N. 226.

100b) Oheims Chronik läßt beide, Bertold V. und Burkhard II., im nämlichen Jahre 973 versterben und in derselben St. Erasmus-Kapelle ihr Grab finden (Br. II, 20, Z. 5). Hermann d. L. führt nur Tod und Grab Herzog Burkhards z. J. 973 auf und schweigt über Bertolt V.; das ist verdächtig. Wir geben darum den jüngeren Reichenauer Annalen P. Stahels den Vorzug, welche die Vergabungen Bertolts V. und seinen Tod z. J. 977 berichten. Der Angabe dürfte eine alte Nachricht zugrunde liegen. Doch ist nicht unmöglich, daß der letzte Alaholfinger, nachdem die Erasmuskapelle wenige Jahre zuvor als Grabkapelle für Herzog Burkhard II. erbaut war, am nämlichen Orte beigesetzt wurde. Vgl. dazu Krüger, ZGO. NF. VII, 497.

100c) Einzige Hs. Cod. Aug. CCV; Karlsr. Katt. V, 466 f.; dazu vgl. Br. II, 25, 74; M. Manitius II, 509 f. Die stilkritische Würdigung der Miniatur auf f. 72, die für Regensburg entscheidet (vgl. S. 743), schließt aus, daß die Hs. vor ca. 1030 geschrieben ist.

100d) Die Hs. hat ‚Funginga' (MG. SS. VI, 626 v. 224). Es gibt kein Fungingen; gemeint sein kann nur Jungingen, das im Gebiet des Königsfiskus Ulm lag und wo die Reichenau noch spät Zehntrechte besaß; vgl. Text S. 468.

100e) MG., Dipl. Otto II., 63.

100f) Vgl. Analecta Bollandiana, Bd. 18, 6.

100g) Würdigung des Mannes und der Werke bei Manitius, Gesch. d. lat. Lit. d. MA., Bd. II (1923), S. 61—71.

100h) Die Reste seiner Korrespondenz sind erhalten in Cod. Sangall. 898, s. XI, gedruckt bei Migne, Patr. Lat. 142, 1157—1174; ebd. S. 1055 ff. seine größeren und kleineren Schriften. Die Nachweise über weitere inzwischen zutage getretene Briefe Bernos vgl. bei Wattenbach, G.-Qu. 6, II, 42, N. 3.

100i) Das im Original verlorene Diplom ist uns durch Oheims wörtliche Uebersetzung (Br. II, 84 ff.) überliefert; Br. I, 19 erbringt den Nachweis, daß die lateinische Fassung bei Herrgott, Genealogia diplomatica II, 103, N. 164 ohne Wert, weil Rückübersetzung aus Oheim ist.

100k) Vgl. Hirsch-Breßlau, Heinrich II., Bd. 3, S. 86, N. 2.

100l) Vgl. unten E. Göller, S. 442 f.; hierbei ist Note 18 (S. 451) nach Brackmann, Germ. Pont. II, 1, S. 152 f., N. 13 zu ergänzen.

100m) Nach später Ueberlieferung soll Bischof Warman früher Mönch von Einsiedeln gewesen sein. Sicherlich war er nicht Mönch von Reichenau, wie Oheim mißverständlich einer auf Einsiedeln sich beziehenden Notiz ‚Monachus hujus loci' entnommen hat; dagegen spricht auch das Vorgehen Warmans gegen Berno. Vgl. Breßlau, Konrad II., Bd. I, 190, N. 1.

100n) Aus Cod. Heidelberg. 9, XX (saec. 12), gedruckt von Strehlke im Arch. f. Kde. österr. Geschichtsqu. 20, 191—206.

100o) Manitius, Gesch. d. lat. Lit. d. MA. I, 302.

100p) Vgl. die Zusammenstellung der Nachrichten über Purchard bei Breßlau, Konrad II., Bd. II, 237, N. 3.

100q) MG. SS. IV, 381.

100r) Vgl. über Bertolt unten S. 798 f.; Wattenbach, Dtschlds. Gesch.-Quellen II⁶, 53 ff.; Br. II, 93, N.

100s) So schon Diethelm von Krenkingen, der (1184, 1187) Urkunden ‚in palatio nostro Augie' ausgestellt hat; auch die ‚Laube' dieses Abtes zu Reichenau (‚acta ... in lobia nostra Augie', 1187) werden wir nicht im alten Klosterbau, sondern bei oder in der Pfalz suchen.

100t) MG. SS. 15, 1011.

101) Brackmann, Germ. Pontif. II, 1, S. 153, Nr. 14.

102) Brandi II, 34.

103) Neugart, Ep. Constant. I, 515.

104) Darüber vgl. unten den Beitrag von E. Göller. Die von Gall Oheim mitgeteilte Urkunde von Papst Leo IX. ist Fälschung. Vgl. Brandi II. 90 zu Z. 26, Brackmann, Germ. Pontif. II, 1, S. 153, Nr. 15.

105) Die Circumscriptionsurkunde Friedrichs I. von 1155 erwähnt diese Uebertragung des Forstbanns als durch König Heinrich (III. od. IV.?) mit Zustimmung von Abt Ulrich von Reichenau und von anderen Interessenten erfolgt (Regg. ep. Const. 484).

106) Vgl. Stumpf, Bucelin, Die jüngeren Reichenauer.

107) Vgl. Brackmann, Germ. Pontif. II, 1, S. 154, Nr. 17—19.

108) Ausführliche Erzählung in den Annal. Gegenbac. (Mon. Germ. SS. V., 390).

109) Vgl. Brackmann, a. a. O., S. 155, Nr. 21.

110) Regg. ep Const. 503, Brackmann, Germ. Pontif. II, 1, S. 155, Nr. 22.

111) Fickler, S. 9.

112) Or. GLA. C 4; vgl. Brandi I, 9, 50.

113) Brackmann, Germ. Pontif. II, 1, S. 155, Nr. 23.

114) Brackmann, a. a. O., S. 156, Nr. 24.

115) Mon. Germ. Lib. Confr. I, 341.

116) Mon. Germ. SS. III, 133.

117) Brackmann, Germ. Pontif. II, 1, S. 156, Nr. 25; Regg. ep. Const. 546; das Nähere siehe unten bei Göller.

118) Brackmann, a. a. O., S. 156 f., Nr. 26, 27.

119) Brandi II, 103.

119a) Brackmann, a. a. O., S. 157, Nr. 28.

120) Vgl. Regg. ep. Const. 711, Mon. Germ. SS. XX, 662.

120a) Vgl. Joh. Lechner, Schwäbische Urkundenfälschungen des 10. und 12. Jahrhunderts. (Mitteilungen d. Inst. f. österr. Gesch.-Forschung, Bd. 21, 1900, S. 28—106.)

120b) Die Ziffern zu ‚Br.' hier und im folgenden beziehen sich auf das Reichenauer Urkundenverzeichnis bei Brandi I, S. 114 ff.; die Ziffern zu Mühlbacher auf die ‚Regesten der Karolinger'.

120c) Vgl. Brandi I, S. 3 zu Ziff. 12.

120) Man vgl. den verderbten lateinischen Text nach einem Vidimus Heinrichs VII. im Wirtemberg. UB. I, S. 72, Nr. 66; daneben die nach der verlorenen Urschrift gefertigte Uebersetzung bei Gall Oheim, Br. II, S. 44 f.

120e) Vgl. Br. I, S. 44, 108; Br. II, 45 zu Zeile 27.

120f) Br. 64, vgl. ob. S. 122; Text Dümgé Regg. Bad. S. 109; vgl. noch Br. I, 44.

120g) Vgl. Br. I, S. 45 zu N. 3.

121) Neugart-Mone, Ep. Const. II, 41.

122) Brackmann, a. a. O., S. 157 f., Nr. 29, 31, 32.

123) Druck ZGO. 31, 298 f.

124) Brackmann, a. a. O., S. 157, Nr. 30.

125) Chron. Petrishus, V, 25 (Mone, Quell.-Slg. I, 165).

126) Ann. Einsiedl. in Mon. Germ. SS. III, 147; Regg. ep. Const. 810, 811.

127) S. Bernhardi miracula, Mon. Germ. SS. XXVI, 122 ff.; vgl. Küstle im Freib. Diöz.-Arch. III, 273 ff.

128) Neugart-Mone, Ep. Const. II, 71.

128) Brackmann, a. a. O., S. 158, Nr. 33.

129) Wirtemb. UB. II, 142 f.

128a) A. a. O., Mitt. Inst. f. österr. Gr. Bd. 21 (1900), S. 75 ff.

128b) Druck: Brandi I, 130 f. Nr. 59.

128c) Nach Lechner fallen als Fälschergut Udalrichs (im Urkundenverzeichnis bei Brandi) die Stücke aus: Br. 7 (Vogturkunde), Br. 35 (Kastvogt), Br. 58 (Hof- und Heerfahrtsprivilegien); dazu Teile aus Br. 4 (Exemption v. Bistum) und Br. 5 (staats- und lehenrechtliche Sätze der Constitutio de exp. Rom.; vgl. oben S. . Von den in Urschrift erhaltenen Stücken verbleiben Eigengut Udalrichs folgende 9: Br. 1 und 2 (Verfälschungen der Urk. Karl Martells), Br. 3 (Rörnang), Br. 8 (Villa Ulm), Br. 32 (Dettingen, Rörnang), Br. 44 (Rörnang), Br. 59 (Ermahnung an Abt Alawich), Br. 63 (Rörnang), Br. 92 (Urk. Walahfrids).

128d) Vgl. Würtemb. UB. II, 144.

133) Felix Hemmerlin, de Nobilitate cap. 14; Jak. Grimm, Rechtsaltertümer, 279; 4. Aufl. I, 388.

134) Druck Dümgé, Regg. Bad., S. 155, Nr. 114.

135) So Mone, Quellensammlung III, 138; zweifelnd Roth von Schreckenstein.
136) Vgl. ZGO. 28, 286 ff.
137) Mone, Quellensammlung I, 39 ff.
138) Breitenbach hat im Neuen Archiv Bd. 2 (1877), S. 171 ff. nachgewiesen, daß Heinrich von Karpfen die beiden älteren prosaischen Bearbeitungen im wesentlichen ausgeschrieben, aber einige charakteristische Aenderungen dabei vorgenommen hat. Auf ihn ist die Behauptung zurückzuführen, daß St. Pirmin im Wälschland begraben sei. Die Reichenauer, selbst aller Reliquien des hl. Pirmin bar, die sie den Hornbachern nicht gönnten, mögen derlei Gerüchte absichtlich verbreitet haben, trotz des Widerspruchs mit Walahfrid und Hraban Maurus. Auch die Erzählung Egons, daß Pirmin nacheinander den Elsaßgrafen Eberhard, einen rätischen Präfekten, schließlich Herzog Odilo von Bayern zu Klostergründungen veranlaßt habe, wird Heinrich von Karpfen zugeschrieben, der damit die Lücke im Leben Pirmins zwischen der Gründung der Reichenau und der Gründung von Hornbach ausfüllen wollte.
139) Druck Neugart-Mone, Ep. Const. II, 610 ff.
140) Thurgau. UB. II, 297.
141) Regg. ep. Const. 1246.
142) Brandi II, 112 zu Z. 40.
143) Regg. ep. Const. 1738.
144) Vgl. Meyer v. Knonau zu Kuchimeister, St. Galler Mittlgn. XVIII, 349.
145) ZGO. XXVII, 459.
146) Thurgau. UB. II, 630, Nr. 227.
147) St. Galler UB. III, 710, Anh. Nr. 131; Regg. ep. Const. 1974.
148) Vgl. ZGO. XXVII, 461.
149) Schönhuth; Or. GLA. Karlsruhe.
150) Hier mitgeteilt nach Ann. Augiens. v. P. Stahel Cod. Lat. Mon. 15015.
151) Regg. ep. Const. 2562.
152) ZGO. XXIII, 481.
153) Or. Spitalarch. Konstanz I A. v. 22.
154) Thurgau. UB. III, 207, Nr. 423.
155) A. a. O., III, 219, Nr. 431.
156) A. a. O., III, 288, Nr. 48 f.
157) A. a. O., III, 340, Nr. 528.
158) Schönhuth, S. 199.
159) Schönhuth, a. a. O.
160) Regg. ep. Const. II, 3434.
161) Neugart-Mone, Ep. Const. II, 678.
162) Brandi II, 158 f.
163) Brandi II, 159.
164) Druck: Neugart-Mone, Ep. Const. II, 680 f.
165) Druck: ZGO. 27, 478 ff. bezw. Neugart-Mone, Ep Const. II, 683 f.
166) Mollwo in ZGO. NF. 20, 571.
167) Brandi II, 120.
167a) ZGO. 27, 483.
168) Regg. Ep. Const. 4743—4745.
169) Brandi II, 159.
170) Druck: Fürstenb. UB. II, 66 ff.
171) Fürstenb. UB. II, 101.
172) A. a. O.
173) Regg. ep. Const. II, 3434.
174) Fürstenb. UB. II, 100.
175) Brandi II, 160 f.
176) Brandi II, 160 f.
177) ZGO. 27, 485.
178) ZGO. 5, 126 ff.
179) Brandi II, 161.
180) Rieder, Röm. Quell. Nr. 945.
181) Rieder, Röm. Quell. Nr. 66.
181a) Die Fülle der Bürgennamen in den drei Urkunden — sie beruhen GLA. Karlsruhe V 495 — bietet eine so treffliche Uebersicht über die Einflußsphäre der Abtei beim Regierungsantritt des Abtes Eberhard von Brandis, daß sie wenigstens hier in der Anmerkung Platz finden möge.
I. Die Bürgen ritterlichen Standes, zu deren Identifizierung man die Abhandlung von Al. Schulte heranziehen möge, waren: Graf Albrecht von Hohenberg und sein Bruder Graf Heinrich, Graf Bertold von Sulz, Graf Heinrich von Fürstenberg zu Haslach, Graf Eberhard von Nellenburg und sein Bruder Graf Mangold, Herzog Hermann von Teck, Herr Eggebart von Falkenstein, Herr Heinrich von Wartenberg, Herr Ulrich von Klingen der älteste, Junker Walter von Geroldseck, Junker Eberhard von Lupfen, Junker Heinrich von Tengen, Herr Konrads sel. von Tengen Sohn, Junker Konrad von Wartenberg zu Wildenstein, Junker Oswald von Wildenstein, **Freiherren**; darnach Herr Konrad von Hohenfels, Herr Hermann von Liebenfels, Herr Reinher von Ruti, Herr Konrad von Ehingen, Herr Albrecht von Steinegg, Herr Ulrich Studengast, Herr Egbrecht Brümsi, Herr Walter von Tettingen, Herr Albrecht von Rüsi, Herr Konrad von Hüfingen, **Ritter**; sodann Rudolf von Ramsberg, Konrad von Waldsberg, Werner von Ow, Berchtold von Urach, Werner von Tettingen, Heinrich von Schienen, Konrad der Emminger, Friedrich der Emminger, Heinrich der Marrer der Meiger, Dietrich der Meiger, Konrad der Meringer, Ott ab dem Harde, Heinrich von Rast, Johann der Schwenninger Vogt zu Möhringen, Hermann der Jäger vom Konzenberg, Dietrich von Bern, Peter Veiß, Friedrich der Vogt von Hattingen, Benz von Bochingen, Heinrich von Eschingen, Rudolf von Wolfurt, des alten von Wolfurt Sohn, Friedrich der Räninger, Heinrich von Hofstetten und Hermann Boltzhusen, **Edelknechte**.
II. Namen der Bürgen aus den Flecken der Abtei Reichenau: 1. Von Reichenau: Konrad in Egenhof der Ammann, Peter sein Bruder, Peter Mannebach, Frick der Suter, Konrad von Eschenz, Konrad Strub, Konrad Siglin, Heini Steinmar, Johans Eblin, Berchtold der Om, Heini Fyliger, Konrad Mindelheim, Hermann Herlesser, Kuni Töber, Burgi der Meiger, Johans Oeglin, Jehlin Steinmar, Kuni Blest, Heini Toeber und Burkli in Egenhof = 20.
2. Von Steckborn: Johans Hevenli der Ammann, Johans der Ammann von Schienen, Dietrich an Wise, Heinrich Ganter, Johans sein Bruder, Heinrich der Snepperner, Burkard der Kramer, Heinrich Ver, Konrad Brendlin, Konrad Burger, Jakob Tugweis, Ulrich Blank, Konrad der Snepperner, Johans Ver der Schmied, Konrad von Harrassin, Johans Vorster, Klaus Bregenzer, Johans der Widmer, Jakob der Mesener, Heinrich der Wider = 20.
3. Von Allensbach: Johans Weleschinger der Ammann, Uli Bentz, Heinrich Wirtschaft, Kuni Feiß, Kuni Stoll, Frick Myger, Kuni Burger, Andres Murler, Uli und Heinrich Feiß, Heini Volkrat, Burgi Drehsel, Kuni der Wulflinger, Uli Guntfrid, Hermann Murler, Heini Furer, Heini Myger, Kuni Murler, Heini Bruttel, Kuni Tühtlinger = 20.
III. Städtische Bürgen: 1. Von Konstanz: Konrad hinder sant Johann der Vogt, Werner Underschopff, Ammann, Konrad von Hof, Konrad der Ruhe, Ulrich in der Bünde, Johans der alte Vogt, Jakob der Keller, Konrad der Lind, Meister Wide der Arzat, Bartholomäus ze Burgtor, Heinrich Goldast und sein Bruder Konrad, Klein Hug in der Bünd, Konrad der Kuster in der Bünd, Heinrich Tettikover der junge, Johans Oegstburger, Johans Strölin der junge und sein Bruder Erhart, Johans Rogwiler der junge, Johans Gumpost und Johans hinder sant Johans = 21.
2. Von Schaffhausen: Egbrecht der Schultheiß Ritter, Jakob der Hune, Ulrich Winkelsheim, Wilhelm von Tüffen, Burkart der Schultheiß, Fridbolt Ulrich Fridbolts sel. Sohn, Rüdger Heggentzin, Ulrich der Saler, Heggentzin Konrad Heggentzins sel. Sohn, Konrad am Stade, Egbrecht der Rot, Herr Walther des Roten Sohn, Werner Bregel, Johans Winkelsheim, Bertold der Sneezzer, Heinrich Steinerlin, Johans von Wetzenhoven, Friedrich von Engen, Nikolaus der Jung, Ulrich von Tahshein, Bertold von Wangen = 21.
3. Von Rottweil: Heinrich der Wirt, Ruf der Müntzer, Ulrich Lutenbach, Johans der Geylinger von Mühlheim, Kunz ze Brugge, Dietrich Gierey, Johans der Meiger von Neckarburg und Hug der Keller von Deißlingen = 8.

4. Von Stein: Heinrich der Wiß und Friedrich von Rast.
182) Neugart-Mone, Ep. Const. II, 709 f.
183) Rieder, Röm. Quell. Nr. 1940.
184) Brandi II, 164 f.
185) Regg. ep. Const. 5369.
186) Vgl. Cod. Aug. CXIV (Karlsruher Katt. Bd. 5, 290), fol. 199 v.
187) FDA. 15, 239.
188) Brandi II, 164.
189) Brandi II, 166 f.
190) ZGO. 7, 318 ff.
191) Vgl. den Ausleihvermerk auf fol. 95 der Handschrift bei K. Preisendanz, Karlsruher Katt. Bd. 7, S. 15.
192) GLA. V, 479; vgl. K. Preisendanz, a. a. O., 15 f.
193) Rieder, Röm. Quell. Nr. 540.
194) A. a. O., Nr. 1114.
195) Regg. ep. Const. 6278 f.
196) Brandi II, 162 f.
197) O. Ringholz, Einsiedeln I, 220; Fontes Rer. Bernens. VI, 715 f.
198) Regg. ep. Const. 5238, 5492 a, 5493, 5494.
199) GLA. V, 300.
200) Freib. Diöz.-Arch. 21, 318.
201) ZGO. 7, 322.
202) Regg. ep. Const. 4752.
203) ZGO. 6, 373 ff.
204) ZGO. 25, 288 f.
205) Regg. ep. Const. 5449.
206) Regg. ep. Const. 6048.
207) Regg. ep. Const. 5224.
208) Brandi II, 124 f.
209) Brandi II, 168 ff.
210) Regg. ep. Const. 6177—6180.
211) Regg. ep. Const. 6190.
212) Kraus, Kunstdenkm. I, 346.
213) ZGO. NF. 20, 587.
214) Reg. ep. Const. 6749; ZGO. NF. 20, 587.
215) Regg. ep. Const. 6755.
216) Vgl. Kraus, Kunstdenkm. I, 347.
217) Regg. ep. Const. 7002.
218) Regg. ep. Const. 7026, 7038.
219) Regg. ep. Const. 7397.
220) Stahel, Ann. Aug.
221) Regg. ep. Const. 7169.
222) Mone, Quellenslg. I, 327.
223) GLA. V, 286.
224) Staiger, FDA. 21, 318.
225) Vgl. Reg. ep. Const. 7076; ZGO. NF. 20, 589 zu 1395, Mai 25
226) Hier nach O. Ringholz, Einsiedeln I, 295.
227) Regg. ep. Const. 7791, 7924.
228) Karlsr. Katt. VII, S. 19 f.
229) Brandi II, 171.
230) Regg. ep. Const. 9186.

Bemerkung: Durch ein Druckversehen sind die Noten auf Textseite 141 zwischen N. 128 und N. 128 a in Unordnung; die Noten folgen in der im Vorstehenden beibehaltenen Bezifferung: 128, 128, 129, 128 a, 128 b, 128 c usw.

Schiff und Chor der St. Georgskirche in Reichenau-Oberzell

Reichenau: Niederzell und der Gnadensee, im Hintergrund Allensbach und der Bodanrücken; Aufnahme aus 200 m Höhe gegen NO.

ZUR EINFÜHRUNG IN DIE KLOSTERGESCHICHTE II.

VON DER REFORM DES ABTES FRIEDRICH VON WARTENBERG BIS ZUR SÄKULARISATION (1427-1803)

ARCHIVRAT DR. HERMANN BAIER / KARLSRUHE

ERSTAUNLICH IST ES ZU SEHEN, wie sich im Leben der Kirche und ihrer Einrichtungen die Rückkehr zu den reinen Linien der Vergangenheit immer wieder als Quelle verjüngter Kraft erwiesen hat. Auch die Reichenau durfte dies an sich im 15. Jahrhundert nochmals für ein Menschenalter erleben.*

Der jahrelange unerfreuliche Kampf Friedrichs von Zollern und Heinrichs von Hornberg um den Besitz der Abtei hatte das wenig erbauliche Schlußbild der freiherrlichen Zeit der alten Reichsabtei gebildet. Als 1427 der Tod die beiden Gegner rasch nacheinander dahinraffte, zählte der Konvent noch zwei Mitglieder, die beide noch nicht Profeß abgelegt und bis zuletzt den vom Papste abgesetzten Zollern unterstützt hatten: Graf Heinrich von Lupfen, einen kränklichen Herrn, und Freiherr Hans von Rosenegg. Es versteht sich, daß des Papstes Aufmerksamkeit auf diese Dinge gelenkt wurde. Martin V. behielt sich die Verleihung der Abtei vor. Drei Bewerber waren nach dem freilich hier ziemlich unbestimmten Gall Oheim aufgetreten: ein Bastard aus dem Geschlecht der Freiherren von Gundelfingen, Domherr zu Konstanz; ein Freiherr von Sax aus dem Rätischen, Konventsherr zu Einsiedeln; endlich Friedrich von Wartenberg. Der letztere war dem alten Edelherrengeschlecht aus der Baar entsprossen, dessen breit hingelagerter Burgberg den Wanderer bei Geisingen grüßt. Er selbst gehörte zwar dem Zweig des Hauses an, das sich nach jener zweiten, kühn emporragenden Burg im Juradurchbruch der Donau ‚von Wildenstein' nannte; er führte in der ersten Zeit seiner

Regierung als Abt noch gerne diesen letzteren Namen und wird in den Quellen auch später noch so genannt. Friedrich von Wartenberg-Wildenstein war zwar durch seine Mutter, eine Ministerialentochter aus dem Reichenauer Dienstmannengeschlecht der von Randenburg (Kanton Schaffhausen), entfreit. Der Ruhm seiner Tüchtigkeit gab ihm aber gleichwohl beim Papste den Vorrang vor den anderen Bewerbern. Als er auf Drängen von adeligen Freunden des Klosters Reichenau, denen dessen Erhaltung über das starre Ebenburtsprinzip ging, nach Rom zu Martin V. ritt und dort seine Bewerbung um die Abtei vorbrachte, erlangte er sie um der Vertrauenswürdigkeit seines Wesens willen unschwer von dem Papste, dem die traurigen Zustände des Klosters von den Zeiten des Konstanzer Konzils her nicht unbekannt waren.

Abt FRIEDRICH VON WARTENBERG (1427—1453) hatte das benediktinische Klosterideal als Mönch des Reformklosters St. Blasien in sich aufgenommen; zuletzt war er Propst des Stiftes Klingnau-Zurzach gewesen. Er übernahm den Stab des hl. Pirmin mit dem festen Entschluß, das Kloster zu reformieren. Es war die Zeit, da das allgemeine Verlangen nach Reform an Haupt und Gliedern auch die alten Benediktinerabteien ergriff.

Der neue Herr mußte behutsam vorgehen; der Wiederaufbau des völlig zusammengeschmolzenen Konvents vollzog sich nicht ohne Reibungen. Es konnte nicht das Ziel des Abtes sein, sofort mit dem jahrhundertealten Vorrecht des Adels ganz zu brechen. Nur die Beschränkung auf die Oberaufsicht der Edelfreien wurde aufgegeben. Auch dies quittierten die beiden letzten freiherrlichen Mönche durch Austritt aus dem Kloster. Gall Oheim hat den Vorgang in markigen Strichen gezeichnet; Al. Schulte wird ihn uns in seiner ständegeschichtlichen Bedeutung enthüllen. Doch sind auch nach 1427 einzelne hochadelige Konventualen in der Reichenau nachzuweisen. Mit einem neugebildeten Konvent von Herren aus dem niederen Adel begann Friedrich von Wartenberg sein Reformwerk; auch an den Neugewonnenen erlebte er noch manche Enttäuschung. Innerhalb zweier Jahre waren seinem Rufe dreizehn Konventualen gefolgt, ‚edler lüt kinder': Rudolf von Blumberg, zuvor Mitglied des Johanniterordens; Kaspar von Breitenlandenberg; Johann von Hundweil, der des Reformabtes Nachfolger werden sollte; Ulrich Schenk von Kastel-Mamertshofen; Friedrich von Hornberg; Johann Schenk von Landegg aus dem Breisgau; Balthasar von Kaltental; Burkhard von Randenburg und Johann von Jestetten, welche beide mit dem vorhergenannten Herrn von Kaltental wieder aus dem Noviziat austraten; Johann Pfuser von Nordstetten, der nachmalige zweite Nachfolger des Abtes Friedrich; Heinrich von Planta; Erhard Kürnegger; Stephan von Neuhausen. So war schließlich ein Konvent gebildet, wie er wohl dem besseren Durchschnitt jener Zeit entsprach: treffliche Leute von ritterlichem Geblüt und mit gelehrter Bildung und geistliche Nutznießer. Auch das war nur zu erreichen durch des Abtes selbstlose Arbeit und gutes Beispiel.

Der Reform war bald ein achtunggebietender Erfolg beschieden, weil der Reformator das Werk an sich selbst begann. Die Zeitgenossen horchten auf über dem neuen Wesen, das sich in der alten Reichenau zeigte, und die Nachwelt rühmte Friedrich von Wartenberg als einen Neubegründer der ehrwürdigen Abtei. Es sind köstliche Worte, die ihm Gall Oheim gegen Schluß seiner Chronik widmet:

‚Abt Fridrich, der ander Pirminius und stiffter dieses verhellgotten, zergangnen, verlassnen und vertonen gotzhus nam sin regiment und prelatur an nit von weltlichen eren, der er begirlich nie erfunden ward, nit zu hilff siner brüder und fründen, denn da was es alles verkumbert, nit das er

groß fisch und wiltprätt ässe, noch sust seines libes lepte und herrschotti, sonder zu er gotts und jungfrowen Marie. Uff die heiligen gschrift setzt er sin fundement und fieng zu dem ersten an sich selbs zu reformieren und die regel sanct Benedict mit rainigkeit, mit bett (Gebet) und tisch, och allen andern puncten und capitel observanlich zu halten und verharret darin mit siner person bis an sinen tod. In dem gotzdienst hielt er sich also: er stund all nacht uff zu der metti, halff die mit den capittelherren singen; darnach lett er sich nit wider zu bett, sunder ruwt er uff siner guttschen bis zu prim zit; so berait er sich dann, mess zu lesen, als er teglich tett, er wurd dann us besonder großer nottdurfft und ehafftin gehindert; das verzoch sich bis uff das ampt, by dem und sext er harret; die non und complett las er in sinem betthus und sang die vesper mit den herren in des hl. crütz capell, da jetzt der chor statt.'

Als Grund für das ernste eingezogene Wesen des Abts teilt uns Gall Oheim ein Ereignis mit, das mit dem Erwerb der Abtei durch Friedrich zusammenhing. Auf dem Rückweg von Rom, nach seiner Bestätigung durch Papst Martin V., wartete der Abt 1428 bei den Herren von Friedingen auf Burg Hohenkrähen im Hegau auf seinen Bruder, der ihm von Straßburg die Stoffe für die Abtsgewandung besorgen und überbringen sollte. Statt des Bruders empfing der Abt die Nachricht, daß der Bruder in der Kinzig ertrunken sei. Von da an sei der Abt ‚numerme recht frölich gesechen' worden.

Wie Abt Friedrich auf die Reichenau kam, war der Gottesdienst vollständig den Leutpriestern und Kaplänen überlassen. Diese und nicht die adeligen Klosterherren hatten in etwa die Tagzeiten gehalten und die ‚Fronmess', das tägliche Hochamt, gesungen. Erst Abt Friedrich schuf wieder die Voraussetzungen zu einem eigentlichen Klosterleben und führte dieses auch wirklich durch. Zunächst erbat sich der Abt aus seinem Mutterkloster St. Blasien einige Konventualen, um mit ihnen den klösterlichen Gottesdienst zu versehen, bis er selbst einen Konvent zusammengebracht hatte. Dem letzteren gab er ein Reformstatut. Es sollte nicht nur in klösterlicher Gemeinschaft gelebt, auch in Sachen des Gehorsams und des Verkehrs mit der Außenwelt sollte die Regel eingehalten werden. Wichtige Angelegenheiten sollte danach der Abt mit dem Konvent beraten, die Entscheidung jedoch beim Abte stehen, dem die Mönche zu gehorsamen hatten. Gemäß Kap. 65 der Regel sollte der Abt den Propst wie den Dekan einsetzen; die Eingesetzten aber hatten die Befehle des Abtes auszuführen. Abt und Konvent entschieden über die Aufnahme von Novizen. Ohne Genehmigung des Abtes darf kein Mönch Geschäfte machen, Erbschaften annehmen, Eigentum haben. Ein äußeres Zeichen der Ernsthaftigkeit der Reform dürfen wir darin erblicken, daß das vornehme ‚Kapitelherr' oder ‚Konventsherr' seit Abt Friedrich aus dem offiziellen Gebrauch verschwindet und die schlichte benediktinische Bezeichnung ‚Bruder' (‚frater') für die Konventualen wieder aufgenommen wird. Das Kloster traf er in völlig baufälligem Zustand und im Innern verwahrlost an. Gall Oheim weiß zu berichten, daß ein schlichter Kaplan soviel und mehr Hausrat besessen, als im ganzen Kloster aufzufinden war. Die kirchlichen Gewänder und anderen Paramenten waren in übelster Verfassung. Aus Ersparnissen und Schenkungen hat der Abt zunächst hier, so gut es ging, Wandel geschaffen, bis ihm ein Glücksfall so viel Geld verschaffte, daß er großzügiger vorgehen konnte.

Was Friedrich für die Bibliothek, für die Wiederherstellung der Klostergebäude und die Bildung seiner Konventsherren und die Wissenschaft überhaupt geleistet, wird man stets mit Achtung nennen. Über den trostlosen Zustand, in welchem er die Bibliothek antraf, und über die Herstellung einer neuen Liberey durch den Abt berichtet

uns Gall Oheim. Er schildert uns den Abt als Freund der Bücher, der Kunst und Wissenschaft, wenn man auch von ihm nicht wisse, ob er ‚hochgelert' gewesen sei und die hohen Schulen besucht habe. Ein frommer, pflichteifriger Prälat, der mit beschränkten Mitteln das möglichste erstrebte und alle auf Hebung der Bildung im Kloster zielenden Maßnahmen förderte, das ist Friedrich von Wartenberg sicherlich gewesen. Denn Gall Oheim erzählt des ferneren von ihm, daß er sich zeitweise einen geschulten Kanonisten, den Dr. decr. Peter Rentz, außerdem einen graduierten Theologen hielt, um ‚witter zu lernen, in göttlichen dingen underwisen zu werden ratt empfachen'. Durch Geschäfte nach Basel geführt, habe er dort während des Konzils doch täglich Vorlesungen in der ‚Sapienz der hohen schul' besucht. Auf dem Basler Konzil traf übrigens Abt Friedrich mit dem Abt des pfälzischen Klosters Hornbach zusammen, dessen Kirche die Gebeine des hl. Pirmin barg; wir hörten schon, daß er sich eine Reliquie des Gründers des Klosters Reichenau, welch letzteres bis dahin eine solche entbehrte, erbat und erhielt; durch seinen Mitbruder Johann Schenk von Landegg ließ er dieselbe in Hornbach abholen.

Die drei Konventualen Heinrich von Planta, Johann Pfuser und Eberhard Kürnegger entsandte er auf die junge Wiener Hochschule; freilich hat es nur der erstere zum Magister artium gebracht, in der Theologie nur zum Baccalaureus.

Von Planta berichten die Reichenauer Annalen, daß er die Ereignisse seiner Zeit gewissenhaft verzeichnet habe. Ob vielleicht ihm die Einträge des 15. Jahrhunderts in einer alten Reichenauer Handschrift der Chronik Hermanns d. L. (Cod. Aug. CLXXV; Katt. V, 409) zugehören? Er muß einigermaßen in den Schätzen der Reichenauer Bibliothek Bescheid gewußt haben. Ein Brief von ihm ist gerichtet an den einstmaligen, 1427 bei der Reform des Abtes Friedrich ausgetretenen Novizen Graf Heinrich von Lupfen (Cod. Aug. 108, f. 51). Der letztere unterhielt trotz seines Austritts Beziehungen zur Reichenau; er residierte auf seiner Burg Hohenhewen, wurde 1430 von Abt Friedrich mit der Vogtei Schleitheim belehnt und ist 1477 verstorben. Er hatte sich geistige Interessen bewahrt. Ihm also schrieb Heinrich von Planta, gerne habe er seiner Bitte, über Ursprung und Weissagung der Sibyllen etwas zu erfahren, entsprochen und in der Reichenauer Bibliothek nachgeforscht. Raban Maurus handle in Kapitel 3 seines Buches ‚de proprietate rerum' darüber ausführlich. Dieses Buch (Cod. Aug. LXVIII) und einen Band der Schriften des hl. Ambrosius (Cod. Aug. CXXX) erhielt Heinrich von Lupfen geliehen. In späteren Jahren war Heinrich von Planta Propst von Schienen und residierte dort. Als 1468 der junge Georg von Nippenburg, zum Kaplan der St. Markuspfründe im Reichenauer Münster ernannt, Heinrich von Planta zu seinem Stellvertreter bestellte, wurde der letztere von Schienen nach Reichenau zurückberufen und an seiner Stelle Fr. Ulrich Schenk von Castel und Mamertshofen nach Schienen beordert. Im Verbrüderungsbuch steht pag. 7 (unsere Tafel 4 unten) der Todeseintrag der Mutter Heinrichs von Planta, Elisabeth von Sigberg, gestorben am 3. Mai 1467. Die Bestallung Heinrichs von Planta zum Großkeller des Klosters, von der wir hören werden, blieb eine Episode seines Lebens. Er ist 1485 hochbetagt als Verweser der hl. Kreuzkapelle in Mannenbach gestorben und liegt dort begraben.

Dem Konventualen Kaspar von Breitenlandenberg, der im Jahr 1442 zum Abt von St. Gallen aufstieg, wurde ausgezeichnete Kenntnis des kanonischen Rechts nachgerühmt.

Die bedeutendste Bereicherung kam der Bibliothek im Spätmittelalter durch Abt Friedrich zu.[1] Er erwarb 1451 nach dem Tode des aus den

späteren badischen Fürstenhause stammenden Konstanzer Bischofs Otto von Hachberg für 600 fl. vom Bruder des Verstorbenen dessen gesamte Bibliothek, bestehend aus 51 Handschriften theologischen, juristischen und philosophischen Inhalts; die juristischen Werke überwogen.[2]) Beim Erwerb wirkte Mag. Hans Spenlin von Rottenburg als Schätzer mit, der alsbald in ein näheres Freundschaftsverhältnis zum Abte trat. Der schwäbische Magister, der um 1440 in Heidelberg studiert und doziert hatte und seit 1428 nacheinander Propst zu Stuttgart und zu Herrenberg, sowie Chorherr zu Sindelfingen gewesen war, ließ sich von Abt Friedrich 1452 bestimmen, gegen eine hübsche Leibrente auch seine eigene Bibliothek dem Kloster Reichenau zu übertragen. Ja noch mehr, er nahm selbst auf der Insel dauernd seinen Wohnsitz und erhielt dort vom Abt die gut dotierte Pfarrpfründe von St. Johann. So hatte der Abt in seinen Kreis einen weiteren geistig angeregten Mann gezogen, von dem uns Gall Oheim bestätigt, daß er ‚wolgelert in den fryen künsten, maister in den gaistlichen rechten, ouch der artzny doctor und der hailigen geschrifft bewerter und behörter baculary' gewesen sei. Seine noch erhaltene Grabinschrift im Reichenauer Münster kündet uns das Jahr 1489 als Ende seines Lebens.

Aus den Neuerwerbungen der Reichenauer Klosterbibliothek des 15. Jahrhunderts spricht nicht mehr der karolingische Humanismus, noch nicht derjenige der Renaissance zu uns. Das Kirchlich-Religiöse und das Rechtliche herrschen vor: Konzilsakten und Reformschriften, Predigten und Monastica, Römisches und Kanonisches Recht, Wucherlehre, Notariatswesen, wenig Historisches, der jüngste Text der deutschen Kaiserchronik, eine Gegenschrift gegen den Hexenhammer von Felix Hemmerlin.

Dem Abte selbst aber ging das fromme klösterliche Leben über alles. Ein Mann wie der ehemalige Konstanzer Bischof Otto von Hachberg, der als Diözesanbischof die größte Kirchenversammlung der Welt in seiner Kathedrale gesehen hatte, dann aber, nach Verzicht auf die Regierung, lange Jahre in Konstanz in stiller Zurückgezogenheit lebte und in Schriften und Gebeten die Früchte seiner eigenen frommen Lesung in neuen Schöpfungen wiedergab, muß wahrlich nach dem Herzen Friedrichs von Wartenberg gewesen sein. Mit seiner Bibliothek erwarb er (Cod. Aug. XXXIV und XXXIX) diese Originalarbeiten des Bischofs: seine aus dem Psalter geschöpften Mariengebete; andere Gebete, aus den Sprichwörtern und dem Buch der Weisheit verfaßt; seinen Traktat über die Verachtung der Welt. Gleich Otto von Hachberg war auch der Reichenauer Abt ein glühender Verehrer der Gottesmutter und damit ein würdiger Vorsteher des Reichenauer Marienmünsters. Eine in Deutschland in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts begonnene, bis in die Tage des Abtes Friedrich fortgesetzte sehr große Sammelhandschrift von Gebeten und Hymnen aller Art ist uns als Reichenauer Handschrift dieser Zeit überliefert[3]), sie trägt heute die Aufschrift ‚Orationale Augiense', d. h. ‚Reichenauer Gebetbuch'. Ihr reicher Inhalt an Hymnen und Gebeten gewährt uns einen getreuen Spiegel der religiösen Freuden des frommen Abtes. Wohl handelt es sich um ein Kollektaneum, das nicht für die Bedürfnisse einer einzigen Abtei bestimmt war, und ist als solches die Frucht des Sammeleifers eines für Gebete und Dichtungen interessierten Mannes. Daß aber diese gerade an Marienliedern und Mariengebeten so ergiebige Sammlung in den Händen Friedrichs von Wartenberg einst war, darauf kommt es uns an.[4])

Die Reichenauer Annalen des 18. Jahrhunderts haben uns das Jahr 1442 als dasjenige überliefert, in welchem Abt Friedrich eine Erneuerung und zum Teil Neubegründung der Gebetsver-

brüderungen des Klosters ins Werk gesetzt habe. Richtig ist, daß das seit sehr langer Zeit unbenützt liegende altehrwürdige Verbrüderungsbuch des Klosters damals wieder in Gebrauch genommen wurde. Es enthält (p. 136) z. J. 1442 den eigenhändigen Profeßeintrag des Konventualen Johann Schenk von Landegg. Demselben folgt (auf p. 138) der entsprechende Eintrag von Johann Pfuser von Nordstetten aus dem Jahre 1447. Dem karolingischen Verbrüderungsbuch in seinem heutigen Bestand sind ferner Papierblätter vorangeheftet, auf denen etwa 120 Todesanzeigen aus rund 70 auswärtigen Klöstern aufgeklebt sind, teils bloß Todesmitteilungen mit Gebetsbitte, teils Bitten um Eintrag ins Verbrüderungsbuch unter Bezugnahme auf die vorhandene Vereinbarung. Leider sind diese Totenzettel meist undatiert; Piper, der Herausgeber des Verbrüderungsbuchs, verweist sie ins 14. und 15. Jahrhundert. Nähere Nachprüfung vorbehalten, muß also damit gerechnet werden, daß von dem alten, einst das ganze Reich Karls d. Gr. umspannenden Verbrüderungsbund der Reichenau sich Trümmer noch vorfanden, als Abt Friedrich von Wartenberg den Bund neubelebte. Der Bestand der Klöster hat sich aber natürlich, von den alten deutschen Benediktinerklöstern abgesehen, mittlerweile sehr stark verändert. Wir treffen namentlich auf viele Klöster der neueren Orden, besonders Frauenklöster der Zisterzienser, bis hin nach Westfalen, Rheinland, Sachsen und Thüringen, nach Bayern und Österreich, die zuletzt im Gebetsbund der Reichenau standen oder unter Abt Friedrich sich ihm angeschlossen haben. Hier kann im einzelnen erst nähere Forschung weiterführen. Man möchte annehmen, daß der Abt seine St. Blasianer Beziehungen bei diesen Bemühungen um die Gebetsverbrüderungen seines Klosters mitherangezogen habe. Abt Friedrich gab auch dem Weltklerus des vom Bistum exemten Klostergebietes Statuten, in denen derselbe gewissermaßen zu einem Landkapitel Reichenau zusammengefaßt wurde und in denen der Gedanke der Gebetsbrüderschaft in neuer Wendung wiederkehrt.[5]) Was in den Zeiten des Abtes Werner von Rosenegg als Regelung einer Einzelfrage begegnete, wird jetzt zum geordneten Kapitelsverband mit Dekan, Kämmerer, mit Geistlichen und Laien als Mitgliedern der Konfraternität. Außer dem weltlichen Inselklerus sind dem Kapitel angeschlossen: Pfarrer, Chorherren und Kapläne von Radolfzell; der Pleban mit Chorherren und andern Priestern in Schienen; der Pleban in Markelfingen. Dagegen nicht die Geistlichen der reichenauischen Orte im Thurgau oder in Wollmatingen; Allensbach war Filialkirche von Reichenau-Niederzell. Jedes neueintretende Mitglied hatte dem Dekan binnen Monatsfrist Gehorsam zu geloben und die Kapitelsstatuten zu beschwören; dem Kapitel außerdem eine Refektion oder eine Ablösungsgebühr dafür und binnen zwei Jahren in die Kapitelskasse ein Mortuarium von 2 Pfd. Pf. zu zahlen. Viermal im Jahr, an den Quatemberdonnerstagen, tritt das Kapitel zur Bruderschaftsfeier mit Kapitelsjahrtag zusammen; obligatorisch für die Geistlichen außerhalb der Insel ist das Kapitel an Pfingstquatember. Bei der Kapitelsberatung richtet der Abt Ermahnungen an das Kapitel, verhängt auch Strafen; auch die Disziplinargewalt des Dekans reicht bis zu Suspension vom Amte und zu Exkommunikation. Der Dekan ist obligatorische Schiedsinstanz als Voraussetzung jeder ordentlichen Klage unter Kapitelsmitgliedern. Ausführlich ist die Mitwirkung des Kapitels beim Tode eines Mitgliedes geregelt. Die Spende am Dreißigsten fällt an die Armen. Laien, die sich der Konfraternität anschließen, erhalten eine allgemeine Memorie an den vier Kapitelsjahrtagen; außerdem eine spezielle nach Anweisung des Kämmerers, entsprechend dem Sterbeort des Laienmitgliedes, dessen Erben den erscheinenden Kapitelsmitgliedern die übliche Liebesgabe in Wein

und Brot entrichten müssen, dem Kämmerer in doppelter Höhe. Als Mortuarium zahlt jeder Laie beim Eintritt 1 Pfd. Pf. Die Wahl des Dekans findet nähere Regelung. Vom Spolienrecht des Abtes durch das Basler Konzil befreit, sollte laut besonderer Urkunde der Nachlaß eines Leutpriesters inskünftig dem Abte 20 Pfd. Pf., der eines einfachen Kaplans 15 Pfd. Pf. als Mortuarium steuern.

Auch dem Stiftskapitel der alten Reichenauer Kirche Radolfzell hat Abt Friedrich fortdauernd sein oberhirtliches Interesse zugewendet.[6]) Am 16. April 1436 hat er den Grundstein der heutigen Pfarrkirche Radolfzell, der ehemaligen Stiftskirche, gelegt.

Im Jubiläumsjahr 1450 erwirkte Abt Friedrich von Papst Nikolaus V. das Privileg, den Jubiläumsablaß zu Hause auf der Insel gewinnen zu dürfen; er hat aus diesem Anlaß dem Kloster kostbare Kirchengewänder gestiftet.[7]) In rund 25 Jahren vermochte der Abt das tiefverschuldete Kloster vom größten Teile seiner ablösbaren Lasten zu befreien. Auch das nur unter Opfern.

Mehr als bescheiden waren seine Anfänge gewesen; mit erborgtem Geld seines eigenen Dieners mußte er in Reichenau zu wirtschaften anfangen: Gall Oheim berichtet uns:

‚Er bracht nit mer, denn ainen diener mit im, Johansen Ohem genannt Martin, schriber zu S. Bläsin, den er zu ainem schriber bestalt, der im 40 pfund sines lidlons lech, anzufachen hus haben. Derselb Johannes ward nachmals priester und corherr zu Zell, da er belaib bis an sin end, under dryen äpten ain trüwer und uffrechter amptmann.‘

Wir verdanken der Forschung von P. Albert[8]) die Erkenntnis, daß dieser Johans Öhem genannt Martin niemand anders war als der Vater des Chronisten Gall Oheim, der uns auf diesen Blättern so treulich begleitet. Abt Friedrich hat seinem Schreiber und Kaplan Johannes Oheim seine treue Anhänglichkeit belohnt. Außer der gering dotierten Chorherrnpfründe zu Radolfzell, die letzterer seit 1431 innehatte, verlieh er ihm bald auch noch eine Pfründe bei St. Adalbert zu Reichenau. Im übrigen hat uns Gall Oheim über seinen eigenen Vater sicher die Wahrheit gesagt, wenn er ihn einen getreuen Amtmann dreier Äbte nennt; in Pfusers Gedenkbuch — davon bald mehr — begegnet er als ‚Kanzler‘ des Abtes Friedrich. Aus seinem Register, das er als Kanzler des Abtes führte, hat Johann Pfuser die Anlage seines Gedenkbuches geschöpft[9]), gestorben ist er am 17. März 1467.[10])

Es muß der Wirtschaftsgeschichte des Klosters überlassen werden, im einzelnen die Mittel, Wege und Erfolge aufzuzeigen, die den Vermögensstand der so arg heruntergekommenen Abtei unter Friedrich von Wartenberg wieder wenigstens so hochgebracht haben, daß nicht nur die Klostergemeinschaft das Lebensnötige erhielt, sondern daß die zahlreichen Reformen und Neuschöpfungen aller Art finanziert werden konnten, die sich an den Namen dieses Abtes knüpfen.[11]) Er erstrebte Ordnung in allen Dingen. Schon 1429 huldigten ihm die Leute der Klosterflecken Mannenbach, Wolmatingen und Steckborn. Also auch hier wieder geordnete Verhältnisse statt der Aufsässigkeit der Bevölkerung gegenüber seinen Amtsvorgängern. Als Abt Friedrich vom Kaiser Sigismund 1434 die Privilegien des Klosters bestätigen ließ, steuerten die Untertanen 35 Pfd. zu den Taxen der kaiserlichen Kanzlei.[12])

Mißstände in der weltlichen Rechtspflege der Insel wurden beseitigt, die sich bei Urteilsfällung durch den Gerichtsumstand und beim Ablegen der Eide wider ‚kaiserliches und gemeines Recht‘ eingestellt hatten. Abt Friedrich erwirkte 1439 von Albrecht II. ein Privileg, wonach nur 12 geschworene gewissenhafte Männer das Gericht bilden sollten. Abt und Konvent sollten diese Zwölf aus ‚redlichen unversprochen mannen‘ wählen; die Gewählten sollten in allen den Sachen Recht

Ansicht des Münsters zu Reichenau von Nordosten mit Blick auf den Ostchor des Abtes Friedrich v. Wartenberg

Nach einer Radierung von P. Halm-München

sprechen, besonders um bäuerliches Lehengut und Geldschulden, die vor des Abtes und Gotteshauses Gericht gehören, das man ‚ain zulaufend gericht' nannte.

Den Bemühungen im kleinen folgte später ein Erfolg im großen, durch welchen Abt Friedrich mit einem Schlag Mittel in die Hand bekam, um seine weiterausgreifenden Pläne zu verwirklichen. Wir kennen den alten Streit der Abtei mit der Stadt Ulm um ihre dortigen Rechte. Trotz der Übertragung des Patronats an die Stadt Ulm durch Abtbischof Mangold von Brandis 1383 ist das Präsentationsrecht der Reichenau seit 1424 erneut Gegenstand eines langwierigen Prozesses geworden. Abt Friedrich brachte 1434 die Sache persönlich vor das Basler Konzil; Akten und Urkunden wurden eingefordert, Zwischenurteile zugunsten der Reichenau ergingen. 1445 beschloß der Konstanzer Offizial im Einverständnis mit dem Basler Konzil, die Rechtsfrage durch ein ordentliches Gericht entscheiden zu lassen. Die Sache stand für die Abtei zweifelhaft, selbst der Wert eines zuerkennenden Urteils erschien angesichts des politischen Übergewichts der Stadt Ulm fragwürdig. So brach denn Abt Friedrich den langen Kampf ab und entschloß sich gegen eine angemessene Vergleichssumme für immer zum Verzicht auf alle Rechte des Klosters in Ulm. Das Konzil und Papst Eugen IV. drängten jetzt selbst auf einen solchen Vergleich. Kurfürst Albrecht von Brandenburg im Verein mit mehreren Räten Kaiser Friedrichs III. — darunter der tüchtige Konstanzer Markward Brisacher — übernahm die Vermittlerrolle. Der Papst beauftragte den Abt von St. Gallen und den Domdekan von Konstanz mit Prüfung des Vergleichsplans. Am 14. Juni 1446 erteilten Papst und Konzil die Zustimmung, am 20. Juni fand der Abschluß statt, der Abt Friedrich binnen Jahresfrist die Vergleichssumme von 25000 Gulden einbrachte.

Die Reichsstadt hatte die längst erstrebten Freiheiten, die Reichenau die Mittel zur Abtragung ihrer dringendsten Lasten gewonnen. Das Gedenkbuch Johann Pfusers gibt uns ausführlich Bescheid darüber, was aus dem Gelde geworden ist.[13]) Unter Verzicht auf alle fliegenden Pläne war es auch Abt Friedrich, wie manchem seiner Vorgänger seit den Tagen Albrechts von Ramstein, in erster Linie darum zu tun, die Insel selbst und den alten Stammbesitz des Klosters am Untersee von Schulden und Pfandschaften freizubekommen und durch einige Arrondierungen ertragreicher zu gestalten, nächstdem eine Anzahl lästiger Gülten und Darlehen heimzuzahlen. So erhielt die Abtei wieder freie Verfügung über ihre Gefälle in Wolmatingen, Allensbach, Markelfingen, Hegne und Sandegg und über die Steuer in Reichenau. Auf die Auslösung des Ammanamtes in Radolfzell mußte er aus politischen Gründen verzichten. Eine unglückliche Hand scheint er nur bei dem Kauf der halben Herrschaft Blumegg gehabt zu haben (1448), und sein Nachfolger mochte gut daran tun, diesen Erwerb 1457 dem Abt von St. Blasien zu überlassen, der die andere Hälfte gekauft hatte. Noch 1452 kaufte Abt Friedrich die Vogtei über Ermatingen von Johann von Klingenberg, am beabsichtigten Rückkauf des verpfändeten Besteuerungsrechts ebenda hinderte ihn der Tod. Von Ursula Münzerin in Radolfzell — wohl der Witwe eines der Reichenauer Münzer — löste er durch ein Leibgeding von acht Malter Spelz den Zehnten in dem seit fünf Jahrhunderten von der Reichenau immer wieder erstrebten und verlorenen kleinen Weiler Rörnang.

Bei seinen Geschäften zum Wohl der Abtei fand der Abt manchmal auch eine hochherzige Gebefreudigkeit der Gläubiger. Die Konstanzer Pfefferhart ließen dem Kloster an ihren Forderungen auf Wolmatingen bei 3000 fl. nach und schenkten ihm ein Haus an der Münstergasse zu

Konstanz; desgleichen ‚ain gantz gulden gewand mit rock und messacher, ist blau guldin, ist bis 200 guldin wert'. Das einst berühmte Konstanzer Kaufherrengeschlecht befand sich damals im Aussterben. Osanna und Anna Pfefferhart, die Letzten ihres Stammes, errichteten 1442 ihre Jahrzeit im Reichenauer Münster.[14])

Die Ulmer Vergleichssumme dürfte auch erst Abt Friedrich in die Lage versetzt haben, sein Bauprogramm energisch durchzuführen. Johann Pfuser berichtet uns in seinem Gedenkbuch, nachdem der Abt um Gottes und seiner Seele willen viel gegeben und geschenkt, habe er sich unterstanden, ‚das gotzhus by sinem leben wider zu bessern, als es denn gantz abgangen und buwfällig was, also das die kü in die kirchen hindern altar zu summer zitt lieffen und in das gotzhus an mennig end'. Wie es noch ein jeder sehen könne, habe er das Kloster ganz mit neuen Mauern umfassen lassen, wo vordem nur ein Zaun war und stellenweise sogar dieser fehlte. Er ließ ein neues ‚Dormital' mit 13 Zellen und Sprachhaus (Abort), um viel Geld ein neues ‚Reffental' (Refektorium) am Kreuzgang bauen; aus dem alten Refektorium aber ließ er zwei neue Stuben und eine große neue Kammer machen. Der Glockenturm des Münsters wurde mit neuem Helm versehen, da ein Sturm den alten herabgeworfen. Bei der Pfalz erbaute er einen neuen Marstall. Vor allem aber, an St. Fidentag 1447, just in dem Jahr, als das Geld aus Ulm eingetroffen war, begann er den Bau des gotischen Ostchores der Münsterkirche ‚mit gantzen gehöwnen quaderstein' und führte ihn bis an die Fenster, während er die neue Sakristei neben dem neuen Chor noch vollenden konnte. Kam somit auch der Chorbau mit seinem Tode ins Stocken und stand die Bautätigkeit daran jahrzehntelang still, dieser Ostchor des Reichenauer Münsters wird dennoch für immer in Architektur und Landschaftsbild der Insel das Andenken an den Reformabt lebendig erhalten. Wie er mit diesem Chorbau strahlendes Morgenlicht in das Halbdunkel der ehrwürdigen Klosterkirche gebracht hat, so bedeutete seine Wirksamkeit im ganzen die Heraufführung einer nochmaligen Verwirklichung reinen Mönchslebens und zugleich die materielle Rettung des Klosters vor völligem Verfall. ‚Do er zu dem gotzhus kam, waren stüren, zins und gült also versatzt, das das gotzhus nit über 700 Pfd. Heller gült hatt.' Als Abt Friedrich am Sonntag, 31. Dezember 1453, abends um die neunte Stunde sein Leben schloß, hinterließ er die Abtei in guten Verhältnissen. Kornspeicher und Weinkeller waren voll, die Schulden größtenteils abgelöst — sie scheinen jetzt kaum mehr als 5000 fl. betragen zu haben, darunter waren 2600 fl. für den Kauf von Blumegg aufgenommen worden. Die Leibgedinge, die ja nur eine besondere Form der Geldaufnahme darstellten, hielten sich in bescheidenen Grenzen. Als Stiftung seiner und seiner Eltern Jahrzeit hatte er dem Kloster den Kirchenzehnten zu Kirchdorf und Überauchen bei Villingen geschenkt, sein väterliches Erbe, das zu gemeinen Jahren 40 Malter Vesen und Hafer abwarf.[15]) Der Nachfolger hat ihm den Grabstein setzen lassen, ihm und der kurzen Regierung des Vorgängers, Abt Heinrich von Hornberg, zum gemeinsamen Gedächtnis; das wollen die zwei gekreuzten Abtstäbe besagen, die den Stein zieren.[16]) Mit Fug und Recht hat die Nachwelt Friedrich gepriesen als den zweiten Gründer des Inselklosters. In einer Reichenauer Dekretalenhandschrift (Cod. Aug. XLVI f. 145) folgen dem Verzeichnis der aus dem Nachlaß Bischof Ottos III. erworbenen Bücher die Worte:

‚Ille Venerabilis ac Magnificus pater et dominus Fridericus de Wildenstain monasterii olim huius abbas precelebris . . . tanta prefulgebat sapientia, ut principatuum atque communitatum arduas cau-

sas sua illustraret prudencia necnon eorundem dissensiones tranquilla sub pace componeret.'

Das Verbrüderungsbuch der Reichenau aber widmet ihm, seit Jahrhunderten dem ersten Abt, dessen es unter den Verstorbenen gedenkt, den Nachruf (pag. 6, unsere Tafel 3 unten):

„. . . *memoria dignus et reverendus pater, quia huius monasterii recuperator et alter fundator extitit et per XXVI annos pervigil rexit.*'

Es ist des Ruhmes nicht zu viel. Im schweren Zunftaufstand, der jahrelang das soziale Leben von Konstanz aufwühlte, hat Friedrich von Wartenberg erfolgreich vermittelt. Wir sehen ihn 1451 als Prokurator des Stifts Einsiedeln beim Hl. Stuhl wirken. Anderes liegt in den Archiven verborgen, wodurch sich dieses Bild des milden, friedfertigen, von hoch und nieder geachteten und gesuchten Prälaten noch deutlicher als bis jetzt unserem fragenden Blick enthüllen dürfte.

Anderer Art waren seine Nachfolger. Obwohl sie Konventualen des frommen Abtes Friedrich gewesen waren, haben sie doch sein Erbe schlecht verwaltet. Sowohl Abt Johann von Hundweil wie namentlich der nach ihm vom Großkeller des Klosters zum Abte erhobene Johann Pfuser von Nordstetten ließen erneut Mißwirtschaft einreißen.

Abt JOHANN VON HUNDWEIL (1454 bis 1464) ist nach keiner Richtung eine irgendwie markante Persönlichkeit. Als Mönch, der seit 1452 auch Propst von Schienen geworden war, wurde er vom Konvent zum Nachfolger Friedrichs von Wartenberg gewählt. Der Elekt und der Konvent entsandten einen Juristen, Oswald Waldenberg, nach Rom, der dort am 20. Februar 1454 die üblichen drei Bullen erwirkte und, durch Vermittlung des Kardinals von Metz, mit der päpstlichen Kammer auf ein Servitium von 500 Dukaten übereinkam.[17]) Aus den zehn Regierungsjahren des Abtes ist nicht allzuviel zu berichten. Die Reichenauer Annalen notieren von ihm eine Ewiglichtstiftung für den Marienaltar des Münsters, die Anschaffung von zwei silbernen Brachialien und des noch erhaltenen Schrankes in der Sakristei als Behälter der Reliquiare des Klosters; ferner die Verschmelzung von drei ungenügenden Pfründen von St. Johann mit der Pfründe des letzten Kanonikers dieser Pfarrkirche der Insel zu einem Benefizium. Abt Johann regelte 1461 die Beziehungen der Filialkirche Wangen zur Propstei Schienen, nachdem 1456 die Gemeinde Wangen den Chorherrn Leonhard Ölz von Schienen wegen schlechter Seelsorge vor dem ‚geistlichen Richter' des Abtes, nämlich dem Dekan der Weltpriester in der Reichenau, Caspar Nezer, verklagt hatte. Es gelang ihm 1458, die Zehnten in Ermatingen, Burg und Eschenz aus Pfandschaft dem Kloster wieder auszulösen und vor dem Pfalzgericht Konstanz im nämlichen Jahr gegen die Konstanzer Fischer wegen des Fischrechts im Allensbacher See ein obsiegendes Urteil zu erstreiten, nachdem die Fischer von Reichenau, Ermatingen und Allensbach ausgesagt hatten, daß hier das Fischrecht seit unvordenklichen Zeiten dem Kloster zustehe. Mit seiner Erlaubnis haben Johann Pfuser und Heinrich von Planta 1457 mit dem Einbinden und Neubinden schadhafter Handschriften der Bibliothek begonnen, wobei nach den Feststellungen von K. Preisendanz durch Verwendung vermeintlich wertloser Handschriften zum Einbinden von anderen leider auch Verluste an kostbarem Handschriftengut unterliefen.[18]) 1455 hat der Konvent durch einen Bevollmächtigten des Konventsherrn Ulrich Schenk von Landegg auch noch einige juristische Handschriften erworben. Eine verschwenderische Wirtschaftsführung trieb Abt Johann von Hundweil schließlich auf schiefe Bahn. Er hat noch 1463 das Dorf Sentenhart, das mit 26 Erwachsenen und 100 Kindern dem Kloster hörig war, für 3000 fl. an Graf Johann von Werdenberg-Heiligenberg verkauft. Nachdem er noch mit der Verwandtschaft des von ihm aus unbekannter

Ursache eingekerkerten Konventsherrn Ulrich Schenk von Kastel in eine Fehde geraten war, zog er es 1464 vor, unter Vorbehalt einer Jahrespension von 340 fl. als Abt abzudanken.

Vollends zum Verhängnis wurde der Abtei die Mißwirtschaft des Abtes JOHANN PFUSER VON NORDSTETTEN (1464—1492).

Mancherlei Verdienste, die sich der nicht ungebildete Abt Johann Pfuser um die Erhaltung und Vermehrung der Klosterbibliothek erwarb, verblassen vor den ungünstigen Nachrichten über seinen Aufwand und seine Gastereien, durch die er das Kloster erneut in Schulden stürzte. Man hätte Besseres von ihm erwarten dürfen, und auch der Konvent hatte Besseres von ihm erwartet, als er ihm, dem letzten Großkeller unter Friedrich von Wartenberg, zur Abtswürde verhalf.

Seine Anfänge waren verdienstlich. Als er am 21. März 1447 seinen Profeßeintrag in das Verbrüderungsbuch (p. 138) schrieb, wird es ihm aufrichtiger Ernst mit seinem Klosterberuf gewesen sein. Sicherlich traf auch die Wahl Friedrichs von Wartenberg noch keinen Unwürdigen, als Johann Pfuser am 16. Oktober 1450 zum ersten Wirtschaftsbeamten der Abtei ernannt wurde. Das ‚Gedenkbuch', das er bei Antritt seines Kelleramtes niederzuschreiben begann und dem wir die zuverlässigsten Nachrichten dieser Zeit über die Rechts- und Wirtschaftslage des Klosters und seiner Eigenleute verdanken, zeigt uns noch den um die Erhaltung der Klostergerechtsame besorgten Dignitär des Reformabtes[19]):

‚In diss buch hab ich bruder Hans Pfuser von Norstetten verzaichett ettlich stuck und sachen unsers gotzhus halb, die in künftigen zitten nott sind zu wissen und hab diss nachgeschriben sachen all usser unsern brieffen, zedeln und registern in unser sacristy genomen und darus gezaichett und nit von mir selbs, sunder von söllicher guter kuntschaft genommen, daz ich mich und nach mir ander darnach wissen ze richten.'

Ein besonderer zweiter Teil des Buches sollt bestimmt sein, ‚gelegenhaitt, wesen und gestal des Gotteshauses unter den Äbten Friedrich vo Wartenberg und Johann von Hundweil zu schilder ist aber im wesentlichen nicht über die Regierun des ersteren und die Finanzierung der Wahl de letzteren hinausgekommen. Seine Nachrichten er gänzen den lückenhaften Schluß der Chroni Oheims aufs willkommenste. Wir vernehmen fer ner, wie er sich im Verein mit Heinrich vo Planta um Erhaltung und Ordnung der Kloster bibliothek bemüht hat. Auch die ersten Regie rungsjahre des Abtes schienen sich noch gut an zulassen. Friedrich III. erteilte ihm 1465 di Regalien und beauftragte Bischof Burkhard vo Konstanz, an seiner Stelle die Huldigung de Abtes entgegenzunehmen. Aus Rom erwarb sic der Abt, wie einst Eberhard von Brandis, eine Ablaßbrief für sein Kloster. Auf der Reichena bestätigte Abt Johann die Kapitelsstatuten seine Weltgeistlichkeit aus der Zeit Friedrichs vo Wartenberg und fügte einzelne Bestimmungen ‚d statu et conversatione nostri saecularis decanatus hinzu, in denen die Reformdekrete der Diözesan synoden seiner Zeit für das gesamte Stifts gebiet der Reichenau ihr Echo fanden. De Geistlichen werden darin die Pflichten des Seel sorgers, der Beachtung der Rubriken, des Tra gens von geistlichem Gewand, der Enthaltung vo allen weltlichen Vergnügungen und von Wucher geschäften eingeschärft; an den ehemaligen Groß keller gemahnen die Vorschriften, Zierden un Bücher der Kirchen sauber zu halten und gut z bewahren, nichts davon ohne Genehmigung de Abtes auszuleihen oder zu veräußern, Pfründ güter und Gefälle in gutem Bau zu handhaben un binnen Monatsfrist genaue Güterverzeichnisse a den Abt einzureichen.[20]) Diesen Bestimmunge ließ der Abt 1472 eine ausgearbeitete Prozeß ordnung für das geistliche Gericht seines Kon sistoriums folgen.

Auf eine ernste Spannung zwischen dem Abt und den Gotteshausleuten der Reichenau weist dagegen ein Mandat hin, das Johann Pfuser 1467 von Kaiser Friedrich III. erwirkte und das den Reichenauer Richtern einschärfen mußte, dem Abt und seinen Amtleuten in Klagen um Frevel und andere Sachen, so oft sie angegangen würden, Recht ergehen zu lassen. Reben und Obstbäume des Klosters scheinen also nicht mehr allzu sicher vor Übergriffen gewesen zu sein. Eine neue Phase im Abstieg der politischen Geltung der Fürstabtei wird durch den Schirmvertrag mit Österreich angekündigt, den der Abt bereits 1470 mit Herzog Sigismund einzugehen sich veranlaßt sah. Er ist eine neue Bestätigung unserer Erkenntnis, daß die Reichenau schon seit langem nur mit Mühe die Stellung eines geistlichen Reichsfürstentums aufrechtzuerhalten vermochte. In Wirklichkeit bestand eben ihre Herrschaft aus Trümmern eines solchen, die weithin zerstreut lagen, während die Insel und die umliegenden Dörfer des Klosters viel mehr das Wesen schlichter Grundherrlichkeit zeigten. Unter Abt Johann Pfuser aber ist die Summe dieser Entwicklung gezogen worden, durch seine Schuld. Die Reichenau erscheint seitdem als ein Objekt der politischen Interessen anderer und ist ihnen schließlich zum Opfer gefallen. So steht die Regierung dieses Abtes in den Annalen des Klosters als der Anfang vom Ende.

Langsam aber sicher zog das Verhängnis herauf. Johann Pfuser, auf dessen Namen die Nachwelt den Spott eines Säufers und Prassers gegossen hat, scheint sich in seinem Wohlleben und seiner übertriebenen Gastfreiheit der Gefahr lange Zeit selbst nicht bewußt gewesen zu sein. Es ist auch noch nicht untersucht, welchen Einfluß seine Bauaufwendungen auf die Vermögenslage des Klosters ausgeübt haben. Er begann noch 1471 umfangreiche Restaurationsarbeiten an der Klosterkirche, von denen wir nicht allzuviel im einzelnen wissen. Die frommen Gaben, die dem Münster auf Grund des 1465 erlangten Ablasses zuflossen, waren zu einem Baufonds reserviert worden; sie werden nicht ausgereicht haben. Eine notdürftige Fertigstellung des unvollendeten Ostchores Friedrichs von Wartenberg scheint erreicht worden zu sein. Die Arbeiten trugen jedenfalls so umfangreichen Charakter, daß sie eine Konsekration der Kirche und ihrer Altäre rechtfertigten. Die lateinischen Jahrgeschichten haben uns einen Bericht darüber überliefert. Am 20. April 1477, einem Sonntag, begann eine achttägige Einweihungsfeier. Der Konstanzer Weihbischof Caspar, aus dem Predigerorden, nahm die Weihe vor. Gewisse neue und die alten Altäre, 15 an der Zahl, wurden unter genauer Angabe ihrer Patrone in den Weiheakt einbezogen.[21]) In der restaurierten Münsterkirche hat der am 25. Mai 1474 verstorbene Vater des Abtes, Johann Pfuser d. Ä., sein Grab gefunden, nachdem er seine Jahrzeitstiftung mit je einem Haus in Oberndorf und in Sigmaringen dotiert hatte. Inzwischen scheint aber das Geld recht knapp geworden zu sein. Der Abt ließ sich 1473 das alte Münzprivileg seines Klosters bestätigen, hoffte also wohl auf eine finanzielle Auswertung desselben.

Mit Rücksicht auf des Abtes Erfahrung in der Verwaltung hatte der Konvent geglaubt, von der Bestellung eines Großkellers absehen zu können. Die Folgen traten jetzt übel genug zutage. Zwölf Jahre hatten die Gasterei und das Schuldenmachen gedauert, dann mußte man, zunächst auf das Drängen der eigenen Gotteshausleute, die sich wieder einmal als politischer Faktor meldeten, Ordnung zu schaffen suchen. Der Konvent wählte also wieder einen Großkeller, stellte das Bauen ein, gab den größten Teil der Eigenwirtschaft auf, machte den Versuch einer geordneten Rechnungsführung und Verwaltung und gelobte Aufgabe der kostspieligen Haushaltung. Da der ge-

lehrte Konventuale Heinrich von Planta sich nicht zum Großkeller eignete, bestellte man statt seiner nach neun Monaten einen weltlichen Obervogt, beließ es aber im übrigen bei der eben getroffenen Ordnung. Vielleicht um gewissen Widerständen besser begegnen zu können, wandte man sich auch an den Erzherzog Sigismund von Österreich als Schirmherrn, und dieser nötigte, zusammen mit dem eidgenössischen Stand Zürich, Abt und Konvent am 3. Januar 1478 zum vorbehaltlosen Verzicht auf die Regierung für zehn Jahre. Wie mit Blitzlicht beleuchtet diese Nachricht die Lage. Damit trat das Haus Habsburg als Schirmherr über die Reichenau auf, als Nachfolger der alten Reichenauer Vögte, die mit den Herzögen von Teck schon 1439 ausgestorben waren. Der Vorgang gemahnt an Ähnliches in den Tagen des Abtes Eberhard von Brandis. In der Wirkung kam die Maßregel einer erstmaligen Mediatisierung des Klosters nahe. Im nächsten Jahre, 1479, meldeten sich die Städte Überlingen und Konstanz als weitere Interessenten. Mit ihnen zusammen richtet Österreich eine Ordnung für die Verwaltung der Reichenau auf. Wie rasch war die Reichenau erneut herabgesunken!

Die von den Räten des Erzherzogs und von Vertretern der Städte Zürich, Überlingen und Konstanz getroffene Ordnung vom 31. März 1479 bedeutete einen völligen Umsturz der bestehenden Verfassung. Konventherren und Kapläne wurden angehalten, um Mitternacht in den Kutten zur Mette zu gehen und sich auch zu allen Tagzeiten in der Kirche einzufinden. Das Fasten sollte beobachtet werden. Niemand durfte mehr ohne Erlaubnis des Abtes und des Dekans das Kloster verlassen. Die Pfründen wurden beschnitten; auch der Abt erhielt nur noch 30 fl. jährlich zu eigener Verwendung. Abt und Konvent verloren die Berechtigung zur selbständigen Verwahrung des Insiegels und jeden Einfluß auf die weltliche Verwaltung. Statt mit ihnen hatte sich der Obervogt ‚in anliegenden Sachen' mit drei Vertretern der Flecken zu beraten. In dieser Strenge wurde die Reform gewiß nicht durchgeführt; aber mit der Unabhängigkeit des geistlichen Reichsfürsten von ehedem war es zunächst zu Ende. Eine neue Ordnung vom Juni 1483 bedeutete alles in allem nur eine Neuauflage derjenigen von 1479. Der Abt erhielt etwas mehr Geld zur freien Verfügung. Dafür sollten die Konventualen Rudolf von Goldenberg, Sebastian von Ow und Mag. Martin von Weißenburg in Kost gegeben werden. Heinrich von Planta wurde Pfarrer in Mannenbach; Albrecht von Halfingen mußte bei eigenem Haushalt die St. Pelagiuspfründe in Reichenau versehen.

Nun aber läßt uns die Überlieferung im Stich. Wir wissen nicht, was aus diesen Reformversuchen wurde. Es ist bedauerlich, daß sich in dieser Zeit so gar kein Verwaltungstalent zeigen wollte. Johannes Pfuser stand geistig viel höher, als sein verschwenderischer Lebenswandel und sein reichlich nüchternes Gedenkbuch vermuten ließen. Auch Ulrich Schenk von Kastel und Heinrich von Planta zeigten geistige Interessen, und für die Bibliothek wurde auch in dieser Zeit noch gesorgt. Nimmt man aber die Urkunden seit 1454 zur Hand, so wird alles überwuchert durch Schuldaufnahmen, Verpfändungen, Leibgedingsverschreibungen, Schuld- und Pfandprozesse mit und ohne Exkommunikation. Gewiß fehlt es nicht an Schuldablösungen, und auch verschiedene kleinere Erwerbungen sind der Abtei immer wieder gelungen. Aber im großen und ganzen wechselten nur die Geldgeber und die Pfandobjekte. Die Gesamtbelastung blieb dieselbe oder mehrte sich. Wenig beachtet ist bisher der Verzweiflungsschritt, durch den Abt Johann am 31. März 1481 König Ludwig XI. von Frankreich um Unterstützung seines Klosters anging. Der König versprach in der Tat unterm 22. Juni desselben Jah-

res, dem Kloster zu helfen und Abt Johann auf ein französisches Bistum zu berufen.[22]) Aus letzterem ist nichts geworden, ob französisches Geld die Reichenau erreicht hat, wissen wir auch nicht. Es war übrigens nicht das letzte Mal, daß die von Karl Martell dotierte Reichenau hilfesuchend ihren Blick nach Paris wandte.

Münsterrestauration und Kirchweihe von 1477 können diese Passiven nicht aufwiegen. Noch viel weniger manche andere Feierlichkeiten und vornehmen Besuche, die in dieser Zeit die Stille der Insel unterbrachen.

Am 2. September 1474 traf der päpstliche Legat, Kardinal und Patriarch Markus von Aquileja, auf der Reichenau ein. Abt Pfuser hat uns einen ausführlichen Bericht über diesen hohen Besuch hinterlassen.[23]) An der Landungsstelle begrüßte ihn die feierliche Prozession des Klosters und geleitete ihn zum Münster. Dort fand ein Hochamt vor ausgestellten Reliquien statt, der Kardinal erteilte dem Volk seinen Segen und einen Ablaß. Er erkundigte sich genau — als Venetianer von Geburt! — nach den Reliquien, wollte aber nicht, daß man ihm einen Schrein öffne, ‚quod talia non deberent cum curiositate examinari et aperiri, sed pie et firmiter teneri et credi'. Dann begehrte er, die Bibliothek zu besuchen. Abt Pfuser bringt in seinem Bericht nicht Worte genug der Verwunderung über die Wißbegierde des Nuntius auf; den ganzen Tag habe er über den Handschriften gesessen, sich kaum zur Einnahme des Mittagessens bewegen lassen. Er ging bis zur Vesper die Schätze der Bibliothek anhand des Katalogs durch. Nach genommenem Vespertrunk schiffte er sich mit seinen Bischöfen, Doktoren und Kaplänen wieder ein, hochbefriedigt über die ehrerbietige Aufnahme, die er gefunden, und voll Bewunderung über die köstliche Lage des Klosters, ‚lieblich für den Anblick, unschätzbar durch seine Reliquien, reich an Handschriften und Büchern'.

Wie eine Satyre auf diesen würdigen Empfang des italienischen Kirchenfürsten liest sich dagegen ein anderer Eintrag über den überraschenden Besuch Kaiser Friedrichs III. am 21. Aug. 1485.[24]) Unangemeldet traf der Kaiser an diesem Tage mit Herzog Sigismund von Österreich und großem Gefolge, bei Gelegenheit einer Reise nach den Niederlanden zu seinem Sohne Maximilian, früh acht Uhr auf der Insel ein. Abt und Konvent fanden kaum Zeit, sich in geistliche Gewänder zu werfen, die Glocken läuten zu lassen und sich mit den Reliquienschreinen einige Schritte vor der Kirche in Prozession zur Begrüßung des Kaisers aufzustellen. Ins Münster geleitet, empfingen den Herrscher Orgelklang und Tedeum; er wohnte einem Hochamte bei, besichtigte die Reliquien und kehrte mit seiner Flotille abends nach Konstanz zurück.

Auf Abt Johann Pfuser wird auch eine für das Kloster segensreiche Wiederbelebung der Markusverehrung zurückgeführt, die in einer Anerkennung der Reichenauer Markusreliquien durch Papst Innozenz VIII. im Jahre 1486 einen starken Rückhalt fand. In die letzten Lebenstage des Abtes fiel der Besuch Maximilians I. und seiner Verwandten im Jahre 1492. Geleitet von seinem Vertrauten, Bischof Thomas Berlower von Konstanz, dem ‚doctor eximius', erwies der junge König den Reliquien des hl. Markus seine Verehrung.[25])

Eine bedeutende Wendung zum besseren brachte die Regierung von Abt MARTIN VON WEISSENBURG (1492—1508), des letzten Freiherrn auf dem Reichenauer Abtsstuhle, aus dem Hause von Krenkingen. Am 5. Februar 1470 hatte er in die Hände seines Vorgängers Profeß abgelegt und eigenhändig in das Verbrüderungsbuch (p. 139) sein Profeßgelübde, das letzte in dieser altehrwürdigen Handschrift, eingetragen. Er studierte sodann in Freiburg und erwarb den Magistergrad in der Philosophie. Sein Lehen-

buch erweist ihn als einen besorgten Verwalter. Es hinterläßt den Eindruck, als habe der Abt sich allen Ernstes bemüht, wieder einmal nach längst nicht mehr empfangenen Lehen Umschau zu halten und schon längst vergessene Zinse wieder beizubringen. Aber die Aufgabe war zu groß, als daß sie von einem kränklichen Mann, wie es Abt Martin war, hätte bewältigt werden können, denn Lehen und Zinse befanden sich in übelster Unordnung. Immerhin gestattete ihm die Vermögenslage, an Fortführung und Vollendung des kostspieligen Ostchors des Münsters zu denken. Er schloß am 5. Januar 1495 mit den Steinmetzen Bernhard von Stad, Lienhart und Niklaus Gebrüdern einen Vertrag, demzufolge der Bau in vier Jahren fertig sein sollte.[26]) Freilich kam es auch unter ihm noch nicht zur Einwölbung des hochgezogenen Chores. Die schweren politischen Wirren, die den Ausgang des Jahrhunderts füllten und 1499 im Schwabenkrieg ihre kriegerische Entladung fanden, werden daran als Ursache nicht unbeteiligt gewesen sein. Bei der Erbitterung, mit der im Kriegsjahr 1499 das Reich und der Schwäbische Bund den Eidgenossen gegenüberstanden, geriet die Reichenau selbst in bedrohlichste Gefahr. In ihrem Angesicht fast wurde die Schlacht bei Schwaderloh geschlagen. Die ihr vorausgegangenen verheerenden Züge der Eidgenossen in den Hegau, die einige seiner Burgen für immer in Trümmer legten, rückten die Verheerungen der Kriegsfurie in unmittelbarste Nähe der Klosterinsel. Ein Schweizer Kriegsbericht erzählt, der Schwäbische Bund habe 800 Landsknechte in die Reichenau gelegt, die täglich über den Rhein nach Bernang (Berlingen) und Umgebung gefahren seien und geschossen hätten. Darauf hätte das eidgenössische Hauptquartier in Schwaderloh 700 Mann als Gegenwehr nach Steckborn und Bernang entsandt, die auch das bischöfliche Schloß Gaienhofen besetzten, obwohl es auf gegnerischem Boden lag, und darin die Geiseln, die sie aus den Thurgauorten — aus jedem Dorf ein Mann — genommen, gefangen hielten.[27]) Am 23. Juni 1499 früh um 2 Uhr unternahm diese eidgenössische Mannschaft den Versuch, auf 30 Schiffen die Reichenau zu überfallen, stand aber dann doch von ihrem Vorhaben ab. Mitten auf dem Rhein kehrten sie um, ohne daß man auf der Reichenau den Grund dazu erfahren hätte. Für den frommen Abt Martin von Weißenburg war dieses Vorkommnis der Anlaß, die Abwehr des feindlichen Überfalls der Fürbitte der Patrone Maria und Markus zuzuschreiben und zum Dank gegen Gott und die Heiligen des Klosters am 30. Juni 1499 eine immerwährende jährliche Gedächtnisprozession für den Vortag von Johannis anzuordnen.[28]) Nach Beseitigung der Kriegsgefahr gelang dem Abte noch manche gute Tat. Die Kirche St. Johann erhielt einen neuen Hochaltar, den 1506 der Konstanzer Generalvikar Christoph weihte.[29]) Über alles aber werden wir sein Verdienst stellen, Gallus Oheim in nähere Beziehung zum Kloster gebracht und so zu seiner Chronik mittelbaren Anlaß gegeben zu haben.

Eine Betrachtung der Geschichtschreibung der Reichenau wird an seiner Chronik nicht vorübergehen können. Hier möge Platz finden, was die Person des Chronisten und ihr Verhältnis zu Abt Martin von Weißenburg zu beleuchten dient.[30])

Gallus, deutsch Gall Oheim, war, wie wir schon vernahmen, der Sohn von Johann Oheim, jenes Kanzlers und Notars des Abtes Friedrich von Wartenberg, der als Chorherr von Radolfzell 1467 gestorben ist. Er entstammt damit väterlicherseits einer Radolfzeller Familie, die sich auch Martin nannte, während die Schreibung Öhem nach den Nachweisen Alberts als dialektische Nebenform der besseren Form Oheim zu gelten hat. Die Familie hatte schon früher zu Radolfzell reichenauische Zinsgüter in Besitz. Gall Oheim selbst berichtet uns, daß sein Vater

auch noch unter Johann von Hundweil und Johann Pfuser im Dienste der Äbte stand, daß seine Vorfahren — in erster Linie der Vater selbst — vom Kloster ‚vil gnaden, eren und gutz' empfangen haben. Die Mutter des Chronisten, eine Reichenauer Hörige Nesa Schiner, hat ihn in ledigem Stande, wohl bald nach 1440, geboren. Schon als Jüngling kam Gall Oheim in Berührung mit der Reichenau, nach der Stellung seines Vaters nicht zu verwundern. So gewann er sicherlich in der Jugend jene besondere Liebe zum Gotteshaus, die ihm nach Jahrzehnten zum Ansporn zu seinem Werke wurde. Er trug sich 1458 bereits in eine Reichenauer Handschrift als Schreiber ein. So hat er also früh Handschriften in die Hand bekommen und seinen Sinn der Geschichte zuwenden gelernt. Im Kloster etwa Mönch werden zu wollen, daran hinderte ihn der Makel seiner Geburt ebenso, wie der fehlende Adel seiner Eltern. Er wählte aber den geistlichen Beruf. Als ‚Gallus Oheim de Cella Ratolfi' wurde er am 6. Mai 1461 zu Freiburg immatrikuliert. Nach drei Jahren zum Baccalaureus der Philosophie graduiert, wurde er 1464 durch den Hofpfalzgrafen Nikolaus von Wyla legitimiert und damit zu den höheren Weihen befähigt. So wurde Gall Oheim Priester und bald Kaplan der von einem Radolfzeller Bürger Heinrich Abt kurz zuvor gestifteten sog. ‚Abtspfründe' in der Kirche seiner Vaterstadt Radolfzell. Lange bleibt er im Verborgenen; ein bescheidenes Klerikerdasein hat er zeitlebens geführt. Aus manchen Wendungen seiner Chronik spricht eine ernste Verurteilung des Tuns von Abt Johann Pfuser. Erst Abt Martin von Weißenburg hat den Radolfzeller Kaplan in den engeren Dienst des Klosters Reichenau gezogen und ihm die Geschäfte des geistlichen Hofrichters auf der Reichenau übertragen, die Abt Pfuser 1472 in seiner Prozeßordnung geregelt hatte. Wie Gall Oheim selbst meinte, war er indes mangels von Kenntnissen im geistlichen und weltlichen Recht für dieses Amt nicht recht geeignet. Bei seiner Übernahme schon bei Jahren wurde er ‚von alter und libs krankheit' wegen vom Abt seiner Amtsobliegenheiten entbunden.

Erst jetzt reifte in ihm der Plan, ‚mit mutterlichen zungen' zu schreiben von des Gotteshauses Reichenau ‚stiftung, anfang und mittel', von der Regierung aller Äbte bis auf Abt Martin herab, von des Klosters Herrlichkeit und Freiheiten. Begonnen hat er sein Werk nicht lange vor 1496; zu Ende hat er seinen Plan nicht geführt. Kurz vor dem Tode des Abtes Martin verließ Gall Oheim die Reichenau. Er mußte sich angesichts der prekären Vermögenslage des Klosters trotz vorgerückter Jahre um eine andere Stelle umsehen und fand sie am Münster zu Konstanz. So blieb es ihm erspart, die unerquicklichen Dinge auf der Reichenau mitzuerleben, die dem Tode des Abtes Martin auf dem Fuße folgten. Als Domkaplan des Altares der Hll. Andreas und Sebastian begegnet er noch öfters 1508—1511 und scheint im letztern Jahre, etwa 65 Jahre alt, verstorben zu sein. Präsenztafeln des Konstanzer Münsters aus dieser Zeit enthalten seinen Namen und zeigen uns, daß er auch hier gewissenhaft seine Pflicht getan hat.

Treuherzige Aufrichtigkeit, gesunde Frömmigkeit und ein demütiges Herz zeichneten den schlichten Mann aus. Er wollte nie mehr scheinen, als er war, der geringe Kaplan, der den Mangel höherer wissenschaftlicher Bildung empfand, dennoch aber sein Bestes zum Ruhm der Reichenau gab. Gall Oheim fühlte sich nicht zum Schriftsteller und Historiker berufen. Er hielt andere, wie Mag. Hans Spänlin, Heinrich von Planta, aber auch Abt Martin selbst für viel besser geeignet zur Lösung der großen Aufgabe, vor die er sich ohne Ehrgeiz gestellt sah. Der Gehorsam gegenüber dem Abt und die Liebe zur Sache haben ihn, wie er selbst sagt, bestimmt, die Mängel seiner Gelehrsamkeit zurücktreten zu

lassen und ans Werk zu gehen. Er vertraute auf den Rat und die Förderung durch den Abt. Von dem letzteren kam ihm die Aufforderung zu seinem Unternehmen. Abt Martin stand im Briefwechsel mit dem gelehrten Mönche Albrecht v. Bonstetten in Einsiedeln. Dieser ließ gerade damals zu Ulm seine Schrift ‚von der loblichen Stiftung des hochwirdigen Gotzhus Ainsiedeln Unser lieben Frowen' drucken. Wie Al. Schulte zuerst gesehen, dürfte daher bei Abt Martin der

Widmungsbild der Chronik des Gall Oheim
Gall Oheim überreicht Abt Martin von Weißenburg-Krenkingen seine Chronik. Oben links das Wappen des Abtes.
Auf dem Schriftband über dem Haupt des Abtes ein Hinweis auf das Aussterben des berühmten Geschlechts mit dem Tode des Abtes, des letzten Herrn von Krenkingen:
‚Tuorum progenitorum aspice arma
Ubi modo militent corde recogita.
Ibis post eos nescius ad tumulum
Sepelientur tecum cassis et scutum.'.
Das Spruchband über dem Chronisten trägt die schlichte Inschrift, die Gott die Ehre, dem Abt das Werk Oheims widmet: ‚Deo sit honor Tibique labor'. Zu Füssen des Gall Oheim dessen Wappenschild.
Nach Brandi II, Tafel 1.

Wunsch gekeimt sein, ein Gleiches auch für sein eigenes Kloster zu besitzen. Gall Oheim schrieb seine Chronik als gern gegebene Leistung seiner unfreiwilligen Muße. Infolge Krankheit hatte er sein Amt und die ihm liebgewordene priesterliche Predigt aufgeben müssen. So hoffte er, daß er den ihm verliehenen ‚evangelischen pfennig one wucher nit verhalt und begrabe', daß er nicht als dürres Reis undankbar in den Augen des Abtes erscheine. Den Abt aber ersuchte er, mit seiner höhern Einsicht die Mängel seines Werkes zu tilgen, zu ‚corregieren, firglen und zu ainer luttren warhait' zu bringen.

Von der Einsicht aber, die er selbst in ernster, achtunggebietender, der geschichtlichen Wahrheit zugewandter Arbeit gewonnen hat, erhebt Gall Oheim auch seine mahnende Stimme an den Abt selbst. Hier enthüllt sich am schönsten das Verhältnis beider Männer zueinander. Das Schicksal des Grabsteins des großen Abtes Berno läßt Gall Oheim keine Ruhe und gibt ihm den Anlaß, Abt Martin den Spiegel der Vergänglichkeit vorzuhalten und an ihn die eindringliche Bitte zu richten, in Ausführung eines öfters vom Abt geäußerten Entschlusses durch die Tat wieder gutzumachen, was sein Vorgänger Johann Pfuser gefehlt, der Bernos Grabstein zum Aufbau eines Altars als einfachen Mauerstein verwenden ließ.[31]) Einen noch eindringlicheren Appell aber richtete Gall Oheim an Abt Martin am Schluß seiner Vorrede, wo er ihn als Nachfolger Diethelms von Krenkingen, des hochgemuten und tüchtigen Kirchenfürsten, apostrophierte. Der Abt möge den Stand seines Gotteshauses, die guten und die bösen Taten seiner Vorfahren beherzigen und sich väterlich anbefohlen sein lassen; so werde er Tadel und Nachrede eines schlechten Regenten verhüten und in Abt Diethelms von Krenkingen Fußstapfen treten, damit er am Tage des Gerichts mit allen guten Kapitelherren und Anbefohlenen des Klosters den fröhlichen Ruf

vernehme: Kommet her zu mir, ihr Gesegneten St. Benedikten-Ordens, empfanget das Reich, euch von Ewigkeit bereitet!

Der Glanz der alten Reichsabtei trat ihm über seiner Arbeit zu deutlich vor die Seele, um den Rückgang nicht tiefschmerzlich zu empfinden. So fühlte er besser als alle Zeitgenossen, daß es eines ganzen Mannes und hingebenden Opfersinnes bedurfte, um in seinen eigenen Zeiten die Abtei Reichenau aufrechtzuhalten.

Als es mit Abt Martin zu Ende ging, war es klar, daß auch der niedere Adel nicht imstande war, dem Kloster, diesem alten ‚Spital des Adels', wieder zu Blüte und Ansehen zu verhelfen. Über die Reichenau war eine zweite ständerechtliche Krisis hereingebrochen. In den letzten Lebensjahren Martins von Weißenburg bestand der ganze Konvent, genau wie 80 Jahre zuvor, nur mehr aus zwei blutjungen adeligen Herren, die beide besser daran getan hätten, in der Welt zu bleiben: Markus von Knöringen und Januarius von Reischach. Während des Abtes langer Krankheit forderte daher der Kaiser den Konstanzer Bischof Hugo von Hohenlandenberg wiederholt auf, sich der Verwaltung des Klosters anzunehmen. Hugo lehnte dies stets ab, betrieb aber statt dessen in aller Stille den Plan der Vereinigung der Abtei mit dem Hochstift Konstanz, das gleichfalls damals von schwerer Schuldenlast gedrückt war. Er wußte dabei den Eindruck zu erwecken, als sei dies auch der Wunsch des Kaisers, während dieser in Wirklichkeit schon länger seine Hoffnung auf einen reichen Mailänder Humiliaten gesetzt und aus diesem Grunde auf dem Konstanzer Reichstag die Bestrebungen Heinrichs von Knöringen, des Landkomturs der Ballei an der Etsch und im Gebirge, zurückgewiesen hatte, der die Abtei, wenn nötig unter Übernahme der beiden jungen adeligen Herren in den Deutschorden, für sich und seinen Orden zu gewinnen trachtete.

Am 5. September 1508 schloß Abt Martin von Weißenburg die Augen. Der Bischof hielt seine Stunde für gekommen. Sofort ritten seine Boten gen Rom, und schon am 22. September verfügte Papst Julius II. die dauernde Vereinigung der Abtei mit der bischöflichen Mensa. Viel zu spät — am 29. September — erfuhr der Komtur Heinrich von Knöringen den Tod des Abtes. Die Reichenauer Konventsherren Markus von Knöringen und Januarius von Reischach aber ließen sich durch den Domdekan bestimmen, sich mit der Wahl nicht zu übereilen. Dennoch war das Bistum noch nicht am Ziele. Die Kunde von der Inkorporation rief eine gewaltige Aufregung hervor. In der Stadt Konstanz, in Überlingen, im Hegau hieß es, eher träte man zu den Eidgenossen über, als daß man so etwas zulasse. Österreich nahm die Führung der Aktion in die Hand. Die Innsbrucker Regierung entsandte schleunigst den Hofmeister der Kaiserin, Herrn von Firmian, nach der Reichenau, um zu sehen, was zu machen sei. Die Inkorporation war offenbar erschlichen, denn es war nicht wahr, daß keiner der beiden Konventualen mehr als 23 Jahre zählte. Trotzdem hatte von Firmian Mühe, einige Benediktineräbte zur Anwesenheit bei der beabsichtigten Wahl eines neuen Abtes zusammenzubringen. Dabei war Eile geboten, wenn es innerhalb der kanonischen Frist überhaupt noch zu einer Wahl kommen sollte. Am 24. November 1508 war man endlich so weit, daß auf dem Weg des Kompromisses der Konventuale Markus von Knöringen zum Abt gewählt werden konnte. Die weltliche Regierung konnte man dem jugendlichen Erwählten unmöglich überlassen. Es blieb nichts übrig, als wieder ein weltliches Regiment in Reichenau zu bestellen.

Der Bischof suchte den Eindruck zu erwecken, es komme ihm nur darauf an, in der Reichenau wieder ein geordnetes Wesen einzurichten. Daß

Markus nicht viel taugte, wußte alle Welt, und es war ja der österreichischen Regierung bei dieser Wahl auch nur darum zu tun gewesen, politischen Gefahren vorzubeugen. Am 10. Dezember 1508 brachte von Firmian eine Abrede zwischen dem Bischof und dem Erwählten zustande. Letzterer durfte die Regierung nicht antreten, der Bischof verpflichtete sich, 6 Monate lang von den bei der Kurie erworbenen Rechten keinen Gebrauch zu machen. Inzwischen hatte er aber in Rom bereits Schritte getan, um die Rechtskräftigkeit der Inkorporationsurkunde, trotz ihrer irrigen Angaben bezüglich des Lebensalters der beiden Konventualen, sicherzustellen. Nachdem Bischof Hugo dies Ende 1508 erreicht hatte, ließ er unter Bruch des Herrn von Firmian gegebenen Versprechens an der Kurie den Prozeß gegen seine Widersacher einleiten. Der Knöringer hatte zugesagt, zunächst einmal an die Universität Freiburg zu ziehen und dort seine noch dürftige Bildung zu erweitern. Er blieb aber lieber in der Nähe der Reichenau, um besser beobachten zu können, und als der Bischof ihn und seinen Anhang mit dem Bann bedrohte, ließ er auch seinerseits die Sache an der Kurie anhängig machen. Vor der Öffentlichkeit stritt man sich darüber, ob die Kurie zur Inkorporation berechtigt sei; in Wirklichkeit drehte sich alles um die Frage, ob die Inkorporation der Reichenau ins Hochstift Konstanz dem Hause Österreich schade oder nicht.

Österreich hatte 1465 die Landgrafschaft Nellenburg erworben, 1482 die Grafschaft Hohenberg endgültig in seine Hand gebracht. Auch den Bemühungen, unter Abt Johannes Pfuser der Reichenau wieder aufzuhelfen, hatten schon politische Absichten zugrunde gelegen. Nach dem unglücklichen Ausgang des Schwabenkrieges und bei der unsicheren Haltung der Reichsstadt Konstanz den Eidgenossen gegenüber, worüber vertrauliche Nachrichten den Weg nach Innsbruck fanden, mußte alles vermieden werden, was zu einer Schwächung des österreichischen und zu einer Stärkung des eidgenössischen Einflusses führte. Auf die Kunde, der Bischof versuche mit Hilfe der Eidgenossen sich in den Besitz der Reichenau zu setzen, drohte Maximilian im Juli 1509 mit dem Verlust aller Privilegien. Die Reichenauer Untertanen waren schon im Dezember 1508 durch eine kaiserliche Kommission verpflichtet worden. Immerhin schien es Österreich geraten, den Landkomtur Wolfgang von Klingenberg nunmehr noch einmal ausdrücklich mit der Verwaltung der Reichenau zu betrauen. Auf einen Bruch durfte auch der Bischof es nicht ankommen lassen, denn noch immer war der wertvollere Teil seiner Einkünfte dem unmittelbaren Zugriff des Kaisers ausgesetzt. Nach der Sitte der Zeit verfuhr er in den Anschlägen, mit denen er seinen an der Kurie erlangten Rechten Geltung zu verschaffen, und in den privaten Schreiben, mit denen er nebenbei Stimmung für sich und gegen den Erwählten zu machen suchte, mit seinem Widersacher nicht allzu glimpflich. Dessen Verwandtschaft war hierüber höchst erregt und drohte offen mit Gewalttätigkeiten, wenn die Herabwürdigungen kein Ende nähmen. Der Bischof war auch reichlich unvorsichtig gewesen. Die von Knöringen verhöhnten ihn geradezu, daß er es wage, sich als einen Liebhaber des Gottesdienstes zu bezeichnen, denn er habe selbst bisher zuviel Mutwilligkeit der Geistlichkeit übersehen. Dem Vorwurf, Markus sei persönlich nicht fähig, die Abtei wieder emporzubringen, begegneten sie mit dem berechtigten Hinweis darauf, in dieser Beziehung habe der Bischof bereits eine dankbare Aufgabe am eigenen Bistum, das, wie man sage, jährlich 8000 fl. Schuldzinsen aufzubringen habe. Hugo von Landenberg wurde die Sache nun doch peinlich, und er wurde etwas vorsichtiger.

Der Kaiser fand erst im Frühjahr 1510 Ge-

legenheit, sich der Sache eingehender zu widmen. Nach Verhandlungen, die u. a. vom Erzbischof von Trier, vom Bischof von Brixen und vom Propst von Berchtesgaden geführt wurden, und nach persönlichem Erscheinen des Bischofs am Hofe ließ Maximilian Markus von Knöringen als erwählten Abt von Reichenau fallen. Damit schien die Reichenau als Partner völlig ausgeschlossen. Am 15. Juni 1510 kam über das Schicksal der Reichenau eine Vereinbarung zwischen Österreich und dem Bistum Konstanz zustande. Bischof und Domkapitel erkannten den Kaiser, das Haupt des Hauses Österreich, als ewigen Schirmherrn der Reichenau an; dafür erhielt der Bischof zunächst auf 10 Jahre die Abtei zugewiesen. Für die folgenden 6 Jahre wurde dem Kaiser das Recht zugesprochen, die Inkorporation rückgängig zu machen. Machte er aber in dieser Zeit davon keinen Gebrauch, so sollte die Inkorporation in dauernde Wirksamkeit treten. Nach langem Sträuben mußte der Bischof am 3. Juli nachträglich noch das Zugeständnis machen, Österreich dürfe auf der Insel Reichenau ein Schloß oder eine Befestigung bauen und eine Garnison unterhalten.

An dieser Vereinbarung scheiterte aber das ganze Werk. Das Abkommen vom 15. Juni 1510 war eine Treulosigkeit des Kaisers gegen die ihm verbündete Stadt Konstanz. Die Folgen, die sie haben konnte, waren ihm nur zu wohlbekannt. Er suchte der Stadt einzureden, er habe sich überzeugen lassen, er sei gar nicht berechtigt, die Inkorporation zu verhindern. Um der Stadt alle Besorgnisse zu zerstreuen, wurde die Besitzergreifung der Reichenau verschoben bis zur Beilegung der damaligen erbitterten Streitigkeiten zwischen Stadt und Bischof und bis zum Abschluß eines Vertrags zwischen dem Bischof und dem Erwählten, über den man am 10. Juni verfügt hatte, ohne ihn zu hören.

Nach endlosen Vorverhandlungen verschob man die weitere Behandlung der Frage auf den nächsten Reichstag und betraute Wolfgang von Klingenberg, Hans von Bodman und den Konstanzer Rat mit der Einrichtung einer Verwaltung. Bei dieser Gelegenheit erhalten wir einen zuverlässigen Einblick in die Einkommensverhältnisse des Klosters. Einer jährlichen Einnahme von 160 fl. Ewigzinsen, 418 fl. Steuern aus den Flecken, 140 fl. See- und Weiherzinsen, 150 fl. Frevelgeldern und Gelässen, 306 Maltern Korn, 271 Maltern Roggen, 222 Maltern Vesen, 332 Maltern Hafer, 146 (?) Fudern Wein, 59 Pfd. Pfeffer, 160 Pfd. Wachs, 13800 Gangfischen, 40 Felchen, 368 Zinshühnern, 400 Fastnachthühnern und 5000 Eiern standen an Ausgaben gegenüber 1331½ Gulden Schuldzinsen — was bei Annahme einer 5%igen Verzinsung einer Schuldenlast von 26600 fl. entspricht — 195 fl. Leibgedinge, 510 Malter Frucht und 65½ Fuder Wein. Von den verbleibenden 672 Maltern Frucht (Durchschnittspreis das Malter 12 Batzen) und 130 Fudern Wein (hier liegt irgendein Versehen vor, wahrscheinlich betragen die Einnahmen 196 Fuder, Durchschnittspreis das Fuder 10 fl.) war zu bestreiten: der Mehrbetrag an Schuldzinsen gegenüber den Geldeinnahmen, der gesamte Haushalt und die Kosten des Rebbaus. Für einen geordneten Konvent waren außer dem Abt vier Konventualen erforderlich. Der Bedarf an Beamten und Bedienten betrug mindestens 10 Personen. Man sieht unschwer, daß peinlichste Rechnungsführung und äußerste Sparsamkeit nötig waren, wenn der Zusammenbruch vermieden werden sollte, und daß der Kaiser mit gutem Grunde beim Bischof auf Abstellung des Prozesses drängte. Jede Fortführung der nun schon über zwei Jahre sich hinziehenden Streitigkeiten mußte der Abtei neue, nicht tragbare Lasten auferlegen. Noch immer beherrschte den Kaiser und seine Kommissare die Furcht, der Bischof könnte nach obsiegendem Urteil an der Kurie mit Hilfe

der Eidgenossen gewaltsam in die Reichenau eindringen; aber die Störung der Verhandlungen erfolgte nicht durch ihn, sondern durch einen Vetter des Erwählten, durch Wolf Dietrich von Knöringen, der sich wie ein Raubritter aus den Tagen des Faustrechtes benahm. Es kam zu einer richtigen Fehde zwischen Bischof Hugo und Wolf Dietrich von Knöringen. In der Frühe des 14. Juni 1511 hatte sich der Konstanzer Domkustos Mag. Johannes Zwick mit einem Begleiter von Meersburg übersetzen lassen und war in Staad gelandet. Nicht weit vom Konstanzer Hörnle wurde er von Reisigen mit gespannter Armbrust angesprengt und gefangen auf die Burg Frankenberg bei Uffenheim in Mittelfranken geschleppt. Erst nach der Tat brachte der Wirt in Staad, der den Verräter gespielt hatte, Wolf Dietrichs Absagebrief an Bischof und Domkapitel nach Konstanz. Da er ihn behutsam in einer Mauerritze bei der Pfalz einklemmte, fand man die Absage erst am folgenden Morgen. Der Wirt büßte seine Tat mit dem Tode. Wolf Dietrich, der inzwischen einen weiteren Geistlichen vom Altar wegschleppen, einen dritten aus dem Bett holen und auch sie nach Franken wegführen ließ, verfiel am 24. Juli der Reichsacht. Schon am 29. Juni hatten die Eidgenossen den Vater des Geächteten, Bernhard von Knöringen, auf Betreiben Luzerns, bei dem das Domkapitel im Burgrecht stand, auf seinem Schloß Sonnenberg im Thurgau verhaften und zunächst nach Frauenfeld, später, wegen der leichteren Verhandlung auf der Tagsatzung, nach Baden i. A. bringen lassen. Der Alte wollte von nichts wissen, obwohl die am Anschlag auf Zwick beteiligten Knechte von seinem Schloß ausgeritten waren. Er erhielt am 2. Oktober seine Freiheit wieder gegen die Sicherstellung von 3000 Gulden, falls es ihm nicht gelinge, bis Weihnachten die Fehde beizulegen.

Am peinlichsten war die Sache für Markus von Knöringen, den Erwählten. Er wußte, daß man nicht wegen seiner Person, sondern nur aus Gründen der Politik an ihm festhielt. Unter den obwaltenden Umständen bestand auch bei den Eidgenossen nicht übel Lust, ihn fallen zu lassen. Die Fürsprache der Stadt Konstanz nützte diesmal nichts mehr. Nur dem Kaiser, der die Sache auf dem nächsten Reichstag endgültig aus der Welt schaffen wollte, war es zu danken, daß die Eidgenossen ihn nicht opferten. Auf die Universität, wohin ihn der Kaiser wieder zu bringen wünschte, ging er auch diesmal nicht.

Zwick kaufte sich schließlich mit 1600 fl. los. Zu einer Aussöhnung mit dem Bischof ließ sich aber Wolf Dietrich noch immer nicht bewegen. Er führte vielmehr im Frühjahr 1512 nochmals einen Geistlichen gefangen hinweg und verstand sich erst am 16. Oktober 1512 unter Vermittlung des Schwäbischen Bundes zu einer Einigung mit dem Bischof. Jeder Teil verpflichtete sich, die ihm durch die Fehde erwachsenen Kosten und Schädigungen selbst zu tragen. Markus von Knöringen verzichtete auf die Reichenau und die Propstei Schienen und wurde durch Benefizien mit einem Jahresertrag von 400 fl. entschädigt. Es fragte sich nur, ob auch die Stadt Konstanz bereit war, dem Vertrag ihre Zustimmung zu geben, da Markus sich ihr gegenüber verpflichtet hatte, nur mit Genehmigung der Stadt Verzicht zu leisten.

Am 1. März des Jahres zuvor hatte der Bischof an der Kurie ein obsiegendes Urteil gegen den Erwählten erstritten und bemühte sich nun, auf dieses gestützt, in den Besitz der Reichenau zu kommen. Der Kaiser empfand das als Bruch eines auf dem Kölner Reichstag gegebenen Versprechens, den Prozeß vor Dreikönig 151[illegible] nicht weiter zu betreiben, und verlangte von Bischof Hugo, unter Androhung des Verlustes alle Privilegien, bis zum nächsten Reichstag von alle Schritten abzusehen. Nun war die Reihe, sich z

entrüsten, wieder am Bischof. Das fragliche Urteil war nämlich schon vor der Abgabe jenes Versprechens erfolgt, und er glaubte daher, auf Grund dieses Urteils und des Abkommens mit dem von Knöringen vom 16. Oktober 1512 ein wohlbegründetes Anrecht auf den Besitz der Abtei zu haben. Aber auch die Stadt Konstanz blieb hartnäckig, und in der Hoffnung auf ihre Hilfe redete der Erwählte trotz seines Verzichts den Regenten auf der Reichenau überall in die Geschäfte. Bei seiner Gewalttätigkeit hatte niemand mehr Lust, das Amt eines Vogts von Reichenau zu übernehmen; die Regenten waren des ewigen Verdrusses müde und baten um ihre Entlassung. Angesichts dieser Schwierigkeiten vollzog auch der Kaiser eine Schwenkung. Er glaubte, den Schwierigkeiten am besten aus dem Wege gehen zu können, wenn er jetzt für die Übergabe der Abtei an den Deutschorden eintrat. Aber der Papst stand auf der Seite des Bischofs, und dieser führte ‚trutzliche Reden'. Die Stadt verwahrte im Mai 1514 ihre Tore und sperrte den Domherren den Ein- und Ausgang. Das erregte neue Erbitterung beim Bischof. Trotz der Vermittlungsversuche des Hegauadels und einiger Reichsstädte war Bischof Hugo nicht dazu zu bewegen, seinen Ansprüchen zu entsagen. Der Landkomtur Heinrich von Knöringen war der Verhandlungen bald überdrüssig und verzichtete auf weitere Schritte. Die Stadt Konstanz aber erhielt schließlich vom Kaiser die schriftliche Zusicherung, er werde nie dulden, daß der Bischof und seine Nachfolger Herren in der Reichenau würden. Nur das Recht der Bestätigung und der Konsekration der Äbte wollte er den Bischöfen belassen. Auf diesem Wege hoffte er also anscheinend immer noch auf eine Einigung. Der Erwählte versuchte inzwischen, die Reichenau ganz in die Hand zu bekommen, und verlangte die Herausgabe der Rödel und Register. Darüber wurden die Untertanen unwillig, auf die man doch schließlich auch einige Rücksichten zu nehmen hatte. Gegen gutes Geld war aber der Erwählte doch zum Rücktritt zu bewegen. Am 15. Mai 1515 verzichtete er zum zweiten Male auf die Abtei gegen Überlassung der Propstei und Pfarrei Schienen; zu seinem standesgemäßen Unterhalt erhielt er überdies jährlich 200 fl. aus den Einkünften der Abtei und weitere 50 fl. von der Innsbrucker Rentkammer. Auch, um beim Bischof weiterzukommen, handelte es sich für Österreich allmählich nur noch um die Frage, ob es möglich sein werde, ihm eine genügend hohe Abfindung zu zahlen. Erst verlangte er 8000 fl., schließlich begnügte er sich am 21. Oktober 1516 mit 6000 fl., von denen er überdies 1800 fl. an Zwick zu zahlen hatte. Für diesen Betrag gab Bischof Hugo, unter Vorbehalt der Bestätigung des jeweiligen Abtes, alle Rechte auf die Reichenau auf und händigte dem Kaiser alle in der Sache erwachsenen Urkunden aus.

So endigte also die erstmalige Inkorporation der alten Reichsabtei in das Bistum Konstanz mit einem Rückzug des letzteren. Nun war endlich der Weg frei für geordnete Zustände in der Abtei. Zum Chordienst hatte Maximilian im Jahre 1509 einige Mönche aus dem Kloster St. Ulrich in Augsburg kommen lassen. Es waren bürgerliche Mönche, die ersten bürgerlichen Mönche in der Reichenau, ein an sich unerhörter Vorgang in der Geschichte des Klosters. Noch fehlte ihm zwar jedwede rechtliche Regelung, diese bürgerlichen Mönche waren auch zunächst nur Gäste. Ihr eigener Abt versuchte sie immer wieder nach Augsburg zurückzuholen, mußte sie aber auf dringenden Wunsch des Kaisers schließlich doch in der Reichenau lassen. So war es eigentlich Maximilian selbst, der letzte Ritter, der das Adelsprivileg des Reichenauer Konvents in Stücke geschlagen hat. ‚Anno 1516 imperator matura deliberatione perpendens, monasterium Augiense non pro solis illustribus et

nobilibus, sed ignobilibus quoque fundatum esse, ut in posterum ignobiles aeque ac nobiles in illud susciperentur, constituit' — so lesen wir in einer gleichzeitigen Niederschrift.[32]) Aber es war noch ein unfertiger Notbehelf. Neben den gewissermaßen entliehenen bürgerlichen Augsburger Mönchen standen Markus von Knöringen und Januarius von Reischach als Rest des adeligen Konvents. Man ist daher versucht, diesen Zustand einem ständisch sog. gemischten Stift zu vergleichen. Als Markus von Knöringen 1513 wieder in der Abtei erschien, überwarf er sich denn auch alsbald mit dem Konvent, der ihm zuwider war, da er aus Nichtadeligen bestand. Hatte der Abt von S. Ulrich in dieser Sache auch vielen Verdruß, sein Kloster wurde dafür reichlich entschädigt durch den Gewinn, den seine Bibliothek aus diesem Aufenthalt der Augsburger Mönche in Reichenau gezogen hat.

Für die Neubesetzung der Abtei nahm der Kaiser den früheren Abt Georg Fischer von Zwiefalten in Aussicht, der dort der Willkür Ulrichs von Württemberg geopfert worden war. Am 19. Mai 1516 kam Fischer an den Bodensee. Am 2. Februar des folgenden Jahres präsentierte ihn der Kaiser in seiner Eigenschaft als Kastvogt mit Erfolg der Kurie. Die Wahl war eine überaus glückliche. Abt GEORG FISCHER (1516 bis 1519) war von Geburt ein schlichter Bauernsohn, der sich während seiner kurzen Regierung redlich um die Besserung des Klosters, aber auch um die Hebung des klösterlichen Lebens bemüht hat. Bis zu seinem Tode vermochte er außer der Zahlung der 6000 fl. an den Bischof noch einige 1000 fl. anderweitiger Schulden abzulösen und hinterließ eine erhebliche Summe Bargeld und reiche Frucht- und Weinvorräte.

Wichtiger als all das ist, daß mit der kurzen Regierung dieses Abtes, wenn auch zunächst nur für einige Jahre, der bürgerliche Konvent vollendete Tatsache geworden ist. Georg Fischer kam nicht allein aus Zwiefalten. Er brachte von dort einige Mönche mit, darunter den späteren energischen Prior Gregor Dietz. ‚Georgio abbati Zwifaltensi, viro insigni, adjunctis e quibusdam viris religiosis et doctis ex monasterio Zwifaltensi adscitis, abbatiam Divitis Augiae tradidit', so würdigt die vorhin zitierte Stelle weiter das Verdienst Maximilians I. und des Abtes Georg. Nachdem die Augsburger Sendlinge auf schwankendem Boden ein Fundament gelegt, gebührt diesen Schwaben das Verdienst, das klösterliche Leben auf der Reichenau trotz aller äußeren Ungunst der Zeit aufs neue begründet zu haben. ‚Primus regularis hoc in loco vite reformator', so nennt ein gleichzeitiger Eintrag eines Reichenauer Martyrologiums Abt Georg Fischer.[33]) Er und seine Zwiefaltener Mönche hofften aber auch, die Selbständigkeit des Klosters dauernd retten zu können.

Abt Georg Fischer hinterließ der Bibliothek ein Breviarium Benedictinum'.[34]) P. Gregor Dietz hatte dieses Benediktinerbreviei noch in Zwiefalten in jungen Jahren auf Befehl von Abt Gebhard Dornsperger angelegt. Auf der Reichenau lag der Band sicherlich in Händen des Abtes Georg Fischer. In das dem Ganzen vorangestellte Kalendarium trug der letztere die wichtigsten Ereignisse seines Lebens, seine eigene Gefangennahme durch Herzog Ulrich 1512, diejenige seines Gehilfen Dietz 1536, seine Wahl zum Abt von Zwiefalten, sein erstmaliges Betreten der Reichenau, den Tod seiner Schwester u. dgl. ein. Allzu früh für das Reformwerk auf der Reichenau ist Abt Georg Fischer am 4. November 1519 verstorben. Sein schönes Bronze-epitaph im Reichenauer Münster zeigt die milden Züge dieses letzten verdienten Prälaten.

Schon am Tage nach Georgs Tode wählten die bürgerlichen Mönche einen neuen Abt, den bisherigen Subprior des Klosters, Gallus Fischer aus Biberach a. R., der zuvor gleichfall

Konventuale in Zwiefalten gewesen war. Die beiden Herren vom Adel, Markus von Knöringen und Januarius von Reischach, fanden sich indes alsbald ein und erhoben Widerspruch, da die Bürgerlichen wohl aktives, aber kein passives Wahlrecht besäßen. Markus betrachtete sich wieder als Abt, da man ihm den Vertrag nicht gehalten und er nicht für immer auf seine Rechte verzichtet habe. Der Adel im Hegau lieh ihm seine Unterstützung. Um Schlimmeres zu verhüten, ließ der Kaiser wieder eine weltliche Verwaltung einsetzen, die aber gleichzeitig unter der Gegnerschaft des Konvents wie unter den Anfeindungen durch Markus von Knöringen und seine Freunde zu leiden hatte. Das Kloster hatte 40000 fl. Schulden. Weder die beiden adeligen noch die bürgerlichen Mitglieder des Konvents trugen dieser Lage Rechnung. Die Bezüge des Knöringers sind uns schon bekannt. Januarius von Reischach war mit der Dreifaltigkeitspfründe in Reichenau, der Pfarrei Riedböhringen, der Pfründe und dem Hof Türrain, der Propstei St. Katharina auf der Egg, ferner mit jährlich 60 fl. Geld und 30 Malter Frucht abgefunden. Mit dem Tode des Abtes Georg war aber der Vertrag hinfällig geworden. Die Regierung wollte ihm nunmehr die Einkünfte sperren, doch seine Verwandten drohten mit Vergeltung. Aber auch der erwählte Abt Gallus Fischer und die bürgerlichen Mönche verursachten einen nach Sachlage zu großen Aufwand. Fischer wollte sich durchaus nicht damit abfinden, daß ihm das weltliche Regiment vorenthalten wurde. Trotz gütlichen Zuredens machte er einen nächtlichen Fluchtversuch und ging schließlich zu seinen Verwandten nach Biberach. Wolf von Homburg, der im Auftrage des Kaisers die Verhandlungen zu führen hatte, fand einen überaus traurigen Zustand vor, da sich inzwischen auch die beiden Adeligen, lediglich um zu stören, in der Abtei eingefunden hatten. Wie tief die Reichenau schon wieder gesunken war, beweist der Vorschlag, durch den dieser kaiserliche Abgesandte die Schwierigkeiten zu bannen hoffte. Er riet dringend, durch finanzielle Zugeständnisse Markus von Knöringen für eine Reihe von Jahren zur Ruhe zu bringen, die Mönche wieder in ihre Klöster zurückzuschicken und den Gottesdienst ausschließlich durch einen einzigen Mönch und die vier ohnedies vorhandenen Weltpriester versehen zu lassen, im übrigen aber durch Österreich oder durch den Kaiser eine geordnete weltliche Verwaltung einzurichten.

Der Adel wußte dies jedoch zu verhindern. Im Oktober 1521 entschloß sich die österreichische Regierung, um endlich Ruhe zu bekommen, Markus von Knöringen auf zwei Jahre die Verwaltung zu überlassen. Es wurde ihm ein weltlicher Beamter zur Seite gegeben; in allen wichtigen Anordnungen wurde er an die Zustimmung der Regierung gebunden; doch erhielt er das Versprechen, bei guter Führung werde ihn der Kaiser an der Kurie als Abt zum Vorschlag bringen. Januarius von Reischach erhielt wieder alle seine Benefizien. Abt Gallus wurde mit einer jährlichen Pension von 100 fl. und einem Fuder Wein abgefunden und auf die Universität Heidelberg geschickt. Markus erkannte das Haus Österreich als Erbkastvogt und ewigen Schutz- und Schirmherrn der Abtei an und wurde, nachdem er zuvor freilich versprochen hatte, zurückzutreten, wenn König Ferdinand es binnen zwei Jahren verlange, am 25. Mai 1523 in die Abtswürde eingesetzt. Man zählt die Regierungsjahre des Abtes Markus von Knöringen daher erst von da an (1523—1540). Damit schien endlich Ruhe einzukehren. Es war die Ruhe vor der Agonie. Markus von Knöringen sollte der letzte Reichsabt unseres Klosters sein.

Am Bauernkrieg nahmen auch die Reichenauer Untertanen, was nach dem Vorausgegangenen nicht zu verwundern ist, lebhaften Anteil. Es kam selbst zu einem Überfall auf Insel und Kloster.

Besonders taten sich die Wollmatinger hervor, die denn auch in dem Hilzinger Vertrag doppelt so hoch gestraft wurden wie die übrigen Gemeinden.[35])

Kaum hatte Markus von Knöringen die Selbständigkeit gewonnen, so entfesselte er über die Ausdehnung der Hochgerichtsbarkeit einen Streit mit der Landvogtei Nellenburg oder, vielleicht besser gesagt, mit dem Landvogt Hans Jakob von Landau, mit dem er sich persönlich schlecht vertrug. Die Verdrießlichkeiten für die Innsbrucker Regierung gingen also weiter. Da änderte die Glaubensspaltung das Bild bald von Grund aus. Die Stadt Konstanz trat zur neuen Lehre über und führte ein gewaltiges reformiertes Kirchenregiment ein, das vor Konfiskation geistlicher Vermögen und vor dem Bildersturm nicht zurückschreckte. Bischof Hugo von Landenberg und das Domkapitel verließen die Stadt, der Bischof nahm seit 1527 endgültig in Meersburg Residenz. An die Aufnahme von Konstanz in die Eidgenossenschaft war angesichts der tiefen Gegensätze, die im Gefolge der religiösen Wirren im eidgenössischen Lager sich zeigten, nicht mehr zu denken. Der Bischof wußte daher, daß die Drohung der Stadt mit dem Abfall zur Eidgenossenschaft jetzt wesentlich leichter wog als vor zwanzig Jahren. Er verstand es, den Kaiser, trotz seines der Stadt Konstanz 1516 gegebenen Wortes, zu bewegen, am 3. Februar 1528 seine Einwilligung in die Inkorporation der Reichenau in das Hochstift zu erteilen. Etwas Entscheidendes geschah aber zunächst noch nicht. Die verschiedentlichen Versuche, den Abt Gerwig Blarer von Weingarten zur Bewerbung um die Reichenau zu veranlassen, blieben wirkungslos. Er hatte wohl selbst keine rechte Lust, sich zur Sorge um sein Weingarten auch noch die Sorge um die Reichenau aufzuladen. Er wußte, daß die Verhältnisse unter Markus von Knöringen sich weiterhin verschlechtert hatten, und daß ein erhebliches Leibgeding an den letzteren als bisherigen Abt bezahlt werden müßte, der das Kloster nur an den Meistbietenden abzutreten gewillt war.

Als Abt Markus 1531 krank lag, ließ die Innsbrucker Regierung alle Maßnahmen treffen, um bei seinem etwaigen Ableben eine rasche Neuwahl zu verhindern. Die der Wahl vorausgehenden Verhandlungen sollten dazu benutzt werden, um erst einmal dem mit wachsender Erbitterung geführten Jurisdiktionsstreit zwischen Reichenau und Nellenburg ein Ende zu machen. Aber Markus genas, und der Bischof starb. Sein Nachfolger, Johann von Lupfen, setzte es durch, daß am 14. März 1535 Papst Paul III. zugunsten des Bistums die Inkorporation für den Fall der nächsten Erledigung der Abtei verfügte. Mit dem Abt war der Bischof bald einig. Schon am 9. April 1535 verzichtete Markus gegen eine jährliche Pension von 1200 fl. an Geld, gegen reiche Naturalien und sonstige Vergünstigungen. Die Stadt Konstanz legte aber Verwahrung ein und dachte auch wohl selbst an eine gewaltsame Besitznahme der Insel. Die Teilnahme zahlreicher, auch führender Bürger der Stadt am Kriege zwischen Karl V. und Franz I. auf der Seite der Franzosen hatte jedoch die Mißstimmung König Ferdinands nur noch verstärkt. Die Eidgenossen hatten Bedenken, verhielten sich aber, zum Teil gegen klingende Münze, still. Der Konvent protestierte, aber Markus schilderte ihn dem König als eine zuchtlose, üppige Gesellschaft, der man nicht einmal das Konventssiegel anvertrauen könne. Auch Hans Jakob von Landau erhob seine warnende Stimme: ‚Es mag wahrlich ein Papst ein Papst, ein Bischof ein Bischof, ein Abt ein Abt bleiben, oder es wird auf die Harr nicht gut tun.' Aber sein Wort hatte keine Bedeutung, da man ihn als heimlichen Anhänger der Stadt Konstanz und der Eidgenossen zu verschreien verstand und seine

Feindschaft mit Markus von Knöringen bekannt war. Es war auch im 16. Jahrhundert mit seinen freundnachbarlichen Liebenswürdigkeiten nichts Alltägliches, daß der Abt eines unter österreichischem Schirm stehenden Klosters seine Lehenleute aufforderte, sich für ein Aufgebot gegen den Landvogt des Schirmherrn verfaßt zu machen. Im Rate des Königs waren die Meinungen geteilt. Die Mehrzahl der Räte sprach sich zugunsten der Vereinigung mit dem Hochstift aus. Das Bistum hatte die schwersten Einbußen erlitten. Über die Hälfte der Diözese hatte sich den Neugläubigen zugewendet. Vollends die Rückkehr Ulrichs von Wirtemberg in sein Land hatte die Lage verschlimmert. Fraglich war nur, ob die finanzielle Wiederaufrichtung des Bistums gerade eine Inkorporation der Reichenau verlangte. Schließlich genügte es doch, wenn vorläufig die Überschüsse der Reichenau an die bischöfliche Mensa abgeführt wurden, ohne daß eine formelle Vereinigung stattzufinden brauchte. Markus wurde ungeduldig. Bei dem ewigen Hin und Her der Verhandlungen und Erwägungen lief er Gefahr, um seine Pension betrogen zu werden; denn inzwischen sprach man außer vom Bischof noch von zwei Äbten, die sich mit Absichten auf die Reichenau trügen, den Prälaten zu Weingarten und St. Gallen. Abt Gerwig Blarer von Weingarten war in Innsbruck nicht genehm, da man ihm nachsagte, er habe in Weingarten vielleicht noch übler hausgehalten als Markus von Knöringen auf der Reichenau. Es fanden sich sogar Leute im königlichen Rate, die meinten, man dürfe Markus nicht einmal eine allzu große Schuld an den Zuständen beimessen, die eigentliche Schuld am Zerfall sei 60 und mehr Jahre früher zu suchen. Gerwig Blarer selbst zeigte auch jetzt keine rechte Lust, sich um die Reichenau zu bewerben. Gefährlicher war das Werben des Abts von St. Gallen. Hielt es die österreichische Regierung schon für erforderlich, die Notdurft des Hauses Österreich zu bedenken, falls Gerwig Blarer nach Reichenau komme, so war der Gedanke, einen Eidgenossen dort zu sehen, einfach unerträglich. König Ferdinand hätte darum wohl sehr rasch sich mit der Überlassung der Abtei an Bischof Johann von Lupfen abgefunden, wenn der letztere und sein Domkapitel zu entsprechenden politischen Zugeständnissen bereit gewesen wären. Aber diese erzählten in ermüdendem Einerlei nur immer wieder, die Notwendigkeit, das Domkapitel und das geistliche Gericht des Bistums an einem einzigen Orte beisammen zu haben, erfordere gebieterisch die Inkorporation, ohne doch — wie Ferdinand es wünschte — sich bereit zu erklären, Österreich als ewigen Schirmherrn und Kastvogt der Abtei und des Bistums anzuerkennen. Johann von Lupfen leistete schließlich auf das Bistum Verzicht, ohne dem Ziel der Inkorporation nähergekommen zu sein.

Das Bistum Konstanz fiel nunmehr dem aus Dänemark durch die Reformation vertriebenen Erzbischof von Lund, Johann von Weza (1537—1548), zu, durch die Gnade Karls V., dessen Rat der dänische Prälat geworden war. Schon als kaiserlicher Rat hatte sich Johann von Weza um die Abtei beworben; aber auch jetzt hatte er noch langwierige Verhandlungen nötig, bis er am Ziele war. Der Konstanzer Domherr Herkules Göldlin zeigte nicht übel Lust, sich in die Reichenau einweisen zu lassen, nachdem seine Bemühungen um Schussenried fehlgeschlagen waren. Plötzlich versuchte aber auch der Knöringer trotz seines Versprechens, er werde ohne Wissen und Willen Österreichs auf die Reichenau nicht verzichten, die Abtei dem früheren Zwiefaltener Abt Sebastian von Mochental abzutreten; man sieht dahinter die Hoffnung der aus Zwiefalten gekommenen Mönche, der Reichenau einen gleichgearteten Konvent zu sichern. Diesem Versuch war indes rasch ein Ende gemacht. König Ferdinand war nunmehr entschlossen, auf der

Vereinigung der Reichenau mit dem Hochstift Konstanz zu bestehen. Es war nur die Frage, ob Johann von Weza bereit war, die Zugeständnisse, die seine Vorgänger Österreich verweigert hatten, zu machen. Die Besorgnisse in dieser Beziehung waren so groß, daß die österreichischen Regierungsmänner überlegten, wie man verhindern könne, daß der Bischof durch Überrumpelung nach Reichenau komme und, einmal Abt geworden, alle Rücksichten fallen lasse. Gleichzeitig traf man, da Markus von Knöringen wieder krank war, Anstalten, um zu verhüten, daß der Konvent bei dessen Ableben zu einer Neuwahl schreite. Auch Hans Jakob von Landau meinte, eine Abtei mit jährlich 8000 fl. Einkünften brauche man doch nicht zu inkorporieren. Die Stadt Konstanz ließ am 14. August 1539 vor Markus feierlich Verwahrung gegen die Inkorporation einlegen und erklären, die Bürger würden Ehre, Leib und Gut daran wagen, um zu verhindern, daß der Bischof von Konstanz Abt in der Reichenau würde.

Die Entscheidung lag bei den Eidgenossen. Schon im Mai hatte sich Konstanz an Zürich und Bern gewandt; aber Bischof und Domkapitel arbeiteten ebenso rührig bei den katholischen Orten. Auf der Tagsatzung zu Baden am 10. November 1539 legten beide Parteien den Eidgenossen ihren Standpunkt dar. Bischof und Kapitel zeigten sich ihren Widersachern weit überlegen. Wohl konnte die Stadt auf die möglichen politischen Wirkungen verweisen, aber der Bischof war zu so vielen Zugeständnissen bereit, daß er hoffen durfte, die Mehrheit der Abgesandten für sich zu gewinnen. Er versprach, die Untertanen bei ihren alten Rechten zu belassen, und verpflichtete sich, in der Reichenau keine Festung und kein Bollwerk zu bauen. Trotzdem waren die Meinungen geteilt. Zürich, Glarus, Basel und Schaffhausen wollten die Sache nicht dulden. Die Vertreter von Bern, Luzern und Solothurn hatten Auftrag, vorerst nur zuzuhören. Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug meinten, di Reichenau liege auf Reichsboden; die ganze Sach berühre die Eidgenossenschaft überhaupt nicht Freiburg legte Wert auf die Zusicherung, daß au der Reichenau keine Befestigung angelegt werde Nach langer Beratung beschloß man, die Ange legenheit nochmals heimzubringen und den Ab zu ersuchen, die Übergabe hinauszuschieben. An 8. Dezember 1539 beriet man erneut. Zürich Bern, Glarus, Basel, Schaffhausen und Appen zell fanden die Sache sehr bedenklich und baten die drohende Gefahr nicht gering anzuschlagen Die katholischen Orte, auch der Vertreter vo Uri, der diesmal gegen seine Weisung handelte waren mit der Inkorporation einverstanden. Di sechs andern baten um nochmalige Beratung; sons wären sie gezwungen, öffentlich zu protestieren Am 3. Februar 1540 hatten die Vertreter vo Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freibur und Solothurn die gleichen Weisungen wie auf de letzten Tagsatzung. Die andern, diesmal auch Ur wiesen auf die Größe der Gefahr hin und baten ihre Miteidgenossen sich lieber sein zu lasse als solche Pfaffen'. Um nicht in Unfrieden aus einanderzugehen, beschloß man erneut, die Frag heimzubringen. Am 5. Februar verpflichtete sic der Bischof urkundlich für sich und seine Nach folger, die Herrlichkeiten, Zinsen und Gülte der Abtei auf eidgenössischem Boden keinen andern Schirmherrn zu unterstellen als den Eid genossen und keine Festung und kein für Kriegs zwecke geeignetes Bollwerk auf der Reichenau z errichten. Trotzdem wurde dem Bischof noc nicht gestattet, sich auf eidgenössischem Bode huldigen zu lassen. Auf der Tagsatzung an 12. April kam es zu scharfen Auseinandersetzun gen. Die evangelischen Orte verlangten die Zu rückziehung der Genehmigung, da der Beschlu nur durch eigenmächtiges Vorgehen des Ver treters von Uri zustande gekommen sei. Der Bi schof sei ein ‚geschwinder, listiger Mensch', de

den Eidgenossen als Nachbar bald gefährlich und überlegen würde. Auch Uri vertrat diesen Standpunkt mit aller Schärfe. Erregt wurden die Verhandlungen aber erst, als Unterwalden erklärte, die Sache gehe Schaffhausen, Basel und Appenzell überhaupt nichts an, sondern nur die zehn Orte, denen die Grafschaft Thurgau zugehöre, und sich entfernte. Stellte man sich auf diesen Standpunkt, so war allerdings eine unzweifelhafte Mehrheit zugunsten der Inkorporation vorhanden. Einen Beschluß faßte man nicht. Die katholischen Orte verhandelten nunmehr unter sich, wobei Luzern meinte, Uri sollte ‚sich die katholischen Orte lieber sein lassen, als die Neugläubigen'. Uri blieb jedoch fest. Die Jahresrechnung zu Baden sah daher wieder sieben Gegner und sechs Anhänger der Inkorporation; aber es handelte sich jetzt nicht mehr um ein bloßes Ja oder Nein, nachdem die katholischen Orte außer Uri den Orten Basel, Appenzell und Schaffhausen beharrlich das Recht absprachen, in dieser Frage mitzureden. Die evangelischen Orte betonten demgegenüber mit Recht, es stünden hier nicht nur zeitliche Güter, Zinse und Einkünfte in Frage, sondern eine Angelegenheit der allgemeinen Politik, deren Folgen nicht nur von den zehn Orten zu tragen seien. Verärgert über die Behandlung durch die Mehrzahl der katholischen Orte, ließ Schaffhausen am 7. Oktober das der Reichenau gehörige Schleitheim überfallen und die Huldigung einnehmen, obwohl es nur die Oberherrlichkeit dort hatte. Eine solche Wendung war politisch nicht unbedenklich, und Schaffhausen erhielt den Rat, sich gütlich mit dem Bischof zu vertragen. Die Gegensätze unter den Eidgenossen in der Frage der Inkorporation sind aber überhaupt nicht zum Austrag gekommen; der gefährlichste Gegner der Inkorporation war damit ausgeschaltet.

Die Stadt Konstanz fand auch die Unterstützung der im Dezember 1539 zu Arnstadt versammelten Gesandten des Schmalkaldischen Bundes; König Ferdinand wollte jedoch nicht mehr zurücktreten, sondern hatte nur das eine Bestreben, für Österreich ein möglichst günstiges Endergebnis bei der Sache zu erzielen. Aber er hatte sich in Johann von Weza getäuscht.

Indes die ehrwürdige Reichsabtei in ihren Todeszuckungen lag, führte Markus von Knöringen in Reichenau eine üble Wirtschaft. Den Widerspruch des bürgerlichen Konvents gegen das ungeordnete Schuldenmachen brach er dadurch, daß er den Prior und den Kustos gefangen setzen und erst dann wieder frei ließ, als sie ihm schriftlich versprachen, ihn schalten und walten zu lassen. Einen Mann seiner Art gewann man am besten, wenn man ihm einen hohen Kaufpreis in Aussicht stellte. Johann von Weza war gewillt, ihn zunächst zu zahlen; denn er durfte annehmen, daß der Abt nicht mehr allzulange leben werde. Am 3. Februar 1540 wurden sie einig. Markus von Knöringen verzichtete auf die Abtei. Es war sein dritter und endgültiger Verzicht. Er erhielt die Zusage einer jährlichen Pension von 1400 fl. Geld und reicher Bezüge an Korn und Wein. Er durfte außerdem fast das gesamte in der Abtei befindliche Tafelsilber und allerlei Hausrat mitnehmen. Der feierliche Verzicht erfolgte am 9. Februar 1540. Markus von Knöringen, der letzte Abt von Reichenau, beeilte sich, die Stätte, die ihm soviel Sorge gemacht, zu verlassen und in das ihm überlassene Haus in Radolfzell zu ziehen. Er sollte sich seiner Pension nicht lange erfreuen. Sein Genosse Januarius von Reischach hatte seinen wenig erbaulichen Lebenswandel bereits abgeschlossen. Vor dem 6. Dezember 1540 folgte ihm Markus von Knöringen im Tode nach. Ruhe fand er aber auch jetzt nicht. Nicht nur die gesprächige Zimmernsche Chronik, auch die eigenen Ordensgenossen ließen ihn in seinem Radolfzeller Haus zur Strafe für seinen selbstsüchtigen Verzicht unstet als Geist umherirren.

Als Abt Markus starb, zählte der Reichenauer Konvent noch vier Konventualen. Unter Führung des Priors Gregor Dietz wehrte der Konvent sich bis zum letzten Augenblick um die Selbständigkeit des Klosters. Man darf nicht übersehen, daß die Zwiefaltener Mönche, die mit Abt Georg Fischer auf der Reichenau einzogen, im Auftrag und auf Wunsch des Kaisers und damit Österreichs einzogen und daher immer in Gegensatz zum Inkorporationsplan des Bistums standen. Noch mehr, daß sie sich als Vollstrecker des Reformwerks des von ihnen hochverehrten Abtes Georg Fischer betrachteten, daß diesem Reformwerk aber durch die Inkorporation Zerstörung drohte. Wie ein Vermächtnis hatte Prior Dietz jenes Breviarium Benedictinum weiter gehütet, das er einst selbst in Zwiefalten geschrieben. Sein Freund, der Humanist und Geschichtschreiber Caspar Bruschius, ein Poeta laureatus, hat ihm zwei kleine Gedichte gewidmet, das eine im Jahre 1539, das andere nach dem erzwungenen Abgang des Priors in den 1550er Jahren. Sie spiegeln das lautere Wollen des Priors wider. Das erstere dieser Gedichtchen preist Gregor Dietz als Schreiber des für die Feier des benediktinischen Gottesdienstes bestimmten Buches und enthält die Verse:

‚Scripsit enim vero prior ipse Gregorius ipsa
Augia, quem dives iactat, honorat, amat.‘

Das andere Gedichtchen würdigt rückschauend das Wirken des Priors, dem es selbst in den Mund gelegt ist:

‚Ipse Gregorius ex patrio cognomine Dietzo
Quique tuus prior, o Augia dives, eram,
Hunc priopria scripsi librum pietate manuque
In laudem aeternam maxime Christe tuam.
Tu miserere mei princeps deus omnibus horis
Meque poli eterni regno videre sine.‘

Es klingt an unser Ohr aus diesen Versen wie ein fernes Echo karolingischer Renaissancedichtung.[36]) Rauh aber war die politische Wirklichkeit, in der Prior Dietz seinen aussichtslosen Kampf für die Selbständigkeit seines geliebten Klosters durchzufechten hatte.

Als der Verzicht des Abtes Markus von Knöringen endgültig Tatsache zu werden drohte, gingen Gesuche des Priors an den Kaiser und an andere einflußreiche Stellen. Sie wurden von Abt Markus, da sie seinen Interessen zuwiderliefen, als schwerer Verstoß gegen die Ordensdisziplin behandelt. Als auf dem Wege der Verhandlungen die Einwilligung der Mönche nicht zu erreichen war, mußte die Überraschung wirken. Der Abt berief die Patres zu sich und fragte sie, was sie nun zu tun gedächten, da der Bischof in unmittelbarer Nähe sei, um von der Abtei Besitz zu ergreifen. Sie baten um Bedenkzeit bis nach dem Essen. Als sie das Abtszimmer verließen, trat schon der Bischof durchs Klostertor. Dietz bat um die Entlassung aus dem Kloster, ein anderer um Versetzung auf eine Pfarrei. Umsonst. Als alles vergebens war, wandte sich Dietz — so hat er den Vorgang 16 Jahre später selbst geschildert — in einer an antike Vorbilder erinnernden Ansprache an die zur Huldigung versammelten Gotteshausleute, ihm selbst könne es gleichgültig sein, ob ein Bischof oder ein Abt das Kloster regiere; für ihn sei nach den übeln Erfahrungen der letzten Zeit die Hauptsache, unter die Herrschaft eines gnädigen Herrn zu kommen. Die Gotteshausleute aber möchten sich vorsehen, daß sie nicht zu Schaden kämen.

Nun handelte es sich für Bischof Johann um die Überleitung in die neuen Verhältnisse, zunächst aber darum, den Makel der Simonie von sich abzuwenden, den man in dem Abkommen mit Markus von Knöringen suchen konnte. Die Kurie zeigte Verständnis, als sie hörte, es habe Gefahr bestanden, die Stadt Konstanz werde im Benehmen mit den Eidgenossen bei des Knöringers Tode einen neugläubigen Abt wählen lassen. Die Eidgenossen benahmen dem Bischof gleich beim

ersten Versuch die Lust, sich den eingegangenen Verpflichtungen zu entziehen. Als er sich in Frauenfeld nach einer bisher nicht üblichen Formel huldigen lassen wollte, erging gemessener Befehl, es bei der alten Übung zu belassen. Zurückgesetzt war durch die Inkorporation nicht nur die Stadt Konstanz, der das Versprechen, die Reichenau werde nie unter den Bischof von Konstanz kommen, nicht gehalten worden war; auch König Ferdinand war enttäuscht, als sich Johann von Weza auf dem Reichsboden in aller Eile huldigen ließ und nun keine Neigung mehr zeigte, über einen Schirmvertrag zu verhandeln, auf den der König doch so großes Gewicht gelegt hatte. Auf dem Regensburger Reichstag von 1541 erklärte Kaiser Karl V. sein ausdrückliches Einverständnis mit der Inkorporation. Im Jahre darauf erfolgte die ordnungsmäßige Belehnung des Bischofs von Konstanz mit den Regalien der Fürstabtei Reichenau. Das Hochstift Konstanz übernahm seitdem die auf die Abtei Reichenau gelegten Reichslasten. Die vom Fürstbischof durch die Inkorporation der Reichenau hinzuerworbene zweite Reichsfürstenwürde ist jedoch, wie an anderer Stelle zu zeigen ist, als Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat nicht mehr praktisch geworden. Die Fürstbischöfe von Konstanz nannten sich denn auch nie ‚Fürst von Reichenau', immer nur ‚Herr der Reichenau' (‚Dominus Augiae Maioris').

Der Untergang der Abtei Reichenau war 1540 Tatsache geworden.

Der größeren Sicherheit halber wurde der wichtigere Teil des Klosterarchivs nunmehr — nicht, wie eine spätere Nachricht behauptet, schon 1538 — nach Meersburg verbracht. In der Hauptsache handelte es sich hierbei um die sog. ‚Fundationes', d. h. um die Privilegien von Papst und Kaiser, die Regalienverleihungen, die auf die Inkorporation von Pfarreien und die Inkorporation des Klosters bezüglichen Urkunden, endlich die auf Gerichtsbarkeit und die österreichische Schirmvogtei bezüglichen Stücke. Eine reinliche Scheidung fand jedoch nicht statt. Denn noch 1593 trug ein bischöflicher Beamter alle auf die inkorporierten Propsteien, Pfarreien, Kaplaneien, Pfründen und deren Einkommen, die Stiftungen, Schenkungen, Präsentationen, Investituren u. a. m. bezüglichen Urkunden ‚aus allen Gewölben, Cantzleien, Kästen, Laden, Stuben und wo sie daselbst in der Reichenau hin und wieder zerstreut gelegen', zusammen, trennte sie von den weltlichen Sachen und vereinigte sie in der alten Bibliothek im Glockenturm des Reichenauer Münsters in zwei eigens dafür bestimmten Kasten. In der Sakristei verwahrte er die weltlichen Sachen, darunter zahlreiche alte, heute verlorene Beraine, die Lehenbriefe über die adeligen Lehen, die Pfandschaftsbriefe, Kauf-, Zins-, Fertigungs-, Leibgedings- und Schuldbriefe, die Urfehden und Leibeigenschaftsurkunden.

Es sei gestattet, über die weiteren Schicksale des Reichenauer Archivs hier im Zusammenhang das Nötigste einzufügen. Der 1593 geordnete Bestand blieb — von einzelnen Verlusten abgesehen — in guter Ordnung in Reichenau beieinander. Erst bei der Flüchtung vor den Franzosen, zu Ausgang des 18. Jahrhunderts, geriet alles ‚in babylonische Unordnung'. Im Jahre 1804 wurden die älteren Archivalien, soweit sie nicht schon nach 1540 dahin gelangt waren, nach Meersburg verbracht und gelangten von da teilweise unmittelbar, teilweise auf dem Umweg über das Provinzialarchiv Freiburg in das Generallandesarchiv in Karlsruhe. Hier beruhen sie noch heute in der Hauptsache. Die Urkunden bilden einen Bestandteil des Urkundenarchivs Konstanz-Reichenau, die Akten eine besondere Abteilung Reichenau. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde auf Grund von Staatsverträgen manches an andere Staaten, besonders an die Schweiz und an Württemberg, abgegeben.

Wir stehen aber heute nur noch vor kläglichen Trümmern des ehemaligen Urkundenbestandes. Was die Fälschertätigkeit des 12. Jahrhunderts für die älteren Urkunden bedeutete, braucht hier nicht mehr wiederholt zu werden. Ähnlich verhängnisvoll scheint, wie schon bemerkt, die Regierung des Abtes Eberhard von Brandis für die Rödel und Salbücher geworden zu sein. Aber auch fast alle Rechnungen und Lagerbücher des 15. und angehenden 16. Jahrhunderts sind heute verloren. Ein den Gesamtbesitz umfassendes Lagerbuch wurde schon 1593 nicht mehr gefunden. Auch von dem, was damals noch vorhanden war, ist heute vieles unwiederbringlich dahin. Ein Einkünfteverzeichnis aus der letzten Zeit des Abtes Friedrich von Wartenberg ist nicht einmal zur Hälfte erhalten, und von den im Zusammenhang mit den von uns erörterten Reformen seit 1477 entstandenen Lagerbüchern hat sich kaum das eine oder andere Stück in die Gegenwart herübergerettet. Einigen Ersatz dafür bieten die bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zurückreichenden Lehenbücher, deren Verständnis allerdings die Heranziehung der Originalurkunden und wenigstens einzelner Archivalien aus der Zeit nach der Inkorporation erfordert.

Sehen wir von den ältesten Urkunden ab, über die an anderer Stelle das Nötige bereits gesagt wurde und deren völlig fragmentarische Überlieferung die ältere Geschichte des Klosters auf weite Strecken in Dunkel hüllt, so sind erhalten aus der Zeit von 1198 bis 1304 nur 11 Papsturkunden, darunter je eine von Innozenz III. und Gregor X., die übrigen 9 von Innozenz IV. Bei den Kaiserurkunden klafft eine Lücke von Otto IV. (1209) bis auf Heinrich VII. (1310 und 1312) und von da ab eine weitere bis zur Regalienverleihung durch Karl IV. im Jahre 1349. Karl IV. ist mit 3, König Wenzel und König Rupprecht sind mit je 2 Originalurkunden vertreten. Erst mit Friedrich III. wird die Überlieferung vollständiger. Von den etwa 38 Privaturkunden des 13. Jahrhunderts — ein Versehen in einem oder dem anderen Fall vorbehalten — betreffen 6 die Kirche St. Pelagius und St. Peter in Reichenau, 4 Jahrzeitstiftungen u. ä. in Reichenau, 1 ein kirchliches Benefizium in Frauenfeld, 1 die geistlichen Erbschaften, 1 die Übergriffe eines päpstlichen Kollektors, 1 Leibeigene, der Rest Reichenauer Güter, Zehnten und Lehen, hauptsächlich handelt es sich um Veräußerungen geistlicher Körperschaften. Aus den etwa 287 Urkunden des 14. Jahrhunderts seien folgende Gruppen hervorgehoben: Schuld- und Pfandschaftssachen 58, allerlei Patronatssachen 36, verschiedene Benefizien und Stiftungen in Reichenau 23, Frauenkloster in Reichenau 4, Spital in Reichenau 1, Propstei Schienen 7, innere Verhältnisse des Klosters (Äbte, Mönche, Großkeller) 12, Gerichtsstand 10, Leibeigenschaftssachen und adelige Lehen je 28, bürgerliche Lehen 21, Verkauf des Mägdebergs 5, Ablaßurkunde 1, eine Huldigung zu Schleitheim und 1 Offnung von Triboltingen. Dem Urkundenbestand des 15. Jahrhunderts geben die Patronatsangelegenheiten, die Lehen-, Schuld- und Pfandschaftssachen das Gepräge. Rechnungen und Beraine fehlen fast völlig. —

Kehren wir nach diesem kleinen Exkurs über den Archivbestand des Klosters Reichenau zu den Zeitereignissen zurück.

Der erste Fürstbischof und Herr der Reichenau, Johann von Weza (1540—1548), wandte der unter seiner Regierung dem Bistum angegliederten Inselabtei seine besondere Liebe und Sorgfalt zu. Auf der Insel mag er des Gottesfriedens seines dänischen Domes zu Roeskilde wehmütig sich erinnert haben; jedenfalls ward ihm in seinem deutschen Adoptivvaterlande die Reichenau zum Lieblingsplatze, den er sich auch zur Stätte seiner letzten Ruhe auserkor.

Die äußerliche Unterwerfung des Konvents war

vollzogen. Der Bischof richtete, wie er es vor der Übergabe versprochen, einen Chor von 12 Konventualen ein, die er aus verschiedenen Klöstern seines schwäbischen Bistums sich erbeten hatte. Zwar hatten die Zwiefaltener Mönche darin nicht mehr die Überhand. Der Bischof bewies da durch die Tat, daß er die Inkorporation nicht als Vernichtung des klösterlichen Lebens der Reichenau verstanden wissen wollte. Als ein Priorat mit 12 Mönchen bürgerlichen Standes sollte dasselbe vielmehr fortbestehen unter dem seitherigen Prior Gregor Dietz. Wirklich ist auch nach den langen Jahren der Unruhe und Aufregungen über das Endschicksal der Abtei auf der Reichenau wieder einmal Klosterfriede eingezogen. Jedenfalls ist uns ein Jahrzehnt lang von irgendwelchen Mißhelligkeiten nichts bekannt, trotz Schönhuth, der Johann von Weza die Äußerung tun läßt, es werde dem Prior Dietz um Kopf und Kragen gehen, wenn er nicht aufhöre, für die Wiederherstellung des Klosters zu wirken. Schönhuth brauchte für seine Darstellung dieses Zerwürfnis, da er Dietz noch vor Johann von Weza sterben läßt, während er den Bischof in Wirklichkeit um 12 Jahre überlebte. Bischof Johann ist im Frieden mit den Konventualen gestorben. Von einem plötzlichen Tode hingerafft, fand er im Reichenauer Münster, wie er es gewollt, sein Grab, dessen Epitaph mit schönem Renaissanceaufbau im nördlichen Querschiff noch erhalten ist.

Auch unter Fürstbischof Christof Mezler von Andelberg (1548—1561) herrschte lange Zeit gutes Einvernehmen. Ihm verdankte der Konvent die Einwölbung des Ostchors und damit die endliche Vollendung des von Abt Friedrich von Wartenberg begonnenen Baues. Auch um die Wiederaufrichtung von Kirche und Kirchenfabrik in Schienen hat sich der Bischof bemüht. In die als Nekrolog dienende Handschrift Cod. Aug. CXXVIII f. 101 trug Bischof Christof eigenhändig am 9. August 1561 seine Jahrzeitstiftung im Reichenauer Münster ein; der Prior Andreas Kißling — der Nachfolger von G. Dietz — und der ganze Konvent übernahmen durch Unterschriften die darin enthaltenen Verpflichtungen. Lauter bürgerliche Namen, das Zeugnis einer neuen Zeit: ‚fr. Andreas Kissling prior, fr. Johannes Seckler custos, fr. Benedict Wesslin, fr. Vitus Burckhardus, fr. Gabriel Giger, fr. Georius Mentzer, fr. Conradus Böler, fr. Marcus Zintzler, fr. Thomas Fievel, fr. Pirmin Hubenastel, fr. Petrus Heroldt'.[37]) Prior Dietz hielt sein ernstes klösterliches Regiment aufrecht, nach wie vor. Er legte 1548 ein neues Directorium und Rituale an. In das Kalendarium desselben wurden fortan die Todesfälle im Konvent eingetragen; es diente als Nekrologium. Auch die Profeßformel erfuhr eine zeitgemäße Revision.[38]) Der Prior bemühte sich redlich um die Klosterzucht, was bei der verschiedenen Herkunft der Mönche, die nun stets schlicht als Brüder (fratres) bezeichnet werden, nicht immer leicht fiel. Er hatte beim Bischof Beschwerde geführt über einzelne derselben, deren weltliches Treiben die alte schadenbringende Gasterei wieder heraufzuführen drohte. Der Bischof ließ diesen Konventualen durch den Obervogt Vorhalte machen. Sie rächten sich damit, daß sie dem Bischof Äußerungen des Priors hinterbrachten, als strebe er nach der Abtswürde. Eine vom Bischof Christof erlassene Ordnung beschränkte sich durchaus auf die Wiederherstellung der klösterlichen Zucht. Aber das Mißtrauen war nun einmal da. Dietz stand in der Tat mit den Äbten von Zwiefalten und St. Gallen wegen der Wiederherstellung der Unabhängigkeit der Reichenau in Verbindung. Die Erinnerung an die alte Abtsherrlichkeit ließ sich nicht aus dem Bewußtsein der Zeitgenossen reißen. Sie wirkte noch auf Jahrhunderte nach, bis die Säkularisation die letzten Hoffnungen austilgte.

Die Überlieferung im Kloster wollte wissen, Papst Paul IV. habe auf Betreiben des Priors

Dietz dem Konvent für den Eintritt von Bischof Christofs Tod urkundlich die freie Abtswahl zugesichert, aber nachdem inzwischen der Prior verstorben war, habe der Konventuale Andreas Kißling dem Bischof in des Verstorbenen Zimmer die Stelle verraten, an der die Urkunde verborgen war; der Bischof habe die Bulle an sich genommen und sie verbrannt. Obwohl die Überlieferung nur wenige Jahre später auftaucht, dürfte hier doch ein Erzeugnis der üppig schaffenden Phantasie vorliegen, hervorgerufen durch die Tatsache, daß nach des Priors Tod sein Briefwechsel aufgefunden wurde, aus dem allerdings hervorging, daß er hoffte, seinem Kloster die alte Freiheit wiederzugewinnen. Zu diesem Zwecke hat er für Zwiefalten eine Darstellung über die Vorgänge unter Markus von Knöringen verfaßt oder verfassen lassen.[39]) Er ist jedoch nicht, wie Schönhuth es will, der Mann, der unentwegt gegen die bischöfliche Partei einen heldenhaften Kampf führt. Man erinnere sich noch einmal der Rede, die er 1540 vor der Übergabe der Abtei im Angesicht des Fürstbischofs an die Gotteshausleute gehalten haben will. ‚Gratiosum habemus Dominum, faxint superi, ne sequatur austerior.' Mit Johannes von Weza hatte er sich offenbar abgefunden. Mag er auch nie die Hoffnung auf eine Wendung der Dinge aufgegeben haben, zu der Haltung seiner letzten Jahre wurde er erst durch den Widerstand gebracht, den er bei seinen Konventualen fand.

Das Hochstift Konstanz hatte zur Verwaltung des ehemaligen Klosterbesitzes ein Vogteiamt Reichenau mit einem Obervogt an der Spitze eingerichtet, der in der Pfalz, der alten Abtsresidenz, Dienstwohnung hatte. Zumeist waren es adelige Herren, die als solche der Tradition des Inselklosters nicht fernstanden; gleichwohl waren diese Obervögte in den Augen der Mönche nur Bedrücker im Sold der Fremdherren. Die unerfreulichen Bilder, die jetzt auf lange hin die Geschichtsblätter der vormaligen Klosterabtei füllen, haben mit der Kultur der alten Reichenau nichts mehr zu tun. Ein verarmtes Bistum suchte sich am Restbesitz eines verarmten Klosters zu erholen, den Mönchen verblieb vielfach nur ein Existenzminimum, und auch darum wurde gestritten. Die Reibungen mit dem Obervogt wollten nicht enden. Sicherlich sind dabei auch auf Seite der Mönche Verstöße begegnet, haben diese sich zu Widersetzlichkeiten hinreißen lassen, ihre Beschwerden übertrieben.

Daß es in Reichenau mit der Klosterzucht nicht immer günstiger bestellt war als in andern Klöstern der Zeit, würde man annehmen dürfen, wenn es uns auch nicht ausdrücklich bestätigt würde. Doch darf auch bei Würdigung der folgenden Tatsachen nicht vergessen werden, daß die Mahnungen den Übelständen galten, während das Gute in der Stille verklingt und in den Akten keinen Niederschlag zurückzulassen pflegt. Es fehlt doch nicht an Zeugnissen, die uns vom Eifer für Klosterleben und Gottesdienst Kunde geben. So der Bericht P. Stahels, demzufolge die Mönche täglich — die drei letzten Tage der Karwoche ausgenommen — das Salve Regina in der Komposition Orlando di Lassos zum Preis der Patronin des Münsters gesungen haben.[40])

Schon eine Ordnung Johannes von Wezas wies nach Art der Visitationsprotokolle auf viele Mißbräuche und mancherlei Unordnung innerhalb und außerhalb der Kirche hin und verbot Zechereien mit Gästen ohne Vorwissen des Priors. Bischof Christof spricht von Widersetzlichkeit gegen den Prior, vom Lärmmachen mit Klappern und Drehorgeln im Dormitorium, von ungeistlicher Kleidung und unerlaubter Einführung von männlichen und weiblichen Gästen ins Refektorium. Eine Klausur fehlte. Erst Bischof Markus Sittich von Hohenems verfügte 1566, die Konventualen sollten ihr eigenes abgeteiltes Wesen haben, das dermaßen mit einer Tür versperrt sei,

daß niemand ohne rechtmäßige Ursache zu ihm Zutritt habe. Zechereien und Gastereien, Spielen, Aus- und Einlaufen waren wieder an der Tagesordnung. Der Drang nach Selbständigkeit äußerte sich im Schuldenmachen bei Handwerkern und Kaufleuten. Da eine erste Ordnung wirkungslos blieb, erging schon vor Ablauf eines halben Jahres eine zweite mit dem ausgesprochenen Zwecke, nun endlich ein wirklich klösterliches Leben einzuführen, und mit eingehenden Bestimmungen über die Ordnung in den Zellen und im Chor, über Beichte, Kommunion und Fasttage. Den Konventualen war es indes peinlich — man kann ihnen nicht ohne weiteres unrecht geben —, daß der Weihbischof und der weltliche Statthalter des Bischofs, Stefan Wolgmuet, jederzeit sich über die Einhaltung der Ordnung vergewissern und Änderungen sollten vornehmen dürfen. Während der Bischof noch im Kloster weilte, führten sie bei Abt Gerwig Blarer von Weingarten lebhafte Klage über die ungerechte Behandlung, die ihnen trotz guter Ordnung widerfahre. Sie würden von Laien und Weibspersonen beherrscht. Kleider, Bücher und Unterhalt würden ihnen nur langsam, kärglich und unwillig gegeben. Das Essen sei schlecht zubereitet und werde nicht zur regelmäßigen Zeit gereicht. Die Krankenstube und der halbe Klostergarten seien ihnen bereits entzogen; mit der Konventsstube sei dasselbe beabsichtigt. Die weitgehende Abhängigkeit vom Obervogt mußte in der Tat zu Unzuträglichkeiten führen. Dem Konvent war nicht damit gedient, daß der Bischof genügendes Essen und Trinken zu verabreichen befahl, wenn der Obervogt hintendrein doch nach eigenem Belieben schalten konnte. Auch von der Klosterreform blieb manches auf dem Papier stehen. Es ist bezeichnend, daß am 1. Januar 1576 verfügt werden mußte, Konventualen, die sich ohne Erlaubnis in Wirtshäusern bei Zechen, Kirchweihen, Hochzeiten, Gastereien, Tänzen, Gevatterschaften, Spielen usw. aufhielten, sollten durch Prior und Obervogt ins Gefängnis gelegt werden. Die Kleider wurden nicht, wie vorgeschrieben, durch den Prior beim Obervogt angefordert, die Konventualen ließen sich lieber das Geld aushändigen und beschafften sich Kleider nach eigenem Gutdünken. Wer das 16. Jahrhundert kennt, mag sich eine Vorstellung davon machen, wohin das führte. Trotzdem beließ es der Bischof bei der bisherigen Übung. Man kann sich denken, wie peinlich es für den Prior war, sich jahraus, jahrein mit einem wenig wohlgesinnten Obervogt herumzanken zu müssen, um die notwendigsten Kleidungsstücke zu erhalten. Dem hat wohl der Bischof Rechnung getragen und nur die Erwartung ausgesprochen, daß das Geld nicht unnütz erhoben und die Unordnung in der Kleidung abgestellt wurde.

Der Bischof war bald nach der Diözesansynode von 1567 nach Italien gezogen, da ihm die Luft am Bodensee nicht bekam, und ließ alles durch seine weltlichen und geistlichen Räte besorgen. Für die Durchführung der Kirchenreform, die sowieso auf den hartnäckigsten Widerstand der Exemten stieß, war das von größtem Nachteil, und ohne Zweifel sind auch mancherlei Mißstände in der Reichenau auf die dauernde Abwesenheit des Bischofs zurückzuführen. Stefan Wolgmuet, der Stellvertreter des letztern, war eine sittlich nichts weniger als einwandfreie Persönlichkeit, und wie es im Konstanzer Domkapitel aussah, enthüllte die Visitation von 1579. Auch in Reichenau nahmen die päpstlichen Nuntien Ninguarda und Bonhomini im September 1579 eine Visitation vor, über die wir freilich nichts Näheres wissen. Mit dem vom Abte Geiger von Stein a. Rh. behaupteten baulichen Zerfall wird es wohl seine Richtigkeit haben. Über einen Aufenthalt des Kardinals Innocenco del Monte[41]) in Reichenau und die sich daran knüpfenden Skandale, auf die Geiger hinweist, wissen wir aus anderen Quellen bisher nichts.

Das eine ist sicher: auch die Nuntien brachten keine dauernde Ordnung zustande. Die bischöflichen Kommissare mußten schon 1583 wieder neue Verfügungen erlassen, um endlich zu einem wirklichen klösterlichen Leben zu kommen. Aus Ochsenhausen ließ man in Fr. Jakob Koler ‚einen feinen und geschickten und der Regel und der Ordensbräuche wol erfahrenen Prior' kommen. Der Anfeindungen müde, verließ indes Koler die Reichenau schon wieder nach kurzer Zeit.

Sein Nachfolger wurde der als Schriftsteller bekannt gewordene Prior Lazarus Lipp (1585 bis 1609, gest. 1629), der alsbald den Kampf um die Unabhängigkeit des Klosters wieder aufnahm. Lipp war in Überlingen geboren, aber im Collegium Germanicum in Rom gebildet und daher mit den Wegen an der Kurie vertraut.

Der Abt von St. Gallen machte ihm Hoffnungen; andere wollten mit der Sache nichts zu tun haben. Trotzdem wußte Lipp seine Mitbrüder dahin zu bringen, daß sie ihn Ende 1585 zusammen mit Pater Schieß an die Kurie schickten. Aber alle Klagen über den durch die Inkorporation herbeigeführten Verfall des Klosters, über die Vernachlässigung der Bildung und das üble Laienregiment, sowie der Hinweis auf die Aufhebung der Inkorporation durch Papst Paul IV. führten nicht zum erwarteten Erfolg. Der Kardinal, dem die Angelegenheit zur Bearbeitung übertragen wurde, hielt die Inkorporation für rechtsgültig und konnte die beiden nur darauf vertrösten, daß der demnächst in die Schweiz abgehende Nuntius die Sache zur weiteren Behandlung überwiesen erhalte. Man sieht nicht recht, weshalb Lipp und Schieß hierüber in Jubel ausbrechen konnten.

Im Domkapitel herrschte äußerste Entrüstung. Es wäre das beste, man hebe das ganze Rebellennest auf einmal aus; dann müßten Lipp und Schieß aus Mangel an Mitteln früher oder später ihr Unternehmen aufgeben. Allein der Konvent ging am 20. Mai 1586 der drohenden Gefangensetzung durch die Flucht nach Frauenfeld aus dem Wege. Die Sache hatte unliebsames Aufsehen gemacht. Die katholischen Orte der Eidgenossenschaft vermittelten und brachten am 10. Juni eine Einigung zustande. Die Konventualen erhielten Straflosigkeit und Ersatz der bisherigen Kosten zugesichert. Die Propstei Schienen durfte nicht mit einem Weltpriester besetzt werden, falls sie wirklich der Abtei inkorporiert sei. Pater Gaißer blieb Pfarrer in Arbon, da er sich in Lehre und priesterlichem Wandel unsträflich gehalten hatte. Die Kernfrage, die Unabhängigkeit des Klosters, stand außerhalb der Zuständigkeit der Eidgenossen und blieb dem Nuntius vorbehalten. Es zeigte sich bald, daß das Domkapitel den Vertrag nur unter dem Zwang der Verhältnisse abgeschlossen hatte. Schon nach vier Wochen mußten die Eidgenossen auf Einhaltung der auf Schienen bezüglichen Bestimmung drängen; die gegen Gaißer erhobenen Anschuldigungen konnten nach den von den Eidgenossen selbst gemachten Feststellungen nur als Verleumdungen gewertet werden; und der Ersatz der Kosten war 1603 noch nicht erfolgt.

Markus Sittich blieb nicht untätig. Er war gekränkt, daß der Nuntius sich in eine Sache mischen sollte, die zunächst ihn anging. Aber er hielt sich dennoch im Hintergrund. Um so tätiger war der Konstanzer Domherr Kardinal Andreas von Österreich, der seit Jahren mit Markus Sittich wegen der Abtretung des Bistums in Unterhandlungen stand. Als Kardinal und österreichischer Prinz verfügte er über Beziehungen, deren sich die bürgerlichen Konventualen der Reichenau nicht rühmen konnten. Obwohl Kardinal, zögerte er nicht, den Kaiser als Schirmherrn der Reichenau zu einer Verwahrung gegen die vom Nuntius beabsichtigte Visitation aufzufordern. Der Nuntius Santonio bestritt, eine Schädigung der bischöflichen Mensa zu beabsichtigen. Die Visitation sei einfach seine Pflicht, denn das Kloster

sei eine ‚hostaria aperta a tutti delinquenti'. Die vom Bischof angeordnete Aufsicht war seit zwanzig Jahren gröblich vernachlässigt worden. Das Regiment führte der Obervogt, gelegentlich auch seine Frau. Die Behandlung der Konventualen, insbesondere des Priors Lipp, war entwürdigend. Da das Domkapitel seit zwanzig Jahren kein Interesse an der Besserung der Zustände gezeigt hatte, begreift man, daß die Konventualen sich weigerten, den bischöflichen Visitatoren jetzt, wo der Nuntius im Begriffe stand, Wandel zu schaffen, den Zutritt zu gestatten. Lipp ging zum Nuntius, bekannte, er habe in Reichenau den Zutritt von Frauenspersonen zur Klausur nicht verhindert und habe selbst in Frauenklöstern die Klausur betreten, und erhielt Absolution. Darauf kehrte er nach Reichenau zurück und verkündete Exkommunikation und Interdikt, denn alle seine Mitbrüder hatten sich derselben Übertretungen schuldig gemacht. Das Domkapitel protestierte, der Nuntius stellte sich auf die Seite des Priors.

Nun versagen plötzlich wieder einmal die Quellen. Die Mönche glaubten zu Unrecht, in Andreas von Österreich einen Bundesgenossen erblicken zu dürfen, und hatten Hoffnungen auf die katholischen Orte gesetzt, die diese nicht verwirklichen konnten. Daß der Nuntius gegen den Willen zweier persönlich interessierter Kardinäle sich nicht durchsetzen konnte, war von vornherein klar, um so mehr, als es sich um einen Konvent handelte, der klösterlicher Zucht bedurfte und von dem auch wohlmeinende Beurteiler kaum zu erwarten wagten, er werde sich der wiedergewonnenen Freiheit würdig erweisen.

Im April 1589 vollzog der Konvent seine Unterwerfung unter die Herrschaft des Fürstbischofs. Das Strafgericht über den Prior brach erst 1591 herein, nachdem Andreas von Österreich das Bistum übernommen hatte. Lipp wurde abgesetzt und mit einigen anderen aus der Reichenau entfernt. In der Verbannung zu Wiblingen hat er wohl noch einmal den Versuch gemacht, in die Geschicke der Reichenau einzugreifen. Es war zu spät. Der Reichenauer Konvent erhielt eine neue Ordnung, die die Befugnisse des Obervogts wesentlich einschränkte und dem Konvent das schon von Markus Sittich 1566 angestrebte ‚abgesonderte Wesen' sichern sollte. Der Obervogt machte gelegentlich Anstrengungen, die alte Herrlichkeit wiederzugewinnen; es scheint jedoch bei dem Versuch geblieben zu sein, zwischen Kardinal und Konvent scheinen fortan gute Beziehungen bestanden zu haben. Erst eine spätere Zeit warf ihm vor, er habe die Einkünfte in Grimmelshofen veräußert und den Erlös für sich verwendet. In Konstanz strebte man jetzt auch nach besserer Übersicht der mit der Reichenau erworbenen Rechtstitel und ließ durch einen schriftenkundigen Beamten Karl Brantz 1593 jene ‚Registratur und aigentliche Beschreibung des fürstl. Gotteshaus Reichenau sambt Documenten' herstellen, von der schon die Rede war und die ein beklagenswertes Bild völlig fehlender Urkundenaufsicht antraf. Der Kuriosität wegen sei notiert, daß Kardinal Andreas nach Schönhuths Überlieferung beim Kloster einen Löwenzwinger und Bärengraben anbringen ließ und also wohl tatsächlich wilde Tiere dort gehalten hat.

Im Laufe der Jahre sammelte sich doch wieder allerlei Unzufriedenheit an. Man fand, die Obervögte seien alle reich, das Kloster arm geworden, und meinte, das wäre nicht möglich gewesen, wenn man jeweils einigen Konventualen Einblick in die Geschäfte gewährt hätte. Noch Gregor Dietz habe um Einnahmen und Ausgaben so wohl gewußt wie der Obervogt, und bis in die Zeiten des Kardinals Andreas hinein habe der jeweilige Prior in Lehensachen beim Pfalzgericht mitgewirkt. Johann von Weza habe seinerzeit das Konventssiegel an sich genommen mit der Versicherung, er wolle es nicht gebrauchen ohne des Konventes Wissen, Willen und Vergünstigung. Die Biblio-

thek habe man den Konventualen entzogen und sie verwahrlosen lassen. Die Räumlichkeiten seien ihnen bis zur Unerträglichkeit beschnitten worden, und schon wieder erzähle man sich, eine neue Ordnung — noch jeder Bischof habe bei Antritt seines Regiments eine solche erlassen — werde ihre Rechte und Freiheiten weiterhin verkümmern. Die letzteren Befürchtungen richteten sich gegen den neuen Fürstbischof Johann Georg von Hallwyl (1601—1604). Indes hat dessen kurze, aber segensreiche Regierung auch in der Geschichte der Reichenau erfreuliche Spuren hinterlassen. ‚Ain fainer, gelehrter, eingezogener, exemplarischer Herr', hat er zwar im Jahre 1603 dem Obervogt wieder Vollmachten gegeben, die leicht zu Unzuträglichkeiten führen konnten; aber er scheint nicht ohne gegründete Ursache beim Bischof von Augsburg angefragt zu haben, ob nicht einige Religiosen in Klöstern der Diözese Augsburg untergebracht werden könnten. Die Klausur wurde noch immer nicht gewissenhaft beachtet. So ist es zweifelhaft, ob die Konventualen gerechtfertigt aus der von ihnen gewünschten Gegenüberstellung mit ihren Anklägern hervorgegangen wären. Der Fürstbischof ließ dem Kloster die ihm entzogene Bibliothek wieder aushändigen. Auch für die Bildung der Mönche hat er durch Entsendung einzelner Religiosen in das Dillinger Jesuitenkolleg Sorge getragen. Im Studium des jungen Lazarus Lipp am Germanicum in Rom und in dieser Entsendung einiger junger Reichenauer nach Dillingen zeigt sich auch in der Spätgeschichte der Reichenau die rasch ansteigende Bedeutung der Gesellschaft Jesu.

Der Versuch des Domkapitels, während der Sedisvakanz nach Johann Georgs Tode Rechte dem Konvent gegenüber geltendzumachen, schlug fehl. In noch höherem Grad als Georg von Hallwyl hat sich Fürstbischof Jakob Fugger (1604 bis 1626) entschiedene Verdienste um die Reichenau erworben. Auf ihn geht vor allem der umfangreiche Klosterneubau an der Südseite des Münsters zurück; das Portal desselben zeigt uns noch heute sein augsburgisches Kaufherrenwappen. Seit langem hatten die Konventualen über ihre mangelhafte Unterbringung Klage geführt; das alte, an der Nordseite der Kirche gelegene Kloster war seit den Tagen Friedrichs von Wartenberg erneut baufällig geworden.

Auch für die Bibliothek erstellte er das als Privathaus noch vorhandene Gebäude mit zwei großen Sälen in zwei durch Wendeltreppen verbundenen Stockwerken. Der gesamte Bauaufwand belief sich auf 36000 Gulden. In den schlichten und doch gefälligen Formen des Fuggerschen Klosterbaues, die noch heute der Münsterpfarrei, der Gemeinde und der Schule von Reichenau Obdach gewähren, lebt im Gesamtbild der Mittelzeller Monumentalbauten das Wirken dieses eifrigen Reformbischofs bis auf unsere Tage. Aus dem schönen Lebensbild, das der allzu früh verstorbene Dr. Konstantin Holl 1898 von Fürstbischof Jakob Fugger gezeichnet, erfahren wir, wie ernst es ihm mit seiner Fürsorge für die Reichenau war. Er kümmerte sich nicht nur um das innere Leben des Konvents. Aus dem Kloster Weingarten, von wo aus damals eine bedeutsame Reformbewegung der Benediktinerklöster durch Abt Georg Wegelin eingeleitet wurde, ließ Jakob Fugger 1614 mehrere Mönche nach der Reichenau kommen. Er vermehrte die Studienmöglichkeiten und hinterließ zu diesem Zwecke dem Kloster Reichenau ein besonderes Vermächtnis von 6000 Gulden. Jakob Fugger rückte ganz von dem Grundsatz ab, die Reichenau bloß als Einnahmequelle für das Bistum zu gebrauchen, und setzte an seine Stelle den anderen, alles von Reichenauer Gütern Bezogene auch wieder für das dortige Kloster zu verwenden. ‚Ich will nicht,' sagte er, ‚daß der heilige Benediktus einmal in der Todesstunde mein Ankläger wird, den ich gerade für jenen alles entscheidenden Augenblick

Das Kloster Reichenau, Blick von Süden auf den Klosterbau des Fürstbischofs Jakob Fugger, dahinter das Münster. Farbige Radierung aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts

zum Patron und Fürsprecher wünsche.' Dem Drängen auf Selbstverwaltung kam der Fürstbischof weithin entgegen. Das Deputat wurde fürder an den Prior geliefert, der die Verwaltung in Spiritualibus et Temporalibus erhielt und einen Keller aus der Mitte seines Konvents bestellen durfte. Das Deputat war, soweit wir es beurteilen können, reichlich. Mit fast 1000 Litern Wein im Jahr konnte auch der Mensch des beginnenden 17. Jahrhunderts sein Genügen finden. Nur der jährliche Aufwand für Bücher, 20 fl., will gering erscheinen.

Dennoch dankte ihm der Konvent im ganzen schlecht für das, was er der Reichenau getan. Allen Zugeständnissen und Schenkungen zum Trotz ließ der Selbständigkeitstraum auch diesem ‚Herrn der Reichenau' auf dem Konstanzer Bischofsstuhle keine volle Gerechtigkeit widerfahren. Schon die Tatsache, daß während des Klosterneubaus die Mönche in auswärtigen Konventen einstweilen untergebracht wurden, erweckte das Mißtrauen, dies geschehe, um sie auseinanderzureißen und ihnen die Wiedergeltendmachung ihrer Rechte unmöglich machen zu können. Noch war der vormalige Prior Lipp am Leben, und bald erzählte man sich, er habe bei Papst Paul V. eine Restitutionsbulle erwirkt, der Bischof aber habe sie abfangen lassen. Das war natürlich törichtes Gerede; aber es war für den Bischof Anlaß, nicht wieder alle Mönche aufzunehmen, sondern die Zahl der Religiosen auf 5 zu beschränken. Nach und nach wurde der eine und andere, der zunächst in der Fremde bleiben mußte, dann doch wieder nach Reichenau oder Schienen übernommen. Einige allerdings kehrten nicht mehr an den Ort ihrer Profeß zurück. Zu diesen zählte der frühere Prior Lipp, der 1629 in Einsiedeln verstorben ist, wo er schließlich Unterkunft gefunden hatte.

Prior Lazarus Lipp eröffnete übrigens den Kreis

der Reichenauer Geschichtschreiber der Spätzeit unter den Konventualen, die, in Erinnerungen an die entschwundene Herrlichkeit ihres Klosters versunken, sich eifrig, wenn auch im Geiste und mit den unzulänglichen Hilfsmitteln und Methoden ihrer Zeit, historischen Studien hingaben; von diesen Studien ist das meiste nur in Handschriften, hauptsächlich in Karlsruhe, überliefert. Sie suchten der Geschichte der alten Reichsabtei immer neue Seiten abzugewinnen, durch Zusammenstellung der aus ihr hervorgegangenen Bischöfe und Schriftsteller, durch Aufzählung ihrer Privilegien, durch Darstellungen des Aufkommens und Niedergangs des Klosters.[42]) Die Schriften des Priors Lazarus Lipp, ein Abtskatalog, eine Darstellung der päpstlichen Privilegien der Reichenau, besonders aber sein Hauptwerk ‚Sintlacisaugia' (GLA. Hs. 1101), seit Gall Oheim wieder ein erster Versuch quellenmäßiger Darstellung der Reichenauer Geschichte, ist fleißig, aber kritiklos, ‚in Sprache und Darstellung höchst geziert', auf weite Strecke eine Rückübersetzung der von Gall Oheim verdeutschten Quellen ins Lateinische. Dabei hat Lipp die ältere Chronik Oheims bis zur Regierung des Fürstbischofs Johann Georg von Hallwyl (1601) fortgesetzt.[43])

Fürstbischof Jakob Fugger schied aus dem Leben, tief verstimmt über die fortwährende Mißdeutung, die seine guten Absichten auf der Reichenau gefunden haben. Er hob in seinem Kodizill von 1621 das ursprüngliche Vermächtnis zugunsten der Reichenau auf, der er alle Ornate und Kirchenzierden und all das, worüber er sonst nicht verfügt hätte, zugedacht hatte, und beließ dem Kloster nur die vermachten 6000 fl., aus deren Zinsen weitere Konventualen unterhalten werden sollten. Aus Ärger hierüber führte der Konvent gleich nach Fuggers Tode gegenüber dem Domkapitel lebhafte Klage über die Vernachlässigung der Paramente und Altäre und die Lieferung geringwertiger Lebensmittel. Verhielt es sich in der Tat so, so war es die eigene Schuld des Konvents. Fugger hatte ausdrücklich bestimmt, etwaige Ersparnisse sollten für Paramente verwendet werden.

Unter der kurzen Regierung von Fürstbischof Sixt Werner von Summerau (1626 bis 1627) erneute Unbotmäßigkeit und Absetzung des Priors Moritz Thüringer. Sixt Werner ließ den Mönchen eine größere, für den Selbständigkeitskampf des Klosters zusammengesparte Summe abnehmen. Freilich brauchten sich angesichts solcher Vorkommnisse die Konventualen nicht über den übeln Zustand ihrer Kirche zu beschweren. Fugger hatte ihnen stets wesentlich mehr verabreichen lassen, als in der Ordnung vorgesehen war. Wenn die Lieferung von Milch zu wünschen übrigließ, so lag die Schuld daran am Gesinde, das alle Gelegenheiten benützte, um für sich einen tüchtigen Trunk Wein zu erpressen. Sixt Werner erhöhte das Deputat an Wein und Frucht nicht unbeträchtlich, ließ den Mönchen jedoch die Zinsen aus dem Fuggerschen Legat vorenthalten.

An die Stelle des abgesetzten Priors Thüringer wurde der gebildete, auch als Schriftsteller verdiente Prior Johannes Egon (1626 bis 1643) aus Altdorf bei Ravensburg gewählt. Er war bereits 1616 Mönch zu Reichenau, studierte aber noch 1617 und 1618 Poesie und Rhetorik zu Dillingen. Sein wertvolles, aus heute zum Teil verlorenen Quellen geschöpftes Werk über die berühmten Männer der alten Reichenau, ‚De viris illustribus monasterii Augiae Divitis', setzt die Arbeiten Lipps fort und ist eine geachtete, wenn auch mit Vorsicht zu gebrauchende Schilderung der Glanzzeit des Inselklosters. Die Anregung dazu kam ihm von dem vorangegangenen, 1606 verfaßten Parallelwerk des Schweizers Jodok Mezler über St. Gallen, ‚De viris illustribus S. Galli', in welchem keine

geringeren Reichenauer Namen als Walahfrid und Hermann d. L. zu Unrecht für St. Gallen reklamiert wurden. Eine weitere Förderung erfuhr Johann Egon aus dem Briefwechsel mit seinem Landsmann, dem bekannten Weingartener Mönch und Historiographen Gabriel Buzelin.[44]) In die Amtsjahre des Priors Johann Egon unter den Fürstbischöfen Johann von Waldburg-Wolfegg (1627—1644) und Franz Johann Vogt von Altensummerau (1645 bis 1689) fiel der Dreißigjährige Krieg mit seinen Verheerungen. Gustav Adolfs Sieg bei Breitenfeld hatte den Schweden und ihren Verbündeten, württembergischen Truppen und französischen Hilfsvölkern, den Weg nach dem Bodensee eröffnet. Sie standen schon im April 1632 vor Ravensburg. Eine von den Kaiserlichen unter Zuhilfenahme der Fronarbeit von Stadt und Land zu Stahringen errichtete Schanze überrannte der württembergische Oberst Rauch von seinem Standquartier Hohentwiel aus mit Hilfe französischer Reiter am 15. Oktober 1632 und nahm 10 Tage darauf auch die damals österreichische Stadt Radolfzell ein. Durch zwei Jahre hin, bis der Sieg der Kaiserlichen bei Nördlingen im September 1634 wieder etwas ruhigere Zeiten heraufführte, war das Unterseegebiet den Drangsalen und Brandschatzungen der Soldateska ausgesetzt. Sie dürften während der Belagerung von Konstanz durch die Schweden im Sommer 1633 ihren Höhepunkt erreicht haben. Wieder, wie einst in den Zeiten der Ungarneinfälle, bewährte sich die Insel Reichenau als Zufluchtsort der bedrängten Bevölkerung, während der Krieg den Reichenauer Orten Allensbach und Wolmatingen übel mitspielte. Die völlig abgebrannte Allensbacher Einwohnerschaft wurde auf der Insel aufgenommen. Fünfzig Leute aus Mannenbach, die bei anderer Gelegenheit Schutz und Speisung im Kloster suchten, sind bei der Rückfahrt ein Opfer des Sturmes geworden und ertrunken. Zum Schutz der Insel wurde eine Kompagnie des zu Konstanz aufgestellten kaiserlichen Regiments Wolfegg unter Hauptmann von Bemelberg mit 300 Mann nach Reichenau verlegt.

Die letzten Kriegsjahre brachten nach einer zehnjährigen Ruhepause die Bodenseelande nochmals in harte Bedrängnis. Wir hören von Kirchenplünderungen und Räubereien auch auf der Insel selbst. Über den Streifzug, den der kecke Oberst Widerholt, Rauchs Nachfolger auf dem Hohentwiel, von seiner sicheren Bergfeste aus 1647 auf die Reichenau unternahm, berichtet uns der biedere Allensbacher Gallus Zembroth in seiner Schwedenchronik folgendes[45]):

‚Weilen aber das Haus Mainow in des Feinds Handen, hat Obrist Widerhold ab Wiel . . . selbigs proviantiert, ain starke Gardison dorten gelassen. . . . Am Herabziehen, war am Samstag vor Herenfassnacht (2. März), hat er in die Reichenow erbotten, ime 2000 Brot und ain Fuoder Wein nacher Allenspach zu lifferen. Do diss nit beschehen, hat er sich uff den See, darin ain zimlich starck Eiss, begeben. Obschon die Burger ain Wuhnen gehowen, hat der Feind lange Laiteren und Brätter gelegt und sich dero bemechtiget. Diss haben die zu Costanz vernommen und mit etlich Schiffen bis under Dribeltdingen herab zu sucuriren sich erzaigt, aber nit uff das Land gesezt. Do der Feind diss vernomen, alsbald den Soldaten zugelassen, rauben, blünderen, und was Jeder hat könden bekomen. Haben vil Viehe über das Eiss und ander Sachen gebracht und grossen Schaden gethon. Der Mauerstock Schopflen war besezt mit ainer Corperalschaft von der kaiserischen Gardison von Lindow, welche ain Fendrich comentirt. Den hat der Feind aufgefordert, er aber hat den nit welen übergeben und sich erklärt, zu weren, hat der Feind negst byligende Hüser anstecken und verbränen lassen, vermaint, ine zu erschrecken. Er Fendrich sich aber nit ergeben welen, ist der Feind mit Bränen fort ge-

faren und in alem 12 Heuser abgebränt, hat vil Leuth, Man und Weibspersonen, die ime den Raub wegtreiben und tragen miessen, weggenomen. Wir aber diss enet Reins mit grossem Bedauren miessen sehen.'

Wir hören von der Anordnung eines ‚Schwedentages' als Gedenktag für die Errettung des Klosters aus der Kriegsgefahr. Aus der Propsteikirche Schienen wurden damals die Reliquien nach Reichenau geflüchtet; aus der Reichenau selbst verbrachte der Reichenauer Konventuale Maurus Speth von Öhningen die Reliquie des hl. Blutes in Sicherheit, indem er sie dem Zisterzienserinnenkloster Günterstal bei Freiburg übergab, wo sie lange Zeit verblieb. Als im Gefolge des Krieges 1635 auch die Pest auf der Reichenau wütete, haben sich die Kapuziner von Radolfzell um die Pflege der Kranken besonders verdient gemacht.

Es versteht sich, daß der Krieg auch die Vermögenslage des Hochstifts Konstanz berührte und daß dabei Rückschläge auf die Versorgung des Reichenauer Konvents mit dem Lebensunterhalt nicht ausbleiben konnten. Als Prior Egon 1632 bei Fürstbischof Johann gegen die Anordnungen des Vorgängers Vorstellungen erhob, wurde der Wein wieder auf die von Fugger festgesetzte Menge beschränkt, das Fruchtquantum dagegen, da das Weißmehl nicht reichte, erhöht und ihnen überdies die 300 fl. Zins aus dem Fuggerschen Vermächtnis für den Unterhalt eines dreizehnten Konventualen überwiesen. In den Genuß dieser Zinsen kam allerdings der Konvent nicht, da die zur Zahlung verpflichteten Gemeinden Bohlingen und Gaienhofen durch den Krieg gänzlich verarmt waren. Auch das Deputat wurde nicht mehr so regelmäßig gereicht wie früher, nach Angabe der bischöflichen Beamten aus Mangel an Mitteln, nach Ansicht des Konvents aus bösem Willen. 1648 ließ schließlich der Bischof dem Konvent eröffnen, andere Klöster seien fast verödet; in der Reichenau sei der Konvent noch in seiner alten Stärke. Es sei ihm aber künftig nicht mehr möglich, das alte Deputat zu reichen. An Frucht werde man ihnen ‚die ziemliche Notdurft', an Geld und an Wein nur noch halb soviel wie bisher geben können. Der Konvent betrachtete das als Bruch der 1540 gegebenen Zusicherungen.

Kaum war die Kriegsfurie von den Gestaden der Insel gewichen, da entbrannte der Unabhängigkeitsstreit unter Fürstbischof Franz Johann von neuem. Der Träger des Gedankens war jetzt der Prior Markus Grießer (1648 bis 1652). Der Fürstbischof faßte sein Beginnen als Auflehnung auf, gegen die schwere Ahndung am Platze sei. Durch seine öftere Abwesenheit von Reichenau schon längere Zeit verdächtig, sah sich Grießer plötzlich von Gefangennahme bedroht. Er entwich am 9. Januar 1649 von der Insel und machte nunmehr die ganze Frage der Rechtmäßigkeit der Inkorporation des Klosters und des folgeweisen Verlustes seiner Unabhängigkeit beim Nuntius in Luzern und beim Kaiser anhängig. Es war keine Frage, daß der Bischof zu Unrecht auch die Nutzung der vom Konvent aus seinen Ersparnissen gekauften Güter an sich gezogen hatte. Der Konvent, vielleicht mit einziger Ausnahme des Priors, der wohl von Anfang an die Wiederselbständigmachung des Klosters betrieb, wäre zunächst zufrieden gewesen, wenn ihm das Deputat wiederhergestellt worden wäre. Der Nuntius Buccadapuglio in Luzern nahm eine Visitation in Reichenau vor und verlangte, um sich besser unterrichten zu können, Einblick in alle auf die Inkorporation bezüglichen Archivalien. Der Bischof fand dies bedenklich und brachte durch rechtzeitige kluge Nachgiebigkeit, so durch Wiedereinsetzung des 1649 abgesetzten P. Markus ins Priorat, die Kurie dahin, daß der Nuntius sich mit einer allgemeinen schriftlichen Information begnügen mußte. Unter diesen Umständen hielt Buccadapuglio den Zeitpunkt einer Vermitt-

lung für gekommen, sah aber, um nicht der Parteilichkeit geziehen zu werden, von eigenen Vorschlägen ab. Am 18. September 1651 brachten die Äbte von St. Gallen, Einsiedeln und Weingarten eine vorläufige Vereinbarung zustande, die dem Konvent das Deputat in dem Ausmaß der Zeit vor 1648 sicherstellte und auch in der Wahl des Priors ein Zugeständnis des Bischofs enthielt. Da jedoch die Forderungen des Konvents weitergingen und der Bischof von einer Ausscheidung von Gütern aus dem Besitz der Reichenau zu ausschließlicher Benutzung und Verwaltung durch den Konvent nichts wissen wollte, kam es nicht zur Bestätigung der Abmachungen. In der Tat hätte die Ausscheidung besonderer Güter für den Konvent wenigstens eine teilweise Aufhebung der Inkorporation bedeutet und mußte daher prinzipiellem Widerstande begegnen. Es war natürlich der bischöflichen Regierung ein leichtes, die Öffentlichkeit die Dinge in anderem Lichte sehen zu lassen. Daß die auf eidgenössischem Boden gelegenen Besitzungen der Abtei verpfändet und die auf Reichsboden gelegenen verwüstet waren, traf zu; es war also kein großer Schritt mehr bis zur Behauptung, die Ausscheidung besonderer Güter werde den Unterhalt für den Konvent überhaupt nicht sicherstellen. Der Bischof wußte, daß alle Hebel in Bewegung gesetzt werden mußten, um einen ungünstigen Ausgang zu verhüten. Er verstand es denn auch, im Laufe des nächsten Jahres die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, die katholischen Reichsstände, den Kaiser und den Reichsfürstenrat und alle möglichen anderen Kreise für seine Zwecke zu gewinnen. Die katholischen Eidgenossen spielten eine zweifelhafte Rolle, und so sah der Konvent lediglich den Erzherzog Ferdinand Karl als Schirmherrn und den Nuntius auf seiner Seite. Des Erzherzogs Schirmrecht aber wurde vom Bischof lebhaft bestritten und beim Kaiser der Eindruck erweckt, als ob der Konvent die Eidgenossen als Schirmherrn annehmen wolle. Buccadapuglios Tätigkeit in der Schweiz ging zu Ende, nachdem zuguterletzt noch eine erneute Visitation in der Reichenau Ende Juni und Anfang Juli 1652 zu peinlichen persönlichen Auseinandersetzungen zwischen Nuntius und Bischof geführt hatte. Grießer und sein Anhang begingen indes Torheit über Torheit. Sie verweigerten dem Bischof allen und jeden Gehorsam, als ob die Inkorporation bereits aufgehoben wäre, so daß die zuständige vatikanische Kongregation schließlich erklärte, es sei nie ihre Absicht gewesen, die Religiosen dem schuldigen Gehorsam gegen den Bischof zu entziehen. Grießer hatte persönlich vor dem neuen Nuntius Caraffa zu erscheinen; er wurde nach Weingarten verwiesen, da seine Anwesenheit in Reichenau die Wiederkehr der Ruhe als aussichtslos erscheinen ließ. Nach einer abermaligen Visitation brachte Caraffa am 28. August 1653 eine Einigung zwischen Bischof und Konvent zustande. Diese nachmals vielumstrittene ‚Concordia' brachte zwar in der äußeren Stellung des Konvents manche Zugeständnisse und regelte die finanziellen Leistungen des Hochstifts zum Unterhalt von Konvent und Kirchenfabrik aufs neue. Im Grundsätzlichen bedeutete sie aber das völlige Scheitern der Unabhängigkeitsbestrebungen. Von der Ausscheidung besonderer Güter für den Konvent war nicht die Rede. Der Bischof erhielt ausdrücklich die Berechtigung, aus der Mitte der Konventualen einen ad nutum absetzbaren Prior zu bestellen. Kaum hatte der Nuntius das Kloster verlassen, so legten die Konventualen Verwahrung gegen das Abkommen ein. Wir können natürlich nicht feststellen, ob die ursprüngliche Zustimmung nur unter Zwang erfolgt war, wie sie es selbst darstellten. Es ist aber ganz und gar nicht ausgeschlossen, daß ihnen der Nuntius in der Tat eröffnete, bei Nichtannahme der Vorschläge werde eine Ordnung in Kraft treten, die ihnen noch weit weniger

gefalle. Hätten die Mönche nicht wenigstens das Deputat nach Maßgabe der Vereinbarung vom 18. September 1651 zugebilligt erhalten, so wäre die Niederlage vollständig gewesen. Die im Abkommen vorgesehene Möglichkeit des Rekurses an den Nuntius, falls ein Konventuale sich vom Bischof beschwert fühle, gab zwar den Einzelnen einen gewissen Schutz gegen unbillige Behandlung, aber der Konvent als solcher hatte jeden Einfluß verloren, wenn der Papst dem Vertrag seine Zustimmung gab und die neue Ordnung dadurch Rechtsgültigkeit erlangte.

Insbesondere Grießer setzte alles daran, um dies zu verhüten. Er war verärgert, daß er zu den Beratungen überhaupt nicht beigezogen worden war, und verließ ohne Erlaubnis Weingarten, um am erzherzoglichen Hofe zu Innsbruck auf Mittel und Wege zu sinnen, vielleicht doch noch eine andere Wendung herbeizuführen. Mit seinen Anhängern in der Reichenau blieb er in dauernder Verbindung und arbeitete für sie in sieben Punkten die Forderungen des Konvents aus. Die wichtigsten waren: freie Wahl des Priors, Ausscheidung besonderer Güter für den Konvent und deren Verwaltung, Verwendung der eingebrachten Erbgüter der Konventualen, der Ersparnisse und Schenkungen ausschließlich zum Nutzen des Konvents. Insbesondere die zuletzt genannten Forderungen wird man berechtigt finden. Trotz aller Gegenwirkungen erteilte gleichwohl der Papst am 18. Juni 1654 dem Vergleich seine Zustimmung. Etwas anderes war auch kaum zu erwarten, nachdem der Kaiser, die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, verschiedene Domkapitel, überhaupt alles, was im katholischen Deutschland Einfluß hatte, sich gegen die Wünsche von nicht ganz einem Dutzend Benediktiner aus einfachen bürgerlichen Kreisen ausgesprochen hatte.

Die Ruhe war aber damit in Reichenau nicht eingekehrt. Der vom Bischof eingesetzte Prior fand keine Anerkennung. Grießers hauptsächlichste Anhänger verfielen wegen fortgesetzten Ungehorsams der Exkommunikation. Abermals mußte der Nuntius, nunmehr Federigo Borromeo, eingreifen. Die Visitation von 1656 förderte allerlei Gebrechen in der klösterlichen Disziplin zutage, aber ebenso üble Überschreitungen der Befugnisse durch die bischöflichen Beamten. Es war eben doch nicht so gewesen, daß der Bischof um sein Recht zu kämpfen hatte gegen ein paar unbotmäßige Mönche. Grießer und P. Eusebius Manz, der sich durch einen Panegyrikus auf das Kloster hervorgetan[46]) und sich ebenfalls aus der Reichenau entfernt hatte, mußten sich binnen drei Monaten vor dem Nuntius verantworten; die beiden im Kloster verbliebenen exkommunizierten Anhänger Grießers wurden absolviert. Zur Hebung der Klosterzucht wurden einige Mönche aus Weingarten herbeigeholt, aus deren Mitte der Bischof einen Prior bestellen sollte. Die Wünsche des Konvents, gerichtet auf Genehmigung des Beitritts zur helvetischen oder schwäbischen Benediktinerkongregation und auf Zuweisung besonderer Güter, versprach der Nuntius dem Papste zu übermitteln.

Es war nach der Parteilichkeit Buccadapuglios und Caraffas ein Versuch, nach beiden Seiten ausgleichend zu wirken. Eine Entscheidung des Papstes ist anscheinend nicht erfolgt. Trotzdem trat nunmehr wenigstens äußerliche Ruhe ein. Grießer und Manz arbeiteten noch sieben Jahre lang erfolglos am erzherzoglichen Hofe, bis ihnen der neue Erzherzog den Aufenthalt in Innsbruck untersagte und ihre Unterbringung in Benediktinerklöstern veranlaßte. 1679 kam es bei der Visitation zu argen Respektlosigkeiten gegen den Abt von Petershausen als bischöflichen Visitator. Trotzdem gelang es dem Konvent bei einer wohl im gleichen Jahre stattfindenden weiteren Visitation, die Ernennung eines Priors aus eigener Mitte durchzusetzen. Nur widerstrebend fügte sich der Bischof dem Zureden der Visitatoren und vollzog

die Ernennung unter ausdrücklichem Vorbehalt der ihm bisher zugestandenen Rechte. Der Erfolg war wenig befriedigend. Eine Visitation im Jahre 1690 erwies die Notwendigkeit, allerlei Verbesserungen in der Ordenszucht und in der Verwaltung eintreten zu lassen. Von dem Recht, den 1679 eingesetzten Prior abzusetzen, machte der Bischof keinen Gebrauch. Er begnügte sich mit dem Verzicht, traf aber im übrigen seine Anordnungen ganz nach eigenem Gutdünken. Die alte Uneinigkeit unter den Konventualen ließ es wünschenswert erscheinen, aus Weingarten und St. Blasien einige geeignete Mönche zu erbitten.

Das Streben nach Unabhängigkeit konnte wohl auf kürzere oder längere Zeit unterdrückt werden. Ganz verschwunden ist es nie. Dafür sorgte die immer wieder einsetzende ungerechte Behandlung durch die bischöflichen Beamten, das Vorhandensein unabhängiger und angesehener Abteien in der Nachbarschaft und vor allem die nie erlöschende Überzeugung, die eigene Freiheit sei nur durch einen simonistischen Handel verloren gegangen. Wenn dem Streben der Erfolg versagt blieb, so wohl wesentlich darum, weil die an sich schon einflußreiche Gegenpartei an der Kurie die Überzeugung zu erhalten wußte, das Hochstift Konstanz sei ohne die Reichenau finanziell nicht mehr lebensfähig.

Am schärfsten wurde im 18. Jahrhundert um die Wiederherstellung der Abtei gerungen.

Auf nachfolgenden Blättern dieses Buches wird dieser letzte entscheidende Kampf von berufener Feder unter Ausschöpfung weitschichtigen Archivstoffes erstmals in seinem ganzen Verlauf und in seiner ganzen Tragik geschildert werden. Denn wenn es wahre Lebenstragik ist, im Dienste einer sittlichen Idee sich zu verbluten, so haben sie die Reichenauer Mönche des 18. Jahrhunderts an sich erfahren. Das Hochstift Konstanz aber ist in dieser ganzen Zeit des Besitzes der Reichenau nicht mehr froh geworden. Schließlich riß der allgewaltige Strudel der Säkularisation beide geistlichen Reichsfürstentümer in die Tiefe.

Zunächst ließ sich auch das letzte Säkulum des Reichenauer Klosterlebens im Frieden an. Auf die von Zwischenfällen verschonte Regierung des Fürstbischofs Marquard Rudolf von Rodt (1689—1704) folgte das Regiment des tüchtigen, in allen Kreisen hochgeachteten Johann Franz von Stauffenberg (1704 bis 1740). Seine für das Hochstift Konstanz segensreiche Regierung hat leider bis jetzt nicht die ihr gebührende Würdigung gefunden.

Die Feier des Millenniums des Inselklosters sah am Markusfeste 1724 den Fürstbischof im Münster als pontifizierenden Herrn der Reichenau. Von dieser äußerlich bescheiden verlaufenen Jahrtausendfeier ging ein neuer Ansporn aus. Zunächst auf literarischem Gebiete. Der damalige Prior Maurus Hummel (1717 bis 1752), selbst ein eifriger Geschichtsforscher, brachte wieder wissenschaftliches Leben ins Kloster. Auf seine Veranlassung gab der Melker Bibliothekar Pater Bernhard Pez das seit 100 Jahren im Manuskript vorliegende Werk Johann Egons heraus. Wir werden Pfeilschifter gerne auch darin folgen, daß es P. Hummel war, der noch den jüngeren Konventualen P. Januarius Stahel (geb. 1701 in Sipplingen, gest. um 1750) zu einem großen, quellenmäßigen Sammelwerk von Reichenauer Annalen veranlaßte, das um 1750 abgeschlossen wurde, dessen Drucklegung aber an der Armut des Klosters scheiterte. Das religiöse Leben des Klosters erfuhr einen nachhaltigen Impuls durch die Wiederbelebung der Verehrung des hl. Blutes. Im Jahre 1737 wurde die Reliquie im Kloster Günterstal entdeckt und nach der Reichenau zurückgebracht. Fürstbischof Johann Franz setzte sie am 26. Mai 1738 zum ersten Male der Andacht der Gläubigen aus. Eine prunkvolle Prozession, an der sich das Domkapitel von Konstanz, die Chor-

herren von Radolfzell, die Weltgeistlichkeit, das bischöfliche Militär und die Reichenauer Bürgerwehr beteiligten, bildete den Höhepunkt der Feier. In einem großen Ölgemälde ist sie im Reichenauer Münster für die Nachwelt festgehalten. Die damit wieder aufgenommene Wallfahrt fand steigenden Zulauf von nah und fern und brachte dem Konvent reiche Seelsorgsarbeit. Die seitdem feierlich begangene Blutfestprozession wurde zum religiösen Volksfeste, das sich bis auf unsere Tage erhalten hat.

Prior Hummel und seine Getreuen blieben aber nicht bei ihren geschichtlichen Studien und bei ihrer Wallfahrtsseelsorge stehen. Sie drängten vorwärts. Zunächst nach besserer Dotierung des Klosters und nach freierer Verwaltung desselben. Fürstbischof Damian Hugo von Schönborn (1740—1743) verhielt sich abweisend. Dann gingen sie aufs Ganze. Im Jahre 1746 unter dem Fürstbischof Kasimir Anton von Sickingen (1743—1750) eröffneten sie den letzten und entscheidenden Unabhängigkeitsstreit durch Rekurs an den päpstlichen Stuhl. An anderer Stelle werden die bewegten Phasen dieses Streites, die schier übermenschlichen Bemühungen des P. Meinrad Meichelbeck (1711 bis 1792) an Regierungsstellen und Fürstenhöfen, beim Nuntius in Luzern und bei befreundeten Klöstern, bis hin nach Wien zum Reichshofrat, nach München zu Kurfürst Max Joseph, nach Potsdam zu Friedrich II. ihre Schilderung finden. Eine Flut von gedruckten Deduktionen schwoll an, in denen die geschichtliche Forschung in den Dienst der großen Frage des Tages gestellt wurde. Als kirchenrechtlicher Rekurs an die Kurie und als Temporalfall über die Zulässigkeit der Inkorporation eines vom Reichenauer Lehen rührenden geistlichen Fürstentums wurde die Angelegenheit in buntem Wechsel der Beweisführung behandelt. Das Haus Österreich suchte das Kloster durch das Anerkenntnis seiner Rechte auf die erbliche Schirmvogtei für sich zu gewinnen, was nicht hinderte, daß Meichelbeck diese Aussicht auch dem Kurfürsten von Bayern eröffnete. Es half alles nichts. Die Rollen waren zu ungleich verteilt. Der Reichshofrat erkannte zweimal gegen den Konvent. Einen zu Wien zwischen P. Meichelbeck und dem Konstanzer Generalvikar von Deuring beinahe zustande gebrachten Vergleich wies der sterbende Prior Hummel ab. Nach dessen Tode ließ der Fürstbischof — es war inzwischen Fürstbischof Franz Konrad von Rodt (1750—1775) zur Regierung gelangt — die Besetzung der Stelle eines Priors überhaupt nicht mehr zu und ernannte nur einen ‚Interims-Subprior', P. Joseph Stader.

Seit 1755 spitzten sich die Dinge zu. Die Mönche mußten mit gewaltsamer Vertreibung rechnen. P. Meichelbeck, vom Generalvikariat steckbrieflich verfolgt, floh damals aus Wien nach Schlesien ins Kriegslager des Preußenkönigs. Diese Anrufung des protestantischen Herrschers, des Todfeindes Maria Theresias, hat die Reichenau in Wien und Rom um den Kredit gebracht und die Stellung des Fürstbischofs zu einer fast unanfechtbaren gemacht. Eine fieberhafte Tätigkeit füllte das Entscheidungsjahr 1756. Der Kardinal-Fürstbischof von Rodt erwirkte am 10. Febr. 1757 ein päpstliches Breve, das ihm das Recht gab, die halsstarrigen Mönche auszuweisen. Am 30. März 1757 fand der Akt seine Durchführung. Generalvikar von Deuring handelte, gestützt auf vierzig Mann bischöfliche Truppen, als Vollstrecker des fürstbischöflichen Herrn. Eine schicksalsbefestigte Lebensgemeinschaft wurde so gewaltsam auseinandergerissen. Das Ende der Reichenau, deren Fürstenhut schon 1540 in den Staub gesunken war, war jetzt auch für Kloster und Konvent gekommen.

Was folgte, war nur ein in jedem Belang klägliches Nachspiel. An Stelle des Konvents richtete das Hochstift Konstanz eine ‚Kolonie der

Mission' ein. Zwölf Patres Missionarii, die auf Zeit aus anderen Klöstern dahin abgeordnet wurden und jederzeit abberufbar waren, sollten fortan unter einem Superior den Gottesdienst versehen. Sie durften sich nur dem Namen nach ‚Prior und Konvent' nennen. Die Verwaltung des Ganzen wurde einer beim Generalvikariat eingerichteten ‚Reichenaukommission' unterstellt. Die vom päpstlichen Breve von 1757 geforderte Zwölfzahl wurde fast nie erreicht. Das Angebot des Abtes Martin Gerbert von St. Blasien, die ganze Mission zu besetzen, wurde abgelehnt. Seit 1772 wurden auch Weltpriester in die Mission eingestellt, wodurch der klösterliche Charakter immer mehr verwischt wurde.

Äußerlich ging es allerdings den nach der Reichenau kommenden Religiosen, namentlich in der ersten Zeit, nicht schlecht. Wurde doch selbst in dieser Reichenauer ‚Kolonie' nochmals eine Schule bescheidenen Ausmaßes eingerichtet und darin einigen Studentlein Latein beigebracht. Man ist versucht, an ein letztes Aufflackern der Reichenauer Klosterschule zu denken. Aber es fehlten das Kloster und die Lehrer. Ein junger Weltpriester, Hofmeister im Hause des Reichenauer Obervogtes Freiherrn von Razenried, konnte mit dem Auftrag, einen Katalog der Bibliothek herzustellen, nicht fertig werden; die Mitglieder der ‚Mission' selbst noch weniger. Abt Martin Gerbert von St. Blasien sprang ins Mittel und hat in anstrengender Arbeit im August 1760 die Handschriften verzeichnet. Damit war zum erstenmal wieder ein großer Gelehrter über die Handschriften gekommen, seit die berühmten Franzosen Mabillon und Calmot sie gesehen hatten.

Die vertriebenen Mönche, P. Meinrad Meichelbeck an der Spitze, gaben indes auch in der Verbannung den Kampf keineswegs auf. Mehr als 36 Jahre, bis zu seinem Tode, hat P. Meichelbeck noch immer an seiner Idee festgehalten und ihr seine letzten Kräfte gewidmet. Manchmal noch blitzten Hoffnungslichter auf, zeigte sich selbst bei der Konstanzer Regierung Geneigtheit zu einem gütlichen Vergleich, so besonders 1763, wo man als Nebenfrucht des preußischen Sieges über Österreich eine preußische Intervention zugunsten der vertriebenen Reichenauer Mönche befürchtete. Einen geradezu bizarren Eindruck hinterläßt die Reise, die P. Meichelbeck 1763 an den französischen Hof nach Paris unternahm, um Ludwig XV. als den Nachfolger des Stifters der Abtei Reichenau, Karl Martells, zum Eingreifen zu bewegen. Auch der Reichstag zu Regensburg wird jetzt mit der Sache befaßt. Nach dem Tode des Kardinals von Rodt wurde dessen Nachfolger und Bruder Maximilian Christof von Rodt (1775—1800) überhaupt nicht mehr mit dem Fürstentum Reichenau belehnt, angesichts der am Reichshofrat schwebenden Rechtsfragen. So gut standen anscheinend damals die Dinge für die Sache der vertriebenen Mönche. Als aber nach dem Tode des den Reichenauern wohlgeneigten Kurfürsten Max Joseph III. der bayerische Erbfolgekrieg ausbrach, drehte sich das Blatt und geriet die Angelegenheit ins Stocken. Am 3. März 1792 ist P. Meinrad Meichelbeck als schwerkranker Gast im bayerischen Kloster Benediktbeuren, 81 Jahre alt, gestorben. Unauslöschliche Heimatliebe des einer trefflichen Reichenauer Familie entstammten Paters, die dem geistlichen Berufe fünf Kinder zugeführt hat, war die Quelle seines nie versagenden Kampfwillens. Endlich wird dieser letzte Vorkämpfer der Reichenau aus der Feder von G. Pfeilschifter das Denkmal finden, das er verdient.

Um dieselbe Zeit ging es auch mit der Reichenauer ‚Mission' zu Ende. Sie befand sich seit 1783 in finanziellen Schwierigkeiten, die Freizügigkeit ihrer Mitglieder zeitigte auch schwere Schäden in der Disziplin. Seit 1799 waren es nur noch sieben Patres; drei französische Emigranten-Mönche aus

dem elsässischen Kloster Maursmünster, einer der Wirkungsstätten des hl. Pirmin, hatten die bischöflichen Behörden nach der Reichenau beordert.

Die Koalitionskriege geben der Reichenau den Rest. In der Kriegsgefahr des Jahres 1796 wurden die Reliquien und Dokumente nach dem bischöflichen Schloß Gottlieben auf Schweizer Boden geflüchtet. Seit 1796 drohte aber schon die Säkularisation. In den Kriegsstürmen des Jahres 1799 hob der Fürstbischof die ‚Mission' bis auf weiteres auf; die Religiosen wurden in ihre Klöster zurückgeschickt. Sie sind nicht mehr wiedergekehrt. Nur mehr drei Weltpriester versahen seitdem Kirche und Seelsorge. Die Gemeinde Reichenau setzte sich umsonst für die Erhaltung der Mission und ihrer Lateinschule ein. Es war ihr letzter Dienst gegenüber dem Kloster, dem sie alles verdankte.

Die Jahre 1802—1803 brachten die Durchführung der Säkularisation. Schon 1796 in einem Geheimvertrag dem Markgrafen Karl Friedrich von Baden von Frankreich zugesagt, ging die ‚Abtei Reichenau' mit dem Bistum Konstanz laut § 5 des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 auf den Markgrafen, seitdem Churfürsten und nachmaligen Großherzog von Baden über. Eine zweite Inkorporation, ein unrühmliches Ende einer großen Institution!

ANMERKUNGEN:

*) Ich habe der Bitte des Herausgebers gern entsprochen, einschlägige Daten aus seinen Vorarbeiten wegen des sachlichen Zusammenhangs meiner Darstellung einzufügen. Dieselben finden sich auf SS. 217, 218, 220, 227, 228—231, 236, 242, 245, 257—260 des Textes. H. Baier.

[1]) Ueber die Tätigkeit des Abtes Friedrich für die Bibliothek vgl. jetzt K. Preisendanz, Karlsruher Kataloge Bd. VII, S. 20—36. Einen Thesaurus pauperum (Cod. Aug. 122, 92 f.; Katt. VI, 275) hat auf Bitte Abt Friedrichs von Wartenberg-Wildenstein fr. Nikolaus Hagspan, Mönch des Klosters St. Blasien, geschrieben und beendigt 1430, Sept. 13.

[2]) Ueber den Erwerb der Bibliothek Ottos III. und ihren Bestand vgl. A. Werminghoff in ZGO. NF. 12 (1897), S. 1—40; Druck der Verkaufsurkunde auch bei P. Lehmann, Mittelalt. Bibl.-Katt. I, 271.

[3]) Cod. Aug. 36; vgl. Katt. VI, 61 ff.

[4]) Es verbietet sich, im Text einen Einblick in den Reichtum der Handschrift zu gewähren. Man vgl. die umfangreiche Inhaltsangabe in Band VI, S. 61 ff. der Karlsruher Kataloge. Den Herausgebern der Analecta Hymnica ist die Handschrift seit langer Zeit bekannt. Einer gütigen Mitteilung von Herrn P. Cl. Blume folgend, notiere ich aus den Anal. Hymn. die rund zwanzig Stücke, die bis jetzt nur aus diesem ‚Orationale Augiense' überliefert sind: Anal. Hymn. XV, 90, 91; XXX, 118, 151, 159; XXXI, 41, 48, 70, 146, 161, 167, 183, 200, 209; XXXII, 9, 15, 27, 115, 119; XXXV, 14.

[4a]) Daß die Totenzettel im Reichenauer Verbrüderungsbuch der Zeit Friedrichs von Wartenberg angehören, sah schon M. Gerbert, Iter Alemannicum (1765), S. 265.

[5]) ‚Leges et statuta confraternitatis cleri saecularis Augiae Maioris ab abbate Friderico de W. olim factae et a successore Joanne de Hunwil approbatae auctaeque', in den Annal. Aug. von P. Stahel, Clm. 15017, fol. 194 v. — 200 v.

[6]) Vgl. die Urkk. von 1429 (Satzungen der Kustodie), 1431 (Residenzpflicht der Chorherren), 1434 (Mortuarium des Abtes beim Tode eines Radolfzeller Chorherrn), 1436 (Meßstiftung). Mittlgn. d. Bad. Hist. Komm. 1893, m 72.

[7]) Brandi II, 180; Stahel, Annal. Aug.

[8]) Vgl. P. P. Albert, Zur Lebensgeschichte des Gallus Oheim, Freibg. Diöz.-Arch. NF. Bd. 7, S. 259 ff. Das ‚Oeltin' der Freiburger Handschrift der Chronik Oheims, die Brandi zugrunde liegt (vgl. Brandi II, 133), ist Schreibversehen für Oehem; es gibt keinen Chorherrn Oeltin in Radolfzell im 15. Jahrhundert. Johans Oheim erscheint dagegen schon 1431 als 7. und jüngster Chorherr des Stifts Radolfzell, demnächst als kaiserlicher Notar. Als solcher führt er im Signet, wie Albert nachweist, den Namen Jo. Oheim. Also ist auch der Chronist so, und nicht mit der Dialektform Oehem zu schreiben. Als ‚Gallus Oheim' begegnet der Chronist denn auch richtig 1464 in der Freiburger Universitätsmatrikel. A. A. Brandi II, S. XV N. 2. Mehr unten im Text.

[9]) Vgl. Brandi II, S. XV, A. 6, S. 178.

[10]) Anniversarbuch des Stifts Radolfzell; Cod. Aug. 76 (Katt. VI, 169), notiert den Todestag mit 17. März 1465.

[11]) Die Urkunden des Abtes sind zumeist ungedruckt; zu den für die Wirtschaft des Klosters wenig ergiebigen Nachrichten bei Gall Oheim treten die Ergänzungen aus Pfusers Gedenkbuch; vgl. unten im Text.

[12]) Vgl. Brandi II, 183.

[13]) Vgl. Brandi II, 178 ff.

[14]) Vgl. Mon. Germ. Necrol. I, 282 u. N. 1.

[15]) Vgl. Brandi II, 180, Z. 26 ff. Zum Jahr 1449 liegt noch eine Jahrzeitstiftung durch einen Verwandten des Abts, Heinrich v. Wildenfels, für sich und seine zwei Frauen vor; der Stifter hat im St. Pirminschor des Münsters sein Grab bestimmt. Mon. Germ. Necr. I, 282; Cod. Aug. CXXVIII f. 93 v.

[16]) Vgl. Brandi II, 131 zu Zeile 31.

[17]) Brandi II, 181 f.

[18]) Vgl. den Eintrag in Cod. Aug. CCXLIX (Katt. V, 560 f.), fol. 95; dazu K. Preisendanz, Katt. VII, 37 f.; noch im 16. Jahrhundert wurde eine Handschrift des 9. Jahrhunderts zum Einbinden von Reichenauer Zehntregistern verwendet, Preisendanz, a. a. O., S. 44.

[19]) Vgl. Brandi II, 177 ff. Das ‚Gedenkbuch' trägt jetzt die Nr. 1730 der Handschriftensammlung des Generallandesarchivs in Karlsruhe (früher Berain 6718). Es kann hier nicht untersucht werden, in welchem Verhältnis das ‚Gedenkbuch' Pfusers zu der seit 1805 vermißten, von M. Gerbert noch gesehenen Handschrift Cod. Aug. 67 (Katt. VI, 158) steht, die nach einem älteren Katalogvermerk enthielt: ‚67 Miscellanea mon. Aug. concernentia, zerschiedenes, das Gotteshaus Reichenau betr., geschrieben von Hans v. Nordstetten 1450.' Schon in der Zeit Friedrichs von Wartenberg in Gebrauch, diente die Regelhandschrift mit Martyrologium Cod. Aug. CXXVIII zur Aufnahme von statutarischen Nachrichten, sowie von Jahrzeitstiftungen aus der Zeit des Abtes Johann Pfuser; vgl. Katt. V 313 ff.; daraus haben Mone, Quellenslg. I, 231 ff. und Baumann, MG. Necr. I, 282 geschöpft. Am wichtigsten sind neben dem ‚Gedenkbuch' Pfusers seine annalistischen Aufzeichnungen in einer Regelhandschrift des 15. Jahrhunderts, die einem Bibelkommentar zum Buch Prediger angehängt sind, Cod. Aug. 14 (Katt. VI, S. 16 ff.). Mone, Quellenslg. I, 234 ff. hat dieselben als ‚Reichenauer Jahrgeschichten'

Eine Seite aus dem ältesten Nekrologium (A) der Reichenau, entstanden um 860 (Cod. Vindob. 1815)

Das Faksimile umfaßt die Tage vom 13. Juni bis 9. Juli

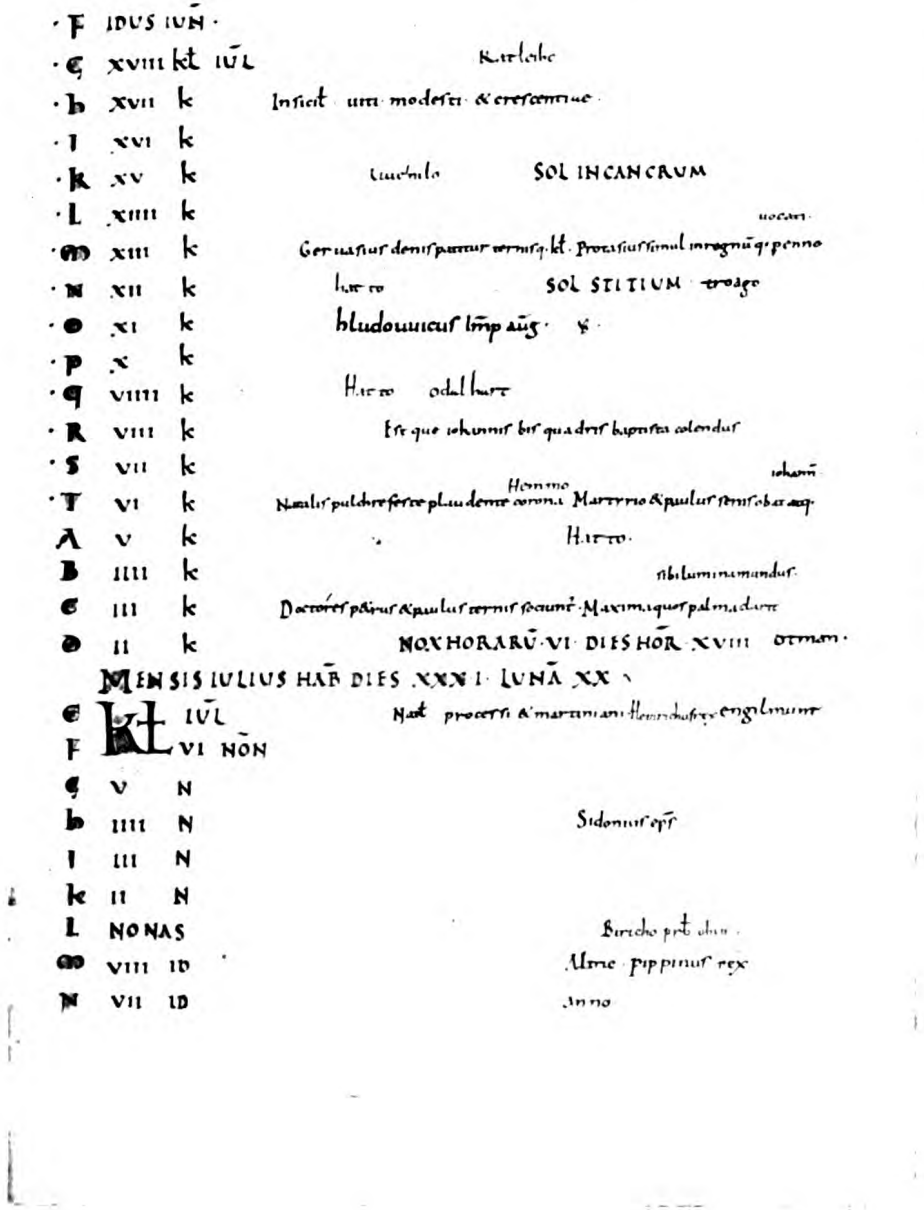

(13.) F IDUS IUN.
(14.) G XVIII KL. IUL. Ratleihc
(15.) H XVII K In. sicil. uiti. modesti et crescentiae
(16.) I XVI K
(17.) K XV K Wenilo SOL IN CANCRUM
(18.) L XIII K vocati.
(19.) M XIII K Gervas'us denis patitur ternisque kalendis. Protasius simul in regnumqūe perenne
(20.) N XII K Hatto SOL STITITIUM Troago
(21.) O XI K Hludouuicus imp. aug.
(22.) P X K
(23.) Q VIIII K Hatto Odalhart
(24.) R VIII K Estque Johannis bis quadris baptista colendus.
(25.) S VII K Hemmo Johannes
(26.) T VI K Natalis pulchre feste plaudente corona. Martyrio et Paulus senis obit atque
(27.) A V K Hatto
(28.) B IIII K sibi lumina mundus
(29.) C III K Doctores Petrus et Paulus ternis sociuntur. Maxima quos palma darit
(30.) D II K NOX HORARUM. VI. DIES. HOR. XVIII. Otman

MENSIS IULIUS HAB. DIES. XXXI. LUNA. XX

(1.) E KL. IUL. Natl. processi et martiniani. Heinrichus rex. Engilmunt.
(2.) F VI NON.
(3.) G V N
(4.) H IIII N Sidonius eps.
(5.) I III N
(6.) K II N
(7.) L NONAS Biricho prb. obiit.
(8.) M VIII ID Altric. Pippinus rex
(9.) N VII ID Anno

herausgegeben. Brandi II, S. XV bemerkt dazu: ‚Sie reichen bis 1499, spätere Eintragungen von 1519 und 1561 stehen vereinzelt. Es sind Augenblicksnotizen und als solche von besonderem Wert; Erwerbungen für die Bibliothek, reiche Ernten, Hagelschlag, Besuche von Kaisern und Prälaten, Schweizerkrieg und andere Dinge von unmittelbarem Interesse.' In der Handschrift findet sich noch ein Konfessionale, aber auch lateinische Verse über Frauenliebe, denen der Mahnruf beigeschrieben ist: ‚fuge coetus feminarum'.

20) Hier mitgeteilt nach den Annal. Aug. Clm. 15017 f. 194 ff.
21) Vgl. Mone, Quellenslg. I, 240, aus Cod. Aug. LXXXIV f. 115.
22) Beide Stücke im Pfarrarchiv Radolfzell; Mitt. Bad. Hist. Komm. (1893) m 72.
23) Cod. Aug. 14 fol. 152 v.; Cod. Aug. LXXXIV f. 144; Druck: Mone, Quellenslg. I, 237.
24) Druck: Mone, Quellenslg. I, 240 aus Cod. Aug. LXXXIV f. 124.
25) Mone, Quellenslg. I, 241 aus Cod. Aug. LXXXIV f. 11.
26) Or. GLA. V, 626; vgl. Brandi II, 181 Nr. 1.
27) Chronik des Schwabenkriegs v. Felix Mayr v. Zürich, gedr. bei Ruppert, Konst. gesch. Beitr. 3, 173.
28) Ein Eintrag der Urkunde findet sich auf dem Rückdeckel des Anniversarienbuches von Niederzell; vgl. auch Mone, Quellenslg. I, 241 aus Cod. Aug. CXXVIII, f. 1 v. und f. 84 v. (Karlsruher Katt. V, 31).
29) ZGO. NF 8 (1893), Mitt. bad. hist. Komm. m. 86.
30) Ueber Gallus Oheim und seine Chronik vgl. vor allem Brandi, II, S. XV ff.; ebenda die ältere Literatur S. XV in N. 2. Dazu vgl. P. P. Albert im Freibg. Diöz. Archiv NF. Bd. 7, S. 259 ff.
31) Vgl. die schöne Stelle Brandi II, 89 f.
32) Vgl. Mone, Quellenslg. I, 199.
33) Vgl. Mone, Quellenslg. I, 241; aus Cod. Aug. CXXVIII.
34) Cod. Aug. CCLXII, 385 Blätter; vgl. Katt. V, 596—613.
35) Vgl. Mone, Quellenslg. II, 129, cap. 43.
36) Vgl. Cod. Aug. CCLXII f. 232 und f. 604 v (Katt. V, 603, 604).
37) Vgl. den Druck Mone, Quellenslg. I, 193, 202.
38) Das Directorium (Handschrift Cod. Aug. CCXXXV, Katt. V, 533 ff.) bringt auf f. 34 und 39 das ‚Rituale professionis noviciorum', geschrieben von G. D. = (Prior) Gregor Dietz.
39) Die Bibliothek in Einsiedeln verwahrt eine Beschreibung der Ereignisse betr. die Inkorporation der Reichenau von 1508—1563 aus der Feder eines Einsiedler Mönchs Columban Ochsner, der vielleicht aus der Reichenau nach Einsiedeln übergesiedelt ist. Vgl. den Druck bei Mone, Quellenslg. I, 198 ff.
40) Cod. lat. Mon. 15015 f. 249.
41) Nur auf diesen kann sich der von Schellhaß in der ZGO. NF. 32, S. 41—43 im Auszug wiedergegebene ‚Gegenbericht' Geigers beziehen. Ueber Innocenzo del Monte vgl. Pastor, Geschichte der Päpste, Bd. 6—9.
42) Vgl. die Würdigungen von Mone, Quellenslg. I (85 ff.) und von Brandi II, S. XXI f.
43) Vgl. Brandi II, S. XXII; Brandi I, S. 23.
44) Beide Schriften, die von Mezler wie die von Egon, hat der Melker Benediktiner Bernhard Pez 1721 in seinem Thesaurus novissimus anecdotorum Pars III p. 557 ff. erscheinen lassen. K. Preisendanz hat dankenswerter Weise die Schrift Egons in ihrem wesentlichen Inhalt als Anhang seiner Darstellung der Reichenauer Bibliotheksgeschichte (Bd. 7 der Katt. der Gr. Hof- und Landesbibliothek Karlsruhe 1918) beigegeben.
45) Mone, Quellenslg. III, 576.
46) Vgl. Brandi II, S. XXII.

Blick von Allensbach auf die Reichenau — Radierung von Karl Otto Fritz, Karlsruhe

LEBEN UND VERFASSUNG DER REICHSABTEI

Nordwestspitze der Reichenau mit Kirche Niederzell und Schlößchen Windegg

DIE REGEL DES HL. BENEDIKT, DAS GESETZ DES INSELKLOSTERS UND SEINE VERWIRKLICHUNG

P. M. ROTHENHÄUSLER O.S.B., ABTEI ST. JOSEPH / COESFELD UND PROF. DR. K. BEYERLE / MÜNCHEN

I. Der heilige Benedikt und sein Gesetz / II. Das Ordensleben in der Reichenau bis zu den Reformen des Jahres 817 / III. Die Gebetsverbrüderung der Reichenau / IV. Die Weiterentwicklung der Klosterverfassung und das Ämterwesen des Klosters*

IM SPÄTSOMMER 817 LANDETE EINE Sendung auf der Reichenau. Sie erfüllte den Lehrer und Bibliothekar Reginbert mit hoher Befriedigung. Es war eine ansehnliche Handschrift auf Pergament mit einem Begleitbrief. Reginbert trug die neue Kostbarkeit mit gewohnter Sorgfalt in das Verzeichnis der Bücher ein, die er zu verwalten hatte: ‚Im zwanzigsten Bande befindet sich die Regel des hl. Abtes Benedictus, Ambrosiushymnen, der Brief aus dem Kloster des hl. Benedikt an König Karl, Verordnungen . . ., Auskünfte über Fragen der Regel, ein Heiligenverzeichnis für das ganze Jahr. Diesen Band haben mir Tatto und Grimalt geschenkt.'

In den Hinweisen dieses Eintrags aus der Feder des schwäbischen Mönchs und Gelehrten spiegelt sich zu einem gewissen Grade die Geschichte der Regel des hl. Benedikt wider.*)

Brief und Band kamen aus dem Westen des

Aus der Reichenauer Benediktinerregel vom Jahr 817 (Cod. Sangall. 914).

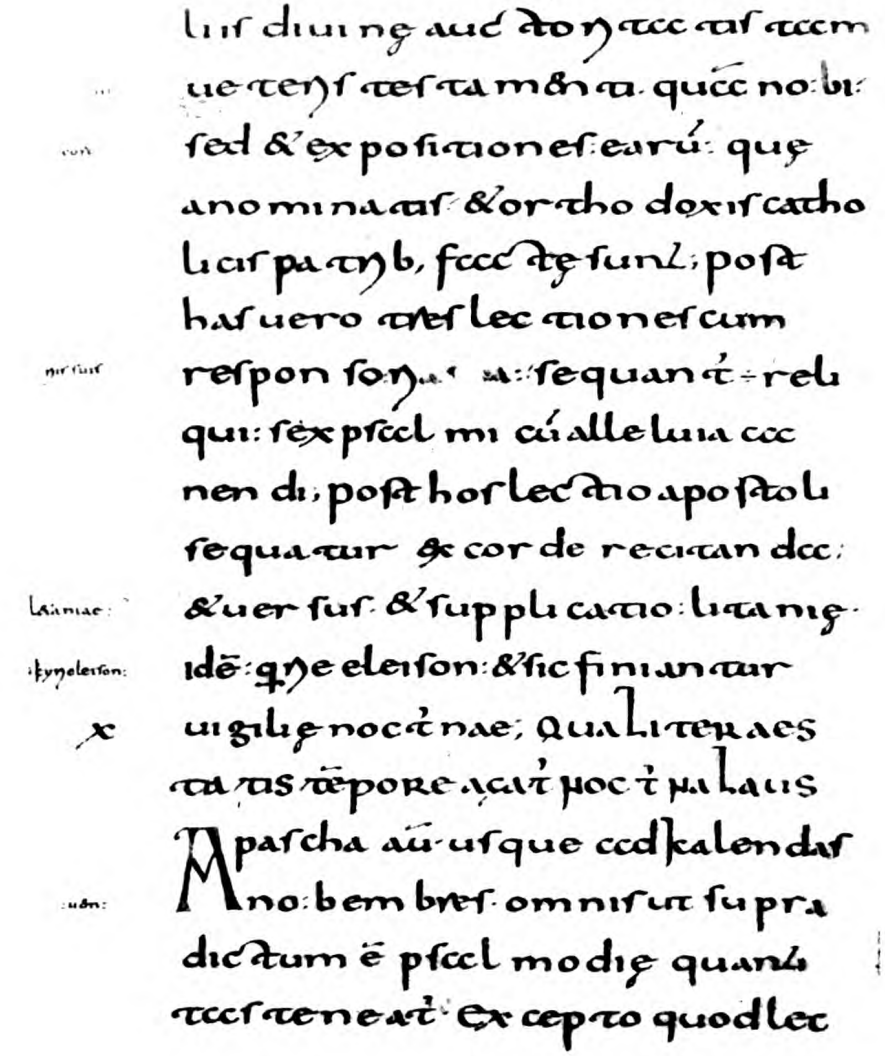

Lateinischer Text zum Faksimile:

liis divinae auctoritatis tam
:vi: veteris testamenti . quam no : bi,
:eorum: sed et expositiones : earum : quae
a nominatis, et orthodoxis catho
licis patribus factae sunt ; Post
has vero tres lectiones cum
:riis suis: responso : ria sua : sequantur ÷ reli
qui : sex psalmi cum alleluia ca
nendi ; Post hos lectio apostoli
sequatur ex corde recitanda.
:letaniae: et versus . et supplicatio : litanie .
:kyrieleison: id est : quirie eleison : et sic finiantur
X. vigilie nocturnae; Qualiter aes
tatis tempore agatur nocturna laus;
A pascha autem usque ad Kalendas
:vem: no : bem : bres . omnis ut supra
dictum est psalmodiae quanti
tas teneatur . excepto quod lec

Das Faksimile gibt die Rückseite von Blatt 26 der Handschrift wieder.
Zeile 1—13½ gehören zu cap. 9: über das nächtliche Psalmengebet. Zeile 13½—18 geben Ueberschrift und Texteingang von cap. 10: ‚Wie zur Sommerszeit das nächtliche Lob zu feiern ist'.
Silben und Worte am Rand sind die Aenderungen, mit denen Grimalt und Tatto die volkstümliche Latinität des hl. Benedikt durch die gelehrte ersetzt haben (vgl. den Brief der beiden Reichenauer S. 267. Die Doppelpunkte in den Textzeilen 2, 3, 7, 11, 12, 16 und bei den Randbemerkungen sind die Zeichen, von denen die Beiden im Briefe reden; ebenso das Zeichen ÷ in der 7. Textzeile, ein sog. ‚Obelos' oder ‚Spieß', das hier in Verbindung mit dem Doppelpunkt besagt, daß das Wort ‚reliqui' in neueren Handschriften fehlt.

Reichs, aus der Nähe der Kaiserresidenz Aachen. Die Absender waren Reichenauer: Tatto, später Lehrer an der Reichenauer Schule, und Grimalt, in der Folge Erzkaplan Ludwigs des Deutschen und Abt von St. Gallen. Der Brief hatte die Art der Zeit: zierlich, gekünstelt. Die Handschrift prangte jugendfrisch in den sorgfältigen Schriftzügen karolingischer Blütezeit. Mit breiter Feder auf starkes Pergament geschrieben standen die Reihen da, manche Überschriften in roter Farbe, andere schwarz, die Anfangsbuchstaben rot oder schwarz. Am Rande zwischen Doppelpunkten zeigten sich zuweilen kurze Zusätze.

Die Reichenauer schrieben: *‚Dem vortrefflichsten, mit unaussprechlicher Liebe zu nennenden Lehrer Reginbert wünschen Tatto und Grimalt, von Euern Hörern die geringsten Schüler, der ewigen Glückseligkeit Heil. Das Andenken an Euer Liebden, das sorgsam in unseren Seelen haftet, läßt uns Eurer Bitten und unserer Versprechungen nicht uneingedenk sein. Möchte es uns geglückt sein, Euer frommes Verlangen so erfolgreich zu erfüllen, als unserem guten Willen entspräche. Anbei senden wir Euch die Regel des seligen Benediktus, des vortrefflichen Lehrers, nach der Euer liebreicher Sinn sich immer mit höchstem Verlangen gesehnt. Sie entbehrt mit nichten der Gedanken noch der Silben, ja auch nicht der Buchstaben, wie sie, wenn wir nicht irren, vom obgenannten Vater ihre Ordnung erhalten haben. Diese Regel ist abgeschrieben von jener Vorlage, die hergestellt ist von der Handschrift selbst, die der selige Vater mit seinen heiligen Händen anzufertigen zum Wohle vieler Seelen beflissen war. Die Worte nun, die der obgenannte Vater nicht nach der grammatischen Kunst, wie einige meinen, in den Text dieser Regel gesetzt, haben wir aus andern von modernen Meistern verbesserten Handschriften an den Rand der Seite zwischen Doppelpunkten sorgfältig eingetragen. Anderes dagegen, das vom hl. Benedikt geschrieben wurde, aber in den späteren Handschriften nicht zu finden ist, haben wir mit einem ‚Spieß‘ (Obelos) und Doppelpunkten angezeichnet. Dies taten wir, daß Euer Liebden beides, die echte Ueberlieferung des gütigen Vaters und die moderne, beisammen hättet. Wählt Euch aus, wie es Euer Liebden gutdünkt! Lebt wohl im Herrn.‘* Angefügt sind nach der Sitte der Zeit einige Verse zu Ehren Reginberts mit damals üblichen Höflichkeiten und mit guten Wünschen:

‚Salve flos iuvenum, forma speciosus amoena,
Optatam retinendo viam vitamque salubrem.
Ecce tui humiles famuli tibi munera mittunt,
Quae animus dudum vester optavit habere.
Omnipotens genitor, cunctum qui continet orbem,
Te regat et servet semper ubique sanum.‘

Die Handschrift, die mit diesem Geleitschein auf die Reichenau kam, enthält den besten Wortlaut der Benediktinerregel, vielleicht den besten, den wir von einem Werke des Altertums überhaupt kennen. Glückliche Fügung: diese Arbeit ist noch in unserem Besitze, wohlgeborgen in der Stiftsbibliothek von St. Gallen (Cod. Sangall. 914). Erkannt ist sie in ihrem Werte erst in neuester Zeit von deutscher Forschung. Die beste Ausgabe der Regel des hl. Benedikt wird ein wissenschaftlich ausgestatteter genauer Abdruck dieser Handschrift sein: gewiß ein ehrendes Zeugnis für die von klugem Verständnis eingegebene und mit treuer Ergebenheit und peinlichster Genauigkeit ausgeführte Tat der Reichenauer. Ein Faksimile der feingeschriebenen Handschrift geben wir hier, aus welchem der Leser die achtunggebietende Leistung textkritischer Sorgfalt unschwer erkennen kann und die Angaben im Briefe der beiden Schreiber bestätigt findet. Wo die Regel des hl. Benedikt näher bekannt ist, wird um dieses Verdienstes willen des schwäbischen Inselklosters mit Ehren gedacht.[1])

I. DER HEILIGE BENEDIKT UND SEIN GESETZ

Die Regel des hl. Benedikt war einstmals in einer im 5. Jht. üblichen Gestalt des Lateinischen geschrieben worden, die der Sprache des Volkes sich vielfach näherte. Man hätte aber Benedikts Sprache gern der schulmäßigen Form angenähert gesehen. So bürgerte sich in den Jahrhunderten nach Benedikts Tode ein etwas veränderter Wortlaut seiner Regel ein. In Montekassino, der Gründung des hl. Benedikt, besaß man diesen ursprünglichen Text. Im Jahre 581 überfielen die Langobarden das Kloster, plünderten es, die Mönche retteten sich nach Rom; auch die Handschrift mit dem ursprünglichen Wortlaut ihrer Regel nahmen sie mit sich. Vom Kloster am Lateran, wo die Mönche eine Zuflucht gefunden, kam die Handschrift in die päpstliche Bibliothek. Papst Zacharias stellte sie im Jahre 742 dem neu erstandenen Kassino wieder zu. 883 mußte sie abermals flüchten: die Sarazenen beraubten das Kloster. Die Handschrift kam nach Teano, zwischen Kassino und Kapua. Hier ging die treu Gehütete im Jahre 896 in einem Brandunglück zugrunde.

Da war es von besonderer Tragweite, daß etwa hundert Jahre vorher in die Hände Karls des Großen eine Abschrift gelangt war. Während seiner italienischen Heerfahrt im Winter 787 scheint er bei seinem Besuche in Montekassino vom ursprünglichen Wortlaut der Benediktusregel Kunde erhalten zu haben. Jedenfalls ersuchte er im Sommer 787 alsbald nach seiner Rückkehr den Abt Theodemar von Montekassino um eine Abschrift. Man bemühte sich natürlich, dem Auftrag des gewaltigen Gebieters mit Sorgfalt nachzukommen. Mit einem Begleitschreiben aus der Hand des gelehrtesten Mönchs in Kassino, des Langobarden Paul Warnefried (Paulus Diaconus), wurde die verlangte Abschrift dem Kaiser übersandt. ‚Gemäß Euerm Gebot senden wir Euch hiemit die Regel des seligen Vaters, abgeschrieben aus der Handschrift, die er selbst mit seinen heiligen Händen anfertigte. Am Schlusse aber derselben heiligen Regel haben wir die Hymnen beigefügt, die nach den Bestimmungen unseres seligen Vaters bei den einzelnen Gottesdiensten und Festen zu singen sind.' Auch beantwortete dieser Begleitbrief verschiedene Fragen Karls über die Lebensweise in Montekassino. Die dem Kaiser zugestellte Abschrift kam in die Palastbibliothek nach Aachen. Hier lag sie, nach Karls Gepflogenheit, zur Benützung aus. Da geschah es denn, daß man auch auf der Reichenau Kenntnis von ihrem Dasein und ihrer Eigenart erhielt. So konnten Tatto und Grimalt — wir werden von dem näheren Anlaß dazu hören — ihrem Meister Reginbert jenes prächtige Geschenk machen.

Die Abschrift, die sie damals von Karls Kassineser Handschrift nahmen, kam wohlbehalten nach der Reichenau. Von hier scheint sie eines Tages nach St. Gallen geliehen worden zu sein, wie das auch mit anderen Büchern geschah; wenn nicht Grimalt, der ja seit 841 Abt von St. Gallen war, sein Jugendwerk dahin kommen ließ. Es blieb in St. Gallen. In ihr sind auch die übrigen Stücke beisammen, die der verständnisvolle Reginbert von seinem ‚20. Bande' verzeichnete: der Brief an König Karl, Auskünfte über Fragen der Regel, das Heiligenverzeichnis, dazu Verordnungen aus den Bestrebungen Benedikts von Aniane, die uns bald noch näher beschäftigen werden. Auch der Brief der Reichenauer an Reginbert ist in den St. Galler Band eingelegt, gleichsam als Erkennungs- und Beglaubigungszeichen, und ist so ebenfalls auf unsere Tage gerettet. Nur die ‚Ambrosiushymnen' mit dem halben Schlußsatze vom letzten Kapitel der Regel sind verloren.

Als die Regel durch Pirmins Stiftung nach Alemannien kam, hatte sie schon eine weite Strecke Wegs

zurückgelegt. In Italien um 500 bis 550 entstanden, war sie zunächst Schlußglied einer großen Entwicklung. Aus dem urchristlichen Aszetentum, das Antrieb und Vorbild von Christus und den Aposteln erhielt und die Schritte des ältesten Christentums überallhin begleitete, war das christliche Mönchtum hervorgegangen. Seit dem Beginn des 4. Jahrhunderts verbreitete es sich im Morgenland erstaunlich rasch; bald überschritt es die Schwelle des Abendlandes. Italien, Gallien, Irland sehen die ersten Anpflanzungen, Einsiedeleien und Klöster. Diese Länder wurden auch neben England die Tore, durch die das abendländische Mönchtum auf deutschen Boden gelangte.

Die Klöster im Abendlande glichen ihren morgenländischen Vorbildern auch darin, daß sie mannigfaltigen Regeln folgten. Die des hl. Benedikt wurde unter ihnen die wichtigste. Zuletzt sollte sie für lange Zeit allein Geltung erhalten. Sie ist das unverfälschte Werk eines Abendländers und eines Mannes, in dem beste Züge römischer Art weiterlebten.

Benedikt, um die Wende des 5. Jahrhunderts zu Nursia im umbrischen Apennin geboren, studierte einige Jahre in Rom. Bald wählte er das Mönchsleben. Sein Hauptwerk ist die Gründung von Montekassino (zwischen Neapel und Rom) und die Schaffung einer klösterlichen Regel.

Einer der Hauptgründe, die einer segensreichen Entwicklung des Mönchtums in Italien bis dahin im Wege standen, war die Auffassung, man habe die morgenländischen Gebräuche möglichst getreu nachzuahmen. Es war in Wirklichkeit etwas Großes, das Werk Benedikts, das er einen kleinen Anfang nannte: ihm besonders ist es gelungen, das Mönchtum im Abendlande lebensfähig zu machen. Von manchem hat er absehen müssen, was bis dahin als Hochziel galt. Den Kampf, den das Werden des Neuen forderte, hat er in der eigenen Brust ausgetragen. Das Ringen mag nicht selten sehr heiß gewesen sein. Dafür stand jetzt das Wesentliche um so fester. In seiner Regel war volles christliches Mönchtum; aber die fremde, hinderliche Rüstung war abgelegt, der Held konnte seine Kraft entfalten. Es hatte aufgehört das Schwanken zwischen morgenländischem Äußeren und dem inneren Wesen. Ideal und neue Wirklichkeit waren ausgeglichen. Zu Ende war auch das Schwanken zwischen Kloster und Einsiedelei: Benedikt gab dem Kloster seine volle Durchbildung.

Und doch war seine Neuschöpfung keine Empörung gegen das Alte. Eine wunderbar schlichte Verehrung gegen die großen Männer und Taten der Vorzeit erfüllt sein Werk. Ebenso groß mutet die schlichte Selbstverständlichkeit an, mit der für Fortentwicklung Wege offenbleiben.

Es hatte ein feuriges Herz, ein hochstrebender Sinn in ihm gewohnt, der früh Rom verließ, sich in rauhen Fels verbarg und, ein Jüngling noch, Führer andrer wurde. Seine Kraft erhielt ihre Weihe in einer begnadeten Lebensschule, die ihr das Geheimnis des Gleichmaßes gab und die zum Charisma seiner Regel geworden ist. In diesem Mönche wohnte ein außergewöhnlich kluger Geist. Wie oft schreibt er es nieder, das Wort vom umsichtigen Erwägen, vernünftigen Ermessen, weisen Maßhalten. Die Starken sollen finden, was sie suchen, die Schwachen nicht zurückgeschreckt werden; dies Wort gibt Benedikts Auffassung: das Beste ist gut genug, aber es sei nicht der Feind des Guten. So leuchtet es bei ihm an vielen Stellen, ebenso lebenswahr wie schöpferisch. Vorsehen, Verteilen, Berücksichtigen, Ordnen: das scheint sich ihm von selbst auf die Lippen zu drängen. Es lebt offenbar in ihm wie eine große Gabe, die zur Kunst gereift ist. Ein großer Gestalter mehr war damals dem abendländischen Wesen geschenkt. Und sein Werk griff bildend und schaffend in die Fülle wogenden Stoffes ein, die des Geistes harrte zur Gestaltwerdung.

Bei Benedikt erwuchs alles auf dem tiefen Grunde des religiösen Genius. Er spricht das Wort vom Gottsuchen ohne jeden üblen Beigeschmack. Nicht bloß die Psalmen und Hymnen, der kirchliche Gottespreis, dessen helle Wasser er durch das Tagewerk seiner Mönche leitet: das ganze Leben breitet sich vor ihm aus als ein großer Gottesdienst. Auch die Arbeit, auch der tägliche Unterhalt, auch das schlichte Gerät in Haus und Feld ist ihm wert, daß ein Lichtstrahl des Altares darauf falle. Mönche, Pilger, Arme, Kranke, Gäste, die Nähe und die Ferne, Leib und Seele, Eigenart und Gemeinsamkeit, Kloster und Außenwelt treten in den Bereich der Strahlen des Tages, der über ihm steht. Die altvertraute Sonne dieses Tages ist Christus; an jeder Stelle seines Werkes wird sie sichtbar.

Benedikt gab seinem Kloster eine Verfassung. Zu ihr gehört die Regel selbst, ‚Gesetz' seines Klosters, Lehrbuch zugleich vom Geist des klösterlichen Rechts. Das Leben der Mönche wird darin zur ‚Kunst', zum Kriegsdienst, ihr Kloster zur ‚Werkstätte für gute Werke'.

Auch für die Reichenau war diese Regel des hl. Benedikt Gesetzbuch der klösterlichen Gemeinschaft und ideale Lebensnorm zugleich. Wie hat man sich dort um die Erlangung ihres reinen Urtextes bemüht! Allerdings waren die äußeren Umstände in den Tagen Karls d. Gr. andere als zu Zeiten des hl. Benedikt, da das Römerreich zerfallen war. Germanisches Denken und Fühlen mußten das Gesetz des Südländers in dem und jenem beeinflussen. So entsteht die Frage nach der Verwirklichung des benediktinischen Klosterideales in dem schwäbischen Inselkloster. Doch bevor wir ihr nähertreten, wollen wir kurz den Organismus des Klosters so schauen, wie ihn der Heilige von Nursia aufgebaut hat.

An der Spitze des Klosters steht der Abt (abbas = Vater). Ihm obliegt als oberste Pflicht die Sorge für die Seelen der Seinen. Er ist der Träger der vollen klösterlichen Regierungsgewalt. Dies gilt gleichermaßen für die Disziplin gegenüber den zu mönchischem Gehorsam verpflichteten Brüdern nach innen, wie für die Verwaltung des zeitlichen Besitzes nach außen. Der Abt trägt die Verantwortung und vertritt das Kloster gegenüber der Außenwelt. Nur bei verpflichtenden Geschäften sollte er sich zuvor mit seinen Mönchen beraten. Als Vorläufer einer späteren genossenschaftlichen Mittätigkeit des Konventes im Klosterorganismus gehört somit schon zur ursprünglichen Klosterverfassung dieser Rat der Mönche. Bei wichtigeren Angelegenheiten ist es der Rat aller Mitglieder des klösterlichen Verbandes. Bei minder wichtigen der der Ältesten. In beiden Fällen ist die Tätigkeit nur beratend. Die Entscheidung trifft in allen Sachen der Abt. Auch bei der Einrichtung des Rates stellt Benedikt die höchsten sittlichen Anforderungen an Abt und Mönche; sie allein geben, wie er weiß, die Gewähr für gedeihliches Wirken. Der Abt beruft und leitet die Beratungen, er gibt dauernde Verordnungen und vorübergehende Aufträge, übt richterliche und Dispensgewalt, nimmt neue Mitglieder in den klösterlichen Verband auf, leitet den klösterlichen Gottesdienst.

Zur Erleichterung stehen dem Abt in der geistlichen Leitung wie in der weltlichen Verwaltung des Klosters mönchische Beamte zur Seite, die er nach der Ordensregel selbst auserwählt; wir werden diese Ämter kennenlernen. Über allem aber steht und wacht zuletzt der Abt selbst. Der Name seines Amtes ist eine Form, die er mit seinem Leben und seinem Besten ausfüllen muß. Den Hausverwalter Gottes sollen geistliche Wissenschaft, Lehrgeschick und Erziehungskunst auszeichnen. In Hochsinn und Maßhalten, Milde und Strenge, Festigkeit und Anpassung, Tatkraft und Ruhe soll er die hohen Ziele erstreben, in deren Dienst er steht.

Die Wahl des Abtes steht den Mitgliedern des klösterlichen Verbandes zu. Sie erfolgt nach dem Grundsatz der Einstimmigkeit oder, wenn diese fehlt, nach einem älteren kirchenrechtlichen Grundsatz der Pars sanior, der Wahl nach bestem Wissen und Gewissen. Sollten die Wähler dennoch eine unwürdige Persönlichkeit bestellen, so soll der Bischof des Sprengels einschreiten, nötigenfalls die benachbarten Äbte und Gläubigen; in welcher Form, scheint Benedikt sonst geltender Übung zu überlassen, nur schärft er den Beteiligten lauterste Beweggründe und Handlungsweise ein. Hier und an einer zweiten Stelle gedenkt Benedikt des Diözesanbischofs, über dessen Rechte gegenüber den Klöstern das Konzil von Chalzedon 451 Näheres bestimmt hatte. Der Gewählte übernimmt sein Amt auf Lebenszeit. Schon in älterer Zeit empfängt er eine kirchliche Segnung.

Eine geistliche Kunst nennt Benedikt das klösterliche Leben. Ein Kunstwerk, Gottes voll, ist das Tagesleben, das sich in den Mauern des Klosters abspielt, eine Symphonie von Gebet und Arbeit. Mit größter Sorgfalt ist sie von Benedikt entworfen.

Der gemeinsame Gottesdienst reiht sich ein in die Stunden des Tages und der Nacht. Gegen 2 Uhr morgens oder etwas später, je nach der Jahreszeit, erheben sich die Mönche. Einen Schlaf von durchschnittlich acht Stunden weist ihnen Benedikts maßvoller Sinn zu, damit ihre Kräfte sich genügend stärken können. Alsbald begeben sie sich zu den Vigilien, den ‚Nachtwachen'. Doch kennt Benedikt nicht den Mitternachtsgottesdienst, nach dem die Mönche sich wieder zur Ruhe begeben hätten. Die Vigilien (Metten) beanspruchen im Sommer etwa eine Stunde, im Winter eine halbe Stunde mehr. Im Winter folgte auf die Vigilien eine Zwischenzeit bis zur Morgendämmerung, ausgefüllt mit Studium der Psalmen und verwandten Übungen. Zur Zeit der Dämmerung begann der Morgengottesdienst (heute Laudes = Lobgebet).

An den Morgengottesdienst schloß sich die Arbeit an. Sie war zumeist Tätigkeit in den Hausgeschäften, in Feld und Garten, in Werkraum und Schreibstube. Neben der Handarbeit wurde eine bedeutende Zeit des Tages der Lesung gewidmet. Es war Lesung und Studium der Hl. Schrift und anderer Werke theologischen, aszetischen und verwandten Inhalts. Die Arbeit der Mönche, Handarbeit und Lesung, ist vor allem Wall und Wehr gegen den Seelenfeind, den Müßiggang. Aber die Arbeit ist mehr als dies, sie trägt auch höchsten eigenen Wert in sich. Sie darf kein Frondienst des Stoffes sein; denn sie ehrt auch im kleinsten Ding den Schöpfer und widmet alles der ihm innewohnenden Bestimmung. Das Kloster ist die Familie Gottes, wo fleißig, sorgfältig, unverdrossen, mit gutem Mute Gott, dem Hausvater, von treuen Dienern, ja Söhnen, die Arbeit des Tages dargebracht wird.

Die ‚Villa' des Klosters, nach römischer Art durch Mauern gegen die Außenwelt abgeschlossen, ist kein Ergastulum, keine niedere Werkstätte, wo die Sklaven römischer Latifundienbesitzer knirschend ihr Los tragen. Eine Innung der Werkleute des Herrn ist das Kloster: das ist der Arbeit frohes Bewußtsein. Diese Arbeit ist geordnet nach Zeit, nach Kraft. Der hohe Grundsatz der Arbeit hetzt nicht den Schwachen zugrunde, kluge Sorge achtet seiner und schützt ihn vor Überbürdung wie vor Müßiggang. Benedikts Schule der christlichen Arbeit hat mit gewaltiger Kraft die Arbeit erlösen, lehren und ehren helfen. Unterbrochen ist die Zeit der Arbeit und Lesung durch vier ‚Tageszeiten': es sind die seit der apostolischen Zeit üblichen Gebetsfristen der dritten, sechsten und neunten Stunde, denen die Mönche noch die erste Stunde vorsetzten. Sie nahmen je etwa eine Viertelstunde in Anspruch.

Ihre genaue Zeit wechselt mit dem Jahreslaufe, da man die erste Stunde von Sonnenaufgang zählte. An Sonn- und Festtagen zum mindesten wurde das Hochamt gefeiert, und die Mönche empfingen die Kommunion.

Das Essen wurde im Sommer um Mittag, im Winter zwischen 2 und 3 Uhr im gemeinsamen Speiseraum eingenommen. Zu später Nachmittagsstunde fand der ‚Abendgottesdienst' (Vesper) statt, dem sich, doch nur Sommers, ein Abendbrot anschloß. Gegen Sonnenuntergang versammelte man sich noch zu einer kurzen Lesung und hielt ‚Schlußgottesdienst' (Komplet).

Nach genauer Prüfung wird die Zeit des gemeinsamen Gottesdienstes auf täglich durchschnittlich $3^1/_2$ Stunden, die der Lesung auf etwa 4 Stunden, die der Arbeit auf etwa $6^1/_2$ Stunden berechnet.

Psalmen und Hymnen, längere Lesungen aus dem Alten und Neuen Testament und aus kirchlichen Schriftstellern, feierliche Gebete und kurze Liederverse und Gebetsrufe wechselten in rhythmischer Folge. Ebenso teilen sich in den Vortrag bald die ganze Sängerschar, bald zwei Gruppen im Wechselgesang, bald einzelne Sänger. Die gewöhnlichen Wochentage, die Feiertage, die Sonntage rollen lebensvoll dahin auf den Fluten des Geschehens. In die Gebetszeiten des Tages spielt der Gang des Lichtes hinein, in das Kirchenjahr der Widerschein der Jahreszeiten. Die christlichen Geheimnisse wallen als himmlischer Gehalt im künstlerisch gearbeiteten Gefäße des ‚Werkes Gottes'. Natur und Übernatur vereinigen sich zum Preise des Schöpfers aller Dinge. Durch Gebet und Arbeit bot die Regel des hl. Benedikt vielen Gebieten menschlichen Schaffens mittelbare Anregung. Von der Klosterkirche (Oratorium, Basilika, Münster) geht aus eine großartige Entwicklung der Baukunst, Bildnerei, Malerei. Die gottesdienstlichen Geräte stellen ihre Forderungen an kunstgewerbliches Können, die gottesdienstlichen und andere Bücher rufen Schreibkunst und Buchmalerei zu Hochleistungen auf. Die Lieder an heiliger Stätte wecken schlummernde dichterische Fähigkeiten: Hymnen, Sequenzen und verwandte Schöpfungen, oft von Bedeutung, manche von höchstem Werte, erfreuten die Herzen. Lesung und Betrachtung entwickeln Zweige theologischen Schrifttums und fördern die Erhaltung der Schriftwerke des christlichen Altertums. Der gottesdienstliche Gesang in den überall zahlreichen Klöstern des hl. Benedikt trägt neben dem Gesang in den Dom- und Stiftskirchen für viele Jahrhunderte vorwaltend die Geschichte der kirchlichen Musik. Die unermüdliche Geschichtsforschung der letzten Lebensalter hat auf allen Gebieten diese Schöpfungen und so auch die hohen Ruhmestitel Reichenaus wieder eingehend würdigen und schätzen gelehrt.

Die bedeutende Stellung, welche die Lesung im benediktinischen Tagewerk einnahm, führte zur Sammlung des Büchervorrats. Benedikt setzt die ‚Bibliotheca' in seinem Kloster voraus. Wie groß sie im Mutterkloster des Ordens einstmals war, darüber ist uns nichts bekannt. Benedikt selbst empfahl vor allem die Hl. Schrift, dann die Werke der Kirchenväter, die man ja auch im Gottesdienste las, die Schriften Kassians, ferner des hl. Basilius Regel in lateinischer Bearbeitung, die Lebensbeschreibungen älterer Mönche. In Benedikts Regel finden wir vertreten die Hl. Schrift in umfangreichem Maße, Briefe und Predigten des hl. Augustinus, dessen Werk über die Arbeit der Mönche, Briefe des hl. Hieronymus, Predigten des hl. Leo, die beiden großen Werke Kassians über Kloster- und Mönchsleben, verschiedene ältere Regeln für Klöster, Lebensbeschreibungen bekannter Mönche, die damals zum Teil in der ganzen christlichen Welt beliebt waren. Der Bücher gedenkt die Regel an mehreren Stellen.

Alle Mönche Benedikts sollen imstande sein, der

Pflicht der Lesung zu genügen. An mögliche Ausnahmen denkt er nur mit Tadel. Wer ohne die nötigen Vorkenntnisse kam, mußte sich diese jetzt aneignen; Kinder, die von ihren Eltern zum Klosterleben geweiht wurden, bedurften des Unterrichts in den Grundfächern. Es entwickelte sich ein klösterlicher Unterricht.

Man hat gesagt, daß Benedikt sich in der Verwaltung des Klosterbesitzes an die römische Wirtschaftsform, an die Villa seiner Zeit, anschloß. Der regelmäßige Unterhalt der Mönche, die Pflege der Gastfreundschaft, die Hilfe für Bedürftige aller Art erforderten manche Mittel. Die Arbeit der Mönche in Garten, Feld und Werkstätte, zunächst wie seit alters im Mönchtum eine aszetische Übung, diente zugleich jenen Zwecken. Benedikt bestimmt, daß dem Abte die ganze Verwaltung des Klosters unterstellt sei. Er besetzt die Ämter, die dieser Verwaltung vorzugsweise dienen. Am weitesten reicht das des ‚Cellerars' (Schaffners, von ‚cella', Vorratsraum; cellarius in etwas engerer Bedeutung im Haushalt der Römer). Er hat für den gesamten Unterhalt des Klosters, im besonderen auch für den der Kranken, Kinder, Greise, Armen, Gäste Sorge zu tragen. Ihm kommt die Aufsicht über die Habe des Klosters zu. Die Verwahrung und Verteilung von Arbeitsgeräten, Kleidern und ähnlichen Gegenständen des täglichen Lebens überträgt der Abt geeigneten Mönchen. Er selbst führt ein Verzeichnis (‚Breve') der Gerätschaften, die bei der Anweisung der Arbeiten von Hand zu Hand gehen, und merkt die einzelnen zeitigen Inhaber an. Die römische Wirtschaft kannte ähnliche Maßregeln. Für die Kranken sorgt ein eigener Pfleger aus der Reihe der Mönche. Auch für das Haus der Gäste ist ein ständig Beauftragter da. Das Zeichen zum Gottesdienst gibt der Abt selbst oder ein dazu bestellter Mönch. Wichtig war endlich das Amt des ‚Pförtners'. Der Angelsachse Willibald, der spätere Mitarbeiter des hl. Bonifatius und Bischof von Eichstätt, war nach seiner bekannten Orientreise jahrelang Pförtner in Montekassino (729 bis 739). Neben diesen Ämtern, die vorzugsweise der Verwaltung und den allgemeinen Geschäften im Kloster dienten, werden von Benedikt noch die ‚Dekane' bestellt, denen je zehn Mönche untergeben sind. Die Einteilung in Zehntschaften ist besonders im Heerwesen des Altertums weitverbreitet; Benedikt überkam sie aus den ägyptischen Klöstern. Wo es nötig war, gestattete Benedikt auch die Errichtung einer Gesamtvertretung des Abtes, das Amt des ‚Propstes' (praepositus, heute Prior). Propst, Dekane, Novizenmeister, Cellerar, Krankenpfleger, Wärter der Gastwohnung, Aufseher über die Gerätschaften, Pförtner sind von Benedikt ausdrücklich genannt. Er ordnet aber an, daß im Bedürfnisfalle zur Entlastung der einzelnen Ämter Hilfsstellen eingerichtet werden.

Die Aufnahme in den klösterlichen Verband hängt nach der Regel des hl. Benedikt ab von einer Probezeit, die ein Jahr dauert. Sie soll unter hingebender und sorgfältiger Leitung eines dazu befähigten Mitgliedes des Klosters stehen. In Frage kommen bei der Aufnahme nicht weltliche Gesichtspunkte, Stand, Ansehen, Vermögen des Bittstellers, sondern allein Absichten und Eigenschaften, die in Einklang stehen mit den Zielen des klösterlichen Lebens. Eine Versorgungsanstalt für Nachgeborene der Vornehmen, oder, im Gegensatz dazu, für Arme zu gründen, war nicht Benedikts Gedanke.

Die endgültige Aufnahme in das Kloster erfolgte durch eine religiös und rechtsförmlich ausgestaltete Handlung im Gotteshause. Darin gelobt der künftige Mönch Gehorsam gegen Regel und Abt (oboedientia), Bekehrung der Sitten (conversio), d. h. Streben nach christlicher Vollkommenheit, und Beständigkeit (stabilitas), d. h. lebenslängliches Verbleiben im Kloster, dem er nun

eingegliedert wird. Der Akt wird in einer Urkunde niedergelegt. Sie wird als Bitturkunde (petitio) bezeichnet, weil sie auf Grund des Gelöbnisses die Bitte um Aufnahme in den klösterlichen Verband enthält. Entworfen ist sie nach einer vielgebrauchten Gattung damals üblicher römischer Urkunden.

Der hl. Benedikt bestimmt, ebenfalls im wörtlichen Anschluß an das Urkundenwesen seiner Zeit, daß der Ausfertiger die Bitturkunde mit eigener Hand schreibt oder doch, falls ein andrer dies für einen Schreibunkundigen tut, sie mit eigener Hand durch ein Handzeichen, vielleicht das Kreuzzeichen, unterfertigt. Geschrieben wird die Urkunde an den Abt, der bei der Handlung gegenwärtig ist, und an die Schutzheiligen des Klosters, von denen Reliquien im Altare des Gotteshauses sind. Überreicht wird die Urkunde, indem sie der Ausfertiger eigenhändig auf den Altar legt. Dadurch erfolgt die Überreichung an die Heiligen und an den Abt, denn dieser nimmt sie vom Altar. Durch die Niederlage der Urkunde auf den Altar erhält die Handlung zugleich eine höhere Pflichtkraft und wird in altüberliefertem Sinne als Weihe an Gott gekennzeichnet. Wenn der Abt die Urkunde vom Altare nimmt, so tut er dies als Vertreter Gottes und der Heiligen und in eigenem Namen und vollzieht damit die Annahme der Urkunde und die Aufnahme des Bittstellers in den klösterlichen Verband. Die Urkunde wird im Archiv des Klosters aufbewahrt.

Der zweite Weg der Eingliederung in den klösterlichen Verband des hl. Benedikt war die sogenannte ‚Oblation' (von offerre = darbringen), durch welche Eltern ihre unmündigen Kinder dem Dienste Gottes im Kloster weihten. Der hl. Basilius, einer der ersten Gesetzgeber des griechischen Mönchtums († 379), nahm die Einrichtung wohl nach ägyptischen Beispielen in seine Regel auf, doch so, daß den Oblaten die Rückkehr in die Welt beim Eintritt in das mündige Alter freistand. Bei Benedikt herrscht die strengere Auffassung, die die Oblation als endgültig ansieht. Die ganze Sitte ist vom Standpunkte der antiken väterlichen Gewalt zu betrachten, die eine größere Verfügungsmacht den Kindern gegenüber in sich schloß. In Beispielen des Alten Testaments (Samuel) sah man die religiöse Idee vorgebildet. Zu beachten ist, daß bei der starren Gebundenheit der spätrömischen Familie durch die fast ungeheuerlichen staatlichen Zwangsgesetze, die den Kindern den Stand der Eltern mit all seinen schweren öffentlichen Lasten unabwendbar aufbürdeten, die Oblation dem Kinde oft genug eine günstigere soziale Stellung innerhalb der Kirche schaffte.

Durch die Zeit des Eintritts wird nach der Regel des hl. Benedikt die Rangfolge der Mönche bestimmt. Der Ältere nach der Zeit des Eintritts geht dem später Eintretenden, darum Jüngeren, vor, welches auch immer das Lebensalter sein mag. Die Beziehungen der Mitglieder des Klosters werden von Benedikt im Geiste edeln Anstandes und echt christlichen Brudersinns geordnet. Im Abte ehren sie ihren Oberen. Im Namen und an der Stelle Christi ist er dies und heißt er darum Herr und Vater. Die Beziehung zum Abte ist allerdings nicht bloß eine rechtliche, sondern auch ein Höchstmaß seelischen Vertrauens. Die Regel des hl. Benedikt gibt dem Kloster das Gepräge einer Familie, die auf übernatürlichem Grunde ruht und von ebensolchen Gesetzen geleitet wird.

Das Leben im Kloster des hl. Benedikt vollzog sich innerhalb einer Heimstätte, deren Gebäude von einer gemeinsamen Umhegung eingefaßt waren. Wir vernahmen dies schon. Davon trägt sie den Namen ‚Kloster' (von claustrum). Nach dem, was die Regel des hl. Benedikt erkennen läßt, gab es in Montekassino zu seiner Zeit an Gebäuden das ‚Oratorium' — nach Gregors d. Gr.

Legenden baute Benedikt auf Montekassino zwei Oratorien —, das ‚Dormitorium' (Schlafraum) der Mönche, das Haus (cella) für die Novizen, ein solches für die Kranken, ein andres für die Gäste. Als Zubehör erscheinen Brunnen, Mühle, Bäckerei, Werkstätten, Garten. Benedikt will, daß das alles, wenn irgend möglich, innerhalb der Umhegung des Klosters sich befinde. —

II. DAS ORDENSLEBEN IN DER REICHENAU BIS ZU DEN REFORMEN DES JAHRES 817

Es ist das Klosterideal eines großen Organisators und Heiligen, das aus diesen Normen zu uns spricht. Was ist aus diesem Klosterideal auf der Reichenau geworden? Ungeduldig drängt sich uns die Frage auf die Lippen.

Als im Jahre 817 die Handschrift mit der geläuterten Textgestalt der Regel des hl. Benedikt in der Reichenau eintraf, war sie nicht bestimmt, ein völlig neues Gesetz für die klösterliche Gemeinschaft zu schaffen, sondern die seit den Tagen Pirmins geltenden Ordensbestimmungen in unverfälschter Form, als Antrieb zu vollendeter Verwirklichung, zu übermitteln. Die Gründungsgeschichte der Reichenau lehrt, daß von Anbeginn auf der Insel die Regel des hl. Benedikt galt. St. Pirmin gehört zu ihren großen Bahnbrechern, Reichenau war die älteste Benediktinerabtei im rechtsrheinischen Deutschland überhaupt. Damit hatte die Regel des hl. Benedikt den Siegeslauf segenspendender Kulturarbeit in unserm Vaterland begonnen.

Von Rom, wohin die Mönche Montekassinos einige Jahrzehnte nach dem Tode Benedikts während der Langobardenstürme geflohen waren, hatte einst der weltgeschichtliche Auftrag Gregors des Großen die Regel des hl. Benedikt nach England getragen: hier begannen die von Gregor gesandten Mönche im Frühjahr 597 die Mission unter den Angelsachsen. England wurde für lange Zeit der klassische Boden für die Wirksamkeit des hl. Benedikt. Eine bewundernswerte Blüte religiösen Lebens und der Bildung entwickelte sich unter Führung der Benediktinerregel. Weitbekannte Namen wie Benedikt Biscop und Wilfrid von York leuchteten um die Wende des 7. Jahrhunderts, der große Beda lebte noch zehn Jahre, als die Reichenau in den Anfängen stand; im Jahr 724 wirkte Willibrord seit 34 Jahren in Deutschland und hatte hier schon 698 das Benediktinerkloster Echternach gegründet. Der hl. Bonifatius stand am Beginn seiner großen Laufbahn, 744 gründete auf seine Veranlassung St. Sturm das Kloster Fulda, das die stärkste deutsche Rivalin der Reichenau werden sollte. In Gallien ist die Regel Benedikts seit 620 sicher bezeugt; ursprünglich galt sie hier in manchen Klöstern neben der Regel des hl. Kolumban, des großen Irländers, besaß aber auch hier wegen ihrer Vorzüge vor dieser, ihrer maßvollen und umsichtigen Ordnung aller wichtigeren klösterlichen Verhältnisse, gegen Ende des 7. Jhts. beinahe ausschließliche Geltung. In Deutschland war während des 6. und 7. Jahrhunderts meist die Regel Kolumbans in Übung, so auch in St. Gallen, dem alemannischen Nachbarn Reichenaus. Als ein Bannerträger der Benediktinerregel steht der Gründer von Reichenau da. Das spärliche Licht, das auf seine Herkunft fällt, macht es dank der neuesten Forschungen wahrscheinlich, daß er die Benediktinerregel nicht aus England, sondern aus dem westgotisch-südfranzösischen Kulturkreis auf die Bodenseeinsel gebracht. Es fügte sich gut, daß sein Eifer für benediktinische Klostergründungen mit dem Streben der Zeit, das Mönchtum des Frankenreichs einheitlicher Regel zu unterwerfen, übereinkam. Der

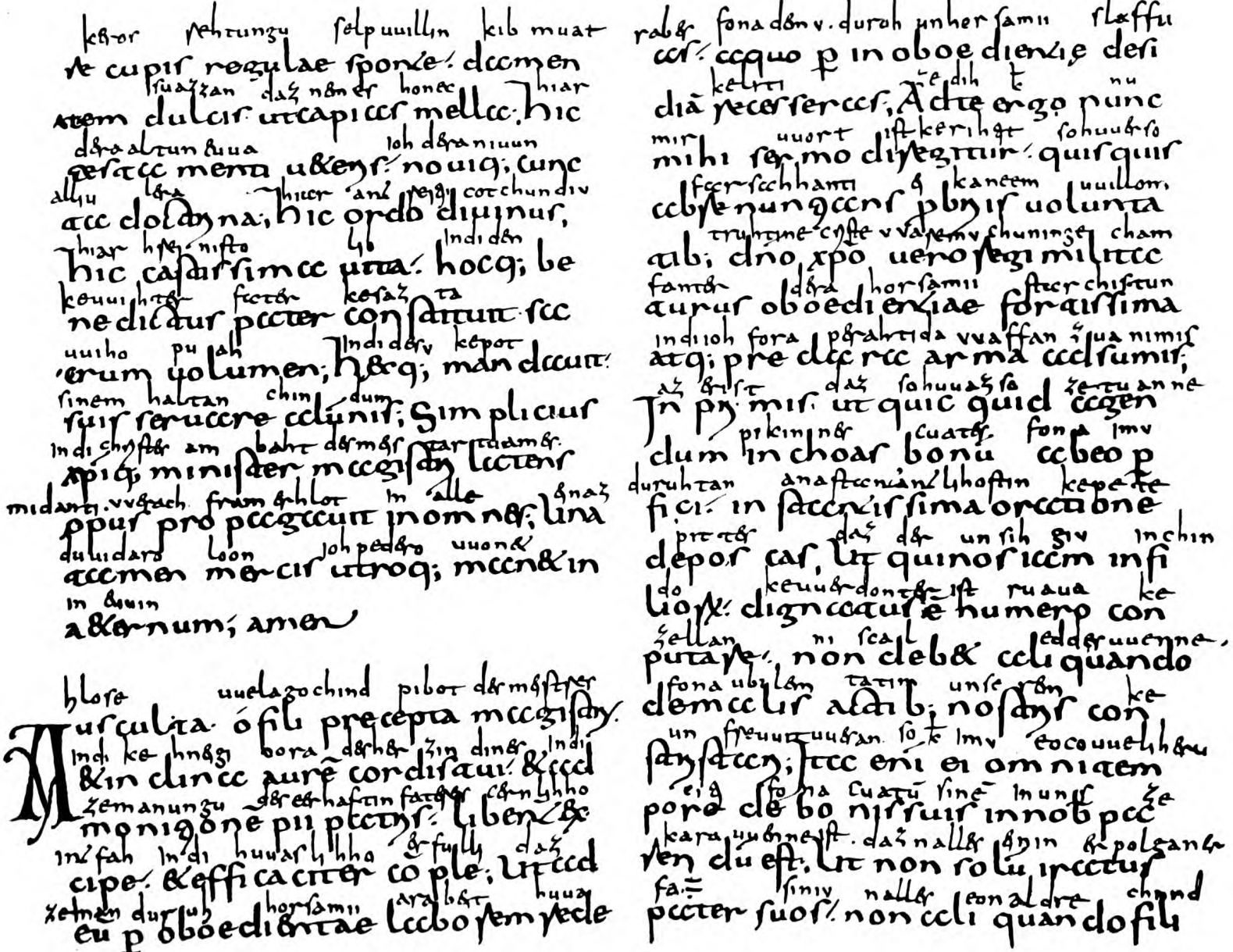

ZWEI SEITEN AUS DER ALTHOCHDEUTSCHEN INTERLINEAR-VERSION DER BENEDIKTINERREGEL

Nebenstehend Seiten 10 und 11 von Cod. Sangall. 916, aus dem 9. Jht. Beide Seiten gehören der Vorrede zur Regel an. S. 10 beginnt mitten im Satze. Wir geben hier im Druck den lateinischen und den althochdeutschen Text der beiden Seiten nach E. von Steinmeyer, „Die kleineren althochdeutschen Sprachdenkmäler" (1916), S. 191, 192 wieder.

Auf der letzten Zeile von Seite 9 der Handschrift beginnt der Absatz der Vorrede wie folgt:

du demu slechtin iohhe cristes halsa untarleccan
Qui leni iugo christi colla submitte =

keros rehtungu selpuuillin kib muat
re cupis regulae sponte! da men-
suazzan daz nemes honec hiar
tem dulcis. ut capias mella; Hic
dera altun euua ioh dera niuun
testamenti ueteris! nouique cunc-
alliu lera hiar antreitii cotchundiv
ta doctrina; Hic ordo diuinus;
hiar hreinisto lib indi den
Hic castissima uita! hocque be-
keuuihter fater kesazta
nedictus pater constituit sa-
uuiho puah indi desv kepot
crum uolumen; Hecque mandauit!
sinem haltan chindum . . .
suis seruare alumnis; Simplicius
indi christes ambaht des meistartuames.
christique minister magistri latens
midanti. vverach. framerhlot in alle einaz
opus propagauit in omnes; Una
duuidaro loon ioh pedero uuonet
tamen mercis utroque manet in
in euuin . . .
aeternum; amen

Ahlose uuelago chind pibot des meistres
usculta! o fili precepta magistri!
indi kehneigi oora des herzin dines indi
et inclina aurem cordis tui! et ad-
ze manungu des eerhaftin fateres cernlihho
monitionem pii patris! libenter ex-
intfah indi huuaslihho erfulli daz
cipe! et efficaciter comple; Ut ad
ze inan duruh horsamii arabeit huua-
eum per oboedientiae laborem rede-

rabes fona demv. duruh unhorsamii slafii
as! a quo per inoboedientie desi-
keliti ze dih keuuisso nu
diam recesseras; Ad te ergo nunc
mir uuort ist kerihtit so huuer so
mihi sermo diregitur! quisquis
farsahhanti eikaneem uuillom
abrenuntians probriis uolunta-
truhtine criste vvaremv chuninge cham-
tibus domino Christo uero regi milita-
fanter dera horsamii starchistun
turus oboedientiae fortissima
indi ioh foraperahtida vvaffan zuanimis
atque preclara arma adsumis;
az erist daz so huuaz so ze tuanne
Inprimis ut quicquid agen-
pikinnes cuates fona imv.
dum inchoas bonum ab eo per-
duruhtan anastantantlihostin kepete
fici! instantissima oratione
pittes daz der unsih giv in chin-
deposcas; Ut qui nos iam in fi-
do keuuerdonter ist ruaua ke-
liorum dignatus est numero con-
zellan niscal eddesuuenne
putare! non debet aliquando
fona ubilem tatim unserem ke-
de malis actibus nostris con-
unfreuuit uuesan. so keuuisso imv eocouuelihern
tristari; Ita enim ei omni tem-
citi fona cuatum sinem in uns ze
pore de bonis suis in nobis pa-
karauuuenne ist. daz nalles einin erpolganer
rendum est; Ut non solum iratus
fater siniv nalles eonaldre chind-
pater suos! non aliquando fili-

Benediktinerregel gehörte seit der Kirchenreform des hl. Bonifazius und König Pippins die Zukunft. Neben Montekassino, das seit 717 wiedererstanden, neben Farfa, Novalese in Italien, neben den großen klösterlichen Geistesherden Englands, Ripon, Wearmouth, Yarrow, Lindisfarn, neben den großen Abteien in Westfranken: St. Denis vor Paris, Corbie, Fleury, Ferrières, treten an Bedeutung Reichenau und Fulda, St. Gallen, Prüm und Korvey nicht zurück.

Während aber St. Gallen nicht ohne Widerstreben erst ein Menschenalter nach der Gründung Reichenaus aus einem Kolumbanskloster zu einer Benediktinerabtei umgestaltet wurde, blieb das Inselkloster in seiner Verfassung das, was es von Anbeginn war. Die Geschichte der Reichenau und ihrer Äbte während des 8. Jahrhunderts zeigt, daß sich das Kloster von der Verweltlichung mancher Benediktinerklöster dieser Zeit freigehalten hat. Die Geltung der ursprünglichen Regel hat daher auf der Insel keinerlei Unterbrechung erlitten. So müssen dort die Bemühungen Karls d. Gr. um den Urtext der Regel des hl. Benedikt ein warmes Echo gefunden haben. Durch besondere Vorschrift von 802 forderte der Herrscher genaue Kenntnis der Regel auch von den ungelehrten Mönchen.

Unter den althochdeutschen Sprachdenkmälern befindet sich eine zwischen die Zeilen einer lateinischen Regelhandschrift geschriebene deutsche Interlinearversion der Benediktinerregel von alemannischer Herkunft. In einer St. Galler Handschrift (Cod. Sangall. 916) überliefert, seit Goldast (1606) der Gelehrtenwelt bekannt, galt diese ehrwürdige Übersetzung bis zu jüngst als ein Werk von St. Gallen. Neuerdings erst ist sie von Steinmeyer aus inneren Gründen der Reichenau zugewiesen und auf den Beginn des 9. Jahrhunderts datiert worden, wegen der Vorschrift Karls d. Gr. von 802. Vor den Tagen des Abtes Grimalt stand das Kloster St. Gallen an derartigen Schätzen seiner Bibliothek weit hinter Reichenau zurück.[2])

Liegt doch auch die sicher für Reichenau bestimmte Abschrift des revidierten Regeltextes durch Tatto und Grimalt selbst heute in St. Gallen. Wir folgen Steinmeyer und werfen mit ihm einen Blick in die frühkarolingische Schreibstube der Reichenau, wo drei Schreiber diese Interlinearversion auf Grund eines stark gekürzten, von anderer Hand herrührenden Originalkonzeptes geschrieben haben. Es sind also Reichenauer Laute, die aus dieser althochdeutschen Übersetzung an unser Ohr dringen, von der wir im Faksimile dem Leser den Eingang des Regeltextes vorlegen.

So wird die Regel des hl. Benedikt sich auch im Unterricht der Klosterschule zu Reichenau rasch einen Ehrenplatz errungen haben. Noch mehr als das, sie wirkte über den engen Klosterbezirk hinaus als Kulturfaktor. Das nach ihr geordnete Klosterleben schuf schon seit der Gründung das Vorbild eines zwischen Gotteslob und Arbeit geteilten und zugleich zu höherer Einheit erhobenen frommen Lebens für hoch und nieder. Um so stärker war die Wirkung dieses Vorbilds, als es im Beschauer verwandte Saiten anklingen ließ. Dem Alemannen trat in den Klosterbaulichkeiten in eindrucksvoller Monumentalität sein heimatlicher Hof mit dessen mannigfaltigem Zubehör entgegen. Das friedliche Gesamtbild mußte ihm vertraut erscheinen, da er selbst gewohnt war, auf seiner Hofstatt sich von seiner Hofwere umfriedet zu sehen. Rasch dürften die ersten Wohnstätten der benediktinischen Siedlung auf der Reichenau entstanden sein, einfache Bauten; denn noch Walahfrid singt vom bescheidenen Dach, das die glückliche Au ihm bietet, wohl im Vergleich mit Fulda, von wo der heimwehkranke junge Dichter sich nach der Insel zurücksehnt, sie immer von neuem als die ‚glückliche' preisend. Dem Auge des Alemannen bot jedoch nicht nur das Außenbild des Klosters manche vertraute Züge:

auch im inneren Leben, das sich in diesen Bezirken entwickelte, mochte er manches entdecken, das ihn anziehen konnte. Die Gemeinschaft, die hier vor seinen Augen lebte und wirkte, glich einer Familie, wie sie ringsum auf der väterlichen Scholle saß. Der Abt war der Vater und Hausherr: seine Gewalt wies ähnliche Züge auf wie die des germanischen Hausherrn, des Muntwalts der Seinen. Dem Abte stand der Rat der Ältesten und der vollzählig um ihn versammelten Klosterfamilie zur Seite; das Herz aller schlug für das Ganze, in Vertrauen und Ehrfurcht spricht jeder aus, was ihm heilsam erscheint. Das begegnete germanischem Familiensinn. In der Gefolgschaft der alten Deutschen lebte eine künstliche Familie von Herr und Gefolgsmannen. Wie schon der Westgote und der Franke, so mochte sich darnach auch der Alemanne, wenn er sich in das Kloster des hl. Benedikt aufnehmen ließ, als künftiger Gefolgsmann Christi erscheinen. Zu ihm trat er gleichsam in das Dienst- und Treuverhältnis der kriegerisch ausgestalteten Gefolgschaft, das ihn in Christi Hausgenossenschaft aufnahm, ihn an dessen Tisch speisen und in dessen Halle schlafen ließ. Wie der Mönch bei seiner Aufnahme in den klösterlichen Verband des hl. Benedikt seinem ‚Herrn Christus, dem wahren König', einen Treueid schwur, so tat es der germanische Gefolgsmann seinem Herrn bei der Aufnahme in die Gefolgschaft.

Schwierig war es den Germanen anfangs, sich an die Oblation der Kinder zu gewöhnen. Wie schon bei Gregor dem Großen, so begegnete die Sitte auch auf germanischem Boden zunächst Widerständen, die den hl. Bonifatius veranlaßten, darüber bei Gregor II. anzufragen. Dieser trat für die endgültige Wirkung der Oblation ein. Karls des Großen Versuch, der anderen Auffassung Geltung zu verschaffen, blieb ohne Einfluß.

Benedikt hatte seine Regel als Gesetz bezeichnet. Ein Gesetzbuch mochte die Alemannen schon zur Gründungszeit Reichenaus nicht mehr so fremd anmuten, wie das wohl früher der Fall gewesen wäre. Seit wenigen Jahren besaßen sie bereits ihr zweites. Dem Abte stand der Rat der Ältesten und der gesamten Klostergemeinde, dem Stammesfürsten der Rat der Großen und der Landsgemeinde zur Seite. Daß man in Alemannien zu solchen Vergleichen Neigung besaß, zeigt Walahfrid Strabo, der, wie wir noch hören werden, am Schlusse seiner Schrift über Ursprung und Entwicklung kirchlicher Einrichtungen derartige Parallelen zieht. Allerdings geht er, der Gelehrte, dabei von anderm Standpunkte aus, als ihn der Mann des Volkes beim Anblick eines Klosters einnehmen mußte; und bei der damals herrschenden Hochachtung vor römischer Kultur stellt er seine Vergleiche nicht mit germanischen, sondern mit römischen Rechtsbildungen an.

Wir berühren damit zugleich einen Punkt, der in der Geschichte der Ordensregel zu einer Schicksalsfrage geworden ist, die Beziehung der Regel zum karolingischen Humanismus. Seit Karl d. Gr. den gelehrten Angelsachsen Alkuin nach Tours berufen, gingen benediktinisches Mönchtum und Begeisterung für die Geistesschätze des Altertums einen innigen Bund ein. Aus ihm erwuchs auch auf der Reichenau die Blüte von Klosterschule und Klosterbibliothek. Die Regel selbst hatte weder Unterricht noch Wissenschaftsbetrieb im engern Sinn als Aufgabe des Mönchstums gekannt. Die karolingische Renaissance aber verdankt der Tätigkeit großer Benediktiner ihre Höchstleistungen, an denen die Reichenau nicht wenig beteiligt ist. In voller Unbefangenheit äußerten gerade die ersten Köpfe ihr Denken und Fühlen in Vers und Bild der antiken Meister. Aus diesen Poesien dringt aber auch auf der Reichenau, zuweilen in seltsamem Widerspiel von Form und Inhalt, die Ehrfurcht vor der heiligen Regel des Ordens an unser Ohr.

Die Würde und die Aufgaben des Abtes, die Tagzeiten und der Klosterfriede, der mönchische Gehorsam und das Schaffen im Dienste Gottes finden darin gleichermaßen ihren Ausdruck.

Von Abt Werdo singt Walahfrid Strabo, daß er sei:

„. . . voll der Liebe seines Gottes,
Trefflichen Sinnes, klaren Flusses der Rede,
Seine Lehren durch herrlichen Wandel empfehlend".

‚Hiltwins, des Vaters und Herrn, süßen Befehlen gehorchend', hat, nach einem anderen Gedicht Walahfrids, Otfried eine Handschrift der gesamten Hl. Schrift gefertigt.

Warme Empfindung atmet ferner in den schönen Versen, in denen Walahfrid aus dem Geiste der Regel des hl. Benedikt den Reichenauer Äbten Heito und Erlebald am Eingang der ‚Vision Wettins' ein anziehendes Denkmal setzt.

Durch das Gedicht will Walahfrid Strabo selbst ‚Gott die Erstlinge weihen, daß vom Altare des Herzens aufsteigt duftend und voll die Gabe mit Weihrauch des Lobes'. In die Frühdämmerung der Klosterstille — eben waren die Laudes verklungen — führt uns Walahfrid, wo er die letzte Begegnung mit dem sterbenden Wetti beschreibt: nach der ‚nächtlichen Betrachtung', während der ‚die Gehege des Klosters schweigen müssen', und ‚nach dem Lobe des Herrn' läßt er den Abt mit andern Brüdern den kranken Wetti besuchen; ‚denn der Liebe Gewohnheit treibt, zu erquicken den Kranken'.

Rührend sind endlich die Worte, in denen der große Gelehrte Reginbert seine Arbeit in den Dienst des Ordensgehorsams stellt. Er bittet einmal, die schwere Mühe des Bücherabschreibens zu bedenken und schreibt an den Schluß seiner Arbeiten: ‚Zur größeren Ehre Gottes... hat diesen Band die Sorge Reginberts des Schreibers geschaffen, unterstützt durch die Erlaubnis der Obern', oder: ‚Im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, des A und O. Dieses Büchlein habe ich, Reginbert der Schreiber, Knecht der Knechte Gottes, mit Erlaubnis und Willen der Obern zum Dienste Gottes und der hl. Maria und der übrigen Heiligen, denen auf der Au gedient wird, durch meine Bemühung und Arbeit gefertigt.' Weiteres an seiner Stelle, bei Würdigung der Lebensarbeit Reginberts.

Es ist alles benediktinisches Leben, das uns aus diesen Worten entgegengrüßt und lautes Zeugnis dafür ablegt, wie gut bestellt es im Kloster in den Tagen des Abtes Heito und seines Nachfolgers Erlebald war.

Mitten in dieser ersten Hochblüte der Reichenau klopften indes ernste Reformpläne an ihre Pforte. Karl d. Gr. hatte sich zeitlebens bei seiner Förderung der Klöster mehr für ihre Kulturarbeit auf dem Gebiete der Wissenschaft und Schule, als für die Pflege des aszetischen Mönchsideals an sich interessiert; so war manche Verweltlichung in den Klöstern eingeschlichen.

Anders geartet war sein Sohn Ludwig d. Fr. Schon als König von Aquitanien hatte er eine Klosterreform begonnen. Sein Gehilfe war Benedikt von Aniane. Dieser vornehme gotische Grafensohn war von Jugend an vom strengen Mönchsideal der Vorzeit erfüllt. Von seinem in Septimanien gegründeten Reformkloster Aniane aus verbreitete sich bald eine große Reformbewegung. Als strenger Aszet suchte Benedikt im Kloster nur Entsagung, nicht Wissenschaft, wie Alkuin. Ihm genügten die Vorschriften des hl. Benedikt nicht. Er verschärfte für die ihm anhängenden Mönche die Ordensregel; seine Sätze erinnern an die alte irische Kolumbanregel. Kein überflüssiges Wort sollte das heilige Schweigen des Klosters brechen, die schrankenlose Demut vor Gott und den Obern sich in mannigfacher Gebärde äußern, das Verbot der Muttersprache der vollkommenen Abkehr von dieser Welt die-

nen, die Handarbeit der Mönche an die Stelle des Frondienstes der Hörigen treten; selbst die Kunst des Gotteshauses sollte größter Schlichtheit in Bau und Kultusgeräten weichen.

Mit dem ganzen Eifer eines von seiner hohen Aufgabe erfüllten christlichen Herrschers suchte Ludwig d. Fr. den Reformen Benedikts zur allgemeinen Durchführung zu verhelfen. Zwei Wegstunden von Aachen, in Inden, durfte Benedikt ein neues Musterkloster ‚Kornelimünster' einrichten. Eine erste Synode von 816 erließ 27 Kapitel, die der genauen Beobachtung der Regel im Gottesdienst und Leben dienen sollten. Im Sommer 817 versammelte Ludwig d. Fr. aus Anlaß des Reichstags alle Äbte in Aachen. Nach mehrtägigen Beratungen wurde am 10. Juli 817 in 72 Kapiteln die Klosterreform Ludwigs d. Fr. niedergelegt. Davon betrafen die hauptsächlichsten Verschärfungen gegenüber den Gepflogenheiten jener Zeit die Erneuerung der vielfach abgekommenen Handarbeit der Mönche und die Wiedereinrichtung der Klöster als Stätten des aszetischen Lebens; der Verkehr mit der Welt wurde eingeschränkt, die Laienschule außerhalb der Klausur verlegt, die Übungen der mönchischen Demut wurden vermehrt. Von Pflege der Wissenschaften dagegen ist in den Kapiteln nicht die Rede. In der Richtung der Rückkehr zur alten Ordensregel lag es auch, wenn Ludwig d. Fr. den Klöstern allgemein die freie Abtwahl versprach und sie von mancherlei staatlichen Pflichten freimachte.

Alle Klöster wurden der Aufsicht Benedikts von Aniane unterstellt; die Reformen sollten mit Beschleunigung durchgesetzt, die Klöster wiederholten Visitationen unterworfen werden. Das berühmte St. Denis, dem Waldo vorgestanden hatte, verwandelte sich in ein Kanonikatstift; in Fulda mußte der reformfreudige Abt Ratger der Opposition seiner Mönche weichen. Reichenau dagegen war bemüht, der Durchführung der Reformen zuvorzukommen. Weder verschlossen sich Abt Heito und sein Konvent dem Guten an dieser Bewegung, noch ahmten sie die Auflehnung jener anderen Klöster nach.

Die ersten Kenntnisse der Reformpläne Benedikts von Aniane dürften über Tours, wo reichenauische Mönche zu Füßen Alkuins saßen, nach der Bodenseeinsel gelangt sein. Wir besitzen den Bericht eines süddeutschen Abtes über die Gebräuche der Mönche von Aniane, die sog. Murbacher Statuten. Früher dem Abt Simpert von Murbach zugeschrieben, wird dieser Bericht, der uns das getreueste Bild der Reformziele vermittelt, neuerdings durch angesehene Forscher als Werk Heitos von Reichenau angesprochen. Denn als Reichenauer Abt, nicht als Bischof von Basel, muß er sein Interesse nachdrücklich auf die Reformbewegung gelenkt haben.[3]) Noch stand aber, wie bemerkt, Heito an der Spitze des Klosters, als 817 die Reformbeschlüsse zu Aachen gefaßt wurden. Heito bekämpfte alles, was gegen die Regel verstieß. Für die bevorstehende Visitation rüstete er sich dadurch, daß er geeignete Männer nach Aachen entsandte, um in diesem Musterkloster Benedikts von Aniane die Lebensweise kennenzulernen. Als seine Boten dienten, darüber besteht heute kaum ein Zweifel[4]), eben seine tüchtigen Reichenauer Mönche Tatto und Grimalt, dieselben, die damals von Aachen aus auch den Wunsch Reginberts nach Besitz des geläuterten Textes der Regel erfüllten. Tatto und Grimalt empfingen den tiefsten Eindruck von der feierlichen Ordnung, die in dem von Benedikt selbst geleiteten Stifte herrschte.

Der Brief Tattos und Grimalts, den sie an Abt Heito schrieben, ist uns gleich jenem an Reginbert in der St. Galler Handschrift (Cod. Sangall. 914) überliefert, wenn auch in dem Briefe selbst die Namen der Absender im Sinne mönchischer Demut unterdrückt sind. Die feine

Abtönung beider, gleichzeitig geschriebenen Briefe, desjenigen an den geliebten Lehrer Reginbert und desjenigen an den Abt, verrät die hohe Seelenkultur beider Männer. Der Brief an den Abt zeigt uns die innerlich freie Haltung der Mönche, beide von vornehmem Geblüt, gegenüber ihrem Abte. Wie von Freund zu Freund ist der Brief geschrieben, und doch sind die Schranken der Demut gegen den Ordensobern an keiner Stelle verletzt, vielmehr mehrfach betont. Hier die Probe:

‚*Quia igitur, sanctissime pater, vestrae auctoritatis voluntas extitit, ut huic sanctissimae legationi nostra parvitas deserviret, placuit et nobis, ut, sicut ipsi iniungere estis dignati, quicquid morum honestorum in ordine regulari apud venerabilem illum abbatem et erga eius fratres constitui addiscere possemus, vestrae pandere sanctitati. Ideoque supplices rogamus, ut non tantum verbis nostris, sed etiam verissimis rebus et exemplis, quae apud eum et eius fratres observari conspeximus, fidem adhibentes noveritis nos non alia, quam quae ab ipsis opere compleri vidimus, scripta vobis mittere voluisse.*'

Ihrem Briefe fügten Tatto und Grimalt eine Reihe von zwölf Punkten bei, auf deren Beobachtung auch Kaiser Ludwig d. Fr. den größten Wert lege. Reizvoll ist es zu sehen, wie die beiden Reichenauer dabei auf Gepflogenheiten ihres schwäbischen Heimatklosters selbst hinweisen und damit Zeugnis ablegen, wie es zu ihrer Zeit mit dem Ordensleben auf der Insel stand. Aus der Aufzählung, die uns daher auch als Dokument von Reichenauer Mönchen für ihren Abt, als Dokument des Klosterlebens der Reichenau selbst, fesselt, ist zugleich deutlich herauszufühlen, was Tatto und Grimalt als Abweichung empfanden, dessen Nachahmung angestrebt werden müsse.

Ihr Bericht lautet im wesentlichen: Selbst Kranke beeilten sich dort, pünktlich zu den Tagzeiten zu erscheinen (1). In der Kirche keine Gespräche; nach dem Eintritt Niederwerfen zum Gebet, dann, zum Abte gebeugt, wird das Ertönen des zweiten Zeichens abgewartet (2). Täglich werden sechs Brüder nach der Rangfolge durch Breve des Abtes zum Halten des hl. Opfers bestimmt — wie das zeitweilig auch auf der Reichenau so gehalten worden sei — ‚*sicut et nos aliquando fecimus*' (3). An Sonntagen treten die Mönche nach dem Rang an den Abt heran zum Friedenskuß und zum Empfang der hl. Eucharistie (4). Bei den Lektionen, deren Zeiten der Propst oder der älteste Dekan als sein Vertreter bestimmt, haben alle zugegen zu sein (5). Nach beendeter Sext warten alle auf ihren Chorplätzen, bis der Propst das Zeichen zum Refektorium gibt (6). Dort brechen nach dem Tischgebet zwei Priester vor dem Abt das Brot und geben es dem Abt als ‚Eulogium', während die übrigen Brüder stehen. Klösterliches Schweigen auch während des Mahles. Wenn der Cellerarius zum Trinksegen das Zeichen gibt, erheben sich sofort 8—10 Jüngere, um den Brüdern den Trank zu mischen. Wer Unfug macht, wirft sich vor dem Oberen nieder, bis der Abt oder sein Vertreter ein Zeichen gibt (7). Zur Sommerszeit zweimalige Rekreation. Auch wer nicht trinken mag, hat seinen Platz auszufüllen; wer beim Amen des Tischgebets nicht da ist, dem wird der Trunk weggenommen. Nach dem Trunk gehen die Brüder ins Kapitel und arbeiten, was ihnen aufgetragen. Eine Stunde vor Abend halten sie sich bereit zur Vesper. Nach vollendeter Vesper verharren sie im Lesen oder Gebet, bis das Zeichen zur abendlichen Rekreation ruft (8). Zu dieser Rekreation kommen alle, auch Schwache und Kranke, sofern sie das Bett verlassen können (9). Die Reinigung der Füße am Samstagabend geschieht in Stillschweigen; nach der Kollation folgt die Komplet (10). Die Feier der Totengottesdienste erfolgt am Vorabend mit der Totenvesper und nach der Kom-

plet durch Totenvigil mit Antiphonen, wobei den Reichenauern die feine Modulation des Gesanges auffiel; am Gedächtnistag des Toten selbst Matutin und Totenamt (11). Gäste werden mit geistlicher Lesung empfangen, unbekannte Mönche vom ganzen Konvent begrüßt, um in ihnen Christus zu ehren (12). Wie die Brüder einander in der Küche und anderswo dienen, wollten die beiden Briefschreiber dem Abte dann mündlich berichten; mit der Erfüllung der vorgenannten zwölf Punkte aber solle Heito alsbald den Anfang machen: *‚ista suprascripta interim bono certamine adimplere curate'*. Ein Segenswunsch für Abt Heito beschließt das Schreiben.

Was ist aus den Reformbeschlüssen auf der Reichenau geworden? Rasch verschwimmt das Bild, das in den Äußerungen Heitos und seiner Mönche für einen Moment im hellen Lichte des persönlichen Erlebens stand, vor unserem Auge. Doch heben sich noch einzelne Konturen deutlich ab. Wir dürfen als Frucht des Reformeifers eine Stärkung der aszetischen Richtung auch auf der Reichenau und eine Steigerung des geistigen Zusammenhangs mit den anderen Klöstern des Frankenreichs feststellen. Einer Vertiefung des monastischen Ideals diente es, wenn wir gewahr werden, wie das Profeßgelübde dem ursprünglichen Sinn und Geist der Regel des hl. Benedikt wieder angenähert wird. Als Denkmal der Steigerung des Zusammenhangs zwischen den Klöstern aber liegt vor uns aufgeschlagen das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, wie es aus den Tagen Ludwigs d. Fr. auf uns gekommen ist. Diese beiden Zeugnisse benediktinischen Wirkens haben wir jetzt zu verfolgen.

Neuere Forschung[5]) hat gezeigt, daß die Reformtätigkeit Benedikts von Aniane und seines Kreises auch im Profeßwesen Spuren hinterlassen hat. St. Benedikt hatte im Urtext der Regel seinen Novizen ein dreifaches Ordensgelübde vorgeschrieben. Es war dies das Versprechen der ‚Stabilitas' (Beständigkeit im Kloster), der ‚Conversio morum' (Bekehrung der Sitten und Tugendwandel) und der ‚Obedientia' (Gehorsam gegen Gott und die Obern), entsprechend dem Mönchsideal, das dem Ordensstifter von Nursia vorschwebte und das wir oben auf Grund des alten Regeltextes zu zeichnen versucht haben. Unter dem Einfluß germanischer Rechtsvorstellungen, wie sie den Treueid des Gefolgsmannes beherrschten, war in Italien und im Frankenreich an die Stelle dieses dreigliedrigen Gelübdes eine einfachere Formel getreten: eine zweigliedrige, welche die ‚Conversatio morum' mit der ‚Stabilitas' zusammenfallen ließ, gefaßt im Doppelsinn von Beständigkeit der Klosterzugehörigkeit und von Beständigkeit des monastischen Wandels zugleich. So entsprach dem ‚leudesamio et fidelitatem' des Gefolgsmanns das Ordensgelübde der Beständigkeit und des Gehorsams, wie es die ältesten Einträge der St. Galler Profeßliste in ihrem schlechten Latein in den Worten bietet: *‚Ego N. promitto obedientia stabilitate coram deo et sanctis eius'*. Oder es fiel die dreigliedrige Profeß des hl. Benedikts zum einfachen Gehorsamsgelübde zusammen, dem schlichten Huldeschwur des Lehensmannes ähnlich, wie wir es im Reichenauer Profeßordo antreffen werden. Im Rahmen der Reformbewegung des beginnenden 9. Jahrhunderts kehrte man aber wieder zur ursprünglichen dreigliedrigen Fassung des Profeßgelübdes zurück. Paulus Diaconus und Benedikt von Aniane wirkten hierin richtunggebend. Ild. Herwegen hat dazu neuerdings dargetan, wie die eigenhändigen Einträge der Profeßliste von St. Gallen, die deutlich die Abkehr von der eben erwähnten älteren fränkischen und die Annahme einer jüngeren, auf die Reformen von 817 zurückgehenden Profeßformel kundgeben, zeitlich zusammenfallen mit dem Beginn der Wirksamkeit des aus Reichenau gekommenen

Abtes Grimalt und seines Vertreters Hartmut (seit 841). Berichtet uns doch Ratpert (Cap. 8) über Abt Hartmut, daß er in St. Gallen das Leben nach der Regel genau und mit Eifer einzurichten begonnen habe: *‚regularem vitam omni sagacitate mentisque alacritate instruere coepit'*.

Die Regel des hl. Benedikt verlangte vom Novizen, daß er seine Bitte um Aufnahme in das Kloster rechtsförmlich in einer Urkunde verfaßte und diese auf den Altar des Klosters niederlege. Herwegen hat gezeigt, daß diese Bitturkunde des Aufzunehmenden, die sogenannte ‚Petitio', in einer Formelsammlung des burgundischen Klosters Flavigny als älteste erreichbare fränkische Fassung überliefert ist; sie gehört dem Ende des 7. oder Anfang des 8. Jahrhunderts an. Dieselbe stimmt überraschenderweise nahezu aufs Wort überein mit einer im Reichenauer Verbrüderungsbuch (pag. 137, 138; Druck MG. LC. S. 328, 329) auf uns gekommenen Formel, die sonst nur noch in der uns bereits genügend bekannten benediktinischen Regelhandschrift von St. Gallen (Cod. Sangall. 914) enthalten ist.

Im Reichenauer Verbrüderungsbuch steht die ‚Petitio' indes in anderer Umgebung, als im Cod. Sangall. 914. Sie ist anscheinend willkürlich mitten in die späten Profeßeinträge der Reichenau aus dem 10. Jahrhundert eingeschoben und steht auch hier nicht allein. In Verbindung mit dem Eintrag der ‚Petitio' begegnet zunächst eine eingliedrige mündliche Profeßformel (pag. 138; MG. LC. S. 329); dann aber folgt auch hier, allerdings getrennt durch ein liturgisches Gebet für die Novizen und die Adresse ‚Waltoni', der Text des jüngeren Profeßgelübdes, wie wir es nach 817 als im Gebrauch befindlich annehmen müssen (pag. 139; MC. LC. S. 330).

Das ist doch alles sehr merkwürdig. Mit diesen Tatsachen wird nicht nur wieder einmal die Frag nach der Priorität aufgeworfen: St. Gallen ode Reichenau? Es frägt sich zugleich, was die Ein träge dieser Formeln im Reichenauer Verbrüde rungsbuch bedeuten sollen. Wer ist Waldo, a den sich die Petitio richtet? Nach den Feststel lungen von K. Beyerle — im Anhang dieses Werkes, der die Faksimilewiedergaben aus den Reichenauer Verbrüderungsbuch einleitet — kann mit Waldo kein anderer, als der Abt Waldo von Reichenau (786—806) gemeint sein, denn die ihn umgebenden Mönchsnamen stellen die verloren geglaubte Reichenauer Profeßliste der Karolingerzeit dar, allerdings nur in Abschrift des 10. Jahrhunderts. Mithin hat auch diesmal, in der Frage der Profeßförmlichkeiten, die Reichenau durchaus den Vortritt vor St. Gallen. Wir wissen bereits, daß die St. Galler Handschrift 914, die gleichfalls (auf pag. 225—227) die Reichenauer Formel der ‚Petitio', wörtlich übereinstimmend mit dem Text des Verbrüderungsbuches, enthält und die höchstwahrscheinlich uns als das Handexemplar des Abtes Grimalt zu gelten hat, zunächst für die Reichenau, näherhin für Abt Heito und für Reginbert bestimmt war und erst von dort nach St. Gallen gekommen ist.[6]) Damit rücken die Einträge von Petitio und Profeßformeln im Reichenauer Verbrüderungsbuch in völlig neues Licht. Aus Niederschriften einer späten Zeit — um deswillen schwer deutbar, weil anscheinend völlig aus dem geschichtlichen Zusammenhang gerissen — werden sie als gleichzeitige Denkmäler der karolingischen Epoche erkennbar. Und was Ild. Herwegen auf Umwegen über den Einfluß des Paulus Diaconus und Benedikts von Aniane auf die Profeßformel ermittelt hat, das liegt hier in Tatsachen greifbar vor uns. Die Forschung Herwegens erfährt also nicht nur eine Bestätigung, sondern die von ihm eröffnete Perspektive zugleich eine Vertiefung.

Der benediktinischen Forschung ist damit ein neues Ziel gesteckt, das hier nur kurz umrissen werden kann. Gehen wir vom sicher Erwiesenen aus. Als durch Herwegen erwiesen darf gelten, daß die Formel von Flavigny einer richtigen Briefurkunde als Muster dienen sollte und sich im Aufbau noch an die römische Carta anlehnt.[7]) Nicht weniger, daß sich im Gebrauch der fränkischen Klöster dieStellung des mündlichen Profeßgelübdes und der schriftlich auf den Altar niedergelegten Petitio gegenüber der Vorschrift der Regel umgedreht hat. Hier zuerst mündliches Versprechen und dann die in die Profeßliturgie hineinverwobene Niederlegung der Urkunde. Im Frankenreich dagegen zuerst Bitturkunde der Aufzunehmenden und dann feierliches mündliches Versprechen. Das hatte die Parallele zur Kommendation und Huldigung zuweggebracht: zuerst der Dienstvertrag des Gefolgsherrn mit seinem Mann, dann das unwiderrufliche feierliche Treugelübde des letzteren. Ungelöst blieb dagegen die Frage, in welchem Verhältnis mündliches Profeßgelübde und schriftlicher Profeßeintrag in den Profeßlisten zueinander standen, insbesondere ob neben dem schriftlichen Profeßgelübde noch immer die Anfertigung einer besondern schriftlichen Aufnahmebitte, eben die ‚Petitio', herging.

Was bringt zu den gewonnenen Ergebnissen die Erkenntnis Neues, daß wir in den einschlägigen Stellen des Reichenauer Verbrüderungsbuches karolingische Denkmäler vor uns haben?

Zunächst sicher das eine, daß das Schwergewicht der Untersuchung von St. Gallen auf diese Reichenauer Stücke rückt; die Beobachtungen, die Herwegen an Hand der St. Galler Profeßeinträge gemacht hat, verlieren darum nicht ihren Wert; sie werden zu willkommenen Verstärkungen der primären Resultate. Diese aber sind aus dem Reichenauer Material zu gewinnen. Sie lassen sich vorläufig wie folgt zusammenfassen.

Man möchte annehmen, daß das Reichenauer Verbrüderungsbuch in seiner Petitio (Druck MG. LC. S. 328, 329 bis Zeile 16) und das hier unmittelbar folgende Profeßgelübde (im Druck MG. LC. S. 329, Zeile 17—21) mit dem liturgischen Gebet uns die Reichenauer Form der Profeßfeierlichkeit überliefert, wie sie vor Benedikt von Aniane in Übung war; daß dagegen die jüngere Profeßformel, die auch hier nicht fehlt (im Druck MG. LC. S. 330, Zeile 9—11) eben ein Zeugnis der Neuerung von 817 ist. Bei solcher Annahme ließe sich denken, daß vielleicht schon St. Pirmin es war, der jene, fast wörtlich gleichlautend in Flavigny überlieferte alte westfränkische Formel der Petitio und auch die Form des mündlichen Profeßgelübdes nach der Reichenau gebracht habe. Wer die feinsinnigen Ausführungen Herwegens genau verfolgt, könnte daraus selbst für den südfranzösisch-westgotischen Ursprung des hl. Pirmin neue Argumente schöpfen; denn das südfranzösische Kloster Albi hat uns eine, der Gelübdeformel der Reichenau sehr nahestehende Gelübdeformel bewahrt. Dennoch stehen gewichtige Bedenken im Wege. Wäre wirklich die im Reichenauer Verbrüderungsbuch überlieferte Textgestalt der Petitio sowie der älteren Form des mündlichen Profeßgelübdes altes reichenauisches Erbgut aus der Gründerzeit, so bliebe schwer verständlich, daß sich dieselben nicht an der Spitze der Reichenauer Profeßlisten eingetragen finden. Denn hier, am Kopfe einer Profeßliste, hatte es den besten Sinn, diese Formeln einzutragen. So konnten sie bequem bei jeder neuen Profeß Verwendung finden. Auf sie konnten aber auch die nachfolgenden Unterschriften der Profitenten bezogen werden, um daraus ihre volle Bedeutung zu empfangen. Die Profeßliste der Reichenau beginnt aber bereits eine Seite vor dem Eintrag der Formel der Petitio, auf pag. 136 der Handschrift des Reichenauer Verbrüderungsbuches (MG. LC. S. 327) mit Col. 572. Und

auch diese ältesten Reihen der Reichenauer Profeßliste (Col. 572—574) reichen nicht etwa bis in die Gründungszeiten des Klosters zurück, sondern enthalten ausschließlich Namen aus der Zeit Karls d. Gr. Kaum einer dürfte vor die Regierungsjahre des Abtes Waldo zurückgehen. Man müßte also geradezu annehmen, daß der Abschreiber des 10. Jahrhunderts (ca. 950/960), der im zweiten Teil des Reichenauer Verbrüderungsbuches die alten Profeßlisten seines Klosters zu kopieren hatte, die ersten Blätter seiner Vorlage in Unordnung angetroffen oder selbst beim Abschreiben einen argen Wirrwarr angerichtet habe. Das ist doch nicht ohne weiteres zu unterstellen. So aber, wie die Dinge im Reichenauer Verbrüderungsbuch vor uns liegen, spricht alles dafür, daß auch im verlorenen Original der Reichenauer Profeßliste die Formel der Petitio und der ältere Text des Profeßgelübdes räumlich sich da befanden, wo sie uns durch die Abschrift des Verbrüderungsbuches überliefert sind. Sie haben dann dicht neben dem verbesserten Profeßgelübde von ca. 817 ihren Platz gefunden oder, besser gesagt, dieses dicht neben der Petitio und dem älteren Typ des mündlichen Gelübdes. Wir müssen es jedenfalls ablehnen, in der Reichenauer Formel der Petitio etwa ein Denkmal aus der Gründungszeit des Klosters zu erblicken. Aus welchem Grund ist aber gerade an dieser Stelle der Reichenauer Profeßliste eine so alte Form der Petitio zusamt einem älteren Profeßgelübde eingetragen worden? In diesem Zusammenhang erhält die Erwähnung des Abtes Waldo am Schlusse der älteren Teile und unmittelbar vor der jüngeren Fassung des Gelübdes (Druck MG. LC. S. 330, Zeile 8) ihre besondere Bedeutung.[8]) Sie beweist, auch der Eintrag der Petitio in die Profeßliste des Reichenauer Verbrüderungsbuches reichte im verlorenen karolingischen Original nicht vor die Zeit Waldos zurück. Der Name des großen Abtes erscheint als Adresse ‚Waltoni'. Auf den ersten Blick schon wird man darin eine Briefadresse an den Adressaten der Petitio sehen. Denn die Petitio bleibt eben in jeder Gestalt die Formel für die an den Abt zu adressierende Aufnahmebitte des Novizen, der man in der Reichenau den Namen des zeitigen Abtes angefügt hat. Doch liegen die Dinge nicht ganz so einfach. Wir müssen überhaupt auf die Idee verzichten, als ob hier im Reichenauer Verbrüderungsbuch die Formel einer Petitio im Sinne einer eigentlichen, von jedem Novizen auszustellenden Urkunde vorläge. Der Petitio folgt auch gar nicht die Adresse ‚Waltoni' unmittelbar nach. Zwischen der Formel der Petitio und der Adresse ‚Waltoni' stehen vielmehr zwei Dinge: jene Formel für ein mündliches Profeßgelübde und jenes liturgische Gebet für die Novizen, die soeben ihr Gelübde abgelegt und sich in die Profeßliste eingetragen haben.

Da liegen Schwierigkeiten aufgetürmt. Verschiedene Lösungen sind denkbar. Sicher ist, daß nicht eine konkrete Petitio und nicht das konkrete eigenhändige Profeßgelübde eines bestimmten Mönches — letzteres im Gegensatz zu den Gelübdeeinträgen im St. Galler Profeßbuch — vorliegt. Der ganze Komplex — Petitio, mündliches Profeßgelübde und liturgisches Gebet — kann nur als zusammenhängendes Ganzes, mit der Adresse an Abt Waldo versehen, in die Reichenauer Profeßlisten hineingekommen sein. Sollen wir annehmen, daß Abt Waldo während seiner Regierung von auswärts her — etwa aus Westfranzien — sich diese Stücke zur Profeßliturgie hat zusenden lassen, die man dann um ihrer Wichtigkeit wegen in das verlorene Reichenauer Profeßbuch eingeschrieben hat? Mit einer solchen Deutung der Anschrift ‚Waltoni' stimmt aber wieder nicht die spezifisch reichenauische Färbung des dritten Bestandteils, des liturgischen Gebets, zusammen: *‚Deus omnipotens . . . custodire et gubernare dignare eos, quorum hic no-*

mina subterscripta sunt monachorum sanctae Mariae . . .'

Oder sollen wir die Adresse an Waldo so deuten, daß dem von Reichenau bereits abwesenden früheren Abt das Formular der Reichenauer Profeßliturgie, vielleicht nach St. Denis, nachgesandt und bei dieser Gelegenheit in die Reichenauer Profeßliste eine Abschrift zum eigenen Gebrauch eingetragen wurde? Offenbar noch weniger befriedigend!

Die Lösung muß anders lauten. Es will uns wenig wahrscheinlich dünken, daß der junge Reichenauer Mönch im Zusammenhang mit der Reichenauer Profeß zwei urkundliche Akte vollzogen habe: erst die Ausfertigung der Petitio als einer an den Abt gerichteten Carta und dann noch den eigenhändigen Eintrag in die Profeßliste. Auch die älteste Zeit des Ordens kannte neben einer mündlichen Promissio in der Gestalt des römischen Verbalvertrags nur einen schriftlichen Akt, eben die Petitio, die auf den Altar niedergelegt wurde. Sollte wirklich nach dem Muster der Petitio von Flavigny, wie sie nach Reichenau und dann nach St. Gallen kam, von jedem einzelnen Novizen eine Urkunde ausgestellt worden sein? Neben und zeitlich vor dem eigenhändigen Eintrag in die Profeßliste? Daß sich im Reichenauer Archiv keine solche Petitio im Original erhalten hat, bräuchte uns nicht wunderzunehmen. Daß aber auch in den St. Galler Urkundenschätzen nichts davon überliefert ist, muß in der Tat stutzig machen. Nicht weniger, daß das Formular einer auf den Altar niederzulegenden Bitturkunde sich nur in Reichenau und St. Gallen und jedenfalls in Deutschland sonst nirgends findet. Aber, so müssen wir noch eindringlicher fragen, erträgt der Eintrag im Reichenauer Verbrüderungsbuch überhaupt die Annahme, als sei von jedem Mönch außer dem Eintrag in die Profeßliste auch noch eine besondere Urkunde, die Petitio, ausgestellt worden?

Diese Frage ist auf das bestimmteste zu verneinen. Schon rein äußerlich zeigt die Behandlung, welche das Reichenauer Verbrüderungsbuch der älteren Formel von Flavigny hat angedeihen lassen, daß gerade an den Textelementen, welche dem spezifisch juristischen Beurkundungsakt dienen, Abstriche vorgenommen worden sind.[9]) Fortgefallen ist insbesondere die Corroboratio. Die Beachtlichkeit dieses Umstands wird nicht dadurch aufgehoben, daß in der Reichenauer Fassung dem Verletzer der Petitio in formelhafter Weise eine Geldbuße (100 Solidi) an den Abt auferlegt wird. Merkwürdig bleibt auch, daß die Formel im Reichenauer Text nicht die typische Überschrift ‚Petitio' trägt, sondern daß der Eintrag unmittelbar mit der Petitio selbst beginnt; nicht weniger, daß am Schluß das hier vielsagende Wort *‚finit'*, d. h. ‚er hört auf', steht. Was soll das an einer Urkunde?

Um es kurz zu machen, der ganze Eintrag der Petitio mit den beiden folgenden Formalelementen beweist, daß die Vorlage, aus der im 10. Jahrhundert zu Reichenau die alten Profeßlisten abgeschrieben wurden, nicht nur die Profeßeinträge als solche aufnahm, sondern selbst in der Profeßliturgie Verwendung fand. Diese Profeßliturgie und nichts anderes ist uns aber in dem, wie bemerkt, aus drei Bestandteilen zusammengesetzten Eintrag erhalten. Sie mag in den Tagen des Abtes Waldo ihre endgültige Gestalt gefunden haben. Dahin weist die geglätteie Latinität gegenüber dem Text von Flavigny. Dahin weist aber auch die mysteriöse Adresse ‚Waltoni', deren Geheimnis nur so sich enthüllt. Diese Adresse in einem der Liturgie dienenden Text, den man in eine kurz zuvor in Verwendung genommene Profeßliste eintrug, lehrt offenbar, daß man an der alten, durch die Regel St. Benedikts geforderten Petitio der neuaufzunehmenden Mönche an den Abt des Klosters der Idee nach noch immer festhielt. So nahm

die ganze Profeßliste zu den Unterschriften aller früheren Mönche bei jeder neuen Profeßfeier die Namen der Neuaufzunehmenden, und so diente sie jedesmal als ‚symbolische Petitio' jedem neuen Novizen.

Jeder Profitent bekam diese ehrwürdige Tabelle mit den Namen aller seiner Vorgänger zur Unterschrift in die Hand, dann wurde sie auf den Altar niedergelegt. So konnte er den Text der alten, an römische Urkunden erinnernden Petitio, die auf ebendemselben Pergamentblatt ein für allemal geschrieben stand, auf sich beziehen und so die Regelvorschrift ihrer Niederlegung auf den Altar tatsächlich befolgen. Von eigenhändiger Niederschrift der ganzen Petitio stand ja auch nichts darin. Der Text redet nur von einer *‚petitio, quam nos bona voluntate scribere rogavimus vel subter firmavimus'*. Man fasse hier das *‚vel'*, das ursprünglich sicher als gesteigertes ‚und' gedacht war, im Sinne von ‚oder', und die Sache liegt glatt. Der Schwerpunkt der Willenserklärung des Novizen lag nicht mehr im Text der Petitio, sondern in der eigenhändigen Eintragung in die Profeßliste. Die Petitio selbst aber wurde der erste Akt der feierlichen Profeß, sie wurde hier — ihr schöner Text, der sich eng an die Regel anschließt, eignete sich wahrhaftig dazu! — verlesen, wie aus dem Wort *‚finit'* am Ende derselben zu erkennen ist. Ein Lektor dürfte die Verlesung vorgenommen haben. Dann bekam der Novize das Wort zur Abgabe des feierlichen mündlichen Profeßgelübdes:

‚Ego. ille. domne. abba. ill. oboedientiam vobis secundum regulam sancti Benedicti, iuxta quod in ista petitione continet, quam super istud altare posui coram deo et sanctis eius, in quantum mihi ipse deus dederit adiutorium, deo et vobis promitto custodire, et in quo possum ipso auxiliante conservo.'

Auf deutsch:

‚Ich NN. gelobe Euch, Abt NN., den Gehorsam nach der Regel des hl. Benedikt wie es diese ‚Petitio' ausführt, die ich im Angesicht Gottes und seiner Heiligen auf jenen Altar gelegt habe, soviel mir Gottes Hilfe beisteht, Gott und Euch gegenüber zu beobachten und nach besten Kräften mit Gottes Hilfe zu bewahren.'

Vor der Niederlegung der Profeßrolle auf den Altar hatte aber der Novize zugleich schon, wie bemerkt, seinen eigenen Namen in dieselbe eingetragen. Der Celebrans, wohl zumeist der Abt selbst, sprach — als dritter Akt der Liturgie — das Segensgebet über die neuaufgenommenen Jünger des hl. Benedikt. Es beschließt den Eintrag im Reichenauer Verbrüderungsbuch und mag hier in deutscher Zunge zu uns sprechen:

‚Allmächtiger Gott, der Du allen nach Recht und Regel Lebenden besondere Belohnungen versprochen hast, bewahre und leite diejenigen, deren Namen als Mönche der heiligen Maria hier unterschrieben stehen, auf daß sie unversehrt vor den Richterstuhl Christi zu gelangen gewürdigt werden, zugleich mit dem auserwählten Manne, unserem Abte NN. Möge Gott der Allmächtige, der Urheber des Friedens, der allein Eintracht der Brüder in dem einen Hause zu bewirken vermag, uns alle geeignet machen, seinen Willen zu erfüllen, indem er an uns tue, was ihm wohlgefällt; durch Jesum Christum unseren Herrn, zugleich mit unserm frommen Vater Abt. Möge er den Samen dieser Ermahnung in unser Herz durch die Gnade des Heiligen Geistes pflanzen und hegen und zur reichen Entfaltung guter Werke bringen, zugleich mit unserem erlauchten Abte NN. Er schenke uns auch Vergebung der Sünden und nehme uns in seinen Frieden zur ewigen Ruhe auf. Amen.'

Als die Reichenau dann die Reform Benedikts von Aniane aufnahm und statt der auf das Gehorsamsgelübde beschränkten Formel zu einer dreigliedrigen Profeßformel im Sinne der ursprünglichen Regel überging, war es von

selbst gegeben, im Original der Reichenauer Profeßrolle unmittelbar unter das frühere Gelübdeformular das neue erweiterte zu setzen:

‚Ego. ill. promitto stabilitatem meam et conversionem morum meorum et obedientiam secundum regulam s. Benedicti, coram deo et sanctis eius.‘

Das heißt:

‚Ich NN. gelobe Beständigkeit meiner Person und Bekehrung meiner Sitten und Gehorsam nach der Regel des hl. Benedikt vor Gott und seinen Heiligen.‘

Auch diese Form sollte als Profeßgelübde in der feierlichen Profeßhandlung mündlich angelobt werden. Es mußte also in der dem liturgischen Gebrauch dienenden Profeßliste dort stehen, wo die dieser Liturgie gewidmeten Formeln und Gebete überhaupt standen.

Wir verstehen jetzt aber auch einen auffälligen Gegensatz zwischen den Profeßeinträgen von Reichenau und St. Gallen. Während in St. Gallen jeder Name in Verbindung mit einem eigenhändig geschriebenen Profeßgelübde erscheint (Druck MG. LC. S. 111 ff.), haben die Reichenauer Novizen nur ihren Namen allein eingetragen. Dies geschah eben in Bezugnahme auf das am Kopfe der Liste stehende Profeßritual, in welchem — kürzer in Gelübdeform, ausführlicher in der Petitio — das Versprechen der Neuaufzunehmenden bereits enthalten war. Das beweist der Text des liturgischen Gebets für die Unterschreibenden in der Reichenauer Fassung ebenso wie all das, was jetzt über den vermutlichen Befund der verlorenen Reichenauer Profeßlisten ermittelt werden konnte.

Wir haben also in unseren schwäbischen Klöstern nicht etwa mit einer Abstoßung der römischen Urkundenform der Petitio zu rechnen, die auch dort ursprünglich in Verwendung gestanden hätte. Dieselbe hatte vielmehr, genau gesehen, hier niemals Eingang gefunden. Von Anfang war hier der eigenhändige Profeßeintrag, bzw. die schlichte Unterschrift das entscheidende. Das beweisen die St. Galler Profeßlisten, die, 808 angelegt, in Abschriften bis auf St. Otmar zurückgehen, unwiderleglich. In St. Gallen — und in Reichenau dürfte es vor Abt Waldo nicht anders gewesen sein — kannte man nur den eigenhändigen Profeßeintrag, von Petitio als individueller Aufnahmeurkunde wußte man nichts. Das schließt nicht aus, daß auch in St. Gallen die Profeßliste in der Profeßliturgie eine ähnliche Rolle gespielt haben wird, wie wir dies für die Reichenau feststellten. Auch die St. Galler Profeßlisten sind aus einzelnen Blättern allmählich entstanden[10]), deren heute verlorener Prototyp sehr wohl ein auf den Altar niedergelegtes Blatt oder Rolle gewesen sein kann.

Die ehrwürdige Urkundenform der Petitio aber führte am Bodensee ein Nachleben als Element der Profeßliturgie, wie Ähnliches sich in der Geschichte des Kultus und des Rechts öfters belegt findet. Genug, daß wir heute wissen, die Reichenauer Profeßliste hat diesen wichtigen liturgiegeschichtlichen Eintrag unter Abt Waldo in sich aufgenommen. Wer die Gedanken auf sich wirken lassen will, die aus dem ehrwürdigen Text der alten Petitioformel dereinst auch Herz und Geist der Reichenauer Novizen erbauten und erhoben, der lese den letzteren an anderer Stelle nach.[11])

Ob das, was hier zur Beleuchtung des alten Profeßwesens der Reichenau nur angedeutet werden konnte, auch anderswo seine Parallele hat, muß weitere Forschung lehren. Die Wahrscheinlichkeit spricht sehr dafür, daß die Petitio, als besondere Urkunde jedes Novizen, in Italien wie im Westfrankenreich früh abkam, wo sie als solche eingeführt wurde, daß sie aber vermutlich in den ältesten deutschen Klöstern überhaupt nirgends praktisch war. Die gekürzten Formen der Petitio, auf die Herwegen hingewiesen hat, nähern sich

doch sehr dem schlichten Eintrag des Gelübdes in ein Profeßbuch. Ihre breite Ausschmückung, wie sie Smaragd[12]) bietet, entfernt sich, wie Herwegen selbst hervorhob, so sehr vom juristischen Urkundentext, daß sie als Element der Profeßliturgie viel leichter verständlich wird. Man vergleiche etwa die Art und Weise, wie Paulus Diakonus die Petitio behandelt[13]); man vergleiche schließlich den Text Hildemars[14]) über die Profeßhandlung mit dem, was wir hier für die Gepflogenheiten der Abtei Reichenau feststellen konnten. Hildemar gibt ein ganzes Profeßritual, aus dem wir hier wenigstens die ersten Sätze mitteilen wollen, die sich als Verhaltungsanweisungen an den Novizen wenden:

‚*In primis cum venit in oratorium, debet promittere coram omnibus his verbis: Ego ille promitto de stabilitate mea et conversione morum meorum et oboedientia secundum Regulam S. Benedicti coram Deo et angelis eius. Et cum hoc dixerit promittens, tunc debet facere petitionem, i. e. aut tunc debet scribere ipsam petitionem, aut si scripta fuerit ipsa petitio tunc ibi in praesentia debet scribere aliquid ibi, hoc est nomen suum, aut si non sapit scribere, tunc in praesentia fratrum ibi debet facere signum crucis. Deinde cum hoc fecerit, tunc debet ipsam petitionem manu sua ponere super altare; deinde cum eam posuerit super altare statim debet inclinato capite dicere istum versum tertio, i. e.: Suscipe me, Domine, secundum eloquium tuum et vivam, et ne confundas me ab exspectatione mea.*‘

Das weitere ist reine Liturgie. Die Parallele ist zu schlagend, um anzunehmen, als handle es sich in Reichenau und St. Gallen um Singularitäten im Profeßwesen.

Wie lange hat sich der Profeßritus der Reichenau, wie wir ihn hier für die Karolingerzeit ermittelt haben, erhalten? In Fulda blieb die seit Benedikt von Aniane allgemein gewordene Formel bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts im Gebrauch.[15]) Aus der Reichenau besitzen wir Profeßlisten nur bis ins 11. Jahrhundert, wie übrigens auch in St. Gallen. Was in einer Zeit, in der nicht einmal mehr alle Mönche des Schreibens kundig waren, aus Profeßliturgie und Profeßgelübde auf der Insel geworden ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Erst im 15. Jahrhundert folgen der Reform des Abtes Friedrich von Wartenberg auch wieder einzelne Profeßeinträge im alten Verbrüderungsbuch der Abtei. Als letzte haben sich Abt Johann Pfuser von Nordstetten (MG. LC. S. 329) und der nachmalige gute Abt Martin von Weißenburg (MG. LC. S. 330) eingetragen.

Die Einträge beweisen, daß man im 15. Jahrhundert auch auf der Reichenau das dreigliedrige Profeßgelübde noch in Gebrauch hatte. Dagegen war eine geordnete Profeßliste offenbar längst außer Übung. Jeder Novize schrieb jetzt eine Profeßurkunde (‚Cedula‘) nieder. Es ist Zufall, wenn vereinzelt Mönche, wie die genannten, sich in das Verbrüderungsbuch, beziehungsweise in die alte, darin enthaltene Profeßliste eingetragen haben. Vielmehr empfing in dieser, wahrscheinlich erst seit Friedrich von Wartenberg aufgenommenen Urkundenpraxis die uralte Petitio der Regel des hl. Benedikt, der wir für die großen Zeiten des Inselklosters praktische Geltung versagen mußten, im 15. Jahrhundert auch auf der Reichenau, wenn auch in veränderter und gekürzter Gestalt, ein spätes Leben als Urkunde und als Element der Profeßliturgie. Wir besitzen noch in einem Reichenauer ‚Directorium und Rituale‘ des 16. Jahrhunderts[16]), von der Hand des tüchtigen Priors Gregor Dietz geschrieben, Urkundenformel und Rubriken der Profeßliturgie überliefert, und zwar auch für die Profeß der Laienbrüder, die demnach gleichfalls seit Abt Friedrich von Wartenberg nach dem Vorgang der Reformklöster auf der Reichenau Eingang gefunden haben. Daraus mag, um ein abschließen-

des Bild des Reichenauer Profeßwesens zu vermitteln, wenigstens der Eingang mit der Profeßurkunde des angehenden Mönchs noch hier Platz finden:

‚Novicii facturi professionem post offertorium misse abbatis stent ante altare maius coram omnibus ibique primo genu flexo in gradu altaris legant singuli peticiones suas secundum intencionem Regule sancti Benedicti manu propria scriptas sub hac forma:

In Christi nomine amen. Ego fr. N. N. de N. ad honorem omnipotentis Dei, beatissime virginis Marie, sancti Marci ewangeliste ac beatissimi patris nostri Benedicti abbatis et omnium sanctorum tenore presencium promitto stabilitatem et conversionem morum ac oboedienciam secundum Regulam eiusdem sancti Benedicti coram Deo et sanctis eius, ad honorem beate Marie virginis, beati Marci et aliorum sanctorum, quorum reliquie hic sunt in presenti ecclesia, in presentia reverendi in Christo patris et domini domini N. abbatis huius monasterii N. et coram vobis patribus ac fratribus hic presentibus. In nomine patris et filii et spiritus sancti. Amen. In cuius rei testimonium presentem cedulam manu propria scripsi in hoc venerabili monasterio Augiensi anno ab incarnacione domini millesimo quingentesimo quadragesimo octavo.‘

Nach diesem Urkundenformular sind auch die erwähnten Einträge dieser Spätzeit im Verbrüderungsbuch abgefaßt, nur ist z. B. das Profeßversprechen Johann Pfusers *‚ad nomen Marci ev. et Januarii mart. et aliorum sanctorum‘* usw. abgegeben. Aus dem für die Bitturkunde der Laienbrüder bestimmten deutschen Formular interessiert die Wiedergabe des Gelübdes i. e. S. Es geht hier auf *‚stetigkeit und bekerung und besserung miner sitten und werck und auch gehorsami nach der heiligen Regel‘* usw. Der weitere Profeßritus zeigt dann enge Anlehnung an alte benediktinische Tradition. Der Novize legt selbst seine ‚Petitio‘ auf den Altar, von dem er sie nicht wieder wegnehmen darf.

Leider ist ein Profeß- und Totenbuch, das nach der Inkorporation v. J. 1540 die schlichten bürgerlichen Mönche des nunmehrigen Priorates Reichenau anlegten, z. Zt. nicht auffindbar.[17]) So hat uns das Profeßwesen des Klosters schließlich von den Tagen Benedikts von Aniane weit abgeführt. Zu ihnen aber müssen wir unsern Blick zurücklenken, um nun der Reichenauer Verbrüderung unser Augenmerk zuzuwenden.

III. DIE GEBETSVERBRÜDERUNG DER REICHENAU

Zweierlei Wirkungen sind von der Reformtätigkeit Benedikts von Aniane ausgegangen, eine Wiederbelebung des asketischen Geistes in den Klöstern des weiten Frankenreiches und eine Stärkung des Bewußtseins der Zusammengehörigkeit all dieser vielen Klöster. Wohl waren die Klöster des hl. Benedikt bis in das 10. Jahrhundert untereinander zu keinem größeren Verbande zusammengeschlossen, der rechtliche Einwirkungen auf ihr klösterliches Leben hätte ausüben können. Aber eine andre Art von Beziehungen war durch die sog. Gebetsverbrüderungen geknüpft. Ihre Hochblüte fällt zugleich mit der ersten großen Blütezeit der Reichenau zusammen. Diese Hochblüte des Verbrüderungswesens im christlichen Universalreich der Karolinger stellt eine der größten Taten des fränkischen Mönchstums dar. Auf religiösem, wie auf politischem Gebiete, nach Innen wie nach Außen, zeigten sich ihre Wirkungen. Sie ist nicht nur das sichtbare Zeichen des Siegeszuges der Benediktinerregel und des gesteigerten religiös-geistigen Zusammenhangs der zahlreichen Abteien des weiten Frankenreichs. Indem die Gebetsverbrüderungen die klösterlichen Kreise weit überschritten, und alsbald

Hoch und Nieder aus dem Weltklerus und der Laienwelt sich anschlossen, wurde ihr Grundgedanke einer hilfespendenden Genossenschaft zu einem Ansporn religiösen Erlebens und zu einer Quelle christlicher Gemeinschaft für Leben und Tod und über den Tod hinaus. An diesen Gebetsverbrüderungen aber hatte die Reichenau hervorragendsten Anteil. Altkirchliche und germanische Einrichtungen haben zusammen diese Großverbrüderungen hervorgebracht. So sind sie ein Denkmal der Eroberung der germanischen Welt für die Lehre Christi. Die Mönchsgenossenschaft des einzelnen Klosters war der Mittelpunkt der Verbrüderung. Durch die Einbeziehung auswärtiger Ordensbrüder, aber auch von Weltgeistlichen und Laien, weitete sie sich zu jener allumfassenden Genossenschaft. Allen Verbrüderten sollten die Gebetshilfe des Klosters und die Pflege des Gedächtnisses der Seelen der Verstorbenen zum Heile gereichen. Sie alle vereinigte die Verbrüderung zur Gemeinsamkeit geistlicher Wohltaten und zum Anteil an bestimmten Gebeten und heiligen Opfern. Lebende und verstorbene Mitglieder und Wohltäter genossen diese Vorteile.

Es lag im Prinzip der klösterlichen Genossenschaften, die, abgekehrt von dieser Welt, ihrem Gotte ein Leben des Gebets und der Abtötung lebten, tiefbegründet, an den Früchten dieses gottgefälligen Lebens auch andere teilnehmen zu lassen, für sie zu beten und zu opfern. So sehen wir zunächst zwischen einzelnen Klöstern unter sich, aber auch zwischen der hohen Geistlichkeit des Frankenreichs Gebetsverbrüderungen entstehen, als vertragsmäßige Vereinbarungen, wodurch die einer Klostergemeinde Angeschlossenen an deren geistlichen Gütern Anteil erhalten sollten, gleich ihren eigenen Angehörigen. Im Hinblick auf den Verband hieß die Verbrüderung eine *‚fraternitas‘*, *‚confraternitas‘* oder *‚familiaritas‘*; auf die gegenseitigen Leistungen dagegen deuten Ausdrücke wie *‚amicitia‘* und *‚caritas‘* hin *‚familiares‘* nannte man die Verbrüderten, wei sie zur geistlichen Familie des Klosters gerech net wurden. Früh hatte der Glaube an die Ge meinschaft der Heiligen in der liturgischen Übun der öffentlichen Fürbitte im hl. Opfer und in kirchlichen Stundengebet Eingang und Betätigun gefunden. Dort gewann aber auch der Verbrüde rungsgedanke der Gebetshilfe seinen festen Hal und seine Ausdrucksformen. Befreundete Kon vente, bald aber auch im Weltleben Stehende empfahlen sich dem Gebete der ‚Streiter Christi und sicherten sich dieses durch den Verbrüderungsvertrag. Die dankbare und immerwährende Fürbitte der Klöster für ihre Stifter und Wohltäter war ein Hauptantrieb zu den Vergabungen an die heilige Stätte, zum Heil der eigenen Seele *‚pro remedio animae‘*.

Die weite Ausdehnung der Verbrüderungen führte mit Notwendigkeit zur Anlegung besonderer Listen. Da bald auch diese sich häuften, schritt man zur Herstellung besonderer Bücher, in welche die Namen der Verbrüderten eingetragen wurden. In Anlehnung an das apokalyptische Bild des Buches mit den Tausenden der Gezeichneten aus allen Stämmen Israels kam in der angelsächsischen Kirche des 7. Jahrhunderts für diese Verbrüderungsbücher der schöne Name ‚Buch des Lebens‘ *(‚liber vitae‘)* auf, der rasch allgemein wurde. Vorbild dieser Bücher waren die Diptychen der alten Kirche, die für die Zwecke der doppelten Kommemoration im Kanon der hl. Messe die Namen der Lebenden und der Verstorbenen auf ihren zwei Tafeln, oftmals in kostbarer Metall- oder Elfenbeinhülle, in getrennten Eintragungen enthielten. Aus diesem Vorbild wurde die doppelte Listenführung der lebenden und der verstorbenen Verbrüderten beibehalten. Wie jene Diptychen, so lag auch das Verbrüderungsbuch während des Opfers auf dem Altare. Daraus wurden die Namen verlesen, bis

deren übergroße Fülle die Verlesung selbst einzelner Teile ausschloß und einer allgemeinen Erwähnung Platz machte.

Eine der Kultur der Abtei Reichenau gewidmete Forschung wird immer wieder auf das großartige Geschichtsdenkmal hingelenkt, das uns die Reichenauer Mönche des 9. Jahrhunderts in ihrem um 826 angelegten Verbrüderungsbuch hinterlassen haben. Schon die allgemeine Geschichte des Klosters hatte sich damit zu befassen; denn es gibt nichts, was an Reichtum der Aufschlüsse über den Kreis der Mönche, der Stifter, Wohltäter und Freunde der Reichenau an diese kostbare Handschrift mit ihren rund 40000 Namen heranreichte. Es sei auch an dieser Stelle auf die Faksimilebeigaben am Ende dieser Erinnerungsschrift hingewiesen. Indes hat es nicht nur die allgemeine Geschichte des Klosters mit der Reichenauer Verbrüderung zu tun. Die Pflege und Ausgestaltung, die in ihrem Rahmen die Totenliturgie erfahren hat, macht diese Seite des Wirkens der Verbrüderung zu einem der anziehendsten Kapitel der Liturgiegeschichte unseres Klosters und soll im Zusammenhang damit erörtert werden. Die Organisation der Verbrüderung als solche, ihre Aufnahmefeierlichkeiten, ihr eigenartiges Urkundenwesen und die Umgrenzung ihrer Zwecke im allgemeinen mögen dagegen hier, bei Betrachtung der Klosterverfassung, eine kurze Würdigung finden.[18])

Im 7. und 8. Jahrhundert erlangten die Gebetsverbrüderungen ihre feste Gestalt. Die Klöster der iroschottischen Mission kannten sie noch nicht. Dagegen stoßen wir bei den angelsächsischen Benediktinerklöstern des ausgehenden 7. Jahrhunderts bereits auf Verbrüderungsverträge; führend war das Kloster Durham unter St. Benedikt-Biscop. Der hl. Bonifatius schloß von Deutschland aus mit Bischöfen und Äbten seiner Heimat förmliche Verträge, er erbat sich und erhielt von Papst Gregor II. die Brüderschaft der römischen Kirche und später auch die von Monte Cassino. Hier liegt also der germanische Einschlag, den St. Bonifatius aus dem Angelsachsenland mitgebracht, offen am Tage. Der Verbrüderungsgedanke zog aber rasch seine Kreise und blieb nicht auf die angelsächsische Kirche und ihre Sendlinge beschränkt. Besonders ist St. Pirmin als Freund und Förderer der Gebetsverbrüderung aufgetreten. Sein organisatorischer Geist strebte danach, seine zahlreichen Klostergründungen vor Vereinzelung zu bewahren. Im spanisch-westgotischen Kulturkreis hatte schon Fruktuosus von Braga (gest. 665) eine erste Klosterkongregation gegründet; wenn Pirmin von dorther stammt, hätte er also auch in diesem Punkte ein heimisches Vorbild gehabt. Beim Abschluß des auf gegenseitige Totengottesdienste zielenden Vertrages, den fränkische Bischöfe und Äbte 762 im Ardennenstädtchen Attigny (sog. Totenbund von Attigny) schlossen, standen neben Bischof Chrodegang von Metz die Getreuen St. Pirmins — Bischof Eddo von Straßburg, zuvor St. Pirmins Nachfolger auf der Reichenau, außer ihm aber auch der damalige Abtbischof Johannes von Konstanz-Reichenau, ferner St. Pirmins Nachfolger zu Hornbach in der Pfalz, Abt Jakobus, aber auch die Äbte von Pfäfers und Niederaltaich — in der ersten Reihe. Sie stellten die Hälfte aller aus Deutschland herbeigeeilten Prälaten; an zweiter Stelle, unmittelbar hinter Chrodegang von Metz steht Eddo von Straßburg. Zu Beginn des 9. Jahrhunderts treffen wir alle von Pirmin begründeten oder reformierten Klöster in einem um Dezennien zurückliegenden Gebetsbunde, dessen Mittelpunkt Reichenau war. Murbach, Pfäfers, Schuttern, Gengenbach, Schwarzach, Neuweiler, Hornbach, Maursmünster, sie alle finden sich im Verbrüderungsbuch der Reichenau mit Namenlisten, die durchweg ins 8. Jahrhundert zurückreichen. Schon

damals lag das Bedürfnis vor, die oft benötigten Formeln für Totenbriefe der Formelsammlung der Klosterkanzlei einzuverleiben.

Daß die Reichenau ihr großes Verbrüderungsbuch gerade um 826 anlegte, ist eine Auswirkung der Klosterreformen Ludwigs des Frommen. Der tüchtige Erlebald stand an der Spitze des Klosters, Abtbischof Heito von Reichenau-Basel, dessen Bemühungen um den sittlich-religiösen Hochstand der Mönche wir begegnet sind, verbrachte jetzt selbst als schlichter Mönch seinen Lebensabend auf der Insel. Es bestand auf der Reichenau das lebhafteste Interesse, das Verbrüderungsbuch unter Übertragung aller früheren Namenlisten zu einem wohlgeordneten ‚Liber vitae' zu gestalten. Fleißige Schreiberhände, darunter wahrscheinlich die des jungen Walahfrid, teilten sich in die Arbeit. Wenn wir, wie an anderer Stelle gezeigt wird, in der Reichenauer Formelsammlung C (Mon. Germ. Form. S. 364 ff.) eine Briefsammlung aus dem Besitz Walahfrids erkennen dürfen, dann tritt die Formel Nr. 2 dieser Sammlung sofort in geschichtlichen Zusammenhang mit der Anlage des Verbrüderungsbuches. Wir sehen nämlich an der Kapitelübersicht des Verbrüderungsbuches (pag. 3 der Handschrift; Mon. Germ. L. Confr. S. 154/155), daß ein wohlüberlegter Plan vorlag, nach welchem die Einträge der Namenlisten aller verbrüderten Klöster erfolgen sollte. Die Ausführung des Planes auf den späteren Blättern des Verbrüderungsbuches beweist, daß von manchen verbrüderten Klöstern die Namenlisten nicht zur Hand waren. So versteht sich, wie man Schreiben an die betreffenden Klöster hinausgehen ließ, um die Lükken zu füllen. Das Muster eines solchen Schreibens ist aber jene Formel 2. Sie möge hier als unvergänglichstes Dokument des Eifers Platz finden, den damals die Reichenau im Dienste ihrer Verbrüderung entfaltete. Der Wortlaut verrät deutlich die eigenartige Verquickung des religiösen Gedankens mit der eingegangenen Rechtspflicht auf genossenschaftlicher Grundlage:

‚Venerabili vereque felici abbati ill. et omnibus fratribus sub regula sancti Benedicti secum commorantibus ille exiguus et peccator in salvatore mundi preopto salutem. Noverit quidem prona benevolentia vestra, quia ego, in quantum vires parvitatis meae suppetunt, in missarum celebrationibus et psalmodiis seu et ceteris supplicationibus pro vobis divinam deposco clementiam, quatenus vos eadem clementia hic ad meam et ad multorum consolationem longevis conservet temporibus, novissime ad gaudia paradisi perducat. Vestrum enim fratrum nomina, que sparsim actenus haberem peto, ut pleniter una cum fratribus habere merear, quia nostrorum fratrum nomina iam multo tempore habuistis deprecor scilicet et vos omnes patres et abbatem ut commendetis me vestrae sanctae congregacion et, ut me familiariter habeat, perficite maxime in sacris oracionibus, et quando dies obitus mei vobis notus fuerit, misericordissime de me facere digne-mini, sicut Jacobus apostolus ammonet: ‚Orate pro invicem, ut salvemini; quia, sicut optime nostis, humane consilio destitutus sum preter vos, et tales pro Dei amore aliquid refrigerium et auxilium mihi faciunt.' Quicquid enim mihi attribuit, et utinam tam utiliter quam libenter! Nomina fratrum defunctorum libenti animo suscipite et preces consuetudinarias facite et ad vicina monasteria dirigite. Sancta Trinitas vos custodiat in evum!'
(Mon Germ. Formulae, S. 365).

Wir ersehen aus diesem Schreiben deutlich, mit welcher ungeduldigen Begierde man in der Reichenau den Eingang der Listen der auswärtigen Klöster erwartete, denen man ‚längst' die eigene Reichenauer Liste zugesandt hatte. Aus dem Bedauern über den bruchstückweisen Besitz der

Namenverzeichnisse spricht das eigene Streben, etwas Ganzes und Vollständiges in dem neuen Reichenauer Verbrüderungsbuch zu schaffen.

So stand die Reichenau in ihrer Blütezeit in Verbrüderung mit mehr als hundert Abteien, Stiftskirchen und Frauenklöstern im ost- und westfränkischen Reiche und in Italien. Die Fäden gingen nun auch nach St. Gallen und Disentis in der Schweiz, Kempten, Wessobrunn, Augsburg, Ottobeuren, Freising, Niederaltaich, Metten, Chiemsee in Bayern, Ettenheimmünster und Konstanz in Baden, Ellwangen in Württemberg, Weißenburg, Münster im Gregoriental, Haslach, Ebersmünster im Elsaß, Prüm, Lorsch, Fulda, Hildesheim, Halberstadt, Köln, Essen, Korvey, Verden, Bremen im westlichen Deutschland, Moyen-moutier, Luxueil, Langres, Molôme, St. Germain des Prés, St. Denis, Meaux, Rouen, Iumièges, St. Bertin, Flavigny, Dijon, Manlieu, Lyon, Vienne in Frankreich, Novalese, Nonantula, Brescia, Chiusi, Benevent in Italien.

Daß das vom Angelsachsen Willibrord gestiftete Echternach und alle englischen Klöster im Reichenauer Verbrüderungsbuch fehlen, spricht sehr dafür, daß in der Tat der Ausgangspunkt des Klosters und seiner Verbrüderungen nicht im angelsächsischen Kulturkreis zu suchen ist; die Verbrüderung mit Fulda aber spricht nicht dagegen, denn sie erklärt sich aus der rasch gewonnenen überragenden Bedeutung dieser Schöpfung des hl. Bonifatius.

Das Verbrüderungsbuch der Reichenau zeigt aber zugleich, in welch starkem Grade das Laienelement der Verbrüderung bereits angeschlossen war. Schon der angelsächsische ‚Liber vitae' von Durham enthielt die Namenreihen altenglischer Fürsten. In Deutschland macht 718 ein vornehmer Laie dem Kloster Weißenburg eine Schenkung, um in dem ‚Liber vitae' des Klosters eingetragen und der Gebete der Mönche teilhaftig zu werden: *‚ut nomen meum in librum vite scribatur et ut monachi vestri me recipere dignentur in eorum orationes tam ipsi quam eorum posteritas'*. Das karolingische Haus ging dann selbst mit dem besten Beispiel voran, wobei Reichenau — neben St. Gallen und Fulda —, mit 25 Namen der kaiserlichen Familie in seinem Verbrüderungsbuch, an der Spitze steht. Stifter, Wohltäter und Freunde, vornehme Besucher geistlichen und weltlichen Standes, ließen sich in sein Verbrüderungsbuch eintragen. Wir vernahmen schon in anderem Zusammenhang von dem Briefe jenes, dem Hofe Ludwigs d. Fr. nahestehenden Großen, der unter Walahfrid von der Kaiserpfalz Bodman aus die Reichenau besuchte, dort in die Verbrüderung aufgenommen wurde und von seinem Heimatsitz aus dem Abte als Gegengabe 30 Schillinge und einen der prächtigsten Briefe der ganzen Reichenauer Überlieferung zugesandt hat.[19]) Die hohe Zahl der Kolumnen mit den mehr als 4000 Namen der Lebendigen (cod. 387—417) und der Verstorbenen (cod. 460—497) Wohltäter und Freunde des Klosters beweist, wie große Volkskreise der Gebetsbund der Reichenau damals umfaßte. Neben den zu Zinsrecht sich kommendierenden Freien fanden auch die eigenen Hörigen des Klosters Aufnahme.[20])

Eine eigenartige, anscheinend noch nicht beobachtete Verwendung der Verbrüderung bestand darin, daß junge Vornehme sich durch Gabe einen Anspruch auf den Gasttisch der Brüder sicherten; sie konnten alsdann als Schüler der äußeren Schule am Unterricht teilnehmen, konnten später auch in das Kloster selbst eintreten. Zunächst jedenfalls waren sie nur als Freunde und Gäste der Brüderschaft angegliedert. Von keinem Geringeren als dem nachmaligen Abtbischof Salomo III. von Konstanz-St. Gallen berichtet Ekkehard[21]), daß er schon in der Jugend als reicher Jüngling dem Kloster St. Gallen Besitz in Goldach geschenkt hat, wofür ihm als einem *‚frater conscriptus'* die Präbende

eines Bruders und ein Platz am Gasttisch des Refektoriums (*‚annonam monachi et locum hospitis in refectorio'*) zugewiesen worden sei. *‚Frater conscriptus'* kann, da ein Eintrag in die Profeßliste nicht in Frage steht, nur auf das Verbrüderungsbuch bezogen werden.

Alle verbrüderten Klöster und Kapitel waren in gleicher Weise verpflichtet, die Namen ihrer Verbrüderten aufzuschreiben. Mindestens eine Zeitlang muß dem entsprochen worden sein, wenn auch die Führung solcher ‚Bücher des Lebens' nicht überall mit gleichem Eifer betätigt worden sein mag, bis Kriegswirren und der Verfall des karolingischen Reiches dem Austausch der Totenlisten unübersteigliche Hindernisse in den Weg legten und die ganze Einrichtung in Verfall geriet. Indes gab es auch in diesen stürmischen Zeiten noch rühmliche Ausnahmen. Mancher eifrige Abt suchte, nachdem sich die Wetter verzogen, die alten Verbrüderungen zu erneuern und neue anzuknüpfen. Zu diesen rühmlichen Ausnahmen zählte unsere Reichenau, wo nochmals der Eifer für die Gebetsverbrüderungen des Klosters im 10. Jahrhundert unter dem tüchtigen Abt Alawich I. (934—958) erwacht ist, ähnlich St. Gallen und Fulda.

Auf verschiedenartige Weise war seinerzeit der Abschluß der Verbrüderung, der Verbrüderungsvertrag, erfolgt. Wir hörten von feierlichen Synoden, auf denen Bischöfe und Äbte einen Gebetsbund eingingen, zu dessen Leistungen sie ihre Kleriker und Mönche mitverpflichteten. Wir wissen vom Abschluß von Verbrüderungen durch einfachen Briefwechsel zweier Klöster. Gerade aus dem Quellenkreis der Reichenau besitzen wir aber auch den Text feierlicher Verträge, wie sie mit einzelnen Personen oder mit Wirkung für ganze Konvente vor versammeltem Kapitel abgeschlossen wurden. Entweder war der Abt oder eine Abordnung von Mönchen aus dem aufzunehmenden fremden Kloster zugegen. Als das so kurzlebige Kloster Schienen (um 845 seine Verbrüderung mit Reichenau einging, er schien der ganze Konvent aus dem nahegelegene Schienen in der Reichenau, Abt Walahfrid leitet die Feier: *‚In die, quo nomina hic conscripta sun adfuit presens Walahfredus abbas cum omnibu fratribus Insulanensibus nec non et abbas Ada ramnus predictorum fratrum, placuitque cunct una congregatis, ut pro defunctis aequali mod oratio peragatur. Id est sicut pro nostris fratribu defunctis aguntur preces, ita etiam pro ante nom natis fratribus in omnibus compleantur. similite et illi pro nobis faciant'* (MG. LC. S. 250). Un solchen Verträgen erhöhte Geltung zu verschaffe und die daraus entspringenden Verpflichtunge stets zur Hand zu haben, wurden sie gern in da Buch der Ordensregel eingetragen, das alltäglic im Kapitel offen lag. Das ehrwürdigste, wei älteste Denkmal dieser Art in Deutschland ist di *‚Conventio et unanimitas precum'*, der Verbrü derungsvertrag zwischen Reichena und St. Gallen vom Jahre 800. Dari sind die Totenfeiern für die verstorbenen Brüde auf der Grundlage der Gepflogenheiten beim Ab scheiden eines eigenen Klosterbruders genau ge regelt. Er diente den späteren Verbrüderunge St. Gallens mit anderen Klöstern stets als Vor bild, auf dessen Sätze man Bezug nahm.

Neben den Verträgen zur Begründung einer Ge betsverbrüderung stehen die Erneuerunge bisheriger Verträge. Die Vereinbarung zwi schen der Reichenau und St. Gallen von 800 is noch zweimal auf solche Weise erneuert worden das erste Mal im Jahre 945 zwischen Abt Kral von St. Gallen und Abt Alawich I. von Reichena (MG. LC. 140 f.), wobei gegen früher ein noc ausführlicheres Ritual der Totenfeierlichkeite für die verstorbenen Brüder vereinbart wurde Sodann 1145, als Abt Frideloh von Heidegg zur letzten Male der Verbrüderung der Reichena seine Förderung zuteil werden ließ (vgl. ob

S. 137); die Bestimmungen über die Totenfeierlichkeiten wurden bestätigt, es wurden ihnen aber zwei wichtige Sätze zugunsten der lebenden Brüder angefügt: Einräumung gegenseitigen Gastrechts und Behandlung des Gasts gleich dem eigenen Konventualen einerseits, Begnadigung eines fehlsamen Bruders, der im Verlust der Gnade seines Abts und Konvents sich in das andere Kloster begeben, anderseits, falls er Buße getan und der Abt oder die ältesten Brüder des Gastklosters für ihn um Gnade bitten (MG. LC. 142 f.). Auch von der Verbrüderung zwischen der Reichenau und dem Pirminskloster Schuttern (Offonis villare) wissen wir, daß sie, im 8. Jahrhundert geschlossen, noch gegen Ende des 10. Jahrhunderts bestand (Mone QSg. III, 46). Zu einer früh verbreiteten Sitte wurde es, daß hochstehende Personen, bald aber auch einfache Pilger und wandernde Mönche und Kleriker bei Anlaß eines Besuches sich in das ‚Buch des Lebens' des besuchten Klosters einschreiben und in die Verbrüderung desselben aufnehmen ließen. Wir besitzen aus dem benachbarten St. Gallen alte Schilderungen der Aufnahme vornehmer Gäste in die Verbrüderung (MG. LC. S. 136 ff.). Bischof Adalbero von Augsburg, der Oheim des hl. Ulrich, feierte dort 908 das St. Gallusfest mit den Mönchen, weilte 8 Tage im Kloster, brachte reiche Weihegaben für die Kirche und Geschenke für die ganze Klosterfamilie. Den Speisesaal ließ er mit kostbaren Teppichen, mit Tischzeug und mit silbernen Bechern zieren, den Konvent eine Woche lang auf seine Kosten bewirten. Beim Abschied beschlossen die Mönche, ihn in die Fraternität aufzunehmen und ihm soviele Gebete und Gottesdienste zu versprechen, wie für einen Abt des eigenen Klosters gehalten werden, seinem Begleiter Bischof Meginbert von Seben aber soviel, wie einem eigenen Bruder.

Ein sehr anschauliches Bild bietet der Eintrag über die Erneuerung der Verbrüderung des St. Galler Konvents mit Bischof Konrad dem Heiligen von Konstanz (MG. LC. S. 138). Anlaß zur Erneuerung bot der Abtswechsel, dem neuen Abt Burkhard galt St. Konrads Besuch, *‚causa orationis et redintegranda conditione divine ac fraterne dilectionis'*. Die schon mit den Vorgängern unter Zustimmung der Brüder geschlossene Brüderschaft wird erneuert; im Hinblick auf vielfache Geschenke des hl. Bischofs geloben ihm die Brüder von St. Gallen die Gebetsgemeinschaft: *‚tam singulari quam generali ordine semper eius memoria ab omnibus frequentatur'*. Auch die frühere Zusage, bei Lebzeiten Konrads die diesem gebührende Tischportion den Armen zu geben, nach seinem Tode aber dessen Totenfeier daraus zu bestreiten, wird erneuert: *‚annonam quoque fratribus constitutam pro salute corporis atque anime eius pauperibus cottidie erogandam, quousque vite huius consummaverit cursum, et postquam deo vocante exutus terra celo spiritus reddatur, ad anniversarium et insuper trigesimum depositionis eiusdem firma ratione devoverant, quod usque hodie deo gratias expletum et indefatigabili devotione observandum tenetur'* (MG. LC. S. 138.). Am letzten Tage seiner Anwesenheit gelobte der Konvent dem Heiligen feierlich im Kapitel die Erfüllung der Leistungen und sagte ihm außerdem auf seine Bitten zu, täglich beim Gebet für das kaiserliche Haus und die Wohltäter des Klosters auch seiner besonders zu gedenken, zu seinem Gedächtnis dabei den Psalm 142 zu singen, außerdem beim Totenamt drei Meßorationen für ihn einzulegen, gleich als ob er schon gestorben wäre: *‚Die autem tertia congregatis ad collationem fratribus ipse eo invitatus stetit in medio fratrum, memorans licet bene recolentibus, qualia et antea pollicita sunt, et ut denuo fraternitatis communio renovetur petiit, ut in oratione que omni die fit in basilica sancti Petri ab omnibus pro imperatore et pro ceteris benefactoribus et tutoribus nostris ei specialiter pro vinculo caritatis psalmus CXLII.*

canatur et in eadem missa, que ibi fit pro defunctis, III missales orationes illo tam vivo, quasi esset defunctus, agantur' (MG. LC. S. 138). Zu noch ausführlicheren Abmachungen bot 982 in St. Gallen der Besuch des Bischofs Egilolf von Lausanne Anlaß; der Raum gestattet nicht näher darauf einzugehen. Wir erwähnen nur, daß nach dem Wunsch dieses Kirchenfürsten die Einkünfte gewisser von ihm dem Kloster geschenkter Güter gedrittelt werden sollten; ein Drittel sollte den Klosterbrüdern, ein Drittel der weiteren Klosterfamilie, ein Drittel den Armen zufallen. Ähnlich hatte schon in den achtziger Jahren des 9. Jahrhunderts der Konvent Reichenau auf Veranlassung des Bischofs Chadolt von Novara beschlossen und seinen Beschluß in das im Kapitel gebrauchte Buch der Regel eintragen lassen, das Gedächtnis Kaiser Karls III. bei Lebzeiten mit Gottesdienst und Liebesmahl an seinem Krönungstag zu ehren, nach dessen Heimgang aber seine Jahrzeit zu feiern. Karl III. hatte dafür als Gabe dem Kloster den Königshof Erchingen (Kt. Thurgau) zu Eigen gegeben.

‚Conventum fratrum petens, omnium votis faventibus fit frater conscriptus', so berichtet Ekkehard über den Besuch König Konrads I. zu St. Gallen i. J. 913. Heinrich I. mit Familie und Gefolge steht im Verbrüderungsbuch von St. Gallen (Col. 265, a. a. O., S. 84) eingetragen; aber auch in demjenigen von Reichenau steht sein Name gleich auf der zweiten Seite oben an einer noch freien Stelle (Col. 5 MG. LC., S. 152). Das Verbrüderungsbuch wurde dem König also aufgeschlagen hingelegt. Des ferneren deutet der Eintrag Herzog Hermanns I. von Schwaben und einer Reihe von Mitgliedern des ottonischen Hauses im Reichenauer Verbrüderungsbuch (Col. 668, 669 MG. LC., S. 347) auf hohen Besuch; nicht minder derjenige Kaiser Konrads II. und seiner Gemahlin Gisela (Col. 659 MG. LC., S. 345).

Wie ein Nachklang an die Zeiten des hl. Bonifatius gemahnt es, wenn 929 der angelsächsisch Bischof Keonwald von Worchester im Auftrag des Königs Äthelstan (924—941) bei den deu schen Klöstern umherreiste, kostbare Geschenk auf die Altäre niederlegte, um für seinen Köni und andere Vornehme seiner Heimat Verbrüde rung zu erlangen. Für St. Gallen liegt uns ei eingehender Bericht vor (MG. LC. S. 136 f.) dort sind die Namen *‚que conscribi rogavit'* ge nannt — der Eintrag im Verbrüderungsbuc selbst Col. 332 (a. a. O., S. 100) — und ist mit geteilt, daß der Bischof vier Tage im Kloste verweilte, opferte und eine Präbende *(‚annona'* sowie die Gebetssuffragien wie ein Bruder zu gesagt erhielt. Wighart, einer der Begleiter Bi schofs Keonwalds, muß auch an die Reichena herangetreten sein und dort seine Gabe zurück gelassen haben. So wird die nachfolgende Stell im Reichenauer Verbrüderungsbuch Col. 28 (a. a. O., S. 238) verständlich:

‚Aethelstaenum regem cum Wlfelmo archiepiscop et nostris fidelissimis vivis ac in pace quiescenti bus vestro servitio in Christi nomine commen damus. Wighart.'

Es entsprach sicherlich altem reichenauischen Brauch, wenn in einem der spätesten Einträge da Verbrüderungsbuch berichtet, wie dem Kardinal legaten Otto von Ostia, dem nachmaligen Paps Urban II., der dem Kloster 1084 einen Besuch abstattete, vor feierlich versammeltem Kapitel di Aufnahme in die Bruderschaft mit Sitz im Ka pitel, mit Präbende am Tisch und mit dem Ge löbnis der Memorie nach dem Tode angelob wurde: *‚qui cum aliquot dies nobiscum moraretur quadam die capitulum nostrum ingressus, pos sacre exhortationis verba, post salutaria caelesti doctrinae monita postulavit a patre monasteri Eggehardo et a fratribus nostris consortium sib dari nostrae fraternitatis. Cuius petitioni assen sum prebentes, fraternitatem, locum et prebendan quasi uni ex nobis ex intimo cordis affectu con*

Reichenauer Mönchsliste aus Remiremont

Geschrieben unter Abt Alawich I. (934—958)

Hier mitgeteilt nach dem Original in der Biblioteca Angelica in Rom (Cod. membr. A. 2, 12; Originalgröße 29,5 cm × 11,5 cm)

In der äußeren Anordnung der Namen und in der Angabe des Weihegrades lehnt sich dieses Reichenauer Blatt sichtlich an das alte Verbrüderungsbuch an. Man vergleiche das nebenstehende Faksimile mit Tafel 1 unserer Faksimileblätter aus dem Reichenauer Verbrüderungsbuch im Anhang dieses Werkes.

Die nach Remiremont gesandte Liste wurde dort quer in die Handschrift des Liber vitae von Remiremont eingeheftet (zwischen fol. 12 und 13); so standen die Namen überkreuzgestellt. Dagegen sind die Schriftzeilen, die im Faksimile quergeschrieben erscheinen, zu Remiremont eingefügte Traditionsnotizen. Das Stift Remiremont hat sein Verbrüderungsbuch später als Traditionskodex verwendet. Diese Querzeilen sind also wegzudenken, um das klare Schriftbild des Originals zu erkennen, wie es von Reichenau nach Remiremont ging. Die beiden Namenreihen lauteten demnach wie folgt:

NOMINA FRATRUM INSULANENSIUM

Alauuicus domnus abba		Liutpreht	sub.
Rihcoz	prb.	Thieprant	diac.
Liuthart	prb.	Egilolf	sub.
Willihelm	prb.	Werinhere	diac.
Hadebreht	prb.	Erimbreht	sub.
Pernhart	prb.	Anno	sub.
Cundinc	prb.	Toto	sub.
Hugibreht	prb.	Ruadpreht	sub.
Erolt	prb.	Erchanbreht	sub.
Albine	prb.	Adalbreht	sub.
Snewart	prb.	Rihhere	sub.
Kerhart	prb.	Patacho	sub.
Waltrih	prb.	Iring	prb.
Wolfhad	prb.	Ekkehart	sub.
Palderih	prb.	Kerolt	sub.
Waldpreht	prb.	Otinc	sub.
Werinhere	prb.	Adal	sub.
Thiethelm	diac.	**Steiung**	sub.
Witegowo	diac.	Ruostein	sub.
Engilbreht	diac.	Hug	sub.
Tragaboto	prb.	Ruodman	mon.
Weidhere	prb.	**Palderih**	diac.
Wolfdrige	diac.	Mahhalm	mon.
Heribreht	prb.	Kiselbold	sub.
Folchine	diac.	Liutwart	mon.
Heribreht	diac.	Witegowo	mon.
Rihhere	diac.	Uodalrih	mon.
Thiethad	prb.	Hartpreht	prb.
Heriuuns	prb.	Ecchо	prb.
Waldram	prb.	Feginolf	prb.
Egino	prb.	Rihcoz	diac.
Kerolt	prb.	Nandger	mon.
Ruadho	prb.	Adalbreht	mon.
Werinbreht	prb.	Hatto	mon.
Heitilo	diac.	Kerbold	mon.
Ruadpreht	diac.	Erchanbold	mon.
Paldine	diac.	Wolfpreht	mon.
Managolt	prb.	Eberhart	mon.
Kerloh	diac.	Cotescalch	mon.
Into	diac.	Thietho	mon.
Amalbreht	diac.	Erchanbold	mon.
Engilhart	diac.	Ato	mon.
Liuthart	diac.	Winidhere	mon.
Cotescalch	diac.	Adal	mon.
Othere	diac.	Alberih	mon.
Ato	diac.	Madalholt	mon.
Adalger	prb.	Ernust	mon.
		Adalhart	mon.
		Purguuart	mon.

cessimus et post obitum eius orationem et memoriam fratribus nostris antiquitus constitutam, quasi precordiali et multum dilecto fratri, promisimus.' (MG. LC., S. 341; vgl. oben S. 127.)

Der Karolingerzeit sind wir damit wohl vorausgeeilt, haben aber dafür lebendige Bilder gewonnen, in welcher Weise die Aufnahme in die Verbrüderung das Höchste darstellte, was das Kloster einem vornehmen Gaste anzubieten hatte. Die Verbrüderungsbücher, ihre Entstehung und ihr Zweck, sie sind uns schon begegnet. Es war eine großartige Idee, die diesen allumspannenden ‚Büchern des Lebens' zugrunde lag. Nach der Wegscheide des menschlichen Lebens gliederten sie sich in Einträge der Lebendigen und der Verstorbenen. Klöster, die miteinander in Gebetsverbrüderung standen, pflegten sich gegenseitig die Namen ihrer lebenden und toten Brüder zum Eintrag in das Verbrüderungsbuch mitzuteilen. Bei der ersten Anlage des Verbrüderungsbuches mußten demnach große Listen ausgetauscht werden. Dem Sammeln der Verzeichnisse bei der Erstanlage eines Verbrüderungsbuches folgte die Fortführung und Evidenthaltung, fürwahr keine geringe Mühe. Solange die Gebetsvereinigung gepflegt wurde, geschah dies mit viel Sorgfalt. Dem großen Verbrüderungsbuch der Reichenau ging bestimmt eine Menge älterer Namenlisten und sonstiger Einträge voraus, die nun in Eins verarbeitet wurden. Wir vernahmen die Bitten des Reichenauer Abtes in jener Formel (C 2, MG. Form., S. 365 ob. S. 294), worin er den verbrüderten Abt ausdrücklich um Vervollständigung der mangelhaften Liste seiner Mönche bittet. War das Verbrüderungsbuch angelegt, so dienten seiner Ergänzung spätere Nachtragslisten, wie sie beim Regierungsantritt eines Abtes oder bei Erneuerung der Konfraternität einliefen. Die dem Kloster Fulda gewidmeten Einträge des Reichenauer Verbrüderungsbuches (MG., LC., S. 196) bieten dafür ein anschauliches Beispiel. Beginnend mit einer ältesten Fuldaer Liste aus dem ersten Regierungsjahr des Abtes Baugolf (780), reichen sie in mehreren Etappen bis gegen die Mitte des 10. Jahrhunderts. Einige Listen sind uns erhalten, darunter glücklicherweise auch ein Reichenauer Original. Nach dem lothringischen Damenstift Remiremont, an einem alten Wege von Schwaben nach dem Westfrankenreich jenseits des Vogesenkamms gelegen, das mit Reichenau und selbst mit dem früh abgegangenen Nachbarkloster Schienen schon in den Tagen Ludwigs d. Fr. in Gebetsverbrüderung stand, ging unter Abt Alawich I. (934—958) eine neue Namenliste der lebenden Brüder. Durch einen günstigen Zufall ist sie auf uns gekommen. Die Damen von Remiremont haben sie einfach ihrem ‚Liber vitae' eingeheftet; so können wir noch heute die sorgfältige Hand des Reichenauer Schreibers bewundern.[22])

Seit der frühen Karolingerzeit war auch schon die Todesanzeige im Einzelfall, und zwar auch beim einfachen Mönch, bekannt. Diese Trauerschreiben der Gebetsverbrüderungen stellen für die germanische Kulturwelt wohl überhaupt den ältesten Typus der Benachrichtigung von Todesfällen dar. Was ohne weiteres verständlich wird, wenn man berücksichtigt, daß frühzeitig das Schwergewicht der Verbrüderungsleistungen auf die Totengottesdienste und die Gebete für die verstorbenen Verbrüderten fiel.

Ein paar Beispiele dieser kulturgeschichtlich interessanten Todesanzeigen! Die der Reichenau nahestehende Formelsammlung des elsässischen Klosters Murbach, zwischen 774 und 791 entstanden, enthält folgende Formel mit der Aufschrift ‚*Pro defuncto fratre*':

‚*Domino reverentissimo illo abbati ille abbas in Domino salutem. De cetero innotescimus beatitudini vestre, eo quod frater noster nomine ille ill. Kal. de ac luce migravit. Qua de causa exoramus sanctitatem vestram, ut pro eius anime de*

psalmis seu missis vigiliisque taliter agatis, quatenus obtime continet consuetudo vestra.' (MG. Form., S. 331, Nr. 7.)

Ähnlich schlicht ein nicht viel jüngeres St. Galler Formular:

‚*Fratribus in christo dilectis nos fratres de monasterio sancti Galli salutem. Intimamus caritati vestre obitum cari patris nostri Purchardi monachi atque subdiaconi XIIII. Kal. Iul. defuncti. Pro cuius anima solitas preces agere dignamini.*' (MG. LC., S. 143 B, 1.)

Rhetorisch ausgeschmückter klingt das ebenda unmittelbar folgende Stück:

‚*Patribus et fratribus ubivis conversantibus Sanctigallensis congregatio compassionis vinculum in domino. Frater noster Liuprandus presb. et mon. vocatione divine dispositionis Kal. Jan. exsolvit debitum mortis. Vos autem compatientes nostre amaritudini humane conditionis reminiscamini ut oratio, que pro eius anima a vobis ymmolatur, deo remetiente in sinum vestrum convertatur. Valete et ad contigua vobis monasteria intimate!*' (MG. LC., S. 143, B, 2.)

An der Spitze der ältesten Reichenauer Formelsammlung (Cod. Aug. CXII, fol. 111 v.) aber, die bislang der Wende des 8. Jhts. zugewiesen wurde (Mon. Germ. Form., S. 340), steht eine Formel der Mitteilung lebender Brüder und toter Freunde der Reichenau, mit der die Forschung bisher nicht recht viel hat anfangen können. Die am Schlusse der vorliegenden Festgabe gebotenen Nachweisungen zeigen sehr klar, daß es sich um verstorbene Verwandte — Vorfahren und Geschwister — von damals lebenden Reichenauer Mönchen handelt, zum Teil um diese Mönche selbst. Es sind kleine Genealogien, unter ihnen diejenige Walahfrids durch drei Geschlechtsfolgen zurück. Selbst, wenn es nur ein formelhafter Eintrag sein sollte, jedenfalls hat der Reichenauer Schreiber wirkliche Persönlichkeiten seiner Zeit an die Spitze der Formel gestellt; freilich ist die letztere, schon mit Rücksicht auf Walahfrid, etwas jünger als bisher anzusetzen. Der Namenliste folgt darin die Formel einer Todesanzeige, in deren Schlußsatz aber doch deutlich genug hervorgehoben ist, daß sich neben Verstorbenen auch neuzugegangene Reichenauer Brüder, eben die Abkömmlinge jener, in der Liste vermerkt finden. Der Text lautet[23]):

‚*Peta, Kunza, duo sorores.*

Dancolf pater Peroni, Pero pater Crimalti.

Marcolf pater Escrihi, Ruadhielm filius Escrihi, Uelafrid filius Ruadhielmi.

Adalgund mater Ata, vel Ata mater Paldoni, Pald pater Adalberti.

Hieimo pater Otrihi et Hiagustolti.

Kunza mater Uuerinperhti, Uuerinpert pater Amaldruda, Amaldrud mater Deotuni.

Venerabili in Christo ill. salutem. De cetero cognuscas, quia fratres nostri his nominibus huius vitae miseria caruerunt et ad Deum, ut credimus, migraverunt, quapropter eorum memoriam consuetudinariam tam in vicem quam generalem missionem per cetera monasteria habere dignemini. Nomina fratrum supervenientium et iam in Christo dormientium.' (MG. Form., 347, 21; Mone ZGO. 3, 391.) Die zuletzt mitgeteilten Formeln enthalten bereits die Bitte um Weitergabe der Todesanzeigen an benachbarte Klöster. Stellte doch angesichts der großen Zahl verbrüderter Konvente die wirkliche Evidenthaltung der Listen der lebendigen und verstorbenen Verbrüderten das einzelne Kloster vor eine bei der geringen Entwicklung des Verkehrs beinahe unlösbare Aufgabe. Wir hören denn auch aus Salzburg, daß dort schon 799 eine Vertrauensmännerorganisation bestand, die an den Bischofsitzen ihre Mittelpunkte hatte und für die Bekanntgabe der Todesanzeigen eingerichtet war. Man verwandte aber auch die Staffette; der Rotulus mit den Namen der toten Brüder ging dann von Kloster zu Kloster, um schließlich an den Ausgangsort

zurückzugelangen. Oder man entsandte wirklich einen Boten des Klosters (‚gerulus'), den Rotulus mit den Namenlisten um den Hals gehängt, der von Kloster zu Kloster wandern mußte; er wurde überall freundlich aufgenommen und bewirtet; damit er nicht betrügen konnte, notierten die einzelnen Klöster den Empfang der Mitteilung auf dem Rotulus des Boten. Noch heute lebt das Rotelwesen und damit der Verbrüderungsgedanke in manchen Klöstern.[24]) Wichtiger fast, als einen Blick auf die äußere Organisation zu werfen, ist es, zum Schluß das Innenleben der Verbrüderungen noch kurz zu betrachten.

Der Verbrüderungsvertrag gewährte Rechte und brachte Pflichten. Betrachtet man dieselben näher, so wird einem klar, wie recht diejenigen hatten, die im Verbrüderungswesen der fränkischen Klöster eine eigenartige Mischung alt-christlicher und germanisch-rechtlicher Elemente erblickten. Wir haben im bisherigen hauptsächlich die Gebetsgemeinschaft und die Totengottesdienste als die wichtigsten Seiten des Innenlebens der Verbrüderung hervorgehoben. Daran schließt sich aber mancherlei anderes, und gerade diese anderen Dinge — einiges davon wurde schon gestreift — sind es, die sich nur unter Zuhilfenahme des Genossenschaftsgedankens, der uralten germanischen Gilde, erklären lassen. Nicht in dem Sinne, als ob dem Zeitbewußtsein der karolingischen Mönche und ihrer Nachfahren diese Zusammenhänge noch im einzelnen vor Augen gewesen wären. Die kirchliche Ideenwelt beherrschte ihr Denken; die Verbrüderung hatte sich zum eigenen Typus eines religiösen Verbandes durchspezialisiert. Was einst Recht und Pflicht germanischer Gildegenossen war, das diente, soweit es in der Bruderschaft fortlebte, den hehren Zielen der letzteren und ward selbst ein Teil ihres Wesens. Die geschichtliche Betrachtung aber kann nicht darauf verzichten, die Wurzeln bloßzulegen, aus denen soviel Her liches emporgewachsen ist.

Brüder in Christo zu sein, gebot schon d Apostel allen, die des Heilands Namen trage Vor dem Auge der jungbekehrten Germanenwe mußte dies Wort von der Brüderschaft in Chris sofort die Rechtsidee der im Brüderschaft gelübde künstlich geschaffenen Blutsfreundscha mit all ihrem gegenseitigen Schutz und ihrer Hil auslösen. So wurde die Gebetsverbrüderung zu religiösen Schutzgilde, die dem Mi bruder im Leben und in der Seele Not auch nac dem Tode noch beistand. Das Band der Ver brüderung war das Engste und Umfassendste welches man im Volksrecht der Germanen unte Gleichen kannte. Es erstreckte sich auf alle Sei ten des Lebens und hatte von Hause aus reli giöse und gesellige, sittliche und rechtliche Ziele Wenn sich später auch religiöse und weltliche Gilden schieden, so erfolgte diese Trennung doch nur nach dem betonten Hauptzweck der einzelnen Gildenart, die anderen Beziehungen lebten daneben noch lange fort. So pflegte die christliche Brüderschaft auch Geselligkeit, und so war noch die Handwerkergilde der deutschen Stadt immer auch ein religiöser Verband. Man vergleiche darum die Verbrüderungen unseres karolingischen Klosters und damit auch die Verbrüderung der Reichenau mit den Zielen einer altdeutschen Gilde, und die Berührungen sind schlagend. Hier wie dort Friede und Gemeinschaft, wie unter dem Dache desselben Vaterhauses; hier wie dort Tischgemeinschaft, Gabe und Gastfreundschaft; hier wie dort Schutz und Hilfe in Not. Oblag dem heidnischen Gildebruder wie dem Sippegenossen als heilige religiöse Aufgabe die Bestattungspflicht gegenüber dem toten Bruder, so sah es die christliche Verbrüderung als ihre höchste und letzte Aufgabe an, der Seele des Verstorbenen beizuspringen durch Gebet und Almosen.

Es fällt nicht schwer, nach diesen Andeutungen

das Leben der alten Klosterverbrüderungen in seinen verschiedenen Ausstrahlungen und in seinem Wesen zu erkennen.

Friede und Gemeinschaft, wie unter Brüdern eines Vaters: Das einzelne Kloster erscheint als eine künstliche Familie, in einem Hauswesen wie eine Gefolgschaft vereinigt, Christus ihr Herr. Die ihm angegliederten Verbrüderten zählten als Glieder der eigenen Brüderschaft mit, ein jeder auswärtige Bruder galt wie ein Mitbruder des eigenen Konvents, hatte seinen Platz im Chor wie im Refektorium zu beanspruchen, wenn er das ihm verbrüderte Kloster aufsuchte. Liebe und Eintracht war das oberste Gebot.

Tisch, Gabe und Gastfreundschaft: Schon einige der wenigen, oben mitgeteilten Stellen verraten es, andere bestätigen es, daß auch dem auswärtigen Verbrüderten ein Anteil am Tisch der Brüder zugehöre, über den er strenggenommen, auch wenn er nicht ortsanwesend war, verfügen durfte. Allerdings ist davon nur in seltenen Fällen Gebrauch gemacht worden. Aber wir begegnen auch in der Reichenau Fällen, wo diese sog. ‚*annona*' des auswärtigen Bruders als Almosen an die Armen fiel; fehlt es ja selbst nicht an Stellen, die aus dem Anspruch des abwesenden Bruders auf seine Tischportion die Pflicht des Klosters herleiten, sein Gedächtnis nach dem Tode zu feiern.

Die Gabe des in die Verbrüderung Eintretenden ist die echt germanische Vorleistung, die das Kloster für die Ausrichtung der Gegenleistungen haftbar machte. Noch im 12. Jahrhundert heißt auf der Reichenau ‚*caritas*' das Spendieren eines Liebesmahles durch den Verbrüderten an den Konvent, wie es uns für die hohen Besucher in St. Gallen und Reichenau schon für eine viel frühere Zeit begegnet ist. Daraus sind die Jahrzeitstiftungen im eigentlichen Sinn herausgewachsen.

Gewiß liegt sodann zwischen Gildemahl und Verbrüderungsjahrtag ein weiter Weg. Aber wie es Gildesitte von jeher war, an bestimmten Tagen im Jahr sich zum Mahle zu versammeln, so pflegten auch die großen Jahrgedächtnisfeiern der Verbrüderung nicht ohne ein Mahl abzugehen, und wenn es auch nur, wie in der Reichenau und wohl auch anderswo, in der Reichung von Brot und Wein als Liebesgabe bestand.

Daß aber der auswärtige Verbrüderte die Gastfreundschaft des Klosters in Anspruch nehmen durfte, ist häufig genug Gegenstand der Verbrüderungsverträge gewesen und liegt schon in seinem Recht auf den Tisch, gleich den eigenen Brüdern, begründet. Gastpflicht und Nothilfe zugleich aber ist es, wenn, wie wir schon gehört haben, noch die 1142 erfolgte Erneuerung der Verbrüderung zwischen Reichenau und St. Gallen ausspricht, daß ein wegen seiner Fehltritte aus dem Heimatkloster verwiesener Mönch im verbrüderten Kloster Unterkunft findet, um von dort aus nach getaner Buße wieder von seinem Abt in Gnaden aufgenommen zu werden: ‚*Sancitum est etiam, ut si quis predictorum monasteriorum frater inordinate in gratiam abbatis sui et fratrum offenderit et ad alterum locum devenerit, et si de lapsu, quo correptus fuerat, emendationem promiserit et fecerit, per ipsius loci abbatem aut seniores pro eo intercedentes loco suo et ordini restituatur.*' (MG. LC., S. 142.)

Wer denkt da nicht an den Schutz, den die der Gilde verwandte Sippe selbst dem von Fehde und Acht Verfolgten gewährte? Ungnade des Herrn ist ja in ihren Wirkungen der Verbannung des Geächteten nicht unähnlich. Schon im 9. Jahrhundert ist übrigens in einem westfränkischen Verbrüderungsvertrag zwischen zwei Klöstern (Autun und Flavigny) ein gleiches vereinbart worden.[25]) Es handelt sich also um altes Recht der geistlichen Verbrüderungen.

Schutz und Hilfe in Not, Bestattungspflicht: Was die weltliche Gilde dem Bruder

an Schutz und Hilfe in den Nöten des irdischen Lebens leistete, das nahm in der geistlichen Verbrüderung durchaus religiöses Gepräge und religiöse Weihe an. Die Gebetshilfe bei Lebzeiten und besonders nach dem Tode steht, wir wissen es, im Mittelpunkt der ganzen Einrichtung. Sobald die Nachricht vom Tode eines Verbrüderten eintraf, versammelte sich der Konvent zum feierlichen Totenoffizium mit Seelenamt und Opfergang der Mönche am folgenden Morgen. Das Gedächtnis setzte sich fort am dritten, siebenten, dreißigsten Tage, deren jeder mit besonderer Feierlichkeit begangen wurde, wie auch mitunter noch der erste Jahrestag. Darüber hinaus fand eine jährliche allgemeine Feier *(‚commemoratio generalis')* für alle verstorbenen Verbrüderten statt. Darüber ist an anderer Stelle gehandelt.

An die Bestattungspflicht gemahnt es, wenn verbrüderte Wohltäter des Klosters in diesem oder in seiner unmittelbaren Nähe ihre letzte Ruhestätte suchten und fanden. So glaubten sie der Gebetsgemeinschaft der frommen Mönche auch nach dem Tode am nächsten zu sein. Haben doch die Reichenauer den Leichnam ihres großen Wohltäters Gerolt schon 798 aus der fernen Avarenschlacht nach der Reichenau gebracht und dort an hervorragendster Stelle, neben dem Marienaltar, beigesetzt. Die Schwabenherzöge, die Nellenburger Grafen und andere folgten. Bereits im Jahre 662 hatte, um ein altes Beispiel anzuführen, St. Audomar, der Gründer des Klosters St. Omer, mit seinen Mönchen die Vertragspflicht stipuliert, daß sie seinen Leichnam, wo immer ihn der Tod ereilen würde, auf ihre Kosten herbeischaffen und im Kloster bestatten müßten. Noch im 12. und 13. Jahrhundert verpflichteten sich Klöster, ihre eingeschriebenen Wohltäter auf ihre Kosten bei sich zu bestatten und den Leichentransport zu bewerkstelligen *(‚ut ubicumque terrarum in orbe Romano . . . dies extrema invenerint, nostro si opus fuerit labore apud nos sepeliendi deferantur')*.

IV. DIE WEITERENTWICKLUNG DER KLOSTERVERFASSUNG UND DAS ÄMTERWESEN DES KLOSTERS

Um die Mitte des 9. Jahrhunderts wird die Reichenauer Verbrüderung ihren Höhepunkt erreicht haben. Diese Tatsache ist auch ein Gradmesser für die weitere Innenentwicklung des Klosters, der wir uns nunmehr in Kürze noch zuwenden. Freilich muß dieselbe aus wenigen Nachrichten mehr erraten als erschlossen werden. Nur sehr lückenhaft können wir feststellen, welches Schicksal die Ordensregel nach der Reformperiode des 9. Jahrhunderts genommen hat. Das Leben im Innern des Klosters verläuft seinem Wesen gemäß geräuschlos und pflegt in den Geschichtsquellen nur geringe Spuren zu hinterlassen.

Gegen den Rigorismus der Reformen, gegen die übertriebene Zurückdrängung von Kunst und Wissenschaft, gegen die Verurteilung der Bilderverehrung und des Schmuckes im Gotteshause wandte sich schon Walahfrid in seiner bekannten liturgiegeschichtlichen Schrift. Seit der Mitte des 9. Jahrhunderts kam die Malerei auf der Reichenau hoch, die dann in der Reichenauer Monumentalmalerei des ottonischen Zeitalters ihre höchsten Triumphe feierte. Ermenrich von Ellwangen zeigt uns in seinem Briefe an Abt Grimalt, daß der karolingische Humanismus auf der Reichenau das Zeitalter Walahfrids überdauert hat. Jedoch lehrt die bibliotheksgeschichtliche Forschung, wie sehr schon seit Reginbert das religiöse und theologische Interesse tonangebend war. Handschriften der Hl. Schrift und der Kirchenväter, Predigttexte, Heiligenleben und liturgische Bücher überwiegen durchaus. Wenn Notker in einem seiner Briefe

die Überfülle des Weltlichen bei Alkuin und Kassiodor tadelt, so dürfen wir hierin ein St. Galler Echo der Zeitstimmung erkennen, wie sie wohl auch in der Reichenau in der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts geherrscht haben mag.

Verhängnisvoll für die Aufrechterhaltung der guten Traditionen der Reichenau auf allen Gebieten wurde die ungünstige Entwicklung der allgemeinen Zeitumstände, der Bruderkrieg und der Zerfall des karolingischen Reichs. Die Verhältnisse erwiesen sich in diesen rauhen, von Kriegslärm und Ungarnhorden bedrohten Zeiten stärker als der gute Wille einer asketischen Generation. Zwar ist den Bodenseeklöstern Reichenau und St. Gallen das Unwesen der Laienäbte, das im 9. Jahrhundert erneut um sich griff, erspart geblieben. Im übrigen aber teilten sie die Schicksale der großen fränkischen Reichsklöster. Die Besetzung der Abteien wurde unter dem Drucke mittelalterlicher Verhältnisse einer der leidensvollsten Abschnitte in der Geschichte der Klöster: aus Eigenklösterwesen und Klosterherrschaft, festgehalten vom Königtum bis herab zum adeligen Grundbesitzer, der ein Kloster stiftet, floß die Befugnis, den Abt zu ernennen.

Reichenau ist als ein Hauskloster der Karolinger anzusprechen. Seit den Karolingern war es allgemein geworden, daß die Könige die Abtswürde verliehen, wo nicht durch besonderes Privileg dem Konvent die freie Abtswahl zugestanden war. Aber auch ein solches Privileg, wie es Reichenau seit Ludwig dem Frommen besaß, vermochte die Verflechtung der Abteien in Staatshändel und Politik nicht zu verhindern. Ludwig d. Fr. selbst hat schon gegen die durch ihn zugesicherte freie Abtswahl verstoßen, als er dem Erzieher seines Sohnes Karl nach Abt Erlebalds Rücktritt die Abtei übertrug. Freilich war es Walahfrid Strabo, dem sie zuteil wurde.

Seit dem Hochkommen des Lehenswesens im 8. Jahrhundert lastete der Heerdienst schwer auf den alten Reichsabteien und ist, wie später gezeigt werden wird, der Reichenau im besonderen zur Ursache ihres Niedergangs geworden. Die Beschränkung des Klosternachwuchses auf Edelfreie, dem Geiste des hl. Benedikt sehr zuwider, wirkte im Enderfolg nicht weniger ungünstig. Früh, sehr früh ist das auf der Reichenau erkannt worden. Legt doch schon Abt Heito in seiner Prosaaufzeichnung der Visio Wettini dem Engel den Tadel in den Mund, daß in den Klöstern deren nicht wenige sind, die ‚mehr durch weltliche Gründe, als durch Gottes Geist zu diesen geistlichen Heerlagern geführt' würden. Auch darüber wird die berufenste Feder unten handeln. Haben darum Königsschenkungen und Immunitätsprivilegien den Klöstern vielfach die Lösung ihrer großen kulturellen Aufgaben erst ermöglicht, durch jene Nachteile wurde schließlich das daraus Gewonnene wieder aufgezehrt. Wie schädlich die Verflechtung von Klostergründung mit politischen Zielen werden konnte, zeigt ja schon die überaus stürmische Gründungszeit der Reichenau. Pirmin mußte von der eben erst gegründeten Stätte des Gebets auf der Sintlazau vor der schwäbischen Herzogsgewalt weichen, und noch auf Jahrzehnte wurde seine Stiftung durch äußere störende Einflüsse niedergehalten. Um so glänzender war freilich Reichenaus erste Blüte dank der Gunst Karls des Großen und seiner schwäbischen Gemahlin. Doch war die beste Verwendung der Äbte als Staatsmänner im Dienste des großen Frankenreichs fast immer mit neuer Einbuße am Gedeihen des eigentlichen Klosterlebens verbunden. Das konnte bei der innerklösterlichen Stellung der Äbte nicht anders sein.

Abt Heito von Reichenau klagt in den sog. Murbacher Statuten, denen wir schon begegnet sind, über die Ablenkungen durch den Königsdienst: ‚Ein anderes Hindernis unserer Tätigkeit ermattet

uns: zwischen den Sorgen des bischöflichen Amtes und den Geschäften der Pfalz bleibt uns keine Zeit, nach unseren Besitzungen zu sehen. Aber Gott, der Herzenswisser, ist Zeuge, daß ich in den irdischen Geschäften nicht freiwillig, sondern wider Willen festhänge; möge uns Gott einmal von diesen ‚Steuern an den Cäsar', denen wir verfallen sind, losmachen, damit wir ungefährdeter tun können, was Gottes ist.'

Purcharts ‚Taten Witigowos' sind in die Form einer Klage der ‚Au' über die fast ununterbrochene Abwesenheit ihres Abtes Witigowo (985 bis 997) gekleidet; der Dichter will diese Abwesenheit durch eine Darlegung ihrer Gründe rechtfertigen. Witigowo — so berichtet Purchart — heißt im Volksmunde ‚die Hand des Königs' (Otto III.).

Schon auf römischem Boden hatte es Klöster gegeben, die zu ihrem Unterhalt auf die Tätigkeit von Kolonen angewiesen waren. Im Gebiete der neuen Völker nahm das alles noch viel größere Ausmaße an. Die Ausdehnung und die weithin zerstreute Lage des klösterlichen Grundbesitzes machten es unmöglich, daß ihn die Mönche selbst bewirtschafteten. Ständische Gegensätze traten hemmend hinzu. Auch die Heranziehung der Klöster zu den Zwecken des Unterrichts und der Wunsch der Kirche, daß alle Mönche die geistlichen Weihen empfangen sollten, führten mehr und mehr die klösterliche Tätigkeit auf anderen Boden. Für die Bewirtschaftung des Klosterbesitzes entstand die Grundherrschaft, die mit fremden Kräften, namentlich mit Unfreien und Hörigen, seit der Karolingerzeit aber auch schon mit freien Hintersassen, arbeitete, deren Fronden und Zinsleistungen die Klosterwirtschaft speisten. Das Klostergut war grundsätzlich ein gemeinsames Vermögen aller. ‚Omnia omnibus sint communia', so hatte es St. Benedikt gewollt. Es entstand durch fromme Schenkungen von Hoch und Nieder; das karolingische Haus selbst und ihm nahestehende alemannische Große hatten vornehmlich die Reichenau mit den irdischen Gütern ausgestattet, welche die Grundlage zu ihrer Kulturtätigkeit abgaben und sie zugleich zur Reichsabtei machten.

Schon die Regel wußte von einer Trennung von Tisch und Küche des Abtes — wegen deren Zusammenhang mit der Verpflegung der Gäste — von Tisch und Küche der Brüder. Und sicherlich kannten schon die Blütezeiten des Klosters eine Verteilung der Einkünfte auf die verschiedenen Seiten des Klosterlebens. Angesehene Schriftsteller haben die Vermutung ausgesprochen, daß der berühmte St. Galler Klosterbauriß in der Reichenau zuhause sein könnte. Er scheidet bereits völlig das Claustrum der Mönche von der Abtswohnung mit dem Hospiz und weist beiden besondere Wirtschaftsräume zu. Die Beschaulichkeit der Mönche sollte nicht durch die Unruhe der Außenwelt gestört werden. Spätestens seit dem Pfalzbau des Abtes Witigowo (985—997) ist es auf der Reichenau nie anders gewesen, als daß der Abt eigenen Hof hielt. Schon darin lag ein Anlaß zur allmählichen Teilung des Klosterbesitzes in Abtsgut und Konventsgut. Der Zufall will es, daß die große gefälschte Walahfridurkunde über die Einkünfte des Reichenauer Kelleramtes aus der Mitte des 12. Jhts. als erste für das Vorhandensein einer besonderen Abtskammer (*‚camera abbatis'*) Zeugnis ablegt.[26]) Die Verselbständigung des Konventsguts war aber zugleich auch eine notwendige Folge der tief schädigenden Eingriffe äußerer Machtkreise in die Besetzung der Abteien und der allzu gehäuften Anforderungen, die von außen an die Äbte herantraten und den Haushalt der Klöster in Unordnung stürzten. Schon im 9. und 10. Jahrhundert stoßen wir auf Zuwendungen an die Klöster unter der besonderen Auflage, daß jene nicht veräußert oder zu Lehen gegeben werden dürften, damit aus den Erträgnissen Jahrzeitstiftungen und andere,

den Brüdern des Klosters zugedachte Leistungen sichergestellt würden. Nur indem bestimmte Teile des klösterlichen Besitzes für den Unterhalt der Mönche ausgesondert und jeder anderen Verwendung rechtlich entzogen wurden, konnten sich die Klosterfamilien mit Mühe behaupten.

Der Abt überwies die Nutznießung bestimmter Teile des Klostergutes dem eigenen Bedarf der Mönche und der Befriedigung der inneren Bedürfnisse des Klosters. So wurden bestimmte Güter in ihrer Verwendung festgelegt und für die Einzelzwecke des Klosterlebens aufgeteilt, indem sie teils dem Haushalt, teils der Kammer, teils der Bestreitung des gottesdienstlichen Aufwands, teils für andere Zwecke vorbehalten wurden.

Diese Feststellung führt uns zwangläufig zu der Entwicklung der Klosterämter und ihrem späteren Verfall auf der Reichenau. Wir vernahmen[27]), daß schon St. Benedikt einzelne Mönche zu Gehilfen des Abtes in der Verwaltung des Klosters berief und ihnen bestimmte Aufgabenkreise zuwies. Bei Betrachtung der ersten Durchführung der Ordensregel (oben II) sind wir der Ämterverfassung des Klosters nicht nachgegangen. Aus dem einfachen Grunde, weil der Verlust des alten Klosterarchivs uns auch in diesem Punkte nahezu völlig im Stiche läßt und auch das Verbrüderungsbuch die Lücken entfernt nicht ausfüllt.

Ohne Zweifel gehen die zahlreichen Klosterämter, die wir noch in den Zeiten des Niederganges auf der Reichenau antreffen — es sind nahezu ein Dutzend —, zumeist in die karolingische Zeit zurück. Das lehrt die Parallele von St. Gallen, die hier wie so oft herangezogen werden muß. Für St. Gallen hat G. Meyer von Knonau aus den Zeugenreihen der Urkunden Listen der ältesten Amtsträger zusammengestellt und die Ämterverfassung von St. Gallen selbst geschildert.[28]) Seit dem letzten Drittel des 8. Jahrhunderts begegnen dort Inhaber der Klosterämter, seit Abtbischof Salomon III. folgen in den Zeugenreihen als ‚*signa officialium monasterii*' die Namen und Amtsbezeichnungen der einzelnen Würdenträger in größerer Regelmäßigkeit.

An der Spitze des Konvents stand der Dekan (‚*decanus*'); ein gleiches muß von Anfang an auch für die Reichenau angenommen werden.[29]) Nicht mehrere Dekane, wie einst die Regel in Anlehnung an militärische Zehntschaften vorgesehen hatte, sondern das Amt eines Einzelnen, war die Würde des Dekans für Jahrhunderte das angesehenste Klosteramt; war ihm doch die überaus wichtige Aufgabe der Klosterdisziplin und die oberste Leitung des ganzen Gottesdienstes anvertraut.

Den zweiten Rang bekleidete in St. Gallen der Propst (‚*praepositus*'), ursprünglich gleichfalls sicherlich nur einer, wie gerade die ältesten St. Galler Erwähnungen von Dekan und Propst — sie liegen zwischen 772 und 779 — zeigen. Dieser Propst stand auch an der Spitze der Klosterkanzlei, einem Kanzler vergleichbar; die einzelnen Schreiber zeichnen als seine Vertreter. Schon seit 779 gab es indes in St. Gallen mehrere Pröpste, zunächst zwei, später deren noch einige. Mit der Ausdehnung der Grundherrschaft des Klosters infolge der zahlreichen Güterschenkungen bildete sich die Einrichtung der sog. Bezirkspröpste aus, denen bestimmte Verwaltungssprengel mit den Zentren des Klosterbesitzes als Amtssitze zugewiesen wurden. Die gut durchgebaute Organisation, kraft der in den Rechtsakten der St. Galler Urkunden diese Pröpste als Stellvertreter des Abtes immer in Begleitung der für dieselben Gebiete eingesetzten Vögte handelnd auftreten, hielt sich so lange, als sich überhaupt das geistliche Übergewicht in der Verwaltung der Grundherrschaft behaupten konnte. Die St. Galler Bezirkspröpste verschwinden seit dem 10. Jahrhundert mit der steigenden Selbständigkeit der Vögte und dem gleichzeitigen Hochkommen der

weltlichen Meier und Keller (*‚villici‘, ‚cellerarii‘*). Von reichenauischen Mönchen als Bezirkspröpsten des Klosters wissen wir nichts Zuverlässiges. Von Bezirksvögten der Reichenau dagegen wohl, wie an anderer Stelle ausgeführt ist. Somit spricht eine ziemliche Wahrscheinlichkeit dafür, daß auch die Reichenau — wie das Brandi I, 82 annimmt — einst mehrere Pröpste als Stellvertreter des Abtes gekannt habe. Die späteren Reichenauer Nachrichten kennen freilich, wie übrigens in diesen Zeiten auch St. Gallen, nurmehr einen Klosterpropst — nachweisbar seit 982 —, der manchmal mit dem Dekan um den Vorrang gerungen hat. Neben dem Propst des Klosters standen nur die Pröpste der von der Abtei abhängigen Stifter. So waren die Stiftungen Eginos und Hattos — Niederzell und Oberzell — auf der Insel selbst seit ihrer Gründung Propsteien; Schienen, vormals selbständige Abtei, lebte gleichfalls, seit seiner schon im 9. Jahrhundert erfolgten Angliederung an die Reichenau, als Propstei weiter. Dagegen hat die Gründung Ratolts von Verona, das Chorstift Radolfzell, keinen Propst an seiner Spitze gehabt.

Die St. Galler Zeugenreihen weisen die dritte Stelle im Rang der Klosterämter zumeist dem Verwalter der gottesdienstlichen Geräte und der Kirchenschätze zu, dem nachmaligen Kustos; in den alten St. Galler Belegstellen heißt er *‚sacratarius‘*, auch *‚secretarius‘* und *‚sigiristus‘*, sehr früh auch schon *‚aedituus‘* und *‚sacrorum custos‘*. Von der letzten Benennung leitet sich die später herrschende, eben *‚custos‘*, ab. In den Amtsnamen unserer Laienmesner, ‚Sigrist‘ und ‚Küster‘, lebt also eine alte Tradition. Im Reichenauer Material taucht das Amt erst mit dem uns sattsam bekannten Kustos Udalrich 1142 auf, unter wechselnden Bezeichnungen als *‚custos‘*, *‚thesaurarius‘*, d. h. Verwalter des Kirchenschatzes und der Heiligtümer, und als *‚armarius‘*, d. h. Archivar und Siegelbewahrer.

Auch der Sänger, *‚cantor‘*, dem die Intonation der liturgischen Gesänge beim Gottesdienst oblag, erscheint in der Frühzeit in den Urkunden noch nicht als besonderes Amt. Doch will es der Zufall, daß schon unter den Reichenauer Mönchen des frühen 9. Jahrhunderts der Mönch Wolfdregi in der Totenliste (MG. LC. S. 162, Col. 30, 3) als *‚Cantor‘* auftaucht; dann hören wir erst wieder seit 1246 von Reichenauer Kantoren. Im Leiter der Klosterschule, in früherer Zeit schlicht *‚magister‘*, d. h. Lehrer, genannt, dürfen wir den schon vom hl. Benedikt vorgesehenen Novizenmeister wiedererkennen. Seine spätere Amtsbezeichnung ist *‚scholasticus‘* (Scholaster oder Schulherr). Er hatte eine der wichtigsten Aufgaben im Kloster zu erfüllen, worüber die Betrachtung der Reichenauer Klosterschule Näheres berichten wird.

Den *‚bibliothecarius‘* erwähnen die St. Galler Quellen nur zweimal. In der Reichenau hat zur selben Zeit Reginbert aufs glänzendste seine Beschäftigung mit der Herstellung und Mehrung der Bibliothekschätze zum Amt ausgestaltet und darin seine geschichtliche Lebensaufgabe erfüllt; doch hat der Niedergang der Wissenschaftspflege auf der Reichenau in den späteren Jahrhunderten die Obhut ihrer Handschriften nicht mehr als Amtspflicht eines besonders dazu bestellten Mönches gekannt.

Das für die gesamte Klosterökonomie und den Haushalt der Mönche wichtigste Amt des Cellerars steht in St. Gallen unter den mit wirtschaftlichen Aufgaben betrauten Klosterämtern zwar an erster Stelle, tritt aber gegenüber den Klosterbeamten mit rein geistlichen Funktionen zurück, nämlich an die vierte Stelle. Im Gegensatz zu den weltlichen *‚cellerarii‘* der einzelnen Fronhöfe der Grundherrschaft, die nach diesen weltlichen Unterbeamten ‚Kellhöfe‘ oder ‚Kelnhöfe‘ genannt wurden, trägt der mit dem zentralen Klosteramt ausgestattete Mönch später den Na-

men ‚Großkeller'. Die Namengebung schillert schon in den St. Galler Zeugenreihen; es begegnen statt ‚*cellerarius*' auch ‚*cellinarius*' und die Kurzform ‚*cellarius*', die nachmals völlig überwog; unser ‚Kellner' und der verbreitete Familienname ‚Keller' haben also gleichfalls in der alten benediktinischen Klosterverfassung eigene geistliche Ahnherrn. Obzwar in einem bestimmten Amtsträger sehr spät erst, 1166, in Reichenau nachweisbar, gehörte auch dort das wichtige Amt sicherlich der frühesten Klosterverfassung an. Nicht umsonst hat Kustos Udalrich im Dienste desselben eine große Walahfridurkunde gefälscht. Jedenfalls gibt die Urkunde von angeblich 843, die, wie schon vorhin bemerkt, der Mitte des 12. Jahrhunderts angehört, uns den besten Einblick in diejenigen Bedürfnisse des Großkelleramts, die damals, d. h. im 12. Jahrhundert, am meisten gefährdet erschienen und darum urkundlich fixiert wurden. Für die wichtigsten Landesprodukte, Getreide und Wein, sagt die Urkunde nichts aus, sie bezweckt vor allem eine Klarstellung der Pflichten der Reichenauer Klosterfischer, die durch die Zusicherung eines guten Traktaments zur zeitigen Ablieferung ihres Fanges veranlaßt werden sollten. Außerdem werden in reichen Bildern Ort für Ort die Einkünfte des gemeinsamen Kellers an Bohnen, anderen Gemüsen, Lauch, Kastanien, Öl, Käse, Schafen, Honig, Schmalz, Speck, Brot, Kühen, Salz, ferner an Kesseln, Schüsseln und Häfen für den Gebrauch der Küche, endlich an allerlei Fischgerätschaften aufgezählt. Besondere Sorge ist der Speise magenkranker Mönche zugewandt.[30]) Schulte hat beobachtet, wie sehr in den Jahrhunderten der Verweltlichung das Amt des Großkellers überwog über die Dignitäten von Dekan und Propst; so werden wir eine Titulatur verstehen, wie sie sich der Großkeller Hermann von Spaichingen in einer Urkunde von 1219 beilegt: ‚*prepositus curie et cellerarius*' (ZGO. 32, 72); das wäre etwa mit ‚Hofmeister und Großkeller' wiederzugeben.

Die weiteren Klosterämter haben auch in St. Gallen nicht mehr eine genau festbestimmte Rangordnung. Die späten Reichenauer Erwähnungen zeigen aber, daß auch sie in Reichenau sehr weit zurückgehen, zumal sie sich gleichfalls an Amtsobliegenheiten anlehnen, die schon in der alten Ordensregel vorgezeichnet waren.

Der ‚*Camerarius*' oder Kämmerer, amts- und namensverwandt dem bekannten ministerialischen Hofamt, hatte für das Bekleidungswesen zu sorgen; man nimmt an, daß das Amt eine Abzweigung des Cellerars darstellt. Seinem Träger obliegt die Verwaltung der ‚*camera*', d. h. der Kammer, mit den in sein Amt einschlägigen Vorräten an Tuch, Leinwand, Leder u. ä. Dem St. Galler Material schon seit 779 bekannt, finden wir unter den spärlichen Reichenauer Nachrichten einen Träger des Amtes nicht vor 1194 belegt. Das Amt selbst spielt dagegen schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts in den Fälschungen des Kustos Udalrich eine Rolle; ihm werden Einkünfte darin zugewiesen, aus denen der Kämmerer die hörigen Arbeiter zu beköstigen hatte, damit die Mönche an ihrer Kleidung keinen Mangel litten: ‚*ut sutores, pellifices, fullones* (Schuhmacher, Ledergerber und Tuchwalker) *et alii servitores, dum in eorundem fratrum vestitu occupantur, de fructibus praefatae villae pascantur.*'

Ein weiterer Unterbeamter des Großkellers war der Küchenmeister, der sich jedoch, ausweislich der St. Galler Listen, erst später vom Kelleramt abgezweigt hat; in Reichenauer Urkunden des späteren 13. Jahrhunderts heißt der Träger dieses Amts nach dem Klosterrefektorium ‚*refectorarius*' oder ‚*magister refectorii*'. — Drei Ämter waren der Kranken- und Armenpflege sowie der Gastfreundschaft des Klosters gewidmet.

Dem Krankenhaus der Brüder stand der ‚*infirmarius*' vor, auch ‚*magister infirmorum*' (Kran-

kenmeister) oder der Mönch *‚de domo infirmorum'* genannt. Das Amt ist in der Reichenau erst im 13. Jahrhundert belegt.

Der Gastmeister oder Hospitalar, in späterer Zeit ‚Spittelherr' genannt, den St. Galler Urkunden schon in karolingischer Zeit als *‚hospitarius'* oder *‚hospitalarius'* bekannt, taucht in den Reichenauer Stücken verhältnismäßig früh, in der gefälschten Walahfrid-Urkunde von ca. 1150 als *‚hospitarius'*, in echten Stücken seit 1194, auf und trägt hier später auch den Namen *‚praepositus domus hospitalis'*. Gasthaus und Krankenhaus berührten sich schon früh; die wichtigste Gastpflicht war die Aufnahme und Pflege erkrankter oder verarmter Pilger, so daß man die Doppeleinrichtung einer Krankenstube für die Mönche und einer solchen für die Fremden kannte. Ein St. Galler Stifter ordnete schon im 8. Jahrhundert zum Gedächtnis seiner Seele eine Spende an, die in der Osterwoche an das Hospiz des Klosters für die Fremden und Armen *(‚ad hospitium monasterii peregrinis et pauperibus . . . ad serviendum')* gegeben werden sollte. Nach den Urkundenfälschungen Udalrichs müssen auf Grund der Schenkung des Hofes Rörnang die dortigen Klosterhörigen im Walde Holz fällen, davon allwöchentlich zwei Wagenlasten zum See nach Allensbach fahren, von wo es die Tuchwalker der Brüder nach der Insel überzusetzen hatten, damit es dem Badhaus beim Hospital der Brüder nicht an Holz für die Bereitung warmer Bäder fehle.

So bleibt als besonderes Amt im Dienst der Armenpflege nur noch der Vorsteher des Armenhauses zu erwähnen, der Mönch *‚de domo pauperum'*, den man als Spendmeister bezeichnen kann, da ihm die Erfüllung des frühbegegnenden Brauches oblag, bei Totengedächtnisfeiern an die Armen Brotspenden zu verteilen. Die Memorienstiftung des Abtes Frideloh erwähnt ihn und seine Tätigkeit 1142.

Als altangesehenes Amt kannte St. Gallen den Pförtner *(‚portarius')*. Und noch Albrecht von Ramstein ist vom St. Galler Pförtner zum Abt von Reichenau aufgestiegen (vgl. oben S. 162). Auf der Reichenau ist das Amt in den Urkunden der Spätzeit nur einmal, in der gefälschten Walahfrid-Urkunde, die für die Lauchbeete des *‚portarius'* Vorsorge trifft, belegt. Umso wertvoller ist uns die alte Nachricht des 10. Jhts. in der Translationsgeschichte des Hl. Blutes, derzufolge Swanahild, die edle Frau und Schenkerin dieser kostbarsten aller Reichenauer Reliquien, die Schwester des damaligen Pförtners Udalrich gewesen ist. Dies und die Einzelzüge der Erzählung zeigen den Pförtner als den Vermittler des Verkehrs zwischen Kloster und Außenwelt, der darum mit Rücksicht auf die vornehmen Besucher selbst aus der Reihe der angesehensten Brüder genommen wurde. Wir treffen dann noch vereinzelt (ZGO. 28, 169) um 1200 als Klosteramt einen *‚scaramundus'*, was als Botenmeister zu deuten ist; Scharmannen *(‚scarmanni')* waren die mit dem Gespannwesen betrauten Klosterhörigen. Die Inhaber bekleideten ihre Ämter jahre- und jahrzehntelang, bis ein Anlaß eintrat, das Amt niederzulegen, oder der Tod sie abrief. Das entsprach schon der Klosterreform von 817, die in Kap. 65 vorschrieb: *‚ut praepositus, decanus, cellerarius de eorum ministerio, nisi causa utilitatis aut necessitatis, non removeantur.'* Darauf weist auch die St. Galler Parallele hin, die langjährige Verwaltung der Klosterämter durch dieselben Mönche kannte; es sei nur an das Dekanat Hartmuts unter Abt Grimalt erinnert. Ob der im 10. Jahrhundert in St. Gallen zeitweilig eingetretene Übergang zu alljährlichem Amtswechsel *‚more Romano'* auch in der Reichenau ein jedenfalls nur vorübergehendes Gegenstück hatte, muß dahingestellt bleiben. Hier wie dort konnte nur die dauernde Innehabung eines Amtes dazu führen, daß es nämlich mit dem Verfall des Kloster

lebens in den Händen seines Nutznießers zur Pfründe wurde oder zur bloßen Titulatur herabsank. Die zahlreichen Klosterämter, wie sie die Frühzeit geschaffen, setzten ein wohlorganisiertes Kloster mit großem Konvent voraus. Später mußte man sich bei Mangel von Mönchen durch Häufung mehrerer Ämter auf eine Person helfen. Als unter der unglücklichen Entwicklung der Ständefrage das gemeinsame Leben sich in manchen Klöstern auflöste und die Mitglieder der so in ihrem inneren Wesen völlig veränderten Genossenschaften in einzelnen Kurien (Höfen) wohnten, war der volle Gegensatz zum Leben nach der Regel des hl. Benedikt erreicht, die für ‚Zönobiten' gegeben war, d. h. ein gemeinsames Leben innerhalb des Klosters für den klösterlichen Verband vorschreibt. Es blieben für die Besetzung fast nur die Ämter übrig mit ihren mehr oder weniger dürftigen Sondereinkünften. Auf eine solche Mönchsstelle eröffnete der Abt von Reichenau im 14. Jahrhundert wohl geradezu eine Anwartschaft, vergleichbar den Exspektanzen bei Domkapiteln und Stiftskirchen mit geschlossener Zahl der Präbenden.[31]) Das war das Ende einer großzügigen Organisation des Klosterlebens. Wo die Verhältnisse jene Gestalt annahmen, kann man kaum mehr von einem Benediktinerkloster reden, zumal wenn damit auch die persönliche Armut der einzelnen verschwand.

Die Reichenau ist diesen Weg gegangen. Die Bewegung von Cluny, die im 10. und 11. Jht. durch die Klöster ging, hat sie nur teilweise berührt. Wie stark der Geist der Regel des hl. Benedikt in dieser Zeit noch auf ihr lebendig war, ist nicht abzumessen. Man hat in letzter Zeit darauf hingewiesen, daß man bei aller Bewunderung für die Großzeit Clunys den Stand der Klöster in jenen Jahrhunderten nicht nach den Stimmen aus seinen Reihen allein beurteilen darf. Sicher ist, daß der Versuch Heinrichs II., durch Entsendung des Abtes Immo von Gorze und Prüm cluniazensisch-lothringischen Geist in Reichenau einzuführen (1006 bis 1008), mißlang, wie es scheint, nicht ohne Schuld der allzu großen Schärfe, mit der Immo vorging. Darum hat auch sein Nachfolger, der geistig und religiös hochstehende Abt Berno, Besseres erzielt und eine zweite Blütezeit des Klosters geschaffen.

Von der Wiederbelebung des Verbrüderungswesens, die eine Folge der cluniazensischen Reform war, sind die alten Abteien im allgemeinen unberührt geblieben; hat doch ein Forscher das um 1140 in Salzburg verfaßte Verzeichnis der neuverbrüderten Klöster geradezu „eine Musterungsliste über den Heerbann der Reformpartei" genannt.[32])

In der Reichenau hatte, wie wir wissen, die Reformpartei einen starken Rückhalt. Die Nellenburger haben Kloster Allerheiligen in Schaffhausen gegründet, die Grafen von Altshausen, Brüder und Neffen Hermanns d. L., Isny und St. Georgen i. Schw. Wir dürfen uns also darüber nicht wundern, wenn die Reichenau, deren einst weltumspannende Verbrüderung damals in der Klostererinnerung sicherlich noch lebendig war, gleichfalls in die neue Verbrüderung der schwäbischen Reformklöster eintrat, die man nach dem führenden Kloster die Hirsauer Verbrüderung nennt. Das Bruchstück eines großen Pergamentrodels aus dem 12. Jahrhundert von St. Blasien, eines Nekrologs der dortigen Verbrüderung, hat uns in chronologischer Reihe die Verbrüderungsverträge dieses Gebetsbundes großenteils überliefert; wir ersehen daraus das rasche Anwachsen dieses jüngeren Bundes, für dessen Ausbreitung das Jahr 1077 einen Höhepunkt bedeutete.[33])

Zuerst traten Cluny und das lombardische Kloster Frudelle in die Verbrüderung mit St. Blasien; dann folgten zeitlich Muri, Göttweig, Wiblingen, Alpirsbach, Hirsau; unmittelbar hinter dem Hirsauer Vertrag steht die Vereinbarung

St. Blasiens mit Reichenau. Dann folgen die Klöster Rheinau, Schaffhausen, St. Georgen i. Schw., Altorf b. Molsheim, Petershausen, Zwiefalten, Bregenz-Mehrerau, Isny, St. Peter i. Schw., Zürich, Beuron, Einsiedeln und noch 20 weitere Klöster. Die Liste erweist die ganze Bewegung als eine Tat der päpstlichen Reformpartei am Oberrhein. Während Reichenau die Mitgliedschaft erwarb, fehlen viele alte Klöster Schwabens, vor allem die kaiserlich gesinnten St. Gallen und Kempten, aber auch die kleineren Klöster des alten Reichenauer Verbrüderungsbundes. Den Wortlaut der Verbrüderung St. Blasien mit Reichenau hat uns dieselbe, für den Reichenauer Kapitelgebrauch bestimmte Regelhandschrift überliefert, in der auch das zweite Reichenauer Nekrolog steht.[34]) Danach ist die Verbrüderung zwischen 1086 und 1091 geschlossen und zwischen 1125 und 1145 — also vermutlich unter Abt Frideloh von Reichenau (vgl. oben S. 137) — erneuert worden. Sie ist völlig auf das Gedächtnis der verstorbenen Verbrüderten eingestellt und wird uns daher bei Erörterung der Reichenauer Totenliturgie begegnen.

Indes blieb diese Verbrüderung zwischen der Hirsauer Kongregation und Reichenau ein Anlauf. Hat doch selbst die Führung der Verbrüderungsliste in St. Blasien schon im 12. Jahrhundert ihr Ende erreicht. Wohl ist noch einmal die Konfraternität zwischen Reichenau und St. Blasien, offenbar auf Anregung des letzteren, erneuert worden[35]), im übrigen aber zerriß auf der Reichenau mit dem allgemeinen Niedergang der alten Reichsabtei auch ihr weitgespanntes Netz der Verbrüderungen immer mehr. Wie sollte auch ein Verbrüderungswesen blühen, wo der eigene Konvent verödet und der Klostergottesdienst beinahe eingeschlafen war!

Die Benediktiner aus der großen Zeit Reichenaus hatten längst einem abgeschlossenen Kreis von Männern Platz gemacht, die sich, wie man richtig gesagt hat, den Inhabern von Kanonikaten verwandter fühlten, als ihren Vorfahren. Weil diese Entwicklung historisch geworden war, glaubten sie sich im Rechte. Allein indem sie sich auf diesen Standpunkt stellten, schlossen sie sich selbst von dem Leben aus, das immer wieder in neuen geschichtlichen Gestaltungen aus dem Quell der Regel des hl. Benedikt emporstieg.

Der Reform des Abtes Diethelm von Kastel (1306—1343) war nur ein vorübergehender Erfolg beschieden. Auf dem Konstanzer Konzil ergriff das Streben nach Reform an Haupt und Gliedern auch den Benediktinerorden. Französische und italienische Prälaten der ernsteren Richtung gaben den Anstoß dazu. Auf den 27. November 1416 wurde ein Kapitel der Ordensprovinz Mainz-Bamberg einberufen. Das Einladungsschreiben beschwor die Mitbrüder, ‚das heilsame Werk, das zu Besserung des Ordens dienen und demselben seine alte Schönheit und Zier wiedergeben' sollte, zu fördern. Der Begründer der verdienstvollen Bursfelder Kongregation, Johann Dederoth von Münden, war guter Überlieferung nach zu Konstanz anwesend. Vor den Toren der Konzilstadt, in Petershausen, das schon in den Tagen des Investiturstreits sich den Cluniazensern angeschlossen hatte (oben S. 127 f.) und dessen damaliger Abt Johann Frey einem zweiten Gründer gleich gefeiert wurde, tagte das Ordenskapitel fast drei Wochen.[36]) Mit der Verkündung seiner Beschlüsse und einer feierlichen Prozession schloß es ab. Ausbau des Provinzialkapitels, Ernennung von Visitatoren, Hebung von Liturgie und Schule, monastische Sittenstrenge standen im Vordergrund der Beschlüsse. Vor allem aber sollte die besserende Hand an das Adelsprivileg der alten Klöster gelegt werden. Die fernere Geltung solcher Satzungen, einer ‚*pessima consuetudo*', wurde für kraftlos erklärt, wo nicht das Gegenteil als ausdrücklicher Wille des Stifters nach-

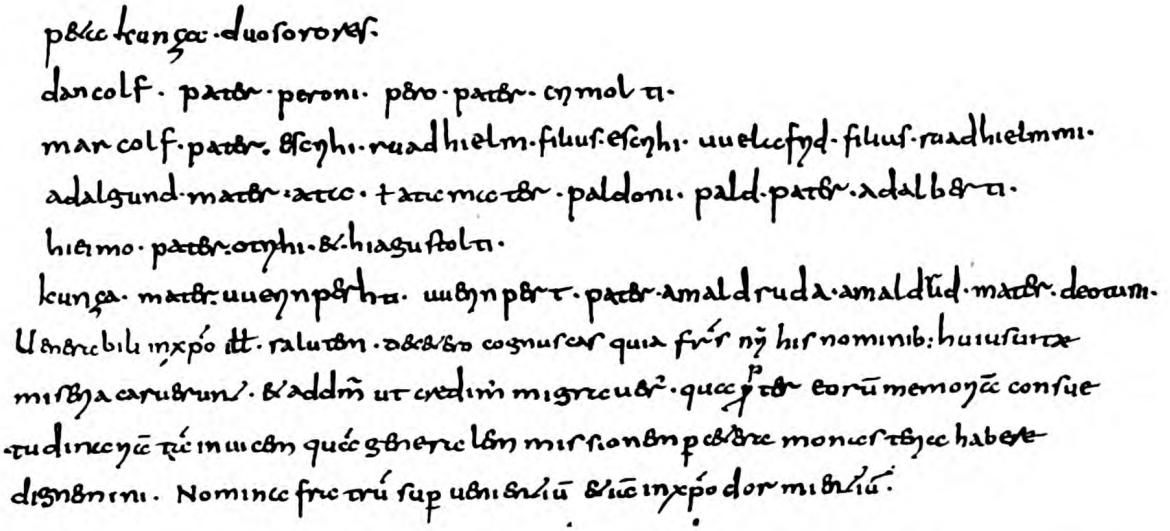

Formular einer Anzeige des Klosters über verstorbene und neuzugegangene Mitglieder der Gebetsverbrüderung (9. Jht.)

Aus der Reichenauer Formelsammlung A (Cod. Aug. CXII fol. 111 v.) Mon. Germ. Form. S. 340

Deutsche Übersetzung: (Vgl. den lateinischen Originaltext oben S. 301.)

‚Peta, Kunza, zwei Schwestern.

Dancolf, der Vater des Pero; Pero, der Vater des Crimolt.

Marcolf, der Vater des Escrihi; Ruadhielm, der Sohn des Escrihi; Uelafrid, der Sohn Ruadhielms.

Adalgund, die Mutter der Ata; Ata, die Mutter Paldos; Pald, der Vater Adalberts.

Hieimo, der Vater des Otrich und des Hiagustolt.

Kunza, die Mutter Uerinperhts; Uerinperht, der Vater der Amaldrud; Amaldrud, die Mutter des Deoto.

Dem ehrwürdigen in Christo N. N. unsern Gruß zuvor. Wisse, daß unsere in den vorstehenden Namen verzeichneten Brüder das Elend dieser Zeitlichkeit dahingegeben und, wie wir alle glauben, zu Gott hinübergewandert sind. Möchtet Ihr darum geruhen, ihr Gedächtnis in gewohnter Weise einmal selbst zu begehen, aber auch durch eine allgemeine Botschaft für seine Begehung in den übrigen Klöstern Sorge zu tragen. Die Namen sind teils solche von neu zugegangenen, teils solche von bereits in Christo entschlafenen Brüdern.'

gewiesen würde. Bei Mangel adeliger Bewerber sollten jedenfalls Bürgerliche Zutritt haben, Graduierte den Adeligen gleichgestellt werden. Diese Konstanzer Beschlüsse blieben für lange richtunggebend in der Verfassungsgeschichte der deutschen Benediktinerklöster. Vor den Toren der Konzilstadt aber lag die Reichenau, regiert von einem unfähigen Abt, ihr Konvent auf einige adelige Herren zusammengeschrumpft. Wohl war der Abt von Reichenau auf der Petershauser Konferenz zugegen. Dennoch deuteten die Prälaten mit Fingern auf die Reichenau, wenn sie meinten: ‚*Et specialiter plura solennia monasteria de ordine S. Benedicti desolata sunt et deserta, ita quod in quibusdam vix duo et tres monachi inveniantur, qui nec religiose vivere, nec divina curant ministrare seu frequentare officia, bona etiam, res et possessiones monasteriorum male dispensantes in esse seu statu non conservant.*' Während, als Erfolg der Konstanzer Beschlüsse, in St. Gallen und in einigen anderen Klöstern sofort die Beseitigung des Adelsprivilegs gelang, dauerte es auf der Reichenau noch ein Jahrzehnt, bis Abt Friedrich von Wartenberg (1427 bis 1453) wenigstens einen Anfang damit machte. Sein Verdienst ist es, der Regel des hl. Benedikt in vielem auf der Insel wieder Geltung verschafft zu haben. Auch der Versuch, die einst hochberühmte Reichenauer Verbrüderung wiederherzustellen, gehörte zu seinem Reformprogramm. Doch fehlen die Rückschläge nicht und ein dauernder Erfolg blieb versagt. Als dann der Zwie-

faltener Abt Georg Fischer ein Jahrhundert später den Stab des hl. Pirmin ergriff mit dem festen Willen, ein exemplarisches Benediktinerleben wiederherzustellen, lag die reichsfürstliche Abtei bereits in den letzten Zügen. Die Regel des hl. Benedikt aber hat den Bestand der Abtei überdauert. Denn dem schlichten Priorat, das 1540 an Stelle der gefürsteten Abtei trat, gab die Regel des hl. Benedikt noch immer das Ge setz, bis der tragische Kampf um die Wiederauf richtung der alten Klosterherrlichkeit im 18. Jahr hundert mit der Vertreibung der Mönchsgemeind endigte. Damit war auch dem Walten der Sat zungen des hl. Benedikt auf der Insel Reichena der endgültige Untergang bereitet.

ANMERKUNGEN:

*) Von den vier Abschnitten dieses Beitrags hat P. M. Rothenhäusler Abschnitt I ausschließlich, Abschnitt II unter Mitarbeit des Herausgebers bearbeitet, während die Abschnitte III und IV wesentlich vom Herausgeber herrühren. Diese Arbeitsteilung ergab sich als Folge der weiteren Forschung des Herausgebers über das Reichenauer Verbrüderungsbuch und über die spätere Entwicklung der Klosterverfassung.

1) Wir notieren hier die wichtigste Literatur zur Geschichte der Benediktinerregel: Regulae S. Benedicti traditio codicum manuscr. Casinensium, Montiscasini 1900 (Germain Morin): Abdruck des Cod. Sangallensis 914 mit allen Einzelheiten, versehen mit Lesarten der in Monte Cassino liegenden Handschriften. — Cuthbert Butler, S. Benedicti Regula monachorum, editio critico-practica, Freiburg 1912. — Benno Linderbauer, S. Benedicti Regula monachorum, Metten 1922, Ausgb. mit philolog. Erläuterung; jetzt das Hauptwerk sprachlicher Erklärung. Vgl. dazu: G. Morin, Revue bénédictine 1922, S. 119—134; A. Souter, Journal of theological Studies 1922, S. 215. — Pius Bihlmeyer, Die Mönchsregel des hl. Benedikt. Uebersetzt Beuron 1922. — Matthäus Rothenhäusler, Die Regel des hl. Benedikt, ausgewählt und übertragen. Paderborn 1923 (Dokumente der Religion VI). — Cuthbert Butler, Benedictine Monachism, Studies in benedictine life and rule, London 1919. — Ildefons Herwegen, Der hl. Benedikt, Düsseldorf 1919. — Ursmer Berliere, L'ordre monastique des origines au XIIe. siecle, Paris 1921 (Collection „Pax"). — Die Regel des hl. Benedikt, Freiburg 1907. Aus dem Französischen: Explication ascétique et historique de la Regle de St. Benoit par un Bénédictin (L'Huiller), Paris 1901. — Ludwig Traube, Textgeschichte der Regula S. Benedicti. Abhdlg. d. kgl. b. Akademie d. Wissenschaften, philos.-philolog. u. hist. Kl. 25. Bd. 2. Abhdlg. 1898; 2. Aufl. hrsg. v. H. Plenkers, 1910. — I. Herwegen, Geschichte der benediktinischen Profeßformel (Beitr. z. Gesch. d. alt. Mönchstums u. d. Benediktinerordens H. 3, II, Münster 1912).

2) Die beste Ausgabe der ahd. Benediktinerregel jetzt bei L. v. Steinmeyer, „Die kleineren ahd. Sprachdenkmäler" (1916), S. 190 bis 289. Die Handschrift ist analysiert von L. Traube in Abhdlgn. der Münch. Ak. hist. Kl. 21, 3 (1898) 61 f. und 25, 2 (1910) 59 f. Die ahd. Uebertragung ist auf pag. 8—150 der Handschrift bald vollständig, bald nur zum Teil übergeschrieben aus einer Version, die einen reineren lat. Text zur Grundlage hatte, als der der Handschrift selbst ist. Die Verdeutschung ist von mehreren Schreibern — es sind drei Hände zu unterscheiden — geschrieben, die sich auch im Ahd. starker Abkürzungen bedienten. Letztere dürften auf ein gewissermaßen stenograph. Konzept zurückgehen, das vielleicht auf einzelnen Scheden notiert war, die den Schreibern (in der Hauptsache zwei) zur Ausarbeitung und interlinearen Eintragung anvertraut wurden. Nach Goldasts Vorgang galt das Denkmal lange als Werk des St. Galler Mönches Kero. Spätere ahd. Glossen enthält übrigens auch Cod. Aug. CCIII (V, 464 f.) zum Regelkommentar des Paulus Diakonus.

3) Druck der sog. Murbacher Statuten bei Br. Albers, Consuet. Monast. III, 79 ff.; Heito als ihren Verfasser vermuten Seebaß (Ztschrft. f. K.-Gesch. XII. 322 f.) u. Werminghoff (Conc. II, 307); Hauck II 3, 592 ist nicht dagegen.

4) Vgl. Hauck, a. a. O., II3, 607, 1.

5) Ild. Herwegen, Gesch. d. benediktinischen Profeßformel; Mat thäus Rothenhäusler, Zur Aufnahmeordnung der Regula S. Be nedicti; beide Abhandlungen erschienen als Heft 3 von Herwegen Beitr. z. Gesch. d. alten Mönchstums und des Benediktinerordens Münster 1912.

6) Will man entgegnen, daß die Formel der Petitio sich erst im 4 dem vorgerückteren 9. Jahrhundert zugewiesenen Teil von Cod. San gall. 914 findet, so behält die Priorität des Eintrags im Reichenaue Verbrüderungsbuch, der in die Tage Abt Waldos fällt, um so meh ihre Geltung.

7) Mit Recht betont Herwegen den Gegensatz zwischen dem stren juristischen Gepräge der Petitio von Flavigny-Reichenau gegenübe dem religiös-monastischen Text der Jüngeren, insbesondere von Sma ragd; Herwegen, a. a. O., S. 43 ff.

8) Daß, wie schon M. Gerbert angenommen hatte, die Profeßformu lare des Verbrüderungsbuches irgendwie mit Abt Waldo zusammen hängen, hat nun herzhaft auch Em. Munding (Abtbischof Waldo S. 60 f.) bejaht. Die Erkenntnis des wahren Sachverhalts verschlo ihm die Annahme, daß erst hinter dem Namen ‚Waltoni' die Mönchs listen beginnen.

9) Vgl. Herwegen, a. a. O., S. 15, Note h, S. 16, Note m.

10) Vgl. Herwegen, a. a. O., S. 35.

11) Vgl. die feinsinnige Interpretation durch I. Herwegen, a. a. O S. 16 ff.

12) Herwegen, S. 43 ff.

13) Herwegen, S. 39 f.

14) Text bei Br. Albers, Consuetudines monasticae 3 (1907) S. 182 f.; dazu Herwegen, a. a. O., S. 40 f.

15) Herwegen, a. a. O., S. 66.

16) Cod. Aug. CCXXXV, fol. 34 und 39. Karlsruher Katt. Bd. V S. 533 ff.

17) Vgl. Preisendanz, Karlsruher Katt. Bd. VII, S. 44. Fü die Restaurationshoffnungen der Mönche ist sehr bezeichnend, daß di oben mitgeteilten Formeln der Profeßurkunden, obwohl 1154 datiert, noch immer auf den Abt lauten, den es seit 154 nicht mehr gab.

18) Wir folgen im wesentlichen der grundlegenden Darstellung vo Ad. Ebner, „Die klösterlichen Gebetsverbrüderungen bis z. Ausgg d. karol. Zeitalters", Regensburg 1890.

19) Vgl. Form. Aug. C. Nr. 21 MG. Form. 374.

20) Freilich sind die 30 Mühlenknechte (‚servientes molinarii') i Reichenauer Verbrüderungsbuch (col. 339 MG. LC. S. 251) nich Reichenauer Hörige, sondern solche des Domstifts Metz, wie di romanischen Namen und der Zusammenhang der Stelle mit der List der ‚fratres Mettenses' ergeben.

21) Ekkehart Cas. s. Galli c. 3 (St. Galler Mittlgn. XV, S. 12)

22) Die Handschrift gelangte vermutlich im 18. Jahrhundert nac Rom, wo sie sich in der berühmten Augustinerbibliothek Bibliotec Angelica) befindet. Das Verdienst, uns ihre Reichenauer Liste erst mals erschlossen und überhaupt das ganze Verbrüderungsbuch vo Rémiremont gewürdigt zu haben, gebührt Adalb. Ebner (vgl. Ad Ebner ‚Der Liber Vitae und die Nekrologien von Rémiremont in de Biblioteca Angelica zu Rom', N. Archiv 19, 1894, S. 47 ff.). Di

Besorgung des Faksimiles verdanken wir den Freunden Prälat Dr. P. Kirsch und Dr. E. Göller.

[23]) Vgl. das Faksimile am Ende dieser Abhandlung.

[24]) Vgl. P. M. Riesenhuber in Stud. und Mittlgn. z. Gesch. d. Bened. Ordens, Bd. 41 (1922), S. 279 f.

[25]) Ebner, Gebetsverbrüderungen, S. 91, Nr. 1; Du Cange, Gloss. v. fraternitas 3.

[26]) Vgl. Al. Schulte in ZGO. NF. 3, 348.

[27]) Oben S. 273.

[28]) Vgl. G. Meyer von Knonau, Exkurs I zu Ratpert, St. Galler Mitteilungen 13 (1872), S. 65 ff.

[29]) Schulte, Ueber freiherrl. Klöster, S. 113; anders noch Brandi, I, 79, dessen grundlegenden Ausführungen zur Aemterverfassung der Reichenau wir im wesentlichen folgen.

[30]) Die Fälschung hat Al. Schulte zuerst erkannt und darüber in der ZGO. NF. 3, 345 ff. gehandelt; dazu vgl. Brandi I, 13, 43 f., 85. Vgl. oben S. 145. Schulte hält die Urkunde in allen Stücken für eine Fälschung. Die Argumente, die Brandi I, 43 bes. zu Anm. 3 und 4 zugunsten einer älteren Vorlage beibringt, sind jedoch sehr beachtlich. Die Erwähnung des Diakons ‚Sneewart' als Schreiber deutet in der Tat (wegen MG. LC. S. 159, Col. 21, 34) auf eine echte Urkunde des 9. Jahrhunderts, womit allerdings noch nicht gesagt ist, daß diese Urkunde absolut eine solche des Abtes Walahfrid und daß ihr Inhalt unbedingt den Einkünften des Kelleramtes gewidmet gewesen zu sein braucht. Ohne Annahme einer echten Urkunde des 9. Jahrhunderts, von Sneewart geschrieben, bleibt nur die andere übrig, daß Kustos Udalrich sich aus dem Verbrüderungsbuch selbst einen Namen des 9. Jahrhunderts für seine Fälschung herausgesucht hat; das scheint mir das Raffinement des Fälschers zu übersteigen.

[31]) Vgl. oben S. 185 und Brandi II, 164. In der Urkunde nimmt der Abt einen jungen Grafen von Sulz in die Zahl der Mönche auf (‚te pure propter deum in nostrum et dicti monasterii recipimus monachum et confratrem') und sichert ihm eine Pfründe zu, quam primum obtulerit se facultas'.

[32]) Lechner, in M. I. Oe. G. 21 (1900), S. 95 zu N. 4, unter Hinweis auf Mon. Germ. Necrol. II, 1, S. 52 Sp. 25, S. 53 Sp. 34.

[33]) Vgl. Fred. Mone, bei J. Mone, Quellensammlg. III, 596 ff., bes. 609 f., 614.

[34]) Vgl. Ferd. Keller, Mitt Ant. Ges. Zürich, Bd. 6 (1849), S. 39.

[35]) Vgl. Fr. Mone in I. Mone Quellensammlg. III, S. 596.

[36]) Vgl. Dr. Joseph Zeller, Das Provinzialkapitel im Stifte Petershausen im Jahre 1417, in „Studien und Mittlgn. zur Gesch. d. Benediktinerordens", Bd. 41 (1922), S. 1—73.

Blick von Süden auf Reichenau-Oberzell. Flugaufnahme

Die Reliquienschreine des Münsters zu Reichenau in der Prozession des Festes Mariä Himmelfahrt, am 15. August 1924

AUS DEM LITURGISCHEN LEBEN DER REICHENAU

P. A. MANSER, O.S.B. / BEURON UND PROF. DR. K. BEYERLE / MÜNCHEN

I. Die liturgische Grundrichtung der Reichenau im Anschluß an die römische Liturgie / II. Christus und die Heiligen in der Liturgie der Reichenau (Manser) / III. Die Reliquienschätze der Reichenau / IV. Kirchen, Kapellen, Altäre / V. Totenliturgie, Karitäten und Stationen / VI. Schluß (Beyerle)[1]

IN STRAHLENDER AUGUSTSONNE ziehen noch heute die Reliquienschreine der alten Reichenau, von wettergebräunten Männerarmen getragen, am Patrozinium des Münsters durch die Insel. Sie sind liturgische Denkmäler einer fernen Vergangenheit. Die Kirchen und Kapellen mit ihren Einrichtungen und ihren Wandgemälden, mit Altären und Paramenten sind es nicht weniger. Hier hat aber die Ungunst der Zeiten ein grausames Zerstörungswerk verrichtet, das selbst vor den nackten Mauern zahlreicher Kirchen und Kapellen noch im 19. Jahrhundert nicht haltmachte. Nur wenige Stücke sind uns außer jenen kostbaren Schreinen in der Schatzkammer des Münsters überliefert. Das einzige Verzeichnis von Kirchengeräten des Klosters aus alter Zeit (her. v. Mone, ZGO. 4, 250 f.) befindet sich in einer Reichenauer Handschrift alte Konzilienbeschlüsse eingetragen, die heute nach dem fernen Kloster St. Paul in Kärnten verschlagen ist. Das Verzeichnis entstammt dem 10. Jht. darin werden 12 Kelche mit ihren Patenen 29 linnene Altartücher, 3 große seidendurchwirkte Vorhänge für die Altäre, Korporalien Velen, Teppiche u. a. erwähnt (Kraus, Kunstdenkm. I, 356). Von den Gegenständen selbst ist nichts auf uns gekommen. In ihren liturgischen Handschriften aber hat uns die Reichenau einen großen und unverlierbaren Schatz ihrer Klosterkultur hinterlassen. Diese liturgischen Schöpfungen der Reichenau haben ein erstes Anrecht, im Rahmen dieses Werkes eine Stätte zu finden. Dem Ziele stehen jedoch nicht geringe Schwierigkeiten im Wege. Es zeigt sich gerade au

diesem ureigensten Gebiet der klösterlichen Kultur der Insel das Unfertige unseres Erkenntnisstandes.

Wohl haben schon Mabillon und der gelehrte Abt Martin Gerbert von St. Blasien den liturgischen Denkmälern der Reichenau früh ihre Forschung zugewandt. Dann aber ist es, von den Zeiten Mones abgesehen, lange still geworden. Erst mußten Wilhelm Brambachs Untersuchungen zur Kirchenmusik der Reichenau erschienen, erst mußte der Handschriftenschatz der Reichenau durch Alfred Holder und Karl Preisendanz zugänglich gemacht sein, ehe hier ans Werk gegangen werden konnte. Die Gegenwart hat die liturgiegeschichtliche Forschung wieder schätzen gelernt und in neuen Anläufen ihre Entwicklungsphasen geschildert. Dieser neue Frühling der liturgischen Wissenschaften soll nun auch der Reichenau zugute kommen. Fast gleichzeitig mit dieser Erinnerungsschrift widmet die Erzabtei Beuron dem Jubiläum der Reichenau aus der Feder von P. A. Dold die Deutung und Reproduktion ihrer ältesten Sakramentare (Cod. Aug. CXII; damit nahe verwandt Fragm. 23 bei Holder, Katt. II, 389 f.; ferner Clm. 6333)[2]), jener Vorläufer der Meßbücher. Auch die folgenden Kapitel wollen nichts sein als Beiträge aus dem liturgischen Leben des Klosters, wie sie heute geboten werden können. Darin werden Entwicklung und Grundrichtung der liturgischen Stellung der Reichenau skizziert, sodann soll das Leben des Inselklosters in einigen Höhepunkten seines liturgischen Wirkens beleuchtet werden. Mögen diese Blätter das erreichen, daß die Verdienste der Reichenauer Mönche um die christliche Kultur in diesem Werke nicht zu kurz kommen angesichts der Schatten, die auf dem früh eintretenden Verfall des Klosters lagern.

I. Die liturgische Grundrichtung der Reichenau im Anschluß an die römische Liturgie

Am dritten November, am Hochfeste des heiligen Gründers Pirmin, sang und betete sein Reichenau manches Jahrhundert in den nächtlichen Metten mit frommem Heimatsinn und stammhaftem Familiengefühl: ‚Der Diener Gottes eiferte aus allen Kräften für den Gottesdienst und säumte nicht in seinem hohen Begehren, das ihm der Herr verliehen, zehn Klöster einzurichten.' Nach wenigen Psalmen, Lesungen und Wechselgesängen klang es gehoben und feierlich weiter: ‚Freue Dich, glückselige Au, und feiere mit Lobgesang Deinem hl. Pirminius das heutige Fest! Von glühendem Drange beseelt, hat er Dich in Deinen Wurzeln grundgelegt und zum Gotteslob herangebildet, damit Du ein Glied seiest im Ring und Reigen der Gottessänger. So psalliere denn mit stetem Lob, auf daß Dich Gott durch diesen Deinen hl. Pirminius aus dem Erdental hinweg einst in die Himmelschöre einführe.'[3])

Um die Gründungszeit Reichenaus (724) war das damalige Alemannien zum großen Teil bereits ein christliches Land. In und an seinen Grenzen barg es die alten Kulturzentren und Bischofstädte Augsburg, Basel, Chur, Konstanz und Straßburg mit den zugehörigen Sprengeln. Außerhalb der Städte hatten in etlichen Strichen des Landes besonders irische Sendboten und Wandermönche für Ausbreitung und Erneuerung christlichen Glaubens und Gottesdienstes hingebend gewirkt. Den nachfolgenden Klöstern mit seßhaften Mönchsfamilien nach der Regel des hl. Benedikt wurde hier vom Gang der geschichtlichen Entwicklung, neben dem klösterlichen Innenleben mehr die Aufgabe zugewiesen, durch Beispiel und Unterricht auf nahe und nahende Kreise einzuwirken: meist in der Umfriedung des Klosters selbst. Es war ein Hochziel, daran mitzuarbeiten, daß grundgelegtes Keimen und Sprie-

ßen christlicher Überzeugung und Gesittung sich entfalte, vertiefe, verfestige und allmählich zu einer christlichen Kultur in Alemannien heranreife. Das war namentlich auch der Fall betreffs des hohen religiösen Kulturzweiges, den der Gottesdienst, der liturgische Kultus, darstellt. In der Betätigung dieser besonderen und ewigen Kulturaufgabe im eigenen Klosterbau und in ihrer entsprechenden Förderung nach außen hin ragte Reichenau bald hervor. Wenige Jahre vor der Ankunft des hl. Pirmin auf der Sintlazau war das alemannische Stammesrecht, wohl zwischen 717 und 719, unter Herzog Lantfrid erlassen worden. Dieser streitbare Lantfrid hat im liturgischen Gebetsleben der Reichenau einen bleibenden Ausdruck des Dankes gefunden. Das Kloster verwendete beim Gottesdienst in jenem vorhin betrachteten, Länder und Stände umspannenden Verbrüderungsbuch ein vielspaltiges Namensverzeichnis mit der hervorstechenden Überschrift: ‚Das hiesige Kloster haben die Folgenden mit ihrer Freigebigkeit gegründet.' Am Kopf einer dieser Spalten steht: ‚Lantfrid, der Herzog'.

Lantfrids Alemannengesetz war um 821 unter dem berühmten Buchwart Reginbert in mindestens fünf Exemplaren in der Bücherei des Inselklosters vorhanden. Es paßte da sehr gut hinein. Nur das alte Bayernrecht weist eine gleich günstige kirchliche Einstellung und Prägung auf, wie dieses Gesetzwerk Schwabens. Manche seiner Bestimmungen dienten als staatliche Hebel für die Gottesverehrung und als mächtiger Schutz für ihre Träger, Zeiten, Orte und Formen. Das Gesetz ist religiös in seiner Hinordnung des öffentlichen Volkslebens auf Gott und seinen Dienst. Aus einem so gelenkten Volksleben mußten gar manche den Weg finden zur benediktinischen Schule und zur Innung ‚des göttlichen Dienstes' im engeren Sinne: zum Leben in der Liturgie, wie es zu Reichenau oder St. Gallen blühte.

Der bischöfliche Hohepriester stand im alemannischen Volksgesetz neben dem Landesherzog. Frevel gegen beide mußten gleichermaßen gesühnt werden. Untaten gegen gewöhnliche Seelsorgepriester, Diakone und Mönche haben rechtlich höhere Sühneleistungen zur Folge, als die gleichen Vergehen wider den weltlichen Alemannen vom Blutadel. Unter den Kirchendienern sind jene im Gesetz noch eigens ausgezeichnet und gewertet, die beim feierlichen Hochamte des Bischofs Lesungen, Gradual- und Allelujagesang vortragen (Lex Al. tit. XIV, XV 2).

Die heilige Kultstätte, das Gotteshaus, ist verfassungsmäßig sichere Zuflucht für Verfolgte und unantastbarer Verwahrungsort für hinterlegte Werte. Urkunden über Vergabungen an die Kirche wurden im Beisein des Priesters auf den Altar gelegt. Nun erst ist die Schenkung unwiderruflich. Der Altar gilt auch als die hochheilige Schwur- und Eidesstätte. Die verbesserte Fassung des Alemannengesetzes, die dem beginnenden 9. Jahrhundert angehört, erwähnt das Schwören auf heilige Reliquien, wie es vordem auf die geliebten Waffen geschehen war. Das Gotteshaus diente weiterhin als satzungsmäßiger Ort der Freilassung von Leibeigenen. Die hier gewonnene Freiheit war mit besonderen Vorrechten begleitet (Lex Al. tit. XVII). Das entsprach sinnvoll der Taufspendung im Gotteshaus, die die Seele aus geistiger Knechtschaft befreit und in die Freiheit des Gottesstaates versetzt.

Am Sonntag, dem Tage des Herrn, darf niemand knechtliche Arbeit verrichten. Ein zuwiderhandelnder Knecht wird dafür mit Schlägen gezüchtigt; ein freier Alemanne soll zunächst dreimal vermahnt werden. Fährt er in der Unbotmäßigkeit fort, so büßt er mit einem Drittel seines Erbes. Fruchtet selbst diese Strafe nicht und ist der Beweis dafür vor dem Gaugrafen erbracht, so soll er vom Herzog der Freiheit beraubt werden und bei hartnäckigem Verharren in der Sonn-

tagsentweihung auf immer Knecht bleiben müssen, weil er keine heilige Muße für Gott halten wollte (Lex Al. tit. XXXVIII).

In dieser Sonntagsbestimmung trifft das alemannische Volksrecht auffällig mit dem Bußbuch des heiligen Mönches und Erzbischofs Theodor von Canterbury († 690) zusammen und ist wahrscheinlich von ihm durch irische Vermittlung beeinflußt.[4]) Danach wäre schon vor dem großen hl. Winfrid-Bonifatius liturgisches Denken und Leben in Alemannien von der angelsächsischen Kirche her genährt worden.

Das Alemannengesetz, in dessen Geltungsbereich die Reichenau lag, konnte manchen als eine Art Vorhalle zum Gesetzesbau des Klosters erscheinen. Volksgesetz und Mönchsgesetz fügten sich unschwer neben- und zueinander. Jenes bot besonders für die Unterweisung und Erziehung der anvertrauten Jugend zu christlicher Lebensführung und gottesdienstlicher Pflicht auch draußen in der Welt Anhalts- und Stützpunkte. Als Hausgesetz aber hatte der hl. Pirmin, wie wir gesehen haben, seiner Stiftung im Bodensee von Anfang an die Mönchsregel des hl. Benedikt auf den Lebensweg mitgegeben.

Im Gottesdienst gipfelt die tägliche Ordnung und Betätigung des innerklösterlichen Lebens. Gemeinsamen feierlichen Eucharistiegottesdienst hatte zwar der hl. Benedikt nur für das wiederkehrende Wochenfest des Sonntags angeordnet. Außer dem Tag des Herrn hat aber der bahnbrechende Ordner der lateinischen Mönchsliturgie auch jeden Wochentag reich mit pflichtigem Stundengebet ausgestattet. Es umspannt und weiht Tag und Nacht. So ist jeder Tag von Gottesdienst durchwirkt und wird von selbst zum liturgischen Leben gemäß der Übung und dem Vorbild christlicher Frühzeit. Der Reichenauer Liturgielehrer und Abt Walahfrid kennzeichnet im 26. Kapitel seiner für die Liturgik so bedeutenden Schrift ‚Vom Werden und Wachsen des Kirchenwesens', die an anderer Stelle ihre theologische Würdigung findet, die sorgsame Wahrung und Entrichtung des vollen Stundengebetes nach der Ordnung des seligen Vaters Benediktus als das besondere Amt der Mönche. Diese Gottesdienstordnung kam allen benediktinischen Stätten gleicherweise zu. Mannigfache Verschiedenheiten an äußeren und inneren Bedingungen schufen aber ebenso mannigfaltige Ausprägungen und Stufen liturgischen Lebens. Das Gesetz des hl. Benedikt selbst bietet eine Wegweisung zu Geist und Form liturgischen Mönchswandels. Darum zählt dieses kleine ehrwürdige Regelbuch zu den alten liturgischen Gebräuchebüchern. Vom 9. Jht. an wurde es mehr und mehr mit dem klösterlichen Gottesdienst verwoben und mit andern liturgischen Büchern vereint und verwendet. Das zeigt gerade auch der Handschriftenschatz der Reichenau.

Der hl. Benedikt, der die ganze Schöpfung im Lichte Gottes geschaut, faßte den geordneten Kranz der Chorgebetstunden als huldigendes Lob an den Schöpfergott (Kap. 16). Auf der stillen Insel Reichenau mochte schon die äußere Natur dazu mitanregen: das fruchtbare Eiland, der umgürtende, schwanke und spielende See, die abwechslungsreichen Uferlande mit den edelbewegten Linien des Hegaus und des Thurgaus, gegen Süden die feste Mauer der Appenzeller Alpen mit dem königlichen Säntis. Die Liturgie ist ja ganz besonders durch die bilderreiche Sprache ihrer biblischen Texte und die symbolischen Stoffe der heiligen Sakramente innig und bleibend mit der Natur und ihrem Weben verknüpft. Liturgisches Leben ward leicht zum religiösen Leben in der Natur. Auch in Walahfrids liturgiegeschichtlichem Buch erfährt das Allgemeinmenschliche und Natürliche eine für jene Zeit überraschende Berücksichtigung. Bei diesem einflußreichen Mönche, Lehrer und Abt der Reichenau zeigen sich liturgisches Leben und Wissen in schönem Bunde mit Natur und Kultur.

Ein späterer, dem Namen nach unbekannter Mitbruder Walahfrids betonte im Lobe Reichenaus die Doppelwohltat des Freiseins von Anwohnern und der völligen Entfernung von allem Weltgetriebe: wurde ja das Mönchsleben zuvörderst als Abgeschiedenheit vom Weltleben verstanden. Dadurch sei Reichenau eine heilige Gottesinsel, ‚die beharrlich im Lobe des allmächtigen Gottes lebe'.[5])

Lag Reichenau in der Tat abgeschieden und in erlesenster Friedensgewähr, so waren ihm doch Zeit und Umwelt, Kirche und Staat — wir haben das schon gesehen — keineswegs fremd. Im Schrifttum und in der Geschichte des Inselklosters bekundet sich im Gegenteil ein offener und weiter Sinn, den das Gebetsleben der Weltkirche stets anregt und nährt, und der hinwieder im klösterlichen Gottesdienst Ausdruck und Betätigung findet. Reichenau war in eine entscheidungsvolle Zeit hinein gestiftet worden: unter Karl Martell, dem mächtigen ‚König ohne Krone', der Christentum und Kultur im fränkischen Westen endgültig gegen die mohammedanischen Araber rettete und ihr im deutschen Norden gegen die heidnischen Sachsen und Friesen Bahn brach. Die Reichenau umspannte Fürst und Heimat mit ihrer Liturgie. Reichenau blühte gleichsam mit dem karolingischen Herrscherhaus gemeinsam heran. Die Inselabtei hat von ihm viele Guttaten empfangen. Es nimmt darum mit mehr als zwanzig seiner Mitglieder im Verbrüderungs- und Totenbuch des Klosters eine hervorragende Stelle ein, damit aber auch im dankbaren gottesdienstlichen Fürbittgebet. Traurig und doch schön hat es sich gefügt, daß der unglückliche Karolinger Karl III. nach seinem frühen Tod (888) sein Grab im Reichenauer Münster neben dem Marienaltare fand. Wiederum ist es Walahfrid, bei dem unter den Reichenauer Schriftstellern die warme, fromme Liebe zum Kaiserhaus am deutlichsten bezeugt erscheint: so im Vorwort zu Thegans Leben Kaiser Ludwigs des Frommen und häufig in gebundener, gehobener Form und mit betenden Wünschen. Seine Prosaschrift über den Gottesdienst hat Walahfrid mit einem kult- wie kulturgeschichtlich lehrreichen Kapitel beschlossen. Da werden die Amts- und Würdenträger der Kirche und des karolingischen Kaiserstaates einander gegenübergestellt: vom Papst und Kaiser herab bis zu den Psalmisten und weltlichen Festsängern. Aus der Verbindung und wechselseitigen Liebe der kirchlichen und staatlichen Rangordnungen ersteht ‚ein Haus Gottes', ‚der eine Leib Christi'. Dieser einfache, anschauliche Lieblingsgedanke, den Walahfrid schon im 6. Kap. berührt hatte, barg viel Anregungskraft und Licht für das liturgische Leben und Empfinden innerhalb wie außerhalb des Klosters. Er trägt auch bei zur tieferen Würdigung eines regelmäßigen liturgischen Opferungsgebetes für Kaiser und Reich: ganz im Sinne paulinischer Mahnung (1. Tim. II, 2) und der Überlieferung und Übung der betenden Urkirche.

Die 191. Handschrift der Bibliothek zu Donaueschingen enthält ein Gregorianisches Sakramentar und am Ende ein Bücherverzeichnis. Nach dem Forscherurteil Paul Lehmanns wie schon Alfred Holders entstammt diese Bücherliste der Zeit zwischen 842 und 850 und mit der ganzen liturgischen Handschrift dem Kloster Reichenau. Auf ihrem ersten Blatt findet sich von etwas späterer Hand u. a. folgendes Gebet nachgetragen, das inhaltlich gut zu Reichenau stimmt, wenn es auch anderwärts begegnet: ‚Nimm auf, heilige Dreieinigkeit, diese Opfergabe, die ich Dir darbringe für unsern Kaiser N. N. und seine ehrwürdige Nachkommenschaft, für den guten Bestand des christlichen Reiches und das ganze christliche Volk, für unsern Abt N. N. und unsere Klostergemeinde, für alle unsere Brüder und Schwestern in Christus, für jene, die uns Almosen und Liebesgaben spenden, sowie auch für die,

welche sich in unsere Gebete empfohlen haben und die selbst in ihren ständigen Gebeten unser gedenken, damit sie hienieden Nachlaß ihrer Sünden erlangen und in der Ewigkeit ewigen Ehrenlohn empfangen dürfen.'[6])

Die älteste Geschichte der Reichenau hat aber auch die liturgische Grundrichtung des Klosters und ihren frühzeitigen Anschluß an die römische Liturgie bedingt und geschaffen. Zufolge einer Nachricht, die uns Gall Oheim überliefert hat, brachte der hl. Pirmin fünfzig Bände auf die Reichenau mit: eine für damalige Zeit und Verhältnisse ungemein hohe und fast bedenkenerregende Zahl. Der hl. Wanderbischof benötigte gottesdienstlicher Bücher für sich selbst und gleichermaßen für seine Gründung auf dem einsamen Eiland. Letztere erheischte andere Bücher als ein Jahrhundert zuvor die Gründungen von St. Gallen, Disentis und Bobbio, in welche irisch-keltische Gottesdienstweise mit den Gründern einzog. Mit einer Stiftung nach der Regel des hl. Benedikt war der römisch-benediktinische Ritus damals schon von selbst gegeben. Nach Erhebungen Ludwig Traubes trug diesseits der Alpen im 7. und 8. Jahrhundert der hl. Benedikt geradezu den auszeichnenden Beinamen ‚römischer Abt'. Benediktinische Mönchssatzung und römische Gottesdienstform — bereits von Haus aus miteinander verwandt — haben sich früh verschwistert und wurden geschichtlich unzertrennlich. Dazu hatte insbesondere die ehrenvolle Verpflanzung der Klostergemeinde des am Ende des 6. Jahrhunderts von den Langobarden verwüsteten Monte Cassino in den Lateran zu Rom beigetragen. In der Folge erstanden in der ewigen Stadt im 7., 8. und 9. Jahrhundert wohl ein halbes Hundert Benediktinerklöster an anderen Basiliken, mit dem ausgesprochenen Auftrag und Zweck der ständigen Pflege des feierlichen Gottesdienstes. Bezüglich der Opferfeier wurden die betreffenden Bücher der römischen Stadtliturgie völlig die Bücher auch der Klöster. Etliche konnten ebenso gemeinsam der Stadtgeistlichkeit wie den Mönchen für das Stundengebet dienen. Ein ungenannter angelsächsischer Liturgiebeobachter jener Zeiten betonte überhaupt die wesentliche Übereinstimmung zwischen römischem und benediktinischem Tagzeitenritus, was beim vergleichenden Blick etwa auf irische und spanische Psalmodie unmittelbar einleuchtet. Unter und nach dem hl. Gregor dem Großen (590 bis 604) fand diese römisch-monastische Liturgiegestalt mit den Mönchen Eingang und Verbreitung in England und von daher später mit den angelsächsischen Glaubensboten auf dem germanischen Festland. Eine, wie Reichenau, im ersten Drittel des 8. Jahrhunderts erstehende Benediktinerstiftung erbte fast unwillkürlich den Familienschatz der römisch-monastischen Liturgie und ihrer Liturgiebücher; sie erbte damit eine Fülle altchristlicher, klassischer Überlieferung und Kultur: ein heiliges Geschenk des griechisch-römischen Zeitalters der Weltkirche an das angebrochene mittelalterlich-germanische.

Besonders im deutschen Süden lag die Annahme römischen Brauchs um die Gründungszeit der Reichenau sehr nahe. Im Zusammenhang mit der Romfahrt des Alemannien benachbarten Bayernherzogs Theodo im Jahre 716 stehen die Weisungen Papst Gregors II. vom 15. Mai gleichen Jahres, die er seinen nach Bayern bestimmten Gesandten mitgab. Die beiden ersten Absätze betreffen die Ordnung des Gottesdienstes. Die rechtmäßigen Hirten und Priester der Kirche Bayerns erhalten Vollmacht und Weisung, das Meßopfer und die Sakramentenspendung, das Stundengebet bei Tag und Nacht und die (liturgische) Lesung des Neuen und Alten Testaments nach dem Brauche und der alten Überlieferung der apostolischen Kirche Roms zu halten. Das erheischte eine größere Menge römischer Bücher. Wandte sich diese Verordnung von hohem lit-

urgiegeschichtlichem Belang unmittelbar nur an das Bayerland, so umfaßte der Plan und Gedanke des weitschauenden Gregors II. am Vorabend der bonifatianischen Wirksamkeit wohl sicher auch Alemannien. Sein Nachfolger, Gregor III., hat noch vor 740 Bayern und Alemannien in einem gemeinsamen Mahnschreiben als einen zusammengehörigen kirchlichen Bezirk im deutschen Süden erscheinen lassen.[7]) Nach gewichtigen Stimmen und einer Sitte der Zeit bleibt es immerhin wahrscheinlich, daß der Gründer von Reichenau unter Gregor II. (715—731) persönlich in Rom war. Das älteste Pirmin-Leben aus Hornbach und dem 9. Jahrhundert spricht laut dafür und selbst für einen mündlichen Verkehr zwischen Gregor und Pirmin. Auch ohne das konnte der Wanderbischof gute Kenntnis von den liturgischen Bestrebungen des damaligen Leiters der Kirche gewinnen. Dem Papste trat die Reichenau mit ihrem liturgischen Leben und Schaffen fördernd zur Seite. Reichenau war kaum ein oder doch nicht zwei Jahrzehnte alt, als es in der aufblühenden Kirche Bayerns auf herzogliche Bewerbung hin das St. Mauriciuskloster von (Nieder-) Altaich mit der gewohnten heiligen Zwölfzahl von Brüdern besiedelte und mit Büchern versah. Dasselbe geschah um die gleiche Zeit gegenüber Murbach im alemannischen Elsaß und dem rätischen Pfäfers. So begann sich Reichenauer Ordnung des Lebens und Betens auszubreiten. Der wesentliche Zusammenklang der römisch-monastischen Gottesdienstweise mit der römisch-weltpriesterlichen schuf fruchtbare Einheiten und Wechselbeziehungen im Kultuswesen. Beim damaligen Mangel an Bezugstätten von Büchern auf deutschem Boden wurde das Benediktinerkloster oft zur spendenden Quelle gottesdienstlicher Handschriften. Sie waren aber in jenen Zeiten zugleich Zeugen und Erzeugnisse, Träger und Erzeuger liturgischen Lebens und Fortschritts.

Sein ältestes, geschichtlich bekanntes Buchgeschenk erhielt die Reichenau aus der ewigen Stadt. Petrus, der siebente Abt des Klosters (782 bis 786), bekam auf seiner Romreise dort einen ‚Psalter nach der Auslegung der Siebzig' und brachte ihn heim in die Au. Es war offenbar ein Psalmenbuch von jener lateinischen Textgestalt, die damals in Rom und anderweitig in Italien, in England und mancherorts auch in Deutschland beim Gottesdienst im Gebrauche stand. Ein ähnliches Geschenk empfing der nachfolgende Abt Waldo (786—806) in der Lombardei. Die Gemahlin Pippins, des Königs von Italien (781 bis 810), gab ihm ein (römisches) Antiphonar, das mit anderen von Waldo ‚eroberten' Bänden nach Reichenau gelangte. Laut Oheims Chronik zeigte sich dort von den frühesten Zeiten an eine ausgesprochene Bücherliebe. Solchen Geschenken und Andenken war ein froher und dankbarer Willkomm sicher, wie den Geschenkgebern die Gegenwohltat des Gebetes für derartige hocheingeschätzte Unterstützung des Gotteshauses und Gottesdienstes. So wurzelte ein enges Verhältnis zwischen Rom und Reichenau schon in alter Reichenauer Familienstimmung.

Bonifatius hatte die germanische Kirche des Frankenreiches Rom nähergebracht und verbunden, sie der Aufnahme und Pflege neuer heiliger Kulturwerte erschlossen. Die Königskrönung Pippins des Kleinen (751), durch den Apostel der Deutschen unter der fördernden Einwirkung des Papstes Zacharias, steigerte die kirchlichen wie staatlichen Beziehungen des Frankenreiches mit Rom zu einer denkwürdigen Rombewegung. Sie ergriff bald auch die Liturgie. König Pippin verfügte die Einführung des römischen Kirchengesanges an Stelle des bisherigen gallikanischen unter Beihilfe Papst Stephans II. (752 bis 757). Nach Walahfrid (Kap. 26 a. a. O.) gewann der römische Choral nun weit und breit die Oberhand und war in seinen Tagen fast im gan-

zen Franzien allein üblich. Papst Paul I. (757 bis 767) hatte dem König Pippin mit einem väterlichen Schreiben (Nr. 24 im Codex Carolinus) u. a. ein Antiphonale und Responsale aus Rom gesandt: zwei Bücher, die einen großen Teil des römischen Gesängeschatzes darboten und sich im Gottesdienst des Weltklerus wie der römisch-benediktinischen Mönche verwenden ließen. Der Bischof Remedius von Rouen sandte vom äußersten Nordwesten des damaligen Frankenreiches Mönche seiner Stadt nach Rom zur Ausbildung im dortigen Gesang, um ihn in der Heimat weiterzupflegen. Dem Ziele Pippins dienten nicht weniger die Mönche von Reichenau im alemannischen Süden des fränkischen Reiches.

Pippins Sohn, Karl der Große, bezeugt in der ‚Allgemeinen Weisung' vom 23. März 789 von seinem Vater, dieser habe jene Gesangsverordnung ‚behufs Übereinstimmung mit dem Apostolischen Stuhle und der friedlichen Einhelligkeit der heiligen Kirche Gottes' getroffen (Nr. 80). Der Sohn ging auf der Bahn seines Vaters in großem Schritte weiter. Die folgenreichste Tat Karls auf dem liturgischen Gebiete war die Einführung des stadtrömischen päpstlichen Sakramentars, des Meßbuches Gregors des Großen, im fränkischen Weltreich. Auf der Kirchenversammlung vom Oktober 802 im Palast zu Aachen, in die eine Äbtetagung miteinbezogen wurde, blieb daneben mit einschärfender Bestätigung Karls der doppelte Ritus des Stundengebetes im Reiche gewahrt. Die Weltgeistlichkeit samt den ordensähnlich lebenden Kanonikern hält es so, ‚wie die römische Kirche psalliert', die Mönche dagegen nach Vorschrift der Regel des hl. Benedikt. Schon 787 hatte, wie wir vernahmen, Karl die Ordensregel aus Monte Cassino in reinem Text vom Abt Theudemar samt wertvollen Mitteilungen über die dortige Klosterliturgie erhalten. Im Meßritus wollte und erstrebte Karl volle Einheit und Gleichheit, unterstützt durch die Mithilfe des frommen und gelehrten Angelsachsen Alkuin († 804). Nach Andeutungen zeitgenössischer Quellen und Tatsachen galt diese Sorge als eine wahre kirchliche Staatsangelegenheit, die kaiserlichen Abgeordneten geistlichen Standes anvertraut war und bei kirchlichen Prüfungen und Amtsbestellungen einen Hauptpunkt ausmachte. Der Herrscher wünschte dabei auf möglichst sicherer und amtlicher Grundlage zu stehen und voranzugehen. Gegen das Jahr 790 hatte er Papst Hadrian I. um Übersendung eines reinen, unvermischten Musterexemplars des römisch-gregorianischen Sakramentars ersucht. Es wurde nun das verbindliche Meßbuch des Frankenreichs und verbreitete sich in ungezählten Abschriften, meist mit den notwendigen, von Alkuin geordneten Ergänzungen.

Am Bodensee blühte, wie wir sehen, schon zuvor Romliebe, die auf den Anschluß an die gottesdienstlichen Gebräuche Roms einwirkte. St. Gallen war ähnlich wie das lothringische Metz, ein Hort der gregorianischen Gesangskunst. Die Regelung und Pflege des Gottesdienstes im Anschluß an die römische Muttergemeinde war schon das Bestreben des Abt-Bischofs Heito († 836). Mit fünf Jahren war er in die Klosterschule von Reichenau gekommen und dort 806—822 Abt. Sein reicher Geist und sein tiefes Gemüt waren erfüllt von den Hochzielen des Klosters und der Zeit. Er ist auch der früheste bekannte Schriftsteller, der Reichenau entstammt. Aus der Zeit seiner bischöflichen Wirksamkeit in Basel (c. 806—822) ist ein Erlaß von 25 Kapiteln erhalten: ‚auf Förderung einer verständigen Frömmigkeit gerichtete Vorschriften' (W. Wattenbach), gleich wichtig für Theologie und Gottesdienst. Das 2. Kapitel bestimmt: Das Gebet des Herrn und das Apostolische Glaubensbekenntnis sollen alle sowohl in der lateinischen wie in der heimatlichen Sprache erlernen, d. h. in der Sprache Roms und Alemanniens. Alle sollen gleichfalls lateinisch

auf die priesterlichen Segensgrüße im Gottesdienst antworten können (Kap. 3). Das 7. Kapitel betont die feierlichen Taufzeiten des römischen Ritus. Für das nächtliche und tägliche Stundengebet vertritt Heito (Kap. 24) den Grundsatz: ‚So wie die römische Kirche psalliert'. Am Sonntag aber sollen die Priester des Basler Bistums das Athanasianische Glaubensbekenntnis auswendig der Tagzeit der Prim hinzufügen (Kap. 4). Heito scheint hierin ein Bahnbrecher gewesen zu sein. Im 18. Kapitel wird die Romwallfahrt von Geistlichkeit und Laien geregelt. Einen folgenreichen Blick auf Rom offenbart das 15. Kapitel. An und für sich fiel dem Bischof nach dem angeführten Konzilsbeschluß ein Drittel des Gottes- oder Kirchenzehnten der Gläubigen zu. Heito aber will nach der ‚Übung der heiligen römischen Kirche' nur ein Viertel haben.[8])

Der kenntnisreiche und beschaulich gerichtete Abt-Bischof drang auf geistige Erfassung der gottesdienstlichen Handlungen und Geheimnisse (Kap. 5). Dem Priester sei der Besitz der im 6. Kapitel aufgezählten liturgischen Bücher notwendig: des Sakramentars, des Perikopenbuches, des Antiphonars, der Taufordnung, des Kalenders, der Bußregel, des Psalters, der Homilien für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. Beim Priester, dem eines dieser Bücher abgehe, bestehe der Priestername kaum mehr zu Recht. Beim damaligen Aufschwung und bei der staatlichen Alleinberechtigung der römisch-karolingischen Liturgie war rasch eine sehr große Anzahl solcher Bücher vonnöten. Hieraus erfolgten wohl viele Aufträge an die Schreibstuben der Klöster. Die bahnbrechende und berühmteste des Reiches war damals die der St. Martinusabtei von Tours. Dort hatte sich eine neue, schöne Buchschrift herausgebildet: von breit- und rundlaufendem, kräftigem und echt römisch anmutendem Gepräge. Sie vermählte sich gut mit römischem Text und Geist. Mit Tours stand Reichenau in näherer Beziehung. Heitos Bruder Wadilcoz war auf der Bodenseeinsel aufgewachsen, gliederte sich aber dann endgültig dem Martinskloster im entfernten Tours an. Treuen, dankbaren Sinnes sandte er Bücherspenden vom neuen ins alte Heim.

Reichenaus Schreibtätigkeit ist der vorbildlichen von Tours ganz verwandt und nahegekommen. Neben den Evangelienbüchern läßt das eine Reihe anderer liturgischer Handschriften ersehen: in Reichenaus Hausbestand zu Karlsruhe und in anderen nahen und weitabliegenden Büchereien, wie die vielsagende Überschau von Karl Preisendanz im bibliotheksgeschichtlichen Ergänzungsband zu Holders Reichenauer Katalog beweist (1918, S. 246—253). Auf späteren Blättern dieses Buches wird ja Preisendanz selbst das Wort nehmen über den großen Reginbert und seine Schule. Seine liebevolle, kunstsinnige Sorge um Herstellung guter Textbücher der geltenden römisch-karolingischen Liturgie war eine zeitgemäße Förderung der gottesdienstlichen Aufgaben und Ziele selbst. Reichenau entfaltete in seiner Schreibkunst eine Wirksamkeit für den römischen Gottesdienst, die über das klösterliche Beispiel, die Schule und den Einfluß auf umliegende Kirchensprengel weit hinausreichte.

In seinem Buch von Gottesdienst und Kirchenverfassung (Kap. 26) hatte Walahfrid mit warmer Anerkennung der gallikanischen Liturgie die Bemerkung verflochten: ‚Aber der verehrende Hinblick auf den Vorrang des Sitzes von Rom und die überzeugende Macht des sinnvollen Ebenmaßes seiner Anordnungen ließen in fast allen lateinischen Kirchen Brauch und Lehre dieses Sitzes obsiegen; denn es gibt keine andere gleich befolgenswerte Überlieferung, weder für die Glaubensregel noch für die Unterweisung in den heiligen Gebräuchen.' Ähnlich äußert sich Walahfrid im 23. Kapitel, das über die Meßordnung handelt. Sie dürfte in Reichenau auch in klöster-

lichen Einzelheiten der des engverbrüderten, mitteldeutschen Fulda verwandt gewesen sein, wo Walahfrid beim bewunderten Schrift- und Liturgielehrer Hrabanus Maurus geweilt hatte. Von der abgeklärten Ordnung und Schönheit des Hochamtes zu Fulda in jenem Jahrhundert gibt das Bruchstück eines liturgischen Lehrbriefes in einer vatikanischen Handschrift ein anschauliches Teilbild. Er ist vom Diakon Theotrochus, der im Kloster Fulda zu Gast war, an den Priester Ootbertus (von Lorsch?) gerichtet.[9]) Danach mangelte es noch mancherorts in Klöstern und kleinen Städten an Sicherheit und Beständigkeit im Ritus des feierlichen Hochamts, während zu Fulda dabei alles festbestimmt und schön nach dem römischen Ritus vor sich ging, wie er hier eben als Erbstück aus der angelsächsischen Heimat des heiligen Stifters wohl stets weitergegeben und geübt worden war. In Reginberts Reichenauer Bücherlisten begegnen neben einer sehr hohen Zahl römischer Textbücher für die Meßfeier auch schon mehrere Sonderschriften über ihren Ritus: so z. B. in zwei Sammelbänden (Nr. 7 und 41) des Verzeichnisses, das mit dem Jahre 842 abschließt. Die prachtvolle und auf das Kloster angepaßte Form des römischen Hochamtes, die uns der Brief aus Fulda bezeugt, macht die späteren Wünsche nach Vergünstigungen hinsichtlich der liturgischen Gewandung, wie sie Fulda und Reichenau fast gleichzeitig von Rom gewährt wurden, geschichtlich leicht begreifbar. Das bedeutete eine weitere Stufe entsprechender Angleichung an das feierliche Gepräge des eucharistischen Gottesdienstes der Haupt- und Vaterstadt Rom.

Eine sehr kostbare Abschrift des römisch-gregorianischen Sakramentars aus dem 9. Jahrhundert und aus der Reichenauer Schreibstube ruht in der Staatsbibliothek von Wien (Nr. 1815). Sie wird uns, da sie in ihrem Kalender ein sehr altes Heiligenverzeichnis und zugleich das erste Nekrologium des Klosters enthält, noch mehrfach beschäftigen. Keine Büchergattung erscheint in den alten Reichenauer Handschriftenverzeichnissen ausgiebiger vertreten als die eben erwähnten Sakramentare. Handschriften von hohem Alter finden sich darunter; P. A. Dold wird sie endgültig der Forschung erschließen. Im Jahre 821 finden sich deren schon 58 eingetragen, allerdings ohne jeglichen Urhebernamen und kennzeichnenden Wink. Aus den Büchern des gelehrten Abtes Erlebald (822—838) wird eines eigens hervorgehoben: ‚Ein Meßbuch Gregors, aus dem das Hochamt gesungen wird'.

Initiale D aus dem Reichenauer Sakramentar saec. IX., heute Cod. Vindob. 1815

In einem frommen und herzlichen Brief bittet der Reichenauer Tatto den Mainzer Erzbischof Otker zwischen 825 und 838 um gutes Pergament zu

einem Perikopenbuch und zu einem ‚gregorianischen' Meßbuch. Tattos Mitschüler unter Meister Reginbert, der spätere Erzkaplan Ludwigs d. D. und Abt von St. Gallen, Grimalt, veranstaltete um die Mitte des 9. Jahrhunderts sogar eine eigene zeitgemäße erweiterte Ausgabe des gregorianischen Sakramentars. Richtung und Grundlage dieser Förderung des gottesdienstlichen Lebens war sicherlich mitbedingt durch die Reichenauer Schulung (vgl. MG. Epp. V, S. 338 f., 379 f.). Am Lebensabend Karls d. Gr. war auch sein Wunsch nach Annahme der römischen Taufordnung in Erfüllung gegangen; denn dahin lautete der IV. Beschluß der bedeutsamen Mainzer Kirchenversammlung vom Mai/Juni 813. Auch die Tauffrage und -ordnung war in der Bücherei Reichenaus gut bedacht: z. B. in Nr. 1 und 32 der Reginbert-Handschriften und ebenso im Buche Walahfrids in recht hervorstechender Weise (Kap. 27). In der langen Regierungszeit Kaiser Ludwigs des Frommen, zu dem Reichenau und vor allem Walahfried in näheren Beziehungen standen, machte die Angleichung des Gottesdienstes im fränkischen Reich an den römischen Ritus weitere Fortschritte, so in der Annahme des Allerheiligenfestes im Jahre 835. Davon an anderer Stelle ein Wort.

Es handelte sich im übrigen unter Ludwig dem Frommen nur mehr um Ausbau, um genauere Bestimmung und um Einzelheiten der römischen Reichsliturgie, wie z. B. Zahl und Rang der Festfeiern. Wichtig wurden insbesondere drei Aachener Versammlungen: die beiden großen Reichskonzilien von 816 und 837, und hinsichtlich der Klöster die neuerliche Äbtetagung von 817, die uns schon mit ihren Reformen beschäftigt hat. Die römisch-fränkische Bewegung zu höherer und fester Einheit im Gottesdienst durch den Anschluß an Rom war zum Gipfel- und Ruhepunkt herangediehen und hinterließ stetsfortlebende Ergebnisse.

Das warme Streben, die Beziehungen zum Papste als Stellvertreter Christi enger und herzlicher zu gestalten, das sich in jenem, schon in der allgemeinen Klostergeschichte mitgeteilten Schreiben der Reichenauer Klostergemeinde an den vierten Gregor (827—844) offenbart, mutet uns darum nicht wie eine erste Anknüpfung, sondern wie eine Bekrönung des erreichten Zieles an. Der Brief — wahrscheinlich aus der Feder Walahfrids — bekundet tiefe Ehrfurcht und unauslöschliche Liebe gegen den Papst, den ‚Stellvertreter Petri'. Zweimal wird darin St. Petrus, der Apostelfürst und ‚Schlüsselträger des Himmelsdomes', neben Maria als Schirmherr des Inselklosters hervorgehoben. Dies zeigt die Wärme der Fürbitte für den Papst im Gottesdienste der Reichenauer Mönche, die mit Gebetswünschen ihr huldigendes Schreiben beginnen und enden.[10])

Wir wundern uns darum nicht, wenn schon im 9. Jahrhundert die liturgischen Bücher auf der Reichenau so reich vertreten waren. Außer jenen 58 Sakramentaren zählt der Katalog von 821 auf: 12 Lektionare für die geistlichen Lesungen der Tagzeiten, 10 Antiphonare, die die Wechselgesänge des altkirchlichen Chorals enthalten, 50 Psalter, 7 Offizien für besondere Feste. Unter Abt Erlebald brachten viele Priester ihre liturgischen Bücher mit in die Reichenau. Außer den erwähnten Büchergattungen hören wir unter ihm vom Erwerb von Homiliaren, Passionalien und Martyrologien: Texte für Predigt und geistliche Ansprachen aus den Schätzen der frühchristlichen und der karolingischen Literatur, bezw. Leidensgeschichten der Märtyrer. Ihre Bedeutung für die Entwicklung des kirchlichen Festkalenders wird uns nochmals zu ihnen zurückführen. Neben die Antiphonare traten bald die Hymnen: so besitzen wir ein liturgisches Sammelbuch aus Psalmen, Hymnen, Lesungen, Responsorien, Ver-

sen, Litanei und Orationen für das ganze Kirchenjahr. Wohl hat hierin St. Gallen seit den Tagen Notkers des Stammlers die Reichenau überflügelt, aber auch in der Hymnendichtung ging in den Tagen Walahfrids Reichenau St. Gallen voran. Unser der Musikgeschichte der Reichenau gewidmeter Beitrag wird zeigen, wie nachhaltig das Kloster sich auf diesem Gebiete betätigt hat; nochmals stieg unter Abt Berno und Hermann d. L. das geistliche Lied zu Höchstleistungen empor.

Reichenau war in seiner Werdezeit und ersten Blüte mitten in die Strömung von Norden nach Rom und von Rom nach dem Norden hineinbezogen. An einer Verbindungsstraße zwischen Nord und Süd günstig abgeschieden und günstig weltoffen gelegen, fühlte und wirkte das Kloster im Zusammenhang mit den kirchlich-staatlichen Bestrebungen für den Aufschwung von Gottesdienst und Bildungsstand. Reichenau war dem Pilger nicht bloß eine Rast auf der Romfahrt; es bot ihm in seinem Gottesdienst ein Abbild, ein Voraus- und ein Nacherleben des benediktinischen Gottesdienstes in den Basiliken der ewigen Stadt.

Zwei Jahrhunderte später nahmen Reichenauer liturgische Bücher ihrerseits den Weg nach Rom. Pirmins bescheidene Gründung war unterdessen groß und mächtig geworden. Sie zählte unter die angesehensten und begütertsten Klöster und überdies unter die ‚Abteien des hl. Petrus', die in besonders nahem Verhältnis zum Sitze des hl. Petrus standen und mit eigenen Vorrechten ausgestattet waren. So wünschte Abt Alawich II. 998 für sich und seine Nachfolger im äbtlichen Amt auf der Reichenau die feierliche liturgische Erteilung der Abtsweihe durch den Papst selber: vom ‚göttlichen und allen verehrungswürdigen apostolischen Sitz'. Damit Reichenau im Kranze der umliegenden Kirchen heller strahle, erbat Alawich ferner für den dortigen Abt als eine Erinnerung und als ein leuchtendes Geschenk den auszeichnenden, weil damals in Klöstern noch seltenen Gebrauch von Dalmatik und Sandalen beim Gottesdienst nach Art der sog. römischen Äbte. Kaiser Otto III., persönlich als Ottone für Entfaltung kirchlicher Feierlichkeit eingenommen, fand das Begehren des Abtes ‚der heiligen Kirche von der Au' ganz entsprechend, erbat und erlangte seine volle Gewährung von dem jungen Papst Gregor V., der selbst Deutscher war. Damit stand Reichenau gemäß der Anschauung der Zeit auf einem Höhepunkt liturgischer Bevorrechtung und Verbindung mit dem Inhaber der liturgischen Vollgewalt. Auf Grund der empfangenen Sonderrechte[11]) hatte fortan der Abt von Reichenau nach seiner Weihe durch den Papst als Abgabe zu stellen: von liturgischen Büchern ein Sakramentar, ein Epistel- und ein Evangelienbuch. Nach dem Zeugnis der Rechtssammlung des Kardinals Deusdedit vom Jahre 1087 stand diese ganze Angelegenheit nicht nur in einem Aktenband zu lesen, sondern auch in einem Meßbuch des Laterans, das vielleicht bei der päpstlichen Weihe des Reichenauer Abtes diente oder gar von Reichenau geschrieben und dargebracht worden war. Die von Rom festgesetzte Bücherlieferung erscheint wie eine hohe, mittelbare Beurkundung des weitverbreiteten Rufes der Reichenauer Schreibkunst auf liturgischem Gebiet. Grundgelegt aber ward dieses übergewöhnliche Verhältnis zwischen Rom und Reichenau schon in Karolingertagen. Noch Abt Berno (1008—1048), der würdige Nachfolger Walahfrids im äbtlichen Amt und in liturgiewissenschaftlicher Arbeit, bemühte sich jeweils angelegentlich um die Kenntnis des Brauches der römischen Mutterkirche.

II. Christus und die Heiligen in der Liturgie der Reichenau

Die Gegenstände der liturgischen Verehrung waren auf der Reichenau keine anderen, als sie der katholischen Kirche im ganzen eigen sind: Christus und die Heiligen. Die Vielgestaltigkeit der kirchlichen Entwicklung kennt aber auch hierin Leben und Werden, nicht Schema und starre Form. In der Betonung der Gegenstände der Liturgie wirkt sich dieses Leben aus. Und auch hier zeigt es sich, in welch entwicklungsreiche Zeit die Blüteperiode der alten Reichenau fällt. Wie in einem großen geistlichen Schauspiel schlingt und weitet sich um die Zentralsonne des göttlichen Erlösers, deren Stellung nie verloren geht, allmählich der Kranz der Heiligen. Zunächst in klassischer Größe und Schlichtheit nur wenige Gestalten, die dem Heilande Zunächststehenden, Maria und die Apostelfürsten Petrus und Paulus, mit Vorrangstellung des hl. Petrus. Dann mehr und neue Namen, bis sich im Ausbau des Festkalenders die Feier der alten Märtyrer aus der römischen Liturgie mit den Festen jener Heiligen verbindet, deren Verehrung auf einem besonderen Verhältnis zum Inselkloster beruht. Zwar ist, wenn wir von Pirmin absehen, keiner der Reichenauer Männer zur Ehre der Altäre emporgestiegen; frommes Gedenken hat nachmals wohl einzelne derselben, wie Hermann d. L., den Seligen zugezählt. Ein heiliges Stiftergrab, wie St. Gallen, hat die Reichenau nie geborgen. Der engere Kreis der lokalen Heiligenverehrung hat darum auch andere Ursachen. Er ist einmal die Auswirkung der reichen Reliquienschätze des Klosters. Hierzu tritt die Verehrung anderer Heiligen, die sich aus den Verbindungen der Reichenau mit befreundeten Klöstern erklärt. Diese Gruppen machen den näheren Bestand von Reichenauer Heiligen aus. —

SALVATOR MUNDI. Die Verehrung des Erlösers war und ist Mittelpunkt aller Liturgie. Schon im Prolog seiner Klosterregel bezeichnet der hl. Benedikt den Mönchsberuf als Heerdienst für den Herrn und wahren König Christus (Domino Christo vero regi) und will eine Schule des Herrendienstes (Dominici servitii) gründen. Christus nimmt folgerichtig schon in Wort und Geist des Klostergesetzes eine beherrschende Stellung ein. Die Liebesdienste zum Beispiel an Arme, Kranke und Fremdlinge gelten als Dienstleistungen an Christus. Im 16. Kapitel werden die liturgischen Tagzeiten ‚Obliegenheiten unserer Dienstbarkeit' genannt (nostrae servitutis officia). Einiges läßt vermuten, daß auch sie im Gedanken Benedikts nähere Beziehung auf Christus haben. Der Mettenhymnus zur Osterzeit im monastischen Stundengebet nennt Christus nebeneinander König, Herr und Schöpfer. Ähnlich wie in diesem frühen Ostergesang mag Schöpferlob und Christuslob im Geiste des hl. Benedikt eins geworden sein, da er seine Jünger ermahnte: ‚Christus sollen sie durchaus nichts voranstellen' (Kap. 72). Wie in anderem, würde der große Schüler Basilius' des Gr. auch hierin mit alter morgenländischer Denkweise übereinstimmen. In der Einleitung zum täglichen Stundengebet heißt es im griechischen Ritus wiederholt: ‚Kommt, laßt uns anbetend niederfallen vor Christus, unserm König und Gott!'

Das bekehrte mächtige Frankenvolk bekannte und verehrte das gottmenschliche Vollbild Christi, während andere Germanenstämme nur das arianisch verkümmerte Bild des Herrn besaßen. Den Franken hierin gleich, empfing das Alemannenvolk beim Übertritt vom Heidentum zur Weltkirche unmittelbar den ungeminderten Christusglauben, die Person Christi als Gott und Mensch, als König und Bruder, als Gegenstand und Ziel göttlicher Verehrung, heiliger Gefolgschaft und gemütsinniger Minne. Wir vernahmen schon die Predigt, in welcher einfach, aber warm der Grün-

derbischof der Reichenau das unversehrte Bild des Erlösers gezeichnet hat, das gleich dem benediktinischen Hausgesetz der Reichenau in den Namen Christi ausklingt. Die Entfaltung majestätischer Christusehrung, wie sie in karolingischer Zeit gerade auch in der Reichenau erblühte, lag sichtlich auf der vom cassinesischen Mönchspatriarchen eingehaltenen Bahn. In einem zarten, an die Art von Mörike gemahnenden Gelegenheitsgedichtchen ‚Von der Freude' blickt Walahfrid im Ausklang auf die ‚Weihegeschenke der Loblieder an Christus'. Und in seinem gemütreichen Heimwehlied nach dem ‚heiligen und glückseligen Inselheim von Reichenau' verrät der Dichter die Sehnsucht, dort wieder des Amtes der Lobefeiern Christi zu warten.

Feierte und feiert die gewöhnliche Woche zumeist in den Vesperhymnen der einzelnen Tage das Schöpfungswerk, so das gottesdienstliche Jahr, dessen Mittelpunkt und regelnde Sonne der Gottmensch ist, die Erlösungstat in ihren Entwicklungsstufen. Damit birgt die Liturgie ein szenenreiches Christusbild und Christuslied, das weiterzeugend Bild und Lied geweckt hat.

Von der Frühzeit der christlichen Kirche und ihres nach und nach entwickelten Gottesdienstes an waren die biblischen Urkunden vom Leben Christi mit eigenen Ehrungen umsponnen. Das Buch mit den Evangelien wurde zum heiligsten und vornehmsten der gottesdienstlichen Bücher. Es allein bekam in der Liturgie allmählich die Ehre des Kusses und des Weihrauchs, der Verbeugung und der Bekreuzung. Das Evangelienbuch galt als ein überragendes und vertretendes Sinnbild Christi, als eine Art Gegenwart des Herrn in seinem Wort, bei dessen Vernehmen das ehrfurchtsvolle Stehen die entsprechende Gebärde war. So verordnet auch schon das Mönchsgesetz des hl. Benedikt (Kap. 11). In der Ehrung des Evangeliums lag nebenbei unwillkürlich eine Ehrung der mit Christus angebrochenen heiligenden Seelenbildung, die Leben und Kultur um- und neugestalten half. Die germanischen Volksstämme, die ohne eigene höhere geistige Kultur zum Christentum kamen, mochten diese Wohltat noch lebendiger empfinden als etwa Griechen und Römer. Sie war aber allen ein Höchstes. Der 868 vollendete ‚Krist', die Messiade des Weißenburger Mönches Otfrid, ruht auf der gottesdienstlichen Leseordnung und ahmt liturgische Formen volkstümlich nach. Vielleicht noch eindrucksvoller leuchtet das hehre Christusbild der Liturgie zurück aus der Malkunst der Mönche von Reichenau, die, mitwandernd mit Christus im Kirchenjahr, so oft die gottesdienstlichen Evangelienabschnitte für Hoch und Nieder, eine Bilderpredigt für die Großen und die Kleinen im Geiste, würdevoll in Linie und Farbe übersetzte. Wie gewaltig grüßt noch im Spätwerk der Niederzeller Apsis die hehre Christusgestalt den schauenden Beter! Mit der reichen Einbeziehung der Bildkunst in den gottesdienstlichen Raum und das gottesdienstliche Buch hat Reichenau in Alemannien und dank der Buchmalerei weit darüber hinaus in damals einziger Weise der Verbreitung und Bereicherung liturgischen Empfindens und Lebens gedient. Das war in steigendem Maße besonders nach den verebbten, trüben Wogen des abendländisch-fränkischen Bilderstreites seit der Mitte des 9. Jahrhunderts der Fall. Der Streit — ein beschränktes Widerspiel des byzantinischen Bilderkampfes — hatte manche Knospen und Blüten der Liturgie bedroht. Auf diesem wenig freundlichen Hintergrunde hebt sich die gottesdienstliche Kunstübung Reichenaus mit gewinnendem Glanze ab. Sie entsprach tiefinnerst der altkirchlichen Richtlinie, die um die Zeit der anbrechenden Blüte der Reichenauer Kunst, in der dritten Entscheidung der achten allgemeinen Kirchenversammlung von

869/70, ermutigenden Ausdruck fand. ‚Das hl. Bild unseres Herrn Jesus Christus soll ebenso wie das hl. Evangelienbuch verehrt werden; denn wie die Worte der Schrift uns zum Heile führen, so wirken auch die Bilder durch die Farben, und alle, gelehrt und ungelehrt, gewinnen daraus Förderung. Was im Geschriebenen das Wort, das lehrt und vergegenwärtigt das Bild durch die Farben'. Walahfrid werden 40 metrische Inschriften zu Wandbildern aus dem Leben Christi nach den Evangelien zugeschrieben. In seinem anziehenden Werk über „Die Kunst des Klosters Reichenau im 9. und 10. Jahrhundert" (1906, 1924[2]) schließt Karl Künstle den Gesamtüberblick mit der Beobachtung: „Der leuchtende Mittelpunkt dieser großen Schule ist Jesus Christus, der Gottmensch. Unter Verzicht auf alle apokryphen oder legendarischen Stoffe kennen die Söhne Pirmins nur ein Ziel ihrer Kunst: den Erlöser zu preisen in seiner Menschwerdung, seiner öffentlichen Tätigkeit, seinem Leiden und seiner Verherrlichung." Und diese Kunst erscheint durchseelt vom liturgischen Leben, das nach ältester Auffassung Lebensgemeinschaft mit dem königlichen Hohepriester Christus ist. Ein unbekannter Reichenauer Mönch schrieb um 900: ‚Was kann würdiger oder heilsamer sein als das Verweilen im Lobe Christi?' Wir haben schon oben von der Entwicklung der liturgischen Bücher der Reichenau gehandelt. Keinem andern Buch hat Reichenau seine Schreib- und Kleinmalereikunst so reich und glänzend zugewandt, wie dem liturgischen Evangelienbuch. Zeugen davon liegen über Europa hin zerstreut, wie die neuere Kunst- und Schrifterforschung herausgestellt hat, und von denen andere Blätter dieses Buches berichten. Die Hochblüte dieses Kunstzweiges trifft in Reichenau mit der Vollblüte des gesteigerten Gottesdienstes zusammen. Es ist die Kaiserzeit von Otto dem Großen bis Heinrich dem Heiligen. Die damals entstandenen Evangelienbücher Reichenaus scheiden sich in zwei Gattungen: die eine mit dem ganzen fortlaufenden Text, die andere mit den ausgehobenen liturgischen Leseabschnitten. Das reichste Evangelienperikopenbuch schufen die beiden Mönche Keralt und Heribert für den Erzbischof Egbert von Trier (977—993). Mit dem Bamberger Evangeliar aus der Reichenauer Schreibschule ist die Apokalypse verbunden. Ihren erhabenen Bilderbestand hat unlängst Heinrich Wölfflin (Die Bamberger Apokalypse, 1918 und 1923) in würdigster Wiedergabe dargeboten. Die Bilder zeigen mystisch tiefe Auffassungen. Solche scheint in Reichenau vertraut gewesen zu sein. Ebenfalls zu Bamberg ruht eine Hohelied-Handschrift aus Reichenau mit zwei Bildern voll liturgisch-mystischen Gehalts, der an Ausführungen des hl. Ambrosius von Mailand († 397) über die drei ersten Sakramente erinnert.[12]) Die Quellen für derartige Gedankengänge und Bilder flossen zu Reichenau in den Väterschriften reichlich: nicht allein aus der bewundernswerten Bücherei, sondern auch in den Lesungen und Hymnen des Gottesdienstes selber. Die Geheime Offenbarung war eine bevorzugte biblische Vorleseschrift im Gottesdienst der Osterzeit.

Dem Preise Christi, des allmächtigen Glorienkönigs, wollte desgleichen die glänzende Bautätigkeit des berühmtesten Bauherrn unter Reichenaus Äbten dienen. Der warmherzige und sprachgewandte Reichenauer Sänger Purchart hat sie 996 in einem Zwiegespräch zwischen dem Dichter und dem Kloster verherrlicht. Dichtung und Baugeschichte der Reichenau haben an diesem Werke Purcharts ihren Anteil, es wird uns darum noch wiederholt begegnen; aber auch für die Liturgie des Inselklosters ist es eine Quelle. Gleich eingangs wird die künstlerische Betätigung des Abtes Witigowo mit seiner Christusliebe begründet. Christus, seinem Herrn, danke Rei-

chenau auf einer erlesenen Friedensstätte der Erde Glück und Würde. Das erneute und verschönte Inselkloster war als Denkmal Christi gedacht (Vers 245). Ein lichtes Heim Christi erstrebte der hochsinnige Abt Witigowo in der neuen Marienkirche. Aller Stimmen sollten sich hier im Worte einen: ‚Dir, Christus, sei Ruhm!' (Vers 430.) Der Abt weitete die karolingische Klosterkirche zum Münster aus, damit die andringenden Volks- und Pilgerscharen alle beisammen und miteinander Christus ihren feierlichen Ehrendienst entbieten könnten (Vers 367). Der Nebenkranz von Kapellen und Heiligtümern, welche Namen verschiedener Heiligen tragen, wird mehr als einmal mit dem Namen Christi des Herrn verflochten. Die Vollendung all dieser heiligen Bauten führt Purchart rund auf Christi eigene Huld zurück und begleitet sie mit einem gewohnten liturgischen Dankwort. Dank und Lob fließt aus seiner Baudichtung auf den bald hernach von seiner Stelle berufenen Erbauer-Abt, durch den das gottesdienstliche Leben Reichenaus neuen Raum und Glanz gewann.

Die feierliche Verehrung alles Heiligen bewährte sich zu Reichenau in ausnehmend hohem Maße als lebendige Kulturkraft. Ihr entquollen Bereicherungen des heimischen Schatzes des mittellateinischen Schrifttums und zahlreiche Schöpfungen der Bau- und Bildkunst wie der Schreib- und Tonkunst. Der gottesdienstliche Frommsinn war all diesen Künsten förderlich. Sie umgaben und begleiteten eine andere allgemeinere Kunst: ‚die Kunst der Feste'. Ihre beherrschende Gestalt, Sonne und Achse aber war Christus, das gottmenschliche und persönliche ‚große Geheimnis der Frömmigkeit' (1. Timoth. III, 16). —

SANCTA MARIA DEI GENITRIX SS. PETRUS ET PAULUS APOST.

Neben dem Erlöser steht seit Anbeginn des Klosters die Gottesmutter Maria im Vordergrund seiner liturgischen Verehrung. Als Marienkirche ist das Reichenauer Münster gegründet worden; bis zur Gegenwart ist das liebliche Fest Mariä Himmelfahrt sein ältestes Patrozinium, an dem das gläubige Volk in tausendjähriger Tradition sich mit Gebet und Opfer, mit Gesang und Prozession der hl. Jungfrau zuwendet.

Pirmin brachte die Marienverehrung aus Westfranzien mit. Maria und den Apostelfürsten Petrus und Paulus zu Ehren hat er Reichenau, hat er später das pfälzische Hornbach gestiftet. Überall wurden damals nach dem Vorbild einer der ehrwürdigsten Kirchen des altchristlichen Rom mit der Ausbreitung des Christentums in den deutschen Stammesgebieten Marienkirchen gegründet. Viele Bischofskirchen, so die des benachbarten Konstanz, waren Marienkirchen. Der Einführung der Marienfeste in ganz Bayern galten die Beschlüsse der ersten Synode des Erzbischofs Arn von Salzburg. Pirmins Nachfolger Etto hat als Bischof von Straßburg sein heute mittelbadisches Ettenheimmünster als Marienkirche ins Leben gerufen.

Den Marienaltar der ältesten Klosterkirche von Reichenau hat der gewaltige Markgraf Gerolt, der Freund und Feldherr Karls d. Gr., ausbauen und schmücken lassen; neben dem Altar fand er sein Grab. Noch ist uns in einer der ältesten Reichenauer Handschriften und nur dort (Cod. Aug. CXII f. 111 v.) in schwer dahinschreitenden altertümlichen Versen die sicherlich bald nach seinem Heldentode (799) angebrachte Weiheinschrift erhalten. Sie bildet zu sammen mit der unten mitgeteilten Inschrift des Petrusaltars von Reichenau den ältesten Bestand der ‚Tituli Augienses', jenes lieblichen Kranzes von Reichenauer Weiheinschriften des 9. Jahrhunderts, die uns in drei Etappen vorliegen[13]), und gehört jedenfalls der Zeit vor Walahfrids Dichtung an. In knappen Worten, doppelt bedeutsam in ihrer Gedrungenheit, spricht sie von der Ver-

Weihegedicht für den Marienaltar des Reichenauer Münsters mit Lobpreis auf den Stifter, Markgraf Gerolt; verfaßt um 800

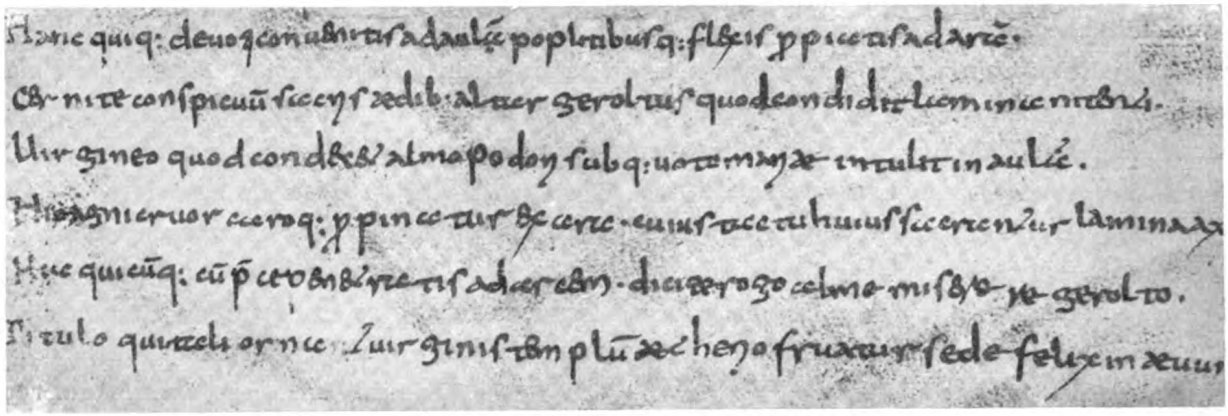

Nach der einzigen Handschrift, Karlsruhe, Cod. Aug. CXII saec. VIII—IX, fol. 111 v. (Katt. V, 289 ff.) Vgl. den Textabdruck unten

bindung Christi und Marias in der Liturgie der Reichenau. Erst in unseren Tagen ist es dem Handschriftenforscher Karl Strecker gelungen, ihren Rhythmus zu deuten.[14])

So lauten ihre sechs Verspaare, die wir auch dem Leser im Faksimile vorführen können, wie folgt:

‚Hanc quicumque devoti convenitis ad aulam
Poplitibusque flexis propiatis ad aram,

Cernite conspicuum sacris aedibus altar,
Geroltus quod condidit lamina nitenti;

Virgineo quod condecet almo podori,
Subque voto Mariae intulit in aulam.

Hic agni cruor caroque propinatur ex ara,
Cuius tactu huius sacrantur lamina axis.

Huc quicunque cum prece penetratis ad aram
Dicite, rogo: Alme, miserere Gerolto;

Titulo qui tali ornavit virginis templum,
Aetherea fruatur sede felix in aevum.‘

Zu deutsch:

‚Ihr, die Ihr frommen Sinnes in der Gotteshalle zusammenkommt und Euch gebeugten Knies dem Altare nähert: seht da den Hochaltar in heiligem Bauwerk errichtet, den Gerolt, mit schimmerndem Golde umkleidet, wie es der reinen Jungfrau geziemt, in dieser Kirche Maria zu Ehren gelobt und erbaut hat. Hier wird vom Altar Fleisch und Blut des Gotteslammes gereicht, durch dessen Berührung der Mittelpunkt der goldenen Altarzier geheiligt wird. Wer immer mit seinem Gebete bis hierher zum Altare vordringt, der spreche, so bitte ich: erhabener Gott, erbarme Dich Gerolts, der mit solcher Weihegabe den Tempel der Jungfrau geschmückt, auf daß er in der Ewigkeit das Glück der himmlischen Heimat genieße.‘

Was so seit den Tagen des hl. Pirmin begonnen, erlebte durch den Münsterbau des Abtbischofs Waldo seine Bekrönung. An anderer Stelle ist des heiligen Wetteifers gedacht, der i. J. 816 zu Reichenau das Marienmünster mit seinen am Schwäbischen Meer nie zuvor gesehenen Ausmaßen als Tempel der hl. Jungfrau zur Vollendung brachte, während um dieselbe Zeit die Bonifatiusgründung Fulda am Bauen war und 818 ihre Klosterkirche zu Ehren des Erlösers und der hl. Maria und Petrus einweihte. Unter den Walahfrid zugeschriebenen ‚Tituli Augienses‘ (MG. Poet. II, 408 ff.) — wie bemerkt, Weiheinschriften, die nach römischem Vorbild da und dort in Kirche und Kloster zur Anmutung des Lesers und Beters angebracht wurden — befindet sich eine Inschrift, die für die Außenseite des Reichenauer Marienmünsters bestimmt war (‚ante

ecclesiam s. Mariae in Insula'). Sie mahnt den Ankommenden zu innerer Sammlung und ehrfürchtigem Betreten des Heiligtums, das eine Tempelburg genannt wird, in welcher die Gottesmutter und die Apostelfürsten Petrus und Paulus verehrt würden.

‚Hic venerans matrem domini Paulumque Petrumque
Cum reliquis sanctis subies templi bene pyrgos.'

Wir sehen auch hier die beiden Apostelfürsten in der Umgebung Mariens.

Jener zweite Titulus (MG. Poet. Lat. IV, 640), der in Sprache und Rhythmus der Geroltinschrift gleichsteht, sagt uns, daß Waldo dem hl. Petrus zu Ehren die Klosterkirche erbaut und durch einen besonderen Altar des hl. Petrus zur Vollendung gebracht habe, den der aus Reichenau stammende Odilleoz, Heitos Bruder, damals im fernen Tours Mönch des St. Martinsklosters, mit einem kostbaren Schatze geziert. Dieser Petrusaltar diente der Feier der hl. Eucharistie. Zum würdigen Empfang des göttlichen Lammes laden die Eingangsverse dieses Weihegedichts ein, das wir gleichfalls den ersten Jahren des 9. Jahrhunderts zuweisen müssen. Sein Text lautet:

‚Oves ovilis Christi, currite prece supplici,
Mensa adest domini, mentes huc vertite cuncti

Reficite debilia lassae mentis viscera,
Carnes agni edite simul hausto et sanguine.

Virus serpentis callidi pellite mente humili,
Ne potata indigne sacra vomatur patera.

Auctorem dati thesauri ne transeat prex humilis,
Odilleoz vocabulo suo hoc auxit voto.

Nec minoris gloriae structor dignus habebitur,
Waldo praesul coenobii, suo hoc complens opere.

Petro sacratam aedem tali dotantes munere,
Utriusque sed una manet merces futura.'

Noch Gall Oheim weiß zu berichten (Brandi II, 42), daß Vadilleoz — wie Odilleoz bei ihm heißt — aus Tours *‚umb das end sines lebens durch sinen bruoder Nunonem in dises closter Owe einen großen und sweren knollen silbers gesant, darus Waldo den altar und andre geziert darzuo dienende berait und uffrust'*. Übrigens war auch dieser Petrusaltar zugleich St. Paulus gewidmet, wenn wir mit gutem Grund das in den etwas jüngeren ‚Versus augienses' der Tegernseer Handschrift (MG. Poet. Lat. IV, 1112) enthaltene Distichon auf ihn beziehen dürfen:

‚Claviger hanc Petrus doctor hanc Paulus et aram
Exornant meritis, glorificant precibus.'

Da die beiden ältesten Reichenauer Weihegedichtchen nur einen Marienaltar und einen Petrusaltar kennen, hat höchstwahrscheinlich das alte Münster von Reichenau von Anfang lediglich diese beiden Altäre besessen.

Nur dem ‚Ciborium' des Abtbischofs Heito hat Walahfrid daneben einen eigenen Titulus gewidmet. ‚Ciborium', heute der Ausdruck für den Speisekelch der hl. Kommunion, hieß in der alten Kirche der baldachinartige Überbau, von dem häufig eine Pyxis mit der hl. Eucharistie herabhing, während ein in dem Baldachin aufgestellter Altartisch als Stätte des Empfangs des Abendmahles diente. Gerne möchte man wissen, ob mit diesem ‚Ciborium' Heitos ein eigener Altar gemeint war, oder nur ein Baldachinüberbau über einem jener beiden Altäre, dann wohl über dem Petrusaltar. Da der Titulus datiert ist, kommt ihm die Bedeutung einer geschichtlichen Urkunde zu. Seine 4 Zeilen lauten (MG. Poet. Lat. II, 426):

‚Ter trinis Hludovich Francis dum imperat annis.
Obtulit haec in honore Mariae summo tonanti
Munera, conlata hic quae fulgent, Haito sacerdos,
Arcibus in superis optans sua cuncta recondi.'

Zu deutsch: *‚Im 9. Jahre der Regierung Kaiser Ludwigs* (d. i. 823) *hat der Priester Haito, vom Wunsche beseelt, daß ihm seine Habe als eine*

Rücklage für die Himmelsburg diene, diese hier aufgestellte glänzende Weihegabe Maria zur Ehr, Gott zum Lob dargebracht.'

Auch die älteste echte Kaiserurkunde der Reichenau, der Immunitätsbrief Ludwigs d. Fr. von 815, nennt als Patron des Klosters neben Maria den Apostelfürsten Petrus. Dann aber verschwindet allmählich nicht nur St. Paulus, sondern auch St. Petrus für die weitere Öffentlichkeit aus den Patronen der Reichenauer Klosterkirche. Im engeren Gesichtskreis der Insel selbst mußten mit dem Hochkommen der Kirche St. Peter und Paul in Niederzell — 799 durch Bischof Egino von Verona gegründet und noch im späten 11. Jahrhundert durch die Bilder der Apostelfürsten hoheitsvoll geschmückt — Petrus und Paulus als Mitpatrone des Münsters zurücktreten, vollends, als neben Maria der hl. Markus in den Mittelpunkt der Heiligenverehrung des Münsters rückte. Wohl hat noch Abt Witigowo im 6. Jahre seiner Regierung (992) seine Bautätigkeit am Münster durch eine Kirchweihe, ‚in der êr s. Maria, Peter und Paul' bekrönt (Br. II, 76). Auch der Bericht über die erneute Kirchweihe unter Abt Johann Pfuser vom Jahre 1477 kennt Maria, Petrus und Paulus als Patrone des Hochaltars, allerdings unter Beifügung des hl. Markus (Mone, Quellenslg. I, 240). Und Gall Oheim teilt über das Patrozinium des Münsters mit: *‚Die kirchwihe des münster zu Richenow ist uff den nechsten tag nach unser lieben frowen himelfart tag und sien patronen die hailig jungfrow Maria, sant Petrus und Paulus zwölfbotten und Markus ewangelist'*; dennoch blieb das Münster allzeit in erster Linie ein Marienmünster, das Kloster ein Marienkloster.

‚Heilige Maria von der Au', so ward das Kloster jahrhundertelang genannt, ehe der profane Name Reichenau aufkam. Es war und galt im Umkreis Alemanniens lange als berühmtestes Marienheiligtum. Die Verehrung Mariens hat durch die Jahrhunderte hin seine besten Männer zu Gebet und Lied entflammt. Walahfrid läßt sein Gartengedicht in ein wundersames Lob der reinen Gottesbraut ausklingen. Wie aber jene ‚Tituli' Marienehrung und Christusehrung zu vollendeter Harmonie vereinigen — ein anderer Vers, für den Münstereingang bestimmt, ruft dem Ankömmling zu: *‚Du gehst zum Hofe Christi, in den Tempel des Friedensfürsten Salomo!'* — so stehen auch sonst bei Walahfrid Marienehrung und Christusehrung in lebendiger Wechselbeziehung, selbst in Liedern, die nicht gottesdienstlich verwendet wurden: so z. B. in seiner Weihnachtshymne an Kaiser Ludwig, dem ältesten und sehr hochstehenden Weihnachtsliede aus deutscher Dichterseele. Es steht den Weihnachtsgesängen der Liturgie inhaltlich und sprachlich nahe; denn Walahfrid war von ihnen genährt.

Im Gedichte Purcharts zum Ruhme des Abtes Witigowo trägt das Reichenauer Münster wie eine geläufige Benennung den Ruhmestitel eines ‚Throngemachs Mariens' (Vers 19), wo der Gottesmutter wärmste Huldigung gewidmet werde. Den Hochaltar der Gottesmutter — so berichtet Purchart — schmückte Witigowo mit einem von Gold und Edelsteinen prangenden Antependium und umkleidete den Ziegelaufbau des Altars mit Silberplatten (Vers 442—447).

Im Vorraum der Klausur von Witigowos neuem Klosterbau fand sich ein Muttergottesbild: ‚Auf die Mauer ist auch ein Bild der Gottesgebärerin hingemalt, die auf ihrem Schoße Christus trägt, das Unterpfand aller Liebe. Auf der Treppenhöhe verbeugen sich die Brüder tief zur Erde, berühren betend das Bild und verehren es mit heiligem Kuß' (v. 343—347). Zur Rechten und Linken der Gottesmutter ließ Witigowo allerdings die hll. Markus und Januarius anbringen, die damit zu den Apostelfürsten als Mitpatrone des Klosters treten. Wir kommen darauf zurück.

Erhebenden Ausdruck gab der Marienverehrung

der Reichenau die festliche Mariensequenz ‚Ave praeclara maris stella', wie ihre alte Reichenauer Überlieferung (in Cod. Aug. CLI) beweist. Diese gedankenschwere und sinnvoll auf das eucharistische Altaropfer eingestellte Mariensequenz stammt ungleich wahrscheinlicher aus der Reichenau selbst als irgendwo andersher. Sie wäre demnach von hier aus, aus dem ‚Erbe der hl. Maria', wie ein Reichenauer Mönch um 900 sein Kloster nannte[15]), kaum als einziges liturgisches Marienlied in die Welt gewandert. Es ist früh verdeutscht worden und hat als das ‚Ave praeclara' des Mönchs den Volksgesang bereichert. Als diesen Mönch nennt gute Überlieferung Hermann den Lahmen von Reichenau, dessen dichterische und musikalische Leistungen an anderer Stelle gewürdigt werden. Max Manitius bucht in seiner ausführlichen und verdienstvollen neuen Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters (II. Teil, 1923, S. 775) als Ergebnis neuerer Forschung über die einst weitverbreitete ‚Sequenz von der hl. Maria': „Wir dürfen diese Dichtung Hermann zuschreiben." Sie ist sichtlich einem tiefinnigen mittelhochdeutschen Marienliede zum Anfang und Ausgangspunkt geworden:

‚Ave, viellichter Meeresstern,
der Christenheit ein Licht,
Maria, aller Jungfrauen eine Leuchte!
Freue Dich, Gottes Zelle,
zugeschlossene Kapelle,
da Du den geboren,
der Dich und all die Welt erschuf.'

Ist vollends, wie an anderer Stelle der Gewißheit nahegebracht wird, auch noch das unsterblichste aller Marienlieder, das ‚Salve Regina', das täglich auf den Lippen von Millionen katholischer Christen schwebt, Reichenauer Erbgut und der frommen Dichterseele des Gelehrten und Musikers Hermann von Altshausen entsprungen, so hat damit ein Reichenauer Mönch der Patronin seines Klosters den höchsten Lobgesang dargebracht, den noch nach vielen Jahrhunderten, als schon die alte Herrlichkeit der Reichsabtei versunken war, fromme Mönchsstimmen in der polyphonen Vertonung durch Orlando di Lasso täglich zu Mariens Preis im Reichenauer Münster erschallen ließen.

Seit das Kloster Reichenau seine Urkunden unter eigenem Siegel hinausgehen ließ, war die jungfräuliche Gottesmutter das selbstverständliche Symbol des Klosters, um dessen Gestaltung die Künstler sich durch Jahrhunderte bemühten, bis schließlich in einer lieblichen Darstellung der Krönung Mariens die endgültige Form dieses Klostersiegels geschaffen war (vgl. unsere Siegeltafeln Nr. 1 und 2, oben S. 139 und 159). Auf die Gegenwart aber ist die Mutter Gottes von Reichenau in der überlebensgroßen Statue des 15. Jahrhunderts gekommen, die noch heute den Hochaltar des Münsters ziert und deren bedeutenden kunstgeschichtlichen Wert eine andere Feder in diesem Buche würdigt. —

Um Maria und die Apostelfürsten schlingt sich der Kreis anderer Heiligen, denen Reichenau seine Verehrung darbrachte. Wir hörten schon von den Hauptrichtungen, aus denen diese Verehrung ihren Antrieb erfuhr. Die Reliquienschätze des Klosters, seit langem ein Gegenstand des Interesses für Historiker und Theologen, sind für die Liturgiegeschichte in gewissem Sinne sekundäre Erscheinungen, da sie auf der Reichenau bereits eine beträchtliche Entwicklung des Heiligenkultus antrafen. Hier bieten sich uns die liturgischen Handschriften als die wahren Wegweiser. Sie zeigen genau den Stand der Kirchenfeste und Heiligentage, der Vergleich mit jüngeren Handschriften enthüllt ihre Weiterentwicklung. Das Ergebnis ist ein verblüffendes. Die ältesten Sakramentare aus dem 8. und beginnenden 9. Jahrhundert lassen erkennen, daß

selbst das Kirchenjahr, von den Heiligenfesten ganz abgesehen, noch nicht ausgebaut war. Noch hatte nicht jeder Sonntag sein Offizium, und die das Hauptinteresse der Liturgiker fesselnde Fastenzeit bleibt hinter dem späteren Sakramentar sehr zurück, wo wir für alle Wochentage mit Ausnahme des Donnerstags, später auch für diesen, eine Liturgie vorgesehen finden. Es fehlt auch noch die Vorverlegung von Fasttagen vor den ersten Fastensonntag. Nur ganz wenige Heilige erst werden besonders geehrt, darunter nicht einmal alle Apostel, auch nicht der später in der Reichenau gefeierte hl. Bartholomäus. Noch hatten nicht alle Evangelisten ein Offizium. Nur zwei Marientage gab es: Mariä Himmelfahrt und Mariä Geburt; Lichtmeß erscheint noch ohne Bezugnahme auf Maria. Der älteste Stamm der außerdem verehrten Heiligen wird von den römischen Märtyrern gebildet. Er dürfte aus einer ziemlich reinen römischen Quelle abgeleitet sein, die über Gallien zurückverfolgt werden muß, da neben den römischen Heiligen bereits St. Martin von Tours begegnet.

Vergeblich suchen wir in diesen ältesten Reichenauer Sakramentaren einen Reichenauer Lokalheiligen. Das Kloster hat sich in seiner Frühzeit zunächst ganz an das römisch-westfränkische Vorbild angeschlossen und den Festkreis noch nicht lokal zu färben gewagt. Und doch hat sich bald darnach die Reichenau in Lehre und Vorbild um den Ausbau des christlichen Festkalenders verdient gemacht.

Die im 9. Jahrhundert umsichgreifende Reliquienverehrung wird uns noch besonders beschäftigen müssen. Als dieselbe nicht ohne Auswüchse blieb und zu einer spiritualistischen Reaktion führte, die von ernsten Männern, wie Agobard von Lyon und Claudius von Turin, getragen wurde, wußte Walahfrid von Reichenau im 8. Kapitel (*‚de imaginibus et picturis'*) seiner liturgischen Schrift von Anfang an eine goldene Mitte einzunehmen:

‚Wir beten zu den Heiligen nicht, als ob sie durch sich selbst das zu unserem Heile Notwendige gewährten, sondern daß sie vom Urheber des Guten, von dem jede gute Gabe und jedes wertvolle Geschenk kommt, erflehen, was nach ihrer Meinung heilsam ist, da sie ja doch Gott näherstehen durch ihre Verdienste und daher mehr Gewähr der Erhörung bieten . . . Die Heiligen rufen wir zur Hilfe als die Freunde Gottes, als die helfenden Diener Gottes, als unsere Schutzherren (‚patronos') hoch in Ehren und in der Vollkommenheit des Heiles.'

Aber noch mehr. An der allgemeinen Aufnahme des Allerheiligenfestes durch die katholische Kirche im Jahre 835, die gewissermaßen den Streit um die Heiligenverehrung zum Ende brachte, gebührt höchstwahrscheinlich der Reichenau ein besonderer Anteil. Die zweite Nokturn der Mette dieses neuen Novemberfestes wurde im römischen wie im benediktinischen Stundengebet u. a. mit einer Festpredigt unter dem Namen des hl. Baeda Venerabilis († 735) ausgestattet. Indessen nach einer Beobachtung Mabillons († 1707) in alter Handschriftenüberlieferung von St. Gallen gehört diese Rede Walahfrid von Reichenau an.[16]) Somit spräche und lebte Walahfrid noch immer in der offiziellen Liturgie der Kirche. Auch gemäß einer kurzen Ausführung Dom Germain Morins (Etudes, Textes, Découvertes, I, 1913, S. 498) ist vorläufig der erste Reichenauer Liturgiker der wahrscheinlichste Urheber jenes Textes, in dem eine Reihe älterer Teile verwendet erscheint. Daß die Rede im Reichenauer liturgischen Homilienbuch der Handschrift XVI (Katt. V, S. 53) im Gegensatz zu den anderen Festreden ohne Verfassernamen auftritt, spricht für das Zeugnis von St. Gallen und für den Ursprung aus dem eigenen Hause Reichenau.

Mit diesem Festkreis der ältesten Reichenauer Sakramentare berührt sich auffällig das Feste-

verzeichnis der Basler Synodalstatuten (Kap. 8) des Abt-Bischofs Heito von Reichenau. Bei der unmittelbaren Einwirkung Heitos auf diese Statuten dürfte sich der Reichenauer Heiligenkreis kaum von demjenigen für das Bistum Basel unterschieden haben. Der Wert der Stelle beruht für die Reichenau darin, daß sie uns zwar nicht alle mit kirchlichen Offizien ausgestatteten Tage, aber alle gebotenen Feiertage aufzählt. Es sind dies außer den Sonntagen die Feste Christi, von Marienfesten Lichtmeß und Mariä Himmelfahrt, ferner die drei Feste nach Weihnachten (St. Stephan, St. Johann, Unschuldige Kinder), Johann d. T., Peter und Paul, St. Michael. Jede Kirche sollte außerdem ihre Kirchweihe und ihre Patrozinien begehen, die nur in der Nachbarschaft, nicht allgemein verkündigt werden. Von sonstigen Heiligenfesten werden nur drei genannt: St. Remedius, St. Mauritius, St. Martin. Zwei westfränkische, ein burgundisches Fest; sie sind nicht gebotene Feiertage; der Abt-Bischof meint aber, wenn das Volk diese Tage in Zucht und Gotteseifer begehen wolle (*‚si plebs hec caste et celo Dei velit exercere'*), so sei es daran nicht zu hindern. In der Aufzählung fehlen die römischen Märtyrer, weil ihre Tage nicht gebotene Feiertage waren.

An die Sakramentare (Meßbücher) reihen sich die Martyrologien (Märtyrerkalender), Passionalien (Märtyrerberichte) und Lektionare (Lesungen für die Kirchenfeste) als weitere Quellen der Entwicklung der Heiligenverehrung.

Sie sind in der Überlieferung der Reichenau gut vertreten. Erst strebten die Klöster darnach, statt der wenigen Heiligentage des römischen Festkalenders für jeden Tag des Jahres zur Lesung in der Prim die Heiligen dieses Tages in geordneten Verzeichnissen zu besitzen; daraus sollten sie, wie die Reformbeschlüsse von 817 vorschrieben, als Anmutung zu frommer Betrachtung täglich mitgeteilt werden. Diesem Bedürfnis entsprachen die Martyrologien. An die Stelle des bescheidenen Kranzes von Heiligen altkirchlicher Verehrung rückten sie umfangreiche Namenreihen, die teils den überlieferten Märtyrerlisten, teils anderen Quellen entstammten. Aber es waren nur Namen, höchstens mit kurzem Hinweis auf Zeit und Ort des Todes oder auf die Stätte der Verehrung eines Heiligen. Durch ältere Vorläufer angefacht, reifte seit dem 9. Jahrhundert aber auch der Wunsch nach eigentlichen Texten über Leben und Martyrium der Heiligen. Dem kamen die Passionalien und die Lektionare entgegen. Um ihre Beschaffung hat sich die Reichenau seit Reginbert viele Mühe gegeben. In die letztere Handschriftengruppe wurden auch die Berichte über den Erwerb der Reliquien aufgenommen.

Für die Entwicklung der lokalen Heiligenverehrung waren allerdings die Martyrologien, wie nachdrücklich zu betonen ist, nur von bedingtem Wert. Wohl zogen bei der täglichen Verlesung die Namen einer größeren Zahl von Heiligen am geistigen Auge der betenden Mönche vorüber, zumeist altchristliche Märtyrernamen, die ein eindrucksvolles Bild des Glaubensmutes jener Blutzeugen und der frühen Ausbreitung der Kirche über alle Teile des Römerreichs hervorriefen, deren große Zahl es jedoch völlig ausschloß, jedem dieser Heiligennamen nun ein kirchliches Offizium zuzuwenden und ihn damit in den eigentlichen Kirchenkalender zu übernehmen. Trotz Aufkommens der Martyrologien für den Gebrauch der Tagzeiten blieb der Festkalender, wie er von den Sakramentaren ausging, für die Heiligenverehrung entscheidend; er war immer auf eine bescheidene Auswahl von Namen beschränkt. Die Martyrologien wurden für die Erkenntnis der örtlichen Heiligenfeste nur dadurch bedeutsam, daß aus jüngeren Einträgen derselben das besondere Interesse eines Klosters für die betreffenden Heiligen erhellt.

Insoweit kommt auch den Martyrologien der Reichenau eine für die Geschichte des Klosters und ihrer Liturgie bisher nicht ausgewertete Rolle zu. Sehen wir zunächst von dem Martyrologium Hermanns d. L. als einem Nachzügler ab[17]), so sind uns aus dem entscheidenden Zeitraum des 9. Jahrhunderts drei Reichenauer Martyrologien überliefert. Ihre bisher vorgeschlagene Datierung ist nicht einwandfrei. Alle drei Versionen sind von Anfang — ein Beweis für ihre liturgische Verwendung im Stundengebet der Mönche — mit Regelhandschriften in Verbindung gebracht. Als ältester Reichenauer Typ muß das Martyrologium von Cod. Sangall. 914 gelten. Es steht in jener berühmten Regelhandschrift, die Tatto und Grimalt ihrem Lehrer Reginbert 817 aus Aachen zusandten und die uns schon wiederholt beschäftigte (vgl. ob. S. 265 ff.). Höchstwahrscheinlich haben die beiden Reichenauer Mönche mit dieser Fassung ihrem Kloster überhaupt das erste ausführliche Martyrologium verschafft, eine Bestätigung der Einwirkung der Reformen Benedikts von Aniane. Es gehört der Form des sog. gekürzten Martyrologiums nach dem hl. Hieronymus an. Seit langem ist es um einer Anzahl römischer Ortsangaben willen beachtet und geschätzt.[18]) Dagegen enthält es begreiflicherweise noch keinen einzigen Eintrag, der sich unmittelbar auf die Reichenauer Heiligenfeste oder Kirchweihtage bezöge.[19]) Anders die beiden weiteren Reichenauer Martyrologien des 9. Jahrhunderts, die sich inhaltlich sehr nahestehen. Das eine befindet sich in der heute über Rheinau nach Zürich gelangten Regelhandschrift (Rheinau, Hist. 28), die auch das zweite Nekrologium der Reichenau enthält. Die Reichenauer Benediktiner haben es schon im 18. Jahrhundert den Bollandisten zugänglich gemacht; P. Sollier hat es dann in den Acta SS. Juni VII, 5 ff. veröffentlicht. Das dritte Martyrologium steht in der Karlsruher Regelhandschrift Cod. Aug. CXXVIII (Katt. V, 314 ff.). Durch Holder wurde es in der Röm. Quartalschrift (Bd. 3, 1889, S. 203—249) herausgegeben, aber versehentlich zu früh, zwischen 837 und 842, datiert, weil Holder damals noch die Reginbert-Notiz über die Schenkung Tattos und Grimalts auf diesen Kodex, statt auf Cod. Sangall. 914 bezog. Das hat schon Traube richtiggestellt. Übrigens bemerkte bereits G. B. de Rossi in seiner Begleitnotiz zu Holders Ausgabe, daß die Fassung der Zürcher Handschrift etwas älter sein müsse als die von Cod. Aug. CXXVIII. Dürfen wir das Reichenauer Martyrologium von Cod. Sangall. 914 auf das Jahr 817 ansetzen, so die beiden anderen sicherlich nach 839. Denn zum 15. Juli ist hier bereits die hl. Reginsinda aufgenommen. Das Jahr 839 ist das Todesjahr dieser einheimischen Heiligen (Reginsinda, Regiswinda) von Laufen am Neckar, die also auffallend rasch, am 15. Juli, in Reichenau ein gottesdienstliches Ehrengedächtnis gefunden hat.

Die zeitliche Begrenzung engt sich aber noch mehr ein, da die beiden Martyrologien von Zürich und Karlsruhe auch schon den Festtag des hl. Otmar (Nov. 16) kennen; die Translation Otmars erfolgte im Jahre 864, daher müssen beide Handschriften jünger sein. Sie dürften beide zwischen 864 und 887 fallen, da die dritte Fassung, in Cod. Aug. CXXVIII, bereits die vor 887 liegende Jahrzeitstiftung des Bischofs Chadolt von Novara als Anhang (Katt. V, 318, vgl. unten Kap. V) enthält. Das Martyrologium der Zürcher Handschrift steht aber auch in organischer Verbindung mit dem zweiten Nekrologium der Reichenau aus dem beginnenden 10. Jahrhundert. Es ist zwar nicht von derselben Hand geschrieben; die Schreiber müssen aber zeitlich nahe zusammentreffen, da die letzten drei Blätter des Martyrologiums und die ersten drei Blätter des Nekrologiums zur gleichen Lage der Pergamentblätter dieser Handschrift gehören.[20]) Somit ist die Annahme gerechtfertigt, daß die in der Mitte der

drei Reichenauer Martyrologien stehende Zürcher Fassung der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts angehört, wahrscheinlich, daß der Zürcher und Karlsruher Text vor 887 entstanden sind, weil die offenbar jüngere Fassung von Cod. Aug. CXXVIII dieses Datum bereits in dem erwähnten Nachtrag enthält.

Mit ihren Martyrologien stellte sich die Reichenau mitten in die diesen zugewandte geistige Bewegung, ohne doch selbst in dieser Periode Originelles zu schaffen. In Fulda hatte Hraban ein Martyrologium geschrieben; ein Exemplar desselben, mit persönlichem Widmungsgedicht an Grimalt (MG. Poet. Lat. II, 169), hat der letztere als Abt von St. Gallen der Bibliothek von St. Gallen geschenkt (Cod. Sangall. 458). Dort verfaßte dann kein Geringerer als Notker der Stammler, dem die Liturgie so herrliche Leistungen verdankt, ein bedeutsam erweitertes Martyrologium (Cod. Sangall. 456). Er schöpfte aus Hraban und dem Martyrologium des Bischofs Ado von Vienne, das, zwischen 860 und 870 entstanden, schon 870 nach St. Gallen gelangt war (Cod. Sangall. 454). Ado von Vienne unterhielt enge Beziehungen zu dem aufblühenden St. Gallen, wie ja auch der hl. Gallus seit alter Zeit in Vienne besondere Verehrung genoß. Notker bemühte sich, in kritischer Weise Spreu und Weizen in den Heiligenleben und Reliquienberichten zu scheiden und sich von den *‚nostrates apocriforum deliramenta sectantibus'* fernzuhalten. Am Martyrologium von Notker hat E. Dümmler[20a]) als reichenauisch die Nachricht über den hl. Valens erkannt; dahin ist auch der Bericht über den Erwerb des Hauptes des hl. Georg durch Hatto III. zu stellen, den Notker zum 25. April bringt.

Wir wollen den Leser nicht durch Handschriftenkritik ermüden. Die zeitliche Einreihung der Reichenauer Martyrologien ist indes nicht nur eine Frage der Handschriften als solcher. Ihre Heiligenverzeichnisse bieten zugleich wichtige Hinweise auf das Aufkommen der besonderen Feste der Reichenau, die mit dem Erwerb der Reliquien zusammenhängen. Noch mehr, auch die Weihetage von Reichenauer Kirchen und Kapellen des 9. Jahrhunderts sind darin vermerkt, und gerade in diesem letzteren Punkte weicht Cod. Aug. CXXVIII durch Aufnahme neuer Weihetage von der Zürcher Fassung ab und erweist sich dadurch als jünger. Aus diesen Angaben fallen auf das fast undurchdringliche Dunkel der Entwicklung der ältesten Kirchenbauten der Insel wenigstens einige Lichtstrahlen, die der Forschung bisher entgangen sind.

Vor der Mitte des 9. Jahrhunderts ist von alledem nichts zu bemerken. Nicht nur schweigt sich darüber das Martyrologium von Cod. Sangall. 914 völlig aus. Wir besitzen dafür noch ein anderes untrügliches Zeugnis, das zugleich beweist, um wieviel enger der Rahmen der wirklich begangenen Heiligenfeste war, als die Namenlisten der Martyrologien für den ersten Blick glauben machen könnten.

Das heute in Wien (Cod. Vindob. 1815) verwahrte Reichenauer Sakramentar mit dem ältesten Nekrologium des Klosters (vgl. oben S.) fügt seine Reichenauer Totenliste einem Heiligenkalender ein, der, kurz vor 860 entstanden, den damaligen Stand der wirklich gefeierten Heiligentage überliefert oder ihm doch sicherlich sehr nahesteht. Daraus spricht noch ungebrochen der westfränkisch-römische Kirchenkalender zu uns. Die Reichenauer Hand, welche diesen Festkalender angelegt hat, benützte zweierlei Quellen. Durch Memorialverse, die sich dem Gedächtnis leicht einprägen[21]), hebt sich sein ältester Heiligenbestand deutlich ab von Prosaeinträgen weiterer Heiligengruppen, die sich textlich an das Reichenauer Martyrologium anschließen, indem sie auszugsweise aus den Hunderten der dort notierten Namen eine kleine Anzahl in den Rei-

chenauer Festkalender übernehmen.[22]) Die Memorialverse, die einem alten ‚Martyrologium poeticum' entnommen sind[22a]), ergeben folgenden Bestand an Kirchenfesten. Außer den Hochfesten Christi, den beiden Marienfesten Mariä Himmelfahrt und Mariä Geburt, den Tagen nach Weihnachten, den Apostelfesten, den Tagen der Evangelisten Matthäus und Lukas und einem engsten Kreis römischer Heiligen stehen hier nur die Eremiten Paulus (Jan. 10) und Antonius (Jan. 17), St. Benedikt (März 12), St. Hieronymus (*‚bonus interpres'*, Sept. 30), der rätische St. Valentin (Febr. 14), der burgundische St. Mauritius mit seiner thebäischen Schar (Sept. 22) und der merowingische Hausheilige Martin von Tours (Nov. 11). Die Prosaeinschiebungen aus dem Martyrologium fügen eine zweite Reihe römischer Märtyrer bei; außerdem einige nichtrömische italienische Feste: *‚in Campania'* der Bekenner Felix (Jan. 14); *‚in Sicilia'* die Heiligen Vitus, Modestus und Crescentia (Juni 16) und St. Luzia (Dez. 13); *‚in Ravenna'* St. Appollinaris; endlich als Fest von Antiochien Petri Stuhlfeier (Febr. 22). Alles zusammen Heilige des gregorianisch-fränkischen Sakramentars. Dazu aus dem Westfrankenreich noch die beiden Pariser Festtage St. Genofeva (Jan. 3) und St. Dionysius (Okt. 9). Die einzigen Heimatheiligen dieses Reichenauer Kalendars sind St. Gallus (Okt. 16, *‚depositio s. Galli'*) und — *‚alibi'* — das Fest der Zürcher Patrone Felix und Regula (Sept. 11). Noch immer fehlt diesem frühen Heiligenverzeichnis der Reichenau, gleich den ältesten Sakramentaren, jede Spur eines Reichenauer Lokalkolorits: kein Markusfest, kein Pirminstag, kein Gedenken der Heiligen Genesius oder Januarius, nicht einmal eine Reichenauer Kirchweihe. Nur über den See grüßt der hl. Gallus.

Die ältesten Reichenauer Passionalien (Sammelbände von Märtyrerlegenden), aber auch die Lektionare (Bücher der Lesungen) bestätigen dieses negative Ergebnis durchaus. Weither aus Westfranzien sind die Passionsberichte und Heiligenleben in den beiden Reginbertpassionalien (Cod. Aug. CXXXVI und CCII) geholt. Nur eine Ausnahme sticht grell hervor. Ist die Bonifatiusvita in dem einen Band (Cod. CXXXVI) das Nächstliegende, so hat Reginbert selbst noch mit eigener Hand in das Register des anderen (Cod. CCII) die Translationsgeschichte des hl. Genesius eingetragen: *‚commemoratio de miraculis s. Genesii'*. Sie wird uns alsbald beschäftigen und stellt das älteste Denkmal bodenständigen Schrifttums im Dienste der Heiligenverehrung dar. Das große Reichenauer Passionale aus der Zeit des Abtes Ruodhelm (838 bis 842), der *‚Liber praegrandis'* (Cod. Aug. XXXII), das Spuren jahrhundertelangen Gebrauchs im frommen Dienst der einander ablösenden Mönchsgeschlechter aufweist und durch seinen Umfang ein sprechendes Denkmal der im 9. Jahrhundert rasch zunehmenden Heiligenfeste ist, enthält unter seinen 80 Passionsberichten (vgl. Katt. V, 118 ff.) gleichfalls nicht ein einziges Stück von lokaler Färbung. Freilich bleibt immer zu beachten, daß die Reichenau nicht aus Märtyrerblut entsprossen ist und daß erst die Translationen der Reliquien nach der Reichenau den Legenden der betreffenden Heiligen den Stempel der Bodenständigkeit aufprägten.

Erst in den jüngeren Martyrologien von Zürich und Karlsruhe lichtet sich allmählich das Dunkel. Wir verlassen indes fürs erste diese Reichenauer Martyrologien und die damit verwandten liturgischen Denkmäler, um die ältesten Phasen der Reichenauer Reliquienerwerbungen, der Zeitfolge entsprechend, aus ihren eigentlichsten Quellen kennenzulernen. Nur weniges sei noch vorweggenommen.

In den Reichenauer Martyrologien fesselt ein Eintrag unser Interesse. Auf der biblisch abgestimmten Christusverehrung gründet er, schlicht,

knapp und liturgiegeschichtlich doch überaus denkwürdig. Zum 19. März steht hier unter anderen ausgewählten Heiligen zur Verkündigung in der Morgentagszeit der Prim eingetragen: ‚Zu Bethlehem: Fest des hl. Joseph, Nährvaters des Herrn'. Hier ist die Beziehung des Heiligen zu Christus in den Vordergrund gerückt. Jos. Seitz, der verdiente Geschichtschreiber der Verehrung des hl. Joseph, konnte in seinem Werk (1908, S. 104) das noch jetzt geltende Urteil niederlegen: „Soweit die bisherigen Veröffentlichungen über dieses sog. Martyrologium Hieronymianum erkennen lassen, gebührt die Ehre, unsern Heiligen in die Liturgie eingeführt zu haben, dem süddeutschen Benediktinerkloster Reichenau im Bodensee." Wie Seitz glücklich (S. 105) feststellt, hatte um eben diese Zeit der einflußreiche Schrift- und Liturgielehrer Walahfrid in seiner Matthäuserklärung zum Gang der Hirten an die Krippe geäußert: ‚Sie fanden Maria, Joseph und das Kind: durch diese drei ist die Welt gesundet.'

Die Mitte zwischen dem Namenreichtum der betrachteten Martyrologien und der noch sehr eng begrenzten Zahl der wirklich gefeierten Heiligentage hielten die Anrufungen der Allerheiligenlitanei inne. Die allgemeine Aufnahme des Allerheiligenfestes erhöhte die Bedeutung dieser Litanei. Wir besitzen aus Reichenau in einem der meistgebrauchten liturgischen Bücher (Cod. Aug. CCLIV, fol. 212v—213v), das Gregors d. Gr. Evangelienerklärung und Homilien enthält, aus den Tagen Ludwigs d. Fr. den Text einer noch erheblich älteren Allerheiligenlitanei (Katt. V, 577 f.). Sie entfernt sich von den altchristlichen Namenreihen der Martyrologien durch zahlreiche Heiligennamen des westfränkischen Gebietes. Die christlichen Märtyrer Südfrankreichs sind darin reich vertreten, ebenso reich aber auch die hl. Bischöfe, Klosterstifter und frommen Frauen des Merowingerreichs. Dies alles weist auf Tours und damit auf die Beziehungen der Reichenau zum Kloster Alkuins hin. Hilarius von Poitiers und Martin von Tours sind den Kirchenvätern Augustinus und Ambrosius, aber auch dem Ordensstifter St. Benedikt vorangestellt. Neben dem letzteren steht St. Kolumban, St. Gallus aber fehlt, ebenso wie St. Bonifatius. Auch burgundische Heilige sind vertreten. Der Name Genesius, der gleichfalls vorkommt, darf nicht auf den hl. Genesius bezogen werden, der in der Reichenauer Reliquiengeschichte eine Rolle spielt; die Anrufung steht mitten unter gallischen Heiligen und gilt entweder dem hl. Genesius, Bischof von Laon († 684) oder dem hl. Genesius, Gründer des Klosters Man-Lieu († 662). Wie oft mag diese westfränkische Allerheiligenlitanei einst das Reichenauer Münster durchklungen haben, wenn unter ihren Anrufungen junge Männer ihr Profeßgelübde ablegten![23])

Erinnern wir nochmals an die hagiographischen Leistungen Walahfrids — mit einer großen metrischen Bearbeitung des Lebens des Märtyrers Mammes von Cäsarea (MG. Poet. Lat. II, 275 ff.) hat er vor dem Jahre 825 seine dichterische Laufbahn eröffnet und ist der Hagiographie zeitlebens treu geblieben — denen sich seine Hymnen würdig anreihen, so ist ein ungefähres Bild dessen gewonnen, was die Reichenau zum Preise der Heiligen in ihrer ersten Blütezeit getan. Auch St. Gallen verdankt sein altes Galluslied der Dichterseele Walahfrids (MG. Poet. Lat. II, 411).

Zu dem, was so aus altkirchlicher und burgundisch-westfränkischer Tradition an Heiligenverehrung auf der Bodenseeinsel lebendig geworden war, trat allmählich ein kleiner Kreis von Heiligen, die durch engere Bande mit unserem Kloster verknüpft sind, und die darum auch deren Heiligenliturgie beeinflußt haben, wie die jüngere handschriftliche Überlieferung beweist. Die sinn-

fällige Verehrung der leiblichen Überreste der Auserwählten Gottes, der Kranz der Kirchen, Kapellen und Altäre, der ihnen und anderen Heiligen zu Ehren um und im Reichenauer Münster entstand und unser Eiland in Wahrheit zu einer Insel der Heiligen werden ließ, wies auch ihrer Liturgie neue Ziele, deren Nachwirkungen noch heute nicht verschwunden sind. Im Kloster Reichenau, das ein Brennpunkt des kirchlichen Lebens im Frankenreich geworden war und das selbst an einer der großen Pilgerstraßen nach Rom lag, flossen dabei römischer und italischer Heiligenkult mit dem Kult einiger wenigen einheimischen Heiligen zusammen. Dagegen fand der Kreis der irischen und angelsächsischen Heiligen nur in den durch die Klöster St. Gallen und Rheinau herübergekommenen Heiligen Kolumban, Gallus und Findan Eingang.

Das Eintreffen der Reliquien bildet einen so merklichen Einschnitt in der Entwicklung, daß wir uns ihnen sofort zuwenden müssen. Erst im Zusammenhang mit der Reichenauer Reliquiengeschichte läßt sich zeigen, wie daraus ein ‚Proprium Augiense', d. h. ein eigener Festkreis des Inselklosters, erwachsen konnte und welche Weiterentwicklung der Heiligenkult des Klosters seit dem 10. Jht. genommen hat.

III. Die Reliquienschätze der Reichenau

Die Reliquienverehrung ist in der katholischen Kirche fast so alt wie diese selbst. Von den Apostel- und Märtyrergräbern nahm sie ihren Ausgang. Aber zu keiner Zeit stand sie so im Vordergrund des religiösen Interesses, wie im 8. und 9. Jahrhundert. Das Verlangen nach Reliquien für die Altäre der vielen Hunderte von kirchlichen Neugründungen erreichte eine niegesehene Ausdehnung, die Reliquienübertragungen wurden zu wichtigen Vorgängen der Kirchengeschichte dieser Zeit. Auch die Päpste verschenkten Reliquien als Beweise ihrer Gunst; anderseits mußten Übertreibungen selbst durch kirchliche Gesetze bekämpft werden. Die höchststehenden Männer waren von diesem Eifer für die Reliquien erfaßt. Einhard, der Vertraute und Biograph Karls d. Gr., hat die Reliquien der hll. Marcellin und Petrus für seine Kirche in Seligenstadt erworben und einen Translationsbericht verfaßt.

Wie die jugendliche Menschenseele, so hängt auch die junge Seele eines Volkes am Konkreten und Bildhaften. Daher griffen die frisch bekehrten germanischen Stämme lieber zu der Lehre Christi, wie sie ihnen vorgelebt, als wie sie ihnen vorgelehrt wurde; daher ließen sie sich auch zu einem Heiligenkult begeistern, dessen Formen uns moderne Menschen bisweilen befremden. Der starke Glaube jener Geschlechter verehrte die Gebeine der Helden Christi und vertraute auf die von ihnen ausgehenden Wunder nicht weniger, als die Germanen der Vorzeit auf den Hügelgräbern ihrer Ahnen in heiliger Scheu den Göttern geopfert hatten. So ist die Reliquienverehrung seit den Tagen Ludwigs d. Fr. zu einem Kennzeichen des religiösen Lebens auch in der Reichenau geworden.

Welch tiefe Wurzeln sie im Volke schlug, zeigt jene spiritualistische Reaktion, von der schon die Rede war. Noch Karl d. Gr. war den zahlreich aufkommenden neuen Heiligen und der Übertragung ihrer Reliquien wenig geneigt. Auch Alkuin hatte sich gegen abergläubische Reliquienverehrung gewandt und gemeint, es sei besser, die Beispiele der Heiligen nachzuahmen, als ihre Gebeine von einem Ort nach dem andern zu bringen. In welch maßvoller Weise Walahfrid von Reichenau in dieser, zeitweilig die Gemüter stark erhitzenden Frage eine mittlere Linie einzuhalten wußte, haben wir vernommen.

Für das Ansehen und die Wirksamkeit der Klöster im Volk war der Besitz oder der Nichtbesitz von Heiligenreliquien in gewissem Sinn eine Schicksalsfrage. Denn zu den Gräbern der Heiligen und zu den wunderbringenden Altären, die die Gebeine bargen, strömten die Gläubigen und brachten dort ihre Gaben dar. Kein Geldopfer wurde darum gescheut, unter Mühen und Gefahren holte man die heiligen Schätze herbei, aus den Katakomben Roms und aus dem Morgenlande, oder man erhob die Gebeine der einheimischen Heiligen aus den ursprünglichen Beisetzungsstätten. Griechische und italienische Händler besorgten vielfach Reliquien und nützten leider dabei den frommen Glauben und das Verlangen der Besteller aus. Kein Wunder, daß neben zweifelloser Echtheit Täuschungen mit unterliefen und manches Kloster dem Betrug geschäftsmäßiger Reliquienvermittler zum Opfer gefallen ist. Um den religiösen Ernst, mit dem die Sache betrieben wurde, zu würdigen, sei hier erwähnt, daß Bischof Erchambert von Freising, als ihm ein italienischer Reliquienvermittler Gebeine des Apostels Bartholomäus anbot, durch ein Sendschreiben Fasten und Bittgänge anordnete, damit sich die Reliquien durch Wunder als echt erweisen möchten. Gegen die Unterschiebung unechter Reliquien dienten die früheinsetzenden Beweisurkunden, die sog. Authentiken, die sich, beginnend als kleine Pergamentzettelchen mit den Namen der betreffenden Heiligen, noch heute als Beigabe der Reliquien in den alten Reliquienschreinen treu verwahrt finden.

St. Gallen ist groß geworden durch die Wunder, die sich am Grabe des hl. Gallus zutrugen. Sie riefen eine vielbegangene Wallfahrt ins Leben; die St. Galler Geschichtsquellen können nicht genug erzählen, wie die Volksmenge am Todestag des Heiligen seinem Grabe zuströmte. So mancher vornehme Besuch auch kehrte in St. Gallen zum 16. Oktober ein; landauf, landab in Schwaben und darüber hinaus ward der Gallustag rasch ein bekannter Termin im Wirtschaftsleben, fast so viel gebraucht, wie der des Merowingerpatrons Martin von Tours. Auch später begnügte sich St. Gallen lange mit den einheimischen Heiligen. I. J. 864 wurden die Reliquien des hl. Otmar, des zweiten Begründers des Klosters, erhoben und in die Galluskirche übertragen. Seitdem war der Tag ihrer Deposition ein St. Galler Fest; daneben hören wir vom Erwerb von Reliquien des hl. Kolumban, des Meisters des hl. Gallus für St. Gallen. Allmählich wurde auch St. Gallen in die Bewegung der Zeit hineingezogen. Iso und Notker berichten mit großer Wärme, daß St. Gallen von Bischof Ado von Vienne Reliquien des dortigen Patrons St. Desiderius und anderer in Vienne verehrter Heiliger erbeten und 870 von dem eifrigen Martyrologen Ado, zugleich mit den Passionen der betreffenden Heiligen, übersandt erhalten habe.

Ganz anders die Reichenau. Sie trat nicht von Anfang an mit dem Kult eines hl. Stifters an die Öffentlichkeit; Pirmins Gebeine ruhten im fernen Hornbach, spät erst sind Partikeln davon nach seiner Bodenseegründung gekommen (vgl. oben S. 47). Der Reliquienkult der Reichenau war somit nicht von vornherein gegeben, wie in St. Gallen, wie in Fulda mit seinem Bonifatiusgrab, wie in St. Emmeram in Regensburg oder in St. Afra in Augsburg, sondern mußte erst geschaffen werden. Zu Ehren Mariens und St. Peters waren, wie wir gehört, die Altäre der ältesten Klosterkirche in Reichenau geweiht. Aber was am Anfang fehlte, das wurde im 9. Jhrt. nachgeholt und noch später fortgesetzt. Es ist billig, über Reliquienkult zu spotten und die Berichte über den Erwerb der hl. Gebeine allzumal als Legenden ins Reich der Märchen und Lügen zu verweisen. In dem allem steckt doch die gefestigte Tradition von Jahrhunderten und frommes Erbgut der Väter. Die Reliquien

sind die greifbaren Denkmäler des Glaubens vergangener Geschlechter; so tritt die Echtheitsfrage zurück, zumal da, wo der Gegenbeweis unmöglich ist. Man kann jedenfalls die Kulturgeschichte der Reichenau nicht schreiben, ohne den Reichenauer Reliquienschatz und seine geschichtliche Bedeutung in ernster Weise zu betrachten. Ward er doch zu einer Hauptquelle ihres Ruhmes. Ja der Ruhm dieser ‚Heiligtümer' (auch ‚Heiltümer' genannt) überdauerte die Blüte des Klosters und selbst den Untergang der Abtei und ist bis zur Gegenwart religiöser Besitz des christlichen Volkes geblieben. In kostbaren Schreinen gehütet, an denen sich die Kunstgeschichte begeistert, sind diese ehrwürdigen Zeugen der religiösen Vergangenheit für Viele noch heute Gegenstand derselben Verehrung, die ihnen die Vorfahren vor tausend Jahren entgegengebracht. Zum Versuche einer Darstellung der Geschichte der Reichenauer Reliquien fehlt freilich eine wesentliche Voraussetzung: die Untersuchung der alten Authentiken in den Reichenauer Schreinen, wie sie anderorts in einem ähnlichen Falle noch unlängst unter der kundigen Hand von Prof. E. Stückelberg-Basel in Sitten Echtheitsdokumente der altburgundischen Reliquien aus grauer Vorzeit zutage gefördert hat. Nur über die Authentiken des kleinen Reliquiars von Oberzell, das nach Kunstart und Heiligennamen eben diesem Mittelpunkt der burgundischen Kirche entstammt, liegt ein Bericht vor (Kraus, Kunstdenkm. I, 373), und über den Inhalt des Schreines der hll. Felix und Regula von Reichenau-Münster berichtet eine getriebene Inschrift auf dem Dache des Schreines.

Unter den merkwürdigsten Umständen sehen wir im 9. und 10. Jahrhundert Reliquien hervorragendster Heiliger nach der Reichenau wandern. Aus Italien oder über Italien hat sie das Kloster erworben. Die Berufung schwäbischer Kleriker auf italienische Bischofssitze und die Verwendung schwäbischer Edler im italienischen Reichsdienste der karolingischen Herrscher waren dem besonders förderlich. Die Geschichte des Erwerbs der Reichenauer Reliquien ist darum ebensosehr ein Denkmal des allgemeinen Strebens nach Reliquienbesitz in jenen Tagen, wie sie ein Denkmal des engen kulturellen und staatlichen Zusammenhangs zwischen Oberdeutschland und Italien im Karolingerreiche ist. Nur damals waren die Bedingungen dafür erfüllt, daß das Kloster Reichenau gerade diese Reliquien, aber auch, woher und wie es sie erwarb.

Aus der großen Zahl der Reichenauer Reliquien ragten bald zwei ‚Heiltümer' über alle anderen heraus. Seit man die Gebeine des Evangelisten Markus auf der Insel zu besitzen in frommem Sinn zu glauben gelernt hatte, konnte auch die Reichenau mit St. Gallen in Wettbewerb treten. St. Markus zu ehren, begann Abt Witigowo die Westchoranlage des Münsters, die dann Abt Berno vollendete, nachdem schon vor Witigowo der Westteil der alten Klosterkirche der Verehrung des hl. Markus zugewiesen worden war.[24]) So entspricht in dem ehrwürdigen Bau bis heute dem Marienchor im Osten der Markuschor im Westen, zwei Kirchen unter einem Dach vereinigend. Als köstlichster Reliquienbesitz aber trat neben St. Markus das Heilige Blut des Erlösers selbst im Jahre 923 oder 925.

Nicht über den Erwerb aller Reichenauer Reliquien sind wir gleich gut unterrichtet. Aber über die wichtigsten derselben hat die damals beliebte Schriftgattung der ‚Translationes' und der ‚Miracula', d. h. der Übertragungsgeschichten und der Wunderberichte, auch auf der Reichenau im 9. und 10. Jahrhundert ihre Denkmäler hinterlassen. Sie sind als Geschichtsquellen und Legenden gleich bedeutsame Zeugnisse der alten Klosterkultur und verdienen jedenfalls eine höhere Wertung, als sie ihnen noch W. Wattenbach zuteil werden ließ.[25]) Wenn wir vom ganzen

Schrifttum der Reichenau nichts besäßen als die Translation des Hl. Blutes, so hätte uns das Kloster damit ein Denkmal feinster Erzählungskunst von psychologisch hochstehendem, dramatisch belebtem Aufbau hinterlassen, das noch auf uns Spätgeborene wie ein Mysterium wirkt, auch wenn es nicht die früheste Erwähnung des Grals in deutschen Landen enthielte.

Zeitlich bauen sich diese Schriften der Reichenau folgendermaßen auf: Die ‚Miracula s. Genesii' eröffnen um 830 die Reihe. Vermutlich im Jahre 838 konnte dann Walahfrid den Schutz des hl. Valens über Kaiser Lothar und sein Haus anrufen und die Schenkung der Reliquie des hl. Januarius durch Kaiser Lothar I. in einer sapphischen Ode besingen. Wenn auch, in merkwürdiger Unstimmigkeit damit, ein etwas jüngerer Bericht das Eintreffen dieser Reliquie auf der Insel zum Jahr 871 bucht und wieder eine andere Nachricht damit den Erwerb von Reliquien der hl. Fortunata in Zusammenhang bringt und in das Jahr 874 verlegt.[26]) Im 10. Jahrhundert drängen sich die Berichte in zeitlich engem Rahmen zusammen: die ‚Miracula S. Marci' (um 930) und die ‚Translatio Sanguinis Domini' über den Erwerb des Hl. Blutes, die ums Jahr 950 entstanden sein muß. Aus etwa derselben Zeit stammt die ‚Vita Simeonis Achivi', das Leben eines griechischen Mönches, dem das Kloster den Erwerb der noch heute in der Reichenau aufbewahrten antiken Marmoramphora verdankt, die als Krug der Hochzeit von Kana verehrt wird. Auch dem hl. Meinrad, dem Gründer des Klosters Einsiedeln in der Innerschweiz, der seine Laufbahn als Reichenauer Mönch begonnen, der 861 eines gewaltsamen Todes starb und bald als Heiliger verehrt wurde, widmete im 10. Jahrhundert ein Reichenauer Mönch eine Lebensbeschreibung.

Nach diesen Berichten vollzog sich der Erwerb der Reichenauer Reliquien in der Hauptsache in vier zeitlich geschiedenen Akten. In die Tage Karls d. Gr. fällt die Übertragung einer ersten Reliquie des hl. Genesius an den Bodensee; um 830 die Schenkung der Gebeine des hl. Valens, hinter welchem Decknamen der Name des Evangelisten Markus verborgen bleiben sollte, und einer Genesiusreliquie durch Bischof Ratolt von Verona; bald danach treffen auf der Insel Reliquien des vielgefeierten Patrons von Neapel, des hl. Januarius, vielleicht auch der hl. Fortunata ein. Damals fand auch der Gründer von Einsiedeln, St. Meinrad, in der Reichenau eine zeitweilige Ruhestätte. Diesseits der Wende des 9. Jahrhunderts steht der Erwerb einer Reliquie des hl. Pelagius, der auf Bischof Salomo III. von Konstanz zurückzuführen ist; um 925 endlich krönt und schließt die Übertragung der hl. Blutreliquie nach Reichenau und der Erwerb des Kruges von Kana den ganzen Zuzug der Reliquienschätze nach der Insel.

Eine knappe Zeichnung der geschichtlichen Ereignisse und des kulturgeschichtlichen Hintergrundes der Reichenauer Translationen soll die Quellen selbst nicht zu kurz kommen lassen, um dem Leser die ganze Frische des einstmals Erlebten und fromm Geglaubten zu vermitteln. So dürfte dieses Kapitel am besten zur verdienten Geltung kommen.

S. GENESIUS. Um das Jahr 800 kam eine Reliquie des Märtyrers Genesius an den Bodensee. Damit leitet der Reliquienerwerb überhaupt für den näheren Gesichtskreis der Reichenau ein. Der alemannische Edle Schrot (‚Scrott') hat sie, als er im Dienste König Pippins von Italien im Süden weilte, erworben und in der Kirche des von ihm gegründeten Klosters Schienen der öffentlichen Verehrung ausgesetzt. Etwa 30 Jahre später hat ein Mönch von Reichenau auf Geheiß seines Abtes Erlebald (822—838) die zu Schie-

nen geschehenen Wunder verzeichnet und einen Bericht über die Herkunft der Reliquie vorausgeschickt. Diese Schrift über die ‚Miracula s. Genesii' befindet sich noch heute in dem erwähnten Reichenauer Reginbertcodex (Cod. Aug. CCII, fol. 109v—122r) unter Heiligenleben fremder Heiliger eingereiht. Darin hat sie vor mehr als 50 Jahren A. Holder entdeckt, Wattenbach sodann (ZGO. 4, 8ff.) herausgegeben, mit einer Skizze des Inhalts, die auch uns als Grundlage dienen mag.

Im Hochgefühl des durch Karl d. Gr. soeben wiederaufgerichteten abendländischen Römerreichs hebt die Erzählung an:

‚Zur Zeit, als König Karl bewundernswürdig über Gallien herrschte, seine Feinde ringsum unterworfen waren, da er von seinen Söhnen Pippin über Italien, Ludwig über Aquitanien zu Mitregenten bestellt hatte, da Papst Leo nach Überwindung der frechen Römer mit Weisheit das Hirtenamt der Kirche versah, aus dessen Hand König Karl das kaiserliche Diadem des römischen Reiches empfangen hatte, da kein Feind den Frieden der katholischen Kirche störte: damals sind die Reliquien des hl. Genesius, des Blutzeugen Christi, nach Deutschland ins Herzogtum Alemannien durch den edeln Vasallen Schrot gebracht worden. Auf dessen Eigengut, unweit des Rheines in der Abgelegenheit eines Berges, den die Vorfahren Schienen genannt, erhielten diese Reliquien die ihnen von Gott bereitete Stätte und glänzten alsbald zum Lobe Christi in solchen Wundern, daß die Gläubigen von überallher zusammenströmten. Um die wichtigsten dieser Wunder für die Erinnerung festzuhalten, gemahnt mich die Liebe zu den dortigen Dienern Gottes und zwingt mich der Gehorsam gegen meinen eigenen Abt Erlebald, zu ihrer Bekräftigung zunächst zu berichten, wie jener Reliquienschatz in unsere Gegend gekommen ist' (cap. 1).

Nach dieser Einleitung beginnt der eigentliche Bericht:

‚Es war ein Graf in den Landschaften Italiens, in der Stadt Treviso, Gebhard mit Namen, ein gottesfürchtiger Mann, der sein Ziel auf die himmlischen Dinge eingestellt hatte. Er vernahm von Wundern, die in Venezien durch Reliquien der hll. Genesius und Eugenius geschahen, welche Kaufleute aus Jerusalem dahingebracht. Der Graf forschte nach. Er hörte, daß die Heiligenleiber, denen diese Reliquien entnommen waren, in Jerusalem ruhten, wo sie nicht um Geld, vielleicht durch eine Gesandtschaft vom dortigen Patriarchen zu erlangen seien. Graf Gebhard sandte jene Kaufleute mit großen Geschenken nach Jerusalem und ließ dem Patriarchen melden, daß er zur Aufnahme der Heiligen ein herrliches Kloster zur Verfügung habe. Der Patriarch gewährte die Bitte und wünschte, daß der Graf einen Priester und einen Diakon zur Geleitung der hl. Gebeine sende. Der Graf schickte diese auch wirklich mit neuen Gaben und sie erreichten Jerusalem zugleich mit den Boten, welche Karl d. Gr. abgesandt hatte, um von Aaron, dem Herrscher der Sarazenen, einen Elefanten zu erbitten, den Karls Boten mit anderen Geschenken für den Kaiser nach dreieinhalbjähriger Reise glücklich nach Franzien brachten.

Der von Graf Gebhard abgesandte Priester starb indes in Jerusalem. Der Diakon dagegen verwahrte die Gebeine in zwei Körben und kam glücklich damit zum Hafen der Stadt Rom. Hier erfuhr er, daß sein Auftraggeber Graf Gebhard von Treviso inzwischen verstorben war. Darüber bestürzt, erblickte der Diakon plötzlich seinen eigenen Bruder neben sich. Der letztere stand im Dienste des Grafen Schrot, der damals als Graf über Florenz amtete und gerade mit seiner Gemahlin eine Pilgerfahrt nach Rom machte. Auf die Kunde vom Eintreffen überseeischer Schiffe hatte Schrot seinen Diener zum

Hafen entsandt. Die beiden Brüder eilten nun zusammen nach Rom und erzählten Schrot, wie sie sich gefunden; Schrot berichtete die Geschichte der Reliquien weiter an den ihm vertrauten Papst Leo. Dieser öffnete die Körbe und befahl, sie gewissenhaft an den vorher bestimmten Ort zu bringen. Von Florenz aus erkundigte man sich, ob in Treviso die Stätte zur Aufnahme der Heiligen bereitet sei. Graf Schrot aber beratschlagte mit seiner Frau und Freunden, wie er wohl einen Teil der hl. Gebeine für sich erhalten könnte. Der Diakon stimmt wegen des vom Grafen genossenen Schutzes zu, falls auch der Papst seine Einwilligung gebe. Der Papst antwortete: ‚Wenn Dein Herr eine Wohnstätte bereit hat, würdig eines solch hohen Bewohners, die auch mit dem geeigneten Gottesdienst versehen ist, so mag seine Bitte mit Gottes Willen und unserer Zustimmung Gewährung finden.' Schrot erhielt hierauf das rechte Schenkelbein, die übrigen Gebeine des hl. Genesius brachte der Diakon nach Treviso. Schrot ließ für die empfangenen Reliquien einen schlichten Schrein anfertigen, nahm bei König Pippin Urlaub und brachte den Schatz selbst in seine schwäbische Heimat nach Schienen.

Da beim Volke, aber auch unter der Geistlichkeit Zweifel an der Echtheit der Reliquien laut wurden, sandte König Pippin seinen vornehmsten Hofkaplan Ratolt nach Treviso, der feststellte, daß dort in der Tat nur das an Schrot geschenkte Schenkelbein fehle. Später besuchte derselbe Ratolt mit König Pippin Schienen und überzeugte sich vom Hergang der Translation. (cap. 2.)

Da jene Zweifel noch immer nicht verstummen wollten, ereigneten sich Wunder, so das folgende. In der Nachbarschaft von Schienen waren drei Bauern am Samstag bei mühsamer Feldarbeit beschäftigt. Der Erste meinte: ‚Wohin werden wir morgen, am Sonntag, zur Kirche gehen?' Der Zweite gab zur Antwort: ‚Warum sollen wir nicht hinauf zum nahen Berge, wohin wir scharenweise von überallher die Leute zusammenströmen sehen, um auch unserseits in gleicher Andacht die neulich dahin verbrachten Reliquien aufzusuchen?' Da den Bauern eine andere Kirche näherlag, meinte der Dritte, indem er ein im Volke umlaufendes Sprichwort vorbrachte: ‚Wer wird erst über einen Fluß setzen, um drüben Wasser zu holen?' Er hatte die Reliquien damit verspottet; aber die Strafe folgte auf dem Fuße. Wie gelähmt lag er plötzlich auf dem Boden. Er mußte von seinen Arbeitsgenossen nach Hause getragen werden. Da sein Zustand sich auch am andern Morgen nicht gebessert, ließ er sich auf einen Wagen betten und nach der Kirche zu Schienen fahren; dort erst erlangte er auf die Fürbitte der Heiligen seine Gesundheit wieder. (cap. 3.)

Auch Bischof Egino von Konstanz, berühmt unter seinen Zeitgenossen, kam mit seinen Domklerikern und einigen Mönchen, öffnete den Schrein und erkannte die Reliquie als ein offenbares Geschenk Gottes (cap. 5). Kurz darauf stellte sich auch der geistvolle Abt Waldo von Reichenau mit einigen Reichenauer Brüdern zum Gebete und zur Erforschung des Sachverhalts in Schienen ein und wurde durch das Wunder eines Leuchters, der plötzlich in der Luft schwebte und sich unter donnerartigem Geräusch vor der Reliquie entzündete, von der Echtheit überzeugt. (cap. 6.)

Ähnliches ereignete sich vor dem Edeln Gozbert, dem ein großer Teil des Schienerberges zu Eigen gehörte. Dieser hatte einen hörigen Bauern boshaften Sinnes, der auf dem Berg wohnhaft war und andauernd darauf ausging, zwischen den Dienern Gottes und seinem Herrn über die Grenze ihres Eigentums Streit zu säen. Weil aber sein Herr klug und bescheiden war, wollte er seinem Hörigen nicht vor sorgfältiger Sachprüfung nachgeben. Er nahm ihn eines Tages nebst zwei anderen Vasallen mit, betrat mit ihnen das

Bethaus des hl. Martyrers, ließ nach beendigtem Gebete seine Diener in der Kirche zurück und ersuchte in der Sakristei um eine Rücksprache mit den Dienern Gottes. Während jene in der Kirche zurückblieben und miteinander redeten, entzündete sich vor dem Altar des hl. Vitus durch Gottes Allmacht ein Leuchter. Von Schrecken erfaßt, klopften jene an die Türen der Sakristei und berichteten das göttliche Zeichen. Dieses Wunder beendigte nicht nur jenen Grenzstreit, sondern flößte ringsum der Bevölkerung versöhnliche Gesinnung ein. (cap. 7.)

Noch andere Wunder geschahen, der Bericht darüber bildet den Schluß der Schrift. (cap. 8—20.)

Wohl geht diese Reliquiengeschichte des hl. Genesius zunächst nur das Kloster Treviso in Venezien und das, Reichenau benachbarte, bald mit ihm vereinigte Kloster Schienen an. Sie berührt dennoch, auch wenn sie nicht auf Befehl des Abtes Erlebald durch einen Reichenauer Mönch niedergeschrieben wäre, die Reichenau selbst aufs engste. Denn eine Genesiusreliquie kam sehr früh auch nach dem Inselkloster.

Was aber wissen wir über den geschichtlichen Hintergrund der ‚Miracula s. Genesii'? Ihre Abfassung steht von den Tatsachen kaum ein Menschenalter ab, weithin stellt sie sich als durchaus glaubwürdig heraus. Der Stifter von Schienen, Graf Schrot, ist in den Verbrüderungsbüchern von Reichenau und St. Gallen gut bezeugt.[27]) Seine Gründung Schienen ebenso. Noch heute tragen Trümmer eines Burgsitzes auf dem Schienerberg nach ihm den Namen ‚Schrotzburg', von denen der Wanderer eine prachtvolle Rundsicht über Hegau und Bodensee genießt. Allerdings hat Schrot für die Genesiusreliquie sein Eigenkloster Schienen nicht erst gegründet. Die auf dem Schienerberg errichtete Kirche war eine Michaelskirche (Mir. s. Gen. c. 18), die der wehrhafte Mann dem Schutzpatron von Heer und Schlacht gewidme hatte. In dieser St. Michaelskirche entstande dann Altäre des hl. Vitus (a. a. O., c. 7) und de hl. Genesius (a. a. O., c. 18); sicherlich war di Genesiusreliquie eine willkommene Reliquiener werbung für das Kloster Schienen, das, au schmaler wirtschaftlicher Basis begründet, frü in seiner Existenz bedroht war. Weiter: Karl d. Gr. Sohn Pippin, König von Italien (78 bis 810), ist allbekannt. Graf Gebhard von Tre viso trägt einen in schwäbischen Adelskreise verbreiteten Namen. Er stiftete nach beglaubig ter Nachricht wirklich 780 das Kloster bei Tre viso, das er als Eigenkloster dem berühmteren No nantula bei Mantua widmete. Auch alle andere zeitgenössischen Figuren der ‚Miracula s. Genesi sind nachweisbar. Bischof Egino von Konstan regierte 782—811, Waldo von Reichenau ver ließ 806 die Insel und trat seine neue Würde al Abt von St. Denis an. Der Sarazenenherrsche Aaron der ‚Miracula' ist Harun al Raschid, übe den auch Einhard (vita Caroli c. 16) zu berich ten weiß, daß sich Karl d. Gr. von ihm eine Elefanten ausgebeten habe, dessen Begleiter ers nach vier Jahren — statt der dreieinhalb Jahr der ‚Miracula s. Genesii' — heimgekehrt seien Ratolt aber, der Hofkaplan König Pippins, kan nur derselbe Ratolt sein, der später, nach Egino Resignation, Bischof von Verona wurde, de Gründer von Radolfzell, der uns in der Trans lationsgeschichte des hl. Markus wiederbegegne wird. Zusammen mit König Pippin von Italie hat er nach alten Berichten im Jahre 807 das ver brannte Kloster S. Zeno in Verona wiederher gestellt und den Leib des hl. Zeno aus dem alte Oratorium in die neuerbaute Kirche übertragen.[28]) So fügt sich alles gut zusammen. Die Gründun des Klosters Schienen wird in das Jahr 800 ver legt, die Fahrt nach Jerusalem in das Jahr 798. Fraglich bleibt nur, wie sich der Bericht übe den Erwerb einer Genesiusreliquie durch de

Grafen Schrot für Schienen in Einklang bringen läßt mit ebensolchem Erwerb durch Bischof Ratolt von Verona für Reichenau. Dies führt uns zu den ersten Nachrichten über den Reliquienerwerb des Klosters Reichenau selbst. Die Berichte darüber sind nicht eindeutig, ihr Verhältnis zu den Radolfzeller Heiligen, wie zum hl. Genesius von Schienen bedarf der Aufklärung. Soweit sie St. Genesius betreffen, sind sie sofort mit einer zweiten, für die Folgezeit ungleich wichtigeren Reliquienerwerbung der Reichenau verquickt, nämlich der Erwerbung von Reliquien des hl. Valens, der später sich als St. Markus enthüllen sollte. Um in das Gewirr der Nachrichten über St. Genesius einiges Licht zu bringen, müssen wir jene Nachrichten, soweit sie sich mit St. Genesius berühren, vorwegnehmen.

Die alten Reichenauer Annalen, über die I. R. Dieterich an anderer Stelle berichtet, enthalten zum Jahre 830 die Nachricht, die mit ihrem genauen Datum nur gleichzeitig sein kann: ‚*Pretiosa corpora s. Valentis et s. Genesii in Augiam insulam venerunt V. id. Aprilis*' (MG. SS. I, 68; Jaffe, Bibl. Rer. Germ. III, 700 ff.). Diese Nachricht hat später Hermann d. L. übernommen und mit ihr Dinge, die er den aus dem 10. Jht. stammenden ‚Miracula s. Marci' entlieh, verknüpft: ‚*Corpus s. Marci ev. sub nomine Valentis martyris Ratoltus Veronensis episcopus a duce Venetiae impetravit et cum corpore Genesii martyris in Augiam insulam attulit.*' Den Inhalt dürfen wir jedenfalls insoweit als Tatsache hinnehmen, daß nach guter Klostertradition um 830 durch Bischof Ratolt von Verona Reliquien nach der Reichenau geschenkt wurden: Reliquien des Märtyrers Valens und Reliquien des hl. Genesius.

Die weitere Angabe bei Hermann d. L., daß sich hinter dem Märtyrer Valens der Evangelist Markus verborgen habe, berührt die Markusfrage; wir stellen sie fürs erste zurück, sie geht, wie bemerkt, bei Hermann d. L. auf die aus dem 10. Jahrhundert stammenden ‚Miracula s. Marci' zurück, wobei allerdings Hermann d. L. an Stelle eines venezianischen Kaufmanns den Dogen von Venedig einsetzt, von dem Ratolt den hl. Markus erhalten habe. Bezüglich des hl. Genesius gehen beide Berichte, bei Hermann und in den ‚Miracula s. Marci', überein. Die Miracula s. Marci fügen erläuternd hinzu, daß Ratolt aus Treviso die Leiber der hll. Senesius und Theopontus mitgebracht habe. Aus Treviso hätte also Schienen seine Genesiusreliquie durch Graf Schrot unter Mitwirkung Ratolts erhalten, aus demselben Treviso derselbe Ratolt Reliquien zweier Heiliger, Senesius und Theopontus, mitgebracht. Daß er der Reichenau auch von diesen Reliquien einen Teil gewährte, berichten die Miracula s. Marci zwar nicht, wohl aber Hermann d. L. Das stand aber, in der von Hermann d. L. festgehaltenen Beschränkung auf Genesius, schon in den Reichenauer Annalen.

Die Stiftskirche Radolfzell — die heutige Stadtpfarrkirche — verehrt seit ihrer Gründung als ihre Patrone oder ‚Hausherren' (eine uralte Verdeutschung des lateinischen ‚patroni') die hll. Senesius und Theopontus. Wohl besitzt die dürftige Überlieferung von Radolfzell keinen besonderen Translationsbericht, wir sind ganz auf Hermann d. L. und auf die ‚Miracula s. Marci' angewiesen. Das gleichzeitige Auftreten derselben Heiligennamen in Reichenau, Schienen und Radolfzell, außerdem in Treviso und später Nonantula, zwingt an sich nicht zur Annahme von Widersprüchen, noch auch die Verschiedenheit der Namensüberlieferung zur Behauptung von sachlichen Gegensätzen.[29]) Die Berichte über Besitz von Reliquien desselben Heiligen am Bodensee und in Oberitalien lassen sich aus der Verteilung der hl. Gebeine auf verschiedene Kirchen erklären; so gesehen stützen sich sogar die Berichte hier und dort gegenseitig. Wie sollten damals die Reichenauer, wie sollten Schienen und Radolfzell ge-

rade auf diese in der alten Kirche Deutschlands gänzlich unbekannten Heiligen verfallen sein, wenn sie ihnen nicht wirklich durch die Männer, denen das Frankenreich in Italien eine Wirkungsstätte eröffnet hatte, zugebracht wären? Die Nachricht bei Hermann d. L., im Jahre 830 sei auch eine Genesiusreliquie nach Reichenau gekommen, kann sehr wohl in Verbindung mit Ratolt von Verona stehen. Wenn die ‚Miracula S. Marci' weiter berichten (MG. SS. IV, 451; Mone, Quellensammlung I, 64), daß Ratolt die Leiber der hll. Senesius und Theopontus von Treviso nach Radolfzell gebracht habe, so dürfte es sich wiederum um Teilreliquien gehandelt haben, die der in Oberitalien hochangesehene Bischof sich in Treviso für seine Bodenseegründung erbat, unabhängig von der früheren Abgabe einer Genesiusreliquie an den Grafen Schrot für dessen Stiftung Schienen. Bei solcher Annahme sagt die spätere Translation der hll. Senesius und Theopompus' (statt Theopontus der ‚Mir.. s. Marci') von Treviso nach dem Kloster Nonantula im Jahre 911 nichts aus gegen die Reichenauer Berichte.[30]) Wir hörten schon, daß das Kloster Treviso durch Graf Gebhard Nonantula zugeeignet war.

Doch muß manches im Dunkel bleiben. Auch wenn die Nachrichten über die Translationen der Reliquien in Einklang zu bringen sind, so begegnet ein solcher Versuch, auf die Märtyrerberichte über St. Genesius oder Senesius angewandt, Schwierigkeiten.

Die Nachricht über den Erwerb der Genesiusreliquien aus dem Orient durch Vermittlung venezianischer Kaufleute mahnt hier zur Vorsicht. Wohl sind Theopontus und Senesius, die heiligen Hausherren von Radolfzell, kleinasiatischen Ursprungs; ihre Gebeine dürften mit größerer Wahrscheinlichkeit in Kleinasien als in Jerusalem geruht haben. Theopont war Bischof von Nikomedia, der Hauptstadt Bithyniens; Senesius war, so wird uns erzählt, ein berüchtigter Zauberer aus Ägypten, ursprünglich Theonas geheißen, der, in der diokletianischen Christenverfolgung nach Nikomedia gerufen, die Wundertaten Theoponts durch seine heidnischen Künste zuschanden machen wollte, dann aber über der Fruchtlosigkeit seines Beginnens selbst Christ wurde, von Theopont die Taufe nahm, in der Taufe den Namen Senesius, d. h. der Erleuchtete, empfing und, am nämlichen Tage wie Theopont, im Jahre 285, den Märtyrertod erlitt. Ihre grausamen Peinen und ihren Märtyrertod hat der Goldschmied in derbem Realismus der deutschen Renaissance auf dem Radolfzeller Hausherrenschrein dargestellt.

Der Passionsbericht über den Tod der Heiligen Theopontus und Senesius ist uns aus Oberitalien überliefert und dürfte auf Treviso oder Nonantula zurückgehen.[31]) Doch lebte auch auf Reichenau eine alte Tradition. Es bleibt beachtlich, daß dieselbe mit einem Heiligenpaar — Genesius und Eugenius der ‚Mirac. s. Gen.' — einsetzt und nicht mit einem einzelnen Heiligen. Weiterhin, daß, wenn auch die Passion den 3. Januar als Todestag von Senesius und Theopontus angibt, ihr Fest frühzeitig übereinstimmend in Italien und auf der Reichenau am 20. April begangen wurde. Bezeichnenderweise weiß das älteste Reichenauer Martyrologium des Cod. Sangall. 914 von Genesius (Senesius) und Theopontus noch nichts. Dagegen zeigt sich als Niederschlag des Erwerbs einer Genesiusreliquie bereits in den beiden folgenden Martyrologien (Rheinau, Hist. 28 und Cod. Aug. CXXVIII) das Fest des hl. Genesius als jüngere Einfügung zum 20. April angemerkt: *‚et alibi s. Genesii martyris'*. Dazu kommt die zweimalige Nennung des hier zuerst so genannten *‚Senesius'* in einem der alsbald zu erwähnenden jüngeren ‚Tituli Augienses' des 9. Jahrhunderts. Diese Tatsachen erbringen Beweis für die Feier des hl. Genesius auf der Reichenau seit der Mitte des 9. Jahr-

hunderts. Eine Passio s. Genesii hat die Reichenau allerdings lange Zeit nicht besessen. Die Lektionare des 10. Jahrhunderts (Cod. Aug. XCI, LXXXIV und XXXVII) und das große Passionale (Cod. Aug. XXXII) wissen nichts davon. Erst in dem jüngeren Lektionar Cod. Aug. XXI aus dem 12.—13. Jahrhundert findet sich zum 20. April als Doppelfest das der Heiligen Senesius und Theopontus angemerkt. Aber auch jetzt ist es nur ein schlichtes Offizium mit Lesungen aus Augustinus und Fulgentius; man besaß also immer noch keine Passion. Dasselbe zeigt das Lektionar Cod. Aug. CLI aus dem ausgehenden 13. Jahrhundert.

Diese Nachrichten erweisen jedenfalls so viel, daß man zu Reichenau den hl. Genesius identifizierte mit Senesius, einem der Radolfzeller Hausherren. Aber die Verehrung von Senesius und Theopontus blieb in farblosen Lektionen haften. Erst gegen Ende des Mittelalters muß aus irgendeiner der großen Legendensammlungen ein Text der Passion bekannt geworden sein, da sonst die Darstellungen auf dem Hausherrenschrein in Radolfzell nicht möglich gewesen wären. Die Reichenauer haben sich noch im 18. Jahrhundert darum bemüht, aus einem Manuskript des Kartäuserklosters in Köln durch den Jesuiten Johann Grothus eine ‚Passio s. Theoponti et Senesii' zu erhalten (GLA., Handschr. 1104); es war der alte italienische Passionstext. Doch hatte bereits am Ende des Mittelalters eine Reichenauer Hand dem Eintrag des hl. Genesius im Martyrologium von Cod. Aug. CXXVIII hinzugefügt: ‚*Tarvisii ss. Senesii et Theoponti martyrum*'. Es war also damals auf der Reichenau bekannt, daß die beiden Heiligen auch in Treviso am 20. April gefeiert wurden.

Zeitweilig muß man in Reichenau versucht haben, Genesius und Senesius auseinanderzuhalten und damit den hl. Genesius von den Radolfzeller Hausherren abzulösen. So findet sich im Lektionar Cod. Aug. XXI (saec. 12./13.) außer dem Fest der Heiligen Senesius und Theopontus (Apr. 20) ein Fest der Märtyrer Genesius und Albanus ohne Passion zum 21. Juni notiert. Auch eine Reichenauer Altarnotiz kennt noch im 15. Jahrhundert diese beiden Namen als Mitpatrone des Apostelaltars im Reichenauer Münster (Mone, Quellenslg. I, 240). Schon die beiden Martyrologien von Zürich und Karlsruhe aus dem 9. Jahrhundert notieren außerdem daneben zum 25. August das Fest des römischen Märtyrers Genesius: ‚*Romae Genesii martyris*', das Cod. Sangall. 914 noch nicht kennt. Man interessierte sich auf der Reichenau also doch auch schon im 9. Jahrhundert für den berühmten römischen Märtyrer dieses Namens, den Patron der Schauspieler, dessen Schicksal eine deutsche Dichterin in unseren Tagen als christliche Tragödie bearbeitet hat.[32]) Dieser Genesius hatte als Heide ein Theaterstück zur Verspottung der Christen geschrieben. Schon im Herzen Christ, wurde er mit seiner Truppe vor Diokletian gerufen, um ihm dieses Stück vorzuspielen. Es war die Zeit der Christenverfolgung. Genesius spielt erst die Hauptrolle des jungen Christen ganz richtig, fällt dann aber aus derselben. Es entsteht Verwirrung unter den Mitspielern. Der Kaiser wird mit Wut gewahr, daß Genesius nicht mehr spielt, sondern selbst der junge Christ ist, der sich als solchen bekennt. Sofort verfällt er um seines Mißbrauchs der kaiserlichen Gunst willen und als Christ dem Märtyrertode, den er durch sein Spiel gesucht.

Seine aus römischen Quellen stammende Passion (Acta SS. Aug. V, 122) war früh bekannt; Flodoard von Reims hat den Heiligen schon im 10. Jahrhundert besungen, trotzdem ist seine Erwähnung in der Namenfülle der Reichenauer Martyrologien rasch wieder untergegangen. In ihren liturgischen Büchern hat die Reichenau niemals eine Passion des römischen Genesius be-

sessen, noch auch ein Offizium zu seinen Ehren gekannt. Das erwähnte Altarverzeichnis des 15. Jahrhunderts nennt dagegen noch in dieser späten Zeit die heiligen Hausherren Senesius und Theopontus als Mitpatrone des im Westchor des Münsters befindlichen Markusaltares, was doch sehr an alte Tradition gemahnt, die uns über Hermann d. L. zu den Reichenauer Annalen zurückleitet.

S. VALENS. Im Jahr 830 empfing, nach diesen gleichzeitigen Annalen, Reichenau außer einer Genesiusreliquie Reliquien des hl. Valens. Als ihren Überbringer nennen die ‚Miracula s. Marci' und, ihnen folgend, Hermann d. L. Bischof Ratolt von Verona. Die Übertragung von Reliquien unter dem Namen eines hl. Valens gehört zu den bestbelegten Daten der Geschichte unseres Klosters aus dem 9. Jahrhundert. Sieht man näher zu, so steht von den beiden, seit 830 neuverehrten Heiligen sofort St. Valens an erster Stelle, unmittelbar neben der Gottesmutter. Das zeigen die Notizen der Annalen und der Martyrologien, das beweist die reichenauische Dichtung. So bringen einzelne der aus Reichenau beeinflußten Annalen die Translationsnotiz zu Jahr 830 nur in Beschränkung auf St. Valens.[32a]) Schon die Bollandisten des 17. Jahrhunderts (Acta SS. Mai V, p. 7) kamen zur Überzeugung, und ihre Nachfolger fanden sich darin bei neuerlicher Nachprüfung (Anal. Boll. XVII, 1898, S. 133 ff.) bestärkt, daß die Verehrung des hl. Valens recht eigentlich von der Reichenau ausgegangen sein müsse; einem hl. Bischof und Märtyrer dieses Namens, von zunächst unbekannter Herkunft, galt dieselbe. Ein hl. Valens war aber Vorgänger Ratolts auf dem Bischofstuhl von Verona. Er ist dort 531 gestorben und früh als Bekenner verehrt, auch in das Martyrologium Romanum übernommen worden; sein Fest wird in Italien am 26. Juli begangen. Wenn Ratolt Gebeine eines hl. Valens nach der Reichenau gebracht, möchte man daher zunächst an diesen hl. Valens denken. Doch spricht dafür nur die durch Ratolts Veroneser Bischofswürde nahegelegte Verbindung mit dem Veroneser Heiligen. Als Tag des hl. Valens von Reichenau begegnet jedoch übereinstimmend in allen Angaben der 21. Mai, der anderswohin weist. Unsere nächsten Führer sind die Martyrologien. In den ältesten fehlt das Fest. Auch das aus Westfranzien bezogene Martyrologium des Cod. Sangall. 914 kennt sein Fest noch nicht; dagegen enthalten die in der Reichenau selbst entstandenen Martyrologien (Rheinau, Hist. 28 und Cod. Aug. CXVIII) zum 21. Mai den Eintrag: ‚*Alibi s. Valentis martyris et episcopi*'. Es ist etwas auffallend, daß hier die Reichenauer selbst nur von einem schablonenhaften ‚*alibi*' — im Gegensatz zu Rom als dem Ausgangspunkt der Martyrologien — sprechen und nicht geradezu ihr eigenes Kloster als Ort der Verehrung des hl. Valens nennen. Auswärtige Martyrologien tun dies um so gründlicher, wie die Zusammenstellung der Bollandisten beweist. Bis nach Trier und Utrecht drang früh die Nachricht, Reichenau sei der Ort der Verehrung jenes Heiligen. Das Martyrologium von Weißenburg enthält sie als Zusatz. Auch das poetische Martyrologium Wandelberts von Prüm (848) erhielt alsbald den Nachtrag zum 21. Mai:

‚*Praesul et hac domini martyrque Valens venerandus*
Augia, te laetis ducit per gaudia votis.'
(MG. Poet. Lat. II, 586 n.)

Das Verständnis der Weiterentwicklung des St. Valens-Kultes erschließt uns Notker von St. Gallen. Sein Martyrologium, das sich, wie wir vernommen, hauptsächlich auf Ado von Vienne stützt, hat zum 21. Mai den Eintrag: ‚*Autisiodori depositio beati Valis presbyteri, a quo nostrates aestimo nomen Valentis mutuatos*', d. h. ‚*Zu Autisiodorum* (Auxerre, Frankreich) *Ta*

der Beisetzung des hl. Priesters Vales, dessen Name unsere Zeitgenossen in Valens umgewandelt haben'. Schon die Bollandisten haben darin mit Recht einen Hinweis auf den hl. Valens von Reichenau gesehen, und Dümmler ist ihnen beigetreten (Forsch. z. Dtsch. Gesch. 25, 207).

Es gab einen hl. Vales in Auxerre (Acta SS. Mai V, p. 7 f.), der nach der Tradition mit zwei Jünglingen den Märtyrertod erlitten hat und dessen Tag der 21. Mai war. Es will scheinen, daß die Reichenau lange nur die Reliquien eines hl. Valens verehrte, aber nicht dessen Todestag kannte, daß vielmehr erst die Vermutung Notkers, der aus Vienne das Fest eines hl. Vales zum 21. Mai übermittelt erhalten hatte, den Blick auf den Heiligen von Auxerre lenkte.

Man besaß in der Reichenau auch keinerlei Passio des hl. Valens, wußte sich hier aber zu helfen. Man suchte nach einem Heiligen, der in Gesellschaft jugendlicher Glaubenshelden sich die Palme des Martyriums errang, und geriet nach dem überzeugenden Nachweis der Bollandisten auf die Passio des Bischofs Babyla von Antiochien, der nach der Originalpassio mit drei Knaben in den Tod ging. Diese Legende wurde in der Reichenau auf den hl. Valens übertragen (Text: Anal. Boll. XVII, 133 ff.), und so steht der hl. Valens von Reichenau in jüngeren Martyrologien in Verbindung mit drei Knaben. Den wichtigsten Beweis, wie recht die Bollandisten mit dieser Annahme hatten, können wir hinzufügen. Die ‚Miracula s. Marci' berichten am Schluß von Kap. 2 selbst, daß man zu Reichenau das Fest des hl. Valens und der drei Knaben am 21. Mai gefeiert habe: ‚*Festa etiam natalis eius celebrabant in die eiusdem nominis episcopi, qui cum tribus pueris pro Christi nomine martyrio coronatus est; quod est 12 cal. Jun.*'

In den jüngeren Lektionaren und Passionalien der Reichenau findet sich nichts mehr über St. Valens, begreiflich genug, da er sich den Reichenauer Mönchen alsbald als hl. Markus enthüllen sollte.

Dagegen hat uns die Reichenauer Dichtung gerade aus dem Beginn der Verehrung des hl. Valens mehrere höchstwillkommene Belege überliefert.

In seinem Begrüßungshymnus zu Ehren des Besuchs von Kaiser Lothar I. auf der Reichenau, der ins erste Jahrzehnt des Besitzes der Valensreliquien fällt, ruft Walahfrid die Patrone des Inselklosters zum Schutze des Kaisers an:

‚Sancta, Lothari, Maria
virgo te cum fratribus
et simul cum patre magno
servet, armet, protegat.

Et Valens iunctus beatis
hoc precetur omnibus,
vestra pax ut pace cunctos
firmet apta subditos!

(MG. Poet. Lat. II, 406.)

Zu Deutsch:

‚*Dich, o Lothar, Deine Brüder und Euern erhabenen Vater möge die hl. Jungfrau Maria mit ihrem Schutze bewahren und bewehren; und Valens möge im Verein mit allen Heiligen bei Gott erbitten, daß euer Friede auch allen Untertanen den erflehten Frieden erhalte.*'

Durch dieses Gedicht Walahfrids findet der Eintrag der Reichenauer Annalen die denkbar beste Bestätigung. Das achte Stück der jüngeren Tituli Augienses aber tritt als eine willkommene Ergänzung hinzu. Dieses Gedichtchen ist ein Vierzeiler und bringt den Gedanken zum Ausdruck, daß die hl. Jungfrau sich nunmehr in der Reichenau mit dem hl. Valens zu gemeinsamer Vermittlung der göttlichen Sündenvergebung verbunden habe:

‚*Virgo dei genitrix sanctum generosa Valentem*
Hic sibi consociat, hic locus est veniae.

Munera tanta habeas domino prestante salutis,
Flumina quod guttas quotque ferunt pluviae.'

Dieses Distichenpaar diente offenbar als eine Inschrift, entweder für den Eingang der Klosterkirche oder für einen eigenen dem hl. Valens gewidmeten Altar. Es ist das erste Anklingen der späteren Doppelkirche St. Maria—St. Markus. Jedenfalls haben wir es hier mit Äußerungen zu tun, in denen der frische Eindruck neuerworbener Reliquien noch merklich spürbar ist.

Wir dürfen also festhalten: Im Jahr 830 zieht die Verehrung des hl. Genesius (oder Senesius) und die des hl. Valens in der Reichenau ein. Im Vordergrund aber steht St. Valens. Doch auch für das Zusammenklingen der Verehrung beider Heiliger, des hl. Senesius und des hl. Valens, liefern jene ‚Tituli Augienses' eine überraschende Bestätigung.

Gleich das erste dieser Gedichtchen umfaßt vier Distichen, in denen der Dichter fleht, Christus möge im Verein mit den Heiligen Valens und Senesius seinen Anhängern die drei göttlichen Tugenden verleihen:

‚Christus te, socio super astra Valente, Senesi,
Congaudere choris fecit apostolicis.
Spemque fidemque inter sancto ut potiamur amore
Effice cum sanctis, quis sociatus ovas.'

Gegen Schluß des Gedichtchens wird der hl. Senesius nochmals besonders herausgehoben.

Daß sich aber hinter dem Namen Valens der Evangelist Markus verberge, wußte damals in der Reichenau niemand, wie in den ‚Miracula s. Marci' des langen und breiten erzählt wird.

S. JANUARIUS. Eine sapphische Ode Walahfrids, enthalten in einer vatikanischen Handschrift der Palatina (Christ. Regina 469; M.G. Poet. lat. II, 415 f.), liefert uns einen klassischen Beweis dafür, daß Kaiser Lothar I. aus Anlaß seines schon erwähnten Besuches, der 838 stattfand, dem Kloster eine Reliquie des berühmten süditalienischen Märtyrers zum Geschenk gemacht hat. Januarius, Bischof von Benevent, erlitt 305 mit anderen Genossen zu Puteoli (Pozzuoli bei Neapel) den Märtyrertod; im 5. Jahrhundert kamen seine Reliquien nach Neapel, 820 nach Benevent, nur das Haupt und die zwei Blutampullen blieben in Neapel, wo dem Heiligen zu Ehren dreimal im Jahre (Anfang Mai, 19. September und 16. Dezember) kirchliche Feiern stattfinden und das berühmte Wunder des aufwallenden Blutes sich ereignet. Also muß seine Verehrung im 9. Jahrhundert mächtig in Aufnahme gekommen sein.

Walahfrid, der noch eben in der Begrüßungshymne für Kaiser Lothar Maria und den hl. Valens angerufen, konnte demselben Herrscher bei der gleichen Gelegenheit auch ein Dankgedicht widmen.

Die 19. sapphischen Strophen Walahfrids künden zunächst die Tatsache, daß die Reichenau Kaiser Lothar eine Januariusreliquie verdankt (Str. 1—3), mit folgenden Worten:

‚Festa, quae magno colimus novoque
gaudio, martyr Januarius mox
fautor invisit dominoque laudum
munera perfert.

Additur tanto penitus favori
Caesar inlustris, cumulatque vota
nomini trino tua pacis auctrix
pompa, Lothari.

Gratias summo ferimus parenti,
qui diem tanti voluit tropei
regis in nostri redimire magno
lumine votum . . .'

Zu deutsch:

‚Die festlichen Tage, die wir in großer und nieerlebter Freude begehen, hat der Märtyrer Januarius aufgesucht; rasch unser Gönner geworden,

bringt er dem Herrn seinen Lobpreis dar. Solch auserlesener Gunst gesellt sich der erlauchte Kaiser zu; und Dein Einzug, o Lothar, der uns den Frieden gebracht, mehrt die Gebete, die zum Dreieinigen emporsteigen. Dank sagen wir dem höchsten Vater, der es gefügt, daß solcher Tag des Triumphes das Gebet unseres Königs in hellem Lichte erstrahlen macht.'

Im klassischen Latein der folgenden Strophen (Str. 5—7) entwirft Walahfrid ein Bild des Siegeszuges der Reliquien des hl. Januarius aus dem fernen Italien nach der alemannischen Insel; in einem zweiten Bild versenkt sich der Dichter in eine Schilderung des Bekennermutes des Bischofs Januarius, da er zum Märtyrertode geführt wurde (Str. 9—14); er fleht um Gottes Schutz für alle, die ihn anrufen (Str. 15—17) und endigt (Str. 18 und 19) mit der Bitte der Reichenau an ihren neuen Schutzheiligen, den er um Fürsprache für Kaiser und Volk also anruft:

‚Ergo gratanter capito pieque
dona, quae magnus parat imperator,
iam subi sedes tibi praeparatas
munere largo.

Illius regnum spatiumque vitae,
coniugem, prolem, populum fidelem
semper oratu meritisque, martyr
alme, iuvato.'

Das heißt:

‚Gern und gütig nimm Du die Gaben an, die Dir der große Kaiser bereitet! Nimm ein den Sitz, mit reichem Schmuck Dir zugerüstet! Mit Deiner Fürbitte und durch die Kraft Deiner Verdienste sei Du, o erhabener Märtyrer, eine mächtige Hilfe für Kaiser und Reich! Erflehe dem Herrscher bei Gott ein langes Leben! Stehe mit Deiner Fürbitte bei seiner Gemahlin, seinen Kindern und dem ganzen gläubigen Volke!'

Dies ist fester historischer Boden. Ein Menschenalter später wurde er überrankt von einer anderen Erzählung, die sich in einem Reginbertcodex findet, und zwar als datierter Originaleintrag aus dem Jahre 871. In diesem Band (Cod. Aug. CIX, fol. 47 v.), der im übrigen die Schrift des Primasius über die Häresien enthält, hat eine jüngere Hand des 9. Jahrhunderts die Passion des hl. Januarius und seiner Genossen Sossius, Proculus, Eutyches, Acutius, Festus und Desiderius eingetragen. Es war der erste Märtyrerbericht, den die Reichenau über einen Heiligen empfing, von dem sie Reliquien besaß. Der Passion selbst folgt unmittelbar ein Prosabericht über den Erwerb dieser Reliquien. Sein Inhalt weicht von Walahfrids authentischer Dichtung weit ab (Druck. MG. SS. XV, 473; Mone, Quellenslg. I, 232).[32b]) Nicht Kaiser Lothar, sondern ein unbenannter schwäbischer Vasall Kaiser Ludwigs II. (*‚quidam vasallus ex Alemannia nobiliter natus . . . qui literis non mediocriter doctus ingenio etiam subtilis et ad omne bonum vivaciter strenuus'*) hätte danach im Jahre 871 die Reliquien des hl. Januarius bei Gelegenheit der Abwehr eines Sarazeneneinfalls auf Süditalien erworben und nach der Reichenau gebracht. Von seinem Quartierherrn, einem Priester, habe er sich in einer Kirche, deren Mönche aus Furcht geflohen waren, den Marmorsarkophag des Heiligen zeigen lassen und daraus die Reliquien entnommen, aber nicht nur die des hl. Januarius selbst, sondern auch die seiner Genossen ‚Proculus, Eutyches und Acutius'. Die Januariusverehrung war jedenfalls in der Reichenau im 9. Jahrhundert bereits eine wohlbegründete. Der Kalender des Nekrologs Cod. Vindob. 1815, um 857 entstanden, kennt noch kein Fest des hl. Januarius. Dagegen finden sich in den Klostermartyrologien von Zürich und Karlsruhe (Rheinau, Hist. 28 und Cod. Aug. CXXVIII) bereits die Januariustage von Benevent (Sept. 7), Puteoli (Okt. 18) und Neapel (Okt. 19) eingetragen. Die frühe Beschaffung der Passion des Heiligen

wirkt sich später noch aus, wo immer sich Ansätze zu einem Proprium Augiense finden; so im Lektionar s. 10 Cod. Aug. XCI (fol. 109—116), im großen Lektionar s. 12/13 Cod. Aug. XXI und noch, als später Eintrag des 15. Jahrhunderts, im Antiphonar Cod. Aug. LX.

Abt Witigowo hat die Verehrung des hl. Januarius mit neuem Glanz umgeben. Er erbaute ihm zu Ehren gleich bei Beginn seiner Regierung eine eigene Kapelle; darin umschloß ein mit Gold und Silber gezierter Altar die Gebeine des Heiligen. Wir hörten, daß er neben jenes Marienbild beim Eingang zur Klausur die Heiligen Markus und Januarius anbringen ließ. ‚Gerade diese Männer wollte Witigowo gemalt haben', so berichtet Purchart und zeigt uns damit, daß die Erhebung des hl. Januarius zur Geltung eines zweiten Mitpatrons des Klosters — neben St. Markus — auf Abt Witigowo zurückgeht. Noch ruhen die Januariusreliquien in einem der Schreine des Münsterschatzes (Br. II, S. 30 Z. 7), die spätgotischen Figuren desselben dürften ebenso wie die urkundlich beglaubigte Anfertigung eines Brachiale (Br. II, 31, Z. 6) durch Abt Johann Pfuser veranlaßt sein, der auch sein Profeßgelübde im Verbrüderungsbuch (MG. LC. S. 329) auf Maria, Markus und Januarius abgelegt hatte. —

S. MARCUS. Die Vorgänge, welche nach dem frommen Glauben der Zeitgenossen die 830 erfolgte Übertragung des hl. Valens als großen Irrtum enthüllten und Ratolts vornehmste Reliquiengabe als den Erwerb der Reliquien des hl. Markus erkennen ließen, sind uns erst im 10. Jahrhundert durch jenen zusammenhängenden Translations- und Wunderbericht geschildert worden, auf den offenbar auch die Notiz Hermanns d. L. zum Jahre 830 in erster Linie zurückgeht. Er ist uns einzig durch das Lektionar Cod. Aug. LXXXIV (fol. 138—144) überliefert. Es ist eine kurze apologetische Schrift ohne besondere Titelüberschrift, die dem Echtheitsbeweis der bedeutsamen Reichenauer Reliquie dienen will und durch den Aufbau und die Unbestimmtheit der historischen Angaben den Zeitabstand verrät, der den unbekannten Reichenauer Schreiber von den Ereignissen trennt.[33])

Hier das Wesentliche des Berichts: *‚Aus der Passion des hl. Markus sei wohl bekannt, was St. Markus in Alexandrien zur Ausbreitung des Christentums gewirkt, vieles andere dagegen liege als Folge der Lückenhaftigkeit der Schreiber im Dunkeln. Die Wunder, die St. Markus in den alemannischen Gauen neuerdings gewirkt, dürften aber nicht verborgen bleiben.* Der Erzählung dieser *‚clara signa'* will der Verfasser den Translationsbericht vorausschicken (cap. 1). An Walahfrids Verse gemahnende Sätze zum Ruhme des Inselklosters (cap. 2) leiten denselben ein. Dann fährt der Schreiber fort: *‚Zu Zeiten Karls d. Gr. habe Bischof Egino von Verona Niederzell gegründet; ihm sei in Verona sein bisheriger Kleriker Ratolt, ein Mann vertrauenswürdig, mächtig und gütig, in den Tagen Ludwigs d. Fr., nachgefolgt (cap. 3). Nach langer Regierung habe auch Ratolt in gewohnter Weise seine Heimat wiederbesucht und sich vom Reichenauer Abt die Zelle seines Vorgängers ausgebeten. Der Abt wollte sie ihm nicht geben, gewährte ihm dann aber zu seiner Gründung das lieblich gelagerte Gelände des vom Gründer selbst so genannten Radolfzell mit seinen Fischerhütten, wo Ratolt Häuser baute, eine Kirche errichtete und dann wieder an seinen Bischofssitz Verona zurückkehrte (cap. 4). Hier in Italien ereignete es sich, daß der Bischof mit einem Manne aus Venedig (‚vir quidam de Venetia') zusammentraf und sich mit ihm anfreundete. Sie schließen in echt germanischer Weise Brüderschaft, geloben sich gegenseitigen Schutz und tauschen Geschenke (‚cumque magnae dilectionis amore constricti indissolubile vinculum caritatis inter se*

Relief vom Markusschrein des Reichenauer Münsters
Der venetianische Kaufmann leistet Eid und Heißwasserprobe (Kesselfang) zum Beweis der Echtheit der Markusreliquien (Darstellung zu ‚Miracula s. Marci' cap. 6; vgl. unsern Text S. 357)

confirmarent, coeperunt familiari allocutione mutua serere verba utrimque foederantes, ut in quacumque re alter alterius indigeret, omni commoditate postposita, illorum promissa essent firmissima'). Wie auf göttliche Eingebung fragt Ratolt den Venetianer, ob er ihm nicht einen großen Wunsch erfüllen wolle, er gäbe ihm gern sein ganzes Vermögen darum. Der andere gelobt sein Möglichstes. Nun bittet der Bischof, der Venetianer möge ihm für seine Neugründung in Alemannien einige Reliquien von kostbaren Leibern beschaffen. Der zum Freund gewordene Unbenannte geht darauf ein und vereinbart mit dem Bischof, er werde ihm genau über Jahresfrist an sofort vorausbestimmtem Orte einen Schatz der heiligen Märtyrer darbieten (cap. 5). Beide treffen sich am vereinbarten Termin und Ort richtig. Der Venetianer übergibt Ratolt für viel Geld den Leib des hl. Evangelisten Markus, Ratolt nahm ihn aber erst an, nachdem der Fremde durch drei Beweise: Eid, Kesselfang und Feuerprobe (‚sub testatione iuramenti et iudicio ferventis aquae et calidi ferri') die Echtheit bewährt hatte. Der Venetianer seinerseits nahm dem Bischof das eidliche Versprechen ab, bei Lebzeiten den Namen des hl. Markus nicht zu

offenbaren. Nun kehrt Ratolt mit dem erworbenen Schatz hocherfreut nach Verona zurück und tritt von dort aus mit ihm die Reise nach Schwaben an; er nimmt auch die Reliquien der Heiligen Senesius und Theopontus, die er in Treviso erhalten, mit. Den Leib des hl. Markus ließ er in Reichenau beisetzen; die beiden anderen Heiligenleiber in seiner Ratoltszelle. Das geschah im Jahre 830, im 17. Regierungsjahre des Kaisers Ludwig. Wie der Leib des hl. Markus von Alexandrien nach Venedig gekommen sei, weiß der Verfasser nicht zu berichten, zweifelt aber im übrigen nicht an der Richtigkeit des von ihm Mitgeteilten (cap. 6).

Verabredungsgemäß nennt Ratolt den nach der Reichenau gebrachten Heiligenleib mit dem Decknamen Valens, d. h. der Mächtige. Abt und Konvent von Reichenau nehmen die Reliquie in Freuden auf und setzen sie in der einen Apsis der Klosterkirche (‚in basilica s. Mariae in una absida') mit allen Ehren bei. Der Konvent feiert fortan, in der Meinung, den Leib des hl. Bischofs Valens empfangen zu haben, der zugleich mit drei Jünglingen das Martyrium erlitt, dessen Fest am 21. Mai. An der Beisetzungsstelle treten aber am St. Markustage Wunder auf (cap. 7, 8). Nach langer Zeit offenbart sich St. Markus Bischof Gebhard I. von Konstanz (873—875). Der Bischof träumte, er sei in der Reichenau. Als er dort in früher gewohnter Weise — er muß danach vordem Mönch der Reichenau gewesen sein — auf dem geheimen Wege von der Klausur zur Kirche gehen wollte, begegnete ihm die Gestalt eines Bischofs in kostbarem Gewande. Er trat erschrocken beiseite und ließ sie vorübergehen. Die Gestalt blieb in der Mitte des Klosterhofes stehen. Bischof Gebhard faßte Mut und trat näher zu ihr heran. Der fremde Bischof schaute empor, und als auch Gebhard den Blick nach oben wandte, sah er Engel um den Turm der Klosterkirche schweben. Er fiel vor der Erscheinung zu Boden und bat sie um eine Deutung des Gesehenen. Die Gestalt antwortete: ‚Die um den Turm fliegen, sind die guten Schutzgeister dieses Ortes; solange sie ihn im Fluge umkreisen, werden die Nachstellungen der Dämonen ihm nichts anhaben.' Bischof Gebhard wagte weiter die Erscheinung nach ihrem Namen zu fragen und empfing zur Antwort: ‚Ich bin Markus der Evangelist, der körperlich an diesem Orte ruht. Indes meine Seele sich im Angesicht des Herrn freut, ist aber mein Leib hier nicht gut verwahrt. Sage darum dem Abt dieses Klosters, er möge auf meine Gebeine mit aller Sorgfalt achten, da sie bereits von der Erdfeuchtigkeit zu faulen beginnen.'

Bischof Gebhard, vom Traume erwacht, maß dem Geträumten zunächst keine Bedeutung bei. In den zwei folgenden Nächten wiederholte sich aber die Erscheinung, und beim dritten Male schalt ihn St. Markus und prophezeite ihm drohend den Tod: ‚Wisse, daß du in Kürze an dir selber spüren wirst, wie gefahrvoll es für dich ist, meine Befehle nicht erfüllen zu wollen.' Jetzt erst erhob sich erschrocken Bischof Gebhard vonstund, verkündigte dem Abt der Reichenau sein Gesicht, erkrankte alsbald und verschied nach wenigen Tagen. Der Abt aber beratschlagte mit seinen geistlichen Brüdern, an denen damals eine große Zahl im Kloster war, was zu tun sei. Nach frommem Gebet wurde die Gruft des Heiligen eröffnet und der Befund, wie ihn St. Markus im Traume geschildert, bestätigt gefunden. Der Abt wickelte die Reliquien in weißes Linnen, ließ in der Morgendämmerung alle Türen des Münsters verschließen und setzte mit Sonnenaufgang die heiligen Gebeine den wärmenden Sonnenstrahlen aus; hierauf wurden sie in einen neuen Schrein gelegt und dieser an erhöhter Stelle auf denselben Altar wiederum gebracht, der Name des Heiligen jedoch noch immer geheimgehalten (cap. 9).

Seitdem vergingen Jahrzehnte. Unlängst, während der Regierung König Heinrichs und unter Bischof Noting von Konstanz (919 bis 934), empfanden es die Brüder von Reichenau, deren Sinn der Herr gerührt, schmerzlich, daß der Name des Heiligen solange verborgen gehalten werde. Sie baten den Abt, dem Diözesanbischof Noting zu raten, endlich den Namen des großen Heiligen zu offenbaren und sein Fest feiern zu lassen. Noting stimmte gern zu und ließ auf einer Konstanzer Synode verkündigen, daß der hl. Evangelist Markus mit seinem Körper im Kloster Reichenau ruhe, sowie, daß dessen Fest im ganzen Bistum gefeiert werden solle (cap. 10).

Nunmehr strömte alsbald das Volk nach Reichenau zum hl. Markus, Kranke empfingen Heilung, Zweifler erfuhren durch Gesichte oder auf andere Weise Zurechtweisung, so daß sie für die Zukunft ihr Mißtrauen ablegten (cap. 11).

Eines Tages kamen zwei Jerusalempilger auf die Reichenau, die alle großen Seeplätze schon besucht hatten, der eine ein Grieche, der andere ein Venetianer, Simeon und Philippus. Beide ließen sich in die Verbrüderung des Klosters aufnehmen. Während sie noch dessen Gastfreundschaft genossen, äußerten sie Zweifel daran, daß wirklich St. Markus dort ruhe. Da träumte der ältere der beiden folgendes: Als er zur Matutin die Kirche betreten wollte, fand er diese bis auf den Fußboden ausgeräumt; darüber gar sehr verwundert, wurde er plötzlich die Gestalt eines Bischofs gewahr. Das Gewand des letzteren war auf der Brust über und über mit Tränen benetzt. Um Namen und Ursache seiner Betrübnis befragt, gab die Gestalt nach tiefem Seufzer zur Antwort: ‚Ich bin Markus der Theologe, aus weiter Ferne hierher gebracht. Während mein Verdienst vor Gott allzeit kund ist, sollte mein Leib hier ruhen. Wegen der Sünden des Volkes kann ich aber keine Ruhe finden; aber ich beklage nicht so sehr mein Ungemach als vielmehr die drohende Verheerung des Volkes; in wenigen Tagen werden viele Orte niedergebrannt, Kirchen zerstört, ein großer Teil der Bewohner aber dem Schwerte zum Opfer gefallen sein.' Dies alles — so fährt der Bericht fort — *haben wir nachher sehr schnell in Erfüllung gehen sehen, wie es der hl. Markus vorhergesagt.*

Ein anderer griechischer Bischof Konstantinus, der gleichfalls vorübergehend in Reichenau weilte, ließ sich durch einen Bruder die Altäre des Münsters erklären. Zum Altar des hl. Januarius geführt, fand er es durchaus glaubwürdig, daß der Heilige hier ruhe, er habe diese Tatsache selbst in Benevent gehört. Als sie jedoch in die Basilika des hl. Markus kamen, frug der Grieche seinen Reichenauer Begleiter nach dem Namen des Heiligen. Als er nun den Namen Markus hörte, bestritt er dies heftig, da er in Alexandrien mit eigenen Augen das Grab des hl. Markus gesehen habe. Er stritt sich darüber lange mit dem Begleiter. Auch er wurde in der folgenden Nacht durch ein Traumgesicht des hl. Markus zurechtgewiesen (cap. 14).'

Unter den in den folgenden Kapiteln (cap. 15 bis 19) noch erzählten Wundern ist von Interesse, daß eine Magd, die am Markusfeste Ackerarbeiten verrichten wollte und, von ihrem Herrn darüber zur Rede gestellt, den hl. Markus einen unbekannten Heiligen schalt, darüber erkrankte und erst nach getaner Buße wieder gesundete; offenbar eine Mahnung an das Volk, den St. Markustag als neuerdings eingeführten Feiertag nicht durch Feldarbeit zu entweihen.

Mit dem folgenden Gedicht, in dem man die Aufschrift eines älteren Reliquiars oder des Markusaltares selbst vermutet, schließen die Miracula s. Marci ab:

‚Marci praesulis ante figuratique leonis
ac potis evangelistae, tum martyris almi,
repleto signis tumulo latitaverat isto

corpus, in hac digne pausans sublimius aede,
urbeque delatum Venetensi tumque sub annis
salvantis bis quadrigentis ter quoque denis.'[34])

Es hat noch mehr Mühen gekostet, bis alle Zweifel an der Echtheit der Markusreliquien verstummt waren. Wir besitzen noch ein weiteres Gedicht aus dem 10. Jahrhundert, das den Einwand zu widerlegen sucht, es sei nicht möglich, daß ein Evangelistengrab jetzt erst plötzlich bekannt werde, nachdem es so lange verborgen gelegen habe und die Gelübde und Gebete der Vorfahren ganz vergessen worden seien.[35])

Der Verfasser wollte den Erwerb der Reliquien des hl. Markus aus mündlicher Überlieferung der Vorfahren schildern *(‚sicut patrum nostrorum relatione didicimus')*. Das klingt halb wie eine Reservation des Schreibers. Seine Nachrichten über Egino und Ratolt beruhen auf guter Klosterüberlieferung, wenn sie auch bereits einige Verschwommenheit aufweisen. Die Glaubwürdigkeit des ganzen Berichts über den Erwerb der Markusreliquien durch Bischof Ratolt ist historischer Nachprüfung entzogen und muß darum ganz dem religiösen Ermessen des einzelnen überlassen bleiben. In dieser Beziehung gewinnt die Tatsache Interesse, daß nach den italienischen Quellen die Gebeine des hl. Markus, den die Kirche von Alexandrien als ihren ersten Bischof verehrte, im Jahre 828 von dort nach Venedig übergeführt wurden. Es mag viel darüber in Oberitalien geredet worden sein; so würde sich erklären, daß St. Markus auch in den Gesichtskreis Ratolts von Verona trat und der Erwerb seiner Reliquien diesem besonders begehrenswert sein mußte; aber auch, daß man überhaupt im 9. Jahrhundert von dem sich ausbreitenden Ruhme des neuen Patrons von Venedig auf der Reichenau frühzeitig Kunde gewann. Daß unser Kloster in seinen Markusreliquien mehrere Menschenalter hindurch solche des hl. Valens verehrt hatte, ist als beachtlicher Umstand von uns schon gewürdigt. Aller Nachdruck der Schrif über die ‚Miracula s. Marci' liegt denn auch i ihrem Bemühen, die Ersetzung des hl. Valen durch Markus begreiflich zu machen. In der Ver flechtung der Erzählung mit Bischof Gebhard I von Konstanz (873—875) klingt die Erinnerun an des letzteren Reichenauer Mönchtum (vgl MG. LC., S. 156, col. 15, 4) nach. Die Ver kündung des Markusfestes durch Bischof Notin — über dessen Regierung (919—934) liege nur dürftige Nachrichten vor — ist allein durch die ‚Mir. s. Marci' bezeugt, aber von keiner Seite bezweifelt (Regg. Ep. Const. Nr. 348). Sei dem 10. Jahrhundert verschwindet jedenfalls wie wir gesehen haben (vgl. oben S. 353), St. Valens aus dem Kreis der besonderen Reichenauer Heiligen. Die Aufnahme der ‚Passio s. Marci' neben derjenigen des hl. Januarius in Lektionar Cod. Aug. XCI aus dem 10. Jahrhundert ist ein ersichtliches Denkmal des eben hochgekommenen Markuskultes. Auch das Lektionar Cod. Aug. LXXXIV vom Ende des 10. Jahrhunderts enthält bereits einen Predigttext auf das Markusfest, das Lektionar Cod. Aug. XXI s. 12/13 eine Kurzform der alten Passio. Dem hl. Markus galten aber vor allem die gewaltigen Bauten Witigowos und Bernos am Westchor des Reichenauer Münsters. Schon Witigowo erneuerte dabei den Altar des hl. Markus und ließ ihn zugleich zur Ehre des hl. Kreuzes weihen. Bei der Kirchweihe von 1477 wurde St. Markus auch zum Mitpatron des Hochaltars erhoben. Unstreitig das schönste Reliquiar des Reichenauer Münsterschatzes ist der Markusschrein; er dürfte den Tagen Diethelms von Kastel angehören. Abt Johann Pfuser, der sich überhaupt für die Reliquien des Klosters interessierte, ließ am 2. September 1474 aus Anlaß des Besuches von Kardinal Markus von Aquileia (oben S. 227) in Anwesenheit des Konvents und der übrigen Inselgeistlichkeit den Markusschrein öffnen. 1492 ge-

schah dasselbe, als der junge Kaiser Maximilian I. mit Bischof Thomas Berlower von Konstanz die Insel aufsuchte; über endgültigen Wiederverschluß des Markusschreins liegt dann noch ein kurzer Bericht aus dem Jahr 1496 vor (vgl. die drei Berichte bei Mone, Quellenslg. I, 238, 241). Die Anerkennung des Besitzes der St.-Markus-Reliquien durch Papst Innozenz VIII. in einem Ablaßbriefe von 1486 (Br. II, 32 und Note) schien selbst einen Augenblick der Abtei eine neue Blüte zu verheißen. —

SS. SANGUIS DOMINI. Im Licht der liturgischen Grundrichtung der Reichenau erscheint die lebhafte Verehrung von Christusreliquien zu Reichenau in einem großen, weiten Zusammenhang. Als die heiligsten Kleinodien seines reichen Reliquienschatzes ehrte das Inselkloster Überbleibsel vom Kreuz und Blut des Herrn. Tief und liturgisch würdevoll werden sie als Werkzeuge und Minnezeichen der Erlösung aufgefaßt. Lange vor der Ankunft der berühmten Doppelreliquie begegnet in Reichenau ein Zeugnis besonderen Andenkens an das Erlöserblut, das später neben Reichenau im deutschen Süden noch zwei weitere klösterliche Hauptstätten der Verehrung fand: Weingarten und Weißenau. Der Reichenauer Briefsteller des 9. Jahrhunderts enthält ein Muster für das Bittgesuch an den Abt um Aufnahme in seine Klostergemeinde. Voraus geht ein Gruß ‚im rosenfarbenen Blute Christi', ähnlich vielen Grußformeln der hl. Katharina von Siena.[36])

Als die Doppelreliquie vom Kreuz und Blute Christi i. J. 923 oder 925 nach Reichenau kam, ward sie mit dankender und jubelnder Feier empfangen. Der 7. November wurde zu bleibendem Gedenken im Martyrologium des Regelbuchs den anderen Festen angereiht.

Die Schrift des unbenannten Reichenauer Berichterstatters über jene Vorgänge aber gehört zum köstlichsten Erbgut der Reichenau. Sie hat ein besonderes Anrecht, in diesem Jubiläumswerk, dessen Druckjahr mit der Tausendjahrfeier der Translation des Hl. Blutes nach Reichenau zusammenfällt, zu Worte zu kommen. Nur so läßt sich auch die Vermischung der eigenen literarischen Schöpfung ihres Urhebers mit frühkarolingischen Nachrichten aufzeigen. Ohne Originaltitel, trägt die Schrift in der Literatur die Bezeichnung: ‚Translatio Sanguinis Domini' (TSD.). Ein in klassischer Latinität noch wohlgeübter Geist hat sie geschrieben und ihre Prosa mit gereimten und mit antiken Hexametern durchwoben und umrankt. Die TSD. ist ein Bericht der Überbringung der Blutreliquie von Jerusalem nach Reichenau. Er umspannt den Zeitraum von 799 bis 925, seine beiden Hauptakte fallen in die Tage Karls d. Gr. und, laut der TSD. selbst, in das Jahr 925. Der Text ist allein durch Cod. Aug. LXXXIV fol. 125—136, jenes wiederholt zitierte, um die Wende des 10. Jahrhunderts entstandene Lektionar (Katt. V, 227 ff.), überliefert und von kunstfertiger Hand mit großen Initialen auf Purpurgrund geschrieben, offenbar die liturgische Prachthandschrift des Klosters. Die TSD. liegt, wie bemerkt, zeitlich etwa ein Menschenalter entfernt von 925, dem Jahr der Translation selbst. Ein Gebet zu Christus fleht einleitend um dessen göttlichen Beistand zum Preise seines Hl. Blutes (cap. 1). Nur der Gehorsam gegen den Vorgesetzten, der unter rätselhaftem Namen als ‚Pater Nonnosus' auftritt[37]), und die Bitten der Brüder hätten den Schreiber vermocht, zu solch hochheiligem Stoffe die Feder zu ergreifen; gelte es doch den Ruhm des alle erlösenden Blutes und Kreuzes des Heilandes (cap. 2). Nun folgt der Bericht selbst:

‚In den Tagen des glorreichen Kaisers Karl wünschte Azan, der Präfekt von Jerusalem, den großen Herrscher sehen und sprechen zu können. Er schickte Gesandte zu Papst

Leo III. nach Rom um Vermittlung; er wolle dem Kaiser einen Schatz schenken, so groß und kostbar, wie er noch nie aus dem Orient nach Franzien gekommen. Der Herrscher begegnete aber der Vermittlungsbitte des Papstes mit gleichgültiger Ablehnung. In einem zweiten Schreiben machte der Papst dem Kaiser ernsten Vorhalt wegen seiner Weigerung und hatte nun Erfolg. Karl bestieg das Pferd und reiste nach Rom (cap. 3). Auch Azan hatte sich mit seinem kostbaren Schatz auf die Fahrt gemacht, kam aber nur vom Heiligen Land bis nach der Insel Korsika, wo er, schwer erkrankt, die Reise unterbrechen mußte. Er sandte Boten nach Rom zum Kaiser und ließ ihn bitten, ihn in Korsika aufzusuchen; er werde ihm die höchsten Ehrengeschenke darbieten. Der Herrscher indes, Wasserfahrten zeitlebens abgeneigt, berief seine Getreuen und bestimmte, da sich keiner freiwillig der See anvertrauen wollte, dazu seinen Geheimschreiber Einhard, zu allen Geschäften der geeignetste Mann. Doch auch Einhard fürchtete das Wasser, und so vergingen drei Tage, indes der König grollte (cap. 4).

Da waren unter den Vornehmen des Königs zwei, Waldo und Hunfrid, von denen Hunfrid damals ganz Istrien verwaltete, indes Waldo, der Abt von Reichenau, vom König zugleich die durch den Tod der Vorgänger freigewordenen Bistümer Pavia und Basel zur Erledigung ihrer schwebenden Geschäfte übertragen erhalten hatte, ein Mann, leuchtend in Tugenden und dem König so vertraut, daß dieser ihn zu seinem Beichtvater erwählte (cap. 5).

Gegen Sonnenuntergang des dritten Tages gelang es der Überredungskunst Waldos, Hunfrid zur gefahrvollen Reise nach Korsika zu bestimmen, indem er selbst sich bereit erklärte, sich als Begleiter anzuschließen (cap. 6). Hocherfreut über Hunfrids Zusage, eilte Waldo nach den Hymnen der Matutin an das königliche Schlafgemach und berichtete, auf sein Klopfen hereinbefohlen, ihm habe endlich Hunfrid gelobt, als Abgesandter zu Azan zu fahren. Karl befahl Waldo, ihn zusammen mit Hunfrid bei Tagesanbruch aufzusuchen. Während noch Waldo mit dem König sprach, hatte aber Hunfrid nach ihm gesandt und wollte sein Versprechen zurückziehen. Erst als er vernahm, daß der König bereits darum wisse, blieb er bei seinem Worte stehen. Mit reichen Ehrengeschenken des Herrschers für Azan beladen, ging das Schiff mit den beiden Gesandten in See und landete bei günstigem Winde glücklich in Korsika; Hunfrid und Waldo trafen dort den kranken Azan und überreichten ihm die ungeheueren Geschenke des Kaisers (cap. 7).

Nachdem Azan die Gaben des Herrschers mit gebührender Ehrfurcht empfangen hatte, brach er in Klagen aus, daß ihm seine Krankheit und die Abneigung Karls gegen alle Seefahrten misgönne, den letzteren von Angesicht zu sehen und mit ihm zu sprechen; dennoch wolle er die Ausantwortung des versprochenen Schatzes nicht länger hinausziehen (cap. 8).

Das aber ist der hochheilige Schatz, der von der Insel Korsika dem ruhmreichen Kaiser Karl überbracht wurde: eine Schüssel aus Onyx, voll des Erlöserblutes; ein kleines Kreuz, gefertigt aus Gold und Edelsteinen, dessen 4 Balken gleichfalls mit Blut Christi gefüllt sind, das in der Mitte aber eine Kreuzpartikel enthält. Es ist eben jenes Kreuz', — so ruft der Verfasser in heiliger Verzückung aus — ‚das Du, o gütiger Jesu, jetzt Deinen Reichenauern zu Schirm und Trost zu senden Dich gewürdigt hast; Dir, Christus, sei Ruhm und Lob!' Doch damit noch nicht genug, empfingen die Gesandten Karls als weitere Ehrengeschenke von Azan die Dornenkrone Christi, einen Nagel vom Kreuze Christi, ein Stück des Kreuzesholzes, an dem die Glieder Christi schmerzvoll hingen, endlich einen Stein vom

Grabe des Heilands; außer weiteren Gaben noch kostbare Salben als Geschenke für den Herrscher (cap. 9).

Unter dem Schutz des kostbaren Schatzes traten die Boten die Rückfahrt von Korsika an und gelangten beim Kloster der hl. Anastasia, das auf Sizilien sein soll ('quem ferunt esse in Sicilia') an Land. Dort ließ Hunfrid Waldo als Hüter der Heiligtümer zurück und eilte selbst zum Kaiser, der sich damals in Ravenna aufhielt, und berichtete den ganzen Hergang. Von unaussprechlicher Freude erfüllt, machte sich der Kaiser mit seinem Gefolge und einer großen Schar Volkes sofort barfuß auf den Weg. Nachdem sie die ganzen fünfzig Meilen Weges von Ravenna nach Sizilien mit entblößten Füßen hingewallt waren, fanden sie den gesuchten Schatz dort in ehrerbietiger Verwahrung. Mit gleicher Ehrfurcht empfing ihn der Kaiser und nahm ihn an sich.'

Der Verfasser der TSD. will den Leser nicht ermüden mit der Aufzählung, welche Heiligtümer der Herrscher seiner eigenen Kapelle vorbehielt, welche Teile er anderen Gotteshäusern zukommen ließ; sein Hauptziel sei jetzt zu berichten, wie jenes heilbringende Blut Christi, eingeschlossen in jenes kleine Kreuz, in jetziger Zeit ('moderno tempore') auf die Insel Reichenau gekommen sei (cap. 10):

'Nachdem die Gesandtschaft Waldos und Hunfrids so wohl gelungen war, gab diesen der Kaiser, zur Beratschlagung mit seinen Hofleuten versammelt, frei, sich als Dank des Herrschers selbst etwas aus dessen Besitz zu erbitten (cap. 11). Waldo erbat sich für seine Reichenauer Brüder vom Herrscher ein Privileg mit dem erwünschten Erfolg, daß er dem Kloster, wie es nicht nur an Privilegien, sondern auch an Gütern und Geld reich ausgestattet war, segensreich vorstehen konnte (cap. 12). Zugleich erlangte er beim Kaiser durch eine Bitte, daß dieser den beiden Bistümern Pavia und Basel wieder eigene Bischöfe gab (cap. 13). Die berühmte Rechtschaffenheit Waldos ('famosissima virtutum illius probitas') verbietet, mit Stillschweigen zu übergehen, daß Waldo nach kurzer Zeit zum Abt von St. Denis vom Kaiser bestellt wurde, bei dem er, wie erwähnt, überhaupt die höchste Stelle frommer Vertraulichkeit, eben die eines Beichtvaters, erlangt hatte. In St. Denis fand Waldo das Leben nach der Regel des Ordens zerstört und volle Verweltlichung eingerissen. Seinem Gotteseifer, der sich zunächst gewaltsamen Eintritt in das Kapitel verschaffen mußte, gelang es, die Klosterdisziplin wiederherzustellen. Ein solch gutes Andenken hat schließlich Waldo in St. Denis zurückgelassen, daß die Mönche sein Grab, das in einer eigenen kleinen Apsis der Klosterkirche sich befindet, Tag und Nacht beleuchten ließen, eine Ehrung seines Andenkens, die noch jetzt von den Nachkommen ('a junioribus moderni tempore') beobachtet wird (cap. 14).

Hunfrid dagegen, schon bejahrt und nach zeitlichen Ehren und Gaben nicht mehr begierig, sondern der Vorbereitung fürs Jenseits zugewandt, erbat sich von seinem Herrn jenes kleine Kreuz, in welches Teile vom Blute Christi eingeschlossen sind. Der Herrscher vernahm diesen Wunsch ungern, erfüllte ihn aber dann doch, da er sein königliches Wort gegeben (cap. 15). Hunfrid, der damals über Churrätien gesetzt war, erbaute zu Schännis ein Kloster und übergab diesem zum Seelenheil des Kaisers Karl, wie zu seinem eigenen das Kreuz mit dem Hl. Blute; durch die Schar der frommen Klosterfrauen ließ er dem Hl. Blut, solang er lebte, Lobpreis singen. Nach seinem Tode jedoch nahm sein Sohn Adalbert mit dem übrigen Erbe auch das kostbare Kreuz an sich (cap. 16).

Ruodpert, ein Vassall Kaiser Ludwigs, hatte

bald danach bei seinem Herrn durch arglistige Machenschaften durchgesetzt, daß ihm an Stelle jenes Adalbert Churrätien verliehen wurde. Adalbert floh, seines Besitztums völlig entkleidet, nur im Besitze der Heiligenblutreliquie, zu seinem Bruder, der damals Istrien innehatte und erlangte von diesem kriegerische Unterstützung. Mit dieser Hilfe fiel er Ruodpert an, der sich damals in Zizers bei Chur aufhielt. Als letzterer entfliehen wollte, schlug außerhalb des Ortes ein Rappen, der vor ihm am Halfter geführt wurde, so böse aus, daß er durch diesen Pferdeschlag vom eigenen Gaul geworfen wurde und alsbald verstarb. So hatte die Heiligblutreliquie, die sein Gegner Adalbert stets bei sich trug, diesem den Sieg verschafft. Von Mitleid erfaßt, geleitete Adalbert selbst mit den Seinen die Leiche Ruodperts nach dem Kloster Lindau, wo sie beigesetzt wurde. Nach Churrätien zurückgekehrt, besaß Adalbert seitdem die väterliche Erbschaft ungestört bis an sein Lebensende (cap. 17).

Alsdann nahm Adalberts Sohn Udalrich das väterliche Erbe an sich und verwahrte den überkommenen Schatz des Hl. Blutes mit geziemender Ehrfurcht bis an seinen Tod (cap. 18). Ihm folgte seine Tochter Hemma, die als Miterbin der väterlichen Verlassenschaft das kostbare Kreuzesholz bewahrte und es noch bei Lebzeiten ihrem Sohne Udalrich weitergab (cap. 19).

In dieser Zeit wurden Walter und Swanahild, ein Ehepaar voll Gottesliebe und Verehrung für die Heiligen, auf wunderbare Weise von dem Wunsche erfaßt, jene unschätzbare Reliquie zu erwerben. Es traf sich gut, daß ihr zeitlicher Besitzer, jener Udalrich, ihre Tochter zur Ehe begehrte und sich bestimmen ließ, ihnen auf ihre Bitte das Kreuzlein mit dem Hl. Blut zu schenken. In ihrer Burgkapelle bereiteten sie ihm eine würdige Stätte (cap. 20). Da geschah ein Wunder. Um das Kreuzlein vor den Blicken vornehmer Besucher und vor ihren Wünschen zu verber gen, ließ Swanahild dasselbe an der Rückseit eines anderen Kreuzes in ihrer Kapelle anbrin gen. Sie mußte aber plötzlich bemerken, daß da Kreuz mit der Heiligblutreliquie auf der Vorder seite jenes anderen Kreuzes, allen sichtbar, hing In Meinung, ihr Gesinde habe die Veränderun vorgenommen, schalt sie dasselbe aus und bracht das Kreuzlein wieder in die vorherige Lage Doch was Wunder, als sie nachher wieder i die Kapelle trat, hing das Kreuzlein, wie da erste Mal, an der Vorderseite. So erkannte sie daß der Erlöser die Wunderkraft seines Hl Blutes und seines Kreuzesholzes nicht verheim licht, sondern zu seinem Ruhm geoffenbart sehe wollte (cap. 21). Noch ein zweites Wunde müssen wir erwähnen. Als Herzog Burk hard von Schwaben mit Walter, dem Ge mahl der Swanahild, in Feindschaft geraten, des sen Burg belagerte und die Burgmannen vo Furcht erfaßt waren, trat die gottselige Frau de Kämpfenden mit dem Kreuz des Hl. Blutes i der Hand entgegen und beschwor sie, — es wa gerade Gründonnerstag — an diesem ernsten Ge denktag von dem verderblichen Streite abzu stehen und die Burginsassen mit allen Christe des Erdkreises diesen Tag in Ruhe feiern z lassen. Jene aber hatten alle Gottesfurcht weg geworfen; erst als einer der Gegner von de Spitze eines Felsen eben in die Burg eindringe wollte und, durch einen Geistlichen aus der Burg mannschaft heraus mit einem Schleuderstein ge troffen, halbtot zu Boden sank, befiel die andere blasse Angst, und sie ließen vom Kampfe ab So hatte das Hl. Blut und Kreuz seine Verehre gerettet (cap. 22).

Walter und Swanahild aber behielten diese Kreuzesholz des Herrn lange in ihrem Besitz fest entschlossen, es bei ihren Lebzeiten niemal aus den Händen zu geben; sie hatten aber gelobt, e von Todeswegen der allerseligsten Jungfrau Ma

ria nach dem Inselkloster zu vermachen. Sie ahnten dabei nicht, was die göttliche Vorsehung in dieser Sache beschlossen (cap. 23).

Um diese Zeit ereignete es sich, daß Swanahild eine Wallfahrt unternahm, auf der sie um des Gebetes willen die Reichenau und sodann die ehrwürdige Kirche in Zurzach — wo damals die Reliquien der hl. Verena aufbewahrt wurden — aufzusuchen. Als Swanahild auf dieser ihrer Wallfahrt zu Muneheresdorf ihr letztes Quartier bezogen, bevor sie in Reichenau einzutreffen gedachte, frug sie der Burgkaplan, der ohne ihr Vorwissen das Kreuz mit dem Hl. Blut mitgenommen hatte, wo er dieses über die Nacht lassen sollte. Ernste Vorwürfe der edlen Frau waren die Antwort. Jene Unbedachtheit aber war das große Wunder, das von den Reichenauern allzeit gefeiert zu werden verdient; denn sie ist der Anlaß gewesen, durch welchen die Vorsehung nicht nur bei den Mönchen der Reichenau, sondern im ganzen Vaterland dem göttlichen Namen zu dauernder Verehrung verholfen hat (cap. 24). Als Swanahild, vom Kreuzlein mit dem Hl. Blut heimlich begleitet, auf der Reichenau ankam, wurde sie ehrenvoll empfangen, in Gastgemächer geleitet und mehrere Brüder zu ihrem Dienste bestimmt. Gegen Abend bat sie, daß eine brennende Lampe vor das Kreuzlein gestellt werde. Neugierig frugen die Brüder, was das für ein Heiligtum sei. Swanahild gab ihnen vor, es seien darin Reliquien von Heiligen eingeschlossen, die sie um ihres Heiles willen stets bei sich führe. So sehr war sie entschlossen, das Geheimnis zu wahren, daß sie es nicht einmal ihrem eigenen Bruder Udalrich, der damals Pförtner des Klosters war ('fratri Odalrico nomine tunc eiusdem monasterii portario'), eröffnen wollte. Schließlich aber gab sie den inständigen Bitten der Mönche nach und enthüllte ihnen dasselbe. Hochbeglückt baten und mahnten nun die Brüder, sie möge gestatten, daß das Heiligtum in einer der Basiliken der Insel über die Nacht aufgestellt werde. Swanahild wollte zunächst nichts davon wissen und erklärte, sich keinen Augenblick davon trennen zu dürfen. Die Mönche meinten aber, es sei unziemlich, daß dieses kostbarste Heiligtum außerhalb einer Kirche verwahrt werde. Schließlich ließ sie ihren Widerstand fallen, durch die unablässigen Bitten der Brüder und die Befürwortung ihrer Vassallen dazu bewogen. Besonders tatkräftig und erfolgreich legte sich der Vassall Tougolf ins Mittel, der deswegen später eine wunderbare Hilfe erfuhr. Nunmehr nahmen die Brüder hocherfreut den Schatz in Empfang, zogen damit ab und verwahrten ihn ehrerbietig in der Basilika der hl. Maria; alsbald hatte sich im ganzen Kloster die beglückende Tatsache verbreitet (cap. 25).

Am anderen Morgen begannen die Mönche, durch Eintauchen des Kreuzleins Wasser zu segnen, damit, wenn ihnen nicht gelingen sollte, die Heiligblutreliquie selbst zu erwerben, sie wenigstens von ihr geweihtes Weihwasser zum Heiligkreuzzeichen besäßen. Kranke fühlten sich nach dem Genuß von diesem Wasser erleichtert, ein seit langem schwer erkrankter Bruder erlangte dadurch nach seinem eigenen Geständnis die Gesundheit wieder (cap. 26). Alsdann nahmen sie das hl. Kreuzlein in tiefster Verehrung vom Altar, trugen es barfuß in Prozession um das Kloster ('claustrum monasterii in circuitu discalciati perambulantes'), hoffend und betend, daß dieser unvergleichliche Schatz zum immerwährenden Trost ihrem Kloster zuteil werden möchte. Unter Lobgesängen gelangten sie in die Kapelle des hl. Kilian. Dort erwartete Swanahild, zu dem Zweck dahingeleitet, im Gebet die Prozession. Während nun die Brüder draußen sich in Kreuzesform zu Boden warfen, ließen sie durch eine Abordnung von fünf der älteren Mönche — unter diesen Odalrich, der Bruder Swanahilds, von dessen Bitten sie sich besonderen Erfolg

versprachen — die edle Frau bei ihrer Liebe zum Heiland beschwören, sie möge jenes Kreuzlein der hl. Gottesmutter Maria schenken, damit es, im Tempel Gottes aufgehängt, auf immerdar allen zum Heile gereiche. Sie gelobten Swanahild, ihrer stetsfort in Gebeten zu gedenken, und was sie in weltlichem Dienste ihr zuliebe tun könnten, wollten sie unermüdlich ausrichten (cap. 27).

Swanahild fand die Bitte beschwerlich. Wie sollte sie sich einer derartig wichtigen Sache in Abwesenheit ihres Eheherrn unterfangen? Außerdem habe sie sich schon längst gelobt, sich des Schatzes niemals bei ihren Lebtagen zu entäußern, wohl aber nach ihrem Abscheiden ihn der hl. Maria nach Reichenau zu vermachen. Gesagt, getan. Sie nahm das Kreuzlein in hoher Freude mit sich und ließ die Gemeinde der Brüder in Traurigkeit zurück (cap. 28).

Als sie aber in Erchingen auf ihrer Weiterreise nach Zurzach Quartier bezog, wurde sie in der Nacht von heftigen Fieberschauern ergriffen. Sie rief klagend ihre Leute herbei, und eben jener Tougolf gab unter Zustimmung des ganzen Gefolges zur Antwort: ‚Wir glauben, unsere Herrin ist darum von Krankheit befallen, weil sie die Bitte der ehrwürdigen Brüder nicht erfüllt und eine so große Schar von Dienern Christi in Betrübnis gelassen hat' (cap. 29).

Swanahild erkannte nun den Grund ihrer Krankheit und befahl ihrer Umgebung, schleunigst noch in dieser Nacht das hl. Kreuzlein zum Kloster zu bringen. Als sich ihre Mannen mit der Schwierigkeit der nächtlichen Reise entschuldigen wollten, drang sie um so mehr darauf, denn, von großer Beklemmung ergriffen, glaubte sie ihren Tod nahe. Nachdem sie indes den festen Entschluß gefaßt, das Kreuzlein dem Kloster zu übergeben, kehrte auf wunderbare Weise ihr Wohlbefinden zurück, so daß sie, des nächtlichen Reifs mißachtend, barfuß die Überbringer des Kreuzleins bis an das Tor des Gehöfts geleitete (cap. 30). In der Morgendämmerung gelangten jene beim Kloster an und hinterlegten den kostbaren Schatz in der Kapelle des hl. Kilian, wunderbarerweise genau zur selben Zeit, zu der er am Tage vorher von dort weggenommen worden war. Die Boten Swanahilds riefen einen Klosterbruder beiseite, überbrachten die freundschaftlichen Grüße ihrer Herrin, zeigten ihm das unverhofft zurückgekehrte Kreuz und legten den ganzen Sachverhalt dar (cap. 31).

Der angeredete Bruder, zuerst erstaunt ob des Gehörten, dann hocherfreut, holte den Pförtner Odalrich herbei, wie es die Abgesandten Swanahilds verlangt hatten; ihm stellten sie das hl. Kreuzlein vor, der sofort in freudiger Ungeduld das Geschehnis allen Brüdern mitteilen ließ. Von Trost und Wonne erfüllt, versammelt sich unverzüglich die ganze Klostergemeinde, begibt sich wiederum barfuß zur genannten Kapelle, erhebt das Triumphzeichen des Heilands und geleitet es in Prozession ins Münster. Alle Inselbewohner strömen von rings herbei, feierlich wird es in den Tempel der hl. Maria mit Lobgesängen gebracht, die Lichter in der ganzen Kirche wurden angezündet, alle Glocken geläutet, ein helltönendes Te Deum laudamus erscholl. Nach Beendigung des Gesanges ergriff Odalrich, der Pförtner, das heilbringende Zeichen und setzte es auf den Hochaltar der hl. Maria, wie er durch die Boten seiner Schwester gebeten war, indem er es allen, in Gebeten den Altar umstehenden Brüdern zeigte. So ward die Trauer in allgemeine Freude verwandelt. Alsdann beschloß der Konvent, daß für alle Zeiten der Tag, an dem das bewunderungswürdige Kreuz auf die Reichenau kam, festlich begangen werden sollte. Sie ordneten auch an, daß der Tag der Translation, der 7. November 925, zum immerwährenden Gedächtnis in ihrem Regelbuch, darin sich auch die Festtage der Heiligen angemerkt finden, notiert werde (cap. 32).

Indes sich dieses auf der Reichenau zutrug, genau an demselben Tage, wurde ein Sohn jenes Tougolf, des Vasallen der Frau Swanahild, dessen Bitten hauptsächlich das Kloster die Erlangung der hohen Reliquie verdankte, von einer schweren Kinderlähmung wunderbar geheilt (cap. 33). Swanahild aber, die inzwischen glücklich ihre Wallfahrt nach Zurzach vollendet, kehrte, obwohl sie ursprünglich einen anderen Heimweg vorhatte, unter dem Eindruck der erlebten Gefahren auf demselben Weg zurück, kam nach der Reichenau, eilte dort in die St. Kilianskapelle, begrüßte die herbeiströmenden Brüder und erzählte ihnen alles, was sie durch ihre eigene Schuld erfahren und erlitten. Dann warf sie sich in Reue zur Erde nieder und empfing so die Absolution. Hernach ließ sie sich das hl. Kreuzlein zeigen, nahm es ehrfurchtsvoll in ihre Hände, übergab es für immerdar dem Gotteshaus, damit es in einer Kapsel zu Ehren Marias aufgehängt bleibe. Sie bat auch die gesamte Brüderschaft, sie und den Gatten Walter ihren Gebeten empfohlen sein zu lassen und versprach ihrerseits für alle Zukunft den Brüdern der Reichenau alle frommen Dienste. Die Brüder entsprachen der Bitte und gelobten, ihrer immerdar im Gebete zu gedenken. Swanahild gelobte weiter, zu Ehren des hl. Kreuzes und des hl. Blutes dem Kloster alljährlich Öl und Wachs für die Lichter zu liefern, was sie auch gewissenhaft ausführte, indem sie einem der jüngsten Brüder die Sorge für diesen Dienst übertrug. Dieser aber, schon immer begeistert für Gottes Lob und Gottes Dienst, übernahm das Amt mit Freuden und vollzog eifrig alles Aufgetragene, wie das im folgenden des näheren ausgeführt wird (cap. 34).

Nachdem dies alles vollbracht war, empfahl sich Swanahild dem hl. Blut und Kreuz Christi, verabschiedete sich mit Glückwünschen von den Brüdern und kehrte in Freuden nachhause. Dort frug ihr Eheherr sofort nach dem hl. Kreuzlein und war aufs äußerste ungehalten, als er vernahm, daß Swanahild es nicht mehr zurückgebracht. Als ihm aber seine Gattin die Ereignisse und ihre schwere Lebensgefahr geschildert, da wandelte sich sein Zorn in Erstaunen. Er dankte Gott, kam später selbst nach Reichenau, bestätigte dort die Schenkung seiner Frau, empfahl sich den Gebeten der Brüder und zog beglückt von dannen (cap. 35).'

Nachdem der Schreiber all diese Dinge zu Ende geführt, wollte er noch von dem jungen Bruder erzählen, dem Swanahild die Betreuung ihres Lichterdienstes für das hl. Blut übertragen hatte (cap. 36). Der Verfasser ist aber nicht mehr dazu gekommen, und so bricht die Schrift ohne eigentlichen literarischen Schluß mitten im Kapitel (36) ab, während sachlich mit der endgültigen Übertragung der Heiligblutreliquie auf das Kloster durch Swanahild und ihren Eheherrn Walter das Ziel des Berichtes erreicht war.

Was sagt die Geschichtsforschung zu diesem Berichte?

In den Tagen, da Karl d. Gr. das abendländische Kaiserreich wiederaufrichtete, kamen Reliquien von höchster Art und Wertung aus dem Morgenland. Alles, was bisher an Reliquienschätzen bekannt, begehrt und erworben war, wurde durch Nachrichten über Überbleibsel des Erlösers selbst in Schatten gestellt. Alte westeuropäische Mythen vermengten sich bald in den Berichten der Zeitgenossen mit der herrlichen Legende von der Onyxschale, in der Joseph von Arimathäa Blut des Erlösers aufgefangen. Aus dieser Verschmelzung entstand die Legende vom hl. Gral. Zu ihren ältesten Zeugnissen gehört die TSD. von Reichenau. Auf der Höhe seiner Macht stand Karl d. Gr. in engen Beziehungen zum Orient und damit zum Heiligen Lande. So konnten nicht nur jene Nachrichten, sondern auch Christusreliquien selbst in seine Hände gelangen. Die Kunde davon muß die Gemüter

im Abendland mächtig ergriffen haben. Im Jahr 803 — so meldet Hermann d. L. — verbreitete sich das Gerücht, das hl. Blut Christi sei zu Mantua aufgefunden worden und Karl d. Gr. habe Papst Leo mit der Untersuchung des Sache beauftragt. Sehr begreiflich, da dem Kaiser selbst vier Jahre früher Christusreliquien aus dem Orient dargeboten wurden. Die Berichte darüber sind zugleich die Wurzel der TSD. von Reichenau. Daß in der letzteren historische Angaben stecken, ist seit langem erkannt. Schon Mabillon (Annal. Bened. lib. 42 c. 49) und Tr. Neugart (Ep. Constant. I, 271 f.) haben über den Ursprung der Legende gehandelt, Mone (Quellenslg. I, 67 ff.) weiteres zur Klärung des Tatsachenbildes beigetragen. Die wertvollste Aufhellung des Hintergrundes der TSD. verdanken wir aber jetzt Em. Munding (Abtbischof Waldo, S. XII f.), dessen glückliche Entdeckung des Briefes Karls d. Gr. an Papst Hadrian über die Bestellung Waldos zum Bischof von Pavia ihn dazu prädestinierte.

Über die Persönlichkeiten und Tatsachen, die sich um die Jahre 799 und 800, den ersten Akt der TSD., gruppieren, steht folgendes fest: Wir befinden uns unmittelbar vor und in den Tagen der Kaiserkrönung Karls d. Gr. Die TSD. nennt denn auch Karl d. Gr. in ihrem ersten Teil nicht durchweg Kaiser, noch überwiegt die Bezeichnung als König. Der Verfasser wußte also darum, daß Karl zur Zeit des Erwerbs der Reliquien noch nicht zum Kaiser gekrönt war. Weiter: Waldo war Abt von Reichenau, aber auch, wie wir jetzt wissen, von Karl mit der Verwaltung der Bistümer Pavia und Basel betraut. Die Bitte um Enthebung von diesen letzteren Ämtern muß in die Zeit um 800 fallen, da in Pavia bereits 801 ein neuer Bischof Johannes begegnet, während der Reichenauer Mönch Heito zuerst 802 als Bischof von Basel genannt wird. Graf Hunfrid von Istrien war ein rätischer Edler und als solcher, wie die TSD. in c. 16 später selbst berichtet, auch über Churrätien gesetzt; Tegan, der Biograph Ludwigs d. Fr., nennt ihn sogar Herzog von Rätien. Die Verbrüderungsbücher von St. Gallen und Reichenau führen ihn an hervorragender Stelle unter ihren Wohltätern auf (MG. LC. S. 15, 264). Einhard, der gelehrte und vertraute Freund Karls, ist allbekannt.

Den Kern des ersten Teiles der TSD. bildet die Überbringung von Christusreliquien an Karl d. Gr. Wir kennen die Quelle genau, aus welcher der Verfasser der TSD. hier geschöpft hat; es ist eine Nachrichtengruppe, die uns die Lorscher Annalen und die unter Einhards Namen bekannten Reichsannalen zur Geschichte Karls d. Gr. überliefern. Beide Annalenwerke bringen zum Jahr 799 zwei Nachrichten, die unter sich in keinem sachlichen Zusammenhang stehen; sie bringen sie überdies in umgekehrter Reihenfolge.

Lorscher Annalen
(MG. SS. I, 186):

‚Eodem anno monachus quidam de Hierosolimis veniens benedictionem et reliquias de sepulchro Domini, quas patriarcha Hierusolimitanus domno regi miserat, detulit. Azan praefectus civitatis, quae dicitur Osca, claves urbis per legatum suum cum muneribus transmisit. Et celebratus est dies natalis Domini in eodem palatio ... Rex absolutum Hierusolimitanum monachum reverti fecit, mittens cum eo Zachariam presbiterum de palatio suo, qui donaria eius per illa sanctissima loca deferret.‘

Einhard
(MG. SS. I, 187):

‚Et Azan Sarrazenus, praefectus Oscae, claves urbis cum aliis donis regi misit, promittens eam se dediturum, si oportunitas eveniret. Sed et monachus quidam de Hierosolima veniens, benedictionem et reliquias de loco resurrectionis dominicae, quae patriarcha regi miserat, detulit. Et rex natalem Domini in eodem palatio

residens celebravit, ac monachum reverti volentem absolvens, Zachariam quendam presbiterum, de palatio suo cum eodem ire jussit, cui et donaria sua ad illa veneranda loca deferenda commisit.'
Wir erfahren hier zunächst, daß ein Mönch aus dem Morgenlande im Auftrage des Patriarchen von Jerusalem Karl d. Gr. Reliquien vom Hl. Grabe Christi nach Aachen überbracht habe und von dort in Begleitung eines Hofgeistlichen Zacharias auf Befehl Karls reiche Gegengeschenke nach Jerusalem zurücknahm. Eine nähere Aufzählung der Reliquien findet sich nicht. Regino von Prüm und später Hermann d. L. haben daher ihre gleichlautenden Berichte übernommen. Unmittelbar neben dieser Nachricht steht die zweite Mitteilung, die sich auf das entgegengesetzte Ende des Mittelmeers, auf Spanien, bezieht. Dort hatte Karl d. Gr. mit den Mauren gekämpft. Der Präfekt der Stadt Osca (Huesca in der spanischen Mark), Azan mit Namen, übersandte Karl d. Gr. mit Geschenken die Schlüssel seiner Stadt und erklärte sich zu deren Übergabe bereit.
Durch die farbenprächtige Schilderung der TSD. schimmern, jedem feineren Beobachter erkennbar, diese trockenen historischen Daten durch. Dabei ist jedoch dem Schreiber der TSD. bei ihrer Verwertung zwischen Azan und dem Mönch von Jerusalem eine Verwechslung unterlaufen. Denn Azan (Hassan) war eben Präfekt der Stadt Huesca und nicht Präfekt von Jerusalem, und Christusreliquien an Karl d. Gr. zu senden, war sicherlich der christliche Patriarch von Jerusalem viel eher in der Lage als ein Sarazenenhauptmann. Wie man sieht, wußte der Verfasser der TSD. nicht, wo Osca lag, von dessen Präfekten Azan ja gleichfalls berichtet wird, daß er Geschenke an Karl d. Gr. gesandt habe. Er bezog daher versehentlich beide Vorgänge auf den Orient und die Reliquiensendung an Karl d. Gr. Daß dabei in der Phantasie des Schriftstellers der Orientale Hassan über den Patriarchen stieg, lag nahe. Nachdem einmal diese Verwechslung geschehen war, löste sie weitere legendäre Züge aus. Dabei kam dem Verfasser eine zweite Nachrichtengruppe in Einhards Annalen zu Hilfe, die hundert Jahre zuvor auch schon vom Urheber der ‚Miracula s. Genesii' verwertet worden war, nämlich der Bericht der Annalen über die Sendung der Geschenke des Kalifen Harun al Raschid an Karl d. Gr. Darüber berichtet Einhard: ‚*Während der Herrscher 801 in Italien weilte, empfing er die Nachricht, daß eine Gesandtschaft des Kalifen Harun im Hafen von Pisa gelandet sei. Karl d. Gr. schickte dieser Gesandtschaft zuerst Boten entgegen und empfing sie dann selbst. Die Gesandten berichteten, daß die schon früher von Karl an Harun abgegangenen Boten sich mit großen Geschenken und einem Elefanten auf der Rückkehr in Nordafrika befänden. Daher beauftragte jetzt Karl seinen Kanzler Erkanbald damit, an der ligurischen Küste eine Flottille auszurüsten, welche den Transport des Elefanten und der übrigen Schätze von Afrika bewerkstelligen sollte. Darauf verließ Karl d. Gr. Italien und begab sich nach Aachen.*'[37a]) Wer aufmerksam die TSD. mit diesem Bericht vergleicht, wird in ihm unschwer die literarische Stütze wiedererkennen, die dem Reichenauer Mönch gestattete, jene dürftige Nachricht der Annalen zum Jahre 799 über den Erwerb der Christusreliquien durch Karl d. Gr. reicher auszugestalten und die geheimnisvolle Geschichte der Herkunft des Kreuzleins Swanahilds in einem des Gegenstandes würdigen Gesamtbild darzustellen. So konnte die Erzählung von der Fahrt Azans nach Korsika und seiner dortigen Erkrankung entstehen; so konnten die Verdienste von Waldo und Hunfrid um die Reliquien, so die Aufzählung der letzteren und ihre Fahrt von Korsika nach Sizilien, so das prachtvolle Bild einer kaiserlichen Bußprozession von Ravenna nach Unteritalien ihre legendare Ausschmückung erhalten; so konnte überhaupt

der ganze erste Akt dieses geistlichen Dramas auf italienischen Boden und in die Zeit, da Karl d. Gr. dort weilte (799/801), verlegt werden, während nach dem schlichten Bericht der Annalen der Abgesandte des Patriarchen die Reliquien in der Kaiserresidenz Aachen dem Herrscher des Frankenreichs aushändigt.

Vielleicht lebte auch im Kreise der frommen Frau Swanahild eine mündliche Tradition, deren Natur es überall ist, in kürzester Zeit geschichtliche Tatsachenkerne mit Zutaten zu versehen, die mit der Wichtigkeit des Vorgangs zu wachsen pflegen. Sicher beglaubigt sind dagegen durch Mundings Forschung alle weiteren Angaben der TSD. über Abt Waldo.

Zwischen dem ersten Akt der TSD. und dem Erwerb der Blutreliquie durch das Kloster Reichenau liegen allerdings mehr als hundert Jahre. Mit wenigen Angaben, die knapp ausreichen, um die Identität des in Händen Swanahilds auftretenden Kreuzleins mit einer jener Christusreliquien Karls d. Gr. durch einige Vererbungsangaben zu stützen, gleitet der Verfasser über diese Zwischenzeit hinweg. Doch haben sich gerade diese Nachrichten über die Gründung des Klosters Schännis und über die Familie des Grafen Hunfrid als historisch wertvoll herausgestellt, wie Neugart und Waitz (MG. SS. IV, 445) dargetan. Es ist völlig glaubwürdig, daß Graf Hunfrid das Nonnenkloster Schännis erbaut hat. Das letztere ist für das Jahr 823 sicher belegt (Hauck, KG. II, [3]819). In dem Grafen Ruotpert, dem Gegner des Sohnes Hunfrids, Adalbert, hat schon Neugart den Argengaugrafen Ruotpert (II.), den Neffen der Kaiserin Hildegard und rechten Vetter Ludwigs d. Fr. erkannt. Nachfolger Ruotperts in der Grafschaft Argengau war Ruocheri, der dort zuerst 822 begegnet. Der Zusammenhang erscheint also dieser: Hunfrid starb um 823, zu welcher Zeit Ruotpert Rätien erhielt, dafür aber den Argengau an Ruocheri abtrat. Lindau und sein Kloster, wo Gra Ruotpert beigesetzt wurde (TSD. c. 17), wa Vorort des Argengaus.

Eine Unstimmigkeit besteht über das Jahr de Verbringung der Heiligblutreliquie nach der Rei chenau. Die TSD. cap. 32 nennt mit betonte Genauigkeit den 7. Nov. 925 als den Zeitpunk des in der Reichenau gepriesenen Ereignisses Dennoch verdient die Angabe der Annalenwerke die auf einen gleichzeitigen Eintrag der Reichen auer Annalen selbst zurückführen, den Vorzug Sie geben alle übereinstimmend 923 als Über tragungsjahr an[37b]); ihnen hat sich auch Her mann d. L. angeschlossen, was um so mehr be sagen will, als ihm auch die TSD. mit ihren abweichenden Datum vorlag. Diese Feststellun wirft Licht auf die Entstehungszeit der TSD Will man nicht an ein Schreibversehen des Buch schreibers glauben, der die Prachthandschrift de TSD. um die Wende des ersten Jahrtausend geschrieben hat, so bleibt nur die Annahme eine nicht zu geringen zeitlichen Abstandes der TSD von den Ereignissen selbst; wir werden in diese Beziehung alsbald noch auf ein weiteres Beweis moment stoßen. Im übrigen läßt sich die Schil derung der TSD. auch hinsichtlich des Schlusse der Erzählung in die Zeitgeschichte einbauen.

Den Namen Swanahilds als einer ihrer größ ten Wohltäterinnen haben die Reichenaue Mönche in ihrem Verbrüderungsbuch oben au das Blatt der lebenden Brüder von Reichenau selbst eingetragen (MG. LC. S. 159, col. 233) das zweite Nekrolog des Klosters notiert de 28. Februar als ihren Todestag (MG. Necr. I 273). Vor dem Jahr 881 war in Zurzach ei Nonnenkloster entstanden, dessen Mittelpunkt di Verehrung der hl. Verena bildete[38]); Karl III übergab das Kloster im genannten Jahr an sein Gemahlin Richardis. Die Ortschaft ‚Muneheres dorf', wo Swanahild auf ihrer Wallfahrt Statio machte (TSD. c. 24), ist dasselbe Mindersdor

(OA. Sigmaringen), dessen reichenauischer Hof in den Romfahrtsprivilegien des Klosters eine Rolle spielt. ‚Erichinga', wo Swanahild erkrankte (TSD. c. 29), ist das heutige Langdorf bei Frauenfeld, das aus Schenkungen Karls III. dem Kloster Reichenau gehörte. Der Pförtner Udalrich von Reichenau, Swanahilds Bruder, dürfte in der Reichenauer Profeßliste zu erkennen sein (MG. LC. S. 333, col. 598, 13); desgleichen als ‚Oudalrich presb.', dessen Todestag im zweiten Nekrolog zum 5. Februar eingetragen ist (MG. Necr. I, 273). Den Vasallen Tougolf, der einen seltenen Namen trägt, finden wir gleichfalls im Verbrüderungsbuch unter nachträglich eingeschobenen Namen (MG. LC. S. 248, col. 325, 19). So rundet sich alles, und so ist die Glaubwürdigkeit des zweiten Teiles der TSD. weithin erhärtet.

Den besten Beweis für das Aufkommen der Verehrung des hl. Kreuzes Christi im Zusammenhang mit der Erwerbung der Blutreliquie liefert die Schenkung der Kirche Burg durch Otto I. an Kloster Reichenau, am 1. Januar 950. In diesem unbeanstandeten Diplom[38a]) beurkundet Otto I. zunächst eine Stiftung, die sein eigener Sohn Herzog Liutolf und seine Gemahlin Ita zum Gedächtnis Herzog Hermanns von Schwaben dem Kloster Reichenau gemacht hatten. Er fügt dann die eigene Schenkung jener Kirche in Burg bei; sie sollte ein frommes Almosen an die Hl.-Blut-Reliquie von Reichenau sein, damit aus den Einkünften dieser Kirche Abt Alawich das Wachs für die Leuchter bestreiten könne, die er von neuem zu Ehren des Erlösers errichtet hatte (*‚dedimus in elemosinam nostram ad sanctam crucem, in qua sanguis domini Jhesu Christi continetur, ecclesiam unam cum decimis in loco Burg dicto constructam ad restauranda luminaria, quae antedictus abbas Alawicus in honore domini et salvatoris nostri a novo erexit'*). Es dürfte nicht zu kühn sein, in dieser Motivangabe Ottos I. einen Anklang an den Schluß der TSD. zu erblicken, die ja gerade mit der Stiftung eines Lichterdienstes für das Hl. Blut durch Swanahild endigt. Dann bietet die Königsurkunde von 950 einerseits die untere Zeitgrenze für die Entstehung der TSD., legt es aber aus dem vorhin erwähnten Grunde auch nahe, die Abfassung der TSD. in die Mitte des 10. Jhts. zu rücken. So dürfte Otto I. mit der Stiftung einen Herzenswunsch des um die Heiligtümer seines Klosters verdienten Abtes Alawich erfüllt haben, indem er ihm ermöglichte, der liturgischen Leuchterehrung des Hl. Blutes Dauer zu verleihen. Eine weitere Bestätigung des Aufkommens der Verehrung des Hl. Blutes im 10. Jahrhundert liefert das gleichzeitige Lektionar Cod. Aug. XCI. Dasselbe enthält (fol. 103 f.), zu einem kleinen ‚Proprium Augiense' zusammengefaßt, die ausführlichen Berichte über die Auffindung und Erhöhung des Kreuzes Christi (Feste: Mai 3 und Sept. 14), an die sich die Passionsberichte der hll. Markus und Januarius unmittelbar anschließen. Freilich, die Brücke bis in die Tage Karls d. Gr. ist mit alledem noch nicht geschlagen.

Als die Reichenauer Mönche im 18. Jahrhundert mit den Bollandisten und St. Blasianern nach Nachrichten über den Ursprung des Hl. Blutes von Reichenau Ausschau hielten, stießen sie auf eine zweite Zeugnisreihe, die ein von der TSD. völlig abweichendes Bild bot. Daß die Reichenau eine Heiligblutreliquie besitze, war alsbald weithin bekannt geworden. Aus den Reichenauer Annalen hatte noch der Fortsetzer der Chronik Reginos von Prüm die schlichte Nachricht übernommen: *‚Preciosissimus thesaurus sanguinis Domini in Augiam venit VI. id. Nov.'* Dann aber hat bald nach 1069, mithin nach dem Tode Hermanns d. L., Marianus Scotus in seiner Weltchronik eine merkwürdige Kombination vorgenommen. Marianus Scotus war ein gelehrter

Schottenmönch, der zuerst in Fulda, dann in Mainz als eingemauerter Rekluse lebte und sich viel mit Chronologie beschäftigte. Er fügte der Reichenauer Annalennotiz über den Erwerb des Hl. Blutes die Vermutung bei: *‚forte ille sanguis, qui de imagine Christi confluxerat, cum a Judeis patiebatur eadem, quae et Dominus passus ab eis‘* (MG. SS. V, 553), d. h.: *‚vielleicht ist das jenes Blut, welches aus einem Bildnis Christi floß, da dieses von den Juden nochmal dasselbe erlitt, was der Herr von den Juden erlitten hatte.‘* Diese Vermutung ging in die wichtigsten Annalenwerke des Hochmittelalters über. Im fernen Maasland trug sie Sigebert von Gembloux, der viel auf Marianus Scotus hielt, zu Beginn des 12. Jahrhunderts in seine Chronik ein (MG. SS. VI, 346). Der gelehrte Chronist wußte nichts von der TSD. und ihrem geschichtlichen Hintergrunde. Dagegen berichtet er selbst aus unbekannter Quelle zum Jahr 765 ausführlich über jenes Blutwunder, das sich in Beirut in Syrien zugetragen habe. Juden hätten dort ein Christusbild frevelhafterweise geschändet und an ein Kreuz genagelt, ihm auch eine Brustwunde beigefügt, aus der sofort reichlich Blut entströmt sei. Dieses Blut hätten die Juden in einem Gefäß aufgefangen, damit ihre Kranken besprengt und, als diese davon gesundeten, erschreckt das Bild und das Blut dem Bischof von Beirut ausgeliefert. Letzterer habe die Juden getauft, von dem Blut Teile in Fläschchen gefüllt, an Kirchen geschenkt und Veranlassung gegeben, daß jährlich am 9. November der Leidenstag dieses Christusbildes gefeiert wurde (*‚ut singulis annis V. id. Nov. celebretur passio dominice imaginis‘*; MG. SS. VI, 333). Die Nachricht über das Blutwunder von Beirut geht auf eine Schrift des 4. Jahrhunderts zurück, die in den Akten des Konzils von Nicäa erhalten ist und mit diesen Akten weite Verbreitung fand (Mansi, Conc. XIII, 23 ff.). Die judengeschichtliche Forschung nimmt an, daß eine Mißdeutung der jüdische Sitte, am Hamansfeste ein Hamansbild zu mis handeln und zu verbrennen, der Anlaß der E zählung ist (Buch Esther cap. 3); schon Kais Theodosius d. Gr. verbot den Juden deshalb i Jahre 4C das Verbrennen solcher Haman figuren.

Wir müssen es ganz Marianus Scotus überlasse wieso er zur Vermutung kam, auch das H Blut von Reichenau hänge mit dem Blutwund von Beirut zusammen. Ein merkwürdiges Z sammentreffen immerhin, daß diese auf die al Hauptstadt Syriens zurückgehende Nachricht U sache eines am 9. November gefeierten Kirche festes wurde, das noch im Martyrologium R manum Papst Gregors XIII. Aufnahme fan während am 7. November die Reichenau ihr Blu fest beging. Aus Sigebert von Gembloux übe nahm der unbenannte sächsische Annalist d Nachricht vom Blutwunder und dem Hl. Bl von Reichenau (MG. SS. VI, 595); weiter d Pöhlder Annalen (MG. SS. XVI, 60), die alle dings die Verhöhnung des Erlöserbildes in d christliche Urzeit verlegen. Aus den Pöhlder An nalen aber schöpfte der Ritter Eike von Repkow der biedere Verfasser des Sachsenspiegels un der Sächsischen Weltchronik cap. 149, wenn schreibt: *‚In den selven tiden quam goddes blu in dat closter to Owe in dem Bodense. Dat g schah aldus: de Joden crucegeden en bilede u seme herren Jesu Christo to spotte, ut van d wunden vlot bluot unde water. De Joden, de d sagen, worden alle cristen; van deme bluo gescha oc tekene vile‘* (MG. Chron. II, 159).

Auf der Reichenau fand die Erzählung vom Be ruter Blutwunder nie Eingang. Hermann d. L der vor Marianus Scotus schrieb, konnte desse Vermutung nicht kennen. Seine Nachricht zu Jahre 923 lautet einfach und schlicht: *‚Sangu Domini in Augiam insulam a quadam matrona d fertur, sicuti litteris inibi historica relatione co*

Das Heilige Blut von Reichenau

Der Rückverschluß der Reliquie mit der griechischen Inschrift des Hilarion Tzirithon

Die Vorderseite der Reliquie mit Crucifixus, oben das kleinere Kreuz mit der Kreuzpartikel

tinetur.'[38b]) Er entnahm den Klosterannalen das genauere Datum 923; aber er kannte auch die TSD., auf die der Schluß seiner Notiz anspielt. So hat jene ganze von Marianus Scotus ausgehende Nachrichtenreihe auf der Reichenau niemals ein Echo geweckt, bis die Gelehrtenarbeit des 18. Jahrhunderts sie aufstöberte.

Am wenigsten Anlaß besteht an sich zu einem Zweifel darüber, ob das Kreuzlein, das einst Swanahild nach Reichenau brachte, die noch vorhandene Heiligblutreliquie des Reichenauer Münsters sei. Allerdings läßt auch der objektive Befund der Reliquie, wie sie auf uns gekommen ist, manche Frage offen. Die Reliquie befindet sich heute in einer Barockumrahmung in getriebener Silberarbeit aus der Zeit von 1739, da die Verehrung des Hl. Blutes erneut in Aufnahme kam.[39]) Die eigentliche Reliquie ist das Kreuz in der Mitte. Es enthält im oberen Ende des Kreuzstammes, in ein besonderes kleineres Kreuz eingeschlossen, die Kreuzpartikel, im übrigen einen mit getrocknetem Blut angefüllten Kruzifixus, was mit der TSD. gut zusammengeht. Zu dem größeren Kreuz gehört in der heutigen Gestalt der Reliquie das genau gleichgroße Kreuz, das sich heute auf der Rückseite des Reliquiars über der eigentlichen Reliquie angebracht findet. Das letztere, das vordem als Rückverschluß der eigentlichen Reliquie diente, trägt eine griechische Inschrift.

Unsere Abbildung stellt beide Teile des Reliquiars in natürlicher Größe nebeneinander. Seit langem mühen sich die Gelehrten um die Deutung der griechischen Inschrift. Der Wahrheit am nächsten kam schon im 18. Jahrhundert P. Fintan Linder, der sie als Anrufung Christi zum

Schutze des Abtes Hilarion und seines Klosters deutete. Auch der hochverdiente Inschriftenkenner F. X. Kraus (Kunstdenkmäler I, 351) ist der Schwierigkeiten nicht ganz Herr geworden. Jetzt erst ist es dem Münchener Byzantinisten Prof. A. Heisenberg gelungen, das lang bewahrte Geheimnis dieser Schriftzeichen zu lösen. Die ehrwürdige Inschrift lautet:

‚*Κ (ύρι) Ε · Β ‖ ΟΗΘΙ · Ι ‖ ΛΑΡΙΟ (νι) · ‖ Δ(ιακόνω) · ΚΑΙ · ΚΑΘ (η) ΓΟΥΜΕΝΟ · ‖ ΤΗΣ · ‖ Μ (ονῆσ) · (σ)ΟΥ · Τ (ῶ) · ‖ ΤΖΗ ‖ ΡΗ ‖ Θ (ωνι).*‘

zu deutsch: ‚*Herr, hilf dem Hilarion Tzirithon, dem Diakon und Abt Deines Klosters!*‘ Das weist auf einen griechischen Würdenträger als einstmaligen Besitzer der Reliquie hin. Sie muß diesem als Abtskreuz gedient haben. Seit der Zeit Kaiser Leos des Weisen (886—911) ist das alte und angesehene Geschlecht der Tzirithone nachweisbar; es gehörte dem byzantinischen Hofadel an. Wieweit dieser Befund gestattet, zeitlich vor das Jahr 925 zurückzugehen, ist freilich eine weitere Frage von nicht geringer Schwierigkeit.[40])

Wir hören seit dem 11. Jahrhundert jahrhundertelang nicht mehr viel über die ferneren Schicksale der Reliquien des Hl. Blutes und Kreuzes Christi von Reichenau. Außer jenen Anzeichen in den liturgischen Büchern des Klosters lassen der Bau einer besonderen Heiligkreuzkapelle und manche Altarweihe, über die noch kurz zu berichten ist, erkennen, daß sie zum lebendigen Gut der liturgischen Verehrung dauernd zählten. Reicher fließen die Nachrichten erst seit dem 18. Jahrhundert, nachdem die Blutreliquie aus dem breisgauischen Günterstal nach Reichenau zurückgebracht war. Sie wurde alsbald zum mächtigen Anziehungspunkt für Wallfahrer und Beter aus nah und fern. Bild und Schrift haben sich ihr in diesem letzten Jahrhundert des Klosterlebens nochmals zugewandt.[41]) — Cod. Aug. LXXXIV, das Reichenauer Lek tionar aus dem 10.—11. Jahrhundert, dem wi die Berichte über die Wunder des hl. Marku und die Übertragung des Hl. Blutes nach Rei chenau nebst einer Reihe von Heiligenleben au dem engeren Festkreis der Reichenau verdanken hat noch ein letztes legendäres Werk eines jun gen Reichenauer Mönches auf uns gebracht, di ‚VITA SIMEONIS ACHIVI‘ (a. a. O., fol 87—92). Es schildert Leben und Tod eine Griechen Simeon, der einst ein tapferer Kriegs mann gewesen, dann zu Jerusalem Mönch ge worden war, später nach langen Wanderfahrte in Reichenau ankam und in dem dorthin gelangte Krug von der Hochzeit zu Kana ein ihm in Jeru salem von Räubern entrissenes Besitztum wieder fand, darob selbst Mönch von Reichenau wurd und bis an seinen Tod als solcher auf der Inse verblieb. Die mit jugendlicher Phantasie aus geschmückte Legende, in der Jahrhunderte un Herrschernamen sorglos durcheinander liegen, ha bis jetzt noch keinen Vollabdruck gefunden, nu die im engeren Sinne geschichtlichen Kapitel ha Waitz in den Mon. Germ. SS. IV, 445* f. wie dergegeben. Auch diese Vita eines griechische Mönches sollte als Bericht dienen über den Er werb jenes merkwürdigen, noch heute im Rei chenauer Münsterschatz verwahrten antiken Mar morkruges, den man im weiteren Sinne zu de Christusreliquien zählen darf. Das gute Latei der Schrift macht ihrem Verfasser alle Ehre Gewidmet hat er seine Schrift dem von ihn hochgepriesenen Abte der Reichenau selbst Jedenfalls ist die Schrift auch als ein Zeugni für die Wiederbelebung der Klosterschule z würdigen. Um selbst ein Probestück zu liefern greift der Schreiber nach einem Stoffe, de frühere Schriftsteller vernachlässigt, der aber de Darstellung überaus würdig sei. Er geht frisc ans Werk, das Vorbild seines Abtes vor Augen und erzählt uns, was er aus der Überlieferun

der Älteren über Simeon und seinen Krug in Erfahrung bringen konnte:

‚Simeon Bardo, einem vornehmen Geschlecht Achaias entsprossen, gelangte durch seine Tapferkeit im Griechenreiche zu hohen Ehren. Als Kaiser Karl die Sarazenen in Süditalien vor Phrasind bekriegte und sich vom Herrscher Griechenlands Hilfe erbat, wurde ihm Simeon an der Spitze einer Kriegsschar zugesandt; selbst kämpfend wie ein Achill, erfocht er mit seinen Mannen den Sieg. Mit Geschenken Karls reich beladen, zog er wieder heim und berichtete seinem König und der Königin über seine Taten, die ihm die Aufnahme in den Hofstaat eintrugen. Nachdem er noch andere Proben der Tapferkeit mit Glück und Mut ausgeführt, verließ er diese Welt und ward zu Jerusalem Mönch. Dort im Kloster wurde ihm einer jener Wasserkrüge anvertraut, an denen sich Christus seinen Jüngern zum ersten Male offenbarte und bleiches Wasser in den Rubin des Weins verwandelte, eben jenen Krug, den Du, o Reichenau, an Deinem Busen heute verwahrst!

Wie geschah das? Räuber hatten jenes Kloster in Jerusalem überfallen und das kostbare Gefäß fortgeschleppt. Damals regierte über die Provinz Galizien ein Herrscher, nach berühmtem Vorfahren Theoderich genannt, der sich um sein Reich hochverdient gemacht. Er hatte jenen kostbaren Schatz — den Krug von Kana — zum Geschenk erhalten: einige Kaufleute hatten ihn von den Räubern gekauft und Theoderich überbracht. Später wurde Theoderich von Übermut erfaßt und drohte mit Abfall vom Frankenreich. Der Frankenherrscher zog mit großer Heeresmacht gegen ihn zu Felde. Nun, da er den ungleichen Kampf vor Augen sah, ließ Theoderich ab von seinem Beginnen; er schenkte seinen Krug einem gewissen Hatto, dem Erzbischof von Mainz und Verwalter des Klosters Reichenau, damit dieser ihm die Gnade des Frankenfürsten zurückerbitte. Die Vermittlung Hattos hatte Erfolg. Hochbeglückt konnte Hatto sein Klostereiland erreichen und das mitgebrachte Geschenk der öffentlichen Verehrung ausstellen, wie wir es noch heute sehen.

Inzwischen war Simeon der Mönch auf die Wanderfahrt gegangen und hatte viele Orte aufgesucht. Als er zum Kloster Reichenau kam, warf er sich frühmorgens vor der Kirchentüre nieder und erflehte in inständigem Gebet, Gottes Gnade möchte ihm das endlich wiederfinden lassen, worum er sich so lange gemüht. Nachdem er seine Andacht vollendet, sahen ihn dort vor der Kirche einige von unseren Brüdern, Werimbert und Liuthard, als sie vor die Klosterpforte traten, stehen, begrüßten ihn als willkommenen Gast und frugen nach seinem Begehr. Der Grieche antwortete: ‚Ihr Herren, wie gerne wollte ich euch die ganze Beschwerlichkeit meiner Reise erzählen, wenn ihr mit Christi Zulassung mir irgendeinen Trost gewähren könntet.‘ Die Angeredeten erboten sich zu allem bereit. So setzte ihnen denn der Fremde den ganzen Sachverhalt auseinander. Was brauchte es da vieler Worte? Sie führten Simeon in die Basilika der Gottesmutter Maria. Als er am Altar des hl. Januarius, des Bischofs von Benevent, angelangt war, erblickte er das lang Gesuchte und brach in den Freudenruf aus: ‚Seht hier den Krug unseres Herrn Jesus Christus, der auf seine Segnung hin statt Wassers Wein spendete!‘ Er eilte den anderen voraus, umarmte das Heiligtum, und Freudenzähren liefen über seine Wangen. Unverzüglich ließ er sich in die Bruderschaft der Klostergemeinde aufnehmen. So geschah es, daß er von den älteren Vätern des Inselklosters wie ein lieber Sohn im Herrn, von den jüngeren Brüdern aber wie ihr eigener Vater geachtet wurde. In zahllosen guten Werken verbrachte er fortan zu Reichenau seine Tage, und als der Herr über Leben und Tod ihn zum letzten Kampf aufbot, hauchte er am

9. August in Anwesenheit von Abt und Brüdern seinen Geist aus und wanderte hinüber zu Christus.'

Mit der Echtheitsfrage des Kruges von Kana können wir uns nicht befassen; es genüge der Hinweis, daß die Marmorhydria antik ist.[42]) Um so mehr fesselt die Geschichte Simeons unser Interesse. Auch hierbei müssen indes die Dinge vor seiner Ankunft in Reichenau auf sich beruhen. Es gälte nur, zu ermitteln, wie sich das bunte Gefüge von Daten und Herrschernamen im Kopfe des Reichenauer Mönchs aufbaute. Italien, von den Sarazenen seit dem 9. Jahrhundert umbrandet, liefert den Hintergrund. Hinter dem Kampffeld ‚Phrasind' vermutet Waitz die von den Sarazenen besetzte süditalische Stadt ‚Fraxinetum'. Karl d. Gr., der in der Reichenauer Tradition bemerkenswert früh eine so überragende Stellung genießt, ist hier bereits zur sagenhaften Gestalt geworden. Mit Hatto III. aber betreten wir historischen Boden; er starb 913. Nicht allzulange danach dürfte der griechische Mönch auf der Insel eingetroffen sein. Schon die ‚Miracula s. Marci' c. 12 wußten uns von einem Besuche zu berichten, den zwei Pilgermönche aus Jerusalem auf der Reichenau gemacht, davon der eine, aus Griechenland stammend, den Namen Simeon trug. In schöner griechischer Majuskel enthält das Verbrüderungsbuch, und zwar an hervorragender Stelle am Rande des zweiten Blattes seinen offenbar eigenhändigen Eintrag: ‚*SYMHON*' (MG. LC. S. 155, Col. 13, 14). Die beiden Mönche Werinprecht und Liuthard gehören gleichfalls der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts an. Wir können sie im Verbrüderungsbuch (Werinprecht: MG. LC. S. 159, Col. 22, 27; Liuthard: ebenda S. 158, Col. 20, 18) sowie in der Profeßliste (Werinprecht: a. a. O. S. 334, Col. 602, 24; Liuthard: S. 333, Col. 597, 13) nachweisen. Auch der Todestag des Mönches Simeon, der 9. August, ist richtig angegeben, wie die Probe aus dem Nekrologium B der Reichenau (MG Necr. I, 278) ergibt. Dort findet sich zunächst von einer Hand, die der Entstehungszeit dieses zweiten Totenverzeichnisses der Reichenau (912) nahesteht, ‚*Symon grecus*' eingetragen; eine jüngere Hand des 12. Jahrhunderts hat dies verdeutlichen zu müssen geglaubt, indem sie darüber schrieb: ‚*Symeon Achivus, cuius ydria domini dono data probatur*', d. h. ‚*der Achaier Simeon, dessen Wasserkrug des Herrn uns erweislich geschenkt ist*'.

Wann aber schrieb der junge Mönch die Vita Simeons nieder und wer ist sein gepriesener Abt? Man möchte hinsichtlich des letzteren an Berno denken, aber schon im 10. Jahrhundert hat das Kloster ein erstes Wiederaufblühen nach dem Zusammenbruch des Karolingerreichs erlebt, und hier ragt Alawich I. (934—958) hervor. Die Angaben über den Aufbewahrungsort des Kruges von Kana können zeitlich nicht nach Abt Witigowo (985—997) gelegt werden, da sonst der Verfasser sicherlich der inzwischen veränderten Situation gedacht hätte. Witigowo ließ nämlich dem Hochzeitskrug eine neue erlesene Stätte hinter dem von ihm in den Schranken des Marienchors erbauten Altar bereiten:

‚Hidria post ipsam Domini stans comminus aram
Qua fieri vinum fluxum praecepit aquosum,
Orantum votis et adhuc fert dona salutis.'

(Purchart, v. 452—54.

In der ‚Vita Simeonis' dagegen befand sich die ‚Hydria Domini' auf dem Januariusaltar im Münster, während Witigowo, wie früher bemerkt, eine eigene Januariuskapelle erbaute. Diese Anhaltspunkte zwingen also dazu, die Entstehung der ‚Vita Simeonis Achivi' vor 958 anzusetzen, wobei jedoch nicht viel weiter zurückgegangen werden kann, da der Verfasser von den Zeiten Hattos III. mit geraumem Abstand spricht.

Einmal durch Abt Witigowo im Chor des Münsters aufgestellt, verblieb der Krug von Kana

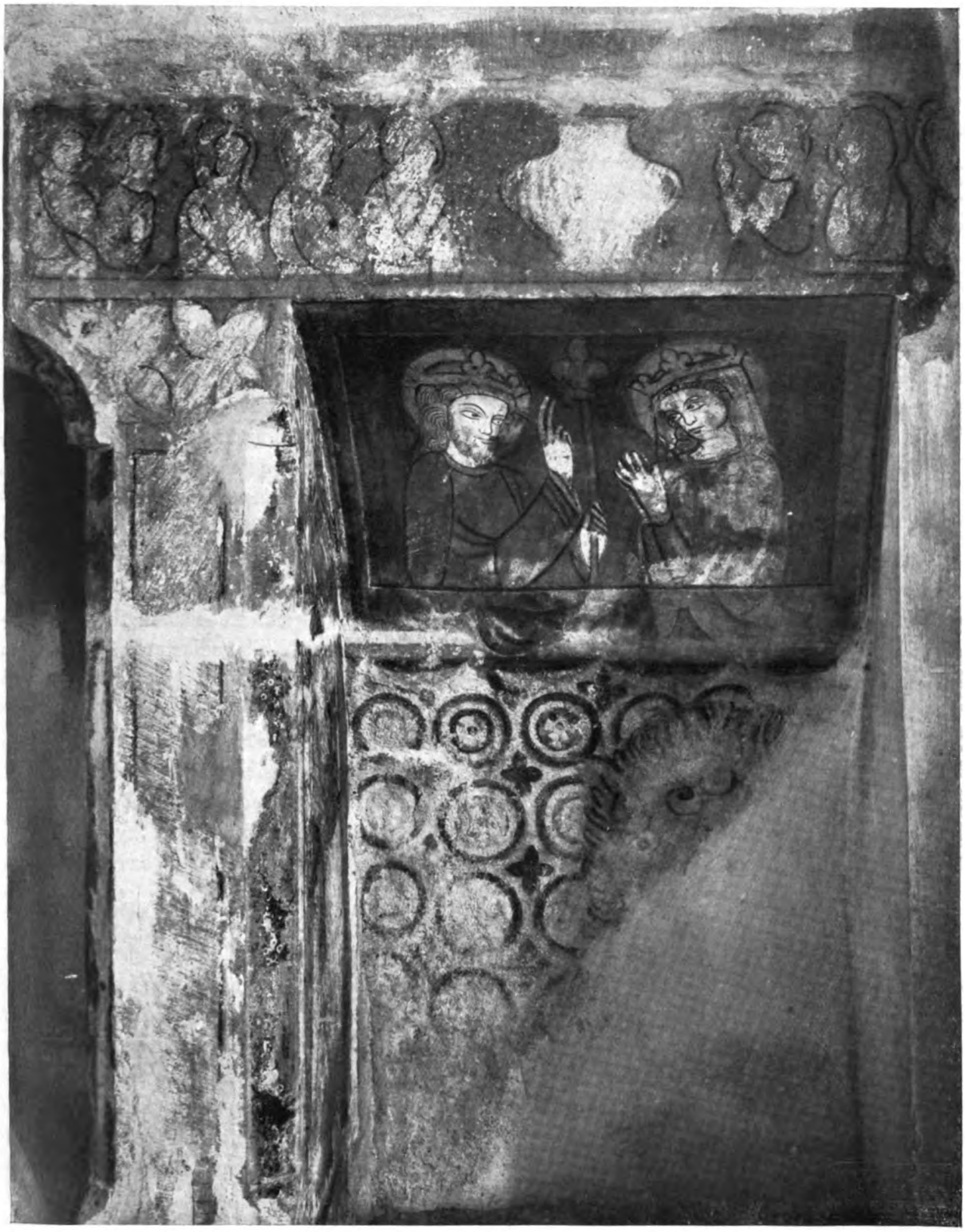

Bemalte Nische im Chor des Reichenauer Münsters, früher Aufbewahrungsort des Kruges von Kana

dort jahrhundertelang. In gotischer Zeit wurde ihm auf der Nordseite dieses Chores eine besondere Nische erstellt und mit Malereien geschmückt, die vor einigen Jahrzehnten wieder zum Vorschein gekommen sind und die unser Bild S. 377 wiedergibt. Feinsinnig hat der Künstler das Löwenhaupt des hl. Markus als Hintergrund gewählt und über der Nische die wunderbare Wassersegnung durch Christus dargestellt, wobei der Krug in vollständig erhaltenem Zustand gemalt ist. Vor dem Ende des Mittelalters mag er dann bei irgendeiner Prozession zur Erde gefallen und gesprungen sein; durch spätgotische Metallfassung notdürftig zusammengehalten, sind die Trümmer auf uns gekommen. —

Wie sehr Abt Alawich I. dem Reliquienschatz der Reichenau zu immer weiterem Glanze zu verhelfen wußte, zeigt die Nachricht über den Besuch, den Bischof Ulrich von Augsburg der Reichenau und ihrem Abte abstattete und der mit der Anziehungskraft jenes Schatzes begründet wird. Abt Berno hat uns darüber in seiner Vita des hl. Ulrich cap. 16 berichtet und wohl aus guter Klostertradition geschöpft. Auch Ulrich war vom Eifer für die Reliquien erfaßt. Zu Rom hatte er vom Papste das Haupt des Märtyrers Abundius empfangen; aus Sitten erwarb er Reliquien des hl. Mauritius und seiner Schar. Die Vita Bernos berichtet uns, daß St. Ulrich auch Einsiedeln aufgesucht, wo eben Eberhard Kloster und Kirche an der Stelle der Zelle des hl. Meinrad gegründet hatte, und dann nach der Reichenau gekommen sei; hier habe ihn Abt Alawich mit allen Ehren aufgenommen und selbst mit Reliquienpartikeln aus den Heiligtümern seines Klosters als Unterpfand ihrer Freundschaft beschenkt:

‚Isdem quoque diebus venerabilis heros ad monasterium Insulanense, quod Augia dicitur, venit, ubi tunc temporis dominici gregis vir venerandus, nomine Alawicus, curam gessit. Quem condigno ut decuit honore suscipiens, multiplicibus sanctarum reliquiarum, quarum gratia illo advenerat, pignoribus donavit, sicque ad propria laetum redire permisit.‘

Mögen die ältesten deutschen Verse zum Preise der Reichenau, aus der Übersetzung von Bernos Leben des hl. Ulrich, die ein Augsburger Kleriker Albrecht um 1200 gedichtet hat[42a]), diesen Abschnitt beschließen:

‚In den tagen fuor er vürbaz
In ein insilen, Augia heizet daz,
da phlac Alewich der meisterscaft.
Der entphienc den herren tugenthaft
Mit eren; wande er gerte,
Des heilichtuomes er in gewerte.‘

IV. Kirchen, Kapellen, Altäre

Wir sind im Bisherigen dem Erwerb und der Bedeutung der großen Reliquien der Reichenau nachgegangen. Sie allein haben ein Echo im zeitgenössischen Schrifttum der Mönche erweckt. Neben und nach ihnen ist manches hinzugekommen, was für die Reliquienforschung nicht belanglos ist, aber doch des Kolorits jener Frühepoche entbehrt und bald genug die Spuren des Niedergangs und der Verarmung aufweist. Hier, wo es gilt, die Kultur der Reichenau im Überblick zu schildern, verlangt jedoch eine Gruppe von Daten und Entwicklungsphasen noch eine Erörterung, aus denen die weitere Geschichte der Heiligenverehrung auf der Reichenau ihr Licht empfängt, bis das völlige Darniederliegen des klösterlichen Lebens und der liturgischen Gestaltungsfreudigkeit dem allem ein Ende gesetzt hat.

Um das Reichenauer Münster als alte Klosterkirche entstand ein Kranz von Kirchen und

Kapellen, von kleineren und größeren Gebetsstätten. Nur die beiden, einst in der Abgelegenheit gegründeten Zellen Eginos und Hattos sind davon auf uns gekommen. Im Münster selbst aber mehrte sich seit dem hohen Mittelalter die Zahl der Altäre, noch in den Zeiten des Niedergangs kamen neue hinzu. Die Schatzkammer des Münsters, über die einst der Kustos waltete, verdankt ihre Reliquiare nicht der Hochblüte des Klosters, sondern dem Aufflackern seiner schwindenden Kräfte im späten Mittelalter bis nahe an die Zeit des Untergangs der Reichsabtei. All diese Kirchen und Kapellen, diese Altäre und Reliquienschreine sind bestimmten Heiligen gewidmet; der Wunsch nach zahlreichen Fürbittern bei Gott steigerte ihre Zahl immer mehr, neben die Hauptpatrone traten Mitpatrone. Auch die Heiligen haben ihre Gezeiten im Gedächtnis der Menschen. Schließlich mündete das ganze Reliquienwesen in Anhäufungen von Reliquienpartikeln einer unübersehbaren Zahl von Heiligen aus, die, noch in den Jahrhunderten der Neuzeit in schlichte Holzreliquiare gefaßt, mit den kostbaren Schreinen des Mittelalters einen ungleichen Wettbewerb aufnahmen. —

Wir hörten, daß die Klosterkirche, St. Maria und den Apostelfürsten zu Ehren geweiht, ursprünglich an Altären nur einen Marienaltar, einen Petrusaltar und das Ciborium des Abtes Heito besaß. Dazu trat nach den jüngeren ‚Tituli Augienses' zuerst ein Altar der hll. Valens und Senesius, dem bald ein zweiter Altar, den hll. Johann d. T. und Sebastian geweiht, gefolgt zu sein scheint:

‚Hoc altare tenent sanctus baptista Johannes
Atque Sebastianus martyr adest precibus.'
(MG. Poet. Lat. IV, 1112.)

Dieses Distichon kann nach seiner ganzen Umgebung nur auf die Reichenau und ihre Klosterkirche bezogen werden; und in der Tat kennt noch das Altarverzeichnis des 15. Jahrhunderts unter den Altären des südlichen Seitenschiffes einen solchen zu Ehren des Täufers (Br. II, 29, Z. 16). Eine sehr alte St.-Sebastians-Bruderschaft bestand bis in die Neuzeit im Pfarrverband der St.-Peters-Kirche zu Niederzell. Wie allmählich St. Markus an die Stelle von St. Valens trat und schließlich zum Patron des Westchors des Münsters wurde, ist bereits berichtet.

Als in den Tagen der Äbte Witigowo und Berno die kirchliche Bautätigkeit der Reichenau ihren zweiten Höhepunkt erreichte, stand das Münster seit langem nicht mehr allein als Zentralheiligtum da; schon war die Reichenau durch eine beträchtliche Anzahl großer und kleiner Kirchenbauten in Wahrheit zu einer ‚Insel der Heiligen' geworden. Was davon in Stein und Bild auf uns gekommen, hat die Baugeschichte darzustellen; hier ist zu behandeln, was davon Auswirkung der Heiligenverehrung gewesen ist. Der liturgische Antrieb zu diesen Nebenkirchen und -kapellen kam der Reichenau, wie allen mittelalterlichen Stätten mit intensiver kirchlicher Bautätigkeit, vom Vorbild Roms. Der Reichtum der Ewigen Stadt an Heiligtümern des Frühchristentums packte die gläubigen Gemüter mächtig. Er lud schon in Rom selbst die Päpste und den Klerus zur Ausgestaltung eines in wechselseitigen Besuchen mit feierlichen Gottesdiensten dramatisch belebten Festkreises ein. Die Handschriftensammlung von Einsiedeln besitzt im 326. Band eine Art Romführer aus dem 9. Jahrhundert mit der ältesten Inschriftensammlung und einer äußerst wertvollen Beschreibung des stadtrömischen Gottesdienstes der drei letzten Karwochentage. Zugrunde liegt die Romreise eines trefflich gebildeten und beobachtenden Pilgers, in dem Theodor Mommsen (Gesammelte Schriften, VII, 501) einen alemannischen Mönch, Wattenbach einen Schüler Walahfrids erblickt. Das kostbare Buch wenigstens weist und geht wohl

sicher über Einsiedeln und Pfävers auf Reichenau zurück[42b]). Von seinen gelehrten Schülern und Mitbrüdern Tatto und Grimalt bekam Reginbert u. a. eine Handschrift mit liturgischen Texten geschenkt (Nr. 23 in seiner eigenhändigen Aufzählung). Von den letzteren belehrte einer offenbar über das Stationswesen Roms, das, mit seiner Verbindung vieler Gottesdienste mit bestimmten Heiligtümern, der Liturgie in manchen Teilen ein anziehendes geistiges Heimatsgepräge verleiht. Der römische Stationsbrauch hat diesseits der Alpen früh Aufmerksamkeit und Nachahmung gefunden. —

Trotz beklagenswertester Lücken der Überlieferung läßt sich wenigstens in großen Umrissen das allmähliche Wachstum der Kapellen- und Kirchenbauten der Reichenau erkennen. Ein Glück, daß uns die Reichenauer Martyrologien des 9. Jahrhunderts den Umfang des damals vorhandenen Kapellenkranzes aufbewahrt haben. Im Zusammenhalt mit den Verzeichnissen der Kapellen und Altäre bei Gall Oheim (Br. II, 28 ff.) gewinnen wir so ein ziemlich anschauliches Bild. Den Kirchenbau Eginos von Verona, die älteste Kirche St. Peter und Paul in Niederzell, an deren Stelle im späteren 11. Jht. der heute noch vorhandene Bau getreten ist, kannte Hermann d. L. noch. Wenn er dabei von der Weihe der ‚Basilika' des hl. Petrus durch den Gründerbischof zum Jahr 799 berichtet und erzählt, daß derselbe 802 in dieser ‚Basilika seiner Zelle' sein Grab gefunden, so erhellt daraus, daß schon der ursprüngliche Bau mehr als eine kleine Kapelle war.

Das Grab Eginos mag sich schon in der ältesten Kirche im Chor vor dem Altar befunden haben. An dieser Stelle liegt heute eine große Sandsteinplatte, in welche eine Bronzetafel eingelassen ist. Diese letztere, der Neuzeit angehörig, trägt die alte Grabinschrift Eginos in zwei gereimten Distichen:

‚Hac sunt in fossa praeclari praesulis ossa,
Quem Verona dedit, nomen Egino fuit,
Hanc posuit cellam Petro Pauloque dicatam,
Febris pulsa probat factaque mira pium.'

Die Verse feiern den berühmten Bischof aus Verona, der die Zelle zu Ehren der hll. Petrus und Paulus gegründet und sich durch wunderbare Heilungen als den frommen Mann erwiesen habe, der er war. Das kleine Gedicht steht der jüngeren Serie der karolingischen ‚Tituli Augienses' nahe; es stammt zwar nicht, wie früher angenommen, von Walahfrid, aber doch noch aus dem 9. Jahrhundert.[42c])

Des Grabes Eginos hat sich später die Volkssage bemächtigt, vielleicht angeregt durch das rätselhafte heidnische Götzenbild, das zu Gall Oheims Zeiten sich auf dem Grabe befand und von dem Gall Oheim berichtet, daß es Alman genannt, vom nahen Almannsdorf dahin verbracht und einstmals wie ein Orakel verehrt worden sei; noch zu Zeiten Gall Oheims habe es starken Zulauf von nah und fern gehabt. Oheim (Br. II, 35) schreibt: *‚In diser kilchen statt uff dem grab bischoff Egenis ain gegossen mössin bild, zwo spang lang, ainer franen form und schönen gstalt, habende in der gerechten drü rösly und in der linggen hand ainen schlangen, ouch ersicht man in dem ainen arsbaggen ein löchli. Disem bild wirt von treffenlichen lütten vil nachgefragt und von landfarern gesucht; ist die sag, das das bild ain abgott, Alman genempt, in dem dorf Alemenstorf an dem Bodmersee gelegen, vor jaren gestanden sye und wie die landschafften und gegninen hierumb sich, vor und ee zu cristenlichem globen kemind, den abgott umb rat und hilff gesucht haben, darumb und von dem sy dann Alaman genempt worden syen. Und hab darfür, das der abgot hab die responsa und wort zu dem löchli usgeben, och die dry rössly belonung und erung und der schlang straf und buos den menschen von dem abgott betütti; aber umb*

söllichs alles ich nichtzit geschriben erfunden hab.' Schönhuth (S. 24) fügt ohne Quellenangabe bei, Kaiser Maximilian habe 1511 das kleine Götzenbild nach Innsbruck mitgenommen. Es hat jedenfalls mit den tönernen Götzenbildern, welche das Konstanzer Rosgartenmuseum aus der früheren Castellschen Sammlung verwahrt, nichts zu tun; jene Bilder können uns lediglich eine Vorstellung vermitteln, wie es etwa ausgesehen haben mag.

Die alte Platte des Eginograbes war im 17. Jahrhundert brüchig geworden und dem Verfall nahe. Es ging die Sage um, Egino sitze in seinem Grab aufrecht auf einem Stuhle. Durch eine Öffnung, die der schadhafte Stein an einer Ecke verursacht, leuchteten neugierige Reichenauer mit Kerzen in den dunkeln Grabesraum und glaubten wahrhaftig, ihn da sitzen zu sehen. Da wurde — so berichtet das Anniversarbuch von Niederzell — im Jahr 1689 ‚der uralte Grabstein amoviert' und durch einen neuen ersetzt; bei dieser Gelegenheit wurde, so dürfen wir bestimmt annehmen, auch die Grabinschrift in die heutige Form gebracht. Im Grabe selbst aber hatte man die Gebeine in gewöhnlicher Lage und etwas faules Holz gefunden. Die alte Sage konnte aber nicht sterben. Als der gelehrte Abt M. Gerbert von St. Blasien auf seinem ‚Iter Alemannicum' im Jahr 1760 die Schritte nach der Insel lenkte, trat sie ihm aufs neue entgegen. Mit Genehmigung des Kardinals Franz Konrad von Rodt ließ er erneut das Grab in Anwesenheit der Reichenauer Geistlichkeit eröffnen. Drei der Männer, die Gerbert dazu gedungen hatte, behaupteten fest und steif, sie hätten Egino auf seinem Stuhle sitzen gesehen; ihre Zeitangaben gingen aber auseinander und erweckten Mißtrauen. Wiederum war von der sitzenden Bischofsgestalt nichts zu sehen; dagegen fand Gerbert den ungewöhnlich hochstirnigen Schädel beachtenswert. Aus dem Grabe Eginos werden wohl damals oder schon 1689 die Sandalen entnommen worden sein, die M. Gerbert in seinem Werke abgebildet hat — danach unser Faksimile auf S. 382 — und die F. X. Kraus noch im Pfarrhaus von Niederzell sah und als bischöfliche Lederschuhe erklärte, die wohl dem 9. Jht. angehören könnten.

Über die auf Klostergrund errichteten Zellen hatte der Abt nach Eigenkirchenrecht zu verfügen. Wir hörten, daß Abt Erlebald Bischof Ratolt, als er die Zelle seines Vorgängers Egino zu erhalten wünschte, sie ihm versagt hat. Es war sicherlich nicht eine unwirsche Handlung; die Niederzelle hatte inzwischen einen anderen Besitzer erhalten und fürwahr keinen unwürdigen. Theganmar, der alte, im Dienste Gottes und der Brüder ergraute Eiferer für die hl. Regel und Beichtvater der Mönche, gab eine Zeitlang der Niederzelle seinen Namen; so muß er sie auch vom Abt in Anerkennung seiner Verdienste übertragen erhalten haben. Von ihm singt Walahfrid in der ‚Visio Wettini' (v. 867—872):

‚Quartus erat senior, multis provectus in annis,
Theganmar, domini famulus, cui longa senectus
Contulit aeterno venerandos munere canos:
Grandis honor capitis, maior sapientia mentis,
Confessor fratrum, gnarus conferre medelam,
Moribus antiquos sequitur sine crimine patres.'

In einer aus dem Besitz Jos. von Laßbergs in das fürstenbergische Archiv versprengten echten Urkunde Karls III. vom 9. Oktober 883, d. d. Pavia[42d]), gestattet der Kaiser seinem Erzkanzler Bischof Liutward von Vercelli, dem Kloster Reichenau die von Karl III. empfangene Kapelle zu *‚Birninga'* (Bierlingen, OA. Horb) nach seinem Tode zu hinterlassen, als Gegenleistung dafür, daß das Kloster Reichenau Liutward die auf der Insel unterhalb des Klosters gelegene ‚Theganmarszelle' *(‚cellam infra monasterium constructam in honore s. Petri, quae vocatur Thegamarscella, cum omnibus ad eandem cellam iuste pertinentibus')* übertrug.

Die Schuhe des Bischofs Egino von Verona

Aus seinem Grab in der Kirche zu Reichenau-Niederzell. Nach dem Kupferstich bei M. Gerbert, Iter Alemannicum Taf. IX

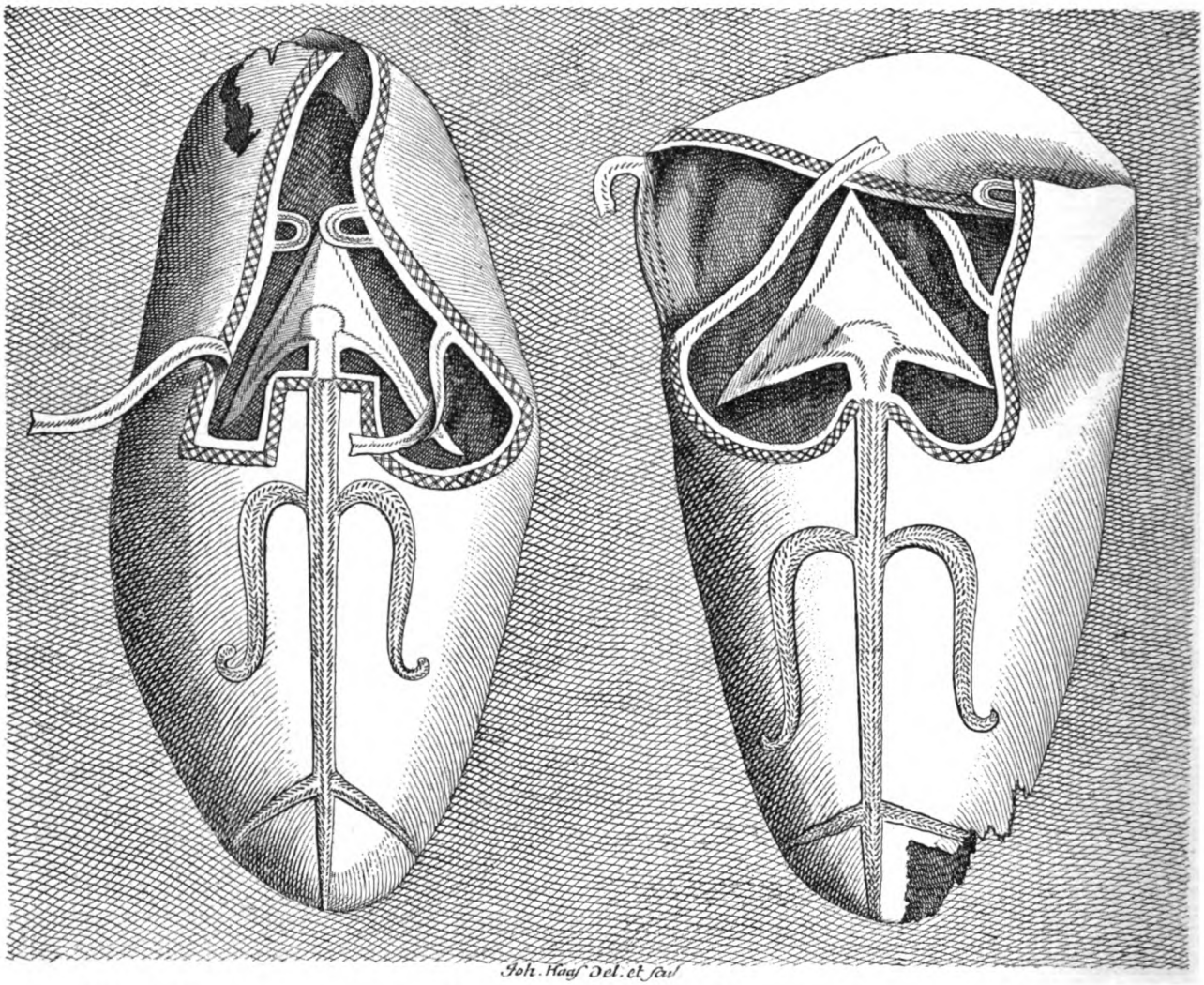

Wir erfahren hier also von zwei Inhabern der Niederzelle. Der erste ist jener Theganmar aus den Tagen Heitos und Erlebalds; eine Verwechslung ist ausgeschlossen, da während des ganzen 9. Jahrhunderts nur dieser eine Träger des Namens auf der Reichenau begegnet. Wir besitzen im Verbrüderungsbuch seinen Profeßeintrag an früher Stelle unmittelbar neben Heito (MG. LC. S. 327, col. 574, 2), ferner seinen Eintrag als Mitglied der Verbrüderung an gleich bevorzugter Stelle in der Konventsliste unter Erlebald (ib. S. 156, col. 15, 3), seinen Eintrag in das Totenverzeichnis des Verbrüderungsbuches (ib. S. 163, col. 31, 3) und vernehmen im Nekrolog als seinen Todestag den 31. August (MG. Necr. I, S. 279). Liutward von Vercelli dagegen dürfte seinen Altenteil in der Niederzelle kaum angetreten haben, vor ihn der Sturz von seiner hohen Stellung im Jahr 887 ereilte. Außer der ältesten Klosterkirche war mithin zweifellos die Niederzelle das früheste Bauwerk der Insel. —

Die nächsten Nachrichten über Reichenauer Kirchenbauten bringen uns die erwähnten Weihetage der Martyrologien. Während das Martyrologium

der Zürcher Handschrift (Rheinau. Hist. 28) deren erst zwei aufzählt — die Kirchweihe des 816 vollendeten Münsterbaus von Waldo-Heito am 16. August, und die Weihe einer Kapelle zu Ehren des hl. Johannes d. T. am 17. August —, fügt das Martyrologium von Cod. Aug. CXXVIII drei weitere Kapellenweihen hinzu: die *‚dedicatio oratorii s. Cosme et Damiani'* zum 22. Januar, die Weihe eines *‚oratorium in cimiterio'* zum 16. September, endlich den Weihetag eines *‚oratorium ad virgines'* zum 26. September. Die entsprechenden Kapellenbauten müssen — aus den für die Datierung des Martyrologiums maßgebenden Gründen (oben S. 338) — sämtlich um 887 bereits vollendet gewesen sein.

Der 16. August ist durch den ersten dieser Einträge als Weihetag des alten Reichenauer Münsters, damit aber auch das Fest Mariä Himmelfahrt als sein Patrozinium, für die Zeit seit 816 gesichert. Schwieriger zu deuten ist die folgende Nachricht, die für den 17. August die Weihe einer Kapelle des hl. Johann d. T. überliefert. Um die spätere Pfarrkirche St. Johann kann es sich nicht handeln; daß jene Täuferkapelle an der Stelle dieses jüngeren Kirchenbaus gestanden, ist dann möglich, wenn der Friedhof, wie er uns auf dem Kirchenplatz der alten St. Johanneskirche noch heute überliefert ist, nicht die ursprüngliche Beerdigungsstätte des Klosters war. Denn die weiteren Weihetage nennen zum 16. Dezember jenes besondere ‚Oratorium in cimiterio', verschieden von der ältesten Kapelle des hl. Johannes.

Zum Münster, als Marien- und Peterskirche zugleich, trat also mit dieser Kapelle des Täufers schon im 9. Jahrhundert ein kleines Johannesheiligtum, womit die berühmtesten Stationskirchen des alten Rom — St. Peter, St. Maria Maggiore, St. Johann im Lateran — auf unserer Insel vertreten waren.

Bald folgte das Gegenstück einer weiteren Kirche Roms. Das Martyrologium von Cod. Aug. CXXVIII erbringt Beweis, daß die Kapelle der hll. Kosmas und Damian zu den ältesten Denkmälern der Reichenau gehörte und bald nach 850 erbaut sein muß. In Rom hatte Papst Felix IV. (526—30) von der Ostgotin Amalasuntha den Tempel Konstantins am Forum geschenkt erhalten und denselben zu einer mit Mosaiken reich geschmückten Kirche zu Ehren jener beiden Heiligen umbauen lassen: Zwillingsbrüder aus Arabien, die in der kilikischen Seestadt Ägea unter Diokletian enthauptet wurden und deren Passion in den griechischen Märtyrerakten überliefert ist. Durch Papst Felix IV. gelangten diese Heiligen, nachmals die Patrone der Ärzte und Apotheker, in den Kanon der Messe und in die Allerheiligenlitanei. So begegnen sie uns denn auch von Anbeginn in den liturgischen Handschriften der Reichenau. Ihr Tag war in der römischen Kirche der 27. September; doppelt beachtlich, daß das Reichenauer Martyrologium den 22. Januar als Weihetag ihres dortigen Oratoriums überliefert. Aus der Jahrzeitstiftung des Abtes Frideloh von Heidegg von 1142 (ZGO. 31, 298 f.) erfahren wir, daß ein Edler Hezelo zum Jahrgedächtnis seiner verstorbenen Frau Tuota der Kapelle der hll. Kosmas und Damian einen Weinberg geschenkt habe. Gall Oheim hatte noch eine Erinnerung an die Kapelle. Sie stand ostwärts der alten Klosterkirche und mußte im 15. Jahrhundert dem gotischen Chorbau Friedrichs von Wartenberg Platz machen (Br. II, 28, Z. 11); auch Reliquien der beiden Heiligen besaß die Reichenau in einem ihrer Schreine (Br. II, 30, Z. 24).

Am 16. September feierte die Reichenau des 9. Jahrhunderts den Weihetag ihrer ältesten Friedhofkapelle (*‚oratorium in cimiterio'*). Wo lag der älteste Friedhof des Klosters? Wenn, wie vorhin angenommen, die gleichzeitige St. Johannkapelle ein Vorläufer der Kirche St.

Johann war, dann sicherlich nicht an der Stelle des späteren und heutigen Friedhofs von Mittelzell, sondern, wie aus der Geschlossenheit der alten Klosteranlage gefolgert werden muß, südwärts der Klosterkirche im Komplex des einstmaligen Klosters. O. Gruber macht darauf aufmerksam, daß sich das Fehlen einer Krypta im Reichenauer Münster aus der tiefen Lage der Kirche erkläre. Hinter der Erzählung der Miracula s. Marci, daß die Gebeine des hl. Markus an ihrer ursprünglichen Beisetzungsstätte rascher Fäulnis preisgegeben waren, steckt vielleicht eine Tradition der Mönche, die mit ihrem ursprünglichen Begräbnisplatz wegen der Grundwasserverhältnisse schlechte Erfahrungen machten und daher einen neuen Friedhof südlich des Münsters auf der Höhe in einiger Entfernung vom Kloster — ähnlich St. Michael in Fulda — anlegten. Denn daß der Kirchplatz von St. Johann nicht nur Laienfriedhof, sondern auch Begräbnisstätte der Mönche war, bestätigen uns noch späte Quellen.

Die letzte Kapellenweihe, als deren Erinnerungstag uns das Martyrologium den 26. September überliefert, die Weihe einer Kapelle zu Ehren der hl. Jungfrauen, müssen wir auf die Schar der hl. Ursula beziehen, deren Fest auf den 21. Oktober fällt. Es liegt hier einer der ältesten Belege für die Verbreitung dieses dem altrömischen Kalender unbekannten niederrheinischen Märtyrerfestes der zu Schiffen aus Britannien herübergekommenen Jungfrauen mit seinem sagenhaften Hintergrunde vor. Den Tag der jungfräulichen Märtyrinnen von Köln kennen aber schon einzelne Martyrologien des 9. Jahrhunderts, so dasjenige Wandelberts von Prüm in einem eindrucksvollen Vierzeiler (MG. Poet. Lat. II, 597 zu Oktober 21). Ein Reichenauer Lektionar des 10. Jahrhunderts (Cod. Aug. XXVII) fügt das Offizium mitten zwischen März- und Januarfeste ein (Katt. V, 152), das jüngere Lektionar des 12./13. Jahrhunderts (Cod. Aug. XXI, Katt. V 101) verrät gesteigertes Interesse, indem es de inzwischen am Niederrhein ausgestalteten Legend (Bibl. Hag. Lat. II, 1218) Aufnahme gewähr Wo die Kapelle einst stand und wann sie ver schwand, bleibt im dunkeln. Das Altarverzeichn der Münsterweihe von 1477 nennt die Elftausend Jungfrauen als Mitpatrone des St.-Michaels Altars in der Vierung des Münsters. —

Zum Jahre 888 notiert Hermann d. L. in seine Chronik den Regierungsantritt des Abtes Hatto II. und bemerkt, dieser habe Zelle und Basilika de hl. Georg auf der Insel gegründet (*‚qui cellam et basilicam s. Georgii in insula construxit'*). Die ist fester Grund für die Geschichte der St. Georgs-Kirche in Oberzell, alles an dere schwankender Boden. Die Urkunde Kaiser Arnulfs von 889, wonach der Herrscher der Abte Hatto III. Güter in der Baar für desse kurz zuvor gegründete Zelle (*‚ad cellam Hatto nis . . . nuper ab eo constructam'*) geschenkt habe ist als Fälschung des 12. Jahrhunderts erkann (vgl. ob. S. 132, Ziff. 2). Sie sagt daher nur aus daß man — gestützt auf Hermanns Chronik — im 12. Jahrhundert Hatto III. als Gründer vo Oberzell ansah; für die Gründung Hattos beweis sie nichts, da die Fälschung offensichtlich ein echte Königsschenkung an das Kloster Reichena selbst (Br. Urkk.-Verz. Nr. 38) zu einer Aus stattung für St. Georg in Oberzell umdeutet.[43])

Für den Versuch, St. Georg in Oberzell auf Abt Bischof Heito von Reichenau-Basel zurückzu datieren, bleibt nur die Nachricht, die Oheim i die Regierungsdaten des Abtes Ruodhelm (83 bis 842) eingereiht, wonach ein damaliger Schul vorsteher *‚Buntwil'* auf Geheiß seiner Obern *‚i die zelg Hattonis daz ist gen Oberzelg verord nett'* worden sei und dieser Zelle eine von ihr selbst geschriebene Bibelhandschrift vermacht hab (Br. II, 50). Die Nachricht steht am Schluß de von Gall Oheim benützten und von ihm auf ver

schiedene Äbte verteilten Bücherverzeichnisses der Reichenau (Br. II, a. a. O. N.), kann also sehr wohl jünger als 842 sein, zumal Gall Oheim selbst die Gründung von Oberzell auf Hatto III. zurückführt (Br. II, 35, Z. 6). Auch gelingt es nicht, diesen Reichenauer Schulherrn Buntwil irgendwo in den, gerade für diese Zeit vollständig erhaltenen Reichenauer Mönchslisten unterzubringen, was zur Vorsicht mahnt; mindestens muß starke Verballhornung des Namens vorliegen. Er ist als männlicher Eigenname des 9. Jahrhunderts sprachlich unmöglich und fehlt bei Förstemann. Für die Entwicklung der Heiligenverehrung, soweit sie aus den Kirchentiteln der Insel erhellt, darf daher festgehalten werden, daß die Oberzeller Kirche zu Ehren des griechischen Erzmärtyrers St. Georg aus Kappadozien durch Abt Hatto III. 888 erbaut wurde und daß damit erst die Feier des Festes (April 23) in der Reichenau aufkam. Die ältesten Martyrologien der Reichenau kannten jedenfalls das Fest noch nicht, was gleichfalls gegen eine frühere Ansetzung des Kirchenbaus spricht. Daß auch der Weihetag in dem vor 887 abgeschlossenen Martyrologium fehlt, ist eine weitere Stütze für die Nachricht Hermanns d. L. Überaus wichtig ist die Nachricht, die Notker d. St. aus frischem Erleben in seinem Martyrologium zum St. Georgstag anmerkt, Papst Formosus habe Erzbischof Hatto für seine neuerbaute Kirche in Alemannien das Haupt des hl. Georg — noch heute wird es in der Oberzeller Kirche gezeigt — und einen großen Schatz anderer Reliquien geschenkt. (*,... patriarcha noster Hatho Mogontiacensis episcopus hoc anno ... caput eius, sed et aliud quoddam membrum cum plurimis et maximis sanctorum reliquiis in Alemanniam ad novum monasterium suum a Formoso apostolico impetratis asportavit'*). Die Reliquien des hl. Georg sollen schon im Frühmittelalter in den Lateran nach Rom gelangt sein und wurden dort 751 in die durch Papst Leo II. dem hl. Georg erbaute Kirche übertragen. Das Jahr 896 als Zeit der Schenkung des Papstes an Hatto III. hat E. Dümmler (Jahrb. d. ostfr. Reiches II, 420) außer Zweifel gestellt. Die Errichtung der St. Georgskirche (888) ging also dem Erwerb der St. Georgsreliquie (896) zeitlich voran. Noch im 12. Jahrhundert besaß übrigens das Kloster Reichenau keine Passio des hl. Georg. Das große Lektionar Cod. Aug. XXI behalf sich mit einem allgemeinen Offizium.[43a])

Es ist sehr zweifelhaft, ob die zu Ehren des Apostels der fränkischen Mainlande, des iroschottischen Wanderbischofs Kilian (gest. 689) errichtete St.-Kilians-Kapelle in das 8. Jahrhundert zurückgeht, wie eine nur durch Gall Oheim überlieferte Nachricht zu fordern scheint: Abt-Bischof Johannes von Konstanz Reichenau (759—782) soll darin sein Grab gefunden haben (Br. II, 40).[44]) Die lose Berührung der Reichenau mit dem iroschottischen Kulturkreis macht es wenig wahrscheinlich, daß der Heilige von Würzburg so früh auf der Reichenau eine besondere Kultstätte besaß. Die alte Allerheiligenlitanei der Reichenau mit ihren zahlreichen Namen kennt keine Anrufung des hl. Kilian (oben S. 341 und N. 23). Nicht nur die Kapelle, auch der Festtag des hl. Kilian fehlt in den ältesten Reichenauer Martyrologien und ebenso im Heiligenkalender von Cod. Vindob. 1815. Er tritt erst im jüngsten Martyrologium Cod. Aug. CXXVIII als ein zum 8. Juli an richtiger Stelle angemerkter Nachtrag auf, der dem 10. Jahrhundert zuzuweisen ist. Das meistgebrauchte Lektionar des 10. Jahrhunderts (Cod. Aug. LXXXIV) kennt dagegen bereits die ausführliche Passionsgeschichte (Acta SS. Juli II, 614—618), auch die jüngeren Lektionare seit dem 12. Jahrhundert (Cod. Aug. XXI und CLI) bringen das Offizium. Somit betreten wir sicheren Boden erst mit Beginn des 10. Jahrhunderts.

Die TSD. hat uns die St.-Kilians-Kapelle als bedeutsames kleines Heiligtum kennen gelehrt. Hermann d. L. überliefert uns die Nachricht, daß Herzog Hermann von Schwaben 948 darin beigesetzt wurde; danach kann die St.-Kilians-Kapelle kein ganz unbedeutendes Bauwerk gewesen sein. Sie verschwindet dann für lange Zeit aus dem Gesichtskreis. Als Abt Eberhard von Brandis 1343 von seiner Abtsweihe aus Avignon zurückkehrte, brachte er einen Ablaßbrief mit (Br. II, 163), welcher den Besuchern des Reichenauer Münsters und der Kapellen der hll. Meinrad und Kilian Ablaß verheißt. Beide Kapellen hatten also wohl noch im 14. Jahrhundert praktische Bedeutung für den Gottesdienst. Südlich des Münsters gelegen, mußte die Kilians-Kapelle 1606, ebenso wie die gleich zu erörternde St.-Meinrads-Kapelle, dem Klosterneubau Jakob Fuggers weichen (Br. II, 28, N. zu Z. 20). Ihren Ursprung aber dürfen wir um die Wende des 9. Jahrhunderts oder kurz darnach ansetzen. Als den Weihetag notiert Oheim den Dienstag in der Pfingstwoche (Br. II, 30); „der Winzer Schutzherr Kilian" war ausschließlicher Patron der Kapelle.

Dem frühen 10. Jahrhundert muß auch die älteste Kapelle des hl. Pelagius angehören. Die Verehrung dieses aus Istrien stammenden römischen Märtyrers war vor dem 10. Jahrhundert in der Reichenau unbekannt. Sie ist sicherlich dorthin im Zusammenhang mit dem Erwerb der Reliquien des Heiligen durch Bischof Salomo III. gekommen. Von einer Pilgerfahrt nach Rom hat dieser im Jahre 904 die Reliquien nach Konstanz gebracht, wo sie als erster bedeutender Reliquienschatz des Domes hoher Verehrung teilhaftig wurden.[45]) St. Pelagius wurde neben Maria der zweite Patron des Konstanzer Münsters, bis sich ihm 200 Jahre später St. Konrad zugesellte, in demselben Sinne, wie St. Valens bzw. St. Markus im Reichenauer Münster neben die Gottesmutter trat. Bischof Salomo III., der hochgebildete Staatsmann und Bischof, brachte den Reliquien des hl. Pelagius das größte Vertrauen entgegen. Ihnen allein hat er nach Ekkehards Bericht (c. 21) die Befreiung aus der Haft seiner Gegner, der Kammerboten Berthold und Erchanger, zugeschrieben. Alles spricht dafür, daß Erzbischof Hatto III., der Verwalter der Reichenau und Freund Salomos III., sie selbst vom letzteren für sein Kloster erhalten hat. In seinen St. Galler Geschichten erzählt uns Ekkehard mit behaglicher Breite und urdeutscher Derbheit, wie Salomo und Hatto, die beiden Kirchenfürsten, sich gegenseitig an ihren Schätzen vergriffen, und Salomo aus dem bei ihm aus Anlaß einer Italienreise von Hatto hinterlegten Schatze den Schrein des hl. Pelagius von Künstlerhand anfertigen ließ; Hatto, darob anfangs sehr ungehalten, habe sich beim Anblick des prachtvollen Schreines, der aus seinem Goldbecher geschmiedet war, wieder beruhigt. Wie dem auch sei, jedenfalls rühmte sich die Reichenau, Reliquien dieses römischen Heiligen zu besitzen; St. Pelag war Mitpatron eines der Altäre des Münsters, und noch im 15. Jahrhundert ließ Abt Joh. Pfuser ein Brachiale für eine Reliquie des hl. Pelag herstellen (Br. II, 30, Z. 24; 31, Z. 5, 9). Auch die liturgischen Bücher der Reichenau zeigen seit dem 10. Jahrhundert die Spuren der Verehrung des hl. Pelagius. Führten die ältesten Reichenauer Martyrologien zum 28. August, dem Fest des hl. Pelagius, nur die hll. Hermes und Augustinus an, so taucht der Name Pelagius bezeichnenderweise als Nachtrag zum 28. August im Martyrologium von Cod. Aug. CXXVIII auf *(,et alibi s. Pelagii m.')*; mit dem Lektionar Cod. Aug. XXXVII (s. 10 ex.) tritt auch in den Büchern der Lesungen zu jenen Heiligen St. Pelagius hinzu.

St. Pelagius zu Ehren mag Hatto III. selbst jene älteste Kapelle erbaut haben. Sie stand auf

der Anhöhe südwestlich des Klosters, auf der anderen Seite des Klosterplatzes, in nächster Nähe der großen Linde, die heute den Wanderer erfreut und zur Rast lockt. Abt Witigowo hat im Jahr 995, gegen Ende seiner umfassenden Bautätigkeit, die Kapelle vergrößert: *‚der guldin abbt Wittigow haut sy gewittrot und uff ainen andern schick lassen stellen'* (Gall Oheim, Br. II, 33). Purchart (v. 497—505) begründet den Umbau mit den baulichen Mängeln und dem ungenügenden Licht der ursprünglichen Kapelle:

‚Martyris aecclesiae Christi sub honore dicatae,
Est qui Pelagius, canit ut sciptura, vocatus,
Aedes inclusas ac arto limite septas,
Quas structura prius non congrua sustulit intus,
Lumine quam nemo sapientum viderat aequo,
Dicens, hanc studiis fultam minus esse peritis,
Nunc sic informem pater instauraverat idem,
Aequans pulvereae glomeratum pondus harenae
Fecit honorificum spacioso margine templum.'

Was dem Dichter von 995 in neuer Pracht glänzte, das war Gall Oheim nur mehr *‚vast ain alte kilch'*, die inzwischen mancherlei Schicksale erlebt hatte, sich aber dauernder Wertung erfreute. Aus der Jahrzeitstiftung des Abtes Frideloh von 1142 lernen wir seine Fürsorge um Pelagiuskirche und Pelagiusprozession kennen (oben S. 138); unter Abt Heinrich von Spaichingen wurde sie 1209—10 mit drei neuen Pfründen ausgestattet (oben S. 153); auf bauliche Ausgestaltung weist auch die Nachricht, daß sie 1242 in den Tagen des Abtes Konrad von Zimmern durch den Predigermönch und Konstanzer Weihbischof zu Ehren des hl. Pelagius und des hl. Kreuzes neu geweiht wurde (Krieger, Top. WB.², II, 560). St. Pelagius hat die Jahrhunderte überdauert, noch Schönhuth hat ‚das kleine Kirchlein neben dem Gasthaus zur Krone' 1835 gesehen, wie es O. Gruber in der Baugeschichte nach dem alten Plan des 18. Jahrhunderts wiedergibt; 1838 ist es, zugleich mit der benachbarten Pfalz, dem Unverstand der Zeit zum Opfer gefallen. In den neueren Jahrhunderten begegnet die Pelagiuskapelle auch unter dem Titel des hl. Erasmus. Es scheint, daß die gleichfalls dem 10. Jahrhundert entstammte Erasmuskapelle — siehe über diese unten — wohl im Zusammenhang mit den Klosterbränden früh untergegangen ist und ihr Titel auf die Pelagiuskapelle übertragen wurde.

Seit alter Zeit befand sich südlich des Reichenauer Münsters unter den sechs Kapellen seines Umkreises (Br. II, 28, Z. 15) die Kapelle des hl. Meinrad. Wohl kennen wir den St. Michaelstag als ihren Weihetag (Br. II, 29, Z. 37), aber über die Zeit ihres Ursprungs ist nichts überliefert. Der Heilige aber, dem sie geweiht war, ist um so bekannter, und die Daten über diesen geben uns auch genügend Fingerzeige für das mutmaßliche Alter des Heiligtums.

Was der Reichenau von Anbeginn fehlte, das Grab eines eigenen Heiligen, das sollte ihr im zweiten Jahrhundert ihres Bestehens zuteil werden. Der vornehme Alemanne Meginrat (später Meinrat oder Meinrad genannt), aus dem Sülichgau im heutigen Württemberg stammend, ein Verwandter des Abtes Erlebald, wurde von seinen Eltern diesem letzteren, als dieser noch Mönch und Lehrer war, in die Reichenau zur Erziehung übergeben. Im Alter von 25 Jahren empfing er aus des nunmehrigen Abtes Erlebald Hand die Diakonatsweihe, später auch die Priesterweihe. Wir können seinen Namen unter den frühesten Gruppen der Reichenauer Mönche feststellen, die dem ursprünglichen Verzeichnis der lebenden Brüder im Verbrüderungsbuch angefügt wurden (MG. LC. S. 157, col. 18, 34); er muß also bald nach 826 Mönch geworden sein, womit auch die Stelle seines Namenseintrags in der Profeßliste des Klosters (ib. S. 331, col. 584, 17) gut übereingeht. Das von Gall Oheim ausgezogene alte Bücherverzeichnis des Klosters kennt ihn als

Bücherschreiber und Bücherfreund, der aus den Reichenauer Beständen die nötigsten Handschriften für seine Einsiedelei empfing (Br. II, 50, Z. 17—22). Abt Erlebald übertrug ihm die reichenauische Kirche zu ‚Babinchova' (Benken, Bez. Gaster). Vom Einsiedlerberuf als der höchsten Vollendung des Mönchstums erfüllt, gründete Meinrad mit wenigen Gefährten zuerst in Cham (Kt. Zug) und dann im Finsterwald, in der Einöde des Etzelberges (Kt. Schwyz), seine Einsiedelei. Dort haben Räuber den frommen Mann am 21. Januar 861 erschlagen. Als die Tat ruchbar geworden, eilten seine Klosterbrüder aus der Reichenau herbei, führten den Leichnam nach ihrer Insel und begruben ihn auf derselben (*‚abba Waldharius et fratres sub ipso degentes corpus s. Meginrati viri dei ad monasterium Augiam deferentes ibi digno sepelierunt honore anno 863'*). St. Meinrad galt dort bald als Märtyrer. Noch im 9. Jahrhundert oder kurz danach beschrieb ein Mönch der Reichenau sein Leben und seinen Tod; eine köstliche kleine Schrift voll mystischer Einfühlung, durch ihre Angaben über die Jugend und Erziehung Meginrats besonders wertvoll.[46]) In zahlreichen Handschriften ist uns die *‚Vita beati Meinradi heremitae et martyris'* überliefert.[47]) Man möchte darum wohl annehmen, daß die Reichenauer ihr so gefeiertes ehemaliges Konventsmitglied früh zur Ehre des Altares erhoben und ihm eine Kapelle erbaut haben. Berichtete doch schon diese in Reichenau entstandene ‚Vita b. Meinradi' von Wundern, die sich bei Lebzeiten des Einsiedlers und nach seinem Tode ereignet hatten und unter denen die Verfolgung der Mörder durch die Raben des Heiligen das bekannteste ist. Auch Hermann d. L. weiß von diesen Wundern.

Im Jahre 934 erwuchs aus der Einsiedelei Meinrads ein Kloster; sein erster Abt Eberhard wird dem Hause der Nellenburger zugewiesen, Herzog Hermann I. von Schwaben war der besondere Gönner dieser Gründung. Damit war das Kloster Einsiedeln geschaffen, das in seinem Namen an die Zelle des Reichenauer Mönchs erinnert. Allerdings war es zunächst zu Ehren Mariens und des hl. Mauritius geweiht. Erst hundert Jahre später, nachdem es inzwischen zu einem bedeutenden und vorbildlich wirkenden Kloster herangeblüht war, hegte man in Einsiedeln den Wunsch, auch die Gebeine seines ersten Gründers zu besitzen. Abt Berno und der Konvent der Reichenau willigten 1039 in die Translation derselben ein. Berno, der große Liturgiker und Musiker, dichtete und komponierte selbst das Festoffizium. Mit dieser Translation des hl. Meinrad von Reichenau nach Einsiedeln galt derselbe nach der Auffassung der Zeit endgültig als den Heiligen zugesellt. Sollte darum die Reichenauer Meinradskapelle nicht schon lange vorher entstanden sein[48]), so sicherlich jetzt. Der hl. Meinrad war nicht nur Titelheiliger der nach ihm benannten Kapelle (Br. II, 29, Z. 37), sondern auch Mitpatron des St.-Markus-Altares (Br. II, 29, Z. 20). Mit der St.-Kilians-Kapelle mußte auch die Kapelle des hl. Meinrad, die noch 1343 in jener Ablaßbulle besonders herausgehoben war, dem Klosterneubau unter Fürstbischof Jakob Fugger weichen (Br. II, 28, Randnote saec. 17 zu Gall Oheim). —

Ehe der hl. Konrad vom Dompropst zum Bischof von Konstanz aufstieg, hatte er sich um die Seelsorge seiner Bischofstadt verdient gemacht und als Leutkirche des ältesten Stadtteiles die Kirche St. Johann erbaut; das Münster ward dem Gottesdienste des Domkapitels vorbehalten. Allenthalben entstanden damals Pfarrkirchen, von denen viele auf den Titel des hl. Johannes d. T. geweiht wurden. Mit Zunahme der Bevölkerung mußte auch in der Reichenau der Tag kommen, wo man Pfarreien einrichtete.

Die älteste Pfarrkirche der Insel ist sicher die Kirche St. Johann, die Abt Ekkehard I.

(958—972) nach guter Nachricht Hermanns d. L. erbaute und die bis ins 19. Jahrhundert Tauf- und Begräbniskirche zugleich war, in deren Friedhof Kleriker und Laien bestattet wurden. Diese ehrwürdigste Pfarrkirche der Reichenau, auf dem Gelände des heutigen Friedhofes vor nahezu tausend Jahren errichtet, hat fast ebensolang mit ihrem hochragenden Turm die ganze Landschaft beherrscht; ihr Abbruch hat im Jahre 1812 diese Landschaft um eines der wirkungsvollsten Bauwerke beraubt. Heute kann ihr nur der nachempfindende Griffel des Architekten, gestützt auf einen glücklichen Plan- und Bildfund, Leben einhauchen. Ihre geborstenen Säulenschäfte im Reichenauer Klostergarten künden dem sinnenden Menschen das Wort Vergänglichkeit! Die eine Säule der alten Kirche dagegen, die noch das Friedhofkreuz trägt, ruft unserm späten Geschlecht die Lebenshoffnung des Christen zu: Fest steht das Kreuz, indes sich der Erdball dahinwälzt!

Feste zeitliche Datierungen besitzen wir für die reiche Bautätigkeit des Abtes Witigowo (985 bis 997) aus Purcharts ‚*Carmen de gestis Witigowonis*' (MG. SS. IV, 621 ff.). Dieses Gedicht interessiert nicht nur als Dichtwerk und durch seine Angaben zur Baugeschichte als solcher; es ist auch eine liturgiegeschichtliche Quelle. Die Verehrung, die Abt Witigowo den Heiligen entgegenbrachte, und die feinsinnige Auswahl der Titel für seine Kirchenbauten verraten einen Geist, der pietätvoll die Tradition seines Klosters wahrt und dabei noch den Kranz der Reichenauer Heiligen um neue Sterne des Gotteshimmels vermehrt. Ihm dürfte auch die Anlage des vielgebrauchten Lektionars Cod. Aug. LXXXIV zuzuschreiben sein, das uns den religiösen Hintergrund seiner Bauten enthüllt. Nicht nur ist Abt Witigowo der eigentliche Erbauer des Westteils des Münsters, der St.-Markus-Kirche, durch die er dem Kult des Evangelisten zu niegesehenem Glanze verhalf. Er ließ den Markusaltar zugleich zu Ehren des hl. Kreuzes weihen (v. 455—458); darin liegt ein Beweis für die Verehrung, die er auch der Reichenauer Kreuz- und Blutreliquie entgegenbrachte. Neben diesem Hauptbau des kunstsinnigen Abtes verdankten ihm eine große Zahl kirchlicher Nebenbauten ihre Entstehung oder Erneuerung.

Die mächtige Turmanlage des Münsters bekrönte er mit einer Turmkapelle des hl. Michael, dem er als Nebenpatron Otmar, den hl. Abt von St. Gallen, beigesellte. O. Gruber, dem die Baugeschichte des Reichenauer Münsters die wertvollsten Aufschlüsse verdankt, wird auf anderen Blättern dieses Buches dieses, dem hl. Michael geweihte Turmheiligtum, für das schon der Plan von St. Gallen eine frühe Parallele und die Vision der den Turm umkreisenden Engel in den ‚Miracula s. Marci' auch eine ältere Reichenauer Nachricht an die Hand bietet, in weiterem geschichtlichem Zusammenhang beleuchten. Die Kapelle des hl. Januarius, die Witigowo im ersten Jahre seiner Regierung, d. i. 985, über der Klosterpforte erbaute, bot den Reliquien des Bischofs von Benevent ein eigenes Heiligtum. Von den drei Altären desselben war der Hauptaltar St. Januarius gewidmet:

‚Erexit celsam studiis ferventibus aram,
Hanc ornans tabula gemmis auroque parata,
Qua Januarii concluserat ossa beati.'

Die beiden Nebenaltäre weihte er den hll. Stephanus und Laurentius, die bisher auf der Insel nicht vertreten waren (v. 313—330). Früh, wohl schon durch den Klosterbrand des 13. Jahrhunderts, muß diese reichgeschmückte Januariuskapelle in Abgang gekommen sein; Gall Oheim kannte sie nicht mehr. Vielleicht diente der für das Spätmittelalter belegte Altar im Münsterinnern, den hll. Stephanus, Januarius und Pimenius gewidmet, als Ersatz für die abgegangene Januariuskapelle. Wenn die ‚Vita Simeonis Achi-

vi', wie wir bestimmt annehmen dürfen, dem 10. Jahrhundert angehört, erbringt sie allerdings Beweis, daß schon damals, und ehe Abt Witigowo zu Ehren des hl. Januarius eine Kapelle erbauen ließ, im Reichenauer Münster selbst ein dem Heiligen geweihter Altar stand, was der frühzeitige Erwerb der Januariusreliquie ohne weiters nahelegt.

Die baugeschichtliche Untersuchung von O. Gruber hat dagegen in dem sog. Briefträgerhaus auf dem Kirchplatz des Münsters die von Witigowo im Jahr 986 am Eingang zur Klosterpforte erbaute St.-Pirmins-Kapelle wiedererkannt. Durch sie sollte Pirmin, *‚der zuerst in väterlicher Liebe das Kloster leitete'*, endlich das verdiente Denkmal auf der Insel erhalten:

‚Pulchrae formatam cepit fundare capellam,
Porta monasterii qua pandit pervia claustri,
Omnibus aggressum demonstrans atque regressum.
Quam sub Pirminii sacravit honore beati,
Qui pastor primo me rexit amore paterno.'
(v. 333—337).

Auch diese Kapelle muß jedoch als solche früh abgekommen sein, vielleicht gleichfalls unter der Einwirkung des Klosterbrandes von 1235; Gall Oheim weiß nichts von ihr, und F. X. Kraus vermutet auch hier mit gutem Grund, daß die beiden Altäre im Innern des Münsters zu Ehren von St. Januarius und von St. Pirmin (Br. II, 28, Z. 31 ff.) an Stelle jener Kapellen traten. Gegenüber dem von Witigowo neuerbauten Atrium des Münsters erstand 992 die Kapelle des hl. Bartholomäus, von der Purchart — Vers 433 — dichtet, daß sein Abt damit erstellt habe

‚Aeclesiam sancti praepulcram Bartholomei'.

Auch diese Kapelle konnte O. Gruber nach alten Angaben auf einem der Privatgrundstücke westwärts des Münsters identifizieren. Sie war schon Gall Oheim als besondere Kapelle nicht mehr geläufig. Die Reichenauer Schatzkammer birgt dagegen noch heute, wenn auch nicht in sehr alter Fassung, größere Reliquien des hl. Bartholomäus, und in den liturgischen Büchern des Klosters zeigt sich seit dem 10. Jahrhundert ein Interesse für den Heiligen, so in den Lektionaren Cod. Aug. XXXVII saec. 10 ex., Cod. Aug. XXI saec. 12 und Cod. CLI saec. 13 ex. Die Martyrologien des 9. Jahrhunderts sagten noch aus, das Fest des hl. Bartholomäus werde in Indien begangen. Und auch die am Anfang des 10. Jahrhunderts entstandene Reichenauer Handschrift Cod. Aug. CXXXV notiert in einem Verzeichnis der Apostelgräber (fol. 133 v.), der hl. Bartholomäus liege *‚in Phrygia civitate Dolici'*; sie weiß also noch nichts von Reichenauer Reliquien dieses Apostels. Bemerkt sei, daß die reichenauische Kirche zu Rielasingen im Hegau seit alter Zeit die hll. Verena und Bartholomäus als Patrone verehrt.

Neben der Sakristei des Münsters erstellte Witigowo im Jahr 922 noch ein zweites Kleinheiligtum, eine Kapelle der hll. Erasmus und Heraklius, die vom Erbauer als Bußkapelle bestimmt wurde.

‚. . . salutiferum iuxta sacraria templum
Fecit, Herasme, tibi, simul et tibi, martyr Heracli.
Hoc statuit causam domnus Witigowo per istam,
Aedibus in sacris prefulgens ut locus omnis
Esset confugium, spes, tuta salusque precantum,
Illorum sordes ut Christus diluat omnes,
Sanctorum meritis intervenientibus ipsis'
(v. 434—440).

Aus dem Grund hat also Witigowo die Kapelle errichtet, *‚damit diese hl. Stätte unter allen anderen als ein Ort der Zuflucht, der Hoffnung und des sicheren Heiles der Beter hervorleuchte, darin Christus auf die Fürbitte jener Heiligen den Sündenschlamm von den Herzen nehme'*.

Wir folgen Kraus in der Annahme, daß dieser Kapellenbau an die Stelle einer älteren St.-Erasmus-Kapelle trat, da unmöglich demselben Hei-

ligen zwei Kapellen geweiht waren. Daß aber vor 992 bereits eine erste Erasmuskapelle in der Umgebung des Münsters bestand, die doch nicht allzuviel älter gewesen sein kann, zeigt Hermanns d. L. Angabe über die in jener Kapelle erfolgte Beisetzung des 973 verstorbenen mächtigen Schwabenherzogs Burkhard II., des Gemahls der Hadewig, unserm Geschlecht durch Scheffels Ekkehard allbekannt. Vielleicht ist sie als dessen Grabkapelle erbaut worden.

Die Kirche kennt viele Heiligen als Träger des Namens Heraklius. Das mit Witigowo wohl gleichzeitige Reichenauer Lektionar Cod. Aug. LXXXIV zeigt, daß der Märtyrerbischof Heraklius gemeint ist, der mit seinen Diakonen Justus und Maurus am 4. Mai das Martyrium erlitt (Act. SS. Mai I, 452; 752). Er wurde im 9. Jht. nach dem süditalischen Gaeta übertragen und später in der kath. Kirche als einer der 14 Nothelfer gefeiert. So erschließt auch dieser Titel eine neue Beziehung der Reichenau zu Italiens reichem Heiligenkranz. Vielleicht spielte dabei auch die Erinnerung an den oströmischen Kaiser Heraklius (610—641) mit hinein; dieser hat am 14. September 629 das von den Persern zurückeroberte hl. Kreuz auf Golgatha wiederaufgerichtet. Von diesem Ereignis datiert das Fest Kreuzerhöhung, das damals gleichfalls in der Reichenau im Rahmen ihrer Christusliturgie und Kreuzverehrung aufgekommen ist.

Daß die Verbindung des hl. Erasmus mit der Pelagiuskapelle von Reichenau erst jüngeren Datums sein kann, da der Annahme einer schon ursprünglich vorhandenen Identität die sicheren räumlichen Angaben widersprechen, wurde oben berührt. Desgleichen der Umbau der Kapelle des hl. Pelagius, mit welchem die Bautätigkeit Witigowos im Jahr 995 ihren Abschluß gefunden hat.

Die Absetzung des Abtes Witigowo (997) hat überhaupt dem Baueifer des Inselklosters für längere Zeit ein Ende bereitet, eine Feuersbrunst unter Abt Immo (1006—1008) am Vorhandenen vielleicht manchen Schaden angerichtet. Erst nachdem der aus Prüm durch Heinrich II. nach Reichenau berufene Berno die Verhältnisse des Klosters aufs neue gefestigt hatte, blühte mit Wissenschaft und Kunst, mit Liturgie und Musik auch das Bauwesen nochmals für kurze Zeit auf. Berno vollendete Markuschor und Münsterturm. Er erlebte noch die Bekrönung seines Werkes durch die Weihe, die Bischof Theoderich von Konstanz am 24. April 1048, am Vorabend des Markusfestes, vornahm, und die durch die Anwesenheit des Kaisers Heinrich III. ihren besonderen Glanz erhielt. Damit hatte das Reichenauer Münster liturgisch ein zweites Kirchweihfest gewonnen, neben den Weihetag der Marienkirche (16. August) trat der des Markuschores (24. April).

Die Vollendung eines anderen Kirchenbaus, der in der Mitte der Insel gelegenen St.-Adalberts-Kirche (Br. II, 34), hat Berno dagegen nicht mehr gesehen, den Bau selbst aber hat er sicher in Angriff genommen, wenn auch Gall Oheim nicht wußte, *‚von wem dieselb gebuwen sye‘*. Da es sich, wie O. Gruber anhand des Planes von 1705 zeigt, um eine Kirche von bedeutenden Ausmaßen handelte, fordert die Zeitdauer des Baues, ihre Anfänge in die Regierung Bernos zurückzuverlegen. Mit dieser Kirche hat Berno einem der jüngsten Heiligen seiner Zeit, dem Apostel der Preußen, dem am 23. April zugleich mit St. Georg gefeierten St. Adalbert ein Denkmal gesetzt. Adalbert, von vornehmer böhmischer Abkunft und durch große Sittenstrenge ausgezeichnet, war Bischof von Prag, vertauschte diese Würde mehrfach mit der Zurückgezogenheit des Klosters, unternahm dann eine Missionsreise zu den heidnischen Preußen

und erlitt an der Ostsee bei Danzig 997 den Märtyrertod. Daß dieser St. Adalbert, und nicht etwa der am 25. Juni gefeierte angelsächsische Schicksalsgenosse des hl. Willibrord, gemeint ist, dem ein gleiches Los bei der Bekehrung der Friesen widerfuhr, beweisen auch hier die liturgischen Handschriften der Reichenau, die in ihrem jüngeren Texte das Doppelfest der hll. Georg und Adalbert und sein Offizium kennen.[49]) So hatten zwei Kirchen unserer Insel, die ehrwürdige Gründung Hattos III. in Oberzell und die St.-Adalberts-Kirche, an demselben Tage ihr Patrozinium. Der St.-Adalberts-Kirche zu Reichenau ward die Auszeichnung zuteil, daß der deutsche Papst Leo IX. sie persönlich am 24. November 1049 einweihte (oben S. 121). Gall Oheim überliefert uns die Weiheinschrift des Altarsteines: *‚Anno incarnationis dominice MXLIX, regni vero tercii Heinrici imperatoris anno XI, Uodalrici loci istius abbatis anno V, indictione III, die vero VIII Kal. decembris, dominus Leo papa nonus, in primo sui pontificatus anno, dedicavit hoc altare in honorem domini nostri Jesu Christi et sanctissime crucis, S. Mariae, S. Bartholomaei apostoli et S. Adelberchti martiris et omnium sanctorum in quo continentur . . .‘*

Diese Inschrift ist für die Heiligenliturgie der Reichenau nicht ohne Belang; ist auch ihr Schluß, der die Aufzählung der Reliquien des Altares enthielt, nicht überliefert[50]), so doch die Namen der Heiligen, auf deren Titel der Hauptaltar der neuen Kirche geweiht war. Alte Reichenauer Christus- und Kreuzesliebe bricht darin durch, wenn der Heiland und sein Erlösungsmal vorangestellt wird. Neben Christus sind als Patrone Maria, der Apostel Bartholomäus und der Märtyrer Adalbert genannt, denen der Titel Allerheiligen angefügt ist. Die Verehrung des Apostels Bartholomäus war, wie wir gesehen, auf der Reichenau damals noch verhältnismäßig jung und haftete darum in frischem Erleben. Der Titel St. Adalbert aber, der der Kirche den Namen gab, ist auf Berno zurückzuführen.

In die Tage des Abtes Berno gehört auch noch die Errichtung der Kapelle des hl. Laurentius, die Graf Eberhard der Selige von Nellenburg auf dem Reichenauer Friedhof Maria und dem großen römischen Märtyrer zu Ehren (Br. II, 30, Z. 2 f.) als Familiengruft erbaute, mit Reliquien versah, durch Bischof Eberhard von Konstanz weihen ließ und mit Gütern ausstattete. Nach der Urkunde des Grafen vom Jahre 1056, durch welche seine Stiftung den Abschluß erhielt und auf die wir zurückkommen müssen[51]), stand damals die Kapelle bereits seit geraumer Zeit *(‚in cimiterio monasterii basilicam fabricavi‘)*. Ihr Weihetag war der Sonntag nach Peter und Paul (Br. II, a. a. O.), ihr erster Priester hieß Anno. Sie begegnet noch 1355 in einer Urkunde.[52]) Über ihr Verschwinden berichten zwei Nachträge zu Gall Oheims Chronik gegensätzlich (Br. II, 28, N.). Nach einer Notiz des 17. Jahrhunderts sollte die Kapelle unter Bischof Markus Sittich von Hohenems (1561 bis 1571) abgebrochen und *‚die stain zue ainem spöttlichen bauw verwendt worden‘* sein; eine jüngere Hand des 18. Jahrhunderts meint dagegen: *‚mentitur commentator; capella s. Laurentii fuit locus in curia combusta‘*. Die St.-Lorenz-Kapelle wäre also später zum Areal eines Klosterhofes aus der Zeit der sog. Herrenhöfe geschlagen worden, den man den ‚Verbrannten Hof‘ genannt. Wie dem auch sei, allzufrüh fand damit die Grablege eines der berühmtesten Geschlechter Schwabens ihren vorzeitigen Untergang.

Mit der Bautätigkeit der Äbte Witigowo und Berno hatte die Heiligenverehrung auf der Reichenau ihre letzten monumentalen Ausgestaltungen erreicht. Der Baumeister und der Maler, der liturgische Dichter und der Komponist brachten sie unter Berno auf einen Höhepunkt, der

für immer zu den Ruhmestiteln der Reichenau gehört. Dem geschichtskundigen Musiker im Fahrstuhl aber, Hermann d. L., verdanken wir das letzte Martyrologium des Inselklosters.

E. Dümmler hat dasselbe zuerst erkannt und gewürdigt.[52a]) Hermann d. L. legte seiner Arbeit das Martyrologium Notkers des Stammlers zugrunde, hat es aber bedeutend ausgeweitet, wie es seinem historischen Sinn und seiner frommen Art entsprach. Er griff dabei auf die älteren Martyrologien, auf Hraban, besonders aber auf Ado von Vienne, zurück. Von hohem Wert an diesem Martyrologium des großen Reichenauers ist für uns, zu erfahren, was es an neuem Zugang gegenüber seinen Vorläufern aufweist. Da finden wir zum 2. Januar den Begräbnistag des hl. Odilo von Cluny, des Begründers der benediktinischen Reformbewegung seiner Zeit, mit höchsten Lobpreisungen eingetragen. Zum 23. April merkt Hermann d. L. den Märtyrertod des hl. Adalbert von Prag an und fügt eine Vita des Heiligen bei; er war also sicher mit dem Herzen dabei, als sein Abt dem Apostel der Preußen zu Ehren die schöne Kirche auf der Insel erbaute. Beachtlich ist auch, daß er die Nachricht Notkers über die Übersendungen von Reliquien des hl. Desiderius von Vienne nach St. Gallen im Jahre 870 mit der Bemerkung versieht: *‚nobis in cenobio quod vocatur Augia constitutis direxit'*; es hätte also auch die Reichenau von Ado von Vienne eine Reliquie dieses Heiligen erhalten; und wirklich berichtet Gall Oheim (Br. II, 31, Z. 15) von einer solchen. Zum St.-Ulrichs-Tag — 4. Juli — gibt Hermann d. L. eine größere Lebensskizze und zugleich Notizen über die Biographie des Heiligen, deren letzte Fassung Abt Berno unter Hermanns Augen schrieb. Lange vor der Heiligsprechung des hl. Konrad von Konstanz hat sodann Hermann d. L. diesem frommen Kirchenfürsten aus dem Welfenhause in seinem Martyrologium einen Platz unter den Heiligen eingeräumt, über sein Wirken und die Wunder an seinem Grabe berichtet und mitgeteilt, daß St. Konrad von einer seiner drei Pilgerreisen nach Jerusalem aus Rom die ganzen Leiber zweier römischer Heiliger — Patricius und Metellus — nach Konstanz mitgebracht und in einem Altar der Domkirche in großer Ehrfurcht beigesetzt habe; als deren Festtag notiert er den 26. Juni. Auch die Übertragung der Reliquien des hl. Pelagius nach Konstanz durch Bischof Salomo III. fehlt nicht; in starkem Glaubensmut ruft Hermann aus: *‚Cuius corpus . . . inibi claret et clarebit miraculis'*. St. Godehard von Hildesheim dürfte der Jüngste der von Hermann d. L. notierten Heiligen sein.

Mit dem Investiturstreit begann auf der Reichenau der Abstieg, auch für Gottesdienst und liturgischen Schmuck, für Kirchen und Kapellenbau. Fast wie ein Rätsel mutet es uns an, wie es möglich war, an Stelle der Zelle Eginos in dieser Zeit den großen, architektonisch geschlossenen Neubau der St.-Peters-Kirche von Niederzell zu errichten.

Dunkel bleibt auch, wann im Schatten des Münsters die letzten Kapellenbauten entstanden.

Gern möchten wir Näheres über die Heiligkreuzkapelle wissen. Sie war eine Rundkapelle, *‚rotund nach form des hailigen grabs gemacht, da jetzt der kor statt'* (Br. II, 28, Z. 11 f.). Wir werden sie in die Zeit nach Witigowo verlegen müssen. Sie stand, wie diese Stelle aus Gall Oheim zeigt, ostwärts der alten Klosterkirche; so mußte sie dem Chorbau des Abtes Friedrich von Wartenberg weichen. Die weitere Angabe Oheims, daß sie nach Art der Hl. Grabes-Kirche gebaut gewesen sei, reiht sie in die große Zahl der Rundkirchen ein, die im deutschen Mittelalter nach dem Vorbild der Grabeskirche von Jerusalem errichtet wurden. Es sei an das nächstliegende Beispiel erinnert, an das Hl. Grab im Konstanzer Münster, das gleichfalls inmitten

einer Rundkirche erstellt wurde, die St. Konrad nach seiner zweiten Pilgerfahrt ins Heilige Land zu Ehren des hl. Mauritius erbaut hat.[52b]) Für die Reichenau dürfte dieses nahe Vorbild und der Besitz von Reliquien des Kreuzes und Blutes des Erlösers besonderer Anlaß zur Errichtung des kleinen Heiligtums geworden sein.

Die Verehrung des kleinasiatischen Bischofs Nikolaus von Myra (gest. 6. Dez. 345), einer schon in ihrer orientalischen Heimat sagenumsponnenen Gestalt, kam durch die Kaufleute des Ostens nach dem Abendlande so gut wie in den russischen Norden. St. Nikolaus, der Lieblingsheilige unserer Kinder, erfreute sich bald allgemeinen Kultes, namentlich, seit seine Reliquien 1087 nach Bari in Süditalien übertragen worden waren. Ihm, dem Patron der Schiffer und Kaufleute, durfte auch die Insel Reichenau auf die Dauer den Zoll ihrer Verehrung nicht versagen. Wohl nicht vor dem 12. Jahrhundert erstand die St.-Nikolaus-Kapelle, deren genaue Lage wir nicht mehr kennen. Auch wer sie gestiftet hat, ist ungewiß. Als einziger Fingerzeig ist, in einer Urkunde von 1284, die Schenkung eines Hörigen an die *‚capella s. Nicolai nostre insule'* durch Abt Albrecht von Ramstein überliefert (ZGO. 27, 469). Mit der Kapelle war also eine Priesterpfründe verbunden, deren Benefiziat die Leistungen jenes Hörigen bezog. Gall Oheim berichtet, daß Abt Johann Pfuser, im Zusammenhang mit seinen eigenen Bauten, diese Kapelle abgebrochen habe (Br. II, 28, Z. 14).

In seiner Jahrzeiturkunde von 1142 teilt Abt Frideloh von Heidegg mit, daß kurz zuvor der Reichenauer Propst Albrecht eine St.-Gallus-Kapelle zu Nutz und Frommen der kranken Klosterbrüder erstellt *(‚capella s. Galli . . ., quam Adalbertus prepositus frater noster ad sustentamen infirmorum fratrum plantavit')* und eine den Mönchen am Weihetag der Kapelle zu leistende Karität dazu gestiftet habe. Es dürfte eine Hauskapelle des klösterlichen Krankenhauses g wesen sein. So hatte spät auch der Begründ St. Gallens auf der Reichenau Kapelle und Alt erhalten.

Ein deutscher Heiliger, St. Gotthard oder God hard, sollte den Kranz der selbständigen K pellenbauten auf der Insel schließen. Schon 12 erscheint als Zeuge in einer Salemer Urkun ein Reichenauer Meßpriester *‚Heinricus de Gothardo'* (Cod. Sal. I, 364). Der große B schof von Hildesheim (gest. 1038), von Al stammung ein Bayer und in der alten Reichena gründung Niederaltaich erzogen, der bald a Reformator der Klöster Tegernsee und Her feld glänzte, bis er auf den Stuhl des hl. Ber ward berufen wurde, begegnete uns vorhin i Martyrologium Hermanns d. L. Seine Kapell auf der Reichenau muß aber nach jener U kundennotiz älter sein, als Gall Oheim annahn Dieser (Br. II, 35) erschließt uns mit seine Bericht über den Ursprung der St.-Gott hards-Kapelle einen reizvollen zeitgeschicht lichen Hintergrund:

‚Uff dem Rin herab statt ain capell, zu sant Gott hart genannt; ist ain sag, das zwen brüder vo Salenstein ettwas schneenott uff dem berg Gott hart genant, erlitten, verhaissen haben, wann ine sant Gotthart usser der not hulffe, wenn sy dan in ir vatterland kemen, welten sy in siner ere ai capell buwen, und also söllen sy uff raut ain abbt von Ow diese capell buwen haben und al man zalt 1316, ist die capell von ainem wich bischoff von Costentz von bitt wegen her Burk hartz von Salenstein, lütpriester zu sant Johann in der Ow, in der ere sant Gotthartz und andre hailigen etc. gewycht worden.'

Im Jahre 1132 wurden die Gebeine des hl. Gode hard erhoben. Frühzeitig fand der Heilige auc in Italien Verehrung. In Mailand entstand ein Godehardkirche, dort wurde sein Tag, der 4. Mai selbst als bürgerlicher Feiertag begangen. So er

klärt sich, wieso gerade ihm das Hospiz auf dem im 13. Jahrhundert erschlossenen Zentralpaß der Alpen geweiht wurde, das bald nach 1300 der ganzen Gebirgsgruppe den Namen St. Gotthard eintrug.[53]) St. Godehard war zum Schirmherrn gefährdeter Alpenwanderer geworden. Davon kündet nun auch die Erzählung Oheims. Auch diese jüngste Kapelle der Insel fiel im 19. Jahrhundert dem Abbruch anheim. Nur in einem Flurnamen haftet noch die Erinnerung an sie; auf der Südseite der Insel, unweit der heutigen Dampfschifflände, hat sie gestanden.

Mittelalterliche Auffassung verbot, ungetauft verstorbene Kinder in geweihter Erde zu bestatten. Die Elternliebe aber und die Achtung des Reinmenschlichen an ihrem Los wandten sich diesen ärmsten Kleinen zu. Außerhalb der Insel Reichenau, auf dem Festland bei der heutigen Eisenbahnstation Reichenau, entstand für sie ein besonderer Bestattungsplatz und eine Kapelle dabei, das sog. ‚Kindlebild'. Als Barockkapelle ist letztere auf uns gekommen. Die Reliefdarstellungen der hll. Georg und Michael, die sich darin finden, weisen auf die Verbindung mit den Kirchen der Insel hin. Bis ins 19. Jahrhundert befand sich in der Kapelle der romanische Holzkruzifixus, der heute in der Kirche von Oberzell hängt[54]); die Kapelle reicht ins Mittelalter zurück. *‚Man halt die insul uff hüttigen tag erlich und hailig; darin wirt kain ungetöfft kind, sonder darus getragen, by ainem bildhüslin begraben'*, so berichtet Gall Oheim (Br. II, 27). —

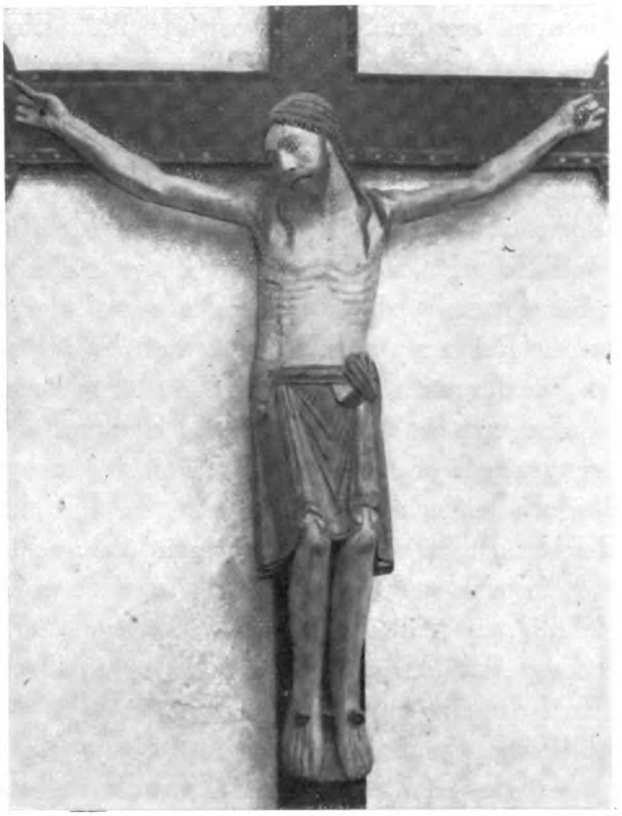

Romanisches Holzkreuz aus dem ‚Kindlebild', heute in der Kirche zu Reichenau-Oberzell

Es sind, wenn wir den Markuswestchor und das St.-Michael-Heiligtum im Turme als selbständige Kultstätten neben dem Marienmünster mitzählen dürfen, rund ein Viertelhundert von Kirchen und Kapellen, mit denen im Laufe der Zeit die Insel übersät wurde; und noch weiß Gall Oheim zu berichten, daß über den Choreingängen des Münsters rechts und links des Hauptturms zwei weitere Kapellen sich befanden, deren eine der Bibliothek, die andere einer, dem Abte vorbehaltenen Kammer weichen mußte (Br. II, 28, Z. 7, 8). Auch hatten sich bereits im 14. Jahrhundert fromme Frauen des Dritten Ordens vom hl. Franziskus zu klösterlicher Gemeinschaft auf der Insel zusammengetan; man nannte sie *‚diu meisterin und die swestern ze Garten in der Richenow, die gemainlich lebent in der dritten regel sant Franciscens'*.[55]) Es hatte sich also in einem alten Reb- oder Obstgarten eine jener ‚Sammlungen' gebildet, wie sie damals überall entstanden und in ihrer Anlehnung an den Orden vielen Frauen die Möglichkeit schufen, Gebet und Arbeit zu vereinigen. Welch freundliches Bild, daß der Ordensgedanke des Armen von Assisi in Reichenauer Frauenherzen um dieselbe Zeit Wurzel schlug, als der adelige Konvent seinem tiefsten

Tiefstand raschen Schrittes entgegeneilte! Eine fromme ‚Adelheid aus der Reichenau' treffen wir 1403 auch in dem Einödklösterchen bei Einsiedeln, wohin sie den Spuren des Reichenauer Heiligen Meinrad gefolgt war.[56])

Wo ist in deutschen Landen eine Stätte, die in ihrem Eifer für den Dienst Gottes, für die Zierde seines Hauses und für den Ruhm seiner Heiligen die Reichenau in Schatten stellte? Fast müssen wir fürchten, den Leser ermüdet zu haben, wo doch nur ein Gesamtbild einen Eindruck von der ganzen Größe der Leistung zu bieten vermag. Nunmehr steht die Heiligenschar, der die alte Reichenau ihre besondere Verehrung darbrachte und die in ihrem Werden und Wachsen die mannigfaltigsten Kultureinflüsse von nah und fern widerspiegelt, nahezu geschlossen vor uns. Doch bedarf das Bild noch einiger Ergänzung.

Als schon das ehrwürdige Kloster von seiner Höhe herabgeglitten war, und manches seiner kleineren Heiligtümer bereits dem Verfall entgegenging, fanden sich edle Stifter, welche den alten Reliquienschätzen neue Schreine schufen. Im Innern des Reichenauer Münsters selbst aber entstanden zu den alten neue Altäre, die nochmals neue Namen von Heiligen hochbrachten, auch wenn sie in dieser Zeit nur zu dem Zweck gegründet wurden, an Stelle des Chordienstes der adeligen Klosterherren den Ersatzdienst schlichter Meßkapläne treten zu lassen. Reliquienschreine und Altäre gehen zusammen, wie uns schon Purcharts Verse zu Ehren des hl. Januarius gezeigt haben. Die Altäre des Reichenauer Münsters waren vornehmlich denjenigen Heiligen geweiht, von denen das Kloster Reliquien und Reliquiare besaß.

Fünf kostbare Reliquienschreine verwahrt das Münster. Davon sind nur zwei, der Markusschrein und der Januariusschrein, Heiligen gewidmet, die uns bereits begegneten.

Die Öffnungsberichte des 15. Jahrhunderts (ob. S. 360 f.) sagen nichts davon, daß der Markusschrein noch andere Reliquien als die dem hl. Markus zugeschriebenen enthalte; eine alte Beschreibung von 1740 (GLA. Hs. 1103) weiß wenigstens die interessanten Darstellungen an den beiden Stirnseiten des Schreines richtig zu deuten — 1. *‚Die Histori von der Überbringung des hl. Marx'*; 2. *‚König und Königin, die dem hailigen Marx einen Reichsapfel präsentieren'* — und verschont uns mit den unglaublichen Deutungsversuchen, die Kraus (I, 352) sich zu eigen gemacht hat. Es handelt sich in der Tat um zwei auch rechtsgeschichtlich besonders wertvolle Darstellungen. Die eine bringt in echt mittelalterlicher Abbreviatur die beiden Beweise von Eid und Heißwasserprobe (Kesselfang), die der venezianische Kaufmann gegenüber Bischof Ratolt auf die Echtheit der Reliquie ableistete; vgl. unsere Abbildung S. 357. Das andere ist eine sinnvolle Symbolik der Dotierung des Klosters Reichenau durch Karl d. Gr. und seine Gemahlin Hildegard. Dem Goldschmied des 14. Jahrhunderts und wahrscheinlich auch schon seinem Auftraggeber ist freilich ein historischer Kostümfehler hinsichtlich des Titelheiligen des Klosters unterlaufen. Die beiden Fürstlichkeiten bieten Reichsapfel und Zepter dem hl. Markus an, statt der Gottesmutter Maria; denn von St. Markus war um 780, wo die Schenkungen Karls d. Gr. und seiner Gemahlin erfolgten, zu Reichenau noch weit und breit nichts zu verspüren.

Auch über den Inhalt des Januariusschreins kann heute nichts Bestimmtes ausgesagt werden, da uns Authentiken oder Eröffnungsprotokolle nicht vorliegen. Ein Reliquienverzeichnis des 16. Jahrhunderts (GLA. Hs. 1104) nennt als zweiten Heiligen, dessen Reliquien im Januariusschrein enthalten seien, den Märtyrer Pimenius. Derselbe begegnet in der Tat früh im Reichenauer Lektionar Cod. Aug. XXI, wobei nur fraglich bleibt, ob nicht der Anklang an Pir-

min, von dem man in alter Zeit keinerlei Vita und auch keine Reliquien besaß, für die Aufnahme seines Kultes entscheidend war. Auch der Januariusaltar des Münsters hat den hl. Pimenius zum Mitpatron (Br. II, 28, Z. 34); die Verbindung beider Heiliger scheint also in der Tat alt zu sein.

Dem Markusschrein fast gleichzeitig, wie K. Gröber zeigt, steht der Schrein der hll. Johannes und Paulus jenem auch künstlerisch ebenbürtig zur Seite. Seit wann besaß die Reichenau Reliquien dieser römischen Märtyrer, einst Hofbeamter des konstantinischen Hauses, die unter Julian dem Abtrünnigen 362 starben und über deren Wohnhaus bald darauf die römische Basilika ‚S. Giovanni e Paolo', eine der Kardinalkirchen der Ewigen Stadt, erstand? Nichts Sicheres ist uns darüber überliefert. Doch haben wir einige Fingerzeige. Die Reichenauer Martyrologien des 9. Jahrhunderts kennen den Tag der beiden Heiligen nur als römisches Fest. Auch das große Passionale Cod. Aug. XXXII enthält ihre Passion nicht, dagegen tauchen die Heiligen im Lektionar Cod. Aug. XXXVII aus der Wende des 10. Jahrhunderts auf, und auch das Lektionar Cod. Aug. XXI saec. 12/13 enthält ihr Offizium. In den Altarverzeichnissen des ausgehenden Mittelalters erscheinen sie mit St. Helena als Mitpatrone des Kreuzaltars im Münster. Jedenfalls genossen, wie der schöne Schrein beweist, die „Wetterherren" Johannes und Paulus spätestens seit dem 13. Jahrhundert, wahrscheinlich aber schon seit den Tagen Witigowos und Bernos, auszeichnende Verehrung auf der Insel.

Vor größere Schwierigkeit stellt uns der Schrein der hl. Fortunata und ihrer Brüder und Mitmärtyrer; wie Gröber zeigt, eine spätgotische Arbeit mit Übernahme älterer Reliefs, letztere vielleicht noch aus dem 13. Jahrhundert. Bei den Reliquien dieses Schreines handelt es sich um süditalische Heilige, deren Gebeine im Jahr 780 in das Nonnenkloster des hl. Gaudiosus in Neapel übertragen worden waren.[57]) Die alten Martyrologien der Reichenau kennen das Fest der hl. Fortunata noch nicht. Eine Rheinauer Handschrift (Nr. 81), die noch dem 9. Jahrhundert zugewiesen wird, berichtet jedoch ausdrücklich, unter merkwürdiger Umdeutung des gleichfalls als zweifelhaft erkannten Berichts von 871 über den Erwerb der Januariusreliquie (ob. S. 355), daß unter der Regierung Ludwigs d. D. im Jahr 874 durch jenen schwäbischen Kriegshelden die Reliquien der hl. Fortunata und ihrer Brüder Carponius, Euagustus und Priszianus für die Reichenau erworben worden seien (Mone, Quellenslg. I, 232).[57a]) Dieser Bericht ist nach den Feststellungen Mones auch in einer Basler Handschrift des 14. Jahrhunderts (A. VI, 36) unter Heiligenleben, unmittelbar vor einer Vita s. Pirminii, überliefert. Die Verwirrung, die hier unter den Reichenauer Reliquienberichten angerichtet war, ist also sehr alten Datums. Von den Lektionaren weist zunächst Cod. Aug. XXI saec. 12/13 das Offizium auf; die Passio, deren Vorhandensein die Darstellungen der Reliefs auf dem Schreine für das 13. Jahrhundert — bei Annahme von K. Gröbers Datierung — voraussetzt, begegnet erst als Nachtrag des 15. Jahrhunderts im Lektionar Cod. Aug. CLI fol. 106—114 v. Der Altar der hl. Fortunata dürfte dementsprechend gleichwohl zu den älteren Altären des Münsters gehören; sein Weihetag fiel auf den Sonntag nach dem Feste selbst (Br. II, 29, Z. 33).

Das fünfte und jüngste der Reichenauer Münsterreliquiare, der Schrein der hll. Felix und Regula, von der Kunstgeschichte als spätgotisches Werk etwa den Tagen des Abtes Friedrich von Wartenberg zugewiesen, zeichnet sich unter der ganzen Serie dadurch aus, daß er auf dem Satteldach in Minuskelschrift den Bericht über den Inhalt des Schreines eingraviert enthält:

‚Sciendum est quod in isto scrinio continentur iste reliquie sanctorum: dextrum femur s. Genesii ihrosolimis martirisati, Felicis martiris, pars capitis s. Regule. Reliquie s. Marcelli et Exuperantii, s. Bartholomei apostoli et adhuc plures reliquie aliorum sanctorum, que carent cedulis et eorum nomina ignorantur.‘ Wie dieser Schluß lehrt, stellt die Inschrift die Wiedergabe in dem Schrein befindlicher alter Pergamentauthentiken dar. Es soll also danach der Schrein an Reliquien bergen: außer Reliquien der Zürcher Patrone, nach denen er die Bezeichnung trägt und die schon früh auf der Reichenau Verehrung genossen, das Schenkelbein des hl. Genesius, der einst in Jerusalem den Märtyrertod erlitten habe — eine offenbare Anlehnung an die ‚Miracula s. Genesii‘! —; ferner Reliquien des Apostels Bartholomäus und der Heiligen Marcellus und Exuperantius. —

Manches Reliquiar der alten Reichenauer Kirchen ist verloren. Gall Oheim kannte noch vier weitere Schreine. Bei einem derselben, der erhebliche Reliquien der hll. Stephanus und Laurentius enthalten haben soll *(‚in ainem klainen sarch vil grosser stuk von sant Steffan und sant Lorentz‘*, Br. II, 30, Z. 11), darf man vielleicht an die Seitenaltäre der Januariuskapelle des Abtes Witigowo denken, die diesen beiden Heiligen geweiht waren (ob. S. 389). Von zwei weiteren Schreinen zählt G. Oheim den Inhalt, zahlreiche Reliquien auf[58]; von einem vierten Schrein schreibt er: *‚In ainem sondern schrin sind vil hailtum, unbeschriben ir namen, dann der selb schrin wol verschlossen, lang nit uffgeton worden ist‘* (Br. II, 31, Z. 23 f.). Oheim nennt schließlich eine Reihe anscheinend lose verwahrter Reliquien[58a]) und die Reliquieneinschlüsse der Altäre.[59])

Die Pfarrkirche St. Johann besaß nach einer Aufzählung des 16. Jahrhunderts (GLA. Hs. 1104, fol. 144) ein Reliquiar mit dem Haupt des Märtyrerbischofs Heraklius, dem wir schon den Tagen Witigowos begegnet sind; ferner einem ziemlich großen silbervergoldeten Schr *(‚in arca admodum magna et gravi argentea deaurata‘)* außer Christusreliquien — ein Stü lein von der Krippe des Heilandes fehlte ni darunter — Reliquien von mehr als 50 Heilig meist römischen Ursprungs.

Der Kirche Niederzell weist das Verzei nis des 16. Jahrhunderts (a. a. O.) einen silb nen mit Edelsteinen und Perlen geschmück Schrein zu, der eine große Zahl von Christ reliquien enthalten haben soll; eine Nachricht Niederzeller Anniversarbuch klagt darüber, d die dortigen Reliquiare gelegentlich einer Gef ins Kloster gebracht, aber nicht mehr zurü gelangt seien.

Von Oberzell kennt das Verzeichnis Karlsruher Hs. 1104 das köstliche kleine b gundische Reliquiar nicht, dessen Heilige Kra nach Rekognitionen von 1728, 1856 und 18 unter Berufung auf zwei alte Authentiken 10. und 11. Jahrhunderts, mitteilt.[60]) Dageg füllt die Reliquienliste eines als sehr alt gesch derten *(‚arca vetusta‘)* großen Oberzeller Schr nes *(‚arca argentea magna et gravis‘)* im Re quienverzeichnis des 16. Jahrhunderts drei Sei (fol. 146—147); die Handschrift spricht da nicht mit Unrecht von einem *‚ingens thesaurus reliquiarum‘*; die Namenreihen werden hauptsä lich von römischen Heiligen gebildet — darf m an die Reliquienschenkung des Papstes Formos an Hatto III. denken? — doch fehlen auch Genesius und St. Verena nicht.

Im 18. Jahrhundert fügte P. Grießer der Re quienliste des 16. Jahrhunderts (fol. 150) Inhalt eines kleinen Schreines von Schien bei. Auch darin war eine Genesiusreliqu vorhanden.[61]) —

Reliquien und Altäre gehören zusammen. S den frühesten Reliquienerwerbungen der R

chenau können wir in den ‚Tituli Augienses' des 9. Jahrhunderts ihr Handinhandgehen mit Altarbau verfolgen. So traten neben die wenigen Altäre der ältesten Titelheiligen des Münsters, wie wir gesehen haben, Altäre, die zu Ehren der Reliquien errichtet wurden. Die ‚Miracula s. Marci' berichten über die Aufbewahrung der Reliquien des hl. Valens in einem Altar. Purcharts Dichtung weiß nicht nur von dem kostbaren Januariusaltar seines kunstsinnigen Abtes zu berichten, der in Zukunft die Reliquien des Heiligen barg, die schon vorher nach der ‚Vita Simeonis Achivi' einen eigenen Altar besessen hatten, sondern auch von weiteren Altarprunkbauten Witigowos im Münsterinnern, die er Maria, dem hl. Markus und dem hl. Kreuz zu Ehren errichtete (Purchart, v. 442—458). Wie die liturgischen Handschriften uns die Vermehrung des Heiligenkreises und die Herausbildung einer engeren Zahl Reichenauer Heiliger erkennen ließen, so tut ein gleiches die Entwicklung der Altäre im Münster. Wir können dies schon aus dem erwähnten Ablaßbrief ersehen, den ein recht unheiliger Mann, Abt Eberhard von Brandis, von seiner Abtsweihe aus Avignon im Jahr 1343 mitgebracht hat.[62]) Darin sind die Ablaßtage ersichtlich auf die Heiligen abgestimmt, die im Laufe der Jahrhunderte auf der Insel Heimatrecht erlangt haben. Neben Maria und den Apostelfürsten, neben St. Johann und St. Michael, neben den ausdrücklich genannten Weihetagen des Reichenauer Münsters und seiner Kapellen, ziehen sie hier im Zuge an unserem geistigen Auge vorüber: ‚*Stephanus, Laurentius, Georgius, Martinus, Nicolaus, Gregorius, Marcus, Benedictus, Januarius, Pirminius, Gallus, Meinradus, Kilianus, Maria Magdalena, Katerina, Margareta, Fortunata, Fides*'.

Mit der Klosterreform Friedrichs von Wartenberg nahm auch die liturgische Verehrung der Heiligen in der Reichenau nochmals einen Aufschwung. Einiges spricht dafür, daß man im 15. Jahrhundert selbst der Finanznot des verarmten Klosters damit wiederaufhelfen wollte. Abt Johann Pfuser, dessen Andenken manche Schatten aufweist, hat doch dem baulichen Zustand des Münsters viel Sorgfalt zugewandt. Seine Restaurationsarbeiten waren so umfangreich, daß er am 20. April 1477 durch den Konstanzer Weihbischof Caspar das Münster und seine Altäre einer neuen Weihe unterziehen konnte. Die darüber erhaltene Aufzeichnung notiert genau Örtlichkeit und Patrone sämtlicher Altäre des Reichenauer Münsters. Es gab danach im Jahr 1477 folgende fünfzehn Altäre:

(1.) ‚*Summum altare ecclesiae majoris. Patroni eiusdem ecclesiae et altaris beatissima virgo Maria, conpatroni apostoli Petrus et Paulus, s. Marcus ewangelista.*

(2.) *In cancellis: s. Michaelis, conpatroni undecim millia virginum, Augustinus, Yeronimus.*

(3.) *Sub cancellis ex latere uno: altare s. Trinitatis, conpatroni assumptio beatae virginis Mariae, Pelagius, Christophorus.*

(4.) *Sub cancellis ex latere alio: Altare s. Johannis ewangelistae, conpatroni Matthaeus ewangelista, Lucas ewang., tres Magi, Cosmas et Damianus.*

(5.) *In choro s. Marci: Altare s. Marci, conpatroni s. Meinradus, ss. Senesius et Theopontus.*

Ex latere versus s. Johannem altaria:

(6.) *Altare XII apostolorum, conpatroni s. Genesius et Albanus, s. Georius et Albertus.*

(7.) *Altare s. Johannis Baptistae, ss. Innocentes martyres, s. Mauricius cum sociis ejus.*

(8.) *Altare s. Galli, s. Leonhardus, s. Othmarus.*

(9.) *Altare s. Crucis, s. Johannes et Paulus martyres, s. Helena.*

(10.) *Altare s. Fortunatae, fratres ejus, Maria Magdalena, Petronella.*

Ex latere versus monasterium altaria:

(11.) *Altare s. Benedicti, conpatroni s. Scolastica, s. Gregorius papa, s. Maurus et Placidus.*
(12.) *Altare s. Pirminii, s. Conradus, s. Udalricus.*
(13.) *Altare s. Stefani, s. Januarius, s. Pimenius.*
(14.) *Altare s. Nicolai, s. Martinus, s. Wolfgangus.*
(15.) *Altare s. Fidis, s. Katherina, s. Barbara.*

Noch immer war der Altar der hl. Maria der erste Altar der Kirche, vorn im östlichen Chorhaupt. In den Schranken des Chores erhob sich der St.-Michaels-Altar. Vor dem Lettner, der den Chor abschloß, waren die beiden Altäre zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit und des hl. Johann Ev. Im Westchor dominierte der St.-Markus-Altar. In den südlichen Seitenteilen befanden sich die fünf Altäre: der zwölf Apostel — 1359 von Abt Eberhard von Brandis gestiftet (ob. S. 185) — des hl. Johannes d. T., des hl. Gallus, des hl. Kreuzes, der hl. Fortunata. In den nördlichen Seitenteilen, an das alte Kloster anstoßend, weitere fünf Altäre, den Heiligen Benedikt, Pirmin, Stephan, Nikolaus und Fides geweiht. Wir haben hier die Altäre nur nach ihren Hauptpatronen aufgezählt. Nimmt man die Mitpatrone hinzu, so sind es zum großen Teil für uns alte Bekannte, die wir in diesen Altarpatronaten wiederfinden. Die hll. Bischöfe Schwabens, St. Konrad und St. Ulrich, der Kemptener St. Magnus, der Reichenauer St. Wolfgang, vor allem aber die Urheiligen des Ordens: Maurus, Placidus und Scholastica sind hinzugetreten. Die hl. Fides dürfte aus St. Gallen herübergekommen sein. Die sonst genannten hl. Frauen sind die bekanntesten Namen des Spätmittelalters. Auch St. Leonhards volkstümliche Gestalt, die sich der Liebe des Abtes Werner von Rosenegg zu erfreuen hatte (ob. S. 203), zog ins Reichenauer Münster ein. Endlich durfte der höchstgefeierte Merowingerheilige St. Martin, der auf der Reichenau vorher nur in einem frühgotischen Altarbild in der Kirche St. Peter-Niederzell begegnet — er ist auch Patron im nahen reichenauischen Wolmatingen —, wenigstens als Altarheiliger nicht fehlen. Dazu nehme man das Kalendarium des Niederzeller Anniversarienbuches, das uns alle Weihetage und Titelheilige der Niederzeller Altäre überliefert und darin eine überraschende Parallele echt altreichenauischer Tradition in der Heiligenliturgie auf unsere Tage gebracht hat. Mag weitere Forschung all diese Zusammenhänge deutlicher und besser aufhellen, als Zeit und Raum es hier ermöglichten. Mit dieser Liste der Altäre des Reichenauer Münsters, die Gall Oheim seinem lieben Abte Martin von Weißenburg zu Nutz und Frommen mit der Angabe der Patrozinien jedes einzelnen Altars versah (Br. II, 28 f.), möge das Kapitel der Heiligenliturgie der Reichenau für diesmal beschlossen sein. —

Noch seien anhangsweise einige Bemerkungen über die Verfassung der Nebenkirchen des Klosters gestattet, wo wir uns soeben einen Überblick über die Kultstätten der Reichenau verschafft haben.[62a])

Wir müssen zunächst den Gegensatz der karolingischen Zellen und der späteren Kanonikatkirchen beachten. Wohl mögen schon die Zellgründungen der Bischöfe Egino und Hatto mit einigen Brüdern versehen gewesen sein, mit *‚uswendigen brüdern‘*, wie sie noch eine Urkunde Abt Bernos von 1008 nennt und kennt. Die Gründung der Eginozelle reicht jedenfalls in eine Zeit zurück, die zwischen Mönchen und Kanonikern noch keinen scharfen Strich gezogen hatte. Erst die Reformen von 817 führten dahin, Kapitel mit weniger als zwölf Mitgliedern als Kanonikatstifter, solche mit mehr als zwölf Mitglieder als Klöster anzusehen. Die Reichenauer Nebenkirchen fielen alle unter die erstere Gruppe, mögen auch ihre Kleriker so gut wie die den einzelnen Kapellen zugeteilten, noch lange zur Kloster-

gemeinde zugerechnet worden sein. Dies gilt für die beiden ältesten Nebenkirchen, die Zellen Eginos und Hattos, ebenso, wie für das später gegründete St. Adalbert, das noch 1142 *‚monasterium s. Adelberti'* genannt wird. Auch das im 9. Jahrhundert von einem stattlichen Konvent erfüllte Kloster Schienen, die Gründung des Grafen Schrot, verwandelte sich seit seiner Vereinigung mit dem Kloster Reichenau im 9. Jahrhundert in ein Chorstift von Kanonikern. Zu Radolfzell entwickelte sich die Zelle Ratolts zu einem ebensolchen. Die ‚Brüder' der Kirche St. Johann in Reichenau erscheinen in Abt Bernos Urkunde von 1008 in näherem Verbande mit dem Kloster selbst, dessen Chordienst sie zugeteilt waren und in dessen Refektorium sie ihren Tisch hatten. Von hier geht eine Entwicklungslinie zur Einrichtung von Klerikerpfründen, die nicht nach dem Adelsprinzip des edelfreien Konvents besetzt und die später vermehrt wurden, als die ‚Klosterherren' sich dem Chordienst völlig entfremdet hatten. Doch sprach man 1209—1210 immer noch von Errichtung von ‚Kanonikaten', als für die kleine Kirche St. Pelagius drei Pfründen gestiftet wurden. In den Jahrhunderten des Verfalls muß sich übrigens auch der Zusammenhalt jener kleinen Chorstifter gelockert haben; die Kanoniker bezogen Pfründhäuser und unterschieden sich bald in nichts mehr von den Inhabern einer Einzelpfründe; von den freiherrlichen Mitgliedern des Konvents aber trennte sie eine ständische Kluft.

Gall Oheim wollte wissen (Br. II, 34.), daß fast sämtliche Nebenkirchen als Propsteien mit 6 Chorherren gegründet worden seien; nur St. Johann sei keine Propstei, aber mit 6 einfachen Priestern besetzt gewesen. Diese Angaben sind mit Vorsicht aufzunehmen; das gleichförmige Schema erweckt Mißtrauen und die urkundlichen Nachrichten widersprechen ihm. Auch die Aufreihung der Kirchen bei Oheim läßt die Erkenntnis ihrer historischen Entwicklung vermissen.

Seit wann einzelne der Nebenkirchen zu Propsteien erhoben wurden, ist in keinem Falle mit Sicherheit nachzuweisen. Es will scheinen, daß der Propsttitel für den ersten Geistlichen der betreffenden Kirche nicht vor den Zeiten des beginnenden Verfalls des klösterlichen Lebens aufkam. Mit der Ausbildung von Sonderpfründen als Benefizien der adeligen Klosterherren wurden die Reichenauer Nebenkirchen einzelnen Klosterherren vom Abt verliehen und daran Rang und Titel eines Propstes geknüpft. Auf einer älteren Entwicklungsstufe treffen wir den Pleban oder Leutpriester als Haupt der Kanonikatstifter der Insel; auch hierbei konnte der Titel eines Pfarrrektors, nach Verleihung der Kirche an einen Klosterherren, beibehalten werden, während die Seelsorge selbst in die Hand eines Stellvertreters gelegt war. Dies ist jedenfalls das Bild, das wir, allerdings in Beschränkung auf die Kapellen, aus der Erinnerung des Gall Oheim empfangen, wenn er schreibt: *‚Die capellen alle haben ir aigen rent und gült gehept, darby och schön höff gestanden syen, in denen die amptherren* (Dignitäre) *gesessen und gewonet haben, zu zitten in den capellen mess gelesen oder inen ire caplön haben laussen lesen.'*

Eginos Zelle wurde mit ihrer kleinen Basilika im 9. Jahrhundert, wie wir gesehen, vom Abt nach Eigenkirchenrecht an hochstehende Kleriker verliehen. Die Erhebung der Kirche zur Propstei hängt vielleicht mit dem Neubau des 11. Jahrhunderts zusammen, wenn uns auch die beklagenswerte Armut an Tatsachen alles weitere Vordringen verwehrt. Erst im Jahre 1187 begegnet ein Reichenauer Konventsherr ‚Adilbertus' als Propst von St. Peter, seitdem nicht mehr; doch dürfte bis zur Inkorporation der mit erheblichen Gütern ausgestatteten Kirche in das allgemeine Klostervermögen, die 1249 erfolgte (ob. S. 157), St. Peter eine Propstei geblieben sein. Johann Pfuser, in diesen Dingen zuverlässiger als Oheim, weiß

noch davon, daß St. Peter-Niederzell ‚*vor ziten*' eine Propstei gewesen sei. Die Memorienstiftung Heinrichs von Spaichingen von 1197 (ob. S. 151) deren Zeugenreihe wir die älteste ausführliche Liste der Reichenauer Geistlichkeit verdanken[62b]), kennt freilich nur einen Pleban Eberhard und seine drei Kanoniker (‚*canonici sui*'). Plebane und Kanoniker von Niederzell sind seitdem in Urkunden öfters erwähnt. Wenn in einer Zeugenreihe von 1260 nur noch ein einziger ‚*Albertus canonicus cellae inferioris*' begegnet, dürfen wir vielleicht darin eine Auswirkung der kurz zuvor erfolgten Inkorporation erblicken. Gegen Ende des Mittelalters waren wieder mehrere Chorherren an der Kirche; eine Urkunde von 1421 berichtet über einen Pfründhäusertausch von zwei Niederzeller Chorherren (‚*pfaff Ital Rudolff und pfaff Arnold Suter*'), dem der Abt kraft der Inkorporation zustimmt; zu Oheims Zeiten waren es 4 Geistliche.

Daß St. Georg in Oberzell Propstei gewesen sei, behaupten Pfuser (Br. II, 182) und Oheim (Br. II, 35); die Urkunden bieten keinen Beleg. Der Konstanzer Domherr und Archidiakon Werner begegnet 1174—1219 als Chorherr und ‚Pleban' von St. Georg (oben S. 153); er scheint Reichenauer Ministerialensohn gewesen zu sein. Die Zeugenreihe von 1197 nennt neben ihm 4 weitere Kanoniker; Oheim sah nur mehr drei Priester an der ehrwürdigen St.-Georgs-Kirche.

St. Johann war bestimmt niemals Propstei. Seine Kleriker heißen 1008 und wieder 1142 ‚*fratres apud s. Johannem*'. Der Pleban Burkhard (1194—1210) hatte 1197 drei Kanoniker neben sich; so hießen jetzt die Kleriker von St. Johann. Auch die Kirche St. Johann wurde schon 1249 dem Tisch des Abtes inkorporiert (oben S. 157). Die Haupteinkünfte der Kirche werden die Leistungen der Pfarrgenossen gebildet haben. Die Folgen der Inkorporation schildert uns Pfuser treffend dahin: ‚*Item die pfarrkirch in der Ow z sant Johans annexa monasterio, ist dem gotzhu gantz mit allen rechten incorporirt und ist ain lü priester daselbs nit denn ain vicary ains herr von Ow und segnet ain abbt den toff, kertzen balmen und andere ding etc.*' (Br. II, 182). Gal Oheim berichtet noch von drei Priestern diese Kirche.

Bei St. Adalbert ist die Entwicklung zu Propstei deutlicher zu verfolgen. 1142 ist vo ‚*fratres*', 1197 von Kanonikern die Rede, dere es im zuletzt genannten Jahre 4 waren. Eine Zeugenangabe vom Jahr 1200 lautet: ‚*mag. Gerungu et fratres sui de s. Adelberto*'. Erst seit Abt Albrecht von Ramstein sehen wir einige adelige Klosterherren die Würde eines Propstes von St. Adalbert bekleiden, so 1261 Rudolf (von Güttingen?), 1302 Konrad von Greifenstein.

St. Pelagius hat es allein von den zahlreichen Kapellen der Insel seit dem 13. Jahrhundert zu größerer Bedeutung gebracht. Wir vernahmen von den Stiftungen der Jahre 1209 und 1210 (oben S. 153), durch welche drei Kanonikate bei St. Pelag begründet wurden; also dürfte vorher wohl nur ein einziger Kleriker vorhanden gewesen sein. Während Pfuser sich ausschweigt, sagt Oheim, die Pelagiuskapelle sei vor Jahren des Münsters ‚pfarrkilch' gewesen. Die Weihe der Kirche und ihres Hauptaltars im Jahr 1242 (oben S. 387) weist gleichfalls auf erhöhte Bedeutung hin. Wir begegnen seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts mehrfach adelige Mönche als Pröpste dieser kleinen Kirche, darunter zweimal den Dekan des Klosters; 1283 war ein unbenannter Mönch, 1314 der spätere Dekan Konrad von Greifenstein, 1350 und 1352 Heinrich von Äsch, der 1343—1352 Dekan war, auch Propst von St. Pelag. Im 15. Jahrhundert muß indes das kleine Stift, wenn man es überhaupt so nennen darf, unter den Finanznöten der Zeit zusammengebrochen sein; Gall Oheim konnte nur noch be-

richten, der Konventsherr Ulrich Schenk von Kastel habe noch einige Chorherren von St. Pelagius gekannt.

Gerne erführe man aus dem wichtigen Register über den päpstlichen Kreuzzugszehnten von 1275, dem ‚*Liber Decimationis*' (FDA. I, 1 ff.) Näheres über Organisation und Einkünfte der Reichenauer Pfründen. Aber da Einkommen unter 6 Mark Silber von der Steuer frei waren und viele der kleineren Pfründen der Reichenau unter dieser Grenze blieben, fallen sie im Verzeichnis der Zehnten aus. Nur von den Inhabern einiger späterer Pfründen hören wir. Verdiente Konstanzer Kleriker hatten, wohl als Entlohnung für Besorgungen von Geschäften des Klosters bei der bischöflichen Kurie, Pfründen auf der Reichenau erhalten; so Mag. Waldemar von Rottweil, einer der Gründer des Chorstifts St. Johann in Konstanz, die Pfarrpfründe St. Johann in Reichenau; sein Konstanzer Mitchorherr Mag. Heinrich von Denkingen, der Notar der Bischöfe Eberhard II. und Rudolf II., eine zweite Pfründe von St. Johann; der Pfarrektor von Jonschwyl neben der Kirche in Ermatingen eine dritte Pfründe bei St. Johann. Markward von Ramstein, ein Bruder des Abtes Albrecht, besaß eine Pfründe in Oberzell mit 13 Pfund Einkünften. Die Zehnten von Abt und Klosterherren dagegen sind im ersten Anhang des Registers beisammen notiert (a. a. O. S. 155 f.). Es verrät die Dürftigkeit der Verhältnisse, wenn alle Konventsherren aus ihren Dignitäten und den Konventspräbenden nur zwölf Pfund Zehnten schuldeten und im einzelnen überaus bescheidene Zahlungen leisteten.[62c]) —

Das ausgehende Mittelalter kennt auf der Reichenau drei Pfarrverbände, in die heute noch — bei einer einzigen weltlichen Gemeinde im ganzen — die Insel aufgeteilt ist. Davon ist die heutige Münsterpfarrei die Nachfolgerin der alten Pfarrkirche St. Johann, da die Klosterkirche selbst nicht Pfarrkirche war. Das Alter der drei Pfarreien läßt sich im einzelnen nicht genau bestimmen, dürfte aber mit dem Ausbau der Pfarreien im allgemeinen Schritt gehalten haben. Es ist wenig wahrscheinlich, daß alle drei Pfarreien zugleich auf den Plan traten. Den ältesten Pfarrzwang dürfte St. Johann besessen haben. Nach dem früher Gesagten ist die Kirche unter Abt Ekkehard I. (958—972) als Pfarrkirche gegründet worden. Sie blieb bis ins 19. Jahrhundert Tauf- und Begräbniskirche; ihr Friedhof war, wie wir gesehen, zugleich der alte Klosterfriedhof. Dauernd blieb die St.-Johann-Kirche die Hauptpfarrkirche der Insel, ihre Pfarregister bilden bis heute den Grundstock der kirchlichen Standesbücher der Reichenau. Eine Urkunde von 1433 (Regg. Ep. Const. III, 9532) berichtet von einem Hof auf der Reichenau, auf dem als Reallast die Pflicht lag, den Taufbrunnen für die Kirche St. Johann zu besorgen: ‚*wer uff dem obgenannten hof sitzt, der soll järlichs den toff zu Ostran und och zu Pfingsten in st. Johanns kirchen daselbst helfen tragen.*'

Auf ein hohes Alter der Pfarrei St. Peter in Niederzell weist die Einpfarrung von Allensbach nach Niederzell (vgl. Pfuser bei Br. II, 182), die uns in dem Niederzeller Anniversarienbuch nebst Urbar auf Schritt und Tritt begegnet. Aber auch St. Georg in Oberzell dürfte als Pfarrkirche nicht viel jüngeren Datums sein. An allen drei Kirchen, St. Johann, St. Peter und St. Georg, konnten wir mit dem Wiedereinsetzen urkundlicher Nachrichten, d. i. seit dem 12. Jahrhundert, das Vorhandensein von Plebanen feststellen.

Der rechtliche Charakter der St.-Pelagius-Pfarrei, an deren zeitweiliger Existenz nach den gemachten Angaben nicht gezweifelt werden kann, liegt nicht völlig klar. Oheims Angabe, die Pelagiuskapelle sei einmal die Pfarrkirche des Münsters gewesen, kann auf eine Personalpfarrei bezogen werden, die sich neben den für die

Laienbevölkerung der Insel eingerichteten drei räumlichen Pfarrbezirken entwickelt hätte; dafür spräche die Bekleidung der Propstei von St. Pelag durch Dekane des Klosters.

Seit den Tagen des Abtes Werner von Rosenegg (1385—1402) schloß sich die Weltgeistlichkeit der vom Bistum exemten Insel zu einem eigenen Landkapitel Reichenau zusammen (oben S. 218). Von Martin V. erlangte es als päpstliches Privileg die Befreiung vom Spolienrecht des Abtes. Das Privileg ist den Rektoren der Pfarrkirchen St. Johann, St. Adalbert, St. Pelag sowie von Ober- und Niederzell und allen anderen Benefiziaten auf der Insel erteilt. Wenn nicht ein Versehen der päpstlichen Kanzlei vorliegt, war danach auch St. Adalbert inzwischen Pfarrkirche geworden; sicherlich nur vorübergehend, da sie Pfuser und Oheim als solche nicht mehr kennen.

Kirche St. Peter in Reichenau-Niederzell

V. Totenliturgie, Jahrzeitstiftungen und Karitäten

Reiche liturgische Bilder hat uns die Sorge der Reichenau für ihre Toten und deren Gedächtnis überliefert. Zwar trägt die Totenliturgie der Reichenau nicht das Gepräge der Einzigartigkeit. Aber der Quellenstand, der hier glücklicherweise ergiebig genug ist, läßt weitgespannte Zusammenhänge erkennen und erschließt uns so eine der wertvollsten Seiten der Reichenauer Kulturgeschichte.

Der Totengedächtnisdienst der Reichenau empfing seine stärksten Antriebe und die Richtlinien seiner liturgischen Ausgestaltung aus dem Verbrüderungswesen. Die Höchstleistungen der fränkischen Gebetsverbrüderung galten der Beteiligung aller Verbrüderten an den Gebets- und Gnadenschätzen des Klosters, sie bildeten eine geistliche Versicherung für der Seele Not bei Lebzeiten, besonders aber nach dem Tode.[63])

Die Verbrüderten nahmen fortdauernd an den täglichen Gebeten der Mönche teil, sie waren in diese allgemeinen ‚Suffragien' eingeschlossen: im Kanon des hl. Opfers, bei den Tagzeiten, in

der Versammlung des Kapitels wurde der Verbrüderten und der Freunde gedacht, den Verstorbenen eine gemeinsame Fürbitte gewidmet. Die Mönche von Fulda berichteten im Jahre 811, es sei ihre alte Gewohnheit, täglich nach der Matutin und Vesper im Kapitelsoffizium eine Kommemoration der verstorbenen Brüder zu halten. Alkuin, der die Klosterliturgie mit seinen Gebetsformularen bereichert hat, sieht Gebete vor für die engere und weitere Familie des eigenen Klosters, für die Stifter, Wohltäter und Verbrüderten. Was so für Fulda und Tours galt, hat auch in der Reichenau zeitig genug seinen Einzug gehalten.

Neben die allgemeinen Gebete für die Verstorbenen trat das besondere Gedenken einzelner Verstorbener, zunächst der eigenen Äbte und Mönche, dann aber auch aller derer, die sich durch die Verbrüderungsabrede, später auch durch Schenkungen den Anspruch auf besondere Totengottesdienste *‚pro remedio anime'*, zum Heil der in der Sündenbuße des Fegfeuers schmachtenden Seele, erworben hatten. Das Vertrauen auf die gnadenspendende Kraft des Meßopfers rückte hier das Lesen von Totenmessen in den Vordergrund; die Nichtpriester unter den Mönchen rezitierten an Stelle der Messe Psalmen. Auch die Spende von Almosen an die Armen fand früh allgemeine Verbreitung. Die Armen empfingen sie als Stellvertreter des Heilands, so wurden sie der Seele des Verstorbenen gutgebracht. Namentlich diente diesem Zweck der Anspruch auf die Tischportion *(‚annona', ‚praebenda')*, die dem Verstorbenen zukam und die gewissermaßen nach seinem Tode wie ein Totenteil an die Armen weiterentrichtet wurde. Alsbald nach dem Tode eines Klosterangehörigen oder nach Eintreffen der Nachricht vom Abscheiden eines auswärtigen Freundes und Verbrüderten wurde ein Totenoffizium gehalten, das sich vielfach auch am 3., 7. und am 30. Tage nach dem Tode, ebenso am ersten Jahrestag in Gedächtnisfeiern fortsetzte, deren Wurzeln in das christliche Altertum hinabreichen. Für all das wurden liturgische Vorschriften getroffen.

Die Liturgie des allgemeinen Totengedächtnisses entfaltete sich auch auf der Reichenau in der Doppelrichtung ihrer Verflechtung mit dem hl. Meßopfer und mit den Gebeten des im Chor oder zum Kapitel versammelten Konvents.

Schon das Frühchristentum kannte das laute Verlesen der Namen der Verstorbenen bei der eucharistischen Feier als Zeugnis der kirchlichen Gemeinschaft. In den auf dem Altar befindlichen Doppeltafeln oder ‚Diptychen' waren ihre Namen eingetragen. In den Klöstern des frühen Mittelalters erhielt sich zunächst die laute Rezitation der Namen der Lebenden und der Verstorbenen in der Konventsmesse, wich dann aber stiller Rezitation, weil es sich um Teile des Meßkanons handelte. Unter Karl d. Gr. war die laute Verlesung im hl. Opfer schon in vielen Kirchen außer Übung und wird als ‚Sitte der Alten' bezeichnet.

An die altchristlichen Diptychen hatten sich die Verbrüderungsbücher angeschlossen, die man feinsinnig ‚Bücher des Lebens' nannte. Die Idee, die ihnen ursprünglich zugrunde lag — daher ihre Zweiteilung in Namenlisten der Lebendigen und Namenlisten der Verstorbenen — war sicherlich die, daß die darin enthaltenen Namen beim Gottesdienst zur Verlesung kommen sollten. Die Ausdehnung, die das Verbrüderungswesen nahm und bei welcher die Reichenau obenan stand, machte dies jedoch auf die Dauer unmöglich. Ein St. Galler Sakramentar des ausgehenden 8. Jahrhunderts sah noch wenigstens die Verlesung der ‚Nomina defunctorum', der Totenlisten, vor. Den Abschluß bildete aber eine in die Meßliturgie eingeflochtene Bezugnahme auf den ‚Liber vitae', der zu diesem Zwecke, den älteren Diptychen gleich, auf dem Altare lag, *‚sacro altari tempore missae super-*

ponendum'. Es fand also nur mehr eine Generalerwähnung der Verbrüderten und in das Verbrüderungsbuch Eingetragenen (*‚quorum nomina hic in libro vitae scripta esse videntur'*) statt.

Die Verbrüderungsbücher dienten wohl der Verwirklichung einer hohen Idee, sie erwiesen sich aber überall da als unpraktisch, wo es darauf ankam, bestimmter Verstorbener an bestimmten Tagen zu gedenken. Ein Blick auf die 40000 Namen des Reichenauer Verbrüderungsbuches zeigt dies sofort. Es wurde immer unübersichtlicher, je mehr die Zahl der Einträge stieg. Vor allem aber waren die Verbrüderungsbücher nichts als Namenlisten, auch hierin den Diptychen gleich; sie enthielten keinerlei Hinweise auf den Sterbetag der Eingetragenen. Für ein periodisches Gedächtnis bestimmter Verstorbener waren sie auch aus diesem Grunde unbrauchbar; nicht weniger um deswillen, weil sie in ihrer Namenfülle Fernerstehende und Näherstehende nicht unterschieden.

Die Entwicklung ging dahin, an bestimmten Tagen bestimmter Toten, nämlich der an diesen Tagen Verstorbenen im Gebete zu gedenken, was immer nur einer übersehbaren Zahl von Toten zuteil werden konnte. So strebte man nach Vereinfachung der im Dienste der Totenliturgie stehenden Niederschriften. Die weitschichtigen Verbrüderungsbücher wurden zwar nicht sofort aufgegeben, wie gerade die noch späte Verwendung des Reichenauer Verbrüderungsbuches lehrt. Noch immer lag der ‚Liber vitae' beim hl. Opfer auf dem Altar, aber als lebendige Institution hatte er sich überlebt. Äußere Ungunst der Zeiten und dieses innere Überlebtsein haben zusammengeholfen, wenn seit dem 10. Jahrhundert die Verbrüderungsbücher nicht mehr auf dem laufenden gehalten wurden.

Neben und schließlich an die Stelle des ‚Buches des Lebens' trat das Buch der Toten, das ‚Necrologium'. Seine Wurzel ist eine ganz andere, als das Diptychon. Seit frühchristlicher Zeit stellte man die Todestage der Märtyrer, dann auch anderer Heiliger zur gottesdienstlichen Verwendung nach der Ordnung des römischen Kalenders zusammen. An die Spitze jedes Sakramentars kam ein solcher Kalender, der in Wahrheit ein auf Namen, Todestag und Stand des Heiligen zusammengeschrumpftes Martyrologium war. Aus diesen schon in anderem Zusammenhang betrachteten Martyrologien entstand der Kirchenkalender, und lange Zeit sind die Worte Kalendarium und Martyrologium gleichbedeutend verwendet worden. Diese täglich gebrauchten Kalender waren also an sich schon Sterbetagsverzeichnisse. So mußten sie dazu einladen, nicht nur die Namen von Heiligen, sondern auch die Todestage hervorragender Männer und Frauen oder sonstiger teurer Verstorbener, deren Gedächtnis man lebendig erhalten wollte, einzutragen. Die Einträge geschahen zunächst ohne feste Regel; entweder als Randglossen oder innerhalb der Textseiten des Kalenders. Vielfach waren auch die Handschriften der Ordensregel mit Kalendarien und Martyrologien versehen, damit im täglichen Kapitel der Mönche die Feste des Tages verlesen werden konnten. Das Klostergesetz Ludwig d. Fr. von 817 schrieb vor, daß jeweils im Kapitel das Martyrologium und ein Stück aus der Regel zu verlesen sei: *‚ut ad capitulum primitus martyrologium legatur, deinde regula'*. So ist das älteste St. Galler Nekrolog in das Martyrologium der berühmten Regelhandschrift Cod. Sangall. 914 eingetragen, die uns auf diesen Blättern schon mehrfach begegnet ist.

Das offizielle Nekrologium aber war in demselben Momente fertig, als ein Kalendarium gesondert zu dem Zwecke angelegt wurde, um nur Namen der Verstorbenen aufzunehmen, deren Gedächtnis durch die Verlesung gefeiert werden sollte. Dadurch löste sich das Nekrologium aus seiner Abhängigkeit von Sakramentar und Regel-

buch und wurde zum selbständigen Typus in der Reihe der Kirchenbücher. War ein in Gebrauch befindliches Nekrologium zu klein geworden, so begann man ein neues und geräumigeres, in das alle im früheren Nekrologium stehenden Namen mehr oder weniger vollkommen übertragen, bisweilen aber auch ältere Namenbestände abgestoßen wurden.

Die Blütezeit der Nekrologien füllt das 11. bis 13. Jahrhundert, die Cluniazenser waren damals ihre Hauptförderer. Aus der früheren Zeit ist am Oberrhein nur ein einziges offizielles Nekrologium auf uns gekommen, dasjenige unserer Reichenau. Neben dem Reichenauer Verbrüderungsbuch steht das Nekrologium der Reichenau als eines ihrer ehrwürdigsten Geschichts- und Kulturdenkmäler. Ja, die Gunst der Zeiten hat es in diesem Falle zugelassen, daß uns das Reichenauer Nekrologium gleich in zwei Fassungen überliefert ist, deren Anlage ein Halbjahrhundert auseinanderfällt; die beiden Fassungen stellen auch entwicklungsgeschichtlich zwei Typen dar.[64]) Das älteste Reichenauer Nekrologium A, von feiner Hand des 9. Jahrhunderts geschrieben, war nur kurze Zeit im Gebrauch — nur wenige Namen sind Einträge des späten 9. und der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts — und erfreut darum heute noch unser Auge durch seine klassische Schlichtheit und durch seine unversehrte Ursprünglichkeit. Es ist als Heiligenkalender und Nekrologium zugleich Bestandteil jenes heute in Wien ruhenden Reichenauer Sakramentars (Cod. Vindob. 1815, vgl. ob. S. 325), wo es im 18. Jahrhundert zuerst ein Italiener Donati (1753) abgeschrieben und in einem Werke über die alten Diptychen veröffentlicht hat. Dann wurde es durch Fürstabt M. Gerbert in seinen epochemachenden ‚Monumenta veteris liturgiae Alemannicae' (I, 482—492) im Jahre 1777 ediert. In der neuesten Ausgabe von F. L. Baumann (Mon. Germ. Necrol. I, S. 271—282), welche die beiden alten Reichenauer Nekrologien zum einheitlichen Abdruck bringt, ist das klare Bild dieser kleinen Handschrift des 9. Jahrhunderts nicht ohne weiteres zu erkennen.[65]) Wir wissen daher der Staatsbibliothek in Wien besonderen Dank, daß sie uns die Wiedergabe von drei seiner Seiten im nur wenig verkleinerten Faksimile (S. 261 und 408 f.) ermöglicht hat. Entstanden ist die Handschrift zwischen 858 und 864.[66]) Ohne Zweifel sind die Einträge, die mit ihren etwa 350 Namen bis in die Zeit bald nach der Gründung der Reichenau zurückreichen, teilweise auf Grund heute verlorener älterer Niederschriften hergestellt, die wir in älteren Reichenauer Martyrologien suchen müssen. Neben den Äbten und Mönchen von Reichenau und den Bischöfen von Konstanz wurden einige andere Bischöfe Süddeutschlands, ebenso mehrere Glieder des karolingischen Hauses, Papst Zacharias, endlich einzelne Laien, Wohltäter des Klosters, eingetragen.[67])

Die kleine Handschrift trägt sicherlich offiziellen Charakter. Sie legte ein Kalendarium mit ‚Martyrologium breve' zugrunde, das wir schon kennen; auch einiges Astronomische ist notiert. Das Ganze aber ist eine liturgische Handschrift, sie enthält außer dem Nekrologium ein kleines Sakramentar, aus dem wir die schöne Initiale D wiedergegeben haben (oben S. 325).

Auch das jüngere Reichenauer Nekrologium B ist Bestandteil einer von Reichenau über Rheinau nach Zürich gelangten Handschrift (Zentralbibl. Zürich, Hist. 28), die gleichfalls auch anderes enthält: Heitos Visio Wettini in Prosa, Predigten, Briefe und Sprichwörter über das Mönchsleben; später kamen noch die Ordensregeln der hll. Benedikt, Kolumban, Augustin dazu. Man sieht also, es liegt hier offenbar eine Handschrift vor, die im Kapitel gebraucht worden ist.[68]) In ihr befindet sich auch jenes zweite reichenauische Martyrologium, von dem oben die

Zwei Seiten des ältesten Nekrologiums der Reichenau (Cod. Vindob. 1815)
Entstanden um 860 (vgl. auch oben S. 261, 325, 339 f.)

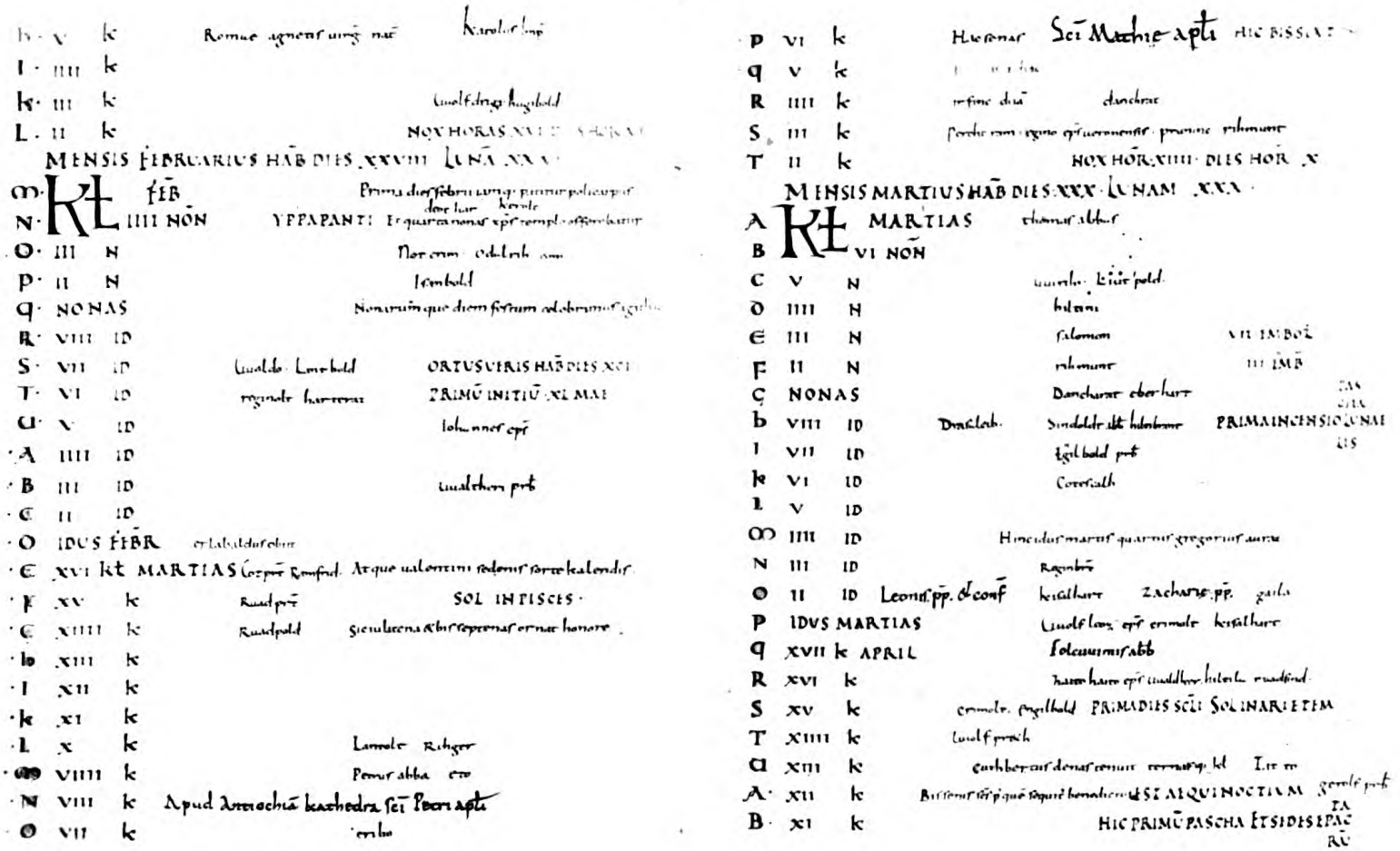

MENSIS FEBRUARIUS HAB DIES XXVIII LUNA XXV

MENSIS MARTIUS HAB DIES XXX LUNAM XXX

MENSIS APRIL

Das Faksimile gibt die Einträge vom 28. Januar bis 22. März wieder

(28.) H V K Romae Agnetis virg. nat. Karolus imp.
(29.) I IIII K
(30.) K III K Wolfdrigi Hugibold
(31.) L II K NOX HORAS XVI. DIES HOR. VIII

MENSIS FEBRUARIUS HAB. DIES XXVIII LUNA XXVIIII

(1.) M KL FEB. Prima dies februariique patitur Policarpus Deothar Kerolt
(2.) N IIII NON YPPAPANTI Et quarta nonas xps templo offerebatur
(3.) O III N Notcrim Odalrih com.
(4.) P II N Isanbold
(5.) Q NONAS Nonarumque diem festum celebramus Agathae
(6.) R VIII ID
(7.) S VII ID Waldo. Lantbold ORTUS VERIS HAB. DIES XCI
(8.) T VI ID Reginolt. Harterat PRIMUM INITIUM XL MAE
(9.) U V ID Johannes eps.
(10.) ·A IIII ID
(11.) ·B III ID Waltheri prb
(12.) ·C II ID
(13.) ·D IDUS FEBR Erlebaldus obiit
(14.) ·E XVI KL MARTIAS Cozpreht Ramfrid. Atque Valentini sedenis sorte kalendis
(15.) ·F XV K Ruadpreht SOL IN PISCES
(16.) ·G XIIII K Ruadpold Sic Juliana et bis septenas ornat honore
(17.) ·H XIII K
(18.) ·I XII K
(19.) ·K XI K
(20.) ·L X K Lantolt Rihger
(21.) ·M VIIII K Petrus abba. Eto
(22.) ·N VIII Apud Antiochiam Kathedra sci Petri apli
(23.) ·O VII K Eribo
(24.) ·P VI K Hac senas Sci Mathie apli HIC BISSEXTUS
(25.) ·Q V K Wolvarn. diac.
(26.) ·R IIII K Irfinc diac. Danchrat
(27.) ·S III K Perehtram. Egino eps Veronensis. Pruninc. Rihmunt
(28.) ·T II K NOX HOR. XIIII DIES HOR. X

MENSIS MARTIUS HAB. DIES XXX LUNAM XXX

(1.) A KL MARTIAS Thomas abbas
(2.) B VI NON
(3.) C V N Wirih Liutpold
(4.) D IIII N Hiltini
(5.) E III N Salomon VII IMBOL.
(6.) F II N Rihmunt III IMB. PAS-
(7.) G NONAS Dancharat Eberhart CHA-
(8.) H VIII ID Drasaleib Sindold abb. Hiltibrant PRIMA INCENSIO LUNAE
(9.) I VII ID Egilbold prb. LIS
(10.) K VI ID Cotescalh
(11.) L V ID
(12.) M IIII ID Hinc idus martis quartus Gregorius aurat
(13.) N III ID Reginbreht
(14.) O II ID Leonis pp. et conf. Kisalhart Zachariae pp. Gaila
(15.) P IDUS MARTIAS Wolfleoz eps. Crimolt. Kisalhart
(16.) Q XVII K APRIL Folcuuinus abb.
(17.) R XVI K Haito. Haito eps. Waldker. Hiltila. Ruadsind
(18.) S XV K Crimolt. Engilbold. PRIMA DIES SCLI. SOL IN ARIETEM
(19.) T XIIII K Wolfpreht
(20.) U XIII K Cuthbertus denas tenuit ternasque Kalendas. Tatto
(21.) ·A XII K Bis senis sanctus paterque sequitur Benedictus EST AEQUINOC-TIUM Gerolf prb.
(22.) ·B XI K HIC PRIMUM PASCHA ET SEDES EPACTARUM

Rede war. Der selbständige Typus des Nekrologs kommt hier aber gerade darin zum Ausdruck, daß zwar Ordensregel, Martyrologium und Nekrolog in derselben Handschrift vereinigt sind, aber jedes gesondert für sich dasteht. Dieses zweite Reichenauer Nekrologium gehört dem Ende der ersten Blütezeit unseres Klosters an und muß um 912 angelegt sein.[69]) Es ist reines Nekrologium, das den Heiligenkalender ganz beiseite läßt, und war lange Zeit in Gebrauch. Viele Hände haben vom 10. bis 12. Jahrhundert Namen Verstorbener nachgetragen; die jüngsten Einträge stammen vom Beginn des 13. Jahrhunderts, so derjenige über Abtbischof Diethelm von Krenkingen († 1206). Schon Mabillon hat die Handschrift gekannt, der Rheinauer Mönch P. Moritz von der Meer hat sie im 18. Jahrhundert kommentiert, Ferd. Keller (1849) sie in den Mitteilungen der Zürcher Antiquarischen Gesellschaft im Faksimile herausgegeben; der letzte Druck, in den Monumenta Germaniae (Necrol. I, S. 272 ff.), von Baumann besorgt, vereinigt, wie bemerkt, beide Nekrologien. Nekrologium B hat den Namenbestand von A bedeutend vermehrt; handelt es sich dabei zumeist um einheimische Namen, so ist es doch neben dem Verbrüderungsbuch eine überaus schätzbare Quelle. Unsere Faksimilewiedergabe auf S. 411 f. soll den Vergleich mit Nekrologium A ermöglichen und den Zustand von B zeigen. Die Zeitangaben von B sind zum Teil mit Vorsicht zu gebrauchen. So nennt B als Todestag Kaiser Arnulfs statt des 8. Dezember den 14. Juli, der in Wahrheit der Todestag des 937 gestorbenen Herzogs Arnulf von Bayern ist. Also wurde Kaiser Arnulf in das Nekrologium der Reichenau erst sehr spät eingetragen und dann noch mit dem Bayernherzog verwechselt.[70]) Diese Tatsache ist übrigens ein Beweis, welch geringer Beliebtheit sich Kaiser Arnulf auf der Insel erfreute, deren Sympathien dem milden Karl III. galten. — Wir nehmen damit von den Nekrologien der Reichenau Abschied. Sie sind uns im Rahmen dieser liturgiegeschichtlichen Betrachtung Denkmäler des frommen Gedenkens an die Verstorbenen jedes Tages, eines Brauches, der noch heute in nicht wenigen Klöstern lebt. Bestimmter Toten an bestimmten Tagen, eben ihren Sterbetagen, zu gedenken, das lag übrigens schon in den Zielen der Verbrüderung enthalten. Darum fügte man gern bei den Todesanzeigen der Verbrüderten (ob S. 300 f.) bereits seit dem 8. Jahrhundert den Sterbetag bei, damit ihrer am Jahrestage des Hinscheidens gedacht werden konnte.[71]) So finden wir denn auch z. B. im Nekrolog von St. Gallen außer Reichenauer Äbten auch einzelne Reichenauer Mönche an ihren Sterbetagen eingetragen, zum 23. März den ältesten Reichenauer Kantor, den Priestermönch Wolfdrigi, zum 17. Juni den Dekan Anno aus dem 10. Jahrhundert, zum 11. Juli den Mönch Kimunt von Reichenau; dem entsprechen im ersten und dritten Fall Einträge im Nekrolog der Reichenau und hier hinwiederum die Einträge der St. Galler Äbte und einzelner auswärtiger Mönche, wie z. B. des zum 16. Dezember vermerkten Rheinauer Schottenmönchs Findan.

Neben der Verlesung und gemeinsamen Gebetsempfehlung der Toten des jeweiligen Tages im Kapiteloffizium der Klöster stand das besondere Gedenken einzelner Verstorbener, für welche Toten- und Gedächtnisgottesdienste in abgestufter Feierlichkeit abgehalten wurden. Auch diese wurzelten im Verbrüderungswesen, auch hier handelt es sich um religiöse Leistungen, zu denen sich das Kloster vertraglich verpflichtet hatte, sei es allgemein im Verbrüderungsvertrag zwischen zwei Klöstern, sei es besonders gegenüber einem einzelnen Verbrüderten, meist einer hochgestellten Persönlichkeit. Soweit sich eine solche Persönlichkeit durch besondere Vergabungen diese Totenfeiern vertraglich zu sichern ließ, stehen wir am Beginn der eigent

Zwei Seiten aus dem zweiten Nekrologium (B) der Reichenau (Zürich. Cod. Rhenaug. Hist. 28)

Begonnen im Jahre 912, Zusätze bis ins 12. Jht.

Die beiden folgenden Faksimile (S. 412, 413) geben die Einträge der Tage vom 3. Februar bis 1. März wieder

(3.) III. N. F. Notcrim. Odalrih com. Clectus prb. Kerbold prb.
Adilbertus de Campania abb. n. c. m.

(4.) II. N. F. Isanbold. Erchanfrid. Asthad prb. Erchenrat monacha.
Bernhardus pbr. et mon. Cuonradus laicus ob.

(5.) NON. F. Wernherus, l. ob. Oudalrih prb.
Berchtolphus prespiter et mon. ob.

(6.) VIII. ID. F. Hiltiboldus mon. Wineraht pbr. Wolfleoz prbr.
Heinricus mon.

(7.) VII. ID. F. Waldo. Tuno prb. Ingeram mon. Hugo pbr. et nre. congre-
-gationis monachus ob.

(8.) VI. ID. F. Reginolt. Heribertus pbr. Immo laic.

(9.) V. ID. F. Johannes eps. (Constantiensis [s. XVI]) Henricus occisus ob.

Ruodofus abba
(10.) IIII. ID. F. Gozha l. Heinricus occisus [durchgestr., vgl. Febr. 9].

(11.) III. ID. F. Waltheri prb. Rihmunt. Gregorius papa obiit.

(12.) II. ID. F. Utolf mac. Eberhardus diaconus et mo. ob.

(13.) IDUS. F. Erlebaldus abb. Ruadger prb.

Cuono laicus Cundram mon.
(14.) XVI. K. M. Gozpertus. Raamfrid prb. Lantfrid sub(d).
Huzili
Ruodolfus l.

(15.) XV. K. M. Ruadpreht. Reginpreht. Reginold diac. Alloub conversa.

(16.) XIIII. K. M. Ruadpold prb. Tuato prb. Thietrich d. Patacho prb. Adal.
Luoitoldus laicus

Odalricus decanus nostre congregationis obiit. Ricker.
(17.) XIII. K. M. Luitpertus archieps. Hugibreht prb. Eburhart com.

(18.) XII. K. M. Rapotho mon obiit.

(19.) XI. K. M. Rathilt sanctimonialis.

(20.) X. K. M. Lantolt diac. Hartrous diac. et mon

Eberardus l.
(21.) VIIII. K. M. Petrus abba. Eto. Wentilgart. Werinhere com.

Mathilt laica
(22.) VIII. K. M. Werinbold mon. Sahso prb. Wolfram prespiter

(23.) VII. K. M. Diemar. et Heriman l.

(24.) VI. K. M. Gebehart diaconus et mon. Luopolt
Heriman l.

(25.) V. K. M. Pebo diac. Folchenes prb. Wizzo pbr.

(26.) IIII. K. M. Irfinc diac. Perehtram prb. Wolfdrige prb. Waldpreht.
Eberhardus c [comes?] pb. RUODOLF — LAICVS

(27.) III. K. M. Perehtramnus. Egino eps. Pruning pr. Erih mon. Albertus prepo-
situs et diaconus nostre congregationis et mon. ob.

Beringerus diaconus et mon.
(28.) II. K. M. Wito prb. Reginhart mon. Suanaehilt. Folchar laica
Albero diaconus et mon.

(1.) KL. Mar. Thomas abba. Paldger prb. Amalger prb. Adal prb. Toto
Adalapr(eht) I. Adalbreht prb. Mathfrith prb. et mon.

Handschriftenprobe aus Necrologium B der Reichenau

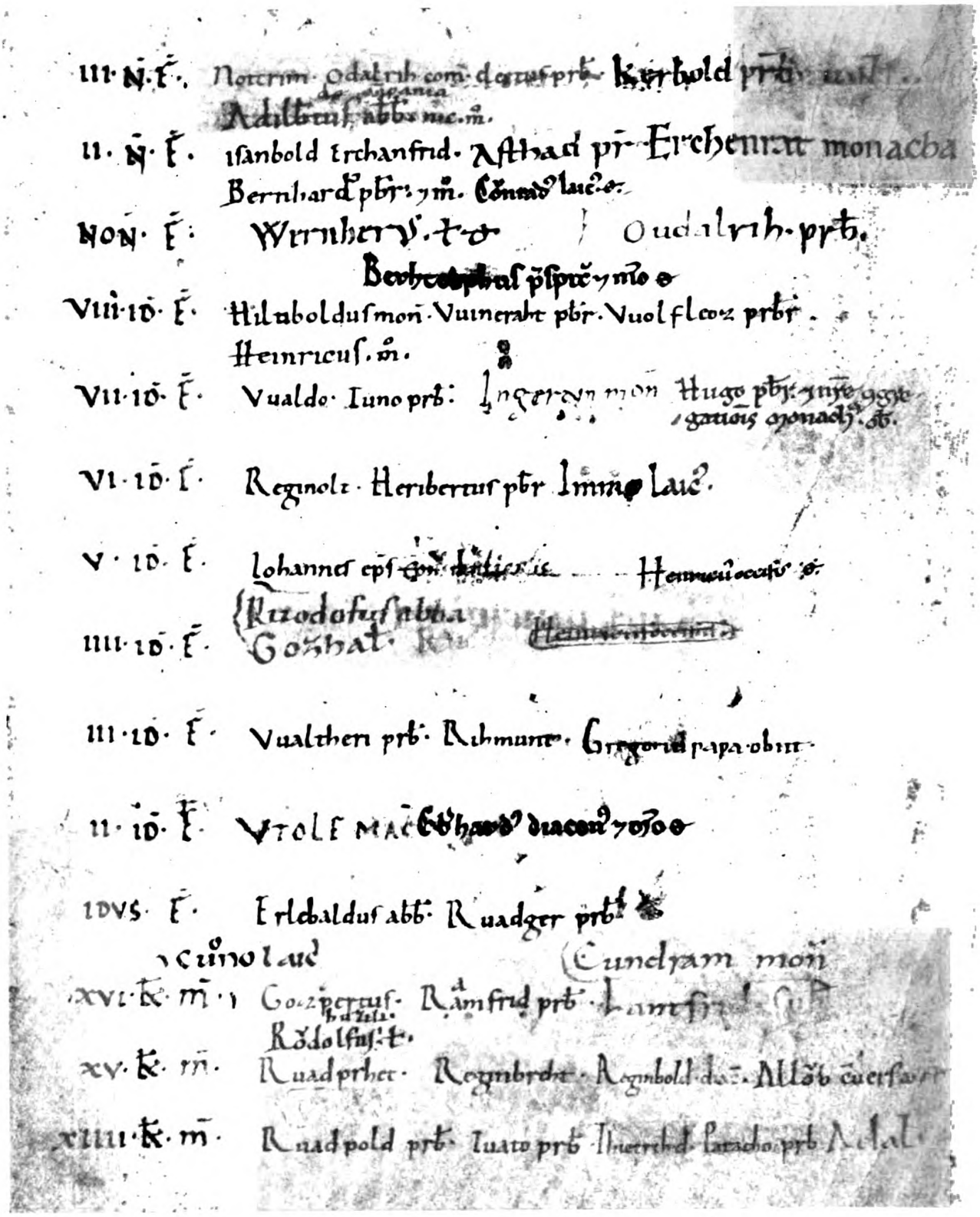

Nach dem Original der Zentralbibliothek in Zürich; Erläuterung S. 411

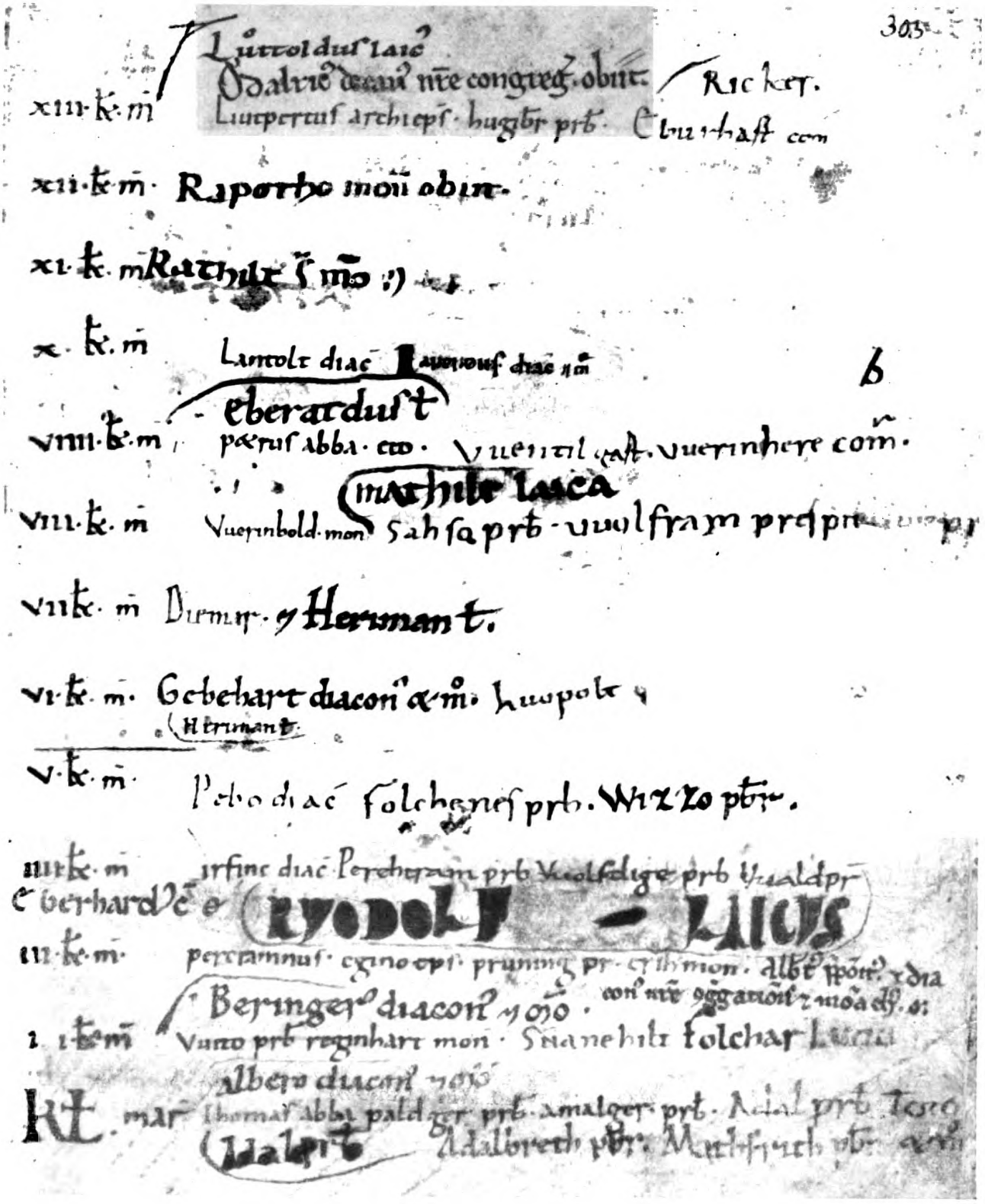

lichen Jahrzeitstiftungen, die schließlich, nach dem Verfall von Verbrüderung und Nekrolog, allein übrigblieben. Wir kommen in Kürze darauf zurück.

In der Synode von Attigny (762), die unter hervorragendster Teilnahme der Äbte der Pirminsklöster stattfand, gelobten sich die Teilnehmer — 22 Bischöfe, 5 Abtbischöfe, 17 einfache Äbte — gegenseitig in ganz ähnlicher Weise[72]), daß ein jeder beim Tode eines der anderen 30 Messen selbst singe und durch seine Priester weitere 100 Messen lesen, durch die Mönche ohne Priesterweihe 100 Psalter rezitieren lasse. Wie sehr es sich dabei um eine Bewegung handelte, beweist, daß verschiedene andere Synoden, wie für Bayern diejenige von Dingolfing (769—771), mit ähnlichen Vorschriften folgten. Was hier zunächst an Totenfeiern für Bischöfe und Äbte festgesetzt worden ist, das griff mit dem Auftreten der klösterlichen Gebetsverbrüderungen sofort auf diese über. Für die verbrüderten Mönche ließ man — es fließt das aus dem Verbrüderungsgedanken selbst — die Totenfeier für ein verstorbenes Glied des eigenen Konvents Maß und Vorbild sein, die ihrerseits sicherlich schon sehr früh gleichförmige Übungen angenommen hatte.

Wir besitzen den Text der ältesten Verbrüderungsverträge, die von der Reichenau eingegangen wurden, nicht mehr. Daß die Sätze von Attigny beim Tode von Reichenauer Äbten Geltung hatten, daß auf der Reichenau beim Tode auswärtiger Prälaten, welche Mitglieder jenes Totenbundes waren, gleichfalls die Vorschriften von Attigny beobachtet wurden, folgt ohne weiteres daraus, daß Abtbischof Johannes von Reichenau den Bund des Jahres 762 mitgeschlossen hat. Wir besitzen dafür aber noch ein anderes untrügliches Zeugnis, das bis jetzt in diesem Zusammenhange nicht beachtet wurde; es steht im Gedicht Walahfrids über die Gesichte seines sterbenden Lehrers Wetti.[73])

Der sterbende Wetti ließ sich den jungen Walahfrid kommen und diktierte ihm in die Wachstafel zehn Breven über seinen Tod; es waren ebenso viele Abschiedsbriefe des sterbenden Wetti, des Gelehrten und Mönchs. Walahfrid hat sie für wichtig genug gehalten, sie in Originalprosa buchstäblich in sein Gedicht einzufügen: *‚Venerabillimo in Christo patri illi Wettinus iam devotus vester aeternum in domino salutem. Scripsi vobis in mortis periculo et quia iuventus adhuc floruit. De alio saeculo meam infirmitatem consolare dignemini, ut, huius corruptionis mole deposita, ibi quoque gravitate poenarum non constringar. Si ad usque centum missas centumque psalteria pervenerit oratio, erit merces certa. Vale, quem iam non mereor videre!‘* Der sterbende Wetti ließ diese Urkunde durch die Umstehenden handfesten und verbot dem jungen Walahfrid, als dieser den Text ändern, d. h. wohl poetisch ausschmücken wollte, dies zu tun, um ja die genaue Absicht zu erreichen:

‚Hunc finemque breves iussit firmare per omnes,
Quod dum commutans aliter conscribere vellem,
Dixit, ut haud dubiis possem sic dicere verbis.‘

Die Adressaten — vermutlich Bischöfe und Äbte — der zehn Briefe sind uns unbekannt; aber die Bitte Wettis schließt sich genau an die Bestimmung von Attigny an.

Festen Boden für die allgemeine Norm der Totenfeiern verstorbener Mönche auf der Reichenau gewinnen wir mit dem ersten Verbrüderungsvertrag zwischen St. Gallen und Reichenau, den die Äbte Waldo und Werdo im Jahre 800, da das abendländische Kaisertum eben durch Karl d. Gr. wieder aufgerichtet war (*‚regnante domno Karolo serenissimo Caesare Augusto‘*), geschlossen haben. Seine Bestimmungen lauten folgendermaßen[74]):

Trifft in St. Gallen — und das gilt umgekehrt auch für Reichenau — die Nachricht vom Tode

eines Mönchs des verbrüderten Klosters ein, so hat jeder Priestermönch am selben Tage 3 Messen zu lesen, die Nichtpriester einen Psalter und die Totenvigil zu singen, auch findet ein allgemeiner Opfergang für den Verstorbenen statt. Am Siebenten feiert man das Gedächtnis des Verstorbenen mit 30 Psalmen; am Dreißigsten liest jeder Priestermönch eine Messe für die Seelenruhe des Heimgegangenen, die anderen Mönche singen 50 Psalmen. Man nannte diese, in andere Verbrüderungsverträge St. Gallens als Vorbild übernommene Art der Totenfeier, die den Verbrüderten dem eigenen Klostergenossen gleichstellte, eine ‚volle Memorie' (*‚memoria plenissima in vigilarium, psalmorum missarumque solemniis'*). Sie dürfte in der Tat hinter den Leistungen nach den Sätzen des Totenbundes von Attigny nicht erheblich zurückbleiben, wenn wir die große Mitgliederzahl der damaligen Konvente berücksichtigen.

Schon diese, für die Verbrüderung der beiden berühmten Abteien grundlegende Vereinbarung enthält aber weiter auch Bestimmungen über gemeinsame Gottesdienste für alle Verbrüderten. Davon ging eine eigenartige Entwicklung aus. Denn diese *‚Memoria'* oder *‚Commemoratio generalis'*, geboren aus der Unmöglichkeit, jedes einzelnen der Tausende von Verbrüderten immerdar besonders zu gedenken, war ein Vorläufer unserer heutigen Allerseelenfeier, die durch Odo von Cluny im 10. Jahrhundert hochgebracht wurde. Ebenso ein Vorbild des bis zur Stunde in Übung befindlichen Kapitelsjahrtags unserer Weltgeistlichkeit, die in ihren Kapitelstatuten den Einrichtungen der alten klösterlichen Gebetsverbrüderungen frühzeitig gefolgt war (oben S. 218).

An solchen allgemeinen Totenfeiern kannte die Verbrüderung St. Gallen-Reichenau v. J. 800 zweierlei: am Monatsanfang allmonatlich ein Totenofficium: Totenvigil mit Opfergang, darauffolgender Messe durch die Priester bzw. 50-Psalmengebet durch die übrigen Mönche für alle Verstorbenen der Verbrüderung (*‚commemoratio omnium defunctorum fratrum, qui in nostro consortio coadunati sunt'*), wobei die Namen der zuletzt Verstorbenen verlesen wurden; außerdem einmal im Jahr den allgemeinen Verbrüderungsjahrtag, der nach dem Vertragstext am 14. November stattfand. Auch diese Generalmemorie wurde mit Vigil, Seelenmessen — jeder Priester 3, die übrigen Mönche den Psalter — und Opfergang, also in voller Höhe der Leistungen begangen, die einem eben Verstorbenen zum Trost getätigt wurden. Diese Jahresfeier der Verbrüderung ist aber aus der Jahresgedächtnisfeier für die eigenen Konventsmitglieder herausgewachsen und verband somit zwei Ziele, d. h. die Verbrüderten wurden auch hierin der eigenen Klostergemeinde gleichgestellt. So versteht man, warum im Nekrologium von St. Gallen zum 14. November schlicht vermerkt ist: *‚Commemoratio defunctorum fratrum'* (MG. Necrol. I, S. 484). Die Reichenau aber beging diesen allgemeinen Jahrtag am Tage zuvor, am 13. November; denn zu diesem Tage enthält schon das älteste Nekrolog der Reichenau den entsprechenden Eintrag: *‚Commemoratio defunctorum nostrorum'* (MG. Necrol. I, 281), zum 14. November steht dagegen nichts angemerkt. Da in dieser wichtigen und durch die alljährliche Wiederkehr allbekannten Sache ein falscher Eintrag — es würde sich um das bei Nekrologeinträgen sonst häufig beachtete Versehen um einen Tag handeln — nicht zu unterstellen ist, hielten also die beiden Bodenseeklöster ihren allgemeinen Jahrtag an zwei aufeinanderfolgenden Tagen, wohl absichtlich so gewählt, um die Absendung einer Vertretung von dem einen zum anderen Kloster zu ermöglichen.

Außer der Jahresfeier für Reichenau und St. Gallen, am 13. November, beging die Reichenau

bald noch einen zweiten Verbrüderungsjahrtag, das Gedächtnis der Verbrüderung mit Fulda. Zum 12. Juli enthält das zweite Reichenauer Nekrolog — das erste kannte ihn noch nicht — den Eintrag: ‚*Commemoratio Augensis Fuldensisque cenobii*' (MG. Necrol. I, 277). So standen Reichenau, St. Gallen und Fulda, die drei großen Lichtbringer, seit der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, auch in dieser Beziehung in einem engeren Verband. Keine andere von den vielen Abteien, die mit Reichenau in Gebetsverbrüderung getreten waren, ist mehr eines besonderen Jahrtages auf der Insel teilhaftig geworden. Darum überdauerte aber auch die Verbrüderung zwischen jenen drei Klöstern alle Unbilden der Zeit auf lange hin.

Den eigenen Äbten widmete übrigens die Reichenau ein besonderes Jahrgedächtnis am 18. August. Es ist dies der Todestag des größten Abtes der Reichenau, Walahfrids. Es ehrt die alten Reichenauer, daß schon zehn bis fünfzehn Jahre nach dem Tode Walahfrids — denn um 860 liegt der Eintrag im ältesten Reichenauer Nekrolog (MG. I, 278): ‚*Walahfrid abb. Commemoratio abbatum nostrorum*' — der Todestag ihres großen Mannes für sie der Anlaß war, gerade seinen Todestag zu einem allgemeinen Jahrgedächtnis der Äbte zu erheben.

Als nach den inneren und äußeren Zerstörungen einer rohen Zeit die Äbte Kraloh von St. Gallen und Alawich I. von Reichenau im Jahre 945 mit Zustimmung ihrer Konvente die Erneuerung der Gebetsverbrüderung vereinbarten, wurde die Totenliturgie für die eigenen Mönche, sowie für die Verbrüderten des befreundeten Nachbarklosters noch weiter ausgebaut. Ernster monastischer Sinn zeichnet diese Neuregelung aus; so ist sie uns ein Frühzeugnis anbrechender Reformen, wie wir sie dem Reichenauer Alawich I. (934—958) in besonderem Maße zuschreiben dürfen.

Danach wurde jetzt die Totenfeier für ein verstorbenen Mitbruder des eigenen Klosters folgendermaßen gehalten[75]):

Die Leiche wird — wie herkömmlich — in d Klosterkirche aufgebahrt. Sie hat dort so lan aufgebahrt zu bleiben, bis alle Tagzeiten d Totenoffiziums vorüber sind, bis alle nach bi heriger Gepflogenheit zu feiernden Messen, V gilien, alle schuldigen Psalmengebete für d Verstorbenen verrichtet sind; dann erst darf d Leiche zu Grabe gebracht werden; sie ist al Zeuge der Ableistung des ihr Geschuldete Während des ersten Seelenamtes, das vom ganz Kapitel gemeinsam für den Verstorbenen rezitie wird, haben sich alle Mönche vom ‚Sanctus' b zum ‚Pax Domini', d. h. während des Meßkano auf den Boden zu werfen und dort in Seufze und Tränen die Seele des verstorbenen Brude angelegentlichst Gott zu empfehlen. Außerde ist die Tischportion des Verstorbenen durch Ja und Tag, d. h. bis zum ersten Jahrestag d Todes und dann noch bis zum Dreißigsten al täglich und unverkürzt den Armen als Almos zu reichen.

Das Gedächtnis eines verbrüderte Mönches aus dem Nachbarkloster aber soll in Hinkunft folgendermaßen gefeiert werden. B Eintreffen der Todesnachricht wird, wie es d Tageszeit gerade zuläßt, sofort mit Vigil, Seele messen und Psalmodien, nach Vorschrift des Ve brüderungsvertrags, begonnen. Während des Me kanons flehen die Mönche, auf die Erde hing streckt, auch für den verstorbenen Verbrüderte Gottes Erbarmung an. Die Armen erhalten b zum Dreißigsten — also nicht ein Jahr und no dreißig Tage hindurch — die Portion des Ve storbenen. Es wurde weiter im Jahre 945 b schlossen, daß der Gesamtkonvent beider Kl ster in 6 Gruppen geteilt werden sollte; je Gruppe hatte an allen Werktagen während der i zugeteilten Zeitspanne das Gedächtnis alle

armen Seelen (*‚pro omnibus defunctis fidelibus'*) mit Vigil, Totenmesse und Opfergang zu feiern, wobei nach der hl. Wandlung der Verstorbenen zu gedenken war (*‚ad unamquamque synaxim in fine orationis ab omnibus eorum — sc. omnium defunctorum fidelium — commemoratio fiat'*).

Zwei der schönsten Zeugnisse dafür, wie die Reichenau ihre Toten ehrte, hat uns ein glücklicher Zufall in den Briefen des Abtes Berno (1008—48) überliefert (Migne, Patrol. Lat. 142, Sp. 1165, 1166). Abt Berno vernahm, als ihn Geschäfte auswärts festhielten, die Kunde vom Tode eines Reichenauer Mönches, den er besonders liebte. Er richtete darob ein Schreiben an einen befreundeten Abt Burchard und ein zweites Schreiben an den Konvent der Reichenau selbst. Dem verstorbenen Mönche Heinrich war die Fürsorge für Tisch und Keller übertragen, wie wir aus der Anspielung Bernos auf die Dienste Marthas beim Heilande entnehmen können; Bruder Heinrich dürfte also der Großkeller seiner Zeit gewesen sein. In dem Briefe an Abt Burchard hebt Berno ausdrücklich hervor, daß auch die Schar der Ministerialen und Bediensteten des Klosters über seinen Tod in Tränen und Klagen ausgebrochen sei.[75a]) Das zweite, an den Konvent gerichtete Schreiben ist voller Empfindung und darum ein solch sprechendes Zeugnis für das Denken und Fühlen des feinsinnigen Prälaten, daß wir es dem Leser nicht vorenthalten wollen; möge es darum hier Platz finden:

‚Berno, Dei Matris servus, Augiensium fratrum collegio veram dilectionem in Christo.

Qualis erga me in praecordiorum vestrorum secretis affectus maneat, litterarum vestrarum textus satis intimavit. Qui licet, mellita, ut sic dictum sit, dulcedine totus redundans, de vestra prosperitate, Deoque digna conversatione multum nos laetificaverit, non parum moestitiae cordi ingessit, quando lamentabilem fratris nostri Heinrici obitum ad memoriam revocavit, quem non tam mortuum lugemus, utpote quem mortalem sciebamus, quam tam subito heu! nobis ablatum dolemus. Verum quia nunc magis, ut cujusdam utar verbis, tempus est medelae quam querelae, abstergantur lacrymis genae, abscedat luctus, fugiat dolor et gemitus, sit nobis et illi in communi consolatio Christi.

Pro ejus vero animae absolutione, quanquam solitum ac humanae sorti debitum non dubitemus vos jam explevisse officium, aliquid tamen necessario putavimus adjiciendum, omnino aequum judicantes, ut is, qui juxta vestrae professionis testimonium in exteriori actione pro communi omnium nostrum utilitate hic, quoad vixit, cum Martha bene ministraverat, interveniente orationis vestrae suffragio, nunc cum Maria optimam partem habere valeat in Christo. Vobis itaque in unum congregatis et meo spiritu fraterne rogamus, ut continuos triginta dies computetis, ex quibus nullus intermittatur, quin salutaris hostia pro ejusdem fratris anima immoletur, cum totidem psalteriis et vigiliis, ita ut in prima die pascantur pauperes C, in tertia CC, in septima CCC, in tricesima CCCC, ut hujus millenariae perfectionis summa ibi fiat remissio plena, ubi melior est dies una in atriis Domini super millia. Vobis vero fratribus nostris, nec non et clericis per cellas nostras constitutis, in supradictis quatuor diebus congruam et convenientem pro charitatis officio refectionem parari censemus. Hujus dispositionis ordinatorem ac provisorem dominum Tietbaldum esse volumus, cui etiam fratrem Alawicum una cum his, qui foris sunt, ministerialibus adjutorem deputamus. Valete.'

Schmerz und Trost über den erlittenen Verlust spricht aus diesen Sätzen. Aber mehr noch. Dem Verstorbenen wünscht Berno eine besonders eindrucksvolle letzte Ehrung, über das Maß der gewöhnlichen Totengottesdienste, wie der Ver-

gleich mit dem Voranstehenden zeigt, hinausgehend: durch 30 Tage hindurch sollten die Priestermönche für Heinrich das hl. Opfer darbringen, die Nichtpriester Psalter und Vigilien lesen. Außerdem ordnete der Abt eine große Almosenspende an: am Begräbnistag sollten 100 Arme, am dritten Tage danach 200, am Siebenten 300 und am Dreißigsten gar 400 Arme gespeist werden, damit diese insgesamt 1000 Armenspeisungen dem Verewigten zum Sündennachlaß gereichen. Aus der ganzen Umgegend mögen die Armen geladen worden und zusammengeströmt sein. Dazu sollten die Mönche und die Kleriker der Nebenkirchen (*‚clerici per cellas nostras constituti‘*) an den vier Hauptgedächtnistagen eine Karität empfangen. Die Vollstreckung dieses großen Seelgerätes übertrug Abt Berno einem seiner Hofbeamten, dem *‚dominus Tietbaldus‘*, der sie mit Unterstützung des Mönches Alawich und der äußeren Ministerialen des Klosters durchzuführen hatte. Fürwahr, eine fürstliche Freigebigkeit zum Heile eines teuern Bruders!

Wir wissen nicht, wie lange die vorhin besprochenen Bestimmungen des Verbrüderungsvertrags der beiden schwäbischen Klöster auf der Reichenau und in St. Gallen beobachtet wurden. Als zum letzten Male Abt Frideloh von Reichenau im Jahre 1145 die Verbrüderung zu erneuern sich nach St. Gallen begab (MG. LC. S. 142 f.), da kam es dem Abt des verarmenden Klosters besonders darauf an, seinen Mönchen die alte Gastpflicht der Verbrüderung zu erneuern (oben S. 296 f.).

Auf Abt Frideloh dürfte auch die Erneuerung der Verbrüderung mit dem Reformkloster St. Blasien zurückgehen (oben S. 312). Diese letztere Verbrüderung war von der Reichenau erst gegen Ende des 11. Jahrhunderts geschlossen worden[76]) und trägt das Gepräge einer neuen Zeit. Es sind die aus westlichen Cluniazenserkreisen stammenden Bestimmungen der Hirsauer Kongregation, denen sich die Reichenau im Vertrag mit St. Blasien anschloß; nicht trat umgekehrt St. Blasien in die Reichenauer Verbrüderung alter Tradition ein. Daher sagt der St. Blasianer Text[77]): *‚Senioribus de Augia s. Marie faciendum est, sicut illis de Petirshusen‘* (a. a. O. S. 328), d. h. den Herren von Reichenau feiert man das Gedächtnis wie denen von Petershausen; letztere aber waren dem Hirsauer Statut angeschlossen (a. a. O. S. 327). Diesem zufolge war die Todesanzeige beim nächsten Kapitel den Mönchen vorzulesen. Am Schluß des Kapitels wurde der fünfte Psalm ‚Verba mea‘ unter Glockengeläute gesungen, ferner an diesem Anmeldetag den Armen eine ‚Praebenda‘ gegeben und der Name des Verstorbenen in das ‚Buch des Lebens‘ — das bei den Hirsauern also noch in vollem Gebrauch war — eingetragen. Sodann mußten für den Verstorbenen 7 Messen, 7 Vigilien und, nach dem Frühoffizium, 7 Tage lang der Psalm ‚Verba mea‘ gebetet werden. Jeder Priester hatte außerdem noch 1 Messe zu lesen, jeder andere Mönch 50 Psalmen zu beten. Bei Eintreffen mehrerer Todesanzeigen waren Messen und Gebete nur einmal zu verrichten, jedoch für jeden Verstorbenen eine Tischportion an die Armen zu reichen. Schließlich schrieben die Hirsauer vor, daß dieser Vertrag in das Regelbuch der vertragschließenden Klöster einzutragen sei, wie es schon in alter Zeit Brauch der Reichenau und St. Gallens gewesen war. —

Die alljährliche Erneuerung des Gedächtnisses bestimmter Verstorbener durch Totengottesdienste und Almosenspende hat als ‚Jahrtag‘ all diese älteren Gedächtnisfeiern des Verbrüderungswesens überlebt. Sie kommt zuerst bei hochstehenden Personen seit dem 9. Jahrhundert auf und beginnt im 10. Jahrhundert allgemeiner zu werden. Man nannte auch diese jährlich wiederkehrenden Totenfeiern eine *‚memoria‘* oder *‚com*

memoratio', die Almosenspende eine ‚*annona*' oder ‚*praebenda*' — wegen ihres Zusammenhangs mit der Tischportion des Verstorbenen —, die gleichfalls übliche leibliche Erquickung für den Konvent nach Schluß der kirchlichen Feier aber eine ‚*caritas*' oder ‚*refectio*'. Erst die Kirchensprache des hohen Mittelalters brachte die Bezeichnung ‚*anniversarium*' in Aufnahme, aus dem unser ‚Jahrtag' entstanden ist.

In der Reichenau dürfte zuerst Kaiser Karl III., der dort ja seine Grablege gefunden, schon bei Lebzeiten sich auch das Anrecht auf eine Jahrzeit erworben haben. Die darüber ausgestellte Urkunde ist uns wenigstens dem Texte nach erhalten. Nicht der Kaiser selbst, sondern der Bruder seines mächtigen Erzkanzlers Liutward von Vercelli, Bischof Chadolt von Novara, beide von Abstammung Schwaben und frühere Mönche der Reichenau, hat diese älteste überlieferte Reichenauer Jahrzeitstiftung zwischen 881 und 887 verbrieft[78]):

‚Kaiser Karl III., der stets allen Getreuen hochherzige Gaben angedeihen lasse, habe ihn, den unwürdigen Bischof Chadolt in seiner gewohnten hochgemuten Güte nach der Art seiner Vorgänger vom Mönch zu Reichenau in den Reichsdienst gezogen und zum Bischof von Novara eingesetzt, ihm außerdem auf Fürbitte seines Bruders, des Erzkaplans Liutward den Königshof Erchingen zu Eigen gegeben. Er habe dann, zusammen mit seinem Bruder vom Kaiser erbeten und erlangt, daß dieser denselben Hof dem Kloster Reichenau, ‚*ubi ego ipse ab ipsis educatus fui cunabulis*', zur Vermehrung seiner Einkünfte in feierlicher Urkunde schenkte. Dieser und vieler anderer Wohltaten des Herrschers eingedenk, habe er mit Abt und Kapitel der Mönche von Reichenau beratschlagt, wie das Gedächtnis des Kaisers jährlich im Kloster begangen werden solle. Man habe sich dahin geeinigt: die Brüder erhalten jährlich von dem genannten Hof ein volles Liebesmahl zum Gedächtnis des Kaisers (‚*plenum servitium pro anima imperatoris*'), damit sie an diesem Tage um der Liebe des Herrschers willen im Refektorium heiter und in Freude ihr Mahl halten; alle Priester aber sollen an diesem Tage die hl. Messe mit Opfergebeten verrichten, die übrigen Brüder für den Kaiser 30 Psalmen beten. Diese ‚Commemoratio' des Kaisers soll bei seinen Lebzeiten an seinem Krönungstag, am Dreikönigsfest (6. Jan.), stattfinden; nach dem Tode des Herrschers als Jahrzeitfeier am Todestag. Die beiden Brüder Chadolt und Liutward aber erhalten wegen ihres Eifers gleichfalls zum Lohn eine Kommemoration. Sie haben zu dem Zwecke angeordnet, daß am Todestage Chadolts, des Ausstellers der Urkunde, beider Brüder Memorie in derselben Weise, wie die des Kaisers, abgehalten werde. Für die Ausrichtung der Stiftung hat der Abt zu sorgen; diese Übereinkunft wurde in das Regelbuch eingetragen (‚*in illorum regula conscribi rogavimus*'), damit Jung und Alt, Lebende und Zukünftige sie dort lesen und beobachten können.'

Die wichtige Urkunde zeigt uns nicht nur, daß die Jahres- und Totenfeier für Karl III. sich den Gepflogenheiten der Reichenau, wie sie uns im Verbrüderungsvertrag von St. Gallen vorhin begegneten, ziemlich genau anschloß. Hier wie dort zeigt sich auch die sofortige Wirksamkeit der Vergabungen unter Lebenden, insofern schon bei Lebzeiten des Stifters das Kloster zu seinem Seelenheile einen Gottesdienst zu halten hatte, an dessen Stelle dann nach dem Tod der Jahrtag trat. Sie bietet uns zugleich eine willkommene Parallele zu der Serie der Einträge ähnlicher Stiftungen in der St. Galler Regelhandschrift (MG. LC. S. 136 ff.), von denen schon in anderem Zusammenhange die Rede war.

Bischof Liutward von Vercelli selbst hatte übrigens von Karl III. laut der schon begegneten Urkunde vom 9. Oktober 883 (oben S. 381 f.) die

Erlaubnis erhalten, die ihm vom Kaiser verliehene Kirche Bierlingen dem Kloster Reichenau zu seinem Seelenheil zu schenken (*‚ob nostrae mercedis augmentum atque elemosinam animae illius'*); er hatte also auch dadurch einen Anspruch auf die Memorie erlangt, die ihm in der Urkunde seines Bruders Chadolt zugesichert wurde.

Eine zweite fürstliche Jahrzeitstiftung überlieferte uns die Schenkungsurkunde Ottos d. Gr. vom Neujahrstag 950 (Dümge, Regg. Bad. Nr. 25). Während Otto I. darin eine Schenkung an das Hl. Blut von Reichenau machte (oben S. 371), vergabten Herzog Liutolf und seine Gemahlin Ita zu Ehren des 948 verstorbenen und in der St.-Kilians-Kapelle zu Reichenau beigesetzten Schwabenherzogs Hermann, des Vaters der Herzogin Ita, Güter in Trochtelfingen und Trossingen an die Reichenau (*‚quasdam res traditas ... pro remedio animae nostrae vel etiam dilecti ducis nostri beati memoriae Herimanni'*). So hatte Herzog Hermann offenbar eine Memorie gestiftet erhalten. Auch Heinrich IV. wollte noch mit dem bekannten Privileg, das er 1065 dem Kloster Reichenau gewährte (oben S. 122), eine Schenkung zum Seelenheil seines verstorbenen Vaters Kaiser Heinrich III. machen.

Indes gehört es zu den auffälligsten Merkmalen des frühen Verfalls der Reichenau, daß das Anniversarienwesen dort nie recht in Aufnahme kam. Und zwar gilt dies auch für das Gedächtnis der eigenen Äbte und Mönche.[79]) Wohl gleichen sich Reichenau und St. Gallen darin, daß die Einträge der Nekrologien mit dem 12. Jahrhundert versiegen. Aber während in St. Gallen wenigstens um 1190 ein eigentliches Anniversarienbuch unter Übernahme der Einträge des älteren Nekrologs angelegt wurde (MG. Necr. I, 462), hat es das Kloster Reichenau später nicht einmal zu einem eigentlichen Anniversarienbuch gebracht, in Zeiten, aus denen uns fast alle Kloster Jahrzeitbücher hinterlassen haben. An versprengten Stellen, in einem Martyrologium[80]) oder im Verbrüderungsbuch hat man die wenigen Jahrzeitstiftungen des Klosters aus dem späteren Mittelalter eingetragen. Das hat schon F. L. Baumann bei seiner Arbeit an den schwäbischen Nekrologien bemerkt (NA. 13, 416 ff.) und aus dem augenfälligen Gegensatz zu den Nekrologien und Anniversarienbüchern der Reformklöster geschlossen, daß die edelgeborenen Mönche von Reichenau und St. Gallen den klösterlichen Geist verloren hatten und wohl seit Ende des 12. Jahrhunderts lange Zeit überhaupt keinen Chor und kein Kapitel mehr hielten; so brauchten sie auch kein Nekrologium mehr, das, einem Breviere gleich, unmittelbar dem Gottesdienst bei den Tagzeiten und beim Kapiteloffizium zu dienen bestimmt war. Auch in den Anniversarienbüchern der benachbarten Klöster und Chorstifte, wie Petershausen und Konstanz, findet sich aus den Jahrhunderten des ritterlichen Mönchstums kaum ein Eintrag eines Reichenauer Anniversariums.

Im 11. und 12. Jahrhundert hatten die Nekrologien auch die Einträge über Jahrzeitstiftungen aufgenommen. Das St. Galler Nekrologium enthält davon noch aus dem 12. Jahrhundert eine große Zahl von Einträgen, aus denen hervorgeht, welche Bedeutung dort das mannigfach abgestufte Liebesmahl der Mönche aus Anlaß der Anniversarien besaß. Die Zugabe von Brot und Wein zum Tisch der Brüder, die wir alsbald in der Reichenau antreffen werden, bildete allerdings auch in St. Gallen bei diesen Anlässen die hauptsächlichste ‚Karität'; aber man konnte ein Anniversarium *‚mediocriter'*, *‚plenarie'*, *‚celeberrime'* begehen, Käse, Fische und andere Gerichte zugeben. Ein *‚plenum servitium'* war in St. Gallen ein Fleischgang mit einem Stauf Weines und einem größeren Brote (*‚leibunculum'*) (MG. Necr. I, 463 f.).

In der Reichenau war es ebenso. Denn das und

nichts anderes ist gemeint, wenn uns auch das Nekrologium B von Reichenau, in weitem Abstand von St. Gallen, ein kümmerliches halbes Dutzend derartiger Einträge aus dem 11. und 12. Jahrhundert überliefert. Sie lauten:

März 15: *‚Irmengart laica caritatem constituit'* (11. Jht.)

März 26: *‚Hezel caritatem constituit'* (12. Jht.)

April 9: *‚Wolferadus presb. et mon. caritatem constituit'* (12. Jht.)

August 20: *‚Hesso laicus caritatem constituit'* (11 Jht.)

Sept. 12: *‚Buoccho presb. caritatem constituit* (11. Jht.)

Dez. 15: *‚Henricus presb. et mon. vinum et panem; Purchardus laicus vinum et panem'* (12. Jht.).

Wir sehen: zwei Priestermönche, ein weiterer Priester, zwei vornehme Laien und eine fromme Frau, das ist alles, was als Jahrzeitstifter im Nekrolog der einst hochberühmten Reichenau eingetragen ist. —

Schon in den Tagen des großen Abtes Berno traten die schlimmen Folgen des umsichgreifenden Lehenswesens in die Erscheinung. Der Tisch der Brüder war von Üppigkeit weit entfernt; so gewannen die gestifteten Karitäten eine erhöhte Bedeutung. Diese Bedeutung beschränkt sich nicht allein auf die Liebesmähler zum Jahrgedächtnis der Toten, sondern stützte auch die liturgischen Bestrebungen zur Erhaltung feierlicher Gottesdienste und im Dienste des Stationenwesens.

Stifter neuer Jahrzeiten schufen jetzt für die Karitäten neue Rechtsformen, die sie gegen die Gefahren des Lehenswesen sicherstellen sollten. Man übertrug die Stiftungsgüter jetzt nicht mehr dem allgemeinen Klostervermögen, sondern verknüpfte sie mit einer einzelnen bestimmten Pfründe. Der Inhaber der Pfründe bezog die Gefälle; dafür lastete auf ihm die Rechtspflicht, für die Kosten der Karitäten aufzukommen, welche die Brüder als Totenmahl zum Gedächtnis des Verstorbenen erhalten sollten.

In dieser Hinsicht ist die Reichenauer Memorienstiftung des Grafen Eberhard d. Sel. von Nellenburg, des Vaters von Abt Eggehard II., vom Jahr 1056 eine geradezu klassische Urkunde. Bezüglich ihrer Echtheit waren früher Zweifel aufgetaucht, die jedoch seit F. L. Baumanns Untersuchungen verstummt sind.[81]) Dank dem Entgegenkommen des Staatsarchivs Schaffhausen können wir dem Leser die Möglichkeit der Nachprüfung anhand eines Faksimiles bieten, das die Urkunde (Or. 31×37 cm) wenig verkleinert wiedergibt.

Was sagt das Stück aus? Die Urkunde — sie nennt sich selbst eine ‚Memoria' — gibt einen Bericht über die Gründung nebst Dotierung der Reichenauer Laurentiuskapelle und über die Jahrgedächtnisse der Vorfahren des Stifters sowie des Stifters selbst. Graf Eberhard d. Sel., so sagt die Urkunde, hatte mitansehen müssen, wie Stiftungen seiner in der Reichenau beerdigten Vorfahren dem Dienste der Brüder entzogen und an Vasallen der Abtei zu Lehen gegeben worden seien; daß es seiner eigenen Stiftung nicht ebenso ergehe, dagegen wünscht Graf Eberhard Vorsorge zu treffen. Der Graf stattete die Laurentiuskapelle mit gewissen Gütern aus; bei dieser Gelegenheit überwies er andere, von ihm früher zum Seelenheil seiner verstorbenen Brüder Burkhard und Mangold den Reichenauer Mönchen geschenkte Güter mit deren Zustimmung ebenfalls der St.-Laurentius-Kapelle. Derjenige Priestermönch, der auf Befehl des Abtes in der Kapelle St. Lorenz die Messe und die anderen Gottesdienste versieht *(‚qui missam aliumque cursum secundum praeceptum abbatis ibi celebraret')*, sollte alle Güter dieser Kirche *(‚omnia ad eandem ecclesiam infra et foris pertinentia')* ver-

In nomine sce & indiuidue trinitatis. Ego Eberhardus comes filius eberhardi quondā comitis sciens quosdā ex meis progenitoribus loco qui uocatur
sua Lihesowa pro remedio animarū suarū bonā partem suarū rerū tradidisse & ibi iudicii diem uelle expectare ego quoq; ut non impar esse
eorū deuotione grata primorū dī pro me & pro quibusq; parentum firmaq; meorū aliquid ex meis rebus eidem loco concessi. Sed quia quedam ex bonis
supradictorū non parent usui eo ibi sequentium. sed iam cessante inopie cura locorū quantū potui cunctis subtilius q; deinceps ordinaui. Hanc
igit cellam hucusq; monasterio permissu BERH abbatis uenerandi basilicā fabricaui. In quam ossa patris mei eberhardi & fratrū meorū purchardi
& manegoldi communi consilio fratrū et monachorū collocari feci. Locorū aut collocatione emergente. pcibi ne aliquid eberhardo constantem
sem epm impetere audeat. inbonor. sce MARIE & sci Laurentii alios q; sc quorū reliquiae ibidē commentur consecrari. eandē ecclesiā cū omnibus
mei iuris adiacentibus esse aut qd tradidi. Vnū mansū in Wettringa cū duob; mancipiis & in scafhusa unā curte cū bonis ad eandē curtē pertinentibus
cū familia. Ecclesia uero quae prius pro animab; fratrū meorū purchardi & decet & manegoldi ad usū monachorū concessa. eo consensu eorundē
fratrū adhuc & patrone. quo uiuente ille fr qui missa aliiq; cursū sed & ceptū abbatis ibi celebraret. omnia ad eandē ecclesiā pertinentia & fori &
nomia percipere. aq; incolumi omnes fratres diebus omnib; fratrib; plenarium dare. Quae sine aut illa pdia pauca sunt ad uictū tredia. VII mansi
aut quae uocant sumanbant in pago iuxta Ruor cū omnib; appendiciis suis cultis & incultis siluis & pratis. excepto duobus pratis basilicae quo
quo modo uolunt. & parte basilicae sua habui in pasta. precibus fratrum mei purchardi deuota mente contradidi. Quatuor aut mansos q uos possedi in
ramme hoc precibus mangoldi simili deuotione contradidi. Quos pro anima patris mei uos fratres adquirere mansos & dimidiū curtē tradidi
quia necessarium fratrib non fuerat singulariter aptatū. quasi superfluū abbatie dari est inbeneficiū. Hoc post quā uenerabilis BERH me uidit
grauiter ferre. nocte indie consecrationis basilicae ego presente una tantū immensa dedit adstare. In sup ipso pinnaculo duas uaccas inuenit
pascentes adquisiui. de quib; mannuali pro patris mei plena cartula scripta constitui. Adhaec pertulit comes. pro anima meo ipsius aut uxoris
unū mansū curtilia quae uocant Wiessa in clecconne tradidit. & alium dicta milesa bannū cum agris pratis quae nouam fundauit. Has
abbas dū sic necessitas loca poscebat alias distribuere. undecumq; ea quae postea est innanengare berga iuxta castellū meum Ellenburg
communiuit. Adhaec molendinū qd in pammes heim ususfructū habere cupiebam addidi. sed & de hoc & de decimis supradictis fratrib; adhuc non
bene firmaui sed eam cito uolente uoluntatem meam perficere. stabilire & confirmare non cesso. Desidero ut haec plenius in primo augere ut fratres eiusdem
monasterii in memoria mei. siue me uiuente. siue post uitam. plenum inde possint habere fructum. Haec aut pro amore dei & accrescente fide & tam
apud eundem patrem communi fratrum consensu rogaui & impetraui. quam eadem ego quo adhuc filius. meus quoq; abbatis existente
& omnes posteri mei. ad quos illius beneficium pertinere habemus ulla tensione. nec liceat abbati illā aliam frem sine nra consensu emendare
& ut hoc firmius sit atq; stabilius hanc cartā fieri conscribi. qua subscriptione subscribi. quā subscriptione subscribi fecimus. maledicti sinistrae inundationi nequaquam effugere. Haec aut carta scripta est anno incarnati dni. M.L.VI. Regnante heinrico III rege francorū sedente imperatore romanorū anno VI.
Subscriptiones nomina sunt. Adalpreo abbate. Eberhardo ppositum. Adelone cuiusdē aeclie plebano. Hermanno aduocato. Landolfo
mayo. Gerolfo. Folchelo.

Graf Eberhard von Nellenburg ordnet die Rechtsverhältnisse der Güter, die er aus eigenem Besitz und aus Vergabungen anderer Edler der von ihm erbauten Laurentiuskapelle in Reichenau gewidmet hat. 1056

Nach dem Original im Staatsarchiv Schaffhausen (37×31 cm)

In nomine sanctae et inviduae trinitatis. Ego Eberhardus comes, filius Eberhardi quondam comitis, sciens, quosdam ex meis progenitoribus loco, qui vocatur / Sintlazesouva, pro remedio animarum suarum bonam partem suarum rerum tradidisse et ibi judicii diem velle exspectare, ego quoque, ut non impar essem / eorum devotioni, gratia premiorum Dei pro me et pro requie parentum fratrumque meorum aliquid ex meis rebus eidem loco concessi. Sed quia quedam ex bonis / supradictorum non parent usui Deo ibidem servientium, sed jam cesserunt in beneficia laicorum, quantum potui cautius subtiliusque de meis ordinavi. Nam / in cymitherio eiusdem monasterii permissu Bern abbatis venerandi basilicam fabricavi, in quam ossa patris mei Eberhardi et fratrum meorum Purghardi / et Manegoldi communi consilio senioris et monachorum collocari feci. Post horum autem collocationem cinerum precibus meis apud Eberhardum, Constantien/sem episcopum, impetravi eandem in honore sanctae Mariae et sancti Laurentii aliorumque sanctorum, quorum reliquiae ibidem continentur, consecrari, eandemque aecclesiam de rebus / meis dedicavi. Hoc est autem, quod tradidi: unum mansum in Watertinga cum duobus mancipiis et in Scafhusa unam curtem cum homine, cum agris ad illam / pertinentibus. Predia vero, quae prius pro animabus fratrum meorum, Purghardi videlicet et Manegoldi, ad usum monachorum concesseram, in consensu eorundem / fratrum eidem adjeci ea ratione, quatinus ille frater, qui missam aliumque cursum secundum preceptum abbatis ibi celebraret, omnia ad eandem ecclesiam infra et foris per/tinentia procuraret atque in eorum anniversariis diebus omnibus fratribus plenum servitium daret. Quae sint autem illa predia, paucis sunt advertenda: Villam / autem, quae vocatur Santanhart, in pago Ratoldespuoch cum omnibus appenticiis suis, cultis et incultis, silvis et pratis, exceptis duobus pratis, basilicam quo/que in eadem villa et partem basilicae, quam habui in Rasta, pro requie fratris mei Purghardi devota mente contradidi. Quatuor autem mansos, quos possedi in / Rammesheim, pro refrigerio Manegoldi simili devotione contradidi. Quod vero pro anima patris mei in Frittlinga ad tres mansos et dimidium erat traditum, / quia necessitatibus fratrum non fuerat singulariter aptatum, quasi superfluum ab abbate datum est in beneficium. Hoc postquam venerabilis abbas Bern me vidit / graviter ferre, mox in die consecrationis basilicae, episcopo presente, unam vineam in insula dedit ad altare. Insuper, ipso permittente, duas vineas in Alaspach pretio adquisivi, de quibus in anniversario patris mei plenam caritatem fratribus constitui. Ad hec Pertoldus comes pro patruo meo, ipsius autem avo, / unum mansum in villa, que vocatur Wiessa in Cleccouve tradidit, et alium quidam miles abbatis Cuntharius pro requie sua in Dormuotinga donavit. Has / abbas, dum, sicut necessitas locorum poscebat, alias distribueret, in decimis villae, quae posita est in Nancingareberge juxta castellum meum Nellenburg, / commutavit. Ad haec molendinum, quod in Rammesheim visus sum habere, superaddidi, sed et de hoc et de decimis supradictis servitium fratribus adhuc non / statuimus, quod tamen, dum, Deo volente, votum meo perfecero, statuere et confirmare non cesso. Desidero enim haec plenius in proximo augere, ut fratres eiusdem / monasterii in memoriam mei, sive me vivente sive post vitam, plenum exinde possint habere servitium. Hec autem pro amore Dei decernens, illud etiam / apud eundem patrem cum communi fratrum consensu rogavi et impetravi, quatinus eandem ecclesiam ego, quoad viverem, filiusque meus, qui miles abbatis exstiterit, / et omnes posteri mei, ad quod illud beneficium pervenerit, haberemus in defensione, nec liceat abbati, illam alicui fratrum sine nostro consensu commenda/re. Et ut hoc firmum sit atque stabile, hanc cartam fecimus conscribi, quam si quis ausus fuerit violare, maledictum sinistrae in judicio nequeat ef/fugere. Haec autem carta scripta est anno incarnationis Domini millesimo LVI., regnante Heinrico III. rege Franchorum, secundo imperatore Romanorum anno XI., / sub testibus post nominatis: Odalrico abbate. Eberhardo preposito. Annone eiusdem aecclesiae presbitero. Herimanno advocato. Landol . . . Volmaro. Otgoz. Folchelo.

walten und an den Jahrtagen der beiden Grafen den Brüdern ein volles Servitium *(‚plenum servitium')* reichen. Die Gefälle von 3½ Hufen zu Frittlingen (OA. Spaichingen), die der Stifter zur Jahrzeit seines im Kampf gegen Herzog Ernst gefallenen Bruders Mangold gestiftet hatte, habe Abt Berno, da sie nicht ausdrücklich den Brüdern vorbehalten waren *(‚quia necessitatibus fratrum non fuerat singulariter aptatum')*, zu Lehen gegeben, dafür aber, als er die Unzufriedenheit des Stifters gewahrte, durch Zuweisung eines Weingartens auf der Insel Ersatz geleistet. Nun habe der Stifter noch einen weiteren Weingarten zu Allensbach hinzuerworben und daraus für die Brüder zur Jahrzeit seines Vaters eine volle Karität *(‚plenam caritatem')* bestimmt. Auch zwei Schenkungen, die Graf Berthold von Zähringen für das Seelenheil seines Großvaters und ein Vasall des Klosters namens Gunter zu seinem Seelenheil der Reichenau gegeben, habe der Abt gegen Zehntbezüge von Gütern in der Nähe der Nellenburg vertauscht. Der Stifter hat noch eine Mühle in Ramsen hinzugefügt. Von dieser letzteren und über jene Zehnten sei den Brüdern bisher noch kein Servitium bestimmt worden, was der Stifter dringend wünsche: Die Brüder der Reichenau sollen daraus zu seinem Gedächtnis bei dessen Lebzeiten und nach dem Tod ein volles Servitium erhalten. Endlich habe Abt Berno und der Konvent zugestimmt, daß Graf Eberhard und nach ihm sein Sohn, der Vasall des Abtes von Reichenau ist, die Vogtei *(‚defensio')* über die St.-Lorenz-Kirche innehaben, nur mit dessen Zustimmung sollte der Abt jeweils die Kirche einem Mönch verleihen.

Als nach den Stürmen des Investiturstreits Abt Frideloh von Heidegg und sein Kustos Udalrich an den Wiederaufbau des klösterlichen Lebens gingen, sahen sie sich angesichts der inzwischen fortgeschrittenen Schmälerung der Klostereinkünfte — was war davon alles in die Hände von Vögten, Vasallen und Ministerialen gekommen! — in noch höherem Grade, als hundert Jahre zuvor Abt Berno und Graf Eberhard von Nellenburg, genötigt, denselben Weg weiterzugehen und zur Sicherung der Karitäten gegen den Zugriff des Lehensadels die dafür gestifteten Güter mit bestimmten Pfründen dauernd zu verbinden. Das zeigen zwei wichtige Urkunden: die Jahrzeitstiftung des Abtes Frideloh vom Jahr 1142 und die des Ritters Markward von 1165.

In der Jahrzeitstiftung Fridelohs von Heidegg, die Kustos Udalrich 1142 eigenhändig geschrieben (oben S. 138)[82]), zeigt sich bereits der doppelte Zweck der Karitäten, Liebesmähler der Toten und Entlohnung für liturgische Leistungen zu sein. Der Abt schenkt darin einen Weingarten auf der Insel und ein auswärtiges Gut an die Pfründe der St.-Kilians-Kapelle beim Reichenauer Münster und bestimmt, daß aus den Erträgnissen der geschenkten Güter den Klosterbrüdern an seinem Jahrgedächtnis die gewohnte Karität entrichtet werde *(‚statuimus, inde ... caritatem unam secundum situm huius loci et consuetudinem eorum in pane et in vino dari')*; zu diesem Liebesmahl des Abtes stiftete der Priester Burkhard von Tengen, Sohn des Reichenauer Ministerialen R. von Badewegen drei weitere Eimer Weines, *‚ut inde habeatur supplementum'*. Außerdem sollten die Kleriker der Kirchen St. Johann und St. Adalbert ein halbes Brot und einen Krug Weines, ferner jeder Arme im Spital ein Brot und einen Becher Weines am Jahrtag des Abtes erhalten, damit sie ein um so frommeres Gebet für den Spender zu Gott emporsenden. Soweit die Urkunde andere Karitäten im Dienst der Liturgie anordnet, kommen wir alsbald darauf zurück.

Auch die Jahrzeiturkunde des Reichenauer Ritters Markward von 1165 hat noch Kustos Udalrich redigiert.[83]) Dieser Ritter Markward — ein Ritter von niederem Heerschildgrad, dessen Sitz

wir auf der Reichenau selbst suchen dürfen — erwarb gleichfalls ein Rebgut auf der Insel und traf über den daraus einkommenden Wein eine Verfügung in zwei Hälften: vom halben Ertrag soll, solange der Stifter lebt, als Jahrgedächtnis von dessen Vater auf St.-Blasius-Tag jedem Mönche ein Krug Wein zufallen; auch der Großkeller soll nicht mehr erhalten — ein echter Zug des Kustos Udalrich! Nach Markwards Tod sollte der Weinzins den Klosterbrüdern als Karität zu seinem Jahrgedächtnis gereicht werden. Von der anderen Hälfte des Weinertrags und von den Zehnten von neun Rebstücken soll den Klosterherren *(‚domini mei claustrales')* nach Reichenauer Klosterbrauch auf St. Michael Brot, Wein, Fisch und was an Obst und Gemüsen von jenen Zehnten fällt, zukommen. Damit das *‚servitium'* der Brüder ein recht volles sei, wird ihm auch ein Pfund Pfeffer, eine Hörigkeitsabgabe von zwei ledigen Frauen, zugewiesen. Die ganze Dotation der Stiftung übereignet der Stifter an Dekan Burkhard, der sie, unter Billigung des Konvents, an seinen Amtmann *(‚minister')* und dessen Söhne weiterverleiht; letztere geloben, getreue Spendverwalter des Klosters zu sein *(‚se bonos dispensatores fratribus esse sponderunt')*. In diesem Zusammenhang darf noch auf einige Einträge aus den letzten Zeiten des Reichenauer Verbrüderungsbuches hingewiesen werden. Wir stoßen darin auf eine Stiftung von 3 Kerzen, die während des Kanons im Münster brennen sollten, gestiftet durch die Frau des Ammanns von Bräunlingen, wofür Memorien geschuldet werden (MG. LC. S. 181). Uhldinger Hörige schenken von Todes wegen Tiere und Verkaufserlöse von solchen (a. a. O. S. 348, col. 672), anderen Hörigen wird ausdrücklich eine Memorie zugesagt (a. a. O. S. 352, col. 677, 10—12); ein Ulmer Bürger stiftet eine Weihrauchrente von seinem Hause jährlich auf St.-Mauritius-Tag (a. a. O. S. 338, col. 620). Priester Konrad von Schorndorf (a. a. O. S. 343, col. 643) schenkt einen vergoldeten Kelch zu seinem und seiner Eltern Gedächtnis. Wir müssen all diese Stiftungen dem 12. Jahrhundert zuweisen.[84]) Die Ulmer Weihrauchstiftung nennt unser Kloster in merkwürdiger Verballhornung des längst abgekommenen Inselnamens *‚Sintzezava'*; wir befinden uns da offenbar schon nach den Zeiten des Kustos Udalrich, der die alte Schreibung *‚Sintlozawa'* für kurze Zeit nochmals belebt hatte. Im ganzen bedeutsam ist, daß es sich bei all diesen Stiftungen nicht mehr um hochgestellte Persönlichkeiten, sondern um einfache Leute, ja selbst um Hörige handelt, die sich dem Kloster verbunden fühlten und von denen die verarmende Reichenau diese Gaben empfing.

Auch die Folgezeit hat uns noch einige Stiftungen überliefert, die den Zweck verfolgten, Jahrzeitgedächtnisse mit Belebung des Gottesdienstes auf der Insel zu verbinden.[85]) Da ist eine Memorienstiftung zu erwähnen, die 1197 der Großkeller und Reichenauer Propst Hermann von Spaichingen, zugleich mit dem Keller Walter von Schleitheim und seiner Familie, gemacht und die Abtbischof Diethelm von Krenkingen beurkundet hat.[86]) Während sich die Stiftung des Großkellers auf eine Weinkarität *(‚caritatem vini')* beschränkt, die den Klosterherren bei Lebzeiten des Stifters auf den Tag Allerseelen, nach seinem Tode aber an seinem Todestag zufallen soll, lautet die Stiftung des Kellers von Schleitheim mit seiner Familie auf 5 Pfund Wachs, jährlich auf Allerheiligen zu entrichten und zur Unterhaltung des großen Leuchters bestimmt, den der Keller neben dem Hochaltar des Münsters zu seinem Seelenheil hatte erstellen lassen.

Von hohem Interesse sind zwei weitere Stiftungen, die Abt Heinrich von Karpfen in den Jahren 1209 und 1210 beurkunden konnte. In rascher Folge haben damals — wir vernahmen davon (oben S. 153) — zwei Wohltäter für die Kirche

St. Pelagius drei Kanonikate gestiftet und dabei Bestimmungen getroffen, die auf Klosterleben und Totenliturgie in dieser späten Zeit helle Schlaglichter werfen. Der Konstanzer Domherr Werner, Pleban von St. Georg in Oberzell, König Otto IV. nahestehend, stiftete die ersten zwei Pfründen, während der Reichenauer Scholare Gerung die Stiftung eines dritten Kanonikates folgen ließ.[87])

In der aufschlußreichen Urkunde über die erstere Stiftung weist der Abt den beiden Präbendaren, die aus der Abtskammer ihr täglich Brot, aus dem Kloster ihren Tischwein erhalten, im Chor und Refektorium des Klosters neben den Chorherrn von St. Johann ihren Platz ein. Sie hatten nicht etwa in der kleinen Kirche St. Pelagius, sondern im Münster, d. h. in der Klosterkirche selbst und offenbar an Stelle oder neben den Mönchen, die Tagzeiten in lautem Psalmengesang und im Chorgewand zu halten, außerdem allwöchentlich im Münster drei Ämter zu singen, am Montag ein Heiliggeistamt, am Donnerstag ein Amt zu Ehren St. Johanns d. Ev., am Samstag ein Marienamt sowie in der Frühe dieser Tage eine Seelenmesse für die Verstorbenen. Es handelt sich um Präbendare, die, statt der adeligen Klosterherren ohne höhere Weihen, den Gottesdienst in der Klosterkirche versehen sollten. Besondere Aufgaben wurden ihnen aber beim Tode eines Klosterherrn zugewiesen. Hier traten diese Präbendare von St. Pelagius in den Dienst der Totenliturgie; sie hatten die Totenwache bei einem verstorbenen Klosterherrn, der im Krankenhaus (*‚domus infirmorum'*) aufgebahrt lag, zu halten und durften von der Leiche nicht weichen, bis sie in gewohnter Weise bei St. Johann bestattet wurde. Wir erfahren also auch hier, daß die Mönche nicht im Münster, sondern bei der Tauf- und Begräbniskirche St. Johann beerdigt wurden. Am Tage nach dem Hinscheiden des Klosterherrn und täglich bis zum Dreißigsten haben sie in ihrer, dem Friedhofe von St. Johann nahegelegenen Kirche Totenvigil und Seelmesse für den Verstorbenen zu halten und von da, täglich bis zum Dreißigsten, mit Vortragkreuz, Rauchfaß und Weihwasser zum Grabe des Klosterherrn zu ziehen und dort den Psalm Placebo zu beten. Wir sehen, der Konvent war verfallen, Ersatzpriester mußten jetzt auf Grund besonderer Stiftungen dafür sorgen, daß wenigstens der adelige Klosterherr die Totengottesdienste erhielt, die in etwa an die alte Zeit des benediktinischen Klosterlebens erinnerten. Als im Jahr 1346 der Notar des Abtes Diethelm von Kastel, Mag. Heinrich von Kaufbeuren, seine Jahrzeit stiftete, da verpflichtete er die Kapläne der Altarpfründen des Reichenauer Münsters, mit den wenigen Klosterherren zusammen seine Jahrzeit zu begehen. Auf den Reformabt Diethelm von Kastel geht es vielleicht zurück, wenn hier nicht die Kapläne allein aufgerufen wurden. Auch die Spitalbrüder des Klosters (*‚fratribus et conversis hospitalariis huius monasterii'*) erhielten bei dieser Gelegenheit eine Stiftergabe für ihre Beteiligung am Jahrtag.[88])

Reichenauer Bürger stifteten ihre Jahrzeiten in die Pfarrkirchen der Insel. So lag nach der vorhin erörterten Urkunde von 1197 auf einem Rebstück wegen der Jahrzeit eines Reichenauers eine *‚caritas vini et panis'* zugunsten der Chorherren von St. Johann.[88a]) Auch die erwähnte Stiftungsurkunde des Konstanzer Domherrn und Plebans von St. Georg in Oberzell, Werner, von 1209 enthält außer dem bereits mitgeteilten Inhalt Jahrzeitstiftungen mit Wein- und Brotspende für St. Georg in Oberzell. Indes ist nur für die Kirche St. Peter und Paul in Niederzell im dortigen Pfarrarchiv ein spätmittelalterliches Jahrzeitbuch auf uns gekommen. Bisher nicht publiziert, enthält es mannigfache geschichtlich wertvolle Einträge — die auf das Grab Eginos bezüglichen lernten wir schon oben kennen (vgl. S. 381) —

und zeigt, wie die bäuerlichen Pfarrgenossen auf der Insel und in Allensbach durch Renten von ihren Äckern und Weinbergen das Gedächtnis ihrer Verstorbenen ehrten.

Die Totenliturgie auf der Grundlage der Verbrüderung klingt aus in den Bräuchen des Landkapitels Reichenau, das uns schon gelegentlich begegnete. Abt Friedrich von Wartenberg hat dessen ausführliche Satzung bestätigt. Von dieser Satzung (Clm. 15017, fol. 194 v. ff.), die eine eingehendere Untersuchung verdiente, war gleichfalls schon die Rede (vgl. ob. S. 218). Darin belebte sich noch ein letztes Mal die Gebetsverbrüderung von Geistlichen und Laien im Dienste des frommen Gedenkens der verstorbenen Mitglieder, um dieselbe Zeit, da Abt Friedrich von Wartenberg den letzten Versuch unternahm, der absterbenden uralten Klosterverbrüderung Leben einzuhauchen. —

Wir nehmen hier von den Einrichtungen des Reichenauer Klosterlebens zum Gedächtnis der Toten Abschied.

Noch bleibt uns übrig, jenen zweiten Zweck der Karitäten des Klosters kurz zu betrachten, den wir oben nur andeuten konnten. Nicht nur im Dienst der Totenliturgie und des Jahrzeitwesens wurden Karitäten ausgeworfen; neben solchen stehen Karitäten im Dienste der Festgottesdienste und der liturgischen Stationen. Die Verknüpfung der Rechtspflicht zur Entrichtung von Karitäten an die Mönche durch Pfründinhaber der Nebenkirchen erhielt ein Gegenstück in der Entrichtung von Karitäten an die Kleriker der Nebenkirchen durch das Kloster. Das diente dem Zwecke, auch die Kleriker der Nebenkirchen an den Hauptfesttagen des Kirchenjahres in frohgemute Stimmung zu versetzen und die ganze Inselgeistlichkeit an diesem Tage im Klosterrefektorium zu einer einzigen Tischgemeinschaft zu vereinigen. Andere Karitäten gleicher Art dienten im besonderen der schönen Sitte der Stationen. Einzelne Karitäten waren nämlich zu dem Zweck gestiftet, an den Hochfesten des Münsters auch die Geistlichkeit der Nebenkirchen zum Gottesdienst beizuziehen. Hinwiederum gab es Karitäten, welche die Kleriker der Nebenkirchen an den Patrozinien ihrer Kirchen den Klosterherren zu entrichten hatten, wenn diese alsdann zur gottesdienstlichen Feier die Nebenkirchen und Kapellen aufsuchten. Es war also in der Tat der alte Gedanke der römischen Stationen, der darin weiter und wieder lebte.

Eine inhaltreiche Urkunde Abt Bernos von 1108, leider nur in der Übersetzung Oheims (Br. II, 80 ff.) überliefert, zeigt, wie gerade damit der eifrige Reformabt seine Regierung begann, daß er die den Klerikern der Nebenkirchen ausgeworfenen Karitäten sicherstellte, zugleich aber auch dem drohenden Verfall der feierlichen Gottesdienste im Kloster zu steuern sich bemühte.

Die Urkunde Bernos schlägt in dieser Hinsicht die Brücke zwischen Vergangenheit und Zukunft. Noch war der Kreis des Reichenauer Klerus, vom Kloster abgesehen, auf die Kleriker von Niederzell und Oberzell und auf die Brüder der Kirche St. Johann beschränkt. Sie alle erscheinen noch als *‚unser usgesessnen und inwonenden brüder‘*, d. h. als Mitglieder der Klostergemeinde im weiteren Sinne, werden freilich an mehreren Stellen der Urkunde auch schon ‚Korherren‘ genannt. Alten Brauch will Berno erhalten und mehren. Man unterschied, so ist nach dem Inhalt der Urkunde zu schließen, auf der Reichenau Tage, an denen die Geistlichen der Nebenkirchen zwar den Gottesdienst in ihrer eigenen Kirche hielten, das Essen aber im Klosterrefektorium einnahmen, und solche Festtage, an denen die Gewährung der Karität die Gegenleistung des Klosters für den Chordienst im Münster selbst

darstellte. Zu den 13 Tagen des Jahres, für welche den Brüdern und Chorherren *‚inderthalb der insul, sy sigen in der zell Eginonis oder Hattonis'*, nach *‚alter satzung'* Karitäten *(‚pyetanen oder caritetten')* ausgeworfen waren, fügt Berno weitere 12 Tage hinzu, so daß ihnen fortan jährlich 25 Karitäten zufallen sollten: drei Karitäten zu Ostern, weiter je eine Karität auf Christi Himmelfahrt, Jakobi, Mariä Geburt, Matthäus, Simon und Judas, Allerheiligen, Thomas; drei Karitäten auf Weihnachten, und wieder je eine Karität auf Neujahr, Dreikönig, Lichtmeß, Matthias; ferner je zwei Karitäten auf die Kirchweihen und Patrozinien beider Nebenkirchen, denen Berno je eine dritte Karität (auf St. Peter und Paul den Herren von Niederzell, auf Georgi den Herren von Oberzell) hinzufügt; endlich auf die Bischofsjahrtage der Gründer Egino und Hatto je eine Karität. Noch gestatteten es die Verhältnisse des Klosters, an diesen 25 Tagen im Jahr den Chorherren beider Kirchen ein gutes Essen im Refektorium des Klosters vorzusetzen: *‚ainem jettlichen werd geben ain halb simelbrott, ain mass win, ain stoff genant, zway essen von flaisch oder fisch; zwüschend dise essen setz man dar karpfen, fladen oder bachens. Dises alles sol in des closters kuchi berait und in dem refectori von ainem bruder, welcher von dem abbt oder brobst verordnott ist, mit vliss braucht und fürgesetzt werden'* (Br. II, 81). An den vier Hochfesten des Kirchenjahres dagegen — Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Mariä Geburt —, zu den Festen des hl. Markus und des hl. Januarius, sowie zum Münsterpatrozinium Mariä Himmelfahrt sollten die Chorherren von Niederzell und Oberzell *‚in unser kor geladen und in unsern refectori, wie man es dann zemal haben mag, in aller fründschaft und liebe gespist werden, damit, als ir aller ain gemaine loubêrung gottes gewesen ist, zu glicher wis ouch ain ungesünderte fröliche und brüderliche dischung werde'* (Br. II, 81). Die Brüder der Kirche St. Johann endlich, *‚sovil und sy uns näher gesessen sind'*, lud Abt Berno durch die Aussicht auf den Klostertisch ein, in Chor und Refektorium desto emsiger und öfter zu erscheinen. Propst Isenhart unterzeichnete für den Konvent diese wichtige Urkunde. Noch das Niederzeller Anniversarienbuch des 15. Jahrhunderts kennt wenigstens einige jener Festtage des Kirchenjahres als solche, an denen die Chorherren von St. Peter ihre Mahlzeit im Kloster *(‚prandium in monasterio')* erhalten. So haben die Anordnungen des Abtes Berno zum Teil die schlimmsten Jahrhunderte überdauert.[89])

Das Stationenwesen der Reichenau beschränkte sich nicht auf das Verhältnis zwischen dem Kloster und den beiden ältesten Nebenkirchen von Niederzell und Oberzell. Gerade darüber gibt uns die um hundert Jahre jüngere Jahrzeiturkunde des Abtes Frideloh von Heidegg treffliche Aufschlüsse. Wir müssen daher nochmal für einen Augenblick auf dieselbe zurückkommen.

Am Feste des hl. Kilian (Juli 8) besuchte der Konvent die uralte St.-Kilians-Kapelle; jeder Mönch empfing dafür aus dem Rebgut der letzteren als Karität einen Krug Weines. Diese, lange durch Ungunst der Zeiten in Vergessenheit geratene Karität schärfte Abt Frideloh bei Gelegenheit seiner eigenen Jahrzeitstiftung wieder ein; kein Inhaber der Kapelle St. Kilian dürfe fernerhin übersehen, *‚quin fratribus in festivitate s. Kiliani largo animo staupum largiatur'*. Desgleichen sollten die Reliquien des hl. Pelagius wieder wie in alter Zeit am Festtag des Heiligen (28. August) durch eine von der St.-Pelagius-Kirche ausgehende Prozession geehrt werden. Die Mönche erhalten dafür aus den Weingefällen dieser Nebenkirche ihre Karität *(‚caritas cum vino et pane')*. Von einem Rebstück, das die Eltern des Reichenauers Hugo vom Fischerhaus der St.-Adalberts-Kirche übergeben hatten, sollte ferner der betreffende Pfründinhaber von St.

Adalbert nach dem Willen des Stifters den Mönchen auf das Fest Kreuzauffindung (Mai 3) dem Kloster den Wein schenken. Ebenso hat der Pfründnießer der kurz zuvor erbauten St.-Gallus-Kapelle am Weihetag dieser Kapelle als Memorie des Stifters eine Karität entsprechend altem Klosterbrauch zu entrichten. So habe endlich auch der gute Mann Wezelo zum Seelenheil seiner verstorbenen Frau Tuota der Kapelle der hll. Kosmas und Damian ein Rebgut gestiftet, von dem zur Jahrzeit der Verstorbenen auf St.-Blasius-Tag die Mönche Brot und Wein zu erhalten hätten. All das hat Kustos Udalrich vorsorglich in die Jahrzeiturkunde seines Abtes Frideloh zum immerwährenden Gedächtnis hineingeschrieben.

Seitdem verlassen uns die Nachrichten wieder auf eine weite Strecke. Erst aus der Zeit, da Friedrich von Wartenberg die letzte Nachblüte des Klosters heraufführte, gibt uns das mehrfach begegnete Anniversarienbuch von Niederzell in den Rubriken seines Kalendariums willkommene Kunde von Karitäten, Stationen und Prozessionen auf der Insel. Daraus vernehmen wir, daß noch im 15. Jahrhundert die Geistlichkeit von Niederzell am 7. Januar die Kirchweihe von St. Johann, am Georgsfest das Patrozinium in Oberzell, am darauffolgenden Tag (April 24) die Kirchweihe des Münsters, am nächsten Tage das Markusfest, im Juni die Weihe der eigenen Kirche St. Peter beging; daß sie am 27. Juni, am Fest der Wetterherren Johannes und Paulus, in einer feierlichen Votivprozession zum Münster mit ihren Reliquienschreinen Gottes Segen auf die Flur herabflehte. Der Peter-und-Pauls-Tag war das eigene Patrozinium; an Mariä Himmelfahrt zog wiederum eine Prozession mit Kreuzen und Reliquien nach dem Münster, dessen Patrozinium zu Ehren; am folgenden 16. August wurde noch immer die Kirchweihe der ehrwürdigen Klosterkirche begangen; auch am 14. Oktober, dem Tag der hl. Fortunata, erwartete die Herren von Niederzell ein Mahl im Kloster. Der hl. Pirmin wurde am 3. November durch eine Votivprozession mit den Kreuzen gefeiert, die nach dem Münster wallte. Galt doch dem Gründer des Klosters noch immer das Vertrauen des gläubigen Volkes, von dem uns Gall Oheim aus dieser Zeit rührend berichtet:

‚Und wie wol sant Pirminius nit libhafftig in der Ow rast, sonder allain mit sampt dem vinger sin ewangelier-rock da ist, nütz dest minder ist der allmechtig gott durch in und im zu êren denen, so in allda anrüffen, gnad mittailen und wunderwerk würken; besonderlich den frowen, so sy in kindnötten arbaitten, wann sy mit sinem ewangelier-rock bedeckt und berürt werden, gnad und hilff beschicht.

Es ist och ain grosser zuloff der menschen, die irer, iren hüsren, hoff und vich vergifftung besorgende, zu dem altar sant Pirminii in die Ow mit iren lebendigen opfern in vertruwen zu gott und dem lieben hl. Pirminio davor beschirmt werden. . . . Sant Pirminius hat besonder der Ow die gnad und letzy gelaussen, das kain ratz ist, blipt und erfunden wirt.‘

Am 7. November beging man nach dem Anniversarienbuch von Niederzell das Fest des Hl. Blutes, wie seit fünfhundert Jahren. Dazu kam später noch die Dankprozession, die Abt Martin von Weißenburg aus Anlaß der Rettung der Insel vor der Verheerung des Schwabenkrieges 1499 gestiftet hatte (oben S. 228). —

VI. Schluß

Wenn wir von alldem berichtet haben, so mag das manchem Leser als trockene Registrierarbeit vorkommen. Es ist aber doch der einzige Bestand von heute erfaßbaren Tatsachen, aus denen das

liturgische Leben der Vergangenheit mehr geahnt als geschaut werden muß. Sicherlich sind die festlichen Gottesdienste des Klosters, die wechselseitigen Besuche der Inselgeistlichkeit, die Prozessionen und Umzüge durch Gottes schöne Flur im wellenumspülten Eiland Höhepunkte des Gotteslobes gewesen, bei denen Mönche, Weltklerus und Volk in der Eintracht des Glaubens zusammenwirkten. Sie waren Jubelstunden des religiösen Erlebens und zugleich Quellen der Tradition bester Vätersitte von einem Geschlecht zum anderen, herab bis auf unsere Tage. Ist erst einmal der liturgische Handschriftenschatz der Reichenau nach allen Richtungen gehoben und gesichtet, so mögen die Stimmen ihrer frommen Dichter und Sänger dazwischenklingen und uns die Tiefe des christlichen und deutschen Gemütes der Vorfahren erschließen, damit auch wir Spätgeborenen an der vollen Symphonie des liturgischen Lebens des Klosters teilhaben, wie sie in seinen Glanzzeiten voll und prächtig geklungen haben muß und noch in den Tagen des Niedergangs immer wieder ein schwermütiges Echo fand, bis sich das letzte Salve Regina im Reichenauer Münster der Kehle des letzten Mönches der Augia Dives entrang.

Womit sollen wir schließen? Es sind in diesem Jahre 1925 gerade tausend Jahre her, seit nach der Überlieferung der ‚Translatio Sanguinis Domini' die fromme Swanahild eine Reliquie des Heiligen Blutes des Erlösers nach der Reichenau geschenkt hat. Vor den Greueln des Dreißigjährigen Krieges hatten sie fromme Mönchshände nach dem Breisgau ins liebliche Frauenklösterchen Günterstal geflüchtet, das dort, geborgen in einer Bergfalte des tannenübersäten Schauinsland, im Gottesfrieden ruht. Im Jahre 1738 wurde das kostbarste Heiligtum dem Reliquienschatz des Reichenauer Münsters zurückgegeben. Ein großes kirchliches Fest ward am 26. Mai 1738 zum Markstein der Wiederbelebung seiner Verehrung auf der Insel. Fürstbischof Johann Franz von Stauffenberg, der treffliche Prälat und tüchtige Haushalter seines Bistums, war trotz seines hohen Alters herbeigeeilt. Die allgemeine Wertschätzung, die er genoß, ließ für einen Augenblick vergessen, daß er nicht der Abt der Reichenau, sondern nur ihr Herr war. Ein Hirtenbrief des Fürstbischofs rief die Diözesanen des großen schwäbischen Bistums zur Wallfahrt auf und zeigte dem christlichen Volke in getreuen Kupferstichen die Heiligblutreliquie in ihrer neuen Fassung und in ihren alten Teilen. Ein großes Ölgemälde im Reichenauer Münster hat uns wenigstens von diesem festlichen Ereignis eine lebendige Erinnerung übermittelt. Aus den Akten der Zeit aber spricht der Eifer, mit dem die Mönche des Priorates sich die eindrucksvolle Gestaltung der ganzen Feier angelegen sein ließen. In diesen Akten ist uns auch die Prozessionsordnung überliefert, die auf dem Bild im Reichenauer Münster geschildert ist.

An der Spitze schritten als Genien drei Knaben in römischer Kleidung mit langen Stäben, auf denen vergoldete Kreuze ragten. Es folgten 50 Fahnen und 21 Pfarrkreuze mit der von überall herbeigeeilten Pfarrgeistlichkeit. In langer Reihe zogen 14 Reliquienschreine der Reichenauer Kirchen und der Nachbarkirchen Radolfzell, Horn und Wolmatingen vorüber. Vor der Weltgeistlichkeit und den Chorherren schritten vier Trompeter und ein Paukenschläger einher. Hofmusikanten in blauer Livree mit zwei Trompeten und zwei Waldhörnern kündeten das Nahen des Hl. Blutes. Ihm gingen voran das Kreuz und die gelbe Fahne des Konvents, die sechs Scholaren, die damals im Kloster ihre Lernzeit verbrachten, dahinter die 14 Mönche des Konvents. Der Konstanzer Weihbischof mit der Reliquie des Hl. Blutes schritt als Celebrans unter dem Traghimmel, den vier Priester in Chorröcken hielten; zwei Domherren levitierten, die Träger

Die Heiligblutreliquie von Reichenau in der Barockfassung des 18. Jahrhunderts
Nach dem Holzschnitt im Erlaß des Fürstbischofs Johann Franz von Konstanz aus dem Jahre 1739.

von Inful und Stab und der Zeremoniar folgten, acht Fackelträger gingen nebenher. Der Pfarrer von Oberzell trug das schöne Oberzeller Kreuz, mit roter Seide behängt, umgeben von rauchfaßschwingenden Ministranten. Neben dem Hl. Blut bewegten sich außerdem vier Genien: der Genius der göttlichen Vorsehung, der Genius des Fürstbischofs Johann Franz, der Genius der Reichenau und derjenige von Günterstal mit Wappen, Schildern und vergoldeten Zimbeln. Geleitet wurde der Traghimmel durch bischöfliche Soldaten, teils in Waffen, teils im Lederkoller. Es folgten die Konstanzer Domherren und Mitglieder des Hofadels. Eine große Menge Volkes bildete den Schluß der Prozession. 22 große und kleine Kanonen waren am See gegen Allensbach und auf dem Galgenacker aufgepflanzt und gaben dort ihre Freudenschüsse ab.

In das Festprogramm war ein Festakt im Kloster verwoben. Einer der Mönche hatte eine kleine Kantate gedichtet; wir wissen nicht, wer sie in Noten gesetzt. Es sollte den Widerstreit der Empfindungen zwischen den Klöstern Günterstal und Reichenau widerspiegeln und der

Freude der Insel über das zurückerworbene Heiligtum Ausdruck leihen. Jene vier Genien, die bei der Prozession das Heilige Blut geleiteten, waren die Rollenträger der Kantate. Schlichter, frommer Empfindung voll, redet der Text zu uns in der Sprache der Heimat und im Zeitgeschmack desselben 18. Jahrhunderts, das Deutschland seine großen Musiker beschert und das in der Kunst des Barock eine Welt voll Licht und Sonne über uns ausgegossen hat.

So mögen die Worte jenes schlichten Huldigungsspieles am Schlusse dieser, der Liturgie der Reichenau gewidmeten Blätter eine Auferstehung erleben, wo sich die Reichenau anschickt, die Jahrtausendfeier des Hl. Blutes zu begehen. Sie lauten:

,Genius Divinae Providentiae
(Genius der göttlichen Vorsehung)

Recit.: Leg ab, leg ab o Reichenau das Traur-Kleidt deines Gemüeths. Kein Platz in dir soll haben mehr die Traurigkeit. Dir widerumb zu zustellen ist Gott gesinnet deinen von dir so lang betraurten Schatz. Dich hat widerumb b'stellt zu einer sorgfältigen Verwahrerin des Heiligsten Blutes die Vorsichtigkeit Gottes.

Aria

Sehr große Freud und Lustbarkeit
Verkünde ich heüt allen;
Versenkht soll seyn all Traurigkeit,
Undt bis in abgrund fallen;
Denn heüt ist Euch der Schatz entdekt,
So schon durch so vihl Jahre
In weit entfehrnten Orth gestekt,
Undt Eüch verborgen ware.

Recit.: Absonderlich Joannes Francisce! Du getreuer Hirt meiner mit theürem Blut erkauften Schäflein, erfreüe dich höchstens, das du bey doppleter Würde und hocherstiegenen Jahren zu größtem Trost mit solchem Schatz dich beglükhet sihest.

Aria

Zu mehrer Freüdt hab Ich diss Blut
Dir weislich zugeschiebhet,
Damit Du auch mit solchem Guet
aufs höchste seyst beglükhet.
Du bist als ein sehr guetter Hirt
geziehret mit zwey Cronen,
Undt dieser Schatz im Himmel wirdt
Dich Tausendfach belohnen.

Genius Celsissimi ac Reverendissimi Principis (Genius des Fürstbischofs Johann Franz von Staufenberg)

Recit.: Grossen dankh hab Ich dir abzustatten, o göttliche Vorsichtigkeit! Undt preise Dich höchstens, das du mich mit dem grossen Schatz des allerheiligsten Bluts erfreüen thuest.

Aria

Der Schatz soll meine Tröstung seyn,
Hier will Ich mich ergözen;
In allen grossen Sorgen mein
auf ihn die Hoffnung sezen;
Wan schon der Feind mich b'treiben will
In meinen alten Jahren,
Hab Ich doch da ein sichres Zihl,
Undt Schutz in den Gefahren.

Genius Augiae (Genius der Reichenau)

Recit.: O Freud! O Herzens Trost! was höre Ich? soll dan widerumb entdekhet seyn der schon so lang mir verborgene Schatz? das heiligste Blut? dich lobe und preise Ich, o göttliche Vorsichtigkeit.

Aria

Alle Geschöpfe nun lade Ich ein,
Haittre das Gemüethe, wer frölich will seyn;
weilen die Sonne mit göttlichem Schein
mich anheuto begnadigen thut.
Da steths Ich g'seifzet mit traurigem Hertz,
So immer versenkhet in Abgrund den Schmertz;

Ja d' Hoffnung zum Schatze schier hätte verscherzt,
find ich wider das Heilige Blut.
Recit.: Und du mein Günthersthal! sollest die treue Hieterin des heiligsten Bluts gewesen seyn? Wie sehr bin Ich mit dir verbunden?

Aria Duetto

Gen. Aug.: Wie weisslich zu beschizen hat Gott dich erwöhlet!
Gen. Günt.: Sein Blut zu verwahren, hat Er mich bestellet;
Gen. Aug.: Wie soll och aniezo dein Treüheit beehren?
Gen. Günt.: Ich thue ein Particul des Schazes begehren;
Beide: diss soll seyn dein gänzlicher / mein endtlicher *Lohn.*
Gen. Aug.: Nun winsch dir Glükh aus innristem Hertzen;
Gen. Günt.: Erfreü dich mit mir nun befreyet von Schmertzen;
Gen. Aug.: Wir wollen Gott bitten zu eüfnen die Freüden,
Gen. Günt.: durch diss wir verdienen den Frucht seines Leyden,
Beide: Zu Tragen im Himmel darvon.

Genius Günthersthalensis
(Genius von Günterstal)

Recit.: Laßt uns nun loben das Heiligste Blut, den Werth, durch welchen wir erlöst! Lasst uns preisen das höchste Guett, so disen Schatz gantz wunderlich widerumb anheim gestellt.

Aria Terzett

Blut des Heylandts, Trost der Sünder
Hoffnung der verlohrnen Kinder,
Werth der Seelen sey gegrüsst;
Womit Jesus uns erquikhet,
Als Er uns vom Todt entstrikhet,
da sonst jeder sterben müesst.
O wie groß ist dein Erbarmen,
Weil du alles gibst den Armen,
auss verschwenderischer Schooss.
Sollen wir Dir nit Dankh sagen?
Der du gegen uns getragen
Eine Lieb, die mehr als gross.

ANMERKUNGEN:

[1]) Nachdem die Stoffanordnung dieses Beitrags zwischen P. A. Manser und dem Herausgeber im allgemeinen festgelegt war und P. A. Manser die beiden ersten Abschnitte im wesentlichen fertiggestellt hatte, sah sich der letztere infolge Erkrankung genötigt, die Fortsetzung einzustellen. Der Herausgeber suchte und fand zunächst bei P. Romuald Bauerreiß von St. Bonifaz, München, sachverständigen Rat und Hilfe, für die an dieser Stelle der gebührende Dank abgestattet sei. Die Ausarbeitung der Abschnitte 3—6 sowie der Seiten 316 f. (Einleitung), 332, 333, 337—340 (Martyrologien) in den beiden ersten Abschnitten lieferte dann der Herausgeber.

[2]) Wir verdanken P. A. Dold-Beuron wertvolle Mitteilungen über den ältesten Bestand des Reichenauer Festkalenders.

[3]) Acta SS. Bolland., Nov. t. II, 1, S. 55, 2. Sp.

[4]) Vgl. K. Lehmann i. d. Ausg. d. Lex Alemann. d. Mon. Germ., S. 8 f.

[5]) Vgl. Mone, Quellenslg. d. bad. Landesgesch. I, 1848, S. 62, § 2.

[6]) Siehe den fast gleichen latein. Text bei Wittmann, Schenkungsbuch des Klosters St. Emmeram zu Regensburg, München 1856, S. 407 f.

[7]) Vgl. A. Brackmann, Germania Pontificia I, 1911, S. 386—88.

[8]) Vgl. Neugart, Episcopatus Constantiensis I, 1803, S. 144—48.

[9]) Neu veröffentlicht von A. Schönfelder in G. Richters Quellen u. Abhandlg. z. Gesch. d. Abtei u. Diözese Fulda (V, 1910, 97—101).

[10]) Mon. Germ. Form., S. 377.

[11]) Vgl. darüber den Beitrag von E. Göller, ‚Die Reichenau als römisches Kloster' in dieser Festschrift.

[12]) Vgl. Künstle, Kunst des Klosters Reichenau, S. 27.

[13]) Genaue Abwägung aller Umstände zeigt, daß wir diese ‚Tituli Augienses' in drei Gruppen zerlegen müssen: 1. Vorwalahfridisch sind die im Text genannten zwei Inschriften für den Marien- und Petrusaltar. Früher waren beide Stücke nur aus P. Egons Kollektaneen bekannt und danach durch Mone (Quellensammlg. 3, 133 f.) und E. Dümmler (MG. Poet. Lat. II, 426 f.) gedruckt; inzwischen hat sich wenigstens für die Geroltinschrift des Marienaltars eine alte Ueberlieferung aufgefunden, in Cod. Aug. CXII, fol. 111 v., einem ins 8. Jahrhundert zurückreichenden Band, großenteils mit Grammatikern gefüllt (Katt. V, 293 f.); danach zuletzt gedruckt MG. Poet. Lat. IV, 639. Die Petrusinschrift (vgl. unten im Text) ist eine volle Entsprechung zur Geroltinschrift, nach Sprache, Rhythmus und Verszahl; vgl. MG. Poet. Lat. IV, 640; sie ist nur durch Egon überliefert. — 2. Der Zeit und wohl der Autorschaft Walahfrids gehören die übrigen sechs ‚Tituli Augienses' an, nur nach Egons Kollektaneen bekannt (vgl. MG. Poet. Lat. II, 425—428); abzüglich der beiden Inschriften zu 1, die hier als ‚Prosa rythmica' zu einer eigenen Gruppe zusammengefaßt und damit den Hexametern der klassischen Latinität Walahfrids gegenübergestellt sind. — 3. Eine dritte Schicht von ‚Tituli Augienses', gleichfalls dem 9. Jahrhundert angehörig, sind in einer Tegernseer Handschrift des 11. Jahrhunderts (CLM 19451) durch E. Steinmeyer entdeckt, durch E. Dümmler im N. Archiv (Bd. 5, 621 ff.) zuerst gedruckt und als reichenauisch nachgewiesen worden. Vgl. jetzt den Druck MG. Poet. Lat. IV, 1112, 1113 sub. I. Diese dritte Serie ist für die Reliquiengeschichte der Reichenau von besonderer Bedeutung, vgl. unten im Text.

[14]) Alle früheren Herausgeber: Egon-Mone (Qu.-Slg. III, 133 u. ZGO. 3, 392), Kraus, Roziere, Zeumer (MG. Form. 340), Dümmler (MG. Poet. II, 426) haben den Rhythmus der geteilten Zeilen nicht erkannt.

[15]) Vgl. Mone, Quellenslg. I, 62.

16) Vgl. P. Lehmann, Mittelalt. Bibl.-Kataloge I, 1918, S. 110, 37.
17) Vgl. darüber W. Wattenbach, Deutschlands Gesch.-Quellen I 6, S. 61 zu N. 3; Dümmler, Forschgn. Bd. 25, S. 208—214.
18) Vgl. G. B. de Rossi in Röm. Quartalschrift Bd. 3, 250.
19) Herr Stiftsbibliothekar Dr. Fäh hat dies gütigerweise festgestellt.
20) Gütige Feststellungen von Herrn Dr. B. Hirzel, Zürich.
20a) Vgl. E. Dümmler, Das Martyrologium Notkers und seine Verwandten, in Forschgn. z. dtsch. Gesch. Bd. 25, 1885, S. 207.
21) Wandelbert von Prüm verfaßte um 850 ein ganzes Martyrologium in metrischer Bearbeitung, in welchem jeder Kalendertag einen Heiligen zugewiesen erhielt; herausg. von E. Dümmler, Mon. Germ. Poet. Lat. II, 569—603. Die Verse in Cod. Vindob. 1718 sind ihm der Richtung nach verwandt, aber originell. Sie könnten von Walahfrid oder Ermenrich stammen.
22) **Wir geben drei Seiten von Cod. Vindob. 1718 im Faksimile** (vgl. S. 260 u. 408). Der Leser kann daraus die eigenartige Verbindung von Prosa und Versen in diesem Reichenauer Heiligenkalender ersehen.
22a) Gedruckt bei Migne, Patrol. Lat. XCIV, 603 ff.; vgl. dazu MG. Poet. Lat. III, 294 und Neues Arch. IV, 516. Freundliche Mitteilung von Herrn Prof. Dr. P. Lehmann.
23) Die Anrufungen dieser Allerheiligenlitanei wenden sich an folgende Heiligen: ‚Michaelae, Gabrihel, Rafahel, Petre, Paule, Andreas, Jacobi, Johannis, Thomas, Jacobi, Philippi, Bartolomee, Matthei, Simonis, Taddei, Matthias, Marci, Lucae (Stefani), Lini, Clete, Clemens, Sixti, Corneli, Cypriani, Siluester, Sancte Stephane, Laurenti, Vincenti, Seueriane, Grisogoni, Johannis, Paule, Cosme, Damiane, Pancrate, Anastasi, Habunde, Alexander, Domnine, Apollonaris, Vitalis, Casiani, Donate, Mauriti cum sotiis suis, Exsuperi, Candidi, Victor, Dionisi, cum sotiis tuis Rustice, Eleuteri, Gereon, Luciani, Saturnini, Marcelli(ne), Geruasi, Protasi, Nazari, Celsi, Cypriane, Crispine, Crispinian(e), Georgi, Cristoferi, Quintini, Felix, Mamme, Benigne, Sigismund(e), Landberte, Leodegari, Simforiane, Sabastiane, Fabiane, Nerei, Achilei, Proiecti, (Firminati) Albane, Salui, Valentini, Desiderii, Basilidi, Quirine, Naboris, Gurgoni, Beate, Frimine, Rustine, Valeri, Juliane, Genesi, Euprophe, Caraune, Feriole, Potici, Cyrici, Foce, Ypolite, Honorate, Viti, Diuitiane, Dagalefi, Oeltroni, Veterane, Fulgenti, Helarii, Martine, Agustine, Gregorii, Geronimi, Benedicte, Columbane, Ambrosi, Eusebii, Germani, Amator, Sulpitii, Martialis, Auiti, Leifarde, Leonarde, Leubine, Albine, Vuandregis, Paule, Ebarce, Vibiane, Marcelle, Filiberte, Germane, Chlodoald, Remedii, Medarde, Elegii, Amande, Vedaste, Audomari, Richarii, Vualericii, Gauritii, Aniane, Tyburti, Audoine, Sigramne, Antoni Machari, Romane, Arnulfe, Laudulfe, Taurine, Aquilline, Lupi, Leo, Geruasi Britii, Perpetue, Martini, Iuuine, Arelefi, Ugtiberte, Patricii, Samson, Hunberte, Fursei, Uldine, Brindine, Generose, Florente, Agone, Gelasi, Vitalis, Felicis, Flabiane, Sancta, Felicitas, Perpetua, Agathe, Cecilia, Agnes, Sotheris, Petronilla, Tecla, Theodosia, Eufemia, Juliana, Columba, Lutia, Eugenia, Monagundis, Cristina, Marina, Eulalia, Eufrasia, Regina, Sauina, Scolastica, Anastasia, Sabina, Candida, Aldegundis, Radegundis, Benedicta, Vualdedrudis, Legontia, Clara, Amandina, Procula, Fegida, Flabia, Pecinna.'
24) Dafür spricht Kap. 14 der Miracula s. Marci, vgl. unten im Text.
25) Vgl. W. Wattenbach, Deutschlands Gesch.-Qu. i. MA. I6, S. 284 ff.
26) Vgl. darüber unten im Text.
27) Vgl. MG. LC. 506 Register s. v. Scrot, Scroth. Unter den Donatoren steht er im St. Galler Verbrüderungsbuch pag. VIII (MG. LC. 20, Col. 32, 15). Als Gründer von Schienen im Reichenauer Verbrüderungsbuch pag. LXXXVII (MG. LC. 251, Col. 338, 3). Unter den Wohltätern der Reichenau ebenda pag. CXV (MG. LC. 294, Col. 466, 9).
28) Vgl. Munding, Waldo, S. 67; der Zweifel von Wattenbach (ZGO. 24, 7) an der Identität der beiden Ratolte erscheint danach unbegründet. Der hier vertretenen Auffassung ist auch P. Albert, Gesch. d. Stadt Radolfzell, S. 25 f.
29) Vgl. W. Wattenbach, Geschichtsqu. I6, 284 ff.; Munding, Waldo, S. 66. Ob Genesius, Senesius o. ä. geschrieben (vgl. den südtirolischen Dorfnamen Jenesien), es kann sich immer um denselben Heiligen handeln; vgl. auch Wattenbach, ZGO. 24, S. 7. Sicherlich bezieht sich die Schreibung Genesius bei Hermann d. L. zum Jahre 830 auf dieselbe Reliquie, wie die Schreibung Senesius in dem bezüglichen Weihegedicht der Versus Augienses aus Tegernsee. Genesius ist in diesen Fällen eine ältere Schreibung, die schon im 9. Jahrhundert der jüngeren Senesius wich, an der aber Italien und der Bodensee gleichermaßen teilnahmen.
30) Vgl. Ughelli, Italia Sacra VI, 469; dazu Wattenbach, Geschichtsquellen I6, 285 und Wattenbach, ZGO. 24, 7. Der Dritte im Bunde der hl. ‚Hausherren' von Radolfzell dagegen, St. Zeno, gehört mit seiner Reliquie nicht zu den ursprünglichen Patronen der Kirche Radolfzell. Die Erwerbung der St.-Zeno-Reliquie (die Kirche Radolfzell bewahrt sein Haupt in spätgotischem Silberreliquiar) liegt viel später; sie soll nach einem Eintrag im Radolfzeller Aniversarienbuch im Jahre 1052 durch Bischof Walter von Verona (1037—1055) nach Ulm gebracht worden und erst von dort an den Bodensee gelangt sein; wenn P. Alberts aus dem Siegelbild des Chorstifts Radolfzell geschöpfte Vermutung zutrifft, geschah dies vielleicht unter Abt Eggehard von Nellenburg. Vgl. P. P. Albert, Gesch. d. Stadt Radolfzell, S. 67 und S. 541, N. 41.
31) Vgl. Bibl. Hag. Lat. s. v. Theopomptus; der Passionsbericht Ughelli, II, 139 f.; die Translation nach Nonantula ebenda V, 469 bis 476. Dazu Ginshofer, Freib. Diöz-Arch. IX, (1875), S. 343 ff.
32) Ilse von Stach, „Genesius, eine christliche Tragödie", Verlag Kösel, o. J.
32a) Der Eintrag der Reichenauer Annalen in der vormals Mainzischen Handschrift, die dem Druck bei Jaffe (Mon. Rer. Germ. III, 700 ff.) zugrunde liegt, hat statt ‚Valens' ‚Valentinus'. Das ist ein offenbares Schreibversehen des Abschreibers, der sicherlich nicht Reichenauer war, als er 939 die alten Reichenauer Annalen kopierte, es unterläuft ihm auch an anderer Stelle — beim Eintrag der Translation des Hl. Blutes — das Versehen, statt ‚Augia' ‚Attigia' zu schreiben. Der Eintrag in den Reichenauer Annalen kann nur auf St. Valens gelautet haben; von Valentinus ist dort nirgends die Rede.
32b) Holder-Egger (MG. SS. XV, 473 N.) läßt offen, daß ein Versehen vorliegen könne hinsichtlich der Reliquienberichte über St. Januarius, indem die Nachrichten aus der Zeit Lothars und Walahfrids in Vergessenheit oder Zweifel geraten und wirklich 871 neuere Reliquien aus Italien nach der Reichenau gekommen seien.
33) Die Schrift wird in der Literatur allgemein als ‚Miracula s. Marci' zitiert. Einziger vollständiger Abdruck aus Cod. Aug. LXXXIV, f. 138, saec. 10 bei Mone, Quellenslg. I, S. 62—67; vgl. dazu Wattenbach, Geschichtsqu. I6, S. 285.
34) Vgl. Mone, Quellenslg. I, 67; nur in Egons Abschrift überliefert.
35) Vgl. Cod. Aug. CCXLIIII, fol. 80 (saec. 10); Druck Mone, Quellenslg. III, 135.
36) Mon. Germ. Form. S. 364, Nr. 1.
37) Die Deutungsversuche des Wortes ‚Nonnosus' in der TSD. gleichen einem Vexierspiel. Der Pater ‚Nonnoso' in cap. 2, von jüngerer Hand in den Vokativ ‚Nonnose' verbessert, ist offenbar als Eigenname gedacht, anders als in TSD. c. 6, wo Abt Waldo von der Hand des ursprünglichen Schreibers ‚nonnosus Waldo' genannt wird, hier ist ‚nonnosus' adjektivisch gebraucht. Die zweite Stelle hat einen Schreiber des 15. Jahrhunderts veranlaßt, über das ‚Pater Nonnoso' in c. 2 das Wort ‚Waldo' überzuschreiben und damit Abt Waldo selbst als denjenigen hinzustellen, dem die Schrift gewidmet ist. Mabillon erklärte das Wort ‚Nonnosus', das in der ganzen mittelalterlichen Literatur nur an diesen zwei Stellen der TSD. belegt ist, als gleichbedeutend mit alt; dafür hat aber der Verfasser der TSD. in c. 15 das gleichfalls seltene Wort ‚annosus'. ‚Nonnosus' scheint nach allem klösterlicher Kosename für ein altes und verdientes Konventsmitglied gewesen zu sein, etwa in dem Sinne von ‚Großväterchen'. Die Reichenauer Mönchslisten haben keinen Namen, der entfernt anklingt. Es bleibt im dunkeln, ob etwa die Anrede dem von uns vermuteten älteren Bericht des ersten Teiles der TSD. entnommen ist. Der Hinweis auf ‚Nuno', der in den Tagen Waldos Mönch in Tours war, einen Bruder von Heito und Wadilkoz (Brandi II, 42), der sich in der Literatur findet, hilft nicht weiter.
37a) Vgl. die Nachweise in den Noten bei Abel-Simson, Jahrb. d. fränk. Reiches unter Karl d. Gr. II (1883), S. 245 ff.
37b) Man vgl. die Angaben nach den Hss. in dem MG. SS. I, 68 und XIII, 66, ferner bei Jaffé, Bibl. Rer. Germanic. III, 700.

38) Vgl. die den TSD. sprachlich und zeitlich sehr nahestehenden Miracula s. Verene, MG. SS. IV, S. 457 f.

38a) Or. GLA. A. 38, Druck bei Dümge, Regg. Bad. Nr. 25; Brandi I, Urk.-Verzeichnis Nr. 53.

38b) Abwegig in diesem Punkte Aronius in Zeitschrft. f. d. Gesch. d. Juden in Dtschld., Bd. 2 (1888, S. 79, dessen verdienstvoller Zusammenstellung der Nachrichten wir im übrigen gefolgt sind.

39) Die Rechnung des Goldschmieds Joh. Schalch über 258 fl. befindet sich in den Akten des GLA. Hs. 1103.

40) Herr Prof. Heisenberg, dem wir für die bereitwillige Prüfung der ganzen Frage zu großem Danke verpflichtet sind und dem es schon jetzt gelungen ist, die Familie Tzirithon in der im Text mitgeteilten Weise festzustellen, wird an anderem Orte ausführlicher über die Inschrift und den Kruzifixus handeln.

41) Vgl. oben im Text S. 257 f.; dazu die ausführlicheren Mitteilungen in dem Beitrag von Geheimrat Pfeilschifter sowie Abschnitt VI (S. 430 ff.) unserer Abhandlung.
Das GLA. Karlsruhe verwahrt (Akten Reichenau 282) ein umfangreiches Konvolut über die Heiligblutreliquie: 1. Abschrift von Urk. Ottos I. von 950; 2. Briefwechsel mit den Bollandisten über Azan; 3. Deutungsversuche der griechischen Inschrift auf der Heiligblutreliquie; 4. wissenschaftliches Material anderer Art über das Hl. Blut; 5. Notizen alter Martyrologien über die TSD. mit Angaben über ein altes Reichenauer Offizium zu Ehren des Hl. Blutes; 6. Eingabe an die Ritenkongregation um Anerkennung der Reliquie; 7. Schriftstücke, die Zurückverbringung der Reliquie von Günterstal nach Reichenau betreffend; 8. Drucksachen vom Heiligblutfest 1738.
Nicht verschwiegen soll werden, daß nach Purchart (MG. SS. IV, 627) Papst Johann XV. (985—994) Abt Witigowo noch ein weiteres Kristallgefäß mit hl. Blute Christi verliehen haben soll, über dessen Verbleib nichts mehr bekannt ist. Vgl. auch Gall Oheim, Brandi II, S. 76. Die Schatzkammer des Münsters verwahrt dagegen noch heute einen größeren Kreuzpartikel in edler Fassung, die zwei Kreuzsplitter und zwei Dornen von der Dornenkrone des Erlösers enthalten soll (Kraus, I, 355).

42) Vgl. Kraus, Kunstdenkmäler I, 355.

42a) Vgl. Joh. Andr. Schmeller, St. Ulrichs Leben, München 1844, S. 47.

42b) Vgl. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I 6, 282 zu Note 1; dort auch die Literatur.

42c) Erst-Edition der Grabinschrift bei M. Gerbert, Iter Alemannicum (1773), p. 273; vgl. dann Neugart, Ep. Const. I, 88; Schönhuth, S. 23; Kraus, Kunstdenkm. I, 360. K. Strecker hat zuletzt über die Inschrift gehandelt (Neues Arch. 49, 211 f.) und sie dem 9. Jahrhundert endgültig vindiziert. Vgl. jetzt auch seine Noten dazu, Mon. Germ. Poet. Lat. IV, 1035.

42d) Hrsg. v. Riezler, Archival. Zeitschrift I, 1876, 276 f.; B.-M. 1632; Brandi I, S. 4, Nr. 28, Urk.-Verz. (S. 116) Nr. 28.

43) Vgl. die Gegenüberstellung beider Texte im Fürstenberg. UB. V, 26 ff.

43a) Als Gegenstück zur St.-Sebastians-Bruderschaft in St. Peter-Niederzell wurde in St. Georg - Oberzell noch 1727 eine St.-Georgs-Bruderschaft neu aufgerichtet. Hier der Titel des Bruderschaftsbüchleins: ‚Triumphale Silentium, d. i. Sigprangendes Stillschweigen oder heilsame Bruderschaft zur Aussreitung der Grundbösen Gewohnheit zu schelten, fluchen, schwören und sakramentiren. Neu aufgerichtet unter dem Namen des großen Ritters und Martyrers Georgii zu Oberzell in der Insel Reichenau 1727'. Gedruckt in der Bischöfl. Hofbuchdruckerei von Leonhard Parcus in Konstanz 1727.

44) Brandi wirft mit Recht die Frage nach der Quelle Oheims auf. Hermann d. L. weiß nichts davon.

45) Unnötige Zweifel bei Zeller, ‚Bischof Salomo III.' (Diss. Phil. Tüb. 1910), S. 78, N. 4.

46) Vgl. W. Wattenbach, Geschichtsqu. I6, S. 286. Druck von Holder-Egger, MG. SS. XV, 444—448. Beste Ausg. jetzt von Odilo Ringholz, Gesch. d. f. Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln I, 1904, 647 ff. Der Schriftcharakter der ältesten Handschrift (Cod. Sangall. 577 s. 9/10 vgl. d. Faksimile a. a. O. 648) gleicht auffallend der Schrift des Reichenauer Mönchs Hirminmar, dessen eigenhändigen Eintrag uns das Reichenauer Verbrüderungsbuch überliefert (MG. LC. S. 158, col. 20, Z. 6).

47) Unter den Reichenauer Handschriften findet sie sich in den Lektionaren Cod. Aug. LXXXIV s. 10/11, Cod. Aug. XXI s. 12, Cod. Aug. CLI s. 13 und im Antiphonarium Benedictinum Cod. Aug. LX s. 13, hier allerdings als späterer Nachtrag.

48) Kraus, Kunstdenkmäler I, 335.

49) Sehr bezeichnend fehlt das Fest St. Adalbert noch in dem großen Lektionar aus der Wende des 10. Jahrhunderts Cod. Aug. LXXXIV; ebenso in Cod. Aug. XXXIV aus derselben Zeit; es findet sich dagegen in den späteren Lektionaren Cod. Aug. XXI und CLI, eben als Doppelfest der Heiligen Georg und Adalbert.

50) So richtig Kraus, Kunstdenkmäler I, 332.

51) F. L. Baumann, Urk. d. Klosters Allerheiligen (Qu. z. Schweiz. Gesch. III, 1883, S. 9.

52) Krieger, Top. WB. II2, 558.

52a) Vgl. E. Dümmler, Forschgen. z. dtsch. Gesch. Bd. 25 (1885, S. 208 ff. Die aus Zwiefalten stammende Handschrift liegt heute in der Landesbibliothek Stuttgart (Theol. et Philos. 209). Ein Priester Gisilbert von Obermarchtal hat sie in der Mitte des 12. Jhts. nach Zwiefalten geschenkt.

52b) ‚Ac secundo inde reversus cenobium **quoddam iuxta** monasterium in honore sancti Mauricii **constituit, in quo et sepulchrum** Domini competentem ordinans, prout Deo placuit **variis et** innumerabilibus ornamentis decoravit,' so schreibt Hermann d. L. in seinem Martyrologium.

53) Vgl. Al. Schulte, Gesch. d. ma. Handels u. Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien I, 226.

54) Kraus, Kunstdenkmäler I, 373 f. Danach dürfte die Kapelle selbst in die alten Klosterzeiten zurückreichen.

55) GLA. IV, Reichenau; vgl. auch Krieger, Top. WB. II 2, 556. In lateinischen Urkunden begegnet die Sammlung als ‚Sorores ad hortum in Augia'.

56) Vgl. O. Ringholz, Einsiedeln, I, 323.

57) Vgl. Acta SS. Sept. VI, 787, Okt. VI, 456.

57a) Die Nachricht auch ediert von Holder-Egger MG. SS. XV, 473; handschriftlich findet sie sich außer in Cod. Rhenaug. 81 (heute Zürich) in Cml 18897 (Teg. 897) s. XI und Clm 4608 (Bened. 108) s. XI.

58) ‚In ainem schrin ligt dis nachgeschriben hailtum:
Von s. Johannsen Baptist, s. Georl martrer, s. Laurentzen martrer, s. Johanns und Pauls martrer, s. Anastasien, s. Benedict abt; s. Sigmund küng, s. Fallentin martrer; s. Pirminii bischoff, s. Marcellin martrer; s. Bartholomeus zwölffbott; s. Andres zwölffbott, s. Crisogon, Pancratien, Cosmas und Damianus, Ciriac, Mauricen, Pelagien, Felicula, ouch der unschuldigen kindlin, Sebastian, Exuperius, Nazarius, Kilianus, siben brüder, Remyg, Gordianus und Epimachus, Vincentz und sant Agata, all martrer. Item von s. Petter und Pauls, Simon und Judas, Matheus, Mathys aposteln; s. Marx evangelisten zan, s. Mennen vinger, von s. Maria Magdalena klaider, von s. Petters ketten, von s. Niclaus **bischof, Egidius bichter.**
Aber in ainem schrin dis nachgeschriben stuk hailtumb:
Von s. Philipp und Jacob, s. Petter zwölffbotten und von sinem stab, vom hailigen grab, von der sul daran Christus gegaiselt ward, von sant Mauritzen, sant Cecilia, Angness, Justiana, Fides, Agatha, Regula, Praxedis, Cristina, all jungfrowen und martrerin, s. Process und Martianius, Vincentzen martrer, Silvester, baubst; Benedictus, Egidius und Paulinus, alle bichter' (Br. II, S. 30 f.).

58a) ‚Ain tum von s. Pirminien und sin rock, der siden ist. Von s. Lamprecht bischoff, s. Cristoffel, Vincentz, Pelay, Vallentin, Sebastion, Pancratz, Kilian, Erasmus, Laurentz, Clementz, Belasius, Vit und Modest, Cornelius, Agnes, Katherina, Lucya und noch zwayer martrer, der verzaichnung verloren sind, s. Gregorien baubst und s. Anthony bichter' (Br. II, S. 31).

59) ‚Von s. Alexander, Ciriac, Innocentz, von ainem s. Mauritzen mitritter, von sant Appollinaris, Yppolitus, Ferreolus, s. Desiderius zan, Exuperantius, Anastasius, Victor, Ciprian, Vigilis, Genesius, Faustinus, Felicissimus, Colerius, Senesius und Theopontus, Venantius, Valerianus, Petrus, Quirinus, Romanus, Candencius, Servilianus, Talentus, Fidencia, Eustachius, Germanus, Cirinus und Vitalis — all martrer, (von s. Michel dem ertzengel), von den klaidern s. Andres

zwölfbotten, s. Gebhart, Verena, Jos, Severus, Thimoteus, appostel und von s. Martin — all bichter' (Br. II, 31).

60) Hier die Reliquienliste nach Kraus, Kunstdenkm. I, 373: ‚1) de capite Sigismundi regis (Pergament d. 10. Jhts.); 2) s. Verenae; 3) s. Xisti; 4) s. Carponii; 5) Benedicti; 6) ss. Chrysanthi et Dariae; 7) s. Agathae m.; 8) s. Vincentii papae; 9) s. Udalrici, Secundini, Cassiani, Fortunatae; 10) de manna; 11) s. Christoferi m.' (Notizen 2—11 auf Pergament d. 11. Jhts.).

61) ‚Reliquiae in sarcophago Schinensi: s. Constantii mart., Fabiani pont. et mart., Caeciliani mart., costa s. Genesii mart., s. Exuperii et Exuperantii, Marcelli, Sebastiani mart., Stephani pape, Victorini, Nerei et Achillei, Felicissimi, Peregrini mart., costa s. Mauritii, s. Gregorii, Floriani mart., Florentii, Vincentii et Justi.' Geschrieben von P. Marcus Griesser.

62) Vgl. Br. II, 163 Nr. 6; dazu vgl. auch Br. II, 32 das Kapitel Gall Oheims über die Ablässe des Klosters.

62a) Das Folgende stützt sich im wesentlichen auf die übersichtlichen und eingehenden Nachweise von A. Krieger, Top. WB. II 2, 558 ff.

62b) Wir geben hier die wichtige Zeugenreihe der Urkunde (Druck Dümge, Regg. Badens. S. 155, Nr. 114), die auch für die weiteren Kirchen von grundlegender Bedeutung ist, wieder: ‚Testibus subnotatis: Eberhardo decano et hospitalario, Werinhero infirmario, Alberto custode, Hermanno camerario; Burchardo plebano s. Johannis et ejusdem ecclesie canonicis: Cuonrado, Ruodegero, Hermanno, Werinhero; plebano Superioris Celle et canonicis suis: Tetrico, Werinhero, Burchardo, Ulrico; canonicis s. Alberti: Ulrico, Cuonrado, Berhardo, Ordwino; Eberhardo plebano Inferioris Celle et canonicis suis: Ulrico, Burchardo, Hermanno. Laicis: Henrico ministro, Ottone de colle, Hugone de via balnei, Bertoldo de Alga, Berenwardo, Ludewico, Dietricho, Wezzelone de calthebrunne et filio suo Henrico, Chuonone de chaltebrunne et filio suo Cuonrado, Henrico purcelario et fratre suo Bertholdo, Gothefrido de superiori cella, Rawenaldo, Henrico et aliis quam pluribus.'

62c) Vgl. das Einzelne unten bei Schulte, Die Reichenau und der Adel.

63) Für die allgemeine Entwicklung der Totenliturgie und ihren Zusammenhang mit dem Verbrüderungswesen bot die Schrift von Ad Ebner, ‚Die klösterlichen Gebetsverbrüderungen bis zum Ausgang des karolingischen Zeitalters' (1890), wertvolle Hinweise.

64) Das Folgende verwertet in der Hauptsache die Feststellungen von F. L. Baumann im Neuen Archiv, Bd. 14, S. 412.

65) Dem Nekrologium A gehören im Druck bei Baumann die gesperrten, nicht eingeklammerten Namen an.

66) Der 858 März 16 verstorbene Abt Folkwin von Reichenau ist noch von der ersten Hand eingetragen, der Tod des 864 verstorbenen Abtes Walter von Reichenau ist nicht mehr vermerkt; ein Irrtum bezüglich des Ersteren in der Datierung bei Baumann, MG. Necr. I, 271.

67) Vgl. den Auszug bei F. Böhmer, Fontes rer Germ. IV, S. 141.

68) Vgl. über den Aufbau der Handschrift die Angaben von F. Keller in Mitt. Ant. Ges. Zürich VI (1849), S. 38 f., wo das Nekrologium B seine erste lithographische Faksimilewiedergabe nebst kurzem Vorwort des Herausgebers gefunden hat; der damals (1849) von F. Keller angekündigte zweite Teil seiner Abhandlung, der einen Kommentar zum Nekrologium bringen sollte, ist nie erschienen.

69) Vgl. die Nachweise von Baumann in MG. Necrol. I, S. 271. Die erste Hand hat noch Ludwig d. Kd. (gest. 912) eingetragen; der Eintrag von Abt Hatto III. (gest. 15. Mai 913) gehört bereits dem zweiten Schreiber an.

70) Vgl. Baumann, N. Arch. 13, 420.

71) Beispiele enthalten die Formeln des der Reichenau nahestehenden Klosters Murbach, Form. Murbac. Nr. 7, 11, 12, 23 (Mon. Germ. Form. S. 261, 283).

72) Vgl. den Text MG. Concilia II, 72 Nr. 13.

73) Vgl. Vis. Wett. v. 909—921 (MG. Poet. Lat. II, 332).

74) Vgl. den lat. Text MG. LC. S. 140.

75) Vgl. den lat. Text MG. LC. S. 140 f.

75a) So glaube ich die Stelle: ‚pro quo etiam omnis pene cohors palatina gemit, trahitque suspiria' deuten zu müssen.

76) Danach ist Emm. Munding, Abtbischof Waldo, S. 63 zu berichtigen.

77) Er ist nach einem alten Rotel von St. Blasien zuletzt gedruckt von Baumann, in den Mon. Germ. Necrol. I, 327; die Texte der Verbrüderung zwischen Reichenau und St. Blasien stehen auch im Nekrologium B von Reichenau von einer Hand des 12. Jahrhunderts, sind also vermutlich bei Gelegenheit der Erneuerung unter Abt Frideloh eingetragen; vgl. F. Keller in Mitt. ant. Ges. Zürich VI, S. 38.

78) Urkk.-Verz. bei Brandi I, 121 Nr. 88; dazu Brandi I, 26. Alte Anm. in Cod. Aug. CXXVIII letztes Blatt; daraus guter Abdruck bei Mone, Quellenslg. I, 233. Das Stück ist schon von Mabillon, Vet. Annal. Tom. IV, 340 beachtet; desgl. von Egon, S. 741 f.

79) Der Reichenauer Mönch Heinrich, der 1070 Bischof von Chur wurde und sich dann als treuer Parteigänger Gregors VII. hervortat, wie man es von einem Mönche aus dem Kloster des Abtes Eggehard von Nellenburg nicht anders erwartet, hat in Chur alsbald nach seinem Amtsantritt dem Domkapitel eine durch seine Vorgänger entfremdete Kirche zurückerstattet und von dieser nach Reichenauer Vorbild seine Memorie gestiftet. Die Gefälle der Kirche sollten bei Lebzeiten des Bischofs den Brüdern des Domes am Tage der Bischofsweihe Heinrichs — er hatte sie sinnig auf das Fest der Reichenauer Kirchweihe, die Markusvigil (Apr. 24), gelegt — zum heiteren Mahle dienen, nach seinem Tode aber an seinem Sterbetag alljährlich denselben als Carität zufallen. Die Urkunde von 1070 steht im Chartular von Chur; daraus Mohr, Cod. dipl. I, 23; B. Hidber, Schweiz. Urk. Reg. Bd. I, Nr. 1400, S. 372.

80) Von F. L. Baumann am Schluß des Reichenauer Nekrologs abgedruckt, MG. Nekr. I, S. 282.

81) Die Urkunde hat eine kleine Literatur hervorgerufen: Fickler, Rezension von Bergmanns ‚Vorarlberg' in den Heidelberger Jahrbüchern von 1854. — Fickler, Quellen und Forschungen zur Geschichte Schwabens und der Ostschweiz, 1859, II. Abt. S. 16. — Anzeiger für Schweizer Geschichte 1857, S. 54. — Anzeiger für Schweizergeschichte 1890, S. 25–37, Abdruck und Besprechung durch Dr. Martin Wanner. — Baumann, Die ältesten Urkunden des Klosters Allerheiligen, in Quellen zur Schweiz. Geschichte, Bd. 3 (1883), S. 8. — Hidber, Schweiz. Urkundenregister, Bd. I, S. 362. — Urk. reg. des Kantons Schaffhausen, Nro. 6.

Allerdings hatte Baumann wegen einer Unstimmigkeit in den Daten die Urkunde auf Ebdo, den Vater des Grafen Eberhard d. Sel., beziehen zu müssen geglaubt. Wanner hat dies richtiggestellt. Verdächtig ist, daß die Urkunde das Inselkloster ‚Sintlazouva' nennt, eine Repristiniation, die sonst erst unter Kustos Udalrich für kurze Zeit nochmals aufkommt (oben S. 142). Merkwürdig ist auch der Rückvermerk über die doppelte Ausfertigung. Wir müssen annehmen, daß ein Exemplar in die Reichenau kam, das andere in das von Eberhard von Nellenburg als Hauskloster gestiftete Allerheiligen. Der letztere Umstand allein hat uns jedenfalls ein Exemplar gerettet. Herr Prof. Dr. R. v. Heckel, München, hatte die Güte, die Urkunde paläographisch erneut zu untersuchen und schreibt mir darüber: ‚Die Schrift ist unverstellt; irgendeine gekünstelte Altertümlichkeit ist nicht zu bemerken. Die Aufzeichnung — Urkunde kann man sie kaum nennen — ist in Schaffhausen von einem dortigen Schreiber geschrieben; denn sie weist überraschende Schulverwandtschaft mit einer Schaffhausener Urkunde auf, die bei O. Redlich und L. Groß, Privaturkunden (in Urkunden und Siegel, herausgegeben von G. Seeliger, Heft III, Leipzig und Berlin 1914), Tafel IV c, abgebildet ist. Nur macht die Urkunde von 1102 schon einen etwas jüngeren Eindruck. Dazu bestimmt mich die nirgends die neueren Moden verratende Form der Kapitalbuchstaben der Eigennamen und Satzinitialen, die sehr sparsame Anwendung der Abkürzungen, die außerdem noch sehr sorgfältig Kontraktions- und Suspensionskürzungen durch die Art der Stellung des Abkürzungszeichens unterscheiden, und im allgemeinen die Form der Buchstaben.'

Auch Geh. Rat Brandi hat sich für die Echtheit und Gleichzeitigkeit des Stückes ausgesprochen, desgleichen Herr Staatsarchivar Dr. H. Werner, Schaffhausen.

82) Das Reichenauer Nekrologium meldet zum 31. Mai nur den Tod des Abtes, nicht auch diese Jahrzeitstiftung. MG. Necr. I, 276. Druck der Urk. v. 1142 ZGO. 31, 298 f.; vgl. Br. I, S. 9, 122.

83) Vgl. Br. I, 9, 121; Druck bei Dümge, Regg. Bad. S. 145 Nr. 95.

84) Vgl. gegen Schluß des Verbrüderungsbuches MG. LC. S. 349 einen von 1191 datierten Eintrag.

85) **Dazu vergleiche** man die wenigen Einträge über Jahrzeitstiftungen des ausgehenden Mittelalters, die Baumann aus dem Reichenauer Martyrologium (MG. Necr. I, 282) mitteilt.

86) Vgl. den Druck bei Dümge, Regg. Bad. S. 155, Nr. 114; dazu oben S. 151.

87) Vgl. den Druck der beiden Urkunden bei Neugart-Mone, Ep. Const. II, S. 610 ff., dazu oben S. 153.

88) Die Stiftung findet sich als Eintrag in einem Reichenauer Evangeliarium des 13./14. Jahrhunderts (Cod. Aug. CXIV) f. 199 v.; danach abgedruckt in Karlsruher Katt. V, S. 296, 297.

89) Auch die Jahrzeit des Stifterbischofs Egino ist im Anniversarbuch von Niederzell noch zum 26. Februar angemerkt (‚tertia die ante Marcium', ein Mißverständnis des wirklichen Todestages III. kal. Mart. = 27. Februar; MG. Necr. I, 273). Der Kirchweihtag der Niederzeller Kirche ist zunächst zu Sonntag nach Fronleichnam angemerkt; da das Fronleichnamsfest erst im 13. Jahrhundert entstand, liegt hier eine jüngere Festsetzung vor; der Eintrag selbst ist im Nekrologium übrigens zum 2. Juni notiert.

Das Allerheiligste in der Prozession am Patrozinium des Reichenauer Münsters, am Fest Mariä Himmelfahrt, 15. August 1924

DIE REICHENAU ALS RÖMISCHES KLOSTER

PROFESSOR DR. E. GÖLLER / FREIBURG I. BR.

DIE STAATS- UND KIRCHENrechtliche Stellung des Klosters Reichenau hat Karl Brandi[1]) in seinen grundlegenden, durch die Untersuchungen Lechners[2]) allerdings in einzelnen Punkten überholten Forschungen über die Reichenauer Urkundenfälschungen kurz in den Hauptlinien gekennzeichnet. Unter Hinweis auf die Urkunde Karl Martells, wonach das unter karolingischem Schutz gegründete Kloster die Grundlage seines Besitzes aus Königsgut erhielt, hebt er hervor, daß das ausdrückliche königliche Immunitätsprivileg bereits von Karl d. Gr. verliehen wurde. Das Privileg Ludwigs d. Fr. hat dann das ohnehin schon durch die Benediktinerregel geforderte Recht der freien Abtswahl hinzugefügt, wodurch der Kaiser seinerseits auf ein Einsetzungsrecht verzichtete und den Eingriffen des Diözesanbischofs vorbeugte. ‚Die besonderen Vorrechte, welche das Kloster als Reichsabtei genoß, das Wesen der Grundherrschaft und die durch Immunität und freie Abtswahl verbürgte Selbständigkeit des Klosters bildeten die Grundlage für die spätere Territorialität', deren allmähliche Ausbildung durch die Immunitätsprivilegien der Könige begünstigt wurde. Das königliche Schutzprivileg entsprach jedenfalls theoretisch den Anforderungen der Regel des hl. Benedikt, die die freie Abtswahl und die ungestörte Hingabe an das klösterliche Lebensideal voraussetzte; es charakterisierte zugleich das Kloster als ‚abbatia regalis'. Nach strengem Reichsrecht hätte, worauf man hingewiesen hat[3]), die Abtei Reichenau als römisches Kloster nicht zu den Reichsklöstern zählen dürfen, da sie sich, wie wir sehen werden, frühzeitig dem päpstlichen Stuhle zu eigen gegeben hat und, wie, am Abschluß einer langen Entwicklung, das einzige noch im Original vorhandene Privileg Innocenz' III. sagt, ‚*beati Petri iuris*' war und ‚*sub s. Romane ecclesie tutela et protectione*' stand, oder, wie Gregor VII. sich ausdrückte, ‚*quadam principali et individua linea*" mit dem apostolischen Stuhl zusammenhing. Von Anbeginn freilich bestand ein solcher Zusammenhang nicht. Auch darf darauf hingewiesen werden, daß an sich die päpstliche Privilegierung, aus der freilich die späteren engeren Beziehungen sich ergeben konnten, nicht im Widerspruch zu dem königlichen Schutz zu stehen brauchte, vielmehr nicht selten erbeten wurde, um als Verstärkung des von den Herrschern erlangten Vorrangs, vor allem auch gegen etwaige Eingriffe des Bischofs, hinzuzutreten.[4])

So berühren wir die Frage der Privilegierung der Reichenau und ihres Verhältnisses zum apostolischen Stuhle, die hier für die mittelalterliche Zeit in Kürze erörtert werden soll; mit dem Vorbehalt, daß eine Reihe von Einzelfragen für spätere Untersuchung zurückgestellt werden muß.

Die Unterordnung der Klöster unter den Diözesanbischof galt nach den Bestimmungen des Konzils von Chalcedon und der synodalen Gesetzgebung der folgenden Zeit als Grundsatz. Wie die Merowingerkönige, so privilegierten aber auch die fränkischen Bischöfe die Klöster zur Aufrechterhaltung eines ungestörten monachalen Lebens, ohne damit ihre übergeordneten Rechte preiszugeben. Diese bischöflichen Rechte wurden auch längere Zeit im großen und ganzen von den Päpsten aufrecht erhalten, als diese, in verstärktem Maße seit Gregor d. Gr., die Klöster mit reichen Privilegien ausstatteten. Es war daher eine Maßnahme von außerordentlicher Bedeutung, als Honorius I. das Kloster Bobbio von der Gewalt des Diözesanbischofs eximierte und dem Hl. Stuhl unmittelbar unterstellte. Andere Exemtionen, wenn zunächst auch, von den iroschottischen Klöstern abgesehen, nur wenige, folgten. Darunter vor allem auch diejenige im Privileg des Klosters Fulda durch Papst Zacharias, dessen Echtheit nach den abschließenden Untersuchungen Tangls

in der kürzeren Fassung der entsprechenden Privilegienformel des römischen Liber diurnus nicht mehr in Frage steht. Im Liber diurnus selbst war der Begriff der Exemtion durch den Satz klargestellt: *‚ut sub iurisdictione sancte nostre ecclesie constitutum nullius alterius ecclesie iurisdictionibus submittatur‘*. Diese älteren Exemtionsprivilegien haben freilich nicht immer vollen Bestand gehabt, wie die späteren Modifikationen des Fuldaer Privilegs zeigen. Aber der Weg zu einer neuen Entwicklung war gebahnt. Sie erhielt einen weiteren Anstoß durch das seit dem 9. Jahrhundert hervortretende Institut des päpstlichen Schutzes, das mit dem Ende des 11. Jahrhunderts unter dem Einfluß der kirchlichen Reformbewegung erhöhte Bedeutung gewann und bereits unter Innocenz II. in umfassender Weise zur Auswirkung gelangte. Im Zusammenhang damit steht die nun einsetzende Exemtion zahlreicher Klöster und schließlich ganzer Gruppen. Entsprechend dem gewaltigen Aufstieg des Papsttums seit dem Investiturstreit diente diese dem Gedanken der kirchlichen Zentralisation, gekennzeichnet vor allem durch den neuen Begriff *‚nullo mediante‘*. Mit seiner Spitze gegen die weltlichen Einflüsse erhielt sie zugleich für die Entfaltung der primatialen Idee des Papsttums die größte Bedeutung.

Die Geschichte des päpstlichen Schutzes und der Exemtion in ihrem gegenseitigen Verhältnis, die Frage nach der Bedeutung des Rekognitionszinses für die Unterscheidung von exemten und nicht exemten Anstalten sowie eine Reihe damit zusammenhängender Probleme sind seit den Vorstudien P. Fabres zum Liber censuum Gegenstand wiederholter wissenschaftlicher Behandlung gewesen. Aber weder Fabre noch Blumenstock, weder Weiß noch Hüfner haben hier völlig deutlich gesehen. Erst die Untersuchungen von G. Schreiber[5]) haben, vor allem auch zur Aufhellung der mit dem Problem verbundenen Begriffe, in den Einzelheiten wie in den Zusammenhängen größere Klärung gebracht. Seine Ergebnisse bilden auf weite Strecken eine feste Grundlage, wenn auch in einzelnen Punkten, wie die spätere Forschung[6]) gezeigt hat, noch Abstriche zu machen sind. Letzteres gilt auch von dem Begriff des päpstlichen Eigenklosters. Denn daß das durch die Kommendation und Tradition der betreffenden Anstalt begründete Verhältnis zur römischen Kirche als ein ausgesprochen privatrechtliches bezeichnet werden kann, scheint doch, nicht zuletzt auch vom Standpunkt der Theorien über das Eigentumsrecht am Kirchengut, aus verschiedenen Gründen nicht zuzutreffen, so sehr auch einzelne damit zusammenhängende Ausdrücke in den Urkunden jene Auffassung begünstigen. Erst recht gilt dies von den im Liber censuum verzeichneten Reichsklöstern, zu denen auch unser Reichenau gehört.

Fassen wir die Stellung Reichenaus zum Päpstlichen Stuhle ins Auge. Nach den vorliegenden Zeugnissen, die im Anschluß an Brandi zuletzt Brackmann[7]) zusammengestellt hat, erfreute sich das Kloster schon im Frühmittelalter einer päpstlichen Privilegierung. Zwar bieten die uns textlich noch erhaltenen späteren Privilegien Johanns XIX. und Innocenz' III., ersteres allerdings nur in der deutschen Überlieferung des Gallus Oheim, keine in allen Punkten gesicherte Grundlage. Sie stimmen in der Aufzählung der Namen der privilegierenden Päpste, die sich zudem in zwei Fällen nicht genau feststellen lassen, nicht miteinander überein. Aber sie scheinen doch, wie das Zeugnis Hermanns d. L. zeigt, im allgemeinen auf einer guten Reichenauer Überlieferung zu beruhen. Aus ihr sind sie offenbar in die jeweils an den Papst gerichtete Petition übernommen worden, wenn auch im einzelnen Zweifel bestehen bleiben. Johann XIX. beginnt seine Liste mit Papst Formosus, Innocenz III., der diesen nicht erwähnt,

mit Hadrian I. Daß ersterer auch in der gefälschten Urkunde für Abt Udalrich von Reichenau vorkommt, erscheint verdächtig. Daß Hadrian I. (772—795) dem Kloster ein Privileg verliehen hat, ist im Zusammenhang mit der königlichen Privilegierung und mit der Tatsache, daß seit dem Jahre 782 die Verbindung der Abtswürde mit derjenigen des Bischofs von Konstanz, die unter drei Äbten bestanden hatte, aufhörte, sehr wohl denkbar. Für die Privilegien Stephans IV. und Johanns VIII. fällt noch ihre Erwähnung in dem Privileg Ottos III. vom 21. April 990 in die Wagschale.

Welchen Inhalt diese ältesten Papstprivilegien hatten, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Rückschlüsse aus einzelnen Wendungen der späteren Privilegien führen nicht zum Ziele, zumal die Urkunde Johanns XIX. nur in deutscher und, wie es scheint, korrupter Überlieferung vorliegt, und diejenige Innocenz' III. aus einer Zeit stammt, in der sich der Umschwung im Formelwesen der Kanzlei bereits vollzogen hatte. Einzelne Anklänge an die Formeln des Liber diurnus, nach dessen Vorlage doch wohl eine Privilegierung zur Zeit Hadrians I. noch erfolgte, lassen sich feststellen. Neben der Bestätigung des Besitzes könnte man besonders an die Zusicherung der freien Abtswahl denken. Doch ist auch hier zu beachten, daß der Liber diurnus letztere überhaupt nicht erwähnt und die erste ausdrückliche Verleihung dieser Art in Deutschland erst für das Jahr 901, und zwar für Fulda, bezeugt ist.[8]) Ausgeschlossen erscheint jedenfalls, wie Brackmann gegen Stengel[9]) betont hat, daß dem Kloster Reichenau von Hadrian I. ein Exemtionsprivileg nach dem Vorbild des von Zacharias für Fulda ausgestellten erteilt worden ist. Letzteres fand in der einzigartigen Stellung des hl. Bonifatius zum Hl. Stuhle seine Begründung.

Mit dem Pontifikat Gregors V. (996—999) treten wir auf einen festeren Boden. Die Privilegierung der Reichenau durch diesen Papst wird uns in zwei urkundlichen Quellen, einer päpstlichen und einer kaiserlichen, bezeugt, wozu noch die Notiz Hermanns d. L. kommt. Darnach ist der damalige Abt der Reichenau, Alawich II., vom Papste konsekriert und mit einem Privileg beschenkt worden. Die päpstliche Quelle ist ein Eintrag in einem Lateranensischen Registerband und Missale, den uns Deusdedit in seiner Collectio canonum überliefert hat, von wo er in den Liber censuum des Albinus und Cencius übergegangen ist. Er lautet[10]): *‚Item in alio carticio thomo et in missali Lateranensis palatii legitur monasterium de Alamannia, quod Sindlezzesaugia dicitur, cum omnibus sibi pertinentibus ditioni et tuitioni sedis apostolicae subditum esse, et abbas illius loci consecratur a Romano pontifice cum dalmatica et sandaliis, interventu imperatoris Odonis. Debet pensionis nomine in sui consecratione codicem Sacramentorum unum, Epistolarum unum, Evangeliorum unum, equos albos II. Habet privilegia a Romanis pontificibus.‘* Die kaiserliche Quelle, das Privileg Ottos III. für die Reichenau vom 22. April 998, berichtet[11]), daß Abt Alawich Otto III., mit dem er in Rom war, ersuchte, ihm vom Hl. Stuhle ein besonderes Geschenk zu erwirken, nämlich daß er und seine Nachfolger vom Papste die Konsekration empfingen und nach der Sitte der römischen Äbte beim Gottesdienste sich der Dalmatik und Sandalen bedienen dürften. Der Papst habe diesem Wunsche durch ein Privileg entsprochen und der Kaiser auch seinerseits es bestätigt. Der verschiedenartige Inhalt könnte die Vermutung nahelegen, daß zwei Privilegien ausgestellt worden sind, während allerdings dann in dem Privileg Johanns XIX. beide Bewilligungen in einer Urkunde sich vereinigt finden. Es scheint jedenfalls nicht ohne Bedeutung zu sein, daß das ottonische Privileg noch nichts von der Unterstellung des Klosters unter

die Gewalt und den Schutz des Päpstlichen Stuhles berichtet, vielmehr nur die neu verliehenen Privilegien der Konsekration durch den Papst und des Tragens der genannten Insignien hervorhebt und bestätigt. Auch die päpstliche Quelle erwähnt diese Privilegien, aber sie stellt den wichtigen Satz voran, daß das Kloster *‚cum omnibus sibi pertinentibus ditioni et tuitioni sedis apostolicae subditum esse'*. Deusdedit fügt noch hinzu, daß der Abt *‚pensionis nomine'* bei seiner Konsekration ein Sakramentar, ein Epistel- und Evangelienbuch und zwei weiße Pferde dem Hl. Stuhl zu übergeben habe. Ohne Zweifel hat Otto III. diese Übereignung des Klosters in die Herrschaft des Päpstlichen Stuhles auch seinerseits zugestanden; er konnte ja in dem dadurch bewirkten päpstlichen Schutz — was auch auf andere Reichsklöster zutraf — eine Verstärkung des königlichen Schutzes erblicken. Allein es schimmert doch von vornherein eine Verschiedenheit der königlichen und der päpstlichen Auffassung durch. Dies tritt noch deutlicher in die Erscheinung, wenn man das den Codices der Lateranensischen Bibliothek entnommene Verzeichnis der Territorien, Städte und Klöster ins Auge faßt, die dem Hl. Stuhl unterstanden und ihm zinspflichtig waren. Die Reichenau begegnet hier als einziges deutsches Kloster, außer Remiremont, neben verschiedenen italienischen Klöstern, darunter Monte Cassino, von dem fast mit den gleichen Worten gesagt wird[12]): *‚Igitur Casinense monasterium beati patris Benedicti nullius ditioni vel iuri subditum habet tuitionem ab apostolica sede.'* Hieraus darf man entnehmen, daß die Stellung Reichenaus zum Päpstlichen Stuhle trotz seines reichsklösterlichen Charakters von vornherein, jedenfalls zur Zeit Gregors VII., an der Kurie nicht anders aufgefaßt wurde als die der übrigen dem Hl. Stuhle kommendierten Klöster und Anstalten. Im Zweifel könnte man sein, ob der bei der Konsekration vom Reichenauer Abt zu leistende Tribut als Rekognitionszins zu zahlen war, zur Anerkennung des durch die Kommendation begründeten Schutzverhältnisses. Lerche[13]) stellt das in Abrede: ‚Der Rechtstitel dieser Leistung berührt sich in keiner Hinsicht mit dem Schutze. Auch eine Art Rekognitionszins kann in dieser Abgabe nicht liegen. Es handelt sich hier um eine ganz vereinzelte Abmachung', während Quedlinburg, Donauwörth und Hirsau geschützt und tributär waren und letzteres ‚den Zins für den empfangenen Schutz leistete'. Diese Auffassung ist wohl richtig und wird selbst noch durch die Urkunde Innocenz' III. bestätigt, wonach der Zins der Reichenau nicht *‚ad indicium protectionis seu tuitionis'* entrichtet wurde, sondern *‚ad indicium, quod monasterium b. Petri iuris existat et eius ditionis'*. Zum Unterschied von der weitaus größten Zahl der Klöster und Anstalten, die den meist geringen Zins in der Regel in periodischer Wiederkehr zu entrichten hatten, war jedenfalls Reichenau nur bei der Konsekration des Abtes in Rom zur Abgabe seiner nicht unerheblichen Naturalleistungen verpflichtet. Dies wurde auch später immer so gehandhabt und erklärt am besten, wieso schließlich die Leistungen des Reichenauer Abtes an den Papst, seit der erstere nicht mehr über eine kunstgeübte Schreibstube verfügte und auch die Entrichtung der beiden Schimmel beschwerlich wurde, in Geldservitien ausmünden konnten.[14]) Die alten Leistungen aber hatten eine besondere Bedeutung und waren in Vergleich zu den meisten übrigen — denn was bedeutete sonst ein Marobotinus dagegen — ziemlich hoch. Der Bischof von Bamberg, der dem Hl. Stuhle unmittelbar unterstand, hatte jährlich ein gesatteltes weißes Pferd — eine Abgabe, zu der auch Remiremont verpflichtet war — abzuliefern, was aber durch eine Geldgabe von 12 Mark guten Silbers ersetzt werden konnte. Außer den geforderten liturgischen Büchern belief sich also der Reichen-

auer Tribut auf etwa 24 Silbermark Wert. Wir erwähnten schon soeben die Servitien an die Kurie. Schon im 12. Jahrhundert waren bei der Weihe der höheren Prälaten in Rom die Konsekrationsservitien aufgekommen, die den Bedienstetenkollegien der Mappularii, Addextratores und Cubicularii zufielen. Nach dem Ordo Romanus XII hatten die Addextratores, die den Weihekandidaten zu der Kirche, wo die Weihe stattfand, hin- und zurückbegleiteten, einen Anspruch auf sein bei diesem Anlaß benütztes Pferd und die weiße Satteldecke, statt deren auch ein Geldgeschenk festgesetzt werden konnte. Auch das von den Prälaten getragene Pluviale fiel ihnen zu.[15]) Neben dem Privileg der Konsekration des Abtes durch den Papst in Rom, zu der auch Donauwörth seit Leo IX. verpflichtet, Altdorf, Fulda und Lorsch zugelassen waren, gewährte Gregor V. dem Abte von Reichenau das Privileg, die Sandalen und die Dalmatik zu tragen. Diese Auszeichnung wurde Reichenau gegenüber anderen Klöstern verhältnismäßig früh zuteil. Erstmals erhielt dieses Recht der Sandalen im Jahre 757 der Abt Fulrad von St. Denis von Stephan III.[16]) Von da an hören wir derartiges nicht mehr bis Johann XIII., der 970 dem Abt des St. Vinzenzklosters zu Metz das Tragen der Sandalen bei den liturgischen Funktionen zugestand. Derselbe Abt erhielt, soweit wir feststellen können, damals als erster auch das Recht, die Dalmatik zu tragen, die im 9. Jahrhundert allüberall im Abendland sich eingebürgert hatte und sogar, freilich unrechtmäßig, nach der Angabe Walahfrid Strabos damals von einzelnen Priestern getragen wurde.[17]) Seit dem Ende des 10. Jahrhunderts mehren sich die Privilegien dieser Art, auch die Reichenau sollte in der folgenden Zeit noch weitere Bewilligungen erhalten. Johann XIX. (1024—1033) bestätigte dem Abte Bern im Jahre 1032 die dem Kloster von Gregor V. verliehenen Privilegien.[18]) Hier wird noch weiter hinzugefügt und als Bewilligung bereits Gregors V. bezeichnet, daß die Äbte der Reichenau, sooft sie nach Rom kämen, bei der feierlichen Papstmesse *‚ministrieren, das ewangelibuch zu siner hand tragen'* (*‚ministrarent, librum ad manus portarent'*, wie das lateinische Fragment sagt) dürften und überall, wo eine päpstliche Synode stattfinde, zur Seite des Papstes sitzen sollten, und zwar, wie Oheim hinzufügt, *‚mit den büchern der regel und satzungen der römischen bischoffen'*. Das war eine Auszeichnung von rein zeremonieller Bedeutung. Bedeutsamer sind die übrigen Angaben. Wichtig vor allem ist, daß die in der Urkunde genannten Privilegien von den beiden Mönchen des Klosters, dem Presbyter Liupert und dem Diakon Erchanger, als schon bisher bestehend dem Papst zur Bestätigung vorgelegt wurden, allerdings, wie bemerkt, mit unsicherer Namenliste der privilegierenden Päpste. Die Hauptsache ist, daß schon bisher auch kraft päpstlichen Privilegs die Freiheit der Abtswahl garantiert war, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß der neue Abt aus dem eigenen Konvente entnommen, nicht von einem anderen Kloster nach der Reichenau berufen werden sollte. Weiterhin wird die Verfügungsfreiheit über die Klosterkirche dem Kloster garantiert, so daß kein Priester — das galt naturgemäß auch vom Diözesanbischof — gottesdienstliche Funktionen ohne Genehmigung des Abtes darin vornehmen oder den Sitz im Chore einnehmen durfte. Ohne diese Genehmigung sollte auch keine Synode oder Versammlung im Kloster und an den ihm zugehörigen Orten gehalten und nichts *‚an zal und stür'* gefordert werden. Dazu kam das Recht, die Weihen der Mönche und Kleriker der ganzen Insel und der dem Kloster zugehörenden Zellen und Kirchen sowie Chrisma und Öl von jedem beliebigen Bischof zu erbitten. Der Papst bestätigte diese und die schon genannten Privilegien mit den auch sonst üblichen Straf-

androhungen; es solle sich niemand vermessen, diesen Privilegien zuwiderzuhandeln, oder gar den in Rom geweihten Berno und seine Nachfolger seines Amtes zu entsetzen, außer er wäre eines solchen Lasters überwiesen, daß er in Gegenwart des Papstes degradiert würde.

Dieses Privileg Johannes XIX., das, abgesehen von den oben angeführten Ehrenrechten, sich im wesentlichen auf das uneingeschränkte Verfügungsrecht über die Klosterkirche und die Ausübung der Weihegewalt beschränkt, enthält noch keine allzu weitgehenden Konzessionen gegenüber dem Diözesanbischof. Vor allem ist darin mit keinem Worte von der Exemtion der Reichenau auf jurisdiktionellem Gebiete die Rede. Dennoch lassen sich in den verschiedenen Teilen des Privilegs die Keime zu einer solchen erkennen, wie auch in der Tat die spätere Entwicklung lehrt, daß gerade in der Richtung dieser Einzelseiten auf der Reichenau der Exemtionsgedanke sich fortbewegte. Es läßt sich daher wohl begreifen, weshalb nach dem Bericht Hermanns d. L. zum Jahre 1032 Bischof Warmann von Konstanz, obwohl früher selbst Mönch des Klosters, gegen Abt Berno bei Kaiser Konrad erfolgreich Klage führte: *‚aput imperatorem quasi sui pervasor officii et honoris accusatus'*. ‚Abt Berno wurde von beiden — dem Kaiser und dem Bischof — gezwungen, das Privileg mit den Sandalen dem Bischof zu übergeben, damit sie bei der öffentlichen Synode des Bistums am Gründonnerstag des folgenden Jahres verbrannt würden.'[19])

Ob dies wirklich geschehen ist? Stand doch jenes Vorrecht des Tragens der Sandalen den Äbten der Reichenau schon seit Gregor V. zu. Jedenfalls hat Leo IX. (1048—1054) dem von ihm konsekrierten Abt Udalrich die alten Privilegien in vollem Umfang 1049 wieder bestätigt. Ebenso wie dieser, haben auch seine Nachfolger Ekkehard (1077), Ulrich II. (1095), Ulrich IV. (1159) und Diethelm (1174), dem Privileg entsprechend, die Romfahrt zur Entgegennahme der Weihe angetreten.[20]) Eine weitere, von Oheim mitgeteilte (Doppel-)Urkunde Leos IX.[21]), die von einem Streit zwischen Udalrich und dem Konstanzer Bischof Theodericus wegen der Weihe des Abtes durch den Papst und der Entscheidung des Papstes zugunsten Reichenaus berichtet, ist als Fälschung erwiesen. Wann diese Fälschung entstanden ist, steht nicht genau fest. Brandi vermutet, unter Billigung von Lechner und Beyerle, daß sie mit dem noch zu erwähnenden Konflikt des Reichenauer Abtes mit Bischof Gebhard III. von Konstanz und der Entscheidung Urbans II. zugunsten des letzteren zusammenhängt.[22]) Die Entscheidung der Frage ist dadurch erschwert, daß die ursprüngliche lateinische Ausfertigung nicht vorliegt. An sich sieht man nicht ein, welchen Sinn diese Fälschung gehabt haben soll, wenn es sich dabei nur um die Erteilung der Weihe durch den Papst gehandelt hat, da diese längst durch päpstliches Privileg verbrieft und gehandhabt worden war. Allein zwischen den Zeilen kann man herauslesen, daß es sich um mehr als dieses drehte. Denn der Bischof von Konstanz begründet seinen Anspruch auf die Erteilung der Weihe damit, daß *‚das closter läge in dem zirckel sins bistums'*, oder wie es noch bestimmter in der vorausgehenden Urkunde heißt: *‚dann das closter in siner parroch oder bystum lege, darumb er es nach satzung der rechten beschirmen sölte'*. Dazu die Entscheidung des Papstes: *‚das das münster mit söllichem recht des stuols zuo Rom ist, das es in kainen weg in das bistumb gehört'*. Sind nun auch diese Wendungen dem ganzen Zusammenhang nach mit Beziehung auf die Befreiung des Klosters von der Weihegewalt des Bischofs gebraucht, — von der Befreiung von der bischöflichen Gewalt überhaupt ist darin nicht die Rede, — so darf man doch annehmen, daß hinter der ganzen Fälschung sich Bestrebungen verstecken, die mit der Anbahnung der Exemtion

— die vor allem eine Ausnahme von der Strafgewalt des Bischofs bedeutete — zusammenhängen. Diese Entwicklung vollzog sich aber bei der Ausgestaltung der Klosterfreiheiten im Laufe des 12. Jahrhunderts. In diesem Zusammenhang darf aber noch auf eine Wendung in dem einleitenden Teile der Urkunde hingewiesen werden, die nicht ganz bedeutungslos ist, zumal die Ausdrücke gehäuft sind. Dort wird gesagt, daß das Kloster *‚aigentümlich allain besunderlich sant Peters ist'*. Das *‚specialiter'*, wie der Ausdruck offenkundig in der lateinischen Urkunde lautete, wird hier nachdrücklich betont. In der Urkunde Johanns XIX. stand er nicht.[23]) Gregor VII. sagt nur, daß das Kloster *‚apostolicae sedi quadam principali et individua cohaeret linea'*; dagegen findet sich der Ausdruck erstmals in dem bedeutsamen Schreiben Urbans II. an Gebhard III. von Konstanz vom 18. April 1089, dann in der Bestätigungsurkunde Innocenz' II. in der Wendung: *‚quanto specialius idem locus cum rebus ad ipsum pertinentibus ad ius b. Petri cognoscitur pertinere'*. Hadrian IV. gebraucht die Wendung von *‚unseren besondern sünen'*. Bei Innocenz III. finden sich dann in der Arenga die Worte: *‚illis tamen locis, que specialius ad curam Romane spectant ecclesie'*. Nun hat G. Schreiber[24]) gezeigt, daß der Begriff *‚specialiter'*, mochte er nun in der Arenga oder außerhalb derselben vorkommen, zwar mit dem Eigentumsgedanken, der Zueignung an den Päpstlichen Stuhl, besonders wenn das *‚iure proprio'* hinzukam, zusammenhing ‚und doch etwas Selbständiges neben ihm bedeutete', vor allem, wo es sich um päpstliche Klöster handelte, die keinen Zins zahlten. Dadurch sollte die Zugehörigkeit zur römischen Kirche zum Ausdruck gebracht werden. Nicht minder fand sich ‚der Begriff auch bei zinszahlenden Eigenklöstern ein', kam aber auch bei nicht exemten vor. Er neigt aber bei ersteren schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts dem Exemtionsinhalte zu. ‚Nach einem längeren, unsicheren Schwanken zwischen Eigentums- und Exemtionsinhalt wies jedoch die feste Hand Alexanders III. die Bezeichnung ‚specialiter' dem Sprachgebrauch der Exemtion zu. Er erhob ihn bewußt zum klassischen Ausdruck der exemten Rechtsstellung der Klöster. Wo früher Eigenklöster, die nicht exemt waren, ein ‚specialiter' in ihren Urkunden aufgewiesen hatten, da verschwand es.' In unserem Falle blieb es stehen, wie die Urkunde Innocenz III. zeigt. Dem Fälscher mußte der Begriff bereits geläufig sein und er hat offenbar schon auch einen Sinn damit verbunden, der in der Richtung der gekennzeichneten Entwicklung liegt. Hiernach ist die Fälschung im 12. Jahrhundert entstanden, und zwar möchte man sie zunächst eher der Mitte als den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts zuweisen. Aber auch letzteres erscheint im Rahmen der Gesamtentwicklung nicht ausgeschlossen. Entscheidend sind hier die Ergebnisse Lechners.[25]) Die Tendenzen der Fälschung treffen zum Teil zusammen mit denjenigen des von Lechner gekennzeichneten Fälschers aus der ersten Zeit des 12. Jahrhunderts. Er hat neben ‚teilweiser Befreiung von der Pflicht der Heer- und Hoffahrt nebst Beschränkung des an Kaiser und Reich zu leistenden Servitiums' vor allem auch angestrebt: ‚völlig unabhängige Abtswahl und Exemtion von Konstanz mit direkter Unterstellung unter den römischen Stuhl'. Der Kustos Udalrich folgte seinen Spuren, aber er ist in seiner Tendenz von ihm verschieden, wie in diesem Buche im Anschluß an Lechner von Beyerle gezeigt ist.[26]) Jene Tendenzen liegen in der Richtung der durch den Investiturstreit geforderten kirchlichen Interessen.

Der Investiturstreit stürzte auch das Kloster Reichenau in schwere Konflikte. Die auf Udalrich folgenden, von Heinrich IV. eingesetzten Äbte Meginward und Ruopert konnten sich nicht halten. Letzterer wurde von Alexander II. gebannt

und abgesetzt. Gregor VII. verbot die Gemeinschaft mit ihm. Die Gegensätze verschärften sich im Kampfe des vom Papste konsekrierten und ihm treu ergebenen Eggehard V. von Nellenburg gegen das Kloster St. Gallen und Bischof Otto von Konstanz, den der Papst mit dem Abte, falls der zwischen beiden schwebende Streit sich nicht durch Schiedsrichter austragen lasse, nach Rom beschied. Die Geschichte dieser Verwicklungen und Kämpfe haben Feierabend[27]) und jetzt K. Beyerle[28]) dargelegt. Wir sehen davon ab. Die enge Verbindung des Klosters mit dem Hl. Stuhl gereichte beiden Teilen zum Vorteil. Der Papst, der an Abt Eggehard einen Vorkämpfer für seine Sache hatte, unterstützte ihn und setzte seine Befreiung durch, als er auf seiner Romreise in die Gefangenschaft der Anhänger Heinrichs IV. geraten war. Mit der Absetzung des kaiserlichen Bischofs Otto und der Ernennung des Zähringers Gebhard III. zum Bischof von Konstanz und zum päpstlichen Legaten wurde Konstanz nicht nur der Hauptstützpunkt der päpstlichen Sache. Die Hirsauer Reform, die auch das Kloster Petershausen ergriff, drang durch. Reichenau, das seinen freiherrlichen Konvent nicht aufgab, schloß sich ihr nicht an, wie der Übertritt des reformgegnerischen Abtes Liutold von Petershausen und einiger Brüder in die Reichenau zeigt.[29]) Ganz unberührt wird letztere nicht davon geblieben sein. Schon Abt Berno und Hermann d. L. waren von Reformideen erfüllt, Abt Eggehard aber war zeitlebens ein strammer Anhänger der gregorianischen Partei. Das konnte nicht ohne Einfluß auf die Gesamtrichtung des Klosters bleiben. Seine kirchliche Haltung hat Reichenau auch unter Eggehards Nachfolger, Abt Udalrich II. von Dapfen (1088—1123), nicht aufgegeben. Es zeigte sich aber jetzt, daß durch die Berufung des Reformbischofs Gebhard III. auf den Konstanzer Stuhl das Verhältnis zwischen Abt und Diözesanbischof eine Verschiebung erfahren hat, die leicht zu einem Konflikt über die Jurisdiktionsgewalt des letzteren führen konnte. Solange in Konstanz ein Bischof regierte, der vom Papste gebannt und ein offener Gegner des Abtes von Reichenau war, fürchtete der selbstbewußte Abt keine Eingriffe vonseiten des Bischofs. Das wurde anders, als in Konstanz ein päpstlich gesinnter Bischof einzog, zumal wenn er eine Persönlichkeit von dem Ansehen eines Gebhard III. war, der hohe päpstliche Vollmachten trug. Wenn trotzdem das vierjährige Nebeneinander von Abt Eggehard von Reichenau und Bischof Gebhard III. ohne Reibungen ablief, so hatte das zwei Gründe. Einmal das außerordentliche Vertrauensverhältnis, in welchem der Bischof zu Abt Eggehard stand, der sich um seine Berufung auf den Stuhl des hl. Konrad hervorragend bemüht hatte; sodann die Tatsache, daß erst die Ausstellung eines neuen Papstprivilegs für das Kloster Reichenau, wie es durch einen Wechsel in der Abtswürde ausgelöst wurde, den Konfliktstoff erneut hervorbrechen ließ. Dies letztere zeigte sich, sobald der Nachfolger Eggehards von Nellenburg, Abt Udalrich II., zur Regierung gelangte. Die darüber erhaltenen Nachrichten[30]) beweisen deutlich, wie schon damals im Kloster Bestrebungen im Gange waren, die volle Exemtion auch auf jurisdiktionellem Gebiete Konstanz gegenüber durchzusetzen. Wie aus einem Schreiben Urbans II. zu ersehen ist, der als Kardinal von Ostia und päpstlicher Legat selbst auf der Insel gewesen war und sich in die Konfraternität des Klosters hatte aufnehmen lassen, also die Verhältnisse aus eigener Anschauung kannte[31]), hatte man dort die Privilegien der früheren Päpste in dem Sinne gedeutet, daß das Kloster völlig von der Gewalt des Bischofs befreit sei. Dem gegenüber entschied der Papst am 18. April 1089[32]), daß dem Bischof die volle bischöfliche Gewalt *(‚omnem episcopalis regiminis potestatem')* über Klerus und Volk auf der Insel mit

Ausnahme der Mönche zukomme, da ihm jene Privilegien nicht genügend bekannt seien. Zugleich beauftragte er ihn, ebenso wie in St. Gallen und anderen Klöstern auch in Reichenau für Wahl und Weihe der Äbte Sorge zu tragen und Udalrich zu konsekrieren. Der Streit war damit nicht aus der Welt geschafft. Udalrich weigerte sich und wurde erst 6 Jahre später auf der Synode zu Piacenza im März 1095 geweiht, und zwar vom Papste selbst, der ihm aber auch jetzt wieder die Herrschaft über Klerus und Volk auf der Insel untersagte. Wie Bernold berichtet, hatte sich der Abt die Herrschaft trotz der päpstlichen Entscheidung angemaßt, weshalb der Papst ihn nochmals in die Schranken wies.[33]) Der Vorgang zeigt, daß die früheren Privilegien auch nach der Auffassung der Kurie keineswegs im Sinne einer vollen Exemtion zu verstehen waren, daß aber die Bestrebungen der Äbte darauf gingen, sie tatsächlich durchzusetzen. Es ist noch von keiner Seite hervorgehoben worden, in welch einzigartiger Weise die geographische Lage des Klosters auf einer Insel von nicht zu geringem Umfang der Vorstellungswelt über kirchliche und weltliche Exemtion Vorschub leisten mußte. Auf der Insel Herr zu sein, war das Streben der Reichenauer Äbte nicht nur im Abwehrkampf gegen Vögte und Ministerialen. Es war ihr Ziel und bald erlebte Wirklichkeit, auch in kirchenrechtlicher Hinsicht aus dem Klostereiland eine privilegierte kleine Welt für sich zu schaffen, in welche der Diözesanbischof nichts hineinzureden hatte. Dieser Inselgeist verriet sich uns schon in den Privilegien, die Abt Berno von Johann XIX. heimgebracht hat. Er hat seitdem die Konflikte mit der Diözesangewalt der Bischöfe von Konstanz beherrscht und hat schließlich auf kirchenrechtlichem Gebiete einen vollen Erfolg davongetragen.

Allerdings ist von der Verleihung einer vollen Exemtion vom Diözesanbischof auch in den Privilegienbestätigungen der folgenden Zeit zunächst noch nicht die Rede. Wir können nur die Tatsache feststellen, daß der Kardinal Divizo bei seinem Aufenthalt auf der Insel 1108, dem Wunsch des Abtes Udalrich entgegenkommend, eine Landfriedensordnung erließ und die Bestätigung der Privilegien des Klosters aussprach, was dann später der Kardinallegat Theodewin von Silva Candida und Papst Innocenz II. selbst wiederholten.[34]) Eine weitere Konfirmation der Privilegien erfolgte durch Eugen III. am 29. März 1148 auf Bitten des Abtes Frideloh.[35])

Erst unter Hadrian IV. (1154—1159) können wir einen neuen Sachverhalt in der Privilegierung des Klosters seitens der Kurie feststellen. Der Abt Udalrich IV. hatte sich von ihm in Rom weihen lassen. Der Papst gab ihm ein in Oheims Übersetzung[36]) uns erhaltenes Schreiben vom 19. Okt. 1158 an *‚münche, priester und alles volk des Owischen münsters'* mit auf den Weg, indem er die Bestätigung seiner Wahl aussprach mit der Mahnung, ihn freundlich aufzunehmen und ihm gehorsam zu sein, *‚mit söllicher wissenhait, ob ainicher usser üch sich im, als sinem gaistlichen vatter und aignem abbt, sine gepott zuo empfauchen widrotti und in dem, so gott zuogehördt, demüttiger gehorsame verachtotte und der abbt umb sölliches gegen ain söllichen ungehorsamen, welcher er war, bann und sententz über in eroffnotti und usliess gon, denselben sententz und strauff haben wir gesatzt stätt und vest zuo bliben'*. Dazu kam die weitere Vergünstigung, daß der Abt beim Hochamt und bei Prozessionen innerhalb des Klosters und an anderen Orten die Inful — ein Recht, das schon von den Vorgängern des Papstes seinen Vorfahren verliehen worden sei — sowie den goldenen Ring tragen durfte. Bedeutete schon die Verleihung der zuletzt genannten bischöflichen Insignien eine nicht geringe Erweiterung der Rechte des Rei-

chenauer Abtes, so erst recht die zum ersten Male hier auftretende Vollmacht, Bann und Strafe gegen ungehorsame Untertanen zu verhängen. Nun meint zwar Brandi, es scheine sich hier um einen einmaligen Auftrag gehandelt zu haben, da das Privileg Innocenz' III. diese Vollmacht nicht enthalte. Allein, abgesehen davon, daß ja auch das Recht des Tragens der genannten bischöflichen Insignien den Äbten weiterverblieb, spricht auch das Privileg Innocenz' III. nicht dagegen, wie die Geschichte des Begriffes der Exemtion in der nun folgenden Zeit lehrt. Die Reichenauer hatten sich damit eine seit langem angestrebte jurisdiktionelle Gewalt erworben, die noch unter Urban II. undenkbar erschien. Jetzt bot diese Verleihung entsprechend dem inzwischen vollzogenen Fortschritt der Exemtionsentwicklung keine Überraschung mehr. Es braucht daher an dieser Stelle auch nicht weiter auf den Anteil eingegangen zu werden, der den gefälschten Urkunden Leos IX. und der Tätigkeit des Kustos Udalrich an der Erlangung dieses Erfolges zukommt.[37]) Wir hören auch nichts davon, daß der Konstanzer Bischof damals Widerspruch dagegen erhoben hätte. Brandi hat bereits darauf hingewiesen, daß St. Gallen die Ehrenrechte, Inful und Ring zu tragen, erst 1247 erhalten habe. Es darf hier daran erinnert werden, daß der Gebrauch, die Mitra zu tragen, bei den Bischöfen im 10. Jahrhundert aufkam, aber erst im Laufe des beginnenden 12. Jahrhunderts sich allgemein durchsetzte.[38]) Die erste Verleihung der Inful an einen Abt datiert allerdings nicht, wie Braun meint, aus dem Jahre 1063, sondern erfolgte schon im 10. Jahrhundert.[39]) Benedikt VII. erteilte die Inful den Äbten von St. Magnerich und St. Martin bei Trier. Echternach erhielt sie von Alexander II. Die Privilegien der Reichenau bestätigte dann wieder in der folgenden Zeit Alexander III., als 1177 Abt Diethelm von Krenkingen in Rom die Weihe sich erteilen ließ. Der Wortlaut ist nicht bekannt. Er wird wohl nicht viel verschieden gewesen sein von demjenigen Innocenz' III., um so mehr, als auch dieses Privileg sich in den Hauptpunkten an dasjenige Johanns XIX. anschließt.

Das Privileg Innocenz' III. liegt uns noch als das einzige von allen bisher genannten im Original vor und ist am 22. März 1207 erlassen auf Bitten des Abtes Heinrich von Karpfen, der in Rom die Weihe empfing.[40]) Es ist uns mit seiner Liste der Päpste, die der Reichenau Privilegien erteilt haben, schon wiederholt begegnet. In seiner formalen Gestaltung entspricht diese Urkunde, beginnend mit den Worten *‚Cum ex commisso nobis'*, dem Privilegienstil jener Zeit, stimmt aber in einigen Punkten mit dem Wortlaut des Benediktinerprivilegs im späteren Kanzleibuch — vgl. die Formel *‚obeunte vero'* usw., *‚decernimus ergo'* usw. und die Pönformel *‚si quis igitur'* usw. am Schlusse — im wesentlichen überein. Sachlich übernimmt es die Hauptpunkte des Privilegs Johanns XIX., zum Teil wörtlich, wie man aus der Übersetzung Oheims ersehen kann. Dieselben betreffen: die Wahlfreiheit, die Weihe durch den Papst, die Pontifikalkleidung, jedoch in erweiterter Form, das Verbot der Absetzung, außer etwa bei schwerer Verfehlung durch den Papst, das Recht, von jedem beliebigen Bischof Chrisma, hl. Öl, die Priesterweihe und, was hinzugefügt wird, die Konsekration der Altäre und Kirchen zu erbitten, die Vorrechte des Abtes in Rom, schließlich die Leistung des Tributs. Neu ist in dem Privileg folgendes:

In der Arenga findet sich der schon besprochene Satz: *‚illis tamen locis, que specialius ad curam Romane spectant ecclesie.'* Der zweite Satz, der die Bestätigung der früheren Privilegien ausspricht, hebt ausdrücklich das Schutzverhältnis und die Libertas hervor: *‚monasterium . . . sub sancte Romane ecclesie tutela et protectione su-*

scipimus et omnem libertatem . . . a predecessoribus nostris eidem collatam . . . confirmamus.' Neu ist auch der Zusatz mit der Bestätigung der Besitzungen des Klosters, ohne daß diese jedoch im einzelnen, wie in manchen anderen Privilegien, aufgezählt werden, mochten ihm diese schon verliehen sein oder noch ‚*in futurum concessione pontificum, liberalitate regum*' verliehen werden. Letzteres ist der Zusatz, der in der Fassung B des Fuldaer Zacharias-Privilegs sich findet und in der Frage der Echtheit eine wichtige Rolle in der Tanglschen[41]) Beweisführung zugunsten der Fassung A des Münchener Codex, die dem Liber diurnus entstammt, spielte. In den Worten über die Abtswahl wird die ‚*pars consilii sanioris*' hinzugefügt und, was wichtig ist, gesagt, daß der Abt, wenn kein geeigneter Kandidat vorhanden, auch aus einem andern Kloster genommen werden könne. Die bischöfliche Pontifikalkleidung ist nun vollständig angegeben: ‚*cum mitra, anulo, cirothecis, subtili, dalmatica et sandalis*'; es kamen also noch die Pontifikalhandschuhe und die Tunicella hinzu. Daß auch die Konsekration der Altäre und Kirchen von jedem beliebigen Bischof erbeten werden konnte, traf wohl schon, wie Brandi bemerkt, früher zu. Die Worte Oheims in der Urkunde Johannes XIX.: ‚*sol er mit den büchern der regel und satzungen der römischen bischoffen by den füsen des babsts zuo der gerechten sitten sitzen*', sind hier wiedergegeben: ‚*sedeat secus pedes eiusdem pontificis et libros canonum ac decreta sanctorum patrum ei exhibeat.*' Statt ‚*das ewangelibuoch zu siner hand tragen*' heißt es: ‚*sacramentorum librum in manu teneat.*' Darauf, daß die Zahlung des Tributs eingeleitet wird mit den Worten: ‚*ad indicium autem, quod idem monasterium beati Petri iuris existat et eius ditionis*', wurde schon hingewiesen. Besonders wichtig ist, daß das Verbot gegen Eingriffe in die Rechte und Besitzverhältnisse des Klosters, beginnend mit den Worten der üblichen Formel: ‚*Decernimus ergo*', mit dem Zusatz schließt: ‚*salva sedis apostolica auctoritate.*' Überschauen wir diese einzelnen Zusätze, so scheint es, daß das Privileg Innocenz' III. nicht viel über den Inhalt desjenigen Johanns XIX. und seiner Nachfolger hinausgeht. Insbesondere vermissen wir die in anderen Klosterprivilegien deutlich ausgesprochene Stellungnahme zur Jurisdiktionsgewalt des Bischofs bzw. über diejenige des Abtes selbst, wie sie etwa in dem erwähnten Schreiben Hadrians IV. ausgesprochen ist, um die Frage der Exemtion klarstellen zu können. Allein bei näherem Zusehen ergeben sich andere Anhaltspunkte in der Terminologie des Privilegs, d. h. in einzelnen Begriffen, die seit Alexander III. als klare Kennzeichen der Exemtion gelten. Da steht zunächst an erster Stelle der Begriff ‚*specialiter*' oder ‚*specialius*', dessen Bedeutung in diesem Sinne wir bereits kennengelernt haben. An zweiter Stelle ist darauf hinzuweisen, daß der vom Kloster zu zahlende Tribut ‚*ad indicium quod idem monasterium b. Petri iuris existat et eius ditionis*' entrichtet wurde; andere Anstalten zahlten den Zins ‚*ad indicium libertatis*'; andere ‚*ad indicium protectionis*'. Nun hat G. Schreiber[42]) gezeigt, daß diese Begriffe bei den kommendierten Klöstern zwar ursprünglich in irgendeiner Form die Eigentumszugehörigkeit zum päpstlichen Stuhl zum Ausdruck gebracht haben, daß aber im Laufe des 12. Jahrhunderts ihre Bedeutung sich erweiterte. Denn während der Begriff ‚*protectio*', der bis zum 11. Jahrhundert nur kommendierte Anstalten umfaßte, von da ab Allgemeinbegriff der Zugehörigkeit zum Schutz geworden ist, wuchs sich der Terminus ‚*libertas*' zu einem Kriterium der Exemtion aus. ‚Auch der Terminus ‚*ius*' nahm dort auch schon Exemtionsinhalt in sich auf.' Um die Mitte des 12. Jahrhunderts bürgerte sich der Gebrauch ein, das ‚*indicium libertatis*' als Kennzeichen der Exemtion anzusehen, während der

Begriff ‚*protectio*' auf die nicht exemten Klöster angewandt wurde. Die Entwicklung war abgeschlossen, als Alexander III. seine Entscheidung im gleichen Sinne gab. Die Zinszahlung ‚*ad indicium iuris*', sagt Schreiber, fiel der Deutlichkeit wegen aus; wir müssen sagen, in den meisten Fällen, denn in unserer Urkunde erscheint dieser Begriff noch, durch den Zusatz ‚*et ditionis*' verstärkt. Nach den gegebenen Ausführungen deutet er nicht auf das Schutzverhältnis, sondern auf das der Exemtion. Von dem ‚*indicium protectionis*' ist nicht die Rede, obwohl dieser Ausdruck zusammen mit ‚*tutela*' in den einleitenden Worten erscheint.

An dritter Stelle ist die Formel ‚*salva sedis apostolica auctoritate*' in dem Decretum der Bulle angeführt, ohne den sonst vorkommenden, die Rechte des Bischofs wahrenden Zusatz ‚*et diocesani episcopi canonica iustitia*'. Auch hier war es wieder Schreiber, der unsere Kenntnis über die Bedeutung dieser Formel nach den Untersuchungen von Thaner und Sägmüller vertieft hat. Wir entnehmen daraus, um von Einzelheiten abzusehen, ‚daß, wenn unter Alexander III. allein der päpstliche Vorbehalt ohne den bischöflichen Zusatz in einem Klosterprivileg sich findet, mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit dieser Vorbehalt als Kriterium der Exemtion zu verwerten ist, und daß umgekehrt der päpstlich-bischöfliche Vorbehalt mit sehr großer Wahrscheinlichkeit auf die nicht exemte Stellung des Klosters hinweist.[43]) Im Zusammenhang mit diesen Ausführungen sei schließlich noch hingewiesen auf den Terminus ‚*nullo mediante*'.[44]) Alexander III. hat den Begriff ‚*specialis*' durch den weiteren ‚*nullo mediante*' zur unzweideutigen Kennzeichnung der Exemtion verstärkt. Er steht in unserem Falle zwar nicht in der Bulle Innocenz' III., aber wir finden ihn in einem Schreiben Innocenz' IV. vom 20. Mai 1248 zugunsten des Klosters Reichenau: ‚*Augiensis monasterii ad Romanam ecclesiam nullo medio pertinentis.*'[45]) Er ist seitdem als klarster Ausdruck allseitiger Exemtion vom Diözesanbistum im Kanzleigebrauch des Klosters Reichenau mit Entschlossenheit als Mittelpunkt der ganzen Papstprivilegien erfaßt und zäh durch die Jahrhunderte des späteren Mittelalters festgehalten worden.[46])

Es kann nach diesen Ausführungen keinem Zweifel unterliegen, daß das Kloster, wie schon unter Hadrian IV., sich auch unter Innocenz III. der Exemtion erfreute, die seit der Mitte des 12. Jahrhunderts angebahnt war. Wenn das Privileg, das Abt Heinrich von Karpfen 1207 von Innocenz III. aus Rom mitbrachte, bei den Diözesanbischöfen seiner Tage keinen Widerspruch auslöste, so darf wohl angenommen werden, daß man sich auch am Bischofssitz allmählich mit der exemten Stellung der Abtei Reichenau abgefunden hatte. Nicht wenig wird dazu die glückliche Vereinigung beider Würden in der Person des Abtbischofs Diethelm von Krenkingen (1169—1206) beigetragen haben, die noch zweimal eine Wiederholung fand. So fielen denn auch Abt Konrad von Zimmern, als er 1248 das staufische Lager verließ, die Privilegien Innocenz' IV. mühelos und aus vollen Händen zu. Clemens V. hat dann am 26. Januar 1308 noch einmal sämtliche von seinen Vorgängern dem immediaten Kloster Reichenau verliehenen Privilegien bestätigt.[46a])

Zwar war es im einzelnen keineswegs eine nach allen Seiten geklärte Rechtslage. Als die Äbte im ausgehenden 14. und im 15. Jahrhundert die Reise zur Weihe durch den Papst wegen der Auslagen scheuten und sich wiederholt ein päpstliches Privileg zur Weihe durch einen delegierten Bischof erbaten, lautete das entsprechende Privileg auf Weihe durch einen beliebig vom Abt anzugehenden Bischof. Dennoch haben die Äbte niemals den Bischof von Konstanz um die Weihe gebeten; das verbot die reichenauische Tradition. Staatsrechtliche Unabhängigkeit und kirchliche

Exemtion machten in der Tat die Insel Reichenau zu einer Domäne des Abtes nach weltlichem und geistlichem Recht. Mancherlei Auswirkungen dieser Sonderstellung sind uns aus den späteren Zeiten des Mittelalters überliefert. Die allgemeine Klostergeschichte wie die Entwicklung der Gerichtsverhältnisse auf der Insel berichten davon. So sehen wir z. B. Abt Burkhard von Hewen 1255 in einem Eigentumsprozeß über Reichenauer Grundstücke in der Vorhalle des Reichenauer Münsters Gericht halten, wobei kanonische Prozeßformen Verwendung finden.[47]) Das Spolienrecht des Abtes am Nachlaß der Weltgeistlichen auf der Insel mag eigenkirchrechtlichen Wurzeln entsprossen sein; die Jurisdiktion des Abtes hat es jedenfalls bis in die Tage des Konstanzer Konzils am Leben erhalten.[48]) Unter der Jurisdiktion des Abtes schloß sich auch die Geistlichkeit der Reichenau und des umliegenden Stiftslandes zu einem eigenen, vom Bistum unabhängigen Landkapitel zusammen und ließ sich wiederholt seine Statuten von den Äbten bestätigen.[49]) Noch Abt Johann Pfuser, der, wie sein Gedenkbuch lehrt[50]), in dieser Beziehung ein wachsames Auge auf die Gerechtsame seines Stifts hatte, bekrönte die exemte Jurisdiktion des Abtes von Reichenau durch die Schaffung einer besonderen Gerichtsordnung für sein geistliches Gericht.[51]) So ist es gekommen, daß Gallus Oheim, der einfache Kaplan von Radolfzell, als abteilicher ‚Hofrichter', einem bischöflichen Offizial gleich und doch nur der Inhaber eines mit Berufsbürden wenig belasteten Amtes, die Muße fand, im Auftrag des Abtes Martin von Weißenburg auf der Insel zu weilen und dort seine Chronik zu schreiben. Er hat an sich selbst die Exemtion seines fürstlichen Herrn erlebt und ihr an der Spitze seines Werkes im Zeitgeschmack die symbolische Darstellung gewidmet, die wir hier verkleinert zum Abdruck bringen.

Nachfolger Gall Oheims war der Chorherr von Niederzell Dr. jur. Johann Roming, *‚des gotzhus Reichenaw lange zeit Advocat, Rathgeber und Richter'*, der diesem auch *‚ein schönen schatz mit bücher'* vermacht hat. Seiner feinen Humanistenhand begegnet man im Jahrzeitbuch von Niederzell, dem diese Nachricht entnommen ist. Dr. Roming starb am 27. November 1542 als General-

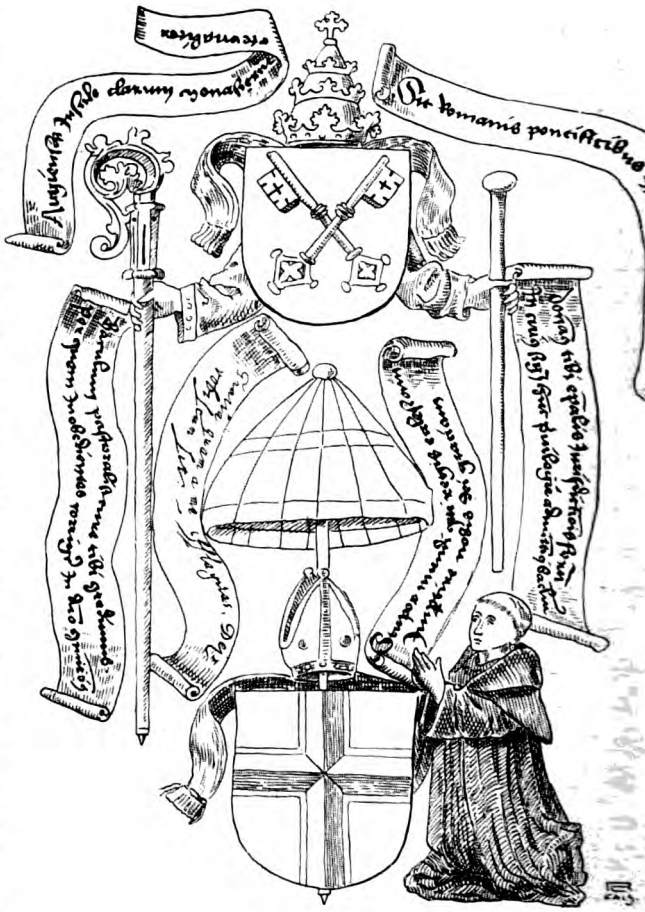

Symbolische Darstellung der päpstlichen Privilegien des Klosters Reichenau (Gall Oheim, Br. II. Ta 3)

Auf den Spruchbändern:

Oben (Ruhm des Klosters)

Links: Augiensis insule clarum monasterium eternaliter.
Rechts: Sit Romanis pontificibus inmediatum feliciter.

Seitlich (Worte des Papstes)

Links: Baculum pastoralis cure tibi concedimus.
per quem inobedientes corrigere in domino committimus.
Rechts: Donamus tibi episcopalis jurisdictionis forum
In cuius signum hunc privilegii admittimus baculum.

In der Mitte (Bitte an den Papst)

Rechts: Stupor mundi, qui regis ecclesiam
impertire nobis dei gratiam.
Links: (Jüngere Schrift).

vikar des Bischofs Johann Weza von Konstanz. In der Kirche Niederzell liegt er begraben; Bischof Christof Mezler stiftete dort seine Jahrzeit; sein Grabstein grüßt uns noch heute im nördlichen Seitenschiff der Niederzeller Kirche. Er gilt dem letzten Hofrichter des Abtes von Reichenau![52])

Die Bulle Innocenz' III. hatte seinerzeit eine mehrhundertjährige Entwicklung zum Abschluß gebracht. Sie bedeutete den endgültigen Erwerb einer kirchenrechtlichen Freistellung des Inselklosters und seines Abtes gegenüber dem Diözesanbischof. Als letzter Ruhmestitel der Reichenau wurde dieselbe bis an ihr Ende hochgehalten, während die Landeshoheit und der weltliche Besitz des alten Reichsklosters mehr und mehr in sich zusammenbrachen. Zu Ende ging die Exemtion der Abtei Reichenau erst mit ihrer völligen Einverleibung in dasselbe Bistum Konstanz, gegenüber welchem jene päpstlichen Privilegien erstrebt und erreicht worden waren. Es war ein Ende, unrühmlich und gewaltsam.

ANMERKUNGEN:

[1]) Einige kleine Ergänzungen nebst dem Schlußpassus S. 449 Sp. 2 hat mit Zustimmung des Verfassers, der den Aufsatz nur bis Innozenz III. führte, der Herausgeber hinzugefügt.

[1a]) Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau. I. Die Reichenauer Urkundenfälschungen (Heidelberg 1890) S. 73 ff.; II. Die Chronik des Gallus Oehem (Heidelberg 1893).

[2]) Schwäbische Urkundenfälschungen des 10. und 12. Jahrhunderts. MIOeG. XXI (1900) S. 28 ff.

[3]) A. Werminghoff, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter (Berlin 1913) S. 70.

[4]) Diese Auffassung vertritt auch A. Brackmann, Studien und Vorarbeiten zur Germania pontifica I (Berlin 1912) und persönliche Mitteilung. Brackmann bemerkt zu Seeon und Göß: Die päpstlichen Privilegien, ausgestellt auf den Wunsch des Königtums (Otto III. und Heinrich II.), besaßen in beiden Fällen nur rechtsverstärkende Wirkungen; sie sollten die Immunität garantieren helfen, begründeten aber nicht ein neues, konkurrierendes Verhältnis zur Kurie. Vgl. auch Stengel, Diplomatik der deutschen Immunitätsprivilegien (Innsbruck 1910) S. 383 ff.

[5]) Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert. Bd. I u. II in Kirchenrechtl. Abhandlungen, herausgeg. von U. Stutz, 65 u. 66 (Stuttgart 1910).

[6]) Vgl. bes. Hirsch, Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit (Weimar 1913) S. 27 ff. Dazu auch Brackmann l. c. Werminghoff S. 184 ff. Stengel, Die Immunität in Deutschland bis zum Ende des 11. Jahrhunderts I (Innsbruck) S. 368 ff.

[7]) Regesta pontificum Romanorum, Germania pontificia II (Berlin 1923) S. 147 ff. Hier ist das ganze Quellenmaterial mit der dazugehörenden Literatur vortrefflich bearbeitet, so daß im folgenden darauf Bezug zu nehmen ist. Ich zitiere nur die Literatur, soweit es nötig erscheint.

[8]) O. Lerche, Die Privilegierung der deutschen Kirche durch Papsturkunden bis auf Gregor VII., in: Archiv für Urkundenforschung III S. 170.

[9]) Stengel, Diplomatik S. 371, stellt diese Behauptung übrigens auch nur vermutungsweise auf.

[10]) Fabre-Duchesne, Le liber censuum I (Paris 1910) S. 350.

[11]) Mon. Germ. Diplom. II 704 Nr. 279. Brackmann S. 152.

[12]) Fabre-Duchesne, l. c. S. 346.

[13]) L. c. S. 168. Vgl. auch Brackmann, Studien S. 8: ‚Für diese älteren Zinse galt noch nicht der Satz, daß sie stets ihren rechtlichen Ursprung hatten in dem Rechtsakt der Tradition.'

[14]) Vgl. oben im Text S. 182, 205.

[15]) Vgl. A. Gottlob, Die Servitientaxe im 13. Jahrhundert in: U. Stutz, Kirchenrechtl. Abhandl. 2 (Stuttgart 1908) S. 24 ff. und 154.

[16]) Vgl. hierzu J. Braun, Handbuch der Paramentik (Freiburg 1912) S. 182.

[17]) L. c. S. 111. Zu beidem vgl. auch Lerche l. c. S. 148.

[18]) Ueberliefert von Gallus Oeheim, Brandi II 82 ff.; dazu das lat. Fragment bei J. v. Pflugk-Harttung. Acta pont. Rom. II (Stuttgart 1884) S. 67 Nr. 102.

[19]) Chronicon M. G. SS. V 121; Brackmann S. 153; Regg. ep. Const. 442. Bresslau, Konrad II. 2, 125; 126 N. 1.

[20]) Brandi l. c. I, 78.

[21]) Brandi II 91; Brackmann, Germ. pont. 153.

[22]) Vgl. oben im Text S. 128, 133, 135, 136.

[23]) Vgl. zum Folgenden die Belege bei Brackmann S. 153 ff.

[24]) L. c. I 47 ff.

[25]) MIOeG. XXI S. 89 ff.

[26]) Vgl. oben im Text S. 130 ff., 141 ff.

[27]) Die politische Stellung der deutschen Reichsabteien während des Investiturstreits in: Hist. Unters. III (Breslau 1913).

[28]) Vgl. oben im Text S. 122 ff.

[29]) Vgl. oben S. 128.

[30]) Vgl. oben S. 127.

[31]) Vgl. oben S. 127.

[32]) Brackmann, Germ. pont. II, 130 und 156.

[33]) Chron. M. G. SS. V 463.

[34]) Vgl. oben im Text S. 130, 140.

[35]) Oben S. 138.

[36]) Brandi II, 107 ff.

[37]) Vgl. oben S. 143 f.

[38]) Braun, l. c. S. 190.

[39]) Vgl. Lerche l. c. S. 148.

[40]) Gedr. bei Neugart-Mone, Episcopatus Constanciensis I, 2 (Friburgi 1862) S. 608. Regest bei Brandi I, S. 8.

[41]) Die Fuldaer Privilegiumsfrage, MIOeG. 1899 S. 193 ff.

[42]) I, S. 38 ff.

[43]) Ebd. S. 56 ff.

[44]) Ebd. S. 55.

[45]) Neugart-Mone, l. c., I, 642 Nr. 37.

[46]) Vgl. oben S. 136.

[46a]) Brandi II, S. 159.

[47]) Vgl. Thurg. UB. III Nr. 342 S. 81.

[48]) Vgl. oben S. 207.

[49]) Vgl. oben S. 163.

[50]) Vgl. Brandi II, 182 f.

[51]) Vgl. oben S. 224.

[52]) Vgl. über Roming auch K. Beyerle, Gesch. des Chorstifts St. Johann (1908), Reg. S. 463.

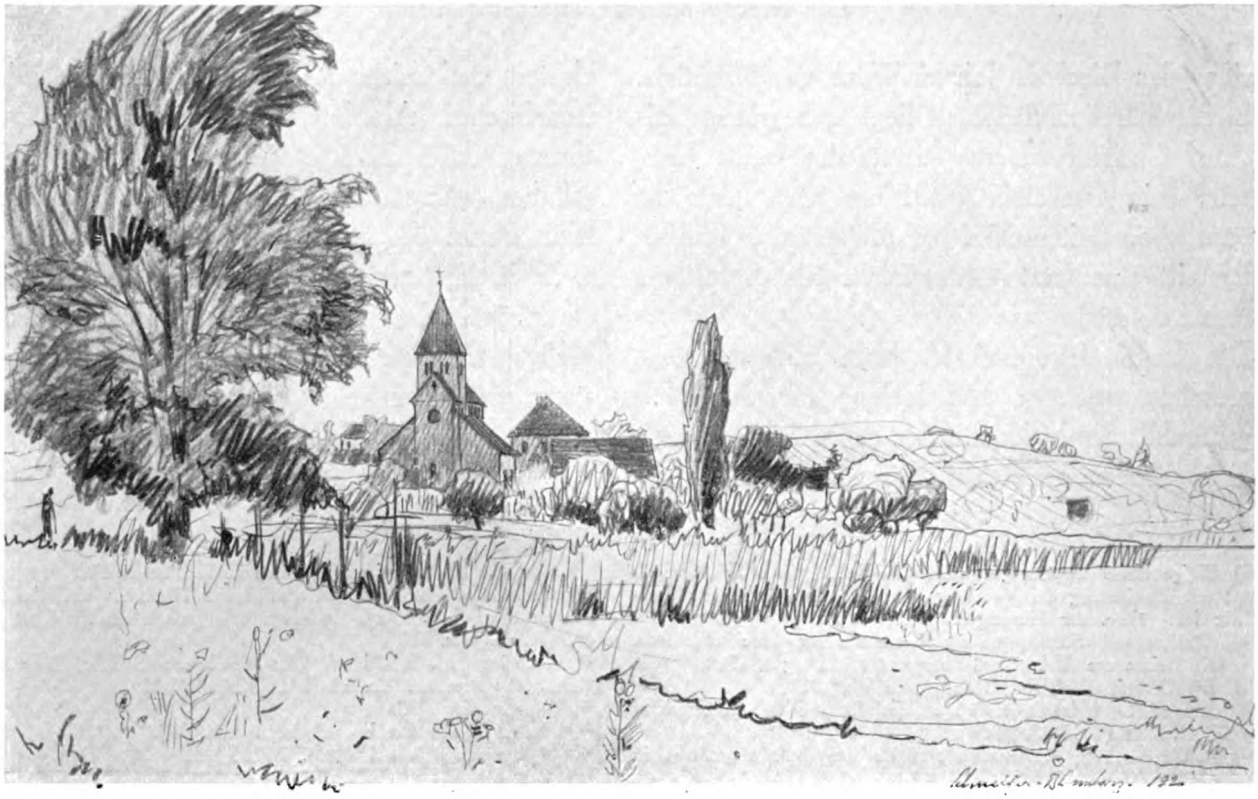

Reichenau — Federzeichnung Schneider Blumberg

DIE GRUNDHERRSCHAFT DER REICHENAU

UNTER MITARBEIT VON ARCHIVDIR. DR. P. P. ALBERT/FREIBURG/BR. UND ARCHIVRAT DR. H. BAIER/KARLSRUHE

PROFESSOR DR. FRANZ BEYERLE / BASEL

DIE FRÜHMITTELALTERLICHE Grundherrschaft am Beispiel der Reichenau anschaulich machen zu wollen, wäre ein hoffnungsloses Unterfangen. Der Urkundenbestand der Abtei aus karolingisch-ottonischer Zeit ist, gemessen etwa an demjenigen St. Gallens, Fuldas oder Freisings, ein schlechthin kläglicher. Er reicht für eine Erfassung der karolingisch-ottonischen Grundherrschaft des Klosters, ja auch nur einzelner Teile derselben, entfernt nicht aus. Kein Traditionenbuch entschädigt uns für den Verlust der Originalbriefe; ein paar Pergamentfetzen, die als jämmerliche Trümmerstücke von Reichenauer Traditionsbüchern oder Urbarien angesprochen werden, lassen uns diesen Verlust um so lebhafter beklagen.[1])

Als Oheim seine Chronik zusammenschrieb, wollte eine noch lebendige Überlieferung wissen, daß Eberhard von Brandis die ‚alten rödel, register und bücher' vernichtet habe. Und in der Tat — so meint er: man finde keine älteren Rödel und Salbücher als aus dieses Abtes Zeit. Diese Salbücher, richtiger Kopialbücher der Lehenbriefe (denn die Schrift verweist sie ins 15. Jhdt.), sind nun immerhin erhalten und gestatten, die qualvollen Zuckungen der ihrem Ende zuschreitenden Wirtschaftsgebarung der Abtei zu beobachten. Nimmt man die Fehlergrenze in Kauf, die vier Jahrhunderte und die Schuldenwirtschaft unfähiger Äbte notwendig ergeben, so möchte sich aus der in Liquidation befindlichen Grundherrschaft der Kopialbücher vielleicht so-

gar ein Schattenriß ihrer einstigen Herrlichkeit gewinnen lassen. Für den drängenden Anlaß dieser Festschrift mußte das Ziel kürzer gesteckt werden. Mehr als einen annähernden Überblick über den spätmittelalterlichen Besitzstand und die urkundlich bezeugten oder vermutbaren Früherwerbungen können und wollen die nachfolgenden Seiten nicht bieten.

Die Kopialbücher sind unsere vornehmlichste Quelle, aus der überall, wo nicht besondere Belege dies vermerken, unsere Darstellung schöpft. Sie sind aber nicht die einzige. Denn selbstverständlich wurden auch die im Druck zugänglichen Urkunden nach Möglichkeit beachtet.[2])

Bruchstücke von Urbarien des 15. Jahrhunderts, welche das reichenauische Klosterarchiv hinterlassen hat[3]), ergänzen das Bild. Das Gedenkbuch des damaligen Großkellers, späteren Abtes Johannes Pfuser von Nordstetten[4]) steht ihnen inhaltlich nahe. Vor allem aber gestattete das habsburgische Urbar[5]), für Orte, in denen Habsburg die Vogtei oder Lehenrechte hatte, die reichenauischen Villikationen in der Gestalt zu erkennen, die sie im 13. Jahrhundert hatten.

Weistümer oder Offnungen reichenauischer Dinghöfe[6]) liefern das Bild des reichenauischen Hofrechts, werfen übrigens auch auf die grundherrliche Gesamtorganisation bisweilen ein Streiflicht.

Schwankenden Boden betritt man mit Oheims Schenkungsliste[7]) und den Fälschungen des 11. und 12. Jahrhunderts, vor allem jenen des Kustos Udalrich.[8]) B r a n d i hat jenes Verzeichnis von Stiftern und Stiftungen, das Oheim zu Eingang seiner Chronik der Gründungsgeschichte folgen läßt, wiederholt besprochen.[9]) Er will zwei Teile unterscheiden, deren erster, älterer, mit Otto ruffus und seinen Zuwendungen abschließe. Der zweite Teil sei chronologisch fehlerhafter und offenbar ein Nachtrag. Das Ganze denkt er sich um 1139 (von diesem Jahre ist die jüngste datierbare Zuwendung) allmählich entstanden, von Oheim aber lediglich übernommen. Letzterem wird man unbedingt beipflichten.[10]) Auch uns erscheint diese Liste vertrauenswürdig — nur hat Oheim mehrfach durch ausgesucht verkehrte Epitheta den Sinn entstellt. So macht er aus Ludwig d. Fr. den letzten Ostreichkönig dieses Namens (Ludwig puer), aus Ludwig d. D. seinen Vater, und Karlmann stempelt er zum Sohne Ludwigs des Bayern. Burchingen deutet er auf Burladingen, Erchingen auf Eggingen a. d. Wutach. Dagegen kann man allerdings eine zeitliche Anordnung auch beim ersten Teile nur ganz im rohen entdecken, insoferne Karl Martell, Karl d. Gr. und sein Schwager den Reihen eröffnen. So muß man sich mit der Feststellung bescheiden, daß Oheims Liste eine unverdächtige Reichenauer Überlieferung vermutlich des späteren 12. Jahrhunderts verkörpert. Die Verwendung des gefälschten Arnulfbriefes für Donaueschingen, Aufen und Suntheim steht dem nicht entgegen. Die Schenkungsreihe Arnulfs steht n a c h der ersten der Ottonen, dagegen v o r alten karolingischen Stifternamen wie Egino, Noting und wohl auch Rawin. Sie könnte hier nachträglich eingeschaltet sein und sagt daher über das Alter der übrigen Teile nichts aus. Die beiden letzten Reihen (Karl III. mit Jona und Kempraten, Konrad von Zähringen mit Öhningen) sind offensichtlich Nachträge.

Was aber die bekannten Urkundenfälschungen des Klosterarchivs betrifft, so erweisen diese Erwerbstitel mindestens, daß die betr. Besitzungen zur Zeit der Fälschung von Reichenau in Anspruch genommen wurden. Bei der Abwehrstellung gegen Vasallen und Dienstmannen, in der sich die Abtei des 11. und 12. Jahrhunderts bereits befindet, haben diese Ansprüche wohl durchweg die Vermutung der Richtigkeit für sich. Und selbstverständlich läßt die Fälschung für sich allein einen Schluß auf das Gegenteil ihrer Angaben niemals zu. So kann trotz der Fälschung

Udalrichs Ulm sehr wohl von Karl d. Gr., Jona und Kempraten von Karl III. herrühren; für die Karlmannstiftung am Comersee spricht sogar die innere Wahrscheinlichkeit.

Weniger für den Güterbestand als für die Verteilung ihres Ertrags gibt jene Kelleramtsordnung[11]), die Udalrich im 11. Jahrhundert auf den Namen Abt Walahfrids fälschte, wertvolle Aufschlüsse. Die Fälschung ist ein lehrreiches Zeugnis für die Bemühungen des Konvents, aus der immer weitergreifenden Verlehnbarung des Klosterguts einen bescheidenen Rest für Keller und Kammer der Mönche zu retten. Eine vermögensrechtliche Abschichtung, wie bei den Dom- und Chorstiftern, scheint nicht damit bezweckt zu sein. Vielmehr werden nur die aufgezählten Einkünfte gewisser Villikationen, nicht diese selbst, dem gemeinen Kelleramte, d. h. der praebenda communis der Mönche, überlassen. Daß unter den Leistungspflichtigen auch die Kammer des Abtes selbst begegnet, verstärkt diesen Eindruck.[11a])

I. DER REICHENAUISCHE BESITZSTAND

1. Die Ausstattung von 724 und ihre Erweiterung

Aus den Fälschungen Udalrichs, die sich als Bewidmungs- und Muntbriefe Karl Martells für den ostwärts ziehenden Chorbischof Perminius geben, hat Brandi den Wortlaut der echten Vorlagen herausgeschält. Der Hausmeier hat danach die beabsichtigte Gründung sofort auch mit einer ausreichenden wirtschaftlichen Grundlage ausgestattet, dem ‚Widemgut', wie man diese Orte in der Reichenau nannte.[12]) Aus dem umfangreichen Königsgut, das sich zwischen Hegau und Linzgau und auf der Halbinsel zwischen Bodman und Konstanz ausdehnte, werden dem Kloster die Orte Allmannsdorf, Wollmatingen, Allensbach, Kaltbrunn und Markelfingen zugeschieden. Südlich des Rheins kommt Ermatingen hinzu. Außerdem erhielt Pirmin 24 wohl auf Königsgut sitzende Leute im Thurgau, die namentlich aufgezählt werden.

Nach dem Wortlaut der Urkunde scheint es in den fünf Orten der Halbinsel 724 neben Königszinsigen auch freie Leute gegeben zu haben, die nur durch Gerichtsbußen und öffentliche Dienste an den Fiskus das Ihrige entrichteten. Mit den aus Königsgut geschenkten ‚villae' wird also jeweils nur die herrschaftliche Villicatio gemeint sein.

Die Gütergeschichte dieses ältesten Klostergebietes, das schon im 14. Jahrhundert nurmehr wenige Spuren der Villikationsverbände aufwies, ist noch zu schreiben. Eine Aufgabe, zu der C. Freys Rechts- und Wirtschaftsgeschichte von Wollmatingen[13]) einen ersten Baustein leistete, die aber im Rahmen dieser Abhandlung nicht einmal umrißweise angegangen werden kann. Überall handelte es sich hier um geschlossene Ortsherrschaft mit Meieramt und Vogtei, Zwing und Bann, Kirchensatz und Zehnten. Nirgends auf reichenauischem Boden ist freilich auch die Parzellierung und Zersplitterung des Besitzes eine frühzeitig so vollkommene wie hier.

Eine Feststellung nehmen wir aber schon aus flüchtiger Bekanntschaft mit der frühkarolingischen Ausstattung des Inselklosters mit auf den Weg. Von allem Anfang an ist Reichenau auf den Bezug schon flüssiger Einkünfte gestellt worden. Im Gegensatz zu Fulda, dem im Bannwald Buchonia gegründeten Rodungsunternehmen, aber auch im Gegensatz zu St. Gallen und seiner Waldeinsamkeit. Für Eigenwirtschaft der Mönche, wie die Benediktinerregel sie voraussetzt, genügte die Insel. Im übrigen entband schon die erste Ausstattung die künftige Klostergemeinde von der Ablenkung durch mühevolle Wirtschaftsaufgaben. Das ist wohl für den überraschenden Aufstieg der

Abtei nicht ohne Einfluß gewesen. Die Mönche traten hier in eine vorhandene grundherrliche Wirtschaft ein. Sie entsandten statt des fiskalischen ihren klösterlichen Beamten zum Einzug der Gefälle. Die Klosterbote verbrachten diese leicht von den Uferorten nach der Insel ins Cellarium der Abtei; der See verkürzte die Entfernungen. Die Brüdergemeinde Pirmins aber konnte unverzüglich sich den geistigen Aufgaben zuwenden, die den Chorbischof und seine Mönche nach Alemannien gelockt hatten. Keine drei Menschenalter gehen dahin, und die Abtei ist bereits einer der vornehmsten Mittelpunkte klösterlicher Bildung in Austrasien, ja im Frankenreiche überhaupt.

Der von Karl Martell geschaffene Grundstock ist, solange es eine reichenauische Grundherrschaft gab, ihr wichtigster Kern geblieben. Als die Reformklöster und Orden des Hochmittelalters den Besitzstand der Abtei zu gefährden begannen — hier am See erst Petershausen und Salem, dann Katharinental und schließlich die Deutschordenskommende auf Sandegg-Mainau —, da bildete die Fünforteherrschaft der Halbinsel mit Ermatingen noch immer den empfindlichsten Teil der Klosterherrschaft. Um seine Erhaltung hat ein Abt wie Diethelm von Kastel zäh gerungen, um gewiß nicht leichten Herzens schließlich doch in den Verlust Allmannsdorfs sich zu schicken. Ja, noch ein Eberhard von Brandis scheut für die Befreiung Wollmatingens aus mainauischer Hand nicht vor erheblichen Opfern zurück. Stand und fiel doch die reichenauische Landeshoheit und damit der Fürstenrang der Äbte mit diesem Patrimonium.

Doch fürs erste dachte man in Reichenau noch auf lange hinaus nicht an Behauptung, sondern an Mehrung. Schritt vor Schritt schiebt sich der Klosterbesitz gegen die Nachbarschaft des königlichen Fiskus Bodman vor.

Eine Urkunde Ludwigs d. Fr. (839) bezeichnet das erste erkennbare Vorrücken. Dettingen wird zum größten Teil dem Kloster geschenkt. Die Zuwendungen freier Leute zu Litzelstetten, Wahlwies und Nenzingen werden bestätigt; die Leistungen von zwei Freien dieser Gegend hinzugefügt. Zwei zum Königsgut geschlagene Huben in Allensbach mitsamt drei Leuten werden der Abtei zurückgegeben. Der klösterliche Besitzstand hatte jetzt nicht nur — mit Litzelstetten — den Überlingersee erreicht, sondern — mit Wahlwies und Nenzingen — bereits die Bodmaner Pfalz im Rücken gelassen. Karl III. bestätigte (887) die Verfügung seines Großvaters. Aber von einer bloß teilweisen Zuwendung Dettingens ist jetzt nicht mehr die Rede. Die Grundherrschaft des Abtes umspannte also bereits den ganzen Ort. In Wahlwies wird ein weiterer Tributarius erwähnt; Liggeringen und Rörnang sind hinzugekommen. Udalrichs Sorge um die praebenda communis der Mönche ist später Rörnang (ein Gehöft bei Liggeringen) wichtig genug erschienen, um seine Unantastbarkeit und seine Leistungspflichten noch überdies durch vier gefälschte Diplome auf Karls d. Gr., Arnulfs und Heinrichs Namen sicherzustellen.

Der Abschluß dieser ersten Ausweitung war erreicht, als Arnulf von Kärnten (892) die Immunität auf alle Klosterleute des Gaues Untersee ausdehnte. Denn mit diesem Gaunamen wurde ein Gebiet bezeichnet, das die Halbinsel umfaßte und westwärts noch über Bodman hinausreichte.

Als Otto d. Gr. 946 die Urkunde Karls d. D. bestätigte, bezog er (inzwischen erworbene) Güter zu Eigeltingen und Dingelsdorf ein und fügte aus eigener Freigebigkeit alles Königsgut zu Litzelstetten hinzu. Jetzt konnte man füglich von sieben geschlossen reichenauischen Orten auf der Halbinsel sprechen. Auch war mit Dingelsdorf ein günstiger Anlegeplatz am Überlingersee gewonnen. Und mit Eigeltingen stand

die Grundherrschaft bereits mitten im Hegau. Hier konnte sie ihren Blick nordwärts gegen die waldreichen Gebiete des Madach und westwärts hinüber nach den ergiebigen Hegaudörfern längs der Aach, ostwärts aber nach dem Linzgau werfen.

Die Häufung der Erträge von der Halbinsel und aus Hegauorten muß sich da, wo die natürlichste und älteste Verladestelle nach der Insel lag, zu Allensbach, stark fühlbar gemacht haben. Es war wohl der Wunsch, Überschüsse über den Klosterbedarf nicht erst über den Gnadensee zu führen, der Abt Alawich bestimmte, sich von Otto III. ein Marktprivileg für Allensbach erteilen zu lassen. Die reichenauische Grundherrschaft hatte den Rahmen der bloßen Bedarfswirtschaft überschritten.

Die spätmittelalterlichen Nachrichten liefern zu dem aus den Urkunden gewonnenen Bilde noch manche Linie. Wie anderwärts wurden auch hier auf der Halbinsel feste Burgen zum Schutz der Villikationen geschaffen. Zwei derselben: Dettingen im Osten und Langenstein im Westen, gaben angesehenen Dienstmannengeschlechtern der Abtei den Namen. Den Stammsitz der von Dettingen scheint die Burg Alt-Dettingen gebildet zu haben. Einen Teil derselben leiht 1363 der Abt an Heinrich von Dettingen. Dagegen muß sich Neu-Dettingen damals in Händen der von Rotenstein befunden haben. Zwei Burglehen hatte auch Langenstein. Zum Niedern Teil der Burganlage gehörten Orsingen und der Vorhof, zum Obern Teil das Dorf Eigeltingen. Nieder-Langenstein kommt 1396 von einer Montforterin an Bilgri von Heudorfs Gattin Katharina von Randegg. Die Obernburg verkauft 1359 durch des Abtes Hand der Ritter Herzog Rainold von Irslingen mit Eigeltingen an Ritter Heinrich von Hornstein. Später erscheinen beide in nellenburgischem Besitz.

Der Dettinger Besitz ist der Abtei im 14. Jahrhundert zum großen Teil verloren gegangen. Eberhard von Brandis versetzte 1346 die Untere Burg zu Alt-Dettingen mit Baumgarten, Weiher am Stad, Holz und Feld Bauenberg, Weingarten An der Staig, Leuten und Gütern um 500 Pfd. Verhängnisvoller wurde noch die Nachbarschaft der Deutschordenskommende Mainau. Friedrich von Westerstetten, durch seine Ehefrau Klara von Rotenstein Lehensträger über Neu-Dettingen, verkaufte 1362 mit seinen Söhnen der Kommende die genannte Veste mit Höfen, Zinsen und Gütern, insbesondere dem Schwarzenberg und andern Wäldern um 1250 Pfd.; einige Leibhörige fügte er seelgerätshalber hinzu. Der Abt bewilligte Umwandlung dieses Lehens in Wachszinseigen der Kommende (1½ Pfd. Wachszins) und behielt sich einzig das Forstamt über die gemeinen Wälder vor. Bald erscheint nun in Dettingen ein eigenes Deutschordenhaus, an dessen Spitze Rudolf von Homburg steht. Der Wollmatinger Kirchherr Ulrich Goldast verkauft ihm seine Pfandschaft, nämlich ein Viertel des Gerichts zu Dettingen mit Zwing und Bann, mit Leuten und Gütern. Der Beschrieb zählt 12 Bauerngüter, das Brunnenlehen, den Hof im Lobis, das Gütlein im Amt und eine Gült vom Fährlehen Wallhausen einzeln auf. Auch hier erfolgte zugunsten des Deutschordenshauses Umwandlung des Lehens in Zinseigen und zwar unter Verzicht auf Auslösung der Pfandschaft. Vermutlich zu diesem Deutschordenserwerb gehört eine Verleihung des Jahres 1508, in der 7 Güter zu Dettingen, eines zu Wallhausen genannt werden. Daneben hatte Mainau 1504 das sogenannte Gliedlehen zu Dettingen, das 2 Malter Vesen, 14 Pfd. Pf., 1 Fastnachts-, 4 Herbsthühner und 50 Eier zinste.

Auch das Bürgertum setzte sich hier fest. Den Niederen Kellhof verkaufte Heinrich Goldast 1347 an Rudolf Ächlin von Überlingen. Den Mindern (Obern?) Kellhof gab Ulrich Goldast 1351 käuflich an den Siegler des bischöflichen

Nr. 13

Nr. 11

Nr. 12

Nr. 14

Nr. 15

Siegeltafel 3

Abtssiegel der Reichenau

11. Abt Heinrich von Karpfen (1206—1234) († HEINRICUS. DEI. GRATIA. AVGENSIS. ABBAS). Phot. nach GLA. Karlsruhe IV, 254; 1226 o. T.
12. Abt Konrad von Zimmern (1234—1253) († CVNRADUS. DI. GRA. AVGIEN. ABBAS). Phot. nach GLA. IV, 154.
13. Elektensiegel des Abtes Burkhard von Hewen (1253 bis 1259) († S. BURC ... MONASTERII. AVGENSIS). Phot. nach Kantonsarch. Frauenfeld Katherinental Nr. 19; 1253, Jan. 31.
14. Abt Burkhard von Hewen († S. BVRCARDI. DI. GRA. ABBATIS. AVGENSIS.) Phot. nach Kantonsarch. Frauenfeld, Feldbach Nr. 6; 1255, Sept. 26.
15. Abt Burkhard von Hewen (Legende wie vorhin). Phot. nach GLA. IV, 254; 1257, Jan. 8. Der Siegelstock eine schlechtere Kopie von 14.

Hofes, Ulrich von Sulgen in Konstanz. Den Vockenhof versetzte er 1350 an den Konstanzer Bürger Ulrich Pfefferhart. Vom Obern Meierhof gibt ein Vermächtnis des Konstanzer Bürgers Uli Häfelin Nachricht; er vergabte ihn nebst einem Dettinger und einem Wallhauser Hof 1343 seiner Schwester. Den Hof Horgenstock bei Dettingen — er war für 145 Mark verpfändet — nebst andern Gütern verkauft Walter von Dettingen 1346 an den Konstanzer Münzmeister Heinrich Hüter; den bei der Burg Alt-Dettingen belegenen Vorhof samt Eigenleuten gibt er 1361 Konrad Pfefferli (= Pfefferhart) von Konstanz zu kaufen. In Wallhausen ist außer den genannten Gütern noch ein Hof bezeugt.

Die zwischen Allensbach und Wollmatingen an Wald und See gelegene kleine Siedelung Hegne weist keinen Erwerbstitel aus. Doch dürfte hier frühzeitig eine Fronhofanlage geschaffen worden sein, von der die KAO. eine Fruchtgült erwähnt. Unter Propst Hans von Lupfen versetzt, wird der Kellhof durch Friedrich von Wartenberg aus der Pfandschaft der Nonnen von Katharinental um 200 Pfd. ausgelöst (Pfuser, f. 111). Genaueren Einblick in den Umfang der Villikation geben dann Verhandlungen des Jahres 1456, die gleichfalls Pfuser (f. 81) überliefert hat. Damals bot Ritter Bilgri von Heudorf dem Abte Johann von Hunwil die Vogtei mit Zwing und Bann und allem Zugehör um 1481 Pfd. zum Rückkauf an. Außer einzelnen Parzellen werden namentlich 18 Lehen genannt, auf welchen die Vogteilasten (Herbst- und Maiensteuer, Fronden, Zinsen und Leistungen) ruhen, die also wohl als Huben oder Schuposen anzusprechen sind. Anderthalb derselben sind in der Hand des Vogtes selbst.

In Litzelstetten war ein Mannlehen des Überlinger Bürgers Ulrich Umbinsê 1277 an Salem gekommen.[14]) Unter Eberhard von Brandis tragen zwei Brüder von Ravensburg, außerdem ein gewisser Albrecht Kilchherr je einen Hof zu Lehen. Das Konstanzer Spital empfing 1493 den Felixinenhof zu Lehen.

Dingelsdorf weist unter Eberhard von Brandis drei Höfe, zwei Mühlen, ein Gut am Stad und Weingärten aus; vier dieser Objekte sind in Lehnshand des Konstanzer Bürgers Heinrich Illikusen. Der Kellhof im Oberdorf war in mainauischer Lehenshand.

Der Rohnhauserhof (Ruchenhaußen) begegnet zur selben Zeit in Gestalt von vier Lehen; den reichenauischen Hof Mühlhalden hatte das Radolfzeller Bürgergeschlecht der Vogt inhanden.

Liggeringen muß einst eine reichenauische Villikation gesehen haben. Noch 1364 verleiht der Abt den dortigen Kellhof gegen Zins. Der Hof Rörnang wurde durch Abt Johann von Hunwil zurückgekauft.[15]) Er ist noch 1505 reichenauisches Zinslehen, trug aber schon Mitte des 15. Jahrhunderts nur mehr 8 Malter Kernen. Den Meierhof hatten die Studengast inne. Ein Drittel daran hat Eberhard von Brandis von der Pfandgläubigerin der Lehnsträger, Christine von Ewattingen, zurückerworben.

Ein Hof zu Wahlwies, vordem reichenauisches Schildlehen, wird 1496 als Zinsgut verliehen. Über einen Zehnten vom Nenzingerberg unterhalb der Nellenburg (Lohnerhof?) verfügt Abt Bern 1056.

Ein stattlicher Fronhofverband lag noch im 14. Jahrhundert — nachdem Abt Diethelm schon um 1174 Parzellen im Tauschweg an Salem abgegeben hatte[16]) — in Eigeltingen, auch er im 15. und 16. Jahrhundert einer zunehmenden Parzellierung verfallend. Die Vogtei, das Meieramt und ausgeschiedene Mannlehen waren als Zubehör der Burg Langenstein in Lehenshand der Nellenburger; Eberhard von Brandis verleiht sie dem Grafen Eberhard samt dem Zehnten von Rißdorf und dem Kornzehnten zu Nenzingen, Heudorf und Nellenburg selbst. Den Kellhof und

Kirchensatz in Eigeltingen hatte 1356 Graf Mangold zu Leibzucht; 1363 sind neben dem Kellhof 4 Huben, 2 Gütchen und 2 Mühlen in Gläubigerhand dreier Töchter Albrechts von Klingenberg und gehen in diesem Jahre an Ritter Burkhard von Ellerbach über. Im ganzen lassen sich hier aus verschiedenen Nachrichten 6 Huben, 7 Schupposen, 3 Mühlen und ‚der Widmerin Lehen' nach weisen, doch könnten einzelne dieser Güter identisch sein. Frühzeitige Verselbständigung der Gemeinde bezeugt ein Wäldertausch bei Eigeltingen, durch den (1235) das Schmiedeholz daselbst an Salem, der in langensteinischer Lehenshand befindliche Wald Hart bei Hirschlanden aber an die Gemeinde kam.[17])

Unter den Zuwendungen Ludwigs d. Fr., die Oheim irrig dem letzten Karolinger Austrasiens zuschreibt, liegen zwei westlich des Untersees. Worblingen, dessen Zehnten die Äbte noch spät verleihen, und das in einer Wanne des Schienerbergs versteckt ruhende Schienen, das schon im 9. Jhdt. aus einer selbständigen kleinen Abtei zu einem reichenauischen Eigenklösterlein herabsank. Vogtei und Dinghof (mit Meieramt und 5 Schuposen) waren Lehen der von Schienen ebenso die Höfe Bühlarz und Riedern. Der Kellhof zinst 1490 mit 13 Schill. in das Amt Steckborn. Langenmoos und der Neusatz einer Mühle zu Hofen, ferner Güter in Schienen werden in Lehenshand der von Marbach genannt. Rheinseitig lag eine reichenauische Villikation in Wangen, deren Zuwendung Oheim dem Grafen Gerold zuschreibt. Noch Albert von Ramstein hat 1260 den Besitz durch Tausch mit Kloster Katharinenthal gemehrt. Im 14. Jahrhundert lag der Ort im Schutz der Veste Marbach, zu der außerdem ein Bauhof, Torkel, Weinberge und Gehölze gehörten. Werner von Rosenegg hat 1387 die Burg mit Vogtei, Dienst und Gericht, Zwing und Bann des Dorfes Wangen, insbesondere mit dem Vogtrecht auf dem Kellhof und mit der Hofjüngerschaft an Meister Niklas Sattler von Ravensburg verkauft. Ostwärts lagen Güter in Horn und Gundholzen sowie der Hof Schwellhart bei Iznang. Vor allem aber breitete sich ein Netz reichenauischer Besitzungen über die Aachniederung. Überlingen a. Ried war reichenauische Villikation; der Kellhof (HU. I 456) war habsburgisches Lehen. Wenn das Urbar mit ihm zusammen noch eine Mühle und 2 Güter als vogtpflichtig erwähnt, so dürften diese zum Kellhof zinsbar gewesen sein. Neben dem Kellhof, der später an das Spital Radolfzell kam, lassen sich ausgangs des Mittelalters nurmehr Zehntrechte nebst der Kirchwidem, eine Halbhufe und Parzellen belegen. Zur Villicatio Böhringen dürften die 4 vogteipflichtigen Huben gehört haben, welche das habsburgische Urbar (I 457) nennt. Um die Wende des 15. Jahrhunderts findet sich hier noch ein Hof, eine Schuppose, ein Gütlein und Parzellenbesitz inhanden des Klosters.[17a]) In Reute waren nach dem Urbar (l. c.) ein Hof und zwei Schuposen Habsburg vogteipflichtig, vermutlich reichenauischer Besitz. Den Kellhof lieh Eberhard von Brandis einem Radolfzeller Bürger, der ihn für 24 Pfd. gekauft hatte; der Niedere Hof war für 50 Mark Silber zu abnießendem Pfande versetzt. Aber 1493 ist nur mehr ein Gut belegbar. Habsburg hatte hier wie in den beiden vorgenannten Orten ein Drittel von Düb und Frevel und bezog die Fastnachtshühner (HU. l. c.); die beiden andern Bußdrittel waren wohl reichenauisch.[18])

Reichenauisches Lehen waren auch die Höfe Alt- und Neu-Rickelshausen mit der Vogtei darüber[19]); Klostergut ist in Bankholzen und Friedingen[20]) bezeugt. Singen (Ober- und Niedersingen) wies ausweislich der großen, Werner von Dettingen gewährten Pfandsatzung hegauischer Güter und Möhringens 1343 mindestens 3 Güter auf, die wohl außerhalb des Burg-

lehens Rosenegg sich befanden. Dieses umfaßte Singener Güter und das Dorf Rielasingen mit Kellhof und Gütern, Zehnten, Zwing und Bann. Neben die alten Burgherrn von Rosenegg treten die von Lupfen, zunächst 1339 (durch Heirat) anteilig; 1481 reversiert aber Johann von Lupfen Schloß und Herrschaft Rosenegg mit dem Dorf Rielasingen ungeteilt.

Durchgehends dürfte es sich hier um frühe Erwerbungen handeln. Der königliche Bannforst Höri — sein Name bewahrt wohl die Erinnerung an alte Zugehörigkeit zum Fiskus Bodman — reichte mit seinem Westrande bis Volkertshausen, Hausen a. d. Aach und, Singen einschließend, bis Ramsen. Seine Ostgrenze wird durch Stahringen, Böhringen, Aachmündung und Seeufer bezeichnet. Als Heinrich III. ihn dem Hochstift Konstanz schenkte, wurde die Zustimmung Abt Ulrichs eingeholt und auch in der späteren Konstanzer Zirkumskriptionsurkunde Friedrichs I. (1155) ausdrücklich betont.[21]) Das deutet auf erheblichen Besitz des Klosters innerhalb der Banngrenzen. Zwei Orte, die mit ihrer Mark z. T. noch innerhalb der Höri lagen, seien zum Schlusse angefügt. In Hausen a. d. Aach (unter Krähen) dürfte der Abt den Hauptteil des Ortes besessen haben. Denn 1504 erscheint das ganze Dorf mit Gericht, Zwing und Bann in Lehnshand der Friedinger. Die Größe der Villikation läßt eine Handänderung des 14. Jahrhunderts erraten: damals ging das halbe Dorf um 584 Pfd. 10 Schill. von den bisherigen Lehensträgern, den Truchsäßen (v. Dießenhofen oder von Rohrdorf?) auf die von Homburg über. Zu diesem Anteil nun gehörte der (obere) Kellhof, 2 Huben, 3 Schuposen, eine Hofstatt und ein Rodungsstück. Eine bemerkenswerte Verweltlichung war mit dem Zehnten vor sich gegangen; er diente als Lehnsobjekt eines der Kochlehen, welche der Abt für seinen Hofhalt auf der Insel geschaffen hatte. Beuren a. d. Aach weist im 14. Jahrhundert einen Hof, eine Hube und Güter aus.

2. Die oberschwäbischen Besitzungen.

Klosterbesitz und Klostereinfluß bedingten einander. Der Bereich reichenauischer Villikationen ist gleichbedeutend mit dem Wirkungsfeld reichenauischer Kirchengründungen und Kultpflege. Dies bedenkend, wird man den etwas mühevollen Weg weniger scheuen, den es nun anzutreten gilt, um in den benachbarten Landen nach dem Hausgut des Inselklosters Ausschau zu halten. Fürs erste soll unsere Wanderung nordöstlichen Kurs nehmen; unser Ziel wird die Grundherrschaft um den Bussen, Ulm und das kleine Wirtschaftsbereich um Höchstädt a. D. bilden. Dabei dürfen wir gelegentliche Umwege nicht scheuen; sie sollen an manchem einst wichtigen Punkte reichenauischer Klosterwirtschaft vorbeiführen.

Es ist doch wohl kein Zufall, daß sich dicht gehäufter Klosterbesitz einst sehr viel weiter nach Norden und Nordosten als südwärts in die linksrheinischen Lande vorschob. Eine Klostergründung des fränkischen Herrscherhauses in alemannischen Landen hatte im 8. und frühen 9. Jahrhundert nördlich des Rheins wirklich einzigartige Möglichkeiten. Noch 816, als man auf der Insel die Hattobasilika einweihte, war Pirmins Gründung rechtsrheinisch die einzige Stätte von Belang, die fränkisch-kirchliches Leben verkörperte. Das gilt nordwärts weithin bis über die Donau und den oberen Neckar, nach Osten bis zum fernen Lech. In der Tat eine dankbare Aufgabe! Verhältnismäßig am dürftigsten unterrichten die erhaltenen Nachrichten über den Klosterbesitz, der im Raume des östlichen Hegaus (Madach), des Linzgaus und Radoltsbuches lag. Eine Fälschung Udalrichs, die nur in Oheims Verdeutschung vorliegt, führt — wie Brandi annimmt — später verbriefte Vorrechte der Abtei auf

Otto III. zurück. Der Abt schuldet, vom Römerzuge abgesehen, keine Heerfolge. Auch das Servitium, die Heerberge, wird beschränkt. Ein echtes Diplom Ludwigs d. Fr. (829) beschränkte dieses bereits auf den Weg über Konstanz und Chur, d. h. also über die rätischen Alpenpässe. Die Fälschung engt es auf die Route Ulm—Zürich und den reichenauischen Hof Mindersdorf ein. Dieser darf deshalb, und darin liegt m. E. eines der eigentlichen Fälscherziele dieser Stelle, ja vielleicht der ganzen Urkunde, nicht in Lehenshand gegeben werden. Dann kam aber sein Ertrag nicht nur dem durchziehenden Herrscher, sondern auch dem Kelleramt der Mönche zustatten. Und in der Tat prangt in desselben Fälschers Udalrich KAO. (angeblich Walahfridscher Herkunft) Mindersdorf mit Lieferungen, die den reichen Kellhöfen von Altheim und Unlingen gleichstehen.

Brandi wird mit der Annahme echter Vorlagen zweifellos recht haben. Oheims Schenkungsliste nennt unter den Zuwendungen Ottos des Roten u. a. Rißdorf, wo noch das 14. Jahrhundert reichenauische Rechte kennt. Der Ort liegt unweit der Bodmaner Seeniederung unmittelbar an der alten Straße, die von Ulm über Mindersdorf—Stockach zum Rhein und gen Zürich führte. Er könnte also der Abtei sehr wohl im Hinblick auf das Servitium geschenkt worden sein. Ottos d. Gr. politische Absicht war bekanntlich, die Lasten des Reiches auf die fürstlich ausgestatteten Bistümer und alten Abteien zu legen. Ein Gedanke, der für die ottonischen Zuwendungen an die Reichskirchen bestimmend wurde. Mit Recht hat man sich aber gefragt, ob er nicht seinerseits weniger freiem Entschluß als dem Zwang der Verhältnisse entsprungen sei? Genauer gesagt: der von den Karolingern geübten Verschwendung von Königsgut an die Reichskirchen. Wofür mir eben der reichenauische Besitz an dieser Heerstraße einen anschaulichen Beleg zu bieten scheint. Jedenfalls verrät noch mehr als zwei Jahrhunderte später die Städtepolitik der Staufer (hier die Anlage von Pfullendorf und Überlingen), welch lebenswichtige Belange für das Königtum auf dem Spiele standen. Udalrichs Fälschung hat freilich im Spätmittelalter die Verlehnung Mindersdorfs nicht aufhalten können. Eberhard von Brandis leiht 1352 (?) die Vogtei und den Kellhof mit Huben und Gütern nebst einer Mühle, endlich auch die Kirche an Graf Eberhard von Nellenburg und seine Söhne. Ein Hof, zwei Gütlein und die Eckartsmühle (zwischen Mindersdorf und Schwackenreute) werden freilich 1363 und später noch von den Äbten selbst zu Zinsleihe ausgetan.

Treten wir nun unsere Wanderung zunächst im östlichen Hegau an, um bis zur Donaulinie vorzudringen und ostwärts durch Linzgau und Schussengau die oberschwäbische Hochebene mit der Bussenherrschaft zu erreichen. Eine von Eigeltingen in gerader Nordrichtung gedachte Linie soll unser Gebiet von dem später (in Nr. 3) zu betrachtenden abgrenzen.

Fast unser einziger Führer ist hier, wie im Linzgau, der Codex Salemitanus; was er erkennen läßt, ist in der Hauptsache Streubesitz. Die leistungsfähigen Villikationen wurden wohl einstweilen noch durch das Interesse der Abtskammer oder die Nutzungsrechte Belehnter dem Kloster erhalten.

Ein Gut zu Hirschlanden (nördlich von Eigeltingen), zu 26 M. Silber oder 3 M. Jahresertrag geschätzt, kommt 1274 an Salem.[22]) Ein Wäldertausch von 1235 spielt gleichfalls hier, ist aber bereits oben (Nr. 1) besprochen. Dagegen ist der Erwerb eines Hofs und einer Hube zu Burgtal bei Stockach, Abfindung der Abtei für die Kapelle Waldbeuren (1280), hier anzubringen.[23]) In Homberg i. H. wird 1202 ein dem Ritter Beringer von Meßkirch, Mann Mangolds von Rohrdorf, verlehntes Gut in Eigen der Abtei

Salem umgewandelt.[24]) Ein weiteres Gut, Lehen Heinrichs von Neiffen, folgt 1224 nach.[25]) Gegen Neufracher Besitz räumte sodann Graf Berthold von Heiligenberg 1259 Allod, u. a. auch in Homberg, der Reichenau ein.[26]) Doch dürfte es sich um infeudatio per oblationem handeln. Denn sein Dienstmann Ulrich von Bodman verfügte 1296 über Äcker zu Homberg ‚vor Hol', die wohl aus heiligenbergischer Hand stammen, zugunsten von Salem.[27]) Endlich kommen, gegen Lehnsauftragung hewischen Allods in Sohl, 1265 u. a. Güter und Rechte bei Homberg (der abgegangene Hof Unter-Mittelbühl, Güter im Jennental und Kohltal, der Zehnten von Mittelbühl und Oberhomberg) vom Ritter Volkmar Ramung an Salem.[28]) Ein Hof im Gewann Wasserburgerhof ist aus anderen Nachrichten belegbar.[29]) Ein Tausch mit Salem kostete 1187 die Reichenau den ob Raithaslach gelegenen Tannberg.[30])

Die Bezeichnung auf den Eggen (uffen Eggun), im Ortsnamen Emmingen ab Egg fortlebend, verweist (1273) ersatzweise an die Abtei gekommene, bisher bischöfliche Besitzungen hierher.[31]) Eine Hube in der großen Rodungsmark Liptingen kommt aus gleichem Rechtsgrunde 1240 dazu.[32]) Das ausgehende Mittelalter (1492) kennt hier aber 3 Huben. Nordwärts war ein Zehnten in Gründelbuch (Gem. Buchheim) rotenfelsisches Lehen, er kommt 1194 gegen Wachszins an Salem[33]); ein Zehnten von einer Scheuer daselbst teilt 1267 dieses Schicksal.[34]) In Rorgenwies sind Zehntrechte, in Heudorf (B.-A. Stockach) ist mindestens ein Hof des Klosters nachweisbar. Letzterer (der sog. Oberhof) wird 1363 Johann von Heudorf geliehen.

Hecheln lag im Schutz einer reichenauischen Burg. Zum Burglehen gehörten 4 Höfe im Dorfe, außerdem der Hof Rehhalden und der Hof Notzenberg. Schwandorfer Güter (eine Hube, ein Gut und Parzellen) erwirbt Salem in den Jahren 1171—1225[35]); eine gegen die Madachscheuer gelegene Mühlstatt bei Mainwangen ebenso 1225.[36]) Letztern Orts sind aber außerdem unter Eberhard von Brandis 4 (1363 den von Heudorf verliehene) Güter, unter Friedrich von Zollern mindestens 2 Höfe, 1492/93 mehrere Kleingüter nachweisbar. In Deutwangen hatte Reichenau einen Hof, der ausgangs des Mittelalters in Achteln verliehen wird. Dorf und Kirche Sentenhart vergabte Graf Eberhard von Nellenburg 1056 an die Laurentiuskapelle in Mittelzell, desgleichen einen Anteil an der Kirche von Rast.[37]) Dorf und Kirchensatz Sentenhart wurden 1463 dem Grafen Johann von Werdenberg d. Ä. für 250 rheinische Gulden verkauft.[38]) Das westlich Rast gelegene reichenauische Gut Algehof, das die von Eigeltingen vom reichenauischen Vasallen Konrad von Wassenburg zu Lehen trugen, kommt 1235 an Salem.[39]) In Krumbach wurde noch 1353 ein reichenauischer Hof verliehen; ein solcher in Schnerkingen war 1273 im Tauschweg von den Veringern an die Abtei gekommen.[40]). Besitzungen in Stetten (abgegangenes Oberstetten bei Meßkirch, wenn nicht Stetten im Hegau) vergabt der reichenauische Dienstmann Konrad von Wassenburk 1236 dem Oblationengut der Abtei.[40]a) Einzelbesitz lag auch in Krauchenwies und Schwäblishausen.

Von der einstigen Villikation in Göggingen an der Ablach, die in der KAO. neben den großen Fronhöfen in Schwaben steht, sind ausgangs des Mittelalters nur mehr Trümmer erkennbar: eine Mühle und 9 Güter. Eine Schupose hat Eberhard von Brandis neben Münzdorfer Besitz geopfert, um Wollmatingen auszulösen.

Südwärts ziehend trifft man nun in Egg auf eine 1225 von Salem eingetauschte Hube[41]); die gleichzeitig erworbene Hube zu Linz wurde 1226 durch weitere 7 Schuposen ergänzt.[42]) In Sohl wurden 6 Juchert Ackerland, bisher hewi-

sches Allod, 1265 als Ersatz für Entfremdung reichenauischer Besitzungen vom Abt zu Lehen genommen.[43]) In Alberweiler (Gem. Herdwangen) hatte das Kloster Zehntrechte. Reichenauischen Besitz in Owingen, den Ulrich von Bodman von Graf Ulrich von Helfenstein zu Lehen trug, erwarb Salem 1273.[44]) Ein weiterer Verzicht der Grafen von Spitzenberg (1277) als reichenauischer Vasallen[45]) läßt vermuten, daß der Bodmaner umfängliche Vergabungen vorgenommen hatte. Ein Gut in Bambergen (von 2 Mark Jahresertrag), Wachszinslehen des Überlinger Bürgers H. Ahuser, befindet sich unter dem für Erhaltung des Ulmer Schreiberhauses geopferten Klosterbesitz.[46]) Ein in langensteinischer Afterlehnschaft der von Fürstenstein befindliches Gut zu Deisendorf kommt gegen einen Pfefferzins 1211, eine Wiese, ‚Weiher' genannt, zu Wachszins 1240 an Salem.[47]) Kleinbesitz in Maurach (6 Juchert und eine Wiese), Lehen Herzog Friedrichs von Schwaben, kommt zusammen mit dem bei der Zisterze gelegenen Hof Ullinsegel 1187 an Salem, letzternorts 1225 weiterer Grund und Boden (6 Juchert).[48]) Im Salemer Tal dürfte vielleicht auch das 1187 im Tauschweg an Reichenau gelangte Gut Mimirloch zu suchen sein.[49])

Nicht zu identifizieren vermag ich die reichenauischen Besitzungen in Waltramswiler, die auf Rechnung des Schreiberhauses nach 1283 und 1293 von Salem erworben wurden.[50])

Die Hauptrolle im salemischen Erwerb reichenauischer Güter spielt unstreitig der Besitz in Neufrach.[51]) Unmittelbar aus des Abtes Hand erwirbt Salem 1204 ein wellenbergisches Dienstlehen, im Tauschweg 1225 weitere Güter. Dagegen scheint es sich bei den beiden Huben 1226/27 um Lehngüter zu handeln. Dann folgt der Erwerb des gesamten Lehnbesitzes der von Gundelfingen; 1261 ist freilich nur von zwei Gütern in Afterlehenshand Ulrich von Bodmans und Heinrich Shralls die Rede, aber 1264 folgen ein Afterlehen Johann Rustings und ein Garten nach. Inzwischen war auch ein heiligenbergisches Lehen der Reichenau aus der Hand des Afterlehnsmanns Werner Gnifting 1247 an Salem gekommen. Die Verrechnung über das Schreiberhaus in Ulm weist 1283/84 weiteren Erwerb in Neufrach aus, nämlich Besitzungen von 5 Pf. 7 Schill. Ertragswert und weitere Erwerbungen von insgesamt 9 Pf. 18 Schill. Wert. 1296 werden die vormals gundelfingischen Lehen in Salems Hand allodifiziert, d. h. in Zinseigen verwandelt. Eine Verzichterklärung des Pfaffen B. von Gundelfingen (1273) zeigt, daß der Besitz auch Leutkircher Güter mitumfaßte.

Ein Gut in Beuren kommt 1187[52]), je eine Halbhufe in dabei gelegenem Binzwangen und Rickenbach 1171 im Tauschwege von Salem an Reichenau.[53]) Auf Neufracher Markung lag der Hof Haberstenweiler, Afterlehen Heinrich Shralls. Ein Gut in Rhena bringt der Abtei 1187 ein Tausch mit Salem ein.[54]) Noch innerhalb der alten Pfarrei Frickingen lagen der Hof und die abgegangene Burg Leonegg beim Ramsberg sowie das auf Hattenweiler Markung gelegene Hermannsberg, östlich davon auf der Hochfläche der Hof Echbeck mit der leeren Burgstatt und dem Kirchenpatronat; dieses sowie Ober-Boshasel, Lellwangen (Lehen Heinrichs von Irrendorf), Homberg und Klitzistobel (Gem. Zogenweiler), sämtlich heiligenbergisches Allod, nimmt Graf Berthold zufolge salemischer Abfindung 1259 von Reichenau zu Lehen als Ersatz für Neufracher Klostergüter.[55]) Anderseits erwirbt Salem 1294 altreichenauischen Besitz (Lehen C. von Helmsdorfs) in Zogenweiler[56]), und Reichenau verleiht noch im ganzen Mittelalter an die Stadt Ravensburg den vorderen See in Lengenweiler, unmittelbar bei Reute a. d. Ostrach gelegen, dessen freilich erst

1125 beurkundeter Erwerb auf den Vogt Hezelo zurückgeht.[57]) Reichenauische Lehengüter der Schenken von Schmalegg erwirbt Salem 1288 a conto des Ulmer Schreiberhauses in Illwangen.[58]) In Brunnhausen (Gem. Ruschweiler) leihen später die Äbte ein Gut; in Neubrunnen hatten sie Hubenbesitz.[59]) Lehen der von Gundelfingen war die Kapelle Waldbeuren, über welche 1279 zugunsten von Salem verfügt wird.[60]) Endlich brachte der Verzicht auf Neufracher Güter der Reichenau Erwerb in Dichtenhausen[61]); auch kam 1187 ein salemisches Gut zu Wangen im Tauschwege an Reichenau.[62]) Im Süden gehört zu den frühesten Erwerbungen Salems (1166) das Gut Falkensteig, das man bei Falkenhalden (Gem. Homberg) sucht[63]), ferner (1171) eine Halbhufe im abgegangenen Wintersol (bei Wendlingen).[64]) Damit stehen wir an der Grenze der alten Teuringer Großmark. Eine Urkunde Ludwigs d. Fr. (815) gestattet dem Priester Engelbert, Königsknecht des Fiskus Schussengau, sein Besitztum zu (Ober-)Teuringen an Reichenau zu vergaben und dort zu wohnen. Von diesem Teuringer Besitz findet sich später freilich nichts mehr.

Von Salem kommt 1247 der Hof Sammletshofen a. d. Schussen zur Reichenau.[65])

Die Schussen bildet hier den äußersten Ostrand der reichenauischen Grundherrschaft. Nordwärts gewandt führt uns der Weg nach Essendorf und Michelwinnaden (OA. Waldsee), wo Oheim Zuwendungen Bertholds V. behauptet. Ins spätere Mittelalter hat sich aber weder hiervon noch von dem Bischof Egino zugeschriebenen Klostergut in Winnenden (OA. Saulgau — oder Kleinwinnaden, Gem. Schussenried?) eine Spur gerettet. Gleiches gilt von Dietenheim (OA. Laupheim), worauf ich Oheims Töttinheim (Stiftung Bertholds) beziehen möchte. Nur in Biberach findet sich später ein Gut bezeugt, dessen Stifter aber unbekannt ist.

Der eigentliche Kern der schwäbischen Besitzungen lag weiter nördlich und nordwestlich. Erwerbstitel sind nur zum geringsten Teile in urkundlicher Form auf uns gekommen. Danach würden die ersten Erwerbungen im Bussengebiete Ludwig d. Fr. zuzuschreiben sein. Denn eine Urkunde Ludwigs d. D. (835) bestätigt Schenkungen seines Vaters in Altheim, Riedlingen, Waldhausen und (heute abgegangenem) Ostheim an den Abt-Kanzler Grimald. Von ihm scheint Reichenau sie erworben zu haben; Oheim bezeichnet Ludwig d. Fr. als Stifter. Mit diesem Erwerb hatte die Abtei an bedeutsamer Stelle festen Fuß gefaßt. Östlich der Donau lag der schwäbische Herzogssitz Marchtal mit dem Bussen; die Äbte waren hier Nachbarn der Alahol-finger geworden.

Der wirtschaftliche Mittelpunkt dieser Güter lag wohl von Anfang an in Altheim. Eine Hand des 10. Jahrhunderts bezeichnet die Urkunde schlechthin als Erwerbstitel für Altheim. In der Tat läßt sich auch später nur in diesem Orte ein reichenauischer Kellhof nachweisen. Udalrichs KAO. behandelt Altheim als eine Hauptquelle der gemeinen Konventspräbende; sein gefälschtes Vogteiprivileg von 811 läßt hier den Bussenvogt Gericht halten. Im 13. Jahrhundert erfolgte Handänderungen, denen die Äbte unter Wachszinsvorbehalt zustimmen, zeigen, wie sehr auch hier die Verlehnbarung von Klostergut die Villikation dezimiert hatte. Die Edeln von Jungingen verkaufen 1251 Lehengüter, der reichenauische Ritter Sattel 1257 eine Mühle an das Kloster Heiligenkreuzthal.[65a]) Kurz darauf, 1262, stiftet Schultheiß Walter von Veringen weitere Güter an dasselbe Kloster.[65b]) Der zuletzt genannte Akt erfolgte unter Zustimmung der Inhaber der Vogtei, der Grafen von Veringen, und das paßt recht gut zu dem Bilde, das man von der Handhabung der Vogtei durch die Veringen gewinnt. So darf es auch nicht überraschen, daß der Nachfolger

in der Vogtei, das Haus Habsburg, in seinem Urbar nur den Kellhof und Zehnthof als reichenauischen Besitz angibt, die von den Veringern gekauften Güter dagegen als Eigen der Herrschaft hinstellt. Das Unlinger Beispiel wird zeigen, daß man sich dadurch nicht irreführen lassen darf. Wenn die Veringer 3 Huben und das Meieramt, Forstamt, Mühle, Fischenz und Melklehen nebst 5 Gütern und 3 Parzellen besessen hatten, so waren das ebensogut Teile der ehemaligen reichenauischen Villikation, wie der für sich allein ja undenkbare Kellhof, der übrigens 1306 bereits in Pfandschaft der von Hertenstein erscheint.

Riedlingen war später österreichische Stadt; alle Hoheitsgefälle und grundherrlichen Abgaben gingen an die Landesherrschaft. Allein auch diese Rechte dürften aus reichenauischer Lehenschaft stammen. Was den Äbten verblieb, war schließlich nur mehr die Kirche.

In Ostheim und Waldhausen läßt sich später reichenauischer Besitz nicht mehr belegen.

Kurz nach der Bestätigung dieses ersten Erwerbes folgte 839 die zweite, offenbar weit umfangreichere Schenkung des Kaisers. Die Abtei erhielt jetzt aus drei alamannischen Bezirken den Zehnten, vom Breisgau und dem Königsgut Sasbach a. K. aber den Neunten aller fiskalischen Bezüge. Der Quotenanspruch der Abtei soll allen sonstigen Kammeranweisungen oder Leistungen vorgehen. Von den schwäbischen Gauen ist nur die Hundertschaft Eritgau örtlich bestimmt. Es handelt sich um ein Gebiet, das rechts der Donau Ertingen umgibt und südwärts bis gegen Saulgau, ostwärts bis über die Kanzach reichte. Die anderen Bezirke werden als diejenigen der Grafen Chuonrad und Raban bezeichnet, einstweilen nicht näher bestimmbare Grafschaften.

Diese Zuwendung ist mehrfach bestätigt worden: 887 durch Karl III., 965 durch Otto d. Gr., 990 durch Otto III. Sie kann also um die Jahrtausendwende noch nicht gegenstandslos gewesen sein. Gleichwohl: wer die Fortschritte des Lehnswesens in dieser Zeit nicht außer acht läßt, dem wird es kaum für wahrscheinlich gelten, daß der reichenauische Großkeller noch lange nach dem Jahr 1000 mit den Gerichtsherrn der belasteten Bezirke und dem Sasbacher Reichsgutverwalter jährlich abgerechnet hätte. Der reichenauische Anspruch mußte vielmehr früher oder später zu einer Auseinandersetzung führen. Das will, der ganzen Denkweise des Mittelalters gemäß, besagen: zur Anweisung auf bestimmte Rechte und Güter, die bis dahin zu den Gerichtslehen bzw. zum Sasbacher Königsgute gehört hatten. Der Breisgau beschäftigt uns hier nicht. Aber der stattliche Klosterbesitz zu Hailtingen und vor allem zu Unlingen — beide im Eritgau belegen — führt sich wohl am ehesten auf eine derartige Abfindung der Abtei durch den Eritgau-Zentenar zurück. Wenigstens weisen weder echte Urkunden noch Oheims Schenkungsliste einen anderen Erwerbstitel aus. Und das auf Karl d. Gr. gefälschte Vogteiprivileg (811), welches die Stiftung Unlingens auf den Grafen Gerold zurückführt, verdient angesichts der auch sonst zutage tretenden Unzuverlässigkeit in den Angaben dieser Fälschung kaum ernsthafte Beachtung.

Die wenigen Erwerbstitel aus karolingischer Zeit erfahren durch die Stiftungsliste Oheims eine wertvolle Ergänzung. Nicht weniger als 28 Orte dieser Gegend werden da mit der Stiftungsfreudigkeit des letzten Alaholfingers, des auf Reichenau beigesetzten Herzogs Berthold V., in Verbindung gebracht. Sie sind in der folgenden Aufzeichnung durch beigesetztes [B] kenntlich gemacht. Weitere fünf Orte nebst dunklem Restangia führt Oheim auf Bischof Egino von Verona [E] zurück.

Und nun betreten und durchwandern wir die reiche Klosterherrschaft der Bussenvogtei von der obern Donau her, überall nach reichenauischen Höfen und Gütern Ausschau haltend. Die

ersten Besitzungen jenseits der Ostrach lagen in Günzkofen und Eichen. Weitere erreichte man in Herbertingen und Marbach; Habsburg (HU. I 376) bezog von ihnen insgesamt 5 Malter Roggen als Vogteigeld. Auch in Tissen [B] lag ehedem Klostergut; solches in Saulgau ist noch spät nachweisbar. Ertingen mit (heute abgegangenem) Holzstetten und Erisdorf wiesen gleichfalls Streubesitz auf. Burg und Bauhof zu Heudorf sind noch im 15. Jahrhundert reichenauisch; 4 Gütlein daselbst aus veringischer Hand an Habsburg gekommen (HU. I 389). Im Kanzachtal beginnt die Grundherrschaft mit Burg und Burgstall Kanzach selbst, zu denen als Burglehen die Vogtei und der Zehnten, mindestens ein Gütlein am Orte und seit 1493 der Günzkofer Besitz gehörten. Nun folgt Dürmentingen [E], nach Udalrichs Fälschung Dingstätte des Bussenvogtes. Das habsburgische Urbar (I 386) weist hier eine reichenauische Villikation (Kellhof und Huben) aus, wovon Österreich Vogtgeld bezog. Auch war eine Hube in österreichischer Lehnshand. Endlich stand die Kirche samt Kirchensatz dem Abte zu. Eine Hube, Lehen der Grafen von Veringen-Nellenburg, war 1265 an Salem gekommen.[65c]) Klostergut scheint es ehedem auch in Burgau [E], sowie in abgegangenem Weiler bei Dürmentingen [E] und Stocka[65d]) gegeben zu haben. Eberhard von Brandis leiht den Laienzehnten der beiden letztgenannten Orte samt Gütern an H. von Hornstein in Göffingen.

Die reichenauische villicatio Hailtingen gehörte zum österreichischen Burglehen des Bussen. Sie umfaßte (HU. I 390) einen Burghof samt Burgstall, 2 Höfe, 14 Güter, 2 Mühlen und einen Acker. Auch hier gehörte ferner die Kirche nebst Kirchensatz dem Abte. Auf dem Bussen selbst [B] waren Kirche und (heute abgegangene) Vordere Burg reichenauisch.

Rudolf von Habsburg zwang die Grafen von Veringen 1291, ihm und seinen Söhnen kaufweise den veringischen Anteil an sämtlichen reichenauischen Lehen südlich der Donau abzutreten.[65e]) Rodel und Urbar des Hauses Österreich weisen nun diese Erwerbungen im einzelnen aus, verschweigen aber die Lehnrührigkeit der Güter.[66]) Zu diesem angeblichen Eigen gehört Vierhufen-Besitz (113 Juchert) zu Dentingen (HU. I 387). Schloß und Dorf Göffingen [B] erscheint im 14. Jahrhundert als Lehen zweier von Hornstein, im 15. Jahrhundert mit Unlingen in Lehnshand der (Hornstein-) Hertenstein. Auch Offingen [B], gleichfalls Gerichtsort der Bussenvögte, wies vordem Klosterbesitz auf.

Eine der größten Villikationen hatte die Abtei in Unlingen. Sie steht in Udalrichs gefälschter KAO. an Leistungen für die Konventsküche und -kammer mit Altheim und Mindersdorf auf einer Stufe. Noch 1257 urkundet Abt Burkhard ‚in curia Unlaengin'[66a]), und Udalrichs Fälschung auf Karls d. Gr. Namen nennt neben vier andern Orten am Bussen auch diesen als Dingstatt. Ende des 13. Jahrhunderts ist der Ort aber bereits völlig entfremdet. Habsburg hat hier zu eigenen Lehnsrechten auch den veringischen Anteil hinzuerworben. Er geht im Urbar als Eigentum Österreichs! (HU. I 388.) Aber das Bild einer Villikation ist charakteristisch; es schimmert auch unter unrichtigem Erwerbstitel noch kräftig durch. Als Erwerb von den Veringern werden 12 Güter bezeichnet, darunter der Kellhof. Als reichenauisches Lehen der Habsburger figurieren 15 Huben und 8 sogenannte Lehen (worüber unten im Hofrecht zu handeln ist), ferner die Kellmühle. Selbstredend müssen Kellhof und Kellmühle ehedem einer einheitlichen Villikation angehört haben; ebenso haben Huben und niedere Dienstlehen nur in einer Villikation ihren Platz. Die Nutzteilung zwischen Veringen und Habsburg, welche ihrer Lehnsgemeinschaft gefolgt war, ehe der veringische Anteil von Habs-

burg hinzu erworben wurde, wird erst zu einer Realteilung der einst verbundenen Güter der Abtei geführt haben. Bezeichnend ist, daß 1466 Rudolf von Friedingen dem Abte neben den 15 Huben auch den Kellhof reversiert! Dicht bei Unlingen ist das Klostergut von Ensenheim [B] zu suchen, einer heute abgegangenen Siedelung.

Die Burg Neu-Veringen mit 36 Juchert Zinsland (jetzt Vöhringerhof) befand sich gleichfalls unter dem habsburgischen Erwerb (HU. I 393), dürfte also Klostergut gewesen sein.

In Möhringen a. B. [B] leiht Eberhard von Brandis das halbe Gericht einem Hornstein zu Göffingen. Auch Einzelbesitz weisen noch die Lehenbücher aus. Habsburgischer Erwerb aus veringischer Hand in Dietelhofen [E], Meierhof und Zehnten (HU. I 391) läßt reichenauische Lehnshoheit vermuten. Offenbar hatte der Abt auch das Patronat der dortigen Kapelle; eine 1497 gestiftete Altarpfründe wird seiner Kollatur übergeben.[66b]) Hof, Gut und Zehnten in Reutlingendorf, von den Veringern an Österreich gelangt (HU. I 391), wird gleichfalls Klosterbesitz entstammen.

Östlich des Bussenberges lag in Uttenweiler ein Hof von Hundertjuchertgröße. Dicht dabei liegt Ummenhofen; Habsburg erwarb hier von den Veringern 48 Juchert (HU. I 162 ff.). Waren auch sie reichenauisches Gut? In Dieterskirch weisen die Lehenbücher ein Gut aus; in Wachingen war die Kirche reichenauisch. Walter von Emerkingen schenkte das Patronat (wenn die betreffende Urkunde echt sein sollte) 1293 mit Zustimmung des Abts als Lehensherrn an Kloster Marchthal.[66c]) Ein verlehnbartes Gut zu Hausen a. B. erwarb dasselbe Kloster 1362, nachdem es in ein Wachszinsgut verwandelt worden war. In Marchthal [B] selbst ist später reichenauischer Besitz nicht mehr nachweisbar. Ebensowenig für die in der Munterishuntare abgegangenen Orte Wilrechingen [B] und Parchdorf [B]. Dagegen sind Zehntrechte des Klosters in Munderkingen dem ausgehenden Mittelalter bekannt.

Verlassen wir nunmehr das Gebiet um den Bussen, um von Westen her erneut unseren Rundgang anzutreten, diesmal durch die reichenauische Grundherrschaft nördlich der Donau, und zwar zunächst einmal im Apphagau.

Nachdem wir Einzelbesitz in Binzwangen passiert haben, treffen wir auf die schon erwähnten Schenkungen Ludwigs d. Fr. in Waldhausen, Altheim, Riedlingen und dem abgegangenen Ostheim. Ein Gut in Andelfingen [B] kam 1265/7 durch den reichenauischen Ritter Sattel an das Kloster Heiligkreuzthal; der Abt behielt sich einen Wachszins vor.[66d]) Bei Pflummern [B] ist später die reichenauische Waldung Riefelsberg bezeugt. Dagegen ist mir zu Daugendorf [B] und Grüningen [B] im Spätmittelalter Klostergut nicht mehr begegnet, obwohl noch Udalrich eine der Malstätten der Bussenvögte nach Grüningen verlegt.

Von Mörsingen [B] war schon die Rede; auch hier findet sich später keine Spur der einstigen Rechte mehr.[66e]) Dagegen wird jetzt Klostergut zu Indelhausen, Weiler und Münzdorf bezeugt. Der Münzdorfer Kellhof mußte unter Eberhard von Brandis zur Abfindung mainauischer Ansprüche auf Wollmatingen geopfert werden.[66f]) Nordwärts stößt man nun auf die reichenauische Burg Gundelfingen; das Schloß wird noch im 15. Jahrhundert mit seinen Rechten und Renten vom Abte verliehen.

Östlich der Lauter, in der Folcholtsbaar, lag Klostergut in Erbstetten und dabei abgegangenem Bolstetten [B]. Granheim — Burg mit Burgstall, Vogtei und Dorf — bildete ein reichenauisches Burglehen. In Dürrenstetten (‚Dornstetten') lieh der Abt noch im 14. Jahrhundert Güter. Dagegen ist Besitz in

Mühlen [B] bei Kirchen und Grötzingen [B] später nicht mehr nachweisbar. Wohl aber in Tiefenhülen (Gem. Frankenhofen) und zu Asang (kaum der Asangwald bei Biberach; nach der Württemb. LB. vermutlich Gem. Grötzingen), woselbst reichenauische Eigenleute um 1220 Stiftungen an die Ulmer Pfarrkirche machen.[66g]) Weiter nach Norden weisen Bremelau und Münsingen Klostergut auf. Den letztgenannten Erwerb führt Oheims Liste auf Rawin zurück. Ebenso solchen in unbekanntem Trohusen. Ferner ist hier Mehrstetten zu nennen, wo der Herr der Reichenau noch 1637 vier der besten Güter besaß (Württ. LB. IV 351).

In der Schwerzenhuntare lag zu Oberdischingen ein reichenauischer Meierhof. Ein Teil des Klosterbesitzes war hier in Lehenshand eines Ulmer Crafft, dessen Töchter 1373 Mannrecht erhalten. Auch Schwörzkirch ist hier zu nennen, wenn nämlich Oheims Suarza [B] so, und nicht auf Schwarzach (O.-A. Saulgau) zu deuten ist. Stiftslehen in Ulmer Bürgerhand war im 14. Jahrhundert Burg Beiningen (‚Benningen') mit ihrem Besitz. Sollte nicht Oheims Steinlingen (B) zu bessern und auf diesen Ort zu deuten sein? Endlich sei Donaurieden [B] genannt, wo die Äbte noch im 14. Jahrhundert Güter verliehen.

Oheims Tatdorf [B] und Chotingen [B] vermag ich nicht zu identifizieren; letzteres mit Brandi (II, 20) als Verschrieb für Göffingen (älteste Schreibweise: Gephingen, von Gaffo?) zu nehmen, trage ich Bedenken.

Unsere Wanderung hat uns unversehens vor die Tore Ulms geführt. Der Ort war in karolingischer Zeit Mittelpunkt eines Fiskalbezirkes. Königspfalz und königlicher Fronhof (später Stadelhof genannt) lagen auf dem Lautenberge. Neben der Pfalz erstand aber — wohl schon unter Karl d. Gr. — ein Meierhof der Reichenau; sein Platz mag seit je auf dem ‚grünen Hofe', an der Stelle des Gouvernementsbaus, gewesen sein.

Kustos Udalrich hat über den Ulmer Erwerb einen auf Karl d. Gr. lautenden Titel gefälscht, um die Befugnisse des Ulmer Klostervogts in autoritativem Gewande festlegen zu können. Vermutlich entspricht die Herkunft dieses Besitzes von Karl d. Gr. den Tatsachen. Wenigstens erteilt das Schenkungsverzeichnis Oheims die gleiche Auskunft.

Die Absicht des Kaisers tritt durch den Umstand in helleres Licht, daß Reichenau neben dem Wirtschaftshof und seiner Villikation auch die älteste Ulmer Pfarrkirche vor dem Frauentor sein Eigen nannte. Neben die Pfalzkapelle trat also die Leutkirche, sei es als Werk der Mönche oder doch als der ihrem Kulteifer anvertraute kirchliche Mittelpunkt der Gegend.

Beim Versagen älterer Nachrichten fällt es schwer, aus den späten Zeugnissen vor allem der Lehenbücher heraus noch unterscheiden zu wollen, welche der Ulmer Besitzungen zur Kirchwidem, welche zum reichenauischen Fronhofe gehörten. Denn die Kirche ist im 14. Jahrhundert dem Kloster einverleibt worden. Eine Ausnahme machen natürlich die Zehnten der Pfarrkirche. Der Abt verfügte über sie in Grimmelfingen, Harthausen, Butzental, Söflingen, Mähringen, Leer, Jungingen, Offenhausen, Haslach und Rudolfsweiler.

In der Stadt selbst[65h]) war an der Stelle des späteren Wengenklosters Grund und Boden reichenauisch. Die Verlegung des Klosters vom Michelsberg zur Blauen-Insel bedurfte der besonderen Erlaubnis Abt Diethelms von Kastel, und noch 1253 verleiht Abt Burkhard Ackerland, das an die Klosterinsel stieß, einem Ulmer Bürger.[66i]) Salem erwarb zum Ausbau seiner Ulmer Niederlassung 1222 ein reichenauisches Grundstück bei der St. Gilgenkapelle als Wachszinsgut.[66k]) Die Kirche St. Elsbethen auf

dem Gries erhielt 1239 zwei Ulmer Güter des Klosters (curtim Longi . . . predium Swenconis) mit einem Zehnten gegen Zins. Dabei behielt sich aber Abt Konrad vom Langhof ausdrücklich die auf seiner Hofstatt lastende Quartiergerechtigkeit vor.[66l]) Dieselbe Kirche erwarb am gleichen Tage auch den Striebelhof als Wachszinsgut.[66m]) Im weiteren Umkreis der Stadt lag reichenauischer Besitz in Pfuhl[66n]), Örlingen und auf dem Michelsberge. Die Gründung des Augustinerchorstifts daselbst erfolgt 1183 mit ausdrücklicher Genehmigung des Abtes.[66o]) Burg und Burgstall Böfingen nebst den Höfen dabei und sonstigem Land leiht Werner von Rosenegg 1386 an die Ulmer Bürger Hans P. und Ulrich Strölin. Auch das Dorf Bollingen hatte den Abt zum Grundherrn. Unter den Zuwendungen Karls d. Gr. nennt Oheims Verzeichnis noch 9 Huben in Elchingen. In der Tat verkauften Propst Ulrich, Dekan und Konvent der Reichenau 1297 das Obereigentum an den in Lehnshand der Grafen von Kirchberg und des Ulmer Bürgers Ulrich Rot befindlichen Elchinger Gütern, ‚an die zehn Huben', mitsamt dem Patronat über die Kirche um 25 Mark Silber dem Kloster Salem.[66p]) Ansehnlicher Besitz der Abtei muß sich vordem auch in Burlafingen befunden haben. Mit dem reichenauischen Kirchensatz der dortigen Kirche war er vom Afterlehnsträger, Ritter Gerwig Güß von Güssenberg, dem Klarissenkloster Söflingen verkauft worden; als Ersatz trug der Genannte dem Abte 1287 sechs Höfe und eine Wiese in zum Teil entlegener Gegend, bisher sein Allod, zu Lehen auf.[66q])

Der Ulmer Besitz der Abtei war stattlich genug, um eine selbständige Vogtei zu rechtfertigen, über deren Rechte Udalrichs Fälscherkunst karolingische Sätze schmiedete. Es ist wahrscheinlich, daß sie ostwärts mit Elchingen nicht ihr Ende fand, sondern die Klostergüter längs der Donau mitumspannte. So mögen denn diese äußersten Vorposten der reichenauischen Grundherrschaft im Nordosten auch hier noch ihren Platz finden. Führt doch auch Oheim ihren Erwerb auf den Stifter Ulms, Karl d. Gr., zurück. Die Schenkungsliste nennt Höchstädt, Stockheim, Glauheim und Bergheim. Letzteres verlegt Oheim irrig nach Munderkingen; es liegt dicht bei Höchstädt am Albhang. Stockheim könnte das reichenauische Stocka im Bussengebiete sein; doch mag, da Klostergut in Steinheim bei Höchstädt noch am Ende des Mittelalters bezeugt ist, auch ein Leseversehen Oheims vorliegen.

Der wichtigste dieser Orte war für die Abtei unstreitig Höchstädt. Hier hatten die Äbte den Kirchensatz und eine nicht unbedeutende Villikation. Zum reichenauischen Kellhof gehörten noch im 14. Jahrhundert außer Land- und Hofstättenbesitz 7 Salzlehen. Eberhard von Brandis verkaufte sie in bedrängter Finanzlage mit Gütern zu Binswangen (gegenüber Höchstädt) und zu Gremheim dem Höchstädter Bürger Werner Gruber.[66r]) Ähnlich erging es 1527 einer Klosterhube zu Steinheim; auf Bitten des Pfalzgrafen zu Neuburg wurde sie unter Verzicht auf Lehnsherrlichkeit dem Höchstädter Kastvogt Jörg Scheifelin zu Eigentum überlassen. Den Steinheimer Zehnten lieh Eberhard von Brandis mit der Kirche in Kicklingen, dem Kirchensatz zu Kirchstatt (?), Äckern zu Lutzingen und unbekanntem Hunwilla (oder Kunvilla), mit des Bopfingers Zehnten in Höchstädt und der Vogtei Lustnau 1350 an Ritter Burkhard von Bach.

Den vorgeschobensten Punkt bildete Münster a. D. bei Erlingshofen. Die Äbte hatten hier den Kirchzehnten, Ortsvogtei mit Meierhof und jenseits des Flusses im Dreiwinkel einen Schweighof. Der Zehnten wird 1352 an einen Münzmeister Friedrich, das übrige 1361 an Augsburger Bürger ‚von Werd' als echtes Lehen ausgetan.

3. Die Grundherrschaft zwischen Bodensee und Schwarzwald

Die wirtschaftliche und kulturelle Anziehungskraft, welche von der Reichenau in ihrer Blütezeit ausging, führte die zinseinhebenden Villici, die kirchenbauenden Mönche auch in den Raum zwischen Untersee und Schwarzwald. War doch hier das im 8. und 9. Jahrhundert kirchenarme inneralemannische Stammgebiet fast noch leichter zu erreichen als über Linzgau und Ostrachniederung. Die Hegauer Aach, deren Wasser unterirdisch der Donau entflieht, um statt zum Schwarzen Meer zur Nordsee zu eilen, war schon den Römern ein natürlicher Verbindungsweg vom Bodensee zur oberen Donau. Hier dringt nun der reichenauische Besitzstand vor.

Auch nach Westen hin, im Raume zwischen Höri und Randen, sind allenthalben Besitzungen der Abtei nachweisbar. Immerhin handelt es sich da um Streubesitz. Nehmen wir ihn kurz vorweg! Die meisten Erwerbungen dieser Gegend führt Oheims Liste auf Herzog Burkhard zurück. Nach Baumann und Brandi wäre der zweite Schwabenherzog dieses Namens (954—73) gemeint. Ihm wurde der Erwerb von Schleitheim, Grimmelshofen und Beggingen an der Wutach, Schlatterhof (Slatte) und Thalerhof (Tale) bei Fützen nebst der Flur Brunthofen (Brimimhowin) zugeschrieben.

Weitaus die wichtigste Besitzung war unter den genannten Schleitheim. Vogtei und Meieramt daselbst gehörten zum Burglehen des reichenauischen Burgstalls Randenburg (heute Schloßberg); am Ausgang des Mittelalters war es — freilich nur mehr zu einem Teil — inhanden der Grafen von Lupfen. Vom Kellhof nannte sich reichenauischer Ortsadel, die Abtei selbst nutzte aber im 15. Jahrhundert nur mehr dürftige Reste. Immerhin zählt Schleitheim noch 1434 zu den wenigen Gemeinden, die Friedrich von Wartenberg bei Aufbringung des kaiserlichen Servitiums von 35 Pfd. 2 Schill. beistanden; ja, der Schleitheimer Anteil steht mit nahezu 13 Pfd. an der Spitze (Pfuser, f. 103).

Das Dorf Grimmelshofen war reichenauisches Lehen zuerst der von Blumenegg, seit 1366 Eglofs von Wolffurt. Das Meieramt hatten die von Randenburg (Schultheissen von Schaffhausen).

Über den Hof Brünkhofen und den Zehnten ‚im Tal' (= Thalerhof) verfügen die Äbte noch im 14. Jahrhundert.

Oheim läßt mit Zurzach auch Kadelburg[67]) durch Karl III. an Reichenau geschenkt werden. Der Besitz bildete später mit der Burg Neuwasserstelz und dem Kirchensatz und Hof zu Lienheim[68]) ein reichenauisches Lehen der Herren von Krenkingen. Unweit davon lag Klostergut zu Oberlauchringen a. d. Wutach. Über weiteren Erwerb berichtet eine Urkunde von 1282. In diesem Jahre gab Abt Albrecht den Kellhof Obergailingen mit zwei Huben, zwei Schuposen und einem Mühllehen tauschweise an Herrn Konrad von Krenkingen (und dieser an das Kloster Katharinenthal).[69]) Als Gegenwert erhielt die Abtei Güter zu Leipferdingen, in dem abgegangenen Riffenhausen bei Oberlauchringen und zu Erzingen im Klettgau, ferner zu Lausheim, Ühlingen und Löhningen im Albgau. Gächlingen und Thayngen weisen ausgangs des Mittelalters gleichfalls Klosterbesitz auf, ohne daß indes ein Erwerbstitel bekannt wäre. Gleiches gilt von Oberwangen (BA. Bonndorf).[70]) Einen Hof zu Schaffhausen endlich erhielt die Laurentiuskapelle zu Reichenau 1056 von ihrem Stifter, Graf Eberhard von Nellenburg; eine Hube in abgegangenem Wiechs im Klettgau etwa gleichzeitig von Graf Berthold von Zähringen.[71])

Eine Urkunde von 1125 meldet die Schenkung eines Gutes in Reute an der Ostrach durch den reichenauischen Vogt Hezelo. In der Begründung heißt es, der Vogt habe mit Rudolf von Rhein-

felden und anderen Großen dem Kloster St. Blasien das Gut Schluchsee zu Seelgeräte übereignet, ein Teil des (sehr umfangreichen) Geländes sei aber reichenauisch gewesen.[72])

Lenken wir nunmehr unsere Schritte aus dem hohen Schwarzwald zum Bodensee zurück, um von da einen Gang durch Hegau und Baar anzutreten! Diese ehedem vermutlich ausgedehnteren Besitzungen sind durch Verpfändungen oder Verkäufe, wohl auch durch Lehnsverschweigung frühzeitig stark dezimiert worden.

Im Talbett der Aach ist Schlatt unter Krähen der erste Ort mit reichenauischem Besitz. Parzellenbesitz der von Friedingen aus Hand des Abtes kommt hier und am Hohenkrähen 1234 und 1240 an Salem.[73]) Auf geschlosseneren Besitz trifft man aber erst beim Mägdeberg. Die Burg selbst diente den Äbten als zeitweiser Sitz. Zu Füßen lag der Kellhof Mühlhausen mit der zehntenden Mühle Dietfurt.[74]) Das Dorf Schlatt lag mit 2 Höfen zu Beuren a. d. Aach und Huben zu Mühlhausen im 14. Jahrhundert in Lehnshand der Friedingen. Westlich von den Basaltkuppen hatte Ebringen einen reichenauischen Kellhof. Einzelbesitz fand sich in Hilzingen, Barzheim, Binningen und Duchtlingen. Nordwärts schloß sich solcher in Ehingen[75]), Welschingen[76]), Neuhausen und Engen an, ferner 3 Höfe in Altdorf (Engen). Während hier die Stifter unbekannt sind, ist das Klostergut in Watterdingen und Ramsen durch Graf Eberhard von Nellenburgs Stiftungsbrief von 1056 ausgewiesen. Er schenkte erstenorts eine Hube, letzternorts 4 Huben und eine Mühle der von ihm gestifteten Laurentiuskapelle. Einzelbesitz in Bargen[77]), Bittelbrunn und Zimmerholz taucht erst in den Lehensbüchern auf. Dagegen spielen die Klostergüter auf dem Dornsberg beim Städtchen Aach bereits in den Salemer Erwerbungen eine nennenswerte Rolle. Wir können als vormals reichenauisch 4 Huben, 1 Gütlein, das Gut Rodemannsfeld und den Zehnten erweisen.[78]) Das schon erwähnte Gehölz Schmiedeholz lag hier.[79]) Auch bei Honstetten lag ein reichenauisches Gehölz.[80])

Für die Klostergüter längs der obersten Donau und auf den angrenzenden Jurahöhen kennt Oheims Liste als Hauptstifter die beiden auf Reichenau beigesetzten Sprossen der alaholfingischen Herzogssippe: den Grafen Gerold, Schwager Karls d. Gr., und den Letzten seines Stammes, Herzog Berthold V. Ihre Zuwendungen seien im folgenden kurzweg mit (G) und (B) gekennzeichnet.

Der Hattinger Klosterbesitz (B) war ganz oder doch zum Teil in Lehenshand der Ritter Ratgeb. Von ihnen erwarb ihn Habsburg. Das Urbar (I, 451) nennt 3 Höfe, 2 Güter und eine Schupose. Einen Zehnten hatte die Kirche daselbst vom Abt zu Lehen.[81]) In Mauenheim (B) kommt 1224 eine Hube aus der Hand Rudolfs von Hewen an die Abtei[82]), in Emmingen ab Egg (B) erwirbt Salem um 1174 Klostergut[83]), gleichwohl wissen hier noch die Lehenbücher von Besitzungen. Kleinbesitz befand sich endlich auch in Zeilen auf Egg.[84])

Zu Möhringen a. D. war die ganze Villikation lange Zeit den reichenauischen Dienstmannen von Dettingen verpfändet[85]); die Pfandsumme der Kellhöfe M. und Ebringen i. H. betrug 540 Pfd. Die Wiederlösung sollte nur gemeinsam mit jener der Feste Mägdeberg erfolgen. Die Möhringer Villikation umfaßte außer dem Kellhof nebst Mühle 12 Huben, 3 Schuposen und Wald. Eine Sonderstellung nimmt das von Schulte (in dieser Festschrift) besprochene Raitlehen ein.

Eines der wertvollsten Glieder im Villikationsverbande des Klosters war Tuttlingen (B). In Udalrichs KAO. steht der Ort an Leistungen

neben Empfingen und Böhringen, d. h. er liefert dem Konvent 10 Mutt Frucht, 100 Käse, ein Schaf, 4 Haspel Haar (Werg), 5 Haspel Hanf und eine Saumlast Honig. Die späten Nachrichten des ausgehenden 15. Jahrhunderts weisen außer Kellhof, Taberne und Fronmühle freilich nur 3 Höfe und 2 Güter sowie Parzellenbesitz aus. Um so wertvoller ist uns die Angabe Pfusers[86]), der ganze Ort mit einziger Ausnahme eines Gartens bei der Donaubrücke sei reichenauisch. In der Tat waren Vogtei und Meieramt des Abtes.[87]) Dem einreitenden Abte übergibt der Schultheiß die Schlüssel; ihm allein gehorcht, solange er anwesend ist, auch der Büttel. Auch die Kirche gehört der Abtei; Groß- und Kleinzehnten verleiht der Abt.

Grund und Gehölz Hohenhalden bei Konzenberg kam 1300 durch Kauf als Lehen der Äbte an das Hochstift Konstanz.[88]) Nendingen (G) ist als (ca. 1000) nellenburgisches, dann zähringisch-fürstenbergisches Lehen bezeugt[89]) und im 14. Jahrhundert in der Hand der von Wartenberg. Nicht mehr belegbar ist der angebliche Besitz in Mühlheim a. d. D. (G) und Zimmern a. d. D. (B). Doch mag bei letzterem ein Irrtum Oheims vorliegen. Denn in Heiligenzimmern wird uns allerdings Klostergut begegnen. In Kirchen a. d. Aitrach hatte die Abtei Zehntrechte.[90]) Geisingen (B) mit Burg Wartenberg war z. T. in Lehnshand der Fürstenberger Grafen.[91]) In Gutmadingen (B) ist sonst Klostergut nicht nachweisbar. Auf dem weiteren Wege trifft man in Fürstenberg auf Einzelbesitz. Riedböhringen hatte eine kleine Villikation.[92]) Der Abt verlieh hier die Ortsvogtei; zum Kellhof traten 5 Höfe, ferner Güter und Waldbesitz hinzu. Seit Eberhard von Brandis verfiel der ganze Besitz der Pfandlehenschaft der Blumberger, seit 1392 der Grafen von Fürstenberg.

Alter Erwerb des Klosters war die stattliche Villicatio zu Donaueschingen.[93]) Ihren Ausgang nimmt sie von einer Schenkung Arnulfs. Der König gab 889 den gesamten Lehnbesitz des Grafen Adalpert in der Villa Esginga auf Bitten Abt Hattos dem Kloster. Eine Fälschung des 12. Jahrhunderts, die neben dem Original auf uns gekommen ist und die außer Donaueschingen auch Suntheim und Aufen auf Arnulfs Freigebigkeit zurückführt, erweist diese Orte als Sondervermögen der Kollegiatkirche St. Georg zu Oberzell. Gleiches gilt für Bräunlingen auf Grund einer Urkunde Diethelms von Krenkingen von 1181.[93a]) Den ersten Erwerb wird also wohl bereits Hatto III. betrieben haben; Zuwachs mag auch die klösterliche Kauf- und Tauschpolitik und nicht zuletzt der Stiftungseifer der Karolingerzeit gebracht haben. Einläßliche Kenntnis besitzen wir nur von der Donaueschinger Herrschaft des 15. Jahrhunderts. Sie umfaßte Schloß und Dorf; letzteres zählte neben dem Kellhof eine Mühle, eine Ziegelhütte und 33 zinspflichtige Güter. Vogtei, Meieramt, Zwing und Bann waren reichenauisches Lehen, das 1342 mit verschiedenen Zehntrechten und schon vor 1486 auch mit dem Kirchensatz in Pfandschaft der Blumenegg und ihrer Nachfolger geraten war.

Mit Donaueschingen seit 1342 in Schicksalsgemeinschaft stand Bräunlingen.[94]) Der Abt hatte hier den Kellhof (‚Schutzhof') mit unbekannt wievielen Gütern, ferner Maienrecht und Hirtenrechte. Außerdem war die Kirche mit Kirchensatz und Zehnten reichenauisch. Die Pfandsumme für die Kellhöfe beider Orte betrug 130 Mark Silber. 1488 kamen sie endgültig an die Grafen von Fürstenberg.

Die mitverpfändeten Rechte in Ober- und Unteraufen bezeichnet eine Urkunde von 1482 als Zubehör des Schlosses Donaueschingen und Lehen der von Hewen; es handelt sich offenbar um Afterlehenschaft an der reichenauischen Villikation.[95])

In Hüfingen hatte Reichenau Zehntrechte.[96]) Die Größe der Suntheimer Besitzungen ist unbekannt; aus Lehnshand der Grafen von Sulz gehen 1349 neben Freizinsern der Nordbaar auch alle Leute, ‚die zue dem dorff und zue dem guet ze Sunthaim hoerend', an den Rottweiler Bürger Bernhard Koppe über.

Nach Westen hin erreichte die Grundherrschaft des Klosters mit Einzelbesitz in Löffingen und Friedenweiler[97]) den Schwarzwald. Seit 1123 waren auch Güter in Hausen vor Wald und Döggingen hinzugekommen.[98])

Frühzeitiger Erwerb führte die Klosterwirtschaft auch über die Donau nordwärts. Ein Tausch mit Stift Buchau a. F. brachte 857 Güter in Heidenhofen an die Abtei (Berthold V. scheint den Besitz gemehrt zu haben). Ein Vermerk späterer Hand auf der Tauschurkunde führt auch Erwerb zu Aasen und Biesingen auf das gleiche Geschäft zurück. In Lehenshand einer Gemeinderschaft zwischen zwei Freiherrn von Wartenberg, einem Blumberg-Karpfen und dreien von Steißlingen erscheinen 1356 (außer Vogtei und Meieramt Tuttlingen mit dortigen Leihegütern, ferner außer Kirche und Zehnten zu Nendingen a. D.) die Dörfer Öfingen (B) nebst dabei abgegangenem Hof Gebtenhausen (B), Baldingen (B) und Sunthausen (B).[99]) Letzternorts und in Schwenningen hat übrigens König Arnulf seinem Kanzler Ernust Güter geschenkt, die aus dem Nachlaß des Edeln Chunimunt herrührten. Von Ernust oder einem seiner Rechtsnachfolger dürfte mit dem Schenkungsbrief auch das geschenkte Gut ans Kloster gekommen sein. Ippingen (B) und Wolterdingen (B) kann ich später nicht mehr belegen. Das spätere Mittelalter bezeugt für Pfaffenweiler einen Hof und 6 Güter als reichenauisch[100]), ebenso Zehntrechte in Tannheim, Kirchdorf und Überauchen.[100a]) Vier Lehengüter im Dürrenholz bei Kloster St. Georgen werden 1267 gegen den Hof Wolfhunan bei Tuningen an das genannte Kloster veräußert.[101])

Weiter nördlich bildete Trossingen (G) eine der stattlichsten Villikationen. Der erste Erwerb ist, wenn Oheim nicht irren sollte, durch Otto d. Gr. 850 nicht begründet, vielmehr nur gemehrt worden. Er überwies der Abtei ein bisher dem Neidinger Königsgut zugehöriges Besitztum in Trossingen. Die reichenauische Ortsvogtei war später in Lehenshand der von Lupfen. Nach dem Meieramt nannten sich reichenauische Dienstmannen, die Maier von Trossingen. Mit der Villikation verbanden sich Schafhirtenamt und Taberne. Auch die Kirche war reichenauisch. Der Hofverband belief sich im 15. Jahrhundert auf den Kellhof, 11 Huben, 9 Güter (Schuposen) und zahlreiche Parzellen. Der Ertrag war aber durch Anweisungen zugunsten der Gläubiger des Klosters so gut wie ganz aufgezehrt.

Um Trossingen gruppierten sich ein Lehenshof in Weigheim, mehrere Güter in Schura (B, falls ‚Surtheim' so zu bessern) und ein Zehntrecht in Tuningen; den 1267 erworbenen Hof ‚Wolfhunan' bei Tuningen vermag ich dagegen später nicht mehr nachzuweisen; ostwärts kamen ein Hof in Balgheim und zwei in Hausen ob Verena hinzu.

Auf den Juraterrassen folgen Mahlstetten (G), Irrendorf (G) und Stetten a. k. M. (G); doch wissen hier die späteren Quellen nichts mehr von Klostergut. Nördlich davon auf der Zollernalb liegt Truchtelfingen, das Otto d. Gr. dem Kloster schenkte. Der Ort muß frühzeitig wieder entfremdet worden sein. Ostwärts treffen wir auf Gammertingen; das Städtlein war reichenauisch und wird 1386 durch Werner von Rosenegg an Graf Wölflin von Veringen verliehen. In Jungnau und oberhalb des Ortes sind später gleichfalls reichenauische Hörige und Güter bezeugt.[101a])

Am Neckar harrt unser der Kellhof Deißlingen (B) mit Vogtei und Meieramt, einer Taberne und den Burgställen Heurebach und Neckarstein. Die Vogtei war den Grafen von Fürstenberg-Haslach verliehen und seit 1361 verpfändet.[102]) Das Meieramt hatten die Maier von Trossingen inne; aus ihrer Hand geht es pfandweise an Albrecht von Sünchingen und 1392 an den Rottweiler Bürgermeister Heinrich Cantzler d. J. über. Die Villicatio wanderte seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts durch mehrere Gläubigerhände. Dabei waren ein Hof und eine Schupose bereits 1271 veräußert worden.[103]) Den Umfang des Deißlinger Besitzes beziffert die Offnung (1385) auf 28 Huben; etwas anders weist ihn eine Pfandurkunde von 1344 aus: neben dem Kellhof einen großen Hof, 26½ Huben, 3 Güter und Parzellen. Benachbart lagen Güter in Dauchingen (B).

Einen Pfefferzins entrichtet in Rottweil der Prediger Haus; 3½ Hufen in Frittlingen, die Eberhard v. Nellenburg gestiftet hatte, waren schon 1056 in Lehenshand.[103a]) Ostwärts folgt der Kellhof Wehingen, dessen Erwerb wohl auf Rawin zurückgeht.[104]) In der KAO. steht der Ort (Wagingen, Wingen) an Leistungen auf gleicher Stufe mit Bierlingen, Binsdorf, Empfingen u. a.; außerdem stellte er jährlich eine der großen Platten (patellae) zum Hausrat des Konvents. Im 14. Jahrhundert war Reichenau der größte Grundherr am Orte, außerdem hatte es den Kirchensatz. Dieser befindet sich 1343 bei der großen Pfandschaft Werners von Dettingen; die grundherrlichen Rechte trat der Abt 1355 mitsamt denjenigen in Gosheim an das Kloster Alpirsbach ab. Burg und Vogtei Wehingen hatte 1351 Österreich erworben.[105])

Westwärts gelangt man in Bregnitz — wenn Baumanns Lesart für ‚Pagneheintz' (B) zutreffen sollte — wieder auf reichenauischen Grund und Boden. Mariazell mit den Tiefen dabei (und Trossingen) war Lehen der Rechberg, später d Landenberg-Schramberg.

Östlich des Neckartals lag in der Höhe d Städtchens Oberndorf einst dichter gehäuft Besitz. Da ist Bickelsberg (G) und Zil hausen (G), für die sich später freilich ke nerlei Rechte des Klosters mehr belegen lasse ‚Wolstein' (G) und ‚Wile' (G) werden v Brandi auf Waldstetten (OA. Balingen) u Weilheim (bei Frommern) gedeutet. Auf let teres bezöge sich — wenn nicht einer der lin gauischen Weiler gemeint ist — dann auch d 1273 erfolgte Verkauf der ‚curia ... Wile durch den Lehnsträger Konrad von Schnerki gen (Veringer Grafensohn) an Kloster Wald.[1 Im 15. Jahrhundert war auch der Laienzehnt zu Isingen, Erlaheim (B), Rosenfe und dabei abgegangenem Steinbrunnen r chenauisch. Mutterkirche war Isingen.

In Binsdorf befand sich eine leistungsfähi Villikation. Unter den Kellhöfen, welche la Berns Hilferuf an Bischof Wernher von Stra burg die Begehrlichkeit Wolfrats von Altshaus geweckt hatten, war auch der Binsdorfer. D KAO. zeigt ihn nicht minder ertragreich, w Empfingen und Bierlingen. Mit der Vogtei e warben den Ort zuerst die Grafen von Zolle 1315 die von Hohenberg und 1381 angebli Österreich.[107]) Aber noch 1386 leiht Wern von Rosenegg die Stadt mit Leuten und Güte an Heinrich von Bübenhofen und seinen So Märklin.

Nordwestlich liegt in waldigem Tal Heiligen zimmern (Horgenzimmern). Erwerbsurkund des benachbarten Klosters Kirchberg aus d Jahren 1251, 1267, 1273[108]) verraten auch hi ehemaligen Besitz der Reichenau. Da ist vo Fronhof (Lehen der von Zimmern) mit Kirche patronat, vom Wald Bramhalde (jetzt Brau halde), von Hofstätten und Parzellen die Rec Sollte das von Berthold V. geschenkte Zimme

nicht eher dieses als — wie Oheim will — das an der Donau bei Geisingen gelegene sein?

An Frommern ist wohl, wie Schulte und Baumann wollen, bei Notings Schenkung ‚Frumare' zu denken. Jedenfalls hatte nahe dabei, in Irslingen, der Abt noch im 15. Jahrhundert Rechte. Eine Hube zu Dormettingen stiftete 1056 der reichenauische Vasall Cunthari.[108a]) Burchingen (G, das natürlich nicht Burladingen — so Oheim —, sondern der abgegangene Mittelpunkt des Burchinggaus ist) und Ringingen (G) sind den späteren Quellen unbekannt.

Hart am Neckar, an der Grenze zwischen Baar und Nagoldgau, verdichtet sich der reichenauische Besitz abermals. Da liegt Fischingen (G). Dann Empfingen, nach der KAO. eine der großen Villikationen, von Oheim Ludwig d. K. zugeschrieben, also wohl zu den Schenkungen Ludwigs d. Fr. gehörig. Kellhof, Kirche und Zehnten sind ausgangs des Mittelalters in Lehenshand der Geroldsegg-Sulz. Weiter folgt Dettensee (G), Nordstetten (G) und Ahldorf (G). Buch (G) möchte Brandi auf den Buchhof westlich Dettensee beziehen; die jüngeren Nachrichten schweigen. Dietfurt (G) sucht Brandi bei Sigmaringen, wo eine Ruine dieses Namens ist. Aber liegt nicht vielleicht näher, an das auf Gem. Isenburg abgegangene Dietfurt zu denken? In Felldorf gab es noch ausgangs des Mittelalters Klostergut. Zwischen Schura (Surtheim), unbekanntem Linwion und Erlaheim nennt Oheims Liste als Vergabung Bertholds V. ein ‚Thalthusen'. Sollte das bei Felldorf abgegangene Kaltenhausen gemeint sein? Hörige in ‚Kaltzhusen' gehen 1349 aus Lehens-Hand der Grafen von Sulz in solche eines Rottweiler Bürgers über.

Und nun Bierlingen! Die dortige Kapelle schenkte Bischof Liutward von Vercelli, Kanzler Karls III., dem Kloster und ließ die Zuwendung 883 durch seinen kaiserlichen Herrn genehmigen. König Arnulf bestätigte 889 voraufgegangene Vergabungen seiner Vorgänger Ludwig und Karl in Bierlingen und Erchingen, und diesmal ist von einem Hofe die Rede, der füglich als der Mittelpunkt dieser Villicatio gelten darf. Die Urkunde verbietet ausdrücklich jede Verlehnbarung der Güter — für Austrasien ein bemerkenswert frühes Zeugnis der drohenden Gefahr! Allein das Verbot hat nicht verhüten können, daß im 14. Jahrhundert keine Spur dieses Besitzes mehr in den Kopialbüchern des Klosters sich findet.

Ostwärts liegt gegenüber Rottenburg Ehingen a. N. Die Burg mit Höfen und halbem Gericht daselbst leiht Eberhard von Brandis an Eitelranz von Ehingen als angeerbtes Lehen.

Nördlich des Neckarknies gab es im späteren Mittelalter nur noch einen reichenauischen Fronhof: den von Aidlingen (südöstl. v. Calw). Der Ort steht nach der KAO. mit zehn Haspeln Hanf an die Konventskammer auf einer Stufe mit Königsbach (s. unten). Albrecht von Ramstein belastete ihn 1271 mit einem sechsjährigen Nießbrauch des Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen; das Entgelt an die Abtei betrug jährlich 8 kölnische Mark.[109]) Ähnlich verfuhr zunächst Eberhard von Brandis. Er lieh 1348 Heinrich Rychart von Aidlingen gegen Zins alle in den Fronhof zuständigen Ackergülten und einen Zehnten von der Schultheißenhube, ferner allen Flachs-, Rüben- und Heuzehnten der zinsbaren Güter. Kurz darauf, 1350, veräußerte der Abt aber Fronhof, Kirchensatz und Widemhof an Burkard von Bondorf, ‚der damals den Ort zusammenkaufte'[110]); von diesem erwarb Württemberg 1365 den Besitz.

Hierher gehören wohl auch zwei Stiftungen Gerolds, die Oheim in verderbter Lesart überliefert. ‚Hiltechingen' wird man mit Brandi als Bildechingen (OA. Horb) ansprechen. Und ‚Susterin' scheint mir paläographisch am

ehesten mit Hustetin entzifferbar, was Oberhaugstett (1075 Hustetan) ergäbe.
Die reichenauische Grundherrschaft war aber vorzeiten offenbar auch im Gebiet des nördlichsten Schwarzwalds bedeutend. Nicht weniger als 15 Ortsnamen dieser Bezirke bringt Oheims Liste mit der Gebefreudigkeit eines Nottingus in Zusammenhang. Die geschenkten Güter verteilen sich auf mehrere Gaue. Vom Nagoldgau, zu dem auch Bierlingen gezählt wurde, gehören Nordstetten — ebenda soll auch Gerold bereits dem Kloster Gut vergabt haben — und Weitingen (OA. Horb) hierher. Ferner Stammheim, Gechingen, Möttlingen und ein Teil von Hirsau (OA. Calw). Das südlicher gelegene Frommern wurde schon genannt. Oberstatt und Grötzingen wird uns noch begegnen.
Im Enz- und Pfinzgau kommen die Orte Nöttingen, Dietenhausen, Eisingen und Elmendingen (BA. Pforzheim), ferner Weingarten und Singen (BA. Durlach) hinzu.
Daß es in diesen Gauen einst tatsächlich reichenauische Besitzungen gab, wird durch die KAO. bestätigt. Denn der Kellhof Königsbach (Chuningespach), der 10 Haspel Hanf in die Kammer der Mönche lieferte, liegt mitten zwischen den genannten Pfinzgauorten.
Problematischer erscheint auf den ersten Blick die Persönlichkeit des Stifters Noting. Brandi denkt an den 943 verstorbenen Konstanzer Bischof dieses Namens. Näher liegt aber doch wohl, eine andere Persönlichkeit ins Auge zu fassen, deren dynastische Beziehungen zum Nagoldgau wenigstens für einen Teil der Schenkungen ins Gewicht fallen. In Heinrichs IV. Bestätigungsbrief für die Abtei Hirsau (1075) erscheinen Vorfahren der Grafen von Calw als Hauptdotatoren. Der Kaiser läßt nämlich diese cella sancti Aurelii von ‚Erlefredo quodam nobili senatore... et a Notingo filio eius reverentissimo Vercellensi episcopo aliisque parentibus Adalberti comitis de castello Calawa' zu Ludwigs d. Fr. Zeiten gründet werden[111]), und der Codex Hirsaugien bezeichnet als den eigentlichen Stifter Bisch Noting selbst, durch dessen Beziehungen zu M land die Reliquien über die Alpen gekomn seien.[112])
Die spätere Hirsauer Kirche stand mit ihr Chorbau über der Krypta einer karolingisch Aureliuskirche, deren Errichtung vermutlich Reichenau zurückgeht.[113]) Hier wird also vor Neugründung von 1059 eine reichenauische Ce (oder doch zumindest eine Eigenkirche) gest den haben. Sie kann nur im Anschluß an na hafte Stiftungen entstanden sein, und so spri in der Tat alles dafür, auch diesen Erwerb Klosters in seine Glanzzeit zu verlegen. Ein stimmteres Urteil wird freilich nur Hand Hand mit der Frühgeschichte von Hirsau sel zu gewinnen sein.
Noch ist eines abseits gelegenen, gleichwohl al lange erhaltenen gebliebenen Besitzstandes Abtei zu gedenken: der Güter, die am Ostrar des Schönbuch um den Neckar lagen. Ih Mittelpunkt bildete im späteren Mittelalter Burg zur Mühle, dicht südwestlich von Neck denzlingen, mit der die Vogtei über diesen verbunden war. Reichenauische Lehensleute, erst die Riet, dann die Kaib, saßen hier seit d 13. Jahrhundert; Benz Kaib verkauft 1406 Burg an den Grafen Eberhard von Württembe der auch die Lehensherrlichkeit der Äbte au löste[114]), die übrigen Besitzungen wurden aber 15. Jahrhundert verschwiegen und daher 1472 heimgefallene Lehen neu vergeben. Bei diese Anlaß erfährt man ihren Umfang.
Die Abtei verfügte in Oberstetten (abg gangen, kaum jenes im OA. Münsingen) üb einen Hof und ein Gütlein, in Neckartai fingen und Altdorf über eine Gült u Zehntrechte, über Güter und Zehntrechte Schlaitdorf, über eine Gült und Zehn

Nr. 16

Nr. 17

Nr. 18

Nr. 19

Nr. 20

Nr. 21

Siegeltafel 4

Abtssiegel der Reichenau

16. Elektensiegel des Abtes Albrecht von Ramstein (1259 bis 1294) († S. ALBERTI. ELECTI. MON. AUG. MAI). Phot. nach GLA. Karlsruhe IV, 255; 1259, Jan. 30. / Febr. 20.
17. Abt Albrecht von Ramstein († S. ALBERTI. DI. GRA. ABBIS. AVGIE. MAIORIS). Phot. nach GLA. IV, 418, 1264 Nov. 21.
18. Bischof Heinrich II. von Klingenberg als Gubernator der Reichenau (1296—1306) († S. H. DI. GRA. EPI. ECCE. 9STA..... MON. AVGIE. MAIORIS). Phot. nach Kantonsarch. Frauenfeld, Feldbach Nr. 58; 1299, Sept. 24.
19. Abt Diethelm von Kastel (1306—1343). (... DIETHELMI. DEI. GRA. ABBAIS. MON. AUGIE. MAIO ...). Phot. nach GLA. V, 486; 1322, Febr. 14.
20. Abt Eberhard von Brandis (1343—1379) (... BERH. DEI. GRA..... MON. AUGIE. MAIORIS). Phot. nach GLA. V, 484; 1344, Febr. 28; verwendet noch 1377, Febr. 5.: Kantonsarch. Frauenfeld, Meersburg 142.
21. Dasselbe, nach einem jüngeren Stempel. Phot. nach Kantonsarch. Frauenfeld, Feldbach Nr. 99; 1364, Juli 22.

rechte in Grötzingen. In Neckardenzlingen und bei der Burg zur Mühle verlieh sie Güter, Leute und eine Fischenz, Hörige auch in Bonlanden, endlich in Altenried einen Weingarten. Woher stammt dieser ansehnliche Besitz? Bedenkt man, daß Hirsau in Grötzingen seit seiner Gründung begütert ist und daß Oheims Liste unter Notings Zuwendungen eben dieses Grötzingen und ein sonst nicht belegbares Oberstatt — mit unserm Oberstetten offenbar identisch — nennt, so wird man auch diesen Erwerb in der Hauptsache der Freigebigkeit der Calwer Grafen zuschreiben.

Einige den Grafen von Zollern verlehnte
sitzungen in Echterdingen kommen
gegen solche zu Gerlingen (OA. Leonl
an Kloster Bebenhausen.[115])
Nördlich des Donaurieds liegen jene Höf
Zöschingen, Munningen, Stillnau, H
maringen, Stotzingen und Setzing
die Ritter Gerwig Güß von Güssenstein an S
der den Nonnen von Söflingen verkauften
lafinger Klostergüter mit einer Wiese in Br
zusammen 1287 dem Abte auftrug und von
zu Lehen nahm.[115a]) In den Lehenbüchern ist
keine Spur mehr davon begegnet.

4. Das Helveticum

Zu dem stattlichen Besitzstand, den das Hochstift Konstanz in den neueren Jahrhunderten südlich des Rheins sein Eigen nannte[116]), gehörten nicht zuletzt die an Zahl beträchtlichen Villikationen, die ihm aus der Einverleibung der Reichenau zugekommen waren. Diesen letzteren wendet sich nunmehr unser Augenmerk zu.

Auf den ersten Blick ist man geneigt, in der Schenkung Ermatingens durch Karl Martell den Auftakt eines schrittweisen Vordringens auf linksrheinischem Boden zu erblicken. Allein der Ortskundige weiß, wie sehr die thurgauischen Uferorte am Untersee dem Seebecken zugewandt sind. Landeinwärts trennt sie der Steilhang des Seerückens vom Hinterland; ihre natürlichen Wege führen übers Wasser, rheinauf und -ab, aber auch nach dem Hegau hinüber.

Das Wahrscheinlichste ist, daß der reichenauische Erwerb — soweit er auf den Ausdehnungswillen der Abtei selbst zurückgeht — zunächst das Ufer entlang führte. Tatsächlich ist später der ganze Saum von der Grenze der Konstanzer Bischofshöri (bei Gottlieben) bis hinab gegen Mammern von reichenauischen Besitzungen übersät. Der Zufall will aber, daß gerade für dieses lebenswichtige Zentrum der Grundherrschaft kein urkundlicher Erwerbstitel (von Ermatingen
gesehen) auf uns gekommen ist. Steckborn
in Oheims Liste einem Selbo zugeschrieben,
aber vorerst nicht identifizierbar ist.
Von Triboltingen aus scheint die Abtei s
innerhalb der Bischofshöri Fuß gefaßt zu ha
Der Petershauser Chronist weiß zum Jahre 1
von reichenauischem Besitz in Tägerwile
berichten, der eben deshalb der Abtei Pet
hausen entging; und 1238 geht hier Kloste
des Ministerialengeschlechts von Krähen an
Kloster Kreuzlingen über.[117]) In Tribolting
selbst war die Vogtei reichenauisches Le
Eberhard von Brandis leiht sie mit zwei zu
hörigen Weingärten und dem Kellhof auf Bi
des bisherigen Lehenträgers, eines Konstan
Bürgers Schwarz, 1376 dessen Ehefrau und ih
Vater Eglof Blarer. Die Villikation war a
ausgangs des Mittelalters völlig in Auflösu
Friedrich von Zollern leiht einer Pfullendor
Bürgerin (A. Selnhoferin) den Kellhof, die H
tenschupose, ein Gut und Parzellen; 1492/3 w
der Kellhof allein, der übrige Besitz zu Trib
tingen parzellenweise verliehen.
Westlich von Ermatingen kam der reichenauis
Dinghof Mannenbach. Der Abt verlieh a

die dortige Kapelle und das Widemgut. Der Ort hatte ein reichenauisches Fährlehen (Verenamt) für den Verkehr über See. Um das verpfändete Dörflein auszulösen, versprach Friedrich von Wartenberg 1414 den Einwohnern, falls sie Geld beisteuerten, Gnaden und Freiheiten.[117a]) Das heute blühende Berlingen (Bernang) scheint ehedem ein kleines Dörflein von Rebbauern gebildet zu haben. Ein Hofrechtsweistum von 1504 weist einen reichenauischen Dinghof aus. Der dortige Klosterbesitz wird 1492/3 parzellenweise verliehen, darunter nur wenige Häuser. Ein Hof, Torkel, Gärten und ein Teil des Widemguts waren 1428/33 Lehen Ulrichs von Schienen. Steckborn war die Hauptverladestelle des thurgauischen Hinterlandes für den Verkehr über Wasser, das Kloster hatte daher auch hier ein Fährlehen. Die Zinsen der Villikationen im Thurtal waren hier abzuliefern. Der Ort lag denn auch frühzeitig im Schutz eines festen Turmes, der Abt Diethelm von Kastel zum Aufenthalt diente. Kellhof und Meieramt werden im 14. Jahrhundert von einem reichenauischen Ammann verwaltet; die Villikation war aufgelöst. Der reichenauische Besitzstand war beträchtlich. Ein Verzeichnis von 1490 zählt als geld- und kornzinspflichtig außer der Kirchwidem und dem Fährlehen einen Hof, 3 Mühlen, 10 Häuser mit Hofraite, 72 Parzellen und Güter sowie einen Neusatz. Die heutige Ruine Neuburg war reichenauisches Lehen, 1492 empfängt es ein Landenberg von Hohenlandenberg. Zum Burghof gehören 4 Höfe, Wein- und Baumgartenland, ein Weiher mit Weiherhaus und ein Keller in Mammern.

Am Ausfluß des Rheins folgte nun Eschenz. Hier endlich stößt man auf Erwerb, der geschichtlich bezeugt ist. Otto d. Gr. hat 950 neben schwäbischem Reichsgut auch eine Kirche zu Burg (in loco Burg dicto) samt ihrem Zehnten an die Abtei geschenkt. Schulte denkt eher an die Kirche Burgfelden auf der Alb, deren aus reichenauischer Schule stammende Wandgemälde 1892 entdeckt worden sind. Indes läßt sich nirgends auch nur eine Spur reichenauischer Rechte daselbst erweisen. Die Ausmalung durch reichenauische Künstler ist aber auch für nichtreichenauische Kirchen bekannt — man denke an St. Gallen! Anderseits war im spätern Mittelalter, was auch Schulte nicht entgangen ist, die Kirche Burg bei Eschenz reichenauisch. Eberhard von Brandis gibt ihren Kirchensatz 1359 nach käuflicher Abtretung des Anteils der Hohenklingen an die Herzöge Rudolf, Friedrich, Albrecht und Leopold von Österreich als ungeteiltes Lehen; der Kirchensatz gehörte (ebenso wie Burg Freudenfels) als Pertinenz zum Hof ‚am Stade' zu Eschenz. Und Johannes Pfuser (f. 85) berichtet, Abt Johann von Hunwil habe 1458 den Zehnten zu Burg und Eschenz von Burkhard Vetter von Stein zurückgekauft. Oheim endlich, der die ottonische Schenkungsurkunde von 950 anführt, ohne Burg genauer zu bezeichnen, hat in seiner Stiftungsliste aus alter Vorlage nur die Namen der zehntpflichtigen Orte übernommen, die auf ‚küng Otto' zurückgehen. Von diesen ist Etzwilen (Ezzinwiler) und Eschenz (Asschinha = Aschinza) gesichert. Plumltensen dürfte in Pluuilhusen zu verbessern sein und Bleuelhausen bei Eschenz bezeichnen, wo die Abtei noch im 14. Jahrhundert ein Gut besaß. Plethenhusen ist nicht mehr identifizierbar[118]), dürfte aber ebenso wie Polreshusen in dieser Gegend zu suchen sein.[119]) Über den Grund und Boden von Burg hat übrigens später Heinrich II. verfügt; er schenkte ihn 1005 dem neugegründeten St. Georgenkloster (zu Stein a. Rh.). Die Kirche selbst[120]) braucht dadurch nicht berührt worden zu sein.

Auf dem Seerücken beginnt die reichenauische Grundherrschaft im Osten mit Ober-Mauren bei Berg. Der Hof, 3 Schuposen, Leute, Zwing und Bann bildeten ein Schildlehen, das 1351

noch im Besitz eines Herrn von Bußnang, spätestens 1360 aber derer von Helmsdorf ist und durch Jahrhunderte bleibt. Zeitweise scheint es in österreichischer Lehnshand sich befunden zu haben.

Jenseits des Ottenbergs bildeten Hattenhausen und Hefenhausen eine Vogtei, die zur Feste Ober-Salenstein — 1492 Lehen der Muntprat — gehörte. Je ein Gütlein leiht der Abt in Ober-Illhard und unbekanntem Vratswil. Eine 1348 durch Eberhard von Brandis bewilligte Pfandsatzung Albrechts von Clingenberg an seine Tochter zeigt die Höfe Mühlberg und Blaichach, eine Schupose zu Illhard, je eine Hube zu Hörhausen (Hünerhusen), Honstetten und bei Clingenberg (nebst einer Gült aus der Müllheimer Villikation) in Lehnshand dieses Geschlechts. Die große Pfandsatzung von 1362, durch welche der drängende Gläubiger Konrad Pfefferli in Konstanz ausgelöst und statt seiner Ritter Konrad von Wolffurt in Besitz und Genuß der Pfandschaft gesetzt wurde, gibt über weiteren Besitz auf dem Seerücken Aufschluß. Mit der Burg Sandegg wurden als Pertinenzen der Burghof Sandegg und der Bauhof Wald (heute Waldhof westlich Helsighausen) eingesetzt. Dazu kommen aber weitere Objekte: die Kellhöfe von Langdorf-Erchingen und Müllheim (letzternorts samt dem Meieramt), von denen noch zu handeln ist, ferner die reichenauischen Orte Höhnwilen, Fruthwilen (der Dinghof daselbst gehörte später zum Lehen Salenstein), Helsighausen und ein wohl gleichfalls hier zu suchendes Windertzwil. Hinzu kamen Dorf, Hof und Güter zu Raperswilen (später als reichenauischer Dinghof bezeugt), Besitz in Gonterswilen (Gunterswile), die Dörfer Gündelhard und Hörhausen, endlich die beiden Höfe Seelwiese und Hagenbuch (südwestlich von Steckborn).

Damit ist indessen das Klostergut dieser Gegend nicht erschöpft. Die Abtei hatte den Zehnten in Lanterswilen, Einzelbesitz in Unter-Salen. In Lehenshand der von Liebenfels erscheint unter Abt Heinrich († 1383) ein Gut in Kugelshofen (Kobeltzhoffen), eins zu Lanzenneunforn (Nüfron — ein andrer Hof daselbst zinst 1490 auch in das Amt Steckborn) und der Zehnten zu Wilen. Als Morgengabe der Anna von Mörsberg bewilligt Abt Eberhard von Brandis den Zehnten zu Hungerbühl (Hungenwiler) und Hirschensprung (Ytzenbrunnen) bei Dettikofen, ferner ein Gütlein im Schreienthal (Schrethal) ob Steckborn. Daran reihte sich der Hof Eppenberg, Einzelbesitz in Nußbaumen, Ittingen und Stammheim, endlich ein Hof in Iselisberg (Eschlisperg).

Burg Herdern war reichenauisches Lehen; Eberhard von Brandis nahm es 1372 von Diethelm von Hohenklingen auf und lieh es denen von Hewen, die es noch 1455 innehaben. Im Dorfe sind ferner um 1492 mindestens zwei Bauerngüter und Parzellenbesitz des Klosters bezeugt.

Sehr stattlicher Besitz muß sich einst im Winkel von Rhein und Thur westlich des Stammheimer Berges befunden haben. Den Kellhof Ossingen bezeichnet das habsburgische Urbar (I, 344) als reichenauisches Lehen, leider, ohne über den Umfang der dortigen Villikation Aufschluß zu geben. In der Ossinger Offnung (Grimm, Weistümer I, 94 f.) gilt Österreich als Herrschaft des Ortes, doch verrät die Aufzeichnung auf den ersten Blick den Charakter der reichenauischen Hofrechte.

Alter Klosterbesitz waren ferner die beiden Dörfer Basadingen und Rudolfingen. Sie sind von 1260 ab durch das benachbarte Nonnenkloster Katharinenthal planmäßig erworben worden.[120a]) Zuerst Vogtei und Meieramt, welche dieden. Zuerst Vogtei und Meieramt, welche die Nonnen dem After-Lehensträger Konrad von Salenstein für 160 Mark Silber abkauften. Dann im Tauschwege vom Abte die Kellhöfe samt der

Kirche, deren Kollatur bis 1260 reichenauisch gewesen war. Die Gegenleistung der Nonnen bildeten Rebberge zu Allensbach und Güter in Wangen a. Untersee, ferner 100 Mark Silber, mit denen verpfändete Einkünfte in Müllheim a. Th. und das Meieramt Radolfzell ausgelöst wurden. Ein weiterer Kaufbrief von 1267 zeigt, daß mit den Kellhöfen nicht die ganze Villikation veräußert worden war. Der Abt verspricht den Nonnen, er werde auch den zurückbehaltenen Rest — etwas über 9 Huben — nur noch an Leibeserben der derzeitigen Inhaber verleihen, und räumt dergestalt den Nonnen bei Verkauf die erste Hand ein. 1273 folgen demgemäß Besitzungen, die Konrad von Salenstein nun den Nonnen verkauft hatte; 1275 eine Hube zu Rudolfingen, von Rudolf von Randeggs Lehenshand aufgekauft. Der Abt selbst tritt endlich 1274 für 30 Mark Silber den Rudolfinger Zehnten den Nonnen zu Wachszinsleihe ab.

Ein nahezu geschlossenes Stück reichenauischer Herrschaft bildete das mittlere Thurtal mit dem südlich davon gelagerten Thurrücken. Nahe am See gelegen, war es ohne Frage einmal eine der Hauptquellen der Klosterwirtschaft. Bis unter Abt Eggehard von Nellenburg der Investiturstreit und seine Folgen, vor allem der Kampf mit dem kaiserlichen St. Gallen diese Gegend zu einem Feld wechselseitiger Verwüstungen machte und die Äbte zwang, durch Anlage fester Burgen Schutz und Trutz zu bieten. Was wiederum in der Folgezeit den Grund zu der starken Verlehnbarung gerade dieser wertvollen Villikationen gelegt haben dürfte.

Im Osten bildete Bürgeln, dessen Hartzehnten die Äbte verleihen, gleichsam einen Vorposten der mächtigen Phalanx reichenauischer Höfe und Güter längs des Flusses. Hat man dann, nach Westen dahinwandernd, den Steilhang des Ottenberges hinter sich gelassen, so taucht rechterhand, auf leichter Erhebung gelegen, Wigoltingen vor dem Blicke auf. Friedrich I. hat hier einen Fronhof des Konstanzer Domkapitels bestätigt, und es findet sich in den jüngeren Quellen — außer Hörigen — auch keine Spur von reichenauischen Rechten daselbst. Allein die Urkunde Arnulfs (889), worin er seinem Getreuen Deothelm die villicatio Gachnang und einen Fronhof zu Wigoltingen schenkt, galt gleichwohl im Klosterarchiv als Erwerbstitel auch für letzteres. Eine Hand des 13. Jahrhunderts zeichnete die Königsurkunde als ‚Privilegium de Cachananc et Wigoltinga', und Oheims Liste läßt in der Tat den König Arnulf neben Gachnang auch Wigoltingen dem Kloster vergaben. Sollte dieser Besitz vor 1155 im Tauschwege an die Domkirche gekommen sein? Oder sollte der Name ehemals das benachbarte Müllheim mitumfaßt haben? [120b])

Mit Müllheim nämlich verhält es sich umgekehrt. Hier ist eine der größten reichenauischen Villikationen bezeugt, ohne daß ihr Erwerbstitel bekannt wäre. Sie ist die einzige im Thurtal, von der die KAO. den Mönchen etwas zudenkt. Gleich Altheim, Dettingen und Deißlingen hat auch Müllheim im Brüdergarten der Insel eine Kuh zu halten, deren Milch der Mönchsküche zu dienen bestimmt war. Die Vogtei über Müllheim war in Habsburgs Hand (HU. I, 35 f.); wir verdanken diesem Umstand die Kenntnis seiner Villikation. Zum Kellhof gehörten damals nicht weniger als 13 Huben (das Weistum zählt 5 Huben und 14 Schuposen). Doch setzt auch hier die Güterzerschlagung verhältnismäßig früh ein. Die Offnung kennt 1475 bereits neben Kellhof, Huben und Schuposen auch Hofgüter (d. h. wohl vormaliges Salland). Die Verleihungen von 1493/6 zeigen aber vollends den Zerfall der alten Einheiten. Im Nithartshof, von dem ein Drittel (35½ Juchert) verliehen wird, hat man wohl den Kellhof zu erblicken. Von den Huben werden nur mehr zwei genannt: die Lobingershube, von der eine Hälfte verliehen wird, und die im Gantwege zerstückelte

Jurishube. Alles andere besteht aus Hofstätten und Parzellen.

Nun zu den Villikationen südlich der Thur. Die Vogtei Amlikon mit der Fähre und der Kellhof Leutmerken mit dem Kirchensatz daselbst bilden den ersten dieser Dinghöfe. Er ist Burglehen der Feste Grießenberg, die von den Laufen an die von Klingen, von den Hohenklingen 1455 auf die von Hewen übergeht und am Ausgang des Mittelalters inhanden der von Helmsdorf ist. Das umfangreiche Lehen umfaßte außer diesen Orten noch Burg Hannenstein (und in älterer Zeit auch Turm und Vogtei zu Lommis, die dann durch das Burgsäß Bichelsee ersetzt wurde); ferner noch einen Hof im Oberdorf (?), einen zu Bänikon, Junkholz, die Mühle Grießenberg, den Hof Fimmelsberg, zuerst auch den von Battlehausen und den Weingarten Blasenberg, ferner das Frechtgeld zu Aufhofen und Thundorf. Einzelbesitz in Bonau a. Th. und 2 Höfe in Haarenwilen (Horberwiler), werden von den Äbten verliehen. Hof und Gut Strohwilen (Strubenwil) ist 1429 Lehen der Schenken von Kastel, später der Helmsdorf und Muntprat. Südwärts hatte die Abtei einen Zehnten in Zezikon und Parzellenbesitz in Affeltrangen und Buch, Tobel und Tägerschen. In Lommis stand ein fester Turm, Vogtei und Kirchwidem waren mit ihm verbunden und 1455 in Lehenshand der von Hewen, später der Muntprat. Auf dem Thurrücken hatte Lustdorf (HU. I, 361) einen Kellhof des Klosters, in den 2 Huben und 4½ Schuposen zinsten. Mindestens 2 Höfe in Wolfikon und Parzellenbesitz in Wezikon gehörten wohl mit in diesen Dingverband. Thundorf und Hüttlingen, welch letzteres Kellhof und 5 (?) Schuposen aufwies, gehörten mit der Vogtei Aufhofen zum Burglehen von Schloß Wellenberg; ebenso später der Hof Buchschoren am Tobel zu Griesenberg. Es war 1429 und noch 1494 in landenbergischer Hand; 1524 sitzt hier der reiche Joachim von Rapperstein, genannt Mötteli von Wellenberg. Eine Fälschung des 11. Jahrhunderts möchte die beiden reichenauischen Huben in Thundorf mit der karolingischen Erwerbung Gachnangs verquicken; das auf Arnulf (888) gefälschte Machwerk bezeichnet sie als nachträglich entfremdet und hält ihre Zuwendung an Reichenau aufrecht. Tatsächlich sind hier noch ausgangs des Mittelalters 2 Güter, 4 Hofstätten und Parzellenbesitz des Klosters bezeugt. Das Gericht tagte in Hüttlingen; der Meierhof daselbst mit den darein zinsenden Schuposen wird 1493 mit dem Burglehen Blumenstein an Melchior zum Thor, das Gericht aber 1494 an Kaspar von Landenberg verliehen. Daneben gab es hier, in Herten und Ergaten, Parzellenbesitz. An der Thur lag in Eschikofen (HU. I, 359) ein Kellhof nebst Hofgütern und einer Hube. Westlich schloß sich daran die villicatio Mettendorf (HU. I, 367): sie bestand ausgangs des 13. Jahrhunderts nurmehr aus dem Kellhof, einer halben Hube und 3 Schuposen, war aber vordem größer gewesen. Einen Hof (curia) nämlich, den Rudolf von Habsburg — offenbar zufolge Kaufs der Landgrafschaft von den Kiburgern (1264) — vom Abte zu Lehen trug, hatte der Afterlehnsmann, ein Ritter von Glattburg, dem Nonnenstift Maggenau vergabt, und der Abt stimmte unter Vorbehalt eines Zinses zu.[121]) Zur villicatio Wellhausen (HU. I, 364) gehörten außer dem Kellhof 2 Huben und 5 Schuposen. Am Ende des 15. Jahrhunderts ist auch dieser Besitz zusammengeschmolzen und parzelliert.

Südlich des Thurrückens, am Durchbruch der Murg, folgt nun Matzingen. Die Vogtei über dieses und Stettfurt gehörte zum Burglehen Sonnenberg, das daneben Höfe bei der Burg umfaßte und inhanden der von Knöringen schließlich allodifiziert worden ist. Nur wenig südlich,

zwischen Tuttwil und Wängi, liegt der nach Reichenau zehntpflichtige Wilhof. In Wängi leiht der Abt 2 Huben, in Hagenbuch ein Gut und einen Zehnten.

Doch zurück ins Thurtal! Wir passieren hier Huzenwil und Hungerbühl (Hungenwiler); die Abtei hatte in beiden Orten Zehntrechte, Einzelbesitz in Huben und Obholz. Auch der Hof Nachsbul ob Frauenfeld ist wohl hier zu suchen. Parzellen des Klosters lagen auf der Rodung Burg, ferner zu Schedelhofen (?) und im Segental (?).

In der Thurebene folgt Langdorf, ehedem Erchingen (HU. I, 366) oder Langen-Erchingen (Grimm, Weist. I 264), wo Habsburg die Vogtei über eine der stattlichsten Villikationen hatte. Sie umfaßte den Kellhof, eine Mühle und 12½ Huben. Den Erwerb dieser reichen Besitzung weisen karolingische Urkunden aus. Ein Diplom Arnulfs (889) für Bierlingen und Erchingen läßt entnehmen, daß Ludwig d. D. Königsgut in den genannten Orten dem Kloster geschenkt hat. Die Zuwendung kann aber das Fiskalland in Erchingen nicht erschöpft haben. Denn noch Karl III. konnte dem Bischof Chadolt von Novarra einen Hof daselbst schenken. Chadolt gab ihn freilich auf seinen Todesfall an Reichenau weiter, und Arnulf bestätigte diesen Akt. Vielleicht hat ihn Hatto darum angegangen; das Bestreben der Abtei, ihren Besitz an der Thur abzurunden, dürfte frühzeitig sich geltend gemacht haben. Die Abtei übernimmt denn auch eine Jahrzeit für den Stifter, seinen Bruder Liutward von Vercelli und den Kaiser. Am Ausgang des Mittelalters ist die villicatio Erchingen längst in Auflösung begriffen. Die Äbte verleihen den Besitz parzellenweise; die beiden größten Zinslehen betragen 15 bzw. 16 Juchert! Zum Erchinger Klostergut gehörte auch Kurzdorf, wo zahlreicher Parzellenbesitz bis zum Ende der Klosterherrlichkeit bezeugt ist. Oberwil und Niederwil weisen ansehnliche Einzelgüter, Felben und Osterhalden nur unbedeutenden Besitz aus. Der Hof Straß war reichenauisch; er gehörte ausgangs des Mittelalters mit Gütern in Erchingen und Gerlikon, auch mit der villicatio Hüttlingen zum Burglehen Blumenstein (Burg und Burgstall bei Frauenfeld). Südlich Frauenfeld lag der reichenauische Burgstall Holderberg mit dem Gut Gaißhausen. Auch die Aumühle, 1364 in Lehnshand zweier von Straß, ist wohl hier zu suchen.

Horgenbach (HU. I, 362) hatte einen Kellhof und 15 Schuposen. Die Vogtei handhabte Österreich.

Kefikon war reichenauisches Schildlehen, an dem im 14. Jahrhundert die von Gachnang zumindest mitberechtigt waren. Zum Anteil des C. von Gachnang an der Burg gehörten damals Kellhof und Schuposen in Kefikon, ferner hatte er je eine Schupose in Gerlikon und Islikon und sonstige Güter. Das Lehen wird 1391 Eb. von Rosswil, 1493 einem Ryff geliehen; es umfaßt jetzt Burg Kefikon mit Leuten und Gütern, 1493 auch Gericht, Zwing und Bann daselbst. Ein Hof, 2 Güter und ein Wald zu Islikon werden gesondert verliehen. Der Zehnten von Islikon war 1248 (pfandweise) dem Ministerialen Ulrich Brotcolf und seinen Brüdern — darunter dem Keller zu Erchingen — geliehen worden.[122])

Eine alte Villikation findet sich wiederum in Gachnang. Wie das Kloster in ihren Besitz kam, ist nicht überliefert. Wohl aber ist eine Königsurkunde für einen Vormann der Abtei im Klosterarchiv auf uns gekommen. Arnulf schenkt (889) ihr zufolge seinem Getreuen Deothelm einen Fronhof und 10 Huben in Gachnang, außerdem einen Hof in Wigoltingen. Eine Urkunde aber, aus welcher die Weitergabe an Reichenau hervorginge, fehlt. Man hat im 11. Jahrhundert wohl diese Lücke in der Gewährenkette empfunden. Auffallenderweise fälschte man nun

aber nicht etwa einen Schenkungsakt Deothelms, sondern eine neue Königsurkunde Arnulfs (808!) für einen angeblichen Vasallen Abt Hattos namens Anno. Sollte Deothelms Sippe dem Abte unbequem geworden sein? Im 13. Jahrhundert prangt die villicatio Gachnang (HU. I, 365), unter habsburgischer Vogtei stehend, immerhin noch mit dem Kellhof, 5 Huben und 7 Schuposen; der Meierhof wird 1326 K. Mayer von Meisberg samt dem Gut Löchli (östlich von Meisberg) und Zehntrechten zurückverliehen, der all dies seiner Frau Herzeleide zu Widerlegung einsetzt.[122a]) Gericht, Zwing und Bann ist ausgangs des Mittelalters Lehen der von Schienen, ebenso ein Niederer (Kell-?) Hof; ferner 4 weitere Güter, eine Mühlstatt und 2 Weingärten in Gachnang selbst, ein Hof zu Bewangen (Befang) und einer zu Stegen. Daneben wird zahlreicher Parzellenbesitz verliehen, auch Hofstätten. Zehntrechte in Ellikon, eine Schupose in Rickenbach, eine Parzelle zu Dinhard und 2 Höfe nebst einer Schupose in Wiesendangen beschließen den Klosterbesitz vor den Toren von Winterthur, wo sich Einzelbesitz, in Oberwinterthur u. a. eine Hube befand; zwei Parzellen in Scherma und ein Gut in Seuzach kommen hinzu. Nordwärts lag eine reichenauische Villikation in Altikon. Im Unterdorf ist schon 1277 ein Lehengut bezeugt; unter Vorbehalt eines Wachszinses läßt es Abt Albrecht von Ritter Ulrich von Hettlingen an die Nonnen von Töß übergehen.[122b]) Zwischen 1493 und 1508 ergeben die Verleihungen ein genaueres Bild. In Summa sind jetzt neben dem Kellhof 3 Höfe, 2 Güter, 2 Gütlein, 3 Häuser und Parzellenbesitz zu belegen. Dazu kommt das Meieramt mit Taberne und Hirtenamt (Lehen des Zürcher Bürgers Schwartzmann) sowie der an Stift Embrach verliehene Zehnten.

Einzelbesitz in Dägerlen und Dorf, ein Hof in Wülflingen sowie die Eichmühle bei Hettlingen führen zu einer weiteren Villikation in Neftenbach hinüber. Sie ist zum größten Teil Lehen der Truchsessen von Dießenhofen. Die Sicherstellung einer Heimsteuer wirft 1370 Licht auf den Bestand dieses Lehens. Außer dem Zoll in Andelfingen gehören dazu: der Kellhof Neftenbach, 2 Fronhöfe, ein weiterer Hof, 2 Mühlen, 2 Güter, 9 Hofstätten und Parzellenbesitz. Vom Abte werden außerdem verliehen: ein Hof, 2 Güter, ein Gütlein, eine Schupose und Parzellen. Der Laienzehnten ist gleichfalls in Lehenshand der Truchsessen. Klosterlehen ist ferner der Kählhof (Keln) ob Neftenbach.

Später Erwerb ist offenbar der Mindere Kellhof in Pfungen; Thomas Wellenberg trug ihn gegen Allodifizierung eines Hofs in Wollmatingen 1505 der Abtei zu Lehen auf. Dagegen ist 1392 des Widmers Gut reichenauisch; sodann erscheint die Burg Pfungen und ein Hof, auf dem der Kirchensatz ruht, 1455 unter Lehengütern der von Hewen. Ebenso ist der Meierhof Flaach schon unter Eberhard von Brandis reichenauisches Lehen.

Wir halten auf unserem Rundgang nunmehr inne. Wie eindrucksvoll präsentiert sich diese Grundherrschaft an der Thur, wenn man sie dergestalt am geistigen Auge vorüberziehen läßt! Mögen uns immerhin die wenigen Urkunden, die erhalten sind, die Auskunft über Stifter und Stiftung der meisten dieser Fronhofverbände schuldig bleiben, mag selbst Oheims Liste sich auf den Burger Zehnten und auf Steckborn beschränken: der Historiker darf an der Frage nicht kurzweg vorbeigehen, woher dieser anonyme Klosterbesitz stammt. Gibt es doch eine Beziehung, die hier bedeutsam ins Gewicht fällt. Vier Generationen hindurch befindet sich die Kastvogtei Reichenau bei einem Geschlecht, das nachweislich im Thurgau begütert war und während längerer Zeit auch die Thurgaugrafschaft innehatte. Ich meine die

Sippe Guntrams des Reichen, deren einer Zweig über die beiden Landolte auf Ulrich und dessen Sohn Hezelo herabreicht. Dieser stiftete St. Georgen, war auch an Zuwendungen für St. Blasien beteiligt. Vorher aber finde ich weder ihn noch seine Vorfahren an einer frommen Gründung erwähnt; sie besaßen also offenbar kein Hauskloster. Was war natürlicher, als daß seine Glieder ihre Seelgerätstiftungen demjenigen Kloster zuwandten, dessen einträgliche Vogtei sie verwalteten und sich zu erhalten ein lebhaftes Interesse hatten! Wenn das Verbrüderungsbuch in seiner Laienliste überhaupt Rückschlüsse auf Vergabungen zuläßt, so stützt es unsere Vermutung. Denn unter den ‚Namen verstorbener Brüder' liest man (Col. 24), von jüngerer Hand verzeichnet, einen ‚Landolt laicus, item Landolt'. Und noch einmal (Col. 650) folgt auf die (nellenburgischen?) Namen eines ‚Eberhard laicus' und ‚Purchart laicus' in geringem Abstand ein ‚Landolt laicus'.

Manch anderen Erwerb, zumal von Einzelgütern, mag auch die Belebung des Kultes und der Bau von Kirchen und Kapellen allenthalben im Stiftslande nach sich gezogen haben. Die Abtei versorgte ihre Gotteshäuser im Lande draußen mit Reliquien, an welche dann Schenkungen Ortseingesessener folgten. Die gewaltige Leistung der alten Abteien in der Schaffung von Pfarrkirchen und Kapellen im Lande ist noch lange nicht voll aufgehellt. Aber der Umfang der reichenauischen Kirchenpatronate beleuchtet diese Seite vortrefflich; was hier in seiner Entstehung von keiner Urkunde mehr überliefert ist, wird durch das Seitenstück der Freisinger Traditionen hinreichend ersetzt.

Der baugeschichtlichen Forschung bleibt es vorbehalten, all diese Kirchen und Kapellen reichenauischer Orte auf Alter und Bedeutung zu prüfen; für unser Gebiet seien hier nur Frauenfeld-Oberkirch, Hüttlingen, Leutmerken, Wigoltingen, Müllheim, Gachnang und Gerlikon, Altikon, Ossingen und Basadingen, Steckborn, Ermatingen und Triboltingen erwähnt.

Die voraufgegangene Zusammenstellung konnte nur den Kern der thurgauischen Grundherrschaft des Klosters erfassen. Noch gab es Vorwerke, die in leicht erreichbarer Nähe dieses wichtigen Wirtschaftsgebietes, wenn auch nicht mehr in seinem unmittelbaren Bereich, lagen.

Da ist zunächst der alte Besitz Zurzach. Gall Oheim hat uns eine Urkunde Karls III. (881) überliefert, welche den Erwerb des königlichen Eigenklosters Zurzach ausweist. Der Kaiser schenkt darin die kleine Abtei seiner Gattin Richarda, bestimmt aber zugleich, nach seinem Tode solle Zurzach demjenigen Kloster zufallen, das er sich zur letzten Ruhestatt ausersehen werde. Das war bekanntlich Reichenau.

Das Zurzacher Besitztum wurde samt seinem in Abgang gekommenen Eigenklösterlein von Abt Albrecht 1265 für 310 Mark Silber an den Konstanzer Bischof Eberhard von Waldburg und sein Hochstift verkauft.[123]) Teilerwerbungen scheinen aber bereits vorhergegangen zu sein. Denn schon 1251 streitet der Bischof mit dem reichenauischen Lehnsmann Heinrich von Lupfen, Erben der Küssaberger, darüber, ob die in den Zurzacher Hof zinspflichtigen Leute reichenauisches Lehen (der von Lupfen) seien oder nicht.[124]) Zum späteren bischöflichen Gericht Zurzach gehörten übrigens außer dem Flecken selbst auch die Dörfer Mellikon, Reckingen und Rietheim.[125]) Einzelbesitz scheint die Abtei in Klingnau noch am Ende des Mittelalters gehabt zu haben.[126])

Noch sind einzelne weitverstreute Klostergüter im Raume südlich des Rheins, zwischen Töß und Aare, hier anzureihen. So lag eine Hube in Dachslern bei Schleinikon, die 1283 Wachszinsgut des Klosters Wettingen wurde.[127]) Reichenauische Leute und Güter in Fahr an der

Limmat, Engstringen und Weiningen, die zu der vom Abte lehnbaren Vogtei der Regensberger gehörten, kamen 1306 an zwei Zürcher Bürger namens Swend.[128]) Endlich besaß das reichenauische Spitalamt im 15. Jahrhundert Zehnten in Zetzwil, Birrwil und Leutwil sowie ein ehrschatzpflichtiges Lehen zu Luzern.[129])

Wie im Westen die Aare, so bildete im Süden der Züricher See eine deutliche Grenze der reichenauischen Grundherrschaft, die hier wie dort nur von vereinzelten Ausläufern erreicht wird. Gegen das Toggenburger Voralpenland schiebt sich mehrfacher Streubesitz vor. Da ist Maischhausen, von welchem die Abtei das Frechtgeld bezieht. Das dabei gelegene Burgsäß Bichelsee wurde vor 1455 mit dem Grießenberger Burglehen verbunden als Ersatz für das ausgeschiedene Lommis. Ferner Tänikon, woselbst ein Bühlhof als Lehen der von Schienen bezeugt ist. In den Südzipfel des heutigen Kantons Thurgau führt uns die Suche nach dem Gütlein Mühlebach; es liegt bei Sigisegg, südwestlich von Dußnang. In Elgg verleihen die Äbte einen Zehnten. Den südlich des Ortes gelegenen Burghof löste Abt Friedrich 1452 aus langer Pfandlehenschaft ans Kloster zurück.[130]) Brütten (Brüttel) und Bassersdorf weisen reichenauische Zehntrechte auf.

Die wertvollste Besitzung war aber Dübendorf. Der Abt hatte hier Zwing und Bann, also vordem auch einen Ding- oder Meierhof. Von ihm ist freilich in den spätmittelalterlichen Quellen nirgends mehr die Rede. Zwing und Bann aber über Dübendorf und den Tobelhof am Zürichberg (westlich von Gochhausen) samt Äckern und Wiesen leiht Abt Diethelm 1315 aus.[131]) Weitere Güter im Jahresertrag von 20 Mark Silber waren schon 1257 durch Graf Rudolf von Rapperswil an die Johanniterkommende Bubikon überlassen und von ihm mit Zustimmung des Abts aus deren Hand als Afterlehen wied empfangen worden. Die Abtei bezog davon ein Wachszins.[132]) Endlich verliehen die Äbte no im 14./15. Jahrhundert einen Hof; 1389 em fängt ihn Eitel (Ital) Manesse. Vielleicht g hörte zu ihm jener Zehnten, der sich als Leh in Züricher Bürgerhand — 1335 in der Ulric von Manesse[133]) — befand und vor 1496 in d Besitz der Stadt überging.

Mit den beiden Orten Kempraten und Jo (beiderseits Rapperswil) hatte die Abtei am Z richer See Fuß gefaßt. Der Besitz muß um d Jahrtausendwende bedroht gewesen sein. So fe tigte denn, zwischen 965 und 1065, eine Fä scherhand dem Kloster eine Urkunde Karls II Der König verleiht darin die genannten Orte f den Unterhalt der Brüder an das Kloster. D Zweckbindung des Gutes für den Tisch d Mönche, m. a. W. die Verfügungsgebundenhe des Abtes, war offenbar das eigentliche Fälsche ziel. Der Stiftername wird der lebendigen Übe lieferung von vielleicht kaum hundert Jahren leic zu entnehmen gewesen sein. Er scheint mir glaul würdig. In den Kopialbüchern sucht man dar freilich vergebens nach den beiden Ortsname Was ist aus ihnen geworden? Ein Vergleich de Jahres 1330[134]), geschlossen zwischen Graf Jo hann von Habsburg-Laufenburg (er nannte sic Graf von Rapperswil) und den Herzögen vo Österreich, wirft ein freilich unbestimmt flak kerndes Licht auf diesen Punkt. Der Laufe burger Vetter verpflichtet sich nämlich, nebe der Alt-Rapperswiler Mark den Herzögen aus alle von Graf Werner von Homburg hinterlass nen Lehen der Klöster Reichenau, Einsiedel St. Gallen und Pfäffers, soweit sie ‚disha (nördlich) Sewes' liegen, durch der Äbte Han zu überlassen. Diese reichenauischen Lehen gehe also augenscheinlich denselben Weg, wie ih 1291 die Lehen der Veringer gegangen waren!

5. Außenposten der Grundherrschaft

Die Gestalt einer geistlichen Grundherrschaft mußte — der Eigenart ihres Zustandekommens gemäß — notwendig Willkürlichkeiten aufweisen. Dadurch eben unterscheidet sie sich von einer planmäßig geschaffenen und ausgebauten Großunternehmung modernen Stils. Das Kloster nahm, was der Schenkungseifer ihm zuwandte, ohne Rücksicht auf die Lage der geschenkten Güter. So kommt es bei den meisten älteren Reichskirchen zu entlegenen Außenposten, deren meist frühzeitiger Verlust ihre Unwirtschaftlichkeit dartut. Freilich, in einer Zeit reiner Eigenwirtschaft, als das Land noch arm an Städten und Stiften war, die dem reisenden Prälaten oder Mönch Unterkunft boten: da mochten auch solche Außenposten als schätzbare Etappen wichtiger Reisewege willkommen sein. Etwas von dieser Auffassung klingt denn auch in dem bekannten Prahlwort nach: der Abt von Reichenau habe voreinst, wenn er romwärts zog, allabendlich auf eigenem Grund und Boden sein Lager aufschlagen können.

Wir hatten beiderseits von Rapperswil am Züricher See das südlichste Vorwerk der thurgauischen Besitzungen erreicht. Von hier führte der alte Weg über die Alpen ostwärts. Da lag im Lande Gaster das befreundete Stift Schännis. Rheinwärts führte dann die Straße an der Pirmin-Gründung Pfäffers vorbei, und schon winkte Chur in erreichbarer Nähe.

Hier nun stößt man auf die eine jener beiden Etappen, welche sich am Alpenübergange nachweisen lassen. Oheims Liste besagt, Otto d. Gr. habe der Reichenau Tamins, Trims und das — vielleicht erst nach dem neuen Grundherrn so benannte — Gut Reichenau geschenkt.

Folgte man von hier dem Hinterrhein, so ging es durchs Bergell oder auf einem der anderen Übergänge südwärts über Soglio zum Comer See. Um ihn gruppierte sich der andere Stützpunkt, den Karls d. Gr. Bruder Karlmann geschenkt haben soll. Wir sind über ihn etwas genauer unterrichtet. Oheim nennt Gravedona — am oberen Seeende —, Tremezzo, einen 9 Hufen großen Wildbann zu Limonta und ein von ihm auf Lecco gedeutetes Lentam. Ohne Frage ein stattlicher Erwerb. Udalrichs KAO. läßt freilich der Konventsküche aus diesen lombardischen Besitzungen nur mehr 12 Mutt Kastanien zugehen.

Unter Heinrich VII. konnte 1311 noch einmal eine gerichtliche Feststellung der reichenauischen Rechte, wenigstens am Nordende des Comer Sees, erwirkt werden. Sie weist Vasallen in Stadt und Landschaft Domasio und Gravedona aus. Ferner Lehenrechte, Ländereien und Huben in Liro, Civano, Nari und Pellio. Letzternorts steigt der Klosterbesitz sogar auf 5 Huben an, während die übrigen Orte zusammen nur 4 Huben Klostergut enthielten.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß diese südlichen Etappen nicht lange nach ihrer Stiftung für den Abt von erhöhter Bedeutung werden mußten. Papst Gregor verlieh 998 Abt Alawich das Vorrecht eines römischen Abtes. Seitdem hatte der neugewählte Prälat jeweils in Rom seine Abtsweihe einzuholen.

Ein zweiter Etappenweg folgte dem Rhein. Seine Bedeutung bemaß sich nach der Rolle, die der Abt im öffentlichen Leben des Reichs zu spielen berufen war. War doch die oberrheinische Ebene lange Zeit eine der wichtigsten Bühnen politischer Geschehnisse im Reiche.

Von der Aaremündung sind es bis Basel rund 55 km Luftlinie; der Weg bedeutete also einen Tagesritt. Der Bischofsitz am Rheinknie stand eine Zeitlang in naher Beziehung zum Inselkloster. Das war unter Heito oder Hatto I., dem Erbauer des Reichenauer Münsters, dem Ordner kirchlichen Lebens im Basler Sprengel. Auch später mußte dieser Punkt aber als Quartier der rheinabwärts ziehenden Äbte bedeutsam

bleiben. Wenige Stunden südlich der Stadt lagen die reichenauischen Orte Therwil und Ettingen, beide, wie es scheint, zur Hälfte Lehen der Tiersteiner Grafen.[135]) Die andre Hälfte von Ettingen erscheint unter Abt Friedrich von Zollern inhanden der Münch von Münchenstein, die das Lehen mehrfach durch Gültanweisung belasten. Wenn Oheims Verzeichnis nicht irrt, wäre zumindest Ettingen, obwohl auf damals burgundischem Gebiet gelegen, durch den 973 verstorbenen Alaholfinger Herzog Berthold geschenkt. Sollte nicht vielmehr eine Stiftung Heitos vorausgegangen und der Ort 973 aus Bertholds Hand als heimgefallenes Lehen ans Kloster zurückgekehrt sein? Freilich, Oheim läßt den gleichen Stifter auch elsässische Orte zuwenden: Rosheim und Weiler (Ct. Colmar). Irgendwelche Spur von Klosterrechten daselbst ist aber in anderen Quellen nicht wahrzunehmen.

Einen wertvollen Außenposten an der Rheinstraße bildete auch der breisgauische Besitz der Äbte. Man entsinnt sich, daß Ludwig d. Fr. 839 neben schwäbischen Einkünften dem Kloster auch den Neunten der Fiskalbezüge i Breisgau und vom Fiskus Sasbach zuwie Eine dingliche Verwurzelung der Schuldpflic auf bestimmte Besitzungen, die zur Grafscha gehörten, lag nahe. Und auf sie könnte der brei gauische Klosterbesitz immerhin zurückgehen. Die spätmittelalterlichen Nachrichten ergebe daß Mengen i. Br. ein Mittelpunkt reichena ischer Rechte war. Wir hören von einem Bur stall (1348 reichenauisches Lehen eines Bri ger), dessen Herr den Zehnten des Ortes, da sog. Sichlingrecht von bestimmten Wiesen, eine dreimal 14tägigen Bannwein und das Recht inn hatte, sich einen eigenen Hirten zu halten. Da kommen stattliche Weingülten aus zweien d besten Lagen; die Abtei bezog nämlich aus Eb ringen i. Br. 18 Saumlasten (ca. 20 Ohm) u aus Oberrotweil a. K. etwa ebensoviel, u zwar aus den dortigen Zehnten. In Mengen i aber neben diesen Hoheitsrechten 1319 noch e Bauerngut von namhaftem Ertrag nachweisba 1493 sind es deren vier, darunter zwei mit erhe lichen Einkünften. Der ganze Besitz ist in Lehen hand breisgauischer Geschlechter.

II. IMMUNITÄT UND HOFRECHT

Die uralten Standesunterschiede zwischen frei, unfrei und halbfrei sind bis ins hohe Mittelalter hinein auch im Grundherrschaftsverbande lebendig geblieben. Aber mehr und mehr verblassen sie. Statt ihrer entfaltet sich, wo die Bildung höriger Fronhofverbände gelingt, einheitliches Hofrecht. Die Sprache der Weistümer kennt nurmehr Hofjünger oder — auf sämtliche Dingverbände desselben geistlichen Grundherrn bezogen — Gotteshausleute. Den Gegensatz bilden die fremden, ungenössischen Leute. Die Ablösung der Grundherrschaft von der Gerichtsgewalt des Zentenars und Grafen (Immunität) hat diese neue Schichtung ermöglicht, die genossenschaftliche Fronhofverfassung hat sie vollendet.

Schon Pirmin nahm aus Karl Martells Hand f die Widemorte die Immunität mit. Aus de Bodmaner Fiskalbezirk wurden Almansdorf, Wo matingen, Allensbach, Kaltbrunn und Markelfi gen, südlich des Sees Ermatingen ihm zug schieden. Über die Freien, welche in diesen sec Orten saßen, wird ausdrückliche Bestimmung g troffen. Alles, was der Fiskus bisher von ihn bezog, seien es Friedensgelder, Bannbußen od Verrichtungen irgendwelcher Art, soll künft nicht mehr auf Grund Gerichtsgewalt von irgen einem öffentlichen Beamten erhoben werden, so dern restlos der Armenpflege und dem Unterh der Mönche dienen. Das bedeutete für die Wide des Klosters — wie man die Ausstattung d

Nr. 22

Nr. 23

Nr. 26

Nr. 24

Nr. 25

Nr. 27

Siegeltafel 5

Abtssiegel der Reichenau

22. Abt Heinrich von Stöffeln (1379—1383) († S. HAINRICI. DI. GRA. ABBATIS. MON. AUGIE. MAIORIS). Phot. nach Kantonsarch. Frauenfeld, Feldbach Nr. 118; 1383, Aug. 5.
23. Abt Werner von Rosenegg (1335—1402) († S. WERNHERI. ABBATIS. MONASTERII. AUGIE. MAIORIS). Phot. nach GLA. Karlsruhe V, 110; 1399, Dez. 23.
24. Abt Friedrich von Zollern (1402—1427) (... RI. DE.... TIS. MON. AUGIE. MAI....). Phot. nach GLA. V, 496; 1425, Juli 17. Hängt noch an Feldbacher Urkunden von 1430, Jan. 19 und 1431, Jan. 13: Kantonsarch. Frauenfeld, Feldbach Nr. 183, 184.
25. Abt Friedrich von Zollern, Sekretsiegel. (S. SECRETV. FRIDERICI. ABB. MON. AVG. M:). Phot. nach Kantonsarch. Frauenfeld, Feldbach Nr. 170; 1417, Sept. 4.
26. Abt Heinrich von Hornberg (1427) (... monasterii. augie. maioris). Phot .nach GLA. V, 484; 1427, Mai 2.
27. Abt Friedrich von Wartenberg (1427—1453) (s. friderici. di. gra. abbatis. monasterii. augie. maioris). Phot. nach Kantonsarch. Frauenfeld, Feldbach Nr. 205; 1451, Apr. 26.

Jahres 724 gerne nannte — die Immunität. Daß damit nicht nur die Erhebung von Leistungen, sondern auch das Betreten des gestifteten Gebiets und die Anwendung von Zwang darauf der weltlichen Gewalt untersagt werden sollte, ist beim typischen Zuschnitt des Immunitätsbegriffes nicht zweifelhaft.

Augenscheinlich hat auch Karl d. Gr. den Muntbrief des Hausmeiers so bewertet. Ludwig d. Fr. bestätigte 815 der Abtei die Immunität auf Grund einer ihm vorgelegten Urkunde seines Vaters, die nicht auf uns gekommen ist. Dazu wird gesagt, die Immunität sei Reichenau bereits von Karl und früheren Königen der Franken verliehen worden. König war nun freilich erst Karl Martells Sohn Pippin geworden. Gleichwohl wüßte ich nicht, welche Vorgänger Karls d. Gr. in Frage kämen, wenn nicht sein Vater und Großvater.

Ein Privileg Karls III. (887) entbindet die Gotteshausleute, wo immer sie seßhaft sein mochten, von der Gerichtsgewalt des Grafen.[1]) Damit hätte die Immunität der reichenauischen Grundherrschaft schon 887 die öffentliche Gerichtsgewalt völlig durchlöchert. Einige Schwierigkeit bereitet es, daß Arnulf (892) es nötig fand, trotz Bestätigung älterer Immunitätsbriefe die Herrschaft (iura regiminis) der Abtei über ihre Zinspflichtigen im Gau Untersee besonders zu verbriefen. Man hat aber zu bedenken, daß der erwähnte Kleingau in der Hauptsache mit den Widemorten und dem Bodmaner Pfalzbezirk sich deckte. Wenn schon Ludwig d. Fr. sich (839) veranlaßt sah, zwei unrechtmäßig dem Königsgut einverleibte Hufen in Allensbach der Abtei herauszugeben, so liegt auf der Hand, daß in der Folgezeit mit ihrer schrittweisen Ausdehnung des Klosterguts auf Kosten des Fiskus Reibungen mit den Bodmaner Pfalzbeamten nicht ausbleiben konnten. So möchte man Arnulfs Worte als eine Abgrenzung der beiderseitigen Zuständigkeit deuten, und die Einräumung der vollen Befreiung des Stiftsgebietes von der Grafschaft unter Karl III. bliebe allerdings zu Recht bestehen.

Mit Einräumung der höheren Immunität gewann zugleich die Vogtei über das Stift an Bedeutung. Als Hochrichter war der Kastvogt in einer dem Grafen ebenbürtigen Stellung. Die scheinbar so erwünschte Vergünstigung barg schwersten Konfliktstoff der geistlichen Grundherrn mit ihren Vögten. Da die Hochgerichtsbarkeit — und nur sie — später zur Ausbildung der Landeshoheit führte[2]), mußte sich entscheiden, wer als Inhaber der Gerichtsbarkeit zu gelten hatte: der Vogt oder der Abt. Die Entscheidung fiel für Reichenau im engeren Bezirk der Insel und der Widemorte zugunsten des Abtes. Überall sonst aber, auch in den geschlossenen Herrschaftsgebieten des Thurgaus, der Baar und am Bussen, behaupteten sich die Vögte.

Die Kastvogtei, d. h. die Schirmherrschaft über das Kloster kam, wie es scheint, aus alaholfingischer Hand an die Nellenburger; der 983 erstmals namentlich benannte Stiftsvogt Burkhard wird als der Großvater Eberhards von Nellenburg, des Stifters der Laurentiuskapelle, angesprochen.[3]) Vermutlich durch die Gattin des Thurgaugrafen Landolt I. († 991), eine Nellenburgerin, ging die Vogtei noch vor der Jahrtausendwende auf die Sippe Guntrams d. Reichen über.[4]) Zum Jahre 1100 ist Arnolf von Goldbach als Vogt belegt; dann folgen während des 12. Jahrhunderts (erstmals 1123) die Welfen und seit 1180 die Hohenstaufen.[5]) Im 13. Jahrhundert muß es den Äbten gelungen sein, die Edelvogtei zu beseitigen und zuerst durch ministerialische Vögte, später durch das Amt des Obervogtes zu ersetzen. Soweit daher die unmittelbare Herrschaft des Kastvogtes reichte, nur soweit konnte es fürderhin zur Ausbildung eines Fürstentums in der Hand der Äbte kommen.

Innerhalb dieses engen Raumes stehen denn auch dem Abte alle landesherrlichen Befugnisse zu.

Hier leisten ihm — wie Johannes Pfuser (f. 5) zum Jahre 1429 überliefert hat — die vier Flecken Reichenau, Allensbach, Wolmatingen und Steckborn den Untertaneneid, und zwar nicht, wie zu Radolfszell, vor dem Eid an Österreich, sondern ausschließlich. Sie schwören, *‚dem Abt und Gotteshaus treu und gehorsam zu sein, wie ein Gotteshausmann seinem Herrn billig sein soll, seinen Nutzen zu fördern, Schaden zu wenden, ihre Lehen nicht zu verschweigen und ihm und seinen Amtleuten gehorsam zu sein‘*.

Hier, im Hoheitsgebiet der Abtei, erscheint der Abt auch im Besitz der Regalien. So leiht Eberhard von Brandis 1357 dem Konstanzer Bürger Hug in der Bünd *‚unsern wiltpan über vogel und über thier . . ., als wit unser biet gott‘*. Und um die Fischereihoheit hat Abt Friedrich von Wartenberg mit den Gottlieber Fischern sich noch ebenso zäh, wenn auch in Formen Rechtens, auseinandergesetzt, wie weiland Mangold von Brandis durch Blendung eines Schuldigen. Johannes Pfuser (f. 58 f.) hat sich über die Rechte der Abtei und die Ergebnisse einer Inquisitio zu Zeiten seines Vorgängers (1458) einläßlich verbreitet. Danach gehörte die gesamte Fischerei im Gnadensee und bis zur Mettnau (Hagnöw) zum Tischgut des Konvents. Im übrigen Untersee von Moos (Itznanger Bucht) bis zum Rhein unterm Grauenstein bei Gottlieben bestand eine zehntartige Gerechtigkeit des Abtes und der Klosterämter. Sie durften nämlich durch ihre eigenen Fischer von allen Fischerboten auf dem Wasser einen Zug Fische erheben.[5a]) Wir kommen auf die Fischereirechte des Klosters zurück.

Außerhalb der alten Widem lagen die Dinge anders. Hier war es zu einer Aufsaugung der alten Bezirksvogteien durch die Kastvogtei anscheinend nie gekommen.[6]) Mindestens zwei Bezirksvogteien (Bussengebiet und Ulm) lassen uns Udalrichs Fälschungen erkennen. Es dürften aber auch im 12. Jahrhundert deren mehr gewesen sein. Da den Kustos nur die Mönchspräbende und das Gut der Oberzeller und Niederzeller Chorstifte interessierte, ist sein Schweigen nicht schlüssig.

Im Bussengebiete bestand — wohl aus alaholfingischem Erbe — eine Bezirksvogtei, die Udalrich in einer gefälschten Kaiserurkunde (811) von einem Bertold von Bussen auf einen Albert von Bregenz übergehen läßt. Daß die Grafen von Bregenz hier zeitweise (und noch für Udalrichs Kenntnis erreichbar) als Vögte walteten, wird kaum auszuschließen sein. Kam doch auch alaholfingisches Gut zu Marchtal durch die Salier und Rudolf von Rheinfelden (als Schwiegersohn der Kaiserinwitwe Agnes) an den Gatten seiner Tochter Berta, den Grafen Ulrich von Bregenz.[7]) Im 13. Jahrhundert ist die Vogtei aber inhanden der Grafen von Veringen[8]), die natürlich so wenig wie die Kiburger im Thurgau als Untervögte anzusprechen sind.[9]) Schließlich weichen sie Habsburg; unter den 1291 den Veringern abgedrungenen reichenauischen Lehen südlich der Donau dürfte sich auch die Bussenvogtei befunden haben. Das HU. zeigt überall Österreich im Besitz der Vogtei.

Über das Ulmer Gebiet fehlt es völlig an Nachrichten, die unsere Frage betreffen. Nur vermutungsweise könnte an die Edeln von Albeck gedacht werden, die 1183 auf dem Michelsberg, auf reichenauischem Grund und Boden, ein Gotteshaus stiften.

Im Thurgau hatten im 13. Jahrhundert die Kiburger — wohl als Nachfolger der Landolte[9]) — die Vogtei; von ihnen kam sie (1264 mit der Landgrafschaft?) an Rudolf von Habsburg. An die Vogtei hat sich im Thurgebiet die Landeshoheit geknüpft und ist später (1460) auf die Eidgenossen übergegangen.

Dunkel sind die Vogteiverhältnisse in Baar und Nagoldgau. Möglich, daß der Übergang des reichenauischen Lehens Nendingen a. D. von Nel-

lenburg auf die Zähringer, von diesen an die Grafen von Fürstenberg[9a]) mit der Nachfolge in die Vogtei über die Klostergüter in der Baar zusammenhängt. Doch liegt es ebenso nahe, an die alten Grafschaftsinhaber, die Edelfreien v. Wartenberg, zu denken. Erscheinen sie doch 1356 im Besitz der Vogtei über Tuttlingen (nebst dem Meieramt daselbst) und als Lehnsnießer der Dörfer Öfingen, Baldingen und Sundhausen (nebst Gebtenhausen), wo ihnen fraglos gleichfalls die Ortsvogtei zukam. Im Nagoldgau möchte man, wenn Hirsau wirklich eine reichenauische Cella enthielt, aus der Neugründung von 1075 auf Vogtstellung der Grafen von Calw über die Nothingstiftungen schließen. Zuwendungen unter Vorbehalt der Vogtei sind ja auch anderwärts bezeugt.

Mit Eintritt der Vermögenssonderung der reichenauischen Kollegiatkirchen erfährt auch die Vogtei weitere Zersplitterung. Die Propstei Radolfszell mit Schienen steht zu Beginn des 13. Jahrhunderts unter Lehnsvogtei der Herzöge von Teck, die sie durch die von Friedingen als Untervögte verwalten lassen; Abt Heinrich von Calw kauft sie 1215 zurück. Heyck[10]) nimmt, wohl mit Recht an, daß die Teck sie aus zähringischer Erbschaft erlangt hatten.

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts hatte die Zersplitterung der Vogteirechte bereits zu Ortsvogteien geführt. Dinghof- und dorfweise wird die Vogtei gekauft, verliehen, versetzt. Beim Erwerb von Rudolfingen und Basadingen durch Katherinental (1260/63) ist bereits von Ortsvogtei und Meieramt die Rede. Auch das HU. rechnet nur mehr mit Ortsvogteien.

Trotz der Fälschungen des 12. Jahrhunderts verfällt auch die Vogtei dem Lehnsband, wird zum Vogteilehen. Und mit dem Amte verknüpft sich meist auch der Lehnsbesitz einer oder mehrerer Villikationen. Am Bussen sind Unlingen und Hailtingen Vogteilehen, im Thurgau befindet sich Ossingen mit dem Müllheimer ‚Oberhof' und einer Schupose in Homburg[10a]) in der Hand der kiburgischen Vögte. Im Linzgau bestätigt Heinrich d. L. als Kastvogt Verfügungen seines Dienstmanns Otto von Hasenweiler über Schwandorfer Klostergut, das der Ministerial vom Herzog, dieser offenbar vom Abte zu Lehen trug. Nicht selten gelangte reichenauisches Gut auch in dritte Hand. Mit Ausbau der Heerschildordnung machte sich das in verhängnisvoller Weise fühlbar: dem afterbeliehenen Ritter gegenüber galt das Klostergut aus Lehnshand seines Herrn als Dynastengut.

Kraft ihres Amtes verfügen also die Vögte über ihre Dinghöfe, kraft Lehenrechts auch über nicht wenige Burgen und Burgmannen der Abtei. Von den Jahrgerichten beziehen sie Gefälle — selbst Udalrichs Fälscherhand billigt ihnen ein Drittel der Bußen zu — und genießen Quartierrecht. Von der Hofjüngerschaft aber erheben sie Vogtbede und Steuern sowie Fronden. In den Thurorten dienen die Vogtfronden dem Rebbau der habsburgischen Landvögte zu Frauenfeld. Die alte Vogtbede erscheint neben Vogthuhn, Weingülten und Fischereiabgaben als Vogtgeld im HU. sowohl für die Bussenorte wie im Thurtal. Während aber die Äbte nur aus dem engeren Hoheitsgebiet der alten Widem und aus einzelnen Orten (für Sentenhart vermerkt Johannes Pfuser f. 89 eine Abtsteuer von 7 Pfd. 7 Pf. neben einer Vogtsteuer doppelter Höhe) Steuer erhalten, erheben die Vögte als Landesherren allenthalben beträchtliche Steuern. Die Thurorte z. B. zeigen (HU. I, 356 ff.) folgende jahrweise schwankende Sätze:

Müllheim 9/12 Pfd.,
Eschikofen 4/6 Pfd.,
Lustdorf 3/4 Pfd. 19 Schill.,
Horgenbach 6½/9 Pfd.,
Wellhausen 3/6 Pfd.,
Gachnang 7/12 Pfd.,

Erchingen 24/34 Pfd.,
Mettendorf 3 Pfd. 11 Schill. 7 Pf.

So schafft die aufstrebende Landesherrschaft der Vögte neue — und innerhalb gewisser Grenzen elastische — Einnahmequellen, während der Abt als Grundherr sich auf die seit alters festgelegten Natural- und Geldzinsen, auf Ehrschatz und Sterbfallsabgabe beschränkt sieht. Begreiflich, daß die Ortsvogteien im HU. für den Aufbau der österreichischen Herrschaft eine ungleich größere Rolle spielen, als Laß und Fall, Ehrschatz und Grundzinsen der wenigen Villikationen. in denen die Herzöge Grundherren waren.[11]) Begreiflich auch, daß in der Sprache der Weistümer der Vogt nicht minder ‚die Herrschaft' heißt, als der Abt.

Die Ausgestaltung der Immunität hebt in den grundherrlichen Dingverbänden die Rechtsanschauung und Sprache des Landrechts auf. Es bildet sich Hofrecht, d. h. Standesrecht der Hörigkeit, das zwar in erster Reihe die persönliche Rechtstellung der Hofjünger und ihr Verhältnis zum Leihegut regelt, darüber hinaus aber schließlich alle Seiten des Lebens erfaßt und eigenartig ausbaut.

Im Organismus der Grundherrschaft verliert die Person ihre Selbständigkeit; Gebundenheiten uralten Rechtes erhalten hier einen neuen Sinn. Hier gilt Heiratszwang und Verbot der Ausheirat; hier bleibt der Heimfall von Knechtsgut an den Herrn im Todesfall in Geltung.

Das Interesse des Grundherrn an der Erhaltung eines tüchtigen Stammes alteingesessener Hofjünger duldete keine Freiheit des Eheschlusses. Beim Vorherrschen von Streubesitz waren sonst Ausheiraten unvermeidlich: reichenauische Burschen führten fremde Mädchen in ihre Hube, reichenauische Mädchen folgten Burschen anderer Leibesherrn. Die Kinder mußten zwischen den beiderseitigen Herren geteilt werden. Das wollte man vermeiden; deshalb verbot man die Ausheirat. Den rechtlichen Titel bot die Unfreiheit alten Rechts. Der Knecht, die Magd waren Eigentum ihres Herrn; dieser konnte sie nach seinem Gutbefinden zusammengeben. Die fränkische Kirche begnügte sich damit, den Charakter solcher Verbindung als unlösbare Ehe durchzusetzen — ohne im übrigen das Bestimmungsrecht der Grundherren zu bestreiten. Freilich: im hohen und späten Mittelalter übte die Herrschaft nur mehr bei Säumnis der heiratsfähigen Jugend ihr Recht aus.[12])

Desto nachdrücklicher wandte man sich gegen Ausheiraten: Mißachter dieser Schranke wurden nicht nur erbrechtlich benachteiligt, sondern auch gebüßt.[13]) Mit dem kirchlichen Eherecht zur Not vereinbar, entsprach dies doch keinesfalls dem Geist der kirchlichen Lehre. Begreiflich, daß in der Milderung des Verbots gerade die geistlichen Grundherrn durch Austauschverträge vorangehen. Am Oberrhein und in der Ostschweiz sind es dreizehn Stifter, die sich Heiratsfreiheit der nicht in Lehnshand befindlichen Eigenleute untereinander gewährleisteten; unter ihnen auch die Reichenau.[14])

Die Schollengebundenheit der Servi casati ist nicht ins reichenauische Hofrecht übergegangen. Die Freizügigkeit der Bauern war — mindestens in den Flecken — unbestritten. So enthält der von Johannes Pfuser (f. 5) überlieferte Huldeschwur der vier Flecken von 1429 am Schlusse eine Klausel, wonach jeglichem *‚sin fryer zug'* vorbehalten wird, und erneut wird 1495 im Schied zwischen Abt und Inselgemeinde freier Zu- und Abzug jedem Gotteshausmann zugesichert.[15]) Was der Abt sich vorbehielt, war einzig Laß und Fall und ein bescheidener Kopfzins[16]) — unfreundliche Erben mochten ihm freilich unter Berufung auf die Freizügigkeit auch die Sterbfallabgabe streitig machen.[17])

So trifft man denn in weitem Umkreise außerhalb reichenauischer Dinghofverbände abgewanderte

Gotteshausleute, die sog. Freizinser. Ihr Los mochte begehrenswert erscheinen; der Schutz der Abtei kam im Bedrohungsfall einer *vindicatio libertatis* nahe und deckte den Schützling gegen Wildfangrechte fremder Herren. Im Verbrüderungsbuch der Mönche (Col. 672) werden zu Diethelm von Krenkingens Zeiten Zinser *(homines censuales)* aus Uhldingen, Deisendorf und Meersburg erwähnt, und der Eintrag fügt hinzu: wir bezeugen ihnen, daß sie wahre Zinser dieses Gotteshauses sind! Weitere Einträge (Col. 673) zeigen, daß man weither, von Schongau, Ottobeuren, Halsbach (BA. Altötting) und selbst von Würzburg auf die Insel kam und seinen Zins erlegte, um dann Dekan, Propst und Kapitelsherren als Zeugen anrufen zu können. Ein jüngerer Fall: Abt Eberhard und Konvent nehmen 1362 Katharina Bürglerin von Liggeringen und ihren Sohn Bartholomäus, sowie deren Nachkommenschaft zu Freizinsern an. Dies, nachdem beide sich von ihrem Leibesherrn Ritter Heinrich Studengast losgekauft hatten. Künftig soll jeweils der Älteste des Geschlechts alljährlich einen Konstanzer Pfennig an das Frauenmünster auf der Insel opfern. Anstatt Laß' und Falls aber sind beim Tode eines Familiengliedes lediglich 5 Pfd. zu entrichten.

An solche Freizinser denkt offenbar auch die Neeracher Offnung[18]), wenn sie die Zuständigkeit des Landgerichts darüber ausspricht. Sie gaben Steuer und Brauch an den Zwinghof Neerach und dienten dem Stande Zürich als Inhaber der Grafschaft *‚mit reysen und allen diensten'*, erlegten dorthin auch ihr Fastnachtshuhn. Freilich: durch Abtretung oder auch nur Verlehnung der Leibesherrschaft drohte diesen Leuten jederzeit die Eingliederung in eine fremde Grundherrschaft. Wenn der Abt sich Kopfzins, Fall und Laß vorbehielt, konnte er sich kaum verschlechtern; der Käufer aber gewann eine fronpflichtige Arbeitskraft. In diesem Sinne ist es wohl gemeint, wenn Eberhard von Brandis 1351 dem Knecht Wilhelm Schenken von Stein alle reichenauischen Freizinser im Ries, auf dem Härdtsfeld, im Leitheimer Tal und wo sonst sie im Gebiete der Grafen von Öttingen sitzen, unter Vorbehalt der Rechte der Abtei zu Lehen gibt, wie solches schon sein Vater innehatte. Genaueres erfährt man über Freizinser am oberen Neckar. Aus Lehenshand der Grafen von Sulz geht eine sehr große Zahl solcher 1349 an den Rottweiler Bürger B. Koppe über, von dem sie 1377 z. T. der Rottweiler B. Boller übernimmt. Der ältere Eintrag (Cop. B. 1104, p. 382 ff.) nennt nicht nur ihre Namen, sondern für die meisten auch den Wohnort. Danach saßen sie am dichtesten um Rottweil: zu Vaihingerhof (Gem. Neukirch), Zimmern unter der Burg, Täbingen, Gößlingen und Böhringen; ferner zu Denkingen (OA. Spaichingen), Schörzingen (eb.) und dem hohenzollerischen Wilflingen (Wälsling). Doch werden auch Eigenleute zu Dormettingen, Harthausen (bei Oberndorf) und dem bei Felldorf (OA. Horb) abgegangenen Kaltenhausen mitgenannt. Der Kauf von 1377 nennt Tuttlingen, Dormettingen, Leidringen, Täbingen, Zepfenheim und Zimmern. Wie nun kleine Reichsstädte sich durch Zahlungen an den König gegen Pfandschaft zu schützen suchten, so scheint auch der Verkauf höriger Leute von den letzteren gefürchtet gewesen zu sein. Ein reichenauischer Höriger, der Konstanzer Bürger Jakob Habernäsch, läßt es sich 8 Pfd. Pf. kosten, um (1349) von Eberhard von Brandis das Versprechen zu erlangen, der Abt werde ihn überhaupt nicht oder doch nur der Konstanzer Domkirche veräußern. In andern Fällen mochte Freilassung noch bessern Dienst tun.[18a])

Laß und Fall spielen, wie allenthalben bei den Grundherrschaften der alten Reichskirchen, so auch im reichenauischen Hofrecht eine Hauptrolle. Im Laß, d. h. im Heimfall der Fahrhabe

oder doch eines Bruchteils derselben an den Herrn wird das alte sachenrechtliche Verhältnis des Herrn zum Knechte sichtbar. Freilich: in dieser Strenge besteht die Sterbfallsabgabe nurmehr bei sog. Einhandsgut, d. h. beim Tode kinderlos verwitweter oder lediger, aus dem Vaterhaus abgeschichteter Personen. War ein verwitweter Gatte, waren unausgestattete Kinder vorhanden, so begnügte sich die Herrschaft mit dem Fall, d. h. mit dem besten Stück Vieh (Besthaupt), dem besten Gewand und dem Bett des Verstorbenen. Dem überlebenden Gatten beließ man auch das Bett; es mochte später einer zweiten Ehe dienen. Nur bei Heirat vor Umfluß des Trauerjahres bestand der Abt auf seinem Rechte: während das Hochzeitspaar zur Vordertür einzog, trug der reichenauische Amtmann das Bett des raschvergessenen Toten zur Hintertür hinaus.

Im übrigen ist die Handhabung dieses Rechtes in den Weistümern keine gleichförmige. Wir versagen es uns daher, den Leser durch Einzelheiten zu ermüden. Nur eine Seite des Instituts sei kurz gestreift: der Anteil hofrechtlicher Ämter am Bezug. Wie der Vogt an den Gerichtsgefällen, so wird der Keller und Waibel an Laß und Fall beteiligt. In Wellhausen z. B. fällt beim Fall der Sonntagsstaat des Toten an den Keller, das beste Werktagskleid an den Waibel. Beim Laß erhöht sich ihr Anteil in mehreren der Hofrechte. Bald stehen dem Keller alle geschliffenen Waffen zu, bald nur das beste Stück. Ebenso erhält der Waibel bald alle Werktagskleider, bald nur den besten Gürtel, anderwärts wieder das gewöhnliche Werkzeug und die Waffen des Toten.

Die örtliche Gewalt über die Hofjüngerschaft lag, wie überall, beim ‚villicus' oder Meier, dem ein ‚cellerarius' oder Keller unterstand. Den ungestümen Aufstieg der Meier hat der St. Galler Geschichtsschreiber Eckehard mit scharfen Worten gegeißelt: sie fingen an in glänzender Waffenrüstung einherzugehen und sich nach Rittersart zu gebahren — ‚wie ja Knechten erfahrungsgemäß, wenn die Furcht schwindet, der Kamm schwillt'. Ohne Zweifel ist der Übergang der Niedergerichtsbarkeit von den Vögten auf diese Wirtschaftsbeamten ein wesentlicher Antrieb ihrer Feudalisierung gewesen; im hohen Mittelalter gehören sie allenthalben dem ritterlichen Ministerialenstande an. Darüber wird Al. Schulte mehr berichten.

Zu einem Teile ist das Meieramt noch — oder wieder — inhanden der Abtei. So konnte Eberhard von Brandis mit zahlreichen Besitzungen dieser Gegend auch das Meieramt in Müllheim a. Th. — es war Zubehör des Kellhofs Müllheim — zur Auslösung der Pfandschaft des Konstanzer Bürgers Pfefferli 1362 an Ritter Konrad von Wolfurt versetzen. Auf der habsburgischen Ortsvogtei Müllheim lastete zur selben Zeit eine Pfandanweisung Herzog Leopolds über ca. 8 Mark (HU. II 1, 685 f.); Vogtei und Meieramt lagen also in verschiedenen Händen.

Zahlreiche Meierämter sind aber verlehnbart. Günstig noch für die Abtei, wenn ein Dienstmann das Lehen unmittelbar vom Abte empfängt! So war — um nur einige zu nennen — Trossingen den dortigen Meiern, Schienen den von Schienen, Wolmatingen den von Langenstein, Gachnang (1326) den Mayern von Meisberg[18b]), verliehen. Anderwärts befindet sich das Meieramt aber in Lehnshand der Vögte. So war es zu Basadingen und Rudolfingen. Hier standen beide dem Kiburger zu; von ihm trugen es die Edeln von Lupfen, von denen — wie im 1. Kapitel ausgeführt — die Schenken von Salenstein zu Afterlehen. Ähnlich verhielt sich's mit Altheim a. D. Das Amt war hier mit dem veringischen Anteil der Vogtei, offenbar als reichenauisches Lehen, an Österreich gekommen (HU. I, 412 f), von Habsburg trug es Ritter Peter von Hornstein pfandweise zu Afterlehen (HU. II 1, 260). In derartigen Fällen befand sich der Meier in einer für

die Abtei gefährlichen Zwitterstellung. Die Beharrlichkeit, mit der das HU. bei den Thurorten das Wort Meierhof, Meieramt vermeidet, um nur vom Dinghof κατ' ἐξοχήν zu reden, ist kaum zufällig. *‚In dem dorfe zu Lustorf ist ein dinghof, des eigenschaft gegen Owe höret, darüber dü herschaft vogt ist'* — so das Urbar (I 361). Aber der Pfandrodel (HU. II 1, 691) bemerkt zum Jahre 1379 kurzerhand, Herzog Leopold (gest. 1326) habe Ulrich von Sonnenberg-Ramswag *‚die zwen hof zu Lustorf und* Mettendorf *mit aller zugehörung, die mit der eigenschaft des gotzhus in der Richenow an gehört und der selben höfe vogty uns an gehört'*, versetzt! Wenn Friedrich II. in seinem fürstenfreundlichen Gesetz von 1232 anerkannte, daß nur der Landesherr den Zentrichter belehnen oder ernennen dürfe: sollte sich Ähnliches nicht auch gegen die Niederrichter der Immunitäten, die Meier erreichen lassen? Wenigstens da, wo Vogtei und Landgrafschaft in gleicher Fürstenhand lagen? Ich vermag dafür allerdings nur einen Beleg beizusteuern, immerhin einen — wie mir scheint — höchst charakteristischen.

Die echte Zuständigkeit des Meiers läßt die Schleitheimer Offnung deutlich heraustreten. Der Vogt — so heißt es — soll zuerst richten um Frevel; alle hierwegen verfallenden Bußen sind sein. Ist das aber geschehen, so soll er dem Meier den Stab in die Hand bieten: der soll dann richten über Zwing und Bann, Vormundschaftssachen (‚Witwen und Waisen'), um Eigen und Lehen, um Liegendes und Fahrendes, soviel zu richten ist.[19])

In Wellhausen aber, wo vordem die Meier von Wellenberg, reichenauische Dienstmannen, das Meieramt verwalteten (HU. II 1, 84 N. 1), tritt in der Offnung ein Stellvertreter des Vogtes unter dem Namen eines ‚Vogtmeiers' auf. Ihm schulden die Leute des Dinghofs Landfolge; er gebietet Friede bei Buße bis zu 10 Pfd., hat gegen Friedbrecher Festnahmerecht und richtet über Frevel. Dieser Vogtmeier ist also keineswegs nur Niederrichter, übt er doch mit der Freveljustiz höhere Gerichtsgewalt. Es scheint vielmehr, als habe sich der österreichische Landvogt in den größeren Dinghöfen noch zu persönlichem Erscheinen herbeigelassen, als das kleine Wellhausen bereits mit einem Unterbeamten, eben dem Vogtmeier, vorliebnehmen mußte. Seiner Zuständigkeit entspricht daher in Schleitheim, Müllheim und Langdorf-Erchingen diejenige des Vogtes selbst.

Wie — so frägt man — sind die Äbte der Gefahr einer Usurpation des Meieramtes begegnet? Und die Weistümer der Thurorte bleiben die Antwort nicht schuldig. Man sucht in Müllheim vergeblich nach dem Meier, das Amt ist erloschen.[19a]) Vielmehr erscheint hier — und das gilt auch für Wellhausen — der Abt von Reichenau in eigener Person oder seine *‚gewyßne potten'*, um die drei Jahrgerichte zu halten. In Langdorf-Erchingen erwähnen zwar einzelne Stellen der Offnung noch des Banns und der Gerichtsbarkeit des Meiers über kleinere Frevel. Aber überwiegend ist auch hier nur mehr von *‚einem Herrn von Au oder wer das Gericht von ainem Herrn inne hat'* die Rede. Insbesondere gilt das auch von der persönlichen Justiz des Abtes. Die Weistümer der Thurorte schildern denn auch den Herrn von Au nicht anders, als Schleitheim seine Vögte[20]) und das an Habsburg verlehnte Ossingen seinen Herrn. Einen Jagdfalken auf Arm oder Schulter, gefolgt von zwei Windspielen und einem Hühnerhund, geleitet von zweien seiner Knechte oder Jäger: so reitet der Abt zum Rechtstage ein. Dem Keller, dem die Verständigung des Vogts obliegt, ist das Gericht drei Tage zuvor angesagt; er leistet dem Gerichtsherrn Herberge, wie das habsburgische Urbar (I 359, Müllheim) es auch für den Vogt in Anspruch nimmt. Die Weistümer, auf die eigene Leistungsfähigkeit sorglich Be-

dacht nehmend, begrenzen genau die Pflicht. Zum Mahle wird Suppenfleisch, Braten, Kraut (oder Rüben) und Mus geboten. Weißer und roter Wein steht für den Herrn, Bier für die Knechte bereit. Die Hunde erhalten Brot, die Pferde Hafer. Dem Jagdfalken gibt der Keller ein schwarzes Huhn.

Der Rechtstag beginnt mit Verkündung des Hofrechts; sie ist Sache des Kellers. Zuerst weist er das Recht dem Abte, dann dem Vogt, falls dieser es fragt, zuletzt ‚den armen Leuten', d. h. der Dinggemeinde. Daran schließt sich erst die Erledigung von Rechtssachen in der oben erwähnten Reihenfolge. Die Ladung der Parteien ist Sache des Waibels, der ein Amtslehen innehat. Mutwillige Ansprache fremden Gutes steht unter außerordentlich strenger Buße; der Kläger zahlt dem Abte 10 Pfd. und nach der Wellhauser Offnung und einem Allensbacher Statut[21]) dem Beklagten ebensoviel. Niemals finden Fremde das Urteil, stets nur Hofjünger und sonstige Gotteshausleute. Vom Dinghof kann jede Partei, wenn sie aus der Gerichtsgemeinde zwei Helfer findet, ein gescholtenes Urteil an einen der andern reichenauischen Dinghöfe ziehen; letzte Instanz ist das Pfalzgericht auf der Insel. Hier sitzt der Herr von Reichenau persönlich zu Gericht, wenigstens in der Zeit der feudalen Äbte des 12. bis 14. Jahrhunderts, vor allem eines von Brandis. Im Verhinderungsfalle vertritt ihn der reichenauische Ammann. Schon im 14. Jahrhundert konnte übrigens ausweislich der Lehnbucheinträge in Vertretung des Ammanns auch der Waibel das Gericht abhalten.

Unser Weg hat uns unversehens in das engere Hoheitsgebiet des Klosters geführt. Hier war — wie erwähnt — den Äbten die Beseitigung der Vogtei gelungen. Einen Vorläufer dieser Bestrebungen bedeuten schon Udalrichs Fälschungen, zumal das Verbot gegen den Kastenvogt, ohne Erlaubnis des Abtes die Insel zu betreten. Im 14. und 15. Jahrhundert waltet hier ein vom Abte bestallter Obervogt; er hält mit den Untertanen von der Halbinsel und auf Reichenau das Blutgericht ab.[22])

An des Meiers Statt aber sitzen in den Orten am Untersee reichenauische Ammänner. Vom Abte ernannt, sind sie absetzbar und stellen so den Übergang von Lehns- zum Ämterwesen dar, der in den anderen Gebieten der Abtei nicht gelungen ist. Die Vergütung bestand in Amtseinkünften verschiedener Art. So leiht Eberhard von Brandis 1350 dem Reichenauer Stadtammann Frick Mannenbacher die Taverne und den Tavernwein auf der Insel auf seine und des Abtes Lebenszeit; einen Weinzehnten von 1 Pfd. Hl. behält der Abt sich vor. Ein Vertrag, den derselbe Abt 1351 mit Stadtammann Hans Häfelin in Steckborn abschloß, zeigt dessen Ansprüche. Der Ammann soll auf Lebenszeit Ammann sein, sofern er in Steckborn verbleibt und zum Amte taugt. Er ist von seiten des Abtes und der Gemeinde steuerfrei an liegendem wie fahrendem Gut. Als Amtsgut, von dessen Ertrag er lebt, sind ihm zugeschieden: der sog. Kellhof zu Steckborn (damals nurmehr ein Garten bei der Kirche), je eine Wiese auf der Mettnau und bei Gottlieben, ein Manngrab Rebland zu Steckborn an der Mannagasse, ferner die zum Kellhof gehörenden Güter, darunter der Hof im Burgerholz. Beim Tode des Ammanns entrichten seine Erben als Sterbfall und Viertenteil 12 Pfd. Konstanzer Münze.

Doch kehren wir nach diesem Abstecher ins engere Hoheitsgebiet wieder zu unseren Thurgemeinden und ihrem Hofrecht zurück. Der Meierhof ist hier wie anderwärts vom Kellhof abgelöst, der Keller (cellerarius) zum wahren Vertreter der grundherrlichen Interessen geworden. Ihm liegen jetzt die wirtschaftlichen Aufgaben der Villikation ob. Sie sind durch die Umbildung der Villikation bedingt; von Gemeinwirt-

schaft mit Fronden ist im spätern Mittelalter nurmehr zugunsten des Kellhofs selbst bisweilen die Rede. So hört man etwa von einem gebannten ‚Vortag', der dem Keller bei der Winterkornernte zusteht (Deißlingen, Schleitheim). Dabei dienen z. B. die 28 Deißlinger Huben mit 28 Sicheln. In Schleitheim gibt es Heuet- und Erntefronden. Zu ersterer stellt jede Schupose einen Mähder, zu letzterer einen Schnitter; sie erhalten Brot von einem kniehohen Laibe (mueltscheren) geschnitten, genug, um einmal davon satt zu werden. Auch der Waibel leistet Erntehilfe: er legt dem Keller das Weidenband vor die Garben und worfelt das Heu auf beiden Brühlen. Sein Entgelt besteht in je 15 Garben Winterkorn und Hafer.

Urbarien, Kopialbücher und Weistümer lassen eine Sechszahl von Güterarten erkennen: den Kellhof (Dinghof), sonstige Höfe, Huben, Schuposen, Lehen und Güter. Hiervon scheiden die Höfe für unsere Fragestellung insoferne aus, als sich bei ihnen eine Verflochtenheit in das Geschick der Villikationen nicht ersehen läßt. Diese Einzelhöfe sind selbständige Wirtschaften, die — mögen sie auch ihre Leistungen an den Kellhof abführen — in die Gemeinwirtschaft nie derart eingegliedert waren, wie Huben und Schuposen. Sie bilden denn auch durchaus die Ausnahme. So weist etwa der reichenauische Besitz in Riedböhringen zwar fünf Höfe, dagegen kein Hubenland auf.

Dagegen gehen Kellhof, Huben und Schuposen, aber auch die Lehen und Güter offensichtlich auf die alte Villicatio zurück. Huben und Schuposen sind bekannte Größen. Von den Lehen später. Was bedeuten die ‚Güter'? Man erlaube die Gegenfrage: was ist aus dem Salland der Villicatio geworden? Von Eigenwirtschaft des Klosters ist ja — abgesehen von den alten Flecken — nirgends mehr die Rede. Der alte Fronhof wird als Kellhof an einen Bauern verliehen, der zugleich die Amtsgeschäfte eines Kellers (cellerarius) versieht. Die Leihe geschieht in Wellhausen auf 10 Jahre; ebenso in Langdorf-Erchingen, falls der Hof an einen Gotteshausmann kommt, der nicht daselbst Hofjünger war. Andernfalls — so muß man wohl ergänzen[23]) — wird auf Lebenszeit geliehen. Müllheim hat sogar Erblichkeit des Hofes, doch nur als Mannlehen, durchgesetzt; ebenso Kaltbrunn. In Schleitheim dagegen ist — wie es scheint — der Kellhof und mindestens ein Teil der Villikation Lehen des Kellers, was ihren Aufstieg zur Ministerialität beleuchtet.

Aus dem Salland hatte man in den Thurorten offenbar Parzellen gebildet, die einzeln verliehen oder zu neuen Wirtschaftseinheiten (Neusätzen) zusammengefügt wurden. Über ihre Größe entscheidet aber nicht mehr, wie bei der Anlage einer Villikation, ein einheitlicher Wirtschaftsplan, sondern Bedarf, Kaufkraft und Unternehmungssinn des Inhabers. Sie in erster Reihe (doch auch Parzellen) werden als ‚Güter' bezeichnet. Wenn die Müllheimer Offnung neben dem Kellhof von Huben, Schuposen und Hofgütern spricht, meint sie mit letzterem eben diese jüngeren Einheiten. Anderseits verrät die Deißlinger Offnung eine gegenläufige Entwicklung zu Vereinödung von Huben. Alljährlich im Hornung gebietet daher der Meier bei Dreischillingbuße, unbezimmerte Huben zu überbauen.

Von den Villikationen draußen führt uns die Besprechung der Handwerkerlehen zunächst noch einmal auf die Insel zurück. Die Urkunde Heinrichs II. (1062), welche auf der Klosterinsel im Untersee nur Handwerker und Diener der Mönche dulden will und dem Abte die Verlehnung von Inselgrund verbietet, zeigt den Umfang der damaligen Bewohnerschaft des Eilands. Sie läßt ferner erraten, wie früh das Bestreben der Vögte und vielleicht auch der Ministerialität darauf ging, die Gewalt über die Abtei durch

Festsetzung auf der Insel selbst in die Hand zu bekommen. Die Gerichtsgewalt über alle Klosterleute mochte dafür die erwünschte Handhabe bieten. Daher spricht denn auch einer von Udalrichs gefälschten Muntbriefen Karl Martells (der kürzere der beiden) dem Abte noch einmal ausdrücklich die Gewalt über die Bäcker, Köche, Fischer, Weinbauern, Walker und alle Klosterdiener zu: nur Abt und Konvent hat über sie Zwing und Bann.

In welcher Weise nun aber diese Leute ihren Lebensunterhalt bezogen, darüber schweigt das echte wie das gefälschte Diplom. Mag sein, daß sie ursprünglich vom Keller an gemeinsamem Tische verpflegt wurden — wie wir dies später bei den Reformklöstern treffen. Immerhin hat Seeliger die Existenz von Leihegütern gegen gewerbliche Leistungen schon für karolingische Zeit erwiesen.[24]) Spätestens im 11. oder 12. Jahrhundert muß es auch auf der Reichenau zu einer Abschichtung gekommen sein. Udalrichs KAO. kennt bereits Fischerlehen. Sie liegen zu Lohn (heute Stromeyersdorf bei Konstanz), dessen Offnung sie gleichfalls nennt, und ihre Inhaber sind mit dem Gangfischfange (ad capiendos flores piscium) betraut. Almansdorf liefert ihnen 17 Karren Ruten, Dettingen und Wolmatingen liefern außer an die Fischerlehen (beneficia piscatorum) an acht Fischplätze je 12 Karren Pfähle. Die vier Inhaber der Fischerlehen — niemand außer ihnen darf zu Lohn seßhaft sein — müssen zwischen Ostern und Weihnachten (d. h. bis der Gnadensee zufriert) Schiffe und Geräte auf Anruf bereit halten, um im Schilf und den Untiefen bei Hegne zu fischen; nach jedem Fischfang erhalten sie beim Klosterkeller einen Imbiß. Zwischen Weihnachten und Ostern aber sollen sie allsonntäglich mit ihren (im Rhein gefangenen) Fischen zum Großkeller kommen.

Neben den Gangfischlehen kennt die KAO. zwar noch Fischerfronden anderer Fischer im obern Teile des (Unter-)Sees; doch ist nicht ersichtlich, in welcher Weise diese Leistungen abgegolten wurden. Sollten nicht auch sie später zur Ausbildung niederer Dienstlehen geführt haben?[24a]) Unter Eberhard von Brandis sind mindestens drei derartige Lehen — sie heißen, von der Art der benutzten Netze, Segilehen — bezeugt. In einer Gerichtsurkunde des Abtes nimmt Albrecht am Horn Mutter und Geschwister zu Gemeindern auf *‚uff das segelehen am Horn gelegen‘*, das rechtes Mannlehen des Klosters ist. Die Frauen erhalten daher Mannrecht, der Abt behält sich aber ausdrücklich vor, daß der Akt ihm und dem Kloster *‚an den gewonlichen diensten (die uns davon geschehen sond) on schaden‘* sei. Welcher Art diese Dienste seien, berichtet Johannes Pfuser (f. 58) bei Schilderung der Fischereihoheit über den Gnadensee. Hier, so sagt er, hatten Abt und Konvent seit alters eine eigene Segi gehabt und noch inne. Zu dieser Segi gehörten auch besondere Lehen, von welchen die Inhaber *‚segi tücher darzu geben müssen, ouch garn, die segy uffzerüsten und ze machen, und die selben lehen lüt die segy ziehen süllent‘*. Könnte man hiernach denken, daß die Fischerlehen notwendig persönliche Dienste des Inhabers erheischen, so erweist ein anderer Eintrag der Kopialbücher die Vertretbarkeit der Leistungen durch Geld. Der Konstanzer Bürger Ulrich in der Bünd verkaufte nämlich 1365 das Gut im Niederholz zu Niederzell, bestehend aus Haus und Hofstatt mit Zubehör, *‚das man nempt ain segilehen‘*, für 26 Pfd. Pf. an den Reichenauer Bürger Eberlin Böger. Als reichenauisches Lehen geht das Objekt durch die Hand des Abtes, und zwar als rechtes Zinslehen zu 4 Schill. Pf. Jahreszins, den der Beliehene *‚an unser Segi zu Ow richten und geben‘* soll. Ein drittes Lehen dieser Art befand sich zwar nicht auf der Insel, aber zu Markelfingen. Werner von Rosenegg leiht es 1386 Uli Judan daselbst.

Unter den Handwerkern stehen in Udalrichs Aufzählung die Bäcker (pistores) an der Spitze. Für die lehnsmäßige Gestaltung dieses Gewerbes haben wir nur einen Beleg gefunden: 1360 ist ein ‚Pfisterlehen' auf Reichenau in der Hand Heinrich Stubenmels (im Weiler daselbst haushäblich) bezeugt. Etwas mehr Licht fällt auf die zweite Gruppe, die Köche; zwei Lehen dieser Art sind unter Eberhard von Brandis bezeugt. Das eine derselben besteht in einem Weingarten auf der Insel am Ochsnerweg, 6 Manngrab groß. Der Zöllner H. Kümberli setzt es seiner Ehefrau für deren Heimsteuer 1365 zu Pfand aus; der Abt behält sich aber vor, die Pfandinhaberin sei schuldig, in hergebrachter Weise das Kochlehen zu ‚verdienen', d. h. ihre Dienste davon zu leisten (oder leisten zu lassen). Ein zweites Kochlehen auf der Insel hatte der Reichenauer Bürger Burkhard Täbi (alias Täppi) inne; es bestand aus dem Zehnten von Hausen u. Kr. und wurde von ihm 1346 mit einer Gült belastet.

Daneben gab es, obwohl von Udalrich übergangen, offenbar seit alters auch ein Schmiedlehen auf der Insel. Eberhard von Brandis hatte 1350 einen Streit zwischen dem Kuster der Abtei Freiherrn Nikolaus von Gutenburg und Heini Töber, *‚der das schmidlehen hett, davon er schmiden sol zu unserm gotzhus'*, beizulegen weil jener des Schmiedens halber dem Kuster säumig wurde und nun 4 Pfd. Konstanzer Münze schuldig war. Der Vergleich überließ dem Kuster allen Wein, der im laufenden Jahre auf dem Lehen wuchs; etwaigen Ausfall sollte Täber durch anderes Wachstum oder Geld ausgleichen, widrigenfalls das Lehen heimfiele. Endlich hat der Kuster ein Pfandlosungsrecht an den Markelfinger Äckern, die zum Reichenauer Schmiedlehen gehören und die Töber um 2 Pfd. Pf. versetzt hatte. Wichtig ist aber vor allem die Feststellung, aus der wir die Vertretbarkeit der Arbeitsleistung des Beliehenen ersehen: *‚Wär ouch, dz man hinfür ichtzit schmidete zu dem gotzhus, das soll er ouch ußrichten uff dieselben zil.'*

Bezüglich des Fährdienstes über den See sagt die Ermatinger Offnung: die mittlere Mühle habe Speislaibe zu liefern, die von ihren Gefällen in Abzug kommen. Kommt nun der Abt über Land nach Ermatingen, so muß jeder der Speislaibzehrer ein Ruder und ein Ruderband nehmen und den Herrn über See führen. Auch mitten im Netzesetzen sollen sie abbrechen, an Land fahren und den Abt überführen. Bei stärkerem Verkehr war aber mit solchen Fronden nicht auszukommen. So lassen sich denn im späteren Mittelalter allenthalben am See Fährlehen nachweisen: in Mannenbach, Steckborn, Radolfszell, vor allem aber auf der Insel selbst. Über das Fergenamt zu Oberzell gibt uns ein Lehenseintrag Abt Eberhards von Brandis (1363) näheren Aufschluß. Der Reichenauer Bürger Konrad Stader empfängt erblich das reichenauische *‚ferren ampt und lehen gelegen in der vorgen. Owe ze Obernzell'* mit Haus, Hofraite und Reben, mit allen Rechten und Gewohnheiten, wie das Amt dem Kloster gehört, und mit folgenden Gedingen: Der Inhaber hat Residenzpflicht und soll stets ein Schiff bereithalten, das fünf oder doch wenigstens vier Pferde (maiden) trägt. Mit diesem hat er den Abt, sein Gut, seine Diener und alle, die zum Hof gehören, unentgeltlich über See zu führen, sooft der Abt es verlangt. Außerdem soll er das Lehen in Ehren halten und es nur mit Zustimmung des Abts an einen Gotteshausmann verleihen, der all diese Bedingungen übernimmt. Umgekehrt werden aber auch dem Beliehenen alle Rechte und Gewohnheiten vorbehalten, die das Amt und sein Inhaber seit alters hatten.

Mit Absicht sind wir diesen auf Dienste niederer Art, nicht aber auf Bodenertrag ausgehenden Formen des Lehnrechts etwas einläßlicher gefolgt. Ist ihre Rolle auch nicht unbekannt, so sind doch die Nachrichten über diese Handwerker-

lehen nicht immer so aufschlußreich, wie in diesen reichenauischen Beispielen. Sie zeigen, daß es zwischen Bodenleihe gegen Ertragsabgabe (und Fronden) einerseits, solcher gegen Kriegs- und Hofdienst (oder auch Verwaltungsdienst) anderseits im Hofrecht eine Brücke gibt. Es ist nicht zufällig, wenn das eine der Kochlehen, wenn ein Radolfszeller Fährlehen auf Zehntbezug angewiesen wird. Das eben teilen sie mit den echten Dienstlehen, daß die volle Ausnutzung eines Leihegutes nicht in Frage kommen kann, weil es dem Herrn um die Arbeitskraft des Beliehenen, und zwar um gewerbliche Arbeitskraft zu tun ist. Es macht keinen nennenswerten Unterschied, ob etwa der Ammann von Reichenau auf Taverne und Tavernwein angewiesen wird, oder der Koch auf einen Zehnten vom entlegenen Hausen u. Kr. Offenbar handelt es sich hierbei um z. T. recht frühe Typen. Man denke an das von A. Schulte (in dieser Festschrift) besprochene Kanzacher Froschlehen. Hierher gehört aber auch die Feldküche des Abtes beim Römerzug, das Kesselehen. Es haftet an einem Weingarten auf der Insel, dessen Inhaber (1363 zwei Brüder Huw) dem Abt, wenn er mit dem Kaiser über die Alpen zieht, auf einem Klostergespann (das ihnen nachher zufällt) einen selbst zu stellenden Kessel nachzuführen haben. Ferner das — allerdings nach der Offnung bereits parzellierte — Burglehen (bürichguoter) Schleitheim (Randenburg). Seine Inhaber stellen dem zur Heerfahrt romwärts sich rüstenden Abte ein aufgeschirrtes Saumtier (soemer mit sailen) samt aller Zubehör — freilich nur auf Abruf drei Jahre zuvor! Auch das Raitlehen zu Möhringen a. D., dessen Besitzer beim Romzug einen Esel nachführt, gehört nicht in die Klasse ministerialischer, sondern niederer Dienstlehen.[24b])

Wenn man sich die Seitenbildungen des Kirchenrechts (Meßnerpfründen, Glöcknerpfründen usw.) vergegenwärtigt, so tritt die rechtliche Sonderart dieser Lehensgattung vollends ins Licht. Der Großkeller Johannes Pfuser erwähnt in seinem Gedenkbuch (f. 8) ein ‚Boltzlehen' in Reichenau. Die Inhaber desselben haben das Münster dreimal jährlich auszukehren (an Weihnacht, Ostern und Mariä Himmelfahrt), außerdem das Hungertuch (d. h. das große Fastenbild; es diente als Chorschluß) aufzuhängen, ferner das Tuch zu tragen, worauf man am Palmsonntag das Eselein in die Egärten stellte, und es wieder zurückzubringen; endlich trugen sie das Wasser für die Weihe am Karsamstag in die Kirche. Daß auch der weltlichen Verrichtungen eine dabei sei, hatten sie überdies im Baumgarten (woselbst auch das Pfalzgericht tagte) die Nüsse zu schütteln und aufzulesen. Wie verkehrt es wäre, in den Handwerkerlehen eine Besonderheit der Insel selbst zu erblicken, zeigt das habsburgische Urbar. Zu Unlingen, in dessen Fronhof Burkhard von Hewen 1257 urkundet, weist der reichenauische Lehensanteil der Habsburger 15 Huben (die sämtlich auch Fruchtzinsen leisten) und die Kellmühle aus. Dazu kommen aber außer dem Hirtenlehen und 2 Gütern: das Holzlehen mit 3 Schill. Zins; das Schusterlehen mit 4 Schill. Zins; des Koches Lehen mit 5 Schill. Zins; J. des Koches Lehen mit 10 Schill. Zins und U. des Zimmermanns Lehen mit 7 Schill. Zins.

Kann nach dem Voraufgeschickten der Charakter dieser Lehengüter einem Zweifel unterliegen?

Er würde durch die Schleitheimer Offnung behoben. Hier gibt es nämlich ein Schmiedlehen, über das Art. 11 und 16 der Offnung folgendes bestimmen: Kommt der Keller zu den Jahrgerichten ins Dorf, so hat der Inhaber des Lehens das Pferd, das jener reitet, mit frischen Eisen zu beschlagen. Wie aber den Lohner Lehensfischern für ihre Dienste gleichwohl als besondere Anerkennungsgebühr der Imbiß im Klosterkeller zusteht, so sendet hier der Keller vom ersten Mahl, das er bereiten läßt, dem

Schmied seinen Anteil ins Haus. Des weiteren — sagt das Weistum — *‚sol man dem keller die ardysen ainest nüwen und zwürent gärwen‘*. Der Keller bedenkt ihn auch dafür besonders. Wenn er gebacken hat, erscheint der Schmied, löscht den Backofen und nimmt die gewonnene Holzkohle mit sich.

Unter dem Eindruck dieser Zeugnisse gewinnen aber noch weitere Sätze der KAO. neues Licht. Diese Fälschung bedeutet ja offenbar nicht so fast ein Soll, als die urkundliche Festlegung eines überkommenen Zustandes, der bedroht erscheinen mochte. Auf Handwerkerlehen also ist es wohl zu beziehen, wenn zu Markelfingen 6 Huber (mansarii) sein sollen, welche die Hanfkolben zurichten (d. h. doch wohl: zu Schiffstau und Netzwerk verarbeiten). Ebenso, wenn die Kolben zu Wolmatingen verarbeitet werden.[25]) Wenn aber Hegne für die Wolmatinger Werkstätten allein 4 Malter Frucht zu stellen hat — eine dem Imbiß und Trunk der Fischer entsprechende Vergütung? — so darf daraus ein recht erheblicher Umfang der Wolmatinger Handwerkerschaft vermutet werden. Schließlich liegt es auf der Hand, daß auch die Tongeschirre von Deißlingen, Wehingen und Möhringen nicht Erzeugnisse bäuerlicher Hand sein werden. So wenig wie die Kessel, Schiffe und Fischerhäuser, die von der Baar und den östlichen Teilen der Grundherrschaft geliefert bzw. errichtet werden müssen.

Kehren wir nach diesem Ausblick auf die Lehen zum Mittelpunkte der Villikation, zum Kellhof, zurück. Ist dieser im 14. Jahrhundert auch nicht mehr Haupt einer gemeinsamen Bewirtschaftung von Salland, so ist er doch immer noch Hebestelle der grundherrlichen Bezüge.[26]) Einsammelnd zieht an den Zinstagen der Keller, etwa vom Waibel gefolgt, von Scheune zu Scheune, von Stall zu Stall. Minderwertige Ware weist er zurück, und dann entscheidet eidliche Schätzung ausgewählter Hofjünger. Peinlich ist die Haferprobe: jede Distel, die am hängenden Fell kleben bleibt, muß gebüßt werden.

Nicht immer war's leicht, das Geschuldete aufzubringen. Mißwachs, Kriegsläufte und gemeiner Landschaden konnten alle Erntehoffnungen zuschanden machen. Das Kloster übte in solchen Fällen Nachsicht. Erst dann, wenn auch von der dritten Ernte die Zinsen ausstanden, griff man zur Strenge Rechtens.

Auch Schwangere genossen Erleichterungen. Wenn Keller und Weibel durchs Dorf zogen, die lange Stange über der Schulter, um Haus für Haus das Fastnachtshuhn einzusammeln, so nahmen sie da nur den Kopf des Huhns, wo des Hausvaters Weib schwanger ging. (In Schleitheim übte man übrigens auch gegen die Stillende bei der Erntefron Nachsicht; sie darf über Mittag heimgehen und soviel Korn mitnehmen, als ihre Hand umschließt.)

Waren alle Abgaben in der Kellhofscheune eingefahren, so galt es, sie zum nächsten Umschlagsplatz zu bringen. Der Transport über Wasser war i. A. Sache des Großkellers; dafür bezog er ja die großen Schiffe. Aus den Orten im Thurtal gingen die Fuhren nach Steckborn, wie die aus der Höri nach Radolfzell. Keller und Hofjünger hatten sie gemeinsam auszuführen. Überfälle waren in unruhigen Zeiten wohl beliebt; die Weistümer bürden die Gefahr dem Kloster auf, wenn eine Stiftsfehde, den Bauern, wenn ihr Verhalten es verschuldet hatte. In Steckborn erwartete der Klosteramtmann die Fuhren; er hatte Mann und Roß zu bewirten, da sonst die Überbringer ihre Azung aus dem mitgeführten Getreide selbst bestreiten durften.

Die Schleitheimer Gefälle verbringt der Keller mit den Zinsern zunächst nach Schaffhausen; hier können sie in ‚der Breglinen Haus‘ bis zu drei Tagen lagern. Inzwischen stellen die (Lehns)-inhaber der ‚Legi‘ ein Schiff mit je einem Fergen an Bug und Heck; die beziehen von jeder Hube

ein Mutt Hafer und ein Brot als Wegzehrung. Auch die Knechte, deren man zur Bergfahrt etwa noch bedarf, besolden die Huber. So ausgerüstet tritt der Keller mit seiner Fracht die Reise an; die Gefahr ist bis zur Landung an der Insel auf seiten der Zinser. Am Ufer erwartet ‚ain herr', d. h. wohl der Großkeller, das Schiff und nimmt die Leistung ab. Die Schleitheimer Knechte aber tragen die Gefälle ‚in die Kasten' der Klosterspeicher. Nach getaner Arbeit harrt auch ihrer ein Imbiß; man soll — so sagt die Offnung — dem Keller von Schleitheim den Schlüssel befehlen zu allen Dingen und soll der den Leuten genug tun.

Wir müssen nun aber, ehe wir weitergehen, bei diesen Einkünften noch etwas verweilen. Bieten sie im großen ganzen auch wenig Besonderheiten, so fällt doch immerhin auf manche Seite der Klosterwirtschaft ein Streiflicht von Belang.

Das gilt vor allem von der Art der einzelnen Naturalleistungen.

Ein Blick auf die grundherrlichen Bezüge früherer und späterer Zeit macht uns die Wandlung anschaulich, die sich als Übergang von der Bedarfsdeckung zur Rentenwirtschaft bezeichnen läßt. Nehmen Lieferungen von Rohstoff und Fertigwaren, insbesondere Geräten, noch im 11. und 12. Jahrhundert einen wichtigen Posten in den Aufstellungen des Großkellers ein, so treten sie vom 13. Jahrhundert an rasch zurück. Die allenthalben entstehenden Märkte machen sich fühlbar; die Klosterwirtschaft bezieht sie in ihren Haushaltplan ein.[26a]) Die Frucht wird jetzt zum schlechthin vorherrschenden Zahlungsmittel der Fronhöfe und Huben an die Herrschaft. Und bald nimmt auch der Schilling den Wettlauf mit dem Malter auf.

Nur ein paar Beispiele sollen dies veranschaulichen. Den älteren Stand der Dinge verkörpert noch Udalrichs KAO., die Pseudo-Walafridiana. Sie belegt die reichenauischen Villikationen in Wehingen, Deißlingen und Möhringen mit für die beiden letztgenannten sehr fühlbaren Lieferungen von Tongeschirr; insgesamt sollen 3 große Platten (patellae), 36 Töpfe, 50 Näpfe, 150 Schalen (cacabae) und 250 Schüsseln jährlich eingehen. Von der Baar ist ein großer und ein kleiner Kessel zu liefern, außerdem von hier und vom östlichen Herrschaftsgebiet (Oriens) je ein großes und ein kleines Schiff; zwei weitere liefert die Abtskammer, eines Almansdorf. Dieses stellt außerdem zur Unterhaltung der Fischreusen im Rhein 17 Karren Ruten, Dettingen und Wolmatingen je 12 Karren Stecken.

Rohstoffe für Spinner und Weber gehen fast aus allen in der KAO. erwähnten Höfen ein. Insgesamt sind darin 28 Haspel oder Kolben Flachs, 87 Hanf, 40 Werg vorgesehen. Hegne steuert, wie erwähnt, 4 Malter Getreide bei. Dem Wollbedarf, nicht nur der Küche, dienen schließlich auch die Schaflieferungen. Außer Königsbach, Aidlingen und den gleich zu besprechenden Donauorten stellt jede Villikation ein Tier. Höchstädt und Riedlingen liefern statt dessen täglich 20 Pfundlaibe Brot und Lauch zur Musbereitung aus Hülsenfrüchten, ferner Speck in Höhe von 6 Pfd. wöchentlich.[27]) Sodann 12 Saumlasten Schmalz, 52 Mutt Salz, 10 Kolben Flachs, Käse und Honig zum Einheitssatz. Für den Milchbedarf der Klosterküche haben Altheim, Deißlingen, Dettingen und Müllheim je eine Milchkuh zu stellen, die im Brüdergarten auf der Insel gehalten und bei Abgang vom betreffenden Orte ersetzt wird. Der graubündnerische Klosterhof[28]) steuert 40 Mutt Bohnen und 300 große Käse bei. Fast jede der in der KAO. genannten Villikationen ist endlich mit einem Einheitssatz für die Konventsküche belegt: 10 Mutt Hülsenfrüchte (warmosium), 100 Käse und eine Saumlast Honig. Vom Comer See gehen 12 Mutt Kastanien und 2 Saumlasten Öl ein.

Es ist ein anschauliches Zeugnis ausgesprochenster Bedarfswirtschaft — die Fischeinkünfte haben wir dabei noch unbeachtet gelassen! —, das uns Udalrich in seiner KAO. hinterlassen hat. Entsprach es einer reichenauischen Wirklichkeit? Die Frage darf wohl unbedenklich bejaht werden. Der kluge Mönch hat — man vergleiche Brandis Darstellung — mit seiner Kunst durchaus praktische Ziele verfolgt. Und hier gewiß nicht nur den Fischern, vielmehr ebensosehr dem Abte gegenüber. Ein glücklicher Zufall will es hierbei, daß die ältere Schematik reichenauischer Villikationsgefälle sich auch aus andrer Quelle erweisen läßt. Der in habsburgischer Lehnshand befindliche Kellhof Ossingen (HU. I, 344) weist nämlich ausgangs des 13. Jahrhunderts noch folgende Leistungen aus: 8 Mutt Kernen — 4 Malter Hafer — 8 Mutt Roggen — 5 Mutt Musfrüchte (Hirse oder Erbsen)[29]) — 2 Pfd. Wachs — 10 Kolben Werg — [1] Schaf — 2 Schweine, jedes zu 6 Schill. Wert — 3 Hühner und 60 Eier.[30])

Freilich: gerade die Schüsselabgaben fehlen auch hier; indes sind Geschirr-Gülten ja auch anderwärts wohl bezeugt. Udalrich hat also ohne Frage die Leistungen verzeichnet, wie sie Verzeichnisse seiner oder ottonisch-salischer Zeit ausgewiesen haben.

Und nun das Bild der späteren Zeiten. Von Gerätelieferungen ist schon im 13. Jahrhundert nirgends mehr die Rede. Wozu auch von weither beziehen, was in Radolfzell zu kaufen war? Textilstoffe werden zwar noch immer aufgeführt, mehr und mehr aber durch Beifügung eines Geldansatzes, mit dem sie abzugelten waren, aus einem Leistungsgegenstand zu einem Leistungsgrund verflüchtigt. Vom Honig bleibt nur das Wachs. Da es nicht nur im Kloster und in den Klaustralhöfen, sondern auch beim Kult in großem Stil verbraucht wurde, war es immer gesuchte Ware.

Im übrigen herrschen Frucht und Geflügel vor. Gewiß, auch jetzt noch stößt man hin und wieder auf Besonderheiten: auf Pfefferzinsen linzgauischer Höfe, von Rottweil und aus einem Dübendorfer Lehengut; auf einen Weiher- und Wiesenzins von 6 Mutt Nüssen in Überlingen a. R. Das sind aber Seltenheiten; die große Masse der Gefälle zeigt ein gleichförmigeres Schema. So liefert die zum Burglehen Bussen gehörige Villicatio Hailtingen (HU. I, 390) nurmehr Getreide, Hühner, Eier und Geld. In Unlingen (HU. I, 388) haben sich beim veringischen Anteil die Käse erhalten — insgesamt 50 Laib —; beim reichenauischen fehlen sie. Aber auch dort ist (wie stets bei Schweinen) bereits der Geldwert beigesetzt.

Je weiter man herabgeht, desto fungibler die Gefälle. Die Deißlinger Villikation liefert ihrem Pfandinhaber 1344 folgende Posten:

86 Malter 1 Mutt 2 Viertel 9½ Scheffel Kernen — 28 Hühner — 158 Eier — 6 Pfd. 14½ Schill. Heller.

Eigeltingen trägt 1362:

30 Malter 1 Mutt 1 Viertel Kernen — 3 Malter Roggen — 20½ Malter 6 Scheffel Hafer — 1 Gans (Heugeld) — 100 Eier — 3 Pfd. 14 Schill. 6 Pf.

Das Urbarfragment von 1444 bucht:

31½ Malter Kernen — 1 Mutt Roggen — 300 Eier — 1 Gans — 1 Pfd. 2 Schill. 4 Pf.

In Donaueschingen verfallen nach dem Kaufbrief von 1488 jährlich (ohne Steuer, Ungeld und Zehnten):

73 Malter 3 Mutt 1 Viertel Kernen — 6 Malter Veesen — 9 Malter 3 Mutt Roggen — 14 Malter 3 Mutt 2 Viertel Hafer — 40 Schultern — 45 Hühner — 1 Viertel Eier — 73 Pfd. 3 Schill. 3 Hl. und 5½ fl.

Die Offnung von Müllheim (art. 5) läßt vom Kellhof 15 Huben und 14 Schuposen als Gesamtzins an die Abtei gehen: 32 (bzw. im dritten

Jahre 31) Malter Kernen — 8½ Malter Hafer — 1 Pfd. 1 Schill. Hubtuchgeld — 17½ Schill. Schweinegeld; ein Nachsatz beziffert dann aber den ‚säm' der Fruchtgült auf 41 Malter Kernen — 10 Malter 1 Mutt Hafer — 1 Pfd. 18 Schill. Einen letzten Rest der Bedarfswirtschaft in Textilien bedeuten die eben genannten ‚Hubtuch'-Gefälle, die mehrfach begegnen. Am ursprünglichsten auch sie in Wellhausen. Hier lassen die Huber durch einen besonders vereidigten Weber — man erinnert sich der 6 Markelfinger ‚mansarii' — 32 Ellen für den Abt weben. Sie sind mit 8 Schill. veranschlagt, die Leistung mithin in Geld ablösbar. Das gleiche gilt von den 240 Ellen Hubtuch der Möhringer Villikation, die mit 3 Pfd. 2½ Schill. in Ansatz kommen. Müllheim kennt überhaupt nurmehr den Geldansatz; er beträgt 1 Pfd. 1 Schill. D s Wellhauser Weistum behandelt diese Leistung — sie mag selbst den Bauern altmodisch vorgekommen sein — mit Humor. Auf der Reichenau wird das abgelieferte Hubtuch über einen Rasen gebreitet, dann werden Gänse darauf gelassen, und wenn sie auch durch die Maschen des Gewebes hindurch so viel Gras fressen können, daß sie nicht verhungern, soll der Abt es gleichwohl annehmen. Ist es besser gewoben — sagt die Offnung —, so kann er es nehmen oder zurückweisen.

Wie groß der Gesamtbetrag der grundherrlichen Bezüge i. e. S. war, ist für die ältere Zeit kaum mehr festzustellen.[31]) Wohl kennen wir Einkommensschätzungen der Abtei (vgl. Schulte in dieser Festschrift): 289 M anno 1275; 410 M anno 1354. Allein ohne Frage stecken in dieser Zahl auch Steuern und Gerichtsgefälle. Nicht anders steht es mit den Angaben Johann Pfusers (Brandi II 178, 180) zum Jahre 1427: die Gesamteinkünfte werden hier einmal auf 1200 fl.[32]) (nicht ohne Belastungen), das andre Mal auf 700 Pfd. Heller beziffert. Erst eine um 1511 entstandene Aufstellung gibt Einzelsummen. Die Abtei bezog damals (vgl. Baier in dieser Festschrift) 160 fl. Ewigzins, 140 fl. See- und Weiherzins, ferner 306 Malter Korn, 271 Malter Roggen, 222 Malter Veesen und 332 Malter Hafer. Dazu 146 (196?) Fuder Wein, 59 Pfd. Pfeffer, 160 Pfd. Wachs, 13800 Gangfische, 40 (!) Felchen, 368 Zinshühner und 5000 Eier.[33])

Zu den grundherrlichen Zinsen treten, wie anderwärts, Zwang- und Bannrechte. Unter den Bannrechten steht der Bannwein an erster Stelle. Er diente der Sicherung des Absatzes für das grundherrliche Wachstum. Bisweilen — so zu Ermatingen — ist er an den Inhaber der Vogtei gekommen, anderwärts — so zu Mengen i. Br. — auch wohl selbständig verliehen; von Hause aus aber stand er dem Grundherrn zu. In Ermatingen sendet auf Thomä der Vogt ein Fuder Wein ins Dorf; einer der Wirte übernimmt in der Regel den Ausschank. Drei Verordnete der Gemeinde (zwei Vogtleute und ein Gotteshausmann) kosten ihn und setzen danach den Preis fest. Wer seinen Teil vom Bannwein nicht bezieht, dem wird er nach Umfluß der gebannten zwei Wochen (während deren sonst niemand Wein schenken darf) ins Haus gesandt.

Schuldete der Tote Laß und Fall, so sein Nachfolger im Leihegut den Ehrschatz. An sich ist er von jedem Leihegut zu entrichten, das war altes Recht; in Ermatingen zahlte im 12. Jahrhundert (nach Udalrichs Karl-Martell-Brief) das Hörigengut 9 Schill. 6 Pf.; im 14. Jhdt. nunmehr 8 Schill. Anderwärts ist er auf die Kellhöfe beschränkt. Nur für solche bezeugen ihn die Weistümer, führt ihn Pfusers Gedenkbuch an. In Horgenbach beziffert Pfuser (f. 90) den Ehrschatz des Kellhoffs auf 5 Pfd., in Lustdorf (ib.) auf 2 Pfd. 5 Schill. In Müllheim sind es nach der Offnung 4 Pfd., in Ermatingen 1 Pfd., in Kaltbrunn 2 Pfd. Hat die Einheit der Villikation (zumal in Lehenshand) dazu geführt, daß der

Kellhof auch in diesem Punkte den ganzen Fronhofverband verkörperte? So wenigstens möchte man die sprichworthaften und doch so vieldeutigen Worte der Wellhauser Offnung verstehen: *‚Wann der kellhof empfangen ist, so sind alle erbguter empfangen.‘*

Ungeachtet solcher Fortwirkungen älterer Zustände kann überall im 14. Jahrhundert von einer lebendigen Villikation nicht mehr gesprochen werden. Jener Gestaltungswille der Grundherren, der in der landwirtschaftlichen Großunternehmung Rechte und Güter eines bestimmten räumlichen Bezirks zusammenschloß, sie als wirtschaftliche und rechtliche Einheit darstellte, ist längst dahin. Vogtei, Meieramt, Kellhof, Huben und Schupposen, Hirten- und Waibelamt, Zwang- und Bannrechte, Zehnten und Kirchwidem: das alles ist in ebenso viele selbständige Einkünftequellen zerfallen. Die Grundherrschaft ist zur Zinsherrschaft versteinert. Ihre Bestandteile sind Rententitel geworden, die, wennschon nicht wertpapiermäßig verbrieft, so doch in freiester Weise verkauft, versetzt und pfandweise verliehen, mit Rentanweisungen belastet oder im ganzen zu Leibzucht eingeräumt werden. Die Gefahr der Verschleuderung wuchs im gleichen Schritt mit dieser Auflösung der ehemaligen Einheit. Mochten die Äbte den Verlust einer Villikation schwer ertragen: einzelne Höfe, Güter und Rechte waren leichter zu verschmerzen. Und der Anwärter waren genug. Dem Ritterstand waren die Trümmer der klösterlichen Grundherrschaft begehrter Lehnsbesitz zum Aufbau seiner patrimonialen Ortsherrschaft; der reich gewordene Stadtbürger schätzte sie als günstige Kapitalanlage. Wenn der Abt zuwarten konnte, mochte er für solche Titel annähernd ihren Ertragswert erhalten; in der Stunde finanzieller Bedrängnis wurden sie ihm zu Schleuderpreis abgenötigt — wo nicht für alle Zeit, so doch als Zinssatzung mit oft genug begrenzter Lösungsfrist. Es ist auffällig, wie selten die Kopialbücher der Abtei die Totsatzung erwähnen. Gekannt hat man die amortisierende Pfandschaft natürlich auf der Reichenau so gut wie anderwärts. Offenbar war man aber selten in der Lage, dem Gläubiger die Bedingungen des Geschäfts vorzuschreiben.

Lenken wir indes von der Zertrümmerung überlebter Organisationsformen unsern Blick auf die trotzdem behauptete Einheit der einzelnen Dinghofgemeinden. Mochte immerhin die Fronhofwirtschaft alten Stils verschwinden: die natürliche Interessengemeinschaft der Ortsgemeinden mußte wirksam bleiben. Ja, ihre Aufgabe als aktive Genossenschaft der Hofjünger konnte gerade jetzt erst zu voller Entfaltung gelangen.

Ein Blick in die Weistümer macht diese Entwicklung anschaulich. Während die Herrschaftsurbare Rechte und Besitzungen der Herrschaft — so verschiedener Herkunft sie auch sein mochten — in der Rechtsträgerschaft des Grundherrn oder Vogtes wie in einem Brennpunkte zusammenlaufen lassen, versinkt für die Weistümer der Herr in Anonymität. Nicht er ist es, der die Dinghofverbände des Spätmittelalters zusammenhält: sie stehen auf eigenen Füßen. Vogtei, Meieramt, Waibelamt, Ding- oder Kellhof sind für die Bauerschaft Instanzen mit festumrissener Aufgabe — gleichviel, wer sie innehat.

Nicht, als ob man jenen elenden Handel mit grundherrlichen Ämtern und Rechten bäuerlicherseits nicht übel empfunden hätte. Das Gefühl der Unsicherheit kommt deutlich genug zum Ausdruck. Der Vogt, sagt die Wellhauser Offnung, soll die armen Leute (d. h. die Hofjünger) gegen jedermann, auch gegen den Abt und seinen Keller, beschirmen, und umgekehrt dieser gegen den Vogt. Werden sie aber von beiden Seiten im Stiche gelassen, so mögen sie (als Freizinser) in einer der österreichischen Städte Bürger werden, unbedrängt von ihren Herren.

Es war unausbleiblich: in ihrer Entwurzelung mußten grund- und patronatsherrliche Rechte oft sinnlos erscheinen. Wie wollte man sich für den Zehnten auf die Tempelabgabe des mosaischen Rechts berufen, wenn er vom Kirchherrn längst in zweite und dritte Hand gegeben war. Wenn er etwa dem Bürger einer entlegenen Stadt versetzt war, der — ohne sich um die seelsorgerlichen Bedürfnisse der Gemeinden im geringsten anzunehmen — die Naturalgefälle einziehen und am nächsten Marktplatze versilbern ließ. Man darf diesen Zersetzungsprozeß der grund- und patronatsherrlichen Ortsherrschaft nicht aus dem Auge verlieren, wenn man die Gärung in der bäuerlichen Bevölkerung und ihre psychologischen Antriebe verstehen will. War nicht die Abschaffung des Zehnten eine der Hauptforderungen der Bauern, die auch im Programm der Waldshuter, Hegauer und Allgäuer Bauern an erster Stelle stand? In allgemeiner Versilberung befindliche Grundherrschaften wie die der Reichenau machen das verständlich. Es ist denn auch kaum ein Zufall, daß unter den Aufrührern, die der Hilzinger Spruch traf, gerade die reichenauischen Bauern eine Hauptrolle spielen.

Indes, mochte immerhin zuzeiten der Unfug sinn- und pflichtentbundenen Rentenbezugs so zahlreicher Hände, die vom bäuerlichen Arbeitsertrag ihr müßiges Dasein unterhielten, zu offener Empörung drängen: viel bedeutsamer war die stillschweigende Abwehr, die in der festen Abgrenzung herrschaftlicher Befugnisse und Obliegenheiten und im Ausbau gemeindlicher Aufgabensetzung enthalten war. Hier stellte die Dinghofgemeinde der zerstörten Einheit der grundherrlichen Unternehmungsidee die neue Einheit gemeindlicher Selbstverwaltung entgegen. Dieses Eigenleben der Hofgemeinde, das seitab der vornehmen Abtei und ihres Hofhalts in bäuerlicher Schlichtheit sich abspielt, weist bei aller Gleichartigkeit mit anderen Dorfrechten doch manche reizvollen Einzelzüge auf, bei denen wir noch kurz verweilen möchten.

Mit großer Sorgfalt behandeln die Weistümer die Dorf- und Flurordnung. Vor allem die Wegepolizei, die auf Dorfstraße und Feldwege achtet. Auf der Dorfstraße mußten Fuhrwerke bequem wenden können. Willkürliche Vorbauten waren unzulässig. Jährlich einmal prüfte in Wellhausen der Keller die Breite — das von Köln her wohlbekannte Räumungsrecht. Wenn aber der rheinische Burggraf mit quergehaltenem Speer durch die Kölner Gassen reitet und alle hemmenden Vorbauten abzubrechen befiehlt, so führt der Wellhauser Keller zu Fuß seinen Gaul mit quer übergebundenem Weisbaum die Dorfstraße hinab. Auch dem Dorfbach gelten verwandte Sätze. Innerhalb des Ortsetters muß er so breit sein, daß der Keller mit einem Wagen in ihm das Dorf hinauffahren kann, und so tief, daß zwei Schallräder unterm Wasser laufen können. Seine Unterhaltung obliegt den Hofjüngern, in erster Linie den Anstößern; Verunreinigung von Bach und Brunnen steht unter Dreischillingbuße. Die Instandsetzung der Gräben und Zäune, welche zum Schutz gegen Weidevieh die Saat entlang führen (übrigens auch die Weinberge umgeben), untersteht der Banngewalt des Vogtmeiers. In Müllheim gelten die Weinberge für wohlumzäunt, wenn ein Mutterschwein mit neun Frischlingen sie umläuft, ohne eindringen zu können. Feldfrevel und Viehschaden rügen zu Deißlingen die Bannwarte im Heimding dem Meier. Die Einungsbußen darf die Bauerschaft an Kirche und Wegebau verwenden; nur wenn die Hofjünger sie vertrinken, nimmt der Meier sein Drittel vorweg.

Über die Waldnutzung wacht entweder ein besonderer Förster oder — wie zu Wellhausen — der Waibel, der wöchentlich einmal den Wald durchstreift.

Für die Viehzucht der Hofjünger werden

Zuchttiere gehalten. In Schleitheim trifft diese Last den Keller; Müllheim dagegen weist den Stier dem Widemnutzer — alte Pfarrlast! —, Eber und Hahn den Zehntberechtigten zu.

Über die Viehweide waltet ein Hirte, dessen Amt meist mit einem Dienstlehen niederer Art ausgestattet ist.

In den wichtigeren Flecken und Dörfern steht neben der Flur- und Almendeordnung eine bald mehr, bald minder ausgebaute Gewerbepolizei. Auch die Weistümer zeigen also, daß es in den Dörfern nicht an Vertretern lebenswichtiger Gewerbe fehlte.

Drei Dinge sind es, die — wie überall, so auch in den reichenauischen Dorfrechten — die herrschaftlichen oder gemeindlichen Organe beschäftigen: Maß und Gewicht, rechter Preis und rechte Ware. Das Fechten der Maße und die Prüfung von Wage und Gewicht wird im Reichenauer Schied von 1495 dem Abte vorbehalten. Er wird, wie in Ermatingen, auch auf der Insel einen der Unterkäufer damit betraut haben. Alljährlich in der Osterwoche geht zu Ermatingen ein Unterkäufer mit einem Ableser von einer Weinschenke zur anderen, um alle Gemäße zu fechten: Becher, Kannen und Gläser. Wer falsche Maße verwendet, verfällt der großen Frevelbuße.

Wie nach Zunftrecht gibt es auch in den Flecken und Dörfern Preis- und Lohntaxen. In Müllheim kauft der Bäcker 13 Brote für einen Schilling, verkauft dafür zwölf. Der Weinschenk darf an der Maß nicht mehr als einen Heller daraufschlagen. Der Reichenauer Schied überläßt die Festsetzung der Löhne Ammann und Gemeinde; Fleisch- und Brotschau sind ihnen gleichfalls zugewiesen. Etwaige Bußen bis zur Frevelgrenze teilt die Gemeinde hälftig mit dem Abte. Auch Ermatingen (1518) kennt eine Brotschau. In diesem weinverständigen Orte darf auch der Schenk, wenn er ein Viertel vom Fasse gezapft hat, den Spunten nicht mehr zuschlagen.

Von Zunftzwang ist selbst in den Flecken keine Spur. Nirgends sind gewerbliche Verbände nachzuweisen. Für das Schenkengewerbe wird daher ausgesprochen, daß jeder vom selbstgebauten Wachstum nach Belieben schenken darf. Auch das Zulassungsrecht des Abts für Brotbäck und Schenken, das die Müllheimer Offnung feststellt, spricht nicht gerade für zünftisches Wesen. In Deißlingen leiht der Meier die Taberne und mit ihr, wenn er will, auch den Brotverkauf.

Es ist vielmehr eine ältere Stufe, eben die grundherrliche, auf der hier das Gewerbsleben steht. Die Ausübung dieser Berufe ist ein ‚officium', untersteht daher vorgezeichneten Pflichten. Die Deißlinger und Ermatinger Schenken müssen bei hoher Buße jedermann ihr Naß schenken, der ihnen Bargeld (oder um ein Drittel überwertiges Pfand) anbietet. Und wie der Deißlinger Taberner, so muß der Müllheimer ‚Brötler' wenn die Ware ausgeht, zur Stunde nach neuer schicken. Hat er bei leerem Brotkasten keinen Boten auf der Straße, so büßt ihn der Amtmann des Abtes. Dafür braucht er aber auch den Verderb der Brote nicht zu fürchten. Liegen überzählige Laibe da, so sendet er sie den kaufsäumigen Haushaltungen kurzweg zu.

Für Achtung des Hofrechts sorgt der Meier oder Ammann. In den größeren Flecken steht ihm ein Ausschuß von Gemeindebürgern zur Seite — in der Regel ein Dreierkollegium. Auf der Insel hat es nicht an Versuchen gefehlt, über diesen Stand der Dinge hinauszugelangen. Der Schied von 1495 verlangt, daß ‚die von Au', wenn sie künftig einen Rat tagen lassen wollen, es mit einem Ammann namens des Abtes tun sollen. Die Hauptleute aber, welche sie ohne Wissen und Willen des Abtes eingesetzt hatten, mußten sie abtun. Auch das Einungswesen wird der unbotmäßigen Gemeinde stark beschnitten. Kleine Bußen bis zu fünf Schillingen für Bannung der Obstgärten u. dgl. können sie mit dem Ammann gemeinsam

festsetzen und mit dem Abte hälftig teilen; Gebot und Verbot (Tanz- und Spielverbot inbegriffen) behält der Abt ausschließlich sich selbst vor.

Das verfassungsrechtliche Bild dieser Flecken hat einen wunderlich zwiespältigen Charakter. Mit ihrer bescheidenen Selbstverwaltung nehmen sie sich aus wie im Keime stecken gebliebene Märkte — und für Allensbach entspricht dies ja dem geschichtlichen Ablauf der Dinge. Anderseits zeigen sich doch allenthalben noch die Nachwirkungen der alten Fronhofverfassung, die zwar fortgebildet, aber nirgends überwunden erscheint.

So möchte man, wie für die Kunstgeschichte, auch für die Verfassungsgeschichte zu dem Schlusse gelangen, daß der frühzeitige Niedergang der Reichenau und die Ohnmacht ihrer Äbte uns Übergangsphasen erhalten hat, die man anderwärts bei glücklicher vollendeter Entfaltung eigenstaatlicher Aufgaben nicht mehr in gleicher Ursprünglichkeit antrifft.

ANMERKUNGEN ZUM I TEIL:

[1]) Vgl. besonders die ‚Reditus Augienses' saec. IX. auf einem abgelösten Pergamentblatt von Cod. Aug. CCLXI, in Karlsruher Katt. Bd. 6, Fragm. 147, S. 601 f. Der Inhalt setzt bereits entwickelten Weinbau und Teilpacht voraus.

[2]) Wir zitierten C. Sal. = v. Weech, CodexSalemitanus diplomaticus; FU. = Fürstenbergisches Urkundenbuch; TU. = Thurgauisches Urkundenbuch; WU. = Wirttembergisches Urkundenbuch; ZU. = Zürcherisches Urkundenbuch.

[3]) Folgende sind von mir eingesehen:
a) Bruchstück eines Gesamturbars, vermutlich von 1444: GLArch. Karlsr. Berain 11711;
b) Sog. Kaltbrunner Urbar, vom Jahre 1472: GLArch. Karlsr. Berain 4191;
c) Einkünfteverzeichnis von Steckborn, vom Jahre 1490: GLArch. Karlsr. Urk. Abt. 5, Konstanz, Conv. 708.

[4]) Wir verweisen auf die Besprechung bei Brandi, Gallus Oheim (Quellen u. Forsch. II), p. 177 f.

[5]) Wir zitieren: HU.

[6]) Folgende liegen der Darstellung zugrunde:
a) Allensbach, gedr. in Grimms Weistümern IV, 481 f.
b) Ermatingen, gedr. in Grimms Weistümern I, 238 ff.
c) Frauenfeld, gedr. in Grimms Weistümern IV, 403 f.
d) Langdorf-Erchingen, in Grimms Weistümern I, 264 ff.
e) Müllheim, gedr. in Grimms Weistümern I, 259 ff.
f) Ossingen, gedr. in Grimms Weistümern I, 94 ff.
g) Wellhausen, gedr. in Grimms Weistümern I, 248 ff.
h) Reichenau, gedr. im Freib. Diözesan-Archiv XXIV, 269 ff.
i) Lohn, GLArch. Karlsr. Urk. Abt. 5, Konstanz, Conv. 703.
k) Schleitheim, ebendaselbst.
l) Triboltingen, ebendaselbst, Urk. Abt. 5, Konstanz, Conv. 722.
m) Deißlingen, GLArch. Karlsr. Cop.B. 1106 p. 620—27.

[7]) In Gallus Oheims Chronik, Brandi II, p. 16 ff.

[8]) Vgl. Brandi, Reichenauer Urkundenfälschungen (Quellen und Forsch. I). Hinsichtlich Inhalts und Fundorts sämtlicher Reichenauer Urkunden sei ein für allemal auf die von Brandi daselbst p. 114 ff. gegebene Tabelle und die p. 1 ff. dazu gebotenen Regesten verwiesen.

[9]) Brandi I, 35, Brandi II, 16 f. hierher insbesondere S. 17. Vgl. noch Baumann im FVB. V, p. 11; Krüger ZGO. VII, 448.

[10]) Erweislich ist die Selbständigkeit der Liste an den ottonischen Zuwendungen von 950. In seiner Chronik liest Oheim ‚Triboltingen', das Verzeichnis richtig ‚Trichtolfingen'. Ferner nennt die Chronik ‚ain kilchen mit irem zehenden, Burg genannt'; das Verzeichnis zählt unter Uebergehung der Kirche nur die zehntpflichtigen Orte Eschenz, Bleuelhausen, Etzwilen usw. auf.

[11]) KAO. Text in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, NF. III, 345, deutsch bei Brandi II, 51 f.

[12]) Kaltbrunner Urbar und Joh. Pfusers Gedenkbuch.

[13]) In K. Beyerles Deutschrechtl. Beiträge, Bd. 5 (1910), 235 ff.

[14]) C. Sal. II, 167.

[15]) Joh. Pfuser f. 85; vgl. auch f. 83.

[16]) C. Sal. I, 30.

[17]) C. Sal. I, 213.

[17a]) Die Stadt Radolfzell reversiert Abt Friedrich 1420 neben dem verpfändeten Burg- und Ammannamt R. auch Rechte, Leute und Güter zu Überlingen a. R. und Böhringen, ferner einige Wachs- und Pfeffergülten, vormals Lehen der von Homburg, für 1800 fl. FU. IV Nr. 516.

[18]) HU. I, 457 und Nr. 3.

[19]) Vgl. Joh. Pfuser f. 83, 85. Die Hälfte von Rickelshausen trug rund 7 Malter Kerne, 2 Viertel Erbsen, 10 Hühner und 100 Eier.

[20]) Vgl. auch C. Sal. I, 238.

[21]) TU. II, 158 f.

[22]) C. Sal. II, 107 f.

[23]) C. Sal. II, 236.

[24]) C. Sal. I, 94.

[25]) C. Sal. I, 175.

[26]) C. Sal. I, 379 ff.

[27]) C. Sal. II, 505 f.

[28]) C. Sal. I, 454 f.

[29]) FU. VI, Nr. 182, app. 1.

[30]) C. Sal. I, 60.

[31]) C. Sal. II, 96. — Oder ist an die Bischofshöri zu denken.

[32]) C. Sal. I, 237.

[33]) C. Sal. I, 77.

[34]) C. Sal. II, 1.

[35]) C. Sal. I, 24 ff. 47, 149.

[36]) C. Sal. I, 179.

[37]) Quellen z. schweiz. Gesch. III, 8 und 188.

[38]) Joh. Pfuser, f. 89.

[39]) C. Sal. I, 211.

[40]) FU. V, Nr. 193.

[41]) C. Sal. I, 179.

[42]) C. Sal. I, 179 ff.

[43]) C. Sal. I, 454 f.

[44]) C. Sal. II, 96.

[45]) C. Sal. II, 179.

[46]) C. Sal. II, 112 f.

[47]) C. Sal. I, 114, 233.

[48]) C. Sal. I, 60, 179.

[49]) C. Sal. I, 60.

[50]) C. Sal. II, 112 f.

[51]) C. Sal. I, 95, 179, 181, 184, 264, 268 f., 163, 379 ff., 397 f., 446, 463; II, 80, 112 f., 274 f., 277 f., 327 f., 453, 478 f.

[52]) C. Sal. I, 60.

[53]) C. Sal. I, 24.

[54]) C. Sal. I, 60.

[55]) C. Sal. I, 379 ff.

[56]) C. Sal. II, 112 ff.

[57]) FU. V, 87.

[58]) C. Sal. II, 112 f., 338.

[59]) FU. VI, Nr. 215.

[60]) C. Sal. II, 222, 236.

61) C. Sal. I, 363.
62) C. Sal. I, 60.
63) C. Sal. I, 18.
64) C. Sal. I, 24.
65) C. Sal. I, 268.
65a) WU. IV p. 233, V p. 217.
65b) WU. VI Nr. 1675.
65c) WU. XI Nr. 5645.
65d) Vielleicht Gewann Stockfeld bei Burgay a. B. Vgl. das unten im Text zu Steinheim Gesagte.
65e) WU. IX Nr. 4082. Die zu Konstanz datierte Urkunde sagt ‚citra Danubium'. Das kann nicht links (nördlich) des Flusses bedeuten, wie HU. N. 1 zu I 1, 394 will.
66) Wie bedenkenlos die reichenauische Lehensherrlichkeit verschwiegen wurde, dafür nur zwei Belege: 1. Zufolge Vertrags zwischen Reichenau und Salem durfte letzteres im Linzgau (ultra lacum) bis zu 40 Mark Ertragswert reichenauische Güter aufkaufen. Auf Grund dieses Vertrags erwarb Salem in Illwangen das sog. Aigelwartsgut, das jährlich 7 Pfd. Zins trug, vom reichenauischen Lehnsträger, dem Schenken von Schmalegg, um 24 Mark Silber. Der reichenauische Uebergabeakt vom 6. April 1288 weist die Lehenrührigkeit der Illwanger Güter aus. Der Schenk bezeichnet sie gleichwohl im Kaufvertrag vom 13. April 1288 als ‚iure proprietatis [sibi] pertinentes'. FUB. V, Nr. 238; WUB. IX, Nr. 3735; Ulm UB. I, p. 148; von Weech. Cod. Sal. II, 114. 2. Auf Grund eines ähnlichen Vertrags kaufte auch Kloster Kirchberg in der Binsdorfer Gegend reichenauische Güter auf .Ein Gütertausch, den das Kloster dann am 19. Juli 1300 mit Johann von Rüti vollzog und der Liegenschaften in Heiligenzimmern oder dabei betraf, enthält die Währschaft des Klosters, den Käufer allerorten zu fertigen (d. h. ihm Autorschaft zu leisten), wo das Gut ansprächig würde, ‚won allaine von dem gotzhuse von Owe der Richun: wa es von dem ansprächig wirt, da sol uns Joh. nütes umb rechtvertigent sin'. Doch erhalte er im Eviktionsfalle seine Gegenleistung zurück. — Von der Lehnsherrlichkeit des Abtes ist keine Rede; die Handänderung geht auch nicht durch seine Hand. Man versuchte, mit Verschweigung zum Ziele zu kommen. WUB. XI, Nr. 5502.
66a) WU. V p. 217.
66b) FU. VII Nr. 31 app. 8.
66c) WU. X Nr. 4324.
66d) WU. VI Nr. 1818.
66e) Vgl. aber WU. IX Nr. 3488.
66f) Ebenso der Kirchensatz. Frey, Wollmatingen 269.
66g) WU. III Nr. 635.
66h) Auf die während Drucklegung dieses Teils erschienene eingehendere Abhandlung Max Ernsts über ‚Das Kloster Reichenau und die älteren Siedlungen der Markung Ulm' (Mitteil. d. Ver. f. K. u. Altert. in Ulm etc. Heft 23) kann hier nur mehr verwiesen werden.
66i) Ulm. U. I 82.
66k) WU. III Nr. 662.
66l) Ulm. U. I 61 f.
66m) Ibid. I 63, 74 f.
66n) Ibid. I 74 f.
66o) Ibid. I 25 ff.
66p) Ibid. I 240 f.
66q) WU. IX Nr. 3631, 3650, 3654.
66r) Weitere Akte verstärken den Eindruck planmäßiger Liquidation des Höchstädter Besitzes. Der Ulmer Bürger Heinr. Rot erwirbt 1365 ein Anwesen in der Altstadt, worauf der Kirchensatz ruhte, nebst einem Gut am Grabel um 300 Pfd. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dillingen XIII 81 ff.). Ein in Lehnshand Ulr. Mörslingers befindliches Anwesen in der Altstadt wird 1360 allodifiziert.
67) Vgl. ZU. IV, Nr. 136.
68) FU. VII, Nr. 280 u. app. 1.
69) FU. V, Nr. 222 u. app. 1.
70) Vgl. FU. VI, Nr. 50 und app. 1.
71) Quellen zur Schweiz. Gesch. III, 8 und 188.
72) FU. V, Nr. 87.
73) C. Sal. I, 207, 238.
74) FU. VI, Nr. 17.
75) FU. VI, Nr. 33, app. 4.
76) FU. VII, Nr. 32, app. 1 u. 2; VI, Nr. 40, app. 4.
77) FU. VII, Nr. 82, app. 1.
78) C. Sal. I, 27, 30, 87, 237 und 250.
79) C. Sal. I, 213. Vgl. oben 1.
80) FU. VI, Nr. 17, app. 1.
81) Vgl. auch FU. VII, Nr. 82, app. 1, und VI, Nr. 6.
82) C. Sal. I, 175. Vgl. FU. VI, Nr. 17.
83) C. Sal. I, 30. Vgl. auch FU. VI, Nr. 159, app. 1.
84) FU. VI, Nr. 44.
85) FU. V, Nr. 471 und app. I; dann VI, Nr. 233 und appendice dazu VII, Nr. 11, app. 3 und 6 und für die frühere Zeit FU. V Nr. 266 und 335.
86) Gedenkb. f. 65.
87) Vgl. FU. VII, Nr. 134, app. 1.
88) WU. XI, Nr. 5479.
89) Heyck, Herzoge von Zähringen, 525. Vgl. auch FU. VI Nr. 134, app. 1.
90) FU. VI, Nr. 157; VII, Nr. 234, app. 1.
91) FU. II, Nr. 248; VII, Nr. 216, app. 1 und 2 (die Burg zu 1/4
92) Vgl. FU. VII, Nr. 190, app. 1 und 2; VI, Nr. 98; III, Nr. 3 und 307.
93) Vgl. außer den in Note 5 zit. Orten FU., Nr. 465, 484; VI Nr. 33, app. 2; V, Nr. 465, app. 1 und 2; VII, Nr. 33, app. 6; V Nr. 19 und app. 3, 4a, 6, 8a, 15, 23, Nr. 27, app. 27; VII, Nr. 3 app. 15, 17, 19 (S. 79 f.), 20 und 26; IV, Nr. 83 und 392.
93a) TU. II Nr. 60.
94) Sämtliche Fundstellen des FU. sind bei Donaueschingen (Note 9 vermerkt.
95) FU. VII, Nr. 33, app. 19; vgl. auch IV, Nr. 83.
96) FU. VII, Nr. 202, app. 1 und 2; VI, Nr. 26, app. 6.
97) FU. V, Nr. 85.
98) Ebendas.
99) FU. VII, Nr. 134, app. 1; vgl. auch VI, Nr. 49.
100) Vgl. auch FU. Nr. 312.
100a) FU. VI Nr. 5 app. 11a; dazu Pfuser f. 4.
101) WU. VI, Nr. 1908. Offenbar die FU. Nr. 68 (1084) erwähnt Nachbarbesitzung Reichenaus gegen St. Georgen.
101a) FU. VI Nr. 43 app. 4.
102) FU. VII, Nr. 294.
103) WU. VII, Nr. 2203.
103a) Vgl. oben N. 37.
104) Oheim schreibt ihm die Stiftung von Wachingen zu. Allein dor hatte die Abtei allenfalls das Patronat, nie aber grundherrliche Be sitzungen. Dagegen bildet Wehingen eine alte Villicatio des Klosters Es liegt m. E. ein Hörfehler (ch für g) vor, den schon die Vorlage Oheims ausgewiesen haben kann.
105) Württb. Landesb. II, 518.
106) FU. V, Nr. 193.
107) Württb. Landesb. II, 536.
108) WU. III, 1171; IV, Nr. 1934, 1968, 2346. Vgl. auch Nr. 5502
108a) Vgl. oben N. 37.
109) WU. VII, Nr. 2232.
110) Württb. Landesbeschr. I, 254.
111) WU. I, Nr. 233.
112) C. Hirsaug. (Württb. Geschqu., I. Viertelj.-H. f. L. Gesch. X, I) p. 7.
113) Württb. Landesbeschr. II, 77.
114) Württb. Landesbeschr. II, 310.
115) WU. III, Nr. 703/4.
115a) WU. IX Nr. 3631.
116) Zusammengestellt und beschrieben durch J. F. Freiherrn von Landser in seinem Enchiridion Helveticum Constantiae Episcopalis etc. Konstanz 1778.
117) TU. II, 68 f., 484 f.
117a) FU. III nr. 98.
118) Brandi (II, 21) bezieht Plethenhusen auf Bläuelhausen. Aber paläographisch scheint mir diese Deutung bei Plumltensen berechtigter zu sein. — Das Geschlecht Pleto oder Plete ist im 13. Jahrhundert in und um Winterthur belegbar (Habsb. Urb. I, 329, Nr. 8); nach ihm kann sehr wohl ein Hof bei Eschenz benannt gewesen sein.
119) Polreshusen ist sicher verderbt. Am nächsten liegt, statt dessen

ein verstümmeltes — polteshusen zu lesen. Dem reichenauischen Hof Hiltpoltenloh bei Eschenz (14. Jahrhundert) mag ehedem ein Hiltpolteshusen entsprochen haben. Der Name Hiltpolt ist in der reichenauischen Ministerialenfamilie von Steckborn belegt.

120) Einen Anteil an der Kirche (partem ecclesiae in Castro Exsientiae) hatte 799 ein gew. Wurmher an St. Gallen geschenkt. Näheres darüber ist nicht überliefert.

120a) ZU. III p. 217 f., 244 ff., 280 f.; IV p. 231, 255, 321.

120b) Vgl. Puppikofer, Gesch. d. Thurgaus I² 167.

121) Hergott, Genealog. Habsb. II, Nr. 483, 492.

122) Hergott, Genealog. Habsb. II, Nr. 352.

122a) ZU. XI Nr. 4051.

122b) ZU. V Nr. 1668.

123) Vgl. N. 125.

124) FU. V, Nr. 156.

125) Von Landser, Enchiridion Helvet. 64.

126) ZU. VIII, p. 205 f.

127) ZU. V, p. 219 f.

128) ZU. VIII, p. 103 f., auch ZU. p. 101, wonach ein B. de Regensdorf 1280 aussagt, daß er Eigenmann der Reichenau sei: ‚et dominus de Regensperch sit suus advocatus'.

129) Gedenkb. Joh. Pfusers, f. 4 und Cop.B. 1102.

130) Gedenkb. Joh. Pfusers, f. 77.

131) ZU. IX, p. 223 f.

132) ZU. III, p. 81; vgl. auch V, p. 184.

133) ZU. XI, Nr. 4621.

134) Hergott, Genealog. Habsb. III, Nr. 766.

135) Vgl. auch das basellandschaftl. UB., Nr. 377 und II, I, Nr. 689.

ANMERKUNGEN ZUM II. TEIL:

1) Heilmann, Klostervogtei, 20 f.

2) Von Fehr, Deutsche Rechtsgeschichte, 96 f., erneut, wie schon in seiner Landeshoheit im Breisgau nachdrücklich betont.

3) Heilmann, Klostervogtei, 24, Nr. 1.

4) Nach Heyck, Herzoge von Zähringen, 566, folgende Reihe: 1. Landolt II., 992 Vogt, † ca. 1000; 2. Landolt III., Vogt, † ca. 1024; 3. Ulrich, 1030 Vogt, † 1050; 4. Hezelo, Vogt, † 1088. Ueber die Zugehörigkeit dieser zur Dynastie Guntrams d. R. vgl. Heyck, 563 ff.

5) Vgl. Heilmann, a. a. O., 24, der aber m. E. zu Unrecht wegen Radolfzell auch noch die Herzöge von Teck als Kastvögte anspricht.

5a) Weitergehende Hoheitsrechte zwischen Oehningen und Steckborn scheint ein Gerichtsverfahren von 1480 vor dem Oehninger Waibel (FU. VII, Nr. 80) vorauszusetzen. Reichenauischerseits beruft man sich gegenüber einer angemaßten Fischenz auf die Schirmherrschaft des Abtes über den Untersee, worauf der Waibel die Sache vor das bischöfliche Hofgericht verweist.

6) Schon Brandi, Qu. u. Forsch. I, 87, hebt hervor, daß es dazu in Reichenau mindestens nicht so früh, wie sonst für die Vogtei angenommen werde, gekommen sei. Die treffenden Ausführungen H. Hirschs, Die hohe Gerichtsbarkeit im dtsch. MA. (1922), 143 f., gelten somit auch für Reichenau, dem er — wie es scheint — als Ausnahme eine den ganzen Besitz umspannende Edelvogtei seit der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts zuspricht.

7) Vgl. Baumann, Ztschr. d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg IV, 1 ff. Heyck, a. a. O., 580.

8) Sie geben 1262 zu einer Verfügung über Altheimer Klostergut als Vögte ihre Zustimmung. WU. VI, Nr. 1675. Die Anlage der Burg Neu-Veringen gegenüber Riedlingen und die schonende Behandlung, die Rudolf von Habsburg 1291 einzig den veringischen Rechten in Riedlingen zugunsten der Grafen angedeihen läßt, gibt der Vermutung Raum, daß diese Stadt ebenso eine Gründung der veringischen Bussenvögte sei wie Frauenfeld eine solche der Kiburger als thurgauische Vögte.

9) Unzutreffend ist m. E. das Bild, das Heilmann a. a. O., 24 f., von diesen Bezirksvogteien entwirft.

9a) Vgl. Heyck, a. a. O., 525.

9b) Hartmann von Kiburg, der Sohn des päpstlichen Parteigängers Hartmann von Dillingen, erlangte (vor 1094) die Thurgaugrafschaft. Sollte er mit ihr auch die Vogtei über die Thurorte erlangt haben?

10) Heyck, a. a. O., 505, 519.

10a) Vgl. P. Schweizer im HU. II 2, 551 ff.

11) Vgl. P. Schweizer im HU. II 2, 551 ff.

11a) Noch im 14. Jahrhundert scheint eine Substanzteilung zwischen Abt und Konvent nicht bestanden zu haben. Eberhard von Brandis vergleicht sich 1375 mit dem damaligen Dekan (spätern Abte) Werner von Rosenegg, dem er aus versessener Pfründe 25 Malter Veesen schuldete, mangels Korns aber nicht leisten konnte. Der Dekan verzichtet auf die Kornleistung, wogegen der Abt dessen unehelichem Sohn, den er ‚by Elsinen der Müllerin' hatte, den Weingarten, gen. des Wägers Hof auf der Insel übereignet. Abt und Konvent behalten sich nur für den Fall kinderlosen Todes des Jungen Heimfall des Weingartens vor. Der Dekan wird bei seinen und Abt Eberhards Lebzeiten keine Pfründleistung beanspruchen, gleichwohl lebenslänglich seine Weihe (‚si wüchen') achten und seine Pfrund mit Singen und Lesen im Chor verdienen, als ob er die zuständigen Gefälle je und je erhielte (Cop.B. 1104 p. 161 ss.).
Der gleiche Abt Eberhard gibt 1359 Heinr. von Stoffeln, Klosterherrn, — damit er williger singen und lesen lerne, auch seines züchtigen Wandels halber — Eventualbelehnung auf Ableben des derzeitigen Pfründnießers, des Dekans Heinr. von Äsch. Pfrundgut ist der Hof, der zur Infirmerie des Klosters gehört und vom genannten Dekan bewohnt wird, ferner die Kapelle St. Cosmae und Damiani, am genannten Hof gelegen, mit allen Nutzungen, Rechten und Gewohnheiten, auch mit aller Zugehör von Hof und Kapelle (Cop.B. 1104 p. 190 s.).

12) Schleitheimer Offnung, Art. 26: ‚ain herre mag denen gepieten ze wiben oder ze mannen, die es nit geton hond.'

13) Nach der Müllheimer Offnung war der Ungehorsame vom Abte dreimal vor den Dinghof zu laden. Hatte er sich bis dahin mit dem Herrn nicht verglichen — die Sühnesumme betrug nach Odalrichs längerer Martell-Urkunde in Ermatingen 3 Schill. — und blieb er gleichwohl aus, so durfte ihn der Abt vom Sonnenuntergang bis zum Sonnenaufgang unter eine Dachtraufe legen lassen — versteht sich: zur Regenzeit. Wir sind geneigt, mit dem Abt zu glauben, daß das die Leidenschaft abkühlte, ohne übrigens das Verfahren zu billigen. — Das Fallrecht war bei Ausheirat drückender: der verwitwete ungenössische Teil blieb nicht im Genuß des Nachlasses, sondern er mußte der Herrschaft eine Quote der Fahrnis (also Laß!) herausgeben, wie bei Einhandsgut.

14) Die Namen der einzelnen Stifter wechseln mehrfach in den Weistümern. Genannt werden außer der Reichenau insbesondere Hochstift und Dompropstei Konstanz, die Abteien Petershausen, St. Gallen, Einsiedeln, Schännis und Säckingen, ferner St. Felix und Regula in Zürich, endlich Kreuzlingen, Oehningen und Ittingen, Münsterlingen, Fischingen und Wagenhausen zu einhalb. Johannes Pfuser (f. 1) nennt statt Einsiedeln, Schännis und Säckingen das Chorstift St. Stephan in Konstanz. Vgl. noch den Raubwechselvertrag von 1560 bei Grimm, W. V, 735, der in der Aufzählung mit Pfuser übereinstimmt.

15) GL.-Arch. Karlsruhe, Urk.-Abt. 5, Konstanz, Conv. 510: ‚welher im flecken Ow erzogen und erboren und ain gotzhusman ist, der mag hinfüro fryen weg haben, mit sinem lib und gut uß und in die Ynsel Ow ziehen . . .' vorbehaltlich des Falls und Lasses sowie ‚der gerechtikait, so ain herr von Ow in andren flecken uß- und inzugs und andrer sachen halb hat: die sollent damit unverletzt sin'.

16) Das reichenauische Gerichtsbuch (GL.-Arch. Karlsruhe, Berain 6721) sagt (p. 187): ‚Frygzinser . . . git ainer des jars ain pfennig und hat nach jedes dod das gotzhaws zu inen mit vall und laß alle die recht, als zu andern gotzhawßleutten. Das gotzhaws hatt auch die recht der ungnossame halb zu inen.'

17) Wofür Joh. Pfuser in seinem Gedenkbuch f. 45 ein Züricher Beispiel anführt. Der Bruder des verstorbenen Freizinsers Jörg Thum argumentiert: ‚denn sölte der fry zug, den die gotzhus lütt von Ow haben, nit für [= vor] fäll und läss schirmen, wofür sölte denn der fry zug sin!'

18) Grimm, Weistümer IV, 315 f. (Art. 3).

18a) Eberhard von Brandis gibt 1363 den Eigenmann Joh. von

Mannenbach auf Bitten des Bischofs von Konstanz für sich und seine Erben aller Steuern, Tagwerke und Dienste frei dergestalt, daß der Freigelassene und seine Nachkommen der Abtei mit Leib und Harnisch wie andere Edelleute dienen sollen, da sie hinfort dem Stande der ‚ainvaltigen edeln lüt' angehören und zu den ‚dienstlüten' zählen sollen.

[18]a) Auf S. 9 am Rande.

[18]b) ZU. XI, Nr. 4051.

[19]) Damit stimmt die Müllheimer Offnung durchaus überein:
‚Item ein herr von Osterrich oder wer die vogtei zue M. inhat, ist vogt, als wyt ... daß dorf gath, und hadt zue richten über alle frävel und ubergryff und soll da haben stockh und galg.'
Die folgende fast wörtliche Parallele von Wellhausen, Art. 4, und Müllheim, Art. 2, erhärtet vollends unsere Erklärung:
W.: ‚das ein herr von Auw ... über all sachen zu richten hat außgenommen sachen, die den hohen gerichten zugehörend oder einem vogtmeyer, als das von alter herkommen ist.' (Hinter ‚Auw' befindet sich im Text eine Einschaltung, die den Sinn offensichtlich entstellt.)
M.: ‚ein herr von Ouw hadt zue richten über alle fräfflen ußgenomen umb uebergryff und ueberfeng und umb sachen, die den hochen gerichten zue stöndt, darüber ein vogtherr, der den zue mahl vogt deß dorfs ist, ze richten hadt.' — Aehnlich Langdorf-Erchingen, Art. 5.

[19]a) Natürlich sind auch fiskalische Interessen im Spiele, wenn die Äbte im Kampf um die Ortsgerichtsbarkeit das Maieramt kurzweg ‚inkorporieren'. Das Ermatinger Maieramt, laut Einkünfteverzeichnis von 1391/99 (Thurg. Kant. Arch. Frauenfeld) inkorporiert, weist als jährlichen Reinertrag immerhin noch 40 Pfd. Heller aus, nach Abzug von 12 Pfd. Heller weniger 8 Pfg. an die Amtsleute, von je 3 Pfg. an Vogt, Keller und Waibel, an welch letzteren endlich (für das Einheben der Gefälle) noch 1 Malter Nüsse und $2^1/_2$ Eimer Weins gehen.

[20]) Die sehr zeremonielle Vorschrift der Schleitheimer Offnung lautet: ‚das ain vogt zu den drin gerichten rüten sol under Wildrichshalden zu dem Brunnen [hier blieben offenbar die Pferde zurück] und sol von Wildrichshalden heryn gon selbander mit ainem habch, dry winden und zwain vogelhunden'.

[21]) Cop.-B. 1104 p. 229 f. enthält diese in mehreren Weistümern wiederkehrende Satzung unter Eberhard von Brandis' Namen für Allensbach 1361 ausgestellt; die 10 Schill. Buße verfällt hier aber nur an den Beklagten.

[22]) Vgl. Frey, Wollmatingen 368 f.

[23]) Vgl. den oben im Text wiedergegebenen Bestallungsvertrag mit dem Stadtammann und Keller von Steckborn. Erbleihe galt im 15. Jahrhundert für Horgenbach — Pfuser f. 90.

[24]) Hist. Vjsch. 1907. 340 ff. Vgl. schon Gierke, Genoss. R. II 349 ff., jetzt auch Dopsch, WG. d. Kar. Zt. II 162, 166; Kötzschke, WG. (Brodnitzens Hdb. II) 282.

[24]a) Der Ermatinger Vogteirodel von ca. 1447 (Thurg. Kant. Arch. Frauenfeld) verzeichnet neben $16^1/_2$ vogtgeldpflichtigen ‚Lehen' d. h. hier Leihegütern ein Fischlehen, das der Abtei jährlich 300 getrocknete Gangfische leistet.

[24]b) FU. VI, Nr. 233, app. 2a. Seine Größe wird 6 Juchert Ackerland und 2 Mannsmahd Wiesen betragen haben. Die Hälfte davon leiht Abt Johannes 1455 als halbes Lehen an Fridlin Keller.

[25]) Das Bild, das Frey von der Wollmatinger Villikation entwirft, kann unmöglich deren ursprünglicher Gestalt entsprechen. Neben den zahlreichen ‚Eigen' zinsbarer Art, die er für altfreies Eigentum anspricht, gab es da ausgangs des Mittelalters nur mehr den Kellhof, die Widemhube und einige Güter, insbesondere die sog. Stadelhofer-Lehen. Letztere hält Frey für die Reste des Hubenbestandes. Allein ihre Größe — die 4 Lehen haben zusammen nur 15 Juchert 3 Vierling Ackerland! — zwingt, sie als Handwerkerlehen aufzufassen, die aus dem Salland des Stadelhofs gebildet sein dürften. Die Geringfügigkeit ihrer Leistungen — insgesamt $^1/_2$ Viertel Kernen, 2 Pfd. 17 Schill. Heugeld, 5 Eimer Wein und ein Huhn — veranschaulicht ein Vergleich mit der Widemhube, die 4 Mutt Kernen, 4 Mutt Hafer, 2 Pfd. Heugeld und 20 Dungfuhren leistet.

[26]) FU. VI, Nr. 25, app. 6. In den Hof gehören das ‚Maigenrecht' (eines der Jahrgerichte), d. h. ein Teil der Einungen, mit denen das Feld gebannt wird, ferner die Hirtenrechte, endlich 16 Malter Kerngült von Gütern, 3 Pfd. Brisger, 1 Pfd. Pfeffer und 50 Schultern, was alles der Keller einsammeln und nebst seinem eigenen Erblehenzins (35 Malter Kernen) dem Gotteshaus einantworten soll.

[26]a) In einem Brief Kaspar Dornspergers von 1530 an Abt Gerwig Blarer von Weingarten (H. Günter, Gerwig Blarer [Württ. Gqu. XVI I 152) wird der Gesamtertrag der Abtei auf ca. 200 Fuder Wein (davon 80 aus linksrheinischen Orten), 1000 fl. Gülten (durch Rentanweisungen und Leibgedinge überlastet!) und eine den Bedarf des Klosters übersteigende Fruchtmenge geschätzt. Im Radolfzeller Amt allein pflegen bis zu 400 Malter Korn und Hafer verkauft zu werden.

[27]) Und zwar nur von Ostern bis Michaelis, da Advent und Fastenzeit für den Fleischbedarf ausfallen.

[28]) ‚De Reia Curia', was Schulte ZGORh. NF. III 348 Nr. 1 auf Oheims ‚Greichowa' bezieht. Ich möchte statt dessen Ausfall eines Oberstrichs annehmen und ‚de Retica curia' lesen.

[29]) ‚Vasmus', das ‚warmosium' der KAO. Zum Wortsinn vgl. HU. II 2, 294. Von diesem Hauptgericht der Mönchsküche hat der Kellhof Hausen u. Kr. noch zu Eberhards von Brandis Zeit eine Leistung von 1 Malter (neben 12 Maltern Getreide) bewahrt; auch 2 Huben liefern Erbsen.

[30]) Ähnlich die Gefälle aus den beiden Andelfinger Kellhöfen (HU. I 349) — sehr im Gegensatz zu habsburgischen Eigengütern. Das Urbar verschweigt uns leider, ob sie damals Eigen, ob von Hochstift Konstanz oder gar von Reichenau lehenrührig waren.

[31]) Was eine reichenauische Villikation vom Stile Unlingens im 13. Jahrhundert abwarf, zeigt das habsburgische Urbar (I 388 f.). Wenn hier der veringische Anteil hinzugerechnet wird, kommt man auf insgesamt 7 Malter 3 Mutt Kernen, 35 Malter Roggen, 20 Malter Hafer, 50 Käse und 15 Pfd. 13 Schill. Geldzins. Einige Summen des 14./15. Jahrhunderts ergeben immerhin Vergleichspunkte. Die Donaueschinger Gefälle haben wir genannt. In Bräunlingen gingen 1414 vom Kellhof 60 Malter Kernen ein; 1488 wird sein Ertrag auf 5 Pfd. Heller geschätzt. Eberhard von Brandis hat beide Orte zusammen für 130 Mark Silbers versetzt, und noch 1488 bestand das Rückkaufsrecht der Abtei zu diesem Satze!

Möhringen a. D. trug 1343/51 im ganzen $25^1/_2$ Malter Kernen, 4 Malter Veesen, 21 Malter $3^1/_2$ Viertel Roggen, 30 Malter 2 Viertel Hafer, 16 Hühner, $2^1/_2$ Viertel und 12 Stück Eier, endlich 2 Schill. 3 Heller Geldzins. Dabei ist der Zehnten hier so wenig, wie bei den vorigen eingerechnet. Er stellte in Möhringen 1375 einen Kapitalwert von 320 Pfd. dar! Die Gesamteinkünfte der Abtei zu Möhringen werden um 1444 mit 45 Malter 1 Mutt 1 Viertel Roggen, 30 Malter 1 Mutt 3 Viertel Hafer, 23 Hühnern, 402 Eiern, 240 Ellen Hubtuch (im Wert von 3 Pfd. $2^1/_2$ Schill. Heller) und 4 Pfd. weniger 10 Heller unbelasteter Gefälle, ferner mit einer durch Anweisungen oder Pfandhaft verkürzten Gült von $3^1/_2$ Pfd. 3 Schill. beziffert.

Von Tuttlingen gibt das Urbarfragment um 1444 den Ertrag. Er beläuft sich auf 56 Malter 1 Mutt 1 Viertel Kernen, 20 Malter Roggen, 54 Malter 2 Mutt Hafer, 3 Schultern, $66^1/_2$ Hühner, $465^1/_2$ Eier und 17 Pfd. 17 Schill. Heller Geldzins. Aus Mühle und Taberne kamen 2 Pfd. bzw. 1 Pfd. hinzu; an den Schultheißen waren 16 Schill. Heller, an den Waibel 12 Schill., an die Herrschaft (Württemberg) 13 Malter Hafer abzuführen.

Der unbedeutende Besitz in Ramsen (6 Güter) ist mit 11 Maltern 1 Viertel Roggen, 8 Maltern Hafer, 3 Pfd. Wachs und 1 Pfd. 4 Schill. 9 Heller Jahresertrag gebucht. Anläßlich einer Pfandsatzung der beiden Kellhöfe mit 3 Gütern wird 1411 deren Ertrag auf 2 Malter Kernen, 11 Malter Roggen, 8 Malter Hafer und 30 Schill. beziffert.

Von Trossingen bezog das Kloster 1429 insgesamt 36 Malter Kernen und 5 Pfd. Heller. 1444 nurmehr 26 Malter 1 Mutt 2 Viertel Roggen, 2 Viertel Hafer und 3 Pfd. 6 Schill. 3 Heller.

[32]) Wenig genug, am tatsächlichen Besitzstand gemessen! Konnte doch Friedrich von Wartenberg die reichenauischen Rechte über Ulm allein um den kapitalisierten Betrag dieser Jahresrente, nämlich für 26000 fl. verkaufen.

[33]) Zu diesen Grundzinsen kamen noch 400 Fastnachtshühner, 150 fl. Bußen (Frevel) und Sterbfallgelder (Gelässe), endlich 418 fl. Steuern aus den Flecken.

Radolfzell von Osten nach einem alten Stahlstich

DIE MARKTGRÜNDUNGEN DER REICHENAUER ÄBTE UND DIE ENTSTEHUNG DER GEMEINDE REICHENAU

PROFESSOR DR. KONRAD BEYERLE / MÜNCHEN

DER MACHTBEREICH DER GRUNDherrschaft hatte seinen Schwerpunkt in den Leistungen und Lasten der Hintersassen. Da waren die Leute an die Scholle gebunden und unterlagen Beschränkungen in bezug auf Vermögenserwerb, auf Eheschließung und Erbrecht. Der Rechtszwang war das Ursprüngliche in diesem Rechtskreis des Hofrechts und seiner privaten Gerichtsbarkeit. Wo im Laufe der Zeit auch hier Abmilderungen eintraten, handelt es sich um Durchbrechungen der alten Norm, um jüngere Zugeständnisse an die soziale Entwicklung.

Es gab aber auch eine Welt der rechtlichen Freiheit und Freizügigkeit von hause aus, in der sich die Interessen der Großen mit dem Freiheitsstreben der Kleinen berührten, die Welt des Bürgertums. Aus Märkten sind die deutschen Städte erwachsen. Die Märkte aber waren nach dem Vorbild der alten Handelsplätze an Rhein und Donau Horte des öffentlichen Rechts und der persönlichen Freiheit von Anbeginn. Ihr Rechtskreis zielte auf Entfesselung, nicht auf Bindung der wirtschaftlichen und sozialen Kräfte. Er war auf Rechtsvergünstigungen aufgebaut, aus denen Gewerbe, Handel und Verkehr erblühten.

Doch wechselten die Mittel und Formen dieses öffentlichen Rechts der Märkte und Städte. Wir können drei Stufen unterscheiden. Eine erste Phase suchte das Ziel mit den überkommenen

Einrichtungen des fränkischen Staates zu erreichen, mit seinem Königsfrieden und seinem Königsbann, mit seinem Königsrecht über Markt, Münze, Zoll, über Weg und Geleit, über Gericht und Zuständigkeitsgrenzen der Richter. Wo sich die Grundherrschaft in bescheidenen Ausmaßen betätigte, da verengte sich auch der Gesichtskreis der Marktgründer. Sie suchten nach einem Ausgleich zwischen den überkommenen Markteinrichtungen des öffentlichen Rechts und den eigenen privatwirtschaftlichen Interessen. In vielen kleinen Marktgründungen zeigt sich dieses Streben, zumal da, wo nicht Händler und Handwerker aus der Fremde den jungen Markt besiedelten, sondern Leute aus der eigenen grundherrlichen Sphäre in die Lücke sprangen, so daß eine rechtliche Grenzziehung zwischen Marktrecht und Hofrecht nötig wurde. Dann aber trat seit dem 12. Jahrhundert der Großhandel seinen Siegeszug an. Weltumspannender Hansegeist von Kaufleuten, welche die Länder und Meere bereisten, schafft selbst die Bedingungen, unter denen sich seine Jünger zur Beteiligung an Neugründungen bereitfinden lassen. In den Privilegien dieser dritten Periode baut sich ein neues Wesen aufstrebender Städte auf, hinter dem alle Unfreiheit und Grundherrlichkeit versank. Luft macht frei, das bekannte Rechtssprichwort, ward zur Losung. Aus den führenden Plätzen wurden Handelsmittelpunkte für ganze Länder und darüber hinaus, bis die Ungunst der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung Deutschlands dieser Hochblüte der deutschen Städte am Ende des Mittelalters ein vorzeitiges Ende bereitet hat.

Stellt man neben das karolingische Konstanz das reichenauische Radolfzell und das zähringische Freiburg i. B., so überschaut der Blick auf einmal jene drei Typen, in denen sich die deutsche Stadt des Mittelalters entwickelt hat.

Seit einigen Jahrzehnten kennt die Wissenschaft die Reichenauer Äbte als Marktgründer. Vor einem Menschenalter hat ein glücklicher Zufall die Urkunde zutage gefördert, durch welche Abt Ulrich II. von Dapfen im Jahr 1100 den Markt Radolfzell ins Leben rief. Ihr Inhalt hat das rechtliche Wesen der älteren Marktansiedlungen in ungeahnter Weise beleuchtet. Gerade der Radolfzeller Urkunde verdanken wir die Erkenntnis, daß auch Grundherrschaften ihre Märkte von Anfang an im bewußten Gegensatz zum gebundenen Hofrecht, zur Sphäre grundherrlicher Unfreiheit, errichtet haben. Wohl fallen die Marktgründungen der Reichenau bereits in die Zeit des beginnenden Niedergangs des Klosters und sind im deutschen Wirtschaftsleben nie zu nennenswerter Bedeutung gelangt. Ihre ältesten Rechtsurkunden aber sind die ragenden Zeugnisse der Kulturarbeit der Äbte auf wirtschaftlichem Gebiete. —

Wir müssen die Marktgründungen der Reichenau aus ihrer Umwelt verstehen lernen. Nur ein Markt des Bodenseegebiets, Konstanz, der sich dort neben Dom und Bischofspfalz entfaltete, reicht in Karolingertage zurück. Alle anderen Märkte und Städte rings um das schwäbische Meer sind seit der Ottonenzeit gegründet worden.

Der König trat zuerst als Marktgründer auf den Plan. In seinen eigenen Märkten war er der Marktherr; da zog er selbst die Marktnutzungen und ließ unter seinem Stempel Münzen prägen. Als ein solcher königlicher Markt ist Konstanz entstanden; karolingische Königsdenare waren sein frühestes Geld. Aber schon Salomo III. ließ bischöfliche Münzen schlagen.

Seit den Ottonen empfingen geistliche und weltliche Vornehme (Bischöfe, Äbte, Herzöge, Grafen) in größerer Zahl Marktprivilegien vom Könige. Auf Grund eines solchen königlichen Marktprivilegs konnte dann auch der damit Beliehene auf seinem Gebiet einen Markt einrichten. Er wurde damit selbst zum Marktherrn, regelte Siedelungsbedingungen und Marktgericht und er-

nannte die Beamten des Marktes. Dafür fielen ihm die Nutzungen jener rasch zu einer selbstverständlichen Einheit gewordenen drei Königsregale: Markt, Münze und Zoll, zu. Um die Wende des ersten Jahrtausends setzt das Streben der Fürsten allenthalben ein, auf solche Weise ihren Landen durch Marktgründungen wirtschaftlichen Aufschwung, sich selbst aber die Annehmlichkeiten des Absatzes und der leichteren Bedarfsdeckung zu verschaffen. Dieser Bewegung konnten sich auf die Dauer auch die Äbte der Reichenau nicht entziehen. Lange Zeit war das nahe Konstanz der natürliche Markt der Klosterinsel und ihres umliegenden Herrschaftsgebietes gewesen; für den entfernteren Klosterbesitz mögen Zürich und Ulm Ersatz geboten haben, beides von Anfang königliche Märkte, wenn auch das Kloster Reichenau in und um Ulm seit Karl d. Gr. Besitzungen hatte.

Es beleuchtet die Lage der beiden altberühmten Abteien Alemanniens, daß auch in seinen Marktgründungen St. Gallen der älteren Reichenau voraneilte. Schon im Jahr 947 konnte St. Gallen da, wo die alte Römerstraße vom Bodensee zum Oberrheintal die Sumpfniederung des Alpenvorlandes schneidet, seinen Markt Rorschach gründen. Das Privileg Ottos I. vom 12. Juni 947 (St. Galler UB. III, 796) gehört noch ganz der älteren Serie von Marktrechtsbriefen an; der Vorteil und Schutz der wandernden Kaufleute und Romreisenden ist in den Vordergrund gestellt, von den ansässigen Gewerbetreibenden ist darin noch gar nicht die Rede; dem Kloster sollen die Einkünfte aus Marktzöllen, Schlagschatz und Bußgefällen zukommen. Die Gründung des st.-gallischen Marktes Rorschach hat den Bischof von Konstanz veranlaßt, an der Stelle des einstmaligen Römerkastells Arbon einen Markt einzurichten. Arbon war der Mittelpunkt eines größeren Besitzes des Bistums, lag überaus günstig am See und an derselben alten Heerstraße wie Rorschach, auf welcher die Kauffahrer und Rompilger den Alpenpässen zuwanderten. Während man in der Mitte des 10. Jahrhunderts zu St. Gallen gelegentlich Not litt, sandte Bischof Konrad d. Hl. von seinem Fronhof Arbon aus den Mönchen Lebensmittel zu.

Unfern altreichenauischem Besitz entstand der Markt Villingen, zu welchem ein Marktprivileg Ottos III. für Graf Berthold, den Ahnherrn des zähringischen Hauses, im Jahr 999 den Grund legte. Das Kloster Kempten, aber auch die adeligen Damenstifte Lindau und Buchau a. F. haben um dieselbe Zeit oder kurz danach ihre Märkte gegründet. Wie konnte da die größte Abtei Schwabens auf die Dauer zurückstehen, wo Abt Alawich II. sich der besonderen Gunst des jugendlichen Kaisers erfreute!

Wo aber sollte das Kloster Reichenau seinen Markt errichten? Ein Markt auf der Insel selbst wäre dem Klosterfrieden abträglich gewesen. Auch andere Klöster haben ihre Märkte in einiger Entfernung von der Gottesruhe der psallierenden Mönche gegründet. So das Dreizehnlindenkloster Korvey seinen Markt Höxter a. d. W.; so St. Gallen, wie wir vorhin vernahmen, seinen ältesten Markt Rorschach unten am See, nicht in der Abgelegenheit des Waldtales, in dem das Kloster lag. Auch die Äbtissin von Lindau hat den Lärm des Marktlebens von ihrem Klostereiland ferngehalten und das festländische Dorf Äschach zu ihrem ersten Markt erhoben. Ähnliche Erwägungen mögen Abt Alawich II. beseelt haben. So erbat und empfing er von Kaiser Otto III. zu den anderen Gunstbezeugungen ein Marktprivileg für Allensbach; also nicht für die Reichenau selbst, sondern für die schwäbische Anlandestelle seines Inselklosters.

Wir besitzen die Urkunde Ottos III. nicht, kennen aber ihren wesentlichen Inhalt aus dem Be-

richt, den uns die jüngere Urkunde des Abtes Eggehard II. vom Jahr 1075 hinterlassen. Wie nicht anders zu erwarten, steht der Inhalt dem Villinger Text nahe genug und gehört mit diesem und dem Rorschacher Marktprivileg noch durchaus jener ersten Stufe der Marktgründungen an, die vom staatsrechtlichen Erbgut der Karolingerzeit zehrte. Dem Reichenauer Abte verlieh Otto III. die Berechtigung, zu Allensbach einen Markt zu errichten und dort Münze und Königsbann zu handhaben: letzteren als Grundlage des Ortsgerichts über Friedbrecher, sowie als Grundlage des Geleitfriedens für die Kommenden und Gehenden. Ausdrücklich verwies das Privileg auf das Vorbild der älteren großen Städte und Märkte Mainz, Worms und Konstanz. Verbunden war damit die Verleihung eines Wochenmarktes. Derselbe sollte zu Allensbach jeden Donnerstag stattfinden; daraus spricht Rücksichtnahme auf den älteren Konstanzer Freitagsmarkt. Es war ein kühnes Wagnis, angesichts der Nähe der alten Bodenseemetropole Konstanz, von dieser wenig mehr als die später traditionell gewordene Bannmeile entfernt, den Markt Allensbach zu gründen. Die Gründung wollte auch nicht glücken, ohne daß wir wüßten, wieviel davon der Nähe des größeren Konstanz, wieviel dem Umstande zuzuschreiben ist, daß Alawich II. bald darauf die Reichenau verließ und Bischof von Straßburg wurde, wieviel endlich der Tatsache, daß das Kloster selbst am Beginn des 11. Jahrhunderts die schwersten inneren Erschütterungen erlitt.

Erst mußte Abt Berno bessere Zeiten heraufgeführt haben, ehe wieder an die Verwirklichung des Marktgründungsplanes gegangen werden konnte. Abt Eggehard II. aus dem Grafenhause der Nellenburger begann 1075 mit Tatkraft zu Allensbach das von seinen Vorfahren Versäumte nachzuholen. Die Allensbacher Markturkunde vom 2. Mai 1075 (Or. GLA. C. IV; Beilage 1) ist eine der wenigen erhaltenen Abtsurkunden der Reichenau aus alter Zeit. Sie enthüllt die Absichten des Abtes und gehört überhaupt zu den aufschlußreichsten Dokumenten des älteren Marktrechts. Abt Eggehard war in besonderem Grade berufen, die erste Marktgründung der Reichenau zu verwirklichen. Sein eigener Vater, Graf Eberhard d. Sel., hatte 1045 von Heinrich III. für seinen grundherrlichen Ort Schaffhausen ein Marktprivileg erhalten und dort mit großem Erfolg in kurzer Zeit gewerbliches Leben in die Höhe gebracht, wie die von der Rechtsgeschichte bisher allzuwenig beachteten Schaffhauser Urkunden (Quell. z. Schweiz. Gesch. Bd. III, 1883, S. 4, 14 f., 126, 137) beweisen. Die machtvolle Stellung des Reichenauer Abtes aus dem angesehenen Grafengeschlechte hätte darum wohl seiner Marktgründung ein Gelingen verheißen können.

Seit Otto III. lag für Allensbach das erforderliche Königsprivileg vor. Abt Eggehard will nunmehr mit Rat von Vogt und Vasallen dieses Privileg ausführen; er traf, wie er selbst sagt, den Markt Allensbach durch Sorglosigkeit seiner Vorgänger verfallen an. Da auch jetzt nicht auf nennenswerten Zuzug auswärtiger Handeltreibender und Handwerker gerechnet werden konnte, mußte die eigene Grundherrschaft den Hauptstamm der Marktansiedler liefern. Das brachte Gefahren für den Betrieb der grundherrlichen Wirtschaft mit sich. Darum war eine Hauptsorge des Abtes, zu verhüten, daß alle Klosterleute von Allensbach jetzt Marktansiedler werden wollten. Um den Bau der Klosterreben und Klosteräcker sicherzustellen, wurden die dazu erforderlichen Hörigen von der Beteiligung an der Marktgründung ausgeschlossen; sie durften nicht Marktleute werden, wohl aber alle anderen Ortsbewohner.

Die Rücksicht auf den Vogt bestimmte den gräflichen Abt des ferneren, die Zuständigkeit des

Marktgerichts genau auf ihre Grenzen festzulegen, wie sie durch die Vorbilder von Konstanz und Basel vorgezeichnet waren. Das Marktgericht war in der altdeutschen Gerichtsverfassung ein Niedergericht; jedoch ein solches des öffentlichen Rechts, das unter Königsbann tagte und im Strafrecht über die leichteren Friedbrüche, im Privatrecht über Fahrnisse und Schuldsachen, d. h. über die Kaufhändel der Marktleute um Ware und Preis, zu entscheiden hatte; damit verbanden sich noch gewerbepolizeiliche Aufgaben. Die Allensbacher Urkunde ist durch die sorgfältige Umschreibung der vom Marktgericht abzuurteilenden Straftaten (*‚furtum, rapina, invasio, lesio, molestatio, percussio, involatio infra terminum eiusdem oppidi‘*) ganz besonders bemerkenswert. Doch vergaß der Abt über den Interessen des Vogtes als Hochrichter die Fürsorge für seine Marktansiedler nicht. Den letzteren sicherte er zu, daß ihre Steuern an den Marktherrn und an den Vogt gleichfalls nach dem Vorbild der größeren Plätze begrenzt sein sollten. Wenn hier der Abt sich selbst nennt, so geschah dies aus Rücksicht auf den Vogt, dessen Übergriffe man in erster Linie befürchtete. Grundherrlichen Interessen diente auch der Vorbehalt von drei jährlichen Fristen für den Weinbann des Abtes. Unter Königsbann sollten zugunsten der Reichenauer Klosterherrschaft dreimal im Jahre je zwei Wochen dem Verbote unterliegen, daß während derselben die Marktleute von Allensbach nichts verkaufen durften, bevor der Wein und andere Produkte der reichenauischen Grundherrschaft verkauft waren. An anderer Stelle ist vom Weinbann des Abtes als einer in den Reichenauer Hofrechten häufig begegnenden Erscheinung gehandelt. Wir treffen ihn auch sonst vielfach; selbst gegenüber der Bürgerschaft der großen Stadt Straßburg, dem Mittelpunkt des elsässischen Weinhandels, stand in alter Zeit dem Bischof von Straßburg dieses Recht zu.

An den Schluß des reichen Inhalts der Allensbacher Urkunde ist der Grenzbeschrieb des Bannbezirks des jungen Marktes gerückt: ostwärts der Wald beim *‚Azenhus‘*, südlich die Mitte des Gnadensees zwischen der Reichenau und dem Festlande, westwärts der neuerrichtete Graben zu *‚Husen‘*, nordwärts der Bach *‚Swarzanbach‘*. Wenn auch diese Örtlichkeiten nicht mehr alle festgestellt werden können, so viel ist klar: hier ist ein Friedebannbezirk umgrenzt, der an einen Geleitsbezirk gemahnt, nicht aber ist hier, wie ein Menschenalter später zu Radolfzell, das Gebiet umschrieben, das dem Marktrecht unterlag und für die Häuser der Ansiedler bestimmt war. Wie Schulte richtig gesehen, kennt die Allensbacher Urkunde keine scharfe räumliche Abgrenzung zwischen Fronhofbezirk und Marktgebiet; ohne lokale Trennung vereinigt das Friedebanngebiet von Allensbach freie Marktleute und Reichenauer Hörige: „Bauer und Bürger wohnten in derselben Gasse, die Scheidung war nur eine personale.“

Indes auch diesmal hatte die Reichenau mit ihrer Marktgründung kein Glück. Allensbach ist immer ein kleiner Marktflecken geblieben; städtisches Leben hat sich dort niemals so recht entwickelt. Die Kriegswirren des Investiturstreits hinderten von Anbeginn sein Aufblühen; die Nähe von Konstanz und das Fehlen eines Hinterlandes — Allensbach liegt auf der schmalen und waldigen Halbinsel zwischen dem Überlinger und Untersee — wirkten dauernd als hemmende Umstände. Im 12. Jahrhundert erscheint ein einziges Mal in einer Urkunde von 1163 *‚Uo. minister de Alolvespach‘*. Ein Marktrichter oder Ammann stand also an der Spitze des Marktes, ein vom Abt dazu ernannter Ministeriale; so *‚Fridericus miles, scultetus in Alosbach‘* laut Salemer Urkunden von 1240 und 1257. Weitere ‚Stadtammänner‘ aus dem 14. und 15. Jahrhundert verzeichnet Krieger (Top. WB. I, 35); das

Siegel eines solchen von 1496 gibt unsere Siegeltafel 7 unter Nr. 40. Im 14. Jahrhundert hatte das Städtchen seine Steuer, hatte es neben dem Ammann seinen Bürgermeister und Rat. Es ist also der ganze äußere Verwaltungsapparat einer Stadt vorhanden. Mit derselben Gravität stellen Ammann, Bürgermeister, Rat und ganze Gemeinde von Allensbach, Arm und Reich, noch 1492 eine Urkunde aus, wie Konstanz oder Zürich. Sehr armselig sah es aber in dieser Stadt aus: einen richtigen Bürger, d. h. einen Kaufmann oder größeren Handwerker konnte Schulte unter den vielen Allensbachern des 14. und 15. Jahrhunderts nicht auffinden, es waren alles Ackerbürger; ein Stadtsiegel besaß man nicht, der jeweilige Ammann untersiegelte hier die Urkunden. Eine eigene Pfarrei erhielt das Städtlein erst im 15. Jahrhundert, es war bis dahin zu St. Peter in Niederzell eingepfarrt gewesen. Fein hat E. Gothein bemerkt: „Allensbach ist ein offener Marktflecken geblieben und hat später nur dadurch, daß es im Burgrechte mit Konstanz stand, zu dessen Nebenbuhlerin es einst bestimmt war, jene Unabhängigkeit der Selbstverwaltung behaupten können, die uns in seiner Gründungsurkunde als das gemeine Recht des deutschen Kaufmanns entgegentritt."— Erst der dritte Versuch einer Reichenauer Marktgründung schlug ein. Er erfolgte neben der Ansiedlung, die sich in der Nordwestecke des Untersees aus der einstmaligen Zelle des Bischofs Ratolt von Verona entwickelt hatte und die daher bis zur Stunde den Namen Radolfzell trägt. Abt Eggehard II. und Kaiser Heinrich IV. waren unversöhnliche Gegner gewesen. Eggehards Nachfolger, Abt Ulrich II. von Dapfen (1088 bis 1123), wußte die Aussöhnung mit den Saliern im Interesse seiner Grundherrschaft rasch zu nützen. Er bekam im Jahr 1100 für das reichenauische Radolfzell, wo sich inzwischen ein kleines Chorstift, ein klösterlicher Kellhof und eine Siedelung von hörigen Bauern gebildet hatten, von Heinrich IV. das Marktregal verliehen. Auch in diesem Falle ist der Text des Königsdiploms verloren, wir besitzen nur die Ausführungsurkunde des Abtes (Beilage 2); so gleicht die Radolfzeller Marktrechtsurkunde in ihrer äußeren Gestalt derjenigen von Allensbach. Der Inhalt beider Stücke entfernte sie erheblich voneinander. Über den geschichtlichen Vorgang bei der Gründung von Radolfzell berichtet die Urkunde selbst. Abt Ulrich hat die Gründung nicht allein bewerkstelligt. Des Kaisers Schwiegersohn, Herzog Friedrich von Schwaben, der Hohenstaufe, hatte ihr zugestimmt; desgleichen der Kanzler Adalbert, den Schulte als den späteren mächtigen Kanzler dieses Namens unter Heinrich V. gesichert hat. ‚Lampert von Radolfzell' steht als ‚rechtmäßiger Vogt' (*‚legitimus advocatus'*) unmittelbar neben dem Abte. Die Grundherrschaft des Klosters zu Radolfzell war also bedeutend genug, daß der Kastvogt des Klosters die Vogtei darüber an einen Ministerialen weiterverlieh, der sie in seiner Familie erblich zu machen wußte und sich daher ‚von Radolfzell' benannte. Dieser Familie gehörte Vogt Lampert an. Indes auch der Maier Burkhard und der Klerus der Radolfzeller Stiftskirche, Pleban Adilhelm, Gerung und die anderen Geistlichen, endlich und nicht zuletzt die Laien von Radolfzell haben bei der Gründung mitgewirkt. Die Urkunde spricht von angesehenen Laien und gewöhnlichen Leuten (*‚laici maiores et minores'*); Ansätze zu einer Marktsiedelung dürften daher schon vorhanden gewesen sein, als Abt Ulrich die Gründung ins Werk setzte.

Die Radolfzeller Marktrechtsurkunde (Beilage 2) hat die Wissenschaft vor manches Rätsel gestellt. Aus schwankender Interpretation ihrer Sätze ist erst eine geklärte Auffassung erwachsen. Die Bedeutung der Urkunde hat darüber stetsfort gewonnen. Ihre nicht zahlreichen Worte sprechen heute in voller Deutlichkeit zu uns und haben uns immer mehr zu sagen gewußt.

Die Radolfzeller Urkunde legt von allen Gründerhandfesten den Hergang einer Markterrichtung am ausführlichsten dar. Sie steht dabei noch durchaus auf den Rechtseinrichtungen der ottonisch-salischen Zeit und ist völlig unberührt vom frischen Wind kolonisatorischer Gründungen, wie er uns am Oberrhein aus dem um nur 20 Jahre jüngeren Gründungsprogramm Herzog Konrads von Zähringen für Freiburg i. Br. entgegenweht. Die Radolfzeller Urkunde beleuchtet in typischer Weise die Errichtung eines Marktes auf dem bescheideneren Untergrund rein grundherrlicher Gründungsziele. Sie schließt die ältere Periode der Marktgründungen im Bodenseegebiet ab, die durch Konstanz im 9. Jahrhundert eröffnet ward und in den mancherlei Marktgründungen geistlicher Grundherrschaften aus dem 10. und 11. Jahrhundert sich fortsetzte. Freilich steht nicht mehr der Wanderhandel und Geleitsfriede im Mittelpunkt ihrer Sätze, wie noch im Villinger Marktprivileg und dem ihm nahestehenden ursprünglichen Marktprivileg von Allensbach. Marktfriede und Königsbann, Organisation und Zuständigkeit des Marktgerichts werden vorausgesetzt; weil bereits zum selbstverständlichen Inhalt jeder Marktgründung geworden, verzeichnet sie die Radolfzeller Urkunde nicht mehr. Von Anfang bis zu Ende geht ihr Streben dahin, eine völlig klare Rechtslage über das Verhältnis der Marktgemeinde zur Hofrechtsgemeinde des Radolfzeller Klosterhofs der Abtei zu schaffen.

Bei näherem Zusehen behandelt die Urkunde zwei Punkte: die Aussonderung des Marktareales und das freie Besitzrecht der Marktansiedler an den Marktgrundstücken einerseits; anderseits die Schranken, durch welche der Abt den Fortbestand seiner Hofrechtsgemeinde und ihres grundherrlichen Gerichts gegenüber dem öffentlichen Gericht des Marktes sicherzustellen meint. Eine Ahnung, daß das mißlingen könnte, liegt über dem Ganzen. So zeigt denn die Radolfzeller Urkunde die deutlichen Spuren eines Übergangszeitalters. In grundherrschaftlichem Interesse, ihr Gesicht der Vergangenheit zugewandt, müht sie sich, die überkommenen Einrichtungen gegen neue Bestrebungen in Schutz zu nehmen.

Die ersten Sätze der Radolfzeller Urkunde sind, wie gesagt, der Ausscheidung des Marktlandes aus dem Gelände der Grundherrschaft und der Sicherstellung des freien liegenschaftlichen Verkehrs an den Marktgrundstücken gewidmet. Das war nötig, um die Grundlage für eine freie Marktgerichtsgemeinde zu schaffen. Den Kernsatz von der dinglichen Freiheit der Marktliegenschaften schöpfte das Radolfzeller Privileg aus dem Konstanzer Vorbild. Er besagt, daß alle Bewohner des neugegründeten Marktortes ihre Hausgrundstücke zu freiem Eigentum besitzen und darum auch für ihre Person freizügig sein sollten. Sie hatten keinen grundherrlichen Zins von Haus und Hofstätte zu entrichten; der Friedewein, den die Urkunde für die Bestätigung des Eigentumsüberganges dem Richter auswirft, war lediglich eine Gerichtsgebühr. Wenn dieselbe dem „Villicus", d. h. dem hofrechtlichen Richter oder Meier, zugesprochen wird, so beweist das nur, daß anfänglich bei der Kleinheit der Verhältnisse Marktrichter- und Hofrichteramt einem einzigen Beamten in Personalunion übertragen waren.

Der zweite Teil des Stückes will die Trennung zwischen dem freien Rechtskreis des Marktorts als solchem und dem grundherrlichen Klosterhof und seinen Hörigen scharf durchführen. Zwar hatte schon in der Allensbacher Urkunde der grundherrliche Gesichtspunkt in der Sorge um die Beeinträchtigung der Klosterrechte an den Hörigen angeklungen. Was aber dort nur kurz gesagt ist, hat die Radolfzeller Urkunde zu einem Hauptteil ihrer Sätze gemacht. Die reichenauischen Hörigen sollten dem grundherrlichen Gericht des reichenauischen Meiers ausschließlich unterworfen bleiben und mit dem öffentlichen Gericht des

jungen Marktortes nichts zu schaffen haben. Sie dürfen sich zwar auch auf Marktland ansiedeln, desgleichen auf dem Markte ihre Wirtschaftsprodukte verkaufen, waren aber gleichwohl, beider Tatbestände unerachtet, dem Gerichtszwang der Marktansiedler nicht unterworfen. Auch sollten sie ihren Handel im Marktgebiet zollfrei betreiben. Diese Freiheit von Marktzöllen räumte Abt Ulrich seinen Klosterleuten ausdrücklich als Entschädigung dafür ein, daß sie die neuzugezogenen Marktbewohner an ihren grundherrlichen Holz- und Weidenutzungen teilnehmen lassen mußten. Der ähtliche Gründer zeigt sich hier zum Schutze seiner grundherrlichen Rechte und seiner Hintersassen besorgt. Seine Sätze verraten aber schon in ihrem Aufbau, daß sie der Wahrung eines grundherrlichen Standpunktes dienen wollen, über welchen die Entwicklung hinwegzuschreiten drohte.

Radolfzell allein von allen Reichenauer Marktgründungen hatte eine nennenswerte Zukunft. Es entwickelte sich zur Stadt, die schon im 13. Jahrhundert Bedeutung gewann. Einiger Handel und ein bescheidenes Leinwandgewerbe kamen in Aufnahme, wie uns die wertvollen, noch ungedruckten Einkünfteregister des Stiftes Radolfzell zeigen. Die Radolfzeller Münze wurde 1240 dem Bodenseemünzverband angeschlossen, dessen Vorort Konstanz war. Freilich führte die Verarmung der Reichenau schon im 13. Jahrhundert zu einer starken Entfremdung der Rechte des Klosters über den Markt Radolfzell. Das Rittergeschlecht der Herren von Friedingen, früher Edelfreie, seit ungefähr 1230 Übertrittsministerialen der Reichenau, war spätestens seit 1209 im Besitze der Vogtei über Radolfzell, die sie von den Herzögen von Teck, den damaligen Kastvögten der Reichenau, zu Afterlehen trugen; in einer Urkunde von 1215 über den Rückerwerb der Vogtei Schienen von Heinrich von Friedingen klagt Abt Heinrich von Karpfen bitter über die Anmaßung dieser Vogtfamilie. Sie besaß schließlich zu Radolfzell Vogtei und Maieramt und damit alle Rechte der Abtei über Kellhof und Markt als Pfandlehen. Schulte hat fein beobachtet, daß das gemeinsame Geschick, welches Stadt und Kellhof in die Hände desselben Ministerialengeschlechts führte, die Vereinigung beider Verbände, der Markt- und der Fronhofgemeinde, beschleunigen mußte.

Unter großen Anstrengungen gelang es Abt Albrecht von Ramstein, für Geld und Gut die Herren von Friedingen abzufinden und Radolfzell nochmals ans Kloster zu bringen. Es war in den ersten Regierungsjahren des Abtes, da Albrecht von Ramstein sich viel Mühe gab, die Reichenau aus heillosem Wirrwarr zu retten und ihre Wirtschaft wieder lebensfähig zu machen. In seiner Burg Schopfeln gab er am 26. Oktober 1267 dem zur Stadt herangereiften Markte ein Privileg. In dieser Radolfzeller Handfeste von 1267 (Beilage 3) wird nicht mit Unrecht das äußere Dokument der Erhebung Radolfzells zur Stadt erblickt. Die lange Zeugenreihe der Urkunde verrät die Wichtigkeit, die dem Akte beigelegt wurde. In der Urkunde bestätigt der Abt zunächst dem Städtchen den Genuß seiner alten Freiheiten, d. i. vorab des Marktrechts. Dazu fügte er die folgenschwere Bestimmung, daß die Stadt, *‚wie sie bisher in einem Teile ihres Gebietes Marktrecht besessen habe, so weiterhin für das gesamte, durch Mauer und Graben umschlossene Areal Marktrecht erhalten solle‘*. Damit waren die beiden Gemeinwesen, die Marktansiedlung und die Fronhofgemeinde, in eine einzige Stadtgemeinde verschmolzen. Jetzt sollten auch die bisherigen Fronhofliegenschaften, soweit sie sich innerhalb des Mauerrings befanden, dem freien Grundstücksverkehr des Marktrechts unterliegen. Nicht weniger aber sollten die bisherigen Hörigen des Reichenauer Fronhofs jetzt schlechtweg in demselben Maße wie bisher die Marktleute allein, des

Marktrechts teilhaftig sein. Von den Vorbehalten der Urkunde von 1100 ist nicht mehr die Rede. Das war in den Folgen gleichbedeutend mit der Auflösung des grundherrlichen Hofgerichts und der ganzen Fronhofverfassung.

Der Stadtherr gab dem Drängen einer Entwicklung nach, welche sich im Tatsächlichen schon vollzogen hatte. Nach der Gründungsurkunde von 1100 sollten wohl die Hörigen des Radolfzeller Fronhofs Marktland erwerben können, gleichwohl aber außerhalb des Marktgerichts gestellt bleiben. Der Zustand, wie er aus diesem gekünstelten Satze hervorging, mußte unhaltbar werden, sobald die Marktgründung glückte. Das gleichgeartete freie Eigentum an Haus und Grundstück schweißte Marktleute und Hofhörige zu einer einzigen Genossenschaft zusammen. Die erste Hauptaufgabe der so entstandenen Bürgergemeinde war die Befestigung des Platzes. Die Mitteilung der Urkunde von 1267, daß damals die Ummauerung bereits über das ursprüngliche Marktland hinausgriff, zwingt zur Annahme, daß sich auf dem Gebiete der Gemeindebildung und bürgerlichen Selbstverwaltung im Jahre 1267 der Zusammenschluß zwischen Marktleuten und Hofhörigen bereits seit längerer Zeit vollzogen hatte. Was hätte sonst die Marktleute veranlassen können, die kostspielige Mauer auch um Liegenschaften der Fronhofsgenossen und den Kellhof des Abtes selbst zu ziehen?

Indem sich die Gerichtsgenossen beider Gerichte, Marktleute und Fronhofhörige, zu einer einheitlichen Bürgergemeinde vereinigt hatten, sind sie dem äbtlichen Markt- und Stadtherrn zuvorgekommen. Bei der Gründung im Jahre 1100 war dem grundherrlichen Maier in Personalunion auch die Verwaltung des Marktrichteramtes übertragen. Schon 1240 erscheint ein *‚Ulricus scultetus in Cella Ratolti‘*. Seit 1267 tritt der Stadtammann in den Vordergrund, der Maier des reichenauischen Kellhofs verschwindet völlig. Durch die Ausdehnung des Marktrechts hatte das öffentliche Marktgericht als nunmehriges Stadtgericht das Hofrecht und Hofgericht völlig verdrängt.

Das Marktrecht von 1100 war der erste Anstoß und die unerläßliche Voraussetzung für die Entstehung der Stadt Radolfzell, aber noch nicht diese selbst. Die Stadtverfassung schließt notwendig das Marktrecht ein, nicht jedoch umgekehrt. Jede Stadt ist ein Markt, aber nicht alle Märkte sind Städte geworden. Die enge Marktrechtsordnung der Gründungsurkunde von 1100 war aber jetzt gesprengt, die Genossen des Marktgerichts hatten sich zu einer Bürgergemeinde zusammengetan und all die reichenauischen Hörigen, die mit ihnen auf demselben Marktareal saßen, ja den Fronhofbezirk des Hofrechts selbst, in ihren Verband miteinbezogen. So ward Radolfzell zur Stadt.

Damit war aber auch das Marktrecht von Radolfzell Stadtrecht. Stadtbürger sein, bedeutete im Jahre 1267 mehr, als Freizügigkeit und freies Eigen an Haus und Hausgrund. Es kam den Radolfzeller Bürgern darauf an, in der Urkunde des Abtes auch andere Freiheitsrechte verbrieft zu erhalten, die damals zu den Elementen des Stadtrechtes gezählt wurden. Indem Abt Albrecht von Ramstein ihren Bitten willfuhr, verzichtete er auf ebensoviele Ansprüche der alten Grundherrschaft; so entstand der weitere Inhalt der Handfeste von 1267 im Ausgleich der Interessen. Sie ist ein Dokument, daß auch kleine Städte vom Freiheitsstreben der Großen miterfaßt wurden.

Stadtluft macht frei! Der Abt machte den Radolfzeller Bürgern die in ihrer Allgemeinheit weitgehende Zusage, daß vom Nachlaß des Reichenauer Hörigen, der Jahr und Tag in der Stadt als Bürger saß, keinerlei Unfreiheitsabgabe (‚Laß und Fall‘) an den Grundherrn mehr geschuldet werde; die gesetzlichen Erben sollten jenen zum Bürger gewordenen Hörigen frei beerben; entweder die Abkömmlinge oder, in deren

Ermangelung, der nächste Abkömmling von der Vaterseite; nur darf der Nachlaß nicht nach auswärts gebracht werden. Zur dinglichen Freistellung des aus der reichenauer Hörigkeit stammenden Radolfzeller Stadtbürgers an Haus und Hausgrund trat damit auch die Freiheit des Erbrechts als ein Zeichen der persönlichen Freilassung.

Das Marktland war die Quelle der kommunalen Grundsteuer der Bürgerschaft. Kirchen und Klöster nahmen für sich das kanonische Steuerprivileg in Anspruch. Dadurch wurde die Bürgerschaft geschädigt und setzte als Gegenmaßnahme sog. Amortisationsgesetze durch, d. h. Verbote, städtischen Grund und Boden an die tote Hand zu vergaben. Der fromme Sinn der Zeit brachte gerade im 13. Jahrhundert aus bürgerlichen Kreisen den beiden neuen Orden der Franziskaner und Dominikaner reichlich Geschenke und stiftete ihnen Renten von den Grundstücken. So erklärt sich die Abwehrmaßregel in der Urkunde von 1267, welche Schenkungen von Grund und Boden, einerlei, ob ursprüngliches Marktland oder Fronhofland, zugunsten von Kirchen verbietet. Davon nahm Abt Albrecht nur sein Kloster Reichenau und die eigene Pfarrkirche der Radolfzeller Bürger aus; in die letztere pflegten die Radolfzeller ihre Jahrzeit zu stiften und diese Stiftungen mit Renten von ihren Häusern und Gärten auszustatten.

Die Herren von auswärtigen Hörigen, welch letztere in Radolfzell ihren Wohnsitz genommen hatten, dürfen als Hörigkeitsabgabe beim Tode höchstens ein Drittel des beweglichen Nachlasses ihres Hintersassen beanspruchen. Die Handfeste bemerkt, daß dieses dritte Freiheitsrecht altem Brauch entspreche.

Das ausdrückliche Anerkenntnis der Freizügigkeit der Bürger, das den Katalog dieser Bürgerprivilegien beschließt, gilt mehr dem freien Abzugsrecht für Hab und Gut ausziehender Bürger, als der Freizügigkeit der Person, die schon immer bestand und die selbst die hörigen Gotteshausleute der Reichenau seit alters besaßen. Die Urkunde von 1267 entstammt aber einer Zeit, in der die Grund- und Landesherren überall Abschoß und Nachsteuer, d. h. Steuern vom abwandernden Vermögen, ausbauten. Es war also keineswegs bedeutungslos, wenn Abt Albrecht den Radolfzeller Bürgern den freien Abzug auch für ihr Vermögen verbriefte, zumal er in derselben Urkunde für seine Hörigen das Gegenteil angeordnet hatte; denn das diesen eingeräumte Erbrecht war, wie bemerkt, ausdrücklich an die Bedingung geknüpft, daß der Nachlaß in Radolfzell selbst, d. h. innerhalb des Bereiches der eigenen Grundherrschaft, zu verbleiben hatte.

Wir können hier die Verfassungsentwicklung Radolfzells nicht weiterverfolgen. Das Kloster Reichenau büßte sehr bald ein gut Teil seiner mühsam zurückgewonnenen Herrschaft wieder ein. An anderer Stelle (ob. S. 172) sind die Umstände geschildert, die um 1298 den neuerlichen Verlust Radolfzells für das Kloster Reichenau, diesmal an einen weit mächtigeren, als den Vogt von Friedigen, mit sich gebracht haben. Bischof Heinrich III. von Klingenberg, der Rat Albrechts I., hat als Pfleger der Reichenau den folgenschweren Schritt getan und die Vogtei über Radolfzell an das Haus Habsburg veräußert; seitdem ist Radolfzell, mit einer Unterbrechung im 15. Jahrhundert, bis ans Ende des alten Deutschen Reiches österreichisch geblieben. Man weiß, wie die Habsburger ihre Kirchenvogteien zur Landeshoheit auszubauen verstanden. Auch in Radolfzell richtete Habsburg-Österreich als Vogteiinhaber dieselbe auf, das Kloster Reichenau mußte mehr und mehr sich mit der zweiten Rolle, derjenigen eines Grundherrn, begnügen.

‚Uber die stat ze Ratolfs-Celle ist die herschaft vogt‘, so beginnt das um 1300, also unmittelbar nach dem Erwerb der Vogtherrschaft über Ra-

dolfzell, angelegte Habsburgische Urbar; es verzeichnet dann im einzelnen die Vogteirechte. Die alte Klostermühle und die Güter der Radolfzeller Chorherren steuerten dem Vogte; zur Ablösung des grundherrlichen Weinbanns entrichteten die Wirte eine Salzabgabe; ein großer Teil der Hausgrundstücke, nach dem Marktrecht von 1100 lastenfreies Eigen, leisteten der Vogtherrschaft einen Pfefferzins als *‚der hofstetten zins'*; außerdem zahlte die Bürgergemeinde eine Vogtsteuer, die zwischen 16 und 40 Pfund schwankte; vom Gericht bezog der Vogt, wie überall, das Vogtsdrittel aller Bußen.

Die Reichenau rettete zu Radolfzell ihren Kellhof, jetzt *‚Burg'* oder *‚Burgstall'* genannt — Abt Eberhard von Brandis hat noch mehrfach darin gewohnt — außerdem Gericht und Münze. Über die Radolfzeller Münze berichtet O. Roller an anderer Stelle. Wie im benachbarten Konstanz, behauptete der Abt als ehemaliger Marktherr auch zu Radolfzell die Besetzung des Marktrichteramtes noch lange, nachdem ihm das politische Regiment über die Stadt entglitten war. In dieses letztere teilten sich jetzt die österreichische Oberherrschaft — mehrfach darin durch Pfandversatz an die Rittergeschlechter von Klingenberg und von Homburg geschmälert — mit der Radolfzeller Bürgergemeinde, die seit 1315 im Rat ihre oberste Vertretung gefunden hatte. Es waren Trümmer der alten Hoheitsrechte des Klosters, die bis zum Untergang der Abtei ein kümmerliches Dasein fristeten und auch ihrerseits noch mehrfach durch Pfändungen in Frage gestellt waren. Einmal leuchtete noch eine Hoffnung auf. Durch die Ächtung des Herzogs Friedrich von Österreich, die 1415 auf dem Konstanzer Konzil als Strafe für die Begünstigung des Papstes Johann XXIII. ausgesprochen wurde, fielen seine Herrschaften dem Reiche heim. Abt Friedrich von Zollern (1402—27) war ein treuer Anhänger König Sigismunds. Ihm verlieh der letztere am 8. Juni 1415 Radolfzell mit der Bedingung, daß die Vogtei nun allezeit beim Reiche bleiben sollte. Indes schon nach drei Jahren söhnte sich der König mit dem Habsburger aus und nahm das Lehen über Radolfzell dem Reichenauer Abte wieder ab. Kurz darauf nützten die Radolfzeller Bürger die Not der Abtei und erwarben 1421 pfandweise das Ammanamt und die Burg der Äbte. Nur Zoll und Münze behielt sich der Abt vor. Auch ein Wohnrecht mußten die Radolfzeller dem Abte in der verpfändeten Burg gestatten, damit er sich *‚von rüwigkeit wegen des libs oder von kriegs ald von sterbenz wegen'* dahin zurückziehen könne. Die Rücklösung des Ammanamtes, um die sich das Kloster noch 1520 nachdrücklich bemühte, gelang dem letzteren nicht mehr. Nur die Münze blieb noch im ganzen 15. Jahrhundert im Besitz der Reichenau.

Das österreichische Schlößchen in Radolfzell (heute Schulhaus) mit Durchblick auf den Chor der Stiftskirche.

Das ‚Gedenkbuch' des Großkellers Johann Pfuser, die bedeutsame Quelle zur Geschichte un-

seres Klosters aus der Mitte des 15. Jahrhunderts (vgl. ob. S. 242), hat uns aus der Zeit dieser Pfandschaft eine wertvolle Aufzeichnung (f. 18 ff.) über die letzten Rechte des Klosters Reichenau zu Radolfzell hinterlassen. Es sind, wie es dem Zwecke des ganzen Gedenkbuchs entspricht, weistumsartige Sätze, denen Abt Friedrich von Wartenberg und sein Großkeller Erläuterungen beigefügt haben. Die letzteren berichten vom Plan des Abtes, das Ammanamt zu Radolfzell wieder an die Abtei zu lösen; desgleichen über den schlechten baulichen Stand, in den die Radolfzeller den ‚Burgstall' des Klosters geraten ließen. Wichtiger als dieses sind die Sätze selbst, mit denen die Befugnisse der Reichenauer Amtleute zu Radolfzell umschrieben werden; sie lassen deutlich erkennen, daß noch im 15. Jahrhundert die traditionellen Einrichtungen des Marktrechts in wichtigen Einzelstücken lebendig waren. Der vom Abt gesetzte Amman übte die Brotschau bei den Bäckern nach Belieben. Auch der Zoller, dem die Einnahme der Marktzölle oblag, wurde noch vom Abt als Hilfsorgan des Ammans bestellt. Der Münzmeister hatte die Aufsicht über das Gewicht. Jährlich nach Lichtmeß hatte er die Wagen der Kaufleute zu prüfen; die Bußen für unrechtes Gewicht fielen an den Abt. Auch das Gewicht der Metzger, Krämer und anderer Gewerbsleute durfte der Münzmeister nach Notdurft untersuchen. Alle Gewichtsteine zu Radolfzell hatten das Reichenauer Kreuz als Zeichen der Herrschaft zu tragen. Der Münzmeister verwahrte und lieh auch auf Verlangen die ‚Fronwage' im Salzhof. Haus und Hofstätte des Reichenauischen Münzmeisters waren steuerfrei und eine Freistätte, in der Übeltäter bis zu sechs Wochen Asylrecht genossen. Das sind eine Menge Aufschlüsse, die in die Zeit des alten Marktrechts zurückweisen. Die Klagen der Reichenauer Herren zeigen aber auch deutlich, wie sehr die älteste Herrschaft am Platze durch die jüngeren Gewalten verdrängt worden war. Einst hatte der Amman das Recht, den Rat zu versammeln und ihm vorzusitzen; hierin hat ihn der Bürgermeister abgelöst. Wenn der Amman nächtliche Frevel ahnden wollte, hinderten ihn Bürgermeister und Rat daran, die inzwischen eine konkurrierende Rechtspflege ausgebaut hatten. Den ädtlichen Zoller nahmen wider alte Gewohnheit auch Bürgermeister und Rat in Pflicht. Besonders unleidlich schien es Johann Pfuser, daß sich die österreichische Vogtherrschaft vor die Herrschaft (*‚aigenschaft'*) der Abtei als das ältere und umfassendere Recht zu drängen suchte. Die Reichenauer Herren stellten darum als strikte Forderung auf, daß der Huldeschwur der Radolfzeller Bürger an jeden neuerwählten Abt von Reichenau *‚vor eins herren von Osterrich aid'* gehen solle. Das war sicherlich wenig mehr als ein Protest, über den die Entwicklung zur Tagesordnung übergegangen war. —

Die Reichenauer Äbte haben sich nicht nur in Allensbach und Radolfzell als Marktgründer versucht. Wie Roth von Schreckenstein (ZGO. 28, 352) zuerst gesehen, die Forschung von Schulte (ZGO. NF. 5, 157) bestätigt hat, haben sie zu gelegener Zeit jenes ursprüngliche Klosterprinzip verlassen und einen Markt auf der Reichenau selbst, unmittelbar vor den Pforten ihres Klosters und Münsters, ins Leben zu rufen versucht. Die Tatsache steht außer Zweifel, die treibende Kraft kann nur Abtbischof Diethelm von Krenkingen (1169—1206), der hochangesehene Kirchenfürst und nahe Freund der Staufer gewesen sein. Seine ritterliche Hofhaltung auf der Reichenau ist bekannt. Sie mag das Fehlen jedes städtischen Wesens auf der Klosterinsel umsomehr als Mangel haben hervortreten lassen, als inzwischen auch das Kloster St. Gallen in seiner unmittelbaren Nähe die heutige Stadt St. Gallen ins Leben rief; auch die Fürstäbtissin von Lindau hatte auf ihrem Eiland einen zweiten

Markt angelegt, aus dem die heutige Stadt Lindau erwuchs. So zog nun auch Abt Diethelm von Krenkingen, trotz Allensbach und Radolfzell, Marktansiedler auf die Insel selbst. Die dürftige Überlieferung gestattet keine genaue Zeitangabe. Die Zeugenreihe einer Urkunde Diethelms vom Jahre 1200 (Cod. Sal. I, 90) nennt neben dem Klosterkonvent und den übrigen Inselklerikern und Ministerialen zum ersten Male Reichenauer Bürger (*‚alii quam plures tam ministeriales quam cives Augenses'*); weitere Stücke von 1202, 1209 und 1210 reden von *‚cives de Augia'* oder *‚cives insulae'*. Wir kennen aus dieser Zeit aber auch den Marktrichter der Reichenau, der hier wie überall den Titel eines Stadtammans oder Schultheissen (*‚minister civitatis'*, *‚scultetus de Augia'*) führt. Durch mehrere Jahrzehnte bekleidete ein Reichenauer Ministeriale namens Konrad dieses Amt; er ist in dessen Besitz von 1202—1226 nachzuweisen.

Wo auf der Insel aber lag der Markt Reichenau? Schulte wußte noch kein rechtlich ausgesondertes Marktareal anzugeben und meinte, die bürgerliche Ansiedlung sei sicherlich niemals ummauert gewesen, der Markt Reichenau sei, wie der von Allensbach, in der Entwicklung stecken geblieben. Niemals hat selbstverständlich der Markt Reichenau die ganze Inselbevölkerung umfaßt. Auch hier haben Recht und Raum den Bürger vom Bauern, das Hofrecht vom Marktrecht getrennt. Beide, das Marktgebiet und der alte Hofrechtsbezirk der äbtlichen Hörigen hat uns in den topographischen Namengebungen der Insel bis zur Stunde eine Erinnerung zurückgelassen. Die Insel war viel zu groß, um je in alten Zeiten als eine einzige Ansiedlung zu gelten. Es gab Wald, Niederholz und Streuwiesen auf derselben; um die beiden karolingischen Zellen hatten sich kleinere Siedelungsgruppen von Bauern und Fischern gebildet; der Kern der hofrechtlichen Wirtschaft, den das Kloster nicht entbehren konnte, lag von Anfang an in der Nähe des Klosters. Einer der typischsten Ortsnamen der grundherrlichen Siedelung ist das vom römischen Herrenhaus, der Villa, herkommende Wort Weiler (*‚villare'*). So aber heißt auf der Insel der Siedelungskomplex nördlich des Münsters bis hin zur Bootslandestelle am Gnadensee. Diesen Klosterweiler auf der Reichenau dürfen wir daher als den geschichtlichen Ausgangspunkt der Grundherrschaft ansprechen.

Der Markt Reichenau aber lag, gesondert davon, dem Klosterkomplex gerade gegenüber. Noch heute heißt als offizielle Katasterbezeichnung die Straße, die am Münster vorbeizieht und von der einzigen geschlossenen Häuserreihe aus alter Zeit umsäumt wird, ‚Burgstraße'; der Sprachgebrauch des Volkes redet aber kurzweg nur von ‚Burg'. Auch Allensbach, Radolfzell und viele kleinen Marktgründungen waren in ihrer ursprünglichen Anlage auf einen einzigen Straßenzug beschränkt. Das Wort Burg war aber in der Stauferzeit eine der beliebtesten Bezeichnungen für Markt. Man denke an Ravensburg oder Freiburg, um nur einige Beispiele aus der Nähe anzuführen. Als Name für den Klosterkomplex selbst kann die Bezeichnung auf der Reichenau niemals aufgekommen sein. Auch die nahegelegene Pfalz des Abtes, die die Südwestecke des Reichenauer Marktbezirkes bildete, kann nicht namengebend für jene ‚Burg' gewesen sein, da auf der Insel die Verdeutschung ‚Pfalz' für ‚palatium' zeitlich hoch hinaufreicht. Mithin bleibt keine andere Deutung übrig, als in der ‚Burg' beim Reichenauer Münster den auf uns gekommenen Namen des alten Marktes wiederzuerkennen. Daß dieser Reichenauer Markt niemals eine Wehr besessen habe, ist nicht ausgemacht. Von kostspieligen Mauerzügen mag man wohl mit Rücksicht auf die Insellage abgesehen haben. Ganz zwecklos war sicherlich eine Wehr auch auf der langgedehnten Insel nicht, wie schon die Landfriedensbestim-

mungen des Kardinals Divizo von 1108 (oben S. 130) und manche andere Tatsachen beleuchten. Der Name ‚Burg' findet sich auch kaum in Verwendung auf einen völlig freiliegenden Markt. Graben und Tore besaß die Ansiedelung sicher, wie gleiches selbst für Allensbach gilt. Bis in die Neuzeit hatte dieser Markt Reichenau gegen Süden einen Torabschluß, der sich nach einer vorhandenen Abbildung zwischen dem Areal der Pfalz und dem Friedhof von Mittelzell, also zwischen den Kirchen St. Pelag und St. Johann, unmittelbar neben der großen Linde im heutigen Mittelzell, befand. Diesem ‚Oberen Tor' wird dann auch ein ‚Unteres Tor' entsprochen haben. Nach Westen bildete die Rückfront der Markthäuser einen gewissen Abschluß, nach Osten der Klosterkomplex.

So etwa müssen wir uns die bescheidene Marktanlage von Reichenau denken. Es blieb aber beim Versuch einer Marktgründung auf unserer Insel. Wir hören von keinem Wochenmarkt, viel weniger von einem Jahrmarkt; da wird auch der tägliche Markt nie sehr belebt gewesen sein. Gewiß, die rechtlichen Grundlagen desselben, das Marktgericht mit dem Ammann an der Spitze und der freie Grundbesitz der Marktansiedler, haben sich behauptet. Schon in der Radolfzeller Marktrechtsurkunde bildete ja nicht der tatsächliche Betrieb von Handel oder Gewerbe, sondern das Eigentum an einer zu Marktrecht ausgegebenen Hofstätte die Grundlage der Eigenschaft als ‚Kaufmann' im Rechtssinne jener Zeit. So kann mithin, nach Fehlschlagen der wirtschaftlichen Pläne, der Markt Reichenau zunächst als Sondergerichtsgemeinde der Häuserbesitzer des Marktlandes sein Dasein fortgefristet haben. Ohne verfassungsgeschichtliche Bruchlinie wurde, wie sofort zu zeigen ist, dieser Markt zu einer Wurzel der bürgerlichen Gemeindebildung auf der Insel Reichenau.

Ehe wir indes der Frage nach dem rechtlichen Ursprung der bürgerlichen Gemeinde Reichenau noch kurz unser Augenmerk zuwenden, sei ein Wort über die späteren Marktgründungen im alten Herrschaftsgebiet der Abtei gestattet.

Seit dem 13. Jahrhundert entstanden im weiteren Bereich der Reichenauer Grundherrschaft noch einige Märkte, unter denen die thurgauische Kantonshauptstadt Frauenfeld an erster Stelle genannt werden muß. Es ist aber durchaus zweifelhaft, ob hier, wie bei einigen Plätzen im schwäbischen Grundherrschaftsgebiet unseres Klosters an der Donau, der Antrieb zur Gründung von den Äbten ausgegangen ist. Ihre glücklicheren Erben, die Vasallen des Klosters, müssen als die eigentlichen Gründer dieser jüngeren Märkte angesprochen werden. Frauenfeld und Riedlingen, wohl auch Binsdorf und Mariazell sind solche Vogtgründungen. Ähnliches ist über Höchstädt im Ries zu vermuten. Manches liegt hier noch im Dunkel, zumal wo Gründungsurkunden fehlen, die uns über Zeit, Anlaß und Gründer Aufschluß geben.

Die jüngste Marktgründung, die noch von den Reichenauer Äbten ausgegangen ist, ist Steckborn im Thurgau, der Insel südwestlich am Schweizer Ufer des Untersees gegenüber gelegen. Im Zerwürfnis mit seinem edelfreien Konvent hatte sich hier Abt Diethelm von Kastel (1306—1343) einen festen Turm erbaut. Von König Heinrich VII., der dem tüchtigen Reformabt wiederholt Privilegien ausstellte, die ihm zur Wiedererlangung der alten Rechte der Abtei verhelfen sollten, erhielt Abt Diethelm am 20. Januar 1313 ein Marktprivileg für Steckborn, das einen Wochenmarkt für jeden Donnerstag vorsah. Abt Diethelm mag die Ummauerung seines *‚oppidum in Steckiporen'* selbst noch gefördert haben. Aus dieser Gründung erwuchs ein schmuckes Städtchen. Unsere Siegeltafel 8 bringt in Nr. 43—55 die Siegel der reichenauischen

Ammänner; auch hier nannten sie sich im 14. Jahrhundert noch ‚Stadtammann', seit 1389 schlechthin ‚Ammann'; ein Mitglied der Konstanzer Patrizierfamilie Tuggwas ist darunter. Die Abtsteuer von Steckborn hatte Eberhard von Brandis an Martin Malterer von Freiburg verpfändet (oben S. 182). Die Steckborner klagten über Bedrückung durch den letzteren und erlangten in einem Schiedsspruch des Konstanzer Rates die Ermäßigung und Festlegung der Steuer. 1405 löste dann die Stadt Steckborn die alte Abtsteuer von den Malterern ab. Der Niedergang des Klosters Reichenau förderte auch hier die Selbständigkeit der Bürgerschaft; die Reformation und die Inkorporation der Abtei ins Bistum Konstanz haben den Verband mit der alten Herrschaft völlig zerstört. —

Nunmehr mag zum Schluß über die Entstehung der bürgerlichen Gemeinde Reichenau noch das Nötigste gesagt werden, wie es der gerade hier recht unvollkommene Stand der Forschung gestattet.

Die Zusammenfassung aller Bewohner der Reichenau zu einem einheitlichen Gemeindeverband, wie er seit dem späteren Mittelalter vorhanden war und noch heute besteht, war nach dem Gesagten unmöglich etwas Ursprüngliches. Wer etwa die Reichenauer Verhältnisse mit dem festgefügten Bau der Markungsgemeinde Wolmatingen, den uns K. Frey erschloß, vergleicht, wird den tiefgreifenden Unterschied auf Schritt und Tritt gewahr. Erst seit dem 14. Jht. ist die Reichenau als Gemeinde vorhanden. Die Entwicklung der Gerichtsverhältnisse der Insel, welch letztere eine vollkommene Immunität des Abtes war, hat auch das Entstehen der Gemeinde vorbereitet. Das gemeinsame Interesse der Inselbewohner schuf in einer zu politischer Organisation drängenden Zeit unter Benützung jener Wurzeln den Gemeindeverband Reichenau; gegen Abt und Kloster ist derselbe durchgesetzt worden, wie die zeitweilig sehr starken Gegensätze zwischen Abt und Gotteshausleuten (oben S. 203 f.) anzeigen.

Auch unsere Insel spiegelt die allgemeine Kulturentwicklung Deutschlands wieder. Sie hat eine rein klösterliche, eine ritterliche, wenn der Ausdruck am Platze ist, und eine bürgerliche Zeit erlebt. Jahrhundertelang waren Abt und Kloster die Herren auf der Insel. Seit der Zeit der Salier mußten sie sich gegen den eigenen Ritteradel zur Wehr setzen, der nicht nur den auswärtigen Besitz des Klosters größtenteils an sich brachte, sondern der auch die Insel selbst als seine Domäne anzusehen begann. Allenthalben, von Schopfeln bis Windegg, entstanden Ritterburgen und feste Häuser auf der Insel, die bis zur Stunde in einer Reihe der größeren Anwesen wiederzuerkennen sind. Hat uns doch noch bei der Arbeit an diesem Buche der Planfund von 1705 den heutigen Pfarrhof von Oberzell als eine Burgruine überliefert und damit doch wohl den Burgsitz der Ministerialen ‚von Oberzell' enthüllt. Dann aber sank auch die Macht der Rittergeschlechter dahin. Jetzt meldete das Bauerntum gegenüber der verarmenden Reichsabtei seine Ansprüche. Die Grundbesitzverhältnisse wußte es immer günstiger zu gestalten. Kenner des Urkundenmaterials haben den Eindruck gewonnen, daß im 15. Jahrhundert der größte Teil des Inselareals nicht mehr an Abt und Kloster einen Zins entrichtete, sondern im freien Eigentum freier Bauern stand. Da war es denn von besonderer Bedeutung, daß einst Abt Diethelm von Krenkingen mit seiner Marktgründung selbst eine Sphäre bürgerlicher Freiheit auf die Insel gebracht hatte. Das bürgerliche Wesen, das sich daraus entwickelte, stand in der Mitte zwischen Dorf und Stadt; es hatte die Schranken des Hofrechts abgestreift, so daß der Gegensatz von Marktansiedler und Bauer auf der Insel dahinfiel. Die ganze Reichenau ward zum ‚Flecken', so gut wie Allensbach, Steckborn und Berlingen.

Das Wort Flecken aber diente in seiner technischen Bedeutung dem 14. und 15. Jahrhundert als Bezeichnung eines über ein gewöhnliches Dorf hinausgehobenen Siedlerverbandes. Ihm eignete das Merkmal einer beachtlichen Selbstverwaltung auf genossenschaftlicher Grundlage und einer gewissen politischen Geltung gegenüber dem Grundherrn. Haben doch selbst die größeren Dorfverbände der Reichenauer Grundherrschaft an dieser Entwicklung teilgenommen und manche stadtähnliche Freiheiten erzielt.

Es verdient nähere Untersuchung, die hier nicht geleistet werden kann, in welchen Etappen sich die Entwicklung der Inselgemeinde vollzogen hat. Wir dürfen aber eben jene Tatsache keinen Augenblick vergessen, daß wir es auf der Reichenau nicht mit einer Siedelung freier Bauernsippen aus frühgermanischer Zeit zu tun haben, deren marktgenossenschaftlicher Organismus das Rückgrat für kommunale Selbständigkeitsregungen hätte bieten können. Den Ausgang aller rechtlichen Regelung auf der Insel bildete in jedem Falle die Grundherrschaft des Klosters; der hofrechtliche Verband ihrer Gotteshausleute war am Anfang. Spricht doch noch das Privileg Heinrichs IV. von 1065 es offen aus, daß auf der Insel niemand wohnen dürfe als die Fischer, Bäcker, Köche, Tuchwalker und Rebleute des Klosters, und dieselbe Urkunde verbot es dem Abte ausdrücklich, Inselgrundstücke seinen Vasallen zu Eigen oder zu Lehen zu überlassen. Lediglich der Verlust des alten Klosterarchivs ist schuld, wenn uns kein ursprüngliches Zeugnis über Maiergericht und Hofrecht des Klosters auf der Reichenau selbst überliefert ist; ein Glück, daß wir wenigstens in dem Gewannamen Weiler ein topographisches Andenken an ihr einstiges Dasein besitzen. Allerdings ist die klösterliche Eigenwirtschaft des äbtlichen Fronhofs (sog. Villikationsverfassung) früh dem losen Bezug von Abgaben und Frondiensten der hörigen Gotteshausleute gewidmet. Reben- und Wiesenbau haben sich am längsten in eigener Bewirtschaftung des Abtes und Klosters behauptet. Die ‚Abtswiesen' lagen in der Niederung von Oberzell. Den Meßwein für das hl. Opfer hatten allerdings die Ermatinger Hörigen zu stellen, auch der Fährdienst und die Fischerei für den Klosterbedarf waren auf Hörigenfronden aufgebaut.

Die grundherrliche Gerichtsbarkeit der Maieramter überdauerte den geschlossenen Wirtschaftsbetrieb der Fronhöfe oder Kellhöfe. Überall in den reichenauischen Dörfern treffen wir das Gericht des Maiers an; seit dem 14. Jahrhundert kommt für diesen grundherrlichen Beamten selbst allgemein die Bezeichnung ‚Ammann' auf. ‚Ammann' oder ‚minister' hieß aber auch der Marktrichter, beide Amtsträger waren ‚ministri', weil sie vonhause den Ministerialen des Klosters entnommen waren. Wir sahen, wie in Radolfzell der Ammann des Marktes das Gericht des Fronhofs langsam aber sicher verdrängte. Kein Wunder darum, wenn es auch nicht gelingt, in der Reichenau zwei Richter und zwei Dingverbände festzustellen, nachdem einmal die Äbte auf der Insel eine Marktgründung ins Leben gerufen hatten. Wie der Radolfzeller Markt Marktansiedler und Hofrechtsgenossen zu einem Gerichtsverband zusammenwachsen ließ, so muß sich auch auf der Reichenau der Marktgerichtsverband auf hofrechtliches Gebiet und auf die dort wohnenden Gotteshausleute ausgedehnt haben. Man wird da in erster Linie an freie Eigentümer außerhalb des Marktgebietes und an die Inhaber der größeren Lehengüter auf der ganzen Insel denken dürfen. Daß Gotteshausleute freies Eigen haben konnten lehren alle Weistümer der Reichenau aus dem Spätmittelalter. Was erst Marktgericht war wurde so zu einem Gericht über die ganze Insel. Der Ammann von Reichenau, der eins Richter über die Marktleute war, wurde dabe

zum gegebenen Kristallisationspunkt der nach politischem Zusammenschluß strebenden Bauernschaft. So erklären sich die wechselnden Amtstitel und die Lückenlosigkeit im Bestehen des Amtes, von der unsere Siegeltafel 7 für das ausgehende Mittelalter ein deutliches Bild bietet, trotzdem das Material noch unvollständig ist. Einstweilen lassen sich zwischen jenem Ritter Konrad aus dem beginnenden 13. Jahrhundert und der Ammännerliste unserer Siegeltafel 7 noch einschieben: Walter Stocker, *‚minister Augie majoris'* (1359, Br. II, 169) und Konrad Schober, *‚stattamman in der Richenow'* (1391, GLA.); von den späteren Ammännern nennen sich noch die auf unserer Siegeltafel 7 unter Nr. 33, 34, 36 angeführten Namen ‚Stadtammann', seit Mitte des 15. Jahrhunderts nur noch ‚Ammann'. Zum Führer der Gotteshausleute des ganzen Inselbereichs geworden, hatte es der Ammann von Reichenau nicht mehr nötig, in seinem Titel der Welt eine Stadt vorzutäuschen.

Aus alldem erhellen die überragenden Dienste, die beim Zusammenschluß der ganzen Insel zu einer einheitlichen Gemeinde die Ordnung der Gerichtsverhältnisse geleistet hat. Die Ausweitung des marktrechtlichen Gerichtsverbandes zum allgemeinen örtlichen Niedergericht war ihr Schrittmacher und brachte zugleich die freiheitlichen Tendenzen des Marktgerichts und bürgerlichen Wesens in die Bewegung. Anderseits förderte der Verfall der klösterlichen Fronhofswirtschaft auf der Insel die Selbständigkeit der bäuerlichen Einzelwirtschaften auf agrarhistorischem Boden. So wuchs dann ein selbstbewußtes, in zäher Arbeit an Reben, im Feld und im Schiff wetterhart gewordenes Geschlecht heran, das sich dem Traume politischer Eigengeltung willig erschloß, nachdem die Zeit dazu gekommen war.

Wieder ist es die große Quellenarmut, welche die Anfänge der Gerechtsame der so entstandenen Gemeinde in Dunkel hüllt. Nur einiges tritt ans Licht. Schon Abt Diethelm von Kastel hat den Reichenauern im Jahre 1330 das ‚Ungelt' verliehen, um dieselbe Zeit, als der städtefreundliche Kaiser Ludwig d. Bayer freigebig seine Ungeltprivilegien austeilte. Der Gemeindekasse flossen aus dieser Verbrauchsteuer, die in erster Linie den Wein belastete (Weinakzise), sicherlich erhebliche Einkünfte zu, durch welche die Gemeinde Reichenau eine geordnete Grundlage ihrer Finanzen erhielt. Das Kloster besaß auf der Insel eine Weinwirtschaft, die sicherlich seit alters mit dem periodischen Weinbann ausgestattet war. Abt Eberhard von Brandis lieh Taverne und Tavernwein im Jahre 1350 dem Reichenauer Stadtammann Frick Mannenbacher auf seine und des Abtes Lebenszeit; so rückte auch dieses wichtige Klosterrecht in die Einflußsphäre der Bürgerschaft. Die Zwangsverwaltung des Klostervermögens, der sich Abt Eberhard von Brandis 1367 unterwerfen mußte, hat dann mit Notwendigkeit die Beziehungen des Abtes zur Untertanschaft gelockert; die Gotteshausleute wurden für die Gläubiger in Pflicht genommen, denen sie künftig zinsten und steuerten (ob. S. 197).

Es folgten die erregten Jahre des schwäbischen Städtekrieges. Sie sind erfüllt von einer starken Freiheitsbewegung, die, von den Städten ausgehend, auf das Land übergriff. Die zunehmende Spannung zwischen Bürgertum und Bauerntum auf der einen Seite, Fürsten und Grundherrschaften aller Art auf der andern Seite, hatte am Bodensee einen Hauptherd. Das Schicksal der österreichischen Ritterschaft auf dem Schlachtfeld von Sempach bot das stolze Vorbild der Eidgenossenschaft.

Die Stadt Konstanz hatte sich als ein Vorort der von den Zünften geführten demokratischen Städtepolitik mit einer großen Schar von Ausbürgern umgeben (ob. S. 200 f.); das Konstanzer Bürgerbuch jener Tage enthält die Einträge über den

geschlossenen Eintritt ganzer Gemeinden in das Konstanzer Bürgerrecht, darunter gerade desjenigen der reichenauischen Orte. Schon Abt Mangold von Brandis hatte es geraten gefunden, das Konstanzer Bürgerrecht anzunehmen. Bald gingen die Gotteshausleute der Reichenau auf eigene Faust vor. Wohl hatten die Städte im Kampf gegen den schwäbischen Fürstenbund ihr politisches Übergewicht eingebüßt. Man möchte meinen, daß dieser Mißerfolg auch dem Abt von Reichenau die Hand wieder freigemacht habe gegen seine eigenen Inseluntertanen, die allzumal Ausbürger von Konstanz geworden waren. Doch ist dem nicht so. Gerade damals lag die Reichsabtei aufs schwerste darnieder. So konnte die organisierte Gemeinde der Reichenauer Gotteshausleute auch weiterhin dem Abte Werner von Rosenegg (1385—1402) als politischer Faktor gegenübertreten, der gebieterisch seine Rechte anmeldete. Zu dessen Niederhaltung fehlten dem Abt die Kräfte ebensosehr, wie sie dem Kloster früher gegenüber seiner unbotmäßigen Ritterschaft gefehlt hatten. Das gespannte Verhältnis zwischen dem Abt und der Inselbewohnerschaft wird durch einen österreichischen Schied von 1395 beleuchtet (ob. S. 203 f.). Darin treten ‚die vier Flecken' Reichenau, Allensbach, Steckborn und Bernang der Abtei als Gegenpartei gegenüber, organisiert in *‚Ammann, Rät, Richter und Gemeinden'*. Dem Beispiel der reichenauischen Flecken Steckborn und Bernang war Allensbach und zuletzt Reichenau selbst gefolgt. Als geschlossene Gemeindeverbände hatten die Flecken auf 10 Jahre erneut Bürgerrecht zu Konstanz genommen. In jenem Schied konnte der Abt nur erreichen, daß nach Ablauf der 10 Jahre das Konstanzer Ausbürgerrecht durch seine Gotteshausleute nicht ohne seine Genehmigung erneuert werden dürfe, wogegen er sich verpflichten mußte, die vier Flecken bei ihren ‚Freiheiten, Briefen und Rechten' zu handhaben. Im Jahre 1400 schlossen aber die Flecken Steckborn Bernang und Allensbach bereits wieder mi der Stadt Konstanz einen Bund zum Schutz gegen Rechtseingriffe des Abtes. Aus diese Zeit etwa stammt das undatiert auf uns gekommene Reichenauer Weistum, das Ph Ruppert nach einer Abschrift des Konstanzer Stadtarchivs herausgegeben und letztere dem Jahr 1420—50 zugewiesen hat. Unter den Weistümern der Reichenau steht es zwischen dem älteren von Ermatingen aus dem 14. Jahrhundert und der ausführlichen Wolmatinger Offnung von 146 in der Mitte, näher dem ersteren; die Sätze des älteren Schieds von 1395 sind bereits hineingearbeitet (art. 15, 19). Beilage 4 gibt das Stück wieder. Nicht, um die von anderer Seite behandelten Dinge der Reichenauer Grundherrschaft an einem wichtigen Einzelfall wiederholt darzulegen, sondern um dieses Rechtsdenkmal auch für die Geschichte der Gemeinde Reichenau auszuwerten, soll hier kurz auf dasselbe eingegangen werden.

Das Reichenauer Weistum zeigt eine übersichtliche Stoffgliederung, die freilich die verschiedenen Seiten des Rechtslebens sehr ungleich behandelt. Gerade über die Gerichts- und Gemeindeverhältnisse wünschten wir einläßlicheren Aufschluß; hier war vieles unbestrittener Rechtsbrauch und wird daher von der Rechtsaufzeichnung übergangen. Noch sind jedenfalls die Organe der Gemeindeverwaltung im Vergleich mit jüngeren Weistümern wenig entwickelt.

Die grundherrlichen Ansprüche an den Nachlaß verstorbener Gotteshausleute stehen nach Weistumsart an der Spitze (art. 1—3), in der Abmilderung, die den Erben die Lösung der Todfallabgaben zu zwei Dritteln des Schätzungswertes gestattet, was auch in anderen Reichenauer Weistümern belegt ist.

Das Gerichtsgebot des Abtes, wonach die Reichenauer Gotteshausleute vor dem Pfalzgericht

des Abtes bei Vermeiden einer Säumnisbuße von 5 Schillingen zu erscheinen hatten (art. 4), leitet über zur Gerichtsverfassung der Insel. Unter Berücksichtigung der folgenden Sätze erhellt der Gegensatz von Ammanngericht und Pfalzgericht, den beiden weltlichen Gerichten der Insel. Das Ammanngericht vereinigt als Niedergericht marktrichterliche Zuständigkeiten mit denen des einstmaligen Hofgerichts des klösterlichen Fronhofs. Es scheint aber ein ziemlicher Schlendrian in seiner Besetzung eingerissen zu sein. Ließ sich doch Abt Friedrich im Jahre 1439 von Kaiser Albrecht II. ein Privileg erteilen, das ihn instandsetzte, statt des völlig ungeordneten Umstandes des Gerichts eine feste Gerichtsbank von 12 Männern einzurichten; als Zuständigkeit des Gerichts werden bei dieser Gelegenheit Schulden und Streitigkeiten um bäuerliche Lehen bezeichnet und wird das Gericht ein *‚zulaufendes Gericht'* genannt (ob. S. 219 f.).

Das Pfalzgericht des Abtes ist strafrechtlich an sich für die Aburteilung der Frevel, d. h. sühnbarer Strafsachen von mittlerer Schwere, zuständig. Das darf daraus geschlossen werden, daß das Weistum den Satz über die Buße bei Ungehorsam gegenüber der Ladung vor das Pfalzgericht des Abtes seinen strafrechtlichen Artikeln unmittelbar voranstellt; dem Ammanngericht wären alsdann nur die leichteren Friedbrüche, Beleidigungen und trockener Schlag, unterworfen gewesen. Urteile über Leib und Leben waren früher dem Gericht des Vogtes vorbehalten, das dieser indes nicht auf der Insel selbst abhielt. Im Dienste der zu voller Exemtion gesteigerten Inselimmunität hatten die Äbte diesen Zustand noch in den Urkundenfälschungen des 12. Jahrhunderts zu befestigen gesucht. Seitdem hatten sich aber die Zeiten geändert. Die Lehensvögte waren im 15. Jahrhundert verschwunden und der Abt als geistlicher Reichsfürst ließ durch einen beamteten Obervogt über das Blut richten, wie an anderer Stelle gezeigt ist. Den Umstand beim peinlichen Rechtstag bildeten 12 Richter, davon vier Bürger aus der Insel, die übrigen von den reichenauischen Nachbargemeinden abgeordnet. Doch noch am Ende des Mittelalters wurden Bluturteile auf der Insel nur erkannt, die Vollstreckung erfolgte noch immer auf dem Festlande. Man halte die Insel ‚ehrlich und heilig', berichtet Gall Oheim. Kein ungetauft verstorbenes Kind werde darin begraben: *‚och wird nit mer dann an ainem ort der insul, das ist uff dem diebwaidly, über das blut gericht, und wann ainer zu dem tod verurtailt wird, derselb über den see hinus gefürt und alda nach siner missetat gestrafft.'* So erklärt sich, daß das Reichenauer Weistum die schwersten Straffälle gar nicht erwähnte.

Im Privatrecht war das Pfalzgericht des Abtes zuständig bei Klagen um Grundeigentum und Lehen. Bei Fragen der freiwilligen Gerichtsbarkeit ist Vertretung des Abtes durch den Ammann, ja selbst durch den Waibel, in Urkunden des Pfalzgerichts beobachtet worden. Nur sühnbare Blutwunde (sog. Blutrünse), Messerzücken, sowie die sich nahestehenden Delikte der Ausheischung (Herausforderung) und des Hausfriedensbruchs sind als Freveltatbestände herausgehoben (art. 5, 6); die ersteren beiden werden durch die Dreipfundbuße geahndet, in welcher der Königsbann nachlebt; auf Ausheischung und Hausfriedensbruch steht die Hochbuße von 10 Pfund. Noch treffen wir hier überall neben der öffentlichen Friedbruchsbuße, die an den Abt fällt, die ältere Buße des Verletzten. Außerdem ist, hier wie in den folgenden Tatbeständen (art. 8, 9), dem Ammann als Marktfriedensrichter und, wie dies die Stadtrechte seit dem 13. Jahrhundert kennen, auch der Bürgergemeinde eine besondere Bußzahlung als Zusatzstrafe zugesprochen. Das letztere ist ein für uns sehr wichtiger Umstand und gestattet den Schluß,

daß die organisierte Gemeinde Reichenau in der Tat am Ende des 14. Jahrhunderts bereits auf ein längeres Dasein zurückblicken konnte. Auch die Erwähnung einer erfolgreichen Sühnevermittlung beim Messerzücken, welche die Klage vor dem Pfalzgericht des Abtes ausschließt, deutet auf die Tätigkeit der Gemeindeorgane. Das vorbeugende Friedegebot, das der Richter bei ausbrechendem Streithandel unter Androhung einer Geldstrafe bis zu 10 Pfund erläßt, wird in dem Weistum dagegen dem Abt und seinen Amtleuten, also in erster Linie dem Ammann, vorbehalten (art. 7). Stadtrechtliche Vorbilder schimmern auch in den Hochbußen durch, die auf unbegründete Erhebung einer Klage um Eigen oder Lehen eines Reichenauer Bürgers, Erbschaftsprozesse ausgenommen, angedroht ist (art. 8); ebenso dem Unterliegenden im Rechtsstreit, durch welchen der Anspruch auf Eheschluß versucht wurde (art. 9). Die feste Begrenzung aller Bußen wirkt sich zugunsten der Gotteshausleute als eine rechtliche Sicherstellung gegenüber willkürlicher Handhabung der Strafgewalt des Abtes aus; dasselbe tut der Verzicht des Abtes auf Inhaftnahme eines Reichenauer Bürgers, der eine genügende Vertröstung zu stellen vermag (art. 10). Die folgenden Artikel des Weistums sind ein geschlossenes Bündel von Freiheitsrechten der Gotteshausleute; in den Sätzen ist zum Teil die Bürgergemeinde als Trägerin des Gesamtwillens ausdrücklich genannt, teils muß sie als rechtspolitisch treibende Kraft unterstellt werden. Der Reichenauer Gotteshausmann kann sein Eigen oder Lehen frei veräußern; der Abt wird ihn daran nicht hindern, sofern nur die Todfallgebühren nicht gefährdet werden (art. 11). Unter derselben Voraussetzung können jene Grundstücke auch bei Abschluß von Eheberedungen zu einer Gütergemeinschaftsmasse geschlagen werden oder zu Vermächtnissen an den Ehegatten Verwendung finden (art. 12). Auffallend mild wird der Holzfrevel des Gotteshausmannes in den Klosterwäldern geahndet; der äbtliche Förster darf dem bei frischer Tat Ertappten nur die Axt pfänden; wenn der Holzfrevler unbemerkt den Wald mit seinem Holz verläßt, geht er völlig frei aus (art. 13). In eigenartiger Weise erscheint sodann das alte Klosterspital in den Dienst der gemeindlichen Armenpflege gestellt; jeder Reichenauer hat das Recht auf eine ‚Notpfründe' in demselben; wofür seine ins Spital mitgebrachten Fahrnisse dem Spital verbleiben, dem auch der freie Erwerb sonstiger Zuwendungen zugesichert wird (art. 14). Der Reichenauer Gotteshausmann genießt volle Freizügigkeit und als Einzelperson auch das Recht zur Annahme fremden Bürgerrechts; zur Waffenfolge ist der Reichenauer seinem Abt nur in Kriegsnöten des Klosters selbst verpflichtet, er tue es denn gerne (art. 15). Die Lebensmittelpolizei über die drei Gewerbe der Wirte, Bäcker und Metzger, eine alte Marktrechtszuständigkeit, ist bereits völlig auf die Gemeinde übergegangen; von Rechten des Ammanns ist hier auffallenderweise überhaupt nicht mehr die Rede (art. 16). Auch die Bestellung des Ammanns, ursprünglich freies Recht des Abtes, hat der Wahl durch die Gemeinde weichen müssen. Der Herr der Insel muß jetzt seiner Gemeinde drei Männer aus der Bürgerschaft präsentieren, sämtlich Gotteshausleute und eingeborene Reichenauer; aus diesen dreien wählt sich dann die Gemeinde den Ammann, der mithin auch als Gemeindehaupt fungiert (art. 17). In des Abtes Gewässern haben die Gotteshausleute der Insel freien Fischzug (art. 18). Neue Gesetze darf der Abt nur mit der Bürger Wissen und Willen erlassen; er beugt sich also selbst in der Rechtssetzung einem gemeindlichen Mitwirkungsrecht, das zudem als altes Herkommen bezeichnet ist (art. 18). Der Huldeschwur, den die gesamte Bürgerschaft jedem neuen Abte zu schwören hatte, bildet den Schluß des Weistums (art. 19); in den Eid ist die Pflicht der Ge-

meinde gebunden, nicht ohne Bewilligung des Abtes in ein auswärtiges Bürgerrecht zu treten. Der letztere Rechtssatz, ein Ausfluß des Schiedes von 1385, führt uns zum Ausgang zurück.

Über ein halbes Jahrhundert währte die Burgrechtsgemeinschaft der reichenauischen Flecken mit der Reichsstadt Konstanz. Den Äbten gelang es, die Einhaltung des Schieds von 1395 durchzusetzen. Vor allem auf dem Wege, daß sie selbst mit ihren Flecken in gemeinsamem Rechtsakt das Konstanzer Bürgerrecht erneuerten. So trat 1420 (GLA. V, 286) Abt Friedrich von Zollern und sein einziger damaliger Klosterherr Graf Hans von Fürstenberg mit den vier Flecken in sorgfältig abgefaßter Urkunde auf weitere zehn Jahre in das Bürgerrecht der nahen Stadt. Die Flecken *(‚wir die ammann, die burger und gemainden gemainlich rich und arm desselben gotzhus flecken')* stellen der Stadt Konstanz eine Kriegshülfe von 40 Knechten und steuern jährlich 40 Pfund Heller. Sätze über gegenseitige Rechtshilfe nehmen in der Urkunde einen breiten Raum ein. Ausdrücklich wird aber von den Flecken auf die Inanspruchnahme des Schirms der Stadt Konstanz verzichtet, falls der Abt mit seiner Inselgeistlichkeit in Zwist gerate, desgleichen hinsichtlich aller Ansprüche des Klosters gegen seine Gotteshausleute *(‚umb väll und läsz, zins, zehenden ald des gotzhus ehafti und rechten')*. Noch zweimal, 1429 und 1443 (GLA. V, 286) wurde das Burgrecht mit Konstanz in derselben Weise vom Abt und Konvent zusamt den vier Flecken erneuert; die Bedingungen waren beide Male dieselben wie 1420.

In ihrer selbstbewußten Machtpolitik streckte die Eidgenossenschaft in dieser Zeit mit Erfolg ihre Hand nach dem Thurgau aus und wurde zur unmittelbaren Nachbarin der Reichenau. Ganz neue Kräfte traten damit auf den Plan. Im Widerstreit des Hauses Habsburg und der Eidgenossenschaft gewann die Reichenau im 15. Jahrhundert eine neue territorialpolitische Bedeutung. Je mehr die Stellung des Klosters sank, stieg dabei diejenige der Reichenauer Bauernschaft. Nicht mehr Marktrecht oder Hofrecht war, wie einstmals, das Entscheidende; ein Gemeindeverband rang auf der Insel am Ausgang des Mittelalters nach Freiheit und Selbstverwaltung. Wohl hatte Abt Friedrich von Wartenberg, wie schon bemerkt, über seiner inneren Klosterreform auch die äußere Geltung der Abtei nicht vergessen. Auch sein Großkeller Johann Pfuser wachte, solange er Großkeller war, achtsam über die Klosterrechte. Als er aber dann selbst zum Abte erhoben wurde, hat er reichlich das seine zu ihrem völligen Untergange beigetragen. Er brachte 1478 das Kloster in die Zwangsverwaltung Österreichs (oben S. 226); das war der Anfang vom Ende der Reichsabtei.

Nur noch einmal wurden die Rechtsbeziehungen zwischen Abtei und Gemeinde grundsätzlich aufgerollt. Abt Martin von Weißenburg hatte sich für die alten Klostergerechtsame eingesetzt und beim Kaiser über die Willkürlichkeiten der Bürgerschaft Klage erhoben. Maximilian I. ernannte den Grafen Georg von Werdenberg als kommissarischen Richter. Da legten sich zwei angesehene schwäbische Adelige, der Landkomthur Wolfgang von Klingenberg und der Hauptmann der schwäbischen Bundestruppen, Hans Jakob von Bodman, als Nachbarn und Unterhändler ins Mittel und errichteten den Schiedspruch vom 10. Aug. 1495 (Beilage 5), dessen Sätze die letzte Regelung der Klosterrechte über die Inselbewohner darstellen. Sie zeigen, daß die Gemeinde gegenüber dem um ein Jahrhundert zurückliegenden Weistum in manchem Belang nachgeben mußte. Die Macht der Herren über die Bauern war wieder im Vordringen, wenn sie auf der Reichenau auch bald genug endgültig fremden Gewalten zum Vorteil gereichen sollte.

Betrachten wir in Kürze den wesentlichen Inhalt dieses abschließenden Dokumentes zur weltlichen Verfassung der Insel Reichenau.

Der Abt soll jetzt das Ammannamt frei mit einem Gotteshausmann besetzen, das Präsentationsrecht der Gemeinde ist fortgefallen (art. 1). Während im Weistum die Verordnungsgewalt des Abtes an die Zustimmung der Bürgerschaft gebunden wurde, erfährt sie jetzt als autonomes landesherrliches Recht scharfe Betonung. Das Recht, Polizeiordnungen aller Art zu erlassen, wird ausdrücklich dem Abte vorbehalten. Nur in Sachen der Flurordnung soll die Gemeinde die Einungsgewalt (Autonomie) haben und Gebote bis zu 5 Schilling Bußhöhe erlassen dürfen; von den Bußen soll die Hälfte dem Abte anfallen; wenn die schadenstiftende Handlung den Charakter eines Frevels annimmt, unterliegt sie völlig der Zuständigkeit des Abtes oder seines Richters (art. 2). Außergerichtliche Vergleiche in Strafsachen sollen in Zukunft unzulässig sein, an den vor dem Gericht des Abtes erkannten Bußen, jedoch der Gemeinde ihr altherkömmlicher Anteil gewahrt bleiben (art. 3). Alle ‚im Flecken Au' Beheimateten sollen mit Leib und Gut Freizügigkeit in Zu- und Abwanderung genießen, soweit sie dieselbe nicht verwirkt haben und vorbehaltlich der Todfallrechte des Abtes nach Reichenauer Brauch und nach dem Brauch der andern reichenauischen Flecken. Fremde Zuwanderer, auch Gotteshausleute, die nicht auf der Insel geboren sind, entrichten nach Übereinkunft dem Abt ein Einzugsgeld; ein Einzugsgeld der Gemeinde ist daneben nicht statthaft (art. 4). Maß und Gewicht sollen ganz der Ordnung durch den Abt unterliegen, dessen Amtleute die dabei aufkommenden Bußen als Dienstlohn behalten. Nur die Verleihung des Unterkaufs, d. h. der mit Mäklerzwang ausgestatteten Kaufsvermittlung im Weinhandel usw., soll zum Nutzen der Gemeinde von dieser gehandhabt werden (art. 5). Die Lohntaxen — vor allem im Rebbau — sollen in Hinkunft die Gemeindevertretung und der Ammann des Abtes gemeinsam festsetzen (art. 6). An der Fleisch- und Brotschau ist jetzt wieder der äbtliche Ammann mitbeteiligt, wie es altem Marktrecht entspricht; auch soll diese Gewerbeaufsicht im Namen des Abtes ausgeübt werden. Bußen dürfen dabei im Einzelfall 10 Schillinge erreichen, die Hälfte davon fällt an den Abt. Auch hier wird der schwere Frevelfall dem äbtlichen Gericht, mit den Maßgaben, wie in Art. 2 und 3, vorbehalten (art. 7). Die Todfallabgaben bleiben in ihrem bisherigen Bestande; eine Milderung gewährt der Abt dem unverheirateten Sohn, der ohne eigenen Rauch nach des Vaters Tode mit seiner Mutter haust; von ihm soll, wenn er stirbt, dem Abt keinerlei Todfallgebühr entrichtet werden (art. 8). Wer im See neue Fischfangeinrichtungen (*‚ryser und huffen'*) anbringen will, hat sie dem Abte zu verzinsen (art. 9). Das seinerzeit im Weistum der Bürgerschaft zugebilligte Anrecht auf Unterkunft im Klosterspital bei Krankheit fällt dahin (art. 10). Gemeindeversammlungen dürfen nur im Beisein des Ammanns und mit dessen oder des Abtes Wissen und Willen stattfinden (art. 11). Die Einrichtung eines Gemeinderates, die im Weistum noch fehlte, war inzwischen durchgeführt; aber im Schied von 1495 wird festgesetzt, daß Ratssitzungen nur im Namen des Abtes und stets in Anwesenheit seines Ammanns stattfinden dürfen (art. 12). Die Bürger der Reichenau hatten sich auf eigene Faust militärisch organisiert; sie müssen jetzt die selbstgewählten ‚Hauptleute' abschaffen und dürfen in Zukunft ohne Vorwissen des Abtes keine neuen einsetzen (art. 13). Die Schlußklausel, in welcher die Reichenauer Bürgerschaft den Abt wegen ihrer Mißgriffe um Entschuldigung zu bitten hat und dafür von Abt Martin wieder in Gnaden angenommen werden soll, zeigt nochmals in voller Deutlichkeit die

Altes Rathaus in Reichenau-Mittelzell

veränderte politische Lage, aus der heraus der Schied von 1495 im Vergleich mit dem älteren Weistum entstanden ist. Für die Gemeinde Reichenau besiegelten den letzteren der Hauptmann der Hegauritterschaft, Heinrich von Randegg, und der Konstanzer Stadtammann Hans von Ulm.

Die Früchte dieses, für die reichenauische Herrschaft günstigen Schiedes zu ziehen, sollte, wie gesagt, den Äbten nicht mehr vergönnt sein. Mit der Betrachtung dieses letzten Rechtsdenkmals aus fürstäbtlicher Zeit nehmen wir darum vom weltlichen Regiment der Abtei Reichenau über die Klosterinsel Abschied.

Noch steht, wenn auch in seinem heutigen Zustand von vielen Besuchern der Insel unbeachtet, das festgebaute spätgotische Rathaus am Platz inmitten der Insel neben dem Gasthof Mohren, wie es sich im 15. Jahrhundert eine auf ihre Freiheit pochende Bevölkerung einst errichtet hatte. Hundert Jahre früher wäre dieses Rathaus noch eine politische Unmöglichkeit gewesen, hundert Jahre später um nichts weniger; so ward es zum Symbol der Bürgerfreiheit. Aus den politischen Wirren, über denen die Reichsabtei zusammengebrochen ist, hat die Gemeinde der Insel wohl Nutzen gezogen. Seit 1519 besitzen wir Waldordnungen für den Dettinger Wald, die zeigen, wie die Reichenauer Bürgerschaft sich auch in den alten Klosterforsten festzusetzen wußte.

Der Bauernkrieg hat auch am Bodensee die politische Macht der Bauernschaften für lange Zeit gebrochen.

Der Untergang der Reichsabtei rückt die weitere Entwicklung der Gemeinde Reichenau außerhalb des hier gesteckten Untersuchungsfeldes. Als Prior Gregor Dietz den Fürstbischof von Konstanz 1540 als neuen Herrn der Reichenau begrüßen mußte, richtete er in klassischer Geste an die zur Huldigung versammelten

Reichenauer Bürger die Worte, die Gotteshausleute möchten sich selbst vorsehen, daß sie nicht zu Schaden kämen. Fürstbischof Johann von Weza, der kluge Rat Karls V., den die Reformation aus dem dänischen Roeskilde auf den Konstanzer Bischofstuhl geführt, beantwortete dieses Videant consules! damit, daß er der Gemeinde Reichenau gänzliche Steuerfreiheit gewährte; damit hatte der neue Landesherr das Spiel gewonnen.

WIR VERZEICHNEN HIER DIE WICHTIGSTE LITERATUR ZUR GESCHICHTE DER REICHENAUER MARKTGRÜNDUNGEN:

Al. Schulte, Ueber Reichenauer Städtegründungen im 10. und 11. Jahrhundert, mit einem ungedruckten Stadtrecht von 1100. ZGO. NF. Bd. 5 (1890), S. 137—169. — R. Sohm, Die Entstehung des deutschen Städtewesens (1890), S. 14 ff. — E. Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften, Bd. 1. Städte- und Gewerbegeschichte (1892), 67 ff., 141 f., 181 f. — G. v. Below, Der Ursprung der deutschen Stadtverfassung (1892). — P. Albert, Geschichte der Stadt Radolfzell a. B. (1896). — S. Rietschel, Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis (1897), S. 109 ff., 144 ff. — K. Beyerle, Das Radolfzeller Marktrecht vom Jahr 1100 und seine Bedeutung für den Ursprung der deutschen Städte, Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees Heft 30 (1901), S. 3—19. — K. Beyerle, Grundherrschaft und Hoheitsrechte des Bischofs von Konstanz in Arbon; ebenda, Heft 3 (1903), S. 31 ff., bes. S. 78 ff. — K. Beyerle, Städtegründunge im Bodenseegebiet, ‚Bodensee-Chronik', Beilage der Konstanzer Nachrichten (1914). — K. Beyerle, Ueber die Radolfzeller Markturkunde und ihre Entdeckung, in K. Diez, ‚Radolfzell in Vergangenheit und Gegenwart' (1916), S. 29—37.

Auch der vorstehende Beitrag hatte sich der Mitarbeit von Herrn Stadtarchivdirektor Dr. P. Albert in Freiburg zu erfreuen, wofür an dieser Stelle dem verehrten Freunde verbindlichster Dank gesagt sei

BEILAGE I: 1075, MAI 2. ABT EGGEHARD VON REICHENAU ERRICHTET DEN MARKT ALLENSBACH AUF GRUND EINES ÄLTEREN MARKTPRIVILEGS OTTOS III.

In nomine sanctae et individue trinitatis. Eggehardus dei gratia Augiensium abbas. Noverint omnes fideles presentes scilicet et futuri, qualiter ego Eggehardus, cum ad Augiensis abbatiae honorem et dignitatem essem electus et consecratus, a fratribus nostris sub nostro magisterio deo militantibus allata sunt nobis quedam precepta Ottonis tertii imperatoris, in quibus scriptum continebatur, qualiter benivolus princeps concessit Alawico Augiensium abbati suisque successoribus potestatem ius atque licentiam, in villa Alospach dicta, quaecumque suae monasteriique utilitati profutura esse cognoverint, exercendi, faciendi, construendi et mercatum in omni ebdomada in quinta feria et monetam omni tempore purissimi argenti secundum suam voluntatem et dispositionem suorum successorum habendi, eo videlicet rationis et stabilitatis ordine, quatenus iam dicta moneta simul cum mercato et omni publica functione ibi pertinente sit sub regimine et dispositione eiusdem dei ecclesiae et abbatum inibi per succedentium temporum curricula consistentium, una cum regali et publico banno, omnium hominum contradictione remota. Insuper imperiali potentia decretum est atque confirmatum, ut quicunque et undecunque ad supradictum mercatum venire voluerit, secure et pacifice veniat et quae negotia rationabilia voluerit exerceat, comparet et vendat, atque ad propria cum omni pacis securitate redeat. Adiunctum est etiam, ut quicunque predictam monetam et mercatum infringere vel condemnare presumpserit vel aliquem illuc venientem molestaverit, eandem penam et imperiale bannum persolvat, quod solvere debet, qui Moguntinum, Wormatiense aut Constantiense mercatum et monetam dissipare et annullare temptat.

Nos vero, quoniam tale donum regia munificentia nostro monasterio conlatum antecessorum nostrorum incuria sive neglegentia destructum invenimus, iuxta advocati ceterorumque fidelium nostrorum consilium ad meliorem statum perduximus. Omnibus eiusdem oppidi villanis mercandi potestatem concessimus, ut ipsi et eorum posteri sint mercatores, exceptis his, qui in exercendis vineis vel areis occupantur. Ipsi autem mercatores inter se vel inter alios nulla alia faciant iudicia, preterquam quae Constantiensibus, Basiliensibus et omnibus mercatoribus ab antiquis temporibus sunt concessa, nihilque ab abbate vel advocato ipsius requiratur, quam quod ex supradictarum urbium episcopis et advocatis a mercatoribus requisitum esse dinoscitur. Statuimus etiam, ut tribus vicibus in anno per quatuordecim dies mercatores vinum vel alias res non vendant, donec res abbatis venundentur, et si qui violatores inventi fuerint, imperiale bannum persolvere cogantur. Similiter secundum regiam constitutionem persolvant, qui furtum, rapinam, invasionem, lesionem, molestationem, percussionem, involationem infra terminum eiusdem oppidi facere presumpserint. Est autem terminus ab orientali plaga, quousque ab oppido ingrediatur silva ad Azenhus, a meridie medietas laci, ab occidente vallum cenolentum ad Husen, ab aquilone rivulus Swarzanbach.

Hanc autem cartam concessionis conscribi fecimus, per quam posteri innotescere decrevimus, haec omnia ad monasterii nostri provectum fecisse, ne quis postmodum temere presumat violare, destruere et adnihilare. Quod si aut ego ipse aut aliquis successorum meorum mercatores super tali concessione inquietare vel molestare nostraque decreta infirmare presumat, inceptum perficere nequeat, vindictamque dei reus incurrat. Nomina testium, qui presentes fuerunt et consenserunt: ipse abbas Eggehardus et pater eius Eberhardus comes; milites abbatis: Hezil advocatus, Manegolt, Wolverat; servi aecclesiae: Purchart, item Purchart, Marchwart, Perhtolt, Heriman, Hetti, Perhtolt Erchanbreht, Ruopreht, Liutfrit et alii.

Data VI. nonas Maias anno ab incarnatione domini nostri Jesu Christi MLXXV, indictione XIII., in die Saturni, luna XIII, regnante Heinrico rege quarto, anno regni eius XVIIII. Ego Benzo diaconus et custos armarii iussu abbatis scripsi.

Nach dem Druck von Al. Schulte in ZGO., N. F. Bd. V (1890) S. 168 f.

BEILAGE II: 1100. ABT ULRICH VON REICHENAU GRÜNDET DEN MARKT RADOLFZELL

Notificamus omnibus fidelibus tam presentibus quam futuris, qualiter ego Udalricus, dei gratia Augensis ecclesie abbas vocatus et Lampertus de Ratolfiscella legitimus advocatus, cum consensu Burchardi villici et canonicorum eiusdem prelibate celle, Adilhelmi plebani, Gerungi et aliorum ibidem deo servientium et laicorum ibi manentium maiorum et minorum, auctoritate et precepto Hainrici imperatoris tertii, in villa Ratolfi forum statuimus et sic ordinavimus: Partem ville, que foro sufficeret, sub omni iure fori ei donavimus, eo videlicet iure et libertate, ut ipsa terra omni homini cuiuscunque condicionis liceret emere, vendere et libere in allodio possidere sine omni contradicione, excepto quod emptor villico quartarium vini persolvat, sive multum, sive paucum de terra emat.. Hoc etiam constituimus, ut idem forum sub nullo districtu constaret, sed iustitiam et libertatem Constantiensem, quod ius fori est, semper obtineret. Famulos autem eiusdem prefate ecclesie utriusque sexus in suo iure permanere decrevimus. Sed quia dampnum familie sic cognovimus, quod ligna copiose et pascua late antea possiderunt, postea strictius habuerunt, ideo ipsis concessimus et pro lege statuimus ut in foro sub nullo banno emant vendant et nulli iudicum de emptione, de venditione pro iure fori respondeant. Et quia nostrum est, ecclesiis et ecclesie hominibus tam de futuris, quam de presentibus in magna diligentia providere, ideo nolumus et hoc nos contradicere, quod si forte aliquis ecclesie

famulus in foro domum emerit vel quocunque modo ibi allodium possederit, statuimus hoc et pro lege damus, ut nec advocatus, nec villicus nec villicus nec aliqua secularis potestas ipsum occasione allodii iudicio fori vocet ad presentiam sui, ut ius fori ponat vel suscipiat. Et si secularis potestas vel qualiscunque persona ipsum habet impetere, ad presentiam famulorum ecclesie vocetur et omnis controversia et pulsatio, que in ipsum est, iudicio illorum terminetur.

Actum anno MC, indictione VIII, regnante imperatore Heinrico tertio, consentiente cancellario Adelberhto, Fridrico duce. Huius rei testes interfuerunt Algerus prepositus, Egino decanus et alii multi.

Nach dem Druck von K. Beyerle in den Schriften d. Ver. f. Gesch. des Bodensees, Bd. 30 (1902), S. 18.

BEILAGE III: 1267. OKT. 26. ABT ALBRECHT VON REICHENAU LÖST DEN BEFESTIGTEN MARKT RADOLFZELL AUS VOGTBESITZ, DEHNT DAS MARKTRECHT AUF DIE FRONHOFSIEDELUNG AUS UND GIBT DEN BÜRGERN VON RADOLFZELL MEHRERE FREIHEITEN

In nomine sancte et individue trinitatis amen . . . Cum igitur venerabilis in Christo dominus Albertus, dei gratia abbas monasterii Augiensis, oppidum de Ratolfzelle, sicut muro circulari et fossato conprehenditur, et curiam cellerariam ibidem, que vulgo dicitur kelnhof, cum agris, vineis, pratis, pascuis, nemoribus, fructetis, hortis, molendinis, piscariis aliisque attinentiis suis omnibus, in ius et potestatem monasterii Augiensis reduxerit non sine laboribus sumptiosis, Hainrico milite, advocato de Fridingen, Rudolfo et Cunrado, natis eius, cedentibus et resignantibus omnino in manus dicti domini abbatis, nomine monasterii Augiensis, omne ius, quod eis ratione advocatie, villicatus, proprietatis ac possessionis cuiuslibet titulo in oppido et curia cum attinentiis suis predictis conpetiit vel conpetere videbatur, recepta ab ipso domino abbate nomine monasterii sui pro cessione ac resignatione huiusmodi reconpensatione sufficienti tam in pecunia quam possessione bonorum immobilium.

Item dominus abbas, desiderans locum ipsum deo auctore crescere et in melius proficere debere, omnia iura, statuta et libertates, quibus oppidum ipsum ab antiquo privilegiis seu consuetudinibus gaudebat et munitum fuerat, eidem oppido et habitatoribus suis salva et illesa decrevit in perpetuum permanere. Adiciens, requisito super hoc et habito consilio et assensu communi tocius conventus et ministerialium monasterii Augiensis et canonicorum ecclesie de Ratolfcelle, quod oppidum ipsum, sicut hactenus in quadam sui parte ius fori habebat, ita deinceps per totum fundum suum idem ius plene debeat obtinere. Statuendo etiam, ut quicumque hominum ad monasterium Augiense pertinentium in oppido memorato per diem et annum burgensis resederit, ibidem moriens non teneatur monasterio predicto mortuarium solvere vel aliquid iure mortis, sed heredes legitimi succedant in omnibus suis bonis; quibus non exstantibus succedat proximus patris consanguineus in oppido eodem residens vel residere volens; nec liceat eidem succedenti, bona sic adepta de ipso oppido deducere vel aliquatenus alienare. Item statutum est, quod non debeat burgensis aliquis allodium suum oppido et curie cellerarie predictis attinens alicui ecclesie donare nisi monasterio Augiensi vel ecclesie in Ratolfcelle. Declaratum est et innovatum, quod domini extranei servis suis infra memoratum oppidum residentibus non debeant ullo casu succedere amplius quam in tertia parte bonorum mobilium; sic enim in loco ipso ab antiquo extitit observatum. Denique et hoc in favore burgensium est statutum, ut quandocunque quis eorundem burgensium de oppido ipso se voluerit omnino transferre, recedat in nomine domini cum conductu in licentia domini abbatis, cum persona et rebus sibi pertinentibus, libere et secure.

Ut autem premissa omnia robur debite firmitatis obtineant nec aliquo sinistro conatu calumpniari possint in posterum aut infringi, presens instrumentum sigillis domini abbatis et conventus monasterii Augiensis extitit communitum.

Actum in castro Schophilo, anno domini millesimo CC LXVII, VI. nonas Octobris, indictione XI, pontificatus domini Clementis papa IIII anno tertio.

Testes interfuerunt: Fridricus prepositus, Cunradus refectorarius, monachi Augienses; Albertus presbiter ecclesie de Ratolfcelle, C. presbiter s. Martini, Marquardus de Ramstein rector ecclesie de Ulma, Hainricus de Gerlikon rector ecclesie de Luzaco, Albertus pincerna canonicus s. Johannis, Wilhelmus de Trossingen rector ecclesie de Singen, H. Ellibast canonicus s. Alberti; item Hainricus villicus de Trosingen, H. Burzilarius, C. de Veltbach, Arnoldus de Langenstain, Algerus de Raste, milites; item Fridricus et C. de Stoffeln fatres, H. de Badwegen et Hainricus dictus Tranger; item Bertholdus de Fine, Bertholdus Muteling, Bertholdus de Domo, Bertholdus Albus et Bertholdus Unfug, burgenses de Ratolfcelle et alii quam plures.

Nach dem Druck bei Albert, Gesch. d. Stadt Radolfzell (1896), S. 538 f.

BEILAGE IV: REICHENAUER WEISTUM AUS DER ERSTEN HÄLFTE DES 15. JAHRHUNDERTS

Item dis sind die gewonhaiten und rechten, die ain herre zu der Richenowe und sin gotzhuslüte habent und haben sond

[1] Item dez ersten, wenn ain man oder ain frow abgond von dodes wegen, so sol ain herre von Owe nemen daz best gewand, in dem sy denn gewonlich an dem suntag zu kilchen sind gegangen, und wenn ain man abgaut, so soll ainem herren von Ow gefallen und werden daz best hopt, daz er denne haut. Aber ain herre von Ow sol es den nächsten erben wider zu lösent geben dez dritten pfenings nächer, denn es werdt sye, und wenn ain wittdow ist, die mit iren kinden hus het und unberauten sun hat, ob die abgingindt, diewil sy in ir kost sind, so sond sy kain fal geben.

[2] Item wer och, daz ainem man sin wib abgieng von todz wegen, wenn er denne ain ander wib nimpt, so man denne die zu der vordren tüer inführet, so soll ainem herrn von Ow sin bestes bett verfallen sin und zu der hindren tüer usgetragen werden. Wil aber der man daz bett wider lösen, so soll mans im och nächer geben dez dritten pfenings, nächer, denn es werdt sige; haut aber der man unberauten töchtren, so hat ain her von Ow kain recht zu dem bett.

[3] Item ist, daz wib oder man on eliche kind abgond, daz ain tragind hend sind oder hagstoltzen, so wird ainem herrn von Ow daz farend gut. Er sols aber den nächsten erben nächer geben zu lösen dez dritten pfenings, denne es werdt ist, und der harnach gehört zu dem gelegnen gut.

[4] Item ain her von Ow sol und mag och uff die pfallentz zu gericht gebieten untz an fünf schilling pfening.

Item dis sind die fräflinen.

[5] Item wer den andern mit gewaffneter hand in zorn blut rünssig macht, der ist ainem herrn von Ow drü pfund pfening verfallen uff sin gnad und dem cleger och sovil, den burgern fünf schiling und ainem aman drü schilling. Wer och ain messer zuckt mit frävel, kumpt es ainem herren zu clag, so ist er dem herren drü pfund pfening verfallen, er müge denne wisen, als recht ist, daz er es an im braucht hab mit worten oder mit werken, so sol er die obgenanten fräflinen für in ussrichten. Wird aber daz alles vor der clag verricht, so ist er ainem herren nüntz verfallen.

[6] Item wer och den andern usser sinem hus frävenlichen fordert oder in sin hus mit gewaffneter hand frävelichen nachlufft, der ist ainem heren von Ow verfallen zehn pfund pfening und dem cleger och so vil, den burgern ain pfund und dem amann fünf schilling pfening.

[7] Item wen ain her von Ow oder sin amtlut frid gebietent, daz sond und mügends tun untz an zechen pfund pfening.

[8] Item wer den andern sin aigen oder sin lechen anspricht und es nit behebt, der ist ainem heren von Ow und och dem cleger jetwedren besunder verfallen zechen pfund pfening, den burgern ain pfund, dem amann fünff schilling pfening, es wer den daz die ansprauch von erbschaft wäre.

[9] Item wer den andren der ee anspricht und im sin kind versetzt und es nit behebt, der ist och ainem heren von Ow und dem cleger jetwedrem besunder zechen pfund pfening verfallen, den burgern ain pfund pfening, dem aman fünff schilling pfening.
[10] Item ain her von Ow sol enkain gotzhusman in der Ow weder binden noch fauchen, noch wider dem rechten bannen, noch mit frömden gerichten nit angriffen, der daz gericht vertrösten will und mag.
[11] Item es mügend och ein jetlich gotshusman und frow ir aigen güter ligende und farende wol versetzen und verkoffen, wenne sy wend und wenne es inen füget und ihre lechen mügend sy och verkofen, aber der herschaft an ir lechenschaft on schaden und dem hoptfal och on schaden.
[12] Item wer och daz dehain gotzhusman oder wib den anderen zu gemainder nemen welt oder andren sin gut machen, daz sol ain her nieman speren, doch aim heren an sim hoptfal on schaden.
[13] Item wer och daz dehain gotzhus man von Ow sin ax oder sin messer waugen welt holtz zu howen in unser heren höltzer, ergriff in der vorstar in dem holtz by dem stumpen, so mag ain vorstar daz waffen nemen, damit er holtz gehowen haut und sol daby nieman nüntz bessren. Kumpt aber ain man mit dem holtz für den wald und für das holtz hinuss, so ist er weder der herschaft noch nieman nüntz gebunden zu gebind noch zu bessrind.
[14] Item man sol aim jeclichen gotzhusman, der von krankhait oder von armut oder von alter oder der sich füro nit erneren kan noch mag, den sol man in den spital nemen, daz er sin notpfründ da hab, als denne von alter gewonhait herkomen ist; der sol och daz selb, daz er in den spital bringt, laussen nach sinem tod in dem spital zu bessrind; und ob ander lüt üt dar ordnattint, daz sol alz dem spital beliben.
[15] Item es mag och ain jeclicher von Ow burger werden, wo er wil, darzu haut ein jeclicher sinen frigen zug, alz von alter her on menglichs sumen und iren; und kain raiss sond sy tun aim heren von Ow niend hin, den so es dis gotzhus anhaffte oder antrifft, sy tugend es den gern und aim heren zu lob und zu dienst.
[16] Item die von Ow hand recht, wer der ist, der win schenkt und brot fail hat und och metzgern daz flaisch zu beschätzind und zu schätzind, als von alter herkomen ist, und wer daz nit hielt, den mügend die burger strauffen, als von alter herkomen ist.
[17] Item die von Ow hand och die rechten, wenne ain her von Ow ainen aman wil wellen, so sol ain her uss der gemaind nemen dry man, die zu dem gotzhus gehörend und dez flecken kind sind, und von den dryen manen sol und mag ain gemaind ainen nemen, wen sy wend, alz daz von alter herkomen ist.
[18] Item ain her von Ow sol och die von Ow und ain jeclichen gotzhus man, der dez flecken kind ist, in dem se laussen werben und sich laussen neren, als von alter herkommen ist. Und waz nüwer gebot ain her von Ow tun wil, daz sol er tun mit der burger wissen, als von alter herkomen ist.
[19] Item diss ist der aid, den ain jeclich gotzhusman ainem heren und abt in der Ow tun und sweren sol. Es sol ain jeclicher schweren ainem heren und dem gotzhus truw und warhait und sinen und des gotzhus frumen und nutz zu schaffen und ir baider schaden zu wenden, alz vil alz jeclicher daz vermag, und darzu kain lechen zu verschwigen und ainem heren und sinen amptlüten iren geboten gewertig und gehorsam zu sin, als daz von alter herkumen ist, getrulich und ongevarlich. Darzu so sond wir gemainlich kainen schirm, burgrecht noch buntnuss nienan suchen, noch an uns nemen on ains heren von Ow gunst und willen.

Nach dem Druck von Ph. Ruppert im Freiburger Diöcesan-Archiv Bd. 24 (1895), S. 269—272.

BEILAGE V: 1495, AUG. 10. SCHIEDSPRUCH DES LANDKOMTHURS WOLFGANG VON KLINGENBERG UND DES SCHWÄBISCHEN BUNDESHAUPTMANNS HANS JAKOB VON BODMAN ÜBER DIE KLAGEPUNKTE DES ABTES MARTIN VON REICHENAU GEGEN DIE BÜRGERSCHAFT DER INSEL

‚Wir nachbenempten Wolfgang von Clingenberg, landkommenthur der obren Baly Elsäss und Burgundt tütsch ordens, und Hansjakob von Bodman ritter, der römischen küngklichen maiestet hoptman im punt zue Swaben etc., bekennen offenlich und tugen kundt allermengklich mit disem brief, als sich dann irrung und spenne entzwäschen dem hochwirdigen fürsten und herren herrn Martin, abt des gotzhus Rychenow, unserm gnedigen herren, sinem convent und gotzhus an ainem und sinen armen lüten, der gemaind zue Rychenowe anders tails gehalten haben, welher irrung und spenne durch den obgemelten unsern gnädigen herren von Ow als cleger by der römschen küngklichen maiestet uff den wolgepornen unsern lieben herren Grauf Jergen von Werdenberg ain küngklich commission erlangt und ussbracht ist, daruff dann derselb unser herre Graf Jerg als gehorsamer rechtlich citation haut ussgon laussen. Wan aber wir baid als nachpürn und fruntlich undertäninger, die baidentail zu dienst und gunstlichem willen genaigt sind, wol haben ermessen mügen, dz irrung zwischen dem herren und sinen armen lüten dhain frucht, sunder die rechtvertigung mer unwillen geberen möcht, desshalb haben wir si mit ernstlichem flyss gebetten, uns gütlicher handlung in diser sach zu vergunnen, dz si ouch geton. Demnach haben wir si mit ir baidertail wissen und willen uff gnugsame verhörung irs dartuns umb alle und yede fürgetragen artikel in der gütlichait entschaiden in maussen, als hernach volgt.
[1] Des ersten des amanapts halb etc., dz hinfüro zuo ewigen zyten ain herr von Ow das besetzen und entsetzen sol und mag nach siner gnaden gevallen, doch mit ainem gotzhusman.
[2] Der gebott und verbott halben, ouch tanzen, spilen und alle andre gebott und verbott, die söllen ewiclich ainem herren von Ow zugehören. Doch die aynungen, ops verbannen und dergelichen, biss an 5 schilling und nit darüber, sollent die von Ow mit dem amman in nammen ains herren von Ow tun, und was davon gevallet, das sol halbs ainem herren von Ow und der ander halbtail den genanten von Ow werden. Es wäre dann der schad so gross, dz er sich über die ainung zue ainem frävel züg; so sol der allain von ainem herren oder dem das davon zu tund bevolhen wirt, nach mauss des frävels gestrafft werden.
[3] Sodann und bissher etlich frävel, e und die klegt, vertädingt sind, söllen hinfüro alle und yede frävel, die geschehen, wo die wellen, ainem herren von Ow zu straffen zugehören und dhain täding dafür helfen, die geschehe vor oder nach der clag, dann mit willen und wissen ains herren von Ow. Doch sol den von Ow die gerechtikait, so von alter harkomen ist, gegen den penfelligen nit abgestrickt sin.
[4] Sodann inzugs halben, welher im flecken Ow erzogen und erboren und ain gotzhusman ist, der mag hinfüro fryen weg haben mit sinem lib und gut uss und in die jnsel Ow ziehen, als oft und wenn er wil, unverhindert ains herren von Ow, er hette dann den inzug und bywonung verwürkt. Es ist ouch nammlich hier inne ussgenommen und vorbehalten ains herren von Ow gerechtikait der väll und läss, wie dann von alter oder bissher kommen ist; ouch der gerechtikait, so ain herr von Ow in andren flecken uss und inzugs und andrer sachen halb hat: die sollent damit unverletzt sin. Welher aber sunst gen Ow ziehen wil, er sy ain gotzhusman oder nit, der sol mit ainem herren von Ow überkommen nach sinem gevallen, und dasselb inzug gelt sol allain ainem herren von Ow zugehören und susst niemand anderm.
[5] Füro der vacht halben, trucken und nass, ouch wag und gewicht, die sollen hinfüro ainem herren von Ow zuston; und was damit gefrävelt wirt, dz sol ouch ainem herren zugehören und sust niemant anderm. Was aber damit verdient wirt, sol den werden, die das verdienen. Aber was von verlyhung des underkaufs gevellet, das sol den von Ow zugehören.
[6] Sodann der lön halben, die sollen nu hinfüro die von Ow mit ainem amman in nammen ains herren von Ow setzen und machen nach der billichait.
[7] Wyter flaisch und brotschowens halb, dz sollen hinfüro die von Ow mit ainem amman in nammen ains herren von Ow tun. Ob aber der amman der gewerb ainen selbs bruchte, so sol zu demselben von ainem herren von Ow ain andrer an des ammans statt verordnet werden. Und was davon gevallet biss an 10 schilling pfennig und nit darüber, das sol halb ainem herren von Ow und der ander halb-

tail den von Ow werden. Wenn es aber ainen frävel berüren wurd, so sol er allain ainem herren von Ow werden; doch, wie hievor in ainem artickel begriffen ist, den von Ow die gerechtikait, so von alter herkommen ist, gegen den penfelligen vorbehalten.

[8] Item und des hoptvals halben, den sol und mag ain herr von Ow nemmen, wie von alter her kommen ist. Doch sol ain herr von Ow denselben hoptval, ob es an in begert wirt, des abgestorbnen rechten erben des drittails nächer geben. Aber des bettvals halben sol ain herr von Ow nit schuldig sin, ichtz daran nachzelaussen, dann was er mit gutem willen und uss gnaden tut; es wär denn ain eliche unberatne dochter vorhanden: uff die sol und mag sich solher bettfal erben. Sodann und bissher gewonlich der eltist sun nach abgang sins vatters mit der mutter gehuset hat, von demselben, so er glychwol also ledig mit tod verschinen, ain val genommen ist, haben wir berett: so also ain sun ledig belibt und kainen aignen roch vor sinem abgang hat, dz hinfüro dhain val von ainem solichen genommen sol werden. So er aber wybet ald aigen roch überkomet, mag in ain herr vallen und halten, wie ander. Füro der läss halben, die sol und mag ain herr von Ow, so das zu schulden kumpt, nemmen, wie von alter oder bisher komen und geprucht ist.

[9] Item und der ryser und hufen halb im see: dz füro, welher ain ryss schlahen oder ainen huffen legen wil, der sol das von ainem herren von Ow empfahen und im das zu sampt andrer des gotzhus gerechtikait verzinsen. Es wäre dann sach, das ainer ain ryss bessren welt: das sol ungevarlich gehalten werden.

[10] Wyter des spittals halben: darumb sollen die von Ow ainen herren von Ow yetz und künfticlich unersucht laussen.

[11] Sodann der gemainden halb ze haben: sollen hinfüro die von Ow dhain gemaind haben, dann mit willen und wissen ains herren von Ow oder sins ammans, wie von alter herkommen ist, und in bysin des ammans.

[12] Und des rats halben: so hinfüro die von Ow rat haben wellen, das sollen si tun mit ainem amman in nammen ains herren von Ow, wie von alter oder bisher kommen ist.

[13] Item und als die von Ow in vergangnen tagen on willen und wissen unsers herren von Ow hoptlüt gesetzt hand, das sollent sie abtun und hinfüro in ewig zyt vermyden, sunder dhain hoptlüt on willen und wissen ains herren von Ow setzen.

[14] Sodann des letzten und merklichisten artickels halb in der commission begriffen, darumb dann hiervor noch nit lüttrung geschehen ist, haben wir betädingt und sich die von Ow gutwillich begeben, dz si gemainlich an hütt datum für den obgemelten unsern gnedigen herren von Ow in unserm bysesen kommen sind, haben ine underteniclich gebetten, ob si damit oder in ander weg wider sin gnad geton hetten, dz er in das gnädiclich verkiesen und ir gnädiger herr sin welt. Nach solicher bitt satztend baid tail dieselb sach zu unserm gutlichen entschaid, was wir wyter darinne sprechen, dem welten si, nammlich unser gnädiger herr von Ow by sinen fürstlichen wirden und die von Ow by iren guten trüwen an rechter aiden statt getrüwlich nachkommen. Das wir ouch uff ir bitt angenommen haben und demselben unsern spruch zu künftiger unser tagsatzung eroffnen wellen.'

Es folgen die Schlußklauseln der Urkunde, von deren wörtlicher Wiedergabe hier Umgang genommen werden kann: Siegelungsvermerk des Schiedsrichters; Zustimmung der Parteien zum Schied (Abt und Konvent einerseits, ‚die gemaind gemainlich des flecken Ow' anderseits); Siegelungsvermerk von Abt und Konvent; Siegelungsbitte der Gemeinde Reichenau an Ritter Heinrich von Randegg, Hauptmann der adeligen Gesellschaft im Hegau, und an den Konstanzer Stadtammann Hans von Ulm; Siegelungserklärung der beiden letzteren. ‚Datum Laurentii' 1495. Sämtliche Siegel wohlerhalten.

Nach dem Original im Generallandesarchiv Karlsruhe V, 510.

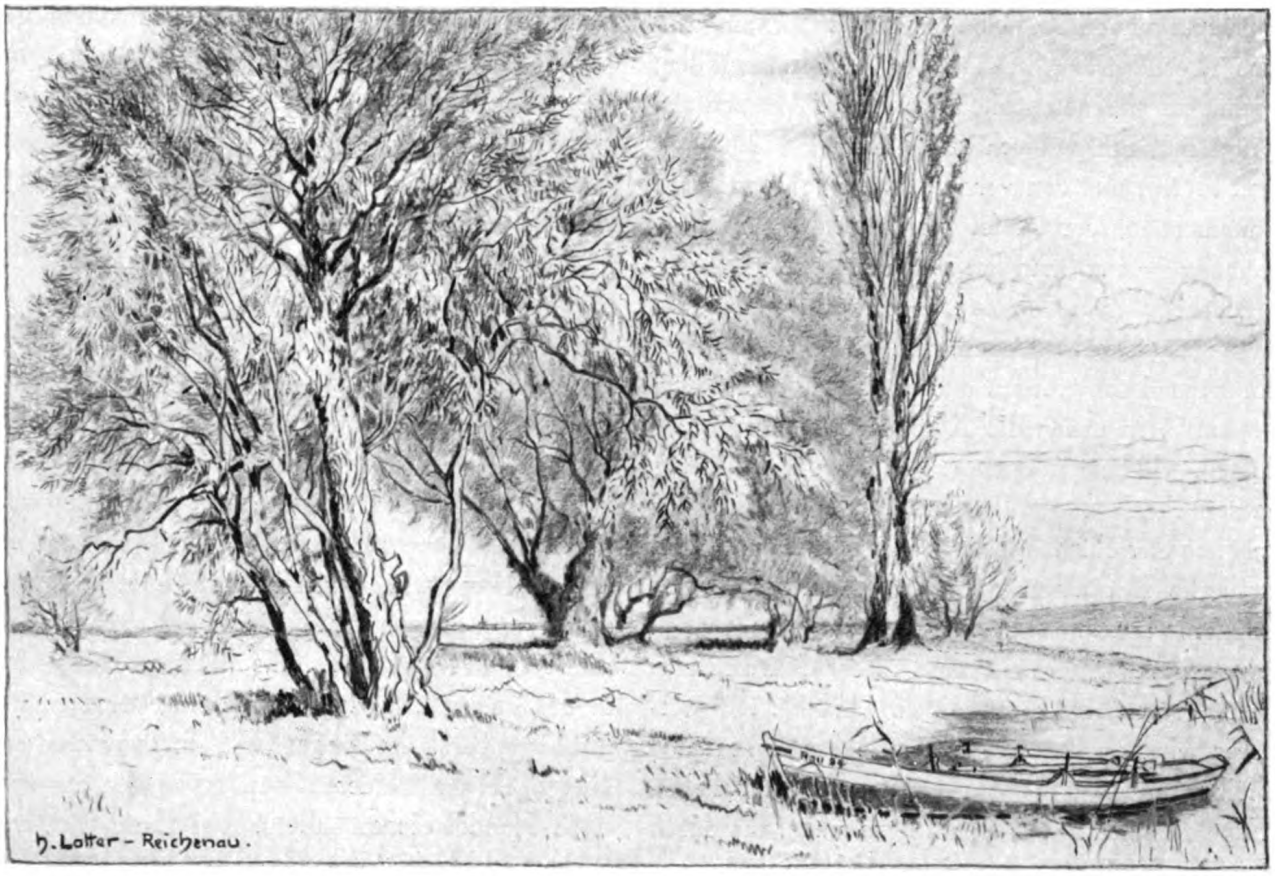

Strandmotiv an der Reichenau — Zeichnung von H. Lotter-Reichenau

DIE MÜNZEN DER ABTEI REICHENAU

PROFESSOR DR. O. ROLLER / KARLSRUHE

DAS MÜNZWESEN DER ABTEI REIchenau hat bis jetzt noch keine zusammenfassende Darstellung gefunden. Es steht nicht einmal fest, welche Münzen im Mittelalter aus ihren Prägestätten hervorgegangen sind, welche von den bis jetzt noch unbestimmten Münzen, Denare wie Brakteaten aus dem Bodenseegebiet, die uns die zahlreichen Funde der letzten hundert Jahre gebracht haben, dem Stifte unbestreitbar zuzuschreiben sind. Und es fehlen uns einstweilen alle Mittel, diese Fragen zu entscheiden, da wir in der Tat bis ins 15. Jahrhundert hinein keine Gewißheit, ja keinerlei Vorstellung davon haben, was für Prägebilder die Äbte im Früh- und Hochmittelalter auf ihre Münzen setzen ließen, um sie von den Geprägen ihrer Nachbarn zu unterscheiden. Bei diesem Zustande unserer Kenntnis kann zunächst nur die Aufgabe gelöst werden, aus dem uns überlieferten Urkundenvorrate festzustellen, wann, zu welchen Zeiten die Abtei Münzen geprägt hat, um dadurch zu ermitteln, welche von den vielen, aus den verschiedenen Jahrhunderten stammenden, der Abtei beigelegten Mittelaltermünzen — und man hat ihr schon eine ganz beträchtliche Zahl beigelegt — tatsächlich von ihr ausgegangen sein können, und welche unmöglich ihr zugewiesen werden dürfen, da sie aus Zeiten stammen, in denen die Äbte nicht haben prägen lassen. Sodann können wir an den nach dieser ersten Auslese verbliebenen Vorrat noch einen zweiten Gesichtspunkt herantragen und durch eine kritische Betrachtung der für die Abtei als besonders bezeichnend in Betracht kommenden Typen und Geprägeformen dieser Münzen das Nichthergehörige ausscheiden. Und bis auf weiteres wird es auch bei dieser negativen Aufgabe bleiben müssen, bis wir durch einen glücklichen Fund Münzen in die Hand bekommen, die durch Umschrift oder andere sichere Kennzeichen uns Reichenauer Typen kennen lehren. Dementsprechend betrachten wir zuerst an der Hand de Urkunden die Geschichte der Reichenauer Präge stätten, sodann die Reihe der dem Stifte bishe zugewiesenen Münzen, und prüfen dabei jede einzelne Stück, ob es der Zeit nach als Reichen auisch angesprochen werden kann, und ob di Gründe, welche die Zuteilung bestimmten, auc wirklich im Hinblick auf die Typen, die Dar stellungen auf den Münzen dieselben der Rei chenau zuzulegen gestatten, oder ob die Präge bilder zu Unrecht als Reichenauer Typen ange sprochen sind und anderen Münzherren ange hören. Unsere bisherige Kenntnis vom Münz wesen der Abtei gestattet leider kein andere Verfahren, wie wenig auch seine unvermeidliche Polemik dem festlichen Zwecke der vorliegende Gesamtveröffentlichung entsprechen mag.

I

Wie die meisten alten Reichsabteien, so hatte auch Reichenau im Zusammenhange mit den ihm von den deutschen Königen zugewiesenen großen wirtschaftlichen Aufgaben das Münzrecht erlangt. Das verlorene Privileg (Mon. Germ. Dipl. II, nr. 280), das dieses wichtige Recht enthielt, war durch Kaiser Otto III. dem Abte Alawig verliehen worden, und Ottos Kanzler Heribert hatte es durch den dritten der von ihm in der Reichskanzlei angestellten Schreiber abfassen lassen. Danach durfte der Abt in dem gleichzeitig mit Marktrecht ausgestatteten Allensbach zur Hebung des Marktverkehrs Münzen prägen lassen. Das schwäbisch-alemannische Land war damals noch sehr arm an Münzstätten, die mit ihren Prägungen in der Hauptsache zur Überleitung der Landesprodukte, vorab der der großen Grundherrschaften, aber auch der kleineren Bauern, in den auswärtigen Handel dienen sollten. Das Land war, wie auch das benachbarte bayerische Stammesherzogtum noch wenig entwickelt, kaum daß es in der

oberrheinischen Tiefebene bis ins Elsaß hinein besser damit stand. Die Verleihung Ottos III. scheint verfrüht gewesen zu sein, die alte Münzstätte Konstanz genügte wohl vollauf, um das geringe Bedürfnis nach geprägtem Geld zu befriedigen, und so kam es nicht zu einer Anwendung des neuen Münzrechtes durch die Äbte. Erst im Jahre 1075 machte Abt Eggehard den Versuch, die alte Verleihung Ottos III. der Vergessenheit zu entreißen und auszunutzen. Ob das Münzrecht jetzt tatsächlich ausgeübt wurde, ob es nicht doch wieder nur bei der Absicht blieb, steht nicht fest, jedenfalls sind Reichenauer Prägungen aus der Münzstätte Allensbach weder vom Abte Alawig noch vom Abte Eggehard, noch von irgend einem anderen ihrer Nachfolger bekannt. Der Güterverkehr innerhalb des schwäbisch-alemannischen Gebietes war eben auch noch damals infolge der immer noch vorherrschenden Formen der Naturalwirtschaft und Eigenproduktion auf den Selbstverbrauch eingestellt und ganz gering, d. h. der sogenannte innere Markt war noch wenig entwickelt und bedurfte des gemünzten Geldes kaum. Reichte man doch das ganze deutsche Frühmittelalter mit einer einzigen Münz- und Geldsorte, dem Pfennig, gut aus, der allerdings nur dem Großverkehr diente und eine hohe Kaufkraft besaß, zu Karls d. Gr. Zeiten z. B. von 120 Eiern, wobei die Eier nicht wesentlich verschieden von ihrem heutigen Werte waren. Man konnte und brauchte auch damals nicht auf den Markt oder in einen Laden zu gehen, um ein Pfund Fleisch, ein paar Krautköpfe, einige Eier zu kaufen. Jedermann produzierte das alles selbst, spann und verwebte seine eigene Wolle, seinen eigenen Flachs für sich und seine Haus- und Hofgenossen. Nur der Großhandel bedurfte des Geldes, das für große Zahlungen und für den auswärtigen Warenverkehr diente, und so vermochten in dem dünnbevölkerten Lande wenige Münzstätten das Bedürfnis nach geprägtem Gelde vollauf zu befriedigen. Jedoch mit dem Ausgange der Salierherrschaft und in der Stauferzeit erscheint eine immer wachsende Zahl von Münzstätten lokaler oder provinzialer Bedeutung im Gebiete des alten Stammesherzogtums Schwaben in dem Maß, in dem das städtische Wesen wuchs, der innere Markt sich entwickelte. Der Pfennig wurde immer kleiner und leichter und konnte nun immer mehr den Anforderungen des mittleren und Klein-Handels genügen, mußte aber auch in immer größeren Massen ausgeprägt werden. Für den Großhandel trat neben ihn ein Barrengeld. Das Münzrecht konnte unter günstigen Umständen und bei rücksichtsloser Ausnutzung zu einer Einnahmequelle werden, die gerne genutzt wurde, so auch vom Abte von Reichenau. Doch geben uns die Urkunden keinen Hinweis, wann das eintrat. Wir wissen nur aus einem Erlasse des Bischofs von Konstanz, daß im Jahre 1240 eine Reichenauische Münzstätte in Radolfzell im Betrieb war. Wie und wann das Reichenauer Prägerecht nach Radolfzell übertragen wurde, ist nicht überliefert. Man nimmt gerne an, daß es im Zusammenhange mit der Gründung des Marktes in Radolfzell im Jahre 1100 erfolgt sei, da Markt und Münze zusammengehören. Ohne Geld ist ein Marktverkehr allerdings unmöglich, doch bedarf es dazu nicht auch einer Münzstätte an jedem Marktorte, wie es denn im Mittelalter in Deutschland manchen Marktort gab, der keine Prägestätte besaß und sich von den großen, leistungsfähigen Prägestätten der Nachbarschaft versorgen ließ. Aus dieser Urkunde von 1240, einer Münzmeisterinstruktion, deren Charakter und Bedeutung verschieden ausgelegt, und die zuletzt noch von G. Schöttle ausführlich erklärt worden ist, geht hervor, daß der Bischof von Konstanz eine Aufsicht über sechs Münzstätten im Bodenseegebiet ausübte, nämlich über seine eigene bischöfliche in Konstanz, über die der Äbte von St. Gallen und Reichenau und über die drei königlichen zu

Lindau, Ravensburg und Überlingen. Auf welchem Wege der Bischof dieses Recht erworben hatte, ist nicht ermittelt, vermutlich vertragsmäßig. Jedenfalls übte er es unbestritten aus, und die Prägungen dieser sechs Münzstätten liefen unter dem Namen der Konstanzer Münzen und einiger anderer entsprechender Bezeichnungen; die ‚Radolfzeller Pfennige' begegnen als solche erst ganz spät in Urkunden aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, während die ganze Zeit über außer der Usual-Mark — einem Silberbarren im Gewichte von etwa einem halben Pfunde — und den fremden von Norden und Süden her andringenden Münzsorten des Gold-Guldens, des böhmischen Groschens, des Hellers und der Pfennige der Nachbarmünzkreise und -stätten von Zürich, Villingen, Rottweil u. a., nur der Konstanzer Pfennig als einheimisches Zahlungsmittel erscheint.

Die berührte Münzmeisterinstruktion von 1240 läßt erkennen, daß die sechs in ihr genannten Prägestätten Geld schlugen, das in allen Herrschaftsgebieten der Besitzer der sechs Münzorte um den Bodensee herum als Konventionsgeld umlief, d. h. dieser Erlaß läßt uns auf eine bestehende Münzvereinigung der Herren der sechs Prägestätten schließen. Nun sehen wir auch, wie bald nach 1240 sehr häufig in den Urkunden für die altgewohnten ‚Konstanzer Pfennige' neue Bezeichnungen auftauchen, welche die alte Benennung zurückdrängten; statt ‚moneta' oder ‚denarius Constantiensis' hieß es jetzt häufiger ‚denarius currens', umlaufender Pfennig, oder ‚moneta usualis', landesübliches Geld, das auch einmal (1278) ausführlich als ‚denarius secundum consuetum cursum provincie' bezeichnet ist. Man sieht deutlich, daß offenbar neue Verhältnisse im Münzwesen eingetreten waren, daß der alte, am Bodensee gebräuchliche Pfennig nicht mehr von Konstanz allein ausging, wie ja die Münzmeisterinstruktion von 1240 ebenfalls zeigt, sondern daß die neue Bezeichnung die Tatsache in Rücksich zog, daß neben und mit dem Konstanzer Pfenni auch Erzeugnisse anderer Prägestätten umliefen.

Nach etwa zwei Jahrzehnten scheinen die Bun desmünzstätten am nördlichen Seeufer mit der Prägen aufgehört zu haben, einige wohl nur vor übergehend, andere, darunter die Reichenauisch in Radolfzell, für lange Zeit. Denn die Bewohne der beiden Archidiakonate nördlich des Sees de Alb- und des Illergaues, rechneten jetzt (1275 mit ‚denarii translacenses', Constantienses trans- oder ‚ultralacenses', überseeische Konstanze Pfennige, ein Zeichen, daß das Geld dieser Ge gend, nicht mehr diesseits, sondern jenseits de Sees, in Konstanz geprägt wurde, während de Bund noch bestand, und die ‚moneta usualis', da landesübliche (Konventions-)Geld, immer noc in den Urkunden auch nach 1275 genannt wird Die Bestimmungen der Münzkonvention, wie si in der Münzmeisterinstruktion von 1240 nieder gelegt sind, waren eben für kleinere Münzstätte schwer durchzuführen, vorab die Bedingunge des Silbereinkaufes und der hochwertige Gehal des Pfennigs machten den Betrieb einer kleine Prägeanstalt für eine Herrschaft, die nicht übe Silbergruben verfügte, und das notwendige Präge metall wegen der Strenge der Konvention nich durch Verschlechterung des Feingehaltes ihre Münzen strecken und aussparen konnte, ganz un rentabel, so daß sie bald zum Erliegen kommen mußte. Darum hatten wohl auch die energischen auf die wirtschaftliche Hebung ihrer Gebiete be dachten Äbte der Reichenau sich trotz des Münz privilegs nicht an die Errichtung einer Münz stätte machen mögen, sondern lieber ihre Märkte in Allensbach und Radolfzell, ihre Untertanen nördlich und südlich des Sees mit dem guten hochhaltigen und an Feingehalt gleichbleibende Konstanzer Gelde handeln lassen, als mit großen Kosten einen unsicheren Gewinn auf Schaden ihrer Untertanen zu erzielen, ihre Marktgründun-

gen durch schlechtes Geld in ihrem Bestande zu gefährden. Nun aber hatten die strengen Bestimmungen der Münzkonvention, die Konstanz um seines altberühmten Marktes und Handels willen durchsetzen und streng überwachen mußte, die kleinen Münzstätten erdrosselt, so daß die Konvention nach wenigen Jahrzehnten als gegenstandslos wieder einging.

Auch dieses fand in den Urkunden seinen Niederschlag. Gegen Ende des Jahrhunderts, gegen 1290 hin, verschwindet auch die zweite Reihe der neuen Bezeichnungen, die moneta usualis, der denarius translacensis u. ä., und ‚Konstanzer Pfennig' ist die allein gebräuchliche Benennung. Offenbar wurde in diesen Jahren nur noch in Konstanz geprägt, die anderen Münzstätten hatten ihren Betrieb eingestellt, einige wohl für lange Zeit, darunter die von Radolfzell, und diese wohl schon seit vielen Jahren. Das zeigen uns wiederum die Urkunden, vorab die große Quelle für die Münzverhältnisse im Bistum Konstanz zu Ende des 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, die bekannten Steuerregister des Klerus der Diözese, wie sie in den ersten Bänden des Freiburger Diözesanarchivs abgedruckt sind, und besonders das erste derselben, das über die Erhebung der päpstlichen Kreuzzugsteuer von 1275. Sie geben uns an, wie überall, selbst am Sitze der fünf anderen Münzstätten der Konvention, also in Überlingen, Ravensburg, Lindau, St. Gallen und, was uns hier am meisten interessiert, nicht minder auch in Radolfzell und Reichenau mit allen ihren Gebieten am Bodensee, nur nach Konstanzer Geld gerechnet wurde, während die Abtei in ihrem wichtigen Besitze in Ulm sich der dort üblichen Münze, des Hellers, bediente; also nirgends eine Spur von Reichenauer Pfennigen. Auch in den nächsten Jahrzehnten bleibt dies unverändert. Aus den wenigen Urkunden, in denen die Münzstätte von Radolfzell im 14. Jahrhundert genannt wird, sowie aus einigen anderen Urkundenstellen geht deutlich hervor, daß dieselbe die ganze Zeit stille stand. So tritt im Jahre 1291 der Rat von Radolfzell mit dem Ammann an seiner Spitze unter den Zeugen einer Urkunde auf, ohne daß sich ein Münzmeister darunter befände, der nach Analogie der Verhältnisse in anderen Bodenseestädten hier wohl zu erwarten gewesen wäre, und das Habsburger Urbar von etwa 1300 erhob die Steuer der Stadt Radolfzell selbst nicht in Radolfzeller, sondern in Konstanzer Währung. Man ersieht dies klar aus den Urkunden über die Radolfzeller Prägestätte, da die Reichenauer Äbte und später der Radolfzeller Magistrat ab und zu den Versuch machten, die längst außer Betrieb gesetzte Münze wieder in Gang zu bringen oder doch wenigstens aus dem Münzrecht einen, wenn auch nur vorübergehenden Nutzen zu ziehen. Der erste derartige Versuch ging vom Reichenauer Abte Eberhard von Brandis aus. Schon im Jahre 1363, als er den Reichenauer Besitz an das Hochstift Konstanz verpfändete, hatte er Münze und Zoll in Radolfzell von der Verpfändung vorbehalten. Er übergab die Münze dann einige Jahre später, im Jahre 1373, dem Radolfzeller Bürger Heinrich Jacobs für 115 Pfund Konstanzer Pfennige. Es ist fraglich, ja fast unwahrscheinlich, daß es sich dabei um das Ausprägen von Münzen gehandelt hat. Die Pfandsumme, die nach dem damaligen Verhältnis von Silber und Gold gerechnet, etwa 2600 unserer modernen Goldmark entspricht, allerdings ohne Berücksichtigung der seitdem gesunkenen Kaufkraft des Goldes, erscheint dazu bei weitem nicht hoch genug, und wenn wir selbst diese höhere Kaufkraft mit dem Zwanzigfachen wohl übermäßig hoch berechnen wollten, würde auch eine solche Summe für den kostspieligen Münzbetrieb schwerlich genügen, auch hören wir noch lange nachher in keiner Urkunde von Radolfzeller Münzen. Es ist nur das hier wie anderwärts regel-

mäßig mit dem Münzmeisteramte verbundene Geldwechselrecht verpfändet worden, ein Recht, das in der aufblühenden Stadt Radolfzell sehr wohl einen Jahresgewinn abwerfen mochte, der, nach dem damaligen Zinsfuße kapitalisiert, die Pfandsumme ergab. Deutlich wird dies durch die zweite Verpfändung der Münze und des Münzmeisteramtes durch Abt Wernher von Rosenegg im Jahre 1399 für 20 Pfund Konstanzer Pfennige (= etwa 585 Goldmark) an den Radolfzeller Bürger Hans Trullinger, eine Summe, die den Wert der Einrichtung auch einer bescheidenen Münzstätte mit den notwendigen Schmelz- und Prägegerätschaften, dem Gieß- und Schmiederaum nicht erreichte. Dementsprechend werden Reichenauer oder Radolfzeller Pfennige in dieser Zeit ebensowenig in Urkunden genannt, wie in den vorhergehenden Jahren. Als die Seestädte unter Führung von Konstanz mit Württemberg und den Allgäuer Städten im Jahre 1404 eine große Münzkonvention abschlossen, wurden weder der Abt von Reichenau noch Radolfzell hinzugezogen. Bald nach dieser Zeit setzte dann die Politik Radolfzells ein, der inzwischen reichsfrei gewordenen Stadt, sich von der Abtei Reichenau völlig unabhängig zu machen. Aber während es gelang ein Hoheits- und Herrschaftsrecht um das andere dem Abte abzukaufen, behielt derselbe das Münzrecht fest in Händen, verstattete aber im Jahre 1425 der Stadt, die Pfandschaft an der Münze von den Erben Trullingers an sich zu lösen. Radolfzell war inzwischen wohl infolge seiner eigenen Politik und seines Einflusses auf die Münzstätte in seinen Mauern, d. h. das Wechselrecht derselben, von Konstanz wieder in den Kreis seines Münzbezirks gezogen und zu den Verhandlungen sowie zur Unterzeichnung bezw. Untersiegelung verschiedener Verträge über das Münzwesen in Oberschwaben aufgefordert worden, vor allem zu dem wichtigen Vertrage von Riedlingen von 1423, der für ein halbes Jahrhundert die Grundlage für die Münzprägung in jenen Ge genden bildete. In diesem Vertrage war Konstan als einzige Münzstätte für den Kreis der Boden seestädte zugelassen, und der Bund, der di Münzstätte Radolfzell still legte, solange di Stadt sich im Besitz derselben befand, hatte fas fünfzigjährigen Bestand. In dieser Zeit muß de Abt von Reichenau die Münze von Radolfzel wieder an sich gelöst haben, wie aus seinen Ver handlungen mit der Stadt im Jahre 1482 hervor geht, und er scheint auch die Münze wieder i Gang gebracht zu haben, wenigstens kann ein Nachricht aus Straßburger Akten des 15. Jahr hunderts kaum anders gedeutet werden. Danac liefen damals Reichenauer ‚Rollebatzen' mit ‚sanc tus Marcus und dem Konstanzer Wappen', di aber nur sechs den. fein waren, am Oberrhei um. Diese Nachricht charakterisiert die sonst un bekannte Münze der neuen Prägeperiode offenba als einen Beischlag, eine Nachahmung der S Konrad-Schillinge der Stadt Konstanz, wie si auf Grund des Riedlinger Vertrages bis gege 1464 hin gemünzt wurden, auf der einen Seite m St. Konrad, der segnend und den Krummstab hal tend auf einem Thronsessel sitzt, auf der andere Seite das Stadtwappen (ein Kreuz, damals noc ohne Schildhaupt) und darüber der Reichsadle beiderseits mit erläuternden Umschriften, jedoc $^2/_3$ fein und nicht nur $^1/_2$, wie die Reichenaue Rollebatzen, die darin den gleichzeitigen Schwei zer Batzen entsprachen. Aus späterer Zeit könne diese Reichenauer Batzen nicht stammen, da di Gepräge der beiden folgenden Radolfzell-Rei chenauer Münzungen bekannt sind und auf di Straßburger Beschreibung nicht passen, wenn si auch dem Konstanzer Fuß der Schillinge aus de zweiten Prägeperiode des 15. Jahrhunderts se etwa 1480 gut entsprachen. Rechtlich war di Abtei auch während der Dauer des Riedlinge Vertrages durchaus berechtigt, in ihrer Münz stätte in Radolfzell nach eigenem Fuße präge

zu lassen, weil Reichenau nicht zum Vertrage zugezogen war. Aber tatsächlich stellt die Ausmünzung dieser Rollebatzen unter Nachahmung des Konstanzer Gepräges, das in allen Bundesgebieten Zwangskurs hatte, durch den um 1/6 verringerten Feingehalt an Silber einen Versuch dar, das Publikum zu übervorteilen, was übrigens damals viel und gerne von seiten der kleinen verarmten Reichsstände mit Prägerecht geschah.

Der Riedlinger Bund zerfiel nach etwa 50jähriger Dauer, als Württemberg, das inzwischen wesentlich vor den anderen Teilnehmern, den Reichsstädten Schwabens, erstarkt war und sie an Macht und Bedeutung bei weitem überflügelt hatte, mit Baden einen anderen Münzvertrag abschloß. Radolfzell hatte mittlerweile seine Reichsfreiheit verloren und war wieder eine österreichische Landstadt geworden. Trotzdem versuchte es seine alte Münzpolitik fortzusetzen und pachtete zu diesem Behufe im Jahre 1482 aufs neue die Reichenauer Münzstätte gegen einen Schlagschatz von jeder vermünzten Silbermark und einer jährlichen Pacht (‚Opfergeld') von vier Goldgulden auf zwölf Jahre. Es waren auszuprägen vorgesehen Schillinge (zu sechs Pfennigen), Dreier (d. h. Halbschillinge) und Pfennige, alle halbfein an Silber, und Heller viertelfein, zu 1,46, 0,73, 0,24 und 0,21 Gramm (Rauh-) Gewicht. Die Prägestempel lieferte der Abt, die Münzen trugen also äbtisches, nicht städtisches Gepräge. Die Stadt bestellte alsbald den Konstanzer Goldschmied Hans Nythardt zum Münzmeister, an dessen Stelle 1487 Thoman Kunss von Freiburg i. Br. trat. Und prompt erschien auch der Pfennig Radolfzeller Währung in Urkunden der Stadt (1482 XII. 11. Chorherrenstatut, desgleichen bei einem Kaufe im Jahre 1488). Von den vier in dieser Periode von 1482 bis 1494 geplanten Münzsorten ist uns noch der Pfennig erhalten, eine große Seltenheit. Später finden wir das Stift wieder im Besitze seiner Münzstätte, für welche Abt Martin von Krenkingen einen Basler namens Caspar Stützenberg zum Münzmeister bestellte, der ebenso wie seine beiden Vorgänger Nythardt und Kunss in das Radolfzeller Bürgerrecht eintrat. Seine Bestallung schrieb ihm vor Plapperte (4 = 1 Goldgulden) auszumünzen, ferner Vierzehner, Siebener, Pfennige und Heller. Von dieser Ausmünzung sind Exemplare in allen Sorten außer den Siebenern und Plapperten auf uns gekommen, sowie der Stempel der Vorderseite des Plappert; auch diese Währung hat in Radolfzeller Urkunden ihren Niederschlag gefunden (z. B. bei einem Verkaufe vom 27. XI. 1509). Die Tätigkeit Stützenbergs und damit die Prägungen der Abtei nahmen ein schnelles Ende. Da dieselben im Grunde nur geringwertige Beischläge zur guten Konstanzer Münze darstellten, wehrte sich die Stadt Konstanz mit Erfolg gegen dieses Reichenauer Geld. Zudem sah sich Stützenberg bald, schon im Jahre 1501, veranlaßt, das Weite zu suchen, da Klagen gegen ihn persönlich als Münzfälscher einliefen. Die Prägetätigkeit in Radolfzell wurde daraufhin vom Abte eingestellt. Das war der letzte Versuch der Abtei Reichenau, ihr altes Münzrecht auszuüben. Doch besaß sie noch 1538 ihren Münzhof in Radolfzell, den sie beim endgültigen Verkaufe des Ammannamtes an die Stadt sich vorbehielt und für den sie sich ebenso wie für den Abtshof Steuer- und Abgabenfreiheit ausbedang. Ob nun in einem neuen Vertrage des Jahres 1538 der Abt das Münzrecht mit anderen ihm noch in Radolfzell verbliebenen Rechten förmlich an die Stadt verkaufte, wie v. Berstett S. 174 angibt, oder ob dies auf einer Verwechslung mit dem erwähnten Verkauf des Ammannamtes beruht, jedenfalls befand sich die Stadt Radolfzell später, nach dem Untergange der Abtei im Besitze des Münzrechtes, das sie auch ausgeübt hat. Die Radolfzeller Währung kommt in Urkunden des 16. und

zu Anfang des 17. Jahrhunderts wiederholt vor, z. B. 1591 und 1603, als ‚Wehrung unserer Stadt' oder als ‚Zeller wehrung', die Urkunden sprechen dabei nur von Pfennigen, obwohl gewiß auch größere Stücke geprägt sein werden, sogar Taler sollen im 16. Jahrhundert von der Stadt ausgegangen sein. Von diesen Münzen ist bis jetzt keine bekannt geworden.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, aus welchen Zeiten wir mit Sicherheit oder doch mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit Reichenauer Münzen zu erwarten haben. Vor Erlangung des Münzrechtes (für Allensbach), also vor etwa 998 sind sie natürlich ausgeschlossen. Ob dasselbe dann sofort ausgeübt wurde, ist ganz ungewiß, jedenfalls sind Prägungen des Abtes Alawich und seiner Nachfolger unbekannt, und das Recht kam überhaupt bald in Vergessenheit. Abt Eggehard erneuerte sein Gedächtnis im Jahre 1075. Aber wiederum ist es zweifelhaft, ob die Münzstätte Allensbach in Tätigkeit trat, Reichenauer Münzen aus dieser Periode fehlen uns gleichfalls noch, trotz der Vermutungen von Schöttle (s. u.). Erst von 1240, also unter Kaiser Friedrich II. wissen wir bestimmt, daß das Reichenauer Münzrecht, und zwar in Radolfzell ausgeübt wurde, wahrscheinlich war die Münzstätte kurz vorher dort angelegt worden, jedenfalls war sie nicht sehr lange in Betrieb, im ganzen wohl nur einige Jahrzehnte; das Interregnum hat sie nicht überdauert, und gegen Ende des 13. Jahrhunderts stand sie jedenfalls wieder still und zwar auf fast zwei Jahrhunderte. Wohl hören wir aus Urkunden gegen Ende des 14. und aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts von der Münzstätte, aber Reichenauer oder Radolfzeller Geld ist bei den vielen Zahlungen dieser Zeit in den Urkunden nicht erwähnt. Erst etwa von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ab ist das Münzrecht in Radolfzell wieder ausgeübt worden, und zwar in drei bezw. vier Perioden, zuerst vom Abte, dann 1482—94 von der Stadt im Namen des Abtes, 1500—1501 wieder vom Abte und endlich von der Stadt in eigenem Rechte. Über die zweite und dritte Periode, die von 1482/94 und 1500/01, sind wir recht genau unterrichtet, was Feingehalt, Rauhgewicht, Sorten und teilweise auch die Prägeform betrifft. Doch besitzen wir nicht mehr von allen Sorten Musterstücke, falls jede geplante Münzsorte auch wirklich geprägt worden ist.

II

Nun sind der Reichenau, seit man sich mit den deutschen Mittelaltermünzen in den Funden wissenschaftlich zu beschäftigen begonnen, und namentlich in den letzten beiden Jahrzehnten zahlreiche Münzen zugewiesen worden, aus dem 11. oder 12. und meist aus dem 13. Jahrhunderts sogenannte Halbbrakteaten und Brakteaten, und zwar von letzteren eine stattliche Reihe. Doch besteht für alle diese Zuweisungen kein durchschlagender Grund. Betrachten wir zunächst die Halbbrakteaten, die für Reichenau-Radolfzeller Prägungen gehalten werden.

Halbbrakteaten aus dem Funde von Steckborn, von Cahn (nr. 108) und Kat. Kenzler nr. 512) zu Reichenau gelegt, sind Münzen der Abtei St. Gallen

Von den Halbbrakteaten, jener zweiseitig gedachten, bisweilen aber nur einseitig, nur mit Vorder- oder nur mit Rückseite ausgeprägten Münzsorte, die, zwischen dem Denar und dem Brakteaten stehend, zu Ende der Salier- und zu Anfang der Hohenstaufenzeit auch in der Bodenseegegend geprägt worden und in den bekannten Funden von Steckborn (beschrieben von Trachsel) und Leubas (beschrieben von Horchler) in ziem-

licher Menge zutage gekommen ist, hat Schöttle aus dem erstgenannten Funde, da dessen Fundort nicht allzuweit von der Reichenau mit ihren beiden Münzstätten Allensbach und Radolfzell liegt, die große Masse als Reichenauisch in Anspruch genommen, zumal das Stift in Steckborn auch begütert gewesen sei. Auch Cahn (nr. 108b und in Kat. Kenzler 511 f., siehe oben Abbildung) hat zwei dieser Halbbrakteaten für Reichenauer und Radolfzeller Prägungen gehalten. Schon die Prägezeit dieser Stücke, Ende des elften und erster Teil des zwölften Jahrhunderts, läßt die Zuteilung zu Reichenau zweifelhaft erscheinen, da wir nichts davon wissen, ob das Stift damals wirklich geprägt hat, die Urkunden durch ihr Schweigen eher das Gegenteil anzudeuten scheinen, wenn auch nicht bestritten werden kann, daß manche Prägeperiode in mehr als einer Münzstätte uns nur durch die Münzen, sonst durch keine urkundliche Überlieferung bezeugt ist. Aber auch die Prägebilder sprechen gegen die Bestimmung auf Reichenau. Die in Steckborn zutage getretenen Typen stellen, soweit sie nicht ausgesprochen weltlichen Schlages sind, geistliche Brustbilder von vorne, selten von der Seite (= Cahn 108b, siehe die Abbildung oben) mitriert oder barhäuptig dar, neben denen bisweilen ein verkehrtes, d. h. rückläufiges R, oder ein A oder beide vereinigt als RA oder AR zu lesen, aber auch ein E, ein S, AI oder IA und ein RIC übereinandergestellt zu sehen ist. Die Rückseiten bringen die verschiedensten Darstellungen: ein Schiff (?) mit den in wechselnden Gruppen beigeschriebenen Buchstaben B†/CTA/LL/SAIA, oder eine Hand (in Handschuh) auf einem Kreuze liegend, der Torso eines vierfüßigen Tieres mit einem gefiederten Stabe schräg im, bezw. hinter dem Rücken (siehe die Abbildung oben), was von Trachsel als verwundeter Bär erklärt wird, bei den rohen Zeichnungen aber ebensogut von einem Gotteslamm herrühren kann, wie solches auf anderen Rückseiten deutlich dargestellt ist, ferner ein Kirchenportal mit dem meist falsch geschriebenen Namen Uodalric(us), auch Ulric(us), in rückläufiger Schrift auf demselben angebracht, ferner verzierte Kreuze, auch ein Ankerkreuz mit Kugeln bewinkelt, wie es Cahn als einseitiges Stück (im Kat. Kenzler nr. 512 auf Grund seiner Zuteilung von 511, siehe die Abbildung b) für Reichenauisch erklärt, u. a. mehr. Die sehr gleichmäßige Vorderseitendarstellung und die völlig gleiche Fabrik d. h. Machart dieser Münzen zeigen, daß alle diese geistlichen Gepräge mit ihren wechselnden Typen zusammengehören, und da sie das Lamm aufweisen, den gesicherten Münztyp der Abtei St. Gallen, so wird man sie alle dorthin legen müssen und nur im Zweifel sein, welcher der zwei oder drei zeitlich in Betracht kommenden St. Galler Äbte des Namens Ulrich (II. 1072—1076, III. 1076—1121, IV. 1167 bis 1199) der Prägeherr ist. Schöttle hat zwar das A der Vorderseite einiger Stücke mit Allensbach und das R und RA (wenn es sicher RA wäre und nicht am Ende AR) mit Radolfzell erklärt — worin ihm Cahn in nr. 108b für das auch sonst abweichende Stück vorsichtig gefolgt ist — und in der verworrenen Beischrift bei dem Schiffe (?) sogar den vollen Namen Allensbach finden und die ganze Reihe dem allerdings gleichzeitigen Reichenauer Abte Ulrich 1088—1123 zuweisen wollen. Das ist aber nicht zulässig, denn die anderen Buchstaben und Buchstabengruppen bleiben sonst ganz unerklärbar, und das RIC, offenbar der Schluß des Namens Ulric(us), weist deutlich darauf hin, daß diese Buchstaben nicht die Anfänge von Münzstättenamen, sondern Reste von Personennamen sind, die nur deshalb nicht ganz ausgeprägt sind, weil die Stempel die dünngehämmerten Ränder der durch ‚Stufenschlag' bearbeiteten Schrötlinge wegen der dick gebliebenen Mitte nicht erfassen konnten, wie auch Kopf,

Beine bzw. Füße und Schaft-Ende bei dem oben erwähnten Tiere eben darum fehlen, so daß diese Buchstaben aus der Mitte von Wörtern stammen und man Trachsel, dem ersten Bearbeiter des Fundes, wird beistimmen können, wenn er diese Bei- und Umschriftreste mit St. Gallus und Uodalricus deuten wollte. Die St. Galler Herkunft dieser Stücke kann nicht mit Recht bezweifelt werden, wofür sich auch Dannenberg auf Grund seiner ausgebreiteten Kenntnis der frühmittelalterlichen deutschen Denare mit noch anderen, hier nicht wiederholten Gründen entschieden hat.

c

Halbbrakteat aus dem Funde von Leubas, von Cahn (nr. 108 a) zu Reichenau gelegt, ist ein Pfennig der Abtei St. Gallen

Aus dem obengenannten Funde von Leubas, der uns ebenfalls Halbbrakteaten, aber aus jüngerer Zeit als der Steckborner Fund, brachte, hat Cahn (nr. 108 a, siehe Abbildung oben) ein häufiges Stück: Brustbild eines barhäuptigen Tonsurierten nach links hin, vor ihm ein kleiner Krummstab zwischen zwei Strich- oder Punktkreisen mit Umschriftresten zwischen denselben, die gewöhnlich als sinnlos bezeichnet werden, ebenfalls für Reichenau in Anspruch genommen und damit begründet, daß das Abtbild der Typ der Reichenauer Münze gewesen zu sein scheine. Abgesehen davon, daß dieser Typ für Reichenau-Radolfzell gar nicht erwiesen, dagegen in allen anderen prägenden Abteien gerade außer der Reichenau bereits sicher nachgewiesen ist, scheinen die Umschriftreste viel eher auf St. Gallen hinzuweisen. In allen den Exemplaren, die dem Schreiber dieses von diesem häufigen Stücke vorgekommen sind, waren hinter dem Kopfe regelmäßig und deutlich, die Elemente des Namens St. Gallus zu erkennen. Zwa kam das Stück im Funde von Leubas, das unwei Kempten liegt, mit einem Drittel der ganzen Fund masse vor, und Horchler hat dementsprechend de Halbbrakteaten dem Stifte Kempten zugeteilt aber mit einem wesentlichen Vorbehalte für St Gallen, während Trachsel und v. Höfken ent schieden und ohne Zögern für St. Gallen ein traten. Erwähnt muß auch werden, daß die Rück seite der Münze überall undeutlich ausgepräg ist, man aber bisweilen ein ‚befußtes' Krücken kreuz erkennen zu können glaubt.

So hat sich aus den Halbbrakteatenfunden trot ernsthafter Versuche kein Stück mit Sicherheit ja auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit al Reichenauer Prägung bestimmen lassen. Der Schweigen der Urkunden über eine Prägung de Äbte von Reichenau bis in die Zeit der erste Hohenstaufen tritt das Versagen der Funde be stätigend zur Seite.

Unter Kaiser Friedrich II. hat nach Auswei der Funde eine sehr rege Prägetätigkeit in de nun zahlreich auftauchenden schwäbischen Münz stätten geherrscht, die etwa in den zwanzige Jahren lebhaft wurde und bis in das Interregnum gegangen sein mag. Die Reichenauer Äbte habe sich mit ihrer Münzstätte Radolfzell um da Jahr 1240 auch an dieser Münzung beteiligt wenn auch wohl nicht sehr lange — vermutungs weise darf man mit aller Vorsicht vielleicht sagen vom Ende der dreißiger Jahre bis in das Inter regnum hinein — und vielleicht nicht sehr leb haft. Münzen in der Art der schönen Bodensee brakteaten, die das Entzücken der Kenner er regen, müssen auch von ihnen ausgegangen sein.

Fragt man nach dem Aussehen der gesuchte Brakteaten, so geben uns die Funde, die für dies Zeit z. T. sehr ergiebig sind, in Verbindung mi der Erkenntnis, die wir oben aus den Urkunde gewonnen haben, ein gewisses Bild. Nachdem v. Höfken auf die Bedeutung der Randverzie

rung gerade unserer Brakteatengruppen hingewiesen hatte, lernte man aus den Funden drei zeitliche Hauptgruppen seit Kaiser Friedrich II. zu unterscheiden, solche mit Kugelrand, d. h. Kugeln oder Perlen als Randverzierung um das Prägebild herum, dann, etwas später auftretend, solche mit Kreuz-Viereckrand (nebst Varianten), die beide, letztere wohl häufiger, nebeneinander bis etwa 1250 verwendet wurden, und endlich als dritte Gruppe eine jüngere Art mit einfachem Kugelrand. Die Reichenauer Pfennige werden nach der oben gewonnenen Erkenntnis in der Hauptsache der zweiten oder dritten Gruppe angehören. Über die Geprägeformen der einzelnen Münzstätten selbst belehrt uns aus jener Zeit keine Urkunde. Doch besitzen wir ziemlich durchgängig sogenannte ‚Leitstücke', d. h. Brakteaten, die einen häufigen Typus durch Beischrift einmal, gewöhnlich das erstemal bei seiner Einführung, als Besitz einer bestimmten Münzstätte festlegen. So verfuhr z. B. Bischof Liutold II. von Basel, als er die sogenannten ‚viereckigen Brakteaten' mit dem Bischofskopf am Oberrhein einführte und ihre Erstausgabe mit seinem vollen Namen LUTOLDus zeichnete. So haben wir auch für fast alle Münzstätten des Konstanzer Münzbezirkes, Konstanz, St. Gallen, Kempten, Ravensburg, Biberach, Lindau solche durch Umschriften gesicherte Leitstücke. Für Überlingen tritt statt dieser der Löwe, sein altes Wappenbild, ein, nur für Reichenau-Radolfzell fehlen die Leitstücke vollständig, und doch gibt es eine ziemliche Reihe von schönen Brakteaten des Bodenseegebietes, die bis heute ganz unbestimmt geblieben und unter denen die fehlenden Reichenauer Prägungen eifrig gesucht worden sind. Was sind nun für besondere Reichenauer Embleme vorhanden, die in der Zeit Kaiser Friedrichs II. ohne beigeschriebene Erklärung sofort von jedem Beschauer richtig dieser Abtei beigelegt werden konnten? Denn das lehren die Leitstücke gerade, entweder leiten sie den neuen Typ durch ein beschriftetes Stück, oder durch ein zu ihrer Zeit allgemein verständliches Bild ein. Da uns für die Reichenau Schriftbrakteaten bis jetzt fehlen, und bei der Fülle der Funde von Bodenseebrakteaten kaum darin ein Zufall gesehen werden kann, der durch einen neuen Fund behoben werden könnte, so dürften wir hier nur auf Leitstücke der zweiten Art, solche mit deutlich sprechenden Darstellungen rechnen.

An solchen kommt zunächst das Wappen der Abtei in Betracht. Dasselbe bestand aus einem roten Kreuze in weißem Felde, erscheint aber meines Wissens zuerst in der Züricher Wappenrolle (nr. 570), also ganz zu Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts, kommt auch auf keinem dieser unbestimmten Bodenseebrakteaten vor, und findet sich auch nicht auf den von v. Weech gerade für das 12. und 13. Jahrhundert sehr vollständig veröffentlichten Siegeln der Äbte und des Konvents der Reichenau; das Wappen dürfte demnach erst in einer etwas späteren Zeit entstanden sein. Im Kloster wurden seit alters viele Heilige verehrt, zwar nicht so sehr der Gründer des Klosters der hl. Pirmin; seine Attribute: eine Quelle zu seinen Füßen, fliehende Schlangen, ein Früchte tragender Dornstrauch, eine Kirche oder ein Klostergebäude, sind denn auch bisher auf Brakteaten nicht gefunden worden, sie sind auch kaum zu erwarten, weil St. Pirmin, wie gesagt, in seinem Kloster merkwürdigerweise nicht gerade besonders verehrt wurde. Ein durch seine Reliquien mit der Reichenau sehr innig verknüpfter Heiliger war St. Markus ev., welchen das Kloster von alters her mit jener bekannten merkwürdigen Überlieferung umkleidet hatte. Seine Verehrung scheint sich im Kloster besonders auf zwei Perioden zu verteilen, im 10. und 11. Jahrhundert, wo dieselbe durch eine Konstanzer Synode von c. 930

für die Abtei und die ganze Diözese angeordnet und 1048 auf der Reichenau der St. Markuschor geweiht wurde, dann wieder im 14. und namentlich im 15. Jahrhundert, wo der kostbare silberne Schrein für seine Reliquien verfertigt, das Stufengrab in Mittelzell errichtet, der Hauptaltar daselbst außer seinen bisherigen Patronen, der Jungfrau Maria und dem Apostel Petrus auch noch dem hl. Markus geweiht (1477), die päpstliche Anerkennung der Reliquien des Heiligen erlangt wurde (1486) und seine Tage (24. April, dedicatio und 25. April, festum s. Marci) in dem Prunkkalendarium(Karlsr.Hs.Aug.nr.LXXXIV) eingetragen, das im 10. oder 11. Jahrhundert in Tegernsee für Reichenau verfertigt worden war, auffälligerweise ohne die St. Markustage. Das Bild und der Löwe des Heiligen erscheinen seitdem auch auf verschiedenen Münzen der Abtei im 15. Jahrhundert (s. u.). Die St. Markus-Embleme waren bis dahin vornehmlich in den Skulpturen und in der Ornamentik des Klosters, in der Miniaturmalerei, auf dem kostbaren Silberschrein für die Reliquien des Heiligen wie anderen Reliquienschreinen, auf Vortrags- und sonstigen Kreuzen des Kirchenschatzes nicht mehr als die anderen Evangelistensymbole hervorgetreten. Das 13. Jahrhundert scheint merkwürdigerweise von solchen Zeugnissen fortlaufender besonderer Verehrung des Evangelisten nichts überliefert zu haben. Auf allen vier Siegeln des Konvents im 13. Jahrhundert, die v. Weech abbildet, wird nur die Jungfrau Maria dargestellt, seit alters die Patronin des Stiftes, thronend mit Apfel (rechts) und Kind (Siegel 1189) oder mit Kreuzapfel und Kind (1226) oder segnend mit Kind (1257) oder endlich mit Lilienszepter und Kind (1259). St. Markus oder sein Löwe kommt auf keinem dieser Siegel vor. Auch die Äbte des 13. Jahrhunderts, die übrigens nach der Benediktion auf ihren Siegeln immer mit Mitra dargestellt sind — wie auch auf Brakteaten, z. B. denen der Rheinau, Äbte mitriert erscheinen, nicht nur barhäuptig — führen auf den Siegeln kein weiteres sie oder ihre Abtei besonders kennzeichnendes Attribut. Eigene Embleme oder Münzbilder wie der Galluskopf und das Lamm in St. Gallen, die Linde und Lindenblätter in Lindau, die Burg in Ravensburg sind für Reichenau-Radolfzell im 13. Jahrhundert nicht nachgewiesen. Man könnte nach dem Vorbilde der Siegel mit Cahn noch ein weiteres Emblem, die Darstellung eines Abtes auf den Münzen der Reichenau erwarten. Aber ob dasselbe nun infuliert oder barhäuptig erschien, ein solches Bild war bei der beträchtlichen Zahl von münzberechtigten Äbten und infulierten Prälaten im Bodenseegebiete keine Darstellung, die ohne erklärende Umschrift, oder wenigstens Beischrift einiger Buchstaben auf einem ersten Leitstück ohne weiteres völlig schriftlos auf den Reichenauer Abt bezogen werden konnte, angesichts der langen und seit alters bekannten Münzreihen der Äbte von St. Gallen, wie denn auch den Reichenauer Siegeln die erklärende Umschrift nicht fehlt.

Nun hat Cahn in seiner großen, bereits oben mehrfach angeführten Darstellung über die Münz- und Geldverhältnisse in Konstanz und im Bodenseegebiet zum ersten Male auch eine zusammenhängende Darstellung der Brakteaten gebracht, die er der Abtei Reichenau zuweisen möchte. Einige dieser Bestimmungen sind mit allem Vorbehalte gegeben, einige mit größerer oder geringerer Gewißheit. Es wird stets ein unbestreitbares Verdienst Cahns bleiben, zum ersten Male die Blicke der Gelehrten, die sich mit der Untersuchung der deutschen Mittelaltermünzen beschäftigen, auf die Reichenauer Münzstätte und ihren Anspruch auf die Zuteilung größerer Reihen gelenkt zu haben, wenn auch sein Versuch, eine solche Reihe darzustellen, heute noch verfrüht erscheinen möchte.

Die Brakteatenreihe, die Cahn für Reichenau

d

e

d Brakteat, von Cahn (nr. 112) zu Reichenau (Abt Heinrich v. Calw 1207—34) gelegt, die Zuteilung ist unerwiesen, das Stück noch unbestimmt
e Brakteat, von Cahn (nr. 115) zu Reichenau (Abt Konrad v. Zimmern 1234—53) gelegt. Der Brakteat ist aber wahrscheinlich ein Pfennig der königl. Münze zu Überlingen

gebildet hat, zerfällt in drei zeitlich geschiedene Hauptgruppen, nämlich sechs Brakteaten (Cahn, nr. 109a, 110a, 111—114) mit einem Brustbilde oder ganzer Gestalt, stets barhäuptig, aber nur teilweise mit Tonsur, in der einen Hand ein Krummstab (nur einmal in 109a fehlt derselbe), in der anderen Hand ein Palmblatt oder ein Reliquiar, ein Buch mit Kreuz und dreimal eine Lilie, die beiden letzten auch mit Kreuz - Viereck-Rand. Nach Cahn (Katalog v. Höfken 166 bis 170) sind diese Brakteaten unter den Äbten Diethelm von Krenkingen 1194—1206, Heinrich von Calw 1207—34 und Konrad von Zimmern 1234 bis 1253 geprägt. Die zweite Hauptgruppe von vier Brakteaten (Cahn, nr. 115—118) zeigt ein verschieden gebildetes vierfüßiges Tier mit Löwenkörper, meist mit Adlerflügeln, und bald mit gekröntem Menschenhaupte, bald mit Adlerkopf oder mit Adleroberkörper (also einen richtigen Greif), was alles als Markuslöwe gedeutet wird. Diese vier Stücke werden unter die Äbte Konrad von Zimmern (1239—53) und Albrecht von Ramstein (1259—94) verteilt. Die dritte Gruppe (nr. 119—120), zwei viereckige Brakteaten mit einem Basilisk und einem Kreuzstab zwischen zwei Krummstäben, setzt Cahn ins 14. und 15. Jahrhundert.

Die erste Gruppe mit der Darstellung des Barhäuptigen ist auf der bis jetzt noch unbewiesenen Annahme Cahns aufgebaut, daß ‚das Bild des Abtes der Typus der Radolfzeller Münze gewesen zu sein scheint, nach welchem Grundsatz sich die folgende Reihe ungezwungen bildet' (S. 438). Die Brakteaten dieser ersten Gruppe müssen nach Ausweis der Funde dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts angehören. Sie begegnen uns in den Funden von Federsee (109a, 113), Sigratzhofen (113), Wolfegg (113, 114), Rudratzhofen (114), Wyl (111, 112, 113), Stetten (111, 112, beide Nummern nur in wenigen, 1 und 9 Exemplaren), d. h. also in einer Zeit, in der nach den Urkunden Reichenau noch nicht geprägt zu haben scheint. Die Darstellung enthält auch nichts, was besonders auf Reichenau hinwiese. Zum Teil sind die Dargestellten gar nicht sicher Geistliche, in nr. 111—114 nicht einmal tonsuriert, sondern haben reiches Lockenhaar. Der Klerus und besonders der Regularklerus sollte der Regel nach in diesem 13. Jahrhundert die Tonsur sehr groß tragen, von einem nur schmalen Haarkranz eingefaßt. Allerdings führten die Synoden damals einen scharfen Kampf gegen die Unsitte vieler Kleriker, die Tonsur möglichst zu beschränken, und die zum Teil sehr weltlich lebenden Herren auf der Reichenau, die sich mehr als Ritter denn als Mönche fühlten, mögen ebenfalls in der Beschränkung der Tonsur bis zum Äußersten gegangen sein. Aber es ist doch sehr zu fragen, ob die Äbte sich gerade so ungeistlich darstellen ließen. Ferner vermißt man das Stola-Band bzw. besser noch den Überwurf, die Kasel in ihrer älteren Form, mit ihrer kreuzartigen Verzierung, spitz über die Brust hinabhängend, und in den Armbeugefalten gerafft, wie sie sooft auf den bischöflichen und äbtischen Mittelaltermünzen erscheint. Nur in nr. 113, wo die Gewänder etwas verworren gezeichnet sind, könnte die Stola gefunden werden, was aber ganz unsicher ist und durch den unzweifelhaft weltlichen Mantel des hier Dargestellten widerlegt wird. In nr. 114 trägt der Barhäuptige eine Halsberge oder eine Gewandverzierung am Halsaus-

schnitt, wie sie z. B. auch ähnlich auf dem Brakteat Götz, Kaysermünzen 491 vorkommt, unter der die Zipfel des über die Schulter geschlagenen Mantels herauskommen, wie z. B. der Kaiser den Mantel auf dem gleichzeitigen Brakteaten Höfken, Studien I., Tafel II, 17 trägt. Die Kleidung ist durchaus nicht geistlich. Auf nr. 113 ist der Mantel des Barhäuptigen ähnlich wie auf nr. 114 umgelegt, auch hier ist die Kleidung nicht geistlich, nur die Gegenstände in den Händen sind es, doch sind Kaiser bekanntlich wiederholt auf Mittelaltermünzen mit Krummstäben und anderen geistlichen Attributen dargestellt worden, ebenso Vögte von geistlichen Stiftern. Vielleicht gehören diese halbgeistlichen Brakteaten nach Kempten, in die Zeit als Kaiser Friedrich II. das Münzrecht dieser Abtei ausübte, eine Vermutung, die hier mit allem Vorbehalte ausgesprochen sein soll. Die Lilie, die der Dargestellte in den nrn. 111, 112 und 114 in der Hand hält, könnte als Attribut der Jungfrau auf Reichenau bezogen werden, dessen älteste und erste Patronin sie ja war. Doch kommen Lilie und Lilienszepter auf den Brakteaten auch anderer Münzstätten im Bodenseegebiete zu häufig vor, als daß man sie als besonderes Reichenauer Kennzeichen in Anspruch nehmen dürfte. Die Lilie findet sich z. B. in Konstanz (Cahn 47, 57, 63) und in Rheinau (Cahn 161, 162), von zahlreichen kaiserlichen Prägungen ganz abgesehen. So geben die Darstellungen dieser Brakteaten keinen Hinweis, der auf die Reichenau bzw. Radolfzell bezogen werden müßte, und die Zeit ihrer Prägung fällt nicht in die Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts, in welchen die Prägestätte Radolfzell nach den Urkunden im Gange gewesen zu sein scheint. Die Zuteilung dieser Brakteaten Cahn, nr. 109a, 110a, 111 bis 114 an unsere Abtei ist bis jetzt noch durch nichts erwiesen, vielmehr ziemlich unwahrscheinlich. Höfken legte diese Nummern denn auch anderen Abteien, St. Gallen oder Rheinau bei, nur nr. 114 einmal (Studien I, 63) zu Reichenau was er jedoch später (II, 126) wieder in St Gallen verbesserte.

Die zweite von Cahn zusammengestellte Gruppe die nr. 115—118, bringt geflügelte Löwen mi Menschenangesicht oder ungeflügelte mit Adlerkopf oder endlich einen richtigen Greif. Cahn (Katalog v. Höfken, Nr. 171—174) weist sie den Äbten Konrad von Zimmern 1234—53 und Albrecht von Ramstein 1259—94 zu. Für nr. 116—118 dürften die Funde dieser Zuteilung nicht widersprechen. Nr. 115 (s. die Abbildung e) ist jedenfalls wesentlich älter, es kam schon zahlreich in dem Funde von Stetten vor dessen Vergrabungszeit vor Abt Konrad zu setzen ist, und fand sich ebenso in den noch älteren Funden von Federsee, Höfen und Sigratzhofen, so daß das Stück sich eher als eine durch Jahrzehnte immer wieder geprägte, oder als eine sehr lange im Umlaufe gebliebene Münze darstellt, deren Prägezeit vor die Zeit fällt, in welcher die Radolfzeller Münze nach unseren obigen Feststellungen in Betrieb war, während die nrn. 116 bis 118 der Zeit angehören, in welcher in Radolfzell durch die Abtei Reichenau geprägt wurde. Cahn, und was wenigstens nr. 115 (und 116) betrifft, vor ihm auch schon andere namentlich v. Höfken, sahen in diesem Löwen mit gekröntem und geflügeltem Menschenhaupt einen Markuslöwen, was Cahn dann auch auf den Adlerkopflöwen in nr. 117 und den ausgesprochenen Greif auf nr. 118 ausdehnen wollte. Auf der Reichenau erscheint der Markuslöwe durchaus in der richtigen Weise dargestellt als Löwe mit Löwenkopf in Heiligenschein und Flügeln, die nur einmal in einer Darstellung des Löwen auf dem silbernen S. Markusreliquienschrein fehlen. Der Markuslöwe ist in Reichenau nie so dargestellt worden, wie das Bild auf den abgebildeten Brakteaten nr. e. Überhaupt ist in keinem dieser Gebilde ein Markuslöwe beabsichtigt

Es fehlen der Heiligenschein und der Löwenkopf. nr. 115 und wohl auch nr. 116 weisen vielmehr den Kaiserkopf auf. Die Krone, die der angebliche Markuslöwe in nr. 115 trägt, hat die typische Gestalt, die damals der Kaiserkrone auf dem Bodenseebrakteaten gegeben wurde, und ist direkt neben die Brakteaten Cahn 129 und 130 zu stellen, die unbestritten der Reichsmünzstätte Überlingen zugeschrieben werden, nur daß der staufische Löwe hier auf nr. 115 noch mit den Flügeln des Reichsadlers verziert ist, ein übrigens damals nicht unerhörter Typus, den wohl niemand im 13. Jahrhunderte für einen Markuslöwen gehalten hat, und der in gleicher oder ähnlicher Darstellung auf anderen Münzen kaiserlicher Prägestätten[1]), einmal auch mit einem mitrierten Bischofskopfe ebenfalls ohne Heiligenschein auf einem Regensburger Bischofspfennig (Witt. 56) vorkommt. Wiederholt hat bereits Buchenau diesen Brakteat als kaiserliche Prägung der Reichsmünzstätte Überlingen bestimmt. Auch der Löwe mit Adlerkopf, den Höfken (Brakteatenkunde I, 100) einen ungeflügelten Greifen nennt, ist sicher kein Markuslöwe und der Abtei Reichenau nicht zugehörig, Höfken läßt ihn mit Recht unbestimmt, während er den ausgesprochenen Greifen des Brakteaten nr. 118 ebenda Tafel III, nr. 15 neben den später zu besprechenden Reichenauer Batzen (Cahn, nr. 124) stellt, von dem ihm das anscheinend undeutliche Wiener Exemplar vorlag, dessen Markuslöwen er hier mit Adlerkopf und Heiligenschein zeichnete, während der Batzen in Wirklichkeit einen Löwenkopf mit Nymbus zeigt (vgl. Buchenau in Bl. f. Münzfr. 12, 4813 f. Anm. 1). Der Greif, d. h. ein Doppelwesen, dessen Oberkörper, bestehend aus Kopf, Hals, Brust, Vorderbeinen und Flügeln vom Adler genommen sind, während der Hinterleib mit den Hinterpranken und dem Schweife vom Löwen stammen, ist nicht mit dem Markuslöwen gleichzusetzen. So sind diese Münzen keinesfalls der Reichenau zuzuweisen. Auch die nach Cahn dem 14. Jahrhunderte angehörigen beiden nrn. 119 und 120 sind nicht Reichenauisch, da die Münzstätte Radolfzell damals sicher stillstand. Nr. 119, das mit seinem nach rechts stehenden Basilisken ein Gegenstück zu den beiden von Buchenau in Bl. für Münzfreunde 12, Tafel 193, nr. 19 und Tafel 195, nr. 69 abgebildeten Pfennigen mit rechts und links gerichtetem Lindwurm oder Basilisken bildet, gehört in die Nähe von Basel, oder nach Basel selbst, wie es auch im Funde von St. Johann bei Basel vorkam, vgl. Buchenau Sp. 4119, nr. 19. Die Fabrik (d. h. die Machart) von nr. 120 weist ebenfalls eher westlich oder südlich als östlich vom Schwarzwald zur Reichenau; der Typus, Kreuz auf Kugel zwischen zwei Krummstäben, ist durch Umschrift auf einem Brakteaten aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (Cahn 65) für Konstanz bezeugt. Ein einseitiger Pfennig mit einem Turme mit Spitzdach zwischen zwei Krummstäben (Cahn 121) hat Cahn selbst im Kat. Kenzler nr. 522 bereits ins Oberelsaß verwiesen und im Kat. v. Höfken nr. 35 zu Murbach gelegt.

So bleibt von all den schönen bis jetzt noch nicht sicher bestimmten Prägungen des Bodenseegebietes aus der Zeit Friedrichs II., die man versuchsweise der Reichenau zugewiesen hatte, keine als auch nur einigermaßen sicher hierhergehörig übrig. Selbst der prachtvolle Brakteat, Cahn 115, der bisher fast allgemein als Reichenauisch galt, mußte der Abtei abgesprochen werden. Doch ist nicht ausgeschlossen, daß spätere Funde uns genauere Kenntnis über die Typen der Radolfszeller Münzstätte vermitteln werden und daß dann eines oder einige dieser Stücke, die wir auf Grund unseres bisherigen Wissens dem Stifte Reichenau nicht beilegen konnten, doch sich als Reichenauisch erweisen mögen. Denn geprägt hat die Abtei um die Mitte des 13. Jahrhunderts

sicher. Man wird schwerlich annehmen dürfen, daß die Münzstätte Radolfzell im Jahre 1240 nur aus einem Geldwechsel bestand und nicht eine Prägeeinrichtung in Betrieb hatte.

Mit den Erzeugnissen der beiden letzten Prägeperioden der Reichenauer Münzstätte sind wir besser bekannt. Aus der Zeit, in der die Stadt unter den Stempeln des Abtes münzte, 1482 bis 1494, besitzen wir noch folgenden Pfennig:

1

Radolfzeller Pfennig, 1482—1491 geprägt unter Abt Johann Pfuser v. Nordstetten (1464—1491)

1. Einseitiger Schlüsselpfennig; im Perlenkreis ein spanischer Schild mit dem Abteiwappen, einem Kreuze, darüber ·I = Münzkab. Berlin; Cahn, S. 286 mit ·I· nach dem Stück aus der Sammlung des verst. Geh. Rat Kirsch in Düsseldorf. Das I bezieht sich auf Abt Johann II. 1465 bis 1491, der Pfennig ist also in den Jahren 1482—1491 geprägt worden.

Appel I, S. 416 (nach ihm v. Berstett nr. 539) beschreibt aus Maders Sammlung für Reichenau folgendes Stück: ‚In einem hohen aufgetriebenen Zirkelbogen ein geflügelter Löwe als des Stifts Wappenzeichen, R. Ein Brustbild eines Geistlichen, auf dessen Brust ein altes A. An der Seite Flügel. Solidus G. 12, w. 16 Gr. " (d. h. 19 mm, 0,83 gr.). Wenn das Stück nach Reichenau gehört, so muß es sich nach dem Gewicht um einen etwas überwichtigen Dreier der Prägung 1482—94 handeln.

Aus der Zeit, in der Abt Martin von Weißenburg (aus dem Hause der Freien v. Krenkingen) noch einmal selbst prägen ließ, 1500—1501, stammen folgende Münzen:

2. Im Strichkreis der spanische Reichenauer Wappenschild, hinter welchem ein Krummstab hervorragt. Rückseite: im Strichkreis eine Inful mit flatternden Bändern. — Cahn. 122 u. Kat. v. Höfken 176. Münzkab. Berlin mit je einem Punkte rechts und links vom Krummstab und vom Schilde. — Das Stück ist ein Heller, nicht ein Pfennig, denn bis ins 16. und 17. Jahrhundert hinein unterschied man in den Ländern, welche durch die Brakteatenprägung und die der nachfolgenden Hohl- und Schüsselmünzen lange Zeit an einseitige Pfennige gewöhnt waren, nach dem Aufkommen des Hellers zwischen dem einseitigen Pfennig und dem zweiseitigen Heller.

2

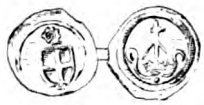

Radolfzeller Heller aus dem Jahre 1500, geprägt unter Abt Martin von Weißenau (1491—1508)

Radolfzeller Pfennig aus dem Jahre 1500

3. Einseitig; im Punktkreis das Reichenauer Wappen in spanischem Schilde, von einer bebänderten Inful bedeckt, die den Punktkreis unterbricht. Kat. v. Höfken Nr. 175.

4a 4b 4c

Radolfzeller Pfennige aus dem Jahre 1500

4. Einseitig; im Strichkreis das Reichenauer Wappen im spanischen Schilde, hinter welchem ein Krummstab hervorragt. Zwei verschiedene Stempel (a und b) — ein anderer Stempel (c) mit vier Punkten im Felde — Cahn 123a und 123, Katalog v. Höfken 177. — Nr. 3 und 4 sind Pfennige der Prägung von 1500, und zwar augen-

scheinlich Beischläge, zu den seit 1498 geprägten Konstanzer Pfennigen, welche Beischläge so geringhaltig waren, daß die Konstanzer in ihrer Beschwerde sie nur als Heller, als halbe Pfennige im Verhältnis zu ihrer Münze einschätzten und benannten.

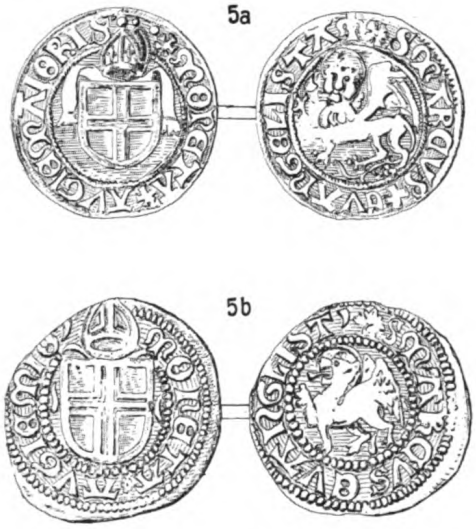

Radolfzeller Vierzehner (Batzen) aus dem Jahre 1500

5. Zwischen Strich = oder gekerbten Kreisen in sog. ‚gotischer' oder ‚Mönchsschrift' · (Rosette) MONETA (Rosette) AUGIE MAIORIS in spanischem, von einer Inful bedecktem und von ihren beiderseits herabflatternden, befransten Bändern umgebenem Wappenschilde das Reichenauer Kreuzwappen. Rückseite (Rosette) S MARCUS † EVANGELISTA (Lilie) zwischen ebensolchen Kreisen; im Felde der Markuslöwe im Heiligenschein mit zwei Flügeln nach links hinschreitend, der Schwanz hängt zwischen den Hinterbeinen herab und ist arabeskenartig unter dem rechten Hinterbein fortgeführt (= Stempel a). Ein anderer Stempel (= b) hat gestrichelte Kreise mit MONETA (Rosette) AUGIE MIO' (Rosette), die Inful ist derber gezeichnet, die Bänder derselben je eine schmale Arabeske ohne Fransen; auf der Rückseite (Rosette) S MARCUS EVANGLIST'. Der Markuslöwe nur mit einem Flügel und derber gezeichnetem Schwanze ohne die Arabesken. — Stempel a = Buchenau in Bl. für Münzfreunde nr. 12, Spalte 4814 und Cahn, Kat. Kenzler 523; der Stempel b = Cahn nr. 124 und v. Höfken, Brakteatenkunde I, Tafel 3, 14. — Cahn nennt das Stück beide Male einen Batzen. In seinem Werke S. 284 (anders S. 439) weist er es der Prägung 1482—94 zu, im Katalog Kenzler der Prägung 1500—1501, was das Richtige ist. Denn diese Stücke entsprechen nicht einem Schilling im Gewichte von knapp anderthalb Gramm, und im Werte von sechs Pfennigen, wie es 1482 vorgesehen war, sondern den Vierzehnern von 1500 dem Äquivalent des Konstanzer Batzens.

Vorderseite des Radolfzeller Plappert (Dicken) aus dem Jahre 1500

6. (Rosette) † MONETA † MOST † AUGI MAIORIS † zwischen gestrichelten oder gekerbten Kreisen; in deutschem Schilde das Reichenauer Kreuz mit aufgelegtem Mittelschild, darin das Krenkinger Familienwappen (geteilt, oben sechsmal gespalten) — nur bekannt durch den Stempel der Vorderseite im Generallandesarchiv Karlsruhe — Cahn 125 — ‚Plappert', auch ‚Dicken' genannt.

Wir sind am Ende unserer Betrachtung der Münzen der Abtei. Unbefriedigend bleiben die Ergebnisse, die gerade aus Zeit des Glanzes dieses altberühmten und in so vielen Beziehungen für unser Vaterland und seine Geistes- und Kulturentwicklung so bedeutsamen Stiftes uns nichts Sicheres über die Prägungen desselben bringen

konnten und erst aus den letzten Zeiten des Niederganges einige Kenntnis vermitteln, doch vermögen wir nicht ohne die Hoffnung von diesem Thema zu scheiden, daß glückliche Münzfunde und archivalische Forschung doch noch die Lücken in unserer Kenntnis des Reichenauer Münzwesen schließen und auch diese Seite der Geschicht der einstmals so hoch berühmten Benediktiner abtei vollkommener beleuchten werden, als e heute möglich ist.

HINWEISE AUF DIE WICHTIGSTE, ZUR MÜNZGESCHICHTE DER REICHENAU BENUTZTE LITERATUR

Das Allensbacher Markt- und Münzprivileg findet sich unter Angabe aller vorhergehenden Drucke in: Monumenta Germaniae historica Abt. Diplomata II, 2 (Hannover 1893): Die Urkunden Ottos III., S. 705, nr. 280. Abdruck auch oben S. 336.

Die Gründungsurkunde Abt Eggehards von 1075 in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Bd. 32, 59, nr. 2. Auch oben S. 536.

Das Radolfzeller Marktrecht von 1100 durch A. Schulte ebenda, NF. 5, 137—169, besprochen und behandelt, auch bei Albert, Gesch. d. St. Radolfzell (s. u.) S. 535, auch oben S. 536; bei Albert auch die übrigen auf die Radolfzeller Münze bezüglichen Urkunden.

Das Münzmandat von 1240 u. a. bei Cahn, Konstanz und Bodenseegebiet (s. u.), S. 385 f.

Für die Geschichte von Radolfzell: P. Albert, Geschichte der Stadt Radolfzell am Bodensee, Radolfzell 1896.

v. Weech, Siegel von Urkunden aus dem Großherzoglich Badischen Generallandesarchiv zu Karlsruhe, 1. Serie, Frankfurt 1883; 2. Serie, ebenda 1886.

Für die Münzen: Appels Repertorium der Münzkunde I, Pesth 1820, S. 416.

A. v. Berstett, Münzgeschichte des Zähringen-Badischen Fürstenhauses und der unter seinem Scepter vereinigten Städte und Landschaften, Freiburg 1846, S. 172 f. (Radolfzell) und 173 ff. (Reichenau). Hier auch in nr. 540 (nach Beyschlag, Münzgeschichte v. Augsburg) der Brakteat mit dem geflügelten Kaiserlöwen (Cahn 113), jedoch mit starken Zweifeln zu Reichenau gelegt; ferner in den nrn. 538 u. 54 auch der Vierzehner (nr. 5b) und der Plappart (nr. 6).

Buchenau, Schwäbisch-Alemannische Pfennige in: Blätter für Münz freunde, Bd. 12 (Dresden 1911), Sp. 4759 u. ff.

Derselbe: Brakteatenfund von Holzburg; Bemerkungen zu den Schwä bischen Münzen der Staufischen Zeit in: Mitteilungen der Baye Numism. Gesellschaft 1908 und 1909, S. 127 ff. (bes. S. 143).

Cahn, Münz- und Geldgeschichte von Konstanz und des Bodensee gebietes im Mittelalter. Heidelberg 1911. — Im Anschluß daran die vo demselben Gelehrten bearbeiteten Versteigerungskataloge der Firm Adolph E. Cahn, Frankfurt a. M.; Katalog Nr. 41 (Sammlung Ken ler), 1920, und Katalog Nr. 46 (Sammlung Rudolf v. Höfken), 192 v. Höfken, Studien zur Brakteatenkunde Süddeutschlands I, Wie 1893, und II, Wien 1906. (Dasselbe auch im Archiv für Brakteaten Kunde.)

Horchler, Fund von Leubas, in Mitteilungen der Bayer. Numism. Ge sellschaft, Bd. 15 (1896), S. 1—30; vgl. dazu auch Dannenberg Die deutschen Münzen der Sächsischen und Fränkischen Kaiserzei Bd. II, S. 674—79.

Schöttle, Das Münz- und Geldwesen der Bodenseegegenden, des Al gäus und des übrigen Oberschwabens im 13. Jahrhundert, in Numis matische Zeitschrift 42, NF. 2, Wien 1909, S. 191—228.

Trachsel, Trouvaille de Steckborn. Ateliers monétaires du lac de Co stance, Semibracteates inédites suisses et souabes. Lausanne 1884.

ANMERKUNG (zu Seite 553)

[1]) Man vergleiche die Pfennige bei v. Luschin, Wiener Pfennige nr. 25 (unter Kaiser Friedrich II.), Cappe, Kaisermünzen I, X, 165, S. 152, nr. 680 ‚eine kaiserliche Prägung aus einer bayerischen Münzstätte des 13. Jahrhunderts, und Schratz in Wiener Num.Zs. 7 22, Tafel V, 56 (auch 55).

Radolfzell von Südosten — Nach einem alten Stahlstich

Blick auf Oberzell. Konstanz im Hintergrund — Radierung von C. Th. Meyer-Basel

DIE REICHENAU UND DER ADEL / TATSACHEN UND WIRKUNGEN

PROFESSOR DR. ALOYS SCHULTE / BONN

1. Die Zusammensetzung des Konvents nach dem Geburtsstande. Ihre Folgen. 2. Die Ministerialen (Dienstmannen). Ihr Bestand. 3. Die Lehensleute aus dem hohen und niederen Adel und der Bürgerschaft. 4. Aus dem Rechte und dem Leben der Ministerialen und Lehensträger. 5. Schluß.

1. Die Zusammensetzung des Konventes nach dem Geburtsstande. Ihre Folgen.

REICHENAU UND ST. GALLEN sind ein Zwillingspaar. Wer die Gesichtszüge jenes Klosters voll herausbringen will, darf an denen dieses nicht vorübergehen. Das haben schon die vorangehenden Blätter genugsam gezeigt. Auch was ich in diesem Kapitel zu behandeln habe, wird aus der St. Galler Überlieferung ergänzt werden können und müssen. Ja noch weiter zu greifen ist man gezwungen, zu den alten großen Reichsabteien, zu Corvey und Werden, zu Einsiedeln und Fulda.

Die frühere Geschichtschreibung, die die Klöster immer isoliert betrachtete, konnte nicht zu Ergebnissen gelangen, wie ich sie in meinem Buche: „Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter" (1910) darbot und die nun Gemeingut der Wissenschaft geworden sind. Der Ausgang dieses Buches war aber die Reichenau. In meiner Erinnerung lebt noch der Morgen, wo ich bei der Bearbeitung des Registers zum fünften Bande des Fürstenbergischen Urkundenbuches vor meinen Vorgesetzten Ludwig Baumann, den großen Kenner der Geschichte Schwabens, hintrat und ihm sagte, daß die sämtlichen in dem Bande vorkommenden, ihrem Geburtsstande nach erkennbaren Mönche vor 1350 dem hohen Adel angehörten. Zwar wußte man aus Gallus Oheim, daß das drei- oder vierhundert Jahre vor seiner Zeit der Fall war. An einer andern Stelle hatte Oheim schon einen Satz aus einer päpstlichen Bulle angeführt, daß das immer so der Fall gewesen sei. Nun aber rückte das zuverlässige Bild der späteren Zeiten erheblich hinauf in frühere. Da ich vom Straßburger Urkundenbuche her wußte, daß auch beim Straßburger Domkapitel der hochadlige Charakter weiter zurückreichte, war das völlig neue Problem gestellt: gab es kirchliche Anstalten, die schon in den Zeiten der früheren Staufer, ja vielleicht der Salier, ja vielleicht von Anfang an nur Glieder des freigeborenen Adels oder doch des freien Standes überhaupt als Mitglieder aufnahmen? Dieses Problem ließ sich

nur aufrollen und bewältigen durch die geduldige Bearbeitung einer großen Zahl von kirchlichen Institutionen. Heute gilt es zu dem Anfangspunkte der Forschungen zurückzukehren und diese dabei als Hilfsstützen zu verwerten.

Das älteste eben erwähnte Reichenauer Zeugnis für dieselbe Tatsache ist aber zweifelhaft, denn wenn eine Bulle Johanns XXII. von 1325 besagt, daß in dem Kloster ‚immer waren und sind Söhne von erlauchten und edlen Vätern', so schließt das nicht unzweifelhaft Mönche anderer Herkunft aus. Wohl aber ist das der Fall in einer Bulle Papst Benedikts XII. von 1339. Einst hätten — heißt es — 60 oder 70 Mönche dort das Ordenskleid getragen, dann aber habe sich seit langen Zeiten die üble Gewohnheit eingeschlichen, ‚daß keine andern als Mönche angenommen würden, sie seien denn edelfrei und von beiden Eltern her durchlaucht (illustres), so daß kaum zehn oder acht im Kloster seien'. Der um die Reform des Benediktinerordens eifrig bemühte Papst, der aus dem Zisterzienserorden hervorgegangen war, wollte das bei Weltgeistlichen nicht dulden, und noch weniger in Klöstern, und gebot dem Abte, da ihm die Aufnahme zustehe, alle freien und geeigneten Personen zuzulassen, auch wenn sie nicht von edlen und erlauchten Eltern abstammten, weil das auch der Herr getan habe, wie die Heilige Schrift bezeuge. Dann werde, bei einer größeren Zahl, der Gottesdienst wieder aufleben. Die Absicht des Papstes ging, wie wir sehen werden, nicht in Erfüllung, und ob seine geschichtliche Auffassung richtig ist, bleibt eine uns beschäftigende Frage. Schon 1347 unter dem nächsten Pontifikate (Clemens VI.) behauptete der Konvent in einer an den Papst gerichteten Supplik, daß von des Klosters Gründung an nur Söhne von Grafen und Freiherrn gewohnheitsgemäß sich dem Dienste Gottes weihten. Wer hat geschichtlich recht?

Von 1339 in ältere Zeiten vorzudringen, bietet sich eine Möglichkeit in der Untersuchung des Geburtsstandes der ihrem Geschlechtsnamen nach bekannten Mönche. Eine gleichzeitige Liste der Professe gibt es nicht, das einzig erhaltene, bis ins 13. Jahrhundert geführte Totenbuch enthält nur wenige Familiennamen. So müssen die Urkunden aushelfen, die zwar nicht alle Mönche nennen werden, doch gelegentlich vollständige Listen des Konventes liefern.

In der Abtsreihe steht allerdings einer, der nicht dem hohen Adel angehörte, und ein anderer aus dem niederen Adel war zwar nicht Abt, aber Verwalter des Klosters. Wie sie in ihr Amt kamen werden wir später sehen.

Die Familien der vor dem Jahre 1429 nachweisbaren Klosterherren will ich, nachdem ich sie in meiner Abhandlung ‚Über freiherrliche Klöster in Baden' einst (1896) in zeitlicher Reihe verfolgt habe, dieses Mal nach ihrer Heimat geordnet aufzählen. Das Gebiet, das nördlich des Bodensees die Reichenau umgibt, umfaßt den Hegau und den Linzgau. Von den dortmächtigen Grafengeschlechtern ist das der Grafen von Heiligenberg und ihrer Nachfolger, der Grafen von Werdenberg (seit 1298) auf der Reichenau nicht nachzuweisen, wohl aber die der von Nellenburg und von Pfullendorf. Jenes 1105 ausgestorbene Geschlecht lieferte den ältesten Mönch und Abt, den wir nach seinem Geschlechte nennen, den Abt Eckehard (1071 bis 1088), das folgende Geschlecht (Nellenburg-Veringen) ist unvertreten. Von den Pfullendorfern (nach 1180 ausgestorben) stammte der Abt Ludwig (1131—1135).

Der Linzgau ist durch vier Glieder des Freiherrngeschlechtes von Deggenhausen, das auch den Namen Sonnenkalb führte, vertreten: es sind Berthold (1211) und sein Bruder-sohn Konrad (1211—1226), Friedrich (1260 und 1275) und ein anderer Friedrich (1314 camerarius), der der Letzte seines Stammes ge-

wesen sein dürfte. Aus dem Hegau stammen die Freiherrn von Tengen, ihnen gehört Friedrich an (1240—1267, 1246 camerarius, von 1260 an Propst). Weiter lieferten die Freiherrn von Hewen (Hohenhöwen) dem Kloster den Abt Burkhard (1253—1259) und einen andern Burkhard (1267 Keller, 1270—1283 Propst). Der Reichenau am allernächsten lag die Burg Rosenegg bei Rielasingen, die ein Reichenauer Lehen war. Nach dieser Burg nannte sich ein Freiherrngeschlecht, das nur von 1250 bis 1481 mir bekannt ist, das fast gleichzeitig der Abtei Einsiedeln den tüchtigen Abt Hugo (1402—1418) und der Reichenau den freundholden, lieben Abt Wernher lieferte (1388—1400, im Konvent seit 1367 nachzuweisen), der aber der Abtei nicht aufhelfen konnte. Die Rosenegger stellten auch den zuletzt vor der Reform eintretenden Klosterherrn Heinrich. Das Geschlecht war schon verarmt und im Niedergang.

Die Grafenhäuser des westlich benachbarten Klettgaus, die von Habsburg-Laufenburg und Sulz, sind nicht nachzuweisen. Der Graf Johann von Sulz, Klosterherr von 1344, gehört der Zeit an, da die Sulz noch in ihrer württembergischen Heimat (Oberamt Sulz) saßen. Stärker ist dasjenige Geschlecht vertreten, von dem die Sage erzählt, daß ein alter Krenkinger, als der Kaiser an seiner Burg vorüberritt, nicht aufgestanden sei, sondern nur das Haupt entblößt habe, weil er auf seinem freien Hofe sitze. Von Krenkingen stammten der Abt Diethelm (1169 bis 1206), der von 1189 an auch Bischof von Konstanz war, und die Mönche Diethelm (1242), Luitold (1314) und Diethelm (1348 Spitteherr). Dem Geschlecht der Gutenburger, das sich nach der Burg bei Aichen, B.-A. Bonndorf, nannte, gehörte Nikolaus an, der 1328 als Mönch der Reichenau, 1345—1350 als Küster erscheint, 1357 vom Papste zum Abte von Einsiedeln providiert wurde und 1364 starb. Er muß ein Freund der Fischerei gewesen sein, mit dem sein Abt darüber einen genauen Vertrag einging. Die damaligen Gutenburger hatten auch das Haus der Freiherrn von Bernau (Bez. Zurzach, Kanton Aargau) beerbt. Daher nenne ich gleich hier den 1209, 1211 als Hospitalar auftauchenden Mönch Burkhard und den 1211 erscheinenden Konrad von Bernau.[1]) Am Rhein liegen zwei Burgen: Wasserstelz, Weißwasserstelz auf dem rechten Ufer, Schwarzwasserstelz auf dem linken. Der Mönch Werner von Wasserstelz erscheint zwischen 1184 und 1189. 1273 finde ich das Geschlecht zum letzten Male. Das Haus der alten Freiherrn von Rötteln (B.-A. Lörrach) war zwar in vielen anderen Kirchen vertreten, nicht aber in der Reichenau. Gallus Öhem bringt aber unter den Klosterherren das badische Wappen der Erben der alten Herren unter dem Namen Rötteln. Es muß also wohl doch ein sonst unbekannter Sprosse des Hauses das Habit der Reichenau getragen haben. Aus dem Breisgau begegnet nur ein Geschlecht, das der Horben (B.-A. Freiburg). Es findet sich im Reichenauer Totenbuche ein Eintrag des 12. oder des anfangenden 13. Jahrhunderts: März 7: ‚Werinherus nostri conventus monachus obiit de Hor', was Baumann zu Horwin, nicht zu Horningen ergänzte. Die Horben waren edelfrei, wie aus dem Rotulus Sanpetrinus hervorgeht.

Dem badischen Schwarzwalde gehörten die in der Reichenau vertretenen freiherrlichen Geschlechter von Dürrheim, Hornberg und Ramstein an. Die von Dürrheim (B.-A. Donaueschingen), deren Beiname Esel schon 1183 begegnet, erlebten kaum den Anfang des 14. Jahrhunderts. Zu ihnen gehört Albertus Asinus (zwischen 1184 und 1189). Die Ramstein hausten auf einer entlegenen Burg bei Katholisch-Tennenbronn (B.-A. Triberg), danach trugen den Namen die Reichenauer Heinrich (1240), Ruomo (1240), Markward (1268), Ulrich (1273, 1297—1299

Propst), Rumo (einer oder zwei?, 1276, 1291 bis 1314), ein Rumo ohne Geschlechtsnamen (1308 bis 1326 Propst). Abt Albrecht (1260—1294) wird von Gallus Öhem irrig den Ramsteinern bei Basel zugezählt, auch er war dem Schwarzwälder Geschlecht entsprossen, er kam von St. Gallen. Mehr besucht ist die Burg Hornberg (B.-A. Triberg). Der Mönch von 1226 ist durch seinen Vornamen Wernher dem Geschlechte gesichert; auch Heinrich von Hornberg, der 1427 von St. Peter im Schwarzwald nach der Reichenau transferiert wurde, entstammte demselben Geschlecht. Wenn man geologisch korrekt vorgeht, gehören die Grafen von Fürstenberg und die Freiherrn von Wartenberg dem Juragebiete der Landschaft Baar an. Diese Wartenberger stellten dem Konvente den Mönch Heinrich (1253), den Propst, Küster und Keller Konrad (1348—1350)[2]) und, nachdem die Familie durch die unebenbürtige Heirat mit einer Randenburg aus dem hohen Adel ausgeschlossen war, jenen Abt Friedrich, der die Reformation der Reichenau vornahm; er war vorher Mönch von St. Blasien im Schwarzwalde gewesen. Da sich dieser auch v. Wildenstein nannte, gehörte er dem Zweige an, der auf der Burg an der Donau saß und von der später zu reden ist. Die Herren der Landgrafschaft Baar, die Grafen von Fürstenberg, Nachkommen der Uracher, lieferten nur in der Spätzeit der Reichenau einen Sprossen, Graf Johann, der 1404 Kapitelherr zu Reichenau war, 1441 Propst, Küster und Keller in einer Person. Dieses Haus vereinigte einen Teil der Erbschaft der Herzöge von Zähringen mit der der Grafen von Heiligenberg, Lupfen, Werdenberg, der Freiherrn von Gundelfingen, Hewen, Wartenberg, Wildenstein, Wolfach, Zimmern und anderen Geschlechter und blüht heute noch allein von all den Geschlechtern der Reichenauer Mönche des Mittelalters. Im Badischen war auch die Heimat der Krumbach und Wildenstein. Zu den von Krumbach (Bad B.-A. Meßkirch) ist wegen des Vornamens der Mönch Hermann zu rechnen (zwischen 1184 und 1189). Für den edelfreien Charakter spricht es, daß 1191 Gerhard und Eberhard von Krumbach zwischen dem Grafen von Rohrdorf und den Dienstmannen von Rohrdorf stehen. Der Mönch Anshelm von Wildenstein (1312) gehörte nicht zu der Familie, die die kühne, noch heute erhaltene Burg über dem Donaudurchbruch (B.-A. Meßkirch) baute, sondern den zweiten Besitzern aus dem Hause der Justingen, die fast stets den Vornamen Anshelm trugen. Jenes ältere Geschlecht ist durch Burchard (1243) vertreten. Aus dem württembergischen Oberschwaben südlich der Donau kann man nur einen Grafen von Altshausen (O.-A. Saulgau), den berühmten Hermannus Contractus, nachweisen. Folgt man aber der Rauhen Alb, so ist der Anteil um so reicher. Ich beginne mit der badischen Grenze; da begegnen uns zunächst die Karpfen und Lupfen, deren Burgen auf der Spitze hoher Juraberge thronten. Zum Geschlechte der Karpfen (bei Hausen ob Verena, O.-A. Tuttlingen), das früh verschwindet, ist der Abt Heinrich de Kalphin (1206—1234) zu rechnen. Zu den Grafen von Lupfen (O.-A. Tuttlingen), die übrigens damals die Grafschaft im Albgau hatten, der Sohn des von Schulden gedrückten Grafen Heinrich mit Namen Henmann (1392, 1395 Sänger, später Propst, 1405 Propst, Keller und Pfleger der Reichenau) und Graf Heinrich von Lupfen, der bei der Reformation (1427) ausschied. Nach der Oberamtsstadt Spaichingen trägt den Namen Hermann von Spaichingen (vor 1189 Keller, 1197—1204 Propst, 1206 Abt, resignierte wegen Krankheit, 1209—1211 Küster). Ein ‚Berngerus nobilis vir de Spaichingen' erscheint im Anfang des 13. Jahrhunderts.[3]) In dem hohenzollernschen, jetzt preußischen Gebiete finden sich die Grafen von Zollern und

Veringen und die Herren von Burladingen. Sehr weniges ist über die Burladingen (O.-A. Hechingen) bekannt, doch war der zwischen 1184 und 1189 auftauchende Landolt hohen Adels; denn noch 1307 war ‚Götfridus de Burladingen nobilis' Landrichter in der Grafschaft Heiligenberg und hatte ein Amt inne, das fast stets mit Freien besetzt wurde. Aus dem altberühmten, später stark zurückgehenden Hause der Grafen von Veringen (O.-A. Gammertingen), die Nachkommen der Grafen von Altshausen waren, stammte der Keller Mangold oder Markward (1291), und sicher ist das eine Person mit dem erwählten Abte, den der Abtskatalog und Gallus Öhem übergehen. Eine Bulle Clemens' V. sagt aber deutlich, daß nach dem Tode des an der Kurie gestorbenen erwählten Abtes Mangold von Veringen die Reichenauer dem Bischofe von Konstanz die Verwaltung der Abtei übertragen hätten. Eine andere Bulle bezeugt, daß er Keller gewesen sei, dann in den Tagen Bonifaz' VIII. († 1303) zur Bestätigung seiner Wahl und zur Weihe durch den Papst an der Kurie gewesen und gestorben sei, ehe die Bestätigung erfolgte; hier wird er Markward genannt. Dem hohenzollernschen Hause, und zwar dem schwäbischen Zweige entsprossen zwei Klosterherren. Der eine war der Graf Friedrich, genannt Hügli, aus der Straßberger Linie. Bei dem Tode des Vaters wurden er und zwei Brüder, beide Domherren in Straßburg, mit einer jährlichen Apanage von 50 lb. abgefunden (1402). Die Siegel aller drei tragen die runde Form von Wappensiegeln, ohne jede Andeutung des geistlichen Standes. Er wanderte wohl viel, denn in dem Bruderschaftsbuche des Arlberges ist er eingetragen, und er starb in Einsiedeln. Der andere ist Graf Friedrich, genannt der Wißgraf, aus der Schalksburger Linie, der von 1368 an auf der Reichenau nachzuweisen ist. 1396 war er Keller, 1381 Propst, 1401 Dechant und Propst, aber noch Subdiakon. Er ward 1402 vom Konvente zum Abte gewählt, der Papst aber hatte die Abtei bei Lebzeiten des verstorbenen Abtes sich reserviert; er wurde gleichwohl von Bonifaz IX. dem Kloster vorgeordnet, um 1419 abgesetzt zu werden. Im Württembergischen erscheint auf der Rauhen Alb und ihren Nord- und Südhängen eine große Zahl von edelfreien Geschlechtern, von denen viele in dem Reichenauer Konvente vertreten waren. Im Oberamt Tübingen begegnen die Schlaitdorf und Stöffeln. Albert von Sleitorf war zwischen 1184 und 1189 Mönch, ein ‚nobilis vir Sigeboto de Sleitorf' erscheint 1160. Die Stöffeln saßen auf dem Stöffler Berge bei Gönningen. Zu ihnen gehören der Mönch Konrad (1246) und Heinrich der Abt (Konventuale 1368—1379, Abt von 1379 bis 1383), den Gallus Öhem übergeht. Er war ein Bruder des Ritters Konrad auf Justingen und des Propstes Konrad von St. Gallen. Beide gehörten der Justinger Linie der Freiherrn von Stöffeln an.[4]) Der Abt Eberhard versprach ihm, damit er desto williger und lieber singen und lesen lerne und sich auch der geistlichen Zucht desto förderlicher annehme, daß er, wenn der Dechant Heinrich von Esch von Todes wegen abgehen würde, den Hof, der an die Infirmerie gehöre und den jener innehatte, sowie die Kapelle der hl. Cosmas und Damian erhalten solle. 1378 fiel ihm und Eberhard von Klingen das Tettinger Forstamt zu. Das war der Weg, der ihn zur Abtswürde führte. Dem Oberamte Riedlingen gehört Markward von Buwenburg an (1246 Scholaster, 1261—1270 Dechant). Er ist der letzte nachweisbare Scholaster, und so mag er einigermaßen gebildet gewesen sein, wie ja der Einsiedler Mönch und Kantor Konrad von Buwenburg zu den Minnesängern zählt.[5]) Das Geschlecht ist bald darauf ausgestorben. In dem oberen Teile des Oberamts Reutlingen saßen die Herren von Greifenstein (bei

Holzelfingen). Zu ihnen ist Konrad von Grifenstein zu stellen (1302, 1315, Dechant 1326 bis 1329, 1311 Propst von St. Pelagien). Aus dieser Familie war noch 1340 Swigger, Küster zu St. Gallen, also noch freiherrlich; der Name Swigger spricht für diese Gegend und gegen das rätische Geschlecht gleichen Namens. Auch der Name Konrad (Cuno) findet sich bei jenen. In dem Oberamt Münsingen drängen sich die Freiherrn von Dapfen, Heideck, Hundersingen, Blankenstein und Gundelfingen. Die beiden ersten verschwinden zuerst. Von den Dapfen (Tapheim, bayr. A.-G. Höchstedt) kennen wir zwei, den Abt Ulrich de Tapfheim (1088—1122) und jenen Ulrich, der für die Reichenau manche Fälschungen herstellte. In der Reichenauer Urkunde von 1163 bezeichnet er sich als Verwandten der ‚Richenza filia Reinhardi liberi hominis de Tapheim'; da er den gleichen Namen wie der Abt trägt, gehörte er vielleicht der Familie selbst an.[6]) An die Stelle traten die Blankenstein, zuerst (1182) Berthold; es mag das Geschlecht den Namen gewechselt haben, nachdem sie auf der Dorfgemarkung die Burg Blankenstein (O.-A. Münsingen) gebaut haben. Von diesem später nach Stuttgart verzogenen Geschlechte taucht in der Reichenau 1246 Berthold auf.

Dunkel ist auch die Geschichte der Freiherrn von Haideck. Es kommen da die beiden aufeinanderfolgenden Äbte Fridelo (1139—1160) und Ulrich (1160—1169, bezw. 1174) in Frage. Der Abtskatalog nennt freilich Fridelo de Hardegge, und das deutete man auf Hardegg (heute Härdle) im Kt. St. Gallen. Gallus Öhem nennt ihn ‚einen Freiherrn von Haideck us dem Ärgow'. Diese Heidecker (Pfarrdorf Hitzkirch) waren aber kiburgische Ministerialen, vorher Reichsministerialen, ihr Wappen gibt Öhem irrig dem Abte Fridelo. Es gab aber noch andere, und zwar Edelfreie von Haideck. 1323 verkaufte ein ‚nobilis homo Hanricus de Haidecke' Besitz in der Gegend von Überlingen an das Kl ster Salem, sein Sohn hieß Gerold. Seine He mat ist aber wohl weiter nördlich zu suchen; de ein Geroldus de Haidege ist 1161 mit Leute von der Rauhen Alb um Münsingen und Reu lingen Zeuge, und zwischen 1192 und 1197 e scheint ein Werner als edelfreier Ritter in ein aus Weißenau stammenden, ihren Besitz in Ber loch betreffenden Nachricht. Das alles weist a die abgegangene Burg bei Bernloch (O.-A. Mü singen). Das sehr bekannte, 1547 im Manne stamme erloschene Geschlecht der Gundel fingen (gleichfalls O.-A. Münsingen) ist i Konvente durch die Klosterherren Konrad (125 1270 cellerarius, 1272—1283 als Dechant) u Mangold (1267) vertreten. Der Ortsname Hun dersingen kommt in dieser Gegend dreim vor; gemeint ist aber wohl der Ort im Obe amte Münsingen. Bei diesem Geschlechte kom men die Namen Gunzo, Hermann und Adalbe vor, die Brüder Burchard und Albrecht (beid 1226 und 1230 ungedruckte Urkunde) passe also hinein. 1228 steht unter den liberi auc ein Ruodolfus de Hundersingen, 1273 ein H nobilis.

Unter den Reichenauern begegnen 1240 Siege boldus de Horningen und Heinricus (124 1246 cantor, scolasticus, 1255 camerarius, 126 bis 1270 custos, 1261—1270 decanus). De Name Siegebold findet sich bei einem ‚Siboldu liber homo de Huningin' vor, der in einer Notiti zwischen 1145 und 1180 vorkommt. Andere Be lege bestätigen das alte Geschlecht mit Besitz i Frankenhofen (O.-A. Ehingen); dort ware 1273 aber auch die Freiherrn von Hundersinge begütert, bei denen der Name Siegebold auch begegnet. Ich glaube, man muß die Mönche wi das Geschlecht nach Herrlingen (O.-A. Blau beuren) versetzen.

Noch haben wir die Geschlechter des württem bergischen Schwarzwaldes zu verfolgen. Da fol

Nr. 28

Nr. 31

Nr. 29

Nr. 30

Nr. 32

Siegeltafel 6

Abtssiegel der Reichenau

28. Abt Johann v. Hundweil (1454—1464) (S. iohis. dei. gra. abbat. monasterii. augie. maioris). Phot. nach GLA. Karlsruhe V, 496; 1462, März 29.
29. Abt Johann Pfuser v. Nordstetten (1464—1491) (S. iohis. dei. gra. abbat. mon. augie. maio.). Phot. nach GLA. V, 498; 1488, Sept. 6.
30. Abt Georg Fischer (1516—1519) (S. Georij. dei. gra. abbatis. mostii. augie. maioris. anno. 1516). Phot. nach GLA. V, 498; 1517, Dez. 22.
31. Abt Markus v. Knöringen, Elektensiegel (1520—1540) (S. MARCUS. ERWELTER. APT. ZVO. RICHENOW). Phot. nach GLA. V, 499; 1521, Nov. 19.
32. Abt Markus v. Knöringen (s. marci. dei. gracia. ... monasterii. augie. maioris). Phot. nach GLA. V, 499; 1538, Apr. 1.

gen sich von Süden nach Norden die Zimmern, die Falkenstein, die Grafen von Sulz und die Freiherrn von Isenburg. Das seit 1538 gräfliche, 1594 im Mannesstamme ausgestorbene Geschlecht der Freiherrn von Zimmern (Herrenzimmern, O.-A. Rottweil) ist durch Konrad (1211, 1226, 1230), der 1234 Abt wurde, und Albrecht (1211) vertreten; die Irslingen (im O.-A. Rottweil lag die Burg) aber, die in ruhmreichen Kämpfen in Italien sich den Titel eines Herzogs verdienten, 1446 aber verarmt ausstarben, durch Albrecht (1314, 1328). Der 1687 ausgestorbenen Grafen von Sulz ist oben schon gedacht. Von Isenburg (O.-A. Horb) stammten der Kämmerer Hugo (1210, 1211) und Heinrich (1240). Noch 1274 war das Geschlecht edelfrei.

Jenseits der Iller, der Grenze des Bistums Augsburg, lag die Heimat der Freiherrn von Roth (bayer. A.-G. Illertissen, Oberroth), die sich in die Linie Wackernitz und Schwinkrist teilten. Reichenauer Klosterherren waren Berthold Wackernitz (1240—1258) und Rudolf Wackernitz (1260 und 1261). Sie waren Edelfreie; so heißt es 1248: ‚nobilis vir Conradus de Rota dictus Wackernez'. Von dem Freiherrngeschlechte Lauben (bei Memmingen) findet sich Johannes von Lauben (1272, 1297—1314 Dechant), er wurde 1306 auch zum Abte gewählt, hatte aber keinen Erfolg. Er gehörte einem Freiherrngeschlechte aus der Gegend von Memmingen an.

Erhebliche Schwierigkeiten machen die drei in der Spätzeit auftretenden Mönche von Aesch. Es sind Nikolaus von Asch (1328), Heinrich von Asch, Aesch (1343—1352 Dechant, 1350 und 1352 auch Propst von St. Pelagius), Eberhard (1337, 1359 erscheint er als Pfleger des Gotteshauses). Gallus Öhem, wie Konrad Grünenberg bringen dasselbe Wappen als das der Freiherrn von Aesch. Aber jetzt ist es mir gelungen, einen Freiherrn von Asch aufzufinden. Ein Ritter Ulrich Fülhin verkauft einen Kornzehnten an einen Ulmer Bürger Johann Ehinger, der Zehnte aber war Lehen ‚von dem edeln frien mann her Cunrat von Asche' (1344). Dazu stimmen andere Angaben, die auf die Gegend von Weißenhorn hinweisen[7]), und damit kommt es überein, daß der Bischof Wolfhart von Augsburg (1288—1302) aus dem freiherrlichen Hause der Rot-Wackernitz unter seinen Verwandten einen Konrad von Asch hatte.[8]) Das Geschlecht gehört also nach Asch (bayer. A.-G. Illertissen).

Die kleinere Südseite des Bistums Konstanz südlich des Zuges Bodensee—Rhein—Basel hat zwar auch sehr viele Geschlechter des freien Adels gehabt, doch kamen für sie die Klöster St. Gallen und Einsiedeln noch mehr in Frage als Reichenau. Hier kann ich mich im wesentlichen auf das ausgezeichnete genealogische Handbuch der Schweiz mit seinen Stammtafeln und eine Reihe von neueren Sonderarbeiten beziehen, um den ständischen Charakter zu bestimmen.

Aus dem Thurgau sind nur die Güttingen und Altenklingen nachzuweisen. Die von Güttingen (bis 1357 belegt) stellten der Reichenau den Klosterherrn Rudolf (1260—1267), die von Altenklingen den Klosterherrn Eberhard (1356, 1365, 1378); bald darauf starb diese Linie der Klingener aus (um 1395), und ihre Burg kam in den Besitz der reichen Konstanzer Bürger Muntprat.

Aus dem Aargau kommen die schon oben behandelten Bernau (am Rhein) in Frage, wie die Äbte Rudolf von Böttstein (1122 bis 1131) und Otto de Böttstein (1136—1139). Zwar liest bei Rudolf der neueste Druck des Reichenauer Abtskatalogs de Hoestain[9]), und damit käme man auf ein Geschlecht auf der Rauhen Alb (O.-A. Münsingen). Doch der Zusatz: ‚Iste fuit frater Manegoldi abbatis s. Galli' führt weiter; denn dieser war nach den Casus St. Galli ‚de Mamburron', gehörte also zu den Freiherrn von Mammern (am Bodensee unterhalb

der Reichenau, Nordufer), und diesem Geschlecht waren eng verbunden die Böttsteiner, die nach einer Burg unterhalb Brugg an der Aare ihren Namen trugen.[10]) Die Freiherrn von Regensberg aus dem Kantone Zürich sind 1314 durch den Klosterherrn Luitold vertreten.

Dem Kantone Solothurn entstammten Walter Freiherr von Bechburg (Pfarrei Holderbank, 1240) und der Familie der Freiherrn von Gösgen (bei Olten) Heinrich von Gessikon (1328, vielleicht 1368 Dechant) und ‚Nikolaus de Gossicon mon. Augie majoris', der in dem Nekrologium von Feldbach (Abschrift des 15. Jahrhunderts) erscheint. 1347 war er Kämmerer .

An letzter Stelle stehen die Freiherrn von Brandis, deren Heimat zwar der Kanton Bern ist, näherhin das Emmental, die aber später in Vorarlberg und in Graubünden bedeutende Besitzungen gewannen, vorher jedoch schon im Klettgau. Der Reichenau wandten sich Eberhard und Mangold, Eberhards Neffe, zu, und beide wurden Äbte, doch nicht zum Vorteil des Klosters. Eberhard erscheint 1328 dort als Klosterherr, ward 1343 als Diakon zum Abte gewählt, wogegen sich allerdings Diethelm von Krenkingen setzte. 1379 nahm der Tod der Reichenau einen Abt, der sie schlecht verwaltet hatte. Es ist auch bezeichnend, daß er einen unehelichen Sohn hatte, der bei Sempach (1386) fiel. Sein Bruder Heinrich war von 1348 bis 1356 Abt zu Einsiedeln und von da an bis zu seinem Tode 1383 Bischof von Konstanz. In Einsiedeln hinterließ er ein günstiges Angedenken, in Konstanz aber gewährte er seinen Verwandten freie Hand, die den Dompropst ermordeten. Auch er kam unter die finanzielle Kuratel, die er in die Hände seines Bruders Wolfram legte. Womöglich noch übler war sein Neffe Mangold, der von 1356—1384 dem Kloster angehörte. Er erscheint 1356, 1362 und 1380 als Keller, von 1364 an auch als Propst. Er ward dann von neun Domherrn zum Bischofe von Konstanz gewählt, während sechs andere der Provision des Nikolaus von Riesenburg durch Papst Urban VII. zustimmten, denen sich bald sechs der Mangoldschen Wähler anschlossen. Doch das weitere gehört nicht hierher. In der Zeit, als er Keller war, hatte er mit dem Klosterherrn von Altenklingen die Fischereirechte gehütet und einem Fischer von Petershausen mit eigner Hand die Augen ausgedrückt. Das leidenschaftliche, kraftvolle Blut der Brandis war ungezügelt beim Oheim wie beim Neffen. Wenigstens eines kann man den Brandis nachrühmen, sie hatten Familiensinn. So tief war die Reichenau gesunken!

Von den namentlich bekannten bleiben noch zwei 1211 genannte Klosterherren der Reichenau zu identifizieren: Bertholdus de Engiloberch und Heinricus de sancto Ruoberto. Nach den Klöstern Engelberg und St. Trudpert könnten sie genannt sein, aber wenigstens der Abt von Engelberg kann nicht gemeint sein; denn er trug einen anderen Namen. Der Abt Heinrich von St. Trudpert ist zwar bis 1210 nachzuweisen, sein Nachfolger seit 1216. Heinrich von St. Ruoperto findet sich aber noch in einer Reichenauer Urkunde von 1222. Es besteht die Überlieferung, daß einst in den Wäldern bei der Burg Wartstein (O.-A. Münsingen) ein Klösterlein St. Rupert bestanden habe; sollte er dort Mönch und das Klösterchen gewissermaßen eine Expositur der Reichenau gewesen sein oder ein Graf Heinrich von Wartstein sich nach der unter der Stammburg gelegenen Burg St. Rupert genannt haben, der Name Heinrich kommt bei ihnen vor?

Gallus Öhem gibt in dem Schildbuche unter dem ‚Cappitel oder Conventherrn der Rychenow' noch folgende Namen vor der Zeit der Reformation: Sax (im Rheintale Kant. St. Gallen), Rotzüntz (= Räzuns, am Eingange des Domlegsch), Aychain (= Illereichen, bayr. B.-A. Illertissen), Matzingen (Kant. Thurgau), Belmund

(=Belmunt, Kant. Graubünden) und weiter unter den Nachträgen Röttel (= Rötteln und ihren Erben den Markgrafen von Hachberg-Rötteln), Rottenburg (aus dem Kanton Luzern), Fatz (=Vaz, Obervaz südlich von Chur). In den ja meist sehr gut bearbeiteten Familiengeschichten oder Stammbäumen habe ich aber vergebens nach Beweisen gesucht. —

Das Ergebnis des Bisherigen liefert uns Namen und Heimat von 78 Reichenauer Mönchen. Fast alle waren Angehörige des Bistums Konstanz, nur 6 sind dem Augsburger und 2 dem Baseler Sprengel zuzurechnen. Die Brandis lasse ich dabei auf der Seite. Den stärksten Anteil lieferten Geschlechter aus dem Jurazuge von Schaffhausen bis Ulm, einschließlich des Hegaus, ihm gehörten 41 Mönche an. Nördlich der Linie Bodensee—Rhein lag die Heimat von 66 Klosterherren. Für die Gebiete der heutigen Schweiz war, wie oben bemerkt, die Konkurrenz von St. Gallen und Einsiedeln, die aus demselben Geburtsstande sich ergänzten, von starkem Einflusse, aber nicht nur in diesen Gebieten die Konkurrenz; nach der Ringholzischen Liste der Einsiedler Konventualen zähle ich unter 79 der Heimat nach bestimmbaren Personen 14 aus dem engeren Rekrutierungsgebiet der Reichenau, aus jenem Zuge und dem Hegau, und sechs andere Schwaben von der Nordseite der Linie Bregenz —Basel. In St. Gallen zählte ich nördlich jener Linie 33 unter 55, nur 20 entstammten heute schweizerischem Boden.

Aber war denn das, was wir festgestellt haben, diese außerordentlich enge Auswahl der Mönche, nicht eine spätere Entwicklung? Für die älteren Zeiten ist mir ein Gegenbeweis aus der ja recht dürftigen Überlieferung nicht bekannt. Am ehesten könnte man das Leben Walahfrid Strabos anführen, er war in der Tat arm, und den heranwachsenden Scholaren schützte der Leiter der Klosterschule; auch später wandte er sich an Große um Kleider und Pergament, auch in de Zeit noch, da er sein berühmtes Gedicht über di Traumgesichte Wettis aufzeichnete. Seine Armu beweist aber nicht, daß er unfrei war. Er sing zwar: ‚paupere de fovea protractus', aber e dichtet auch:

‚Nil servivi, nil merui, tamen ecce repente
Immerito assumptus pauper honore fruor'
(2, 383, 8 f.).

Aus anderen Zeugnissen folgt dasselbe: der Be gründer der Dichterschule am Bodensee is ein Emporkömmling, aber niemals bezeichnet e sich als unfrei oder nennen ihn andere so. Ist es überhaupt anzunehmen, daß Kaiser Ludwig de Fromme und die stolze Welfin Judith zum Lehrer ihres Sohnes einen Unfreien bestellt haben? Und auch wenn man das zugäbe, sollte dieser Unfreie das Werk Thegans über den Kaiser veröffentlicht haben, das diesem als schwerste Schuld anrechnet, daß er Unfreie zu Bischöfen gemacht habe? Man könnte in ihm vielleicht den Sohn eines freien Bauern sehen, aber gab es nicht auch damals verarmte Adelsgeschlechter? Nunmehr, wo es K. Beyerle gelungen ist, in den gleichzeitigen kurzen Genealogien, die sich als Anzeige toter und lebendiger Mitglieder der Reichenauer Gebetsverbrüderung an der Spitze der Formel 21 der ältesten Reichenauer Formelsammlung finden (vgl. das Faksimile ob. S. 313), die Abstammung Walahfrids durch vier Geschlechtsfolgen zurückzuverfolgen, kann wohl nur noch die letztere Möglichkeit ernsthaft in Frage kommen.

Von einem andern Konventualen der Reichenau, dem Begründer der Meinradszelle, aus der das Kloster Einsiedeln erwuchs, haben wir eine alte Vita. Nichts verrät einen Unfreien; ja ein Mönch, der über seinen Unterhalt in der Einsamkeit mit einer Frau einen Vertrag abschloß, muß über freies Eigentum (auch entgegen der Regel des hl. Benedikt) verfügt haben, d. h. er muß frei geboren sein.

Wer Reichenau allein betrachtet, kann zu dem Schlusse kommen, daß man um 800—1000 über die Reichenauer Standesverhältnisse nichts Sicheres sagen könne. In den letzten Jahrzehnten haben wir andere Klöster genau kennengelernt. Für Corvey haben wir von 965 bis 1046 ein Traditionsbuch und ein Register der eingetretenen Mönche, und da haben wir bei 97 Mönchen 84 Schenkungen, die bei ihrem Eintritte ins Kloster erfolgten, und keine geschah, wie es doch erforderlich gewesen wäre, unter Zustimmung eines Herrn zu der Schenkung eines unfreien Donators. Wenn der Vater aber für einen nachgeborenen Sohn eine oder mehrere Hufen schenken konnte, wie sollte der noch ein einfacher Hufenbauer gewesen sein? Bei Werden, bei Fulda haben sich die Gründe für die Einschränkung auf den freien Stand aller Klosterinsassen für die Zeit lange vor 1200 verdichtet, wir kennen jetzt die Frauenstifter Essen und Monheim, die bei der Gründung schon ausdrücklich alle unfrei geborenen Damen ausschlossen. Und die Reichenau, die Augia regalis, die Königsau, hätte ein minderes Recht haben sollen?

Wie aber stand es in dem Spiegelbilde der Reichenau, in St. Gallen? Da haben wir ein eindeutiges Zeugnis. Ekkehard sagt in den Casus Sancti Gallen mit dürren Worten: ‚Nam cum Sanctus Gallus nunquam nisi libertatis monachum habuisset, nobiliores tamen sepius aberrabant.' ‚Obwohl der hl. Gallus niemals andere Mönche gehabt hat als freie, so irrten doch die vornehmeren von ihnen häufiger vom richtigen Pfade ab.' Das ist freilich bei einem Ereignisse, das vor 912 spielte, um 1040 geschrieben. Aber Ekkehard, der Verteidiger des alten deutschen Mönchtums gegen die Reformer, die keine Rücksicht auf die Geburt nahmen, konnte allermindestens für ein Jahrhundert den Grundcharakter seines Konventes nicht falsch angeben. Die reichen Angaben der St. Galler Casus bestätigen das. Sie kennen nur Äbte vornehmer oder doch freier Geburt, auch die Männer der Kunst und Wissenschaft, die Träger der Kultur des 10. Jahrhunderts entsprachen denselben Anforderungen. Ekkehard I. und Notker Pfefferkorn waren ‚ihrem Adel nach königlich', ihre vier berühmten Neffen und Namensvettern können nicht unedel gewesen sein. Der große Lehrmeister Ivo und seine drei großen Schüler: Notker der Stammler, Tuotilo der Bildschnitzer und der Geschichtschreiber Ratpert erscheinen als freigeboren. Kein unfreier Mönch tritt in den Chroniken auf. Sucht man das Urkundenbuch nach Mönchen ab oder Leuten, die es werden wollen, so steht nie ihre Freiheit, selten der Adel in Frage. Die Aufnahme von freigelassenen Unfreien ist aus dem Urkundenschatze nicht zu erweisen. Schon in dem urkundenreichen 9. Jahrhundert beschränkte sich die Rekrutierung von St. Gallen auf die Freien und Edeln!

Was für St. Gallen Recht war — und der beste Kenner der St. Galler Quellen, Meyer von Knonau, hat mir da beigestimmt — muß auch auf der Reichenau gegolten haben. Seitdem wir wissen, daß es eine äußerst selten durchbrochene Regel war, daß die deutschen Könige auf die Bischofsstühle nur Edle zuließen, seitdem wir wissen, daß derselbe Charakter in England, Spanien und in Oberitalien bei Frauen- und Männerstiftern, wie bei Männerklöstern vorkam, ist es undenkbar, daß ein Kloster von dem hohen Ansehen der Reichenau eine tiefere Schicht in seinem Konvent zugelassen hätte. Wir sind gezwungen, vielleicht wenige Ausnahmen abgerechnet, von denen sich jedoch keine erweisen läßt, anzunehmen, daß niemals ein Reichenauer Abt einen Unfreien zur Aufnahme in den Konvent zuließ, niemanden, er sei denn edler, mindestens freier Geburt gewesen. Das Frühmittelalter war viel, viel aristokratischer, als noch vor zwei Jahrzehnten irgendein Geschichtsforscher annahm. Der Zustand,

den die Reform von 1427 beseitigte, war kein rechtlicher Unfug, sondern altes Recht. Und wenn die Reichenau in ihren besten Jahrhunderten in Wissenschaft und Kunst Hervorragendes leistete, in der Politik des Reiches keine geringe Rolle spielte, so waren die Träger ihrer Kultur und Geschichte Adlige, seit dem Aufkommen eines niederen Adels Hochadlige oder mindestens Freie! Langsam wird dieses Ergebnis in der Kultur- wie in der politischen Geschichte zur Geltung kommen.

Aber eine solche Ausschließlichkeit widersprach der Regel des hl. Benedikt. Im 2. Kapitel, dem über die Pflichten des Abtes, steht der Satz: ‚Non praeponatur ingenuus ex servitio convertenti'. ‚Ein Freigeborener soll keinen Vorrang haben vor einem, der aus unfreiem Stande ins Kloster kommt.' Und der große Organisator fügt hinzu: ‚denn ob Knecht oder frei, wir alle sind in Christo eins (1. Kor. 12), und unter einem Herrn üben wir den gleichen Dienst der Knechtschaft aus, denn bei Gott gibt es kein Ansehen der Person (Röm. 11)'. Der hl. Benedikt wollte die Gleichheit der Menschen vor dem göttlichen Richter auch in der Lebensgemeinschaft des Klosters durchführen. Das aber kam mit den germanischen Rechtsgedanken in Widerstreit. Stände und Stämme hatten ein verschiedenes Recht, das zu durchbrechen ihnen als ein Unrecht erschien. Nur der Freie war voll rechtsfähig. Das waren Gedanken, die eine Reaktion der Reformer herbeiführten; in ihrer Gedankenrichtung lag das Streben der Kluniazenser, der Hirschauer, der Päpste, aller jüngeren Orden, es wurde erleichtert durch das Aufsteigen der meisten Schichten der Unfreien zu immer größerer Rechtsfähigkeit. Aber die Praxis der Reichenau hatte doch einen Boden. Der Unfreie konnte nicht über sich verfügen, sein Herr mußte entscheiden und ihn freilassen. Die Admonitio generalis von 789 untersagte, daß jemand einen andern zum klerikalen oder mönchischen Stande heranziehe, es sei denn der Wille und die Erlaubnis des Herrn vorhanden; das Mainzer Konzil von 813 verbietet auch für die Klöster, daß dort einer ohne die Erlaubnis seines Herrn die Tonsur erhalte. Das römisch-kanonische Recht übernahm von Papst Gelasius I. die gleiche Bestimmung, der Wille des Herrn sollte schriftlich oder durch rechtliche Handlung bekundet sein. Die Ausschließung von Unfreien lag also sehr nahe, und jeder Abt war in der Lage, das durchzuführen. Freilich für die Ausschließung der freien Nichtadligen, der Bauern- und später der Bürgersöhne, lag keine Handhabe vor. Wenn es so weit kam, dann wirkte der Geist der Aristokratie ein. Die deutschen Könige hatten keinen Grund, dawider aufzutreten; denn gerade diese edelfreien Konvente lieferten ihnen Bischöfe, Kanzleibeamte. Man muß es sich vor Augen halten, daß der verheiratete Adel die örtlichen Interessen vertrat und zentrifugal wirkte, die Könige aber dadurch die nachgeborenen Söhne in zentripetalem Sinne verwandten, daß sie diese auf weit entlegene Bistumsitze verpflanzten. Auch aus der Reichenau ging mancher Bischof hervor! Und dankten nicht solche Sprößlinge der Mutter in reichem Maße, wie Hatto, Erzbischof von Mainz, und Egino, Bischof von Verona, es taten? Das dauerte bis zum Wormser Konkordate. Dieser Grundsatz war bis dahin ein fester Anker der Reichseinheit.

Was waren nun die Folgen dieser ausschließlichen Beschränkung auf den hohen Adel? Es ist eine zweifellose Tatsache, daß der hohe Adel dahinschwand. Es war nicht möglich, die früher übliche Zahl von Mönchen zusammenzubringen, ja bald nicht mehr alle Ämter gesondert zu besetzen. Schließlich war der Konvent auf ein paar Mönche zusammengeschmolzen, wenn nicht gar, wie in Einsiedeln, der Abt allein übrigblieb. Eine spätere Bulle (1339) gibt für die Reichenau von einst die Zahl von 60 bis 70 Mön-

chen an. Das Verbrüderungsbuch von Reichenau zählt unter Abt Erlebald (822—838) 109 lebende Brüder auf: den Abt, den Bischof Heito, 52 Priester, 15 Diakone und 42 Mönche.[11]) Dem Totenbuche von Remiremont in den Vogesen ist der oben Seite 299 im Faksimile wiedergegebene Zettel beigelegt mit den ‚Nomina fratrum Insulanensium' unter Abt Alawich (934—958). Er enthält 96 Namen, davon 1 Abt, 30 Priester, 23 Diakone, 18 Subdiakone, 23 Mönche und einer ohne Bezeichnung.[12]) In einer Urkunde von 1267 werden alle Brüder aufgezählt, es sind noch 7 Konventualen. Weniger sicher ist die Vollständigkeit in Urkunden von 1211 (11), 1242 (8), 1260 (8), 1265 (7), 1272 (5), 1276 (7). Von 1200 bis 1427 ist, wenn man von Äbten, die von auswärts kamen, absieht, nur ein Zugang von 22 Klosterherren nachzuweisen! Der Mangel an solchen war chronisch geworden. Es war Sache des Abtes, Mönche aufzunehmen. Abt Eberhard erwähnt bei der Aufnahme des Grafen Johann von Sulz nicht nur dessen Tugenden, sondern auch die Dienste, welche der Vater ihm und dem Kloster geleistet hat!

Die Ursache des Niederganges lag aber gerade in dem Bestehen so zahlreicher Anstalten, die dem Hochadel vorbehalten waren, und in dessen Bestreben, auch in andern geistlichen Anstalten nachgeborene Söhne unterzubringen.[13])

Bei der Reichenau, St. Gallen und Einsiedeln treten die kleinen Freiherrngeschlechter weit mehr hervor als die der Fürsten und Grafen. Warum das? Auch dafür gibt es eine Antwort. Es unterliegt ja keinem Zweifel, daß damals hochadlige wie andere Eltern in ihrer oft blinden Liebe Söhne zum geistlichen Stande bestimmten, dann aber für ihre Kinder am besten gesorgt zu haben glaubten, wenn sie ihnen eine einträgliche und aussichtsreiche Stellung verschafften. Wer viele Eigenkirchen und Patronatsrechte besaß, die Besetzung rücksichtslos alle einem Sohne zugunsten ausübte, die Genehmigung dieser Ämterkumulation erwirkte, konnte den Sohn glänzend abfinden, besser, als wenn er ihn in ein noch so reiches Kloster gab, wo es doch von der Wahl abhing, ob er dereinst die Abtswürde erhielt.[14]) In den Klöstern war die Besetzung einer Patronatspfarrei durch einen Mönch rechtlich unmöglich. Aber sie begehrten wenigstens die Nutznießung der dem Kloster inkorporierten Kirchen. Auf die Bedeutung der Inkorporationen als Sanierungsmaßnahme des verarmenden Reichsklosters ist im vorhergehenden Beitrag hingewiesen. Vor Abt Friedrich von Zollern trat der Klosterherr Hanns von Fürstenberg und bat, ihm die Pfarrkirche zu Frauenfeld zu leihen. Weil er nicht schreiben konnte und der Grade der kirchlichen Weihen unwissend war, antwortete ihm der Abt: ‚Du bist doch nicht im Ding — (Du bist nicht geweiht), stehe von deiner Bitte und deinem Begehr ab. Du bringst sonst mich und dich um die Kirche.' Und doch erhielt er seine Bitte erfüllt, vielleicht nahm er noch die Weihe. 1402 führte er noch ein Siegel, das nichts von geistlichem Stande ahnen läßt, 1404 war er Pfarrer und Mönch zugleich.

1354 hatte die Reichenau noch eine Einnahme von 410 Mark Silber, 200 davon bezog der Abt, 210 verteilten sich auf Kapitel und Altaristen. Bei Einsiedeln fielen von 277 Mark 250 dem Abte zu, bei St. Gallen von 371 immerhin 200. Die Reichenau schätzte sich 1275, wenn die Ziffern vollständig sind, auf 289 Mark, 1354 auf 410 und stand damals an 6. Stelle unter den wohlhabenden Klöstern, ebenso später mit 410 Mark. St. Gallen war von 1042 Mark auf 371 gesunken, Einsiedeln von 299 auf 277 und damit von der 5. auf die 17. Stelle, jüngere Stiftungen hatten sie überholt. Bei der Reichenau haben die Inkorporationen so reicher Pfarrkirchen wie die von Ulm, Steckborn und Wollmatingen den Stand der Finanzen aufbessern können; aber

auch wenn sie sich 1354 erholt hatte, es war schon die verhängnisvolle Regierung Abts Eberhards von Brandis angebrochen.

Solange es im Kloster hervorragende Äbte gab, tüchtige und gewissenhafte Dechanten, pflichteifrige und sparsame Keller und wirklich gebildete Scholaster, konnte die Reichenau blühen. Aber vergebens suchen wir nach solchen in der Zeit nach 1100. Das mag zum Teil an der schlechten Überlieferung liegen; man darf es nie vergessen, daß der Untüchtige in der Geschichte mehr Akten hinterläßt als der, der seinen Pflichten still nachkommt. Aber der ungünstigen Momente sind zu viele. Trafen aber jene Voraussetzungen nicht zu, dann mußte die Auswahl der Mönche verhängnisvoll werden. Es gab sicherlich noch immer viele, die mit reinem Herzen Profeß ablegten und die übernommenen Pflichten getreu erfüllten. Aber man muß auch erwägen, daß ein Mönch, der als Jüngling die Verpflichtung eingegangen war, in der reichen Au ernsten Versuchungen ausgesetzt war. Die Stellung als Reichsabtei zwang das Kloster zum Anteil an der turbulenten Politik, Vasallen kamen ins Kloster, Dienstmannen umgaben den Abt, die Mönche sogen auch bei dem Besuche auf den Burgen ihrer Eltern und Verwandten weltliche Lust ein. Weitherzige Vorgesetzte konnten einen Adligen weniger bändigen als Bauernjungen, die minder den Versuchungen der Üppigkeit ausgesetzt waren. Aus Mönchen waren Klosterherren geworden, diese Bezeichnung finde ich schon im 12. Jahrhundert, oder sie nannten sich auch wohl Kanoniker. Immer mehr wurde aus der Reichenau eine Versorgungsstätte, schon vor unserer Zeit bezeichnete man das Kloster als ein Spital des Adels. Man möchte doch zu gern wissen, ob wenigstens die Dechanten, wie es ihr Amt erforderte, Priester waren. Von den Dechanten wurde — sieht man von der Zeit nach 1350 ab — nur Johann von Lauben zum Abte gewählt, Pröpste waren Ulrich von Heideck und Hermann von Spaichingen gewesen, Keller aber Hermann von Spaichingen, Mangold von Veringen; doch die Überlieferung ist zu mangelhaft, um das Kelleramt in den wirtschaftlichen Nöten als Vorstufe der Abtswürde bezeichnen zu dürfen, das Amt des Dechanten war es nicht.

Der Liber decimationis von 1275, das berühmte päpstliche Zehntregister des Bistums Konstanz für den Kreuzzugszehnten Papst Gregors X., läßt einen tiefen Einblick in das Reichenauer Leben tun. Der Abt verpfändete für seinen Zehnten von 20 Mark Silber einen silbernen vergoldeten Kelch im Werte von 3 Mark und ein Kreuz (20 Mark wert). Für Ulm u. a. gab er ein Roß hin, und das war 20 Mark wert, und einen Kelch (6 Mark). Die Summe für den Konvent ist wohl unvollständig, es steht da ‚libr et VI den. Constanc.'. Die Klosterherren schworen dem Papste von Ämtern und Pfründen 12 Pfund 4 Pfennig — das ist eine Einnahme von 60 Mark und etwas —, der Propst Burkard von Hewen zahlte durch seinen Famulus für eine Einnahme von $3^3/_4$ Mark, der Küster Ulrich für $3^1/_2$ Mark, der Kämmerer Sunnenkalb von Degenhausen für $3^1/_2$ Mark, der Inhaber des höchsten Amtes, der Dechant Konrad von Gundelfingen, durch seinen Famulus für $16^1/_4$ Mark und der Mönch Johann von Lauben durch seinen Scholaren den Zehnten von 3 Mark. Es ist kaum denkbar, daß das alle ihre Einkünfte waren, denn Einkünfte unter 6 Mark waren steuerfrei; von der durch die Regel geforderten Armut ist bei allen nicht die Rede, war auch in St. Gallen nachweislich längst unbekannt.[15])

Die Reichenau besaß 1275 in der Diözese Konstanz zum mindesten 49 Pfarrkirchen, die sie zu besetzen hatte, dazu eine im Bistum Speyer (Meckenheim). Weiter fünf Pfarreien im Bistum Augsburg: Elchingen (unterhalb Ulm), weiter Donau abwärts Höchstedt, wo der Kirchensatz

1356 an die Roth von Ulm verkauft wurde; Münster an der Donau, wo er 1373 an die Grafen von Öttingen veräußert ward, dazu die beiden vereinigten Pfarreien Kicklingen und Kirstadt (= Kirchstadt), deren Kirchensatz 1350 Lehen der Herren von Bach war. Im Bistum Basel war der Kirchensatz von Terwilen (Kant. Basel Land, Bez. Arlesheim) ein Reichenauer Lehen der Grafen von Thierstein. In der folgenden Übersicht über die Konstanzer Pfarreien des Klosters füge ich nach dem Liber decimationis die beschworenen Einkünfte bei. Der Pfarrektor von Ulm, Diethelm von Ramstein, dem Swigger von Gundelfingen (1261), Markward von Ramstein, Bruder des Abtes Albrecht (1263—1267), vorangegangen waren, besaß die Pfarreien Ulm (40 Pfund hl. und 50 Mark Silber), Erchingen (46 Pfund Konst.), Radolfzell (20 Pfund Konst.), eine Pfründe in Oberzell (13 Pfund Konst.) und außerdem Bohlingen, nicht reichenauisch, bischöflich (27 Pfund Konst.). Die Pfründen verhinderten nicht, daß er sich sehr viel in der Nähe des Abtes aufhielt und die Seelsorge durch andere besorgen ließ. In der Pfarrei Langenerchingen wurde 1286 für die Stadt Frauenfeld eine Leutpriesterpfründe begründet. Der Domherr Burkard von Hewen hatte eine Reihe von Pfründen, darunter die Pfarrkirche in Bräunlingen mit zusammen 11½ Mark Silber Einkünften und die Kirche auf dem Bussen. Im Besitze eines Freiherrn von Stöffeln scheint die Pfarrkirche in Altheim gewesen zu sein, die 30 Pfund Konst. ertrug; der Vikar war schon in die nahe Stadt Riedlingen gezogen. Ein Wartenberger vereinte die Pfarreien Wollmatingen (10 Mark), Wangen am Untersee (25 Mark) und Mariazell (O.-A. Oberndorf = 36 Pfund Einkünfte). Dieser Domherr von Straßburg hatte noch eine weitere Pfarrei (28 Pfund Tübinger). Mariazell erscheint später als ein Lehen der Freiherrn von Wildenstein. Johann d. Ä. von Blumenberg hatte von der Reichenau Riedböhringen und Deißlingen (Dek. Sulz), aus ihnen und drei anderen Pfarreien bezog er 40 Mark. Ebensoviel beschwor der Pfarrer von Markelfingen und Trossingen. Der Pfarrer von Mindersdorf hatte noch zwei weitere Pfarrkirchen zu versorgen (zusammen 20 Pfund Konst.). Heinrich von Schienen, der 1303 für den Abteiverwalter und Bischof Heinrich die Angelegenheiten der Reichenau besorgte, war 1275 schon Pfarrer in Schienen und einem anderen Orte und hatte noch eine Präbende in Schienen (zusammen 21 Pfund Konst.). Im Thurgau hatte der Pfarrer von Leutmerken (18 Pfund Konst.) noch die Pfarrei Lommis (10 Pfund Konst.), der von Ermatingen noch eine Pfründe zu St. Johann auf der Reichenau (40 Pfund Konst.), der von Steckborn bezog 30 Mark, der von Gachnang 32 Pfund Zür., der von Lustorf 12½ Pfund Zür.; Neftenbach (Kant. Zürich) ertrug 30 Mark, ebensoviel Klingnau (Kant. Aargau), Dübendorf (Kant. Zürich) 7 Mark. Basadingen und Stein a. Rh. folgen ohne Angabe der Einkünfte. Der von Schleitheim (Kant. Schaffhausen) verband damit noch eine Pfründe (zusammen 17 Pfund Züricher). Zurzach (Kant. Aargau) findet sich im Liber decimationis nicht. Dazu kommen noch Pfungen (Kant. Zürich, B. Winterthur = 6 Mark) und Burg bei Eschenz (Thurgau, A. Steckborn = 12 Mark). Pfungen war im Lehenbesitz der Freiherrn von Laufen, dann der von Grießenberg; diese hatten auch Lommis zu Lehen, wie 1359 Burg ein Lehen der Freiherrn von Klingen war. Neftenbach kam als Lehen an die Salenstein und die Truchsessen von Dießenhofen, Dübendorf war 1278 ein Lehen der Müllner von Zürich, ein Teil aber war im Besitze des örtlichen Vogtes.

Nördlich des Bodensees. Die Pfarrei Dingelsdorf hatte ein Chorherr von Bischofszell, Singen ertrug 22 Pfund Konst., Eigeltingen 24 Pfund

Konst., Möhringen mit anderen Benefizien 11¼ Pfund; die von Donaueschingen, dessen Rektor beim Studium weilte, hatte 5 Pfund Konst. Einkünfte; der Pfarrer von Rast 16 Pfund Konst., der von Tuttlingen 35 Pfund Rottweiler, die Pfarrer von Hattingen, Sentenhart und Göggingen blieben, weil sie unter 6 Mark Silber einnahmen, steuerfrei. Zu den armen Pfarreien gehörte auch St. Martin in der Widem (G. Nenzingen, B.-A. Stockach, unter 2 Pfund), der Pfarrer von Holzach (G. Schwandorf, B.-A. Stockach) weilte beim Studium, daher seine Einkünfte nicht beschworen wurden. Auch die Kirchensätze zu Fützen (B.-A. Bonndorf, Einkünfte 50 Pfund) und Lienheim (B.-A. Waldshut), das später der bischöflichen Kollatur unterstand, es war aber ein Anhängsel der Burg Wasserstelz, waren wohl sicher reichenauisch. Die Pfarreien um den Bussen waren meistens arm: Kanzach, Dürmentingen und Unlingen, nur der von Hailtingen hatte 25 Pfund Konst. Kanzach war 1374, 1380 ein Lehen der Bachritter In dem Gebiete um Rottweil begegnen noch folgende Pfarreien: Tuttlingen (= 35 Pfund Rottw.), Nendingen (O.-A. Tuttlingen = 22 Pfund Rottw.), Empfingen (Hohenzollern, der Dechant bezog 30 Pfund Tübinger, der Kirchensatz stand als Lehen den Freiherrn von Geroldseck zu), Gamertingen (Hohenzollern = 40 Pfund hl., damals Rektor Graf Wolfrad von Veringen, diese Familie hatte das Lehen), Aidlingen (O.-A. Böblingen = 30 Pfund hl.). Weiter bezog der Pfarrer von Wehingen (Dek. Schömberg) von dort und zwei anderen Pfarreien 20 Mark, aus Heiligenzimmern und einer Vikarie kamen 15 Pfund Tübinger ein, aus Peterzell (im Schwarzwalde) 27 Pfund Tübinger. Zwischen dem Bussen und Ulm liegt Oberdischingen (O.-A. Ehingen = 8 Pfund hl.), der Kirchensatz war 1378 ein Lehen der Kraft von Ulm.

Zu allen diesen kommen noch die drei Pfarreien auf der Reichenau, St. Johann zu Mittelzell, z Ober- und Niederzell, wie die zu Radolfzell.

Die Bildung der Pfarreien war 1275 noch nich abgeschlossen. Bei der Auslösung aus alten Rei chenauer Pfarreien entstanden neue; außer scho genannten tauchen so auf Böhringen bei Radolf zell, Altlikon und Liggeringen.

Auf die niederen von der Abtei abhängigen geist lichen Pfründen gehe ich nicht ein.

Noch ist zweier Kirchen zu gedenken. Die ein ist die von Burgfelden (O.-A. Balingen). Si spielt, seitdem man dort Wandgemälde, die de Zeit des 11. Jahrhunderts angehören, entdeck hat, in der Kunstgeschichte eine nicht gering Rolle. König Otto I. schenkte 950 der Rei chenau seinen Besitz zu Truchtelfingen (O.-A Balingen) und was dazu gehörte, den zum Reichs hofe Neidingen gehörigen Hof in Trossingen un eine Kirche in Burg mit ihren Zehnten. Diese Ort ist bisher nicht festgestellt. Wenn man abe bedenkt, daß in der alten Pfarrei Burgfelde (Patron St. Michael) die Reichenau zu Zill hausen Besitz hatte, weiter westlich in Wald stetten und Weilheim, östlich von Burgfelde in Truchtelfingen, so ist bei Burg doch woh eher an Burgfelden zu denken, als an Burg bei Eschenz. Man bedenke, nicht weit süd östlich lag ein zweites Burg, die von der vorbei führenden wichtigen Straße Sigmaringen—Ebin gen—Balingen den Namen Straßberg erhielt (mi Umänderung von Burg in Berg), daß die Rei chenau weiter westlich Burgberg besaß. Da war eine Umnennung in Burgfelden begreiflich; denn es lag auf einem isolierten, oben flachen Klotz des Jurazuges. Im Liber decimationis hatte die Pfarrei 45 Pfund Rottw. an Einkünften; Kirchherr war 1376 der Weißgraf von Zollern, der 1381 als Klosterherr in der Reichenau erscheint. Das Patronat gehörte damals dem Kloster Ottmarsheim im Elsaß, dem 1064 ein Habsburger dort Besitz schenkte. Die Kirche ist dabei nicht

erwähnt, das Kloster kann das Patronatsrecht auch später noch erworben haben. Die Forschung hat längst die Gemälde mit denen von Oberzell auf der Reichenau in Verbindung gebracht. Nun wissen wir, daß sie wahrscheinlich in einer Reichenauer Eigenkirche auf Reichenauer Auftrag gemalt wurden. König Arnulf schenkte einen Teil der Kirche zu Suanninge; ob da an Schwenningen (O.-A. Rottweil) gedacht werden darf? Zu den damit geschenkten Orten paßte es. Sie trug 1275 dem Rektor 9 M. S. ein.

Die lange Liste beweist, daß mindestens 1275 die Äbte nicht gegen das Grundübel, die Anhäufung von geistlichen Ämtern ankämpften. Man versorgte reichlich Hochadlige, auf andere Pfarreien kamen Dienstmannensöhne, wofür ich manches Beispiel anführen könnte. Für spätere Kirchenbesetzungen führe ich noch an: im Besitze des Grafen Mangold von Nellenburg: Schienen, Altheim-Riedlingen und Wehingen (dieses nach von Heidelberg und vor In der Bünd von Konstanz), des Freiherrn Albrecht von Steußlingen: Trossingen und Schleitheim, des Freiherrn Fritz von Wartenberg: Mindersdorf und Tüßlingen. In Rast erscheint ein von Heudorf, in Radolfzell und Tuttlingen ein von Dettingen, in Möhringen ein Vogt von Hattingen, in Empfingen der Geschichtschreiber Johann Truchseß von Dießenhofen und ein Vogt von Renningen. Und was läßt es ahnen, wenn Aitlingen ‚an unsers Oheims Schreiber von Nellenburg', Böhringen an den Schreiber des von Hallwil verliehen wurde? Das sind nur einige Beispiele.

Die steigende Not der Reichenau führte zu der bedenklichen Inkorporation von Pfarrkirchen, die dann mit einem Teile der Einkünfte die Seelsorge zu bestreiten hatten. Es folgen sich 1325 (1327) Ulm, 1344 Steckborn, 1347 Eigeltingen, 1349 Hausen an der Aach (Filiale von Singen), vor 1359 Erchingen-Frauenfeld, 1359 Singen und Ermatingen, 1368 wurde der Kirchensatz von Lustorf verkauft. Die Politik eines Ertrinkenden! 1388 bestand der Zustand, daß Präsentation und Investitur an allen Kirchen, Pfründen und Gottesgaben an die Grafen Friedrich und Konrad von Nellenburg verpfändet waren!

Die Verweltlichung des alten ruhmbedeckten Klosters tritt uns schlagend entgegen, wenn wir hören, daß ein päpstlicher Legat (1229) die St. Galler verschonte, die Reichenauer aber zu Mönchen schor. Der St. Galler Geschichtschreiber Konrad von Pfävers war gegen diese Reform der ‚nobilia monasteria'. Längst nannten sie sich die Klosterherren (domini claustrales) oder Kanoniker, das Wort Mönch findet sich selten; erst recht nachher!

Eine weitere Folge der Adelsherrschaft im Kloster waren die Kämpfe um die Abtwürde, die ich hier nur kurz berühren darf. Otto von Böttstein (1136—1139) ward in zwiespältiger Wahl gegen seinen Nachfolger gewählt und von König Konrad abgesetzt; Fridelohs Bruder Ulrich legte die Würde nieder, und in dem neuen Wahlstreite erhob Friedrich I. von sich aus 1169 den jungen Diethelm von Krenkingen, 1189 ward er Bischof von Konstanz, durfte aber die Abtei auf Zeit beibehalten. Kurz vor seinem Tode forderte Innozenz III. eine Neuwahl. Unter Konrad von Zimmern brannte das Kloster durch Zufall ab, und in dem Kampfe zwischen der Kurie und den Staufern war seine Stellung eine sehr schwierige, wohl auch wechselnde. Der Wirren im Konvente unter Burkard von Hewen (1253—1259) wird später zu gedenken sein. Für alle diese Dinge sind die päpstlichen Urkunden fast die Hauptquelle. Nach der üblen Regierung Albrecht von Ramsteins (1259—1294) und der kurzen Mangolds von Veringen, der in Rom starb, wurde 1296 der Bischof von Konstanz, Heinrich von Klingenberg, zum Gubernator, vorbehaltlich päpstlicher Genehmigung, auf 10 Jahre gewählt. Darüber ist an anderer Stelle ausführlicher gehandelt. Boni-

faz VIII. forderte zunächst die Wahl eines Abtes, und bestellte den Kirchherrn zu Wollmatingen, Heinrich von Schienen, zum Pfleger. Nach Ablauf der Frist verweigerte der Konvent eine Verlängerung. Zwei noch von Bonifaz VIII. beauftragte Prälaten providierten nun auf Grund des päpstlichen Provisionsrechtes den Abt von Petershausen, Diethelm von Kastell. Das Eintreten König Albrechts und des Mainzer Erzbischofs erreichte, daß diese Provision von Clemens V. gebilligt wurde. Die Romreise des erwählten Veringers brachte also einen Ministerialensohn in die Abtswürde, da durch seinen Tod an der Kurie das Recht zur Provision an diese gefallen war. Die Reichenauer Mönche, die nach dem Ende der bischöflichen Verwaltung Johann von Lauben aus ihrer Mitte zum Abte gewählt hatten, verließen das Kloster. König Albrecht fand wohl den Ausweg, da er den Mönchen zwar den Gehorsam anbefahl, ihnen aber den Genuß ihrer Pfründen verbürgte. Die Klosterherren versuchten Hilfe von ihren Verwandten zu erhalten; wenn das auch der Abt vereitelte, so hielten jene doch an ihrer Gegnerschaft fest und verweigerten es, daß auf dem Grabstein das elterliche Wappen angebracht werde, der Stein trägt nur die Gestalt des Abtes ohne Wappenschild. Nach dem Tode Diethelms wählten die Mönche zwar einstimmig Eberhard von Brandis, der Bestätigung durch den Papst widersetzte sich aber der Mönch Diethelm von Krenkingen, und nun providierte die Kurie Eberhard (1343). Wegen seiner Mißwirtschaft ward der Abt Friedrich von Zollern 1427 vom Kardinalbischofe von Porto abgesetzt und wurde durch den Papst Heinrich von Hornberg, der Mönch zu St. Peter war, providiert. Die drei im Konvente befindlichen Mönche: der Zoller, Heinrich Graf von Lupfen und Heinrich von Rosenegg leisteten mit allen Vasallen Widerstand, es folgten Kämpfe, das Interdikt wurde über die Reichenau verhängt, dann starb der Zoller; aber sein Nachfolger regierte nur 14 Wochen und 2 Tage. Dann kam die Katastrophe der Adelsherrschaft mit dem Beginn der Regierung Friedrich von Wartenbergs. Der Graf von Lupfen war ein kränklicher Herr, ihm paßte das neue Wesen nicht; nach Jahresfrist ritt er zu seinem Bruder, verließ sein Habit und ließ sich zur Sicherheit seines Gewissens dispensieren. Er heiratete nicht etwa, blieb auch mit seinem alten Kloster in Verbindung. Noch tragen zwei Bücher der Reichenauer Bibliothek das Zeichen, daß er sie von dort entliehen hat; für die Sibyllen interessierte er sich, er starb 1477. ‚Der von Rosenegg aber, dessen Stamm und Namen merklich herabgekommen war, trabte mit seinem Pferde auf Österreich zu; ward fürbaß nicht erhört, wie es ihm gieng, wie und wo er starb', schreibt Öheim. [16])

2. Die Ministerialen (Dienstmannen). Ihr Bestand

Dieser hochadlige Konvent stand inmitten einer Welt von edelfreien Lehensleuten und von unfreien Dienstmannen, die sich allmählich zum niederen Adel entwickelten, in den durch ein Lehensverhältnis auch zahlreiche bürgerliche Familien aufrückten. Was aber waren die Ursachen, die eine solche, wie wir bald sehen werden, höchst umfangreiche Laienmenge in den Dienst des Gotteshauses stellten. Einmal war es die Verwaltung des großen Grundbesitzes, und da können wir die Verwaltung von Bezirken durch Hochadlige nur schwach erkennen; deutlicher sehen wir, daß manche unfreie Vorsteher von Villikationen, vorwiegend Meier, in den Stand der Dienstmannen einrückten. Dann aber war die Reichenau, wie alle älteren nichtbayerischen Reichsabteien, deren Äbte Fürsten des Reiches waren, und wie alle Abteien mit einem hochadligen Konvente zur Gestellung

von Kriegern für die königlichen Heerzüge verpflichtet. Die Kriege der deutschen Könige des Mittelalters, die letzten Jahrhunderte ausgenommen, wurden zu einem sehr großen Teile von den geistlichen Reichsfürsten, Bischöfen und Äbten getragen; das Reichskirchengut trug eine sehr schwere militärische Last, die das Lehenswesen in alle diese Gebilde hineinzwang, und gerade dieses zehrte bis aufs Mark an dem Gute der Reichenau. Mit einem Aufgebote von Bauern wäre dem Könige nicht gedient gewesen; denn es kam für den Kampf auf Reiter in einer Rüstung, auf Ritter an. Es mag auch der Reichenau mancher Edelfreie als einfacher Ritter gedient haben. Es fehlt auch nicht an Belegen, aber schon früh mußte der Abt sich auch hier an unfreie Dienstmannen, an Ministerialen halten, die für ihre Dienste dann gleichfalls mit Lehen abgefunden wurden. In dem Aufgebote Ottos II. von 981 für den Zug nach Unteritalien werden 12 Äbte mit 442 Mann, 19 Bischöfe mit 1062 Mann angefordert. Reichenau und Fulda hatten die höchste Ziffer zu stellen, je 60; St. Gallen und Ellwangen je 40 und Kempten 30.

Für die Zeiten des Hochmittelalters liegen der Quellen zur Geschichte der Reichenau nicht viele vor, die als Fundament dieser Untersuchung dienen könnten. Mit dem Abte Eberhard von Brandis (1343—1397) setzen die Lehensbücher ein, deren Reihe von Abt Eberhard bis Friedrich von Zollern in Karlsruhe ich Blatt für Blatt durchgesehen habe. Sie sind schlecht geführt, und ihre Anordnung ist nie konsequent; halb sind es Sammlungen von Urkundenabschriften, halb von knappen Notizen. Aus ihnen einen Überblick nach Sachen und Orten zu gewinnen, war sicher immer schwer. Vor allem aus einem Grunde schien es mir notwendig, sie selbst zu benutzen. Der treffliche Gallus Öhem bringt in seinem Schildbuche eine Fülle von Wappen unter dem Titel: ‚die fürsten und edeln, dienst- und lehenlüt'. Man hat neuerdings die dort aufgeführten Geschlechter gemeinhin als Vasallen und Dienstmannen der Reichenau bezeichnet. Prüft man die Bände selbst, so findet man da in buntem Wirbel Dienstlehen, Mannlehen, bäuerliche Lehen, rechtlich nicht klare Lehen, Kirchenlehen, aber auch Pfandschaften, Leibgedingsverträge, auch wohl ein Weistum — also Urkunden und Notizen über Besitzrecht. Damit schwindet die Zahl der dienstmännischen Geschlechter gewaltig zusammen. Aber schließlich wäre nur eine sehr sorgfältige Arbeit imstande, daraus ein Lehenkataster zu machen. Was ich bieten kann, ist schnell errafft, aber etwas sicherer Boden ist nunmehr doch wenigstens erreicht. Gallus Öhem hat sicher mit Fleiß und Ernst dieselbe Quelle benützt, aber nicht alle Namen seines Schildbuches sind mir begegnet, wie ich keine graubündnerischen Namen fand. Als Quelle kommt er somit immer noch in Betracht. Die Urkunden des Reichenauer Archivs habe ich bis 1350 durchgesehen, aber Lehensreverse kaum gefunden. Diese Reise nach Karlsruhe ward mir durch die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft in sehr dankenswerter Weise ermöglicht.

Die Dienstmannschaft. Es ist bisher nicht der Versuch gemacht worden, den Bestand der Reichenauer Dienstmannen festzustellen. Ich ordne die Familie nach dem ältesten Vorkommen, das über die Reichenauer Zugehörigkeit keine ernsten Zweifel läßt, und gebe nur das Allerwichtigste. Für die nähere Umgebung verweise ich auf die Karte (S. 592).

XII. Jahrhundert. 1125 (Dümgé Reg. Bad. 128): Almansdorf (Almistorf, B.-A. Konstanz); Familie bis 1276 nachzuweisen. — Litzelstetten (B.-A. Konstanz). Als Ministerialen und Familie bis 1189. — Böhringen (B.-A. Konstanz, doch eher Riedböhringen, B.-A. Donaueschingen); Familie in Riedböhringen bis 1375. — 1142 (ZG. O. 31, 299): Badewegen, De via Balnei (Oedung, B.-A. Meßkirch, doch geht der Name wohl eher auf eine Oertlichkeit der Reichenau zurück, ein ‚Badeweger Etter' ist mir begegnet). Ministeriale 1230, aber wahrscheinlich schon 446 (= Abbildung Tafel IV, 5). — 1165 (Dümgé Reg. Bad. 143): (= Abbildung Tafel IV, 5) 446. — 1165 (Dümgé Reg. Bad. 143): Schopflen (auf der Reichenau). In einer Schenkung an die Rei-

chenau, die den Stand keiner Person anführt, wird der Zehnte eines Weinbergs verkauft, ‚quam Regenoldus presbyter vendidit Judentun uxori Wernheri de Scoplob'. Gemeint kann nur die feste Burg sein, von der Oehem 137 ein auf diese Burg bezogenes Wappen bringt, das einen Hahn darstellt, also ein richtiges Wappen ist (S. 137, Abb. 137). Dann wurde das von Oehem mit einer Pfalz verglichene Gebäude nicht wieder verliehen, sondern von den Aebten benutzt (zuerst 1247 nachzuweisen). 1189 in R. Urkunde unter den Ministerialen in der Tat Werinherus de Augia (Cod. Sal. 1, 61). — 1166. (Cod. Sal. 1, 18) Bühl (auch de Colle, vielleicht auf der Reichenau oder bei Schienen, B.-A. Konstanz), bis 1204 nachzuweisen. — Brucca (wo?), bis 1189. — Rieth (Oedung bei Meersburg, B.-A. Ueberlingen), Familie bis 1327. Wappen Oehem 260 = Abbildung Tafel IV, 4. — Niederzell (Reichenau) bis 1189. — Stoz, bis 1184. — Dettingen, Tettingen (B.-A. Konstanz, Burgen Alt- und Neu-T.). Familie bis 1438. Angesehenes Geschlecht. 1261 Kelnhof zu T. (ungedruckt). 1349 der Mägdeberg verpfändet. Lehensleute von Konradin und König Adolf. (Wappen Oehem 207, Z. W. R. 184 = Abbildung Tafel III, 5.) — Augia (Reichenau), unmöglich weiter zu verfolgen. — Neufrach (Colhoppho de Niuferon, auch einfach N.), Familie 1162—1299. Einer Reichsdienstmann, ein anderer des Grafen von Schelklingen Getreuer. Wappen Z. W. R. 335, auch Siegel. — 1169. (Albert, Gesch. von Radolfzell S. 537): Ehingen (B.-A. Engen, Hof, später Langensteiner und Königsholzer Hof), Familie 1100(?)—1280. — Bald nach 1174 (Cod. Sal.): Oberzell (auf der Reichenau, wo eine Abbildung von 1705 noch die Reste einer Burg, vielleicht jedoch der Kanonikerwohnung zeigt). Als Minist. auch 1197 und 1211 belegt. — Hewen (Hohenhewen, B.-A. Engen). Neben dem bekannten Freiherrngeschlechte tritt nur dieser als Dienstmann hier hervor, er war sicher Reichenauer Lehensmann und erhält Cod. Sal. 1, 27 und 64 nicht den Titel nobilis vir. — Wassenburg (später auch Wasserburg bei Honstetten, B.-A. Engen, Burg), Familie öfter als Minist. und sonst bis 1290. Einmal (Cod. Sal. 2, 143) einer als nobilis bezeichnet. 1236 Anniversarstiftung in R. (ungedruckt). 1230 wird Konrad als Schenk bezeichnet (ungedruckt). Ihr Besitz geht an die von Werenwag. Vornehme Familie. (Wappen Oeheim 238 = Abbildung Tafel III, 9). — Salenstein (Thurgau, der Reichenau gegenüber. Obere und untere Burg und Bauhof Arenenberg.) Als Ministerialen der R. oft belegt, als Schenken von 1187 bis 1297. 1380 leiht Abt Heinrich Dietrich dem Schenk v. S. seine Leute zu Ermatingen und das Schenkenamt und Mannlehen zu Stockach (Lehensb.). Familie endet 1361. Sehr angesehen. (Wappen auf Siegeln, Z. W. R. 438 und Oeheim 416 = Abbildung Tafel IV, 9.) Wenn der Adelbertus de Salestein (S. Georgen. ZG. Oberrh. 9, 217) auf dieses Salenstein sich bezieht (gleiche Vornamen), so bestand die Burg schon 1095, ein Domherr Habardus (auch sonst Eberhard) schon 1158 in Konstanz. Aus einer Urkunde von 1265 ergibt sich, daß die S. auch das Kämmereramt, zu dem die Güter in Zurzach und Koblenz gehörten, hatten. Ritter K. v. S. darf sie in Anerkennung seiner treuen Dienste verkaufen (Thurg. UB. 2, 288). — Liggeringen (B.-A. Konstanz, Burg nicht bezeugt). Vorher edelfreies Geschlecht 1050—1135. Dann ein Geschlecht mit andern Vornamen, oft als Meyer bezeichnet, zuerst 1257. Ritter, Meyer und Minist. 1297. (Wappen: Siegel und Oeheim 209 = Abbildung Tafel III, 7.) — Herten (Hert, im Kirchspiel Gachnang Thurgau. Burg). Hier ein Wezelo, 1236 unter R. M. 1268 verkauft Ritter Albert v. H., gen. Huno, seine Burg an Magdenau, da er das Kreu genommen hat, mit Zustimmung des Abtes von R. — Eschen (Asscinze, Thurgau). 1359 v. R. belehnt. Pupikofer, Gesch. Thurgaus nicht unter Reichenauer Adel, das Dorf gehörte Einsiedeln Also nicht ohne Bedenken (Wappen: Oeheim 269). — Nach 117 (Cod. Sal. 1, 30) Langenstein (Gem. Orsingen, B.-A. Stockach Burg noch erhalten. Aus ältester Zeit der Turm). Oft als Dienstmannen bezeichnet. Die sehr angesehene Familie bis mindestens 129 Die Familie steht mit Allmenshofern in Verbindung. Fürst. UB. Nr. 563. (Wappen Z. W. R. 54 = Oeheim 205 = Abbildun Tafel III, 4.) — Eckartsbrunn (B.-A. Engen) Meingoz, son Adel nicht erwähnt. — Riedern (abgeg. Burg bei Fruthwile Thurgau), öfter als R. M. belegt, Familie bis 1273. (Wappe Oeheim 208 = Abbildung III, 6, ist Oberriedern.) — Maggental (Makendale, Lehenholzerhof zwischen Emmingen ab Egg un Biesendorf, B.-A. Engen) nur hier belegt. — 1187. (Cod. Sal. 63): Beuren (wohl B.-A. Ueberlingen) nur hier, aber als propr ecclesiae und durch die Sache als Ministerialen bezeugt. — Radolfzell (Stadt B.-A. Konstanz) nur hier und 1189 bezeug (Albert, Radolfszell, S. 41). — 1197. (Cod. Sal. 1, 87) Wollmatingen (B.-A. Konstanz) nur hier als Ministerialen bezeichnet Familie bis 1290. — 1196. (Wirt. UB. 2, 317) Berthold Maisere, reich. Dienstmann. Besitz Weißach. O.-A. Vaihingen. Kinde gräfl. Calwsche Ministerialen.

XIII. Jahrhundert. 1202: Krauchenwies (Hohenz. O.-A Sigmaringen, dort ein Burghof im Habsb. Urbar im Besitz de v. Leiterberg) Albert, Heinr. u. Eberhard. Sonst nicht bezeugt. — Göggingen (B.-A. Meßkirch). Das Geschlecht der Meier (villici von G. finde ich bis 1231. — 1204 (Cod. Sal. 1, 95): Wellenberg (abgeg. Burg im Thurgau östl. Wellhausen). Die Familie in 14. Jahrhundert in österr. Diensten, die schon 1259 von den Züricher gebrochene Burg 1350 im Besitze der von Spiegelberg. Rudolf vo Wellenberg 1375 wohl ein Spiegelberg zu W. Die W. hatten vo der R. das Meieramt Wellhausen und wurden auch Meier v. W. genannt (1248 und 1311, waren also wohl ursprünglich Meier. (Wappe Oeheim 397 = Z. W. R. 77 ohne Schildrand. Abbildung Tafel IV, 7.) — 1230 (Archiv Karlsr. Kl. Petersh. Krieger 653): Friedingen (Burg und Dorf, B.-A. Konstanz). Das Geschlecht ist vo 1230 an oft als R. Minist. bezeugt. Aber vorher war es das wohl nicht immer, denn 1194 ward Rudolfus als vir nobilis bezeichnet (Cod. Sal. 1, 77), auch war der Konstanzer Bischof Hermann von 1183—1189 wohl noch edelfrei. In der Urk. von 1230 wird Heinrich v. Fr. als Vogt bezeichnet, das wiederholt sich auch auf Siegeln. Zu gleicher Zeit (1240) nennt sich derselbe aber auch advocatus de Craegen (Hohenkrähen bei Schlatt, B.-A. Engen). Neben dieser Hochburg liegt darunter im Dorfe Schlatt ein Schloß, das ursprünglich Reichenauer Lehen war. Nach Krähen nannten sich bis 1286 noch einige. Aber auch Ministerialen von Kr. erscheinen von 1158 an. Von ihnen tragen manche Friedingensche Vornamen, die Familie besaß auch später den Hohenkrähen. Das Verhältnis bezeugt am besten ‚Hainricus de Fridingen advocatus de Craegen' (1240) und 1280 (Thurg. UB. 3, 591) ist Heinrich d. Vogt v. Krähen Vater von Heinrich d. Kräher und dem Friedinger. Nun erscheint aber zweimal, 1225 (Cod. Sal. I, 179 in Reichenauer Urkunde) und 1230 (Archiv Karlsr. Petershausen) ein Bertholdus dapifer de Craege. War er Reichenauer Truchseß? Es ist wahrscheinlich. Diese dienstmännischen Krähen schon früh in Reichenauer Urkunden, z. B. 1194 (Wappen

Nr. 33

Nr. 34

Nr. 35

Nr. 36

Nr. 41

Nr. 38

Nr. 39

Nr. 40

Nr. 37

Nr. 42

Siegeltafel 7

Siegel von Reichenauer Ammännern: Reichenau, Allensbach, Markelfingen, Ermatingen

33. Eberlin Mannenbacher, Stattammann in der Richenow († S. EBERLINI. MANNENBACHER.). Phot. nach GLA. V, 511; 1396, Jan. 11.
34. Peter im Egenhoff, Ammann in der Richenow (Sig. peter. egenhofer (?). statammann. in. der. Richenow.) Phot. nach GLA. V, 511; 1445, Nov. 4.
35. Hanns Dylger, Ammann in der Richenow († Hans. dilger.) Phot. nach GLA. V, 511; 1453, Nov. 8.
36. Hans Dylger (Sig. Johis. Dylger. mstri. augensis. cts. [= civitatis].) Phot. nach einem Abdruck d. Orig.-Stempels im GLA. (Stempelsammlg. Nr. 738a); hängt auch an GLA. V, 523; 1455, Juni 15.
37. Hans Häberling, Ammann in der Richenowe (Sigillum. Hanns Haeberling. ammann). Phot. nach GLA. V, 523; 1477, Febr. 17.
38. Claus Taw, Ammann von Reichenau (Sigillum. niclavs. thaw.) Phot. nach GLA. V, 498; 1516, Dez. 16.
39. Jakob Weltin, Ammann in der Rychenaw (SIGILLUM. JACOB. WAELTIN). Phot. nach GLA. V, 499; 1538, Apr. 1.

Allensbach

40. Rudolf Mor, Ammann zu Allenspach (S. rudolf. mor.) Phot. nach GLA. V, 498; 1496, März 10.

Markelfingen

41. Hans Keller, Ammann zu Markelfingen (Sigillum hanns. keller.) Phot. nach GLA. V, 498; 1516, Sept. 16.

Ermatingen

42. Hans Schop, Ammann zu Ermatingen (Sigillum. Hans. schop.) Phot. nach Kantonsarch. Frauenfeld, Feldbach Nr. 21; 1514, Okt. 12.

der Friedingen, Siegel 1297 Querbalken, oben Löwe. Z. W. R. 175 und Oehem 199: Schrägbalken mit Löwe. Abbildung Tafel V, 2). — 1235 (Cod. Sal. 1, 211): Eigeltingen (B.-A. Stockach, keine Burg), Rodegerus Afterlehensmann der Reichenau durch Wassenburg. 1210 ein von Eigeltingen zwischen R. Ministerialen. Wohl Keller von Eigeltingen. 1266 (Cod. Sal. 1, 468). — 1236. (Wirt. UB. 3, 408): Höchstedt (bei Dillingen). Anscheinend zugleich auch Reichsministerialen. Das Wappen findet sich auch bei denen von Münster, die ebenso vielerlei Beziehungen hatten. — 1238 (Thurg. UB. 2, 483) Berth. dictus Mercho. — 1245. (Steichele, Bist. Augsb. 3, 599, Urk. d. Abts d. R.) Konrad und Herbrand Brüder Ritter von Schmehingen (dicht südl. von Nördlingen). R. Lehen in Holzen (bei Blindheim) und Kalertshofen im Kesseltale (bei Biesingen), beide nahe von Höchstätt. Familie bis 1361 erwiesen. — 1246. (Cod. Sal. 1, 265): Steckborn (Kant. Thurgau): ‚Hilteboldus de', der bald in Salem eintrat und dort eine große Rolle spielte, seine beiden Söhne kamen früh auf die Mainau in den Deutschen Ritterorden. Unter Reichenauer Ministerialen schon 1187, 1211, 1215, 1221, auch 1258, 1259. Ein sehr vornehmes Geschlecht, auch Lehen von Klingen (Wappen Oehem = Abbildung Tafel VI, 6). — 1248. (Thurg. UB. 2, 630) Famulus (nicht Minist.) Ulrich Broctolf von Erchingen (Langenerchingen, Kt. Thurgau), Bruder des Kellers v. E., belehnt vom Abte. — Truchsessen von Krähen (Hohenkrähen, B.-A. Engen) ausdrücklich als dapifer und Min. Nach dieser Burg benannten sich drei Geschlechter: 1. eine edelfreie, vertreten durch Diethelm 1192, 1201; 2. eine Linie der von Friedingen (s. oben), die sich auch Vögte von Crähen nannten (seit 1240); 3. eine dienstmännische Familie der Reichenau, deren Truchsessen sie waren, mit den Namen Heinrich, Hermann, Bertold und Johann, vielleicht ebenfalls mit 2. identisch. Ein Herungus de C. 1158 war Minist. des Bischofs von Konstanz. Ein Bertoldus dapifer de Cr. erscheint als solcher in R. Urk. 1215, 1230, 1236, 1248 J. dapifer, (1247—1248 einfach Ritter), 1256 verzichten Bert. et Joh. milites dapiferi de C. auf Reichenauer Lehen in Thayngen. — 1235 (nach Pupikofer, Gesch. d. Thurg. 1, 481): Gerlikon (auch Meier v. G., Gerlikofen, Thurgau), Dienstmann 1252, auch 1268 (wo er von der Reichenau den Grund, auf dem die Burg Hagenbuch steht, zu Lehen hat), 1268 und öfter dort Lehen. Beziehungen zur Reichenau 1241, erloschen um 1300. (Wappen Oehem 253 = Abbildung Tafel IV, 2.) — 1259. (Cod. Sal. 1, 383): Marbach (Gem. Wangen, B.-A. Konstanz, Schloß), als miles, ebenso 1264 unter Reichenauer Ministerialen (Cod. Sal. 1, 447), 1267 Verzicht auf Lehen (Thurg. UB. 3, 325), 1270 (Tänikon), 1272 in R. Urk. (Feldbach), bis in die spätesten Zeiten sehr oft als Dienstmannen bezeichnet. Wappen Z. W. R. 167, Oehem 245, andere Farben = Abbildung Tafel IV, 1. — 1259, Jan. 30. (Cod. Sal. 1, 383): Gachnang (Thurgau, dort alter Reichenauer Besitz): Walther de. Gewöhnlich als Kiburg. Ministerialen angesehen. 1308 mindestens Reichenauer Lehensmann (Tänikon). Wappen Oehem 444 = Abbildung Tafel V, 1. Stadewin, Rudolfus cognomento St., ebenso wie Walter von Gachnang. 1225 zwischen R. M. (Cod. Sal. 1, 179). 1260 (Kalsr. ungedruckt): Trossingen (O.-A. Tuttlingen), Meier v., Bestätigung eines Verkaufes durch Abt v. R., 1211, 1265, 1267 und 1268 (Ritter), zwischen R. Dienstmannen und später oft. (Wappen Oehem 229.) Damit sind auch die anderen Zweige der Familie, die Vögte von Hattingen (Ritter), die von Renningen (abgeg. bei Hattingen) und die von Emmingen (alle B.-A. Engen und überall R. Besitz) festgelegt. Wappen Oehem 22
— 1267 (Wirt. UB. 6, 307): Sattel von Sigeberg (abge
Burg bei Upflamör, O.-A. Riedlingen). ‚Sifridus miles dict. Satti
min. eccl. nostre.' Sattel und Sigeberg öfter belegt. — Zutel
mann (Besitz in Möhringen, O.-A. Riedlingen). ‚Albertus mil
dict. Z. nostre eccl. min.' — 1272 (von Mohr, Regesten von Fel
bach Nr. 26): Feldbach (Thurgau Burg, 1252 Lehen von Kling
und die wohl von R.). Schon 1187 unter Reichenauer Minist., au
1267, 1255 im R. Gericht. Besaß 1252 die Burg Altenklinge
Eine vornehmere Familie, gründete 1252 das Frauenkloster Fel
bach. — 1278 (Reich. Urk. Cod. Sal. 2, 298): Senfeli (v
Indelhausen, O.-A. Münsingen). Hier werden Burchard und Ulri
Gebrüder, Ritter von Indelhausen als Minist. der R. und ihre Eige
leute bezeichnet. Heinrich erscheint 1246 als Bote des Abtes von R
wird aber in derselben Urkunde von Reichenauer Ministerialen g
trennt. Sie standen in Beziehung zu den Freiherrn von Gunde
fingen und den Grafen von Veringen. In einer Urkunde von 129
werden Heinrich der Bachritter und Ranzo (von Neufra) als Brüder d
Burkhard Senfilin bezeichnet. Daher waren auch die von Kanzac
(O.-A. Riedlingen), die auch Bachritter hießen, mit den Senf
eines Stammes. Nun wird das alles deutlicher dadurch, daß im Ka
zachertale die Freiherrn von Gundelfingen die Lehensleute der Hab
burger waren (Habsb. Urb. 2, 166) und viele Reichenauer Leh
hatten, dieselben aber auch Herren von Indelhausen (nahe der Stam
burg) waren. Einer der Kanzacher war ihnen also dahin gefolg
Wir dürfen wohl auch die von Kanzach einsetzen. — 1278 (Fre
Wollmatingen 429): Schienen (B.-A. Konstanz). Unter R. Mini
schon 1215, Minist. 1315, 1359, 1362, 1394, Familie 1211—163
(Wappen Z. W. R. 80, etwas abweichend Oehem 232 = Abbildu
Tafel III, 8.) — 1281 (Zür. UB. 3, 246): Bürzeler von Aller
bach (B.-A. Konstanz), z. T. auf der Reichenau wohnend und se
oft von 1197—1298 auch miles, minister auf der Reichenau 129
v. Allensbach hatten 1364 das Meieramt zu Kaltbrunn zu Lehen.
1293 (Wirt. UB. 10, 103 f.): Emerkingen (O.-A. Ehing
Wappen Oehem 480, Burg). ‚Walther mil. de Anemerkingen m
eccl. nostre.' Das ist sehr auffallend; denn die v. E. erschein
sonst meist als edelfrei. Ist diese Urkunde echt oder Marchthal
Fälschung? Reichenau hatte von Herzog Bertold Besitz in Em
chingen an der Lutter, in Emeringen näher der Lauter ist kein
Besitz zu erweisen. Also doch wohl Emerkingen ursprünglich Mini
(Wappen Oehem 480.)

XIV. Jahrhundert. Für das 14. Jahrhundert kommen als Hau
quelle die Lehensbücher in Betracht. Da wird man alte reichenauis
Dienstmannschaft unterscheiden müssen, die schon in älteren U
kunden als solche möglich ist, und jüngere, die in diesen Stand e
rückte. Zu der ersteren rechne ich: 1359 (Lehensbuch): Teng
(zu unterscheiden von den Freiherrn). 1381 wurde das Wapp
(Oehem 236 = Abbildung Tafel V, 3) durch den Abt d. R.
Hägeli von Konstanz verliehen. Die Familie kommt oft vor, name
lich Necr. Feldbach, 1236 schon in Urkunde eines Reich. Minis
bei Krieger von den Freiherrn nicht getrennt. — 1382 (Lehensbu
der Reichenau): Burgberg (Burg im O.-A. Freudenstadt, das D
gleichen Namens B.-A. Villingen). Der Abt von R. verleiht 1382
Wappen seiner Dienstmannen v. B. an die im Steinhause von K
stanz. 1276 auf der Burg Schopfeln mit andern R. M. Zeuge
Burcperg miles', 1267 Lehen von Ramstein, diese v. R. — Bil
stein (sö. Bregenz). Das Wappen an die Ammann von Konst

durch Abt Eberhard verliehen. Unter Reichenauer Minist. 1265, 1269 und öfter (Wappen Z. W. R. 432, 3 Rosen, Oehem 257 Querbalken und 3 Pfennige = Abbildung Tafel IV, 3). — 1403 (Roth von Schreckenstein, Mainau 368). Möggingen (B.-A. Konstanz); Familie belegt von 1284 an (Wappen, Siegel wie Homburg: Hirschgeweih). Weiter wird als Dienstmann bezeichnet Fritz von Rast (B.-A. Meßkirch, keine Burg). Schon lange vorher erscheint häufig in R. U. ‚Algotus v. Rast ein Ritter' unter R. M. (Wappen Z. W. R. 323, Oehem 401 = Abbildung Tafel IV, 8). — am Hard (fester Turm bei Ermatingen oder Gem. Almannsdorf). Otto a. H. behauptete, das Truchsessenamt vom Abte als Lehen erhalten zu haben. 1271 in R. U. zwischen R. M., 1290 Vertreter des Abtes als Schiedsmann. In einer Urkunde von 1323 Okt. 22 (Karlsruhe) werden die Zeugen Lutze Weriant, Martin Burst von Allensbach, Claus der Ammann von Au, Hermann der Dranger und Heinrich von Amelhusen (Ammenhusen, Kt. Thurgau) ausdrücklich als des Gotteshauses Dienstleute bezeichnet. Die Burst kamen schon lange in R. U. vor, die Amelhausen hingegen nicht. Frau und Kinder des Lütz Werian erhielten Genossenschaft und das Recht der andern des Gotteshauses Edeldienstleute. Ein anderer Emporkömmling war Johann von Mannenbach, der 1363 freigelassen wurde, das Recht rechter Dienstleute erhielt und fortan mit Harnisch dienen mußte. Ein höheres Alter durften wohl die Ritter Heinrich und Ulrich Studengast beanspruchen, die sich in eigener Urkunde als R. Dienstleute bezeichnen (Karlsr.). Weiter erscheinen 1362 Heinrich der Hode von Langenerchingen mit kleinem Besitze, 1381 Wetzel von Hegi mit erheblichem. Ritter Heinrich von Spiegelberg wird 1349 genannt, er hatte teil an der Burg Wellenburg; es ist nicht einfach festzustellen, ob die Wellenberger nach Erwerb von Spiegelberg sich so nannten, oder ob es sich um Nachkommen der bisch. konst. Dienstmannen handelt. Dieses war auch bei Reinhart von Liebenfels, Wetzel von Hegi und Wernher von Tettikofen (Wappen: Abbildung Tafel IV, 6) der Fall.

Während bei diesen Geschlechtern kein Zweifel über die Zugehörigkeit zur Reichenauer Dienstmannschaft besteht, ist sie bei den folgenden diese wenigstens wahrscheinlich.

Bettler von Herdern (Thurgau) Kindler von Knobloch 1, 66 nennt Jakob den B. v. H. zu 1311 einen adligen Dienstm. der R., 1320 war er unter den Bürgen für den vom Grafen v. Fürstenbg. gefangenen Abt der R. 1369 in Urkde. Arch. Tobel Lehensmann der R. Die Burg (Turm Barbenstein) war Lehen von den Grafen von Toggenburg. (Wappen Z. W. R. 420, Oeheim 434.) — Bichtlingen (B.-A. Meßkirch, keine Burg), 1240 zwischen R. M. Cod. Sal. 1, 239, wenig bekannt. — Finke (Vinko, linzgauisches Rittergeschlecht). Wernher 1257 und 1259 (Cod. Sal. 1, 364, 383). — Galle, Wernher 1202, 1210, 1236. — Kaltenbrunn (B.-A. Konstanz, keine Burg) 1197, 1204 unter R. M. Das Dorf reichenauisch. — Kirchen (B.-A. Engen) 1264 in Reich. Urkde., immerhin fraglich. — Krumbach (B.-A. Meßkirch, Burg) 1200 (Cod. Sal. 1, 90) mindestens Lehensleute. Familie 1167—1249. — Mainau (B.-A. Konstanz). Die wenigen Angaben über Herren von Mainau 1241—1257 sind mit Recht stets auf M. gedeutet worden; denn die Insel gehörte der Reichenau. Die Burg war dann im Besitze der Langenstein. — Markelfingen (B.-A. Konstanz, keine Burg). 1204 (Cod. Sal. 1, 95) unter Reichenauer Ministerialen. 1303 Keller v. Markelfingen, Lehen v. R. (Reg. Bisch. Konstz. Nr. 3331). — Orsingen (B.-A. Stockach, keine Burg). 1255 ‚miles' im Gerichte des Reichenauer Abtes; 1291, 1297 Reichenauer Lehen von den Salenstein und verwandt mit Marbach. Um 1200 hatte ein v. O. vom Vogte zu Friedingen ein R. Lehen (ZG. Oberrhein 31, 69). — Roth v. Schaffhausen, ‚Egebertus dictus R. d. S. miles' 1294 (Cod. Sal. 2, 454), doch fehlen spätere Belege, um 1345 Lehen. — St. Gotthard (Reichenau-Mittelzell, noch heute Flurname). 1257 miles in Reichenauer Urk. unter R. Minist. Kommt auch sonst vor. — Wangen (B.-A. Pfullendorf, reichenau. Kelnhof). 1211 in R. Urk. zwischen R. Minist. Rubertus de W. (Cod. Sal. 1, 115). — Weinfelden Thurgau). 1265 ‚Ulr. de W. miles' in R. Urk. zwischen R. Minist. (Reg. Bisch. Konst. Nr. 2116). Bei Pupikofer 1, 516 unter gemeinem Adel (Wappen Z. W. R. 435).

Sehr ungewiß ist es bei den folgenden Geschlechtern, ob man sie der Reichenauer Dienstmannschaft zuzählen darf. v. Ablach (Hohenz., A.-G. Sigmaringen) 1202 unter R. Minist. Adel. — v. Alga (wohl Elgg, Kt. Zürich südl. Frauenfeld). 1452 kaufte Reichenau den Burghof zu Elgöw, ein altes Lehen, zurück (Pfuser, Gedenkbuch). Berthold unter R. M. 1197 und 1204. 1286 Lehen von R.: Hof in Litzelstetten. — Altikon (bei Winterthur) von 1244 an. — Burst (Hegau-Linzgauisches Rittergeschlecht, z. T. in Ueberlingen). 1265 mil. in R. Urk. unter R. Minist. 1270 miles bei Lehensauftragung an Reichenau (Cod. Sal. 2, 97). Wappen Z. W. R. 416. Oehem (Burst v. Ueberlingen) 414 (etwas abweichend). — Frutwilen (Kt. Thurgau bei Salenstein). 1271 in R. Urk. unter R. Minist. (Regg. Feldbach 25), ebenso 1294. Das Gericht war reichenauisch. Pupikofer 2, 125. — Hiltolvingen (wo?). 1258 ‚Heinricus miles', am Ende von R. Minist. Regg. Bisch. Konstz. 1970, — ab Horne (Dorf B.-A. Konstanz?) ‚Hugo ab H. mil.' 1255 in R. U. unter R. M. im R. Gerichte (Thurg. UB. 5, 82).

In Reichenauer Urkunden sich findende servientes famuli oder ähnliche Leute könnten die Liste noch wesentlich verlängern. Ich habe aber oben alle Familien ausgeschieden, bei denen ich keine Ritter oder Ministerialen fand.

Sonst kämen noch manche hinzu wie die v. Mannenbach, Triboltingen, Garten, Steinmar und ein Heinrich Sonnenkalb, Diener des Abtes Albrecht von Ramstein, sowie andere. Hervorheben möchte ich nur die Ritter von Reuthen (O.-A. Oberndorf), die ihre Lehen dem Abte aufsagen: ‚utpote Augiensis ecclesie famuli et filii', und einen Ritter v. Dürnten (Kant. Zürich).

Ueber die Stoffeln auf Hohenstoffeln (B.-A. Engen, drei Burgen auf einem Berge) haben nach Bächtold zwei Freiherrn v. Hornstein, sehr sorgsam gearbeitet. Die jüngere Arbeit in Schriften d. V. f. Gesch. des Bodensees Heft 49. Die ältere dienstmännische Familie, neben der es eine edle gab, die sich aber nicht nach dieser Burg benannte, beschäftigt uns allein. Sie spricht der Verf. vielleicht als Minister der Grafen von Pfullendorf an. Von 1116 bis 1236 haben wir keine Nachricht. Wäre jene Angabe richtig, so müßten die späteren Stoffeln Dienstmannen des Reiches geworden sein, da die Staufer den Besitz antraten. Das ist aber nicht sicher. Nun erscheint 1236 und 1260 Conrad in R. Urk. zwischen R. M. (ungedruckt u. Zür. UB. 2, 246), ebenso Friedrich 1267 (C. Sal. 2, 2), ebenso

1274 (C. S. 2, 108) Konrad und Friedrich, 1290 Bertold in einer Urkunde von Dettingen zwischen lauter R. M. und aus ihnen hervorgegangenen Mönchen von Salem (2, 382). Ich halte demnach die bis 1399 nachweisbaren (Alt-)Stoffeln eher für Reichenauer Ministerialen, kann mich aber irren. Vielleicht waren sie Pfullendorfer, dann Reichsdienstmannen. Andernfalls hätten von den fünf Hegauer Hochburgen drei, Hohenkrähen, Mägdeberg und Hohenstoffeln, zur Reichenau gehört, eine andere Familie sich auch nach Hohenhewen genannt (Wappen Z. W. R. 275. Siegel v. 1285. Oeheim 202). In den Acta Salemitana erscheinen noch direkt von R. belehnt: ein Ritter Linsi, ein Ritter Gotfried von Sernatingen, ein Ritter Marchelin v. Singen. Auch das können R. Min. sein (ZG. Oberrh. 31, 69 ff., 108). Die Lommis (Thurgau) waren wohl Rapperswiler Dienstmannen, obwohl die Burg halb Reichenauer Lehen war (später Freiherrn von Raron, dann Muntprat) und einige in Reichenauer Urkunden als Zeugen erscheinen, Lehen 1344.

Nicht ohne ernste Bedenken stelle ich auch die Wesperbühl (bei Alten, rechtes Thurufer, Kant. Zürich) zu den Reichenauer Ministerialen. Früher haben Zeller-Werdmüller und ich sie mit dem zu Eglisau am Rhein sitzenden Zweige der Freiherrn von Tengen in Verbindung gebracht, während ein so hervorragender Forscher wie Merz in ihnen Kiburger, dann habsburgische Ministerialen vermutet. Zwingende Beweise werden nicht vorgebracht. Die Frage ist für die deutsche Literaturgeschichte nicht gleichgültig. Meine jetzt erfolgten Studien rückten reichenauischen Besitz in der Gegend von Wesperbühl mehr in den Vordergrund. 1315 verkaufte Ritter Johann v. W. seinen Meierhof zu Flaach, der aber war rechtes Mannlehen der Reichenau (Zür. UB. 9, 347). Flaach liegt eine Stunde Weges flußabwärts auf dem linken Thurufer. Mit Sicherheit folgt aus der Urkunde, daß die W. zu den Lehensleuten der R. gehörten. Aber nach meiner nunmehrigen Kenntnis der Reichenauer Verhältnisse muß ich betonen, daß ich so früh einen andern R. Meierhof als Lehen fremder Dienstmannen nicht nachweisen kann. Eine Stunde südlich von Andelfingen lag bei Henggart der kleine Ort Dinglikon, wo die W. 1343 R. Lehen hatten, wie in Alten 1374. Reichenauer Besitz in dieser Gegend ist weiter nördlich der Thur zu Rudolfingen und Ossingen nachzuweisen, der Zoll über die Thurbrücke von Andelfingen war reichenauisch. Südlich der Thur kommen Adlikon und Rutschwil hinzu, weiter die Herrschaft der Freien von Wart, dazu Neftenbach. Die Wesperbühler Lehen sind also nicht vereinzelt.

Aber andererseits hatten die W. enge Beziehung zu den Kiburgern. Sie hatten von ihnen Lehen zu Andelfingen und Dindlikon, doch war 1238 das homagium dort zu zwei Drittel im Besitz (als Lehen?) des kiburgischen Ministerialen Heinrich v. Liebenberg, der es zu Afterlehen an R. v. W. gegeben hatte. Dieser war für das letzte Drittel Lehnsmann der Freiherrn v. Kempten. 1257 erscheint R. v. W. unter den thurgauischen Lehensleuten der Kiburger, ohne als solcher bezeichnet zu werden, aber auch der Abt von R. besiegelte die Urkunde. Kiburg-Habsburg hatten auch unmittelbar bei der Burg W. einen Weinberg und eine Hube zu Alten. Wüßten wir nur, von wem die Burg zu Lehen ging. Nun waren die Kiburger Erbmarschälle der Reichenau. Am einfachsten würde sich das Zusammenstoßen Reichenauer und Kiburger Rechte erklären, wenn auch diese von der Reichenau herrührten, aber erweisen läßt sich das nicht. Abgesprengt findet sich ein v. W. als Vogt zu Herblingen (Kt. Schaffhausen), er war da 1326 Vogt des Klosters Paradies, seit 1254 bei Schaffhausen. Das Kloster war um 1250 gegründet und hatte keine Dienstmannen. Das Schloß von Herblingen war im Besitze von Ortsadel. Zu den zwei bisherigen Hypothesen kommt eine dritte, die die v. W. der reichenauischen Dienstmannschaft zuzählt.

Das Wappen der v. W. mit dem seltenen Wappenbilde der drei Weißen Adler- oder Sperberköpfe in schwarzem Felde (Oehem 449 = Abbildung Tafel VI, 9) wird mit einem blauen Felde in der Heidelberger Liederhandschrift Hartmann von Aue beigelegt. Er singt im ‚Armen Heinrich' von sich:

der was Hartmann genannt
dienstman was er ze Ouwe.

Zeller-Werdmüller und ich stützten unsere Hypothese, daß der Dichter nach Eglisau gehöre, darauf, daß allerdings sehr selten auch dieser Ort einfach ‚Au' genannt wird. Jetzt aber, wo die Reichenauer Rechte um Wesperbühl und auch bis über Eglisau hinaus (Zurzach) als viel größer sich herausstellen und weithin die Reichenauer Eigenleute einfach ‚Auer' hießen, ist doch wohl unsere ältere Hypothese nicht mehr haltbar.

Doch steht der neuen eine Schwierigkeit entgegen. Der Dichter nennt den Helden des ‚Armen Heinrich':

sin name was gar erkennelich
und hiez der herre Heinrich
und was von Ouwe geborn.

Auf der Reichenau gab es sicher keinen laikalen Freiherrn, der nach ihr den Namen trug. In dem Gedichte würde der Name Au in doppeltem Sinne verwendet sein. Das ist eine ernste Hemmung. Könnte man sie beseitigen, so würde ich Hartmann auf die Reichenau als Dienstmann versetzen und annehmen, daß er auf der Insel einem der dort lebenden Ministerialengeschlechter entstammte, dann aber die Familie auf die Burg Wesperbühl zog, er selbst jedoch sich dem Dienste eines Herrn Heinrich ergab. Der Name Hartmann ist auf der Reichenau gar nicht, um den Bodensee auch kaum zu finden, die Kiburger hielten den Vornamen der Ahnherrn, der Grafen von Dillingen, fest. Der Name Härtnid begegnet bei den Salenstein, aber der Ablaut verbietet, in Hartmann eine Koseform zu Härtnid zu sehen. ‚Vielleicht Eglisau, vielleicht doch die Reichenau' ist das Ergebnis.

Das ergibt an sicheren oder wahrscheinlichen Ministerialenfamilien deren rund 75. Eine hohe Ziffer, wenn auch wohl kaum alle gleichzeitig bestanden haben, manche mögen auch Zweige eines anderen Geschlechtes sein. Sie verteilen sich auf den Reichenauer Besitz sehr ungleich, nördlich der Donau, im Breisgau und erst recht in dem einstigen Besitz um Pforzheim sind nur sehr wenige oder gar kein Geschlecht nachzuweisen. Über Ulm haben wir nur unklare Nachrichten. Auch die Schweiz außerhalb des Thurgaus geht fast leer aus und erst recht das Reichenauer Gut am Comer See. Das kann ja daher rühren, daß die dortigen Ministerialen sehr selten auf die Reichenau kamen, und was wüßten wir von alledem ohne die reiche Salemer Überlieferung?

Hervorgegangen sind manche Geschlechter offenbar aus den reichenauischen Meiern (so die Liggeringen, Trossingen und Wellenberg), auch aus den Kellern sind vielleicht einige emporgekommen. In erster Linie wäre an die Keller von Schleitheim zu denken, die schon 1197 bei einer Stiftung auf der Reichenau tätig eingreifen und von allen Reichenauer Dienstmannengeschlechtern die einzigen wären, die heute noch (als Freiherrn) bestehen. Alle anderen sind ausgestorben.

Daß solche Meierämter Lehen waren, ist mehrfach bezeugt. Doch nicht immer. In den Zeugenaussagen von 1278 über das Meieramt Wollmatingen behauptete die Reichenau, es sei ein Amt, das der Abt jederzeit zurücknehmen könne, es sei aber alter Brauch, es nur Dienstmannen anzuvertrauen, und kein Zeuge widerspricht dem. Auch besaßen nicht alle Ministerialen Burgen; einige begnügten sich mit festen Türmen, andere hatten dafür große Burgen, für andere ist ein befestigter Sitz nicht zu erweisen. Während wir von St. Gallen die vier Inhaber der dienstmännischen Hofämter kennen, sind bei den Reichenauern mit Sicherheit nur das Schenkenamt und das Kämmereramt in den Händen der Salenstein belegt; auch bei den von Wassenburg erscheint einer als Schenk. Das Truchsessenamt findet sich bei den Hohenkrähen, später den Rast, die Marschälle sind unbekannt. Die Reichenauer Äbte haben von 1250 an die Ämter wohl sehr zurückgedrängt. Die Abtei hatte ja allen Grund, die Dienstmannen zu fürchten.

Der Dienstmann hatte auf ein Lehen Anspruch. Daß die Reichenauer Dienstmannen vielfach direkt belehnt wurden, steht außer Zweifel. Aber schon sehr früh finden sich Lehen, die durch eine oder mehrere Zwischenstufen an Reichenauer Dienstmannen gelangten.

Ich stelle hier die Fälle zusammen: 1187: R.-Herzog v. Schwaben, -Grafen von Rohrdorf, -Dienstmannen von Waldburg-Beuren. (Hufe in Ullisegel bei Salem, C. Sal. 1, 63.) — 1211: R.-Edle von Fürstenstein-Langenstein (Hirschlanden, Stockach 1, 114). — 1240: R.-Gf. v. Veringen-Wassenburg (Gut in Dornsberg, Stockach 1, 237). — 1253: R.-Gf. v. Kiburg-Gr. v. Lupfen-Salenstein (Vogtei über Villicatio in Basadingen u. Ruelfingen u. Patronat in B. Kt. Zürich. Zür. UB. 2, 244 ff.). — 1267: R.-Ramstein-Burgberg (Neugart, Cod. 2, 260). — 1271: R.-Freiherrn v. Regensberg-Steckborn (wo? Roth v. Schr. Mainau 318). — 1272: R.-Krenkingen Freiherrn-Langenstein (ebenda 319). — 1280: R.-Gr. Toggenburg-Salenstein (St. Gall. UB .4, 1019 f.). — 1336: R.-v. Hohenfels (Min.). — Schienen u. Tettingen (wo? Reg. Einsiedeln 282).

Um das Bild vollständiger zu haben, ist aber noch eins zu belegen, daß Reichenauer Lehen öfter durch eine mehrgliederige Lehenfolge an nichtreichenauische Ministerialen gelangten.

Solche Reichenauer Lehen in Händen von Nichtreichenauer Ministerialen sind die folgenden:

1171: Reichenau-Pfalzgraf von Tübingen - v. Riedern (R. Minist.) - von Ramsberg. — Nach 1174: R.-Pfalzgrafen v. T. - Freiherr von Ilkreichen-Ramsberg. — R.-Graf v. Heiligenberg - Waldburg (damals noch Minist. des Herz. Welf, dann Reichsminist., Truchsessen v. Waldburg). — 1194: R.-Edler v. Friedingen-Truchseß von Rotenfels (= Hohenfels). — 1197: R.-Friedingen - Wahingen (Wehingen, O.-A. Spaichingen)-Sigebant. — 1202: R.-Graf v. Rohrdorf - Meßkirch (alle Cod. Sal.). — 1224 nach Neuffen Gensili milites. — 1226: R.-Zollern - Hack von Hoheneck Freiherrn (O.-A. Ludwigsburg) - Richtenberg (ZG. Oberrh. 3, 109). — ca. 1247: R.-Heiligenberg-Gnufting von Raderach (O.-A. Ueberlingen) — 1251 nach Gf. v. Sulz Ritter Birchinschach. — 1257: R.-Heiligenberg und Deggenhausen - Bodman (bisch. Konst. Minist.). — 1259: R.-Heiligenberg-Frhr. v. Gundelfingen - Bodman. — 1265: R.-Freiherrn Hewen-Ramung von Ebental (B.-A. Engen). — 1265: R.-Deisendorf - Rustinc. — 1267: R.-Wartenberg Frhrn. - von Laegelen (B.-A. Meßkirch) und Waltenstein (O.-A. Tuttlingen), ebenso 1283. — 1272: R.-Rosenegg - Heidelberg. — 1273: R.-Gf. Helfenstein - Bodman. — 1273: R.-Zimmern-Ritter Müller - Wachendorfer. — 1273: R.-Riedern - von Schnerkingen (B.-A. Meßkirch). — 1277: R.-Gf. Spitzenberg - Bodman. — 1279: R.-Güttingen - Bodman. — 1281: R.-Mkgf. v. Burgau und Gf. v. Schelklingen - Gwärlich, Bürger von Ulm. — 1284: R.-Grießenberg-Bußnang - Reischach. — 1293: R.-Zimmern - vom Raine. — 1294: R.-Gundelfingen-Neufrach - Besserer, Bürger von Ueberlingen. — 1297: R.-Grf. v. Kirchberg-Streiff - v. Weinsberg - v. Blochingen (O.-A. Saulgau).

Diese dem Leben entnommenen Tatsachen zeigen, daß ein direkter Zugriff des Abtes auf den dienstmännischen Lehensmann vielfach ausgeschlossen war. Wenn das Aufgebot zwei, drei, vier, ja fünf Hände durchlaufen mußte, so war mindestens viel Zeit verloren. Und waren denn immer die Lehensleute, die nicht Reichenauer Dienstmannen waren, ihren Herren, von denen sie Reichenauer Lehen hatten, bereit, sofort in den

Kampf für die Reichenau zu folgen? Ich glaube, daß schon um 1250 ein Aufgebot der klösterlichen Dienstmannen und Lehensleute nur noch einen Teil davon zum sofortigen Aufsitzen brachte. Im Grunde genommen, war der riesige zu Lehen an Vasallen und Ministeriale ausgetane Besitz des Gotteshauses für die Inhaber eine Besitzform, die die Lehenspflichten immer mehr verblassen ließ. Es ist — nicht deutlich gewollt, aber tatsächlich erreicht — eine halbe Säkularisation des Kirchengutes in den Formen aller Ehrfurcht, es ist eine Auflösung der Vasallität und Ministerialität zugunsten der Belehnten. Und ich glaube, daß es schon damals Ritter gab, die nur äußerst selten ihren Lehensherrn sahen. Wir haben Urkunden der Äbte in großer Zahl, doch in ihren Zeugenlisten finden sich immer nur Vasallen der Nachbarschaft und Dienstmannen aus der Nähe, die mit einem Tagesritte ihre Burg wieder erreichen konnten. Das sieht nicht nach einem ständigen oder doch auf längere Zeit geleisteten Dienst am Hofe des Abtes aus, der sich wohl andere Diener hielt. Das Lehenswesen hatte der Abtei einen erheblichen Teil des Gutes entzogen!

3. Die Lehensleute aus dem hohen und niederen Adel und der Bürgerschaft.

A. Lehen des hohen Adels. Öhem gibt in seinem Schildbuche die Wappenschilde der Fürsten, Grafen, Freiherrn und Edeln, der Dienst- und Lehensleute und hat da eine sorgfältige Einteilung trotz einzelner Verstöße; er hebt mit Karl Martell und Karl dem Großen (124 f.) an und gibt dann bis 135 Herzöge, auf sie folgen bis 164 Grafen und bis 195 Freiherrn. Von 196 an beginnt der niedere Adel. Öhem schied nicht nach Dienstmannen und Lehensleuten. Wohl stehen Dienstmannen in kleineren Gruppen zusammen. So geht es bis 314. Die Schilde bis 340 blieben für Nachträge leer. Es folgen bis 394 Städter, daran schließen sich wieder bis 503 Landadelige, darunter Ministerialen, vielfach früh ausgestorbene Geschlechter. Gerade bei dieser Gruppe mag der eifrige Sammler auch Wappen aufgenommen haben, die mit der Reichenau nichts zu tun hatten. Im allgemeinen aber war Öhem ein sorgsamer Mann. Wie die eine der Handschriften bezeugt, wollte er die Lehenträger zusammenstellen. Wir könnten das alles durch eine Reihe von Urkunden belegen, aber wer die Gütergeschichte der Reichenau prüft, kann sich dem Glauben nicht verschließen, daß ein erheblicher Teil der Besitzungen gerade an Hochadlige gegeben wurde, ohne daß man in der Literatur noch Spuren findet. Der deutlichste Beweis ist gegeben, wenn versessene Reichenauer Lehen auftauchen, die ein Lehensmann gar nicht für nötig gefunden hatte, zu Recht vom Abte zu empfangen. So wußte man 1251 bei dem Aussterben der Grafen von Küssenberg nicht, was von ihrer Erbschaft Lehen von der Reichenau sei!

Der allgemeinen Vögte erinnerte sich Öhem nur zum Teil und sicher erst recht der einzelnen Untervögte aus hohem Adel. Die Vogtei ist an anderer Stelle dieser Festschrift behandelt. 1123 war sie im Besitze der Welfen, auch Heinrich der Löwe war Vogt des Gotteshauses, 1189 war es der staufische Herzog Friedrich von Schwaben, und Staufer blieben es bis König Philipp. Diesen folgten die Herzöge von Teck, aus einer zähringischen Nebenlinie (ausgestorben 1439). Wappen der Welfen, der Herzöge von Schwaben, Teck und Zähringen bringt das Schildbuch, und es nennt ausdrücklich Heinrich den Löwen zu 1169 Vogt.

Eine zweite Gruppe bildeten die Inhaber der vier Hofämter. Die Grafen von Kiburg waren des Gotteshauses Marschälle, die von Rohrdorf (B.-A. Meßkirch) Truchsessen, die von Rap-

perschwil (am Züricher See) Kämmerer und die einen Zweig der Hohenzollern bildenden Grafen von Hohenberg (O.-A. Spaichingen) Schenken, die ihre Ämter zu Lehen zu empfangen hatten. Die von Rohrdorf starben 1240 aus, die Rapperschwil 1283, die Alt-Kiburger 1263 (in einem Bischofe 1286), und Nachfolger scheinen sie nicht erhalten zu haben, mindestens schwebten Öheim keine solche vor Augen.

Was jene Vogtfamilien an Lehen besessen haben, bleibt größtenteils im dunkeln. Aus der urkundenarmen Zeit darf man keine Zeugnisse erwarten. Aber in Salemer Urkunden erscheint 1166 Herzog Heinrich der Löwe als belehnt. 1189 werden mehrere solche Lehenssachen des Löwen und seines Nachfolgers als Vogt Herzog Friedrichs von Schwaben nachträglich bestätigt. Es handelt sich immer um Lehen in der Nähe von Salem. Dort lag auch ein kleines Lehen des Herzogs Albrecht von Teck (zwischen 1206 und 1234) (Acta Salem. 68). 1215 hatte er auch die Vogtei in Radolfzell; er tauschte damals die Vogtei über Schienen für die über Rickelshausen ein. Von den Lehen der Hofämter wissen wir nicht viel mehr. Die Rapperswiler hatten 1257, 1282, 1308 Vogtei und Güter zu Dübendorf (Kanton Zürich), die Kiburger Vogtei und Meyeramt zu Basadingen (auch Patronat) und Rudolfingen, und davon waren die Lupfen und von diesen die Salenstein belehnt (1260). Der Graf von Rohrdorf hatte 1202 ein Lehen zu Homberg an Beringer Ritter von Meßkirch weiterverliehen; die Lehen der Grafen von Hohenberg sind uns aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts bekannt. Es waren das Schenkenamt, die Feste zu Hohenberg ‚und der Herrschaft ist auch ein Teil Lehen', endlich die Stadt Binsdorf und was dazu gehört. Gosheim und Wehingen mit Kirchensatz waren 1355 schon von Abt Eberhard an sie verkauft worden. König Heinrich VII. hatte wohl als Herzog

Wappen und Hoheitszeichen der Reichsabtei mit den Wappen der 4 Hofämter; vgl. S. 82 f. Aus Oheim (Br. II Taf. 4)

von Schwaben 1230 den Wald Eichhorn auf der Spitze der Halbinsel östlich von Petershausen, von ihm der Graf von Helfenstein und von diesem Bodman (ungedruckte Urkunde Krieger 1, 480). Im Gebiete auf dem späteren Schlachtfelde von Höchstätt ist der Reichsbesitz vielleicht auf die Reichenau zurückzuführen.

Im Nordosten wissen wir über den gräflichen Lehenbesitz an der Donau in und um Ulm sehr wenig. Es begegnet dort das alte Haus der Grafen von Berg, die sich in die Häuser der Markgrafen von Burgau und der Grafen von Schelklingen (O.-A. Ehingen) und Wartstein* (O.-A. Münsingen)[17]) zerlegten. Von den Markgrafen und den Schelklingern kenne ich nur wenige Lehen, von jenen 1246 in Pfuhl (bei Ulm), von beiden 1281 in Ulm. Die Wartstein

hatten in der Nähe ihrer einsamen Burg vielleicht in Oberwilzingen Reichenauer Lehen. Die Vogtei in Ulm stand den Grafen von Dillingen zu.

Die Grafen von Kirchberg* (O.-A. Laupheim), auch ihre Nebenzweige, die Grafen von Brandenburg und Neuenhaus, begegnen 1295, 1297 und 1303 mit Lehen zu Elchingen (bayer. B.-A. Neuulm), die Grafen von Helfenstein* (O.-A. Geislingen) 1273 zu Owingen (B.-A. Überlingen), ihr Zweig, die Grafen von Spitzenberg (O.-A. Geislingen), 1277 zu Owingen. Das Wappen der Kirchenfahne trugen die Pfalzgrafen von Tübingen* und die von ihnen ausgehenden Grafen von Montfort* (in Vorarlberg), Werdenberg* und Sargans*, zu denen noch die Linien zu Ruck und Gerhausen (O.-A. Blaubeuren) kommen. Diese beiden Burgen werden 1268 als Lehen bezeichnet, nicht aber der Lehnsherr angegeben, ob Reichenau? Andere Reichenauer Lehen werden dabei erwähnt. Damals veräußerten die Pfalzgrafen die Rechte an ihre Stiftung Blaubeuren (Wirt. UB. 6, 374). 1171 Lehen in Schwandorf (B.-A. Stockach) und Dornsberg (B.-A. Stockach), außerhalb des eigentlichen Gebietes der sehr reichen Pfalzgrafen. 1271 kaufte einer vom Abte auf sechs Jahre die Einkünfte aus Aidlingen. Die Grafen von Montfort hatten 1396 den niederen Teil von Langenstein (B.-A. Stockach) zu Lehen. Unter Bregenz* bringt Öheim das Wappen der älteren Grafen von Bregenz, die nach 1143 ausstarben, ihr Erbe fiel den Pfalzgrafen zu. Von den Zollern* ist der Zweig der Hohenberger schon behandelt, die Zollernsche Linie besaß 1226 als Lehen Echterdingen (O.-A. Stuttgart) und 1236 das bei Speyer (B.-A. Neustadt) gelegene Meckenheim mit dem Kirchensatze.

Für die Grafen von Wirtenberg* fand ich aus früher Zeit keine Belege, wohl aber für deren Zweig, die Grafen von Landau* (O.-A. Riedlingen). Um 1286 wußten sie nicht, ob bestimmte Güter reichenauische Lehen seien. Ein unverdächtiges Zeugnis (Wirt. Urkdbch. 9, 51)! Später erscheinen die Württemberger als Lehenvögte in Tuttlingen, das sie bald ganz gewannen; auch fielen ihnen die Lehen der Kayb: Burg zu Müli Fischenz zu Tüßlingen, Güter zu Ried, Oberstetten, Schlaitdorf und Dörsbach zu. Älter war wohl der Besitz zu Echterdingen (O.-A. Stuttgart). Die Grafen von Veringen (nördl. Sigmaringen) hatten 1240 Lehen zu Dornsberg (B.-A. Stockach), 1311 Gammertingen (nördlich von Veringen), Stadt und Kirchensatz. Viel bedeutender war der Besitz um den Bussen, der wohl aus der alaholfingischen Erbschaft stammte, woran aber auch die Habsburger und die Reichenau durch die Schenkungen der Alaholfinger beteiligt waren. 1291 erwarb König Rudolf den Veringer Anteil. Diese Gemeinsamkeit der Veringen und Habsburg bezog sich auf alle Güter und Leute, die südlich der Donau gemeinsames Lehen von Reichenau waren. Vgl. dazu Habsb. Urbar 1, 395 u. öfter u. Karte. Außer diesen Besitzungen hatten die Habsburger nach dem Urbare von Reichenau Lehen in Überlingen a. Ried (B.-A. Konstanz), zu Hattingen (B.-A. Engen, gekauft von einem Ritter Ratgebe), zu Dürmentingen (O.-A. Riedlingen) u. a. O., die 1299 von den Truchsessen von Warthausen (Zweig der Tr. v. Waldburg) erkauft waren, in sieben Orten des Amtes Frauenfeld im Thurgau und zu Ossingen bei Dießenhofen. Wie die Lehen um den Bussen wohl auf alaholfingische Erbschaft zurückgingen, so die im Thurgau auf kiburgische. Später erwarben die Österreicher noch die Vogtei in Bräunlingen, Radolfzell und Riedlingen. Auch die Vogtei zum Bussen wurde noch von Abt Friedrich von Zollern zu Lehen empfangen. Die Grafen von Aichelberg (O.-A. Kirch-

heim) hatten 1275 Lehen in Almansdorf. — Die Grafen von Sulz* hatten nach den Wartenberg die Herrschaft Tuttlingen mit Burg und Stadt Tuttlingen als Reichenauer Lehen, 1373 belehnt. 1251 Wald bei Zimmern, 1349 Eigenleute zu Suntheim. Die Grafen von Lupfen* hatten 1251 Lehen, deren Lage nicht angegeben ist (Regg. Bisch. Konstanz 1781). Sie erwarben damals die Landgrafschaft Stühlingen (Albgau) aus der Erbschaft der Grafen von Küssaberg. So mag die Belehnung mit der Vogtei Schleitheim und einem Teile von Rielasingen (B.-A. Konstanz) von 1439 viel ältere Vorgänger bis auf die Küssaberger haben.

In der Baar gehörte die Landgrafschaft den Grafen von Fürstenberg*. Für das 14. Jahrhundert sind als Lehen bezeichnet der Zehnte zu Waldhausen, die Vogtei zu Deißlingen (O.-A. Rottweil), die Dörfer Sunthausen und Riedböhringen, eine Gasse in Geisingen und die Küche und Pfisterei der Burg Altwartenberg (alle B.-A. Donaueschingen). 1406 belehnte der Abt Friedrich von Zollern seine Schwestersöhne mit verschwiegenen und versessenen Lehen eines von Blumberg zu Riedböhringen und Donaueschingen. Von den Grafen von Freiburg*, die Stammesgenossen der Fürstenberg waren, finde ich keine Lehen. Ebenso für die Freiherrn, von 1422 an Grafen von Tengen*. Für die Grafen von Nellenburg* (B.-A. Stockach) bezeugt schon 1030 Wipo bei der Erzählung des Streites Herzog Ernsts von Schwaben, des Stiefsohnes Kaiser Konrads II., daß ihm Graf Mangold entgegengestellt wurde, der von der Reichenau ein großes Lehen besitze. Das dritte Haus dieses Namens kaufte 1356 von dem Gotteshause Kelnhof und Pfarrsatz zu Eigeltingen, besaß später auch Vogtei und Meieramt und hatte in Dürmentingen (O.-A. Riedlingen) eine Hufe, 1339 Mindersdorf, bald auch die Kirchensätze zu Rast und Mindersdorf, auch Anteil an der Burg Langenstein. Die Linzgaugrafen von Heiligenberg* (ausgestorben 1298, dann folgten Grafen von Werdenberg) sind im Salemer Urkundenbestande von 1178 (1227) bis 1259 an durch Reichenauer Lehen in der Nähe ihrer Stammburg öfter vertreten (Neufrach, Maurach). Den Grafen von Habsburg-Laufenburg (Bez. Laufenburg, Aargau) vermachte Wernher Graf von Homberg 1322 alle seine reichenauischen Lehen. Die Grafen von Toggenburg* (Kt. St. Gallen) hatten 1280 ein Lehen zu Ermatingen an Härtnid von Salenstein weitergegeben. Die Grafen von Tierstein* (Kt. Solothurn) hatten Teile des im Baselland gelegenen Tärwilen mit Kirchensatz und des Dorfes Ettingen zu Lehen. Für die Pfannenberg* (= Grafen von Montfort) fand ich keine Lehen, die Grafen von Sonnenberg waren ein im Jahre 1463 gegrafter Zweig der Truchsessen von Waldburg.

So bleiben noch zwei mit hohen Titeln versehene freiherrliche Familien übrig. Die Irslingen* (O.-A. Rottweil) brachten von Spoleto den Titel Herzöge heim, die dem Zähringerhause angehörigen Rötteln* hatten von Verona her den Markgrafentitel. Die Irslingen hatten bis 1359 Teile von Eigeltingen und die Feste Langenstein zu Lehen. Für die Markgrafen und die ihnen vorausgegangenen Freiherrn von Rötteln fehlen Belege, vielleicht hatte aber Öhem noch solche.

Auch die freiherrlichen Lehensleute will ich nach Landschaften ordnen. Von den acht bzw. sieben Geschlechtern des Thurgaus bringt Öhem von vieren unter ‚Lehensluten' die Wappen. Es sind die Bürglen* (rechts der mittleren Thur), die Bußnang* und ihre Abzweigung, die Grießenberg* (l. Ufer) und die Altenklingen* (bei Wigoltingen). Die Altenklingen hatten einen Hof zu Herdern (Kt. Thurgau), der an die Bettler v. H. weitergegeben war, und einen Hof zu Hilzingen (B.-A. Engen). Lehen der

von Bürgeln war 1347 das Gut Buchschoren bei Grießenberg. Für die Bußnang-Grießenberg kann ich zu 1284 ein Reichenauer Lehen erweisen (im Hohenzollernschen) und dann 1380 (Güter in Mühlheim, Kt. Thurgau). Dann gibt es auch viel umfassendere Belehnungen: 1345 waren Lehen Hof Rüti bei Wellenberg und Burg Hannenstein bei Frauenfeld. Auch der Kirchensatz von Lommis war Lehen, wie die Burg Grießenberg und die Fähre von Amlikon über die Thur. Zudem finde ich noch als Lehensleute die von Güttingen 1279 (Beringer Hof). Die Freiherrn von Steckborn waren reichenauische Ministerialen geworden.

Dem heutigen Kanton Zürich gehören an 17 bzw. 15 Geschlechter. Davon bringt Öhem unter den Lehensleuten die Laufen* (am Rheinfall), Teufen* (am Irchel), die Wart* (a. d. Töß), Grünenberg* (Kt. Luzern) und Bonstetten* (sw. Zürich). Die Laufen hatten 1270 Lehen in Kadelburg (B.-A. Waldshut). Zu Abt Albrecht von Ramsteins Zeiten wurden ledig der Hof zu Leutmerken mit dem Kirchensatze, Höfe zu Vilmarsperg (Thurgau), Battenhausen (wo?), Burg zu Herdern, Hof, Kirchensatz und Burg zu Pfungen und Turm und Vogtei zu Lommis. Die Wart aber hatten 1322 die gebrochene Stammburg, das Fischwasser in der Töß, den Kelnhof und Zwing und Bann in Neftenbach, an dem das Patronat der Kirche hing, an den dortigen in Altreichenauer Weise angegebenen Gülten (Zürich, UB. 10, 183 ff.) von Reichenau zu Lehen. Bei der Bestrafung des am Morde König Albrechts beteiligten Rudolf von Wart wurde auch der Bruder nicht geschont, aus Not mußte er seine Güter verkaufen, wohl war auch seine Burg gebrochen. Umfangreiche Lehen hatten auch die Freiherrn von Regensberg*. Sie hatten 1306 die Reichenauer Leute in der Vogtei des von ihnen gegründeten Klosters Fahr (Glanzenberg, Engstringen). 1271 erscheinen durch sie an einen von Steckborn weitergegebene Lehen, deren Lage unbekannt ist. Von den Klingen bei Stein a. Rh. ward 1359 aufgenommen und an die Herzöge von Österreich geliehen ein Teil des Hofes am Stade zu Eschenz, ‚da die Burg Freudenfels und der Kirchensatz zu Burg in gehören'.

Aus dem heutigen Kanton Aargau bringt Öhem die Wappen der Freiherrn von Wasserstelz* (am Rheine) und von Rüssegg*. Lehen kann ich bei diesen nicht nachweisen. Die Burg Weißwasserstelz (auf dem badischen Ufer), nicht aber Schwarzwasserstelz, war mindestens später Lehen der Reichenau. 1330 kam jene von den Wasserstelz an die Krenkingen, 1347 an die von Winkelsheim von Schaffhausen, die 1347 belehnt wurden, dann an die von Grießheim und endlich an die Heggenzer von Schaffhausen, die sich nach der Burg benannten. Zur Burg gehörte der Kirchensatz in Lienheim. Auch von den Freiherrn von Falkenstein* (im Buchsgau) und denen von Sax* (Kant. St. Gallen) fehlen mir Angaben über Lehen.

Aus dem Breisgau nennt Öhem die Uesenberg* (abgeg. am Rhein unterhalb Breisach), weiter im Badischen Geroldseck* (B.-A. Lahr), Tengen*, Weißenburg* (Krenkingen), Rosenegg*, Hewen*, Hornberg*, Deggenhausen* und Wildenstein*-Wartenberg. Lehen: Geroldseck: Empfingen (O.-A. Haigerloch) (Kelnhof und Kirchensatz) und in der Nachbarschaft. Krenkingen: 1272 Langensteinsche Lehen. 1282 Kelnhof in Obergailingen. 1343 Burg Weißwasserstelz. 1378 nicht zu Lehen genommene, verschwiegene und verkaufte Lehen im Breisgau, auch die des Heinrich Brisger von Freiburg. Rosenegg: 1261 Oberhof in Mühlheim (Thurgau), 1272 halb Rielasingen. Von 1346 an erscheinen Burg, Berg zu Rosenegg als Lehen bis in die Tage Abt Friedrichs von Zollern, ein Teil war 1342 an die Lupfen ge-

kommen. — Deggenhausen: 1228, durch Grafen von Heiligenberg in Dürmentingen am Bussen. — Hewen 1174. 1189—1265 vorwiegend Rechte in Dornsberg. 1327 in Hüfingen (B.-A. Donaueschingen). Die Wartenberg hatten von der Reichenau die Herrschaft Tuttlingen (1356) mit Stadt usw., außerdem Kirchensatz zu Nendingen (siehe oben Grafen von Sulz), 1267 auch Zehnten zu Grindelbuch. Der Zweig zu Wildenstein* hatte die Vogtei zu Zell am Schwarzwald (wohl Peterzell), Vogtei des Hofes und den Kirchensatz zu Zell (Mariazell) und die Vogtei über die Wälder im Schwarzwald. — Die Ramstein 1395 belehnt. 1267 Lehen beim Kloster St. Georgen in Dunningen (O.-A. Rottweil).

Aus dem heutigen Württemberg führt Öhem die von Gundelfingen*, Steißlingen* und Zimmern* an. Die Gundelfinger erscheinen mit ihren Lehen am häufigsten, von 1166 an. So war ihre Burg Niedergundelfingen Lehen und reicher Besitz im Oberamt Münsingen und bis Ennabeuern nach Osten. Aber auch um Salem hatten sie viele Lehen, z. T. als Afterlehen des Herzogs von Schwaben und der Grafen von Heiligenberg. Die Steißlingen (O.-A. Ehingen, eines Stammes mit Justingen und Gundelfingen) hatten 1356 mit den Wartenberg Anteil an Tuttlingen. Die Zimmern 1267, 1273 Horgenzimmern, 1290 in Meßkirch, 1293 Walpertsweiler (O.-A. Sigmaringen) u. ö.

Dazu kommen die Fürst von Konzenberg (einst eine sehr vornehme Familie, die sich von Hirscheck nannte), sie hatten 1300 einen Waldgrund als Lehen (Wirt. UB. 11, 401), die Isenburg 1283 veräußern Zehnten zu Buch, behalten aber viele andere (ebenda 8, 378), die Neuffen (O.-A. Nürtingen) 1224 Homberg (B.-A. Stockach), 1265 gibt Schenkungsfreiheit seiner Afterlehnsleute von Reichenau an Salem. — Die Streiff von Weinberg, aus dem Hause der von Stöffeln*: 1287—1303 Patronate und Lehen zu Elchingen und Burlafingen bei Ulm, zum Teil als Afterlehnsleute. — Fürstenstein (bei Wurmlingen, O.-A. Tuttlingen): 1211 Gut zu Daisendorf (B.-A. Überlingen). — Hack von Hoheneck (O.-A. Ludwigsburg, Zweig der von Heinrieth): 1226 Lehen zu Echterdingen, durch Zollern.

Dem Hohenzollernschen entstammten die von Jungingen* (später niederer Adel), 1251 Lehen in Altheim (O.-A. Riedlingen), 1282 Enggenburg (O.-A. Ravensburg).

Bei Ulm saßen die von Albeck, Stifter des Wengenklosters (vorher Spitals) und Reichenauer Vögte.

Endlich aus dem Gebiet jenseits der Iller erscheint nach 1174 als Afterlehnsmann ein Freiherr von Illereichen mit Gut in Schwandorf (B.-A. Stockach).

Unter dem niederen Adel bringt Öhem irrig noch die Wappen von Blankenstein und Burladingen. Lehen kenne ich aber nicht.

Geschlossene Herrschaften finden wir als Lehen im Besitze der Wart, Wartenberg, Rosenegg und in etwa der Gundelfingen, Laufen und Grießenberg, sonst erkennen wir nur Streubesitz. Man findet öfter die Annahme, daß Freiherrn ihr Eigengut der Reichenau aufgetragen hätten; einen Beweis dafür kenne ich nicht, und was sollte auch die Veranlassung gewesen sein, Schutz konnte das Gotteshaus kaum gewähren! Viel eher dürfte die Vermutung zutreffen, daß einzelne dieser Geschlechter Nachkommen altadliger milites der Reichenau waren.

B. Die Lehensleute aus dem niederen Adel und der Bürgerschaft. Die gleiche eingehende Behandlung wird bei den Lehensleuten aus niederem Adel und Bürgerstand zu einer Unmöglichkeit. Ich werde dreierlei untersuchen: 1. die nicht hochadligen Lehensleute

feststellen, die im 12. und 13. Jahrhundert nachzuweisen sind; 2. die Dienstmannen fremder Herren zusammenstellen, wobei ich allerdings Fehler und Lücken nicht vermeiden kann; denn zweifelsfreie Aufstellungen fehlen; man müßte erst für jeden Fall die Zeugnisse zusammenklauben und prüfen, wie ich es oben für die Reichenauer tat; 3. den Rest, insbesondere die Bürger und die Inhaber von Burgen, in einer Übersicht charakterisieren.

Noch nach einer anderen Seite hin ist eine Einschränkung erforderlich. Die Lehensbücher bringen in buntem Wirbel echte Mannlehen, Dienstlehen, bäuerliche Lehen, aber auch Verpfändungen, Leibgedingsverträge, Verpachtungen usw. Aus ihnen die beiden ersteren auszuziehen, wäre wohl möglich. Das erfordert aber Zeit, die mir nicht zur Verfügung stand und die auch Oheim und Kindler von Knobloch nicht aufwendeten. Ich kann also bei den beiden letzten Fragen nichts Sauberes bieten; ich habe schließlich auch daran verzweifelt, alle Namen zusammenzustellen und die von Oheim gegebenen mit denen der Quellen zu vergleichen. Eingedenk des Satzes: Das Beste ist der Feind des Guten, habe ich einen Haufen von Namen geboten, ohne im einzelnen Falle die Bürgschaft zu übernehmen, daß es sich da wirklich um Lehensleute handelt. Die Listen zeigen jedoch das eine, daß im Spätmittelalter reichenauisches Gut in außerordentlich vielen Fällen in fremder Hand war. Weit würde aber der von der Wahrheit abirren, der glauben würde, ein Abt hätte alle diese zu Kriegsdiensten aufbieten können; wahrscheinlich wäre nicht der zehnte Mann gekommen.

1. Bis 1300 sind achtzehn fremde Dienstmannengeschlechter und vier bürgerliche Familien festzustellen, die unmittelbar von der Reichenau belehnt wurden.

1225: von Kallenberg (B.-A. Meßkirch) und Albertus miles cognomento Hurdeli. — 1242: Bandelini. — 1246: Langenau (O.-A. Ulm, dillingische Dienstmannen). — 1261 hatte Heinrich Swigger, B. v. Konstanz, Weinberge auf der Reichenau ‚in feodatione homagiali'. — 1265: von Deisendorf (B.-A. Ueberlingen). — 1268: von Spiegelberg (bischöfl. Konst. Minist.) und Giel von Glattburg (St. Galler Minist.). — 1272: von Dießenhofen, von Hofe (de Curia), Bürger von Konstanz. — 1274: von der Lauben zu Laubeck (Kt. St. Gallen, Minist. der Grafen von Toggenburg). — 1275: von Randegg. — 1277: von Hettlingen (Kt. Zürich), die Vorfahren der kiburg.-habsburg. Truchsessen von Dießenhofen, Gut in Altikon (Kt. Zürich). Ulrich Umbinse, Bürger von Ueberlingen (Mannlehen zu Litzelstetten). — 1282: von Waldsee, die damals nach Oesterreich auswanderten, schenkten ihre Lehen an von Jungingen und von Rinkenberg; Schenken von Schmalegg (O.-A. Ravensburg, Reichsminist.), Illwangen. — 1284: von Reischach (in Hohenzollern vielleicht Reichsministerialen). — 1287: von Riedhausen (O.-A. Saulgau). — 1293: Güß von Güssenberg (O.-A. Heidenheim), 1287 nach Gf. Kirchberg. — 1294 und öfter: von Helmsdorf (B.-A. Ueberlingen). — 1295: Klingenberg. — 1297: Roth von Ulm.

Zu ihnen kommen die oben Seite 581 zusammengestellten 25 Fälle, wo durch Afterleihe reichenauische Lehen in den Besitz von Niederadligen oder Bürgern kamen.

Die Reichenauer Lehen wanderten also auch durch mehrere Hände, und zwar gelten auch hier fast streng die Regeln der Heerschildsordnung. Der Fürst darf Lehen von der Kirche nehmen, doch nicht von seinesgleichen, der Graf auch vom Fürsten, der Freiherr nimmt auch wohl vom Grafen und verrät damit den alten Stand der freien Ritter; der unfreie Dienstmann darf auch nicht von seinesgleichen nehmen, das darf nur der auf der untersten Stufe stehende ‚einschildige' Ritter tun. Diese einschildigen Ritter von den höheren Ministerialen durchgehend zu trennen, ist im Gegensatz zu Südostdeutschland in Schwaben wohl unmöglich. Schon im 12. Jahrhundert kamen direkt oder durch Lehensfolge Reichenauer Lehen an nichtreichenauische Dienstmannen, und von 1261 an ist auch die Lehensfähigkeit vornehmer Bürger von Reichsstädten bezeugt: Konstanz, Überlingen und Ulm.

2. In der folgenden Zusammenstellung füge ich die Dienstmannengruppen zusammen, wobei die nur bei Öhem nachweisbaren in eckigen Klammern stehen. Sonst ist meist nur das Anfangs-

jahr der mir bekannten Beziehungen zur Reichenau angegeben. Die mit Wappen von Oheim gegebenen tragen das Zeichen*.

Von Reichsdienstmannen: Reischach* 1323, Truchsessen von Waldburg 1312. — Von bischöflich konstanzischen: [Andwil], Bodman 1301 Vogtei über Liggeringen und öfter, [Castel*], [Frank von Frankenstein ob. Bohlingen (B.-A. Konstanz)*], Hege, 1381—1393 auf Altsalenstein, Homburg*, 1343 Hilzingen, 1372 Zwing und Bann zu Dettingen, Forstamt über Dettingen Wald 1378, [Jestetten*]. Im Turn 1374, Klingenberg* 1344, 1380, 1382, [Liebenfels*], [Meier von Neuburg und Meersburg*], Oberriedern, [Sulzberg*], [Spiegelberg*], [Straß*]. — Von St. Gallen: Giel von Glattburg* 1266, 1363; [Landegg* (Schenken v.)], Hohenlandenberg*, 1386 die Feste Sonnenberg, 1452, Leuenberg 1344, 1364, Meldegg*, Meier von Altstetten*, [Ramschwag*], [Rorschach*], Rosenberg um 1350, [Wartensee*]. Von den Welfen: von Waldsee 1282. — Von den Grafen von Kyburg und ihren Erben, den Grafen von Habsburg: [Altikon*], [Boswil*], Goldenberg* 1373, 1359; [Henggart*, Hettlingen*], Hofmeister von Frauenfeld* 1345, 1386 Meieramt zu Erchingen, Schenk von Liebenberg 1348. Leute in Rörbas. [Straß*], Truchsessen von Dießenhofen* 1273, 1359, auch an Tuttlingen beteiligt. — Grafen von Nellenburg: Heudorf*, seit 1396 Inhaber von Langenstein. Wildenfels* (bei Wildenstein, B.-A. Meßkirch) 1318. [Riedheim (B.-A. Engen)*]. — Grafen von Heiligenberg: Randeck* 1275, 1343, 1396. — Grafen von Toggenburg: Luterberg*, Münchwil* 1344. — Grafen von Dillingen: Langenau, Hilzingen, halbe Feste Langenstein und Zubehör in Orsingen. — Grafen von Rohrdorf: Truchsessen v. 1347 Zweig der Tr. von Waldburg. — Markgrafen von Ronsberg: [Genkingen* (O.-A. Reutlingen)]. — Pfalzgrafen von Tübingen: [v. Weitingen* (O.-A. Horb)]. — Grafen von Zollern: [Schenk von Stauffenberg*]. — Grafen von Hohenberg [v. Tierberg* (O.-A. Balingen) — Brandeck* — Leinstetten* — Lichtenfels* — Neueneck* (oberes Neckargebiet)]; [Werenwag*]. — Grafen von Lenzburg: [Hallwil*]. — Grafen von Veringen: Kappel 1455. Hornstein* 1345. 1359 Langenstein und Dorf Eigeltingen u. ö., Burgen zu Göffingen und Heudorf, Burgstall zu Kanzach. — Grafen von Urach: Truchsessen von U. (Besitz zu Granheim). — Freiherrn von Regensberg: [? Jestetten]. Mandach 1388 u. ö. — Freiherrn von Tengen: [Rümlang*]. — Freiherrn von Wartenberg: Sunthausen* (B.-A. Donaueschingen). — Freiherrn von Zimmern: Marschall von 1360.

3. Bei der großen Zahl der übrigen dem niederen Adel angehörigen Lehensleute muß ich mir Einschränkungen auflegen.

Von weit her kamen in die Gebiete und in Lehensbeziehungen zu Reichenau die Bach* aus der Ortenau, die [Bolzhuser*] aus Unterfranken, die Enzberg* aus der Gegend von Pforzheim 1409 Nendingen, die Ellerbach* aus der Gegend von Dillingen, 1381 Burg Langenstein, 1373 Pfandschaft von Eigeltingen, die [Hatstatt*] aus dem Oberelsaß, die [Hohenegg*, Laubenberg* und Rottenstein*] aus dem Allgäu und die Münch von Münchstein* aus der Gegend von Basel. Weiter gebe ich die Namen von früh ausgestorbenen Geschlechtern: [Amelhausen* (Ammenh. Kt. Thurg.)] Balgheim (O.-A. Spaichingen) 1396 halbe Burg Langenstein, Bernstadt* (O.-A. Ulm) 1303 von Reichenau durch Grafen v. Kirchberg und Neuhaus. [Ebratsweiler (B.-A. Pfullendorf)], Ebersberg* (O.-A. Tettnang), 1386. Feist von Mandelberg* (O.-A. Horb). Gaienhofen (B.-A. Konstanz) um 1395. Gamelswanger 1339, 1361, 1392. Hohenfels* (B.-A. Ueberlingen) 1332 Vogtei in Mindersdorf, 1336. [Langenhard* (Kt. Thurg.)], Meyer v. Meyersberg 1326 Lehen zu Gachnang. [Neftenbach* (Kt. Zürich)], Regentsweiler (B.-A. Stockach), [Sperberseck* (O.-A. Kirchheim)], Stein zu Wurmlingen* 1328, 1414. [Steinegg* (Kt. Thurg.)], [Suntheim (B.-A. Donaueschingen) Häll v. S.*], Villenbach* (bei Ulm) 1382, [Weiler bei Wildenstein* (B.-A. Meßkirch)], [Werenwag* (B.-A. Meßkirch)]. An anderen angesehenen Geschlechtern nenne ich noch Blumberg* (B.-A. Donaueschingen) 1327, 1342 u. ö., Blumegg*, Bubenhofen* (O.-A. Sulz), [Dankentschweil* (O.-A. Ravensburg)]; Ehingen* (O.-A. Rothenburg), Burg zu Ehgen; [Ems* (Vorarlberg)], [Freiberg* (Heimat unsicher)], Göldlin v. Granheim 1356 Burg Granheim, Habsberg* (O.-A. Riedlingen), Hasel*: Leute in Embrach und weiter Umgebung; Heggelbach* (O.-A. Riedlingen) 1380, Heggenzer* v. Wasserstelz (Kt. Aargau), 1344, 1429; B. Wasserstelz, Meieramt in Flaach; Hunwil*, Immendingen* (B.-A. Engen), Jäger von Konzenberg 1325, 1382, 1390; Krotzingen (B.-A. Staufen) 1391; [Leiterberg* (O.-A. Sigmaringen)], Lichtenstein* (O.-A. Reutlingen) 1387, [Magenbuch* (O.-A. Sigmaringen)] 1387 Burg Möhringen a. Bussen, Neuhausen im Hegau* 1373, Neunegg* (O.-A. Freudenstadt) um 1429, Nusplingen* (O.-A. Spaichingen) 1345, 1380 Reinhartsweiler*, auch Hasenstein; Ruck v. Tannegg* (Kt. Thurg.) um 1460; Ow im Breisgau 1359. Reckenbach (B.-A. Wolfach). [Roggenbach* (Kt. Aargau)], [Schellenberg* (Fürst. Lichtenstein)], [Schnewlin*, Breisgau], [Schönau-Hürus*], Schwandorf (B.-A. Stockach) Burg Hächeln; Spiegelberg* (Kt. Thurg.) 1349 Langenerchingen, 1364. Stein*, die Familie v. Rechtenstein (O.-A. Ehingen) 1328; Vilibach*, Wolfurt* (bei Bregenz), 1366; Westerstetten (O.-A. Ulm) 1362 Burg Neu-Dettingen (B.-A. Konstanz); Weitingen* (O.-A. Horb) 1403 Nendingen; Zimmerholz (B.-A. Engen).

Aus der Gegend von Tübingen die Kayb zur Müli mit Besitz in Schlaitdorf, Dörnach, Dußlingen (O.-A. Tübingen), Neckartenzlingen, Grötzingen, Altenried, Tailfingen (O.-A. Nürtingen), Bonlanden (O.-A. Stuttgart). Schenk v. Stein hatte 1351 alle Leute im Rieß, auf dem Hertfelde im Lauchheimer Tal und im Oettingischen zu Lehen.

Die Zahl der bürgerlichen Geschlechter ist ganz außerordentlich groß; ich gebe nur die Gesamtzahl der mir aufgestoßenen Namen; bei dem Lehensbuche — der eigentlich entscheidenden Quelle — könnte nur eine genaue, sorgsame Aufarbeitung die wirklichen Lehensmannen von den Leuten, die in sonstigen Rechtsverhältnissen zur Reichenau standen, trennen. Was ich an Eindrücken gewonnen habe, ist die Meinung, daß schon Öhem manche Familien aufnahm, die niemals wahre Lehensleute waren, daß aber anderseits gerade diese Lehensbücher eine wertvolle

Quelle dem bieten würden, der den Übergang des städtischen Adels in den Landadel darstellen wollte.

Bei Radolfzell (19): Haldenstetter 1483, Huter 1363, 1379, Löw 1378, Märstetter 1366, Mettnauer 1361, 1373, Möhringer* 1450, Oeheim vor 1439, 1450, Röchlinger 1430, Rümmelin 1516, Trüllinger* 1399. Münze in R., Vochentz* 1373, Vögellin 1380, Vogt* 1466. — Bei Konstanz tritt fast die ganze Geschlechterschar auf, aber auch Zünftige (43). Appenteger, Blarer Burgstall, Alt Tettingen und Kelnh. zu T. bis 1405, in der Bünd., Eglin 1348, 1367, Engelli 1348 u. ö., am Feld* 1361, 1380, Glatz 1382, Goldast* 1350 u. ö., Grünenberg* 1454 Unt. Salenstein, Habch 1350, Häfeli* 1350, Hägeli* 1381 u. ö., Härdler, Harzer* 1359 u. f., v. Hoff* 1271, am Horn* 1349, 1361, 1371, Sandegg, Hornaffe 1350, Hürus 1465, Illikuser* 1363, Imholz nach 1428, Keller 1348 usw., Kraft gen. Marschall* 1340, Kreuzlinger* 1344 usw., Lind* 1343 usw., Mangold* 1406, Muntprat* 1454 Salenstein, Neidhart 1487 Ob. Salenstein, Ortolf 1347, Pfefferhart*, Raiser 1403, Roggwil* 1462, Ruh* 1374, Tugwas, im Turn 1374, Vogel 1452. — Ueberlingen (7) Heubler 1452, v. Heudorf 1347, 1350, Lütfrid 1348, Münzer 1463, v. Reutlingen 1344. — Offenburg (1) — Freiburg i. Br. (3): Brisger vor 1319 in Mengen (B.-A. Freiburg), Birtelkirch, Rottweil am Kaiserst., Ebringen Küchli, Geben 1389, [Stähelin*]. — Waldkirch (1) [Scherzingen*]. — Villingen (1) Stähelin 1466. — Geisingen (2) Brümsi 1403. — Pfullendorf (4) Echbeck* 1367 usw., Hopp 1380, Neubrunn um 1460, Grämlich* 1368. — Meßkirch (1) Keller 1383. —

Im Württembergischen: Biberach (2): Rantz. — Rottweil (7): Berlinger 1408, Freiburger* 1363, 1389, Kanzler 1392, Marschalk 1360. — Ravensburg (2): Humpis* 1489, 1492, Kröll 1349. — Ulm (6): Ehinger 1386, Krafft* 1344: Kirche der hl. drei Könige, Reichenauer Hof, Totengräberamt, Kirchensatz u. a. zu Oberdischingen, Löw 1337, 1363, Roth* v. Schreckenstein 1286 als praefectus Augiae divitis, Strölin, Burg zu Böfingen b. Ulm, v. Togan 1272.

In der Schweiz: Schaffhausen (10) Bettmaringen-Erzi.* 1383, Brümsi 1403, Ewatingen 1347 u. ö., Fulach* 1317, 1454 u. ö., Griesheim* 1371, Keller von Schleitheim, Löw 1337, 1367, im Turn 1338 u. ö., von Winkelheim 1368, [Göberg*, Randenburg*]. — Frauenfeld (1): [Sigrist*]. — Winterthur (2): [Hunzikon*, Sal*]. — Zürich (5): Müllner*, Kelnhof und Kirchensatz zu Dübelndorf, 1351, [Brun*, Göldlin*, Schwarzmurer*], vielleicht von Stein a. Rh., Schäflin 1346, Vogtei zu Dübelndorf mit Zwing und Bann.

Es sind das insgesamt 113 Bürgergeschlechter. Die Liste würde durch Pfandinhaber noch wesentlich verlängert werden. Der reiche Geldmann Martin Malterer gewährte der Reichenau 700 Mark Silber; er verlangte dafür 100 Bürgen, und noch sind die beiden Bürgschaftsurkunden erhalten, die eine mit 50 Siegeln von Bürgen aus Konstanz, Schaffhausen, Rottweil und Stein am Rhein, die andere mit 50 Siegeln vom Ade Ich kenne kein eindrucksvolleres Zeugnis von de Elende der Reichenau und dem Kredit, den da alte Gotteshaus doch noch besaß. Was für K sten gingen darauf, bis all die Bürgen gewonne waren und untersiegelt hatten! Dieses eine Be spiel möge genügen.

Der aufmerksame Beobachter entdeckt tie Wandlungen im Bestande der Lehensleute. Vo der eigentlichen Ministerialität haben nur wenig Geschlechter die Neuzeit erlebt, von den hoch adligen Lehensleuten ragen wenige bis in unse Tage, der Tod räumte auch unter den Angehör gen anderer Dienstmannschaften gewaltig auf. S wurde der Platz immer mehr frei für landadlig Familien, die von weiter her stammten, aber a Erben belehnt wurden, und dann kam immer stä ker die Bürgerschaft der Reichsstädte zur Ge tung, die im Handel Geld verdient hatten, abe auch die landesherrlicher Städte. Sandegg un Salenstein waren im Besitze von Konstanzer Ge schlechtern. Auch ihre Blüte wie ihr Bestan verging zumeist bald.

Es ist eine allgemeine Erscheinung, daß alte be sitzende Familien aussterben, aber als den wich tigsten Grund können wir auch hier den Umstan erweisen, daß zu viele Söhne sich zum Zölibat verpflichteten. Die Reichenau hatte um sich au der Insel fünf Stifter, dann Radolfzell, Schiene und Zurzach. Das Konstanzer Domkapitel sa schon 1158 einen Reichenauer Ministerialen, Sa lenstein; Tettingen, Schienen, Feldbach folgte sich bis 1250. Als die Zisterze von Salem be gründet wurde, finden sich auch da Söhne vo Reichenauer Dienstmannen. Wie solche da Frauenkloster Feldbach begründeten, so auch di von Sandegg bald nach der Mainau verlegt Deutschordenskommende. Und wer die Nekro logien der anderen Stiftungen des Thurgaus, abe auch darüber hinaus durchblättert, findet eine Menge von Namen reichenauischer Dienstmanne

und Lehensleute. Das Gotteshaus der Reichenau konnte nicht alle Söhne mit Lehen versehen, aber es boten sich ringsum viele Gelegenheiten, um solche im geistlichen Stande oder in dem der Ordensritter unterzubringen. Während das Kloster der Gefahr des Aussterbens immer näher rückte, konnte die Zahl der Lehensleute durch Zuzug von außen und aus den Kreisen der Bürgerschaft immer wieder ergänzt werden. Grund und Boden wuchsen nicht der Reichenau wieder zu, sondern entfremdeten sich ihr immer mehr.

Ein halbes Hundert mir aus Oheim oder sonst bekannter Lehensfamilien habe ich übergangen, von den Kellern der Kelnhöfe abgesehen, wo es sich doch wohl meist um bäuerliche Leute handelt. Das sind im ganzen ohne die eigenen Dienstmannen fast 300 Familien als Lehensträger!

Eine überaus große Zahl von Burgen kommt zusammen. Die als Namen gebenden bei den einzelnen Dienstmannengeschlechtern schon genannten zähle ich nicht wieder auf. Die sonstigen sind auf schweizerischem Boden die Burgen von Grießenberg und Wart, nach denen sich freiherrliche Geschlechter nannten. Bei Frauenfeld sind nachzuweisen die Festen Blumenstein, Sonnenberg[18]) und die Burgställe Holderberg und Hagenbuch. Weiter östlich der Turm zu Lommis, weiter westlich die Burg zu Kefikon. Nördlich von Frauenfeld die Burg zu Herdern (Barbenstein), bei Eschenz die Burg Freudenfels. Bei Winterthur die Burg zu Pfungen. In den Thurgau gehört auch wohl die Burg Hannenstein. Bei Schaffhausen die Randenburg. Im Badischen an Burgen des Hochadels: Weißwasserstelz und Rosenegg, weiter die Burg zu Schienen, die Feste Marbach[19]) und die Burg Hächlen (B.-A. Stockach). In Württemberg und Hohenzollern an hochadligen Hohenberg und Niedergundelfingen, weiter die Burgen um den Bussen: mindestens die eine auf ihm, wahrscheinlich beide, eine zu Möhringen (ob = Bussen?), Heudorf, Göffingen. Auf der Alb die zu Granheim, bei Ulm die zu Böfingen, vielleicht auch die zu Gerhausen und Rugg; die zu Tuttlingen, bei Dußlingen (Burgstall), Ehingen (bei Rottenburg), zur Müli (bei Neckar-Tenzlingen). In diesen Gegenden ist wohl auch der Burgstall zu Hüribach zu suchen. Es ist ja möglich, daß die eine oder andere Burg von den alten Eigentümern der Reichenau aufgelassen wurde, wie es nach dem Lehensbuche unter Abt Heinrich die Meier von Trossingen mit ihrem Burgstalle zu Hüribach und 1364 Walther von Schwandorf es mit der Burg Hecheln tat.

Welchen Nutzen von 1350 an die Äbte von all den Burgen hatten, ist schwer zu sagen. Vermutlich keinen.

Selbst die Hauptburgen, die die Äbte bewohnten, entglitten ihren Händen. Sandegg war eine Zeitlang Sitz von Deutschordensrittern, wurde zwar bald zurückgewonnen, dann an Konrad Pfefferli von Konstanz verpfändet, 1362 an die von Wolfurt unter Vorbehalt des Rückkaufsrechtes veräußert und mit ihm die Kelnhöfe zu Erchingen und Mülheim, das dortige Meieramt und Rechte in neun Flecken und Dörfern; die Burg ging durch verschiedene Hände, um endlich wie Salenstein und Lommis an die Erben der Großkaufleute Muntprat in Konstanz zu gelangen. 1347 wurde auch die Burg Mägdeberg verpfändet. Es blieb den Äbten außerhalb der Reichenau kein Wohnsitz, sie waren auf der Insel auf die Burg Schopfeln angewiesen, die bald die Konstanzer brachen, und auf die Pfalz, deren Neubau 1312 Abt Diethelm von Casteln begann.

Es fehlt an Quellen, um genau festzustellen, was die Reichenau als Lehen an große und kleine Lehensleute dauernd verlor. Die Äbte wußten selbst nicht was Lehen war, und so war der Lehensmann, der sie verschwieg, wohl ziemlich sicher. Ich halte diese Verluste für sehr umfangreich.

STOCKACH
UEBERLINGEN
KONSTANZ
MEERSBURG
BODENSEE
Überlingersee
Untersee
Rheinau
Bischofshöri
Wildbann
Höri des Bischofs
HEGAU
Konstanzer
THURGAU
SCHAFFHAUSEN
DIESSENHOFEN
Reichenau
Rudolfzell
Singen
Radolfzell
Engen
Hohenhöwen
Hohenstoffeln
Hohenkrähen
Mägdeberg
Schlatt
Friedingen
Orsingen
Langenstein
Eigeltingen
St. Martin
Wellenburg
Eckartsbrunn
Hecheln
Mindersdorf
Deutwang
Emmingen ab Egg
Moggental
Wasserburg
Hattingen
Möhringen
Bermatingen
Stockach
Aach
Rasenegg
Biber
Bodman
Goldbach
Salem
Heiligenberg
Beuren
Neufrach
Deggenhsn.
Markdorf
Riet
Mainau
Litzelstetten
Dingelsdorf
Neu-Dettingen
Röhrnang
Iggelbach
Möggingen
Dettingen
Kattbronn
Markelfingen
Allensbach
Wollmatingen
Almannsdorf
Eichhorn
Mannenbach
Salenstein
Ermatingen
Gündingen
Steckborn
Feldbach
Bärl
Marbach
Wangen
Hohenklingen
Stein
Mammern
Freudenfels
Eschenz
Burg
Basadingen
Rudolfingen
Rheinau
Ellm
Weiperbühl
Hüntikon
Eschlikon
Gachnang
Gerlikon
Hugelbuch
Matzingen
Lommis
Blumenstein
Frauenfeld
Holdenberg
Sonnenberg
Wellenberg
Wellhausen
Griessenberg
Lütmerken
Bassnang
Weinfelden
Bürglen
Müllheim
Herdern
Altenklingen
Thur
R. Rhein
Zeichenerklärung
Ministerialensitz ohne Burg,
Ministerialensitz mit Burg,
Ministerialensitz mit Burg, abgek. die Min. tragen verschiedene Namen,
Burg der Äbte,
Hauptburg eines Hochadligen,
Kirchensatz,
Abhängige Kollegiatkirche.
Karte der Kirchen, Burgen der Reichenau und der Hauptburgen des hohen Adels i. 13. Jahrh.
M. 1:250000.

Münster

4. Aus dem Rechte und dem Leben der Ministerialen und Lehensträger.

Die Darstellung der Reichenauer Rechtsverhältnisse ist dadurch erschwert und doch wieder erleichtert, daß dreimal Personen sich daran machten, dem Kloster Waffen zu schmieden, indem sie Urkunden fälschten. Zunächst war es der nach 940 aus der königlichen Kanzlei ausgeschiedene Schreiber Poppo C., der für Reichenau drei Königsurkunden herstellte. Dann wandte der geschickteste und tätigste aller Fälscher in den letzten Jahren der Regierung Heinrichs V. seine Kunst darauf, nicht nur für sein Kloster, sondern auch für andere hochadlige Anstalten: das Domstift Straßburg, die Klöster Kempten und Einsiedeln, die Damenstifter Buchau und Lindau, dann auch für drei Männerklöster, deren ständische Zusammensetzung nicht feststeht, für Rheinau, dessen Abt Reichsfürst war, für Schuttern und das nachbarliche Stein Privilegien herzustellen, die zumeist den Zweck hatten, dieselben rechtlichen Verhältnisse zu erreichen, die die Hirsauer Klöster durch ihre echten Urkunden besaßen. Ihm eiferte ein knappes Menschenalter später der Custos und Armarius (Archivar) Udalrich nach, der sich freilich auf die Reichenauer Belange beschränkte. In mühseligen, aber geistvollen Untersuchungen haben Scheffer-Boichorst, Brandi, Lechner und Hirsch, ohne Widerspruch zu finden, das nachgewiesen. Die Tendenzen wurden klar, und was da nun für das angebliche Datum der Urkunden als Quelle verloren ging, ward eine wertvollere für die Zeit der Fälschung. Doch bleiben die Quellen so mangelhaft, daß sehr viele Fragen aus dem Rechte der Dienstmannen sich nicht beantworten lassen.

Ich habe es zudem nur mit einigen der Ziele zu tun, mit der Reichsheerfahrt, dem Anteile an den Römerzügen des Abtes, dem Lehnswesen und der Stellung der Ministerialität zu ihm. Die Verwaltungstätigkeit ist anderweitig zu behandeln.

Die Reichsheerfahrt und der Dienst für den König, den das Kloster auf der Insel und auf den Gütern zu leisten hatte, wurde früh auf der Reichenau als eine Bürde empfunden. Schon an Ludwig den Frommen richtete sein Sohn Ludwig der Deutsche die Bitte, der alten Übung entsprechend das Servitium, die Versorgung (mit Speise und anderen Diensten) auf den Weg des Königs von Konstanz und Chur einzuschränken, was er für sich und seine Söhne auch genehmigte. Die Befreiung von der Heerfahrt mit Ausnahme der expeditio Romana wurde wohl schon das Ziel des Fälschers unter Heinrich V., wiewohl die Bestimmungen nur in Urkunden des Fälschers Ulrich enthalten sind. Wenigstens ist das wahrscheinlich. Diese Befreiung ward Karl Martell in die Feder geschoben. Otto III. aber sollte bestimmt haben, daß die Abtei außerhalb der Insel kein Servitium dem Könige oder Kaiser zu leisten habe, sie sollten zufrieden sein mit dem, was das Kloster biete. Doch wenn einer einen Zug von Ulm auf Zürich tue, dann solle der Abt in Mindersdorf Lieferung und Dienst bereiten und deshalb solle das Dorf niemandem zu Lehen gegeben werden.

Doch mit dem allem war die Einschränkung der Heerbannpflicht noch nicht gesichert, und Ulrich fälschte nun, ohne dabei unmittelbar auf die Reichenau Bezug zu nehmen, die berüchtigte Constitutio de expeditione Romana, d. h. nunmehr für jeden Zug eines Herrschers nach Italien, wobei der Armarius vielleicht schon auf Spuren seines Vorgängers wandelte.

Das ist ein Reichenauer Dienstrecht mit zwei Tendenzen. Einmal gegen den König, dem eine Pflicht, ein Jahr und sechs Wochen zuvor den Heereszug anzusagen, auferlegt wird, und vor allem gegen die Lehensleute und Dienstmannen. Jene, ob frei oder unfrei oder Knechte, müssen auf 10 Hufen 10 mit Brünnen gepanzerte Männer und 2 Schildträger stellen, erstere erhalten eine

Gesamtlöhnung von 3 Mark Silber, diese von einer, jeder empfing zur Ausrüstung 5 Pfund und 2 Rosse und 2 Tragtiere. Die Ministerialen aber hatten auf je 5 Hufen einen Brünnenträger und einen Schildträger zu stellen. Die Auswahl dieser stand den Herren frei. Jeder Fürst solle die Träger der 4 Hofämter mitnehmen; ihre Ausrüstung war eine bessere, der Marschall erhielt 4 Rosse, die andern 3 und dazu jeder 10 Pfund Ausrüstungsgeld. Das genüge zur Charakterisierung dieser Ordnung.

Man ersieht, daß allerdings jeder Romzug dem Gotteshause eine große Last aufbürdete und daß ein der Welt völlig abgekehrter Abt wegen mangelnder Sachkenntnis die ‚Mobilmachung' wie den Zug ganz in die Hände des hochadligen Marschalls oder des dienstmännischen kommen lassen mußte. Dieses gefälschte Aktenstück sollte aber weitergehende Forderungen der Ministerialen abhalten und wohl auch solche der Vasallen.

Es ist nicht unbegreiflich, daß der Abt Diethelm 1181 von dem unerträglichen Dienste für den Kaiser und den ungerechten Bedrängungen durch die Ministerialen in einer Urkunde redet, die ihn gezwungen hatten, einen Hof in Bräunlingen zu veräußern. Da bei den Ministerialen die Dienstpflicht auf ein Maß von Hufen gegründet wird, war die unzweifelhaft ursprünglich allgemeine Dienstpflicht aller Ministerialen bereits an den Besitz von Lehen gebunden. Die Pflicht der Vasallen ist weit schwerer als die der Dienstmannen.

Die Fälschungen erstrebten auch eine Minderung der Pflicht zum Besuche der Hoftage. Wohl schon auf den auf das Staatsrechtliche zielenden Fälscher aus der Zeit Heinrichs V. geht die Bestimmung zurück, daß der Reichenauer Abt nur die für alle verbindlichen Hoftage zu besuchen verpflichtet sei.

Dem Abte oblag aber noch eine andere Pflicht zur Fahrt nach Rom! Gregor V., der deutsche Papst, hatte 998 die Reichenau mit allen Anhängseln in die Herrschaft und den Schutz des römischen Stuhles genommen und bestimmt, daß der Abt vom Papste selbst geweiht werde, wobei der Abt dem Coronator ein Sakramentar, ein Epistelbuch, ein Evangeliar und zwei weiße Rosse auszufolgen habe. Ausdrücklich wissen wir, daß Leo IX. den Abt Ulrich, Gregor VII. Abt Ekkehard, Urban II. Abt Ulrich, Hadrian IV. Abt Ulrich, Alexander III. aber Abt Diethelm selbst weihte. Er kamen dann die Tage der Armut, auch von Eberhard von Brandis stehen mehrere Reisen nach Avignon noch fest. Mit Genehmigung des Papstes ward aber 1386 der Abt Wernher von Rosenegg durch den Weihbischof von Augsburg in dieser Stadt geweiht, und Bonifaz IX. gab Wernhers Nachfolger Friedrich von Zollern 1402 die Erlaubnis, sich von einem beliebigen Bischofe weihen zu lassen.

Noch lange aber hielt sich eine Erinnerung an die Romfahrt der Äbte. In Möhringen an der Donau (B.-A. Engen) gab es ein ‚Reitlehen', wenn ein Herr von Au gen Rom will, so soll der Inhaber ihm einen Esel nachführen.[20]) Wir sehen also, daß wenigstens die Tragtiere fest verteilt waren. Hatten vielleicht die Esel von Dürrheim daher ihren sonderbaren Geschlechtsnamen, weil sie die Eselaufbringung zu Lehen hatten; ihre Besitzungen erstreckten sich in die wasserarmen Gebiete, wo Zisternen aushalfen und wohl auch durch Esel das Wasser verteilt wurde?

Im Lehensbuche 1104 findet sich auch ein Kessellehen. ‚Wenn ein Herr von Au einem römischen König oder Kaiser mit seinem eigenen Leibe eine Heerfahrt über das Gebirge dienen muß, wer dasselbe Lehen hat, der soll dem Abte einen Kessel geben und soll den des Abt Maiden (Roß) führen und mit dessen Karren. Kommt er wieder, so soll der Maid, der den Karren gezogen, und auch der Karren dem, der das Lehen hat, folgen (1363).' Ein drittes, noch sonder-

bareres Lehen gemahnt an die Reisen des Abtes nach Ulm. Das Weistum von 1507 für Unlingen besagt, daß, wenn der Abt dorthin kommt und dort übernachten will, dann sollen die Inhaber des Lehens, wenn es der Prälat verlangt, ihre Knechte an die Kanzach schicken, daß sie dort mit Stecken die Frösche zum Schweigen bringen, so gut sie können und mögen. Es wird so auch der Name der Bachritter von Kanzach verständlich, und dann beweist er, daß wirklich der Ritter die Frösche stillen lassen mußte! Auf der Reichenau überlebte ein Froschlehen die Abtsherrlichkeit bis ins 19. Jahrhundert!

Die Reichenauer Dienstmannschaft war außerordentlich aufsässig, wie sie es meist namentlich gegenüber geistlichen Herren war. 1094 wurde der Vogt Hermann auf dem Kirchwege von Reichenauer Dienstmannen (servi) in Stücke gehauen, 1135 gar der Abt Ludwig in der Kirche von Tuttlingen durch einige seiner Dienstmannen ermordet, wie das Gerücht ging, auf Antrieb Ulrichs, des Bruders Friedrichs Graf von Zollern, der ihm in der Abtswürde folgte, aber selbst kurz darauf an Gift gestorben sein soll. So berichtet der sächsische Annalist. Als 1256 zwei der Klosterherren, Friedrich von Tengen und Bertold von Rot auf den Abt Burkhard von Hewen den Anschlag machten, ihn bei einem Essen, das sie ihm zurichteten, zu ermorden, bei Nacht, obwohl der Abt gewarnt war, einrückten, die Burg Schopflen einnahmen, plünderten, brannten und die andern Mönche vertrieben, waren daran auch milites et homines, also wohl Ministerialen beteiligt. Schon die Urkunde des Kardinallegaten Divizo von 1108 sieht den Fall vor, daß ein Dienstmann oder Freier auf der Insel einen totschlage, verwunde, ein Haus verbrenne, Reben und Bäume aushaue. Er solle sein Eigengut und seine Lehen verlieren, der Freie wenigstens seine Lehen. Es sollte auch niemand auf der Insel Waffen tragen, es sei denn zu Wehr der Insel oder daß er sich außerhalb der Insel verfügen wolle.

Udalrich der Fälscher hatte auch Spitzen gegen den Abt. Keiner der Äbte solle auf der Insel etwas zu Lehen oder Eigentum geben. Das ward mißachtet, war doch an der Burg Schopflen das Wappen dieser Dienstmannen angebracht und gab es doch dort schon früh auch Eigentum. Zugleich sollen nach der einen Fälschung die Dienstmannen auf der Insel zur Hilfe und zum Nutzen der Äbte und Mönche wohnen, und nach der anderen sollen sie dort keine Lehen und kein Eigentum haben! Der Vogt soll in der engeren Immunität nichts zu sagen haben, und doch soll er gerufen werden können! Widersprüche! Eine heilige Insel konnte bei solchen Zuständen die Reichenau nicht bleiben und ebensowenig eine solche, auf der nur das Gotteshaus selbst Eigentumsrechte hatte. Am allerstärksten tritt diese Richtung gegen den Abt in der gefälschten Ermahnung Ottos III. an Abt Alawig hervor. Eine eingefügte Rede des Papstes Gregor legt ihm die seelischen Gefahren, die einem Abte drohen, vor Augen, er solle einen tadellosen Lebenswandel führen. Er soll den Mönchen ausreichende Nahrung und Kleidung gewähren, er soll ihnen den Anlaß herauszugehen und umherzustreifen und zu murren nehmen. Auch gegen die Mönche ist es gerichtet, wenn es heißt, in einem Hause sollen sie schlafen, zusammen essen, sich rasieren. Auch für die Kranken ist der Fälscher Ulrich besorgt und für das Baden der Mönche. Andere gefälschte Stücke reihen sich an, um dem Keller zu Hilfe zu kommen und den Brüdern ein ruhiges Leben zu sichern. Fast möchte man glauben, daß der Abt von Ulrichs Fälschungen keine Kenntnis hatte. Den größeren kirchlichen Eifer, den stärkeren Sinn für die Ordensregel hatte der Fälscher Ulrich, nicht sein Abt.

Aus dem Bestreben, von der Reichenau den Trubel bewaffneter Ritter fernzuhalten, folgte

auch das des Fälschers aus der Zeit Heinrichs V., wie Ulrichs. Sie bestritten selbst dem Kastvogt das Recht, auf der Insel zu tagen, zu rechten oder eine rechtzwangliche Gewalt auszuüben. Für die höheren und edleren Gotteshausleute wurde Dettingen als altgebräuchlicher Versammlungs- und Gerichtsort angegeben, für die minderen und schlechteren Gotteshausleute Ermatingen, Wollmatingen oder auch Oberndorf bei Dingelsdorf. Die Ministerialen werden wir wohl zu Dettingen zu suchen haben. An den genannten Orten solle der Abt nichts irgendeinem Menschen zu Lehen geben. Auf den Namen Karls des Großen und Arnulfs wurde das von jenem Fälscher und Ulrich gesetzt. Jene Urkunde bietet auch Bestimmungen, die die Ministerialen vor der Gewalt des Vogtes schützen sollten. Keiner, der zu Hause diene, solle ohne des Abtes oder die eigene Zustimmung vor das Gericht vom Vogte gebracht werden, keinen aus der Familie, die wohl als die Umgebung des Abtes auf der Insel anzusehen ist, solle der Vogt ohne gerechte Beratung seiner Genossen verurteilen oder bestrafen. Diese Teile der Fälschungen hatten den Zweck, die Macht des Vogtes einzuschränken. Über wirkliche Verhandlungen zu Dettingen kenne ich keine Nachricht, wohl von dem Gerichte des Abtes unter seiner ‚Laube' auf der Insel. Wir wissen es also nicht mit Sicherheit, wenn es auch wahrscheinlich ist, daß der Abt zu Dettingen selbst dem von Vasallen und Ministerialen besetzten Gerichte vorstand.

Ein zweites Dienstrecht entstammt den Zeiten des Abtes Konrad von Zimmern (1246). Es wandte sich gegen die Veräußerung der vom Gotteshause herrührenden Erbgüter und Zinslehen. Die Dienstleute sollten ihr Leben lang dem Abte und der Kirche beistehen, nach ihrem Tode solle als Fall ein Pferd und ein Harnisch dem Gotteshause zufallen; wenn ein Kind des Verstorbenen einem andern Herrn gehöre, so solle es der eignen Güter und der Zinslehen mangeln; sie sollten den andern nächsten Gesippten zufallen. Wer diese Bestimmungen liest, der wird sich der Auffassung, daß die Ministerialität aus den Kreisen der Unfreien stammt und aus ihnen zum niederen Adel emporstieg, anschließen. Übertritt aus dem Stande der freien Herren liegt bei den Friedingen und Steckborn vor. Veräußerung von Ministerialen durch den Abt an einen anderen Herrn ist nicht belegt. Die Reichenauer Dienstmannschaft galt als eine der bestgestellten. Eine Ellwangener Fälschung (zu 1152) schrieb seinen Rittern, Mönchen, Freien und Unfreien und allen seinen Besitzungen dieselbe Freiheit zu, die die beste Abtei Fulda und Reichenau haben, und ebenso bestimmte Lothar auf Grund einer Fälschung dem Kloster Ottobeuren, daß seine Ministerialen das beste Recht genießen, wie die von Fulda und Reichenau. Das Lehensrecht war bei der Unmöglichkeit der damaligen Zeit, Beamte, die mit Geld bezahlt wurden, zur Verwaltung anzustellen und die Krieger, die in Panzer zu fechten verstanden, anzuwerben, wie bei der weiten Ausdehnung der Besitzungen, deren Naturalerträgnisse unmöglich alle auf der Reichenau vereinigt werden konnten, eine Notwendigkeit. Es führte dazu, daß die entfernt gelegenen Besitzungen am meisten zu Lehen gegeben wurden.

Wie ein Blitz erhellt ein Brief des Abtes Bern an Bischof Warman von Konstanz die Gütergeschichte. ‚Ihr wißt, wie viele Stürme mich neulich am königlichen Hofe jagten, wo ich, durch die Hilfe der Königin und durch die fromme Hilfe des Erzbischofs Aribo und die Eure an ein leidlich sicheres Ufer gekommen, wenigstens auf einige Zeit mich gesichert wähnte. Aber ohne es vorauszusehen, sehe ich mich plötzlich wieder in den Wogen; denn der Euch wohlbekannte Wolffrat, den man wohl mit Recht Rat des Wolfes nennen darf, hört nicht auf, sein seinem

Namen wie seiner Art entsprechendes Geschäft auszuführen. Er beißt mich ständig mit seinem Wolfszahne und zerreißt mich, indem er mich privatim und öffentlich der Lüge zeiht; ich sei uneingedenk meines ihm gegebenen Versprechens und des königlichen Gebotes, wo Ihr doch für beide, wenn Ihr es gewährt, die geeignete Zeugenschaft ablegen könnt. Er rühmt sich überall, unsere Höfe Bierlingen, Empfingen und Binsdorf seien ihm versprochen. Dadurch schwächt er fast meine amtliche Stellung und verwirrt die Gemüter der Brüder!' Und dieser Graf Wolfrad von Altshausen war der Vater des berühmtesten Mönches seiner Zeit, Hermanns des Lahmen! Den Königen mochte es oft naheliegen, daß ein Großer durch Lehen aus dem Reichskirchengute belohnt werde. Später wagten sogar Keller ihren Lehenkelnhof zu verschweigen. Die Geschichte der Reichenau verfügt über zu wenige Quellen, um genau festzustellen, was sie als Lehen an Große und an Freiherrn verlor. Die Äbte wußten selbst nicht, was Lehen war. Als 1260 der Ritter Konrad von Salenstein Vogtei und Meieramt zu Basadingen und Rudelfingen ‚ob es Eigen sei oder Lehen' verkaufte, siegelte der Abt Albrecht die Urkunde; der Graf von Kiburg aber erklärte in anderer Urkunde, daß die Vogteien Reichenauer Lehen seien, die er vom Kloster, von ihm ein Lupfen, von diesem der Salensteiner zu Lehen habe. Über die Rechte der Vögte und Untervögte habe ich hier nicht zu handeln.

Ebenso fraß aber auch die Ministerialität an dem Gute der Reichenau. In dem nicht zu verachtenden Planctus Augiae (vgl. oben S. 158) heißt es für die Zeit um 1250:

‚Incumbunt avidi post raptores generales;
tollunt impavidi primoque ministeriales
res tibi collatas a principibus reverendis,
sorbent sublatas ac insidiantur edendis.
Hy defensores humiles quandoque fuerunt,
nunc se raptores crudeles constituerunt.'

Ergreifende Worte, wenn nur nicht die Mönche selbst einen großen Teil der Schuld getragen hätten! Demütige Verteidiger des Klostergutes seien sie einst gewesen. Das war auch wohl eine Wahrheit, wenn schon in einer Urkunde von 1125 drei Dienstmannen bei einem Tausche zwischen Vogt und Kloster bezeugen, daß das Geschäft mehr dem Kloster nütze als schade. Aber das ist auch schon ein Recht der Ministerialität geworden, das den Abt in seinen Verfügungen einschränkte. Mitunter leisteten einige Ministerialen darauf einen Eid (nach 1174, sieben o. D. Ende saec. XIII). In anderen Fällen ist in der Urkunde bei solchen Tauschgeschäften nur die Zustimmung (favor, consensus) der Ministerialen angegeben (1171, nach 1174 u. ö.). Der Kastvogt Herzog Friedrich von Schwaben fordert 1187 ausdrücklich die Zustimmung (conibentia) der Klosterherren wie der Ministerialen bei Tauschhandlungen mit Salem, und nachträglich beurkundet der Abt ältere Geschäfte ‚connibentia fratrum nostrorum ac ministerialium assensu' (1189). Bei dem Tausche des Waldes Eichhorn (1230) heißt es, er sei vollzogen ‚nisi prius septem honestiores ecclesie nostre ministeriales iurati facta diligenti estimatione pretaxati predii sortem ecclesie nostre in sepedicta commutatione commodiorem in proventibus judicarunt, quorum nomina . . .' Den schwierigen Tausch der Vogtei Schienen vollzog 1215 der Abt ‚fratrum ac ministerialium usi consilio'.

Nur in seltenen Fällen fehlt die Zustimmung von Ministerialen, sind aber solche als Zeugen angeführt. Im 13. Jahrhundert sind die Ausnahmefälle häufiger. Allerdings hatte ein Reichsweistum 1222 festgestellt, daß ein Bischof nicht ohne den Rat seines Kapitels oder seiner Ministerialen ein bischöfliches Gut zu Lehen geben dürfe, was doch wohl auch für die Reichsabteien galt. Von 1226 an fehlen wohl auch Ministerialen als Zeugen bei Tauschgeschäften, aber jener Eid oder

die Zustimmung eines Ministerialen- oder Vasallenausschusses war nicht untergegangen (1247 bis 1280). Über einfache Belehnungen sind wir aus so früher Zeit nicht durch Urkunden unterrichtet.

Der Weg der Ministerialität war auch wohl hier so gegangen wie sonst. Die einfache Dienstpflicht am Hofe des Abtes in den Hofämtern, in der Verwaltung auf den Meierhöfen, die Kriegsdienstpflicht waren in lehenrechtliche Pflichten umgewandelt. Zunächst waren diese Unfreien besser dem Abte gehorsam als freie Vasallen, die Äbte begünstigten sie; doch in ihnen erwachte der Geist einer Genossenschaft zum Schutze der eigenen Interessen gegen Vogt und Abt, beide wurden zurückgedrängt und die unbeschränkte Dienstpflicht in eine lehenrechtlich gebundene und dadurch eingeschränkte umgestaltet. Zunächst liefen noch die Interessen der keimenden Genossenschaft und des Abtes zusammen, der sie als sach- und ortskundige Beamte auf den Gütern gebrauchte, ihren Kriegskenntnissen nicht die seiner Klosterherren entgegensetzen und infolgedessen ihren Rat nicht entbehren konnte. Das Lehensrecht gab ihnen bestimmtere Pflichten, aber auch Rechte, und die Erblichkeit der Lehen ward die Regel; eine Burg kann kein Taubenhaus sein, der erblich Belehnte wird sie sorgsamer pflegen, als der, der jeden Tag erwarten kann, daß er sie räumen muß. Wenn auch die vom Ministerialen aus unlösbare Dienstpflicht bleibt, so bringt der Besitz einer Burg doch den Schimmer eines eigenen Rechtes, und er wird immer heller. Der Hunger nach neuen Rechten wird immer größer. Nicht alle Reichenauer Dienstmannengeschlechter machen den Eindruck von großer Wohlhabenheit, aber die Salenstein, Langenstein, Friedingen und Steckborn wohl. Wie aber verfahren sie bei der Gründung von Sandegg-Mainau? Sie kümmern sich fast nicht um ihren Herrn! Das Reichsweistum von 1231 ist freilich in Fulda unter Heinrich VII. gefaßt, und unter den Zeugen sind acht von hohem Adel, sechs Dienstmannen. So weit ist aber schon die Entwicklung, daß auch den Töchtern und Schwestern von Dienstmannen der Reichskirchen eine Erbfolge in den Hoflehen gegeben wird, wenn dem nicht ein Privileg entgegensteht.

Der Anteil reichenauischer Dienstmannen und Vasallen an der mittelhochdeutschen Dichtung beweist natürlich nicht einen inneren Zusammenhang der Dichter unter sich oder mit dem Konvente der Reichenau. Was ich im folgenden zusammenstelle, soll nur die geistigen Interessen der mehr oder weniger von der Reichenau abhängigen Leute klarstellen. Das Kloster St. Gallen zählte unter seinen Dienstmannen vier oder fünf Liederdichter. Bei der Reichenau bleibt die Zugehörigkeit Hartmanns von Aue zweifelhaft, doch gehörten zu ihrer Dienstmannschaft Heinrich von Tettingen, wenn er nicht anderswo einzureihen ist, und der Verfasser der nach lateinischer Vorlage bearbeiteten Legende der hl. Martina, Hugo von Langenstein. Beide sind uns bei dem Dienstmannenausschuß begegnet, mit dessen Rat der Abt 1291 die Geschäfte zu leiten hatte (vgl. S. 600 f.). Zu ihnen kommt auch der nur dem Namen nach bekannte Liederdichter Walther von Gachnang (Zimmernsche Chronik). Zu den Familien der Träger Reichenauer Edelhofämter gehörten die Liederdichter Graf Kraft von Toggenburg und Graf Albrecht von (Hohenberg-) Haigerloch. Zu den Geschlechtern ihrer Lehensleute sind zu rechnen Jakob von Warte, dessen Stammburg ein Reichenauer Lehen war, Gottfried von Neuffen, der kunstreiche Minnesänger, Graf Wernher von Homberg, Graf Konrad von Kirchberg. Verwandte hatten unter den Reichenauer Mönchen Walther von Klingen (Altenklingen), Bruno von Hornberg, Conrad von Buwenburg, selbst Mönch zu Einsiedeln, Wachsmut von Mühlhausen (= Blankenstein) und Konrad von Stöf-

Nr. 44

Nr. 43

Nr. 48

Nr. 45

Nr. 46

Nr. 47

Nr. 51

Nr. 49

Nr. 52

Nr. 53

Nr. 50

Nr. 54

Nr. 55

Siegeltafel 8

Siegel von Reichenauer Ammännern. Steckborn

43. Johans Hävuli, Stadtammann zu Steckborn († S. IOHAS. DCI. HAVELI. I. STECKBOR). Phot. nach Kantonsarch. Frauenfeld, Feldbach Nr. 86; 1353, Dez. 7.
44. Johans Schmitt, Stadtammann zu Steckborn († S. IOH. DCI. SMITT. MIST. IN. STEKBOREN). Phot. nach Kantonsarch. Frauenfeld, Feldbach Nr. 100; 1365, Jan. 21.
45. Hans Tuggwas, Ammann zu Steckborn († S. IOHIS. TVGWAS. AMA. ZE. ST.). Phot. nach Kantonsarch. Frauenfeld, Feldbach Nr. 122; 1389, Mai 8.
46. Johans Kärnder, Ammann zu Steckborn († S. IOHIS. DI. KARDER. MINISTRI. IN. STEKBORE). Phot. nach Kantonsarch. Frauenfeld, Feldbach Nr. 134; 1396, Dez. 5.
47. Hans in Wolkehlen, Ammann in Steckborn (Legende unleserlich) Phot. nach Kantonsarch. Frauenfeld, Feldbach Nr. 160; 1414, Dez. 1.
48. Konrad Ruh, Ammann in Steckborn (S. CONRAT . . . . .). Phot. nach Kantonsarch. Frauenfeld, Feldbach Nr. 197; 1437, Okt. 13.
49. Lienhart Martin, Ammann in Steckborn (s. lienhart. martin . . . steckboren.). Phot. nach Kantonsarch. Frauenfeld, Feldbach, Nr. 206; 1458, Sept. 13.
50. Großmartin Füllemann, Ammann zu Steckborn (s. martin. fülman). Phot. nach Kantonsarch. Frauenfeld, Feldbach Nr. 211; 1470, Juni 8.
51. Hans Menninger, Ammann in Steckborn (hanns. meninger.). Phot. nach Kantonsarch. Frauenfeld, Feldbach Nr. 215; 1471, Aug. 26.
52. Peter Füllemann, Ammann in Steckborn (s. peter. füliman.). Phot. n. Kantonsarch. Frauenfeld, Feldbach Nr. 229; 1486, Mai 23.
53. Hans Mäninger, Ammann in Steckborn (S. HANS. MANNINGER . . .). Phot. nach Kantonsarch. Frauenfeld, Feldbach Nr. 230; 1486, Juli 25.
54. Ulrich Töcher, Ammann in Steckborn (sigillum. ulrici. tocher). Phot. nach Kantonsarch. Frauenfeld, Feldbach Nr. 267; 1506, Apr. 24.
55. Hans Heinrich Töcher, Ammann in Steckborn (Legende unleserlich). Phot. nach Kantonsarch. Frauenfeld, Feldbach Nr. 274; 1524, Aug. 31.

feln, der um 1280 das Rittermärchen Gauriel von Montabel dichtete. Doch kommt der Name Konrad auch bei den Hegauer Stoffeln vor. Der Dichter bezeichnet sich jedoch als einen Freien, und da denkt man an den Straßburger Domherrn. Auch dienstmännische Geschlechter anderer Herren hatten selbst Lehen von Reichenau, vielleicht war Burkhard Truchseß von Rotenfels (= Hohenfels), der 1194 ein Reichenauer Lehen durch Rudolf Vogt von Friedingen erhalten hatte, der Vater des wahrhaftig nicht unbedeutenden Minnesängers Burkhard von Hohenfels. Zu den älteren Minnesängern rechnen Heinrich von Rugge und sein Nachbar Meinloh von Söflingen, jenes Geschlecht hatte das Amt der Vögte und Truchsessen der Grafen von Kirchberg, dieser das der Truchsessen der Grafen von Dillingen, der Reichenauer Vögte in Ulm. Gerade in der Gegend von Ulm bis Rugge hatten die Grafen Reichenauer Lehen. Als letzten nenne ich noch Heinrich von Beringen, der Jacob von Cessoles Schachzabelbuch in Verse goß, denn sowohl in Böhringen (B.-A. Konstanz) wie Riedböhringen (B.-A. Donaueschingen) gab es reichenauischen Besitz, aber dieser Heinrich kann auch bäuerlichen oder städtischen Geschlechtes gewesen sein.

Wenn die Reichenauer Dienstmannen und Vasallen zusammenkamen, dann waren auch wohl Ritter dabei, die sich im Liede mit mehr oder weniger Erfolg versucht hatten. Eine Reichenauer Dichterschule kann man selbstverständlich daraus nicht ableiten. In den Tagen, da der Konstanzer Bischof Heinrich von Klingenberg die Reichenau verwaltete, war er auch wohl dort einmal von Sängern umgeben, wie uns das Hadloub von seinem Aufenthalt in Zürich erzählt. Mancher der Mönche hatte einen Bruder oder Vetter, der auch Verse zu schmieden verstand. Im Kloster war die Dichtung fast verstummt, aber dieser Kreis von Laien, der den Konvent umgab, lebte nicht nur in Waffen, nicht nur in Händeln, sondern pflegte die Dichtung, die ja gerade am Bodensee wenigstens der Zahl nach die meisten Kräfte fand! In dem sonnigen Weinlande quoll das Lied aus Ritterherzen, wie in keinem der deutschen Gaue.

Die soziale Stellung der Dienstmannen wird auch in der Reichenau am hellsten durch Verwandtschaften mit dem hohen Adel beleuchtet. Da ist nun freilich ein großer Unterschied zu machen. Daß hochadlige Herren Ministerialentöchter heirateten, war eine Seltenheit, da eine solche Ehe ja die Kinder aus dem hohen Adel ausschloß. Die Friedingen und Steckborn mögen durch Reichenauer Mütter Dienstmannen des Gotteshauses geworden sein. Viel häufiger kam es vor, daß Dienstmannen Töchter hochadliger Eltern ehelichten, was keine rechtlichen Folgen hatte. 1259 bezeichneten Abt Bertold von Falkenstein, Abt zu St. Gallen und Rheinau, und Abt Albrecht von Reichenau den Ministerialen Ulrich Ritter von Wellenberg als ihren Verwandten. Da dieser schon minderjährige Brudersöhne hatte, so wird man sein Alter auf rund 30 Jahre schätzen müssen, und die Ehe, der er entsproß, muß dann schon frühestens 1228 fallen in eine Zeit, wo auch solche Heiraten noch sehr selten waren. Weit später erscheint ein Tettingen als Oheim des Reichenauer Abtes Wernher von Rosenegg (seit 1385 Abt, 1368 Hospitalar), diese Ehe kann wohl nicht nach 1360 abgeschlossen sein. Schwerlich bestand damals noch das Recht, daß der Dienstmann nur mit Genehmigung des Abtes außerhalb der eigenen Genossenschaft heiraten durfte. Die Dienstmannschaft streifte im 14. Jahrhundert ihr Wesen mehr und mehr ab, ihre Glieder fühlten sich immer stärker als einfache Lehensleute.

An anderer Stelle ist die Mißwirtschaft im Kloster geschildert, unter Abt Albrecht von Ramstein war die Verwirrung so gestiegen, daß er sich dazu verpflichtete, alle Geschäfte des Klo-

sters nach dem Rate von fünf Dienstmannen zu erledigen; es waren 1291 Rudolf Vogt von Friedingen, Hugo von Langenstein, Heinrich von Dettingen, Konrad Meyer von Liggeringen, Konrad von Salenstein und Heinrich von Wellenberg Ritter, die alle in der Nähe der Insel ihren Wohnsitz hatten (Roth von Schreckenstein, Mainau 331). Das ging doch über das Maß dessen hinaus, was sonst in geistlichen Territorien Rechtens war und erinnert fast an einen Soldatenrat. Das Kirchenrecht ließ keine Veräußerung von Kirchengut zu, und das war für die Reichenau in ihrer andauernden Finanznot eine schwere Hemmung. Es ist hier nicht zu untersuchen, auf welchen Wegen die Äbte sich durch Verpfändungen, Leibrentenverträge namentlich in späterer Zeit Geld verschafften. 1248 gestattete die Kurie es, mit Zustimmung des Konventes Besitzungen zu verpfänden. Schon 1174 verordnete Kaiser Friedrich I. für Basel, daß der Bischof nicht ohne Zustimmung der Kanoniker und der Ministerialen Kirchengüter veräußern solle. Das war in der Reichenau längst Regel. Zum Ratgeben waren die Dienstmannen überall verpflichtet. 1291 war aber in weit größerem Umfange der Abt gebunden, als es sonst der Fall war.

Die nächste Zeit der Verwaltung der Abtei durch den Konstanzer Bischof Heinrich von Klingenberg und die Abtsherrschaft des gleichfalls aus einem Konstanzer Dienstmannengeschlechte hervorgegangenen Diethelm von Kastel brachte wohl einen Rückschlag zuungunsten der Reichenauer Dienstmannschaft. Wohl mochte auch bis zu den neuen Kämpfen um den Thron eine Besserung der finanziellen Lage eintreten. Vom Klingenberger wissen wir, daß unter ihm mit dem Kapitel, mit den Dienstmannen und der ‚Gedigende' der Leute von Au, Allensbach, Steckborn und Bernang eine Satzung über Besitzrecht gemacht wurde (Urkunde von 1323 Okt. 22.). Mit dem Abte Eberhard von 1343 an hub aber die Mißwirtschaft von neuem an; eine päpstliche Urkunde berichtet uns, daß aus Not die Mönche bei Verwandten und Freunden Nahrung und andere Notdurft decken mußten. Dieses Mal konnte die Dienstmannschaft nicht mehr helfen, es verpfändeten vielmehr 1367 nach 24jähriger Verwaltung Abt und Konvent, wesentliche Ausnahmen abgerechnet, alle Flecken, Leute und Güter und allen davon fallenden Nutzen an des Abtes Brüder, den Bischof Eberhard von Konstanz und Wolfhard von Brandis, die Konstanzer Bürger Konrad Pfefferhart und Eberhard am Horn, die Großgläubiger des Gotteshauses. Das war die Verwaltung der bankerotten Reichenau durch die Gläubiger. Verkauf von Kirchensätzen und Gütern war vorgesehen, um die Schulden zu mindern und diese pfandherrliche Verwaltung möglichst bald zu beseitigen. Wie lange mag sie gedauert haben? Das Ulmer Urkundenbuch bringt für die Zeit von einem Jahre, vom 22. Juni 1366 an gerechnet, sechs Reichenauer Leibzuchtverträge, die dem Gotteshause 2099 Pfund Heller einbrachten, für vier weitere Verträge fehlt die erlöste Summe. Dann setzt eine Lücke ein, am 10. August 1370 verkauft der Abt wieder ein Leibgedinge für 160 Pfund Heller, es folgt in Jahresfrist weiter ein Vertrag für 160 ungarische Gulden, dann wieder 1374 für 750 Pfund Heller. So ist es wahrscheinlich, daß die Pfandherren doch bald wieder die Verwaltung aufgaben. Dem Konsortium mußten doch wohl alte Rödel und Rechtsnachweise übergeben werden, um die Geschäfte erledigen zu können. Sind sie bei ihnen verblieben, oder hat Öhem mit seiner vorsichtigen Erzählung recht, es möge wahr sein, daß der Abt Eberhard die alten Rödel, Register und Bücher verbrannte? Dann hätte der Abt sich mit seinem Lehenbuch begnügt, d. h. er hätte in Wahrheit nur ein stolz aussehendes Buch der Verluste geführt!

Die Lage der Reichenau wurde unter dem Abte

Heinrich von Stöffeln (1379—1383) nicht besser, in dem Lehenbuche seines Nachfolgers Mangold von Brandis (1383/4) steht mit nackten Worten, daß bei seiner Wahl das Kloster in allen seinen Einkünften (in omnibus redditibus) über drei Mark Silber verfügt habe, wie es Öhem richtig nach derselben Quelle auch angibt. Er berichtet weiter als sicher, daß Abt Wernher von Rosenegg (1385—1402) sich zum Leutpriester in den Tisch verdingte und täglich auf einem weißen Rößlein zu ihm ritt, um den Imbiß und das Nachtmahl zu genießen. Aus seiner Zeit ist uns nun noch ein Formular für einen Konventualen erhalten, dem er bis auf Widerruf die Erlaubnis gab, seiner Gesundheit wegen auswärts zu weilen. Da war denn vielleicht der andere Konventuale allein. Es ist dann wohl begreiflich, wenn die älteren Leute erzählten, daß nicht Metten, Messe und Vesper gesungen wurden noch gelesen, etwa alle zwei oder drei Tage wurde ein Amt im Chore gesungen. Abt Friedrich von Zollern war kein Reformator. Die Konzilsväter sahen die Reichenau wohl in ihrem tiefsten Stande. Nicht glücklicher war Heinrich von Hornberg, wohl etwas würdiger. Gegen aufsässige Vasallen und Lehensleute hatte der Lehensherr das Recht, durch Einziehen der Lehen vorzugehen, doch erst nach einem Spruche der Dienstmannen. Ob der oft zuungunsten auch Schuldiger ausfiel? In den Kämpfen zwischen den Staufern und der Kurie forderte diese 1248 dazu auf, das Mittel zu gebrauchen. Ich glaube nicht an eine starke Verwendung dieser Waffe. Auf der andern Seite gestattete das Kloster mehrfach allgemein die Veräußerung von Lehen. So durften seit 1263 das Kloster Kirchberg jährlich für 10 Mark erwerben, seit 1267 das Kloster Tännikon. 1270 wurde dem Deutschorden gestattet, Lehen bis zu 40 Mark Silber zu kaufen oder als Schenkung anzunehmen. Eine ältere Verfügung (um 1200) für das Michaelhospiz in Ulm umfaßt vielleicht Lehensgut noch nicht.

Der hochadlige Konvent hatte sich ausgelebt, es gab 1427 im Kloster nur zwei Novizen; wohl stellten nach der Abtei ein Freiherr von Gundelfingen, Domherr von Konstanz, der aber erst als bestätigter Abt das Mönchshabit annehmen wollte, und Albert Freiherr von Sax, Klosterherr von Einsiedeln; doch Grafen, Freiherrn, Edelleute — also im Sinne Öhems und in unserem Sinne niederer Adel — des Klosters Lehensleute, arbeiteten für Herrn Friedrich von Wartenberg, der durch seine Mutter eine von Randenburg, aus dem hohen Adel ausgeschlossen, Konventherr von St. Blasien und Propst von Zurzach war. Er folgte dem Wunsche und erreichte in Rom, daß Papst. Martin V. ihn providierte. Er brach mit dem alten ständischen Grundsatze und nahm, nachdem die beiden Novizen zurückgetreten waren, nur Leute des niederen Adels, die sich in großer Zahl einstellten; nur war einer unter ihnen, Friedrich von Hornberg, wohl noch hochadlig. Noch folgte auf zwei andere Äbte der letzte der Freiherrn, Martin von Weißenburg, aus dem Hause Krenkingen (1492—1506). Dann aber trat abermals eine Katastrophe ein. In dem Kloster waren nur zwei niederadlige Mönche, Marx von Knöringen und Januarius von Reischach, beide waren zum Abte nicht geeignet. Es folgten als Äbte zwei Mönche aus Zwiefalten, der erste ein tüchtiger Bauernsohn. 1516 wurde der Konvent auch Nichtadligen geöffnet. Der üble Marx von Knöringen gab als Abt die Unabhängigkeit des Gotteshauses auf und verhandelte es an den Bischof von Konstanz, der 1540 die Union mit dem Bistume durchführte. Seitdem sah die Reichenau fast nur bürgerliche Mönche, bis auch ihnen die Pforten geschlossen wurden.

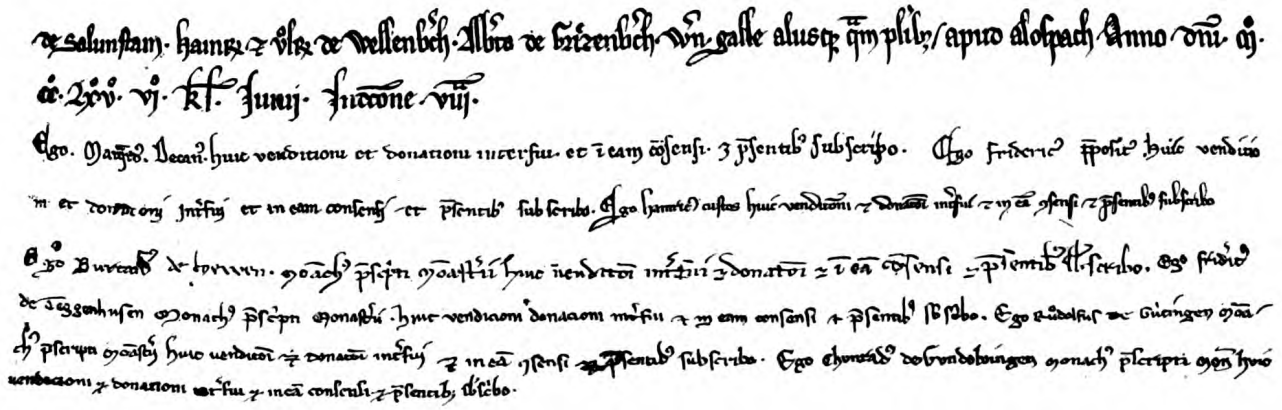

Ein Denkmal zur Verarmung und des Rückgangs der Reichsabtei

Die eigenhändigen Zustimmungserklärungen des Reichenauer Konvents zur Veräußerung der Herrschaft Klingnau-Zurzach durch Abt Albrecht von Ramstein an das Bistum Konstanz, niedergeschrieben am Schluß der Verkaufsurkunde vom 27. Mai 1265.
Es unterschreiben: Dekan Markward von Buwenburg, Propst Friedrich von Tengen, Kustos Heinrich von Horingen und die vier weiteren Mönche Burkhard von Hewen, Friedrich von Deggenhausen, Rudolf von Güttingen und Konrad von Gundelfingen.
Nach dem Original des Staatsarchivs Aarau (vgl. Regg. epp. Const. I, Nr. 2116; dazu oben unsern Text S. 167).

5. Schluß

Was hatte die Reichenau alles erreicht! Der Diözesanbischof hatte auf der Insel fast nichts mehr zu sagen, kein Archidiakon betrat sie. Vor den Pforten von Konstanz lag eine fast bischofsfreie Insel. Der Papst hatte das Kloster mit Rechten begnadet wie wenige andere, die Abzeichen des Bildes in der Öhemschen Chronik drücken das auch symbolisch aus; der Papst selbst hatte sich die Weihe des Abtes vorbehalten; wenn dieser an der Kurie weilte, durfte er bei der Papstmesse das Meßbuch halten und bei Synoden zu Füßen des Papstes mit dem Bande der Dekretalen sitzen, fast denkt man an den Apostel Johannes bei dem Abendmahle. Das Kloster hatte einen großen Teil der Lasten, die dem Reichskirchengute anhafteten, abgeschüttelt. Es brauchte den Herrschern nur zu den Zügen gen Italien seine Mannschaft zu stellen, der Abt hatte nur auf den allgemeinsten Hoftagen und Reichstagen zu erscheinen. Der König hatte allen Einfluß auf die Abtswahl eingebüßt; dafür war die Kontrolle durch die Kurie, ihr Provisionsrecht, gekommen. Die Kastvogtei war so gut wie untergegangen. Es gab unter allen Reichsabteien keine, die rechtlich besser gestellt gewesen wäre; kaum Fulda.

Aber an dem Gute, das dem Kloster den Namen der reichen Au erst eintrug, als schon der Abstieg begann, zehrten Vögte, Vasallen und Ministerialen, mehr vielleicht, als es sonst der Fall war. Den freien Vasallen gegenüber mochten Äbte und Konventualen nachsichtig sein, denn sie waren ja Brüder und Vettern, und die Klosterherren kamen ja zu Besuch auf die Burg der Eltern, des Bruders! Die Ministerialität war aufsässiger als gemeinhin. Der Streubesitz erleichterte den Verlust von Lehen.

Nur eine Abtei mit trefflichen Äbten und einem pflichteifrigen Konvente hätte diese Schwierigkeiten und all die politischen Kämpfe, die Thronwirren und die Kämpfe zwischen den kaiserlichen und päpstlichen Parteien ohne schweren Schaden durchhalten können. Dazu lag das Kloster zu zentral, war ohne abgerundeten, festen Besitz. Der Grund des Übels lag in dem Konvente, in seiner Ergänzung aus den nachgeborenen Söhnen des hohen Adels, denen die Berufstreue, die Liebe zu mönchischen Entbehrungen fehlte. Das

hatte hoher sittlicher Ernst, eine vortreffliche Schule und die Pflege von Wissenschaft und Kunst lange Jahrhunderte überwunden. Aber vom Investiturstreite an, seit dem Aufkommen der Hirsauer und der dann gegründeten Orden hörte das auf. Diesen wandten sich jetzt wohl die besten Elemente zu. Die Reichenau spiegelt auch die Geschichte der andern großen Reichsabteien hochadligen Charakters wider. Wer St. Gallen, Fulda, Corvey, Werden nennt, hat die höchsten Träger der Kultur vom 8. bis 11. Jahrhundert aufgezählt, auch sie stürzten von ihrer ruhmvollen Stellung herab.

Eine Reform von Grund aus war bei den völlig isoliert dastehenden älteren Klöstern sehr schwer. In der Zeit starken königlichen Einflusses und frommer Könige konnte ein Herrscher eingreifen, er hatte Autorität genug. Seit dem Investiturstreite war es ihm unmöglich, an der Wahlfreiheit in der Augia regalis zu rütteln, und das war oft das beste Mittel gewesen, um auf der schiefen Bahn einen Halt zu geben. Die päpstliche Kurie sah ihre Macht wachsen, aber sie war zu weit entfernt, sie hatte nur mangelhafte Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse, schwankte selbst viel zu sehr hin und her, sie konnte wohl augenblickliche Erfolge erreichen, nicht aber dauernde. Die Änderung in der Auswahl des Konventes, der fortan sich dem niederen Adel zuwandte, hatte wohl zu Anfang Erfolg, doch bald mußte man schon Äbte von auswärts holen, und dann erhob sich die Frage, ob es im Gegensatze zur Vergangenheit nicht besser sei, die bischofsfreie Abtei dem Bistume zu unterstellen. Der Bischofssitz war aber auch dem Adel vorbehalten!

Allein so tief das Kloster auch sank, auch wenn man Kühe in Sommertagen hinter dem Altare antreffen konnte — was auf einer Insel mit wenigstens zehn Kirchen oder Kapellen nicht so ganz wunderbar ist —, so lebte doch die Hochachtung vor dem uralten Gotteshause in den Jahrhunderten des Niederganges weiter und erfüllte die Herzen weithin. Das Mittelalter unterschied mannigfach zwischen dem Institute und seinen zeitigen Trägern. Ehrfurcht vor der Religion und vor dem hohen Adel, vor dem geschichtlich Gewordenen, Nachsicht und Milde kamen zu der außerordentlichen Schwierigkeit hinzu, ein Kloster zu verjüngen. Der Zauber der Zeiten vor 1100 hält auch heute noch an.

Einst lagen im wahren Herzen Schwabens die Bischofstadt Konstanz, das zentralste schwäbische Kloster und die Reichspfalz von Bodman dicht beieinander, getrennt durch die reichenauischen Wälder der Halbinsel, verbunden durch das Schwäbische Meer. Das Reichsgut verlor zuerst seine Bedeutung, die Reste gingen an die Herren von Bodman über, mit deren Vorgängern die Mönche, sich mancher gefälschten Urkunde bedienend, öfters Streit um Röhrnang und Liggeringen geführt hatten, oder bildete sich zu machtlosen Reichsstädten um. Der Untergang des Reichsbesitzes war für die Reichenau kein Glück; solange dort wenigstens dann und wann ein König weilte, hatte sie eine weltliche Deckung, die der Kastvogt, der Bischof, die Untervögte, Vasallen und Dienstmannen nicht gewährten. Dafür traf der Gegensatz zwischen dem Hause Habsburg und der sich immer weiter ausdehnenden Eidgenossenschaft fortan die Reichenau. Der Flecken Zurzach war längst veräußert, nun wurde Radolfzell österreichisch, die Landvogtei im Thurgau ging an die Eidgenossenschaft verloren und wurde nicht ein gleichberechtigter Kanton.

Reichenau wie Konstanz waren an die Grenze des Deutschen Reiches gekommen, die zentrale Lage war von Grund aus geändert. Wohin waren die Zeiten, wo auf dem Hohentwiele der schwäbische Herzog, in der Pfalz von Bodman der König eine Heimstätte hatten!

Der Reichsbesitz und manches Gut der Reichenau waren in die Hände der Reichsritterschaft ge-

kommen und völlig zersplittert. Gab es doch ein reichsunmittelbares Territorium, auf dem keine Menschenseele lebte. Die vereinigten Territorien des Bischofs und des Abtes waren Fetzen, der österreichische Besitz wie der Fürstenbergische nicht abgeschlossen.

Vorstehender Abschnitt hat fast nur von dem Niedergange zu reden gehabt, den ungeschminkt darzustellen auch einer Jubiläumsgabe gebührt. Die Geschichtschreibung muß die herbe Verkünderin der Wahrheit bleiben und die Forschung dieser Aufgabe dienen.

ANMERKUNGEN:

[1]) Merz, Burganlagen Kant. Aargau 1, 113.

[2]) Er nennt sich selbst Freiherr (Fürstenb. UB. 5, Nr. 501, 1).

[3]) ZG. Oberrhein 1, 347.

[4]) Edelfrei schon Bertold von Zwiefalten, M. G. SS. 10, 121, 34: Heinrich auch St. Galler UB. 4, 215. Verwandtschaft vgl. Rieder, Regesten Nr. 6341.

[5]) K. Bartsch, Die Schweizer Minnesänger, Einleitung u. S. 254—264.

[6]) Württemberg. UB. 2, 142; nicht viel später Konrad de T. ZG. Oberrhein 29, 43.

[7]) Weitere Nachrichten des Ulmer Urkundenbuches II, 346, 557, 566, 799, 861; Reg. d. Bisch. v. Konst. Nr. 5367. Konrad von Asch war übrigens Schwestermann des Hans Ehinger von Ulm, eines der reichsten Ulmer Bürger. Aus den Siegeln wäre noch die Wappengleichheit festzustellen.

[8]) Necrolog des Augsburger Domes. M. G. Necr. 1, 64 zu Sept. 16.: Memoria Heinrici de Muenstern militis, Cuonradi de Assche, Cuonradi Wackernetz et Heinrici et aliorum progenitorum Wolfhardi episcopi. Vgl. Mai 17.

[9]) M. G. SS. 13, 932 v. Arx las Bötstain, Mone Hetzstein aus derselben Handschrift; Gallus Oehem gibt Bottenstain an (Brandi 104, 21).

[10]) Merz, Burganlagen im Aargau 1, 134. Vgl. Meyer v. Knonau, Mitt. z. vaterl. (St. Galler) Gesch. 17, 93, Anm. 241.

[11]) Es sind M. G. Libri confraternitatum S. 156 und 157 die Spalten 15—17 bis Zeile 36 gerechnet worden.

[12]) Neues Archiv 19, 81 f.

[13]) Ich habe 27 gut bearbeitete Stammtafeln von fürstlichen, gräflichen und freiherrlichen Familien nach Zölibatären, Verheirateten und andern weltlichen Personen untersucht. Ich habe da als Ergebnis folgende Tabelle herausgebracht, wobei die nicht als verheiratet zu erweisenden weltlichen Söhne und Töchter vernachlässigt wurden:

Fürsten	68,88	Verheiratete	31,12	Zölibatäre
Grafen	64,—	„	36,—	„
Freiherrn	50,20	„	49,80	„
Summe:	61.—	Verheiratete	39.—	Zölibatäre

Die Ungenauigkeit und Unvollständigkeit der Stammbäume darf man aber nicht einen Augenblick vergessen. Heute könnte man die Liste noch wesentlich vergrößern.

[14]) Da war der letzte Sprosse der Freiherrn von Rötteln; er war Archidiakon, später Propst am Dome zu Basel und Propst von Münster in Granfelden. Was er von dort bezog, wissen wir nicht; wir kennen nur seine Einkünfte aus dem Bistum Konstanz. Da bezog er die Einkünfte von elf Pfarreien in einer Höhe von 120 Mark Silber. Ein Graf von Fürstenberg nahm von sieben Pfarreien ebensoviel ein, außerdem war er Domherr in Konstanz; ein Graf von Freiburg von fünf Pfarreien 195 Mark Silber, außerdem war er Domherr zu Straßburg, vielleicht auch schon in Konstanz; ein Freiherr von Zimmern von sieben Pfarreien und von Pensionen 93 Mark Silber.

[15]) Freiburger Diözesanarchiv 1, 155 f. Ueber St. Gallen und die Armut, Schulte, Adel und Kirche 92—5, 110 ff.

[16]) Das Weitere s. unten S. 602

[17]) Mit * bezeichnet sind die Familien, deren Wappen das Schildbuch bringt.

[18]) 1386 Lehen der Landenberg.

[19]) 1387 wurde aus Not die Feste Wangen feilgeboten. Sie wurde mit Zwing und Bann des Dorfes W. von Meister Nicolaus dem Sattler, Ulrichs sel. Sohn von Ravensburg, der beim Herzog von Mailand seßhaft war, um 1600 Pfund guter Heller erworben.

[20]) Fürstenb. UB. 6, 386.

Flugzeugaufnahme von der Ruine der Burg Schopfeln

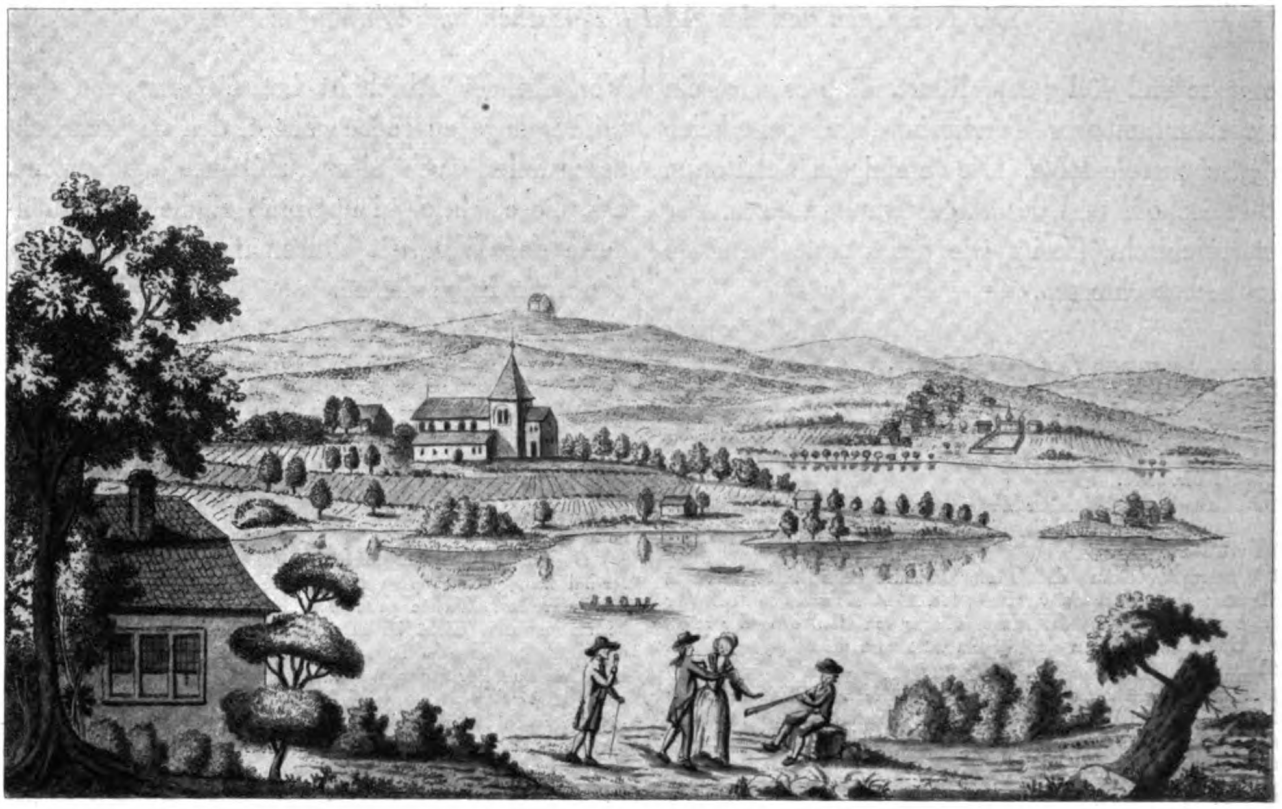

Pfarrkirche zu Oberzell, auf der Insel Reichenau gegen Mittag

HEINRICH VON KLINGENBERG ALS GUBERNATOR DER REICHENAU

PROFESSOR DR. A. CARTELLIERI/JENA

IN DER LANGEN REIHE DER MÄNner, die an der Spitze der altehrwürdigen Abtei Reichenau gestanden haben, hat neben dem listenreichen Erzbischof Hatto von Mainz († 813), der zugleich Abt war, kein anderer so begründeten Anspruch, die Aufmerksamkeit der Geschichtsfreunde auch außerhalb der Bodenseegegend zu fesseln, als Heinrich von Klingenberg, Bischof von Konstanz, von 1293 bis 1306, und zwar nicht Abt, aber Gubernator der Reichenau, von 1295 bis 1305. Wenn es des gewaltigen Hatto unvergänglicher Ruhm ist, mit allen Mitteln für die Reichseinheit gekämpft zu haben, so kann von Heinrich gesagt werden, daß er in seinem bescheideneren Wirkungskreise sich unvergängliche Verdienste um das Haus Österreich und damit auch um das Deutsche Reich erworben hat. Denn da Österreich über eine starke Hausmacht verfügte, war es am ehesten imstande, der verhängnisvollen Zerrissenheit unseres Vaterlandes zu steuern.

Das Ministerialengeschlecht Klingenberg nannte sich nach einer im 19. Jahrhundert abgetragenen Burg bei Homburg im Thurgau, am Südabhang des Höhenzuges, der dem Inselbesucher als herrlich aufgebauter Hintergrund der Unterseelandschaft entgegengrüßt. Ein älterer Heinrich von Klingenberg, der Oheim des Gubernators der Reichenau, war Magister und Inhaber verschiedener Pfründen, schließlich erster Propst der Stiftskirche St. Johann und Dompropst von Konstanz; er starb 1279. Sein Bruder Ritter Ulrich war mit Williburgis von Kastel vermählt, und aus dieser Ehe stammte unser Heinrich der Jüngere, der Bischof von Konstanz und Gubernator der

Reichenau. Die von Kastel nannten sich nach einer im Thurgau oberhalb Tägerweilen gelegenen Burg und hatten frühzeitig als Konstanzer Dienstmannen Bürgerrecht in Konstanz.

Heinrichs Geburtsjahr liegt am Ende der dreißiger Jahre des 13. Jahrhunderts. Urkundlich wird er zuerst 1254 erwähnt, 1259 sodann als Kleriker. Von nun an häufte er, trotz der entgegenstehenden kanonischen Bestimmungen, Pfründe auf Pfründe, wie es damals nicht selten vorkam. Hier muß es genügen, die einzelnen kurz anzuführen, um einen Begriff von seinen weitreichenden Beziehungen und dem Wohlwollen der höchsten kirchlichen Behörde zu geben, die ihm immer wieder Dispens erteilte. Er war zeitweilig und zum Teil gleichzeitig, ohne die höheren Weihen erhalten zu haben, Pfarrherr von Riegel im Breisgau, von Homburg im Thurgau, von Staufen im Aargau und von Berg im O.-A. Ravensburg; dazu Propst von St. Bartholomäus zu Lüttich, Propst zu Xanten und zu Embrach im Kanton Zürich; Domherr zu Konstanz seit 1282, Domherr und Archidiakon zu Köln, Thesaurar von St. Marien zu Utrecht, Propst von St. Marien zu Aachen, Pfarrherr von St. Stephan zu Wien, Chorherr zu Zürich und Kaplan von St. Stephan außerhalb der Mauern ebenda. Er studierte vermutlich in Bologna, wurde Magister und Doctor decretorum.

Nachdem er unter König Rudolf von Habsburg in den Reichsdienst eingetreten war, wurde er 1283 Protonotar und Vizekanzler und leitete die königliche Kanzlei. Er genoß das volle Vertrauen seines Herrn, wurde von ihm als Gesandter an die Kurie geschickt und warm für das Bistum Passau empfohlen, erlangte es aber nicht. Dafür ernannte ihn Papst Nikolaus IV. zu seinem Kaplan.

Einen jähen Wandel in seinen Lebensverhältnissen bedeutete für Heinrich der Tod König Rudolfs am 15. Juli 1291. Er ging erst zu dessen Sohn Albrecht, Herzog von Österreich, der noch keinen Anlaß hatte, die eigene Nachfolge für aussichtslos zu halten, und dann, nach der Erhebung Adolfs von Nassau am 5. Mai, zu diesem nach Aachen, wo die Krönung stattfand. Am 1. und nochmals am 28. Juli mußte Adolf dem Erzbischof Gerhard II. von Mainz, dem Erzkanzler des Reiches, feierlich versprechen, zwei bewährte Räte des verstorbenen Königs, Ulrich von Hanau und Heinrich von Klingenberg, ohne Einwilligung Gerhards nicht in seinen Dienst zu ziehen und ihnen keine Gunst zu erweisen. Eine glänzendere Anerkennung des Einflusses, den der Klingenberger bisher besessen hatte, konnte es kaum geben.

Als sich Albrecht wenigstens äußerlich mit Adolf aussöhnte, finden wir auch Heinrich am Hoflager Adolfs, der ihn sogar seinen Ratgeber (consiliarius) nennt, zum letzten Male am 20. Januar 1293 in Konstanz. Man kann annehmen, daß er daneben noch in Geschäften seines Herzogs tätig war.

Da starb Bischof Rudolf von Konstanz aus der Laufenburger Linie der Habsburger am 3. April 1293. Aus der Neuwahl gingen Graf Friedrich von Zollern, Dompropst von Augsburg, und Heinrich von Klingenberg in zwiespältigem Wahlgang hervor. Nach einmonatigem Kampfe verzichtete Friedrich, obwohl er der Kandidat der Mehrheit war, gegen eine reichliche Abfindung, und Heinrich, an das Ziel seiner Wünsche gelangt, konnte am 6. August zum ersten Male als erwählter und bestätigter Bischof von Konstanz urkunden.

Mit der Reichenau hatte er zunächst nicht mehr zu tun als mit irgendwelchen anderen Klöstern seiner Diözese. Abt war dort Albrecht von Ramstein im Schwarzwald, der am 8. Juni 1294 zum letztenmal urkundete. Er starb anscheinend an einem 26. November, und man kann aus dem Zusammentreffen verschiedener Umstände schließen, daß es in demselben Jahre 1294 war. Aus der Neuwahl ging der Keller des Klosters, Markward von Veringen, hervor. Dieser nahm die Würde auch an und begab sich nach Rom, um beim apo-

stolischen Stuhl seine Bestätigung und Benediktion zu betreiben, wurde aber daselbst vom Tode ereilt, etwa zu Anfang 1295, ehe er sein Ziel erreicht hatte. Daraufhin befahl der damalige Papst Bonifaz VIII. dem Bischof von Basel, Peter von Aspelt, sowie den Äbten von Schaffhausen und Salem, eine geeignete oder wenigstens annehmbare Persönlichkeit aus der Reichenau oder anderswoher, aber aus demselben Orden, nämlich dem der Benediktiner, wenn sie dazu bereit und die Lage der Abtei berücksichtigt wäre, kraft päpstlicher Autorität zum Abte zu machen und ihr von den Untertanen huldigen zu lassen. Der Bischof von Basel sollte den so Auserkorenen dann benedizieren und von ihm den üblichen Eid gemäß dem ihm päpstlicherseits mitgeteilten Formular entgegennehmen. Könnten nicht alle drei sich der Ausführung der Sache annehmen, so möchten es der Bischof von Basel und einer der beiden Äbte tun.

In der Reichenau nahmen aber die Dinge einen ganz anderen Lauf. Sei es, daß der Konvent die päpstliche Willensmeinung gar nicht abwartete, sei es, daß die Exekutoren nicht darnach handelten, jedenfalls wurde Heinrich von Klingenberg vom Konvent zum Gubernator der Reichenau auf zehn Jahre gewählt, allerdings unter dem Vorbehalt, daß er sich die Einwilligung des Papstes verschaffen müsse. Wann das geschah, wird nicht überliefert, man darf aber annehmen, ungefähr um die Mitte des Jahres 1295.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, daß Heinrich sich gegen Ende des Jahres 1294 und dann wieder Ende Juli 1295 in der Umgebung des Königs Adolf befand und wohl von dieser Seite keine Schwierigkeiten zu befürchten hatte. Daraus braucht nicht gefolgert zu werden, daß er von der österreichischen Partei abfiel. Solange Herzog Albrecht keine Ansprüche auf den Thron erhob, konnte es nur günstig wirken, wenn ein erprobter Anhänger von ihm mit Adolf in Fühlung blieb.

Die finanzielle Lage der Reichenau war damals recht übel, und die Klosterherren dachten vielleicht nicht unbedeutende Ersparnisse zu machen, wenn die Abtei durch einen so tatkräftigen und bei den höchsten Stellen gut angeschriebenen Mann, wie Bischof Heinrich, gewissermaßen im Nebenamt mitverwaltet wurde. Von seiten der Kurie geschah zunächst gar nichts gegen ihn, obwohl er ihr zweifellos ungehorsam war. Ebensowenig werden uns seine eigenen Beziehungen zur Reichenau klar. Von August 1296 bis April 1297 war er nicht in Konstanz und taucht in Wien auf, woraus sich klar ergibt, daß seine Abwesenheit politische Gründe hatte und er von Herzog Albrecht herbeigerufen worden war.

Erst in einer Urkunde vom 27. April 1297, ausgestellt von Eberhard Schenk von Salenstein, ist zum erstenmal von ihm als Gubernator (Pfleger) die Rede, ohne daß wir daraus irgend etwas mehr entnehmen könnten. Auf den Inhalt der wenigen Urkunden, die in die Gubernator-Zeit fallen, ist hier nicht einzugehen. Es handelt sich in der Regel um Besitzveränderungen, die im Zusammenhange mit der allgemeinen Wirtschaftsgeschichte des Klosters zu würdigen wären.

Nicht viel später finden wir Heinrich in Prag, wo sich bedeutsame Ereignisse abspielten. Auf die Zeitgenossen machte es starken Eindruck, daß am Pfingsttage, 2. Juni 1297, der Erzbischof Gerhard II. von Mainz unter großer Prachtentfaltung den König von Böhmen, Wenzel II., und dessen Gemahlin Guta, die Schwester Herzog Albrechts, im Veitsdome zu Prag krönte. Der Klingenberger war dabei; ebenso am folgenden Tage bei der Grundsteinlegung der neuen Kirche des Klosters Königsaal. Am 4. Juni gehörte er zu den Bischöfen, die zusammen mit dem Mainzer und dem Magdeburger Erzbischof den Besuchern von Königsaal Ablaß erteilten.

Die Versammlung zahlreicher geistlicher und weltlicher Fürsten bot erwünschte Gelegenheit zu

politischen Anknüpfungen, und hier wurde die Absetzung König Adolfs von Nassau ins Auge gefaßt. Aus dem früher Gesagten läßt sich leicht ermessen, wie gern Heinrich sich an der Opposition beteiligte. Wenn man weiter beachtet, daß der Konstanzer Bischof bis Ende Juli des folgenden Jahres (1298) seinem Amtssitze fernblieb, so ergibt sich von selbst, daß er die Rüstungen gegen Adolf sehr lebhaft betrieb.

Inzwischen verkauften am 29. Oktober 1297 der Propst Ulrich, der Dekan Johann und der Konvent der Reichenau Güter an die Abtei Salem und verpflichteten sich eidlich, das Rechtsgeschäft durch den ihnen vom Papst zu setzenden Gubernator oder Abt bestätigen zu lassen. Bei dieser Gelegenheit ist von schwerer Verschuldung der Reichenau die Rede. Man erkennt deutlich, daß die Stellung Heinrichs als Gubernator für zweifelhaft galt, eben weil der Papst noch nicht gesprochen hatte. Zufälligerweise erging wenige Tage später, am 31. Oktober, eine Bulle des Papstes Bonifaz VIII., worin dieser die erbetene Bestätigung der Wahl Heinrichs zum Gubernator verweigerte und wieder dem Bischof Peter von Basel sowie den Äbten von Schaffhausen und Salem befahl, die Wahl eines Abtes zu veranlassen, da er die Regierung eines solchen für nützlicher halte. Aber Bischof Heinrich war in diesen für ihn sehr anstrengenden und verantwortungsvollen Monaten gar nicht in der Lage, sich um Konstanzer oder Reichenauer Angelegenheiten zu kümmern. Nicht eine Abtei, sondern das römische Reich stand auf dem Spiele! Seine ganze Aufmerksamkeit gehörte dem geplanten Angriff Herzog Albrechts auf König Adolf. Leider weiß man nichts Näheres darüber, ob Heinrich sich mehr diplomatisch oder militärisch betätigte. Wahrscheinlich war es seine Aufgabe, durch geschickte Einwirkungen einen deutschen Fürsten nach dem andern für die habsburgische Sache zu gewinnen.

Im Februar 1298 nahm er an dem großen Fürstentag zu Wien teil, der als eine Heerschau Herzog Albrechts vor dem Krieg gegen den Nassauer bezeichnet werden kann. König Wenzel II. verlobte hier seinen Sohn (Wenzel III.) mit der Tochter des Ungarnkönigs Andreas III. und ließ sich von Albrecht als dem künftigen König weitgehende Versprechungen machen, so die Verpfändung von Eger. Der Zulauf des Volkes, das durch die prächtigen Festlichkeiten angelockt wurde, war ungeheuer, und die Stadt vermochte ihre Gäste kaum zu fassen.

Seit dem folgenden April erscheint Heinrich am Rhein unter den Verbündeten Herzog Albrechts und führt ihm dreihundert vortrefflich ausgerüstete Rosse mit der nötigen Ritterschaft zu. Am 10. Mai stellte ihn Albrecht im Lager bei Straßburg dem Grafen Eberhard von Württemberg, den Adolf unklugerweise gekränkt hatte, zum Bürgen für versprochene Zahlungen.

Adolfs Königtum war schon schwer erschüttert. Denn am 23. Juni verkündete Erzbischof Gerhard von Mainz gemäß einem Spruche der Kurfürsten mit Zustimmung vieler anderer Fürsten und Herren die Absetzung des bisherigen Königs, den er selbst, erst sechs Jahre vorher, wesentlich erhoben hatte. Gleichzeitig wurde Albrecht zum König gewählt. Als ein tapferer Kriegsmann dachte Adolf nicht daran, ruhmlos zu weichen, und so mußten die Waffen entscheiden. Am Hasenbühl bei Göllheim in der bayerischen Rheinpfalz entbrannte am 2. Juli 1298 die Schlacht, die bekanntlich Albrecht den Sieg, Adolf die Niederlage und den Tod brachte. Ein österreichisch gesinnter fahrender Sänger, Hirzelin mit Namen, schildert uns ganz anschaulich, wie die bischöflichen Ritter mit wehendem Banner vorgehen und unter dem lauten Rufe ‚Hei Costinz' die feindlichen Reihen durchbrechen:

‚Von Chastel und von Chlingenberch
di sach man stiften heldes werch.'

Eine bezeichnende Anekdote besagt, daß die von

Heinrich gestellten dreihundert Streitrosse, sicher wertvolle Tiere, in der Schlacht oder während des Feldzuges sämtlich bis auf drei zugrunde gegangen seien. Als er das hörte, habe er gemeint, er würde gern dreihundert Mark Silber geben, wenn auch diese drei mit den übrigen geblieben wären. Die Opferbereitschaft Heinrichs für den als rechtmäßig erkannten Herrscher soll hier ins hellste Licht gesetzt werden.

Eine andere, auch an die Schlacht anknüpfende Erzählung lautet, König Adolf habe vorher die ruchlose Absicht gehabt, seine Feinde, wenn sie in seine Hände fielen, auf grausame Art zu beseitigen: Albrecht selbst und die Bischöfe Konrad von Straßburg und Heinrich von Konstanz sollten verbrannt werden! Angesehene Gefangene, die vor Albrecht geführt wurden, hätten ihm das angeblich berichtet. Es würde keinen Zweck haben, an der Nachricht herumzudeuteln: auch wenn sie in dieser Form keinesfalls wahr sein kann, dient sie uns als willkommene Bestätigung der uns auch sonst bekannten Leistung Heinrichs für die österreichische Sache, die natürlich deren Feinde aufs äußerste reizen mußte.

Erst am 23. Juli 1298, nach einer Abwesenheit von vierzehn Monaten, finden wir den Klingenberger wieder in seiner Bischofsstadt und am gleichen Tage auch in der Reichenau. Er legte Wert darauf, die früher erwähnte Urkunde des Konvents vom 29. Oktober 1297 zu bestätigen. Von der päpstlichen Bulle, die eine Abtswahl forderte, muß er unterrichtet gewesen sein; aber er wollte nicht als Gubernator verzichten und durfte es wagen, Rom entgegenzuhandeln, weil der von Bonifaz VIII. am 31. Oktober 1297 mit der Ausführung der päpstlichen Willensmeinung beauftragte Bischof Peter von Basel, gleich ihm selbst, ein Anhänger der Habsburger war und damals als böhmischer Kanzler für sie arbeitete.

Wenige Tage später verließ Heinrich sein Bistum von neuem. Am königlichen Hoflager in Frankfurt a. M. wurde er am 30. Juli mit Zustimmung der Fürsten zum Dank für seine vortrefflichen Dienste reich beschenkt. Albrecht nannte ihn in der darüber ausgestellten Urkunde ‚seinen lieben Fürsten und geheimen Schreiber (secretarius). Einen Monat später, am Tage der Krönung Albrechts, dem 24. August 1298, war er zu Aachen, im Hause des dortigen Propstes, Zeuge des neuen Königs. Man wird sich daran erinnern, daß er die dortige Propstei früher selbst innegehabt hatte. Ende August hielt Heinrich sich noch in Aachen und in Köln auf, und hier stellte Albrecht ihn und den Bischof Konrad von Straßburg am 29. als Bürgen einer Summe von zwölfhundert Mark, die er einem Kölner Bürger schuldete. An demselben Tage bestätigte der König die von seinem Vater den Kölnern erteilten Privilegien, die sie ihm durch den Bischof Heinrich hatten vorlegen lassen, und dieser war Zeuge. Man sieht, daß er auch jetzt noch mit den Geschäften der königlichen Kanzlei wohl vertraut war und der König seine Mitarbeit nicht gern entbehrte.

Er begleitete seinen Herrn Ende September noch weiter nach Nürnberg, nach Basel, in den Sundgau und wieder nach Nürnberg. Am 16. November 1298 kam es in dieser Stadt zu einem merkwürdigen Zwischenfall. Auf einem vielbesuchten, glänzenden Hoftag wurde Albrechts Gemahlin Elisabeth aus dem Hause Görz-Tirol durch den Erzbischof Gerhard von Mainz gekrönt. Bei dem folgenden Festmahle brach, wie oft bei derartigen Gelegenheiten, ein heftiger Rangstreit zwischen den anwesenden geistlichen Fürsten aus. Die Königin saß nämlich zur Rechten des Königs, neben ihr der Erzbischof von Mainz, zur Linken des Königs der Bischof Heinrich von Konstanz. Das verdroß den Erzbischof von Köln dermaßen, daß er gar nicht zu Tisch kommen wollte und als Grund angab, er sei einer solchen Ehre viel würdiger als der Konstanzer. Wie man die Sache sonst auch auffassen mag, sicher ist, daß Hein-

rich der Mann war, in seiner Person auch sein Bistum zur Geltung zu bringen. Er blieb noch mehrere Tage in Nürnberg und wohnte als Zeuge verschiedenen wichtigen Beurkundungen bei.

Seit Dezember heimgekehrt, erließ er am 12. Januar 1299 in der Reichenau eine Verfügung über die Radolfzeller Pfründen. Im März kam König Albrecht selbst nach Konstanz, und da versteht es sich von selbst, daß Heinrich mehrfach sein Zeuge war. Auch seine Brüder, die Ritter Ulrich und Albrecht, werden als Zeugen genannt.

Man kann annehmen, daß dem König daran lag, seinen erprobten Beamten mündlich in die schwierigen politischen Geschäfte einzuweihen, die er ihm jetzt übertrug. Er sandte ihn mit seinem Bruder Ulrich zu König Philipp IV. dem Schönen von Frankreich, um mit ihm über Grenzberichtigungen zu verhandeln. Während er früher kräftig gegen Frankreich Stellung genommen hatte, war er jetzt zu der Überzeugung gelangt, daß es besser sei, den rücksichtslos um sich greifenden Nachbarn durch ein Familienbündnis zwischen dessen Tochter und seinem eigenen Sohne friedlich zu stimmen. Er war auch bereit, dafür Opfer zu bringen. Daß sein letztes Ziel nicht der Schaden, sondern der Vorteil des Deutschen Reiches war, wird niemand bezweifeln; aber die Zeitgenossen kannten die Geheimnisse der Diplomatie nicht und nahmen lebhaft Anstoß an dem, was sie sahen und hörten. So entstand das Gerücht, daß Bischof Heinrich von König Philipp bestochen worden sei und nach seiner Rückkehr Albrecht den französischen Plänen geneigt gemacht habe. Fest steht, daß Heinrich ebenso wie eine ganze Anzahl anderer deutscher Fürsten für französische Geschenke vorgesehen waren, aber aus dieser Tatsache, die nach den höfischen Sitten der Zeit beurteilt werden muß, darf nicht vorschnell geschlossen werden, daß Heinrich um schnöden Lohn den König und damit das Reich verriet. Er gehörte zu den Staatsmännern, die sehr weit entgegenzukommen scheinen, aber es sich dank ihrer überragenden Geschicklichkeit zutrauen, dem Gegner letzten Endes doch viel weniger zu geben, als es den Anschein hat. Man kann annehmen, daß er über das Ergebnis seiner Reise Albrecht Bericht erstattete. Dann kehrte er nach kurzem Aufenthalt in Konstanz (20. Juni) nach Frankreich zurück, um eine Zusammenkunft der beiden Herrscher vorzubereiten.

Aus der Zeit seiner Abwesenheit liegt eine Urkunde vom 14. Mai 1299 vor, ausgestellt von ihm als Gubernator und dem Konvent der Reichenau, und wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß er in seiner Stellung als Gubernator ein eigenes Siegel führte, und daß der Konvent es für ihn benutzte. Anfang August nahm er die bischöfliche Regierung wieder auf, aber schon im September befand er sich bei König Albrecht in Straßburg und Ende des Monats in Worms. Ebenso war es im Jahre 1300. Heinrich folgte mehrfach dem königlichen Hof, im Januar und Februar nach Ulm, im Oktober nach Mainz, im November nach Kaiserslautern, im Dezember nach Eßlingen. Albrecht nannte ihn wieder ‚seinen sehr lieben Fürsten und geheimen Schreiber' und übertrug ihm ein finanzielles Gutachten.

Schwierig wurde die Lage für den Klingenberger, als König Albrecht mit dem Erzbischof Gerhard II. von Mainz, dem Konstanz als Suffraganbistum unterstand, und anderen Kurfürsten in Streit geriet. Den Vorwand bildete Albrechts Erhebung gegen seinen Vorgänger Adolf, in Wirklichkeit aber erregte seine wachsende Selbständigkeit und Abwendung vom Papste durch das französische Bündnis ihren Argwohn. Wie immer, hielt Heinrich treu zu seinem König. Am 6. Juni 1301 urkundete er im Lager bei Heidelberg, auf dem Kriegszuge gegen den zur Fürstenopposition gehörenden Pfalzgrafen Rudolf. Später begleitete er König Albrecht im Oktober zur Belagerung

von Bingen, das dem Mainzer Erzbischof gehörte, im Dezember nach Heilbronn.

In einer Urkunde vom 13. Dezember, die er in der Reichenau als Gubernator ausstellte, ist davon die Rede, daß frühere Äbte durch die große Schuldenlast des Klosters gezwungen wurden, Besitzungen zu veräußern. Gerade durch Heinrich war es wohl besser geworden. Bald nachher (1302) bestellte er den Reichenauer Dekan zum ordentlichen Richter auf der Insel, doch wohl um Unzuträglichkeiten zu vermeiden, die sich aus der langen Abwesenheit des Gubernators leicht ergeben konnten. Im Frühjahr 1302 hatte er im Aargau als Schiedsrichter zu tun und weilte im April 1303 zu Speier bei König Albrecht.

Nähere Beziehungen der Reichenau zum habsburgischen Königshause ergaben sich aus einer Stiftung, die Albrechts Gemahlin Elisabeth zu ihrem und ihrer Angehörigen Seelenheil dem St. Markusaltar daselbst machte. Heinrich tat das am 16. Juni 1303 als Gubernator kund.

Das Ende des Jahres brachte ihm neue politische Aufgaben, weil Herzog Albrecht den Böhmenkönig Wenzel II., der Polen gewonnen und seinem Sohne gleichen Namens Ungarn verschafft hatte, nicht übermächtig werden lassen wollte. Er stellte ihm daher weitgehende Forderungen, die Heinrich von Wien nach Brünn zu überbringen hatte. Bischof Peter von Basel, Wenzels Gesandter, begleitete ihn. Zusammen gingen sie nach Wien zurück und überbrachten Wenzels Antwort. Noch ein zweites Mal richtete Heinrich in Brünn Aufträge aus. Das alles vollzog sich im Oktober und November 1303, doch läßt sich der Einfluß, den Heinrich auf die Entwicklung der Dinge nahm, nicht genau erkennen, und wir müssen uns, wie leider so oft, mit den dürren Tatsachen begnügen. Am 19. Dezember 1303 und am 22. Januar 1304 weilte er jedenfalls in Wien bei Albrecht, und es dauerte bis Mitte April, ehe er sich in Konstanz zeigte. Man kann annehmen, daß der König mit ihm zufrieden war, weil er auf Fürbitte Heinrichs am 15. April in Speier zugunsten des Konstanzer Bistums eine Verfügung traf.

Wenige Monate hernach, am 31. Juli 1304, stellte Heinrich die letzte uns bekannte Urkunde als Gubernator der Reichenau aus. Leider versagt unsere Kunde fast ganz, wenn wir versuchen, uns das, was dann geschah, nach Ursache und Wirkung klarzulegen. Als die zehn Jahre, für die ihm das Amt übertragen worden war, um die Mitte des Jahres 1305 abgelaufen waren, ohne daß er die vorausgesetzte päpstliche Bestätigung hatte vorweisen können, wollte der Konvent von einer Verlängerung nichts wissen, und Heinrich hielt es unter diesen Umständen für das beste, für einen sowohl tüchtigen als ihm nahestehenden Abt zu sorgen. Die Vermögenslage des Klosters hatte sich inzwischen dank seinen Bemühungen erheblich gebessert und seine Verwaltung sich auch sonst vortrefflich bewährt. Auf sein Betreiben providierten der Bischof Peter von Basel und der Abt von Schaffhausen den Abt Diethelm von Petershausen unter Hinweis auf die ihnen seinerzeit (am 31. Oktober 1297) von Papst Bonifaz VIII. gewährte Vollmacht mit der Reichenau, während der Abt von Salem sich entschuldigte. Diethelms Frömmigkeit, strenge Auffassung der Kirchenzucht und sonstige gute Gaben wurden laut gerühmt. Bischof Peter von Basel nahm ihm im Namen des Papstes den Eid ab, und König Albrecht investierte ihn gemäß dem Herkommen persönlich mit den Regalien.

Doch bald erhob sich eine große Schwierigkeit. Die Reichenauer waren nicht wenig stolz darauf, daß sie von alters her nur freie Herren aufnahmen, und Diethelm war keiner! Als Mutterbruder des Bischofs Heinrich gehörte er dem Dienstmannengeschlecht Kastel an. Gegen ihn wählten daher die Mönche den bisherigen Dekan Johann von Lauben zum Abt, über dessen Per-

sönlichkeit gar nichts bekannt ist. In Petershausen aber hielt man sich an den Befehl des Papstes, dessen Richtigkeit zu bezweifeln kein Grund vorlag, und erlaubte am 18. Januar 1306 dem bisherigen Abte Diethelm, seinen Nachfolger in Petershausen zu ernennen, sobald er von ihnen schiede.

Im Auftrage der Reichenauer Klosterherren begab sich der Kirchherr von Schleitheim, das zur Reichenau gehörte, Burchard von Salenstein, als ihr Prokurator an die Kurie und erwirkte hier im Juli 1306 von dem neuen Papste Klemens V. eine Bulle, in der darauf hingewiesen wurde, daß Heinrich die päpstliche Bestätigung anscheinend niemals erhalten und doch die Verwaltung geführt habe. Zur weiteren Aufklärung wurden Heinrich selbst, Bischof Peter von Basel und die Äbte von Schaffhausen und von Basel vor den apostolischen Stuhl geladen, der sich damals in Südfrankreich aufhielt. Daß Heinrich und Diethelm sich verantworten sollten, ist klar. Die anderen, der Basler Bischof und die beiden Äbte, waren als Exekutoren der Bulle Bonifaz' VIII. vom 31. Oktober 1297 beteiligt. Klemens V. sah ihre Vollmacht als durch den Tod seines Vorgängers erloschen an.

In der Angelegenheit konnte aber nichts geschehen; denn Bischof Heinrich starb am 12. September 1306 und wurde im Chor des Konstanzer Domes beim Pult des Sängers begraben. Bei einer späteren Öffnung des Grabes im Jahre 1344 lag die Leiche noch völlig unversehrt in den bischöflichen Gewändern mit roten Schuhen und einem Ring am Finger.

Ehe wir eine Würdigung Heinrichs versuchen, sei über den Ausgang des Reichenauer Streites hinzugefügt, daß am 17. November 1307 Klemens V. Diethelm von Kastel in der Abtswürde bestätigte, da sich König Albrecht und ebenso Erzbischof Peter von Mainz, der kurz vorher von Basel dahin versetzt worden war, für ihn verwendet hatten. Sie erfüllten dabei offenbar die Wünsche des vorstorbenen Klingenbergers. Es ist doch sehr beachtenswert, daß der von ihm ausgewählte Abt Diethelm sich später durch sein redliches Bemühen, das heruntergekommene Kloster zu reformieren und die Mönche zu einem wirklich geistlichen Leben zu bringen, einen ehrenvollen Namen gemacht hat. Petershausen durfte Diethelm mit päpstlicher Erlaubnis auch behalten.

Als am Anfang des 16. Jahrhunderts der brave Gallus Öhem seine Klosterchronik schrieb, da konnte er nur recht wenig über die Gubernatorzeit Heinrichs von Klingenberg ermitteln, aber er faßte sein Urteil in die Worte zusammen, jener habe das Gotteshaus Owe ‚wohl und fürsichtiglich regiert'. Ob es jemals möglich sein wird, Heinrichs Wirksamkeit im einzelnen nachzuprüfen, erscheint bei der oft genug hervorgehobenen Kärglichkeit der Quellen mehr als zweifelhaft.

Will man die Bedeutung Heinrichs von Klingenberg gerecht einschätzen, so darf man nicht vergessen, daß damals oft Männer von nicht edelfreier Geburt durch den Eintritt in den geistlichen Stand zu hohen Ämtern gelangten und die Geschicke der Dynastien und Staaten nachhaltig bestimmten. Der neben Heinrich hier mehrfach genannte Peter von Aspelt, Bischof von Basel und dann Erzbischof von Mainz, kann sehr wohl zum Vergleich herangezogen werden. Aber gerade wenn man an ihn denkt, so enthüllt sich das Verhängnis im Leben Heinrichs, daß es ihm trotz seiner ausgezeichneten Leistungen und der Gunst der Habsburger nicht gelang, Erzbischof und Kurfürst zu werden. Als solcher hätte er noch ganz anderes leisten können und wahrscheinlich auf eigene Verantwortung in die Geschicke des Deutschen Reiches kräftig eingegriffen. So aber mußte er sich mit dem bescheideneren Ruhm begnügen, ein hervorragend geschäftstüchtiger, ja fast unentbehrlicher Diener seiner habsburgischen

Herren zu sein und sowohl sein Bistum Konstanz als die Abtei Reichenau auf die Höhe zu bringen. Diese seine Leistungen heben ihn noch nicht aus der Reihe tüchtiger Zeitgenossen heraus, die eine ähnliche Entwicklung nahmen. Wohl aber steht er ganz für sich durch seinen lebhaften Anteil am geistigen Leben der Zeit. Seine Gelehrsamkeit war so groß, daß man ihm zutraute, er sei ‚mit den schwarzen Büchern' bekannt, was doch nur heißen kann, daß man sich in vielen Fällen seine überragende Klugheit nur durch geheimnisvolle Kräfte erklären konnte und ihn, kurz gesagt, für eine Art Zauberer hielt.

Bei der Verfolgung seines persönlichen Vorteils kannte er keine Rücksicht und strebte leidenschaftlich nach äußerer Ehre und Reichtum, aber nicht etwa, um bequem zu genießen. Unermüdlich arbeitete er für das Bistum und die Abtei. Den Besitz des Hochstifts hat er wesentlich vermehrt, fromme Stiftungen gemacht und trotz seiner langen und häufigen Abwesenheit die Verwaltung nicht vernachlässigt. Seine Verdienste um die Reichenau wurden schon erwähnt. Männer und Frauen liebten ihn, wie berichtet wird; denn er war sehr freundlich und ein großer Wohltäter der Armen. Daß er den strengen Anforderungen seines geistlichen Standes nicht immer genügte, steht fest: eine Tochter von ihm lebte im Frauenkloster Habstal als Nonne des Predigerordens. Ebensowenig wie es Heinrich vergönnt war, eine seinen reichen Gaben voll entsprechende Stellung zu finden, ebensowenig hat es das Schicksal gewollt, daß die Nachwelt seine geistigen Schöpfungen kennenlernte. Ob er wirklich eine Chronik über die habsburgischen Fürsten verfaßt hat, die man am Anfang des 16. Jahrhunderts lobte, muß dahingestellt bleiben, weil keine Spur davon aufzufinden ist. Auch eine Abhandlung von ihm über die Engel ist gänzlich verschollen.

Ein wahrhaft unvergängliches Denkmal hätte sich Heinrich von Klingenberg in der deutschen Geistesgeschichte gesetzt, wenn nachzuweisen wäre, daß er die Entstehung der großen Heidelberger (früher Pariser) Liederhandschrift veranlaßt und wesentlich gefördert hat. Er könnte das sowohl von Zürich als von Konstanz aus getan haben; denn beide Städte waren durch persönliche und sachliche Beziehungen eng verbunden. Je mehr oberrheinische Urkunden ans Licht treten, je sorgfältiger sie sprachlich und inhaltlich untersucht werden, desto wahrscheinlicher wird es, daß die Forschung zu einem Ergebnis gelangt.

Begnügen wir uns heute damit festzustellen, daß der spätere Bischof selbst dichtete und einem verliebten Zunftgenossen sich gern gefällig erwies. So schildert es uns Meister Johannes Hadlaub aus Zürich. Er spricht von seiner in Schönheit strahlenden Herrin, der er diente, seit sie beide Kinder waren, aber sie machte sich nichts aus ihm. Da brachten ihn hochgestellte Herren zu ihr und redeten ihr freundlich zu. Ihnen dankt er aus tiefstem Herzen: ‚Gesegnet sei der Fürst von Konstanz und die Fürstin von Zürich . . . Der tugendvolle Abt von Petershausen half mir auch wohl.' Gemeint sind neben Heinrich von Klingenberg die mit ihm verwandte Elisabeth von Wetzikon, Äbtissin zu Zürich, und der uns wohlbekannte Diethelm von Kastel. An einer anderen Stelle rühmt er noch den ‚löblichen, gerechten Fürsten von Konstanz und Herrn Albrecht, seinen Bruder', um schließlich seiner Freude über die Erhebung Heinrichs zum Bischof in eindrucksvollen Versen Ausdruck zu geben:

‚Wol uns daz der Klingenberger vürste ie wart!
di rechten vart die vuoren sî,
dien ze herren walten. er kan wîse und wort:
der sinne hort der wont im bî.
sîn helf, sîn rat, sîn kunst sint endelich;
des die wîsen habten sîn zu herren ger:
des heizet er bischof Heinrich.'

Es ist das unabwendbare Schicksal der Menschen aus weit zurückliegenden, durch wenige und in-

haltsarme Berichte spärlich beleuchteten Jahrhunderten, daß wir sie nur in grauen Umrissen wie hinter einem Schleier sehen, daß wir es trotz aller Mühe nicht vermögen, ihnen die leuchtenden Farben zu verleihen, die sich in den neueren und neuesten Zeiten wie von selbst ergeben. Wir müssen uns besonders freuen, wenn uns eine führende Persönlichkeit nicht allein in ihren äußeren Handlungen, sondern auch in ihrem inneren, gefühlsmäßigen Wesen entgegentritt. Hier liegt solch ein Fall vor: möchte deshalb der Bischof von Konstanz und Gubernator der Reichenau nicht nur als Staatsbeamter und Kirchenfürst, sondern auch als ein Freund geistig angeregter Geselligkeit unvergessen bleiben!

ANMERKUNG:

Das gesamte, großenteils ungedruckte Material über Heinrich von Klingenberg als Bischof von Konstanz und Gubernator der Reichenau ist verzeichnet in den Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz (‚Regesta episcoporum Constantiensium'), 2. Band (1293 bis 1383), bearbeitet von A. Cartellieri, mit Nachträgen und Registern von K. Rieder. Innsbruck 1905. Die wichtigste Ergänzung bilden die ‚Monumenta Vaticana historiam episcopatus Constantiensis in Germania illustrantia', ‚Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte zur Zeit der Päpste in Avignon 1305 bis 1378', herausg. von der Bad. Hist. Komm., bearb. von Dr. K. Rieder. Innsbruck 1908. Für die Reichsgeschichte kommen in Betracht: ‚Acta Imperii, Angliae et Franciae ab a. 1267 ad a. 1313, Dokumente vornehmlich zur Geschichte der auswärtigen Beziehungen Deutschlands, in ausländischen Archiven gesammelt und mit Unterstützung des Johann-Friedrich-Böhmer-Fonds herausgegeben von F. Kern, Tübingen 1911, und F. Kern ‚Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik bis zum Jahr 1308'. Tübingen 1910. Zur chronikalischen Uberlieferung der Reichenau steht nur Gallus Oehem zur Verfügung. Ueber die Heimat des Bischofs handelt R. Wigert, ‚Homburg und die ehemaligen Herrschaften von Klingenberg'. Thurg. Beitr. zur vaterländ. Gesch., her. vom Hist. Ver. des. Kt. Thurgau, 43. Heft. Frauenfeld 1903. Aus den Schriften über die große Heidelberger Liederhandschrift seien hervorgehoben: E. Graf Zeppelin, ‚Zur Frage des Ursprungs der großen Heidelberger Liederhandschrift, fälschlich ‚Manesse-Kodex' genannt', in Schriften des Ver. für Gesch. des Bodensees und sr. Umgebg., 28. Heft. Lindau i. B. 1899; F. Vogt, ‚Die Heimat der großen Heidelberger Liederhandschrift' in Paul und Braune, Beiträge 33 (1908), 373; E. KIEFER, ‚Nochmals zur Lokalisierung der großen Heidelberger Liederhandschrift', ebenda 47 (1923), 491; F. Vogt, Noch einmal ‚Konstanz oder Zürich', ebenda 48 (1924), 291. Die Stellung des Klingenbergers in Aachen habe ich selbst behandelt und Belege gegeben: Heinrich von Klingenberg, Propst von Aachen, 1291—1293. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 17 (1895), 74—88.

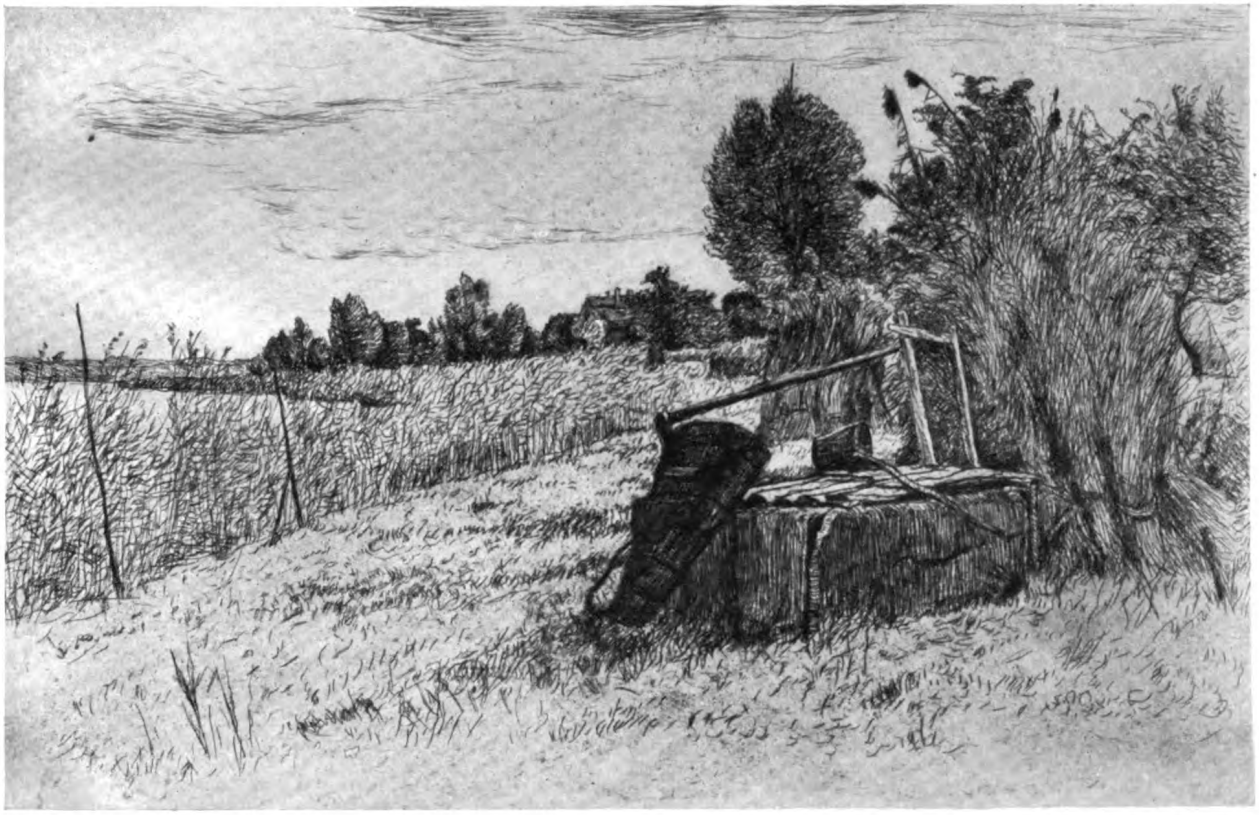

Radierung C. F. Meyer-Basel

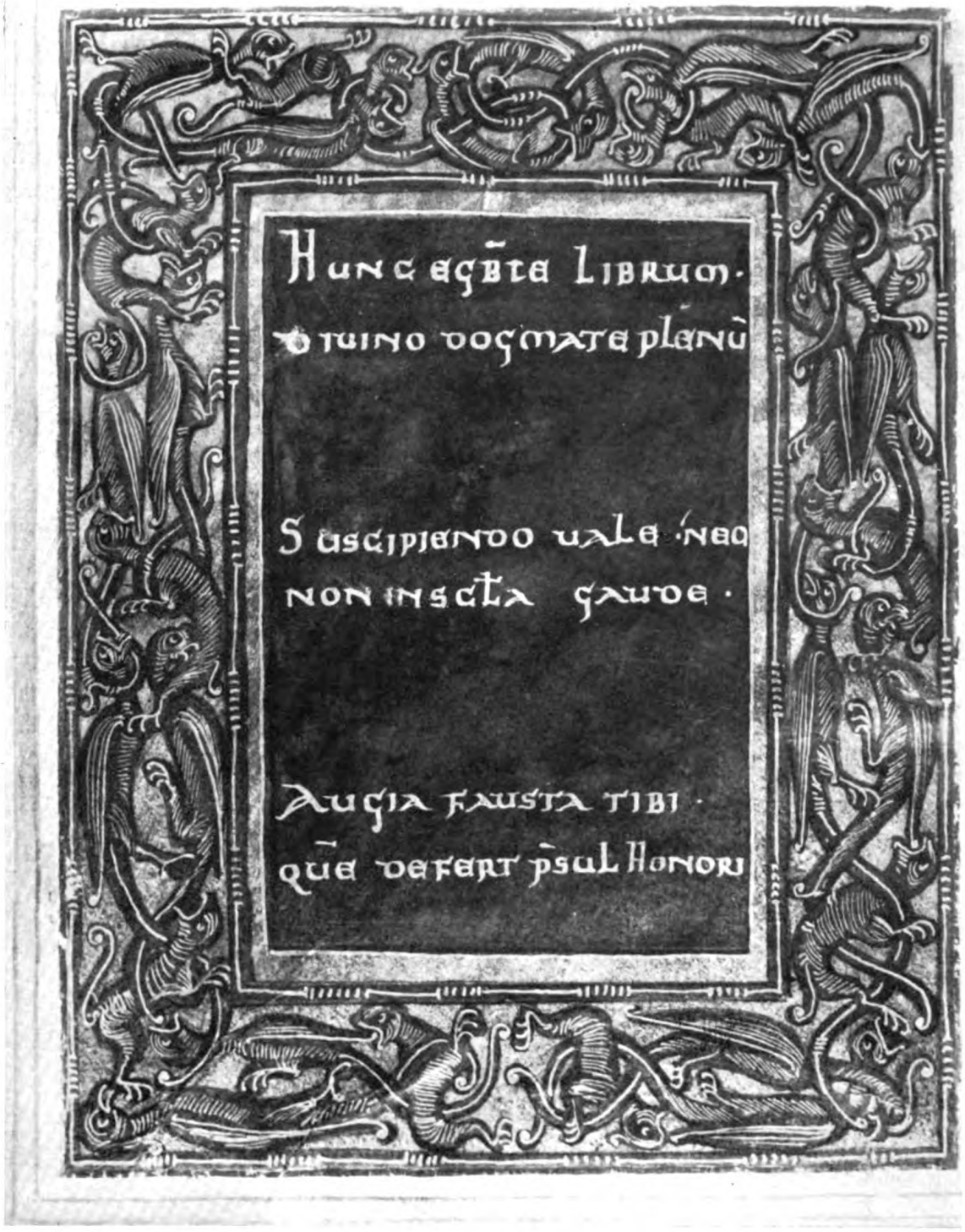

ERSTES WIDMUNGSBLATT DES CODEX EGBERTI IN TRIER

Auf Purpurgrund — die Tierornamente der Umrahmung purpurn mit Gold auf hellerem rotviolettem Grund, die Außenränder blau nr gold — goldene Widmungsinschrift an Erzbischof Egbert:

‚Hunc Egberte librum divino dogmate plenum
Suscipiendo vale nec non in saecula gaude
Augia fausta tibi quem defert praesul honori.'

‚Nimm es dahin, dies Buch, von göttlicher Lehre erfüllet!
Lebe Du wohl und erfreue Dich ewiger Freuden, o Egbert!
Dies sei Wunsch und Widmung der glücklichen Au, Dir zu Ehren!'

Marbach

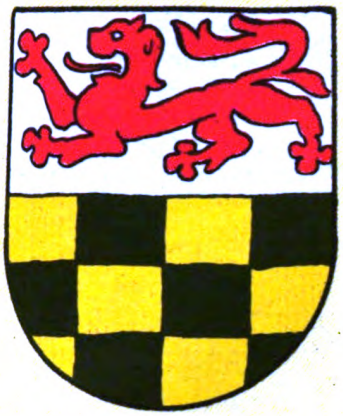

Oerlikon

Billstein

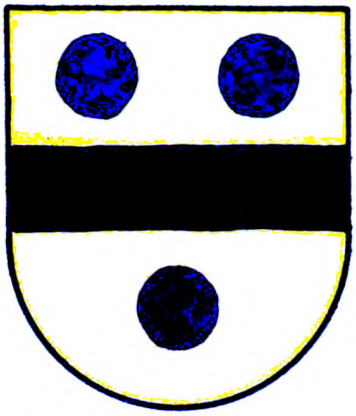

Riet

Badewegen

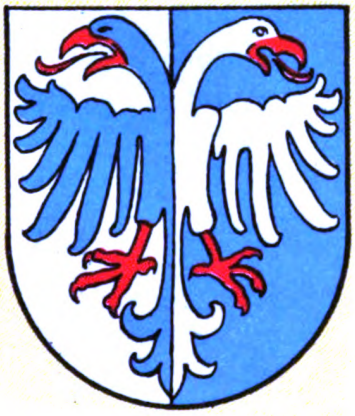

Tettikoven

Wellenberg

Kaste

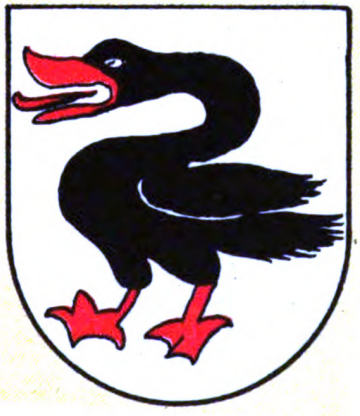

Salenstein

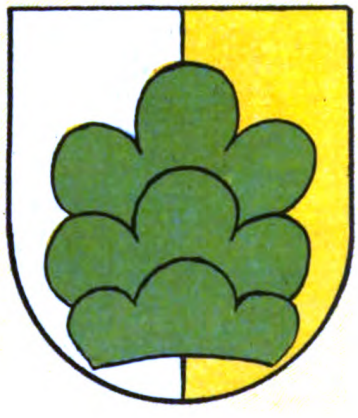

Gachnang

Friedingen

Tengen

Buwenburg

Gundelfingen

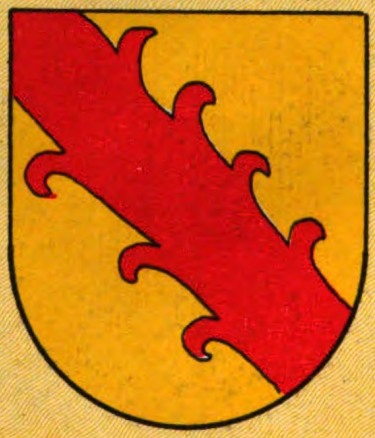

Sunnenkalb

Gültfingen

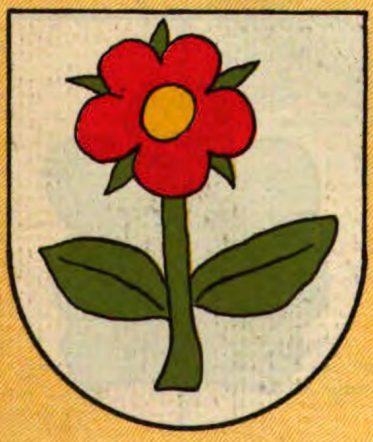

Urslingen

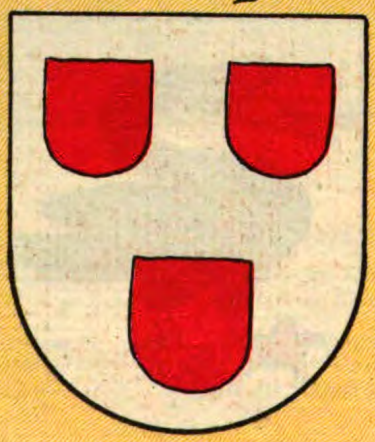

Regensberg